This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

AH 4SRR R

Ch Hist
390

911
Hase

Theological School
IN CAMBRIDGE.

The Gift of
COL. BENJAMIN LORING.

Kirchengeschichte.

Lehrbuch

für

academische Vorlesungen

von

August
D. Karl Hase.

DIVINITY SCHOOL
LIBRARY.
HARVARD UNIVERSITY

Leipzig,
Weidmann'sche Buchhandlung.

1834.

Alles hat seine Zeit. Der Herr der Zeit ist Gott,
der Zeiten Wendepunkt Christus.

Vorrede.

Die nächste Veranlassung zur Herausgabe dieses Lehrbuchs war das Abgehn von Luft und Zeit, die Sätze noch ferner zu dictiren, die ich bisher meinen kirchengeschichtlichen Vorträgen zu Grunde gelegt habe. Daß ich aber kein andres Lehrbuch benutzte, und diese Dictate dem öffentlichen Gebrauche darbiete, bedarf vielleicht einer Vorrede. Die Handbücher von Engelhardt und Guerike sind erst im Verlaufe des Drucks erschienen und verfolgen auch andre Zwecke. Nur Gieselers berühmtes Werk konnte auf die engere Wahl kommen. Wie hoch ich sein Verfahren halte, den Text auf einen untergesetzten Commentar von Beweisstellen zu gründen und jedes Zeitalter in seiner eignen Mundart reden zu lassen, habe ich längst durch die That bewiesen, indem meine begonnenen Programme über die Geschichte des Kirchenrechts auf eine ähnliche Form eingegangen sind. Ich wünsche Gieselers Kirchengeschichte in den Händen aller meiner Zuhörer zu wissen. Allein einestheils ist dieses Werk schon jetzt zu theuer, um die allgemeine Erfüllung dieses Wunsches hoffen zu können, anderntheils hat es durch seinen Umfang an der übersichtlichen Anschaulichkeit eines Lehrbuchs eingebüßt, endlich ist der Text, obwohl er für sich gedruckt noch immer das beste Lehrbuch abgeben würde, gegen den Reichthum der Quellen in den Noten doch zuweilen allzubescheiden zurückgetreten. Ehren wir daher Gieselers Unternehmen, es ist aus den tüchtigsten Bestrebungen der Zeit hervorgegangen und wirkt fördernd auf dieselben zurück, seine Auswahl der Quellen ist so umsichtig, daß wohl auf lange Zeit das Bedürfniß erfüllt ist und nur er selbst in den verschiednen Auflagen sich übertreffen konnte. Aber eine Zusammenstellung der Quellen ist noch nicht das Ziel der Geschichte.

Meine Absicht war ein Lehrbuch zu geben mit all der Strenge und Resignation, die ein solcher Zweck fordert. Aber er fordert auch, daß die Fülle des Lebens, wie sie aus den ursprünglichen Denkmalen jedes Zeitalters uns anspricht, noch aus dem zusammengedrängten Abrisse durchleuchte. Ich habe daher mit Sorgfalt

gestrebt, statt des Allgemeinen und Unbestimmten, wie es sich gewöhnlich in den Lehrbüchern findet, das Individuelle und Bestimmteste jedes Zeitalters auszusprechen, und wo es allgemeiner großer Züge bedurfte, sind diese voll Hindeutungen auf so bestimmte Thatsachen, daß sie den Lehrer darauf hindrängen, des Individuellsten dabei zu gedenken. Hierdurch wird für die Vorbereitung die Aufmerksamkeit erregt und für die Erinnerung das Gedächtniß gestärkt, denn das Charakteristische weckt die Theilnahme und fesselt das Gedächtniß. Was in dieser Hinsicht zu einem rechten Lehrbuche gehört, ist auch ein wesentliches Stück jeder historischen Darstellung. In allen Jahrhunderten hat sich manches edle Leben an kirchengeschichtlichen Forschungen erfreut und verzehrt. Dennoch scheint es, als wenn die kirchliche Geschichtschreibung schon lange nicht mehr auf den Höhen der Zeit stünde. Um von den Alten zu schweigen, wo haben wir kirchenhistorische Werke, die als Geschichtschreibung neben Macchiavell, neben Hume und Joh. Müller gestellt werden könnten? Selbst unter den Neusten ist doch wohl nur Spittlers Kirchengeschichte dem geistig weltlichen Urtheile der Zeitgenossen gewachsen; aber es ist bekannt, wie einseitig ihr christlicher Charakter ist, und wie sehr sie in dieser Hinsicht von Neanders Kirchengeschichte übertroffen wird. Ich spreche dieß aus, um auf etwas zu zeigen, das mir vorschwebte, wie unvollständig es auch erreicht wurde. Doch ist hiermit am wenigsten die Schreibart selbst gemeint, hinsichtlich welcher wir in Deutschland gewohnt sind für die spröde Form eines Compendiums mancherlei Vergunst zu bedürfen und zu erhalten, sondern ein Quellenstudium, das zur lebendigen Anschauung geworden ist, und eine geistige Durchdringung der Thatsachen. Auch ist einiger Fleiß auf eine Seite der Geschichte verwandt worden, die zwar von Alters her von ächten Geschichtschreibern beachtet, aber in der Kirchengeschichte erst von dem ehrwürdigen Neander hervorgehoben worden ist; doch hat diese Darstellung keineswegs zu erwarten, bei der Neanderischen Schule Anerkennung zu finden, da es allerdings nicht das Erbauliche im Volksleben war, was ich vorzugsweise aufsuchte, sondern immer nur das religiös Charakteristische. Eine solche Darstellung wird im Großen und Ganzen wohl auch etwas Auferbauendes haben, und es ist mir dabei so zu Muthe gewesen, als

wenn ich die Geschichte des göttlichen Reichs auf Erden schriebe, aber Einzelnes, weil die Menschen das Hohe zur Caricatur gemacht haben, mag sehr unerbaulich klingen.

Für einige ungewohnte Gegenstände muß ich Bürgerrecht fordern in der Kirchengeschichte, weil sie Geburtsrecht haben in der Kirche. Auch findet sich meist schon etwas der Art in den größern kirchenhistorischen Werken, z. B. über christliche Kunst bei Schröckh, freilich in seltsamer Unbehülflichkeit. Die Bedeutung der Kirchengebäuden hat Rosenkranz in der Encyklopädie gewürdigt und Rheinwald in der Archäologie mit sorgfältigen Grundrissen erläutert. Dagegen manches andre, was auch in kleinern Compendien gewöhnlich genannt ist, hier vergeblich gesucht werden dürfte. Ich denke mich deßhalb so wenig zu entschuldigen, daß ich mir vielmehr vorwerfe, besonders in der Patristik dem Herkommen nachgebend noch manches stehn gelassen zu haben, was kein Recht hat auf die Geschichte. Es ist neuerdings mannigfach ausgesprochen worden, daß die Kirchengeschichte wenigstens für den academischen Vortrag einen Theil ihres Ballastes auswerfen müsse. Schwerlich aber werden wir darin die rechte Hülfe finden, wenn wir, wie der sel. Tittmann vorschlug, uns auf die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums und der Kirchenverfassung beschränken. Denn wer möchte behaupten, daß bei dieser willkürlichen Beschränkung noch ein treues Bild der kirchlichen Zustände übrig bleibe. Nur eine zusammenhängende Geschichte der theologischen Wissenschaften gehört nicht zur Kirchengeschichte, als wodurch sie eine Encyklopädie alles theologischen Wissens würde, sondern bloß da ist der einzelnen theologischen Wissenschaft zu gedenken, wo dieselbe bedeutungsvoll in einer Zeit hervortritt, also zur Charakteristik derselben gehört. Dagegen wir uns die Dogmengeschichte nicht entreißen lassen. So gewiß ihre abgesonderte Ausbildung von der höchsten wissenschaftlichen Bedeutung ist, so kann sie deßhalb doch nicht von der Kirchengeschichte aufgegeben werden, denn ich möchte wissen, wie einer die kirchlichen Bewegungen des 4. 5. und 6. Jahrhunderts beschreiben wollte, ohne der Dogmenbildung zu gedenken, von der sie ausgehn, oder wie überhaupt eine klare Vorstellung eines Zeitalters der Kirche möglich sey ohne Kenntniß des Glaubens, der

die Kirche trägt und beweist. Zwischen der Dogmengeschichte als besonderer Wissenschaft und als Theil der Kirchengeschichte besteht nur ein formeller Unterschied, denn abgesehn von dem verschiednen Umfange, der äußerlich bedingt ist, behandeln sie nur die verschiednen Pole derselben Axe; jene das Dogma mehr als den sich selbst entfaltenden Begriff, die Kirchengeschichte das Dogma in Mitten der äußern Ereignisse. Aber die Kirchengeschichte war dadurch zu vereinfachen, daß eine bedeutungslose Masse hinausgewiesen wurde. Nur was irgend einmal wahrhaft gelebt hat und ebendadurch unsterblich ist, indem es eine Strahlenbrechung des christlichen Geistes in sich darstellte, gehört zur Geschichte, die eine Geschichte der Lebendigen ist und nicht der Todten, wie Gott nur ein Gott der Lebendigen. Wir haben uns aber mit einer Menge todtgeborner Kleinigkeiten herumgetragen. Wenigstens den Studenten, was soll es ihnen nützen, alle Nebenpersonen eines Ereignisses nennen zu können, alle Namen der Synoden, auf denen nichts beschlossen worden ist, der Päpste, die nicht regiert, und der Schriftsteller, die nichts geschrieben haben. Aus Ehrfurcht vor solchen Namen findet man selbst in größern kirchenhistorischen Werken ganze Seiten stummer Personen, mit nichts als ihren Sterbejahren versehn. Wer da meint, das eben sey die Sache des Lehrers diese Todten durch Charakteristik ihrer Werke zu beleben, kennt wenigstens die räumlichen Schranken des academischen Vortrags nicht, und ich berufe mich auf die Erfahrung aller, welche etwa über Ständlins oder Mämschers Lehrbuch gelesen haben, ob es ihnen gelungen sey diese Massen zu beleben? Es wäre meist auch gar nicht der Mühe werth. Ich habe diese todten Worte im Texte aufs äußerste gestohn, denn so gewiß ein Lehrbuch recht eigentlich zur mündlichen Erläuterung auffordern soll, so muß es doch auch etwas für sich selber seyn. Hierdurch ist Raum gewonnen worden, das Bedeutsame ausführlicher zu behandeln, als es zuweilen auch in größern Werken geschah. Man wird eine gewisse Ungleichheit bemerken, mit der Einzelnes sich geltend macht, ohne daß doch die Ausführlichkeit des Lehrbuchs hier den mündlichen Vortrag ersetzen, vielmehr zum Eingehn in die besondersten Verhältnisse veranlassen soll. Dieses ist geschehn nach einem s. g. ausgesprochnen Grundsatze. Wenigstens darf in ein

Jahr zusammengedrängte academische Vortrag wird nur dadurch zu einer vollen Anschauung jedes Zeitalters verhelfen, daß dieses Zeitalter im Leben einzelner Männer desselben aufs genauste angeschaut wird, und grade diese concrete Darstellung einzelner hoher Gestalten einer Zeit leuchtet am hellsten in der Erinnerung. Shakspeare sagt irgendwo in einem Prolog: Ich bitt euch, nehmt die paar fechtenden Comödianten für eine Schlacht! Der Geschichtschreiber kann mit gleichem Rechte sagen: Nehmt die geistigen Häupter und Repräsentanten einer Zeit für das Zeitalter selbst. Es ist das nicht mein Fund, sondern ein natürliches Resultat jener trefflichen Biographien, deren Beispiel und Anregung Neander gegeben hat. Die hier begonnene Anwendung auf die allgemeine Kirchengeschichte wird künftig leicht noch weit entschiedner angenommen werden, als ich es gewagt habe.

Man wird zuweilen auf sonderbare Ausdrucksweisen stoßen, wie man sie mir selbst billigerweise nicht zutraun kann. Der Kenner wird leicht bemerken, daß es Anführungen, gleichsam Stichworte aus den Quellen sind. Ich hätte sie wohl als solche öfter bezeichnen können, allein sie sind meist mit meinen eignen Worten so durchflochten und gehn so unmerklich in dieselben über, wie es geschehn mußte, wenn eine Geschichte und keine Mosaik zu Stande kommen sollte, daß die Ausscheidung des Fremden und Eignen nicht wohl thunlich schien.

Mein eigenes Urtheil habe ich nie verborgen, doch lieber noch Thatsachen sprechen lassen; auch war mehr daran gelegen, darzuthun, warum etwas so kommen mußte, und wie es seiner Zeit angesehn wurde, als an jener schulmeisterlichen Reflexion, welche überall Weltgerichts spielen will. Doch habe ich auch in politischen Dingen alles gern mit dem rechten Namen genannt. Man hat selbst in den dunkelsten Zeiten denjenigen, die auf kirchlichem Standpunkte sprachen, das Recht zugestanden, dasjenige unchristlich zu nennen, was unchristlich war. Man wird aber die hohe Freiheit, die meiner Zeit, meiner Stellung und wohl auch meinem Charakter natürlich ist, vielleicht noch öfter an der Milde erkennen, mit der manches Fremdartige beurtheilt ist, als an der Härte. Diejenigen freilich, welche an jedes Zeitalter den Maßstab ihrer dermaligen Aufklärung, oder ihren

beschränkten Frömmigkeit legen, welche Catharina von Siena ein albernes Weibsbild, Julius II. novum monstrum nennen, und vom Cardinal Hildebrand erzählen, „der Sch .... machte sogar den Wunderthäter," oder auf der andern Seite die da berichten, im Weimarischen sey 1833 das Wort vom Kreuze kirchlich abrogirt worden, diese werden zu beiden Theilen hinreichendes Ärgerniß finden. Aber besonnene Männer werden die Einheit der Gesinnung selbst bei dem scheinbaren Wechsel des Urtheils nicht verkennen. Wir können dasselbe Wort für groß und zeitgemäß achten im Munde Gregors VII., das in einer Bulle Gregors XVI. als der kraftlose Jammer eines hinfälligen Alters erscheint. Was die Lichtseite der Hierarchie des Mittelalters und die Schattenseite der Reformation betrifft, so braucht man sich im rein theologischen Kreise wohl nicht so scheu vor Mißdeutung zu verwahren, wie dieses vor einem größern Publikum noch neuerdings H. von Raumer für nöthig hält. Man könnte zwar sagen, die Reformation sey so rein und hoch, daß sie der Verhüllung ihrer dunkeln Stellen nicht bedarf: aber wäre es auch nicht so, ich würde doch nichts verborgen haben. Denjenigen, welchen dieses Buch bestimmt ist, durfte etwas zugemuthet werden, da sie zwar noch jung sind, aber zu einer freien und großen Betrachtung der Geschichte erzogen werden sollen. In dieser Hinsicht habe ich daher stets die volle Wahrheit ausgesprochen, so weit sie mir bekannt war. Nur in den dogmengeschichtlichen Abschnitten ist eine Beschränkung eingetreten. Man pflegt in meiner Umgebung die Kirchengeschichte großentheils vor der Dogmatik zu hören, und es scheint mir auch recht so. Daher die wissenschaftliche Tiefe der Untersuchung, welche der Dogmatik angehört, hier vor der Gemeinverständlichkeit oft zurücktreten mußte.

Hinsichtlich der Anordnung habe ich mir einige Freiheiten erlaubt. Die Durchführung desselben Fachwerks für alle Zeiträume wird kein Kundiger fordern. Wer wollte die apostolische Kirche in denselben Rahm fassen, der für das Zeitalter der Reformation paßt. Wenn nun auch die Eifrigsten Ausnahmen zugestehen müssen, verzichten wir doch lieber ganz auf dieß Phantom der Gleichmäßigkeit! Auch schien unnütz, da wo sich nichts umgestaltet hat, dieß ausdrücklich zu bemerken, oder wie man zu thun pflegt, das Unbe-

deutendste hereinzuziehn, damit das Fach nicht ganz leer stehe. Wenn der Anfang einer Begebenheit, die erst in ihrem Verlaufe einflußreich wird, noch in einen frühern Zeitraum fällt, ist ihrer erst da gedacht worden, wo die Sache zur vollen Entwicklung kommt. Ich vermag hier kein andres Gesetz anzuerkennen, als daß jedes Zeitalter möglichst klar für die Anschauung und fest für die Erinnerung dargestellt werde. Zuweilen besonders in der neuern Geschichte war die Anordnung zweifelhaft. Da ich dann selbst oft nur mit einem leichten Uebergewichte der Gründe mich für die eine Stellung entschieden habe, so ist zu erwarten, daß andre anders entscheiden. Aber wenn sie die Vortheile und Nachtheile der einen Stellung gegen die andre abwägen, so werden sie wenigstens meist erkennen, was die getroffne Wahl veranlaßt habe.

Die Literatur als das einzige für sich Bedeutungslose gehört zum Wesen eines Lehrbuchs. Wo es möglich war, sind Quellen und Bearbeitungen unterschieden worden, und jene auch nach ihrem verschiednen Ursprunge. Die Literatur der Bearbeitungen ist bereits eine gewählte, nur sollen die Asterisken eine noch engere Auswahl bezeichnen. Aber man möge darin nichts sehen als Winke für die Studirenden, daß die bezeichnete Schrift für einen Gegenstand besonders wichtig sey, ohne daß hierdurch der Werth eines Buchs an sich oder irgend eine Billigung seiner Tendenz angezeigt werden sollte. Der Druck hat einige Jahre durch gewähret, da im Verlaufe desselben einige neue Untersuchungen nöthig wurden. Hierdurch ist geschehn, daß besonders in den frühern Bogen aus der neusten Literatur manches fehlt. Man findet es meist in Gieselers Übersicht der neusten kirchenhistorischen Literatur [Studien und Kritiken 1833. H. 4.]. Ich habe angestanden es in einen Nachtrag zu bringen, da der Nachtrag bei der dermaligen Thätigkeit auf dem Gebiete der Geschichte ohnedem bald wieder unvollständig würde und die neuste Literatur in den Vorlesungen leicht ergänzt wird. Die Citate einzelner Stellen unter dem Texte sind nur selten als Beweisstellen gemeint, sondern meist als besonders ausdrucksvolle Stimmen ihrer Zeit, die mündlich mitgetheilt werden sollen. Ihre Sparsamkeit wird man wenigstens nicht für Bequemlichkeit halten, wenn man bedenkt, wie leicht dermalen dergleichen Citate zu haben sind und

wie wenig sie für wahrhafte Studien Bürgschaft leisten. Nur aus der neusten Zeit sind sie reicher aufgenommen und ohne den Zweck jedesmaliger Mittheilung, weil hier seltner auf allgemeine Quellen und Bearbeitungen verwiesen werden konnte.

Ich darf wohl kaum hoffen, mit den gewöhnlichen Redensarten vom größern Werthe der Monographien verschont zu werden. Es liegt eine Wahrheit darin, und auch ich bin überzeugt, daß insgemein die Wissenschaft durch Monographien mehr gefördert wird als durch Compendien. Allein wie denn jede kräftige Bewegung der Wissenschaft sich dermalen auch in neuen Lehrbüchern darstellen wird, so ist jeder Versuch dieser Art nur nach seiner innern Berechtigung zu fragen. Es würde freilich schlimm mit derselben stehn, wenn sie nicht auf Vorarbeiten ruhte, die auch zu Monographien ausreichten. Der eine Geist bewegt sich freier in festen Schranken, der andre in weiter Übersicht, und ohne den Einen dem Andern vorzuziehn, ziemt sich jeden gewähren zu lassen im großen Haushalte der Wissenschaft. Zwar ließe sich wohl erwarten, daß nach einem Jahrzehend manche Behauptung noch umsichtiger begründet werden könnte. Aber es früge sich, ob ich dann überhaupt noch Lust und Zeit hätte ein Lehrbuch zu schreiben, und da das Beßre, wenn wirs vermögen, dann auch nicht verwehrt ist, mögen die Freunde, was wir jetzt haben, sich freundlich gefallen lassen, wenn es schon in der Art eines solchen Werkes liegt, daß man am Feierabende, um sich selbst zufrieden zu stellen, an den kommenden Morgen denkt, der es bessern und vollenden werde.

Jena, am Himmelfahrtsfeste 1834.

Einleitung.

Erstes Capitel.

Plan.

Flügge, Einleit. in d. Studium und in d. Literatur der Rel. und Kirchengesch., besonders der christlichen. Gött. 801.

§. 1. Begriff der Kirche.

Die Kirche als Christenheit ist die geistige Gemeinschaft zur Darstellung und Fortbildung des von Christo empfangnen oder ihm angeschloßnen religiösen Lebens. Alle Kirchen und Secten innerhalb der Christenheit sind nur die verschiednen Erscheinungen und Entwickelungsformen dieser Gemeinschaft.

§. 2. Kirche und Welt.

Die Kirche steht im Gegensatze zur Welt als der Gesammtheit des von Gott abgewandten Lebens. Aber dieser Gegensatz ist nur beziehungsweise, wiefern auch die Welt göttliche Schöpfung ist und immermehr befreundet werden soll mit der Kirche, welche als Reich Gottes auf Erden sich nur in Gemeinschaft mit der Welt äußerlich darstellen kann.

§. 3. Begriff der Kirchengeschichte.

Die Kirche ist nicht ein fest in sich abgeschloßnes Seyn, sondern ein stetes Werden, d. h. die Kirche strebt nach einem Ideale über ihr, theils im Kampfe, theils im Bunde mit der Welt, und ist dadurch dem Wechsel alles Weltlichen unterworfen. Die Kirchengeschichte ist die wissenschaftliche Darstellung der Kirche in diesem ihren Werden durch die Thatsachen desselben.

§. 4. Die Kirchengeschichte als Wissenschaft.

Die Kirchengeschichte bewährt sich als Wissenschaft dadurch, daß sie ist: 1) critisch, unbefangne Ausmittelung der Thatsachen aus sichern Denkmalen; 2) pragmatisch, Aufstellung der Thatsachen in ihrem ursächlichen Zusammenhange; 3) philosophisch, Ergründung der Thatsachen in ihrer bestimmten Beziehung zum religiösen Geiste. Die rechte Darstellungsweise ist der historische Styl, nehmlich diejenige einfache und würdevolle Darstellung, durch welche das Ganze und jedes Zeitalter der Kirchengeschichte zum klaren und anschaulichen Bilde des in ihm erscheinenden Geistes wird.

§. 5. Umfang der Kirchengeschichte.

Im Bereiche der Kirchengeschichte liegen alle Thatsachen, welche theils unmittelbar vom christlichen Gemeingeiste ausgegangen, theils mittelbar durch Gegensatz oder Befreundung der Welt bedingt sind. Von diesen Thatsachen gehören einige nothwendig zur Geschichte, in welchen sich wesentliche Entwickelungspunkte des christlichen Geistes darstellen, andre nur durch besonnene Auswahl als Repräsentanten ganzer Classen von Begebenheiten und als Sinnbilder des Geistes ihrer Zeit.

§. 6. Verhältniß zur allgemeinen Religionsgeschichte.

Ch. Meiners, allg. krit. Gesch. der Religionen. Hann. 806 f. 2 B. — * *Benj. Constant*, de la religion, considérée dans sa source, ses formes et ses développemens. Par. 824 sq. 2 V. Übers. m. Anm. v. Petri. Berl. 824 f. 2 B.

Die Entwickelung des religiösen Geistes der Menschheit in allen seinen Gestalten ist Gegenstand der allgemeinen Religionsgeschichte, von welcher die Kirchengeschichte nur ein bestimmter Abschnitt ist. Die religiöse Eigenthümlichkeit der Völker außerhalb des Christenthums ist daher nur dann und da in der Kirchengeschichte darzustellen, wo jene, meist erst im Kampfe, dann befreundet, hineingezogen wird in das Christenthum und neue Beziehungen desselben veranlaßt. Denn, wie den Juden das Gesetz und den Griechen die Philosophie, so ist jedem Volke der Glaube an seine Götter ein Führer zum Christenthume. Hiernach, wie das Christenthum die allgemeinmenschliche Religion ist, als solche der Ausgangspunkt und die Vollendung aller andern Religionen: so ist auch die Kirchengeschichte der Mittelpunkt aller Religionsgeschichte und sämmtliche Ergebnisse derselben werden allmälig in sie aufgenommen.

§. 7. Betrachtungsweise der Kirchengeschichte.

Die geschichtliche Bewegung der Kirche ist weder ein fortwährender und allgemeiner Verschlechterungsproceß, obwohl in einzelnen Zeitaltern die Entfernung vom wahren Christenthume vorwaltet; noch ein unverrücktes Streben nach einem Ideale, obwohl ein solches Ideal dem Streben der Kirche vorschwebt und in einigen Zeitaltern klarer angeschaut wird, als in andern: sondern der christliche Gemeingeist, nach seinem Wesen und seiner Bestimmung als der religiöse Geist der Menschheit selbst, muß seine unendliche Lebensfülle in unendlichen Entwickelungsformen offenbaren. Diese in ihrer verschiedenen Eigenthümlichkeit und höhern Einheit, in ihrem äußern Zusammenhange und ihrer innern Nothwendigkeit zu begreifen, ist die Aufgabe der Kirchengeschichte.

§. 8. Unpartheilichkeit der Kirchengeschichte.

Die Unpartheilichkeit fordert keineswegs, daß der Geschichtschreiber nichts zu lieben und nichts zu hassen scheine, sondern nur, vorerst, daß er weder aus Neigung, noch aus Abneigung den Thatbestand verkehre; sodann, daß er unbefangen die Bedingungen anerkenne, unter denen sich eine von der seinen verschiedne Einsicht und Gesinnung bildete und als nothwendige Entwickelungsstufe bilden mußte. Aber eine Kirchengeschichte ist immer mangelhaft, deren Urheber nicht einen bestimmten kirchlich politischen Charakter hat und denselben nicht mit klarem Bewußtseyn seinem Werke einprägt.

§. 9. Werth der Kirchengeschichte.

Der unbedingte Werth der Kirchengeschichte besteht darin, daß sie das Selbstbewußtseyn der Kirche hinsichtlich ihrer gesammten Entwickelung ist. Hieraus geht ihre praktische Nothwendigkeit hervor. Diejenigen, welche irgend einem Theile der Kirche selbstthätig vorstehen wollen, müssen an diesem Selbstbewußtseyn der Kirche theilnehmen, ohne welches die gegenwärtige Lage der Kirche nicht verstanden, noch ihre Zukunft vorausgesehn und besonnen herbeigeführt werden kann. Hierin ist der Gebrauch zu polemischen, apologetischen und erbaulichen Zwecken oder zum Dienste andrer Wissenschaften eingeschlossen; aber einseitig hervorgehoben als Werth und Zweck der Kirchengeschichte vernichtet er ihre selbständige Würde als Wissenschaft.

§. 10. Die Quellen.

Ch. W. F. Walch, krit. Nachricht v. d. Quellen der Kirchenhist. Lpz. 770.

Die Sicherheit der Thatsachen ruht zunächst auf den Quellen. Quellen sind: 1) im engern Sinne Urkunden und Denkmale, welche dadurch eine Thatsache erweisen, daß sie selbst einen Bestandtheil derselben ausmachen, als Gesetze, Canones, Decretalen ꝛc. 2) im weitern Sinne Zeugnisse von Augenzeugen oder Zeitgenossen, als Chroniken, Memoiren ꝛc. In Ermangelung solcher Quellen ist die Geschichtsforschung an diejenigen Schriftsteller, als an Quellen zweiter Hand, verwiesen, denen nachher verlorne Quellen noch offen standen. — Nach ihrer Form sind die Quellen: 1) Schriften, sowohl öffentliche als private, ohne einen durchgängigen Vorzug der Erstern *a*). Der gewöhnliche Beweis,

a) 1) Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio, cur. *J. Dom. Mansi*. Flor. et Ven. 759 sqq. 31 V. f. — Vrgl. Ch. W. F. Walch, Entw. einer vollständigen Gesch. der Kirchenversammlungen. Lpz. 759. 2) Bullarium Romanum. Luxemb. 727. 19 V. f. — Bul-

daß ein Zeuge die Wahrheit sagen konnte und wollte, unterliegt dadurch großen Schwierigkeiten, daß oft und fast unmerklich dem Können das Vorurtheil, dem Wollen die Partheilichkeit entgegenstand. 2) Denkmale, sowohl lebendige Gemeinschaften als Werke der Kunst *b*). 3) Mündliche Überlieferungen, unter denen die Legenden meist als Dichtungen der Hierarchie nur die Ansichten des Zeitalters bezeugen, in dem sie ausgebildet worden sind; die Volkssagen aber, je mehr sie verbreitet und den andern historisch erweisbaren Verhältnissen angemessen sind, desto mehr eine historische Wahrscheinlichkeit begründen *c*). — Ein durchgängiges Quellenstudium ist nur für den Geschichtsforscher unentbehrlich; für das gewöhnliche Studium ist in dieser Hinsicht ausreichend, einestheils eine Übersicht von Quellenauszügen, wie sie in Gieselers Kirchengeschichte gegeben ist, anderntheils ein einzelnes Zurückgehn auf die Quellen wegen besonderer Zweifel oder zur selbständigen Bearbeitung eines engbegränzten Abschnittes der Kirchengeschichte *d*).

§. 11. Hülfswissenschaften.

Die herkömmlich angeführten Hülfswissenschaften: kirchliche

---

larum amplis. collectio, op. *Car. Coquelines.* Rom. 739. 28 V. f. 3) Codex liturgicus ecclesiae universae, ill. *J. Al. Assemanus.* Rom. 749 sqq. 13 V. 4. 4) Codex regularum monasticarum, ed. *Lucas Holstenius.* Rom. 661. 3 V. 4. aux. *Mar. Brockie.* Aug. vind. 759. 6 V. f. 5) Maxima Bibliotheca vett. Patrum. Lugd. 677 sqq. 27 V. f. — Bibl. vett. Patrum op. *Aud. Gallandii.* Ven. 765 sqq. 14 V. f. 6) Zur Literaturgeschichte: Nouvelle bibliothèque des auteurs ecclésiastiques par *Ellies du Pin.* Par. 686 sqq. 28 V. Fortsetzungen: Bibl. des auteurs separés de la communion de l'église Romaine du 16 et 17 siècle par *Ellies du Pin.* Par. 718 sq. 2 V. und Bibl. des auteurs eccl. du 18 siècle par *Cl. P. Goujet.* Par. 736 sq. 3 V. — *Cave*, Scriptorum eccl. historia literaria. Oxon. 740. Bas. 741. 2 V. f. — *J. A. Fabricii* Bibliotheca ecc. Hamb. 718. f. *Eiusd.* Bibl. latina mediae et infimae aetatis. Hamb. 734 sqq. 6 V. aux. *Mansi.* Patav. 754. 3 V. 4.

b) *Hospiniani* LL. V. de templis. Tig. 603. f. — *Ciampini*, vett. monumenta. Rom. 747. 3 V. f. — *Jacutii* christ. antiquitatum specimina. Rom. 752. 4. — *Münter, Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen. Altona, 825. 2 H. 4.

c) Acta sanctorum quotquot toto orbe coluntur, ed. *Jo. Bollandus* aliique. Antv. 643 — 794. 53 V. f.

d) Schleiermacher, Darstell. des theol. Studiums. 2. A. §. 190. 191.

Philologie *a*), Chronologie *b*), Diplomatik *c*), Geographie und Statistik *d*), sind zunächst nur dem Kirchenhistoriker nothwendig. Aber die politische Geschichte, so wie die Geschichte der Philosophie und Literatur, dienen der Kirchengeschichte in sofern zu Vorbereitungswissenschaften, als sie das Ganze dessen enthalten, was durch seine Berührung mit der Kirche einzeln in die Kirchengeschichte eintritt, daher nicht ohne den Zusammenhang des Ganzen gründlich verstanden werden kann.

§. 12. Zeiteintheilung.

Die Eintheilung nach Zeiträumen sucht für die wissenschaftliche Anschauung bestimmte Abgränzungen zu gewinnen. Die Willkür hierin wird um so mehr ausgeschlossen, je entschiedner der christliche Gemeingeist in den aufgestellten Zeitabschnitten einen bestimmten Charakter offenbart. Sonach ist der Eintheilungsgrund um so richtiger, jemehr er als charakteristisches Merkmal des Zeitalters alle einzelne Ereignisse durchdringt und beherrscht. Der Schluß eines jeden Abschnittes ist durch diejenige Thatsache gegeben, welche zum Umschwunge der unterscheidenden Richtung des Zeitalters am meisten beiträgt, sonach zugleich End- und Anfangs-Punkt zweier Perioden ist. Hiernach zerfällt die Kirchengeschichte in 3 Zeitalter, jedes derselben in 2 Perioden. 1) Alte Kirchengeschichte bis zur Gründung des römisch-germanischen Kaiserthums, 800: Vorwaltende antike Bildung, allmälig untergehend, theils in sich selbst, theils in germanischer Nationalität. Erste Periode bis zur Begünstigung der Christen unter Con-

---

a) *Suicerl* Thesaurus eccl. e patribus graecis. Amst. 718. 728. 2 V. f. — *Du Fresne*, Glossarium ad scriptores mediae et infimae graecitatis. Lugd. 688. 2 V. f. — *Ejusd.* Gloss. mediae et inf. latinitatis. Ed. Benedictt. Par. 733 sqq. 6 V. f. — [*Adelung*] Gloss. manuale ad scriptt. mediae et inf. latinitatis. Hal. 772 sqq. 6 V. — Die Glossarien über die germanischen und romanischen Volkssprachen.

b) Nur allgemeine Werke von Scaliger, Gatterer, *Viton de Saint-Alais* und Ideler. — Die verschiedenen kirchlichen Zeitrechnungen: Aera — contractionum [Seleucidarum], Hispanica, Diocletiana [martyrum], Constantinopolitana; cyclus indictionum; aera Dionysiaca.

c) Nur allgemeine Werke von Mabillon, Schönemann, Schmidt-Phiseldeck ꝛc.

d) *Caroli a S. Paulo* geographia sacra. Cur. *Clericus*. Amst. 703. f. — *Fr. Spanhemii* geogr. sacra et ecc. Opp. Lugd. 701. Vol. I. — Möller, Hierographie, oder topographisch-synchronistische Darstellungen der Gesch. der christl. Kirche in Landcharten. Elberf. 822 ff. 2 H. f. — — *Stäudlin, kirchl. Geographie und Statistik. Tüb. 804. 2 B.

stantin, 312: Entwickelung der Kirche unter äußern, siegreichen Kämpfen und Leiden. Zweite Periode: Das Christenthum als Staatsreligion, Ausbildung und Feststellung des Glaubens durch Gesetze. II) Mittle Kirchengeschichte bis zur Reformation, 1517: Herrschaft des römisch-germanischen Katholicismus. Dritte Periode bis zum Tode Innocens III. 1216: Sieg des Papstthums über das Kaiserthum. Vierte Periode: Schwanken des Papstthums durch den Verfall des Katholicismus und durch die Begründung des europäischen Staatensystems. III) Neue Kirchengeschichte bis auf die Gegenwart: Kampf des Protestantismus und Katholicismus. Fünfte Periode bis zum Westphälischen Frieden, 1648: Theilweiser Sieg des Protestantismus und neue Feststellung des Katholicismus. Sechste Periode: Kampf des kirchlichen Herkommens und der religiösen Selbständigkeit.

§. 13. Sacheintheilung.

Bei bloßer Zeitordnung würde die Entwickelung einer Begebenheit oft durch ungleichartige Gegenstände unterbrochen, bei bloßer Sachordnung würde das durch Gleichzeitigkeit auf einander Einwirkende oft gänzlich aus einander gerissen werden. Daher beide Ordnungen möglichst zu verbinden sind: Eintheilung in Perioden, deren einige wieder die Zerlegung in noch kleinere Zeiträume gestatten, und innerhalb derselben eine von realen Beziehungen ausgehende Anordnung. Als Hauptstücke derselben treten hervor: 1) die räumliche Verbreitung und Beschränkung der Kirche *a*), 2) die Verfassung der Kirche und ihr Verhältniß zum Staate *b*), 3) das kirchliche Volksleben *c*) und der Cultus *d*), 4)

---

a) *J. A. Fabricius*, salutaris lux Evangelii toti orbi exoriens, s. notitia propagatorum chr. sacrorum. Hamb. 731. 4. — Ph. Ch. Gratianus, Gesch. der Pflanzung des Christenth. in den aus den Trümmern des röm. Kaiserth. entstandenen Staaten Europas. Tüb. 778 f. 2 B. — *Tzschirner, der Fall des Heidenthums. Herausgg. v. Niedner. Lpz. 829. 1. B. — — Zschocke, Darst. der gegenw. Ausbreit. des Christenth. auf dem Erdballe. Aarau, 819.

b) *Petrus de Marca*, diss. de concordia sacerdotii et imperii s. de libertatibus ecclesiae gallic. LL. VIII. ed. *St. Baluzius*. Par. 663. f. *J. H. Boehmer*. Lps. 708. f. — *Plank, Gesch. der christlich-kirchl. Gesellschaftsverfassung. Hann. 803 ff. 5 B.

c) Stäudlin, Gesch. der Sittenlehre Jesu. Gött. 799 ff. 4 B. — *Neander, Denkwürdigkeiten aus der Gesch. des Christenth. und des christl. Lebens. Brl. 823 ff. 3 B.

d) *Martene*, de antiquis ecclesiae ritibus. Antv. ed. 3. 736 sqq. 4 V. f. — Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christl. Ar-

der Glaube und die Wissenschaft der Kirche e). Aber dieses Fachwerk bildet sich erst allmälig und unter mannigfachem Wechsel. Diejenige Beziehung ist stets hervorzuheben und voranzustellen, welche in jedem Zeitalter vorherrscht. Einige Beziehungen fallen mit andern in verschiedenen Perioden zusammen. Sonach muß jede Periode aus sich selbst heraus ihre Anordnung gestalten, nach dem alleinigen Gesetze, daß ein anschauliches Bild eines jeden Zeitalters in allen seinen kirchlichen Beziehungen gegeben werde.

Zweites Capitel.

Allgemeine Literatur.

Stäudlin, Gesch. und Literatur der Kirchengesch. Hrsgg. von Hemsen. Hann. 827.

§. 14. Aus der alten Kirche.

In Erwartung der nahen Zukunft des Herrn hatte die Kirche nicht das Bedürfniß einer Geschichte ihrer Vergangenheit. Von Hegesippus kirchlichen Denkwürdigkeiten a) aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts hat nur Eusebius Bruchstücke aufbewahrt. Eusebius, Bischof von Cäsarea, schrieb seine Kirchengeschichte b) [bis 324] mit allen Vorurtheilen, aber auch mit allen Hülfsmitteln seines Zeitalters. Sein Leben Constantins ist ein späteres Ehrendenkmal für den kaiserlichen Wohlthäter der Kirche. Seine Kirchengeschichte wurde fortgesetzt von den Sachwaltern Socrates Scholasticus [306—439] und Hermias Sozomenus [323—423], von jenem freimüthig und einfach, von diesem zierlich, blumenreich, in der Gesinnung mönchisch. Zugleich

chäologie. Lpz. 817 ff. bis jetzt 10 B. — Schöne, Geschichtsforschungen über die kirchl. Gebräuche und Einrichtungen der Christen. Brl. 819 ff. 3 B. — * Rheinwald, die kirchl. Archäologie. Brl. 830.

e) Flügge, Gesch. der theol. Wissenschaften [bis zur Reform.]. Hal. 796 ff. 3 B. — Stäudlin, Gesch. der theol. Wiss. seit der Verbreitung der alten Literatur. Gött. 810 f. 2 B. — — Münscher, Handb. der christl. Dogmengesch. Marb. 797 ff. 4 B. [bis 604.] — * Baumgarten-Crusius, Lehrb. der christl. Dogmengesch. Jena, 832. 2 B. *

a) Ὑπομνήματα τῶν ἐκκλησιαστικῶν πράξεων. Euseb. Hist. ecc. IV, 7. 8. 11. 22. Hieron. de scriptt. ecc. II, 23.

b) Εὐσέβιος ὁ Παμφίλου, ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία. Edd. Valesius. Par. 659. f. Stroth. Hal. 779. Zimmermann. Frf. 822. * Heinichen. Lps. 827 sq. 3 V. 4. — Cf. Danz, de Eus. ejusque fide hist. recte aestimanda. Jen. 815. P. I. — Reuterdahl, de fontibus hist. ecc. Eus. Lond. Goth. 826.

wurden beide durch die theologische Gelehrsamkeit des Theodoretus, Bischofs von Cyrus, ergänzt [325—427]. Die zur Beurtheilung der katholischen Geschichtschreiber wichtige Kirchengeschichte des Arianers Philostorgius [300—425], eine Lobrede auf die Ketzer, ist nur in Auszügen des Photius erhalten worden. Evagrius, ein berühmter Sachwalter in Antiochien, führte die Kirchengeschichte fort von 431 bis 594, der politischen Geschichte kundig, voll leidenschaftlicher Orthodoxie. Des Theodorus Lector Auszug aus Socrates, Sozomenus und Theodoretus ist handschriftlich vorhanden, von seiner Fortsetzung des Socrates bis 518 sind Bruchstücke in der Kirchengeschichte des Nicephorus überliefert worden *c*).

Unter den Lateinern hat Rufinus, Presbyter von Aquileja, die Kirchengeschichte des Eusebius übersetzt, verstümmelt und bis auf seine Zeit [395] fortgesetzt *d*); Sulpicius Severus, erst Rechtsgelehrter, dann Presbyter in Gallien, gab in seiner heiligen Geschichte *e*) eine gedrängte Darstellung der Weltgeschichte bis 400 vom kirchlichen Standpunkte aus; Marcus Aurelius Cassiodorus, Consul 514, veranstaltete gegen das Ende seines bewegten Lebens im Frieden seines Klosters gemeinschaftlich mit dem Sachwalter Epiphanius einen Auszug aus Socrates, Sozomenus und Theodoret, das Handbuch des Mittelalters *f*).

§. 15. Aus dem Mittelalter.

Im Morgenlande erhielten sich unter den Siegen Mohammeds noch Trümmer antiker Bildung. Der Araber Eutychius [Said Ibn Batrik], Patriarch der Katholiken zu Alexandrien [933—940], verfaßte eine chronikenartige Kirchengeschichte von Erschaffung der Welt bis 937 *a*). Die Byzantinischen Geschichtschreiber umfassen in ihren Welt- und Reichs-Geschichten auch die kirchlichen Angelegenheiten. Unter ihnen stellte Nicephorus Callistius im 14. Jahrh. aus ältern Geschichtschreibern und aus

---

c) Historiae eccl. scriptores graeci cum notis Valesii ed. *Reading*. Cantab. 720. 3 V. f.

d) Historiae ecc. *Eusebii* LL. IX. *Rufino* interprete ac duo ipsius *Rufini* LL. Ed. *Cacciari a Bononia*. Rom. 740 sq. 2 V. 4.

e) Historia sacra, ed. *Hofmeister*. Tig. 708. — Opp. ed. *Hieron. a Prato*. Veron. 741 sqq. 2 V. 4.

f) Historia tripartita, ed. *Beat. Rhenanus*. Bas. 539. — Opp. ed. *Jo. Garetius*. Rothomag. 679. Ven. 729. 2 V. f.

---

a) Contextio gemmarum s. annales, arab. et lat. interprete *Pocockio*. Oxon. 658. 4.

Urkunden der Sophienkirche eine Kirchengeschichte zusammen, auf 23 Bücher bis 911 berechnet, die vorhandenen 18 Bücher bis 610, im Style zierlich, in der Gesinnung redlich, servil und abergläubisch *b*).

Im Abendlande hatte sich die nach den Stürmen der Völkerwanderung aufgekommne Wissenschaft zur speculativen Richtung der Theologie gewandt. Die Kirchengeschichte wurde in Chroniken, in einzelnen Landes- und Papst-Geschichten überliefert oder zur Legende ausgeschmückt. Nur der gelehrte Haymo, Bischof von Halberstadt bis 853, machte einen lesbaren Auszug aus der lateinischen Übersetzung des Eusebius *c*). Endlich führte Laurentius Valla mit der Kraft der auferstandnen classischen Bildung des 15. Jahrh. die historische Critik in die Kirchengeschichte ein.

§. 16. Aus der evangelischen Kirche.

Im Streite der Kirchen drang sich das Bedürfniß auf, die eigne Kirche historisch zu begründen und die historischen Grundlagen der katholischen Kirche zu erschüttern. In diesem Sinne gab Matthias Flacius Illyricus mit seinen Genossen die Magdeburger Centurien heraus *a*), ein gemeinsames Unternehmen der protestantischen Wissenschaft, ausgezeichnet durch genaue Quellen-Studien und Auszüge, durch eine Critik, die nichts Vergangnes zu achten brauchte, und durch leidenschaftliche Polemik gegen alles Katholische im eignen starren Festhalten an lutherischer Rechtgläubigkeit. Über ein Jahrhundert erschienen nur Lehrbücher aus den Centurien geschöpft und im Geiste derselben, gegen welchen die mildere Schule des Calixtus wenig vermochte. Endlich entschied gegen diesen Gebrauch der Kirchengeschichte als Werkzeug kirchlicher Partheisucht: Arnolds partheiische Begünstigung der Mystiker und Häretiker im Gegensatze der herrschenden Kirche *b*), Weismanns milde Wahrheitsliebe in seiner Auswahl bedeutsamer Ex-

---

b) Ed. *Fronton le Duc.* Par. 630. 2 V. f.

c) De christ. rerum memoria s. hist. ecc. breviarium, ed. *Boxhorn.* Lugd. 650. *Mader.* Helmst. 671.

---

a) Ecclesiastica historia, integram ecclesiae Christi ideam complectens, congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica. Bas. 559 — 574. 13 V. f. nach den 13 Jahrhunderten, die sie umfassen, jedes Jahrhundert nach einem Fachwerke der Gegenstände. Neue Ausg. mit beabsichtigter Forts. v. Semler, Nürnb. 757 — 65. abgebrochen bei dem 6. B.

b) Unpartheiische Kirchen- und Ketzerhistorie. Frankf. 699 f. 4 B. f. Schafh. 740 ff. 3 B. f.

eignisse *c*), Mosheims vielseitige Bildung und historische Combinationsgabe auch bei einzelnen Übertreibungen derselben *d*), des jüngern Walch gewissenhafte Materialiensammlung zur ältern Ketzergeschichte *e*), Semlers kühne Critik bei verworrener, geschmackloser Darstellung *f*), Cramers beredte Darstellung und seine Sorgfalt in dogmengeschichtlichen Untersuchungen *g*). Auf dem dadurch gewonnenen Standpunkte hat Schröckh, nachdem sein Werk sich von einem langweiligen Lesebuche, das die ersten Bände vorstellen, zur Wissenschaft erhoben hatte, eine eben so weitschweifige als hinsichtlich des Stoffes gründliche Kirchengeschichte gegeben, deren letzte Bände Tzschirner mit frischer Kraft und entschiedener Gesinnung hinzugethan hat *h*); Henke mit Vaters Fortsetzung und Überarbeitung *i*) zeigt die Herrschaft eines freisinnigen, zuweilen unhistorischen Rationalismus, ohne Anschaulichkeit für die Phantasie, ohne Haltpunkt für das Gedächtniß, aber im Geiste seiner Zeit; Schmidts Kirchengeschichte *k*), eine genaue Zusammensetzung des Stoffes aus den Quellen, bewährt die Achtung des Rationalismus vor der Historie; in dem von Neander begonnenen Werke *l*) herrscht die christliche Gesinnung und die lang vernachläßigte Darstellung des christlichen Lebens vor, neben geringerer Einsicht in die weltlich-kirchlichen Verhältnisse. Unter den Lehrbüchern ist

---

c) Introductio in memorabilia eccl. maxime saeculorum primorum et novissimorum ad juvandam historiam regni div. Tub. 718. 2 V. Hal. 745. 2 V. 4.

d) Vollendetes Hauptwerk: * Institutionum historiae eccl. antiquioris et recentioris LL. IV. Helmst. 755. 4. 764. 4.

e) Historie der Ketzereien, Spaltungen und Religionsstreitigkeiten. Lpz. 762—85. 11 B.

f) Historiae eccl. selecta capita. Hal. 767 sqq. 3 V. — Vers. eines fruchtbaren Auszugs der Kirchengesch. Hal. 773 ff. 3 B. — Vers. christlicher Jahrbücher. Hal. 783. 2 B.

g) Bossuets Einl. in die Gesch. der Welt u. Rel. übers. mit Abhandl. vermehrt u. fortgesetzt v. Cramer. Lpz. 748 ff. 757 ff. 8 B.

h) Christliche Kirchengesch. [bis zur Reform.] Lpz. 768—803. 35 B. 1—13. B. 2. A. 772—802. — Kirchengesch. seit der Reform. Lpz. 804 — 10. 10 B.

i) Allgemeine Gesch. der christl. Kirche. Braunschw. 788—820. 8 B. 1. 2. B. 5. A. 3. 4. B. 4. A. 5. 6. B. 2. A. Die Geschichte seit der Reformation B. 3—8. hat Vater auch in einen Band zusammengedrängt, der als 9. B. gezählt wird.

k) Handb. der christl. Kirchengesch. Gieß. 801—20. 6 B. 1—4 B. 2. A. 825—27. Bei dem J. 1216 durch des Verf. Tod abgebrochen.

l) * Allgemeine Gesch. der christl. Rel. und Kirche. Hamb. 826—29. Jetzt 2 B. bis zu Gregor d. Gr. 590.

Spittlers Werk *m*) eine geistreiche, weltliche und weltpolitische Reflexion über die Kirchengeschichte, aus der gelehrten Schulform zum freien historischen Style herausgebildet; Schröckh *n*) und Schmidt *o*) schrieben gedrängte Sachauszüge aus ihren größern Werken; Stäudlin *p*) gab eine fleißige Zusammenstellung der Thatsachen mit schwankendem philosophischen Räsonnement; Marheinecke *q*) begann die Kirchengeschichte philosophisch zu construiren. Die durch Danz *r*) mit großem literarischen Reichthume begonnene Mittheilung der Quellen ist durch Gieseler *s*) zu einem fortlaufenden Commentare aus den Quellen mit sorgfältiger Auswahl fortgebildet worden. Näbes Compendium *t*) ist ein fleißig, aber ungenau und charakterlos zusammengeschriebenes Buch. Waters Tabellen *u*) dienen zur Übersicht. Hempels Kirchengeschichte für Gebildete *v*) ist zwar nicht ein historisches Werk im großen Sinne des Alterthums, auch nicht eigentlich volksthümlich, doch verständig, faßlich und brauchbar.

In der reformirten Kirche haben sich gründliche Studien mehr auf einzelne Theile der Kirchengeschichte gewandt, um einzelne Behauptungen der römischen Kirche zu vernichten. Erst J. H. Hottinger *w*) suchte der Helvetischen Kirche eine den Centurien ähnliche Partheischrift zu erwerben, doch ruht sein Werk, ausgenommen die Geschichte der Orientalischen und der Zürcher Kirche, nur auf mäßigen Quellenstudien, und vieles Fremdartige ist seltsam eingemischt. Spanheims Kirchengeschichte bis zur Reformation ist nur Ge-

---

m) * Grundriß der Gesch. der christl. K. Gött. 782. 3. A. bis auf unsre Zeit fortgeführt von G. J. Plank. Gött. 812.

n) Historia religionis et ecclesiae chr. 777. ed. 7. cur. Marheinecke. Berol. 828.

o) Lehrb. der chr. Kirchengesch. Gieß. 800. 3. A. 826.

p) Universalgesch. der chr. Kirche. Hann. 806. 4. A. 825.

q) Universalkirchenhistorie des Christenth. Erl. 806. 1. B.

r) * Lehrb. der chr. Kirchengesch. Jena, 818 — 26. 2 B. — Kurzgefaßte Zusammenstellung der chr. Kirchengesch. Jena, 824.

s) * Lehrb. der Kirchengesch. Bonn, 824 — 29. Jetzt 2 B. bis 1409. 1. B. u. 2. B. 1. Abth. 3. A. 831. 2. B. 2. Abth. 2. A. 828.

t) Comp. historiae ecc. ac sacrorum chr. in usum studiosae juventutis. Lps. 832.

u) Synchronistische Tabellen der Kirchengesch. Hal. 803. 4. A. 825. f.

v) Gesch. der chr. Rel. für die Gebildeten unter ihren Bekennern. Lpz. 830. 2 B.

w) Historia eccl. N. T. Hanov. et Tig. 655 — 67. 9 V. bis Ende des 16 Jahrh. Der 9. B. von J. J. Hottinger, dem Sohne.

schichtsforschung *x*). Jacob Basnage *y*) hat nach den Mustern der französischen Literatur seiner Zeit eine Kirchengeschichte geschrieben, deren Hauptabsicht war, Bossuets Vorwürfe auf dessen eigne Kirche zurückzuweisen. Venema eine fleißige Sammlung aus den Quellen *z*). Als Lehrbuch hat Münscher *aa*) eine brauchbare Übersicht gegeben, doch oft eine bloße Zusammenstellung von Namen, sowie die allgemeinste und bequemste Erwähnung einer Thatsache für das Wesen und Vorrecht eines Compendiums gehalten. Für Gebildete überhaupt schrieben Gregory *bb*) und Thym *cc*) erbauliche und gemeinnützige Werke, doch ohne die Würde der Geschichte.

§. 17. Aus der neuern katholischen Kirche.

Cäsar Baronius setzte den Centurien seine Annalen *a*) [bis 1198] entgegen, deren Urkundenschätze er, scharfsinnig und begeistert für römische Weltherrschaft, aus den Archiven des Vaticans ausgewählt hat. Den bewußten und unbewußten Irrthümern des Cardinals trat die Critik des Franciscaners Pagi *b*) aus gelehrter Wahrheitsliebe und gallicanischem Freiheitsgefühle entgegen. In Italien wurden die Annalen von Mehreren fortgesetzt und in Auszüge gebracht, im gleichen Geiste, ohne den Geist ihres Urhebers. Nur die Fortsetzung des Cardinals Raynaldus *c*) [von 1198 bis 1565] steht hinsichtlich des Stoffes seinem Vorgänger am nächsten. Einen ähnlichen Ruhm gegen die neuern Historiker der pro-

x) **Summa historiae eccl. Lugd. 689. — Historia eccl. Inseruntur mutationes insigniores in republica.** In seinen Werken. **Lugd. 701.**

y) **Histoire de l'église depuis Jesus Chr. jusqu'à présent. Rotterd. 699.**

z) **Institutiones hist. eccl. V. et N. T. Ludg. 777 sqq. 7 T. 4.** Bis zu Ende des 16. Jahrh.

aa) Lehrb. der chr. Kirchengesch. Marb. 804. 3. A. v. Beckhaus. Marb. 826.

bb) **An history of the christian church. Lond. 795. 2 V.**

cc) Historische Entwick. d. chr. Kirche u. Rel. für gebildete Christen. Hal. 800. 2 B.

a) **Annales ecclesiastici. Rom. 588 — 607. 12 V. f.** und oft.

b) **Critica historico-chronologica in annales Baronii. Antv. [Genev.] 705. 727. 4 V. f.**

c) **Annales eccl. 13 — 21 V. Rom. 646 — 77. Colon. 693. sqq.** — Gesammtausgabe von Baronius, Pagi, Raynaldus etc. von *Mansi*, **Luc. 738 — 59. 38 V. f.**

testantischen Kirche suchte Sacharelli *d*) mit ähnlichen äußern Hülfsmitteln und gleichem Fleiße ohne gleiches Talent.

In Frankreich zu einer Zeit, als die gelehrten Vereine der katholischen Kirche riesenhafte Materialiensammlungen zu Tage förderten, wurde die Kirchengeschichte fortwährend im freien Sinne der Gallicanischen Kirche behandelt, vom Dominicaner Natalis [Alexander Noël] *e*) gelehrt, trocken und scholastisch; von Fleury *f*), dem königlichen Beichtvater, erbaulich, mild, gewandt und breit; von Bossuet *g*) zunächst in ihren weltlichen Verhältnissen mit rednerischer Dialectik und mit einer Einsicht in die Wege der Vorsehung, als wenn der kluge Bischof von Meaux nicht nur in des Königs, sondern auch in Gottes Rathe gesessen hätte; von dem Jansenisten [Sebastian le Nain de] Tillemont *h*) als gewissenhafte, ausführliche Zusammenstellung der ältern Quellen.

In Deutschland schrieb Dannenmayr *i*) das Lehrbuch für die Östreichischen Schulen im Geiste Josephs II. Stolberg *k*) suchte die gemüthliche Seite des Katholicismus geschichtlich darzulegen, bei allem Anscheine von Gelehrsamkeit mehr mit dem Enthusiasmus des frommen Dichters, als mit dem Ernste des besonnenen Geschichtschreibers, sein Fortsetzer Kerz mit nachgeahmter Begeisterung. Hortigs und Döllingers Handbuch *l*) steht auf dem Standpunkte des ältern, päpstlichen Katholi-

---

d) Historia eccl. Rom. 771—96. 25 V. 4. [Bis 1185.].

e) Selecta historiae eccl. capita et in loca ejusdem insignia diss. historicae, chron. et dogm. Par. 676—86. 24 V. [16 Jahrhunderte.] In spätern Ausgaben: Historia eccl. Vet. et N. T. Den. ed. *Mansi*, Luc. 748. Ven. 759. 9 V. f.

f) Histoire ecclésiastique. Par. 691—720. 20 V. 4. [Bis 1414.] u. öfter; übersetzt in's Lat., Ital. u. Deutsche; fortgesetzt ohne innern Beruf von *Jean Claud Fabre*, Par. 726—740. 16 V. 4. und von *Alex. la Croix*, Par. 776—78. 6 V.

g) Discours sur l'histoire universelle depuis le commencement du monde jusqu'à l'empire de Charles Magne. Par. 681. 4. u. oft.

h) Mémoires pour servir à l'histoire eccl. des six premiers siècles, justifiés par les citations des auteurs originaux. Par. 693 sqq. 16 T. 4. u. öfter.

i) Institutiones hist. eccl. N. T. Vien. 788. 806. 2 V.

k) Gesch. der Rel. Jesu Christi. Hamb. 806—819. 15 B. [Bis zum Tode Augustins. Die 4 ersten Bände Gesch. der Juden.] Forts. von Fr. v. Kerz, Mainz, 825—831. 16—22. B.

l) Handb. d. chr. Kirchengesch. v. J. N. Hortig, beendigt v. J. J. J. Döllinger. Landsh. 826—28. 2 B.

cismus. Die von Locherer, Ritter, Rauscher und Muttenstock begonnenen Werke *m*) stellen die freiern Ansichten der deutschen Kirche in verschiedenen Modificationen dar. Reichlin-Meldegg *n*) hat sein weitschweifiges, zuweilen etwas declamatorisches Lehrbuch unter der Herrschaft des Rationalismus begonnen.

---

m) J. N. Locherer, Gesch. d. chr. Rel. u. Kirche. Ravensb. 824 ff. 5 B. [Bis auf Mohammed.] — J. J. Ritter, Handb. d. Kirchengesch. Elberf. 826 ff. 2 B. [Bis 1517.] — J. Othmar v. Rauscher, Gesch. d. chr. Kirche. Salzb. 829. 2 B. [Bis 313.] — Muttenstock, Institt. historiae ecc. N. T. Vien. 832. 1 V. [Auf 3 Bände berechnet.]

n) Gesch. des Christenth. Freib. 830. 1. B. [Bis 324.] Der Verf. ist 1831 zur ev. Kirche übergetreten.

Erſtes Buch.

Alte Kirchengeſchichte.

Erſte Periode.

Von Chriſtus bis Conſtantin.

1—312.

I. 1) Die H. Schrift. 2) Die apoſtoliſchen Väter und älteſten Kirchenväter. Die Fragmente der Verlornen in: *Grabe*, spicilegium Patrum et haereticorum saeculi I. II. et III. Oxon. 698. 700. 2 V. und *Routh*, reliquiae sacrae, s. auctorum fere deperditorum II. et III. saec. fragmenta. Oxon. 814—18. 4 V. 3) Euſebius. 4) Acta primorum martyrum. Ed. *Ruinart*, ed. 2. Amst. 713. f. rep. *Galura*, Aug. Vindel. 802 sq. 3 V. 5) Einige Stellen von Schriftſtellern außerhalb der Kirche: Josephus, Suetonius, Tacitus, Plinius, Dio Cassius, Scriptores historiae Augustae etc. commentirt in: *Lardner*, collection of the Jewish and Heathen testimonies of the christ. rel. Lond. 764 sqq. 4 V. 4.

II. * *Moshemii* de rebus Christianorum ante Constantinum commentarii. Helmst. 753. 4. — *Semleri* Obss. quibus historia Christianorum illustratur usque ad Const. Hal. 784.

§. 18. Überſicht.

Das Judenthum ſteht in der Weltgeſchichte als eine Weißagung, die durch das Chriſtenthum erfüllt wurde. Chriſtus gründete einen Verein für die allgemeine und ewige Religion der Menſchheit. Die jüdiſche Hülle, in der die Kirche zur Welt kam, fiel durch Paulus, und das Chriſtenthum, bald in allen Küſtenländern des römiſchen Reichs verkündet, nahm griechiſche und römiſche Bildung in ſich auf. Aber zugleich erhob der Weltgeiſt des Alterthums einen ungeheuern Kampf. Das Evangelium ſiegte, weniger noch durch Gedanken, als durch Thaten und Opfer, ſo daß am Ende dieſes Zeitraums das römiſche Reich untergehn oder chriſtlich werden mußte. In dieſem Kampfe dem Staat entfremdet und frei entwickelte die Kirche ihre Verfaſſung. Aus der urſprünglichen allgemeinen Gleichheit, in der Geiſt und Liebe allein gebot, trat allmälig eine Ariſtokratie der Biſchöfe hervor, aber ihre Macht beruhte auf der freien Anhänglichkeit ihrer Gemeinden. Die durch's ganze Reich zerſtreuten Gemeinden betrachteten ſich als einer einigen Kirche angehörig. Neben einzelner

Ausschweifung oder Verzagtheit war Sitte und Zucht streng, das Leben ernst, nicht von dieser Welt. Der Glaube, durch griechische Philosophie angeregt und gegen fremdartige eindringende Elemente kämpfend, suchte einestheils zum wissenschaftlichen Selbstbewußtseyn, anderntheils zu gewissen gesetzlichen Bestimmungen über das Wesen der Gottheit in Bezug auf den Schöpfer des Christenthums zu gelangen. — Die Periode zerfällt in 2 Abschnitte, von denen der eine, nebst 2 Episoden vom Judenthume und Heidenthume, den Zustand der apostolischen Kirche bis zum Tode des Johannes unter der Regierung Trajans; sonach vor 117, der andre die Bildung der katholischen Kirche umfaßt.

Erster Abschnitt.

Die apostolische Kirche. Bis zum Tode des Johannes.

Semler, neue Versuche die Kirchenhist. des 1. Jahrh. aufzuklären. Lpz. 788.

Erstes Capitel.

Das Judenthum als historische Grundlage des Christenthums.

De Wette, Kritik d. Israel. Gesch. Hal. 807. 1. B. — *Ebend. Lehrb. d. heb. jüd. Archäologie, nebst e. Grundr. d. heb. jüd. Gesch. Lpz. 814. — Jost, Gesch. der Israeliten seit d. Zeit d. Maccabäer bis auf unsere Tage. Brl. 820—28. 8 Bd. — Ebend. allgem. Gesch. der Israel. von ihrem Urspr. bis ins 19. Jahrh. Brl. 832. 2 B. — *Leo, Vorles. ü. d. Gesch. des jüd. Staats. Brl. 828. Vrgl. Stud. u. Krit. 830. B. I. S. 137—172.

§. 19. Quellen.

1) Die 4 ersten Bücher Mosis sind aus uralten Volkssagen und aus einzelnen schriftlichen Denkmalen des Mosaischen Zeitalters vor dem Untergange des Reiches Juda durch Priester gesammelt und interpolirt, das 5. Buch ist im Exile verfaßt. Dem Zeitalter vor dem Exile gehören noch an: das Buch der Richter und Josua, besonders das Erste eine Sammlung lebendiger Volkssagen; die Bücher des Samuel und der Könige; unter den Propheten Jesaias bis zum 39. Capitel, Hosea, Amos, Micha, Habakuk und Zacharja; ein Theil der Psalmen und das Buch Hiob in seiner ursprünglichen Gestalt. 2) Die andern während des Exils und nach demselben verfaßten Bücher des Kanons, so wie die Apokryphen, sind Denk-

male theils des Paläſtinenſiſchen, theils des Alexandriniſchen Judenthums. Nur das Buch Esra, Nehemia großentheils und das 1. Buch der Makkabäer ſind rein hiſtoriſch. 3) Zeugniſſe des Zeitalters Jeſu ſind, außer dem N. Teſtamente, die Schriften des Philo *a*) für das Alexandriniſche, des Joſephus *b*) für das mit claſſiſcher Bildung vermiſchte Paläſtinenſiſche Judenthum.

§. 20. Moſes.

Warburton, the divin legation of Moses. Ed. 5. Lond. 766. 4 V. überſ. v. J. C. Schmidt, Frf. u. Lpz. 751. 3 B. — * Herder, v. Geiſt der Hebr. Poeſie. Lpz. 787. B. I. S. 349. II. S. 466 ff. — * Schiller, die Sendung Moſis. Zuerſt im 10. H. der Thalia, 789. — Göthe, Israel in d. Wüſte. Im Weſt-öſtl. Divan.

Unter einem ausländiſchen Hirtenſtamme in Ägypten ging die Sage, daß ſeine Väter einſt an den Ufern des Jordan ihre Heerden geweidet, den höchſten Gott verehrt, auch ſeiner beſondern Gunſt und Verheißung ſich erfreut hätten. Hingegeben dieſer Sage, fühlte Moſes, 15 Jahrhunderte vor Chriſto, ſich berufen, ſeinen gebeugten Stamm zum unabhängigen und ewigen Volke zu machen. Ein begeiſterter Mann, in Worten unbeholfen, zum Kriege ungeſchickt und furchtſam, ſonſt mit jeder Kraft und Kunſt zur Volksherrſchaft gerüſtet. Die nach ihm genannte Conſtitution, eine ſtreng durchgeführte Hierarchie der Levitiſchen Prieſterkaſte, liegt in einer Geſtalt vor, welche erſt nach der Spaltung des Reichs ins Leben trat und hinſichtlich der hierarchiſchen Formen abſichtlicher Umbildung ausgeſetzt war, um theils neubegründeten, theils noch zu erſtrebenden Staatsverhältniſſen die Ehrwürdigkeit eines altväterlichen und göttlichen Geſetzes zu geben, wie 2 Jahrtauſende nachher die Decretalen Iſidors. Von Moſes ſelbſt ſcheint nur dieſes auszugehn: der Nationalglaube an den einigen Gott und ſeine bildloſe Verehrung, die Abgeſchloſſenheit des ihm geheiligten Volkes, und die theokratiſche Regierung durch einzelne erwählte Rüſtzeuge Gottes neben dem Fortbeſtehn der patriarchaliſchen Gemeindeverwaltung durch die Erſtgebornen und Stammälteſten. Mit dieſen Satzungen hatte Moſes, als ein Bote des Gottes ſeiner Väter, deſſen Donner ihm zu Gebote ſtanden, dem Volke, das er zur Eroberung des gelobten Landes führte, einen unverwüſtlichen Nationalcharakter aufgedrückt, als er ſelbſt,

a) Opp. ed. *Mangey*. Lond. 742. 2 V. f. Abdruck des größten Theils: cur. *Pfeiffer*. Erl. 785—92. ed. 2. 820. 5 V. — Handausg. in der 2. Abth. der Bibliotheca sacra. Lps. 828. 6 V.

b) Opp. ed. *Haverkamp*. Amst. 726. 2 V. f. Handausg. von Oberthür. Würzb. 782 ff. und in der 1. Abth. der Bibl. sacra. 826 sq. 5 V.

noch vor der Eroberung und des Staates Begründung, durch sein Zaudern verschwand, wie Romulus verschwunden ist.

§. 21. Der hebräische Staat.

Die Eroberung Canaans wurde muthig und grausam, aber nicht nach ihrem besonnenen und strengen Plane durchgeführt. Neben den immermehr sich lösenden patriarchalischen Verhältnissen erhoben sich in Zeiten kriegerischer Noth und Unternehmung einzelne Volksführer mit theokratischer Gewalt, welche allmälig zur Hierarchie wurde, aber noch ohne das abgeschloßne Vorrecht des Stammes Levi. Denn Theokratie ist die Herrschaft des Geistes, der mit der Behauptung, ein unmittelbares Organ der Gottheit zu seyn, freie Anerkennung erwirbt; Hierarchie eine künstliche, legitim gewordne Priesterherrschaft. Müde dieser schwachen und drückenden Priesterherrschaft forderte der Volkswille einen König [1100]. Samuel hoffte durch die Wahl und Weihe des Saul den König unter priesterlicher Vormundschaft zu erhalten. Als dieser aber sich unabhängig machte, zerstörte der Hohepriester durch die heimliche Königsweihe des David das Erbrecht der Erstgeburt und die Untheilbarkeit des Reichs, die Grundvesten der Monarchie. Zwar glücklich und volksbeliebt war die Wahl des Hirten-Helden- und Sänger-Königs, einig mit den Priestern aus Klugheit und Neigung gründete David in Jerusalem einen festen Sitz der Herrschaft und erwarb dem Reiche seine naturgemäßen Gränzen mit dem Schwerte: aber nach dem glänzenden Despotismus des Salomo fielen die kleinern 10 Stämme vom Davidischen Hause ab [975]. Mit dieser Spaltung in das Reich Juda und Israel war die Kraft des Volkes gebrochen. In Juda entwickelte sich kämpfend mit dem Königthume die Levitische Hierarchie, und vernichtete, auf Volksgunst gestützt, jeden Gegensatz. Meist unabhängig von ihr, doch ihren Zwecken oft dienstbar, erhielten die Propheten als theokratische Volksführer und des Judenthumes höchste Gestalten das Volksleben zwar in lebendiger Bewegung, lösten aber, besonders im Reiche Israel, jedes moralische Band zwischen dem Volke und der Regierung. Auf solche Weise wurde Israel von den Assyrern [722], Judäa von den Chaldäern [600] überwältigt, und das Volk großentheils ins innere Asien geführt.

§. 22. Religiöse Volksbildung.

* De Wette, bibl. Dogm. 3. A. Brl. 831. S. 62—113. — * Baumgarten-Crusius, bibl. Theol. Jen. 828. S. 25—43.

Für Moses war die Religion ebensosehr Mittel als Zweck, aber die theokratische und hierarchische Regierungsform gab dem

Volksgeiste eine religiöse Richtung. Der Dienst Jehovahs war keusch, sittlich, bildlos, cäremonienreich, ohne feststehende Dogmen. Er wurde durch einzelne Propheten zu den reinsten Gedanken einer vernünftigen Frömmigkeit erhoben. Die Abneigung dagegen im Volke entsprang aus der Hinneigung zum luft- und bilderreichen Naturdienste der Nachbarvölker, unter den Königen auch aus dem Gegensatze wider die Hierarchie. Das geistige Leben stellte sich dar in epischer und lyrischer Poesie, ohne bildende Kunst und Wissenschaft.

§. 23. Der jüdische Staat.

Als Cyrus, der Erobrer Babylons, den deportirten Juden [seit 536] die Heimkehr gestattete, wurde nur der hierarchisch gesinnte Theil des Volkes von altväterlichen Erinnerungen in die Heimath zurückgezogen. Die vaterländische Regierung eines Hohenpriesters, um welchen sich allmälig als sein Rath der Sanhedrin versammelte, blieb unter Persischer Oberherrschaft, bis Alexander als Besieger des Morgenlandes einzog in den Tempel Jehovahs [323]. Nach seinem Tode unterlag Judäa bald den Ptolomäern, bald den Seleuciden, bis der gewaltsame Versuch des Antiochus Epiphanes, den Juden griechische Gesittung aufzudringen, den Widerstand des zur Verzweiflung gebrachten Volkes hervorrief, an dessen Spitze das priesterliche Heldengeschlecht der Makkabäer [seit 167] die Selbständigkeit Judäas erkämpfte. Die Makkabäer vereinigten die hohepriesterliche mit der königlichen Gewalt und erregten dadurch nach dem Siege die Eifersucht der hierarchischen Volksparthei, der sie sich preisgaben durch ihren eignen Bruderzwist. Die Römer, von der schwächern Parthei zur Vermittelung herbeigerufen [65], vermittelten auf ihre Weise durch die allgemeine Unterjochung. Durch römische Gunst erlangte der Idumäer Herodes, nachdem er die letzten Sprossen des Makkabäischen Stammes zertreten hatte, die königliche Herrschaft über ganz Palästina. Das Leben des großen, unglückseligen Tyrannen war ein vergeblicher Kampf römischer Bildung und Kraft gegen jüdische Hierarchie und Nationalität. Nach seinem Tode im 3. Jahre vor Christo wurde das Reich unter seine Söhne vertheilt. Archelaus hatte Judäa mit Samarien erhalten. Aber die Römer benutzten einen Volksaufstand, um ihn nach Vienna zu verbannen und sein Gebiet zur Provinz zu machen, welche zu Syrien gehörig seit dem 10. Jahre nach Christo durch Procuratoren verwaltet wurde. Als der 5. Procurator regierte [28—37] der römische Ritter Pontius Pilatus bestechlich und gewaltsam. Der Sanhedrin unter dem Vorsitze des Hohenpriesters war Oberbehörde in Cultsachen, Unterbehörde über Polizei und Justiz.

Das Volk voll Bitterkeit gegen die ausländische Herrschaft hing großentheils einer ultra-hierarchischen Parthei der Zeloten an.

§. 24. Religiöse Volksbildung.

* De Wette, bibl. Dogm. S. 114—179. — * Baumgarten-Crusius, bibl. Theol. §. 11. 15—20.

Bald nach dem Exile verstummte die Poesie, deren Quell religiöse Begeistrung war; nur Moral und Lebensweisheit wurde noch in Sentenzen und Parabeln vorgetragen. Die Volksbildung beruhte auf der in den Synagogen verbreiteten Kenntniß der heiligen Schriften. Durch die Berührung mit dem persischen Religionssysteme erhielt der Volksglaube unwillkürlich theils wahrhaft religiöse Ausbildung, theils eine speculativ-mythische Richtung. Dennoch wurde durch die Betrachtung des öffentlichen Unglücks als Strafgericht Jehovahs und durch den hierarchischen Sinn der Heimkehrenden die Treue am väterlichen Gesetze Grundzug des Nationalcharakters. Bei dem Gewichte, das auf die äußern Satzungen dieses Gesetzes gelegt wurde, und bei der Ausdehnung, welche das folgerechte Streben der Hierarchie diesen Satzungen gab, erhielt ihre Befolgung einen von der sittlich religiösen Gesinnung unabhängigen Werth [Werkheiligkeit]. Die hergebrachte Meinung von einem besondern Vorzuge bei Gott wurde unter der steten Bedrückung durch ausländische Herrscher zum Ingrimme wider alles Ausländische und zum Hasse des menschlichen Geschlechts. Zerrissen von diesen Widersprüchen erhielt doch grade in denselben der Volkscharakter die vorherrschende Richtung zum Religiösen, eine hierauf gegründete starre Nationalität, und den kühnen Sinn, für die Bewahrung derselben alles aufzuopfern, der bei der innern Zerspaltung und Demoralisirung gegenüber der römischen Übermacht nur zum tragischen Untergange führen konnte. Judäa in seinen düstern Gebirgen war der Sitz dieser hierarchischen Macht und Gesinnung, während das freundlichere Galiläa durch die Handelsverbindungen mit dem Auslande und durch die alleinige Herrschaft der Herodianer, obwohl geistig mit Jerusalem immer verbunden, mildere Gesinnungen zuließ.

§. 25. Die drei Secten.

Trium scriptorum illustrium [*Drusii, Scaligeri* et *Seranii*] de tribus Judaeorum sectis syntagma ed. *Triglandius*. Delphis, 703. 2 V. 4. * De Wette, Archäol. §. 274 f. — Bellermann, geschichtl. Nachrichten a. d. Alterthum über Essäer und Therapeuten. Brl. 821.

Seit dem Makkabäischen Zeitalter versammelten sich die meisten intellectuellen und politischen Kräfte in den beiden Orden der Pharisäer und Sadducäer. Die Pharisäer, die Abgesonderten, waren die Repräsentanten der strengen Hierarchie und des neuern Juden-

thums mit allen seinen Mängeln und Tugenden. Die Sadducäer, dem Namen nach die Gerechten, in der That die Reichen und Aristokraten, behaupteten dagegen den alten Hebraismus, dessen geistige Freiheit in einer entarteten und zugleich reflectirenden Zeit zur Zügellosigkeit und zum Unglauben wurde. Der Zwist beider Secten zerrüttete den Staat. Unbefriedigt von der Welt hatten sich die Essener, die Heilenden, in vier verschiedenen Ordensgraden nach der verschiednen Strenge ihrer Askese, vom öffentlichen Leben zurückgezogen, und meist in abgeschloßnen Ansiedelungen an der Westseite des todten Meers das mystische Element des Judenthums in sich ausgebildet.

§. 26. Die Samariter.

Außer den partheiischen jüdischen Quellen: Der Samaritanische Pentateuch, auch in Arabischer Übersetzung. Cf. *Gesenius*, de Pentateuchi Samar. origine, indole et auctorit. Hal. 815. 4. — *Ejusd.* Pg. de Samaritanorum theologia ex fontibus ineditis, Hal. 822. 4. *Ejusd.* Carmina Samaritana e Cdd. Lond. et Goth. Lps. 824. 4. — Durch Briefwechsel mit den neuern Samaritern zu Naplusa (Sychem): *Sylvestre de Sacy*, mémoire sur l'état actuel des Samaritains. Par. 812. Vgl. Eichhorns Repert. B. IX. XIII.

Im Reiche Israel war vom Anfange an Freiheit des Glaubens, Abneigung vor der Levitischen Hierarchie und dadurch Hinneigung zu ausländischem Götterdienste gewesen. Die von den Assyrischen Eroberern zurückgelaßnen Einwohner aus dem niedrigsten Volke vermischten sich mit heidnischen Colonisten. Ihren Bund zur gemeinschaftlichen Erbauung des Tempels auf Zion hatten die zurückgekehrten Juden verschmäht. Aber kurz vor Alexanders Siegeszuge erhielten sie durch Manasse, den vertriebenen Bruder des jüdischen Hohenpriesters, unter persischer Begünstigung einen Jehovahtempel auf dem Berge Garizim und den Pentateuch. Bei aller Mischung der Denkart und des Bluts scheinen die Samariter, so genannt nach ihrer Hauptstadt Samaria, den alten Hebraismus und eine sittlich geistige Richtung am meisten behauptet zu haben. Als Besitzer des fruchtbaren Hügellandes zwischen Judäa und Galiläa theilten sie unter den Römern und Herodianern das politische Schicksal Judäas, von gleichem Hasse gegen die Römer erfüllt; aber im noch größern gegenseitigen Hasse der Juden und Samariter blieb die Kraft des Staates gebrochen.

§. 27. Die Juden in der Zerstreuung.

Remond, Gesch. d. Ausbreit. des Judenth. v. Cyrus bis a. d. Unterg. des jüd. Staats. Lpz. 789. — *Levyssohn*, ds. de Indaeorum sub Caesaribus conditione et de legibus eos spectantibus. Lugd. 828. 4.

Bei den verschiedenen Eroberungen Palästinas waren in die Staaten der Eroberer sowohl jüdische Colonien nach dem Rechte des Kriegs geführt worden, als durch die Gelegenheit des Erwerbs einzelne Juden eingewandert, so daß im Jahrhunderte des Augustus durchs ganze römische Reich zerstreute Judengemeinschaften unter abwechselnden Schicksalen lebten. Mit dem scharfen Verstande und der unermüdlichen Betriebsamkeit ihres Volks hatten sie durch Handel Reichthum, durch Reichthum Unabhängigkeit und Privilegien erworben; glücklich, so weit einer ohne ein Volk und ein Volk ohne ein freies Vaterland glücklich seyn kann. Sie lebten nach dem väterlichen Gesetze und verehrten in der Hierarchie zu Jerusalem ihre oberste Behörde. Durch ihre Tempelsteuer [δίδραχμα], ihre Opfer und Wallfahrten strömten aus dem ganzen Erdkreise Reichthümer nach Jerusalem, Hülfsquellen für die Hierarchie, Reizmittel für römische Raubsucht und Bestechlichkeit. Die Juden in der Zerstreuung [ἐν διασπορᾷ] bewahrten die Grundzüge ihres Nationalcharakters, ohne sich griechischer Sprache, Gesittung und Wissenschaft gänzlich entziehen zu können. Der Hauptsitz dieser Hellenisten war Alexandrien, wo die Theosophie des tiefern Morgenlandes und die Platonische Philosophie sich mit den heiligen Büchern des Judenthums durch allegorische Auslegung zu vereinigen strebte *). Diese Vereinigung stellte sich als Mysticismus bei den Therapeuten dar, welche in einzelnen Hütten meist am Mörissee bei Alexandrien jedem irdischen Genuße abgewandt der Anschauung des göttlichen Wesens lebten, die hellenistischen Essener.

§. 28. Die Proselyten.

Die Verachtung alles Ausländischen unter einem künstlerisch und wissenschaftlich ungebildeten Volke konnte von den hochgebildeten Griechen und Römern nur mit gleicher Verachtung vergolten werden *a*). Dennoch imponirte die religiöse Glaubensstärke der Juden, die Verehrung eines einigen Gottes und die Ehrfurcht vor den geheimnißvollen Heiligthümern des berühmten Jehovahtempels. Das neuere Judenthum war seiner Natur nach eroberungssüchtig. Daher bei der allgemeinen Neigung zu fremdem Götterdienste und bei der Unzufriedenheit mit den bürgerlichen Verhältnissen des Kaiserreichs viele sich hingezogen fühlten zu den von den Juden verkündigten Hoffnungen, besonders Frauen, Sklaven und Männer aus niederm

*) *Grofsmann*, Quaestiones Philoneae. Lps. 829. 4. — Creuzer, z. Kritik d. Schriften d. Philo. In d. Stud. u. Krit. 832. H. 1. S. 3—43.

a) *Tacit.* Hist. V, 5.

Stande. Einige traten als Proselyten der Gerechtigkeit gänzlich zum Judenthume über, öfter noch entsagten andere durch Übernahme der sogenannten Noachischen Gebote dem Götzendienste und wurden nach dem Urtheile der milderen Gesetzlehrer als Proselyten des Thores Freunde des jüdischen Volks und eines Theils seiner Hoffnungen theilhaft; ohne dem Joche des Gesetzes, seiner Engherzigkeit und Werkheiligkeit verfallen zu seyn. Noch weit mehrere erfreuten oder beschwigtigten ihr Herz mit jüdischen Cäremonien und ließen sich mißbrauchen von jüdischen Zauberern *b*).

§. 29. Die messianische Weißagung.

Alle Partheien, die nicht am Vaterlande verzweifelt hatten, waren durch die Hoffnung auf den Messias verbunden. Die allgemeine Aussicht der Patriarchen auf eine große gesegnete Nachkommenschaft wurde in den Zeiten der Könige zur bestimmten Erwartung einer herrlichen Entwicklung der Theokratie und eines gottgesalbten Königs derselben, des Messias. Der Grund, daß die allgemeinmenschliche Hoffnung auf irgend eine große und beglückte Zukunft im jüdischen Volke mit dieser Macht und Bestimmtheit hervortrat, war vorerst die Natur der Theokratie selbst, welche den Glauben mit sich bringt, daß das Reich des einigen Gottes einst siegreich und allgemein seyn werde; sodann die Meinung einer besondern Gunst vor Gott, welche im steten Unglücke als der letzte Trost nur durch diesen Glauben an die bevorstehende Herrlichkeit des Volkes Gottes festgehalten werden konnte. Der Messias wurde von den Juden als Sohn Davids, von einigen nach dem Exile auch als überirdisches Wesen unbekannten Ursprunges, von den Samaritern aus dem Geschlechte Josephs erwartet. Vielfach gestaltet wurde die messianische Weißagung ausgesprochen, wesentlich sind ihr nur die beiden Elemente der Theokratie, das Politische und das Religiöse: als ein siegreicher König und als ein sittlich-religiöser Gesetzgeber wurde der Messias erwartet, so daß nach der eignen Lebensrichtung eines jeden in seiner Hoffnung das Eine vorherrschte, ohne das Andre auszuschließen. In der befriedigten Gegenwart des Makkabäischen Zeitalters war die Volkshoffnung zurückgetreten, im Zeitalter des römischen Joches ruhte auf ihr die Kraft des Judenthums und durchs ganze Morgenland ging die Sage, von Judäa aus werde die Welt erobert werden *).

b) *Juven.* Sat. VI, 543. *Senec.* de superstt. [bei *August.* de Civ. D. VI, 11.] — *Joseph.* Ant. VIII, 2, 5. XVIII, 3, 5.

*) *Joseph.* de B. J. VI, 5, 4. *Tacit.* Hist. V, 13. *Sueton.* Vespas. c. 4.

Zweites Capitel.

Das Leben Jesu.

Heß, Lebensgesch. Jesu. Zür. 774. 8. A. 823 f. 3 B. — * Greiling, d. Leben Jesu. Ein rel. Handb. f. d. Geist u. d. Herz der Freunde Jesu unter den Gebildeten. Hal. 813. — Paulus, d. Leben Jesu als Grundlage einer reinen Gesch. des Urchristenth. Heidelb. 828. 2 B. — Hase, d. Leben Jesu. Lpz. 829. * Reinhard, Vers. ü. d. Plan, den d. Stifter d. chr. Rel. zum Besten d. Menschen entwarf. Witt. 781. 5. verm. A. von Heubner. Witt. 830. — * Herder, vom Erlöser der Menschen nach den 3 erst. Evang. Rig. 796. * Ebend. vom Sohne Gottes der Welt Heiland nach Joh. Rig. 797. u. in s. theol. WW.

§. 80. Die Quellen.

Die 3 ersten Evangelien sind als Denkwürdigkeiten von Jesu aus der stehend gewordnen Galiläischen Verkündigung des Evangeliums hervorgegangen mit verschiedner Benutzung kleinerer Denkschriften und Sagen. Ihre äußere Glaubwürdigkeit ruht auf dem Zeugnisse der apostolischen Kirche, da sie nur dasjenige, was bereits in der Gemeinde von Jesu geglaubt wurde, aufnehmen konnten. Sie schildern Jesum meist nach seiner Äußerlichkeit als jüdischen Messias. Johannes als Augenzeuge hat seine Idee von Jesu als dem religiösen Weltheilande durch auserwählte Thatsachen seines Lebens dargestellt, dadurch die Galiläische Evangelienüberlieferung ergänzt und den Verirrungen des christlichen Glaubens seiner Zeit die volle Wahrheit entgegengestellt. Seine Verschiedenheit von den ersten Evangelien ist nicht größer, als es diese Verschiedenheit des Standpunktes mit sich bringt. Bei einzelnen rein historischen Widersprüchen und bei der Zeitordnung, die Johannes allein berücksichtigt hat, ist seine, des anerkannten Augenzeugen, Stimme entscheidend. — Das Zeugniß des Josephus [Ant. XVIII, 3, 3.] über Jesum ist, wo nicht untergeschoben, doch wahrscheinlich im 4. Jahrh. überarbeitet, und vervollständigt auch nicht die evangelischen Nachrichten. — Die apokryphischen Evangelien und Fragmente sind großentheils offenbar erdichtet, überall zu wenig verbürgt, um einen historischen Gebrauch zu gestatten.

§. 81. Chronologie.

Lucas [III, 1.] hebt die Geschichte des öffentlichen Lebens Jesu mit der Bußpredigt des Johannes an und setzt diese gleichzeitig mit dem 15. Regierungsjahre des Tiberius, welches, nach römischer Sitte von dessen Alleinherrschaft an gerechnet, mit dem 19. Aug. 782 nach Erbauung der Stadt begann. Das etwan 30jährige Alter Jesu bei seiner Taufe [Luc. III, 23.] scheint nach einer jüdischen,

wenn auch nicht ausnahmlosen Sitte und nach psychologischer Wahrscheinlichkeit genau zu fassen als nahe dem Anfange des 30. Jahres. Hiernach hat die gewöhnliche [Dionysische] Zeitrechnung das Geburtsjahr Jesu, 30 Jahre zurückgerechnet, auf 753 [p. U. c.] angesetzt. Die dagegen unter den Gelehrten angenommene Behauptung, daß es 3 bis 4 Jahre früher zu setzen sey, beruht auf dem Todesjahre Herodes des Großen, der im Frühjahre 750 starb. Allein, da der Kindermord und das ganze Zusammentreffen des neugebornen Messias mit dem untergehenden Tyrannen als geschichtliche Thatsache schwer zu erweisen scheint: so ist die seit dem 8. Jahrh. im Abendlande übliche Zeitrechnung des Dionysius als die wahrscheinlichere anzusehn. — Der Geburtstag Jesu, den erst seit dem 3. Jahrh. widersprechende Überlieferungen berichten, ist unbestimmbar. — Sein öffentliches Leben umfaßt 3 Paschah, oder 2 Jahre und einige Monate.

§. 32. Kindheit.

Jesus von Nazaret galt als der Sohn von Maria und Joseph, einem Holzarbeiter, wahrscheinlich beide aus dem Geschlechte Davids. Die von Matthäus und Lucas überlieferten Erzählungen aus seiner Kindheit sind schwer mit einander und mit demjenigen in Übereinstimmung zu bringen, was sonst aus Jesu Geschichte und aus seiner Zeit gewiß ist; durch das apostolische Zeugniß konnten und sollten sie nicht verbürgt werden [Act. I, 21 sq. X, 36—41.]; Johannes, der durch sein Verhältniß zur Maria sie allein verbürgen konnte, hat durch sein Schweigen über Thatsachen, die als solche aufzunehmen dem Plane seines Evangeliums angemessen schien, sie noch ungewisser gemacht, und, obwohl nur gelegentlich, ihre Entstehung aus einer messianischen Volkssage angedeutet [Io. VII, 42.], aus der Matthäus und Lucas in gutem Glauben und mit verständiger, doch willkürlicher Auswahl sie aufgenommen haben; denn zur Galiläischen Evangelienverkündigung gehörten sie nicht.

§. 33. Bildung.

Die geistig weltliche Bildung Jesu überschreitet dasjenige nicht, was bei reichen Anlagen in den Volksschulen Galiläas und auf den Volksversammlungen zu Jerusalem erworben werden konnte; andre, unter gebildeten Völkern und in glücklicheren Zeiten geboren, waren ihm darin überlegen. Das, worin er allein steht, seine welterschütternde Kraft war die Vollendung des religiösen Lebens in ihm und die daraus hervorgehende Einsicht in göttliche Dinge. Diese konnte weder in den gelehrten Schulen Judäas, noch in den Mysterien Ägyptens und Griechenlands erlernt werden. Die religiöse Bildung Jesu ist daher aus den gegebnen Verhältnissen zwar nicht erklärlich,

allein da dieses Gesetz der religiösen Vollendung der ganzen Menschheit gegeben ist, so überschreitet sie auch nicht die Gränzen der Menschheit und ist nicht wunderbarer, als jede andre That der Freiheit.

§. 34. Plan.

Jesu Plan war, wie er wenigstens gegen das Ende seines Lebens klar vorlag, ein Reich der religiösen Gemeinschaft zu gründen, in welchem, unberührt von allen politischen Spaltungen, die ganze Menschheit als eine Familie Gottes durch fromme Liebe verbunden nach der Vollendung des religiösen Lebens strebe.

§. 35. Mittel.

Jesu Mittel waren diejenigen, durch welche der Geist auf Geister wirkt, Lehre, Beispiel, Erziehung und eine wunderbare, doch der Allmacht ferne Macht über die Natur, welche noch jetzt die Gränze unsrer Naturkenntniß großentheils überschreitet. Äußere Gewalt gehörte auf keine Weise in seinen Plan. Das Vertraun auf jene geistigen Mittel, denen große Menschen immer vertraut haben, lag darin, daß sein Plan der göttliche Weltplan war, somit, wenn auch in ferner Zukunft erst vollendet, der Weltgeschichte als Ideal vorschweben mußte.

§. 36. Jesus als Messias.

Der Weg, auf welchem ein geistiger Aufschwung des jüdischen Volkes herbeigeführt werden konnte, war durch die messianische Hoffnung unabänderlich gegeben. Jesus achtete sich für den verheißnen Messias, und ist der Messias geworden, eben so sehr durch freien Entschluß, als durch ewige Vorausbestimmung und Schickung. Zwar indem er die politische Beziehung der Theokratie aufgab, war er nicht Messias im nationalen Sinne; indem er aber die messianische Weißagung in ihrer erhabensten Bedeutung erfüllt hat, ward er Messias im idealen Sinne oder Weltheiland.

§. 37. Johannes der Täufer.

Johannes, ein finstrer Charakter, durch Bedürfnißlosigkeit frei, ein Mann des Gesetzes nach dem Vorbilde des Elias, verkündete kurz vor Jesu öffentlichem Auftreten die Nähe des messianischen Reichs, ermahnte mit mächtiger Bußpredigt zur sittlichen Umkehr als des Reiches Bedingung, und vollzog die Taufe als Sinnbild und Gelübde derselben. Mit Jesu durch die höchste Achtung, vielleicht auch durch gleiche Sehnsucht nach dem Messias verbunden, erkannte er doch ihn selbst als solchen erst bei seiner Taufe durch ein erwartetes, inneres oder äußeres Anzeichen *a*). Von nun an freute er sich, klein

a) Matth. III, 14. Io. I, 33 sq.

zu werden, damit jener groß würde, und führte die ersten Jünger ihm zu, ohne jedoch selbst ihm persönlich näher zu treten. Seine Vorstellung vom Messiasreiche war theokratisch, daher seine Mahnung an den zaudernden Messias. Kurz vor dem Paschah 31 fiel sein Haupt auf Befehl des Herodes Antipas, nach den Evangelien durch die List und Rache der Herodias wider den Ankläger ihrer ehebrecherischen Vermählung, nach Josephus *b*) durch den Argwohn des Herodes gegen die staatsgefährliche Popularität des Volkslehrers. Die Niederlage des Herodes durch den Arabischen König Aretas, den Vater seiner ersten wegen der Herodias verstoßnen Gemahlinn, wurde vom jüdischen Volke für eine göttliche Strafe jener Blutschuld gehalten. Deßhalb war das Zeugniß des Täufers für Jesum so wichtig, weil das Urtheil der Nation über ihn, den strengen und vollkommnen Juden, klar und einig war. Nach seinem Tode blieben seine Jünger aus persönlicher Vorliebe und wegen der verschiednen theokratischen Ansicht großentheils von Jesu entfernt und verschwinden in dem politischen Untergange des Judenthums. Denn zweifelhaft ist ihre Verbindung mit einer persisch-gnostischen Secte, welche in der Mitte des 17. Jahrh. von Missionären in den Gebirgen Kleinasiens aufgefunden, von ihnen Johannischristen, von den Mohammedanern Zabier, unter einander Nazoräer genannt, den Johannes als eine Ausströmung des höchsten Gottes verehrt, sonst aber dem Judenthume so fern steht, als dem Christenthume *c*).

§. 38. Jesu öffentliches Auftreten.

Jesus trat auf in der Gestalt eines Volksrabbinen, verkündete wie Johannes die Nähe des messianischen Reichs und ließ auf dasselbe taufen, indem er, die gefahrvolle Zweideutigkeit des messianischen Namens bedenkend, meist dem eignen Urtheile eines jeden anheimstellte, für wen er ihn selbst anzuerkennen vermöge *). Hingerissen von seiner Weisheit und Güte, von seiner Macht über die Geister und über die Natur, waren große Volkshaufen oft bereit, ihn als Messias auszurufen, ohne jedoch ihrerseits mehr zu thun, als die Segnungen seines Königreichs genießen zu wollen. Jesus hatte sich aus dem Volke unter einer wahrscheinlich sehr beschränkten

b) Antiqq. XVIII, 5, 2.

c) I. *Ignatii a Jesu* narratio originis, rituum et errorum Christianorum S. Joannis. Rom. 652. — Codex Nasaraeus, liber Adami appellatus. Syriace transscriptus latineque redditus a *Matt. Norberg.* Lund. 815. 3 V. 4. II. Gesenius, Artik. Zabier im Probehefte der allg. Encyclop. — Baumgarten-Crusius, bibl. Theol. S. 143.

*) Matth. XVI, 14. Luc. IX, 21. Io. X, 24.

allein da dieses Gesetz der religiösen Vollendung der ganzen Menschheit gegeben ist, so überschreitet sie auch nicht die Gränzen der Menschheit und ist nicht wunderbarer, als jede andre That der Freiheit.

§. 34. Plan.

Jesu Plan war, wie er wenigstens gegen das Ende seines Lebens klar vorlag, ein Reich der religiösen Gemeinschaft zu gründen, in welchem, unberührt von allen politischen Spaltungen, die ganze Menschheit als eine Familie Gottes durch fromme Liebe verbunden nach der Vollendung des religiösen Lebens strebe.

§. 35. Mittel.

Jesu Mittel waren diejenigen, durch welche der Geist auf Geister wirkt, Lehre, Beispiel, Erziehung und eine wunderbare, doch der Allmacht ferne Macht über die Natur, welche noch jetzt die Gränze unsrer Naturkenntniß großentheils überschreitet. Äußere Gewalt gehörte auf keine Weise in seinen Plan. Das Vertraun auf jene geistigen Mittel, denen große Menschen immer vertraut haben, lag darin, daß sein Plan der göttliche Weltplan war, somit, wenn auch in ferner Zukunft erst vollendet, der Weltgeschichte als Ideal vorschweben mußte.

§. 36. Jesus als Messias.

Der Weg, auf welchem ein geistiger Aufschwung des jüdischen Volkes herbeigeführt werden konnte, war durch die messianische Hoffnung unabänderlich gegeben. Jesus achtete sich für den verheißnen Messias, und ist der Messias geworden, eben so sehr durch freien Entschluß, als durch ewige Vorausbestimmung und Schickung. Zwar indem er die politische Beziehung der Theokratie aufgab, war er nicht Messias im nationalen Sinne; indem er aber die messianische Weißagung in ihrer erhabensten Bedeutung erfüllt hat, ward er Messias im idealen Sinne oder Weltheiland.

§. 37. Johannes der Täufer.

Johannes, ein finstrer Charakter, durch Bedürfnißlosigkeit frei, ein Mann des Gesetzes nach dem Vorbilde des Elias, verkündete kurz vor Jesu öffentlichem Auftreten die Nähe des messianischen Reichs, ermahnte mit mächtiger Bußpredigt zur sittlichen Umkehr als des Reiches Bedingung, und vollzog die Taufe als Sinnbild und Gelübde derselben. Mit Jesu durch die höchste Achtung, vielleicht auch durch gleiche Sehnsucht nach dem Messias verbunden, erkannte er doch ihn selbst als solchen erst bei seiner Taufe durch ein erwartetes, inneres oder äußeres Anzeichen *a*). Von nun an freute er sich, klein

a) Matth. III, 14. Io. I, 33 sq.

zu werden, damit jener groß würde, und führte die ersten Jünger ihm zu, ohne jedoch selbst ihm persönlich näher zu treten. Seine Vorstellung vom Messiasreiche war theokratisch, daher seine Mahnung an den zaudernden Messias. Kurz vor dem Paschah 31 fiel sein Haupt auf Befehl des Herodes Antipas, nach den Evangelien durch die List und Rache der Herodias wider den Ankläger ihrer ehebrecherischen Vermählung, nach Josephus *b*) durch den Argwohn des Herodes gegen die staatsgefährliche Popularität des Volkslehrers. Die Niederlage des Herodes durch den Arabischen König Aretas, den Vater seiner ersten wegen der Herodias verstoßnen Gemahlinn, wurde vom jüdischen Volke für eine göttliche Strafe jener Blutschuld gehalten. Deßhalb war das Zeugniß des Täufers für Jesum so wichtig, weil das Urtheil der Nation über ihn, den strengen und vollkommnen Juden, klar und einig war. Nach seinem Tode blieben seine Jünger aus persönlicher Vorliebe und wegen der verschiednen theokratischen Ansicht großentheils von Jesu entfernt und verschwinden in dem politischen Untergange des Judenthums. Denn zweifelhaft ist ihre Verbindung mit einer persisch-gnostischen Secte, welche in der Mitte des 17. Jahrh. von Missionären in den Gebirgen Kleinasiens aufgefunden, von ihnen Johannischristen, von den Mohammedanern Zabier, unter einander Nazoräer genannt, den Johannes als eine Ausströmung des höchsten Gottes verehrt, sonst aber dem Judenthume so fern steht, als dem Christenthume *c*).

§. 38. Jesu öffentliches Auftreten.

Jesus trat auf in der Gestalt eines Volksrabbinen, verkündete wie Johannes die Nähe des messianischen Reichs und ließ auf dasselbe taufen, indem er, die gefahrvolle Zweideutigkeit des messianischen Namens bedenkend, meist dem eignen Urtheile eines jeden anheimstellte, für wen er ihn selbst anzuerkennen vermöge *). Hingerissen von seiner Weisheit und Güte, von seiner Macht über die Geister und über die Natur, waren große Volkshaufen oft bereit, ihn als Messias auszurufen, ohne jedoch ihrerseits mehr zu thun, als die Segnungen seines Königreichs genießen zu wollen. Jesus hatte sich aus dem Volke unter einer wahrscheinlich sehr beschränkten

b) Antiqq. XVIII, 5, 2.

c) I. *Ignatii a Jesu* narratio originis, rituum et errorum Christianorum S. Joannis. Rom. 652. — Codex Nasaraeus, liber Adami appellatus. Syriace transscriptus latineque redditus a *Matt. Norberg.* Lund. 815. 3 V. 4. II. Gesenius, Artik. Zabier im Probehefte der allg. Encyclop. — Baumgarten-Crusius, bibl. Theol. S. 143.

*) Matth. XVI, 14. Luc. IX, 21. Io. X, 24.

Auswahl und mit verschiednem Glücke 12 Apostel als beständige Gefährten erwählt, welche eben so treu an seiner Person, als fest an ihren weltlichen Hoffnungen hingen.

§. 39. Lehre.

Wiefern Jesus ein Reich religiöser Bildung gründen und die Begeistrung dafür wecken wollte, mußte er auch als Bedingung derselben religiöse Erkenntniß verbreiten. Seine Lehre ist die mitgetheilte Anschauung eines in sich vollendeten frommen Gemüths in Bezug auf eine zu gründende religiöse Gemeinschaft, mitgetheilt in einzelnen Beziehungen je nach äußerer Gelegenheit und Veranlassung. Die ersten Evangelien haben mehr in gnomisch paraboliſcher Form seine Sprüche über die sittlich religiöse Gemeinschaft der Menschen unter einander, Johannes hat mehr seine contemplativen Reden über das Verhältniß des Menschen zu Gott und über das seinige insbesondre mitgetheilt. Das Christenthum nach diesem seinem Ursprunge ist die allgemeinmenschliche Frömmigkeit selbst, im Gegensatze jeder bloß positiven Religion, welche aus willkürlich aufgestellten Dogmen oder Cäremonien einen Gottesdienst macht. [Io. IV, 21 sqq.]

§. 40. Verhältniß zum Judenthume.

Indem Jesus den Gott seiner Väter als den Vater über alles verkündete, hob er nur den von den Propheten schon gefühlten Widerspruch des Glaubens an einen Gott des Weltalls neben dem Aberglauben an ein ausschließliches Privilegium auf seine Gnade. Indem er durch die Verehrung Gottes im Geiste allein das Verdienst jedes hierarchischen Gottesdienstes verwarf, löste er das jüdische Gesetz nach seiner ganzen Äußerlichkeit auf. Allein das Judenthum erschien ihm durch seine Anbetung eines einigen Gottes, durch seine religiöse Kraft und durch die in der messianischen Hoffnung verborgne Sehnsucht nach einer höhern Entwicklung als eine Vorbereitung und Weißagung, welche durch das Evangelium nicht gelöst, sondern erfüllt werde. [Matth. V, 17.] Er selbst hat aus Schonung des Volkscharakters die Aufhebung des Gesetzes nicht ausgesprochen, und scheint sie als sichre Folgerung, deren Nothwendigkeit man erkennen mußte, sobald man ihr gewachsen war, dem Geiste seiner Religion überlassen zu haben.

§. 41. Würde.

Die Aussprüche Jesu über ihn selbst vereinen seine messianische Würde mit der Herrlichkeit seines vollkommnen Lebens in Gott; das Letztre als etwas Mittheilbares, der ganzen Menschheit Bestimmtes*).

*) Io. XVII, 22. cf. 2 Petr. I, 4.

In beiden Beziehungen war seine Lehre von Gott und er selbst von Gott gesandt. Er erkannte sich als den Anfang eines neuen Lebens der Menschheit und einen Wendepunkt der Weltgeschichte im göttlichen Weltplane.

§. 42. Kampf und Opfer.

Unter glücklichen Hoffnungen hatte Jesus seine Bahn begonnen. Aber die Hierarchie, in ihren sittenlosen Bestrebungen angegriffen und argwöhnisch gegen eine messianische Anmaßung, welche mit weltlicher Gewalt und verderblichem Kampfe gegen die Römer zu drohen schien, beschloß, nachdem sie jedes Mittel, das Volk von Jesu abzuziehn, vergeblich versucht hatte, seinen blutigen Untergang. Jesus mußte vorausseh'n, daß derselbe messianische Name, der ihm Bahn gebrochen hatte, ihn jetzt auch verderben werde; denn das Volk, ohne die Bedingung der sittlichen Wiedergeburt zu erfüllen, verlangte ein weltliches Reich, und sobald es sich in dieser Hoffnung getäuscht sah, war nicht zu zweifeln, daß es den im nationalen Sinne falschen Messias seinen Todfeinden preis geben würde. Daher lag das einzige Heil, entweder in gewaltsamer Rüstung, unvereinbar mit seinem Plane, oder in offner Verzichtung, sittlich unmöglich bei der Überzeugung seines göttlichen Berufes. Sonach erkannte Jesus seinen Untergang als den Willen der Vorsehung, ausgesprochen in sittlich historischer Nothwendigkeit. Daß sein Tod nicht die Bedeutung seines Lebens vernichten könne, lag in der Gewißheit seiner messianischen Bestimmung; er hatte keinen Größern zu erwarten. Frei und klar ging er dem Opfertode für sein Reich entgegen, mit dem Glauben, der allem Heldentode gegeben ist, daß eine Idee durch Gewalt niemals vernichtet, aus den Gräbern ihrer Märtyrer nur verherrlicht auferstehe. Im Vertrauen auf dieses geistige Fortleben in der Menschheit stiftete der sterbende König ein Gedächtniß- und Bundesmahl, indem er den Seinen göttliche Kraft zum Gelingen ihres Werkes verhieß bei dem eignen Untergange in seiner Nachfolge.

§. 43. Der Tod.

Von dem Hohenrathe wegen Gotteslästerung, von Pontius Pilatus wegen Hochverrath verurtheilt, beides nur als die jüdische und römische Betrachtungsweise einer messianischen Usurpation, starb Jesus unter römischem Blutbanne am Kreuze in schmerzensvoller Besonnenheit, aber mit dem Glauben an seinen Sieg, verbürgt durch einen Märtyrertod für das Heil der Welt. Einen medicinisch gerichtlichen Beweis für die Gewißheit dieses Todes giebt es nicht, aber gewiß ist, daß er durch Menschenwillen nicht verhindert werden konnte, von allen Augenzeugen als unzweifelhaft angesehn wurde,

Auswahl und mit verschiednem Glücke 12 Apostel als beständige Gefährten erwählt, welche eben so treu an seiner Person, als fest an ihren weltlichen Hoffnungen hingen.

§. 39. Lehre.

Wiefern Jesus ein Reich religiöser Bildung gründen und die Begeistrung dafür wecken wollte, mußte er auch als Bedingung derselben religiöse Erkenntniß verbreiten. Seine Lehre ist die mitgetheilte Anschauung eines in sich vollendeten frommen Gemüths in Bezug auf eine zu gründende religiöse Gemeinschaft, mitgetheilt in einzelnen Beziehungen je nach äußerer Gelegenheit und Veranlassung. Die ersten Evangelien haben mehr in gnomisch paraboliſcher Form seine Sprüche über die sittlich religiöse Gemeinschaft der Menschen unter einander, Johannes hat mehr seine contemplativen Reden über das Verhältniß des Menschen zu Gott und über das seinige insbesondre mitgetheilt. Das Christenthum nach diesem seinem Ursprunge ist die allgemeinmenschliche Frömmigkeit selbst, im Gegensatze jeder bloß positiven Religion, welche aus willkürlich aufgestellten Dogmen oder Cäremonien einen Gottesdienst macht. [Io. IV, 21 sqq.]

§. 40. Verhältniß zum Judenthume.

Indem Jesus den Gott seiner Väter als den Vater über alles verkündete, hob er nur den von den Propheten schon gefühlten Widerspruch des Glaubens an einen Gott des Weltalls neben dem Aberglauben an ein ausschließliches Privilegium auf seine Gnade. Indem er durch die Verehrung Gottes im Geiste allein das Verdienst jedes hierarchischen Gottesdienstes verwarf, löste er das jüdische Gesetz nach seiner ganzen Äußerlichkeit auf. Allein das Judenthum erschien ihm durch seine Anbetung eines einigen Gottes, durch seine religiöse Kraft und durch die in der messianischen Hoffnung verborgne Sehnsucht nach einer höhern Entwicklung als eine Vorbereitung und Weißagung, welche durch das Evangelium nicht gelöst, sondern erfüllt werde. [Matth. V, 17.] Er selbst hat aus Schonung des Volkscharakters die Aufhebung des Gesetzes nicht ausgesprochen, und scheint sie als sichre Folgerung, deren Nothwendigkeit man erkennen mußte, sobald man ihr gewachsen war, dem Geiste seiner Religion überlassen zu haben.

§. 41. Würde.

Die Aussprüche Jesu über ihn selbst vereinen seine messianische Würde mit der Herrlichkeit seines vollkommnen Lebens in Gott; das Letztre als etwas Mittheilbares, der ganzen Menschheit Bestimmtes*).

*) Io. XVII, 22. cf. 2 Petr. I, 4.

In beiden Beziehungen war seine Lehre von Gott und er selbst von Gott gesandt. Er erkannte sich als den Anfang eines neuen Lebens der Menschheit und einen Wendepunkt der Weltgeschichte im göttlichen Weltplane.

§. 42. Kampf und Opfer.

Unter glücklichen Hoffnungen hatte Jesus seine Bahn begonnen. Aber die Hierarchie, in ihren sittenlosen Bestrebungen angegriffen und argwöhnisch gegen eine messianische Anmaßung, welche mit weltlicher Gewalt und verderblichem Kampfe gegen die Römer zu drohen schien, beschloß, nachdem sie jedes Mittel, das Volk von Jesu abzuziehn, vergeblich versucht hatte, seinen blutigen Untergang. Jesus mußte vorausseh'n, daß derselbe messianische Name, der ihm Bahn gebrochen hatte, ihn jetzt auch verderben werde; denn das Volk, ohne die Bedingung der sittlichen Wiedergeburt zu erfüllen, verlangte ein weltliches Reich, und sobald es sich in dieser Hoffnung getäuscht sah, war nicht zu zweifeln, daß es den im nationalen Sinne falschen Messias seinen Todfeinden preis geben würde. Daher lag das einzige Heil, entweder in gewaltsamer Rüstung, unvereinbar mit seinem Plane, oder in offner Verzichtung, sittlich unmöglich bei der Überzeugung seines göttlichen Berufes. Sonach erkannte Jesus seinen Untergang als den Willen der Vorsehung, ausgesprochen in sittlich historischer Nothwendigkeit. Daß sein Tod nicht die Bedeutung seines Lebens vernichten könne, lag in der Gewißheit seiner messianischen Bestimmung; er hatte keinen Größern zu erwarten. Frei und klar ging er dem Opfertode für sein Reich entgegen, mit dem Glauben, der allem Heldentode gegeben ist, daß eine Idee durch Gewalt niemals vernichtet, aus den Gräbern ihrer Märtyrer nur verherrlicht auferstehe. Im Vertrauen auf dieses geistige Fortleben in der Menschheit stiftete der sterbende König ein Gedächtniß- und Bundesmahl, indem er den Seinen göttliche Kraft zum Gelingen ihres Werkes verhieß bei dem eignen Untergange in seiner Nachfolge.

§. 43. Der Tod.

Von dem Hohenrathe wegen Gotteslästerung, von Pontius Pilatus wegen Hochverrath verurtheilt, beides nur als die jüdische und römische Betrachtungsweise einer messianischen Usurpation, starb Jesus unter römischem Blutbanne am Kreuze in schmerzensvoller Besonnenheit, aber mit dem Glauben an seinen Sieg, verbürgt durch einen Märtyrertod für das Heil der Welt. Einen medicinisch gerichtlichen Beweis für die Gewißheit dieses Todes giebt es nicht, aber gewiß ist, daß er durch Menschenwillen nicht verhindert werden konnte, von allen Augenzeugen als unzweifelhaft angesehn wurde,

und nach den bekannten Naturgesetzen mit höchster Wahrscheinlichkeit erfolgte.

§. 44. Das neue Leben.

Die Auferstehung Jesu am 3. Tage ist verbürgt durch das, bei aller Verschiedenheit in geschichtlichen Nebenumständen, in der Hauptsache vollkommen einige und ausreichende Zeugniß der ganzen apostolischen Kirche. Diese Thatsache hat den Sieg des Christenthums entschieden, und ist ein Wunder in der religiösen Weltanschauung, obwohl sie nach Naturgesetzen erfolgt seyn kann. Der Auferstandne, in geheimnißvoller Nähe und Ferne, benutzte die nächsten Wochen, um die Apostel zu selbständigen Gründern der Kirche auszurüsten, denn ihm selbst lag jetzt der Weltplan Gottes offen vor. [Luc. XXIV, 26 sq. 44 sqq.] Nach 40 Tagen schied er auf immer. Geheimnißvoll, wie sie begonnen, endet seine Geschichte. Für ein längeres Verweilen auf Erden ist keine Spur. Aber die Himmelfahrt ist bei dem Mangel eines sichern apostolischen Zeugnisses für ein in der Volkssage entstandnes mythisches Sinnbild des Heimganges Jesu zum Vater anzusehn. Denn er ist bei Gott, und das Evangelium vom Gekreuzigten und Auferstandnen braußt als der Morgengruß einer neuen Zeit über den Erdkreis.

Drittes Capitel.

Gründung der Kirche unter den Juden. Bis zur Zerstörung Jerusalems.

I. 1) Die Apostelgeschichte des Lucas, ein unvollständiger, durch persönliche Stellung und Kunde beschränkter Anfang einer Kirchengeschichte, bis gg. 66, die Gründung der Kirche in ihren beiden Hauptepochen: unter den Juden durch Petrus, unter den Heiden durch Paulus, darstellend. 2) Die apostolischen Briefe. 3) Einzelne Nachrichten in den 3 ersten Büchern der Kirchengesch. des Eusebius. 4) Die zahlreichen Acta der Apostel insgemein oder einzelner von ihnen sind theils harmlose Erdichtungen nach Volkssagen, theils fromme Fälschungen; keines dieser Werke, so weit sie auf uns gekommen sind, reicht über das 3. Jahrh. hinauf, daher ein historischer Gebrauch nicht statt findet. Verg. *Fabricii* Cod. Apocr. T. II. p. 743 sqq. *Thilo*, Acta Thomae, Einleit. p. LII sqq.

II. *Lud. Capelli* historia ap. illustrata. Genev. 634. 4. ed. *Fabricius*. Lps. 691. — *Buddei* ecclesia ap. Jen. 729. — Heß, Gesch. u. Schriften d. Apostel. Zür. 788. 4. A. 820 ff. 3 B. — *Lücke*, comm. de eccl. Christi ap. Goett. 813. 4. — Plank, Gesch. des Christenth. in d. Periode fr. Einführung. Gött. 818. 2. B. — Matthäi, der Religionsglaube d. Apostel. Gött. 826. 1. B. — *Neander, Gesch. d. Pflanz. u. Leitung d. chr. Kirche durch d. Apostel. Hamb. 832. 1. B.

§. 45. Das erſte Pfingſtfeſt.

*Herder, v. d. Gabe der Sprachen am erſten chriſtl. Pfingſtf. Rig. 794. — Ammon, de novis linguis. Erl. 808. — Haſe, Beitr. zur Geſch. d. erſten chriſtl. Pfingſtf. In Winers Zeitſch. f. wiſſ. Theol. 827. H. 2. — *Bleek, ü. d. Gabe des γλώσσαις λαλεῖν. In d. Stud. u. Krit. 829. B. II. H. 1. S. 3—79. Vergl. Olshauſen, B. II. H. 3. S. 538—549. Replik v. Bleek, 830. B. I. H. 1. S. 45—64. Olshauſen, ebend. S. 64—66. — *Baur, Abh. in d. Tübing. Zeitſchr. f. Theol. 830. H. 2.

Die Anhänger Jeſu blieben meiſt zu Jeruſalem in der engſten Gemeinſchaft, auf den verheißnen heiligen Geiſt harrend, der als Einſicht durch den irdiſchen Untergang Jeſu, als Willenskraft durch das erhabne Beiſpiel ſeiner Aufopferung, als religiöſer Glaube an die Gewißheit des Siegs durch ſeine Auferſtehung vorbereitet war. Während der Feier des nächſten Pfingſtfeſtes [33], nach Lucas durch die Veranlaſſung einer außerordentlichen Naturbegebenheit, fühlten ſie ſich von einer Begeiſterung ergriffen, die nach dem Geſichtspunkte des Alterthums als ein von außen und oben kommendes Erfülltwerden vom göttlichen Geiſte angeſehn, ſich zunächſt in begeiſterten, überſchwänglichen Redeweiſen äußerte, ein Reden in Zungen, welches als Gnadengabe des göttlichen Geiſtes meiſt mit einem gänzlichen Zurücktreten des gewöhnlichen Bewußtſeyns verbunden und oft von der Eitelkeit gemißbraucht [1 Cor. XIV.] bis tief ins 2. Jahrh. und ſonſt zuweilen in mächtig erregten Zeitaltern und Gemeinden vorkommt; am Pfingſtfeſte aber, die Genauigkeit der Darſtellung des Lucas vorausgeſetzt, zugleich ein Reden in einigen fremden Sprachen war. Dieß Letztere jedoch wurde in der apoſtoliſchen Kirche nicht als das Eigenthümliche der Gnadengabe angeſehn, kommt nicht wieder vor, und ging entweder von einigen mit den Galiläern vermiſchten Helleniſten aus, oder war die Wirkung eines ekſtatiſchen Zuſtandes; als ſolche noch unerklärt, doch nicht ohne Ähnlichkeit mit neuerlich bemerkten Zuſtänden, wenn ſich dieſe als Thatſachen bewähren ſollten. Aber abgeſehn von dieſen Äußerlichkeiten iſt die Thatſache des Pfingſtfeſtes die Offenbarung eines neuen göttlichen Lebens in der Menſchheit, dadurch die äußere, öffentliche Gründung der Kirche.

§. 46. Schickſale der Gemeinde in Jeruſalem.

Durch den Tod Jeſu war der Zorn des Volkes verſöhnt, die Erinnerung an ſeine Wohlthaten trat wieder hervor, und das Gefühl, einen Unſchuldigen, vielleicht den verheißnen Retter der Nation ermordet zu haben, kam über die Stadt. Daher, als ſeine verſchüchterten Jünger plötzlich mit begeiſtertem Muthe ſeine Auferſtehung verkündeten, alsbald Tauſende ſich durch die Taufe als ſeine

Anhänger bekannten und die Kunst der öffentlichen Meinung mit ihnen war. Hierdurch geschreckt und in seinen Ansichten getheilt, ergriff der Hoherath nur halbe Maßregeln, während die Apostel freudig waren, Schmach zu leiden um Christi willen, und entschlossen, Gott mehr zu gehorchen als Menschen. Unter den Pharisäern aber waren viele geneigt, den Sadducäern zum Trotze das Evangelium von einem Auferstandnen walten zu lassen. — Die Steinigung des Diaconen Stephanus, eines beredten, schönen, streitsüchtigen Jünglings, wurde durch gelehrte Streitigkeiten gegen hellenistische Synagogenvorsteher veranlaßt und durch Eiferer für das Gesetz ohne Urtheil und Recht vollzogen, [gg. 36] zu einer Zeit, als die sogenannten Zeloten oder Galiläer wieder die Stellung einer einzelnen vielen verhaßten Parthei eingenommen hatten, so daß der König Herodes Agrippa [44] die Häupter derselben zum Tode verurtheilen konnte. Jakobus, der Bruder des Johannes, wurde zum Vergnügen des jüdischen Volkes enthauptet, Petrus entfloh durch geheimnißvolle Hülfe. Als aber nach dem plötzlichen Tode des Agrippa *a*) ganz Palästina römische Provinz wurde, konnte die Gemeinde sich ruhig begründen und verbreiten. Nur das Interregnum nach dem Tode des Procurators Festus [63] gab dem Hohenpriester Ananus, einem Sadducäer, Gelegenheit, Jakobus, den Gerechten, den Blutsfreund des Herrn, welcher der Gemeinde damals vorstand, mit einigen andern Christen als Übertreter des Gesetzes steinigen zu lassen *b*).

§. 47. Verbreitung des Christenthums.

Durch die Wallfahrer nach Jerusalem konnte sich die Kunde von Christo in allen Synagogen des römischen Reichs verbreiten. Aus der Gemeinde von Jerusalem kam durch Flüchtige bei der Verfolgung des Stephanus das Evangelium über ganz Palästina und die angränzenden Länder. Der Same, den Jesus unbekümmert um der Volksstämme Haß in Sychem ausgestreut hatte [Io. IV, 37.], wurde von den Aposteln geärntet und die Kirche unter den Samaritern begründet. Der Hauptsitz des christlichen Judenthums in der Zerstreuung wurde Antiochien, wo auch der Name der Christianer außerhalb der Gemeinde aufkam. Die Christen genossen unter den römischen Magistraten die Privilegien der Juden und wurden nur durch das Übelwollen ihrer Volksgenossen vorübergehend beunruhigt.

§. 48. Sagen von apostolischer Wirksamkeit.

Die Sagen von einer Verlosung der Welt unter die Apostel bei

a) Act. XII, 23. cf. *Joseph.* Antiqq. XIX, 7, 2.
b) *Joseph.* Antiqq. XX, 9, 1. Die Volkssage: *Euseb.* II, 23.

ihrer Trennung von Jeruſalem, von einem gemeinſchaftlichen Aufſetzen des apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſes, von ihrer Jungfräulichkeit oder Enthaltſamkeit, und mit Ausnahme des Johannes von ihrem durchgängigen Märtyrerthume, gehören zur Legende des 4. und 5. Jahrhunderts. Nach ältern Sagen, denen jedoch alle Individualität abgeht, zog Andreas nach Scythien, Bartholomäus nach Indien, Thomas nach Parthien, Philippus ſtarb zu Hierapolis in Phrygien.

§. 49. Petrus.

Durch die Thatkraft ſeines Charakters, auf welche ſchon der Herr große Hoffnungen gegründet hatte, erſcheint Petrus in der Apoſtelgeſchichte überall an die Spitze der Gemeindeangelegenheiten zu Jeruſalem geſtellt, wo er noch im J. 52 verweilte. Später in Antiochien trat ſeiner ängſtlich vorſichtigen Falſchheit die kühne Wahrheitsliebe des Paulus ſiegreich entgegen. Sein Brief bringt Grüße aus Babylon. Nach Zeugen ſeit der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts, die zwar nicht vollkommen ſicher, doch von römiſchem Einfluſſe unabhängig ſind *), iſt er [67] in Rom gekreuzigt worden, nach der Volksſage das Haupt nach unten, weil er, wie die ſpätere Deutung hinzuſetzte, dem Herrn gleichgeſtellt zu werden ſich nicht werth achtete. Zuerſt Hieronymus [de scriptt. ecc. c. 1.] berichtet, daß Petrus vorher zu Antiochien, dann zu Rom 25 Jahre Biſchof geweſen ſey. Obwohl dieſe Ausſage von einem beſtimmten Kirchenamte der geſchichtlichen Sicherheit gänzlich ermangelt, ſo kann doch Petrus da, wo er geweſen iſt, dem perſönlichen Einfluſſe nach, ſo lange nicht Paulus neben ihm ſtand, nur der Erſte geweſen ſeyn.

§. 50. Verfaſſung der Kirche.

Die Kirche als äußere Gemeinſchaft entſtand ebenſoſehr durch das religiöſe und alltägliche Beiſammenſeyn der Jünger in Jeruſalem, als durch ihre, wennſchon niemals ſtreng durchgeführte, Verbannung aus der Synagoge. Die 12 Apoſtel betrachteten ſich anfangs als ein geſchloßnes Collegium zur vorzugsweiſe ſelbſtthätigen Begründung des Chriſtenthums, indem ſie als die Freunde des Herrn und die Bürgen der evangeliſchen Überlieferung in den erſten 3 Jahrzehnten meiſt in Jeruſalem ein frei zugeſtandnes Anſehn über die Kirche übten, das ſie jedoch bald mit denjenigen theilten, welche durch eigne Geiſteskraft als Apoſtel hervortraten und Gründer von Gemeinden wurden. Nächſt ihnen waren die Evangeliſten herumziehende Rhapſoden der Geſchichte Jeſu. Die Prophetia im

*) *Ignatius* ad Rom. — *Dionysius Corinth.* in *Euseb.* H. ecc. II, 25. *Iren.* III, 1. 3.

alterthümlichen Sinne war die vielen verliehne Gabe einer begeisterten, hinreißenden Rede; aber eigentliche Propheten, wie Agabus *a*), erscheinen fast als willkürliche Nachahmung einer untergegangnen Vergangenheit. — Die wirklichen Gemeindeämter bildeten sich nach dem Vorbilde der Synagoge. Diakonen, bald auch Diakonissinnen und Presbyterinnen für die weibliche Gemeinde, standen der Armenpflege und jeder Handreichung zum Gemeinbesten vor; der Gesellschaftsordnung Presbyter oder Bischöfe, von deren Unterscheidung sich in den apostolischen Schriften noch keine Spur findet. Sie wurden von der ganzen Gemeinde gewählt, oder doch mit ihrer Zustimmung von den Gründern derselben eingesetzt. Daß sie öffentlich zu lehren wüßten, schien heilsam, nicht nothwendig. Jede Hierarchie in der Kirche war durch die Anerkennung eines allgemeinen Priesterthums der Gläubigen ausgeschlossen *b*). Die Aufnahme in die Gemeinde wurde jedem Verlangenden alsbald gewährt, die Ausschließung wegen grober Laster durch die Gemeinde beschlossen. Bürgerliche Streitigkeiten durch erwählte Schiedsrichter aus der Gemeinde zu schlichten, galt als Gewissenssache *c*). Die Gemeinde jeden Ortes lebte als selbständiger Verein in ihrer gesellschaftlichen Einrichtung, nur durch geistige Gemeinschaft und durch den Einfluß angesehner umherziehender Lehrer mit andern Gemeinden zu einem Gottesreiche verbunden, als dessen Mittelpunkt Jerusalem angesehen wurde.

§. 51. Der Kirchenglaube.

Eine öffentliche Meinung über bestimmte Glaubensartikel des Christenthums hatte sich noch nicht gebildet, aber nächst den allgemeingültigen Aussprüchen der Frömmigkeit, die theils aus Jesu Munde überliefert, theils fortwährend frei ausgebildet wurden, gingen sämtliche Annahmen des jüdischen Volksglaubens in die Kirche über. Die Bedingung der Aufnahme war das Versprechen der Sinnesändrung und die Anerkennung Jesu als Messias oder Gottessohn, in welchem allgemeinen Begriffe jede volksthümliche Vorstellung über die Natur des Messias, vom Menschen bis zum Engel und zur Personification einer Kraft Jehovahs, ihre Stelle fand. Wiefern auch das Empfangen des heiligen Geistes als Merkmal des wahren Christenthums galt: erscheint der Kirchenglaube in dem üblichen Taufbekenntnisse als Glaube an den göttlichen Vater, Sohn und Geist; eine durchaus praktische, vielfach deutsame und sinnbildliche Vorstellung.

---

a) Act. XI, 28. XXI, 10 sq.

b) 1 Petr. II, 9. V, 3. cf. Rom. XII, 1.

c) 1 Cor. VI, 1—8. cf. Matth. XVIII, 15—17.

§. 52. Die Gnadengaben.

Jede geiſtige Kraft, je nach ihrer Eigenthümlichkeit, wurde in den Dienſt des Gottesreichs aufgenommen und erhöht durch den Gemeingeiſt der Kirche als Gnadengabe des heiligen Geiſtes angeſehn. Daher ein Geiſt und vielerlei Gaben. Unter dieſen tritt die Gabe wunderbarer Heilungen nur anfänglich bei Petrus bedeutend hervor, wurde jedoch als fortwährendes Eigenthum der Kirche betrachtet, und ſcheint weniger eine beſtimmte äußerliche Überlieferung, als eine mit der religiöſen Begeiſtrung zuſammenhängende, doch individuell bedingte Macht des Geiſtes über die Natur zu ſeyn. Der heilige Geiſt war der von Chriſto ausgehende Gemeingeiſt der Kirche, welcher die Begeiſtrung des Einzelnen weckte und in ſich aufnahm. Die Äußerungen deſſelben waren theils wahrhafte, theils ſchwärmeriſche Ausbrüche der höchſten religiöſen Erregung als Erfüllung eines prophetiſchen Bildes der meſſianiſchen Weißagung. [Act. I, 15—18.]

§. 53. Das kirchliche Leben.

Arnold, erſte Liebe d. i. wahre Abbildung d. erſten Chriſten. Frankf. 696. f. u. öft. — *Stickel* et *Bogenhard*, biga commentationum de morali primaevorum Christianorum conditione. Neost. ad O. 826.

Da die Gemeinde zu Jeruſalem aus dem apoſtoliſchen Vereine erwuchs: ſo veranlaßte die gemeinſchaftliche Caſſe deſſelben den kühnen Gedanken einer Gütergemeinſchaft, der durch enthuſiaſtiſche Bruderliebe wie durch die Erwartung des nahen Umſturzes aller dermaligen Verhältniſſe begünſtigt, zwar nie vollſtändig durchgeführt wurde, doch dieſe Gemeinde bald in eine Lage verſetzte, daß ſie ausländiſches Almoſen bedurfte. — Dem ſcheinheiligen Hochmuthe trat Petrus oder das Schickſal auf eine furchtbar geheimnißvolle Weiſe entgegen. [Act. V, 1—11.] — Die Eiferſucht der Paläſtinenſer und Helleniſten zu Jeruſalem wurde durch die Wahl der 7 Diakonen, wie es ſcheint nur aus der Mitte der Letztern, beſchwigtigt. [Act. VI, 1—6.] — Die Chriſten betrachteten ſich im Gegenſatze der Welt als das geheiligte Volk Gottes. Doch wehrte die mächtig erregte Andacht nicht dem Hochmuthe auf das Verdienſt äußerlicher Werke, noch die Bruderliebe der Mißgunſt und Partheiſucht. — Die weltlich theokratiſchen Hoffnungen ſchienen mit dem Tode Jeſu abgebrochen. Aber was erſt von der Ankunft des Meſſias gehofft worden war, wurde nun von ſeiner Wiederkunft zur Errichtung ſeines Reichs erwartet, welches bald mehr in den ſinnlichen Bildern eines tauſendjährigen Reichs, bald mehr in geiſtigen Vorſtellungen eines Erhebens über alle weltliche Verhältniſſe aufgefaßt wurde. Der Glaube an dieſe von Jahr zu Jahr erſehnte Zukunft des Herrn, wahrſcheinlich durch ein vom Wunſche ausgehendes Mißverſtändniß

490. n. C.] das rein irdische Leben zu all' seiner heitern naturgemäßen Herrlichkeit, getragen von jugendlicher Kraft und edler Gesittung, geordnet durch scharfen Verstand und weises Maß, verherrlicht von der Kunst, die selbst in der Nachtseite des irdischen Daseyns den Sieg der Freiheit und Schönheit feierte. An die Küsten Kleinasiens, Siciliens und Süditaliens war griechische Sitte durch Wanderzüge und Colonien getragen worden. Alexanders Siege [seit 334] begründeten die Herrschaft griechischer Bildung über alle Küstenländer des Morgenlandes.

§. 58. Schranken der griechischen Humanität.

Der Mensch galt nur als Bürger, alle Tugenden bezogen sich auf die Verherrlichung des Vaterlandes. Die freie Bewegung des Bürgers war auf einen Stand der Leibeignen begründet. Von den Frauen war der eine Theil auf ein engbegränztes Familienleben beschränkt, der andre Theil erkaufte die Theilnahme an männlicher Freude und reizender Bildung mit dem Verluste von Frauenwürde und häuslichem Glück. Die Kraft der Staaten entwickelte und verzehrte sich in Partheikämpfen und Bürgerkriegen. Die Civilisation kämpfte noch in den schönsten Tagen Griechenlands mit den Überresten althergebrachter Barbarei und ihren blutigen Unthaten.

§. 59. Die Religion der Griechen.

Die griechische Götterwelt war ein ideales Abbild des griechischen Volkslebens, ausgebildet durch und für die Kunst. Auch das leichtsinnige Geschlechtsverhältniß der Götter, zu welchem die morgenländischen Sinnbilder der Geburt des Endlichen aus dem Unendlichen durch die dichterische Phantasie der Hellenen entarteten, war nur ein Spiegel, in welchem derselbe leichte Sinn des Volkes sich anschaute und vor sich selbst rechtfertigte; doch ohne zerstörenden Einfluß auf ein Volk, dessen eheliches Leben durch Sitte und Gesetz, dessen rüstige Kraft durch Gymnasien und vorwaltendes Schönheitsgefühl geschützt wurde. Aber alles, was groß und schön war im Volksleben, wurde verherrlicht und geheiligt durch die vaterländischen Götter. Darum hing das Volk ihnen liebevoll an, wenn schon dem kühnen Witze des Dichters nicht minder vergönnt war, die Schwächen des Olympus, als des souveränen Volkes von Athen zu verspotten. Die Religion der Hellenen mußte eine Vergöttrung, nicht sowohl der Natur in ihrer geheimnißvollen Tiefe, als der Erscheinung seyn, in der Schönheit offenbarte sich ihnen die Gottheit. Über die Erde, ja über das Vaterland nicht hinaus zu gehn, die Sehnsucht nach etwas Unendlichem weder zu befriedigen noch zu wecken, dieses lag im Begriffe einer dem Volkscharakter angemeßnen Frömmigkeit. Daß in den Mysterien eine diesem Geiste des Volksglaubens wider-

strebende Götterlehre überliefert worden sey, ist schwer zu glauben. Vielmehr wurde in den niederen Graden wahrscheinlich nur die verständige Deutung einiger und die sinnbildliche Ausschmückung andrer Mythen gegeben, nebst der Hoffnung des irdischen Lebens Freuden jenseit desselben wieder zu finden; in der höchsten Weihe, wo eine solche Stufenfolge statt fand, vielleicht eine pantheistische Naturvergötterung als ursprüngliche Grundlage der griechischen Mythologie.

§. 60. Die griechische Philosophie.

Durch Sokrates [469—400] war die Philosophie von ihren Versuchen, das Seyn des Weltalls durch geniale Behauptungen zu erklären, zu ihrer griechischen Bestimmung gerufen worden, das klare Selbstbewußtseyn des Geistes, dadurch die höchste Gesetzgebung eines freigebornen Mannes zu seyn. Von diesem Standpunkte aus forschten Platon [428—348] und Aristoteles [384—322] nach den letzten Gründen des Wissens und Seyns. Beide erkannten einen geistigen, selbständigen Urgrund des Weltalls, beide den höchsten Werth des geistigen und sittlichen Lebens. Aristoteles, ausgehend von der sinnlichen Erscheinung, durch Schlüsse fortschreitend zu den allgemeinen Gesetzen, bezeichnet den Gipfel der gesunden griechischen Verstandesbildung. Wenn Platon einestheils durch Form und Inhalt den höchsten Punkt des griechischen Lebens in der Wissenschaft darstellt als Verherrlichung des irdischen Daseyns durch Sittlichkeit und Schönheit, so überschreitet er daßelbe anderntheils und steht als ein Prophet der Zukunft unverstanden in seiner Zeit durch die unbedingte Erhebung des Übersinnlichen und Ewigen über das Sinnliche und Vergängliche. Beide lebten fort in ihren Schülern. Aber diejenigen, welche die selbständige Fortentwickelung der Philosophie übernahmen, wieder angeschlossen an die rein praktische Richtung des Sokrates und an Gegensätze, die schon unter seinen Schülern auseinandergetreten waren, faßten das griechische Leben nur noch in zerrißnen Elementen auf, Epikur [342—271] nur die Lust, der die Tugend als nothwendiges Mittel diene, Zeno, sein Zeitgenosse, nur die Kraft, mit der die Tugend sich selbst allein genüge. Jener nahm das Weltall als Spiel des Zufalls der Atome, dieser als belebt von einer göttlichen Weltseele. Gegen die Zuversicht ihrer Annahmen und am meisten gegen Platon selbst erhob sich mitten in der Akademie unter Arkesilaus [316—241] und Karneades [214—129] die Behauptung der überspannten Verständigkeit, daß Gewisses zu erkennen dem Menschen nicht gegeben, daher nach Wahrscheinlichkeit und Herkommen zu handeln, und im Bewußtseyn dieser allgemeinen Ungewißheit der alleinige Friede zu finden sey. Bald friedlich, bald streitend bestanden diese Schulen

neben einander, und die Bekanntschaft mit ihnen gehörte wenigstens in Athen allgemein zur höhern Bildung.

§. 61. Verhältniß der Philosophie zur Volksreligion.

Die Philosophie in allen ihren Formen hatte den Polytheismus überschritten. Aber Platon und Aristoteles in der Klarheit ihres Monotheismus hielten den Volksglauben für die nothwendige Anschauungsweise des in der Sinnlichkeit befangnen Volkes, an dessen heiligen Gebräuchen und Ausdrucksweisen sie daher unbefangen theilnahmen, wie Sokrates, als er den letzten Becher trank, weil er die vaterländischen Götter geschmäht haben sollte, dem Äsculap einen Hahn zu opfern gebot. Epikurs Art, das Daseyn der Götter zu behaupten, war nur ein kluges Leugnen derselben; aber seine Weisheit, zufrieden, ihre Anhänger von der Furcht vor den Göttern zu befreien, warnte vor der Gefahr ihrer Bestreitung. Der Stoische Pantheismus ließ alle Götter gewähren, als Namen und Sinnbilder für die verschiednen Äußerungen des allgemeinen Weltlebens, während der Weise sich frei und stolz den Göttern und dem Schicksale über ihnen entgegenstellte. Die neuere Akademie achtete für ebenso möglich, daß Götter seyen, als daß sie nicht seyen, aber ebendeßhalb für angemessen, in ihrer Verehrung dem Herkommen zu folgen. Dennoch, ohne daß irgendwie dem vaterländischen Götterdienste die Philosophie feindselig entgegentrat, wurde durch sie der ganze gebildete Theil des Volkes über den Volksglauben erhoben.

§. 62. Rom als Republik.

Auf Schlachtfeldern, erst im Kampfe um seine Existenz, dann um seine Größe, war das römische Volk aufgewachsen. Der Glaube an seine göttliche Bestimmung zur Weltherrschaft war das früh erwachte, alles beherrschende Volksgefühl. In einfacher und keuscher Sitte des Staates wie des Hauses wurden alle Tugenden geübt, die zur Völkerbeherrschung dienten. Aber die Lebenslust der Jugend brauste nur auf in einzelner wilder Lust, eine Ausbildung zu schöner Humanität wurde nicht gefunden. Die Religion hatte schon nach ihrem Hetrurischen Ursprunge einen ernsten und düstern Charakter, alle Verhältnisse des Staats und der Familie durchdringend war sie ihrem Wesen nach ehrfurchtsvolle Scheu vor einer Übermacht, die derjenige am tiefsten empfindet, welcher selbst mächtig und kühn durch Kriegsglück und weithin verbreitete Herrschaft dem Schicksale gleichsam Raum über sich giebt.

§. 63. Griechenlands Verfall.

Im Kampfe der Partheien war die öffentliche Gewalt zur Gewaltherrschaft, hier des Adels, dort des Pöbels, geworden, als Griechenland, innerlich zerspalten, den Macedoniern, dann mit ihnen

[146] den Römern anheimfiel. Die Tugenden eines Volkes, die nur auf das Vaterland gegründet waren, konnten dem Verluſt ſeiner Selbſtändigkeit nicht überleben, und im öffentlichen Unglücke wurde das Ungenügende eines Lebens offenbar, das nur der Verherrlichung des irdiſchen Daſeyns galt. Dennoch, ein ſo großes Erbe an Kunſt und Wiſſenſchaft war von den Vorfahren überliefert worden, daß ſich noch lange das Privatleben damit ſchmücken und Griechenland ſeinen Siegern Geſetze geben konnte.

§. 64. Roms Höhe und Verfall.

Als Auguſtus in ſeinem Teſtamente dem römiſchen Volke rieth, die Gränzen, welche die Natur als ewige Schutzwehren dem Reiche geſetzt habe, nicht zu überſchreiten: gehorchten alle Völker, welche rings um das Mittelmeer wohnen, der Majeſtät des römiſchen Volkes. Nachdem nun die Römer die gebildete Welt erobert hatten, dachten ſie daran, ſie zu genießen, ſo in rauſchender Sinnenluſt, als in der Theilnahme an den Gütern des Geiſtes. Aber die griechiſche Bildung war ſo weit voran, daß ſie eben nur erobert und angeeignet werden konnte, ohne eine ſchöpferiſche Eigenthümlichkeit hervorzurufen. Die Philoſophie wurde durch die philoſophiſche Geſandtſchaft der Athener [155] in Rom verbreitet, und die Römer aus den höhern Ständen theilten ſich nach ihrem praktiſchen Sinne je nach altrömiſcher Kraft oder neuer Genußſucht in die Stoiſche und Epikureiſche Schule, während durch den Reichthum des Überlieferten ein Miſchſyſtem nach beliebiger Auswahl hinzukam. — Durch die Eroberung und Verwaltung ſo vieler Provinzen war eine ſolche Ungleichheit der Macht und des Beſitzes eingetreten, daß die allgemeine Freiheit nicht länger ertragen werden konnte, und ſeit Tiberius unter einer Reihe Tyrannen bis zum Ausſterben des Hauſes der Cäſaren ſank der Volkscharakter ſo tief, daß man nicht lernte, mit der Monarchie die öffentliche Freiheit zu verbinden. Das Elend des römiſchen Pöbels und der ausgeſognen Provinzen ſtand verzweifelt und drohend neben einem Reichthume, der alle Güter der Welt um ſich verſammelte und mit ſchamloſem Scharfſinne der Natur mehr Luſt abzugewinnen rang, als ſie zu geben und zu ertragen vermag. Dennoch, beim Verluſte altrömiſcher Tugend blieb noch Jahrhunderte durch ein großartiges Nationalgefühl, die Tapferkeit der Legionen und im Privatleben die Herrſchaft der Geſetze.

§. 65. Verfall der Volksreligion.

Losgeriſſen von dem Volksleben, vom Staate und von der Wiſſenſchaft ging der Volksglaube, ſelbſt ohne Kampf gegen ihn, dem Untergange entgegen. Der griechiſche Glaube war eine Religion für Glückliche, für das Unglück hatte er weder Troſt noch Kraft,

Haupt nachher Jakobus selbst genannt wird) wurde bald wieder so mächtig, daß Petrus und Barnabas in Antiochien die Gemeinschaft mit den Heidenchristen mieden *b*). Und erst thatsächlich machte Paulus im Glauben an seine göttliche Berufung zum Apostel der Heiden die Kirche durch ihre weite Verbreitung unter den Griechen unabhängig von den Vorurtheilen Palästinas. Denn von jetzt an gründete er auf 2 großen Reisen und in jahrelangem Verweilen zu Ephesus und Korinth zahlreiche Gemeinden in den großen Städten Kleinasiens, Macedoniens und Achaias. Gegen Pfingsten 58 zog er, den Juden und Judenchristen als ein Feind des väterlichen Gesetzes gleich verhaßt, unter Todesahnungen nach Jerusalem. Hier von den Christen verlassen, wenn nicht verrathen, wurde er im Tempel nur durch die römische Wache aus der Hand des wider ihn empörten Volkes gerettet, als römischer Bürger 2 Jahre zu Cäsarea vom Procurator Felix gefangen gehalten und nach der Ankunft seines Nachfolgers Festus kraft einer an den Kaiser eingelegten Appellation im Spätjahre 60 nach Rom gesandt. Nach stürmischer Seefahrt dort in leichter Haft wirkte er 2 Jahre durch für den Gedanken seines Lebens, sowohl gegenwärtig, als durch Briefe und Freunde in die Ferne. Er wurde in Rom enthauptet, entweder in der großen Neronischen Verfolgung [64], oder, einer alten Sage gemäß, vor derselben wieder befreit und nach großen Reisen bis an die Gränzen des Abendlandes *c*) in einer 2. Gefangenschaft [67], ohne die auch der 2. Brief an Timotheus nicht als ächt zu erweisen ist *d*). In Liebe, Sorge und Hoffnung für die Kirche war der alte Paulus in seinen Fesseln sichs damals bewußt, daß die Stunde seiner Aufopferung nahe sey, daß er einen guten Kampf gekämpft habe und fortan der Siegeskranz aus der Hand des Herrn ihn erwarte.

§. 68. Lehrbegriff des Paulus.

* Usteri, Entwickl. des Pauliniſchen Lehrbegriffs. Zür. 824. 4. A. 832.

Die Lehre des Paulus stimmt wesentlich überein mit der Lehre Jesu, wiefern sie ausgeht von der Anerkennung, daß in Jesu der Messias erschienen sey, und eine durch gleiche nationale Voraussetzungen bedingte Anschauung eines tiefen religiösen Gemüthes ist. Aber sie ist zugleich vollkommen selbständig in seinem eigenthümlichen Leben und Streben begründet. In jenes war der Gegensatz

b) Gal. II, 11 sqq.

c) *Clemens Rom.* ep. I. ad Corinth. c. 5.

d) *Euseb.* H. ecc. II, 22. Cf. *Danz*, de loco Eusebii, qui de altera Pauli captivitate agit. Ien. 816.

einer Feindschaft wider Christum und des alleinigen Lebens in ihm aufs schärfste gefallen. Paulus faßte diesen Gegensatz allgemein auf als ein Leben der durch die Sünde von Gott abgefallnen, durch Christum mit Gott wieder vereinten Menschheit, und richtete daher seine evangelische Verkündigung überall an das vorwaltende Bewußtseyn der Sündhaftigkeit. Sein Streben galt der Befreiung des christlichen Geistes vom jüdischen Gesetze. Daher die Behauptung: wenn von Christo das vollkommne Heil kommt, so ist das Gesetz unnöthig zum Heile. Die Verbindung mit dem ersten Hauptsatze war dadurch gegeben, daß, weil der Mensch wegen der Sünde das Gesetz nicht erfüllt hat, also aus den Werken des Gesetzes nur die Verdammniß kommt, das Heil nur in der Hingabe des religiösen Gemüthes an Christum, d. h. im Glauben allein gefunden werden kann. Der alte Bund wurde hierdurch als eine göttliche, aber durch den neuen Bund Gottes mit der Menschheit in Christo eben sowohl vollendete, als aufgehobne Satzung anerkannt. Die Wiedervereinigung der Menschheit mit Gott durch Christum, wiefern sie durch die Aufopferung seines Lebens geschichtlich bedingt war, stellte Paulus unter dem Sinnbilde eines stellvertretenden, auf immer genugthuenden Sühnopfers dar, welches allem heidnischen und jüdischen Opferdienste ein Ende machte. Jesum hat er weniger nach seinem Ursprunge und seinem zeitlichen Daseyn, als nach demjenigen aufgefaßt, was er durch die Herrlichkeit seines irdischen Lebens geworden ist, Herr über die Kirche, so daß alle Gnadengaben von ihm ausgehn und der Sieg der Kirche über die Welt durch ihn verbürgt ist. Die Hoffnung auf seine nahe und glänzende Wiederkunft tritt in den frühern Briefen entschieden hervor, später scheint sie vergeistigt und zugleich in weitre Ferne zurückgetreten zu seyn.

§. 69. Gegensätze innerhalb des Paulinischen Wirkungskreises.

Der Hauptgegensatz zwischen dem jüdischen und heidnischen Christenthume wurde durch die gegenseitigen Zugeständnisse auf der Versammlung zu Jerusalem und durch die jüdische Grundlage des Heidenapostels selbst zwar soweit ausgeglichen, daß es noch nicht zur Spaltung kam: aber ein nothwendiger Gegensatz blieb durch die verschiedne Nationalität und erschien in der Kirche selbst gerechtfertigt durch die Anerkennung, daß die Beibehaltung des Gesetzes für die Juden, wenn nicht eine religiöse, doch eine nationale Nothwendigkeit sey. Der Gegensatz äußerte sich unter den Judenchristen durch Hochmuth auf ihre Abstammung und ihre gesetzlichen Werke, wie durch fortwährende Versuche die Heidenchristen zur Beschneidung zu bewegen. Paulus setzte der Werkheiligkeit den alleinigen Werth der

religiösen Gesinnung, der Selbstzufriedenheit das alleinige Vertrauen auf Christum, d. i. in beider Hinsicht den alleinseligmachenden Glauben entgegen. Die Gemeinde zu Korinth giebt ein Bild des damaligen, aus jenem Gegensatze meist hervorgegangnen Partheiwesens *a*). Eine Parthei berief sich für die Nothwendigkeit des Gesetzes auf den Namen des Petrus. Eine andere Parthei, die sich nach Paulus nannte, wollte nur seine Lehrweise für christlich achten, die sie wahrscheinlich bis zu einer Verwerfung des Gesetzes übertrieb, bei welcher dieses nicht mehr als göttliche Institution angesehn wurde, oder bis zu jenem Begriffe des Glaubens mißverstand, welchem Jakobus die Nothwendigkeit der Werke entgegenstellte *b*). Eine dritte Parthei fand das wahre Christenthum nur in der philosophischen Lehrweise des gelehrten Alexandriners Apollos. Eine vierte rühmte sich allein des Namens Christi, indem sie wahrscheinlich alle apostolische Überlieferung verachtend sich eine reine Lehre Christi willkürlich bildeten; vielleicht dieselben, welche nach Platonischen oder Stoischen Grundsätzen die Möglichkeit der Auferstehung leugneten. Gegen all dieß Partheiwesen vertheidigte Paulus zwar sein apostolisches Ansehn, aber als allein gegründet in Christo, dem alleinigen Grunde aller; das Recht der Gemeinde sich durch die mancherlei Gaben ihrer Lehrer erbauen zu lassen, aber vergänglich alles, was nicht auf Christum gebaut ist; der Christ ein neuer Mensch nach dem Bilde Gottes, nicht mehr Hellene, Jude oder Barbar, sondern Christus alles und in allen *c*). — Ein andrer Gegensatz erscheint zuerst in Kolossä, dann weit verbreitet durch Kleinasien, ausgehend von Judenchristen, welche geheime Kunde und Macht über das Geisterreich verhießen und als Bedingung derselben unnatürliche Entsagungen forderten *d*). Paulus behauptete dagegen die höchste Weisheit im einfachen Evangelium und die christliche Freiheit in weltlichen Dingen.

§. 70. Verbreitung des Christenthums.

Am Anfange des 2. Jahrh. waren christliche Gemeinden in

---

a) 1 Cor. I, 12. — Baur, ü. d. Christusparthei in d. Cor. Gemeinde. In d. Tübing. Zeitschr. f. Theol. 831. H. 4. — Neander, Gesch. d. Ap. Z. I. S. 292—302.

b) *Neander, Paulus und Jacobus, d. Einh. d. ev. Geistes in verschiedenen Formen. In s. kl. Gelegenheitschr. Brl. 3. A. 828. Dgg. De Wette in d. Stud. u. Krit. 830. S. 348.

c) 1 Cor. III. Col. III, 10 sq.

d) Col. II. 1 Tim. I, 4. 9. IV, 7 sq. Tit. I, 14. III, 9. — Schneckenburger, ü. d. Irrlehrer zu Colossä. Anh. zur Schr. ü. d. Proselytentaufe. Brl. 828.

den größern Städten aller Ostprovinzen des Reichs, im Abendlande gehn sichre Spuren nicht über Italien hinaus. Denn die weitere Verkündigung des Evangeliums nach Abend und Morgen hin ruht auf Sagen, welche in spätern Jahrhunderten durch den Wunsch eines apostolischen Ursprunges der Kirchen weit mannigfaltiger und ausführlicher werden. Vornehmlich Frauen, Handwerker und Sklaven hatten das Evangelium angenommen, doch in so großen Massen, daß in Kleinasien bereits die Tempel verödeten und das Opferfleisch vergeblich feil geboten wurde.

§. 71. Verhältniß zur römischen Staatsgewalt.

Nach römischer Staatsklugheit blieben den überwundnen Völkern ihre Götter, aber durch altväterliche Gesetze war verwehrt, daß ein römischer Bürger Götter verehre, die nicht vom Staate anerkannt waren, und daß die Götterdienste besiegter Völker sich im Reiche verbreiteten *a*). Daher jemehr sich das Christenthum vom Judenthume losriß, desto mehr verlor es das Recht einer erlaubten Volksreligion, und verfiel durch sein Streben nach geistigen Eroberungen, wie durch seinen entschiednen Gegensatz wider die Staatsreligion, den betreffenden Gesetzen. Aber diese waren unter den Kaisern durch die allgemeine Neigung zu ausländischem Götterdienste und durch die vielfache Vertheilung des Bürgerrechts an Ausländer so veraltet, daß sie nur durch einzelne Machthandlungen wieder in Kraft gesetzt werden konnten *b*). — 1) Die Aufnahme Christi unter die Hausgötter des Tiberius ist eine Legende des 2. Jahrhunderts *c*). 2) Unter Claudius [53] wurden die Christen nur als Juden aus Rom vertrieben *d*). 3) Nero [64] wälzte die Schuld seiner eignen Mordbrennerei auf die Christen, und ließ alle, die in der Stadt aufgefunden wurden, hinrichten; nach der öffentlichen Meinung zwar nicht des angeschuldigten Verbrechens, doch des Hasses wider das menschliche Geschlecht überwiesen *e*). Die römische Sage, daß Nero nicht getödtet, sondern nach dem Morgenlande entflohen sey, wurde durch das Gedächtniß jener Verfolgung zur christlichen Volkssage, daß Nero als Antichrist wiederkehren werde. 4) Unter Domitian [81—96] wurde die Anklage auf Christenthum als eine Art

---

a) *Cicero*, de legg. II, 8.

b) *Ch. G. F. Walch*, de Romanorum in tolerandis divers. religionibus disciplina publica. Novi Commentr. Soc. Reg. Goetting. 773. T. III.

c) *Tertull.* Apologet. c. 5. 21.

d) *Sueton.* Claud. c. 25.

e) *Tacit.* Ann. XV, 44. *Sueton.* Nero. c. 16.

des Hochverraths von Übelwollenden benutzt, um einzelne Confiscationen, Verbannungen und Hinrichtungen durchzusetzen. Johannes wurde nach Patmos verwiesen; aber einige Blutsfreunde Jesu wurden als harmlose Landleute vom Kaiser ungekränkt entlassen *f*). 5) Nerva [96—98] wehrte allen Anklagen dieser Art. 6) Trajan [98—117] rescribirte auf die Anfrage des Plinius [110] über das Verfahren gegen die Christen, daß sie von Staatswegen nicht aufzusuchen seyen, aber denjenigen, die durch Ankläger gesetzmäßig vor Gericht gezogen würden, falls sie leugneten oder bereuten, sey Verzeihung, den Hartnäckigen der Tod zu geben. Ihrer so viele in Bithynien und Pontus riefen die Götter an, verwünschten Christum und sprengten dem Bilde des Kaisers Wein und Weihrauch, daß Plinius hoffte, durch kluge Milde und Strenge diesem Aberglauben bald ein Ende zu machen *g*). Da nun die Kirche durch das kaiserliche Gesetz als verbotne Hetäria galt, so wurden in einigen Provinzen einzelne Christen der Volkswuth aufgeopfert, die sich von jetzt an gegen sie erhob. Der Bischof Ignatius von Antiochien wurde nach einer Audienz vor dem Kaiser zum Vergnügen des römischen Volks im Colosseum von Löwen zerrissen *h*). Die Christen haben diesen Verfolgungen nichts als einzelne Betheuerungen ihrer Unschuld und eine schweigende Ergebung entgegengesetzt *i*).

§. 72. Innere Veränderungen der Kirche.

Das Evangelium unter den Heiden konnte sich nur an die allgemeine, von dem Heidenapostel bereitwillig anerkannte Frömmigkeit des Heidenthums anschließen, denn mit Ausnahme des wenigen zugänglichen Tiefsinnes der Sage vom Prometheus und vom Ödipus in ihrer dichterischen Verherrlichung, fand es keine altväterlichen Verheißungen und Erwartungen vor, es war nur unbewußt ersehnt, etwas durchaus Neues, dafür auch der Vermischung mit dem Altherkömmlichen nicht ausgesetzt. Jedoch blieb durch den Ursprung des Christenthums und seiner vorzüglichsten Lehrer auch nach der Aufhebung des Mosaischen Gesetzes das jüdische Element in Lehre, Cultus und Verfassung vorwaltend und wurde erst allmälig durch griechische Sinnesart umgebildet. — Die messianische Würde hatte für die Griechen keine Bedeutung; ihnen war Christus der Herr und

f) Euseb. Hist. ecc. III, 15.

g) Plinii Epp. X, 96, 97.

h) Acta Martyrii Ignatiani bei Ruinart.

i) Dagegen die abentheuerliche Behauptung eines politischen Geheimbundes in: Festner, die Agape od. d. geheime Weltbund der Christen von Klemens in Rom unter Domitians Regierung gestiftet. Jena, 819.

Gottessohn. Das Wunderbare der Geschichte Jesu war dem Volksglauben nicht Abschreckung, sondern Bedürfniß. — Der Glaube an die nahe Wiederkunft des Herrn wurde aufgenommen, auch in der ganzen Sinnlichkeit eines tausendjährigen Reichs, aber nicht aus innerm Bedürfnisse, vielmehr ängstigend und verwirrend. — Über die andern Presbyter war allmälig in jeder Ortsgemeinde gegen Anfang des 2. Jahrh. als der Erste unter seines Gleichen der Bischof hervorgetreten *) mit einem noch unbestimmten, aber durch seine theokratische Stellung unter günstigen Verhältnissen leicht auch unbegränztem Ansehn. — Neben dem Sabbath und mit allmäliger Veraltung desselben wurde der Sonntag als Auferstehungstag, und neben dem Paschah der Kreuzigung meist das Paschah der Auferstehung gefeiert. — Nächst dem Alten Testamente samt den Apokryphen wurden vornehmlich Paulinische Briefe in einigen Gemeinden verlesen. — Die Frauen wurden nach dem Verlaufe der ersten Aufregung allmälig wieder zur schweigenden Hingebung an das göttliche Wort und zur stillen Wirksamkeit im Familienkreise zurückgeführt. — Die christliche Sitte hatte schon nach ihrer jüdischen Enthaltsamkeit gegen die zügellose Sinnlichkeit des griechischen Volkslebens vielfach zu kämpfen, und die Beredtsamkeit des heiligen Geistes entartete durch die griechische Redseligkeit oft zum frommen Geschwätz.

§. 73. Nazaräer und Ebioniten.

Gieseler, v. d. Naz. u. Ebion. In Stäudlins u. Tzschirners Arch. B. IV. St. 2. — Hase, ü. die Empfänger des Br. an die Hebräer. In Winers u. Engelhardts Journ. B. II. H. 3. — Credner, ü. Essäer u. Ebioniten u. e. theilweisen Zusammenh. ders. In Winers Zeitschr. f. wiss. Theol. 827. H. 2. — Lob. Lange, Beitr. z. ält. Kirchengesch. Lpz. 826. 1. B.

Da viele Judenchristen im Falle der heiligen Stadt ein Gottesurtheil für die Aufhebung des Gesetzes erkannten, die ganze Macht der Kirche aber sich unter den Griechen begründet hatte: so begann man allmälig das strenge Judenchristenthum in seiner Zurückgezogenheit für eine bloße Secte anzusehn, und der alte Christenname Nazaräer, so wie die wahrscheinlich nicht jüngere Bezeichnung der Gemeinde zu Jerusalem und Pella: Ebioniten, als der Armen um Christi willen, wurde zum Sectennamen; denn die Orthodoxie, wenn sie von der Bildung des Zeitalters überflügelt und von der

*) *Hieron.* Comm. ad Tit. I, 7. *Ambrosiaster*, Comm. ad Eph. IV, 11. ad 1 Tim. III, 10. *Chrysost.* Hom. in Phil. I, 1. [ed. Bened. T. XI, p. 195.] — *Gabler*, de episcopis primae Ecc. eorumq. orig. Jen. 805. 4.

öffentlichen Meinung verlassen ist, wird zur Ketzerei. Erst Hieronymus unterscheidet mit jenen Partheinamen 2 gleichfalls ursprüngliche Denkarten, so nehmlich, daß von den Ebioniten die allgemeine Nothwendigkeit des Gesetzes behauptet, von den Nazaräern aber ein Proselytengrad der Heidenchristen zugestanden werde. Die beiden nationalen Ansichten von der Natur des Messias, daß Jesus ein bloßer Mensch, der Sohn von Maria und Joseph, und die andre, daß er ein höheres Wesen sey, Engel oder Erzengel, durch jungfräuliche Empfängniß geboren, bestanden gleichfalls unter ihnen neben einander, doch so, daß die zweite vorzugsweise den Nazaräern angehörte. Die Ebioniten als die Anhänger der pharisäischen Ansicht bewahrten neben dem Gesetze auch die jüdische Tradition, und meist auf Palästina beschränkt verschwinden sie seit dem 4. Jahrh. Die Nazaräer finden sich bis ins 7. Jahrh. unter den Juden in der Zerstreuung, so verbunden in Liebe, daß sie unter die höchsten Verbrechen setzten, des Bruders Geist zu betrüben, und für unrecht hielten, sich zu freuen ohne das Bewußtseyn dieser Liebe; doch von Juden und Christen gleich verfolgt erlangten sie nie ein geordnetes Kirchenwesen.

§. 74. Häretiker.

Der Begriff der Ketzerei wurde erst später mit dem Begriffe der katholischen Kirche zugleich entwickelt. Die apostolische Kirche kennt nur Partheiungen und Gegensätze, aber sie waren noch so schwankend, daß schon im 4. Jahrh. die Erinnerung an sie durchaus verworren und fabelhaft ist. — Die Sampsäer oder Elkesaiten scheinen von den Essäern, die Jessäer von den Therapeuten herzustammen und christliche Elemente in sich aufgenommen zu haben. — Dositheus, der als Messias auftrat und verlassen vom Volke, flüchtig vor der Hierarchie in einer Höle verhungerte; Simon Magus, nach seinem Vorgeben eine Incarnation des schaffenden Weltgeistes, wie seine Geliebte, Helena, eine Menschwerdung der empfangenden Weltseele, in der That ein Zauberer und Kuppler, in der Sage Repräsentant aller magischen Künste und Schicksale jener Zeit und Gegend; endlich Menander, der gleichfalls Messias und Gottmensch seyn wollte: alle 3 waren Samaritanische Sectengründer, ihre Anhänger drängten sich nur, wie einst Simon aus weltlicher Absicht und mit weltlichen Mitteln, an die Christen heran, und wurden von Unkundigen mit denselben verwechselt. — Die Nikolaiten, mit einem historischen oder symbolischen Namen *a*), scheinen nur die ersten Repräsentanten jener welt-

a) Apoc. II, 6, 14 sq. — Münscher, Vermuthungen ü. d. Nikolaiten. In Gablers Journ. f. theol. Lit. 803. B. V. — *Ewald*, Comment. in Apocal. Io. p. 110.

verbreiteten Denkart gewesen zu seyn, welche die geistige Erhebung des Christenthums über alles Leibliche mißbrauchte, um den griechischen Leichtsinn der Geschlechtsverhältnisse zu beschönigen. — Im graden Gegensatze der Ebioniten bildete sich wahrscheinlich unter dem Einflusse des platonischen oder orientalischen Idealismus die mannigfach gestaltete Ansicht der Doketen, welche alles Körperliche an Jesu leugneten und nur für Schein und Erscheinung des Geistes erklärten; gegen welche Vernichtung der evangelischen Geschichte wahrscheinlich schon in den Briefen des Johannes, sicher in denen des Ignatius Zeugniß gegeben ist *b*). — Aber die hierdurch angedeuteten Anfänge der gnostischen Speculation erscheinen noch durchaus unentwickelt, und wenn Cerinthus, der Zeitgenosse und verhaßte Gegner des Johannes, nach Irenäus Dafürhalten dem Gnosticismus angehörte, so stand er doch mit dessen nachheriger Entwickelung als strenger Judenchrist im Widerspruche, und war als Verkündiger eines tausendjährigen Reichs mit den Hoffnungen der Kirche einverstanden *c*).

§. 75. Apostolische Väter.

Patrum, qui temporibus Apostolorum floruerunt, Opp. ed. *Cotelerius*. Par. 672. repet. *Clericus*, ed. 2. Amst. 724. 2 V. f. — Patrum app. Opp. genuina ed. *Rusel*. Lond. 746. 2 V.

Unter den Kirchenlehrern wurden die Zeitgenossen und Schüler der Apostel, wiefern sie Schriften hinterlassen haben, als apostolische Väter vor Alters hochgeachtet. Die Ächtheit ihrer Schriften ist insbesondre gegen den Verdacht späterer Überarbeitungen nicht durchaus verbürgt. Den apostolischen Werken sind sie mehr in der allgemeinen Auffassung des Christenthums ohne dogmatische Bestimmtheit und ohne griechische Wissenschaft, als in der scharfbestimmten und geistreichen Eigenthümlichkeit derselben ähnlich. — Der Brief des Barnabas [Barsabas] behandelt das Verhältniß des Christenthums zum Judenthume nach Art des Briefs an die Hebräer. Der nüchterne Geist und die geistlose Willkür allegorischer Ausdeutungen wird gegen das Gewicht der historischen Zeugnisse immer von neuem den Zweifel hervorrufen, ob solche Schrift von einem Manne herrühren könne, der dem Paulus eben-

b) 1 Io. 1, 1—3. IV, 2 sq. 2 Io. 7. — *Ignatius* ad Ephes. c. 7. 18. ad Smyrn. c. 1—8. — *A. H. Niemeyer*, comm. de Docetis. Hal. 823. 4.

c) Schmidt, Cerinth, ein judaisirender Christ. In s. Bibl. f. Krit. u. Exeg. B. 1. S. 181 ff. — *Paulus*, historia Cerinthi. In s. Introd. in N. T. capita selectiora. Ien. 799.

§. 77. Der Volkshaß gegen die Christen.

Kortholt, paganus obtrectator. Kilon. 698. 4. — *Hulderici* gentilis obtrectator. Tigur. 744. — *Papst*, Pg. III. de culpa Christianor. in vexatt. motis a Rom. Erl. 789. — *Münter*, d. Christinn im heidn. Hause vor Constantin. Kopenh. 828.

Die Volksbewegung, die seit Trajan den Tod der Christen forderte, ging von allen denjenigen aus, welche im Götzendienste den Quell ihres Erwerbs vertheidigten. Aber das in sich selbst zerfallne Heidenthum konnte nur dadurch einen so mächtigen Gegensatz erheben und im Kampfe wieder die Liebe zu sich selbst gewinnen, weil nicht bloß die alte Götterwelt, sondern das ganze Gemeingefühl der alten Welt, die Verherrlichung des irdischen Daseyns, angegriffen, und nichts dafür geboten wurde, als eine strenge, freudenlose Tugend, eine Vetödung der Erde zum Vortheile eines unbekannten Himmels. Der Haß suchte sich zu rechtfertigen durch den Argwohn. Die Verehrung eines geistigen Gottes im Geiste allein wurde als Atheismus, der Genuß des geheiligten Leibes als ein Thyestisches Gastmal, das Geheimniß der christlichen Versammlungen als eine Verschwörung zu geheimen Verbrechen, die allgemeine Bruderliebe als Anreizung und Folge unnatürlicher Wollust verdächtigt. Die Vorwürfe, welche zwischen der Kirche und ihren Secten gewechselt wurden *), erschienen der Lust zu solchen Anklagen leicht als Beweise, alle öffentliche Unglücksfälle, an denen das Zeitalter reich war, als Strafgerichte der über ihre Verachtung erzürnten Götter. Den Vornehmen und im Geiste der alten Welt Gebildeten aber war das Christenthum der finstre Aberglaube eines verzweifelten Volkes und eines bethörten Pöbels.

§. 78. Das Eingreifen der Regierung.

Die Staatsbehörden wurden zwar oft von der Volkserbittrung und von eigner Leidenschaftlichkeit zu Christenverfolgungen hingerissen, doch gingen diese auch von Gründen der Staatsklugheit aus. Den Soldateneid zu schwören, Gemeinde- und Staats-Ämter zu verwalten, schien den Christen bedenklich, als verbunden mit heidnischen Cäremonien; wenn schon viele aus Eigennutz oder Pflichtgefühl die religiöse Gewissenhaftigkeit überwanden *a*). Zwar unterwarfen die Christen sich ruhig jeder Gewaltthätigkeit ihrer von Gott eingesetzten Obrigkeit: dennoch standen sie durch ihre Menge und Verbrüderung

*) *Tertull.* de jejun. c. 17. *Clemens Alex.* Strom. III, 2. *Euseb.* H. ecc. IV, 7.

a) *Tertull.* de corona c. 11. Apologet. c. 38.

der Staatsgewalt so drohend gegenüber, sprachen dieß Gefühl ihrer Macht und ihre Überzeugung vom nahen Untergange des Reichs so offen aus, daß die Versicherungen ihrer Treue und Ergebung zweifelhaft schienen *b*). Jedenfalls war der Staat zerspalten, und so lange man hoffen konnte durch Abschreckung zu siegen, wurden auch blutige Mittel für heilsam gehalten. Vielen wurde in den Bergwerken oder in der Verbannung die Gelegenheit zur Reue oder die Hoffnung beßrer Zeiten gelassen; obwohl nur der Tod hinreichend schien für ein Verbrechen, dem nur durch die Vernichtung der Thäter gewehrt werden konnte. Die kaiserlichen Gesetze entschieden zwar das Loos der Christen im ganzen Reiche, aber durch die Volksstimmung einer jeden Provinz und durch die Persönlichkeit der Magistrate wurde es gemildert oder geschärft.

§. 79. Das Verfahren der einzelnen Kaiser bis 268.

Franc. Balduini commentr. ad edicta vett. Princc. Rom. de Christ. Hal. 727. 4. — *C. D. A. Martini* persecutiones Christianorum sub Impp. Rom. Rostoch. 802 sq. Comm. III.

Drei edle Nachfolger Trajans, beseelt vom Geiste des griechisch-römischen Lebens, betrachteten das Christenthum mit altrömischer Gleichgültigkeit und Strenge. Hadrian [117—138] und Antoninus Pius [138—161] wehrten dem tumultuarischen Verfahren gegen die Christen, indem sie die strengen Rechtsformen des gewöhnlichen Processes forderten; doch blieb der richterlichen Willkür überlassen, ob schon das Bekenntniß des Christenthums, oder nur die damit verbundne Überführung wahrer Verbrechen todeswürdig sey *a*). Die stoische Abneigung des Marcus Aurelius [161—180] vor dem Enthusiasmus der Christen *b*) ließ dem Volkshasse im südlichen Gallien und in Kleinasien seinen blutigen Lauf. Der Letzte aus der apostolischen Zeit, der Bischof Polykarpus von Smyrna, starb [169] auf dem Scheiterhaufen, weil er sich weigerte, dem Herrn zu fluchen, dem er 86 Jahre treu gedient hatte *c*). Das Wunder der Legio fulminatrix [174] war nicht groß oder nicht sicher genug, um den philosophischen Kaiser zu bekehren *d*).

---

b) *Tertull.* Apologet. c. 37.

---

a) *Justinus Mart.* Ap. I. c. 69. *Rufin.* H. ecc. IV, 9.

b) *Marc. Aur.* Monol. XI, 3.

c) Ecclesiae Smyrnensis de martyrio Polycarpi ep. encycl. in *Euseb.* H. ecc. IV, 15. Ausführlichere Recension bei Ruinart.

d) *Tertull.* Apologet. c. 5. *Euseb.* H. ecc. V, 5. Die heidnische Ansicht: *Dio Cass.* in excerpt. Xiphil. 71, 8. *Suidas*, verb. Julian. *Jul. Capitolin.* Marc. Aur. c. 24.

Bis in die Mitte des 3. Jahrh. waren die Kaiser dem Christenthume gleichgültig oder geneigt, aber die noch nicht aufgehobne Geltung der ältern Gesetze gab die Christen der Willkür einzelner Statthalter preis. Die charakterlose Grausamkeit des Commodus [180—192] wurde durch seine Buhlerinn Marcia zur Milde gegen die Christen; doch scheint der Ankläger eines Christen nicht als solcher, sondern als dessen Sklav hingerichtet worden zu seyn *e*). Die kluge Strenge des Septimius Severus [192—211] verbot nur die weitere Verbreitung des Christenthums. Die Feindschaft des Caracalla [211—217] wider das menschliche Geschlecht war gegen die Kirche bloße Gleichgültigkeit. Der kaiserliche Sonnenpriester Heliogabalus [218—222] dehnte seine weibische Lust an morgenländischem Götterdienste auch auf das Christenthum aus *f*). Mit edlerer Anerkennung seines geistigen Gehaltes setzte Alexander Severus [222—235] das Bild Christi unter seine Hausgötter, und erkannte thatsächlich die römische Gemeinde als Corporation. Seine Mutter, Julia Mammäa, erfreute sich in Antiochien an der geistvollen Gelehrsamkeit des Origenes *g*). Solche Huld war für Alexanders Mörder, Maximinus Thrax, [235—238] ein Grund zur Verfolgung. Unter seinen rasch wechselnden Nachfolgern war Philippus Arabs [244—249] der Kirche so günstig, daß die Sage aufkam, er selbst habe das Christenthum angenommen *h*).

Unter dieser Gunst der Verhältnisse war die Kirche so mächtig geworden, daß sie entweder vollkommen anerkannt, oder mit der ganzen Staatsgewalt verfolgt werden mußte. Decius [249—251] erhob die erste allgemeine Verfolgung durch inquisitorisches Verfahren der Magistrate. Die Kirchenbeamten traf der Tod, die Flüchtigen erkauften das Leben mit dem Verluste des Vermögens und der Heimath *i*). In diese schwere Zeit versetzt die sinnreiche Volkssage das Entschlummern der 7 Jünglinge zu Ephesus, welche unter Theodosius II. [447] erwachten und verwundert das verfolgte Zeichen des Kreuzes herrschen sahen über die Stadt und die Welt. Gallus [251—253] wurde nur durch die politischen Stürme abgehalten, das blutige Werk seines Vorfahren zu vollbringen. Valerianus [253—260] nach flüchtiger Gunst suchte die

e) *Euseb.* H. ecc. V, 21. *Hieron.* Catal. c. 42.
f) *Lamprid.* Heliogab. c. 3.
g) *Lamprid.* Alex. Sever. c. 29. 49. *Euseb.* H. ecc. VI, 21.
h) *Euseb.* H. ecc. VI, 34. *Hieron.* Chron. ad ann. 246.
i) *Euseb.* H. ecc. VI, 40. *Cyprian.* de lapsis u. seine Briefe aus dieser Zeit.

Kirche durch Vernichtung ihrer Vorsteher planmäßig zu zerstören *k*). Aber Gallienus [260—268] gab der ganzen Kirche, die seine Edicte als Corporation anerkannten, den Frieden *l*).

§. 80. Die Märtyrer.

Denen, die sich der Verfolgung entziehn wollten, wurde der Weg fast niemals verschlossen, und meist traf sie nur solche, deren Leben ohnedem nicht geachtet wurde, oder deren Tod durch größere Schuld gerecht, zu größerer Abschreckung nützlich schien, Sklaven und Kirchenbeamte. Daher noch zur Zeit des Origenes nur wenige und deren Zahl leicht zu berechnen, als Märtyrer gestorben waren *). Ihre Hinrichtung geschah insgemein nach den gesetzlichen Bräuchen des Bluthannes; doch sind gegen solche, die nicht römische Bürger waren, durch die Erbitterung des Volkes und der Statthalter, oder der Abschreckung wegen, einzelne Grausamkeiten vorgekommen. Viele retteten sich dadurch, daß sie Christum verleugnend den Göttern opferten [thurificati, sacrificati], oder die Schmach einer solchen Schändlichkeit scheuend, denn die Menschen lieben das Halbe, von der Bestechlichkeit der Magistrate Zeugnisse, als wenn sie geopfert hätten, erlangten [libellatici]; andre dadurch, daß sie damals, als dieß gefordert wurde, ihren Abfall durch die Auslieferung der heiligen Bücher bethätigten [traditores]. Aber die Freudigkeit der Bekenner und Märtyrer war vorherrschend, und so groß, daß man sich oft auf eine von besonnenen Kirchenlehrern immer gemißbilligte Weise zum Tode drängte. Selbst Kinder hatten Lust am Sterben und edle Jungfrauen duldeten schwereres als den Tod. Wenn diese Todesfreudigkeit gefördert wurde durch die Schmach, die den Gefallnen [lapsus] und den Verräther traf, wie durch die Ehre und Herrlichkeit, die der Märtyrer noch auf Erden in der Bewundrung seiner Freunde fand und im Paradiese erwartete: so war sie doch auch wahrhafte Begeistrung in der Nachfolge Jesu, und gab der Kirche das Gefühl, daß sie nicht besiegt werden könne, sondern grade über den Gräbern ihrer Blutzeugen siegreich erbaut werde.

§. 81. Ein andrer Messias.

I. *Dio Cass.* LXVIII, 32. LXIX, 12 sqq. *Euseb.* H. ecc. IV, 2. 6.

II. Münter, d. jüd. Krieg unter Trajan u. Hadrian. Altona u. Lpz. 821.

Seit dem letzten Jahre Trajans hatten die Juden in hoffnungs-

k) *Euseb.* H. ecc. VII, 10.
l) *Euseb.* H. ecc. VII, 13.

*) *Orig.* c. Cels. III. [ed. Delarue.] T. I. p. 452.

schaft des Himmlischen zu gelangen a). Diese Richtung vollendete sich im Neuplatonismus, der in den mündlichen Vorträgen des Ammonius Sakkas zu Alexandrien gegen Anfang des 3. Jahrh. gegründet wurde, in den Enneaden Plotins [205—270] seine höchsten Denkmale hat, durch Jamblichus im 4. und durch Proklus im 5. Jahrh. vertreten wurde. Die Meister dieser Schule wurden für Seher und Heilige geachtet, welche losgerissen von den Banden des Sinnenlebens hier schon der unmittelbaren Anschauung des Göttlichen gewürdigt seyen. Der Neuplatonismus war die Verklärung des Heidenthumes im Kampfe gegen das Christenthum, aber schon ergriffen von dessen frembartigem Geiste. Eigne Werke gegen die Christen haben Porphyrius b) und Hierokles c) geschrieben. Der Neuplatonismus wollte alle philosophische Schulen in ihrer tiefern Einheit und alle Sagenkreise des Heidenthums in ihrer religiösen Grundbedeutung vereinigen. Daher auch das Christenthum, dem Ammonius einst angehört hatte, in diesem Vereine anerkannt wurde, aber wie es ursprünglich aus seines gotterfüllten Gründers Seele gekommen sey, bevor es von seinen Anhängern durch die Vergöttrung ihres Meisters und das neidische Verbot, den andern Göttern zu opfern, verfälscht wurde. Diese Schule schloß sich zunächst an Platon, als dessen Auslegung und Vollendung, weil sie seine das Heidenthum schon überschreitende Richtung, die unbedingte Erhebung des Übersinnlichen, vollendete; eine Poesie und Religion der Philosophie. Zwar theilnehmend an den höchsten Untersuchungen und Resultaten der Philosophie, stand der Neuplatonismus dennoch im Gegensatze zu aller Philosophie, weil er nicht auf besonnener Untersuchung der ewigen Gesetze des Menschengeistes ruhte, sondern als göttliche Offenbarung sich über alle Untersuchung erhob.

Der Theismus ist mit dem Pantheismus, ein vernünftiger Wille als Urgrund des Weltalls mit einem göttlichen Leben der Welt dadurch verbunden, daß aus dem Urgrunde der göttliche Verstand, aus ihm die Weltseele, aus ihr die Sinnenwelt hervorgeht. Die menschlichen Seelen, wie die Weltseele, aus dem göttlichen Ver-

---

a) *P. E. Müller*, de hierarchia et studio vitae asceticae in sacris et mysteriis Graecorum Romanorumque latentibus. Havn. 803. Übers. in der Neu. Bibl. der schön. Wiss. B. 69.

b) *Κατὰ Χριστιανῶν λόγοι*. Geringe Fragmente in *Luc. Holstenii* de. de vita et scriptis Porphyrii. Rom. 630. [*Fabricii* Bibl. gr. Vol. IV.]

c) *Λόγοι φιλαλήθεις πρὸς Χριστιανούς*. Fragmente in der Gegenschrift des Eusebius, contra Hierocl. liber, und in *Lactant.* Instt. V, 2 sq.

stande geboren, durch Lust zum Irdischen aus ihrem göttlichen Leben zum zeitlichen Daseyn herabgesunken, gehören dem Geisterreiche und der Sinnenwelt zugleich an. Die Seele des Guten und Weisen aber umfaßt schon hier in geistiger Anschauung durch Losreißung von aller Sinnlichkeit das Göttliche wieder, zu dem endlich der Tod sie vollkommen zurückführt. Die nicht gereinigten Seelen durchwandern Thiere, Pflanzen und neue Menschenkörper. Das Böße ist nur das vergehende Unvollkommne, die entfernteste Erzeugung des Urwesens.

Jenes Schwanken zwischen Theismus und Pantheismus gab auch dem Polytheismus Raum. Die Götter wurden angesehn als die persönlichen Kräfte des göttlichen Weltlebens, theils überweltliche, theils der Welt als Herrscher vorgesetzt oder als Diener verbunden. Die Mantik und Magie wurde gerechtfertigt aus dem nothwendigen Zusammenhange aller Erscheinungen kraft der Einheit des Weltprincips. Auf solche Weise eine Säule des Heidenthums wurde der Neuplatonismus doch nothwendig auch eine Reformation desselben. Die Götter wurden gedacht dem höchsten Urgrunde untergeordnet, über jede Leidenschaft und jeden äußern Einfluß erhaben, die Mythen allegorisch ausgelegt. Wirkung und Ursache des religiösen Zeitgeistes zugleich verbreitete sich der Neuplatonismus durchs ganze römische Reich und gab dem altväterlichen Glauben neue innere Kraft; aber in sich selbst aus widerstrebenden Elementen zusammengesetzt konnte er nur den Untergang des Heidenthums erleben und verherrlichen.

§. 84. Die christlichen Apologeten.

I. Apologg. christ. Opp. ed. *Prudentius Maranus*. Par. 742. f.

II. *Fabricius*, delectus argumentorum et syllabus scriptorum, qui veritatem rel. chr. asseruerunt. Hamb. 725. 4. — *Tzschirner*, Gesch. d. Apologetik. Lpz. 805. 1. B. — *Clausen*, Apologetae ecclesiae chr. ante Theodosiani, Platonis ejusque philosophiae arbitri. Hafn. 817.

Eusebius berichtet, daß dem Kaiser Hadrian zu Athen [126] eine Vertheidigung des Christenthums von dem Philosophen *Aristides*, eine andre vom Bischof *Quadratus* übergeben worden seyn, welcher sich rühmte noch mit solchen umgegangen zu seyn, die von Jesu geheilt, ja vom Tode erweckt waren *a*). Die Blüthe der Apologetik fällt in das Zeitalter der Antonine, als die Kirche nach ihrem äußern Bestehn von Furcht und Hoffnung gleich bewegt, und jeder Ansicht frei und

a) *Euseb.* H. ecc. IV, 3. cf. *Hieron.* Catal. 19 sq.

öffentlich sich auszusprechen vergönnt war. Die Apologeten, sämtlich Männer von griechisch-wissenschaftlicher Bildung, beabsichtigten, Gerüchte und Gegenschriften zu widerlegen, die öffentliche Meinung zu gewinnen und den Schutz der Regierung zu erlangen. Die beiden Apologien des Justinus Martyr *b*) aus Flavia Neapolis, dem alten Sychem, des Evangelisten im Philosophenmantel, der nach langem Umhersuchen in den Schulen der Philosophen im Evangelium den Frieden gefunden hatte, die erste Apologie für Antoninus Pius, die andere wahrscheinlich für Marcus Aurelius bestimmt, gehn aus dem Gefühle ungerechter Bedrückung hervor, mehr durch Gesinnung, als durch Umsicht und Talent achtungswerth. Bei aller Herabwürdigung griechischer Wissenschaft als bloß entlehnt aus hebräischen Quellen bildet die Anerkennung, daß, was im Christenthume vollkommne Offenbarung, auch eine getrübte Offenbarung des Gottesgeistes im Hellenismus sey, eine verständig freundliche Vermittelung. Sein Dialog mit dem Juden Tryphon führt gegen die gewöhnlichen jüdischen Vorwürfe den Beweis, daß Jesus der von den Propheten verheißne Messias war *c*). Die Antwort des philosophischen Kaisers, oder vielmehr eines in der 2. Apologie angegriffenen cynischen Philosophen Crescens, war die Hinrichtung des christlichen Philosophen zu Rom [gg. 165]. Seines Schülers, des Syrers Tatianus, Rede an die Hellenen ist voll heftiger Vorwürfe und leidenschaftlicher Verkennung *d*). Die Fürbitte des Athenagoras für die Christen bei Marcus Aurelius verfolgt mild und besonnen ihren Zweck, die Christen durch Reinigung von den angeschuldigten Verbrechen der kaiserlichen Huld würdig zu erweisen *e*). Die 3 Bücher des Theophilus von Antiochien [170—180] an den Autolykus enthalten eine fließend geschriebne, engherzig gedachte Partheischrift *f*), des Hermias Verspottung der Philosophen *g*) eine oberflächlich witzige Belustigung über paradoxe Philosopheme. Der Brief eines unbekannten Verfassers an

---

b) Apologia I et II. ed. *Thalemann.* Lps. 755.

c) *Διάλογος πρὸς Τρύφωνα Ἰουδαῖον.* Ed. *Sam. Jebb.* Lond. 719.

d) *Λόγος πρὸς Ἕλληνας.* Ed. *Worth.* Oxon. 700.

e) *Πρεσβεία περὶ Χριστιανῶν.* Ed. *Lindner.* Longosal. 774. — *Clarisse*, comm. de Athenagorae vita et scriptis. Lugd. 819. 4.

f) *Περὶ τῆς τῶν Χριστιανῶν πίστεως.* Ed. *J. C. Wolf.* Hamb. 724.

g) *Διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων.* Ed. *Dommerich.* Hal. 764.

Diognet zeigt die Bildung des Hellenismus und die Begeisterung des Christenthums *h*). Der Octavius des afrikanischen Rhetors und Sachwalters zu Rom, Minucius Felix, ein Gespräch in Ciceros Manier, das nach innern Gründen dem Zeitalter der Antonine anzugehören scheint, ist eine klare und bündige Darstellung der obwaltenden Streitfragen *i*). Unter den Spätern hat Tertullian im Apologeticus mit bittrer Beredtsamkeit vornehmlich die politische, Origenes in der Schrift gegen Celsus die doctrinelle Rechtfertigung des Christenthums übernommen; der Letztere über die politische Frage eben so sorglos als unglücklich. Endlich suchte Arnobius, Rhetor in Sicca, das verweigerte Vertrauen der Christen, die er vormals verfolgt hatte, mittels einer Streitschrift [gg. 303] *k*) zu erwerben, deren Verdienst, umfassende Kenntniß der heidnischen Verirrungen, durch die Einmischung gnostischer und neuplatonischer Behauptungen geschmälert schien.

§. 85. Methode der Apologetik.

Im allgemeinen war das Geschäft der Apologeten: 1) Widerlegung der den Christen gemachten Vorwürfe. Gegen den Vorwurf des Atheismus wurde die offenbare Frömmigkeit der Christen und die Beschaffenheit einer geistigen Gottesverehrung geltend gemacht, gegen die Beschuldigung unnatürlicher Laster die strenge Sittlichkeit ihres häuslichen Lebens, gegen die Anklage des Hochverrathes ihre Ergebung in die Verfolgungen, ihre Gebete für den Kaiser. Hierdurch war ihr Recht auf den Schutz der Gesetze begründet. Auf weitere Einwendungen bezogen sich die Gegenreden: die Leiden der Christen sind das Werk der Dämonen; der Tod ist den Märtyrern kein Übel; die Vorstellung eines leidenden und durch den Tod verherrlichten Gottes ist auch in der hellenischen Mythologie gegeben; die öffentlichen Unglücksfälle sind Strafgerichte wegen der Verfolgung des Christenthums; die Neuheit ist kein Beweis gegen die Wahrheit, doch gehen die Wurzeln des Christenthums bis auf Moses und Abraham in eine Zeit vor aller griechischen Philosophie. 2) Bestreitung des Hellenismus. Die religiöse Unzureichendheit und Unsittlichkeit

h) *Ἐπιστολὴ πρὸς Διόγνητον.* Ed. *Böhl* in Opp. Patrum sel. Ber. 826. P. I. — *C. D. a Grossheim*, comm. de epist. ad Diogn. Lps. 828. 4.

i) Ed. *J. G. Lindner*, Longosal. 760. ed. 2. 778. Übers. m. Anm. v. Rußwurm. Hamb. 824. 4. — *H. Meier*, comm. de Min. Fel. Turici, 824.

k) Dispp. adv. gentes L. VII. ed. *J. C. Orellius*. Lps. 816. Additamentum. Lps. 817. — *P. K. Meyer*, de ratione et argumento apologetici Arnobiani. Havn. 815.

der Vielgötterei wurde durch Thatsachen und Vernunftbeweise dargethan; die geistige Ausdeutung der Mythen als unredlich verworfen; das Wahre und mit dem Evangelium Einstimmige in der Philosophie wurde anerkannt, und bald als Wirkung einer innern göttlichen Offenbarung, bald als entlehnt aus dem Alten Testamente, doch immer als ungenügend zur Begründung einer Volksreligion angesehn. 3) Erweisung der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums. Die sittliche Kraft, die religiöse Befriedigung, die Vernunftgemäßheit und die rasche, unwiderstehliche Verbreitung des Christenthums, die Todesfreudigkeit der Märtyrer und die geschichtlichen Zeugnisse des göttlichen Beistandes bilden die Theile dieses Beweises. Unter den Letztern stehen die erfüllten Weißagungen oben an, sowohl der Propheten als der Sibyllen; nächst ihnen die Wunder Jesu und der Kirche. Der Standpunkt des Zeitalters und der Zweck des Streites gab keine Veranlassung, zeitgemäße Nothwendigkeit, Wahrheit und unmittelbare Göttlichkeit in dieser Beweisführung zu unterscheiden.

§. 86. Ausbreitung des Christenthums.

Gegen die Mitte des 2. Jahrh. hatte das Evangelium nach Osten hin die Gränzen des Reichs überschritten, in Edessa zuerst einen Fürstenthron eingenommen, in Parthien, Persien und Indien einzelne Gemeinden versammelt; es hatte von Rom aus in Carthago und in der ganzen westlichen Provinz Afrika festen Sitz gewonnen; im Abendlande war es bis Spanien gedrungen; von Kleinasien aus waren blühende Gemeinden in Lyon, Vienna und Paris begründet worden, von denen aus sich das Christenthum unter Barbaren ohne Schriftsprache verbreitete *). Gegen Ende des 3. Jahrh. finden sich einzelne Bisthümer am Rheine, in Britannien und unter den Gothen. Die Verbreitung der Kirche ging meist von den großen Städten aus. Als Volkssache war das Christenthum mächtig geworden, dem niedern Manne brachte es am meisten, aber besonders durch Sklaven und Frauen war es schon gegen Ende des 2. Jahrh. in alle Classen der Gesellschaft eingedrungen. Die Apologeten sprechen über die Anzahl der Christen in klugen und enthusiastischen Declamationen; am Anfange des 4. Jahrh. bilden sie zwar noch bei weitem die Minderzahl, aber durch Verbrüdrung und Begeistrung die größere politische Macht. Gegenüber den Schwierigkeiten der Ausbreitung, dem barbarisch jüdischen Ursprunge und der strengen freudenlosen Sitte, treten unter den Nebenursachen jenes Siegs hervor: die Einheit des römischen Reichs, in der ganzen gebildeten Welt gleiche

*) *Iren.* III, 4.

Sitten, Sprachen und Gesetze; während der ersten Jahrhunderte wunderthätige Kräfte; die Verfolgungen groß genug, um den heroischen Sinn zu wecken und Bewunderung zu erregen, zur Unterdrückung der Kirche nicht anhaltend und allgemein genug. Aber die Haupturſache war, neben dem innern Verfalle des Heidenthums, die innere Wahrheit und Kraft des Christenthums in den glücklichsten Formen einer Volksreligion.

§. 87. Die letzten Verfolgungen.

Lactantius, de mortibus persecutorum c. 7. sqq. *Euseb.* H. ecc. VIII. IX.

Aurelianus [270—275], nachdem er sich früher von streitenden Bischöfen als Schiedsrichter hatte anrufen lassen, wagte ein Gesetz gegen die Christen zu erlassen; seine Ermordung kam der Ausführung zuvor. In 40 Jahren des Friedens hatte das Christenthum seine Siege begründet, als Diocletian [284—305], durch sein lang getreues Glück zur Hoffnung erhoben, des Reiches alte Herrlichkeit zu erneun, für eine Bedingung derselben auch die wiederherzustellende Herrschaft der alten Staatsreligion achtete. Sein Schwiegersohn, der Cäsar Galerius, war durch heidnischen Aberglauben, die Mitgabe seiner niedern Geburt, das Werkzeug einer Hofparthei, die zur Befestigung ihrer Macht den Untergang der Christen forderte. Sein Gesetz von 298 sollte das Heer von Christen reinigen. Endlich durch ihn bewogen eröffnete Diocletian die Christenverfolgung durch die Zerstörung der prächtigen Kirche von Nicomedien [303]. Das hierauf folgende kaiserliche Edict gebot, alle Tempel der Christen zu zerstören und ihre heiligen Bücher zu verbrennen, christliche Staatsbeamte sollten ihre Würden, Bürger ihr Bürgerrecht, Sklaven selbst die Hoffnung der Freiheit verlieren. Die Erbitterung, welche sich wider den Kaiser erhob und mit wirklichen oder vermeinten Gefahren ihn bedrohte, forderte jetzt die ganze Macht des Reichs gegen die Christen heraus. Nach 2 anderen Gesetzen in immer steigender Strenge gebot ein 4. Edict [304], alle Christen durch jedes Mittel zum Opfern zu zwingen. Fast durchs ganze Reich wüthete blutige Verfolgung. Heldenmuth und Verzagtheit theilte sich in die Kirche. Dem Diocletian wurden Denkmale gesetzt für die Vernichtung des christlichen Namens. Aber in Gallien, Spanien und Britannien ließ der Cäsar Constantius Chlorus, durch die Milde seines Charakters und aus Neigung für die Christen, die Gesetze des Augustus nur scheinbar vollziehn. Sein Sohn Constantinus [seit 306] erbte und vermehrte diese väterliche Gunst. Im Morgenlande hatte Galerius, des vergeblichen Blutbades müde, noch auf seinem Todesbette [311] die Verfolgung aufgehoben;

Maximinus erneute sie in Asien. Als aber Constantin den Maxentius bezwungen hatte, erließ er [312] zugleich mit Licinius, dem Augustus des europäischen Morgenlandes, zu Gunsten der Christen ein Gesetz für die allgemeine Freiheit der Gottesverehrung, größerer Begünstigungen Vorzeichen.

Zweites Capitel.

Die gesellschaftliche Verfassung der Kirche.

§. 83. Urkunden des Kirchenrechts.

1) Die Gewohnheiten und Gesetze der einzelnen Provinzen scheinen bei den fast überall gleichen Verhältnissen ihrer Rechtsbildung und bei dem fortwährenden Verkehre nicht wesentlich verschieden. Sie werden erkannt theils aus den Schriften gleichzeitiger Kirchenväter, meist durch Ableitung aus einzelnen Thatsachen, theils aus spätern Gesetzen, wenn der Gesetzgeber sich ohne Gefährde auf altväterliches Herkommen beruft und das Gesetz dem allgemeinen Rechtszustande dieser Vorzeit angemessen ist. 2) Die **Canones apostolici** *a*), seit dem Ende des 4. Jahrh. so genannt, weil dafür gehalten wurde, daß eine von den Aposteln ausgehende Rechtsüberlieferung in ihnen niedergelegt sey, enthalten viele Gesetze und Rechtsgewohnheiten der ersten Jahrhunderte. Da sie jedoch im 4. Jahrh. noch vermehrt worden sind, so geben sie ohne andere Zeugnisse keinen hinreichenden Beweis für das Daseyn eines Rechtsverhältnisses im 2. oder 3. Jahrh. In der griechischen Kirche finden sich Denkmale ihrer Beachtung seit der Kirchenversammlung von Nicäa, und obwohl ihre Zahl noch einige Zeit schwankte, fand doch schon Johannes Scholasticus alle 85 in griechischen Rechtssammlungen. Die römische Kirche, nachdem sie die ganze Sammlung als untergeschobne Schrift verworfen hatte *b*), wurde erst durch das Ansehn des Dionysius Exiguus bewogen, die ersten 50 Canones anzunehmen. 3) Die **Constitutiones apostolicae** *c*), unter dem

---

a) In den Concilienſammlungen, in Böhmers **Corpus juris**, in Cotelerius Ausg. der **Patres apostolici**. — *Krabbe*, **ds. de cod. canonum, qui Apostt. nomine circumferuntur. Gott. 829. 4.**

b) *Gelasii* **Decretum** a. 494. [c. 3. D. XV. §. 64.]

c) Abgedr. in Cotelerius Ausg. d. **Patres app.** Die ersten 6 Bücher sind in der 2. Hälfte des 3. Jahrh. entstanden, der vorhandne Text vornehmlich des 7. u. 8. Buchs ist aus mannigfachen Umbildungen bis ins 5. Jahrh. hervorgegangen. Krabbe, ü. Ursprung

erdichteten Namen des Clemens Romanus, haben zwar auf die Rechtsbildung selbst einigen Einfluß gehabt, aber öffentliche Anerkennung nie erlangt.

§. 89. Der Clerus und die Laien.

Noch boten die Kirchenämter wenig, was gemeine Menschen reizte, und selbst die Ehre wurde aufgewogen durch die Gefahr. Doch schien vortheilhaft, die Ehrfurcht, welche den Tugenden und den frommen Verrichtungen der Kirchenbeamten von selbst zufiel, durch geheimnißvolle Weihen, durch Erinnerung an das Priesterthum des Alten Testamentes, durch äußerliche Heiligkeit und durch ein glänzendes Gefolge niedrer Kirchendiener so zu befestigen, daß schon im 2. Jahrh. von neuem die Vorstellung eines Priesterthumes oder Clerus [κλῆρος, ordo] aufkam als nothwendiges Mittleramt zwischen Christo und dem unheiligen Volke der Laien. Die meiste Sorge und Gewalt über die Gemeindeangelegenheiten kam an den Clerus. Doch wurde diese Macht mild und volksthümlich geübt, weil sie jedes äußere Zwangsmittel entbehrte, und der Clerus, meist noch ohne kirchlichen Grundbesitz und festen Gehalt auf die allgemeine Freigebigkeit verwiesen war, welche sich beim sonntäglichen Gottesdienste durch Darbringungen großentheils in Naturalien äußerte. Der Gemeinde kam auch jetzt noch zu: über die Ausschließung und Wiederaufnahme ihrer Mitglieder zu entscheiden, die bischöfliche Wahl der Presbyter zu bestätigen oder zu verwerfen, über jede wichtigere Sache gehört zu werden, und ihren Bischof frei zu erwählen. Nur dieses letzte Gemeinderecht wurde gegen Ende des 3. Jahrh. durch die Einmischung des einheimischen Clerus und der benachbarten Bischöfe erschüttert. Gelehrte Laien lehrten noch zuweilen in der Gemeinde, doch nur mit Einwilligung des Bischofs. Das Ansehn des Clerus wurde durch Märtyrer und Bekenner oft hart bedrängt, und der apostolische Gedanke eines allgemeinen Priesterthums aller Christen war noch in idealer Geltung *).

§. 90. Die Hierarchie des Clerus.

Nur das Episkopat und Presbyterium wurde als vollkommnes Priesterthum [sacerdotium] angesehn, das Diakonat als Kirchendienst [ministerium]. Als unverbrüchliches Herkommen galt, daß

---

u. Inhalt d. apost. Constitutionen. Hamb. 829. — Theol. Quartalsch. Tüb. 829. H. III. S. 397—477.

*) Iren. IV, 20. Tertull. de bapt. c. 17. exhort. ad cast. c. 7.

jeder Ortsgemeinde, wenn sie sich auch in mehrere Versammlungshäuser vertheilen mußte, nur ein Bischof vorstehn solle. Presbyter wurden so viele gewählt, als nöthig schienen, bis allmälig in jeder bischöflichen Kirche je nach ihrem Umfange eine bestimmte Zahl derselben sich feststellte. Aber die ursprüngliche Siebenzahl der Diakonen wurde nicht leicht überschritten, daher ihnen während des 3. Jahrh. in größern Gemeinden Subdiakonen zur Seite gestellt wurden. Zu ihren ursprünglichen Geschäften kamen liturgische Verrichtungen, zuweilen auch Predigten. Als allein vom Bischofe gewählt und geweiht erhoben sie sich durch das Vertrauen desselben oft über die Presbyter. Für den geringern Kirchendienst wurden in größern Kirchen Ostiarien, Lectoren, Exorcisten und Acoluthen angestellt und allmälig als 4 bestimmte niedre Grade des Clerus angesehn, die jedoch an der Pflicht und Ehre desselben nicht vollkommen theilnahmen. Die eigentlichen Cleriker wurden jetzt meist dem bürgerlichen Gewerbe entzogen, und erhielten mittelst des Aufsteigens durch die niedern Grade eine praktische, viele auch in christlichen Catecheten- oder heidnischen Philosophen-Schulen eine gelehrte Bildung. Diese Ordnung, daß nur durch die niedern Grade in bestimmten Zeiträumen zu den höhern Ämtern aufgestiegen werden sollte, wurde durch die Gunst des Bischofs oder des Volkes oft überschritten, so daß zuweilen Laien, sogar Catechumenen zu Bischöfen geweiht wurden.

§. 91. Die Bischöfe.

Der vom Volke erwählte Bischof wurde von den benachbarten Bischöfen durch Handauflegung geweiht. Die Bischöfe als Stellvertreter Christi und Nachfolger der Apostel besaßen nach göttlicher Einsetzung die höchste Kirchengewalt; doch sollten sie nichts thun in wichtigen Dingen ohne den Rath ihrer Mit-Presbyter, mit welchen sie Lehramt und Seelsorge gemeinschaftlich verwalteten. Zu ihren Vorrechten gehörte: die Firmelung der Getauften, die Ordination der Cleriker und die Consecration von Heiligthümern jeder Art. Durch freie Übertragung waren sie die Schiedsrichter in allen bürgerlichen Streitigkeiten der Christen unter einander. Sie verwalteten alle Einnahmen der Kirche und vertheilten dieselben nach bestimmtem Maße zwischen ihrem eignen Hause, dem übrigen Clerus und den Armen. Die Bischöfe von Landgemeinden [χωρεπίσκοποι] blieben gleich anfangs in einem abhängigen Verhältnisse zu den städtischen Bisthümern, von denen sie ausgegangen waren; andre, ursprünglich selbständig, ergaben sich allmälig dem Einflusse derselben. Nur in Afrika findet sich nicht einmal die Unterscheidung des Namens. Da das Verhältniß des Bischofs zu seiner Gemeinde die Heiligkeit eines

gegenseitigen Verlöbnisses hatte, so wurde jede Versetzung von einem Bisthume zum andern für bedenklich gehalten, obwohl sie dem Ehrgeize, der höhern Kraft, oder dem allgemeinen Besten oft zugestanden werden mußte. Die Bischöfe großer Städte traten nothwendig an Macht und Ansehn über die andern hervor. Aber dem Rechte nach waren alle Bischöfe einander gleich, als deren Privilegium nicht auf vergänglichen Gütern der Welt, sondern auf der gleichen Einsetzung Christi ruhte. Jeder Bischof galt in seinem Sprengel als vollkommen frei und Gott allein verantwortlich; jeder sollte zunächst seinem Bisthume, zugleich aber der ganzen Kirche angehören. Dieses Episkopalsystem wurde durch das Synodalsystem vollendet und beschränkt.

§. 92. Die Synoden.

Ch. W. F. Walch, Gesch. d. Kirchenverf. Lpz. 759. Ziegler, Verf. e. pragm. Darst. des Ursprungs d. Synoden u. d. Ausbildung d. Synodalverf. In Henkes N. Mag. f. Religionsphil. B. I. S. 125 ff.

Veranlaßt durch die innern Streitigkeiten des 2. Jahrh., in denen eine Entscheidung mit höchster Auctorität nur durch das Zusammentreten möglichst vieler Bischöfe gefunden werden konnte, wurden seit dem Anfange des 3. Jahrh. zuerst in Griechenland *a*), bald im ganzen Morgenlande die Provinzialsynoden Grundformen der Kirchenverfassung, als die höchsten Organe der Gesetzgebung, Verwaltung und Jurisdiction. Sie versammelten sich alljährlich ein- oder zweimal, alle Bischöfe der Provinz hatten Sitz und Stimme, ausnahmsweise auch Presbyter und Confessoren. Die Bischöfe stimmten nicht als Vertreter ihrer Gemeinden, sondern in eigner Gewalt durch den heiligen Geist: aber die Versammlungen waren öffentlich, das herumstehende Volk machte seine Stimme geltend, das Privilegium der Unfehlbarkeit war noch unbekannt, fremden Provinzen wurden die Beschlüsse nicht aufgedrungen *b*). Die Kirchenprovinzen, die sich auf solche Weise als Gemeinschaften darstellen, denen der einzelne Bischof unterworfen ist, entsprachen meist den politischen Provinzen des Reichs.

§. 93. Die Metropoliten.

Die natürlichen Vorsteher der Kirchenprovinzen waren die Bischöfe der Provinzialhauptstädte [μητροπόλεις]. Vor andern geehrt meist durch den apostolischen Ursprung ihrer Kirchen, durch den Reichthum ihrer Gemeinden und durch mannigfache Gelegenheit sich die Bischöfe der Provinz zu verbinden, erlangten die Metropoliten das Recht, die

a) *Tertull.* de jejun. c. 13.

b) *Cypriani* Ep. 54. §. 5. Ep. 72. §. 3.

Synoden zu berufen und zu leiten, die Bischöfe der Provinz zu bestätigen und zu weihen, als die Ersten unter ihres Gleichen. Nur im Morgenlande hat sich das Metropolitanverhältniß vollständig ausgebildet; doch erhielten sich einige Bischöfe fortwährend außerhalb desselben. In Mauritanien und Numidien, wo keine große Stadt einen natürlichen Vorort bildete, gehörte der Vorsitz stets dem ältesten Bischofe der Provinz [Senex]; doch nahm der Bischof von Carthago auch über diese Provinzen Metropolitanrechte in Anspruch.

§. 94. Die 3 großen Bischöfe.

Die Ursachen, durch welche die Metropoliten im allgemeinen erhoben wurden, bewirkten im verstärkten Maße, daß die Bischöfe der 3 großen Städte des Reichs, Rom, Alexandrien und Antiochien, die größten Metropolitansprengel erwarben. Unter ihnen erhielt der römische Bischof durch den Namen und die Macht der ewigen Roma, durch große wohlbenutzte Reichthümer, wie durch die allgemein angenommene Nachfolge des Petrus, den Ehrenrang — obwohl nicht ohne Widerspruch, besonders von Seiten der africanischen Kirche *a*) — vor allen andern Bischöfen, durch die Ehre das Verlangen nach der Gewalt. Der Ruf, die apostolische Tradition vornehmlich rein bewahrt zu haben, veranlaßte die erste freie Anerkennung einer römischen Auctorität hinsichtlich des Glaubens in der Kirche *b*), noch unbeschadet der wesentlichen Gleichheit aller Bischöfe.

§. 95. Die katholische Kirche.

Aus der innern und wesentlichen Einheit der Kirche als des göttlichen Reichs auf Erden ging das Streben nach äußerer Einheit hervor und wurde durch die politische Einheit des ganzen gebildeten Erdkreises begünstigt. Das mehr oder minder klare Bewußtseyn des christlichen Geistes berief sich gegen die eindringenden fremden Bestandtheile hinsichtlich des Glaubens und der Kirchenverfassung auf die apostolische Überlieferung, wie sie fortgepflanzt worden sey in den von Aposteln gegründeten Gemeinden. Hierdurch entstand den Vertheidigern jener fremden Bestandtheile als den Häretikern gegenüber

---

a) *Tertull.* de pudic. c. 1. *Firmiliani* contra Stephanum Rom. ep. ad Cyprianum. [Cypr. Opp. Amst. 700. f. p. 319 sqq.] *Cypriani* oratio in concilio Carthagin. [Opp. p. 158.] De unitate ecclesiae. [Opp. p. 77 sq.]

b) *Iren.* III, 8. — *Griesbach*, comm. de potentiore eccl. Rom. principalitate, Jen. 778. [Opp. ed. *Gabler*. T. II.] — Paulus, im Sophronizon. 819. H. 3. Dagg. Katerkamp, ü. d. Primat d. Ap. Petrus u. s. Nachfolger. Münst. 820. S. 30 ff.

eine katholische Kirche, d. h. bis jetzt, eine Einheit durch den Glauben und durch die Liebe aller von den Aposteln gegründeten und mit ihnen zusammenhängenden Gemeinden, als alleiniger Quell wahren Christenthumes, der Gnadengaben und der Seligkeit. Schon Ignatius hat diese Vorstellung angedeutet, durch Irenäus fortgebildet, wurde sie von Cyprianus klar ausgesprochen. Dieses Bewußtseyn der Einheit bethätigte sich im gemeinsamen, wenn auch nicht immer gleichmäßigen Widerstande gegen die Häretiker, in der Anerkennung eines einigen Episkopates, in etlichen an die ganze Kirche erlaßnen Synodalschreiben, in den bischöflichen Empfehlungsschreiben als Bedingung und Berechtigung einer allgemeinen Gastfreundschaft, in weitverbreiteten Hirtenbriefen neueingesetzter Bischöfe und in gegenseitiger Anzeige der Excommunicirten. Aber bei dem Bewußtseyn dieser Einheit und noch unbeschadet derselben begann sich eine Kirche des Morgenlandes und des Abendlandes durch eigne Sprache, Sitte und theologische Richtung zu unterscheiden.

Drittes Capitel.

Das kirchliche Leben.

§. 96. Die christliche Sitte.

Das christliche Leben gestaltete sich im schroffsten Gegensatze wider die sinnlichen und geistigen Freuden des Heidenthums, wodurch zwar die Gelegenheit zu den Lastern desselben, aber auch zu seiner künstlerischen Bildung abgeschnitten, ein düstrer ängstlicher Sinn, geistlicher Hochmuth und Vertrauen auf die bloß äußerlichen Werke der Entsagung begünstigt wurde. Die Erde wurde ein Jammerthal und Heimweh nach einer andern Welt das vorherrschende Gefühl der edelsten Gemüther. Die fromme Verzichtung auch auf die unschuldigen Freuden der Welt [ἄσκησις] war eine weitverbreitete Richtung des Zeitalters, machte sich aber unter Einzelnen in der Kirche als Ausgangspunkt des gemeinschaftlichen Strebens vornehmlich geltend. Während daher die Ehe zwar durch das Christenthum zu ihrer geistigen Bedeutung erhoben wurde, galt doch die Ehe der Cleriker, besonders der beiden höchsten Grade, noch mehr ihre zweite Verheirathung, als bedenklich; Gelübde ewiger Keuschheit wurden für verdienstlich angesehn, und Jungfraun [συνείσακτοι, sorores] unternahmen das oft verunglückte und von erleuchteten Kirchenlehrern gemißbilligte Wagstück, als Bräute des Herrn in der engsten Gemeinschaft mit Clerikern die Macht eines heiligen Willens zu bewähren. Die Gelübde waren nicht unwiderruflich, doch schwere Kirchenbußen drohten dem Widerrufe. Dagegen die strengere Askese,

wenn sie allgemeines Gebot seyn wollte, von der Kirche gemißbilligt wurde, und unter den mancherlei Partheien der Enkratiten, von denen einige den Gebrauch des Weines selbst beim Abendmahle verwarfen [ὑδροπαραστάται, aquarii], oft im Gegensatze wider die Kirche auftrat. — Unter diesen Idealen und Irrthümern des christlichen Lebens blieb Bruderliebe und Todesfreudigkeit das Merkmal, daran Christi Jünger insgemein erkannt wurden.

§. 97. Der heilige Antonius.

Athanasius, vita S. Antonii. — *Hieronymus*, vita Pauli Eremitae u. de viris ill. c. 88. Die übrigen Nachrichten bei *Tillemont*, T. VII. P. I.

In Ägypten lebten die strengern Asketen als Einsiedler, doch während des 3. Jahrh. noch insgemein jeder in der Nähe seiner Heimath. Johannes und Elias waren ihre Vorfahren, die Therapeuten ihre Landsleute, das Brechen des Christenthums mit der Welt führte folgerecht zum gänzlichen Zurückziehn aus der Welt. Diese philosophische Lebensweise erhielt durch Antonius feste Gestalt, und sein Leben, wie es sein Freund Athanasius zur Erbauung auswärtiger Einsiedler beschrieben hat, und es ist nichts darin, was Athanasius nicht geschrieben und nicht geglaubt haben könnte, wurde ein bedeutungsvolles Vorbild. Ein Knabe von edler Geburt floh Antonius den Umgang andrer Kinder und verschmähte jeden Unterricht. Ein Jüngling, durch der Ältern frühen Tod reich und unabhängig, trat er einst in den Tempel und hörte das Wort des Herrn zum reichen Jünglinge: „Willst du vollkommen werden, so verkaufe alles, was du hast, giebs den Armen und folge mir nach!" Es war ihm eine Gottesstimme, die über sein Leben entschied. Er verschenkte seine Güter bis auf weniges zum Unterhalte der unmündigen Schwester. Wiederum hörte er das Evangelium: „Sorget nicht für den andern Morgen!" und er verschenkte auch das Letzte [gg. 270]. Nachdem er hierauf die geehrtesten Einsiedler besucht hatte, um ihre Tugenden sich anzueignen, zog er sich erst in ein Grabmal, dann in ein verfallnes Castell des Gebirgs zurück, um einen furchtbaren Kampf gegen sich selbst als einen Kampf gegen den Satan zu kämpfen. Denn die Verlockungen der Sinnlichkeit und die Schrecken der Wüste wurden in seiner glühenden Phantasie zu Anfechtungen des Teufels, der bald als reizendes Weib, bald in Gestalt von Bestien und Ungeheuern ihn ängstete. Freunde, die halbjährig ihm Brot zu bringen pflegten, hörten sein wildes Geschrei, oder fanden ihn ohnmächtig niedergeworfen. Die Kunde von der Christenverfolgung unter Maximus [311] lockte ihn aus seiner Einsamkeit. Verwundert sahn die Alexandriner

den Mann der Wüste, er trug ein härnes Hemd, darüber einen Schafpelz, nie wusch er sich. Er stärkte die Bekenner vor Gericht, diente den Gefangnen, den Märtyrertod, den er suchte, fand er nicht. Von jetzt verbreitete sich sein Ruhm, seine Jünger bevölkerten die Wüste, er gebot ihnen Gebet und Handarbeit, sie flochten Matten von Palmen für ihren Unterhalt und für die Armen. Er selbst durchwachte viele Nächte, aß nur Brot und Salz, oft erst am dritten Tage und im Verborgnen, verschämt, daß ein unsterblicher Geist dieß bedürfe. Er war ungebildet, doch reichen Geistes und seine Rede mit göttlichem Salze gewürzt. Heidnischen Philosophen, die über den Mangel an Wissenschaft und Büchern ihn beklagten, erwiederte er: „Was ist das Erste, der Geist oder die Bücher? Die Natur rollt ein Buch vor mir auf, das Gott selbst geschrieben hat. Ihr habt noch keinen mit euren Syllogismen zum Heidenthume bekehrt, wir zum Evangelium unzählige mit unserm einfältigen Glauben." Durch sein Wort wurden Kranke, selbst in der Ferne, geheilt, und Dämonen ausgetrieben. Denn nicht selten erhörte Gott sein Gebet, er rühmte sich dessen nicht, noch murrte er, wenn er nicht erhört wurde, sondern pries Gott über beides. Kein Erzürnter ging unversöhnt mit seinem Widersacher, kein Trauernder ohne Trost von ihm. Auf solche Weise war er der von Gott gegebene Arzt Ägyptens im Leiblichen und Geistlichen. Der Kaiser Constantinus mit seinem ganzen Hause schrieb ihm wie einem Vater. „Wundert euch nicht, sprach Antonius zu seinen Genossen, daß ein König mir schreibt, er ist ein Mensch: wundert euch vielmehr, daß Gott uns sein Gesetz geschrieben und durch seinen eignen Sohn mit uns gesprochen hat." Dem Kaiser antwortete er: „Heil dir, daß du Christum anbetest! Sey nicht stolz auf die Gegenwart, sondern denke an das künftige Gericht, kundig, daß Christus allein der wahrhafte und ewige König ist. Sey menschenfreundlich, sorge für Gerechtigkeit und für die Armen."

Hieronymus erzählt nach der Volkssage, daß in der herrlichen Armseligkeit dieses Lebens dem Antonius offenbart wurde, wo einer lebe, vollkommner als er. Paulus von Theben hatte seit der Verfolgung des Decius in einer Höle der Wüste gewohnt, eine Palme gab ihm Nahrung, Schatten und Kleidung, 90 Jahre waren vergangen, ohne daß Menschen von ihm wußten. Antonius kam nur zu seinem Tode [340], er sah den geschiednen Geist von den Aposteln und Propheten empfangen, während der Leichnam in der Gestalt eines Betenden liegen blieb. Er legte ihn ins Grab, das 2 Löwen gruben.

Athanasius berichtet dann weiter, wie Antonius sich vor der Verehrung und Störung der Menschen tiefer in die Wüste auf

eine Berghöle zurückzog und dort, um niemand zu belästigen, sein Brot erbaute; wie er zuweilen hervorkam, um für den wahren Glauben zu eifern, oder Wohlthaten zu spenden, bis er 105 Jahre alt [356] in den Armen zweier Jünger verschied; nicht durch Bücher, weltliche Weisheit oder Kunst, sondern allein durch Frömmigkeit [auch in seinen Mißverständnissen] herrlich, kinderlos der Vater eines unermeßlichen Geschlechts.

§. 98. Die Kirchenzucht.

Morinus, de disciplina in administratione sacramenti poenitentiae. Par. 651. f. — *Flügge*, Beitr. z. Gesch. der Theol. und Rel. B. II.

Die sich zur Aufnahme gemeldet hatten [κατηχούμενοι], erhielten erst nach sorgfältiger Belehrung und strenger Prüfung in allmälig aufsteigenden Lehrlingsgraden durch die Taufe und Firmelung das volle christliche Bürgerrecht, denn wichtiger als die Menge schien jetzt die innere Güte und der gute Ruf nach Außen. Die strenge Sitte wurde erhalten durch die strenge Zucht. Alle, die sich durch grobe Vergehungen, insbesondre durch jede Art der Unkeuschheit und des Abfalls vom Christenthume, desselben verlustig gemacht zu haben schienen, wurden aus der Kirchengemeinschaft gestoßen. Diese Gefallenen konnten nur durch eine Reihe von Bußen, nach der Art des Vergehens in den Bußgesetzen verschieden bestimmt und zuweilen über das ganze Leben ausgedehnt, wieder aufgenommen werden. Die Macht eines aufgeregten Gewissens und der Schrecken einer Verstoßung aus der alleinseligmachenden Kirche bewegte zur Übernahme selbst der furchtbarsten Bußen. Denn nur wenige Kirchenlehrer hielten den Unterschied einer Verstoßung vor Gott und aus der Kirche fest. Das Recht, die Strenge der Bußgesetze in einzelnen Fällen zu mildern, das in Zeiten der Verfolgung durch die Menge der Abtrünnigen und reuig Wiederkehrenden oft zur Nothwendigkeit wurde, übten die Bischöfe und die Gemeinden mit gewissenhafter Beschränkung, rücksichtsloser, bis zur Gefahr die Kirchenzucht aufzulösen, Confessoren und Märtyrer. Im allgemeinen galt der Grundsatz, für jedes Vergehn der bethätigten Reue wenigstens in der Todesstunde die Versöhnung zu ertheilen. Geringe Vergehn wurden nur mit Ausschließung vom Abendmahle auf bestimmte Zeit bestraft. Nur öffentliche, Ärgerniß gebende, oder freiwillig eingestandne Vergehungen waren Gegenstand der Kirchenzucht. Mit der Excommunication als Bestandtheil derselben wurde allmälig die Maßregel vermischt, durch welche einzelne Bischöfe oder Synoden ganzen Gemeinden oder Partheien wegen vermeinter unchristlicher Behauptungen im Glauben oder in der Verfassung die Kirchengemeinschaft aufkündigten. — Die gesetzlichen Bestimmungen über die Kirchenzucht sind

enthalten in den canonischen Briefen des Dionysius Alexandrinus, Gregorius Thaumaturgus und Petrus Alexandrinus *), die zwar nur für einzelne Sprengel geschrieben, aber mit den Satzungen einiger abendländischen Synoden aus den ersten Jahrzehnten des 4. Jahrh. vermehrt als dem Geiste der Zeit entsprechend allgemein angenommen worden sind; durch ihr Eingehn in die individuellsten Verhältnisse zugleich wichtige Denkmale des kirchlichen Lebens.

§. 99. Die Montanisten.

I. *Euseb.* H. ecc. V, 3. 14—19. *Epiphan.* haer. 48 sq. Hauptquell: die Schriften Tertullians, besonders seit 192.

II. *Wernsdorf*, comm. de Montanistis. Gedani 751. 4. — *Kirchner*, de Montanistis, ds. I. Jen. 832.

Die Strenge des christlichen Lebens und der Kirchenzucht wurde durch Montanus zu ihrer äußersten Consequenz fortgebildet. Ein neubekehrter Phrygier, wahrscheinlich vorher Priester der Cybele, verkündete er [gg. 150] mit der sinnlich enthusiastischen Andacht seines Vaterlandes sich als denjenigen, in welchem der von Jesu verheißne Paraklet vollkommen erschienen sey, um der Kirche ihre männliche Vollendung zu geben, unmittelbar vor dem Anbruche des tausendjährigen Reichs, dessen himmlisches Jerusalem nach Pepuza, der Vaterstadt des Montanus, herniederkommen sollte. Seine Offenbarungen bezogen sich auf das Leben, nicht auf die Lehre der Kirche. Verzückung aus sich selbst heraus ist ihm der höchste christliche Zustand, durch welchen die Propheten hoch über den Bischöfen stehn. Das Leben des wahren Christen ist stete Entsagung, nur an Gott und auf den Märtyrertod soll er sich freun, alle irdische Freude, auch an der Wissenschaft, ist sündlich. Mord, Unzucht und Abfall zum Götzendienste schließen hoffnungslos von der Kirche aus. Aber diejenige Kirche ist nicht die rechte, welche die Strenge der Sitten nicht durchführt, die zweite Ehe zuläßt, und die Verbrecher wieder aufnimt; über dieser fleischlichen Kirche steht die Kirche des Geistes, denn der Geist ist die Kirche, nicht die Versammlung der Bischöfe, und die Kinder des Geistes [οἱ πνευματικοί] haben nichts gemein mit den fleischlich Gesinnten [οἱ ψυχικοί]. Die Montanisten [Cataphryges, οἱ κατὰ Φρύγας] wurden von den asiatischen Bischöfen aus der Kirchengemeinschaft gestoßen, und bestanden in Asien mit eigner Kirchenverfassung bis ins 6. Jahrh. In der abendländischen

*) Die beiden Ersten gg. 262, der dritte 306. Abgedruckt in allen Sammlungen des griechischen Kirchenrechts. Besonders: *Beveregii συνοδικόν.* Oxon. 672. f. T. II.

Kirche erlangten ihre Grundsätze einen großen dem Siege nahen Einfluß, und was Montanus in schwärmerischem Gefühle verkündet hatte, bildete Tertullian zum helldunkeln Bewußtseyn aus. Beide waren nur kühn gnug, zu vollenden, was das Zeitalter erstrebte, und von allen zu fordern, was an einzelnen Heiligen bewundert wurde; aber auch in dieser Allgemeinheit die Kirche oder die Humanität vernichtet hätte.

§. 100. Die Novatianer.

***Cypriani* epp. 41—52. *Euseb.* H. ecc. VI. 43—45. VII, 8.**

Dem neuerwählten [251] römischen Bischof Cornelius gegenüber verwarf sein Presbyter Novatianus die Wiederaufnahme der Gefallnen und wurde von seiner Parthei zum Gegenbischof erwählt. In der Schärfung dieser Ansicht schlossen die Novatianer alle Todsünder von der Kirche, als einer Gemeinde der Heiligen und Reinen [καθαροί], hoffnungslos aus, hoben die Gemeinschaft mit der katholischen Kirche auf und tauften die von derselben Übertretenden von neuem. Diese Parthei, zum Theil mit Achtung, meist mit Schonung behandelt, doch vom Ansehn der katholischen Kirche erdrückt, dauerte unscheinbar und in Phrygien mit den Montanisten vermischt einige Jahrhunderte fort. In einigen andern Bisthümern hat daßelbe Schwanken über den Begriff der Kirche und über die Strenge der Kirchenzucht ähnliche Spaltungen veranlaßt, welche nach der Überwältigung des Heidenthums nothwendig alle mit dem Siege der mildern Ansicht endeten.

§. 101. Heilige Zeiten und Osterstreit.

***Hospinianus*, festa christianorum. Tigur. 593. Genev. 674.** — Augusti, die Feste der alten Christen, f. gebildete Leser. Lpz. 817—20. 3 B. — Ullmann, vergleichende Zusammenst. des chr. Festcyclus mit vorchristl. Festen. Anh. zu Creuzers Symbolik, im 4. B.

Die 3 jüdischen Gebetstunden wurden meist beibehalten als Ermahnungen zum Gebete für diejenigen, die sonst durch irdisches Geschäft den Gedanken an Gott oft entzogen würden. — Eine liebe Stunde zur festlichen Versammlung war die Morgendämmerung, in Zeiten der Verfolgung auch die Nacht; zur Verherrlichung hoher Feste gehörte eine vorhergehende Nachtfeier [vigilia]. — In Bestimmung der heiligen Tage machte sich der Wechsel von Freud und Leid geltend, der durch die Wendepunkte des Lebens Jesu gegeben ist. Mittwoch und besonders Freitag [dies stationum, feria quarta et sexta] waren als halbe Fasttage [bis 3 U.] dem Andenken seines Leidens geweiht. Die römische Kirche hielt im schroffen Gegensatze gegen die jüdische Sabbathfeier auch den Sonnabend als

Fasttag. Der Sonntag blieb ein frohes Fest, an welchem, wie an allen Freudenfesten, nicht gefastet noch knieend gebetet wurde. — Dem Paschah ging eine strenge Fastenzeit vorher, aus der sich später das große 40tägige Fasten [Quadragesima] entwickelte. Für das Osterfest blieb in Kleinasien das jüdische Paschah die Grundlage. In der Nacht des 14. Nisan wurde das Paschahmahl gehalten, der nächste Tag war dem Andenken des Todes, der dritte der Auferstehung Jesu geweiht. Dagegen in andern Theilen der Kirche die jüdische Feier gänzlich zurückgestellt, am Sonntage nach dem ersten Frühlingsvollmonde die Auferstehung des Herrn gefeiert und am vorhergehenden Freitage sein Todestag begangen wurde. Bei dem Besuche des Polykarpus in Rom [gg. 162] kam diese Verschiedenheit zur Sprache, damals unbeschadet der christlichen Einigkeit. Aber der römische Bischof Victor sagte [190] den asiatischen Bischöfen deßhalb die Kirchengemeinschaft auf. Die öffentliche Meinung erklärte sich für den Festgebrauch der römischen Kirche, und insofern wurde der Streit als feierliche Lossagung von jüdischer Sitte bedeutungsvoll: aber jener Gewaltschritt des römischen Bischofs wurde von den angesehensten Kirchenlehrern gemißbilligt und dadurch der Kirchenfriede wiederhergestellt, indem jede Parthei bei ihrer Feier verharrte *). — Alle 50 Tage nach Ostern [Pentecoste] bildeten eine Festzeit zur Feier des verherrlichten Christus, am Schlußtage wurde das eigentliche Pfingstfest zum Gedächtnisse der Ausgießung des heiligen Geistes begangen. — Im Morgenlande feierte man theilweise auch das Offenbarwerden des Messias bei der Taufe [ἡ ἐπιφάνεια] meist am 6. Jan., und in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts wurde das Epiphanienfest zu Alexandrien als Fest der Offenbarung Christi im Fleische, d. h. als Geburtsfest begangen. — Die einzelnen Gemeinden pflegten die Todestage ihrer Märtyrer als Geburtstage ihres höhern Lebens [natalitia] alljährlich über ihren Gräbern zu feiern.

§. 102. Heilige Orte und ihre Ausschmückung.

Hospiniani L. V. de templis. Tig. 603. f. — *J. Fabricii* orat. de templis vet. Christt. Helmst. 704. 4. — Münter, Sinnbilder u. Kunstvorstell. d. alten Christen. Alton. 825. 2 H. 4. — Rheinwald, Archäol. S. 122—148. 393—98.

Die Versammlungssäle in Privathäusern hatten einen erhöhten Platz zur öffentlichen Rede und einen Tisch zur Austheilung des Abendmahls, schon im 2. Jahrh. Altar genannt. Seit der Mitte

*) *Euseb.* H. ecc. V, 23—25. besonders der hier mitgetheilte Brief des Irenäus. — Neander, ü. Veranlass. u. Beschaffenh. d. ält. Passahstreitigkeiten. Im kirchenhist. Archiv. 823. St. 2.

des 3. Jahrh. finden sich Kirchen, unter Diocletian als große Bauwerke nach dem Muster bald der Basiliken bald der Rotonden. Nach dem Vorbilde des jüdischen Tempels und auch griechischer Sitte angemessen war das innere Heiligthum [ναὸς, τὸ ἅγιον, sanctuarium, chorus], wo der Altar und die Stühle der Priester [κάθεδραι, θρόνος und σύνθρονοι] standen, um einige Stufen erhöht und dem Volke verschlossen. Gegen den Volkswahn einer besondern Nähe Gottes im Gotteshause erinnerten erleuchtete Kirchenlehrer, daß die ganze Welt ein Tempel Gottes sey, daß die Apostel im Kerker predigten und Paulus auf dem Schiffe das heilige Mahl feierte. Gern hielt man fromme Versammlungen über den Gräbern und stieg um zu beten in die Begräbnißstätten der Catacomben hinab, die jedoch nie zu großen Versammlungen eingerichtet waren. — Nur Heiden, die Jesum als einen Weisen oder Göttersohn verehrten, und Häretiker, die Heidnisches und Christliches mischten, hatten Bilder von Jesu. Im häuslichen Leben bildete sich der Gebrauch christlicher Sinnbilder zur Verdrängung des heidnischen Bildwerks auf Geräthschaften und Wänden; herkömmlich wurden: das Kreuz, der gute Hirt, der Widder und die Lämmer, der Fischer und die Fische [ΙΧΘΥΣ], das Schiff, die Taube, Palme, Lyra, der Hahn und Anker. Aus dem Hause gingen sie auf Sarkophage und als Werke in Fresko oder Mosaik allmälig auf die Kirchen über, eine zu Anfang des 4. Jahrh. noch gemißbilligte Neuerung.

§. 108. Heilige Handlungen.

Martene, de antiquis ecc. ritibus. Rothom. 700. Ant. 734. 4. — *Augusti*, d. heil. Handlungen d. Christen. Lpz. 821 ff. 7 B. — *Rheinwald*, Archäol. S. 258—372.

Der Tempelcultus des Alten Testamentes wurde Vorbild des Gottesdienstes. Um durch Absondrung und Geheimniß die Heiligkeit zu erhöhn, wurde seit dem Ende des 2. Jahrh. die Feier des Abendmahls als christliche Mysterie behandelt, bei der auch die Catechumenen als Ungeweihte nicht zugegen seyn durften. Hierdurch wurde ein geheimnißvolles Wesen über verschiedne Gebräuche und Lehren der Kirche veranlaßt; mehr im Geiste der Zeit, als des Herrn. Jede feierliche Versammlung schloß mit dem Abendmahle; aber das vielgemißbrauchte und seltnere Liebesmahl wurde meist getrennt vom Gottesdienste in den Abendstunden gehalten. Die Vorstellungen vom Abendmahle waren unbestimmt und mannigfaltig: Brot und Wein wurden bald als Sinnbilder des Leibes und Blutes, bald als wirklich durchdrungen vom Logos angesehn, die heilige Handlung als Dankopfer, als Wirkung des Genusses vornehmlich die Auferstehung des Leibes. Das gesegnete Brot wurde als Zeichen der innigsten Ge-

meinschaft Abwesenden oft zugesandt, oder zum nachherigen Gebrauche mit heimgenommen.

Die Kindertaufe fand Origenes in seiner Umgebung als altväterliches Herkommen vor; andre mißbilligten sie und empfahlen auch für Erwachsene eine weise Verzögerung [procrastinatio]. Die bei der Taufe gewöhnliche Abschwörung des Götzendienstes, mit der jüdischen Austreibung der Dämonen in Beziehung gesetzt, veranlaßte die Verbindung des Exorcismus mit der Taufhandlung. — Der Grundsatz, daß die Taufe nur einmal zu ertheilen sey, war allgemein anerkannt. Aber die afrikanische und zum Theil auch die asiatische Kirche, indem sie einer von Ketzern vollzognen Taufe den christlichen Charakter absprachen, tauften übertretende Ketzer: in der römischen Kirche wurde eine jede Taufe, die mit dem Willen vollzogen sey, in die Christenheit aufzunehmen, als vollgültig anerkannt. Bei dem zweifelhaften christlichen Charakter einiger Secten war das größere Recht schwer zu erweisen. Als die gehäßige Wiedertaufe der Novatianer dem altrömischen Herkommen entgegentrat, entstand darüber ein heftiger Streit zwischen der römischen und afrikanischen Kirche unter Stephanus und Cyprianus [253—257], der nach Aufkündigung der Kirchengemeinschaft durch das Absterben der Streitführer noch unbefriedigt sich verlief. — Die Catechumenen, die als Märtyrer starben, waren getauft durch die Bluttaufe. — Die Annahme oder Hinzunahme eines neuen Namens bei der Taufe hatte apostolische Vorbilder, daher auch die Kindertaufe zum Feste der Namengebung wurde, und es bildete sich ein Cyclus christlicher Namen jüdischen und heidnischen Ursprunges. — Pathen [ἀνάδοχοι, sponsores] wurden zur Taufhandlung gezogen, bei Catechumenen als Bürgen ihrer redlichen Absicht, bei Kindern, um ihnen nöthigenfalls eine christliche Erziehung zu sichern, für alle als Zeugen der vollzognen Taufe. — Beliebte Taufzeiten waren das Oster- Pfingst- und Epiphanien-Fest. Die Täuflinge erschienen in weißen Gewändern [vestis alba]. — Die Handauflegung zur Ertheilung des heiligen Geistes [χειροθεσία] war ursprünglich als Vollendung des Taufactes meist unmittelbar mit demselben verbunden. Da jedoch die Ertheilung der Geistesgaben zum Vorrechte der Bischöfe wurde, während die Taufe auch von andern Clerikern zu vollziehn war: so wurde die Handauflegung als besondre heilige Handlung von der Taufe getrennt, wenn nicht der Bischof selbst taufte.

Das Vorhaben einer Verehlichung war der versammelten Gemeinde anzuzeigen. Die Verlobten wurden nach dem Genusse des Abendmahles vom Priester eingesegnet. Verschleierung und Bekränzung der Braut, so wie die Trauringe, waren aus der griechischen und jüdischen Sitte. Hinsichtlich der Ehehindernisse kämpfte

das jüdische Recht mit dem römischen. Ehescheidungen wurden von der Kirche meist nur bei Ehebruch anerkannt.

Die im Herrn Gestorbnen wurden mit kirchlicher Feier bestattet. Die jüdische Sitte des Begrabens, auch dem altrömischen Herkommen nicht fremd, wurde allgemein. Der Gestorbnen wurde im Kirchengebete gedacht und ihr Andenken durch fromme, in ihrem Namen ausgetheilte Gaben geehrt; gegen den heidnischen Brauch der Gastmahle auf ihren Gräbern eiferte die Kirche meist vergeblich.

§. 104. Thascius Cäcilius Cyprianus.

I. Opp. *Cypriani*, ed. *Rigaltius*. Par. 648 f. *Fell.* Ox. 682. f. *Baluz.* Par. 726. f. — Vita Caecilii Cypr. per *Pontium*, ejus diaconum. [*Cypr.* Opp.] — Unter den actis martyrii die beiden älteren mit dem Anfange: Cum Cyprianus, und: Imperatore Valeriano.

II. *Pearson*, Annales Cyprianici vor Fells Ausg. — *Rettberg, Cyprian nach s. Leben u. Wirken. Gött. 831.

Die meisten Beziehungen des äußerlichen Lebens und Kampfes der Kirche stellen sich dar im Leben Cyprians. Nachdem er als Rhetor, wahrscheinlich auch als Sachwalter zu Carthago die Freuden des Heidenthums genossen hatte, suchte er vor dem Gefühle der Eitelkeit seines Lebens Rettung in der Kirche [246]. Obwohl er in der Begeistrung einer neuen Geburt durch die Taufe seine Güter großentheils verkaufte und unter die Armen vertheilte, blieben ihm doch Grundstücke und Einkünfte zu großartiger Wohlthätigkeit für seine kirchlichen Zwecke. Tertullian wurde sein Meister, aber ohne dessen Tiefsinn wandte sich sein Eifer auf die Verwaltung der Kirche. Ein geborner Herrscher, im Nachgeben und Beharren gleichermaßen klug und kühn. Alle seine Schriften gingen aus den Begebenheiten hervor und wirkten auf dieselben ein. Seine Grundansicht war, daß die Kirche mit allen Rechten der jüdischen Theokratie durch die Aristokratie der Bischöfe als ein einiges Reich zu regieren sey. Die Gemeinde von Carthago verlangte ihn [248] zum Bischof. Aus Scheu vor der eignen Vorstellung des Episkopates, aus kluger Demuth, oder aus Furcht vor der widerstrebenden Parthei der Presbyter entzog er sich der Wahl, bis er im stürmischen Volkswillen Gotteswillen erkannte. Seine Entwürfe zur Befestigung der Kirchenzucht wurden durch die Verfolgung des Decius unterbrochen. Cyprian entfloh [250]. Aus seinem Zufluchtsorte fuhr er fort die Kirche durch Rescripte und Vicare eigenmächtig zu regieren, mit dem Nothstande entschuldigend, daß der Rath seiner Mitpresbyter und der Wille des Volkes seltner gehört werde. Die Menge der in der Verfolgung Gefallnen flehte um Wiederaufnahme in die Kirche. Cyprian verweigerte dieselbe mit montanistischem Ernste. Aber die Confessoren

übten rücksichtslos ihr Vorrecht der Begnadigung. Cyprian verwarf das gemißbrauchte Recht. Da bewogen die feindseligen Presbyter, ein von ihnen geweihter Diakon, Felicissimus an ihrer Spitze, die gekränkten Confessoren und Gefallnen zum Aufstande gegen einen Miethling, dem wenig zieme, sich über diejenigen zu erheben, die der Verfolgung menschlich unterlagen, oder gar heldenmüthig sie bestanden. Sie entsetzten Cyprian und wählten aus ihrer Mitte den Fortunatus. Zur selben Zeit machte Novatian in Rom die unerbittliche Strenge gegen die Gefallnen geltend, und auch für diese Ansicht wurde in Carthago ein Bischof, Maximus, geweiht. Cyprian entschuldigte seine Flucht durch eine göttliche Offenbarung, die ihm deßhalb geworden sey, und erklärte jeden, der sich wider ihn auflehne, zum Rebellen gegen Christum, der ihn zum Bischof eingesetzt habe. Nach Ostern 251 eilte er zurück, machte seine Sache auf einer Synode der afrikanischen Bischöfe zur gemeinschaftlichen Sache des Episkopates, welche als solche den Widerstand der Presbyter unterdrückte. Hinsichtlich der Gefallnen setzte er die mittlere Ansicht durch, daß sie nicht der Verzweiflung preisgegeben, aber auch nicht außer in Todesgefahr ohne lange und schwere Buße den Frieden erlangen sollten. Darnach bei der Pest und bei den Einfällen der Barbaren brachte er Trost und Hülfe. Seine Verbindung mit der römischen Kirche als dem Mittelpunkte der Einheit wurde [seit 253] durch den Streit über die Gültigkeit der Ketzertaufe unterbrochen. Cyprian entgegnete dem römischen Bischof, daß die Wahrheit nicht nach dem Herkommen, sondern nach der Vernunft zu bestimmen sey, denn Christus sprach nicht: ich bin die Observanz! sondern: ich bin die Wahrheit! jeder Bischof sey dem andern gleich, Gott allein verantwortlich, keine Provinz habe der andern Gesetze vorzuschreiben, doch verletze die Verschiedenheit der Gebräuche auch nicht die Einheit der Kirche. Stephanus versagte den afrikanischen Gesandten die Aufnahme in Rom, Cyprian wandte sich an die Bischöfe Asiens, in ihrem Namen schrieb Firmilianus von Cäsarea einen Brief voll bittern Spottes über die römische Anmaßung, und auf einer Synode zu Carthago [256] erklärten sich die afrikanischen Bischöfe einstimmig gegen Rom. Unterdeß hatte Valerian sein Edict gegen die Christen erlassen. Cyprian war zu groß geworden für eine 2. Flucht. Der Proconsul erhielt sein Geständniß, daß er Christ und Bischof sey, verbannte ihn nach Curbi, gestattete die Rückkehr in seine Gärten bei Carthago, und sprach endlich, nach Jahresfrist, das Todesurtheil über ihn als den Feind der Götter Roms und das Oberhaupt einer strafbaren Gesellschaft. Cyprian wurde am 14. Sept. 258 enthauptet. Niemand hinderte seine

Verehrer, dem Sterbenden die letzten Liebesdienste, dem Leichname die letzte Ehre zu erzeigen.

Viertes Capitel.

Die Kirchenlehre, ihre Gegensätze und ihre wissenschaftliche Auffassung.

§. 105. Inbegriff und Quell des Kirchenglaubens.

Über das A. Testament blieb die pauliniſche, von den Extremen der Ebioniten und Gnoſtiker gleichentfernte Anſicht, daß es eine vorbildliche Offenbarung enthalte, für die Chriſten zwar nicht mehr Geſetz, wohl aber, beſonders durch allegoriſche Auslegung, Gegenſtand der Erbauung. Da vornehmlich die alexandriniſche Überſetzung [LXX] gebraucht wurde, ſo erhielten die gewöhnlichen Apokryphа des A. Teſtamentes als Beſtandtheile derſelben gleiche Beachtung. Aus dem Taufbekenntniſſe entwickelte ſich durch den Catechumenenunterricht und durch häretiſche Gegenſätze ziemlich gleichmäßig, doch in einzelnen Formeln noch ſchwankend, das apoſtoliſche Symbolum als Inbegriff und Regel des Kirchenglaubens. Für die gleichſichern Quellen deſſelben und des urſprünglichen Chriſtenthums überhaupt galten das N. Teſtament und die apoſtoliſche Tradition. Die beginnende Einheit der Kirche ſtrebte nach der Einſtimmigkeit über einen Canon ihrer heiligen Schriften. Das Monoteſſaron Tatians [gg. 170] beweiſt die Geltung der 4 Evangelien, die zu verdrängen es nahe daran war. Marcions Canon [gg. 150] zeugt für den Gebrauch von 10 pauliniſchen Briefen. Im Zeitalter des Irenäus und Tertullian war man auch einig über die Apoſtelgeſchichte, 13 pauliniſche Briefe, den 1. Brief des Petrus und des Johannes; über die andern Beſtandtheile ſchwankte die öffentliche Meinung. Das Urtheil ward einestheils durch den apoſtoliſchen Charakter des Verfaſſers, anderntheils durch den chriſtlich volksmäßigen Charakter des Buchs beſtimmt. Die Schriften des N. Teſtamentes wurden in der Übertragung deſſen, was als jüdiſche Vorausſetzung vom A. Teſtamente galt, für eingegeben vom heiligen Geiſte geachtet. Allein dieſe Eingebung wurde nur als der höchſte, auch in der Gegenwart noch vorkommende Zuſtand der religiöſen Begeiſtrung angeſehn. Die H. Schrift in der Landesſprache war die Grundlage der kirchlichen Erbauung; ſie daheim zu leſen wurde vielfach empfohlen, aber die Exemplare waren theuer, und wenige im Volke verſtanden zu leſen *a*). Die Auslegung

a) Fr. Walch, v. Gebrauch d. H. Schr. in d. 4. erſt. Jahrh. Lpz. 779. — L. v. Eß, Auszüge ü. d. nothw. u. nützl. Bibelleſ. a. d. KV.

schwankte zwischen der sichern Beschränktheit der buchstäblichen und der geistreichen Willkür der allegorischen Interpretation. Zur Widerlegung der Häretiker schien am brauchbarsten die Tradition, nach dem Dafürhalten der Zeitgenossen: die von den Aposteln den ersten Bischöfen mündlich übergebne, von diesen unverfälscht auf ihre Nachfolger fortgepflanzte Kirchenlehre, deren Inbegriff eben das apostolische Symbolum bildete; in Wahrheit: der Inbegriff dessen, was das christliche Bewußtseyn eines jeden Zeitalters wider die herrschenden Gegensätze durch die öffentliche Meinung aussprach. Hierdurch bildete sich praktisch eine gewisse Stufenfolge, nach welcher die Tradition über der H. Schrift stand als Regel der Auslegung und als Ergänzung, das Symbolum über der Tradition als deren sicherster Inbegriff; allein dem Grundsatze nach wurden alle 3 als die gleichsichern und nothwendig einstimmigen Quellen des Christenthums gleichgeachtet *b*).

§. 106. Ausbildung des kirchlichen Lehrbegriffs.

Das Christenthum nach seinem ursprünglichen Charakter beschränkte sich darauf als ein religiöser Geist den religiösen Geist zu wecken und zu befriedigen. Aber im Streben nach Verständigung über sich selbst unter einem wissenschaftlich gebildeten Volke, durch den Einfluß griechischer Philosophie, und besonders zur Verwahrung gegen den Gnosticismus begann dieser Geist in einzelnen Lehrbegriffen sich auszusprechen, und je mehr der Katholicismus heranwuchs, desto entschiedener wurde von dem Fürwahrhalten dieser Lehrbegriffe die Anerkennung des christlichen Charakters abhängig.

§. 107. Der Gnosticismus.

I. *Irenaeus*, adv. haereses. — *Tertullianus*, de praescriptionibus haereticorum. Adv. Valentinianos. Contra Gnosticos scorpiacum. — *Epiphanius*, adv. haereses u. *Theodoret.* haeret. fab. die betreffenden Artikel. — Alle Kirchenschriftsteller des Zeitalters, bes. Clemens u. Origenes in einzelnen Stellen.

Plotinus, πρὸς τοὺς γνωστικούς. [Enead. II. lib. 9.]

II. *Beausobre*, histoire crit. de Manichée et du Manichéisme. Amst. 734 sqq. 2 V. 4. — *Moshemii* de reb. Christ. ante Const. comm. p. 333 sqq. — *Lewald*, de doctrina gnostica. Heidelb. 818. — Neander, genetische Entwick. d. vor-

---

Lpz. 808. 816. Dess. Chrysost. od. Stimmen der KV. f. Bibelles. Darmst. 824.

b) Dagg. das einseitige Hervorheben des Symbolums von Calixtus, Lessing u. Delbrück. Vgl. Sack, Nitzsch u. Lücke, 3 Sendschr. an Delbrück ü. d. Ansehn d. H. Schrift u. ihr Verhältn. z. Glaubensregel. Bonn, 827.

nehmsten gnost. Systeme. Brl. 818. *Dess. Kirchengesch. B. I. S. 414 ff. — *Lücke, ü. d. gnost. Systeme u. was neuerlich dafür gethan ist. In Schleiermachers theol. Zeitschr. St. II. — *Gieseler, Kirchengesch. B. I. S. 149 ff. — *Matter, histoire critique du gnosticisme. Par. 828. 2 V. — Jf. Jac. Schmidt, ü. d. Verwandtsch. d. gnost. theos. Lehren m. d. Religionssystemen des Orients, vorzüglich des Buddhaism. Lpz. 828. Vgl. Gieseler ü. Matter u. Schmidt, in d. Stud. u. Krit. 830. B. I. S. 873 ff.

Das alte Räthsel der speculativen Philosophie, wie Endliches aus dem Unendlichen geworden sey, wurde gegen Anfang des 2. Jahrh. in Syrien und Ägypten zum Gegenstande eines vielfach verzweigten Systems, des Gnosticismus; dessen Spuren in der apostolischen Kirche zweifelhaft und nur vorbedeutend für diese Geistesrichtung sind. Unter Gnosis verstand der Sprachgebrauch eine über den Auctoritätsglauben des Volkes erhabne Einsicht göttlicher Dinge. Nach der Sitte orientalischer Religionsgründer und griechischer Philosophen wurde unter den Gnostikern die Speculation als das höhere Bewußtseyn der Religion angesehn und bei dem Gefühle der innern Zerspaltung des Zeitalters wurde eine Nebenfrage der Speculation, über die Entstehung des Übels, und ein Hauptstreben der Religion, des Zwiespaltes Versöhnung, hervorgehoben. Als in einer Zeit und in Gränzländern, wo die verschiedenen Systeme des philosophischen Wissens und religiösen Glaubens in einander gemischt wurden, ist der Gnosticismus mannigfache Beziehungen zum persischen Dualismus, zur orientalischen Theosophie und zur platonischen Philosophie eingegangen: aber seine Entstehung erklärt sich hinreichend aus der menschlichen Natur, aus seinem Zeitalter und Geburtslande. Auch bei der größten Annäherung zur griechischen Philosophie blieb die Anschauungsweise orientalisch: statt der Begriffe Bilder und Personen, in deren Darstellung eine zügellose Phantasie waltet, obwohl nicht durchaus klar ist, wiefern etwa diese Personificationen Sinnbilder von Begriffen sind. Im allgemeinen wurde dem vollkommenen Gotte eine todte oder bösartige Materie gegenübergestellt und durch eine Reihe von Emanationen [αἰῶνες] in absteigender Linie der allmälige Übergang zum Kampfe und zur Vermischung mit der Materie vermittelt. Einer dieser Äonen [δημιουργὸς] hat aus der Materie die sichtbare Welt geschaffen, so daß also der Zwiespalt und die Vernichtung mit ihr zugleich entstand. Nach der bekannten platonischen Eintheilung sind im Weltall geistige, psychische und materielle Kräfte; die Ersten göttlicher Natur in verschiedenen Graden, die Letzten ungöttlich, die Psychischen vermittelnd und vornehmlich dem Demiurgen angehörig. Die geistigen Kräfte werden durch die Schöpfung vornehmlich im Menschen gebunden und durch die Erlösung

von der Materie befreit, daher in der menschlichen Natur vom Anfange an etwas über den Demiurgen selbst Erhabenes ist. Dem Judenthume fremd oder feindselig fand der Gnosticismus in der alttestamentlichen Beschreibung Jehovahs eine historische Bestätigung für seine Behauptung eines unvollkommnen Weltschöpfers, wie seine unvollkommne Welt ihn zu fordern schien, und je nach dem Grade der Abneigung gegen das Judenthum wurde der Demiurg und Judengott für ein untergeordnetes oder abgefallnes Wesen angesehn. Auch dem Christenthume ursprünglich fremd, und wohl feindselig, aber ergriffen von seiner mächtigen Bewegung, drängte sich der Gnosticismus in die Kirche und entwickelte sich erst innerhalb derselben. Der Christengott wurde als der vollkommne Gott geachtet, Christus als der höchsten Äonen Einer, der zur Aufnahme der Welt in die göttliche Lebensfülle und zur Lösung des großen Weltzwiespaltes auf Erden erschienen sey. Ihr Christenthum rechtfertigten die Gnostiker durch die Behauptung einer geheimen, von den Aposteln fortgepflanzten Tradition, der Widerspruch derselben mit der H. Schrift wurde durch Willkür und Unwissenheit beseitigt. Die gnostischen Schulen betrachteten sich als christliche Mysterien für Geheimlehren und geheime Bräuche, den Kirchenglauben ließen sie als die nothwendige Anschauungsweise des Volkes gewähren. Ihre Moral, eine Losreißung vom Demiurgen und von der Materie durch Enthaltsamkeit, stimmte mit den strengsten Forderungen der Kirche überein; nur einige demoralisirte Partheien rechtfertigten die Zügellosigkeit selbst als Erhebung über das Weltgesetz des Demiurgen. Die Geschichte kennt Gründer einzelner gnostischer Partheien, nicht aber einen Urheber dieser ganzen Richtung, und nur wenig die gegenseitige Einwirkung der Partheien. Um für die Aufzählung der bedeutendsten Partheien einen Eintheilungsgrund zu finden, scheint das Verhältniß zum Judenthume, da es nur den unwesentlichen Übergang einer größern oder geringern Abneigung darbietet, minder angemessen, als das Eingehn in den Parsismus oder Platonismus, beides durch die Geburtsländer der Partheihäupter meist bedingt. Die Syrer, dem persischen Dualismus angeschlossen, stellen dem vollkommnen Gotte einen Urgrund des Bösen entgegen, aus ihrem Kampfe entwickelt sich die Weltgeschichte. Die Hellenistischen Gnostiker, besonders in Alexandrien, zur platonischen Philosophie hingeneigt, leiten das Endliche und Böse aus der ewigen, leblosen Materie ab. Hierzu kommt eine 3. Classe von eigentlich christlichen Gnostikern, welche wesentlich auf christlichem Standpunkte gnostische Behauptungen nur benutzten, um eigenthümliche religiöse Ansichten, insbesondere einen überspannten Gegensatz wider das Judenthum zu rechtfertigen.

§. 108. I. Syrische Gnostiker.

1) Saturninus, unter Hadrian in Antiochien, setzte dem vollkommnen Urwesen [πατὴρ ἄγνωστος] ein wildtobendes Reich des Bösen unter Satanas entgegen. Vom guten Gotte ist die Geisterwelt der Äonen geschaffen oder emanirt. An ihrer äußersten Gränze stehn die 7 Planetengeister [ἄγγελοι κοσμοκράτορες], deren Erster der Judengott ist. Abgefallen vom höchsten Gotte, doch kämpfend gegen das Reich der Finsterniß erobern oder schaffen sie sich die Sinnenwelt, und bilden in dunkler Erinnerung nach dem Bilde des höchsten Gottes den Menschen. Aber dieses Geschlecht ist unkräftig zum Kampfe gegen das Böse. Da erbarmt sich der unbekannte Vater eines Theiles der Menschen und giebt ihnen den göttlichen Lebensfunken. Um diese höhern Menschen aus der Macht des Satans und der Planetengeister zu erlösen, nimt der höchsten Äonen Einer [νοῦς] als Christus einen Scheinkörper an. Von Seiten der Menschen wird die Erlösung durch Enthaltung alles dessen gefördert, wodurch sie der Materie dienstbar würden, daher die Anhänger Saturnins sich der Ehe und des Fleisches enthielten. Sie sind nach einem Menschenalter verschwunden, wahrscheinlich durch ihre Vermischung mit den Marcioniten.

2) Tatianus ergab sich nach der Rückkehr aus Rom in sein Vaterland Syrien [gg. 170] dem Gnosticismus, der schon in seiner Apologie angedeutet ist. Von seiner Theorie ist wenig und verworrnes überliefert worden. Das Schöpferwort: Es werde Licht! verstand er als Gebet des im Finstern sitzenden Demiurgen. Seine praktische Beziehung waltete vor. Er brachte die Enthaltsamkeit als Losreißung vom Weltgeiste in ein System, und schrieb ein Werk, in welchem das Leben des Erlösers als Vorbild dieser Enthaltsamkeit dargestellt ist *). Eine Parthei der Enkratiten, die noch im 4. Jahrh. bestand, nannte sich nach Tatian oder nach seinem Schüler Severus.

§. 109. II. Hellenistische Gnostiker.

1) Basilides in Alexandrien [gg. 125—140] bildete sein System im tiefen Gefühle ebensosehr der Erhabenheit Gottes über der Sinnenwelt, als einer allwaltenden Vorsehung. Aus dem unaussprechlichen Gotte [θεὸς ἄῤῥητος] emanirten nach astronomischen Zahlverhältnissen seine Abbilder, zuerst 7 Himmelskräfte [δυνάμεις], in deren Benennungen die Fülle der göttlichen Erkenntniß, Heiligkeit und der in beiden begründeten Gottesruhe angedeutet ist, sie bilden mit ihrem Urgrunde das erste Geisterreich [οὐρανὸς]; aus diesem

*) Περὶ τοῦ κατὰ τὸν σωτῆρα κατορισμοῦ.

emaniren im allmäligen Herabsinken 364 andre Geisterreiche, jedes zu 7 Äonen. Das geheimnißvolle Losungswort des Basilides **Abraxas** bezeichnet wahrscheinlich als Buchstabenzahl den in den 365 Geisterreichen geoffenbarten Gott im Gegensatze des Unnennbaren *). Die 7 Engel des untersten Geisterreichs, an ihrer Spitze der Judengott [Ἄρχων], haben aus der Materie die Welt erschaffen, und ihren Menschen alle weltliche Kräfte, auch was sie von geistiger Kraft besaßen, gegeben. Um diese Geisteskraft von der Materie zu befrein, vereinigte sich die erstgeborne Himmelskraft [νοῦς] mit Jesu, dem vollkommensten Menschen, bei seiner Taufe. Nur Jesus litt und starb. Das Eingehn in das vom Erlöser gegründete Reich durch Hingeben der Gedanken an daßelbe wird als Glaube bezeichnet. Der Archon war vom Anfange an unbewußt ein Diener der Vorsehung, und als er im Leben des Erlösers ihren Willen erkannte, unterwarf er sich demselben in Gottesfurcht. Die Basilidianer, welche bis tief ins 4. Jahrh. bestanden, zerrissen allmälig diesen historischen Zusammenhang des Christenthums mit dem Judenthume durch den behaupteten Abfall des Judengottes, sahen die Geschichte Jesu als bloßen Schein an, und hielten in ihrer Erhebung über alle positive Religionsformen für gleichgültig, einen nur scheinbar Gekreuzigten zu verleugnen und den Heidengöttern zu opfern.

2) Valentinus, der aus seiner Heimath Alexandrien gg. 140 nach Rom ging und gg. 160 in Cypern starb, hat unter allen Gnostikern am sinnreichsten in den Personen und Actionen seines Weltschauspiels nur Sinnbilder speculativer Ideen aufgestellt. In der Tiefe des Urgrundes [βυθός, προπάτωρ] war das Selbstbewußtseyn [ἔννοια] und das Schweigen [σιγή]. Dieser verborgene Gott offenbart sich durch eine absteigende Reihe von 30 Äonen, den Namen des Unnennbaren, Abbildern Gottes und Urbildern alles geistigen Lebens, welche paarweise [σύζυγοι] immer ein männlich schaffendes mit einem weiblich empfangenden Principe emaniren und vereint die Fülle des geoffenbarten göttlichen Lebens [πλήρωμα] darstellen, der todten Materie, einem wesenlosen Chaos [κένωμα] gegenüber. Im Pleroma war jedes in seiner Eigenthümlichkeit festgestellt durch Maß und Gränze. Aber der von der Gottheit entfernteste Äon, die Sophia, verzehrte sich in Sehnsucht nach derselben, und dieser verzehrte, oder durch die vergebliche Sehnsucht

*) Bellermann, die Gemmen der Alten mit d. Abraxasbilde. Brl. 817 ff. 3 H. — Gieseler in d. Stud. u. Krit. 830. H. II. S. 403 ff.

geborne Theil ihres Wesens, die Achamoth a), herausirrend aus dem Pleroma, beseelte die Materie und erzeugte von psychischer Kraft den Demiurgen, der aus dem Chaos die Welt bildete, so daß die göttliche Idee sich zwar in der Wirklichkeit darstellt, aber unvollständig und krankhaft. Zur Wiederherstellung der Harmonie im Pleroma emanirte ein neues Äonenpaar [Χριστὸς und Πνεῦμα ἅγιον], zur Bildung und Erlösung des Weltalls aus alten Äonen zugleich der Äon Jesus [Σωτὴρ], welcher dem Demiurgen, ihm unbewußt, es eingab, die Welt zum Abbilde des göttlichen Pleroma immermehr zu gestalten, daher oft der Demiurg vor seinen eignen Werken erstaunt, und seine Geschöpfe vor demjenigen, was der höhere Geist in ihnen schafft, schaudern und anbeten. Denn das Heidenthum ist zwar das Reich der Materie, das Judenthum des Demiurgen, aber unter beiden hat der Soter Einzelne erweckt, die mit göttlichen Kräften ausgerüstet, von ihnen selbst und ihrer Zeit nur halb verstanden, auf die Zukunft deuten. Im Gefühle der ungenügenden Gegenwart verhieß der Demiurg, der sich selbst für den höchsten Gott hielt, von dunkler Ahnung getrieben, seinem Lieblingsvolke einen Messias, und er stattete denselben, wie er es vermochte, mit psychischen Kräften aus. Mit diesem psychischen Messias vereinte sich bei der Taufe der Soter, der von jetzt an sein Reich gründet. Die psychischen Menschen brauchen Wunder und Weißagungen zu ihrem Auctoritätsglauben, mit welchem sie sich an den psychischen Messias halten, die pneumatischen Menschen versammeln sich durch die Kraft der Wahrheit selbst um den wahren Heiland. Das Ende der Welt ist zugleich eine höhere Wiederherstellung aller Dinge [ἀποκατάστασις], der Soter wird die Achamoth als seine Genossinn und die pneumatischen Christen in das Pleroma einführen, der Demiurg in Friede und Freude als der Freund des Bräutigams wird mit den psychischen Christen auf der Gränze des Pleroma walten, die Materie wird in ihr ursprüngliches Nichts zurückkehren. Die Valentinianer als die einflußreichste Parthei der Gnostiker bestanden unter mannigfachen Modificationen ihres Systems vornehmlich in Rom bis ins 4. Jahrhundert.

3) Die Ophiten b), unbekannten Ursprunges, verwandt mit Valentinians Systeme, doch ungewiß, ob als Nachahmung oder als Vorbild, in ihrem Ursprunge vielleicht schon vorchristlich, benannt nach ihrer Aufnahme der Schlange in den Cultus, eines alterthümlichen, besonders ägyptischen Symbols. Sie dachten aus dem Ur-

a) Ἀχαμὼθ, חָכְמוֹת, ἡ κατὰ σοφία, ἐνθύμησις.

b) Mosheim, Vers. e. unparth. und gründl. Ketzergesch. [Gesch. d. Schlangenbrüder.] Helmst. 746. 748. 4.

grunde den ersten und zweiten Menschen, d. i. die Idee und Realität der Menschheit, nebst der Mutter des Lebens [πνεῦμα ζῳον] emanirt, die den beiden Urmenschen vermählt die Sophia und den Christus geboren hat, d. i. das Princip der Schöpfung und der Erlösung. Da die Sophia seyn wollte wie Gott, stürzte sie in den Abgrund und gebar den Weltschöpfer Jaldabaoth, d. i. Sohn des Chaos, den Judengott. Dieser, bösartiger Natur, ließ durch seine Planetengeister den Menschen bilden, den gebildeten Erdkoloß belebte er mit seinem Geiste, um zu herrschen über Göttliches. Aber er hatte dadurch, ihm unbewußt, seiner besten Kraft sich entäußert und sah erschrocken sein Geschöpf über sich emporwachsen. Damit der Mensch wenigstens nicht zum Selbstbewußtseyn komme, verbot er ihm vom Baume der Erkenntniß zu essen, und erzürnt sich versenkend in den Abgrund erzeugte er ein andres Abbild, den Schlangengeist [Ὀφιόμορφος]. Aber die Sophia, durch die Geburt des Weltschöpfers gleichsam ihres Abfalles entäußert, oder auch um im Abfalle doch wahrhaft zu seyn wie Gott, suchte jetzt die geistige Kraft in der Welt wieder an sich zu ziehn und zu läutern. Sie bediente sich des Schlangengeistes, um den Menschen zur Übertretung des falschen Verbotes zu bewegen, sonach, was in den Büchern des Judengottes Sündenfall heißt, war der Übergang vom bewußtlosen göttlichen Leben zum göttlichen Selbstbewußtseyn. Im Zorne warf der Weltschöpfer die Menschen auf den untersten Weltkörper und bedrängte sie mit allen Lasten und Versuchungen der Materie. Die Sophia erweckte einzelne Geistbegabte unter ihnen, aber sie rang vergeblich in ihrer geschwächten Kraft die Bande zu lösen, bis der Äon Christus sich [auf valentinianische Weise] mit dem psychischen Messias vereinte und durch des Weltschöpfers Haß gekreuzigt wurde. Das Ende wird seyn die Zurückführung der Sophia mit ihren geistigen Menschen ins Pleroma, aber der Judengott versinkt allmälig aller geistigen Kräfte beraubt in den nichtigen Abgrund der Materie. — Eine Parthei der Ophiten ging in ihrer Feindschaft wider das Judenthum so weit, daß sie grade die verworfnen Charaktere der heiligen Geschichte von Kain bis Ischariot als ihre Vorbilder ehrten, daher Kainiten genannt, im Gegensatze des Gesetzes unnatürliche Vermischung begünstigten und eine Verwünschung des Namens Jesu, nehmlich des psychischen Messias, von dem Einzuweihenden forderten. Eine andre Parthei, wahrscheinlich gleichfalls Ophiten, erhielt durch ihre Mißbilligung dieses Äußersten den Namen der Sethiten. Die Ophiten überlebten alle andere Gnostiker, Strafgesetze Justinians bezeugen noch im 6. Jahrh. ihr Daseyn.

4) Der von Karpokrates und seinem Sohne Epipha-

§. 111. Einwirkung des Gnosticismus auf die Kirche.

Die Gnostiker vornehmlich haben Kunst und Wissenschaft in die Kirche eingeführt, die jüdischen Bestandtheile des Christenthums zurückgedrängt, seinen idealen Charakter entwickelt und seine großartige Bedeutung als Welt- und Gottes-Geschichte anerkannt. Auch auf die Gestaltung der Kirchenlehre von einem menschgewordnen Gotte scheint sich ihr Einfluß zu erstrecken. Schwer oder unmöglich ist zu bestimmen, wie groß die Zahl der Gnostiker und ihre Macht gewesen sey. Zwar findet sich selten eine Spur, daß ein gnostischer Verein der katholischen Ortsgemeinde überlegen war, aber fast aller Orten erscheinen Gnostiker und an geistiger Beweglichkeit den Schriftstellern der Kirche meist überlegen. Der Hellenismus wurde von dem schroffen Gegensatze wider das Judenthum angezogen, die Phantasie von der Kühnheit jener himmelstürmenden Systeme, wie von der Gelegenheit mit leichter Mühe selbstthätig an ihrer Gestaltung zu bilden; der Hochmuth wurde durch die Herrlichkeit eines geistigen Lebens geschmeichelt, das den pneumatischen Menschen über das andre Menschengeschlecht und über den Weltschöpfer selbst erhob. Aber die katholischen Kirchenlehrer, im Bewußtseyn, daß es zum Wesen des Christenthums gehöre, Religion des Volkes zu seyn, daß Religion etwas andres als Speculation sey, endlich daß geschichtliche Treue wie religiöse Weltansicht es fordre, die Einheit der göttlichen Offenbarung im Christenthume und Judenthume, ja in der Weltgeschichte, anzuerkennen, stellten sich den Anmaßungen wie den Anlockungen der Gnostiker entgegen. Der Gnosticismus konnte bei der Willkür seiner Gestaltungen nicht der Macht dieses einstimmigen und durch die Neuplatoniker verstärkten Gegensatzes widerstehn, schon im 3. Jahrh. ohne schöpferische Kraft, ohnmächtig im 4. verschwindet er im 6. Jahrh. bis auf geringe Spuren.

§. 112. Der Manichäismus.

I. 1) Geschichte u. Lehre des Mani: a) Alle Berichte aus der griechischen Kirche gehn zurück auf: *Archelai* [Bisch. v. Cascar gg. 278] acta disputationis cum Manete. [*Zaccagni*, collect. monument. vet. eccl. gr. et lat. Rom. 698. 4. u. *Mansi*, T. I. p. 1129 sqq.] b) Die orientalischen Berichte, zwar jünger, doch aus ältern Quellen geschöpft und ohne die Mißverständnisse einer doppelten Übersetzung, bei: *Hyde*, historia rel. vett. Persarum. Oxon. 700. Lond. 760. 4. und *Silv. de Sacy*, mémoires sur diverses antiquités de la Perse. Par. 793. 4. p. 42 sqq. c) Von eignen Schriften des Mani, besonders epistola fundamenti, die Fragmente aus Augustins Anführungen, zusammengestellt in: *Fabricii* Bibl. gr. T. V. p. 284 sqq. 2) Der Manichäismus des 4. u. 5. Jahrh.: *Titi Bostrensis* [gg. 360] L. IV. contra Manichaeos. [*H. Canisii* lection. antiquiss. T. I.] — *Epiphan.* haer. 66. — Die Streitschriften Augustins: contra

Fortunatum, c. Adimantum, c. Faustum L. 33, de actis c. Felice Man. L. 2. [ed. Bened. T. VIII.] de gen. c. Man., de morib. ecc. cath. et mor. Man. [T. I.]

II. *Beausobre*, hist. de Manichée etc. Amst. 734 sqq. 2 V. 4. — *Moshemii* Comm. etc. p. 728 sqq. — Reichlin-Meldegg, Theol. des Magiers Manes. Frf. 825. — *Wegnern. Manichaeorum indulgentiae c. brevi Manichaeismi adumbratione. Lps. 827. *Neander, Kirchengesch. B. I. Abth. 2. [vrgl. *Gieseler ü. Reichlin-Meldegg, Wegnern u. Neander, in d. Stud. u. Krit. 828. B. I. H. 3.] — *Baur, d. manichä. Religionssyst. Tüb. 831. — *Baumgarten-Crusius, Dogmengesch. B. I. S. 227 ff. — *Trechsel, ü. d. Kanon, d. Kritik u. Exeg. d. Manichäer. Bern, 832.

Aus dem großen Kampfe der Volksreligionen auf den Gränzen des Morgenlandes und aus unnatürlicher Vermischung derselben in Liebe und Haß ging endlich der Manichäismus hervor. Seine Urgeschichte ruht auf Sagen und schwankenden Denkmalen. Das Wahrscheinliche ist: Als nach Wiederherstellung der Unabhängigkeit Persiens unter den Sassaniden [seit 227] auch die altväterliche Religion Zoroasters wiederhergestellt werden sollte, wurden die Anhänger des unbedingten Dualismus und mancherlei ausländischen Wesens, die Magusäer, vertrieben. Ein Magier derselben Mani, Astronom und Maler, ein reichbegabter Mann, der im gnostischen Christenthume, im Mithradienste des Heidenthums und im indischen Buddhaismus Berührungspunkte seines väterlichen Glaubens erkannte, trat als Reformator sämmtlicher Volksreligionen auf, um in einer höhern Einheit sie zu verschmelzen; wie vor und nach ihm Propheten auf der Flucht sich angeschickt haben, die Welt zu erobern. Den Christen gab er sich als ein gottbegeisterter Apostel Jesu, in welchem der verheißne Paraklet erschienen sey. Von den Christen verstoßen, von den Magiern verfolgt, wurde er nach mannigfachem Glückswechsel unter Baharam [Varanes I. 272—275] lebendig geschunden.

Die Hauptsätze des Manichäismus, wie er im 4. u. 5. Jahrh. bestand, sind: Gott in seinem Lichtreiche und der Dämon mit dem Reiche der Finsterniß stehen einander unabhängig gegenüber. Nach langen innern Kämpfen vereinte sich das dämonische Reich zum Kampfe gegen das Lichtreich; ihr Kampf ist geistig und physisch zugleich, daher Religion und Ethik zugleich Naturphilosophie ist. Der Erstgeborne Gottes, der Urmensch kämpfte mit den 4 reinen Elementen für das Lichtreich, er wurde niedergeworfen, gerettet, aber ein Theil seines Lichtes in die Finsterniß hinabgerissen. Zur allmäligen Wiederaufnahme dieses Lichtes ließ Gott durch die Mutter des Lebens [ζῶν πνεῦμα] das Weltall erschaffen. Die lebendige Kraft darin ist jenes von den Banden der Materie festgehaltne Licht.

Zu seiner Erlösung gehn 2 neue Himmelsmächte von Gott aus: Christus [dextera luminis, υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου ἀπαθής] und der heilige Geist. Jener als Sonne und Mond, dieser als Äther zieht die Lichtkräfte der Erde an sich. Um sie festzuhalten, bildete der Dämon den Menschen nach des Urmenschen Bilde, und vereinte in ihm das klarste Licht und seine eigne Finsterniß, daher der Mensch Vereinigungspunkt und Bild aller Kräfte des Weltalls, Mikrokosmos, ist. Das Licht brach sich in den Erzeugungen, die Menschheit unterlag den Verlockungen der Materie und den Vorspiegelungen des Dämon [Judenthum und Heidenthum]. Da erschien Christus selbst auf Erden mit einem Scheinkörper angethan, sein Leiden ist zwar nur scheinbar, doch geschichtlich geschehn, wird aber zugleich als Symbol des ganzen in der Materie befangnen Lichtes [Iesus passibilis] angesehn. Christus hat durch seine Lehre und seine Anziehungskraft die Erlösung des Lichts begonnen, aber die Bedeutung des Christenthums ist schon von den Aposteln nicht ohne jüdische Vorurtheile aufgefaßt, und nachher sind ihre Schriften vom Dämon noch mehr verfälscht worden. Die Evangelien aber sind lange nach Hinwegnahme der Apostel von unbekannten Menschen geschrieben; daher wenigstens von den spätern Manichäern einige apokryphische Evangelien und Acta den Bestandtheilen des kirchlichen Canons vorgezogen wurden. In Mani ist der Paraklet erschienen, um den Sieg zu vollenden. Daher nur in seinen Schriften die volle Wahrheit ist. Das Ende der Weltgeschichte wird seyn die gänzliche Scheidung des Lichts aus der Finsterniß, deren Gewalten dann wiederum einander selbst anfallen werden.

Die Manichäer bestanden als festgeschloßner Verein unter hierarchischen Formen, aus einer Classe der Vollkommnen [electi, perfecti], die als geheiligte Priester einer strengen Askese verpflichtet allein den Sinn der Geheimnisse hatten, und aus einer Classe der Catechumenen [auditores], welche meist in mythischen Allegorien über Religions- und Natur-Philosophie belehrt wurden und für ihre Theilnahme an den Geschäften und Freuden des Lebens durch die Fürbitte jener Vollkommnen Indulgenzen erhielten. Denn nur diese vollzogen die allgemeine Verpflichtung: Enthaltsamkeit von der Ehe, vom Fleische und berauschendem Getränke, und eine Achtung vor dem Lebensgeiste in der Natur, daß sie selbst den Grashalm nicht brachen [signaculum sinus, oris et manus]. Sie wurden von den Hörenden vornehmlich mit Oliven ernährt. Der ganzen Gemeinschaft standen 72 Bischöfe, 12 Magistri und ein Repräsentant Manis vor. Der Cultus der Hörenden war einfach, der Sonntag wurde als Tag der Sonne mit Fasten begangen; Manis Todestag war das große Kirchenfest des Lehrstuhls [βῆμα]. Die

Aufnahme unter die Vollkommnen geschah durch eine Taufe wahrscheinlich mit Öl. Die Manichäer verbreiteten sich durchs Morgenland, durch Afrika, Sicilien und Italien. Das Versprechen einer Erhebung über die Gegensätze, welche die Welt zerrissen, auf einen Standpunkt, wo Zoroaster, Buddha, Christus und Mani als einer und derselbe erschien, d. h. desselben himmlischen Geistes Erscheinung, konnte auch edle Gemüther anlocken. Aber schon als persische Secte von heidnischen Kaisern mit Feuer und Schwert verfolgt, zum Theil auch durch ihre stolze Erhebung über alles Äußerliche in unsittliche Gleichgültigkeit versunken, unterlagen die Manichäer im 6. Jahrh. dem gleichen Hasse der Magier wie der Bischöfe, der abendländischen Kirche die Keime ihres Dualismus hinterlassend.

§. 113. Die historisch-kirchliche Theologie.

Die kirchliche Literatur des 2. Jahrh. war einestheils erbaulich, anderntheils apologetisch-polemisch gegen Heiden und Gnostiker. Vornehmlich im Streite gegen die Letztern bildete sich eine christliche Theologie, welche die historischen Grundlagen des Christenthums als das Gemeinsame festzuhalten und seine praktischen Beziehungen dogmatisch aufzufassen strebte, daher mit Ablehnung der Philosophie nur das historisch Überlieferte und volksmäßig Verständliche für das wahrhaft Christliche achtete. Die Repräsentanten dieser Theologie sind für die griechische Kirche Irenäus, für die lateinische Kirche Tertullianus. Jener, ein Jünger des Polykarpus und wahrscheinlich mit ihm nach Rom gekommen, Bischof von Lyon [177—202], ein klarer, besonnener, philosophisch gebildeter Lehrer, der mit den Erinnerungen seiner von der apostolischen Zeit noch berührten Jugend den gnostischen Speculationen entgegentrat, und noch entschiedner auf die Kirche gewirkt haben würde, wenn seine Werke nicht theils früh verloren, theils lange verborgen gewesen wären *a*). Die lateinische Kirche hatte nur Übersetzungen, bis Quint. Septim. Florens Tertullianus von Carthago und wahrscheinlich Presbyter daselbst [gest. 220], früher noch als Heide Rhetor und Sachwalter zu Rom, ein düstrer, feuriger Charakter, aus punischem Latein dem Christenthume eine Literatur errang, in welcher geistreiche Rhetorik, wilde Phantasie, grob sinnliches Auffassen des Idealen, tiefes Gefühl und juridische Verstandesansicht mit einander kämpfen.

---

a) Außer einigen Briefen sind die 5 Bücher gegen die Gnostiker, insbesondere gegen die Valentinianer, Ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως, in alter lateinischer Übersetzung, nur das 1. B. nebst wenigen Fragmenten im Grundtexte, übrig. Ed. Massuet. Par. 710. Ven. 734. 2 V. f.

Seine mannigfachen Schriften sind theils polemisch gegen Heiden, Juden und Häretiker, theils erbaulich, so jedoch, daß auch in jenen das Erbauliche und in diesen das Polemische gegen die Psychiker vorhanden ist *b*). Die montanistische Gesinnung ist in allen erkennbar, nur tritt sie schroffer und feindselig gegen die römische Kirche hervor, seit diese [gg. 192] dem Montanismus ihre Gunst entzog, denn diese Kirche, nicht Tertullian, hat die Gesinnung gewechselt *c*). Dennoch blieb das Abendland so mild für den Montanismus und Tertullian so mächtig, daß er, vornehmlich durch Cyprian gefeiert, das Vorbild der lateinischen Theologie wurde, die der Philosophie über die göttlichen Dinge abgeneigt, sich zunächst den Fragen über Disciplin und Verfassung zuwandte.

§. 114. I. Die Schule von Alexandrien.

Guerike, de schola, quae Alexandriae floruit, comm. hist. P. II. Hal. 824 sq. — *Hasselbach*, de schola, quae Alex. floruit, catechetica. P. I. Stettin. 826.

In der wissenschaftlichen Bildung Alexandriens entstand gegen die Mitte des 2. Jahrh. nach dem Vorbilde der Philosophenschulen eine christliche Schule für gebildete Catechumenen und Catecheten, welcher philosophisch gebildete Lehrer unter Aufsicht des Bischofs vorstanden. Was irgendeinmal geschehn mußte und von den Apologeten schon unwillkürlich begonnen war, wurde hier mit Liebe und Bewußtseyn vollzogen, die griechische Wissenschaft wurde dem Christenthume angeeignet, mit Vorliebe für Platon, doch mehr nach oberflächlicher Kenntniß, als nach eigner philosophischer Einsicht; durch Entwicklung der in den historischen Grundlagen liegenden Ideen des Christenthums wurde eine christliche Wissenschaft gebildet, dadurch die Einseitigkeit der bloß historischen Auffassung ausgeglichen und das Christenthum auf immer über seine beiden Extreme, Judenchristenthum und Gnosticismus, erhoben *a*). Unter den Vorstehern dieser

b) Opp. c. n. *Rigaltii*. Par. 635. u. 641. 2 V. f. Ed. *Semler*. Hal. 770 sqq. 6 V. — Neander, Antignosticus, Geist des Tert. u. Einl. in dess. Schr. Brl. 825. — *Münter*, primordia Eccl. Afric. Havn. 829. 4.

c) *Tertull.* adv. Praxean. c. 1.

a) [*Souverain*] Le Platonisme devoilé. Colog. [Amsterd.] 700. Übers. von Löffler, ü. Platonism. d. KV. Züll. 782. 792. — *Moshem.* de turbata per rec. Platon. eccl. Helmst. 725. Dagg. *Baltus*, défense des S. Pères, accusés de Platonisme. Par. 711. 4. — *Keil*, de doctoribus vet. ecc. culpa corruptae per Plat. sententias theologiae liberandis. 22 commentt. Lps. 795. sqq. 4.

Schule ist Pantänus, [seit gg. 180] genannt als Stoiker, in der That platonischer Eklektiker, nur durch seinen Schüler unsterblich geworden. Titus Flavius Clemens, wahrscheinlich aus Athen, erst im männlichen Alter zum Christenthume übergetreten, erkannte in Pantänus, nachdem er auf weiten Reisen alle Gelegenheiten griechischer und christlicher Bildung erschöpft hatte, den rechten Schriftforscher, und wurde dessen Nachfolger im Vorstande der Schule [191—202], dann flüchtig vor der Verfolgung unter Sept. Severus und lang in der Fremde starb er 220, wie es scheint wieder in Alexandrien. Er hat in einem dreifach zergliederten Werke nach der Stufenfolge von Bekehrung, Gesetz und freier Einsicht, meist aus den Schätzen griechischer Weisheit das dem Christenthume Befreundete bunt zusammengetragen, und nur geistreich anregend die Ansichten angedeutet, oft auch absichtlich verborgen, die sein größerer Nachfolger als ein zusammenhängendes Ganze entwickelte *b*). Origenes, geboren [185] in Alexandrien, der Sohn des Leonides, dessen Märtyrertod [202] zu theilen nur die zärtliche Gewalt der Mutter ihn hinderte, beschränkt und fromm erzogen, hatte mit feurigem Geiste, mit einem Charakter rein und fest wie Demant, und mit eisernem Fleiße [ὁ Ἀδαμάντιος, ὁ Χαλκέντερος] die Gelehrsamkeit Alexandriens sich angeeignet, ein Schriftgelehrter fürs Himmelreich. Durch den Ruhm seines Wissens wurde der achtzehnjährige Jüngling Vorsteher der Catechetenschule. Arm, verschmähete er die Belohnungen seiner Schüler und lebte in strenger Enthaltsamkeit. Wie sein Wort, so war auch sein Leben, und wie sein Leben, so war auch sein Wort. Einer buchstäblichen Auslegung der H. Schrift noch zugethan, hat er an sich selbst einen Ausspruch derselben *c*) mit

---

[Opp. ed. *Goldhorn.* Lps. 821. T. II.] Anklage und Vertheidigung übertrieben.

b) *Clem. Alexandrinus: Λόγος προτρεπτικὸς πρὸς Ἕλληνας, παιδαγωγὸς* L. III., *στρώματα* L. VIII. Erbaulich: *λόγος, τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος.* Offner, kühner, daher voll Ärgerniß für die Nachwelt waren seine Glossen zur H. Schrift, *ὑποτυπώσεις*, verloren bis auf eine verstümmelte Auslegung der katholischen Briefe: **adumbrationes Clementis Alex.**; vielleicht auch *ἐκ τῶν προφητικῶν ἐκλογαί* hierher gehörig. — **Opp. ed. *Potter.* Oxon. 715. 2 V. f. Von. 757. 2 V. f.** Handausg. in d. 3. Abth. der **Bibl. sacra, ed. *Reinh. Klotz.* Lps. 831 sq.** — Thienemann, ü. d. Theol. d. Clem. In Schuderoffs Jahrb. 826. B. L. H. 2. — * *Hofstede de Groot*, **de Clem. Alex. s. de vi, quam phil. gr. inpr. platonica habuit ad Clem. informandum. Gron. 826.** — * Cölln, Art. ü. Clem. in Erſch u. Grubers Encycl. B. XIX.

c) **Matth. XIX, 12. cf. V, 29 sq.**

kühner Schwärmerei vollzogen. Seine höhere Entwicklung scheint nicht weniger durch die Vorträge des Ammonius Sakkas, als durch die Schriften des Clemens gefördert worden zu seyn. Die Kinderlehre einem Gehülfen überlassend, führte er seine Schüler durch das ganze Bereich griechischer Bildung zum geistigen Verständnisse der Schrift und zur christlichen Philosophie. Seine unregelmäßige Weihe zum Presbyter in Cäsarea [228] brachte die Abneigung seines Bischofs Demetrius zum Ausbruche, er wurde entsetzt [231] und aus der Kirche gestoßen. Aber nur, wo man nicht theilnahm an der Wissenschaft, fand die bischöfliche Gewaltthat Anerkennung. Origenes lebte fortan bald zu Cäsarea in gelehrter Muse, bald auswärts in Geschäften der Kirche, oder flüchtig vor Christenverfolgungen. Er starb zu Tyrus [254] in Folge der Mißhandlungen, die er in der Verfolgung des Decius als unerschütterlicher Bekenner erduldet hatte. Durch seine Anwendung alexandrinischer Philologie auf Kritik und Exegese der H. Schrift ist er der Schöpfer eines wissenschaftlichen Studiums derselben geworden, und nicht nur die allegorische, sondern auch die grammatische Auslegung ist von ihm ausgegangen. Sein Werk über die Grundprincipien des Daseyns ist die erste Auffassung des christlichen Glaubens als Wissenschaft. Seine Ansicht von christlicher Wissenschaft erlaubte ihm, nur den Kundigen verständlich zu schreiben. Seine Schriften sind nur zum Theil und zum Theil durch die Übersetzung Rufins in das Latein und in die Orthodoxie seiner Zeit auf die Nachwelt gekommen *d*).

§. 115. II. Grundzüge der alexandrinischen Theologie.

1. Wie den Juden das Gesetz, so ist den Griechen die Philosophie ein Führer zu Christo und ein Vorbild der Rechtfertigung. Gott hat sich allen Völkern nach ihrer Weise durch den Logos offenbart, seine höchste Offenbarung ist das Christenthum. Die Annahme

---

d) *Origenes:* 1) Großes kritisches Werk zur Revision des alttestamentlichen Textes und seiner Übersetzungen: τὰ ἑξαπλᾶ. **Hexaplor. quae supersunt ed. B. de *Montfaucon*. Par. 713. 2 V. f.** *C. F. Bahrdt.* **Lps. 769 sq. 2 V.** 2) Scholien, σημειώσεις, Commentare, τόμοι, und praktische Auslegungen, ὁμιλίαι, über die meisten Bücher der H. Schrift, nur zum geringen Theil durch Rufin und Hieronymus erhalten. 3) Περὶ ἀρχῶν **L. IV.** Nur die Hälfte des 3. und der größere Theil des 4. B. griechisch, das Andre nach Rufin. 4) Κατὰ Κέλσου. — **Opp. edd. C. et *C. V. Delarue*. Par. 733 sqq. 4 V. f.** Die von Lommatzsch verheißne Ausg. beginnt mit dem Comment. ü. d. Joh. Ev. **Ber. 1831. sq. 2 V.** — ***Huetius*, Origeniana, L. III.** vor sr. Ausg. der Commentare **[Par. 679.]**, und im 4. B. der Ausg. v. **Delarue.** ***Tillemont*, T. III. Origène.**

des Christenthums als etwas bloß Geschichtlichen auf äußere Auctorität ist der Standpunkt des Volksglaubens [πίστις], der in den vollkommnen Christen zur freien Einsicht und Übereinstimmung [γνῶσις] werden soll. Die Gnosis wird beschrieben als eine von Christo ausgehende geheime Überlieferung; in der That war sie den Alexandrinern die philosophische Einsicht in die Angemessenheit des Christenthums zu den ewigen Gesetzen des religiösen Geistes. Die H. Schrift ist von Gott eingegeben; aber es finden verschiedne Grade der Eingebung statt, und auch andre Schriften, wie die Platonischen, haben Theil an derselben. Als eingegeben von Gott muß die Schrift überall einen Gottes würdigen Sinn haben. Wo der Wortsinn diesen nicht giebt, ist durch allegorische Deutung aus dem Buchstaben der verborgne Geist zu entwickeln *).

2. Von Gott als dem vollkommnen Geiste sind alle beschränkte Vorstellungen und Ausdrucksweisen fern zu halten. Weil Gott in Ewigkeit thätig ist, so hat die Entwicklungsreihe der Welten weder Anfang noch Ende.

3. Der mosaische Sündenfall ist nur allegorische Darstellung eines Sündenfalles, der dem irdischen Leben überall vorausging, das seine Strafe und der Weg zur Reinigung ist. Dem gefallnen Menschen bleibt die sittliche Freiheit und das göttliche Ebenbild unverletzt.

4. Gott hat den Logos von Ewigkeit her durch seinen Willen gezeugt und geschaffen, als die ursprüngliche Offenbarung seines Wesens. Der Logos hat sowohl den heiligen Geist als die Welt erschaffen und zum Behufe seiner vollkommnen Offenbarung in Christo durch die Vermittlung einer menschlichen Seele [ψυχή] einen feinen aus ätherischen Stoffen gebildeten Körper angenommen. Der Plan des Christenthums als eins mit der sittlichen Weltordnung umfaßt die gesammte Geisterwelt. Nur auf niedern Bildungsstufen ist das Christenthum Erlösung, für den vollkommnen Christen freie Gemeinschaft des religiösen Geistes.

5. Es giebt keine Auferstehung des Fleisches, sondern ein Fortleben mit feinen Organen, wie kein endliches Wesen sie entbehren kann; kein irdisches, sondern ein überirdisches Reich Christi; keine ewige Höllenstrafen, vielmehr wird alles von Gott Abgefallne einst zu ihm heimkehren [ἀποκατάστασις τῶν πάντων].

§. 116. III. Einfluß des Origenes.

Von Origenes wird gerühmt, daß er den Bischof Beryllus

*) *Hagenbach, obss. circa Origenis methodum interpretandae S. Scripturae. Bas. 823. Vrgl. die Rec. [von *Hirzel] in Winers krit. Journ. 825. B. III. St. 4.

von Bostra, an dessen Lehre von Christo seine Mitbischöfe Anstoß nahmen [244], und eine arabische Secte [Arabici], welche meinte, daß die Seele mit dem Körper verwese und auferstehe [248], auf arabischen Synoden, zu denen er berufen worden war, nicht nur widerlegt, sondern sogar überzeugt habe. Unmittelbar auf den Kirchenglauben hat seine Schule nur darin gewirkt, daß von dieser Zeit an die Hoffnung einer nahen Wiederkunft Christi und eines tausendjährigen Reichs für häretisch oder doch für schwärmerisch gehalten wurde, denn sie war den Griechen ursprünglich fremd, durch den Montanismus verdächtig, und hörte mit den Verfolgungen auf, religiöses Bedürfniß zu seyn. Mächtig anregend wirkte Origenes auf die ganze Kirche in den nächsten Jahrhunderten durch seine Schriften, wie durch den Kreis der Jünger, der sich um ihn sammelte, eine Pflanzschule angesehner Kirchenlehrer und Bischöfe. Aber das Hinausstreben seiner idealen Richtung über die geschichtliche Überlieferung und das Eigenthümliche seiner Behauptungen dem kirchlich Gemeinsamen gegenüber mußte einen Gegensatz hervorrufen, der sich erst unbestimmt, meist persönlich und in Übertreibungen seiner wahren Ansichten äußerte, bis Methodius, Bischof von Tyrus, [gest. 311] seine Lehren von Weltentwickelung und Auferstehung angriff *a*), ein Vorbote ernsterer Angriffe. Seine Bewunderer boten alles auf, um die Ehre und Rechtgläubigkeit des gefeierten Meisters zu retten, indem sie einiges bei der Unbestimmtheit des Kirchenglaubens als rechtgläubig zu rechtfertigen, andres als nur problematisch gesagt zu entschuldigen suchten. Noch im Kerker schrieb der gelehrte Pamphilus zu Cäsarea eine Apologie für Origenes, welche gleichsam versiegelt durch sein Märtyrerthum [309] Eusebius vollendete *b*). Unter den unmittelbaren Schülern des Origenes hat Dionysius *c*), sein Nachfolger auf dem Lehrstuhle seit 233, Bischof von Alexandrien seit 248, vornehmlich die kirchlich gelehrte Seite und bei großem Eifer für die Kirche, doch die Liberalität der ächten Wissenschaft, Gregorius *d*), seit 244

---

a) *Περὶ ἀναστάσεως, περὶ τῶν γενητῶν, περὶ αὐτεξουσίου*, Fragmente bei *Epiph.* haer. 64. *Phot.* bibl. cod. 234. 236. Nach Socrates [dem Origenisten, H. ecc. VI, 13.] versöhnte sich Methodius später mit dem Andenken des Origenes.

b) Apologiae pro Orig. L. VI. Griechische Fragmente bei *Phot.* cod. 118. u. das 1. Buch in Rufins Übersetzung.

c) Fragmente seiner Schriften: Rom. 796. f. *Galland.* Bibl. PP. T. III. p. 481 sqq.

d) *Εἰς Ὠριγένην προσφωνητικὸς καὶ πανηγυρικὸς λόγος. Ἐπιστολὴ κανονική* u. Kirchenzucht. Sein Leben von *Gregorius Nyss.* nach den Erzählungen seiner Großmutter. Opp. una c. vita ed. *G. Vossius.* Mog. 604. 4.

Bischof von Neocäsarea, von der gläubigen Nachwelt Thaumaturgus genannt, die praktisch asketische Richtung des Origenes dargestellt.

§. 117. Nachtrag zur Literatur.

Die Pietät gegen das christliche Alterthum pflegt auch derjenigen Schriftsteller zu gedenken, deren Eigenthümlichkeit oder Wirksamkeit nicht grade ein Recht auf die Geschichte begründet. Die Bekanntesten sind: 1) Athenagoras, nach unsichrer Nachricht Vorfahrer des Pantänus in Alexandrien, hat außer der Apologie eine Vertheidigung der Auferstehungslehre [gg. 180] mit philosophischem Geiste geschrieben *a*). 2) Julius Africanus, [gest. gg. 232] Presbyter zu Nikopolis in Palästina [Emmaus], ein väterlicher Freund des Origenes, galt als gelehrter Chronograph und erscheint in einigen Briefen als besonnener Kritiker der heiligen Geschichte *b*). 3) Hippolytus, ein Zeitgenosse des Origenes, wahrscheinlich früher im Orient, wohin seine literarische, meist exegetische und polemische Thätigkeit deutet: aber seine in den Catakomben von St. Lorenzo zu Rom [1551] aufgefundne Statue läßt kaum bezweifeln, daß er als Bischof von Porto bei Rom gestorben sey *c*). 4) Cäc. Lactantius Firmianus, ein Italiener, schrieb als Rhetor zu Nikomedien während der Diocletianischen Verfolgung seinen christlichen Unterricht, meist apologetische Abhandlungen über das Wesen und Wirken des Christenthums. Die Kirche nannte ihn den christlichen Cicero. Ein kirchlicher Autor ist er nicht, auch nicht im Sinne seiner Zeit, ohne deßhalb philosophisch eigenthümlich zu seyn. Ein Schüler des Arnobius hat er dessen Sonderbarkeiten angenommen, bis zu dem Anscheine manichäischer Meinungen gesteigert und mit chiliastischen Hoffnungen versetzt. Seine Schrift von den Schicksalen der Verfolger des Christenthums ist unhistorisch und leidenschaftlich. Nach

---

a) *Περὶ ἀναστάσεως τῶν νεκρῶν*, ed. *Rechenberg*. Lps. 685. Vrgl. S. 32. not. e.

b) *Χρονογραφῶν πέντε σπουδάσματα. Ἐπιστολὴ περὶ τῆς κατὰ Σουσάνναν ἱστορίας* an Origenes, nebst dessen Antwort. *Ἐπιστ. πρὸς Ἀριστείδην*, Vereinigung der Genealogien des Matth. u. Luc. durch Annahme einer doppelten Leviratsehe. Sämmtliche Fragmente bei *Routh*, reliq. sacr. T. II.

c) *Euseb.* H. ecc. VI, 20. 22. *Hieron.* catal. c. 61. Die Statue, jetzt in der Vatic. Bibliothek, das einzige Denkmal des christlichen Alterthums dieser Art, ein Mann in würdiger altrömischer Tracht und Haltung (der Kopf ist neu) auf der Cathedra sitzend, an deren Seite der canon paschalis und ein Schriftenverzeichniß eingegraben ist. Sammlung der Fragmente: *Hippol.* Opp. ed. *Fabricius*. Hamb. 716 sqq. 2 V. f.

dem Siege des Christenthums Lehrer des Prinzen Crispus und in dessen Unglück verwickelt starb er gg. 330 *d*).

§. 118. Apokryphische Literatur.

Fabricius, codex apocr. N. T. Hamb. 713. 719. 3 T. — ***Birch***, auctuarium cod. apocr. Havn. 804. — ****Thilo***, acta S. Thomae. Praemissa est notitia uberior novae cod. Fabr. edit. Lps. 823. u. Codex apocr. N. T. Lps. 832. T. I.

Unter Juden, Heiden und Christen hielten viele für erlaubt, das Leben ihrer Helden oder Heiligen nach ihren Wünschen auszuschmücken, und ihren frommen Erdichtungen durch einen berühmten oder heiligen Namen Ansehn zu verschaffen. So entstand eine apokryphische Literatur in und außerhalb der Kirche, theils aus harmloser Dichtung und Auffassung der Volkssage, theils aus absichtlicher Fälschung im Intresse einer Parthei. Besonders sind Schriften der erstern Art als herrenloses Gut von Gnostikern und Manichäern angeeignet und vielfach überarbeitet worden, so daß, da von solchen Überarbeitungen der Zufall nur eine, zuweilen einige auf die Nachwelt gebracht hat, der Ursprung und ursprüngliche Zweck fast niemals sicher bestimmt werden kann; selbst der dogmatische Charakter ist großentheils unbestimmt und aus widerstrebenden Elementen zusammengesetzt, ein Bild der Meinungs-Mischung und Verwirrung des Zeitalters. Wenn die meisten Apokryphen ihrem Ursprunge nach diesem Zeitabschnitte noch angehören, so fallen doch die Überarbeitungen meist in die 2. Periode. 1) Die vorhandnen apokr. Evangelien handeln vornehmlich von der Kindheit und vom Tode Jesu, meist aus wohlgemeinten Volkssagen entstanden, in denen Jesus auf ebionitische Weise als Zauberer und Geisterkönig erscheint *a*). 2) Unter den Acten der Apostel zeichnet sich ein Cyclus apostolischer Wundergeschichten aus, den ein gewisser Leucius Charinus gewiß nicht sowohl verfaßt, als im Intresse des Manichäismus gesammelt und bearbeitet hat *b*). Die Homilien

d) Institutionum div. L. VII. De mortibus persecutorum. Zwei Abhandl. v. d. Vorsehung: de ira Dei u. de opificio Dei, vel de formatione hominis. Opp. ed. *Bünemann*. Lps. 739. *le Brun* et *Dufresnoy*. Par. 748. 2 V. 4. Bipont. 786. 2 V. — *Spyker*, de pretio Instt. div. Lactantii tribuendo. Lugd. 826.

a) Evangelium infantiae, Ev. Thomae und Ev. Nicodemi s. acta Pilati in verschiednen Recensionen; die ersten beiden wohl ursprünglich den Gnostikern, das letzte einer heidnischen Schmähschrift über die letzten Tage Jesu entgegengestellt.

b) *Τῶν Ἀποστόλων περίοδοι*. *Photii* Bibl. cod. 114. Die Acta Thomae bei Thilo bilden einen Theil davon.

des Clemens, von den Recognitionen nur als Bearbeitung verschieden, stellen das abentheuerliche Wanderleben des Petrus in Gesellschaft des Clemens von Rom zuweilen eben so anmuthig als anschaulich dar. Waren sie anfangs Partheischrift der Ebioniten, so ist doch ihre dermalige Gestalt aus den Händen einer hellenistisch gnostischen Parthei hervorgegangen *c*). 3) Einige jüdische Arbeiten dieser Art sind von Judenchristen bereichert und nachgeahmt worden, um die messianischen Weißagungen aus dem Leben Jesu zu vervollständigen *d*). 4) Die verlornen Weißagungen, welche dem Hystaspes, einem alten persischen Seher, zugeschrieben wurden, sollten den Asiaten einen vaterländischen Propheten auf den Messias geben *e*). 5) Die Sibyllinischen Orakel gehören vielen Verfassern und verschiedenen Jahrhunderten an *f*). Die Beschaffenheit, in der man die verhängnißvollen Bücher der Tarquinischen Sibylle dachte, gab das Vorbild. Die ältern Orakel sind von Heiden und Juden für ihre Zwecke, manche wohl auch als poetisches Spiel verfaßt worden. Die meisten aber, Vorwürfe gegen das Heidenthum und Weißagungen seines nahen Unterganges, sind von Christen, vielleicht weniger zur Bestreitung oder Schreckung ihrer Gegner, als zur Ermuthigung der eignen Glaubensgenossen geschrieben. 6) Die nach Dionysius Areopagita genannten Schriften *g*), seit dem 6. Jahrh. jenem ersten Bischof von Athen, obwohl nicht ohne Wi-

---

c) Die Grundlage: περιοδοι Πέτρου, zur Zeit des Origenes bekannt. Τὰ Κλημέντια oder Κλήμεντος τῶν Πέτρου ἐπιδημιῶν κηρυγμάτων ἐπιτομή, 3 Prologe und 19 Homilien. Die recognitiones nur in Rufins Uebersetzung. PP. app. ed. *Cotellerius*. T. I.

d) Jüdisch: 1) The book of Enoch. Oxf. 821. In der äthiopischen Kirche erhalten, herausgg. v. Lawrence. Vrgl. Hoffmann, Art. Henoch in Ersch u. Grubers Encyc. Sect. 2. T. 5. 2) Esrae L. IV. Christlich: 1) Testamenta XII. Patriarcharum. Vrgl. *C. I. Nitzsch*, de testam. XII. Patr. Vit. 810. 4. 2) Ascensio Isaiae vatis, aethiop. et lat. ed. *Laurence*. Oxon. 819. Vrgl. Nitzsch in d. Stud. u. Krit. 830. H. 2.

e) *Ch. G. F. Walch*, de Hystaspe ejusque vatic. apud PP. [Comm. Soc. Reg. Gott. T. I. p. 3 sqq.]

f) Sibyllinorum oraculorum L. VIII. ed. *Servatius Gallaeus*. Amst. 689. 4. Hierzu L. XI—XIV. in *Angeli Maji* Scriptorum vett. nova collectio. Rom. 828. 4. T. III. P. 3. — *Bleek, ü. Entst. u. Zusammens. der Sib. Orak. In d. theol. Zeitsch. v. Schleiermacher ꝛc. H. 1. u. 2.

g) Περὶ τῆς ἱεραρχίας, περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱεραρχίας, περὶ θείων ὀνομάτων, περὶ μυστικῆς θεολογίας. Epistolae XII. Opp. ed. *Corderius*. Par. 644. 2 V. f. übers. m. Abh. v. *Engelhardt. Sulzb. 823.

derspruch, zugeschrieben, seit der Critik des Laurentius Valla und Dallâus als unächt erkannt, sind aus der Verbindung des Neuplatonismus mit dem Christenthume entstanden; nach der jetzt gewöhnlichen Meinung im 5. Jahrh., nach einer genialen Conjectur [und das Genie hat wenigstens oft Recht] im 3. Jahrh. zur Übertragung der **mysteria Dionysiaca** auf das Christenthum *h*).

§. 119. Subordinatianer und Monarchianer.

I. Die Berichte gehn alle von der den Monarchianern feindlichen und siegreichen Parthei aus, Tertullian voll persönlichen Hasses gegen die Gegner des Montanismus, Epiphanius und Theodoret sogar vom Athanasianischen Standpunkte aus, am wenigsten unwahr Eusebius, doch nothwendig ergriffen von der gemeinsamen Ansicht seiner Zeit.

II. Martini, Vers. e. pragm. Gesch. d. Dogma v. d. Gotth. Christi in d. erst. 4 Jahrh. Rost. 800. B. I. — *Schleiermacher, ü. d. Gegens. zw. d. Sabell. u. Athan. Vorstell. v. d. Trinität. In sr. theol. Zeitsch. H. 3. — *Heinichen*, de Alogis, Theodotianis atq. Artemonitis. Lps. 829. — *Lob. Lange, Gesch. u. Lehrbeg. d. Unitarier vor d. nic. Synode. [Beitr. z. Kirchengesch. 2. B.] Lpz. 831. Dess. Abh. in Ilgens Zeitsch. 832. B. II. H. 2.

Das Streben, vom religiösen Gefühle zum Begriffe zu gelangen, concentrirte sich in der Frage: wer der große Unbekannte gewesen sey, der die Kirche gründete? Die jüdische Antwort: der Sohn Gottes! konnte unter dem griechischen Volke kaum anders verstanden werden, als nach der gewohnten Ansicht von Göttersöhnen und Heroen, soweit der Glaube an einen einigen Gott ein solches Verhältniß zu denken gestattete. Die gelehrtere Betrachtung, wie sie durch die gnostischen Darstellungen des Ursprunges Christi nothwendig veranlaßt wurde, schloß sich an die platonisch-philonisch-johanneische Vorstellung vom Logos, als der ursprünglichen Selbstanschauung Gottes [λόγος ἐνδιάθετος], offenbart in der Welt [λόγος προφορικὸς], so weit sie ein Abbild göttlichen Lebens ist, daher am vollkommensten in Christo, dem Ebenbilde des Vaters. Aus dieser allgemeinen Auffassung, wie sie bei den apostolischen Vätern und bei den ältern Apologeten *a*) vorwaltet, entwickelten sich

h) *Baumgarten-Crusius*, de Dio. Ar. Ien. 823. [Comm. theol. ed. *Rosenmüller* etc. T. I. P. II.] Doch vrgl. *Dallaeus*, de scriptis, quae sub Dio. Ar. et Ignatii nominibus circumferuntur. Gen. 666. 4. — *Engelhardt*, de Dio. Ar. Plotinizante. Erl. 820. u. de origine scriptor. [Areop. Erl. 822.

a) *Justin.* c. Tryph. c. 128. [Col. 686. p. 358.] bezieht sich nur auf solche, welche das Persönlichwerden des Logos auch in dem

seit der Mitte des 2. Jahrh. 2 entgegengesetzte Partheien, deren jedoch keine Bedenken trug, Christum auf hellenische Weise einen Gottessohn und Gott zu nennen. 1) Die Einen hielten den Logos für eine vor der Weltschöpfung aus Gott hervorgegangene, ihm ebenbildliche, untergeordnete Person, [daher das Recht der Bezeichnung als Subordinatianer,] und zwar, entweder mehr nach der volksmäßigen Ansicht als gezeugt aus dem göttlichen Wesen, oder wie Origenes als entstanden durch den göttlichen Willen, bei der Menschwerdung mit einem menschlichen Körper, oder zugleich mit einer menschlichen Seele als ihr Geist vereinigt. Sobald der Logos für eine Person geachtet wurde, war folgerecht auch der heilige Geist dafür anzusehn, aber als Nebenperson minder beachtet und dem Sohne untergeordnet, so daß viele, welche den Sohn als Person dachten, den heiligen Geist noch als Kraft und Wirkungsart ansahen. Dieß Verhältniß einer göttlichen Familie wurde seit Tertullian **Trias** genannt. 2) Andre im Intresse für die Anbetung eines einigen Gottes [göttliche Alleinherrschaft, μοναρχία, daher die allgemeine Bezeichnung als Monarchianer] hielten Christum für einen bloßen Menschen, aber durch die Kraft des göttlichen Geistes aus der Jungfrau geboren und über alle Propheten zum Herrn der Kirche erhoben, oder sie achteten ihn grade im Intresse für die Würde Christi für eine Offenbarung und Erscheinung Gottes auf Erden, nicht eben als göttliche Emanation, sondern im höchsten Sinne so, wie der heilige Geist im Gläubigen wohnt; diese Letztern von ihren Gegnern **Patripassiani** genannt, nach einer abgeschmackten Consequenz, als wenn sie gemeint hätten, daß der Vater in eigner Person geboren und gestorben sey. Die erste Weise des Monarchianismus, die unter den Ebioniten hergebrachte, wurde in der griechischen Kirche, so oft sie hervortrat, zurückgewiesen, denn es schien bedenklich, geringer von Christo zu denken, als die gnostischen Häretiker von ihm dachten; je höher einer den Herrn setzte, desto mehr schien er ein Christ, und wo es nicht geschehn ist, so dachte man es doch als folgerecht, daß nach Aufgebung der höhern Würde des Herrn die Verleugnung eines bloßen Menschen für ungefährdet gehalten werden dürfte. Dagegen Monarchianer der zweiten Art in vielen Gegenden der Kirche besonders in Kleinasien als rechtgläubig angesehn wurden, und meist erst außerhalb ihrer Heimath Gegner fanden, gegen die sie sich auf apostolische Überlieferung und H. Schrift gläubig beriefen. Aber die Subordinatianer als der Volksvorstellung am nächsten gewannen allmälig die öffentliche Meinung

menschlichen Christus, sonach die Anwendung des Logosbegriffs auf ihn überhaupt leugnen.

weise, daß der Sohn gleichen Wesens sey mit dem Vater [ὁμοούσιος τῷ πατρί] als häretisch verdammt worden *i*).

Zweite Periode.

Von Constantin bis Karl den Großen.

312—800.

§. 120. Übersicht.

Das Heidenthum wurde vernichtet, das Christenthum alleinherrschende Staatsreligion. Der Kampf um die Auffassung des Glaubens im Begriffe erschütterte die Kirche und das Reich. In diesem Kampfe entwickelten sich mächtige Kräfte und alle Künste der griechischen Wissenschaft wurden aufgeboten. Sein Resultat war: ein kunstreiches Dogma von der Verbindung einer göttlichen und menschlichen Natur in Christo, die Zerspaltung der morgenländischen Kirche, die Gefährdung des Christenthums, der Geistesfreiheit und der Wissenschaft durch die Rechtgläubigkeit. Staat und Kirche durchdrangen einander in einem gegenseitigen, durch Verschmelzung des politischen und dogmatischen Interesse meist unheilvollen Einflusse. Die Rechte der Gemeinde wurden fast allein noch geübt durch Volksaufstände und Hofintriguen. Neben dem Clerus wurde das Mönchthum eine Macht in der Kirche. Die Bischöfe blieben die gesetzmäßigen Repräsentanten der Kirche, doch immermehr verfielen sie dem Einflusse einiger mächtigen Metropoliten. Die Kirche constituirte mit Aufopferung der einzelnen Selbständigkeit ihre Einheit, und zerspaltete sich zugleich unter die beiden großen Bischöfe des alten und neuen Roms. Griechische und christliche Sitte vermischten und verfälschten sich unter einander, während aus den Glaubenskämpfen und aus den Schwärmereien der Wüste Charaktere emporwuchsen, in denen der heilige Geist großartig darstellte, was der Zeitgeist oft in dunkler Sehnsucht anstrebte. Das Christenthum hat dem römischen Reiche seinen letzten Glanz, ein innerliches Leben und den Trost im Unglücke gebracht, aber seinen Untergang mehr beschleunigt, als aufgehalten. Ein neuer einfacher Glaube besiegte das Christenthum mit dem Schwerte und verschloß ihm das heimische Morgenland. Nur Griechenland blieb römisch und ging mit seiner Kirche dem langen Scheintode entgegen. In das Abendland brachen die germanischen Völker, aber sie beugten sich vor dem Kreuze, und

i) *Athanas.* de synod. Arim. et Seleuc. c. 43. [T. I. p. 917.] *Hilar.* de synod. c. 86.

ein neues Leben der Kirche begann. — Die Periode zerfällt in 3 Abschnitte: der 1. enthält die Siege der Kirche und die Glaubenskämpfe bis zur Feststellung der Hauptpunkte auf dem Concilium zu Chalcedon 451; der 2. die Erneuerung jener Kämpfe und die allmälige Zerrüttung der Reichskirche bis zu dem in Rücksicht auf den 3. Abschnitt festgesetzten Zeitpunkt; der 3. die Geschichte der germanischen Kirche von ihrer Gründung bis zur Aufrichtung des römischen Kaiserthums deutscher Nation, 800.

Erster Abschnitt.

Die Reichskirche mit dem angränzenden Morgenlande. Bis 451.

1) Eusebius, seine griech. u. röm. Fortsetzer s. §. 14. 2) *Chronicon paschale*, [Alexandrinum] 1. Th. bis 354, 2. Th. bis 628. Ed. *Car. du Fresne D. du Cange.* Par. 688. f. 3) Concilienacten. Außer den Sammlungen, Fuchs, Bibl. d. Kirchenversamml. des 4. u. 5. Jahrh. Lpz. 780—4. 4 B. 4) *Codex Theodosianus*, kaiserl. Gesetze seit Constantin, unter Theodosius II. 438 gesammelt; was sich darin auf die Kirche bezieht, ist meist erhalten. Cum comment. *Gothofredi* ed. *Ritter.* Lps. 737. 6 V. f. Jus civile Antejustinianeum a societ. JCtorum curatum, praefatus est *Hugo.* Berol. 815. 2 T. 5) Heidnische Historiker: *Ammianus Marcellinus*, rerum gest. L. XXXI. [Erhalten ist B. 14—31. Von 353—378.] ed. *Ernesti.* Lps. 773. — *Zosimus*, ἱστορία νέα. L. VI. [Von Constantin bis 410.] ed. *Reitemeier.* Lps. 784.

Erstes Capitel.

Sieg des Christenthums über das Heidenthum.

J. G. Hoffmann, ruina superstitionis paganae. Vit. 738. 4. — *Rüdiger*, de statu et conditione paganorum sub Impp. christ. post Const. Vrat. 825.

§. 121. Constantin und seine Söhne.

I. *Euseb.* de vita Constantini.

II. Martini, ü. d. Einführ. d. chr. Rel. als Staatsrel. durch Const. Münch. 813. 4. — Manso, Leben Const. Bresl. 817. — *Kist*, de commutatione, quam Const. auctore societas chr. subiit. Traj. ad Rh. 818. 4. — [Hug] Denkschr. z. Ehrenrett. Const. des Großen. In d. Zeitsch. f. d. Geistlichk. des Erzb. Freiburg. 829. H. 3.

Die Gesetze und Thaten Constantins gaben der Kirche in besonnener Steigerung Sicherheit, Reichthum, Vorrechte und all-

mälig alle die Mittel der Anlockung, die ein unumschränkter Herrscher seinen Lieblingswünschen zu geben vermag. Sobald der rein persönliche Kampf zwischen dem Herrscher des Morgenlandes und des Abendlandes, den nur die Politik zu einem Kampfe der alten Götter mit dem gekreuzigten Gotte gemacht hatte, durch die Vernichtung des Licinius entschieden war [323], sprach Constantin seinen Wunsch offen aus, den römischen Erdkreis wieder durch eine gemeinsame Gottesverehrung verbunden zu sehn, erkannte aber das Recht derjenigen an, welche noch dem veralteten Aberglauben folgen wollten. Nur einige Tempel im Morgenlande wurden beraubt, um mit ihrem Schmucke das neue Rom oder christliche Tempel zu zieren, einige andre wurden wegen ihres unsittlichen Cultus zerstört *a*). Der Kaiser blieb **Pontifex Maximus**, und einige Gesetze beweisen, daß er wenigstens die Zauberkünste der alten Götterwelt zu ehren oder zu fürchten nicht aufgehört hatte *b*). Die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion, dadurch die endliche Lösung des Glaubenszwiespaltes, war eine strenge Fordrung der Politik. Aber Constantin hat sie erfüllt aus Neigung, die er schon aussprach in einer Zeit, als der ritterliche Kaiser noch nicht zum Tyrannen entartet war, und bewährte sie in einer Sorgfalt für die kirchlichen Angelegenheiten, welche die bloße Klugheit des Herrschers weit überstieg. Als das Zeichen, durch das er siegen sollte *c*), ihm die Alleinherrschaft erobert hatte, achtete er sich für einen Liebling der Gottheit, berufen, die Weltherrschaft dem Kreuze zu erwerben, das er nicht zu entweihen fürchtete durch seine tief in Blut getauchten Hände, in des eignen Sohnes schuldloses Blut [326]. Daß er unter den Catechumenen blieb und erst in seinem Todesjahre die Taufe nahm [337], kann bei demjenigen, der seinem Heere das Zeichen des Gekreuzigten vorantragen ließ, nicht aus Ängstlichkeit oder Unentschlossenheit hergeleitet werden; es war ein christlicher Aberglaube, der Sitte des Zeitalters nicht ungewöhnlich. Die dankbare Kirche hat ihn den Großen genannt. Er hat im Interesse seiner Herrschaft viele Schlachten gewonnen, die Regierung des Weltreichs zu einer künstlichen Maschine gemacht, an der herrlichsten Stelle der Erde eine Welthauptstadt erbaut, viel Unglück erlebt und verschuldet: darin wenigstens ist er groß oder glücklich gewesen, daß er am höchsten gestellt in seiner Zeit, was die Zeit von ihm forderte, erkannte.

---

a) *Euseb.* de vita Const. II, 55—60.

b) Constit. de haruspicinae usu a. 321. L. I. *Cod. Theod.* de pagan. [XVI. 10.]

c) *Euseb.* de vit. Const. I, 28—31. *Lactant.* de mortib. persecut. c. 44.

Constantins Söhne befolgten und schärften die Politik wie die Neigung ihres Vaters. Die Tempel wurden geschlossen und das Gesetz drohte denen, die zu opfern wagten, den Tod *d*). Nur in Rom blieb den altväterlichen Göttern eine der Majestät des römischen Volkes feierlich zugestandne Freistätte *e*).

§. 122. Julianus Apostata.

I. ***Juliani*** **Opera [Misopogon, Caesares, orationes, epp.] et *Cyrilli Alex.* c. Julian. L. X. [darin die Fragmente aus Julians 3 Bücher. gg. das Christenth.] ed. *Spanhem.* Lps. 696. 2 V. f. — Die Reihe der christl. Schmähschriften beginnt: *Gregor. Naz.* in Julian. Apost. invectiva duo Heidnische Lobpreisung: *Libanius*, besonders in der Oratio parental. Wahr und billig: *Ammian. Marc.* XXI—XXV, 3.**

II. ***Wiggers*****, de Jul. Ap. religionis chr. et christianorum persecutore. Rost. 810. 4. — Neander, ü. Jul. u. s. Zeitalter. Lpz. 812. [Schlossers Rec. in d. Jen. L. Z. Jan. 813. S. 121 ff.] — *C. H. van Herwerden*, de Jul. Imp. rel. ch. hoste eodemque vindice. Lugd. 827.**

Julian hatte das Christenthum, zu dessen Priester er erzogen worden war, als ein Gewebe von spitzfündigen Formeln und als einen Gottesdienst der Sklaverei kennen lernen, der durch die Gewalthandlungen der Mörder seines Hauses über die altväterliche Gottesverehrung gesiegt hatte. Im verstohlnen Umgange mit den Dichtern der Vorwelt und mit den Philosophen des Heidenthums war ihm ein höheres Leben aufgegangen. Als er durch Glück und Kühnheit auf den Thron gelangte [361], glaubte er sich von den Göttern bestimmt, die schönen Zeiten des Alterthums zurückzuführen. Seine religiöse Ansicht hatte sich dem Neuplatonismus angeschlossen, seine Wiederherstellung des Heidenthums war zugleich dessen religiöse und sittliche Reformation. Die Christen wurden von Staatsämtern entfernt, zur Wiederherstellung der von ihnen zerstörten Tempel verurtheilt und vom Vortrage der Nationalliteratur ausgeschlossen. Die Forderungen der Gerechtigkeit selbst wurden in feindseliger Absicht geltend gemacht: alle Secten wurden anerkannt, alle vertriebne Bischöfe zurückberufen, die Juden zur Wiederaufrichtung ihres Heiligthums eingeladen. Die Heiden erhoben ihr Haupt, eine allezeit feile Menge kehrte zu den verlaßnen Tempeln zurück. Aber es wurde nur offenbar, daß Constantin seine Zeit verstanden hatte. Julian trat dem Spotte und Hasse der Christen mehr mit den

d) ***Constantis*** **lex adv. sacrif. a. 341. L. 2. *Cod. Theod.* de pagan. [XVI. 10.] *Constantii* rescr. ad Taurum. a. 353. ibid. L. 4.**

e) **L. 3. *Cod. Theod.* de pagan. [XVI. 10.]**

Waffen des Weltweisen, als mit der Macht des Weltherrschers entgegen. Die Tugenden seiner Regierung geboten der Abneigung Ruhe und Achtung, selbst der Zwiespalt mit seinem Volke hatte ihn noch nicht zum Tyrannen gemacht. Zwar die schönern Züge des griechischen Volksgeistes konnten sich nicht an ihm entwickeln, aber ein Held und ein Philosoph saß auf dem Throne, ein frommer, tugendhafter Mensch, dessen declamatorische Eitelkeit selbst mit seiner Achtung vor dem freien Urtheile seines Volkes zusammenhing. Nach 20 Monaten einer thatenreichen Alleinherrschaft, nach einem rastlosen vergeblichen Leben, fiel er, noch ein Jüngling, im Kampfe gegen die Perser [363], neben Athanasius der größte Mann seines Jahrhunderts.

§. 123. Die letzten Schicksale des Heidenthums.

Nach Julian herrschten christliche Kaiser, aber das Heidenthum blieb bürgerlich ungekränkt, bis die fromme Rechtgläubigkeit des Theodosius I. nach Besiegung der Gothen und Unterdrückung der Ketzer [381] sich verbunden fühlte, auch die Heiden zu verfolgen. Zur selben Zeit ließ Gratianus den Altar der Victoria von der Curie des römischen Senates wegnehmen. Vergebens flehte der edle Consul Symmachus im Namen der Senatoren, daß ihrem ergrauten Alter nicht jener Siegsaltar von froher Vorbedeutung genommen werde, der den Knaben schon theuer war, vergebens im Namen der ewigen Roma selbst, daß bei der Ungewißheit dieser Dinge, einer Speculation für müssige Köpfe, das altväterliche Herkommen geachtet, und ein Glaube nicht vertilgt werde, mit dem sie die Welt erobert habe *a*). Als Theodosius zur Alleinherrschaft gelangte [392], setzte er jede Art des Götzendienstes dem Majestätsverbrechen gleich *b*), und allmälig wurden auch jene erleuchteten Kirchenlehrer, welche, wie Athanasius, den Sieg des Evangeliums seiner geistigen Kraft vertrauten, von Fanatikern überstimmt, die den Kaisern Feuer und Schwert gegen das Heidenthum zur Gewissenssache machten. Im Morgenlande wurde das Volk von gewaltthätigen Mönchen oder Bischöfen gegen die Tempel angereizt. Vergeblich erhob Libanius für die Tempel, deren neue Verherrlichung er einst mit Julian unternommen hatte, seine beredten Bitten *c*). Nur wenige von den schönen Bauwerken des Alterthums

---

a) *Symmachi* L. X. ep. 61. ed. *Pareus*. Neost. Nem. 623.

b) *Stuffken*, ds. de Theodosii M. in rem chr. meritis. Lugd. 828.

c) Orat. ad Theodos. ὑπὲρ τῶν ἱερῶν. *Liban*. Opp. edd. *Reiske*. T. II.

wurden durch ihre Einweihung zu Kirchen aus der Hand der frommen Barbaren errettet. Als das geheimnißvolle Serapeion in Alexandrien zerſtört und des Gottes Bildſäule zerbrochen wurde, erwarteten die Ägypter, nach alter Weißagung, daß die Erde wieder ins Chaos verſinken würde. Der Himmel blieb freundlich über der Erde und der Nil ſpendete nach wie vor ſeine Segnungen. Vor der Mitte des 5. Jahrh. war im Morgenlande jede Spur des Götzendienſtes vertilgt. Im Abendlande war unter den Einfällen der Barbaren das kaiſerliche Anſehn nicht mächtig genug, um die Verehrung der Götter, als deren Strafgericht die Verwüſtung des Reichs geltend gemacht wurde, gänzlich auszurotten. Zwar die Maſſe des Volks war dem Glücke und der Macht gefolgt. Aber das Heidenthum erhielt ſich theils durch bäuriſche Einfalt und Treue geſchützt noch hie und da in entlegenen Ortſchaften, [daher der Spottname des paganismus] theils in einzelnen hohen Familien oder Gemüthern. Der Verfall des römiſchen Reichs ſelbſt wurde zur Anklage gegen die neue Lehre. Auguſtinus und Oroſius hielten für nöthig, in umfaſſenden Apologien zu erweiſen, daß das Chriſtenthum keine Schuld trage am öffentlichen Unglück *d*). Seine mächtigſte Stütze hatte das Heidenthum in den Denkmalen der alten Literatur. Aber es lag nothwendig in ſeinem Weſen, der Übermacht nicht durch ein Märtyrerthum gewachſen zu ſeyn. Einige Philoſophen ſind zwar als Opfer gefallen, aber nicht mit der Herrlichkeit eines frei erduldeten Märtyrerthums, ſondern ohne Wahl von einem wüthenden Pöbel zerriſſen. So iſt die gelehrte und liebenswerthe Hypatia, die der neuplatoniſchen Schule zu Alexandrien vorſtand, das Wunder ihrer Zeit, nicht ohne die Schuld des Biſchofs Cyrillus in einer Kirche gräßlich umgebracht worden *e*).

§. 124. Maſſalianer und Hypſiſtarier.

I. *Epiphan.* haer. 80. — *Cyrill. Alex.* de adoratione in spiritu et verit. L. III. [Ed. Par. T. I. p. 92.] — *Gregor. Naz.* Orat. XVIII. §. 5. ed. Bened. p. 333. — *Gregor. Nyss.* adv. Eunom. L. II. ed. Bened. T. II. p. 440.

II. *Ullmann*, de Hypsistariis. Heidelb. 823. 4. [Aus Judenth. u. Parſismus.] Dgg. *Boehmer*, de Hyps. opinionibusq. quae super eis propositae sunt. Praefatus est *Neander*. Berol.

---

d) **August.* de Civitate Dei L. XXII. c. comment. Jo. L. *Vivis* et *Coquaei*. Hamb. 662. 2 T. 4. — *Pauli Orosii* adv. Paganos historiar. L. VII. rec. *Sig. Havercamp*. Lugd. 738. 4.

e) *Socrat.* H. ecc. VII, 15. — *Wernsdorf*, de Hypatia, philosopha Alex. dss. IV. Vit. 748. 4. — * Münch, Hypatia. In ſ. verm. hiſt. Schriften. Ludwigsb. 828. B. 1.

824. [Hypsistarier u. Massal. ein durch Sabäismus verfälschter Monotheismus der Uroffenbarung.] Nebst mehrern Repliken.

Da unter den Heiden viele waren, die niemals an die Götter geglaubt hatten, ohne deßhalb an Christum glauben zu wollen, so lebten diese in der Zeit des großen Kampfes gleichgültig fort, gottlos oder in den allgemeinsten Formen der Frömmigkeit. Die Innigeren unter ihnen wurden vom Drange nach religiöser Gemeinschaft zusammengeführt. Als solche werden in Syrien und Palästina die Massalianer, nach syrischer Ableitung Betende, [nach griechischem Namen: Eucheten, Euphemiten, θεοσεβεῖς, in Afrika: coelicolae] angeführt, welche zwar das Daseyn von Göttern angenommen haben sollen, aber nur einen Allherrschenden verehrten sie in ihren Bethäusern unter der Abend- und Morgendämmerung bei glänzender Beleuchtung mit Hymnen und Gebet. Die Hypsistarier [ὑψίστῳ θεῷ προσκυνοῦντες] in Kappadocien sind nur als Verehrer eines einigen Gottes mit ihnen zusammenzustellen, denn ihr Halten auf Speisegesetze und auf den Sabbath bezeichnet sie als eine Art Proselyten des Thores. Ihre Lichtfeier, [τιμῶσι τὸ πῦρ καὶ τὰ λύχνα] da sich dieselbe bei den Massalianern, wie bei der jüdischen Sabbathfeier noch heute findet, berechtigt nicht zu einer Ableitung aus dem Parsismus. Jene Gleichgültigen und diese Secten des 4. Jahrh. mußten nach wenig Menschenaltern vor der innern und äußern Kraft des Christenthums verschwinden.

§. 125. Das Christenthum unter den Persern.

Gegen das neuerwachte Nationalgefühl, gegen die heitre Sittlichkeit und oberflächliche Vernünftigkeit des persischen Volksglaubens vermochte das Christenthum zwar weniger als gegen den Hellenismus, dennoch schien die Kirche in Persien wohlbegründet. Aber der Haß einer festgeschloßnen Priesterkaste und die politische Verdächtigung wegen des Zusammenhangs der römischen Reichskirche erregte seit 343 eine Verfolgung, deren fast ununterbrochnes Wüthen über ein Jahrhundert lang die Kirche zermalmte *a*). Späterhin bot Persien den aus dem Reiche vertriebnen Christenpartheien eine Freistatt. Nur in Armenien wurde das seit dem 2. Jahrh. verkündete und unter römischem Einflusse begründete Christenthum gegen die Perser, die Erobrer Armeniens [s. 428] mit solchem Heldenmuthe vertheidigt, daß es gegen Ende des 5. Jahrh. öffentliche Duldung erlangte *b*).

---

a) *Sozom.* H. ecc. II. 9—14. *Socr.* H. ecc. VII, 18—21. *Theodoret.* H. ecc. V, 38.

b) *Mosis Chorenensis* [gg. 440] historiae armen. L. III. edd. *Whiston.* Lond. 736. 4. — *Saint-Martin*, mémoires hist. et géogr. sur l'Armenie. Par. 818. 2 T.

Zweites Capitel.

Die Kirchenlehre.

§. 126. Einleitung.

Nachdem der Kampf gegen das Heidenthum entschieden war, wandte sich die volle Macht der Kirche auf die feste Gestaltung der Dogmen. Der bisherigen Mannigfaltigkeit der Ansichten trat die äußerlich begründete Einheit der Kirche entgegen, und nach dem Wegfallen des gemeinschaftlichen Gegensatzes wurde das Bewußtseyn der wesentlichen Einheit durch den Groll über die einzelne Verschiedenheit verdunkelt, so daß nicht mehr wie meist vorher das Unchristliche, sondern nur die verschiedne Begriffsauffassung des Christlichen aus der Kirche gestoßen wurde, daher auch ein lang unentschiedner Kampf darüber möglich war, welche Parthei die katholische Kirche sey. Die Gewalt der Regierung und die Leidenschaften des Volks wurden in diesen Kampf gezogen. Hierdurch wurde der Unterschied eines volksthümlichen Glaubens und einer wissenschaftlichen Einsicht mit ihrer freien Mannigfaltigkeit aufgegeben, und was ewige, alleinseligmachende Wahrheit sey, nicht ohne weltliche Machtsprüche entschieden. Diese Entscheidungen über religiöse Wahrheit durch Abstimmung oder Gewalt beschränkten die Bildung einer wahrhaft öffentlichen Meinung und die wissenschaftliche Durchbildung des Kirchenglaubens. Die morgenländische Kirche strebte die Geheimnisse der göttlichen, die abendländische Kirche die dunkeln Abgründe der menschlichen Natur zu ergründen. Die gesammte Wissenschaft der Kirche wurde allmälig von diesem Glaubenskampfe ergriffen, der besonders im Morgenlande zum Mittelpunkte der Kirchengeschichte, zuweilen auch der Weltgeschichte wurde.

§. 127. Tradition und Schrift.

Als Quellen des Kirchenglaubens blieben Tradition und H. Schrift in der frühern Geltung, jedoch so, daß die lebendige Stimme und Überzeugung der Kirche thatsächlich immermehr hervortrat. Über einige Bestandtheile des Canons war die öffentliche Meinung zur Zeit des Eusebius *a*) noch getheilt, gegen Ende des 4. Jahrh. aber das Zweifelhafte allgemein anerkannt, obwohl ein sicherverbürgtes Gesetz über den Canon *b*) nur aus Afrikanischen Synodalbeschlüssen in das griechische Kirchenrecht übergegangen ist. In der

a) *Euseb.* H. ecc. III, 3. VI, 25. Der Br. Jak., Judä, 2 Pet., 2. 3. Joh., Apok. u. Br. an d. Hebr. als *ἀντιλεγόμενα*.

b) Spittler, krit. Unters. des 60. Laodic. Kanons. Brem. 777. Vrg. Bickel, Stud. u. Kritiken. 830. H. 3. S. 591 ff.

lateinischen Kirche bediente man sich mannigfacher Übersetzungen. Eine derselben, Itala, welche in Rom gebraucht wurde, hat Hieronymus nach dem Verlangen des Bischof Damasus verbessert und ihr eine Übersetzung des A. Testamentes aus dem Grundtexte zur Seite gestellt, die gegen mancherlei Widerspruch zu Gunsten der Septuaginta und der aus ihr geschöpften Lesarten sich Bahn brach.

I. Der Arianische Streit.

I. 1) über die Fragmente von Schriften des Arius: *Fabricii* Bib. gr. T. VIII. p. 309 sq. Vornehmlich Ep. ad Euseb. Nicom. [b. *Epiphan.* haer. 69. §. 6.] Ep. ad Alexandr. u. Fragm. aus der Thalia [b. *Athanasius* d. synod. Arim. et Seleuc. Opp. Par. 627. T. I. p. 885 sq.] — Die Fragmente der Kirchengesch. des Philostorgius in Readings Ausg. der griech. Kirchenhistoriker. 2) Unter den Quellen aus der kath. Kirche sind nebst den betreffenden Concilienacten noch am wenigsten partheiisch: die Berichte und Reden des Athanasius, des Eusebius Leben Constantins und Socrates Kirchengesch. Bloße Partheischrift: *Epiphan.* haer. 69.

II. Walch, Hist. d. Ketzereien. B. II. — *Travasa*, storia critica della vita di Ario. Ven. 746. — * Möhler, Athanasius d. Große u. d. Kirche fr. Zeit. Mainz. 827. 2 B.

§. 128. Die Synode zu Nicäa.

I. Die urkundlichen Acta sind verloren. Das Symbolum: *Socrat.* I, 8. Berichte von Augenzeugen über seine Abfassung: *Euseb. Caes.* ep. ad Caesarienses; *Athanas.* ep. de decretis syn. Nic. u. ep. ad Afros; über die äußern Verhältnisse: *Euseb.* de vita Const. III, 6 sqq. — In eine Sammlung der Acten von Gelasius Cyzicenus, Bisch. von Cäsarea gg. 476, [*Mansi* T. II. p. 759 sqq.] ist manches Nichturkundliche und Zweideutige aufgenommen.

II. *Ittig*, historia Conc. Nic. Lps. 712. 4. — Münscher, ü. d. Sinn d. Nic. Glaubensformel. [Henkes N. Mag. B. VI. S. 334 ff.]

Die aufgeregte, aber noch unbefriedigte Frage über das Wesen des Logos mußte nach dem Geiste des Zeitalters zur Entscheidung kommen. Arius, Presbyter einer Pfarrkirche in Alexandrien, hatte behauptet, daß der Logos einst durch den göttlichen Willen aus Nichts geschaffen sey, erstes Geschöpf und Weltschöpfer, daher allerdings Gott zu nennen, doch abhängig vom Vater. Gebildet zu Antiochien, in Prosa und Versen beredt, ein gewandter Dialektiker, doch keineswegs von einseitig vorherrschender Verstandesbildung, ein strenger Asket, ging Arius vom Standpunkte der damaligen Kirchenlehre aus und strebte ebensosehr im Interesse des Monotheismus als im Gegensatze des Sabellianismus nach einem klaren Begriff. Sein Bischof Alexander stellte ihm die andre Seite der Lehre

tes Origenes entgegen und erklärte in allmäliger Steigerung des Gegensatzes, daß der Logos von Ewigkeit her aus dem Wesen Gottes gezeugt, daher Gott vom Gotte dem Vater gleich sey. In Folge dieses Zwiespaltes [s. 318] wurde Arius auf einer Synode zu Alexandrien [321] entsetzt und ausgestoßen. Aber das Volk und ein großer Theil der morgenländischen Bischöfe nahm seine Parthei, viele weniger, weil sie seine Ansicht theilten, als weil sie dieselbe für unschädlich achteten, wie Eusebius von Nikomedien, oder überhaupt menschliche Erkenntniß und göttliche Offenbarung überschreitend, wie Eusebius von Cäsarea. Nachdem Constantin zur Aufgebung einer nach seiner damaligen Ansicht unnützen Streitfrage vergeblich ermahnt hatte, berief er zunächst für diese Sache eine allgemeine Versammlung der Bischöfe nach Nicäa [325]. Gegen 318 Bischöfe kamen zusammen, denn durch Ab- und Zureisen wechselte die Zahl, fast alle aus dem Morgenlande. Arius und Alexander hatten beide eine Minorität, die Majorität der Bischöfe scheute an jenem das überspannte Subordinationssystem, an diesem einen verborgnen Sabellianismus oder offenbaren Tritheismus. Aber Alexanders Freunde hatten den Kaiser und seinen Hofbischof Hosius von Cordova gewonnen, sie dictirten das Glaubensgesetz, wurden aber durch die Bereitwilligkeit der Arianer die Formeln desselben anzunehmen in Verlegenheit gesetzt, bis man den einst verworfnen Ausdruck aufstellte, daß der Sohn gleichen Wesens sey mit dem Vater [τῷ πατρὶ ὁμοούσιος], welcher von den Arianern abgelehnt, daher das Losungswort dieser neuen Rechtgläubigkeit wurde. Die andern widerstrebenden Bischöfe unterzeichneten dieses Glaubensbekenntniß aus Ehrfurcht vor der kaiserlichen Machtvollkommenheit, oder um des Friedens willen, nachdem sie für möglich erkannt hatten ihre eigne Ansicht hineinzulegen. Nur 2 ägyptische Bischöfe folgten dem Arius in die Verbannung nach Illyrien, und Eusebius von Nikomedien, der nicht das Glaubensbekenntniß, aber die Verbannung des Arius zu unterzeichnen verweigert hatte, theilte nach 3 Monaten sein Schicksal durch kaiserlichen Machtspruch. Der Kaiser gebot, daß alle Schriften des Arius verbrannt würden, wer sie zurückhalte, wurde mit dem Tode bedroht; seine Anhänger sollten als Feinde des Christenthums angesehn, daher Porphyrianer genannt werden.

§. 129. Athanasius.

Der Streit über den Glauben der gebildeten Menschheit, der nicht durch innern Sieg der Wahrheit, noch durch die öffentliche Meinung, sondern durch eines unkundigen und veränderlichen Herrschers Machtwort entschieden war, mußte bald von neuem ausbre-

chen. Athanasius trat an die Spitze der nicänischen Parthei, schon zu Nicäa hatte er die Väter, soweit dort der Geist, und nicht die Intrigue siegte, beherrscht, damals Archidiakonus, 5 Monate nachher Erzbischof von Alexandrien. Von seinen Feinden geschildert als Tyrann, von den Kaisern bald verfolgt, bald verehrt, immer gefürchtet, vom ägyptischen Volke geliebt wie ein Volksfreund und angebetet wie ein Heiliger, hat er 46 Jahre seines bischöflichen Hirtenamtes, darunter 20 Jahre flüchtig oder verbannt, oft wunderbar gerettet durch Treue bis in den Tod, folgerecht gekämpft für den Gedanken seines Lebens, die göttliche Würde Christi und dadurch die Bedeutung des Christenthums als vollkommne Offenbarung Gottes gegen ihre Verächter zu behaupten *a*). Die Arianer betrachteten sich als die Vertheidiger des Monotheismus. Constantin, zu seiner frühern Ansicht von der Vergeblichkeit dieses Streits zurückgebracht, wurde durch ein Glaubensbekenntniß des Arius in allgemeinen Formeln befriedigt [328]. Aber Arius starb an dem Tage, als er im feierlichen Geleite vom kaiserlichen Palaste zur Apostelkirche zog, um in die Gemeinschaft der Kirche von Constantinopel aufgenommen zu werden [336]; nach seiner Feinde Meinung von Gott gerichtet, nach seinen Freunden durch magische Künste vergiftet *b*). Eusebius von Nikomedien, seit 338 Erzbischof von Constantinopel, trat wieder an die Spitze der Parthei, welche in Nicäa die wahre Majorität gewesen war, mit der Lehre, daß der Logos von Ewigkeit aus dem Wesen des Vaters gezeugt, aber nur ähnlichen Wesens [ὁμοιούσιος] und dem Vater untergeordnet sey. Diese Parthei der Eusebianer oder Semiarianer, welche die Arianer in sich aufgenommen hatte, gebot im Morgenlande, das Abendland hatte Athanasius durch persönliche Kraft und Gegenwart gewonnen. Als auf einer Versammlung zu Sardica [347] beide Theile der Reichskirche mit einander ausgesöhnt werden sollten, gingen sie völlig auseinander, und die Orientalen hielten abgesonderte Sitzungen in dem benachbarten Philippopolis. Als aber Constantius nach dem Tode seiner Brüder zur Alleinherrschaft gelangt war [353], suchte er auch im Abendlande die Parthei des Athanasius zu vernichten. Auf den Synoden zu Arelate [353], Mediolanum [355] und Ariminum [359] wurde den Occidentalen die Ver-

a) Sammlungen zur Biographie des Athanasius in der Ausg. sr. Werke von *Montfaucon* und bei *Tillemont* T. VIII. Alle Biographen von Gregor Naz. bis Möhler haben seinen Panegyrikus geschrieben, der letzte am geistvollsten.

b) *Athanas.* Ep. ad Serap. de morte Arii. [Opp. Par. 627. T. I. p. 670 sqq.] ad episc. Aeg. et Lib. §. 19. — *Socrat.* H. ecc. I, 38. *Sozom.* H. ecc. I, 29 sq.

dammung des Athanasius und ein Glaubensbekenntniß in semiarianischen Formeln abgepreßt; aber die abgedrungne Lüge alsbald wieder verleugnet. Nach ihren Siegen trennte sich von den Eusebianern die streng arianische Parthei. Unter ihren Häuptern, nach denen sie genannt wurde, suchte Acacius, Bisch. von Cäsarea, anfangs noch durch Ablehnung aller streitigen Formeln den Zwiespalt zu verbergen, aber die Kappadocier Aetius und Eunomius bildeten nach der Behauptung, daß sich das Göttliche vollkommen im Begriff erfassen lasse, die Annahmen des Arius mit scharfer Dialektik dahin aus, daß alles Göttliche in Christo verleugnet wurde [τῷ πατρὶ ἀνόμοιος κατὰ πάντα, daher Ἀνόμοιοι]. Nach dem Tode des Constantius [361] erlangte die Parthei des Athanasius wieder ihre natürliche Stärke im Abendlande. Alle 3 Partheien bekämpften einander ebensosehr mit Beweisen aus der H. Schrift, der Tradition und der Dialektik, als mit den Waffen der Leidenschaften, der Hofcabale und des Aufruhrs, je nach den Launen der Völker und der Kaiser mit abwechselndem Glück, und noch unentschieden, als Athanasius, die letzten Jahre friedlich unter seiner Gemeinde, gg. 373 starb.

§. 130. Die Synode zu Constantinopel.

Für den Sieg des nicänischen Glaubens wirkten: 1) die Spaltungen der Gegenparthei und das schroffe, verfolgungssüchtige Hervortreten des Arianismus unter der Regierung des arianischen Kaisers Valens [364—378]; 2) der Einfluß der für Athanasius begeisterten Mönche auf die öffentliche Meinung; 3) die höhere Würde Christi im nicänischen Bekenntnisse, welche dem Volksverstande einleuchtete, und die tiefere Auffassung des Verhältnisses der göttlichen zur menschlichen Natur, welche tiefsinnigere Kirchenlehrer anzog; 4) die lange und mächtige Herrschaft des im nicänischen Glauben erzognen Theodosius, welcher alsbald nach Befestigung seines Thrones erklärte, daß nur die Bekenner des nicänischen Glaubens katholische Christen genannt werden sollten, ihre Gegner aber als wahnsinnige und ehrlose Ketzer den göttlichen und bald auch den kaiserlichen Strafgerichten zu übergeben seyen *a*). Als Theodosius I. [380] siegreich in Constantinopel einzog, fand er den Bischof der nicänischen Parthei, den beredten Gregor von Nazianz als Prediger eines Conventikels der Vorstadt. Der Kaiser führte ihn mit seinen Legionen in die Apostelkirche ein, und vertrieb die Arianer aus allen Kirchen des Morgenlandes. Um die kaiserlichen Gewaltthaten gesetzlich zu machen, wurde [381] ein Concilium nach

a) *L. 2. Cod. Theod.* de fide cath. [XVI, 1.]

Constantinopel berufen *b*). Diese sogenannte 2. allgemeine Synode bestand aus 150 willkürlich ausgewählten Bischöfen. Sie bekräftigten das nicänische Symbolum und ergänzten es gegen die neuentstandnen Gegensätze *c*). Im Abendlande blieben die Arianer unter Valentinian II. geduldet, bis ihm [388] Theodosius seine Hülfe gegen den Usurpator Maximus um den Preis ihrer Unterdrückung verkaufte. Mit dem 5. Jahrh. verschwinden sie aus dem römischen Reiche.

§. 131. Untergeordnete Streitigkeiten.

1. Der Verdacht einer Verwandtschaft der athanasianischen Lehre mit dem Sabellianismus bestätigte sich durch die zweideutigen Philosopheme eines Hauptes der nicänischen Parthei, Marcellus, Bischof von Ancyra, und wurde offenbar an seinem Schüler Photinus, Bischof von Sirmium. Jener hielt den Logos für die ewige Weisheit Gottes, die erst mit der Menschwerdung, als der alleinigen Zeugung, Sohn Gottes geworden sey; dieser nahm den Menschen Jesus als geweiht und erfüllt vom Logos, einer göttlichen Kraft, die sich nach dem vollkommnen Siege des Gottesreichs wieder von ihm scheiden werde. Die Entsetzung des Marcellus [336] wurde im Abendlande als ein Märtyrerthum für die Sache des Athanasius angesehn. Die Lehre des Photinus wurde von den Eusebianern zu Antiochien [gg. 345] verdammt, er selbst zu Sirmium [gg. 351] entsetzt; aber auch die Athanasianer eilten jetzt durch seine Verwerfung auf der Synode zu Mediolanum [346] sich selbst zu rechtfertigen *a*).

2. Je entschiedner eine göttliche Natur in Christo anerkannt wurde, desto weniger schien die menschliche Natur im Vereine mit derselben durch einen bloßen Körper vertreten. Als daher Apollinaris, Bischof von Laodicea, ein classisch gebildeter Philosoph

b) Ullmann, Gregor. v. Naz. Darmst. 825. S. 154—263. — *Stuffken*, Theodos. p. 142 sqq.

c) Das sogenannte Symbolum Nicaenum. *Suiceri* Symb. Nicaeno-Const. expositum. Traj. ad Rh. 718. 4.

a) *Marcellus:* Fragm. seiner Schriften, besonders de subjectione Domini: Marcelliana ed. *H. G. Rettberg*. Goett. 794. Gegen ihn: *Euseb. Caes.* c. Marcellum L. II. u. de ecc. Theol. L. III. [beide hinter Euseb. demonst. ev. Par. 628. f.] *Cyrilli Hieros.* Cat. XV, 27—33. Für ihn: *Athanasii* apologia c. Arian. n. 21—35. Über ihn: *Epiph.* haer. 72. Das Urtheil der Kirche blieb immer getheilt. — Nur die Antithesen von Antiochien und Sirmium sind Hauptquellen für die Lehre des *Photinus:* bei *Athan.* de synodis §. 26 sq. *Socrat.* H. ecc. II, 19.

und Freund des Athanasius, die althergebrachte Meinung erneute [s. 362], daß der Logos in Christo nur mit einem menschlichen Körper und mit der animalischen Seele verbunden sey, er selbst anstatt des Geistes [νοῦς]: erhob sich dagegen auf einigen Concilien Widerspruch, und zu Constantinopel [381] wurde eine vollkommen menschliche, aus Leib und Geist bestehende Natur in Christo festgesetzt; der dogmatischen Entwicklung und Streitigkeit des nächsten Jahrh. Vorzeichen *b*).

3. Der H. Geist mußte seinem Begriffe nach alle Schicksale der Lehre vom Logos theilen, aber noch durch kein dogmatisches Interesse berührt blieb der Lehrbegriff unbestimmt, und Basilius d. Gr. hielt für hinreichend anzuerkennen, daß der H. Geist nicht ein Geschöpf sey. Aber als übergetretne Eusebianer die semiarianische Ansicht vom H. Geiste beibehielten, erkannte Athanasius die Nothwendigkeit seiner Gleichstellung mit dem Sohne und bezeichnete [s. 362] seine Gegner als Streiter wider den H. Geist [πνευματόμαχοι]; nach Macedonius, Erzbischof von Constantinopel, einem Haupte der semiarianischen Parthei, auch Macedonianer genannt. Noch war das Urtheil frei, und unter den Gelehrten hielten einige den Geist für eine Wirkung Gottes, andre für ein Geschöpf, andre für einen Gott, andre wollten aus Ehrfurcht vor der H. Schrift, die nichts hierüber bestimme, ihr Urtheil zurückhalten. Die Folgerichtigkeit des Begriffs siegte. Die Macedonianischen Bischöfe wurden auf die Synode nach Constantinopel geladen, und als sie von der Wesensgleichheit des Geistes nicht zu überzeugen waren, aus der Kirche gestoßen *c*).

§. 132. Die heilige Trinität.

Nach der Synode von Constantinopel galt der Glaube an die heilige Dreieinigkeit, an welchen sich die praktischen Beziehungen des apostolischen Glaubensbekenntnisses leicht anschlossen, als Mittelpunkt und Grundveste des Christenthums. „Es ist ein Gott, in ihm sind 3 Personen [ὑποστάσεις]: der Vater, und die von

---

b) Fragm. aus Schriften des Apoll. bei: *Gregor Nyss.*, *Theodoret.* haer. fab. IV, 8. u. *Leontius Byzant.* adv. fraudes Apollinaristarum L. II. [*Gallandii* Bibl. T. XII. p. 706.] Hauptgegenschrift: *Gregor. Nyss.* ἀντιῤῥητικὸς πρὸς τὰ Ἀπολλιναρίου. [*Gallandii* Bibl. T. VI. p. 517.] Verdammung: *Conc. Constant.* I. can. 7.

c) *Basil.* Ep. 113. Cf. *Gregor.* ep. 26. ad Basil. u. *Athan.* ad Pallad. [T. I. p. 952.] — *Athan.* Epp. ad Serapion. [T. I. p. 166 sqq.] — *Epiph.* haer. 74. — *Gregor. Naz.* [380.] Orat. 31. Cf. Ullmann, Greg. S. 378 ff. — *Conc. Constant.* I. can. 1. et 7. u. Symb. Nicaeno-Constant.

ihm ausgehn, der Sohn und der Geist. Sie haben etwas Gemeinsames, kraft dessen sie eins sind im göttlichen Wesen [οὐσία], aber jeder hat auch etwas Eigenthümliches [ἰδιότης], kraft dessen sie verschiedne Personen sind *). Durch Gott den Sohn hat das göttliche Wesen sich in Marias jungfräulichem Schoße mit einem vollkommen menschlichen Wesen auf immer vereint." Die Beweisführung war theils exegetisch, theils dialektisch, insbesondere den Eunomianern gegenüber ohne glänzende Siege.

§. 133. Die Alexandrinische und Antiochenische Schule.

* Münter, ü. d. Antioch. Schule. In Stäudlins u. Tzschirners Arch. B. I. St. 1.

Die griechische Wissenschaft verband sich fast allgemein mit der christlichen Theologie. Nächst dem Kloster und der Wüste wurde Athen eine Vorschule berühmter Kirchenlehrer. Synesius, ein treuer Schüler der Hypatia, wurde [gg. 410] zum Bischof von Ptolemais geweiht, obwohl er, die heitre Muse des Privatlebens ungern aufgebend, bekannte, daß seine Philosophie ihm nicht erlaube den christlichen Volksglauben an das Ende der Welt und die Auferstehung des Leibes zu theilen *a*). Das Abendroth antiker Poesie warf noch einen Schein über die Kirche. Nonnus besang das Leben Jesu nach Johannes mit denselben Formeln, mit denen er die Thaten des Bacchus gefeiert hatte *b*). Als Julian den christlichen Gelehrten verbot, die altgriechischen Schriftsteller zu erklären, begann Apollinaris von Laodicea aus dem N. Testamente platonische Gespräche und Tragödien aus der heiligen Geschichte zu machen. In der Theologie unterscheidet sich eine von Alexandrien ausgehende Richtung, in welcher der Geist des Origenes vorwaltet, jedoch so, daß das Originelle desselben immermehr ins kirchlich Gemeinsame überging, und eine von Antiochien aus begründete historisch-exegetische Schule, welche auf den einfachsten Wortsinn in der Schrifterklärung und auf eine demselben angemeßne Auffassung der Dogmen drang mit Ausschließung speculativer Formeln.

I. Von Origenes gingen die Repräsentanten der Theologie ihres Jahrh. aus: Athanasius [**Pater orthodoxiae**], mehr Dogmatiker, als Exeget, mehr beredt, geistreich und begeistert, als ge-

*) Durchs ganze 4. Jahrh. schwankte noch der Sprachgebrauch: οὐσία wurde oft mit ὑπόστασις verwechselt, beides übersetzte die römische Kirche durch **substantia**; φύσις galt gleichbedeutend mit οὐσία.

a) *Theod. Clausen*, de Syn. Philosopho. Havn. 831.

b) Über ihn u. andre cf. Hase, Leben Jesu S. 31 f.

lehrt *c*); und die 3 Kappadocier: Gregor von Nyssa, [gest. 394] in seiner wissenschaftlichen Tiefe wie in seinen Sonderbarkeiten dem Origenes am nächsten *d*); sein Bruder Basilius der Große, Erzbisch. von Cäsarea [370—379], zwar so eifrig für die Wissenschaft als für das Mönchthum, doch am größten in der Kirchenregierung *e*); und sein gemißhandelter Jugendfreund Gregor von Nazianz, [ὁ θεόλογος, gest. 390] durch Neigung und Schicksal zwischen der Stille eines beschaulichen Lebens und den Stürmen der Kirchenverwaltung umhergeworfen, ohne daß ihn das Eine oder das Andre befriedigt hätte, weder ein Denker, noch ein Dichter, aber nach seinem Jugendwunsche ein Redner, der, wie oft auch schwülstig oder trocken, doch unübertroffen in der griechischen Kirche, eben so mächtig für den Sieg der Orthodoxie, als für wahres praktisches Christenthum gewirkt hat *f*). Nächst ihnen: Eusebius von Cäsarea, [gest. 340] der an Gelehrsamkeit dem Origenes ebenbürtig, durch seinen friedlichen Sinn wie durch des Kaisers Gunst zwar sich selbst vor den Folgen des Verdachtes gegen seine Rechtgläubigkeit sicherte, doch scheinen dadurch seine exegetischen und apologetischen Schriften verdrängt worden zu seyn *g*); und der blinde Didymus, [gest. 395]

---

c) Seine Schriften gingen alle aus seinen Verhältnissen hervor: theils Streitschriften für das Christenthum, für den nicänischen Glauben und für sich selbst, in Abhandl., Reden oder Briefen, theils erbauliche Mittheilungen im Intresse des Mönchthums. Vieles mit Unrecht bezweifelt als seiner unwerth. Vom Symb. Athanasianum ist anerkannt, daß es nicht vor dem 5. Jahrh. entstehn konnte. Opp. ed. B. *de Montfaucon.* Par. 689 sqq. 3 T. f. *Giustiniani.* Patav. et Lps. 777. 4 T. f.

d) Λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας. Über Welt- u. Menschen-Schöpfung. Streitschriften gegen Eunomius u. Apollinaris. Homilien, ascet. Traktate. Opp. ed. *Morellius.* Par. 615. 2 T. Append. add. *Gretser.* Par. 618. Die Benedictinerausg. [Par. 780. T. I.] wurde durch die Revolution abgebrochen.

e) Gegen Eunomius, ü. den H. Geist, Homilien, Briefe; von den Ascet. u. Ethischen manches zweifelhaft. Opp. ed. *Fronto Ducaeus.* Par. 618. 2 T. f. *Garnier.* Par. 721 sqq. 3 T. f. — *Feisser*, de vita Basilii. Groning. 828.

f) Apologien ü. s. amtlichen Mißhelligkeiten, Kirchenreden aller Art, Briefe, Gedichte. Opp. ed. *Morellius.* Par. 630. 2 T. f. [Lps. 690.] Von der Benedictinerausg. vornehmlich durch Clemencet nur T. I. Par. 778. — * Ullmann, Greg. v. Naz. Darmst. 825.

g) Kirchengesch. §. 14. Παντοδαπὴ ἱστορία s. Chronicon, ed. *Morus.* Amst. 658. f. ergänzt aus dem Armenischen, ed. *Aucher.* Ven. 818. 2 T. 4. *Ang. Majus* et J. *Zohrab.* Med. 818. 4. Προπαρασκευὴ εὐαγγελικὴ L. XV. ed. *Vigerus.* Par. 628. f. Ἀπόδειξις εὐαγγ. L. XX. [I—X.] c. n. *Montacutii.* Par. 628. f. [Das Fehlende im 1. u. 10. B. ergänzt in *Fabricii* Delectus arg. et syl-

äußerlich und innerlich der treue Nachfolger des Origenes *h*). In der lateinischen Kirche: Hilarius, Bischof von Poitiers, [Pictavium, gest. 368] durch Thaten, Leiden und Schriften der Athanasius des Abendlandes *i*); Ambrosius, Erzbischof von Mailand, [374—397] mehr Kirchenregent und einflußreich auf die lateinische Literatur durch Nachahmung griechischer Muster, als in Schriften selbstschöpferisch *k*); und Hieronymus von Stridon, Abt eines Mönchvereins zu Bethlehem [386—420], vielerlei wissend, vielgeschäftig und charakterlos *l*).

II. Als Gründer der Antiocheniſchen Schule wird Lucianus, Presbyter zu Antiochien, angesehn, der den Ruhm seiner Schriftgelehrsamkeit durch seinen Märtyrertod [311] verherrlichte. Zu dieser Schule werden gerechnet: Eusebius, Bischof von Emesa [gest. 360], ein Semiarianer, dessen glänzende Beredtsamkeit auch unter den Alexandrinern Anerkennung fand *m*); Cyrillus, Bischof von Jerusalem, [gest. 386] der durch seinen Übertritt von den Eusebianern zur nicänischen Lehre, deren Formeln sich in seinem christlichen Volksunterrichte *n*) noch nicht finden, die Anerkennung seiner Heiligkeit

labus scriptt.] Streitschriften gegen Hierokles u. Marcellus. Commentare ü. Psalmen, Jesaias ꝛc. cf. *Fabricii* Bibl. gr. ed. Harles. T. VII. p. 335 sqq.

h) Von zahlreichen Werken über H. Schrift, Origenes ꝛc. sind übrig: L. de Spiritu S. in der Übersetz. des Hieronymus. [*Hier.* Opp. ed. Martian. T. IV. P. I.] L. adv. Manichaeos. [*Combefisii* Auctuar. gr. PP. T. II.] L. III. de Trinitate. [ed. *Mingarelli.* Bonon. 769. f.] Expositio VII. canonicarum epp., deren Übersetzung Cassiodor durch Epiphanius Scholast. besorgt und deren Urtext Lücke aus Matthäi Scholien zum Theil wiederhergestellt hat: *Lücke*, Quaestiones ac vindiciae Didymianae. Goett. 829. 2 P. 4. cf. Comment. ü. Br. d. Joh. S. 299 ff.

i) De trinitate L. XII. L. ad Constantinum. De synodis adv. Arianos. De synodis Ariminensi et Seleucensi. Comment. ü. Psalmen u. Matth. Opp. ed. *Benedict.* [*Coustant.*] Par. 693. *Maffei.* Veron. 730. 2 T. f. *Oberthür.* Wirc. 785 sqq. 4. T.

k) Hexaemeron. De officiis L. III. De fide L. V. De S. Spiritu L. III. 92 Briefe. Vieles Minderbedeutende. Opp. ed. *Benedict.* Par. 686. 90. 2 T. f.

l) Bibelüberſetzung, Commentare, Literaturgeschichte, Chronologie, Briefe, Heiligengeschichten, Schmähschriften ꝛc. Opp. ed. *Erasmus.* Bas. 516. 9 T. f. *Benedict.* [*Martianay* et *Pouget.*] Par. 693 sqq. 5 T. f. *Vallarsi.* Ver. 734 sqq. 11 T. f. ed. 2. Venet. 766 sqq. 11 T. 4. — Gegen ihn: *Clericus*, Quaestt. Hieronymianae. Amst. 700. Über ihn: *Engelstoft*, Hieronymus etc. Havn. 797.

m) Opuscc. [einige Reden u. exeget. Fragm.] ed. *Augusti.* Elberf. 829.

n) Catecheses [gg. 347]. Opp. ed. *Touttée.* Par. 720 f. Ven. 763. f.

erlangte; Ephraem [geſt. zu Edeſſa gg. 378] wurde durch Übertragung griechiſcher Wiſſenſchaft der Lehrer der ſyriſchen Kirche [propheta Syrorum] o). Erſt Diodorus, Presbyter in Antiochien [bis 378], dann Biſchof von Tarſus, [geſt. gg. 394] ſcheint die volle Eigenthümlichkeit ſeiner Schule dargeſtellt zu haben p). Von ihm gingen die großen Repräſentanten derſelben aus: Theodorus, Presbyter in Antiochien, ſ. 393 Biſchof von Mopſueſtia, [geſt. 429] der durch ſcharfe Unterſcheidung des menſchlich Individuellen in der H. Schrift dem kirchlichen Herkommen mannigfach widerſprach, in der griechiſchen Kirche verdächtigt und ſpäterhin verworfen, doch im tiefern Morgenlande immer als der Ausleger geehrt wurde q); und Johannes ſ. 381 Diakonus, dann Presbyter in Antiochien, von der Nachwelt Chryſoſtomus genannt, der die verſtändige Klarheit jener Schule durch die Innigkeit und Beredtſamkeit ſeines chriſtlichen Herzens ergänzte r).

Beide Schulen entwickelten ſich unter den arianiſchen Streitigkeiten, Arius war der Schüler des Lucianus geweſen und die meiſten Euſebianer gingen aus der antiocheniſchen Schule hervor. Weil aber auch dieſe nicht ohne Einwirkung des Origenes entſtanden war, und die Arianer ſich nicht weniger als die Athanaſianer auf Origenes beriefen: ſo blieb der Gegenſatz jener Schulen bis zu Ende des 4. Jahrh. meiſt wiſſenſchaftlich ohne kirchliche Verdächtigung, ein Streit zwiſchen allegoriſcher und hiſtoriſcher Auslegung, kirchlicher Philoſophie und kirchlicher Schrifttheologie.

II. Der Origeniſtiſche Streit.

§. 134. Epiphanius und Hieronymus.

I. Br. des Hieronymus u. ſr. Gegner, beſ. Ep. 38—41. [Martianay.] *Rufini* praef. ad Orig. de princ. u. Apologia s. invectivarum in Hier. L. II. Dgg. *Hier.* Apol. adv. Ruf. L.

---

o) Comment. ü. das A. T., erbaul. Schriften, Homilien, Hymnen. Opp. ed. *J. S. Asseman.* Rom. 732 sqq. 6 T. f. — *C. a Lengerke*, de Ephraemo Syro Sc. S. interprete. Hal. 828. 4.

p) Verzeichniß ſeiner [noch verlornen] Schriften: *Assemani* Bibl. orient. T. III. P. I. p. 28.

q) Nur Fragm. ſind gedruckt, andres findet ſich in bereits bekannten Handſchriften, mehreres im kirchlichen Gebrauche der chaldäiſchen Chriſten. Verzeichniß: *Assemani* Bibl. orient. T. III. P. I. p. 30. — *Sieffert*, Theod. Mops. veteris T. sobrie interpretandi vindex. Regiom. 827.

r) Περὶ ἱερωσύνης L. VI. [überſ. v. Haſſelbach. Stralſ. 820. v. Ritter. Berl. 821.] Homilien u. a. Reden, Briefe, ascetiſche Schriften. Opp. ed. *Bern. de Montfaucon.* Par. 718—31. 13 T. f. Ven. 755. 780. 14 T. f.

II. u. [auf dessen verlorne Antwort] Responsio s. Apol. L. III. — über Epiphanius: *Hieron.* catal. c. 114. *Socrat.* H. ecc. VI, 10. 12. *Sozom.* H. ecc. VI, 32. VII, 27. VIII, 14 sq.

Durch die alleinige Achtung der kirchlichen Rechtgläubigkeit und des asketischen Lebens erhob sich allmälig ein Gegensatz wider Origenes d. h. wider die auf griechischer Bildung ruhende wissenschaftliche Behandlung des christlichen Glaubens. An der Spitze dieses Gegensatzes, zugleich eine Fortsetzung der historisch kirchlichen Theologie [§. 113], stand der Palästinenser Epiphanius, ein heiliggehaltnes Haupt des Mönchthums, s. 367 Bischof von Constantia [Salamina] auf Cypern [gest. 403], der in seinem Werke über die Häretiker einen verwornen Reichthum historischer Kenntnisse zum Werkzeuge seiner Leidenschaften gemacht hatte *a*). In Palästina waren die Häupter der alexandrinischen Schule der Bischof Johannes von Jerusalem, die Mönche Hieronymus und Rufinus. Von diesen forderte Epiphanius [394] die Verdammung des Origenes. Hieronymus opferte seinen gefeierten Lehrer auf, Rufinus zog sich nach Apuleja zurück, [gest. 410] und suchte ebensosehr den Ruhm des Origenes durch Übersetzung seiner Schriften in der lateinischen Kirche zu verbreiten, als dessen Rechtgläubigkeit durch Verfälschung derselben zu retten *b*). In Palästina kam der Streit durch Vermittelung des Theophilus ohne Entscheidung zur Ruhe, in der römischen Kirche wurde Origenes als Häretiker angesehn.

§. 135. Theophilus und Chrysostomus.

I. ***Palladii*** **Episc. Helenopolit. [Zeitgenosse u. Freund des Chrys.] dial. de vita et conversatione Jo. Chrys. ed. *Bigot.* Par. 680. 4. u. in *Chrys.* opp. ed. *Montfaucon.* T. XIII. *Socrat.* H. ecc. VI, 3. 18. *Sozom.* H. ecc. VIII. 7—20. — Schrr. des Hieron. u. Theoph. in *Hier.* Opp. ed. *Vallarsi.* T. I. ep. 86 sqq. — Intercession des röm. Bischofs *Innoc.* I. u. des Kais. *Honorius*, bei *Mansi* T. III. p. 1095 sqq. — Restitution: *Socrat.* H. ecc. VII, 44. *Niceph.* H. ecc. XIV, 43.**

II. * **Neander, d. heil. Joh. Chrys. u. die Kirche bes. des Orientes in dessen Zeitalter. Brl. 821 f. 2 B.**

Die Mehrzahl der Ägyptischen Mönche konnte sich Gott als das Urbild des Menschen nur in menschlicher Gestalt vorstellen [An-

---

a) *Πανάριον* s. adv. haereses. Außerdem Reden u. asket. Schriften. Opp. ed. *Petavius.* Par. 622. 2 T. f.

b) *Tyrannii Rufini* Opp. ed. *Vallarsi.* Rom. 745. 4. — *Mar.* de *Rubeis* monumenta ecc. Aquilejensis. Argent. 740, f. p. 80 sqq. u. de Tyr. Rufino. Ven. 754. 4.

thropomorphiten], im Streite mit andern aus ihrer Mitte, welche als Anhänger des Origenes Gott in vollkommner Geistigkeit dachten. Der kluge und gewaltthätige Bischof von Alexandrien Theophilus [385—412] wurde durch einige Beleidigungen der Origenisten und durch die Drohungen der Anthropomorphiten, deren Fanatismus er seinen Zwecken dienstbar machen wollte, von den Ketzereien des Origenes, dessen Verehrer er vordem gewesen war, plötzlich überzeugt. Die von ihm gemißhandelten Origenistischen Mönche fanden Schutz bei Chrysostomus, der s. 398 gegen seine und des Theophilus Wünsche den Antiochenern entführt die bischöfliche Krone von Constantinopel trug. Theophilus, durch kaiserlichen Befehl nach Constantinopel gefordert, machte sich, nachdem er die Verhältnisse durchschaut hatte, aus einem Beklagten zum Richter. Chrysostomus, mönchisch in seiner Sitte, arm für sich selbst, reich für die Armen, mild im Herzen, aber gegen die Ausschweifungen des Hofes furchtbar beredt, war von der Kaiserin Eudoxia und ihrem Anhange dem Untergange geweiht. Theophilus sprach auf der ungesetzlich gehaltnen Synode an der Eiche [403] nach verwornen und abgeschmackten Anklagen die Entsetzung und Verbannung des Chrysostomus aus. Durch die Wehklage und Drohung des Volkes wurde seine Zurückberufung, durch die Arglist der Kaiserin, einer neuen Herodias, seine Verbannung nach dem Pontus [404] durchgesetzt. Vergeblich verwandte sich Innocentius I. für seine Unschuld. Gott preisend für Alles starb er im Elend [d. 14. Spt. 407]. Aber die Leiche des Heiligen wurde [438] im Triumphzuge nach Constantinopel zurückgeführt. — Für die Tugenden des Chrysostomus behielt das Zeitalter Sinn, während für die Geisteskraft des Origenes sich das Verständniß verlor.

III. Der Pelagianische Streit.

I. 1) Die Streitschriften des Augustinus [T. X. ed. Benedictt.] u. Hieronymus v. 412—430. — *Orosii* apologeticus contra Pel. [Bericht ü. den Kampf in Palästina 415.] Opp. ed. *Havercamp.* Lugd. 738. 4. — *Marius Mercator*, commonitorium adv. haeresin Pel. et Coelestii. [Dem Kaiser Theodosius II. übergeben 429, ins Lat. übersetzt 431.] Opp. ed. *Baluz.* Par. 684. 2) Von Pelagius u. Coelestius sind Fragmente in den Gegenschrr. des Augustinus, und vom Erstern einige Schriften dadurch erhalten worden, daß sie für Werke des Hieronymus galten, nehmlich vor dem Streite: Exposit. in ep. Paulinas; demselben angehörig: Ep. ad Demetriadem [ed. *Semler.* Hal. 775] u. Libel. fidei ad Innoc. I. in die Libri Carolini de imag. cultu III, 1. aufgenommen u. im ganzen Mittelalter als orthodoxes Glaubensbekenntniß angesehn. — Fragmente der Streitschr. des Julianus, Bisch. v.

Eclanum in Apulien, bei Augustin u. Mercator. 3) Urkunden in *August.* Opp. ed. *Benedictt.* T. X.

II. * *G. J. Vossii* H. de controversiis, quas Pel. ejusque reliquiae moverunt. L. VII. Lugd. 618. 4. auct. ed. *G. Voss.* Amst. 655. 4. — *Henr. Norisii* H. Pelagiana et dss. de Synodo V. oec. Pat. 673. f. Opp. Veron. 729. T. I. — *Jo. Garnerii* dss. VII. quibus integra continetur Pelagianorum hist. [In fr. Ausg. des Mercator. Par. 673. 2 T. f.] — * Wigger, pragm. Darstell. des Augustinismus u. Pelagian. Brl. 821.

§. 136. Pelagianismus und Augustinismus.

Die Freiheit des Menschen ist seine Abhängigkeit von Gott. In der Reflexion treten beide Beziehungen aus einander. Die griechischen Kirchenväter hatten gegen Montanisten und Manichäer die Freiheit hervorgehoben. Die afrikanische Kirche, von Tertullians montanistischer Richtung ergriffen, stellte die Abhängigkeit voran und erwies die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade, im Gegensatze der menschlichen Freiheit, aus einer von Adams Sündenfalle fortwährenden Verschlechtrung der menschlichen Natur, ohne doch die Unschuld der Unmündigen oder die Freiheit der Mündigen zu leugnen. Pelagius und Cölestius, 2 fromme Mönche aus Britannien, durch die Einfälle der Barbaren 409 nach Rom, 411 nach Afrika verschlagen, erhoben im Intresse sittlicher Kräftigung die Freiheit des Willens, und bemerkten dabei gegen die afrikanische Ansicht, daß durch Adams Sündenfall die menschliche Natur keineswegs verschlechtert sey, der Mensch also durch die Kraft seines Willens auch außerhalb des Christenthums der göttlichen Gnade würdig, aber durch die Kirche in seiner Besrung gefördert und einer höhern Seligkeit im Reiche Christi theilhaft werde. Augustinus sah durch diese Lehre in ihrer Folgerichtigkeit den theuersten Glauben des Zeitalters, die alleinseligmachende Kirche gefährdet. Diesen Glauben schützte er durch seine Behauptung der Erbsünde und Prädestination: „Durch Adams Sündenfall ist die menschliche Natur, mit einer unendlichen Schuld belastet, unfähig zum Guten aus eigner Kraft. Daher nur die göttliche Gnade ohne des Menschen Zuthun durch die Kirche in einigen ein neues Leben schafft, andre ihrem Verderben überläßt, also von Ewigkeit her zur Verdammniß bestimmt hat."

§. 137. Augustinus.

Opp. ed. *Benedictini.* Par. 679—700. 11 T. f. Recus. c. app. *Clericus.* Antu. 700—703. 12 T. f. Ven. 729 sqq. 12 T. f. 756 sqq. 18 T. 4. Confessiones not. 6. — *Possidius*, vita Augustini und indiculus operum [gg. 432] in den Ausgg. der Werke. — Das Leben Augustins von einem Ungenannten [ed. *Cramer*, Kil. 832.] ist aus den Confessionen und aus Possidius oberflächlich geschöpft. — *Gennadius*, de viris illustr. c. 38.

Aurelius Augustinus war geboren zu Tagaste in Numidien am 13. Nov. 354. Seine fromme Mutter Monica verwebte das Christenthum tief in seine Kindheit. Aber der 17jährige Jüngling, der in Carthago die römischen Classiker studirte, versank in die Freuden der Welt. Ein Spruch des Cicero vom Werthe der Philosophie weckte wieder seine Sehnsucht nach etwas Gewissem und Ewigem. Die H. Schrift war zu einfach für seine glühende Phantasie. Die Verheißung der Manichäer, durch freie Forschung der Vernunft die volle Wahrheit zu geben, lockte ihn an, 9 Jahre war er in ihrer Mitte, ohne daß die Sehnsucht des Lehrlings nach den Geheimnissen der höhern Grade erfüllt worden wäre. Endlich brachte ihn die Einsicht, daß er getäuscht sey, zur Verzweiflung an aller Wahrheit. Da schloß die Bekanntschaft mit platonischen und neuplatonischen Werken ihm ein neues Leben auf. Er war unterdeß als Lehrer der Beredtsamkeit 383 nach Rom, 385 nach Mailand gekommen, und fuhr fort dem sinnlichen Vergnügen zu huldigen. Er hörte den Ambrosius nur als Redner, und befriedigt von Platon wurde er nur durch die Erinnerungen seiner Kindheit veranlaßt, die platonische Weisheit mit dem Evangelium zu vergleichen. Da entwickelte sich vornehmlich durch die paulinischen Briefe ein Kampf in ihm zwischen dem Zeitlichen und Ewigen, dessen Ausgang durch die Thränen und Gebete seiner Mutter gefördert wurde. In einem plötzlichen Durchbruche seiner Gefühle sah er das Wunder seiner Bekehrung, wurde in der Osternacht 387 zugleich mit seinem natürlichen Sohne von Ambrosius getauft, gab sein Rhetoramt auf und zog sich in seine Vaterstadt unter einen Kreis andächtiger Genossen von der Welt zurück, bis er gegen seinen Willen in Hippo Regius [Bona] 391 zum Presbyter, 395 zum Mitbischof geweiht wurde. Seitdem ging sein Leben in der Kirche auf und die afrikanische Kirche wurde durch die Macht seines Geistes regiert. Sein Einfluß hatte sich über das Abendland, sein Ruhm über die ganze Kirche verbreitet, als er in seiner Stadt, im 3. Monat von den Vandalen belagert, am 28. Aug. 430 unter Bußpsalmen starb.

Seine ältern meist verlornen Schriften gehören der Rhetorik und Philosophie. Seine theologischen Werke, erbauliche, dogmatische und vorzugsweise Streitschriften, sind weitschweifig, voll Wiederholungen und gesuchte oft geschmacklose Wortspiele, die Auslegung der H. Schrift ohne gelehrte Sprachkenntniß und ohne historische Genauigkeit *a*); aber sie enthalten einen unübersehbaren Reichthum des geistigen Lebens, eine tiefe Kenntniß des menschlichen Her-

a) Doch cf. *Clausen*, August. S. Scr. interpres. Hafn. 827.

zens und in feurigen Zungen eine alles beherrschende Liebe zu Gott. Nie hat er sich vor einem Gedanken gescheut, und das Freisinnigste, wie, wenn es die Consequenz seiner Behauptung forderte, das Furchtbarste der Geistesfreiheit hat er unbefangen ausgesprochen. In seinen Confessionen [um 400] hat er mit der stolzen Selbstverleugnung eines Heiligen sich und was er gewesen in geistiger Nacktheit hingestellt *b*). Seine Retractationen [um 429] enthalten zwar zum Theil eine strenge Selbstrecension seiner Schriften, haben jedoch mehr den Zweck, dasjenige zu löschen oder zu mildern, was in seinen frühern Schriften auf Seiten der Pelagianer stand. Er hatte in den Streitschriften gegen die Manichäer die Freiheit und Reinheit des Willens hervorgehoben. Im Streite gegen die Donatisten war die Idee der Kirche als alleiniger Quell aller Wahrheit und Gewißheit in ihm herrschend geworden. Für diese zunächst erhob sich Augustinus gegen Pelagius. In sein eignes Leben war der Gegensatz von Sünde und Gnade aufs schärfste gefallen, und eine erhabne Frömmigkeit gefiel sich darin, das eigne Selbst unbedingt hinzuwerfen, um allein von Gottes Gnaden in Christo zu leben.

§. 188. Sieg des Augustinismus und Semipelagianismus.

Der Streit hatte mit Vorwürfen begonnen, die dem Cölestius, als er sich um ein Kirchenamt in Carthago bewarb, von seinem Mitbewerber gemacht wurden. Auf einer Synode zu Carthago [312] aus der Kirche gestoßen, begab sich Cölestius nach Ephesus und wurde daselbst zum Presbyter geweiht. Pelagius ging nach Palästina, und wurde dort von Hieronymus als Anhänger des Origenes angefeindet, bis Augustinus zuerst auf achtungsvolle Weise schriftlich und durch seinen Abgesandten Orosius den Kampf gegen ihn eröffnete. Auf der palästinensischen Synode zu Diospolis [415], wo zunächst die Behauptung des Pelagius angegriffen wurde, daß der Mensch ohne Sünde seyn könne, verhinderte der Bischof Johannes von Jerusalem seine Verdammung. Aber die afrikanische Kirche, durch Augustinus von der Gefahr überzeugt, welche durch Pelagius drohte, sprach auf den Synoden zu Mileve und Carthago [416] seine Verdammung aus, der Innocentius I. beitrat. Sein Nachfolger Zosimus [417] nahm die Pelagianer mit gänzlicher Verkennung der Wichtigkeit des Streites erst in seinen Schutz, und verdammte sie ebendeßhalb auch [418] in seiner **Epistola tractatoria**, als die afrikanische Kirche und der kaiserliche Hof diese Verdammung forderten.

---

b) Confessiones L. XIII. praef. *Neander*. Ber. 823. Als großartiges Erbauungsbuch vielfach übersetzt in die Sprachen Europas.

Julianus von Eclanum und 18 andre Bischöfe, als Pelagianer entsetzt und aus Italien vertrieben, flüchteten meist nach Constantinopel, wo Nestorius sie aufnahm. Hierdurch gelang es, ihre Sache in der Meinung der griechischen Kirche mit der Häresis des Nestorius zu vermischen, so daß auf der allgemeinen Synode zu Ephesus [431] mit den Nestorianern zugleich die Pelagianer verdammt wurden. Aber die griechischen Kirchenlehrer haben an diesem Streite nie wahrhaft Theil genommen, und späterhin nur eine von Adams Falle ausgehende Schwäche der menschlichen Natur gelehrt. Doch auch in der abendländischen Kirche ist der Augustinismus niemals innerlich und wahrhaft von der öffentlichen Meinung angenommen worden. Noch Augustinus erhielt die Nachricht, daß sich unter den Mönchen zu Massilia vornehmlich durch Johannes Cassianus *), einen Schüler des Chrysostomus, eine vermittelnde Ansicht verbreite, [später Semipelagianismus genannt] nach welcher durch Adams Fall eine Neigung zur Sünde über das ganze Geschlecht kam, aber nicht so groß, daß der Mensch nicht das Gute frei ergreifen könne, wenn er schon nicht ohne die Gnadengaben der Kirche in seiner Besserung fortschreite. Dieses System, welches den Ansprüchen der Kirche ebensoviel nachzugeben schien, als den Anforderungen des freien, sittlichen Geistes, und ohne welches eine besondre Verdienstlichkeit des Mönchlebens nicht wohl darzuthun war, wurde der That nach unter mancherlei Modificationen allgemeinherrschend, obwohl es vom Pelagianismus nicht wesentlich verschieden ist.

IV. Streitigkeiten über die Person Christi.

§. 139. Der Nestorianische Streit.

Acten der 3. ökum. Synode zu Ephesus u. andre Urkunden b. *Mansi* T. IV. p. 567 sqq. u. V. — Der Bericht des Ibas von Edessa in der 10. Actio des Chalcedon. Conc. b. *Mansi* T. VII. p. 241 sqq. — *Liberati* [Archidiac. Carth. um 553] breviarium causae Nestorianorum et Eutychianor. ed. *Garnier*. Par. 675. u. b. *Mansi* T. IX. p. 659 sqq. — *Socrat.* H. ecc. VII, 29 sqq. *Evagr.* H. ecc. I, 7 sqq.

Der Geist des Zeitalters forderte, daß die durchgekämpfte Anerkennung einer göttlichen und menschlichen Natur in Christo zum klaren Begriff käme. Aber jede Reflexion über das Verhältniß bei-

*) De institutis coenobiorum L. XII. Collationes Patrum XXIV. De incarn. Christi adv. Nestor. L. VII. Opp. ed. *Alardus Gazaeus*. Duaci 616. 3. M. auct. Ateebati 628. f. — *Wiggers*, de Jo. Cass. Massiliensi comm. III. Rost. 824. sq. 4.

der Naturen war in Gefahr, entweder ihre Einheit so streng zu fassen, daß die menschliche Natur in der Gottheit unterzugehn schien, oder, um das Daseyn der menschlichen Natur zu sichern, ein Fürsichseyn derselben anzunehmen, bei welchem die Einheit selbst gelöst erschien. Nach der Richtung beider Schulen waltete die erste Ansicht unter den Alexandrinern, die andre unter den Antiochenern vor. Als daher Nestorius, vormals Presbyter in Antiochien, s. 428 Erzbischof von Constantinopel, voll Eifer für die Orthodoxie, nach dem Sprachgebrauche seiner Schule und zunächst im Gegensatze wider Apollinaris die beiden Naturen in Christo sorgfältig auseinanderhielt [Maria χριστοτόκος, nicht θεοτόκος, das Verhältniß der Naturen συνάφεια und ἑνοίκησις]: so machte dagegen Cyrillus von Alexandrien, [412—444] der Neffe und Nachfolger des Theophilus in jeder Beziehung, ihre vollkommne Vereinigung [φυσικὴ ἕνωσις] geltend. Dieser Streit, als ein Kampf der beiden großen Bisthümer des Morgenlandes, sowie der Schulen von Alexandrien und Antiochien, gab seiner Natur nach Mißverständnissen und böswartigen Folgerungen Raum, als wenn Nestorius durch die Lehre von 2 unabhängigen Personen, Cyrillus durch Verleugnung der menschlichen Natur Christi, den Glauben an die Erlösung vernichte. Cyrillus gewann die römische Kirche gegen Nestorius dadurch, daß er den Streit in das fremde Gebiet des Pelagianismus zög. Auf Synoden zu Alexandrien und Rom [430] wurde Nestorius verdammt, und Cyrillus verkündete seine Lehre in 12 Anathematismen, denen Nestorius 12 andre entgegenstellte *a*). Theodosius II. berief eine allgemeine Kirchenversammlung nach Ephesus [431]. Cyrillus mit seinen Bischöfen sprach daselbst die Verdammung des Nestorius aus, bevor die syrischen und griechischen Bischöfe ankamen. Angekommen entsetzten sie unter dem Vorsitze des Johannes von Antiochien den Cyrillus. Aber dieser wußte durch Hofleute und Mönche den Kaiser zu gewinnen und die feindseligen Bischöfe zu theilen. Indem er sich endlich entschloß ein Glaubensbekenntniß zu unterzeichnen, [433] das den Unterschied der Naturen scharf hervorhob, wesentlich daßelbe, welches Johannes von Antiochien zu Ephesus durchgesetzt hatte *b*), versöhnte er sich auch mit diesem. Nestorius in klösterlich gelehrter Unbehülflichkeit diesem Kampfe der Intriguen nicht gewachsen, von allen Partheien aufgegeben, starb im Elende, [gg. 440] sein Charakter verkannt, seine Lehre entstellt. Nur die theologische Schule von Edessa, als Tochter-

a) *Mansi* T. IV. p. 1067 sqq. p. 1099 sqq.
b) *Mansi* T. V. p. 878. et 781 sq. Cf. p. 393 sqq.

schule von Antiochien, führte den Kampf noch fort, und zog sich verfolgt allmälig nach Persien zurück. Unter ihrem Einfluße verharrten die persischen Gemeinden, da sie auch politisch von der Reichskirche getrennt waren, im Gegensatze wider das Concilium von Ephesus, und verbreiteten unter dem Namen der chaldäischen Christen, in Indien Thomaschristen, von ihren Gegnern Nestorianer genannt, tief nach Asien christliche Wohlthätigkeit und griechische Bildung.

§. 139. Der Eutychianische Streit.

Acten b. *Mansi* T. VI. VII. — Breviculus historiae Eutychianistarum s. gesta de nomine Acacii. [*Mansi* T. VII. p. 1060 sqq. Als Vrf. wird *Gelasius* I. genannt.] — *Liberati* brev. [s. vor §. 138.] — *Evagr.* H. ecc. I, 9 sqq.

Der gewaltthätig und trügerisch geschlichtete Streit glimmte fort zwischen Alexandrien und Palästina auf der einen, Constantinopel und Asien auf der andern Seite. Als daher Eutyches, Archimandrit in Constantinopel, im schroffen Gegensatze des Nestorianismus lehrte, daß alles Menschliche im göttlichen Wesen Christi aufgegangen und mit ihm zu einer Natur geworden sey, ließ der Erzbischof Flavianus von Constantinopel ihn auf einer Synode seines Sprengels [448] verdammen *a*), und ein dogmatisches Schreiben Leos d. Großen *b*) trat diesem Urtheile bei. Dioscorus von Alexandrien [444—451], der in der Sache des Eutyches sich selbst und seinen Vorfahren Cyrillus vertheidigte, bewirkte auf der allgemeinen Synode zu Ephesus [449] die Rechtfertigung des Eutyches und die Entsetzung des Flavianus durch die Gewalt eines aufgereizten Pöbels. Aber nach dem Tode seines Beschützers, Theodosius II. [450], fand das Gefühl der Empörung über die Gewaltthaten des Dioscorus öffentliche Anerkennung. Die Kaiserin Pulcheria und ihr Gemahl Marcianus beriefen eine allgemeine Kirchenversammlung nach Chalcedon [451]. Hier wurde die Synode von Ephesus als eine Räubersynode [σύνοδος ληστρική] cassirt, Dioscorus entsetzt, Eutyches verdammt, und auf der Grundlage jenes römischen Schreibens die Kirchenlehre festgesetzt: zwei Naturen sind unvermischt, aber auch unzertrennlich in der einen Person Christi vereint.

§. 140. Die Theologie in diesen Streitigkeiten.

Die Schulen von Antiochien und Alexandrien verzehrten sich im Partheikampfe. Theodorus von Mopsuestia

a) Die Acten in der Actio I. von Chalcedon. *Mansi* T. VI. p. 649 sqq.

b) Ep. ad Flavianum. *Leon.* Opp. ed. *Baller.* Ep. 28.

[S. 125.] wurde als Vertheidiger der Nestorianer und Pelagianer in der griechischen Kirche schon mit Bedenken genannt, und Theodoret, Bischof von Cyrus, [gest. 457] der nach ihm als besonnener Exeget und als gläubiger Geschichtschreiber die Antiochenische Schule vertrat *a*), mußte, auf der Räubersynode entsetzt, seine Wiedereinsetzung zu Chalcedon durch die Verwünschung seines einstmaligen Freundes Nestorius erkaufen. Cyrillus übertrieb die Alexandrinische Richtung, sein Scharfsinn diente seinen Leidenschaften *b*). Isidorus von Pelusium, [gest. um 440] ein Muster jeder klösterlichen Tugend, war von Alexandrien ausgegangen, aber durch Chrysostomus auch der Antiochenischen Richtung befreundet, erscheint in seiner Briefsammlung *c*) eben so mild und vielseitig für die Wissenschaft, als klar und kühn gegen die Mächtigen der Welt und der Kirche. In den kirchlichen Vorstellungen des Abendlandes herrschte Augustins reicher Geist. Nächst ihm wurde der gallische Mönch Vincentius von Lirinum, [gest. um 450] obwohl Semipelagianer, das Vorbild der Orthodoxie, als deren Maßstab und Bürgschaft er das Althergebrachte und Allgemeine in der Tradition aufstellte, welches im Gegensatze häretischer Neuerung und kirchlicher Erstarrung die rechte organische Ausbildung der Kirche bedinge *d*).

Drittes Capitel.

Die gesellschaftliche Verfassung der Kirche.

Plank, Gesch. d. kirchl. Gesellschaftsverf. B. I. S. 276 ff. — *Hase*, de jur. ecc. commentat. hist. Lps. 828 sqq. p. 32 sqq.

§. 141. Urkunden des Kirchenrechts.

Die Kirchengesetze gingen theils von den Kirchenversammlungen, theils von den Kaisern aus. Durch die allgemeinen Kirchenversamm-

---

a) Commentare, Kirchen- Ketzer- Heiligen-Geschichte, Polemik, Briefe. Opp. ed. *Sirmond* et *Garnier*. Par. 742—84. 5 T. f. *J. L. Schulze* et *Noesselt*. Hal. 769—74. 5 V. — *J. F. Ch. Richter*, de Theod. epp. Paulinarum interprete. Lps. 822.

b) Commentare, Polemik, Homilien, Briefe. Opp. ed. *J. Aubert*. Par. 638. 7 T. f.

c) Epp. L. IV. ed. *Rittershusius*, Heidelb. 605. f. Epp. inedit. ed. *A. Schottius*. Antv. 623. Francof. 629. f. Zusammen: Ven. 745. f. — *H. A. Niemeyer*, de Isid. Pelusiotae vita, scriptis et doctrina. Hal. 825.

d) Commonitorium pro catholicae fidei antiquitate et universitate adv. profanas omnium haereticor. novitates. Oft, zuletzt ed. *Klüpfel*. Vind. 809.

lungen war der Begriff allgemeiner Kirchengesetze aufgekommen, mit welchen verbunden auch die Beschlüsse von kleinern Synoden und die canonischen Satzungen einiger Väter aus den Gesetzsammlungen einzelner Bischöfe in den allgemeinen Kirchenbrauch übergingen. Solche Sammlungen kommen zuerst auf der Synode von Chalcedon vor, noch ohne allgemein gesetzliches Ansehn. Wohl aber hatte sich damals bereits in der griechischen Kirche eine öffentliche Meinung über eine Anzahl Synoden gebildet, deren Canones für rechtskräftig angesehn wurden. Von der römischen Kirche ist nur bekannt, daß in ihrem Rechtsbuche sich die nicänischen Canones vermischt mit denen von Sardica fanden. Die afrikanische Kirche hat eine Sammlung ihrer einheimischen Canones auf dem Concilium zu Carthago 419 bestätigt. Die kaiserlichen Gesetze über kirchliche Verhältnisse sind im **Codex Theodosianus** und in seinen Novellen enthalten.

§. 142. Das römische Reich.

Gibbon, history of the decline etc. Der Übersetzg. v. **Wenk** 2c. 4—8. B.

Das Reich wehrte sich mühsam, zuweilen unglücklich und ehrlos gegen die Einfälle der Barbaren. Die letzte Macht des Staats bewährte und verzehrte sich in den Glaubenskämpfen der Kirche. Alle künstlerische Bildung war schon zu Constantins Zeiten untergegangen, seine neue Stadt, sein Triumphbogen selbst auf dem römischen Forum konnte nur durch die Beraubung alter Denkmale ausgeschmückt werden. Fast alle geistige Kräfte wurden von der Kirche in Beschlag genommen, nur die Jurisprudenz bildete sich noch eigenthümlich fort. Durch die Gründung Constantinopels war die Macht des Reichs nach dem Morgenlande gezogen, seit der Theilung des Theodosius [395] blieb die lang vorbereitete Trennung ins Morgen- und Abendland feststehend. Aber beide Theile betrachteten sich fortwährend unter der Einheit des Reichs verbunden, die Macht des römischen Geistes hatte aus so vielen eroberten Völkern **ein Volk** gemacht. Das Abendland, an dessen Pforten die germanischen Völker stürmten und sie oft überschritten, ging seinem Untergange rasch entgegen; das Morgenland, nur durch die Perser bedroht, wurde durch einen starren Mechanismus regiert, dessen Fäden in Constantinopel zusammenliefen. Das Aussterben der Herrscherstämme und die Übermacht der Heere verhinderte die oft versuchte Begründung einer volksthümlichen Erbmonarchie, die nur durch die persönliche Ernennung von Mitregenten und Thronfolgern einigermaßen ersetzt wurde. Aber die Majestät und der Glaube des römischen Volkes an seine Bestimmung zur Weltherrschaft war auf den Herrn des Volkes übergegangen, wissenschaftlich vertreten von der Juris-

prudenz und geheiligt von der Kirche begründete sich unter allen Stürmen der Thronwechsel diese Idee eines Kaiserthums als der höchsten von Gott eingesetzten Herrschaft auf Erden tief in der Völker Herzen.

§. 143. Gewalt der Kaiser über die Kirche.

Die Kaiser, an das oberste Pontificat und an unbedingte Herrschaft gewöhnt, suchten der Kirche ihre Gunst um die althergebrachte Freiheit zu verkaufen. Sie gewannen auf die Ernennung der Bischöfe, insbesondre der Metropoliten, entscheidenden Einfluß: die Kirche wollte dagegen das genau zergliederte, langsame Aufsteigen von Würde zu Würde behaupten, und mißbilligte die Versetzung von einem Bisthum ins andre als Ehebruch. Die Kaiser nahmen die Appellationen derjenigen an, welche sich durch die bischöflichen Gerichte verletzt glaubten. Die Kirche setzte Strafen für diejenigen fest, welche von ihrem Gerichte an den Kaiser appellirten. Die Kaiser beriefen die Kirchenversammlungen des Reichs, leiteten sie durch Gesandte und machten ihre Beschlüsse zu Reichsgesetzen. Da die katholische Kirche allein durch Privilegien begünstigt werden sollte, so konnte nicht fehlen, daß die Kaiser selbst unter den Streitigkeiten der Bischöfe entschieden, welche Parthei die rechtgläubige Kirche sey. Daher gaben sie sogar in Glaubenssachen Gesetze, aufgefordert und belobt von denjenigen, welche durch Hofgunst siegten. Aber diese kaiserlichen Gesetze, wo nicht das Ansehn der Kirche hinzukam, überlebten selten die Gesetzgeber, kühne und glückliche Vertheidiger fehlten nie der Kirchenfreiheit, welche dem Rechte nach auch von den Kaisern allezeit anerkannt *a*), nur thatsächlich so viel als möglich verletzt wurde. Denn in der öffentlichen Meinung galt als oberster Rechtsgrundsatz, daß alle Gewalt auf Erden von Gott getheilt sey in Kaiserthum und Priesterthum mit unverrückbaren Gränzen, welche zu überschreiten einem jeden Theile gefahrvoll und sündlich sey *b*).

---

a) Nur herausgerissen aus allem Zusammenhange der Stelle und der Verhältnisse kann Constantins sogenanntes Episkopat [*Euseb.* Vita Const. IV, 24.] dagegen angeführt werden, so wie für das Äußerste des entgegengesetzten Systems, für die Souveränität der Bischöfe, ein andres Kaiserwort [*Sozom.* H. ecc. I, 17. *Rufin.* H. ecc. X, 2.] nur durch gleiche Willkür gedeutet werden könnte.

b) Die Rechtsansicht liegt seit Constantin allen Urtheilen über das beiderseitige Verhältniß zu Grunde, als bestimmte Formel ausgesprochen findet sie sich erst in einem Schreiben Gelasius I. an den Kaiser Anastasius, 494. [*Mansi* T. VIII. p. 31.]

§. 144. Macht der Kirche über den Staat.

Das Christenthum milderte die altrömische Härte der Gesetze, soweit sie nicht mit den Vorurtheilen der Kirche zusammenhingen, und bereitete die Anerkennung allgemeiner Menschenrechte vor *a*). Selbst gegen die Todesstrafe, über deren Barbarei sich die Vernunft oder doch die Menschlichkeit der Kirche erhob, kämpften einige Bischöfe, doch nur durch einzelnes Einschreiten *b*). Die Kirche begann die Geister zu regieren, und unterwarf die Sitten der Staatsbeamten, selbst der Fürsten, ihrer Censur. Durch die Erlaubniß Vermächtnisse anzunehmen und durch die theilweise Erbschaft des alten Tempelgutes erwarb die Kirche bald große Reichthümer in Grundbesitz, durch Vergünstigung der Kaiser meist befreit von außerordentlichen, persönlichen und unanständigen Lasten. Durch die Verwaltung dieser Reichthümer, durch die Würde ihres Amtes und durch die Hingebung der Kaiser an theologische Streitigkeiten erlangten die Bischöfe vielfachen politischen Einfluß. Gesetzmäßig erhielten sie ein bestimmtes Aufsichtsrecht über Gemeindeangelegenheiten der Stadt und Landschaft; ein oft angemaßtes, dann gesetzlich geordnetes Recht der Fürbitte für Unglückliche und Verbrecher, und eine gewisse Vormundschaft für **personae miserabiles**. Das bischöfliche Gericht in freiwillig übertragnen Rechtsstreitigkeiten erhielt allmälig gesetzlich bestimmte Rechtskraft, und suchte für Cleriker auch in Civilsachen zur gewöhnlichen Rechtsbehörde zu werden. Die Bischöfe nahmen zwar Recht vor den kaiserlichen Gerichten, doch in Kirchensachen gesetzmäßig nicht ohne den Ausspruch bischöflicher Synoden *c*).

§. 145. Die Gemeinde.

Durch Reichthum unabhängig vom guten Willen der Gemeinden vollzog der Clerus die Ausschließung derselben von aller Theilnahme an der Kirchenverwaltung. Nur zuweilen bei Bischofswahlen machte das Volk seinen Willen noch stürmisch geltend. Doch wurden auch jetzt noch einzelne Stimmen für ein Priesterthum aller Christen vor Gott gehört *).

---

a) *Euseb.* Vita Const. IV, 26. — *C. G. de Rhoer*, ds. de effectu rel. chr. in jurispr. Rom. Gron. 776.

b) *Ambros.* ep. 25. 26. [al. 51. 52.] — *Augustin.* ep. 153. u. öft. — L. 15 et 16. *Cod. Theod.* de poen. [IX. 40.]

c) L. 12. et 23. *Cod. Theod.* de Episc. [XVI. 2.] L. 1. *Cod. Theod.* de rel. [XVI. 11.]

---

*) *Augustin.* de Civ. D. XX, 10.

die Parthei, der Rom beitrat, fast immer siegreich war. Daher wurden die Rathschläge des römischen Bischofs gesucht, er wurde zum Schiedsrichter erwählt, jede Parthei strebte sein Ansehn für sich zu gewinnen, und wer durch daßelbe siegte, verehrte seine richterliche Gewalt. Daher schiedsrichterliche Entscheidungen und erbetene **Responsa [epistolae decretales]** fortwährend von Rom ausgingen. Selbst erfolglos, wie in der Sache des Chrysostomus, war die römische Verwendung doch menschlich, rühmlich und volksbeliebt. Wegen der Anhänglichkeit an das nicänische Bekenntniß im Gegensatze des arianischen Morgenlandes wandte sich Ostillyrien im 4. Jahrh. zum römischen Patriarchate, und der Bischof von Thessalonich galt als römischer Vicar. Durch denselben Gegensatz wurde die römische Curie auf dem Concilium zu Sardica [347] als Cassationshof über die Annahme von Appellationen in Sachen der Bischöfe anerkannt *b*). In der morgenländischen Kirche wurde die Einmischung der römischen Bischöfe, so oft man sie nicht wollte und einig war, zurückgewiesen, die Synoden von Nicäa und Constantinopel waren gänzlich frei von römischem Einfluße: aber bei den Kämpfen der Patriarchen unter einander oder mit dem Hofe wurde die Freundschaft des mächtigen Bischofs von jeder Parthei gesucht und oft mit Zugeständnissen erkauft. Kraft dieser Thatsachen hatte sich schon Innocentius I. überzeugt, daß auf dem ganzen christlichen Erdkreise ohne Kenntnißnahme des römischen Stuhls nichts zu entscheiden sey, und besonders in Sachen des Glaubens sich alle Bischöfe an den heiligen Petrus zu wenden hätten *c*). Zum Staate verhielten sich die römischen Bischöfe als mächtige Unterthanen, achteten es für ein Privilegium, nur vom Kaiser selbst gerichtet zu werden *d*), und wurden zuweilen auch, wie Liberius bei der Vertheidigung des nicänischen Bekenntnisses, vom Kaiser gemißhandelt.

§. 149. Leo der Große.

Leonis M. Opp. edd. ***Pasch. Quesnel.*** ed. 2. Lugd. 700. 2 T. f. * *Ballerini.* Ven. 753—57. 3 T. f. In den Zusätzen beider Ausgaben ist der historische Stoff gesammelt und in der ersten mit jansenistischer Freimüthigkeit, in der andern mit römischer Gelehrsamkeit erläutert. — ***Griesbach***, ds. locos communes theol. collectos ex Leone M. sistens. Hal. 768. III. [Opuscc. ed. ***Gabler.*** T. I. p. 45 sqq.]

---

b) *Conc. Sard.* can. 3 et 5.

c) *Innocentii* I. ep. ad conc. Carth. a. 417. [*Coustant.* p. 888.] ad conc. Milevit. a. 417. [ib. p. 896.]

d) Ep. concilii Rom. ad Gratian. et Valent. a. 378. [*Coustant.* p. 529.]

Leo I. [440—461], als Kirchenlehrer wie als Kirchenfürst in seiner Zeit der Große, hat die Größe des römischen Stuhls, die mehr durch die Gunst der Verhältnisse, als durch der Bischöfe Kraft und Einsicht vorbereitet war, zuerst mit klarem Bewußtseyn und mit der Ahnung einer noch größern Zukunft begründet. Kraft der Nachfolge des h. Petrus betrachtete er die römische Kirche als den Felsen, auf welchem die katholische Kirche ruhe, und den römischen Bischof als das Haupt, das nach göttlicher Einsetzung für die ganze Kirche im Abend- und Morgenlande zu sorgen habe. Im demüthig stolzen Bewußtseyn persönlicher Unwürdigkeit zu solchem Amte fühlte er sich mächtig durch den Glauben, daß der h. Petrus selbst in ihm wirke. Von den Kaisern erlangte er die Förderung seiner Macht durch ihre Gunst und Achtung.

Seine Schrift über die Berufung aller Völker bewährte in der Streitfrage des Abendlandes, sein Brief an Flavianus in der Theologie des Morgenlandes seinen dogmatischen Scharfsinn. Was damals schon selten war, daß ein römischer Bischof predigte, erklärte er für eine gewöhnliche Schuldigkeit. Zeugniß, daß er sie erfüllte, geben 96 Festpredigten, voll kirchlichen Geistes, Rhythmus und Wortgepränge, ohne strenge Gedankenfolge.

Die widerstrebende Kirche Illyriens hielt er fest, auch durch den Schutz, den er den Bischöfen gegen den Metropoliten zu Thessalonich gewährte, diesen erinnernd, daß er seine Sorgen und Pflichten, nicht aber die Fülle seiner Macht mit ihm getheilt habe *a*). Die Zerrüttung der afrikanischen Kirche durch die arianischen Vandalen gab Gelegenheit, Afrika in den Sprengel des römischen Patriarchates zu ziehn; das Recht begründete sich im Bedürfnisse. Klagen über Gewaltthaten des Metropoliten Hilarius von Arelate veranlaßten Leos Einmischung in die Angelegenheiten Galliens. Hilarius, der gegen andre nur streng war wie gegen sich selbst, mußte ihm entgelten, daß er einen Richter jenseit der Alpen nicht anerkennen wollte. Valentinian III. erließ ein Gesetz [445], durch welches der apostolische Stuhl als die höchste gesetzgebende und richterliche Gewalt der ganzen Kirche aufgestellt wurde *b*). Leo hatte dieß Gesetz dictirt und dem Kaiser dargethan, daß es weise sey, die schon zerfallenden Provinzen auch durch das kirchliche Band mit der Hauptstadt zu verknüpfen. Es galt nur dem Abendlande, und durch den Verfall des Reichs jenseit der Alpen von selbst aufgehoben wurde es bald nur ein bedeutungsvoller Rechtstitel auf die Zukunft. Seinen Eifer für

a) Leo ad Anastasium Thessalon. [Opp. edd. Baller. T. I. p. 686.]

b) Leon. Opp. T. I. p. 642. u. Theodosii Novel. tit. 24.

die Rechtgläubigkeit, der auch blutige Strafen der Häretiker nicht scheuete, hatte Leo gegen die Manichäer, die er in Rom selbst entdeckte, bewährt, und in der Sache des Eutyches seine Entscheidung gegeben. Die Tyrannei des Dioscorus über Alexandrien und die Greuel der Räubersynode schändeten die Kirche. Leo sparte Thränen und kühne Worte nicht, um jene Synode und ihre Siege zu vernichten. Der Tod des Theodosius kam zur guten Stunde, dem neuen Herrscherpaare im Morgenlande galt Leos Ansehn über alles. Seine Legaten präsidirten zu Chalcedon, in Leos Namen wurde dort losgesprochen und verdammt. Dennoch konnten seine Protestationen nicht hindern, daß damals der Patriarch von Constantinopel nicht dieselben Rechte über das Morgenland erlangte, die der römische Stuhl über das Abendland erworben hatte.

Attila war über die Alpen gestiegen, Rom und ganz Italien lag hülflos der Geisel Gottes offen [452]. Leo ging im hohenpriesterlichen Schmucke ihm entgegen, und der welterobernde Heidenkönig wandte sein Heer. Attila mochte Gründe haben, auf die Bitten und Warnungen des Priesters zu hören, aber die Rettung Italiens schien so wunderbar, daß die Volkssage erzählte, wie Petrus seinem Nachfolger mit drohendem Schwerte zur Seite gestanden habe. Noch einmal, als die Kaiserin selbst aus Rache und Verzweiflung die Vandalen in das unglückliche Italien gerufen hatte [455], rettete Leo die ewige Stadt, zwar nicht vor der Eroberung, doch vor Mord und Brand.

§. 150. Die Kirchenversammlungen.

Die Synoden der Metropolitan- und Patriarchalsprengel blieben die regelmäßigen Behörden für Gesetzgebung und höhere Gerichtsbarkeit. Aus dem Streben der Kirche nach Einheit ging nothwendig hervor, sobald es politisch möglich war, daß zur Entscheidung der Glaubensstreitigkeiten und zum Behufe einer allgemeinen Gesetzgebung Repräsentanten der ganzen Kirche versammelt wurden. Diese allgemeinen Kirchenversammlungen von Nicäa, Constantinopel, Ephesus und Chalcedon, mit denen die römische Kirche auch Sardica vermischt, waren in der That nur bischöfliche Versammlungen der Reichskirche, nicht ohne Willkür der Kaiser und Patriarchen zusammengesetzt: aber da die Reichskirche den Kern der katholischen Kirche bildete, auch Bischöfe aus Ländern der Barbaren, so viel ihrer kamen, zugelassen wurden a), so betrachteten sich diese Versammlungen als Repräsentanten der katholischen Kirche, daher gegen Ende des 4. Jahrh. ökumenische Synoden genannt; und wirk-

a). Euseb. Vita Const. III. 7.

lich erlangten ihre Beschlüsse allmälig die Rechtskraft derselben. Sie wurden zwar zunächst zur Feststellung des Glaubens berufen, erließen aber auch Canones über Rechtsverhältnisse der Kirche, und wo es die Gelegenheit gab, waren sie die höchsten kirchlichen Gerichtshöfe, welche auch gegen Patriarchen auf Entsetzung erkannten. Nur Bischöfe hatten entscheidende Stimme. In Rechtssachen wurde nach Stimmenmehrheit entschieden, in Glaubenssachen, da die dissentirende Minorität stets ausgeschlossen wurde, erzwang man Stimmeneinheit. Die Beschlüsse wurden zwar nicht für unfehlbar gehalten *b*), aber von denjenigen, nach deren Sinn sie waren, aus einem besondern Einflusse des h. Geistes abgeleitet, und besonders der entschiedne Sieg des Athanasianismus gab den Concilien von Nicäa und Constantinopel den Charakter einer unverletzbaren Heiligkeit.

§. 151. Begriff des Katholicismus.

Auf den allgemeinen Kirchenversammlungen kam die katholische Kirche zum vollen Bewußtseyn dessen, was sie seyn wollte, nehmlich das göttliche Reich Christi auf Erden, der alleinige Quell der Wahrheit und Seligkeit, zwar verbreitet über den ganzen Erdkreis, doch ein einiges, äußerliches Gemeinwesen, frei von jeder Gewalt des Staats, vom heiligen Geiste durch die Bischöfe nach den Kirchengesetzen regiert.

Viertes Capitel.

Das kirchliche Leben.

§. 152. Sittlich-religiöser Zustand.

Die altchristliche Sitte der Enthaltsamkeit und Feindschaft gegen die Welt kämpfte gegen den in die Kirche aufgenommnen Weltsinn und gegen die Mittel ihn zu befriedigen. Dem Clerus wenigstens wurde zur Pflicht gemacht bei der Sittenstrenge zu verharren. Gegen die Verehlichung der Priester nach ihrer Weihe wurden auf einzelnen Provinzialsynoden seit 314 Gesetze erlassen, aber die vor der Weihe geschloßnen Ehen, selbst der Bischöfe, blieben im Morgenlande meist ungekränkt, denn als zu Nicäa ein neues Gesetz deßhalb erlassen werden sollte, vertheidigte Paphnutius, ein alter Confessor und strenger Asket, der nie ein Weib berührt hatte, die Keuschheit und Heiligkeit des Ehestands so mächtig, daß die alt-

b) *Athanas.* de synod. Arim. et Seleuc. c. 43. [Op. T. I. p. 917.] *Augustin.* de bapt. c. Donatist. II, 3. [*Gratian.* c. 8. D. X.]

hergebrachte Freiheit in dieser Sache bestätigt wurde *a*). Aber im Abendlande seit der Zeit des römischen Bischofs Siricius [385] erklärten einige Provinzialsynoden, daß nur den Subdiakonen ihre Frauen zu lassen seyen *b*), ohne daß deßhalb die Gesetze gegen das Widerstreben der menschlichen Natur gesiegt hätten. Während edlere Gemüther unter dem Clerus die alte Weltverachtung meist behaupteten, und den Lohn wie die Nothwendigkeit derselben in der Verherrlichung ihres Standes fanden, so mußte doch geschehn, daß die Reichthümer und Ehren der Kirche ein Reizmittel wurden für viele niedriggesinnte Menschen, welche dann in Heuchelei oder frecher Genußsucht dahinlebten. Dieser Pöbel unter den Clerikern setzte das Wesen des Priesterthums in den Cultus, mißbrauchte das Heilige zum Spiele seiner Leidenschaften und wechselte den Glauben nach den Befehlen des Kaisers. Aber wie dunkel auch einige hohe Kirchenlehrer diesen Verfall schildern *c*), so geben doch gerade sie mit ihrem Zorne gegen die Entartung, mit dem Ideale des wahren Priesterthums, das sie aufstellen, und mit der Anerkennung, die sie unter den Zeitgenossen fanden, Zeugniß, daß auch hohe Tugenden unter dem Clerus gefunden und geachtet wurden.

Auch über das Volksleben erstreckte die alte Sittenstrenge ihre Forderungen. Schauspiel, Tanz, Eid, Ausleihen auf Zinsen und zweite Ehe wurde für sündlich erklärt. Allein da die Weltentsagung gegen die neuen Verhältnisse nicht durchgeführt werden konnte, so bildete sich, um beiden Sinnesarten ihr Recht zu geben, eine höhere Moral unnatürlicher Entsagung für die vollkommnen Christen, und eine niedre Moral des erlaubten Genusses als hinreichend für die gemeine Christenheit. Aber die Lebensweisheit dieser niedern Moral wurde durch das Bewußtseyn ihrer Unzulänglichkeit getrübt und entnervt. Äußere Werke: Fasten, Almosen und Gebet, wurden abgesehn von der religiösen Gesinnung für verdienstlich und sündentilgend angesehn. Die christlichen Heilsmittel wurden oft nach heidnischer Sitte nur als äußerliche Zaubermittel gebraucht. Im Gegensatze der Wahrhaftigkeit gaben auch geehrte Kirchenlehrer dem frommen Betruge und der Nothlüge ein weites Feld. Der Zerrüttung des gesellschaftlichen Lebens: dem Luxus und der Überfeinerung

---

a) *Socrat.* H. ecc. I, 21. *Sozom.* H. ecc. I, 23.

b) *Siricii* ep. ad Himerium Tarroconens. c. 7—9. [*Constant.* p. 630 sqq.]

c) Das gewöhnlich angeführte Gedicht Gregors v. Naz. εἰς ἑαυτὸν καὶ περὶ ἐπισκόπων, ist, wie wahr auch die einzelnen Züge seyn, doch in gereizter Stimmung fast als Satyre geschrieben. Wie klar er grade das Ideal anschaute und verwirklichte s. Ullmann, Greg. v. Naz. S. 521 ff.

neben dem Elende des Volks, wie dem allgemeinen Sklavensinne konnte auch die Kirche nicht abhelfen. Die Theilnahme an ihren Angelegenheiten war lebhaft und stürmisch, aber das Christenthum, wenigstens unter den Griechen oft nur als Streitsache des Verstandes und als Unterhaltung der Phantasie betrachtet, erhielt keinen durchgreifenden Einfluß auf die Gesinnung. Nachdem im 5. Jahrh. die Todesstrafe gegen Ketzer für gerecht angesehn wurde, die Kirche selbst jede Pflicht gegen dieselben verleugnete, und in den Glaubensstreitigkeiten dieser Zeit meist die ganze Christenheit in 2 Partheien zerfiel, die sich gegenseitig verketzerten: so hörte die Bruderliebe auf ein Erkennungszeichen der Christen zu seyn, und ein wohldenkender Heide konnte bemerken, daß wilde Thiere nicht ärger als die Christen gegen einander wütheten *d*).

§. 153. Das Klosterleben.

I. ***Palladii*** [gest. gg. 420] **historia Lausiaca.** — ***Theodoreti φιλόθεος ἱστορία ἢ ἀσκητικὴ πολιτεία.*** — ***Hieronymus,*** **vita Hilarionis.** — ***Socrat.*** **H. ecc. IV, 23 sq.** ***Sozom.*** **H. ecc. I, 12—14. III, 14. VI, 28—34.** — — ***Cassianus,*** **de institut. coenobior. L. XII. u. Collationes Patrum XXIV.** — Viele Briefe des Hieronymus u. Augustinus.

II. ***Hospiniani*** **de monachis L. VI. Tig. 588. 609. Gen. 669. f.** — * ***Alteserrae*** **Asceticon s. origg. rei monast. Par. 782. rec.** * ***Glück.*** **Hal. 782.** — * ***Helyot,*** **histoire des ordres monast. Par. 714 sqq. 8 V. 4.** Übers. Lpz. 753 ff. 8 B. 4. — [Weber] Die Mönchserei. Stuttg. 819 ff. 3 B. — Gesch. des Benedictinerord. Mit e. Abriß d. orient. Mönchsgesch. Aus Spittlers Vorles. v. Gurlitt. Hamb. 823. 4.

Für die Moral der Entsagung bildete sich das Mönchthum. Das Bedürfniß der Gemeinschaft führte die Einsiedler in Klöster zusammen [*κοινόβιον, μάνδρα*, **claustrum**], und die Bischöfe begünstigten eine Anstalt, durch welche Aufsicht und Ordnung möglich wurde. Antonius hatte die Verbindung eingeleitet. Sein Jünger, Pachomius gründete zuerst Klöster für die verschiednen Geschlechter auf der Nilinsel Tabenna [gg. 340], um dieselbe Zeit Ammon in der Wüste Nitra, Hilarion in der Wüste Gaza, Basilius d. Große bei Neu-Cäsarea. Jedes Kloster empfing seine Regel von seinem Gründer, das Gemeinsame war: unbedingter Gehorsam gegen den Vorsteher [*ἡγούμενος, ἀρχιμανδρίτης, ἀββᾶς*], Aufgebung alles eignen Willens und Besitzes, Ertödtung der Sinnlichkeit, Verachtung der Welt, um allein für Gott und göttliche Dinge zu leben. Die Selbstpeinigungen überschritten oft die Regel, und endeten zuweilen im Selbstmord oder Wahnsinn.

d) ***Ammian. Marc.*** **XXII, 5.**

Im Abendlande wurde das Mönchthum durch das Gefolge des Athanasius bekannt, zuerst angestaunt und verabscheut, aber bald durch Martin, Bischof von Tours [375—400] und durch Johannes Cassianus [s. 410] in Gallien, durch Ambrosius und Hieronymus in Italien, durch Augustin gegen noch größeres Widerstreben in Afrika verbreitet; obwohl Sitte und Clima des Abendlandes minder strenge Entbehrungen gestattete und ertrug. Die Beschäftigungen der Mönche waren fromme Übungen und leichte Handarbeiten. Im Abendlande kam die Handarbeit ab bis auf Bücherabschreiben. Noch waren die Gelübde nicht unwiderruflich. Nur die Äbte empfingen insgemein die Priesterweihe, die Klöster galten als Gemeinden von Laien, wurden aber, nach kurzem Widerstreben der strenger Gesinnten, die Pflanzschulen des Clerus. Im Morgenlande fand diese göttliche Philosophie und Lebensweise der Engel so allgemeinen Beifall, daß Städte einsam und Wüsten bevölkert wurden. Edle Gemüther wurden von der Großartigkeit einer kühnen Entsagung angezogen, was damals als das Höchste galt, konnte ohnedem nicht in der Welt bestehn, und das apostolische Christenthum selbst wurde als Mönchthum angesehn. Die höhern Stände suchten hinter Klostermauern den Frieden nach den Stürmen der Welt, und der niedre Mann fand dort ein Selbstgefühl und eine Gemächlichkeit, die er draußen unter dem Drucke der Staatslasten nicht kannte. Die morgenländischen Mönche, oft gebietend über die Meinungen und Fäuste des Pöbels, waren in der Hand gewaltthätiger Bischöfe ein leicht aufzureizendes Heer, welches im Kampfe gegen Heiden oder Ketzer weder den kaiserlichen Despotismus, noch die Gesetze, noch selbst die Menschlichkeit scheute.

§. 154. Simeon Stylites.

Theodoret. hist. religios. c. 26. — *Evagr.* H. ecc. I, 13. — Lebensbeschr. von s. Schüler Antonius [Acta Sanctor. ad 5. Jan.] u. s. Zeitgenossen Cosma's. [*Assemani* Acta Mart. Occ. et Orient. P. II. p. 268 sqq.]

Die Anachoreten traten entweder mit einem benachbarten Kloster in gewisse Gemeinschaft, oder blieben vereinzelt, kühn in Selbstpeinigungen bis zur Vernichtung aller menschlichen Würde und Schönheit. Zu ihrem Vorbilde erhob sich der Syrer Simeon, der als Knabe seine Heerde verließ, im Kloster mehrmals vom frommen Selbstmorde gerettet, auf seiner Säule bei Antiochien [s. 420] als ein Mittler zwischen Himmel und Erde 30 Jahre lang den erstaunten Völkern Buße predigte, der Schiedsrichter und Apostel wilder Araberstämme war, einem Kaiser Rathschläge gab und Gesetze abnöthigte. Nachahmer finden sich bis ins 12. Jahrh. mit der Qual, ohne den Sinn und Ruhm dieses Lebens.

§. 155. Kirchenzucht.

Die Strenge der alten Kirchenzucht wurde den neuen Verhältnissen eines öffentlichen Kirchenlebens durch häufige Dispensationen allmälig aufgeopfert, aber eine Menge kleiner Bußen in einem genau zergliederten Strafsysteme traten für kleinere Vergehungen ein. Im Morgenlande blieb das Bekenntniß geheimer Sünden dem Herzensbedürfnisse des Sünders überlassen, im Abendlande wurde das Bekenntniß immermehr als nothwendig zur Vergebung angesehn, aber seit Leo dem Großen ein geheimes Bekenntniß in des verschwiegnen Priesters Ohr vergönnt *).

§. 156. Die Donatisten.

I. *Optatus Milevitanus*, [gg. 368.] de schismate Donatistar. nebst: Monumenta vet. ad Donatist. hist. pertinentia, ed. *L. E. du Pin.* Par. 700. — Augustins Gegenschrr. Opp. T. IX. ed. Benedict.

II. *Valesius*, de schism. Donat. [Hinter s. Ausg. des Euseb.] — Hist. Donat. ex *Norisianis* schedis excerpta. [*Norisii* Opp. edd. *Ballerini.* Veron. 729 sqq. 4 T. s. T. IV.]

Der donatistischen Spaltung lag der Gegensatz einer strengen unerbittlichen Kirchenzucht und eines Drängens zum Märtyrertode gegen die Milde und Besonnenheit der neuen Kirche zu Grunde. Dem zum Bischofe von Carthago [311] erwählten und von einem Traditor geweihten Cäcilianus setzte die Gegenparthei den Majorinus entgegen. Ihm folgte Donatus, von den Seinen der Große genannt, der mit seinem Freunde Donatus von Casae nigrae der Parthei den Namen gab. Die Donatisten wandten sich an Constantin, der eine Commission zu Rom [313] und eine Synode zu Arelate [314] mit der Untersuchung beauftragte. Dem Spruche derselben gemäß erließ der Kaiser harte Gesetze. Aber die Bauern und Nomaden von Numidien und Mauritanien [Agonistici, Circumcelliones], die der römischen Herrschaft nie wahrhaft unterworfen waren, ergriffen ihre Keulen, um die Trümmer eingeäscherter Kirchen und das vergoßne Blut einiger Priester zu rächen. In wilder Todeslust führten sie das 4. Jahrh. durch einen Räuberkrieg gegen die katholische Kirche und gegen das römische Reich. Mit geringem Glück suchte Augustinus die Milderen dieser Parthei zu versöhnen oder zu widerlegen [411]. Sie erlagen endlich den römischen Gesetzen und Legionen, nachdem Einzelne bis ins 7. Jahrh. fortgeduldet und gekämpft hatten, die ungeheure Macht eines mißverstandnen Glaubens über treue, kraftvolle, düstre Gemüther bewährend.

*) *Leo.* ep. 168. c. 2. ed. Ball. p. 1430 sq.

ihrer Gebeine. Viele derselben wurden durch Wunder und Offenbarungen entdeckt. Dem einträglichen Handel mit ihnen traten Staatsgesetze entgegen. Die erbaulichen Versammlungen über ihren Gräbern gaben Veranlassung, Altäre und Kirchen über denselben zu errichten. Aus dem Kirchengebete für die Märtyrer wurde allmälig ein Gebet an sie als Fürbitter bei Gott. Nach ihrem verschiednen Verdienste und Ruhme wurden einige nur am Orte ihrer Wirksamkeit oder ihrer Reliquien, andre in größern Kreisen verehrt. Maria trat erst nach dem nestorianischen Streite als die Gottesgebährerin an die Spitze der heiligen Schaar. Epiphanius bezeichnet einestheils solche als Häretiker, [Ἀντιδικομαριανῖται] welche dafürhielten, daß Maria nach des Heilandes Geburt noch mehrmals Mutter geworden sey, anderntheils eine weibliche Secte [Κολλυριδιανοὶ] als Priesterinnen der Gottesmutter, der sie mit Darbringung eines Brotkuchens göttliche Ehre erzeigten *a*). Der Glaube an ihre auch durch die Geburt nicht verletzte Jungfräulichkeit wurde allmälig vorherrschend, doch blieb hierüber die Meinung getheilt. Was einem andern Zeitalter als eine geschmacklose, unzarte Speculation erscheint, war bedeutungsvoll in einer Zeit, als sich Tausende dem jungfräulichen Stande gelobten. Auch an die Engel wandten sich einige Gebete auf die Empfehlung des Ambrosius *b*), doch mehr weil unschicklich schien, sie den Heiligen nachzustellen, als aus eigenthümlichem Interesse. Wohl aber wurden den Märtyrern solche aus den Zeitgenossen gleichgesetzt, die durch eine erhabne oder durch wunderliche Frömmigkeit schon während ihres Lebens Gegenstände der andächtigen Bewundrung waren. Die Bischöfe sprachen in der Anerkennung solcher Heiligen nur den Volkswillen aus. Diese Verehrung, oft Anbetung der Heiligen setzte zwar an die Stelle Gottes und Christi unvollkommne Stellvertreter und ihre meist überspannten Tugenden: erhielt aber in ihrer poetischen Verherrlichung die Erinnerung und das Vorbild erhabner Zeiten und Menschen lebendig im Volke.

§. 160. Das heilige Land.

Das Land, wo der Herr einst gewandelt war, wurde mit seinen heiligen Erinnerungen ein Gegenstand der Andacht. Unter einem Venustempel wurde das Grab des Auferstandnen wieder aufgefunden, und darüber die Kirche der Auferstehung von Constantin

---

a) *Epiphan.* haer. 78. et 79. — *Münter*, de Collyrid. fanat. saec. IV. [Miscell. Hafn. 818. T. I. Fasc. 2.]

b) *Ambros.* de viduis c. 9.

errichtet *a*). Seine fromme Mutter Helena ließ sich im Jordan taufen [326] und erbaute sich an der Auffindung des Kreuzes *b*). Seitdem versammelten sich alljährlich am Osterfeste Pilger aus allen Landen um das heilige Grab.

§. 161. Protestirende Partheien.

Gleichzeitig mit der Entwickelung des Katholicismus wurden einzelne Protestationen gegen die Entfernung der Kirche von der Einfalt des apostolischen Christenthums gehört. Dieser protestirende Geist zeigt sich zum Theil in hohen Kirchenlehrern selbst, einem Chrysostomus, einem Augustinus, wenn sie zwar als Repräsentanten des kirchlichen Lebens ihrer Zeit, doch die Gebrechen der Kirche freimüthig rügen und die Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit gegen die bloße Äußerlichkeit des Gottesdienstes vertreten; zum Theil aber in geringer gestellten Menschen entschiedner und feindselig gegen die Kirche ihrer Zeit. Unter diesen ist zu scheiden: 1) eine separatistische Parthei, die sich von der Kirche wegen ihres Verderbens trennte; 2) eine schwärmerische Secte, welche sich allen Kirchenwesens überhob; 3) einige besonnene Männer, welche einfach verständige Ansichten der Frömmigkeit und H. Schrift gegen die neue Richtung des kirchlichen Lebens geltend machten, aber ohne Anklang bei den Zeitgenossen von der Hierarchie leicht unterdrückt wurden.

1) Audius in Mesopotamien pflegte alle Fehler, die ihm vorkamen, besonders an Clerikern freimüthig zu strafen. Deßhalb verfolgt, trennte er sich [gg. 340] von der Kirche, und nach Scythien verbannt, stiftete er einige Bisthümer unter den Gothen. Die Audianer lebten, die katholische Kirche verachtend, als Separatisten in strenger Askese. Außerdem ward ihnen vorgeworfen, daß sie Gott als Urbild des göttlichen Ebenbildes in menschlicher Gestalt dachten und die judaisirende Paschahfeier hielten *a*).

2) Die christlichen Massalianer [מצלין, *Εὐχιται*, in Armenien und Syrien, s. 360] achteten für das höchste Gebot, ohne Unterlaß zu beten, hielten daher Arbeit für sündlich, die Sakramente und andre kirchliche Anstalten für gleichgültig, herumschweifend und bettelnd wollten sie nichts Eignes auf Erden besitzen; ein

a) *Euseb.* Vita Const. III, 25—40.

b) Nach spätern u. verschiedenartigen Berichten: *Sozom.* H. ecc. II, 1. *Ambros.* or. de obitu Theodos. *Paulin Nolan.* ep. 31. [al. 11].

a) Epiph. haer. 70. *Theodoret.* haer. fab. IV, 10. H. ecc. IV, 9.

heimathloses, demoralisirtes und verfolgtes Geschlecht. Erst im 7. Jahrh. verschwinden ihre Spuren *b*).

3) Aerius, arianischer Presbyter in Sebaste, gegen seinen vormaligen Freund Eustathius verstimmt und Urheber einer Spaltung [gg. 360], vielleicht weniger aus Eifersucht über dessen Erhebung zum Bischof von Sebaste, als weil Eustathius gern die Kirche zu einem Kloster gemacht hätte; Aerius lehrte, daß zwischen einem Bischof und einem Presbyter kein wesentlicher Unterschied sey, daß Gebet und Almosen nichts helfe für die Todten, endlich kirchlich gebotnes Fasten eine jüdische Zwangsanstalt sey. Die Spaltung in Sebaste scheint die Gränzen des Bisthums nicht überschritten zu haben und vornehmlich dadurch erloschen zu seyn, daß auf der Synode zu Gangra [zw. 362 u. 370] die mönchische Moral des Eustathius selbst verworfen wurde *c*). — Jovinianus, ein römischer Asket, wurde wegen seiner Behauptung, daß Fasten und frommer Genuß der Speisen, jungfräulicher Stand und ehrbares eheliches Leben vor Gott gleich sey, auch die Verschiedenheit der guten Werke keinen verschiednen Grad der Seligkeit begründe, von seinem Bischof Siricius, und auf dessen Bericht in Mailand, wohin er sich gewandt hatte [gg. 388], von Ambrosius aus der Kirche gestoßen. Ein gegen ihn und seine Anhänger erlaßnes Strafgesetz ist nicht als ächt verbürgt. Andre Wirkungen sind nicht bekannt, als daß in Rom viele dem Herrn verlobte Jungfrauen und Witwen ihr Gelübde aufgaben *d*). — Vigilantius aus Gallien, Presbyter in Barcelona, schrieb [gg. 402] ein beredtes Werk gegen den kirchlichen Aberglauben, in welchem er die Verehrung todter Menschen als Götzendienst, die Vigilien als Gelegenheiten zur Sittenlosigkeit, die Gelübde der Keuschheit als Pflanzschulen unnatürlicher Lüste anklagte, und für christlicher erklärte, seine Erbgüter weise und wohlthätig zu genießen, als sie wegzuwerfen wie eine Last. Vigilantius wurde von seinem Bischof und einigen benachbarten Bischöfen begünstigt, Hieronymus übernahm gegen ihn die Vertheidigung der kirchlichen Sitte mit gewöhnlicher Gehäßigkeit, doch scheint der Streit ohne äußere Folgen gewesen zu seyn *e*).

---

b) Epiph. haer. 80. *Theodoret.* haer. fab. IV, 11. H. ecc. IV, 10. *Photii* cod. 52.

c) *Epiphan.* haer. 75. — Die Acten von Gangra bei *Mansi* T. II. p. 1095 sq. Cf. *Socrat.* H. ecc. II, 43.

d) *Siricii* ep. [gg. 389] ad divers. episc. adv. Jovin. [*Coustant.* p. 663 sqq.] *Ambrosii* rescript. ad Siric. [*Coustant.* p. 670 sqq.] *Hieronymi* L. II. adv. Jovin. [392.] *August.* de haer. c. 82. Seine Schriften de bono conjugali und de sancta virginitate sind durch Jovinian veranlaßt.

e) *Hieronymus* ad Ripuarium a. 404. [ed. *Martianay* ep.

Zweiter Abſchnitt.

Die Reichskirche mit dem angränzenden Morgenlande. Bis 800.

1) Kirchenhiſtorie: *Evagrius*, *Theodorus Lector*, *Eutychius*, *Nicephorus* [ſ. S. 8.] 2) Reichshiſtorie: Chronicon paschale b. 628. [ſ. S. 109.] — *Theophanes Confessor*, [geſt. 817] chronographia, 285—813. [c. n. *Goari* et *Combefisii*. Par. 655. Ven. 729. f.] 3) Kirchengeſetze in den Sammlungen der Concilienacten und kirchlichen Rechtsbücher. 4) Staatsgeſetze in Juſtinians Rechtsbüchern, in den Novellen und Baſiliken.

Erſtes Capitel.

Sieg und Niederlage des Chriſtenthums.

§. 162. Die letzten Spuren des Heidenthums.

Durch Aufhebung der Philoſophenſchulen vernichtete Juſtinian I. [529] den letzten geiſtigen Haltpunkt des Heidenthums, und vertilgte ſeine geheimen, unter Gleichgültigkeit gegen jeden Cultus in der Hauptſtadt ſelbſt verborgnen Spuren. Nur der edle Photius zog der aufgezwungnen Taufe eine freiwillige Bluttaufe für ſeine Freiheit vor, und die unbezwungnen Mainotten vertheidigten in ihren Gebirgen zugleich die Freiheit und die alten Götter Spartas. In Rom erhielten ſich Ausdrucksweiſen und Feſtlichkeiten des alten Götterdienſtes, bis ſie, weniger abgeſchafft wurden, als ins kirchliche Leben übergingen. Im 7. Jahrh. finden ſich beſonders in abgelegnen Thälern der italieniſchen Inſeln noch die letzten Anhänger des alten Glaubens.

§. 163. Die Perſer.

Die katholiſche Kirche blieb ausgeſchloſſen von Perſien und wurde hart bedrückt, als Chosroes II. [614] Jeruſalem eroberte. Heraclius befreite die heilige Stadt und brachte das entführte Kreuz des Herrn ſiegreich zurück. [621—628.]

§. 164. Mohammed.

I. Der Koran: arab. et lat. ed. *Maraccius*. Patav. 698. f. Für die ruß. Moslim: Petersb. 787. 4. Deutſch v. Boyſen,

---

37.] Lib. adv. Vigilantium a. 406. [ed. Mart. T. IV.] *Gennadii* de vir. illustr. c. 35. — *J. G. Walch*, de Vig. haeretico-orthodoxo. Jen. 756. [*Pottii* syll. comm. theol. T. VII.]

Hal. 773. v. Wahl. Hal. 828. Auszug v. Augusti, d. kleine Koran. Weißenf. u. Lpz. 798. — Aus alten Quellen und Sagen: *Abulfeda*, [Sultan von Hama im 14. Jahrh.] de vita et reb. gestis Mohamedis, ed. *Gagnier*. Oxon. 723. f. [Der 1. Abschn. von *Abulf.* annales Moslemici, ed. *Reiske*. Havn. 789 sqq. 5 T. 4.]

II. *Gagnier*, la vie de Mahomet. Amst. 732. 2 T. übers. v. Vetterlein, Köth. 802 ff. 2 B.

Arabien wurde von einem freien, kriegerischen und phantasiereichen Hirtenvolke bewohnt, in dessen Mitte einige handeltreibende Städte lagen, gastfreundlich für vertriebne Juden und Christen. Die Araber waren ohne wissenschaftliche Bildung, doch erfreuten sie sich an einer schönen Sprache, und die schönsten Gedichte wurden als Volksheiligthümer in der Caaba aufbewahrt. Die Götterbilder waren Sternbilder und der Sternenhimmel galt als die Ordnung des irdischen Lebens. Aus uralter Zeit war die Caaba zu Mecca das gemeinsame Heiligthum des Volkes, ursprünglich wohl einem einigen Gotte geweiht, aber unter den Hunderten von Götzenbildern, die dort allmälig aufgestellt wurden, fand jeder Stamm des Volkes seine eignen Götter. Aus dem Blute Ismaels, aus dem Stamme der Koreischiten, aus der Familie Haschems, der die Bewahrung der Caaba erblich angehörte, lebte Mohammed [der Gepriesne] als Kaufmann und Hirt, friedlich, unbedeutend, oft in religiöses Nachsinnen versunken, bis er [611] 40 Jahre alt erst im Familienkreise, nach Jahren öffentlich anhob zu verkündigen: Es ist nur ein Gott und Mohammed ist sein Prophet. Neben diesem alleinigen Glaubenssatze forderte seine religiöse Sittenlehre: bestimmte Gebete, Fasten, Abwaschungen und Mildthätigkeit. Der Glaube an eine unbedingte Vorherbestimmung der äußern Schicksale erhob den Muth eines tapfern Volkes als freudige Ergebung in den Willen des Allmächtigen. Für das Verbot des Weines entschädigte eine gesetzliche Vielweiberei. Die Aussicht auf die sinnlichen Freuden einer andern Welt vollendete diese Religion der Sinnlichkeit und des Verstandes, vorgetragen in phantastischer Fülle volksthümlicher Poesie. Judenthum und Christenthum wurden in ihrer historischen Bedeutung als frühere, später verfälschte Offenbarungen anerkannt, und ihre Gründer mit Wundersagen verherrlicht: aber der Islam [Weihung an Gott] schien alleinseligmachend. Der Prophet, als Wiederhersteller der reinen Gottesverehrung des Volksvaters Abraham, soll geschwankt haben, ob er Jerusalem oder Mecca den Vorzug der heiligen Stadt gebe; der vaterländische Sinn entschied für Mecca und seine altväterlichen Bräuche. Mohammed fand nur geringen Glauben in seiner Vaterstadt und entfloh vor dem Schwerte seiner Mitbürger [15. Jul. 622, Hedschra] nach Medina. Hier als Prophet und

Fürst anerkannt, eroberte er durch eine Reihe kühner Raubzüge einen Theil Arabiens, der andre Theil fand in seinem Glücke den Glauben an seine göttliche Sendung. Mohammed war von hoher Schönheit und hinreißender Beredtsamkeit, ebenso schwärmerisch als staatsklug, gerecht und großmüthig genug, um von einem Volke, das ihn anbetete, für den Gesandten Gottes gehalten zu werden. In seinem Privatleben treu, einfach, mäßig, doch der Wollust ergeben. Lesen und schreiben konnte er nicht, seine Reisen sind unbedeutend, doch Mecca war ein Wallfahrtsort des Morgenlandes. Seine Offenbarungen empfing er nach dem jedesmaligen Bedürfniße durch den Engel Gabriel, Sprüche der Begeistrung, doch nicht ohne Anbequemung zu seinen Lüsten, voll Poesie und Declamation; sie lebten theils im Munde des Volkes, theils verbreiteten sie sich als fliegende Blätter und wurden 2 Jahre nach Mohammeds Tode von seinem Nachfolger Abubekr als heilige Schrift [Alkoran] der Moslim gesammelt. An einem langsamen Gifte, durch das seine prophetische Gabe versucht worden war, starb Mohammed [632] unter Eroberungsplänen; der Prophet, Poet, Priester und König Arabiens.

§. 165. Siege des Islam.

Oelsner, des effets de la rel. de Moham. pendant les trois prem. siècles. Par. 810. übers. m. Zus. des Verf. v. E. D. M. Frankf. 810.

Mohammed hatte seinen königlichen und priesterlichen Nachfolgern, den Chalifen, den Glauben hinterlassen, daß Gott die Welt in ihre Hand gegeben habe, um sie für den wahren Glauben zu erobern. Das römische Reich war zu ohnmächtig, die morgenländische Kirche zu vielfach zerspalten, um diesem kriegerischen Fanatismus gewachsen zu seyn, so daß der Islam in Asien und Afrika siegte, wenn nicht durch sein Verdienst, doch durch der Kirche Schuld. Die Araber eroberten bis 640 Syrien und Ägypten, 651 Persien, die afrikanischen Provinzen 707. Mühsam widerstand Constantinopel ihrem Sturme. Die Christen und die andern Anhänger geschriebner Gesetze wurden zwar gegen eine Kopfsteuer geduldet, aber viele folgten mit ihrem Glauben dem Glücke der Sieger, und überall in den eroberten Ländern wurde die Kirche zur verachteten Secte. Der Islam riß alle Scheidewände der Völker nieder, trennte sich aber mitten in seinen Siegen durch die zwischen Omar und Ali streitige Nachfolge des Propheten in 2 große Partheien, und innerhalb derselben entstanden durch Streitigkeiten über das alleinige Ansehn des Koran und seiner Gebote mancherlei religiös-politische Secten. Die Araber eigneten sich die griechische Wissenschaft an,

und ein glänzendes Zeitalter der Poesie und Civilisation begann; doch der Islam selbst wurde von der Wissenschaft weder fortgebildet noch verbildet, und die Fülle des sinnlichen Genusses blieb das Ziel der Civilisation.

Zweites Capitel.

Die Kirchenlehre.

Zur Gesch. der Monophysiten: Acten b. *Mansi* T. VII. p. 481—IX. p. 700. — Die bei Walch [Ketzergesch. T. VI. p. 649, 667 ff.] angezeigten Briefe Leos I. — *Liberati* breviarium c. 14 sqq. — Breviculus hist. Eutych. [s. S. 131.] — *Leontii Byzantini* [600—700] de sectis Lib. actio 5—10. [*Gallandii* Bibl. PP. T. XII. p. 621 sqq.] u. contra Eutychianos et Nestor. L. III. [*Gallandii* l. c. p. 658 sqq.]

§. 166. Anfang des monophysitischen Streites.

Die Theologen der alexandrinischen Schule, welche die göttliche Natur in Christo hervorhoben, ohne deßhalb auf der Seite des Eutyches stehn zu wollen, fühlten sich durch die Beschlüsse von Chalcedon verletzt; Monophysiten von ihren Gegnern genannt, die sie wiederum Nestorianer und Dyophysiten schalten. Der Streit wurde durch Mönchs- und Volksaufstände, zuerst in Palästina, blutig geführt, in Alexandrien und Antiochien standen Gegenbischöfe wider einander auf. Der Kaiser Leo I. [457—474] hielt mit kluger Mäßigung das Glaubensbekenntniß von Chalcedon aufrecht. Petrus Fullo [γναφεὺς], ein Mönch aus Constantinopel, der sich zum Patriarchen von Antiochien aufgeworfen, und die monophysitische Formel, Gott ist gekreuzigt worden, [daher Theopaschiten] in die Liturgie gebracht hatte, wurde durch des Kaisers Macht vertrieben. In den bloß persönlichen Empörungen der Kaisergeschichte wurde der Glaubensstreit zum Werkzeuge der Politik. Als Basiliscus den Kaiser Zeno Isauricus vertrieb, [476] verstärkte er seine Parthei durch die Monophysiten, und erließ ein Rundschreiben an alle Bischöfe zur Verdammung der Synode von Chalcedon *a*). Die Palast- und Residenz-Revolution, durch welche Zeno auf den Thron zurückkehrte, [477] wurde durch den katholischen Patriarchen Acacius geleitet. Aber die Monophysiten hatten unter dem Usurpator eine solche Macht entwickelt, daß auf des Patriarchen Rath der Kaiser sie mit der katholischen Kirche zu versöhnen suchte, durch ein Glaubensgesetz, Henotikon *b*) [482], dessen

a) *Evagrii* H. ecc. III, 4.
b) *Evagrii* H. ecc. III, 14. — *Berger*, henotica Orientis. Vit. 723. 4.

zweideutige Formeln von den monophysitischen Patriarchen Alexandriens und Antiochiens unterzeichnet wurden. Der römische Bischof Felix II. stellte sich an die Spitze der Eiferer gegen solche Gemeinschaft mit den Monophysiten, und sprach über Acacius den Bannfluch aus, [484] der zum erstenmal zwischen das Morgenland und Abendland trat. Aber auch die strengeren Monophysiten in Ägypten trennten sich von ihrem befriedigten Patriarchen [daher Ἀκέφαλοι]. Das Henotikon erhielt im Morgenlande den Kirchenfrieden äußerlich aufrecht, obwohl von beiden Seiten gleich geschmäht, und Anastasius, [491—518] der die Freiheit des Staats über beiden Partheien zu behaupten suchte, war von beiden gleich gehaßt, bedroht und verläumdet.

§. 167. Der Sieg von Chalcedon.

Justinus I. [518—527] entschied gegen die Monophysiten und vertrieb ihre Bischöfe; nur in Ägypten, wo ihre Sache Volkssache war, wagte er nicht sie anzugreifen. Aber in Alexandrien geriethen sie selbst wider einander, vornehmlich die Severianer, deren Haupt, der vertriebne Patriarch von Antiochien, Severus, mehr eine Mischung der göttlichen mit der menschlichen Natur annehmend, eine Haupteigenschaft derselben die Verweslichkeit des Körpers Christi anerkannte, [daher Φθαρτολάτραι gescholten,] im Gegensatze der Julianisten, [Ἀφθαρτοδοκῆται] die als Anhänger Julians von Halikarnassus mehr eine Verwandlung der menschlichen Natur in der Gottheit lehrten, bei der nichts Sterbliches übrig bleibe.

§. 168. Justinian und Theodora.

Procopius, [Geheimschr. Belisars, gest. nach 552] de bello Persico, Vandalico, Gothico; ἀνέκδοτα [geheime Gesch. des Hofs]. Opp. ed. *Maltretus*. Par. 662. 2 T. f. [Gibbon: er schrieb nach einander die Geschichte, Lobrede und Satyre seines Zeitalters.] Die Reichsgeschichte 552—559. fortgef. v. *Agathias*. Ed. *Niebuhr*. Bon. 828.

Justinian I. aus bulgarischem Bauernstamme, durch seinen Oheim auf den Thron erhoben, erneute in seiner langen, oft glänzenden Regierung [527—565] die römische Herrschaft in Afrika und Italien durch die beglückten Waffen seiner Feldherrn. Kirchlich fromm, mönchisch enthaltsam, geizig und verschwenderisch zugleich, vielgeschäftig und mit unermüdlichem Fleiß, aber kleinlichem Talent, strebte er nach dem Ruhme, in jedem Gebiete des menschlichen Wissens ein Herrscher zu seyn. Wie er mitten in seiner Willkürherrschaft aus den Schätzen der römischen Rechtsgelehrsamkeit ein Rechtssystem aufstellte, welches die Schule der Jurisprudenz aller

gebildeten Völker geworden ist: so dachte er auch als gelehrter Theolog mit Vernichtung aller Ketzereien und mit Versöhnung aller Spaltungen die wahrhafte Rechtgläubigkeit auf immer zu begründen. Während er aber mit seinen Gnaden die Kirche überhäufte, zerrüttete er sie und den Staat immermehr durch seine Glaubensgesetze und Vereinigungsversuche, die er im Vertraun auf seine eigne Einsicht, doch in der That nur ein Werkzeug seiner Hoftheologen und Verschnittnen, erließ. Seine Neigung gehörte dem Concilium von Chalcedon: aber Theodora, nachdem sie ihre Jugendschönheit allen Lüsten Constantinopels schamlos preis gegeben hatte, durch des Kaisers Liebe zur Mitherrscherin über das Reich und zur Herrscherin über ihn selbst erhoben, als Kaiserin in ihrer Gewalt tyrannisch, von hoher Gesinnung und untadligen Sitten, wußte seine Beschlüsse meist für die Monophysiten zu stimmen.

§. 169. Die Glaubensgesetze Justinians.

1) Als die Gespräche, welche der Kaiser zwischen Katholiken und Monophysiten anstellte, zu nichts führten, hoffte er die Letztern dadurch zu gewinnen, daß er ihre Formel, Gott ist für uns gekreuzigt worden, in die Liturgie aufnahm [533]. Aber die Katholiken wurden dadurch erbittert, die Monophysiten nicht befriedigt. Der durch Theodoras Einfluß ernannte monophysitische Patriarch von Constantinopel Anthimus [535] wurde im nächsten Jahre von der katholischen Parthei verdrängt, und Vigilius, der unter der geheimen Bedingung, den Monophysiten günstig zu seyn, zum römischen Bisthum befördert worden war, [538] trug kein Bedenken sich nach Erreichung seines Zweckes von seinem Eide zu entbinden *a*).

2) Der Name des Origenes war mehr durch das Verhältniß seines Lehrbegriffs zu den Monophysiten, als durch seine wissenschaftliche Bedeutung, einer Mönchsparthei in Palästina theuer, die durch Theodorus Ascidas, Metropolit von Cäsarea in Kappadocien, Einfluß am Hofe gewann. Aber die katholische Parthei wußte durch Mennas, den Patriarchen von Constantinopel, ein Verdammungsurtheil über Origenes vom Kaiser zu erlangen *b*).

3) Theodorus rächte sich dafür, indem er den Kaiser überzeugte, daß ein Verdammungsurtheil über die Häupter der antiocheniſchen Schule, über Theodor von Mopsuestia, den Lehrer des Nestorius, und über seine Freunde, Theodoret von Cy-

---

a) *Liberat.* c. 22. — *Vigilii* ep. ad Justin. [*Mansi* T. IX. p. 35.] ad Mennam. [ib. p. 38.]

b) *Justin.* ad Mennam adv. impium Orig. [*Mansi* T. IX. p. 487 sqq.]

rus, den Gegner des Cyrill, und über Ibas von Edessa, die Monophysiten mit der Kirche aussöhnen werde. Justinian verdammte die unter drei Capiteln zusammengestellten Irrthümer [tria capitula] jener Kirchenlehrer [544]. Die Monophysiten erfreuten sich dieser Verdammung, ohne dadurch dem Concilium von Chalcedon günstiger zu werden. Die Katholiken aber, besonders die abendländische Kirche, sahen das Concilium von Chalcedon selbst dadurch verletzt, denn dort war das Glaubensbekenntniß des Theodoret und Ibas ausdrücklich gebilligt worden. Zur Unterdrückung dieses Gegensatzes berief Justinian das 5. ökumenische Concilium nach Constantinopel [553], welches gehorsam der kaiserlichen Theologie die 3 Capitel verdammte c). Der römische Bischof Vigilius, anfangs an der Spitze des widerstrebenden Abendlandes, verlor den Ruhm seines Märtyrerthums unter der kaiserlichen Macht durch Schwanken und Zugeständnisse. Pelagius wurde durch Anerkennung der kaiserlichen Synode sein Nachfolger [555]. Aber ein großer Theil der abendländischen Bischöfe trennte sich jetzt von Rom wie von Constantinopel, und die Freiheit der Kirche fand kühne Vertheidiger gegen die Willkür des Kaisers wie gegen den Wankelmuth des römischen Bischofs d).

4) Den letzten Versuch zum Herüberziehn der Monophysiten machte Justinian dadurch, daß er [564] die Lehre von der Unverweslichkeit des Körpers Christi zum Glaubensgesetze erhob. Er hatte schon begonnen die widerstrebenden katholischen Bischöfe zu vertreiben, als sein Tod [565] die durch seinen Glaubenseifer hervorgerufnen Verwirrungen löste.

§. 170. Das Friedensedict.

Justinus II. erließ bald nach seiner Thronbesteigung [565] ein Edict *), welches mit Übergehung der neusten Ketzernamen und Synoden alle Christen ermahnte, sich zum Lobe des Heilandes mit dem Kaiser zu vereinigen, ohne weiter zu streiten über Sylben und Personen; doch wurde zugleich der apostolisch-katholischen Kirche ihr gegenwärtiger Zustand verbürgt. Die Willkür der kaiserlichen Glaubensgesetze hatte schwer genug auf dem Reiche gelegen, um diese Bitte eines Kaisers der öffentlichen Meinung zu empfehlen. Im Morgenlande setzte sich jede Parthei in ihrem Besitzstande fest, im

c) Die Acten: *Mansi* T. IX. p. 157 sqq.

d) Besonders *Facundus Hermianensis* [gg. 548.] pro defensione trium capitt. L. XII. [Opp. ed. *J. Sirmond.* Par. 629. — *Gallandii* Bibl. PP. T. XI.]

*) *Evagr.* H. ecc. V, 5. *Niceph.* H. ecc. XVII, 35.

Abendlande bemühten sich die Nachfolger des Vigilius standhafter, als er einst dagegen, für die Anerkennung der 5. ökumenischen Synode, welche meist erst in den folgenden Jahrhunderten durch das Vergessen der Streitsache erfolgte.

§. 171. Begründung des monophysitischen Kirchenwesens.

1) Dem katholischen Patriarchen in Alexandrien gegenüber, den nur des Kaisers Macht erhielt, hatten die Monophysiten seit 536 ihren eignen Patriarchen, und bildeten fortan geschieden von den Katholiken die ägyptische Nationalkirche der Kopten, welche mit der äthiopischen Kirche Gemeinschaft hielt und sich nach Süden unter die Homeriten und Nubier verbreitete *a*). 2) Die Armenier unter persischer Herrschaft sagten sich gegen Anfang des 6. Jahrh. von der chalcedonensischen Synode los, und entschieden dadurch ihre Trennung von der katholischen Reichskirche *b*). 3) In Syrien und Mesopotamien erhielten die Monophysiten durch den apostolischen Eifer des Jacob Baradai [541—578] eine feste Kirchenverfassung und den Namen der Jacobiten *c*). — Diese Losreißungen von der katholischen Reichskirche wurden durch die Eroberungen des Islam unversöhnbar. In den eroberten Provinzen waren die Katholiken wegen ihrer Verbindung mit dem Reiche [daher Melchiten von מֶלֶךְ] noch mehr als die Monophysiten bedrückt, und ihre Patriarchen lebten meist in Constantinopel.

§. 172. Der monotheletische Streit.

Acten der 1. Lateransyn. nebst den kaiserl. Gesetzen. [*Mansi* T. X. p. 863—1186.] u. der 6. ökum. Synode. [ib. T. XI. p. 190—1023.] — *Anastasii Bibliothecarii* [um 870] collectanea de iis, quae spectant ad hist. Monothel. [ed. *Sirmond.* Par. 629. In *Gallandii* Bibl. PP. T. XIII.] — *Nicephori.* [Patr. v. Constant. gest. 828] breviarium historiae [602—769.] ed. *Petavius.* Par. 616.

Als Heraclius [s. 622] die Macht des Reichs in Syrien und Armenien erneute, gedachte er auch die Monophysiten mit der Reichskirche durch die Anerkennung auszusöhnen, daß trotz der 2 Naturen doch nur eine Willensäußerung [ἐνέργεια] in Christo statt finde. Der vom Kaiser eingesetzte Patriarch von Alexandrien, Cyrus, vereinigte auf diese Formel die Severianer seines Sprengels

---

a) *Taki-eddini Makrizii* [gest. 1441.] hist. Coptorum christ. arab. et lat. ed. *Wetzer.* Solisb. 828. — *Mich. le Quien*, oriens in IV patriarchatus digest. Par. 740. 3 T. f.

b) *Saint-Martin*, mem. sur l'Armen. T. I. p. 329 sqq.

c) *Assemani* Bibl. orient. T. II. *Le Quien* l. c. T. II.

[633]. Als dagegen der palästinensische Mönch Sophronius, damals in Alexandrien, seit 634 Patriarch von Jerusalem, eine mächtige Opposition erhob: so erließ der Kaiser ein von Sergius, Patriarchen von Constantinopel, verfaßtes und vom römischen Bischof Honorius gebilligtes *a*) Glaubensgesetz [Ἔκθεσις, 638], *b*) welches zwar einen Willen in Christo [ἓν θέλημα] annahm, doch weniger den Sieg der kaiserlichen Parthei, als die Beilegung des Streites beabsichtigte. Aber das Zeitalter ließ sich den Streit und die Freiheit der Untersuchung nicht nehmen. Das geheimnißvolle Wesen des Willens und sein Verhältniß zu einer doppelten Natur war ein erwünschter Gegenstand für den speculativen Scharfsinn der Griechen, während das heilige Land in die Hände der Ungläubigen fiel. Die römischen Bischöfe seit Johann IV. [639] den wahren Glauben oder die Feindschaft gegen ihren Nebenbuhler für wichtiger achtend, als die Rechtgläubigkeit ihres Vorfahren, stellten sich an die Spitze des Gegensatzes wider die Monotheleten und sagten dem Patriarchen von Constantinopel die Kirchengemeinschaft auf. Ein von Constans II. [648] erlaßnes Gesetz [Τύπος] *c*) wollte den Frieden durch das Verbot des Streites erzwingen. Aber Martin I. von Rom verdammte die Monotheleten und beide kaiserliche Gesetze auf der 1. Lateransynode [649]. Entsetzt, nach Constantinopel geführt, starb er im Elende *d*). Um den fortwährenden Streit zu beschwigtigen, der die unsichre Macht des Reichs in Mittelitalien zu vernichten drohte, berief der Kaiser Constantinus Pogonatus die 6. öcumenische Synode nach Constantinopel [680], wo unter dem Einfluße des römischen Bischofs Agatho die Lehre von 2 Willensäußerungen, als den 2 Naturen entsprechend, siegte. Unter der Regierung des Philippus Bardanes [711—713] erlangten die Monotheleten in der griechischen Kirche noch einen flüchtigen Sieg. Aber seit der Thronbesteigung des Anastasius II. allgemein verworfen, erhielten sich ihre Überreste nur am Kloster des h. Maro auf dem Libanon. Diese Maroniten unter einem eignen Patriarchen vertheidigten bis in die Zeit der Kreuzzüge das Bekenntniß von einem Willen in Christo *e*).

---

a) *Honorii* ep. ad Sergium. [*Mansi* T. XI. p. 537. cf. 579.]

b) *Mansi* T. X. p. 992 sq.

c) *Mansi* T. X. p. 1029 sq.

d) Commemoratio eorum, quae saeviter acta sunt in Martinum. Nach Anastasius b. *Mansi* T. X. p. 851 sqq.

e) *Le Quien*, oriens chr. T. III. p. 1 sqq. Walch, Ketzergesch. B. IX. S. 474 ff.

§. 173. Fortsetzung des pelagianischen Streites.

Im Abendlande bewegte sich das dogmatische Intresse fortwährend um den Kampf des Augustinismus und Semipelagianismus. An der Spitze des Letztern stand der fromme Abt von Lirinum, Faustus, später Bischof von Reji, [gest. gg. 490] dessen semipelagianische Schrift *a*) auf den Synoden Galliens zu Arelate und Lugdunum [gg. 473] *b*) von allen Bischöfen unterzeichnet wurde. Aus Klugheit und Pietät wurde der heilige Name des Augustinus in diesem Streite meist übergangen, aber nur um seine Anhänger als Prädestinatianer desto rücksichtsloser zu verdammen *c*). Dagegen in Afrika und Rom zwar die Neigung für den Augustinismus vorwaltete und von hier aus im 6. Jahrh. auch in Gallien die Oberhand gewann: doch scheute man die äußerste Folgerung desselben, die Prädestination. Bei dieser Scheu von beiden Seiten wurde der Streit nicht zur kirchlichen Spaltung, obwohl zuweilen ein Mönch oder Presbyter von seinem Bischofe, hier im Namen Augustins, dort für die Sache des Pelagius bedrängt wurde. Aber wie Augustinus in der ganzen Kirche als ein Heiliger galt, so wurde auch Faustus in seinem Vaterlande als ein Heiliger verehrt.

§. 174. Die kirchliche Wissenschaft.

In den Glaubensstreitigkeiten besonders der Monophysiten gewann die aristotelische Dialektik allmälig die Oberhand über den Platonismus, der durch die Stellung der alexandrinischen Schule immermehr verdächtigt wurde. Johannes Philoponus [gg. Ende des 6. u. Anfang des 7. Jahrh.] entschied diese Richtung in der griechischen Kirche durch seine scharfsinnige Auslegung des Aristoteles. Er war ein freier christlicher Philosoph, Monophysit aus philosophischen Gründen oder als Alexandriner, des Tritheismus nur aus Mißverständniß beschuldigt, und anstößig in der Lehre von der Auferstehung, die er, weil ohne Form auch die Materie untergehe, als neue Schöpfung beschrieb *a*). In der römischen Kirche hatte A. M.

---

a) De gratia Dei et hum. mentis libero arbitrio. [Bibl. PP. Lugd. T. VIII.]

b) *Mansi* T. VII. p. 1007 sqq.

c) In einer semipel. Schrift aus dieser Zeit: *Praedestinatus*, [ed. *Sirmond.* Par. 643. *Gallandii* PP. T. X. p. 357 sqq.] wird eine Ketzerei der Praedestinatiani angeführt. Sie bestand nur, und auch da nicht als abgeschloßne Parthei, in den Augen der Semipelagianer.

---

a) Über ihn: *Joann. Damasc.* de haeres. c. 83. *Phot.* c. 21—23. 55. 75. *Nicephk.* H. ecc. XVIII, 45—49. *Leont. Byz.*

X. Boethius dieselbe philosophische Richtung verbreitet. Wenn auch die nach ihm genannten dogmatischen Schriften ächt sind, so hat er doch im Kerker nur durch die Tröstungen heidnischer Philosophie sich über die Schrecken des Todes erhoben *b*). Er ist für die Hoffnung des Vaterlandes gestorben: aber die Kirche hat ihm den Heiligenschein des Märtyrerthums verliehn, weil ein arianischer König sein Todesurtheil sprach [525]; in der That war er durch Geburt, Verdienst und Glück wie ein großer Römer aus der Zeit des Augustus, und der Letzte *c*). Die Wissenschaft, auf das griechische und römische Volksleben gegründet, mußte dem Verfalle desselben allmälig nachfolgen. Durch die Verheerungen der Barbaren, der Pest und der Kirche verschwanden, mit Ausnahme von Constantinopel und Rom, die letzten Spuren hellenischer Bildung. Was die Kirche sich davon angeeignet hatte, wurde durch die Vorurtheile des Mönchthums und durch das alleinige Streben einer gewaltsam durchgeführten Orthodoxie auf eine karge Zusammenstellung des Überlieferten beschränkt. Selbst Cassiodorus, [Consul und Mönch, gest. um 562] suchte nur die Trümmer der Wissenschaft für die Kirche zu retten *d*). Die Exegese bestand in Sammlungen aus ältern Werken, für das Morgenland durch Procopius Gazäus [um 520], für das Abendland durch Primasius von Adrumetum [um 550] begonnen. Die Glaubenslehre hat gleichfalls aus Sentenzen älterer Väter der Bischof Isidorus Hispalensis *e*) [gest. 536] für die lateinische Kirche, weit vollständiger und durch Anwendung aristotelischer Formeln wissenschaftlicher für die griechische Kirche der Mönch Johannes Damascenus *f*) [gest. 754] zusammengestellt, dessen Auseinandersetzung des Glaubens die Resultate der

---

de sectis, act. 5. — *Scharfenberg*, de Jo. Phil. Tritheismi defensore. Lps. 768. [Comm. theol. ed. *Velthusen* etc. T. I.]

b) De consolatione philosophiae L. V. ed. *Helfrecht*. Cur. R. 797. u. oft. Übers. v. Freitag. Riga 794.

c) Opp. ed. *Rota*. Bas. 570. f. — [*Gervaise*] Hist. de Boece. Par. 715. 2 V. *Heyne*, censura Boëthii. [Opusce. T. VI. p. 148 sqq.] * Hand, Boeth. [Allg. Encycl. B. XI.]

d) Opp. [hist. exeget. u. dogmatisch] ed. *Garet*. Rothomag. 679. Ven. 729. 2 V. f. — Stäudlin, ü. Cassiod. [Kirchenhist. Archiv. 825. S. 259 ff. 381 ff.

e) Sententiarum s. de summo bono L. III. Seine andern Werke verbreiten sich über kirchl. Literaturgeschichte, Kirchenrecht, Mönchthum, vaterländische Geschichte ꝛc. Opp. ed. *Faust. Arevalo*. Rom. 797. 7 T. 4.

f) Unter dem Haupttitel: *Πηγὴ γνώσεως*, *α*) *τὰ φιλοσοφικά*, Dialektik, *β*) *ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως*, Dogmatik, *γ*) *περὶ αἱρέσεων*, Polemik. Opp. ed. *Mich. le Quien*. Par. 712. 2 T. f.

Glaubensstreitigkeiten zog und für seine Kirche auf ein Jahrtausend abschloß. Nur die kirchliche Rechtswissenschaft wurde eigenthümlich ausgebildet.

Drittes Capitel.

Die gesellschaftliche Verfassung der Kirche.

Formelle Rechtsgeschichte §. 175—177. Spittler, Gesch. des kan. Rechts bis auf d. falsch. Isidor. Hal. 778. — Glück, praecognita uberiora univ. jurisp. posit. Germ. Hal. 786. — Hase, de jure ecc. commentar. hist. P. II. Lps. 832.

§. 175. Gesetzgebung.

Die öffentliche Meinung der griechischen Kirche über diejenigen Concilien, deren Canons neben den Beschlüssen der ökumenischen Synoden allgemeine Rechtskraft erlangt hatten, erscheint im 6. Jahrh. vollständig ausgebildet, und wurde durch die kirchliche Jurisprudenz noch mehr befestigt: aber erst durch den 2. Canon der trullanischen Synode wurden die hergebrachten Bestandtheile des griechischen Kirchenrechts gesetzlich anerkannt. Diese Synode wurde von Justinian II. nach Constantinopel [692] berufen, um die Rechtsgewohnheiten der griechischen Kirche als Gesetze aufzuzeichnen und die vorhandnen Gesetze zu revidiren *). Sie wird als ein Anhang zur 5. und 6. ökumenischen Synode betrachtet [daher **Quinisexta**], und ist in der römischen Kirche, deren Sitten und Behauptungen sie zum Theil widersprach, niemals anerkannt worden. Die kaiserlichen Gesetze über kirchliche Verhältnisse befinden sich vornehmlich in dem Gesetzbuche, welches Justinian aus seinen und seiner Vorfahren Gesetzen durch eine Commission von Rechtsgelehrten redigiren und in seiner zweiten vollendeten Form 534 publiciren ließ [**Codex Justinianeus**], nebst den Novellen, Anhängen aus spätern Gesetzen Justinians und seiner Nachfolger. Die ganze Rechtsbildung dieses Zeitraums ist nur Niederzeichnung und Ausbildung früher begründeter Rechtsverhältnisse.

§. 176. Rechtsbücher der griechischen Kirche.

F. A. Biener, de collectionibus canonum ecclesiae graec. Ber. 827.

Die großen Unternehmungen Justinians für die wissenschaftliche Gestaltung des Staats- und Privat-Rechts mußten auf das Kirchenrecht einwirken. Johannes Scholasticus, nach einander Sachwalter und Presbyter zu Antiochien, Patriarch von Con-

*) Acten u. 102 Canones: *Mansi* T. XI. p. 921—1006.

ſtantinopel, [geſt. 578] brachte die Canones, die er in den gewöhnlichen Sammlungen vorfand, nur den 2. und 3. canoniſchen Brief des Baſilius hinzufügend, unter 50 Titel nach der Sachordnung. Dieſes Rechtsbuch *a*) erhielt durch ſeine Brauchbarkeit, wie durch das Anſehn des Verfaſſers allgemeine Geltung im Gerichtsbrauche. Eine von demſelben Johannes veranſtaltete Sammlung kirchlicher Staatsgeſetze *b*) enthält Auszüge aus 10 Novellen Juſtinians unter 87 Capiteln. Eine andre Sammlung *c*) umfaßt in 3 Büchern die ganze kirchliche Geſetzgebung Juſtinians theils ausführlich, theils in Auszügen, und als Anhang 4 Novellen des Heraclius; dem Theodor Balſamon irrig beigelegt, gehört ſie vielmehr ins 7. Jahrh. Endlich veranlaßte das praktiſche Bedürfniß eine harmoniſche Zuſammenſtellung der kirchlichen Staatsgeſetze [*νόμοι*] und der Kirchengeſetze [*κανόνες*], daher Nomocanon genannt. Unter die 50 Titel der Canonenſammlung des Johannes Scholaſticus ſind die entſprechenden Staatsgeſetze eingetragen, und auch dieſe großentheils aus der Geſetzſammlung des Johannes geſchöpft *d*). — Die Bußgeſetzgebung hat Johannes der Faſter [*ὁ νηστευτής*], Patriarch von Conſtantinopel [585—595] in ein Syſtem gebracht, in welchem durch ſeine und ſeines Zeitalters Milde die Strenge der alten Kirchengeſetze ermäßigt iſt *e*).

§. 177. Rechtsbücher der lateiniſchen Kirche.

Das alte Geſetzbuch der römiſchen Kirche, von Dionyſius Translatio prisca *a*) genannt, war nach dem Concile von Chalcedon allmälig durch Überſetzungen aus griechiſchen Rechtsbüchern verſtärkt worden. Durch die Unvollſtändigkeit dieſer Sammlung und durch die Verworrenheit ihres Styls bewogen, gab der römiſche Abt *Dionysius exiguus*, ein geborner Scythe, [zw. 498—514] ſeine Geſetzſammlung heraus *b*). Der 1. Theil des Codex

a) Abgedruckt in: *G. Voelli* et *H. Justelli* Bibliotheca jur. can. vet. [Par. 661. 2 V. f.] T. II. p. 499—602.

b) *Συναγωγὴ νεαρῶν διατάξεων.* Nicht gedruckt.

c) *Τῶν ἐκκλ. διατάξεων συλλογή.* *Justelli* Bibl. T. II. p. 1217—1478.

d) *Justelli* Bibl. T. II. p. 603—672.

e) *Ἀκολουθία καὶ τάξις ἐπὶ ἐξομολογουμένων.* Die vorhandne Recenſion, aus ſpätern Überarbeitungen hervorgegangen, in *Morini* comm. hist. de disciplina in administratione sacram. poenitentiae. [Par. 651. f.] Ven. 702. f. p. 616 sqq.

a) In: *Leon.* Opp. edd. *Baller.* T. III. p. 473 sqq. u. *Mansi* T. VI. p. 1105 sqq.

b) Ed. *Fr. Pithoeus.* Par. 687. f. *Justelli* Bibl. T. I. p. 97 sqq. Cf. *Ballerin.* ds. in *Leon.* Opp. T. III. p. 174 sqq.

Dionysii enthält die Hauptstücke des griechischen Synodalrechts in neuer Übersetzung, der 2. Theil die Decretalen, so viel ihrer damals in Rom vorgefunden wurden, von 8 Päpsten, von Siricius [gest. 398] bis Anastasius II. [gest. 498]. Diese Privatarbeit des Dionysius erhielt durch die Treue seiner Übersetzung, wegen der Aufnahme des einheimischen Rechts und durch die Gunst der Päpste im Herkommen der römischen Kirche und fast des ganzen Abendlandes gesetzliches Ansehn. Spätre Decretalen wurden deßhalb allmälig beigefügt. — Das Rechtsbuch der spanischen Kirche stammt mindestens aus dem 6. Jahrh., wurde durch Isidorus von Hispalis [gest. 636] überarbeitet und nach ihm genannt, aber nach seiner Zeit fortwährend vermehrt *c*). Es enthält im 1. Theile neben den meisten Bestandtheilen des griechischen Synodalrechtes Canones von spanischen und gallischen Concilien, im 2. Theile außer den Decretalen des dionysischen Codex einige Schreiben der Päpste an spanische und gallische Bischöfe. — Weit geringere Bedeutung haben die systematischen Sammlungen: das Breviarium des Fulgentius Ferrandus *d*), Diakonus zu Carthago [um 547] noch unabhängig vom dionysischen Codex, und die Concordia des Afrikaners Cresconius *e*) [um 690] eine Zerlegung desselben nach der Sachordnung.

§. 178. Verhältniß der Kirche zum Staate.

Die Begünstigungen des Clerus wurden gesetzlich festgestellt und erweitert. Das bischöfliche Gericht wurde für die Cleriker durch Justinian als ordentliche Gerichtsstelle in allen Privatsachen anerkannt, in peinlichen Sachen wurden bestimmte Theile des Processes zwischen das kirchliche und bürgerliche Gericht vertheilt, bis Heraclius [623] den Clerus von jedem bürgerlichen Gerichte befreite *a*). Die Bischöfe erhielten die gesetzliche Fürsorge und Aufsicht über alle Hülfsbedürftige, und wurden als die gesetzmäßigen Vertreter des Volks gegen die Machthandlungen der Statthalter anerkannt. Hierdurch erhielt sich die Hierarchie trotz ihrer Vorrechte in einer volksthümlichen Stellung, und bildete eine geistliche Aristokratie, welcher, so oft sie einig war, die Staatsgewalt nicht widerstehn konnte. Weil aber die Bischöfe meist unter kaiserlichem Einfluße gewählt wurden, nach den Vortheilen der kaiserlichen Gnade verlangten, und durch

---

c) Collectio canonum Eccl. Hispaniae. Matrit. 808. f. Epistolae decretales ac rescr. Rom. Pontificum. Matr. 821. f.

d) *Justelli* Bibl. T. I. p. 456 sqq.

e) *Justelli* Bibl. T. I. Append. p. 33 sqq.

---

a) *Justelli* Bibl. T. II. p. 1361 sq.

die Glaubensstreitigkeiten zerspalten waren: so übten die Kaiser oft durch eine bischöfliche Hofpartei einen despotischen Einfluß über die Kirche, und während der Grundsatz einer gegenseitigen Unabhängigkeit anerkannt blieb, fuhren Staat und Kirche fort einander gegenseitig zu zerrütten. Vor allen die römischen Bischöfe an der Spitze des Abendlandes vertraten die Unabhängigkeit der Kirche, je nach der politischen Lage Italiens mit verschiednem Glück, und der italienische Clerus achtete dafür, daß die griechischen Bischöfe für ihre Reichsherrn alles thäten, was von ihnen verlangt werde, ohne Scheu und Schande *b*). Die losgerißnen Partheien im Morgenlande hatten die kirchliche Freiheit auf Kosten der kirchlichen Einheit und des christlichen Staates selbst erkauft.

§. 179. Die Patriarchen.

Die Patriarchen von Antiochien und Alexandrien waren durch die Monophysiten und durch die Araber ohnmächtig. Nur die Bischöfe des alten und des neuen Roms standen als die Repräsentanten des Abend- und Morgenlandes einander eifersüchtig gegenüber. Der Patriarch von Constantinopel war insgemein durch die Gunst der Kaiser mächtig, aber auch ihrer Willkür preisgegeben, während der römische Bischof durch seine politische Stellung oft unabhängig die Unabhängigkeit der Kirche und die siegreiche Rechtgläubigkeit vertheidigte. Als Johannes der Faster [s. 587] sich einen ökumenischen Patriarchen nannte, erklärte besonders Gregor der Große diesen Namen für unchristlich, und stellte ihm den christlichen Titel eines Knechtes der Knechte Gottes entgegen, dem jedoch seine Nachfolger bald die aufrichtigere Benennung eines allgemeinen Bischofs zur Seite setzten. Beide Patriarchen blieben siegreich auf ihrem Gebiete, aber dieß Gebiet wurde durch weltliche Ereignisse dem einen eng begränzt, dem andern weit aufgethan.

§. 180. Die Päpste.

Liber diurnus Rom. Pontificum [die Rechtsgewohnheiten des röm. Stuhls, gesammelt gg. 715] ed. *Holsten.* Rom. 658. *Garner.* Par. 680. 4. [*Hofmanni* nova scriptt. ac monum. collectio. Lps. 733. 4. T. II.] — *Anastasii Bibliothecarii* [um 870] liber pontificalis s. vitae Rom. Pontif. a Petro Ap. usque ad Nicol. I. [erst von Constantin 708 an ausführlich und meist urkundlich] ed. *Blanchini*, Rom. 718—35. 4 T. f. u. *Muratori*, rer. ital. scriptt. T. III. P. I.

Die römischen Bischöfe, seit dem 6. Jahrh. vorzugsweise Päpste genannt, erkannten in der Gelegenheit das Bedürfniß

b) *Mansi* T. IX. p. 153.

ihre kirchliche Macht auf politische Bedeutung und Unabhängigkeit zu gründen. Durch ihre Patrimonialrechte als große Gutsbesitzer und durch ihre bischöflichen Gerichte konnten sie die kaiserliche Regierung ersetzen, so oft diese machtlos war über Rom. Mehrmals hatten sie durch ihre Reichthümer, ihre Rathschläge, ja durch ihre Wunder Rom und die Umgegend aus den Händen der Barbaren errettet. Daher, als der Schatten eines abendländischen Reichs verschwand [476] und arianische Könige ein ostgothisches Reich in Italien aufrichteten: wurden die Päpste vom römischen Volke als seine eingebornen Herren angesehn, und abgesehn von einzelnen Mißhandlungen durch die Eroberer, waren sie es in der That. Damals konnte der römische Clerus feierlich erklären, daß jede Einmischung eines Laien in die Angelegenheiten der römischen Kirche ihrer Natur nach ungültig sey *a*). Die allmälige Begründung der römischen Macht durch Synodalbeschlüsse und kaiserliche Gesetze wurde gegen das göttliche Recht des h. Petrus und seiner Nachfolge zurückgestellt, auch berief man sich etwas schwankend und unvorsichtig auf Paulus als Oberhaupt der Kirche aus den Heiden *b*). Die Päpste ließen die Behauptung, daß der Nachfolger Petri nur von Gott gerichtet werden könne *c*), gewähren, ohne sie zu vertheidigen. Ihre Unterwerfung unter die Kirchengesetze und Synodalbeschlüsse konnten sie ohne Nachtheil ihres Ansehns bekennen, denn sie war bedingt durch ihre und ihrer Vorfahren freie Zustimmung zu denselben *d*). Aber nach der Wiedereroberung Italiens unter Justinian I. wurden die Päpste wieder abhängig von Constantinopel, und selbst der alte Ruhm ihrer Rechtgläubigkeit wurde durch diese Abhängigkeit gefährdet. Sie erkannten, so oft sie mußten, den Kaiser als ihren Herrn, indem sie für ihre Wahl seine Bestätigung nachsuchten, vor seinem Gerichte Recht nahmen und Abgaben an ihn zahlten. Aber sie trugen auch kein Bedenken, bei Glaubensstreitigkeiten den Kaiser nebst seinem Hofpatriarchen von der Kirchengemeinschaft auszuschließen, und als im Bilderstreite die griechische und römische Meinung gänzlich auseinanderging, auch nach Festsetzung der Longobarden in Italien [s. 568] die Päpste gegen die Bedrückungen derselben bei dem kaiserlichen Hofe vergeblich Hülfe suchten: erkannten sie, daß es Zeit sey, sich nach einem andern Herrn oder Beschützer umzusehn.

---

a) Syn. Rom. III. sub Symmacho. [*Mansi* T. VIII. p. 266 sq.]

b) *Gregor.* M. L. IV. in 1 Reg. V. ed. Bened. T. III. P. II. p. 250.

c) *Ennodii* L. apolog. pro Syn. IV. Rom. [*Mansi* T. VIII. p. 284.]

d) *Gelasii* ep. XIII. ad Dardan. [*Mansi* T. VIII. p. 51.]

§. 181. Die Unfehlbarkeit der Kirche.

Die unverletzliche Heiligkeit der ältern Synoden wurde immermehr als Unfehlbarkeit angesehn, und aus derselben Einwirkung des H. Geistes hergeleitet, durch welche die H. Schrift als unfehlbares Gotteswort an die Menschheit galt. Die Vorzeit hatte kein größres Recht als die Gegenwart. Daher folgerecht vom 5. ökumenischen Concilium an sich die öffentliche Meinung dahin ausbildete, daß jedes ökumenische Concilium in Glaubenssachen ewige Wahrheit auf eine unfehlbare Weise ausspreche. Durch dieses Merkmal der Unfehlbarkeit hat sich der Begriff des Katholicismus vollendet.

Viertes Capitel.

Das kirchliche Leben.

§. 182. Die kirchliche Sitte.

Das Reich, immer enger zusammengedrängt um beide Hauptstädte, stellte einen von außen zerrißnen, von innen sich auflösenden Körper dar. Die Kirche wurde mit hineingerissen in diesen Abgrund, doch hat sie viele über das Gefühl dieser Auflösung aller öffentlichen Verhältnisse in ein freies Reich des Geistes erhoben, noch mehrere durch Glauben oder Aberglauben getröstet. — Der Clerus fuhr fort Reichthümer zu sammeln. Schon Salvianus a) hatte gegen die Habsucht des Clerus eine Satyre geschrieben, welche ironisch jedermann ermahnte, auf diese leichte Weise durch genaue Bezahlung seiner Sünden die Seligkeit zu erkaufen. Die göttliche Einsetzung des Zehnten wurde fleißig gepredigt, aber noch fand die Predigt wenig Gehör. Einige Kirchen wurden seit Constantins Zeiten aus der Staatskasse unterstützt. Unversiegbare Quellen des Reichthums blieben Erbschaften. Im allgemeinen Verfalle blieben die Schätze der Kirche volksbeliebt, weil sie vielfach benutzt wurden um das Elend des Volkes zu mildern, nach dem Grundsatze, daß das Gut der Kirche das Erbtheil der Armen sey. — Das Volk lebte in tiefer Unwissenheit, unbekannt mit der H. Schrift, doch voll von Heiligenlegenden. Viele Heilige wurden besondern Ständen und bestimmten Hülfsleistungen vorgesetzt. Die seltsamsten Reliquien wurden gefunden und verehrt. In einer Zeit allgemeiner Hülflosigkeit war die Welt voll Wunder. — Die mosaischen Ehehindernisse wurden vom Staatsgesetze anerkannt und auf geistliche Verwandtschaft ausgedehnt. Die Ehescheidung wurde vom bischöflichen Gerichte selten, die Wiederverheirathung eines Geschiednen

a) Adv. avaritiam L. IV. [gg. 450.] Opp. ed. *Baluz.* Ven. 728.

noch seltner zugestanden. Die trullanische Synode bestätigte das Recht der Cleriker, mit der vor der Priesterweihe heimgeführten Frau zu leben, nur sollte sie als eine freie und makellose Jungfrau vermählt worden seyn. Aber der Halbheit dieser Ansicht noch weiter nachgebend wurde damals den Bischöfen aufgelegt, sich von ihren Frauen zu trennen *b*). Im Abendlande war die Ehelosigkeit des Clerus eine anerkannte, wenn auch selten befolgte Satzung.

§. 183. Kirchenfeste.

Unter den Festen traten die Heiligentage, unter ihnen die Marientage hervor: das Fest des englischen Grußes [ἡ τοῦ εὐαγγελισμοῦ, annuntiationis] d. 25. März, und das Fest des Kirchganges [purificationis] d. 2. Febr. *a*). Ein Fest aller Märtyrer wurde in der griechischen Kirche am Sonntage nach Pfingsten, aller Heiligen in der römischen Kirche am 1. Nov. begangen. Das Andenken des ersten Märtyrers wurde mit dem Christfeste verbunden [d. 26. Dec.], auch das Blutbad der Kinder von Bethlehem als ein Märtyrer- und Kinderfest [d. 28. Dec.] gefeiert. Der himmlische Geburtstag Petri und Pauli [d. 29. Juni] wurde besonders in Rom hochgehalten. Ebenso ein Fest des Lehrstuhls Petri [d. 22. Febr.], welches ursprünglich der Einsetzung des römischen Bisthums galt, aber mit dem altrömischen Todtenfeste [19. Febr.] und mit der Gewalt Petri über die Pforten des Himmels in Verbindung gesetzt, zu einem Opferfeste für die Todten ausartete. Ein irdischer Geburtstag wurde nur noch Johannes dem Täufer in der Zeit gefeiert, [24. Juni] von wo an die Tage abnehmen *b*). Die Jahresfeier des von Heraclius wiedereroberten Kreuzes, [14. Sept.] Kreuzerhöhung, weckte nicht die Begeistrung zum Schutze des heiligen Grabes. Wie dem Osterfeste die Fastenzeit voranging, so wurde auch dem Christfeste eine Rüstzeit der Advent vorangestellt. Der heidnischen Festlichkeit des bürgerlichen Jahresanfangs setzte die Kirche zuerst 3 Bußtage entgegen, im 6. Jahrh. wurde der Neujahrstag als Fest der Beschneidung Jesu mit der Weihnachtsfeier verbunden. Den Anfang ihres Jahres feierte die Kirche meist zu Ostern, seine Verlegung auf die Adventszeit geht von den Nestorianern aus. Neben dem Gemeinsamen feierte jede Kirche den Tag ihrer Einweihung und die Todestage der ihr besonders verbundnen Heiligen.

b) *Syn. Trull.* can. 3. 6. 13. — 12.

a) *J. A. Schmidt*, proluss. Marianae VI. c. praef. *Moshemii.* Helmst. 733. 4.

b) *Augustin.* hom. 287.

§. 184. Der Cultus.

Zum Berufen der Gemeinde wurde hie und da ein Hammer auf Metall angeschlagen, im 7. Jahrh. hörte man zuerst Glockengeläute. Bald nachher kam die Königin der Musik, die Orgel, [ὄργανον] aus Griechenland nach Italien, werth, daß der Ruhm ihrer Erfindung einer Heiligen zugeeignet wurde, welche den Chorgesang der Engel hörte. — Eine Mönchssitte, durch Abscheeren der Haare sich den Sklaven gleich zu stellen, kam seit dem 5. Jahrh. auch unter den Clerus, in der römischen Kirche wurde eine Platte auf dem Scheitel gewöhnlich [**tonsura Petri**] als Sinnbild der Dornenkrone Christi. — Die Feiertracht der griechischen Bischöfe von weißer Wolle, das Pallium [ὠμοφόριον] wurde seit dem 6. Jahrh. von den Päpsten an einzelne Bischöfe des Abendlandes zum Zeichen einer besondern Ehre und Verbindung mit dem apostolischen Stuhle versandt *a*). Der Hirtenstab und der Verlobungsring des Bischofs mit seiner Gemeinde findet sich seit dem 7. Jahrh. im Abendlande *c*). — Mit der Kindertaufe und der Alleinherrschaft des Christenthums hörte das Mysterienwesen auf, und die dahergenommenen Bezeichnungen [**missa catechumenorum et fidelium**] erhielten andre Bedeutung. — Das Erbe des vorigen Zeitalters wurde angetreten und vermehrt: die Entartung der Gottesverehrung zum Gottesdienste, der Gebrauch der Heilsmittel als Zaubermittel, das Vergessen des Heiligen über den Heiligen, des Christenthums über dem Mönchthume und des Glaubens über dem Aberglauben.

§. 185. Gregor der Große.

Opp. edd. *Benedictt.* **Par. 705. 4 V. f. locupl.** *Galliccioli*, **Ven. 768 sqq. 17 V. 4. —** *Paulus Warnefridi*, [gg. 775] **de vita S. Greg. Papae L. IV.** *Joannis Eccl. Rom. Diaconi* [um 875] **vita S. Greg. L. IV. Beide im 4. B. der Benedictinerausgabe.**

Die Richtung des Zeitalters vollendete sich in Gregor I. [590—604.] Aus senatorischem Geschlecht, auf dem Wege zu den höchsten Staatsämtern, brach er plötzlich mit der Welt und machte aus seines Vaters Palaste ein Kloster, aus dem er hervorgerufen wurde zur Regierung der Kirche. Ein harter Mönch auch noch im bischöflichen Glanze gegen sich selbst und in kirchlichen Forderungen gegen seine Untergebnen; freigebig bis zur Verschwendung gegen die Armen und Müßigen; schlau und kraftvoll in Thaten für die Erhaltung der ewigen Stadt, für die Unabhängigkeit der Kirche und für die Übermacht des römischen Stuhls. Er gab dem römischen Gottesdienste

a) *Pertsch*, de orig. usu et auctoritate pallii. Helmst. 754. 4.
b) *J. A. Schmid*, de. de annulo past. Helmst. 705. 4.

seine geheimnißvolle Pracht, durch die er dem ganzen Abendlande das Vorbild des Cultus geworden ist; den Kirchengesang erneute und erhob er durch seine Sängerschule *a*). Vornehmlich der Abendmahlsfeier als Meßopfer hat er im wesentlichen ihre dermalige Gestalt gegeben *b*), die Vorstellung zu Grunde legend, daß Brot und Wein in ihrer wunderbaren Verbindung mit Leib und Blut Christi der Gottheit als Opfer dargebracht werde, und dieses Opfer die Frommen aus dem Fegfeuer befreie. Den Glauben an daßelbe, wofür sich nur eine scheinbar verwandte Ansicht der Alexandriner und eine Vermuthung Augustins vorfand, hat Gregor durch sein Mährchen begründet *c*). Wenn er auch nicht die palatinische Bibliothek verbrannt hat, so verachtete er doch die Wissenschaft und hielt es für unwürdig, das Wort Gottes in die Regeln des Donat zu zwängen. Aber durch seine praktischen Schriften *d*) hat er auf den Glauben und auf die kirchliche Gesinnung des ganzen Abendlandes mächtig eingewirkt. Er war groß in seiner Wirksamkeit und in seiner Hingebung an die Kirche; doch ist nicht immer erklärlich, wie er gewisse Wundergeschichten, die er als selbsterlebt erzählt, selbst geglaubt haben könne.

§. 186. Die Benedictiner.

Die Legende des h. Benedictus in Gregors Dialogg. L. II. — *Mabillonii* annales ordinis S. Benedicti. 6 V. Par. 703 sqq. Lucc. 739 sqq. f. [6. B. von Martene bis 1157.] — *Daoherii* et *Mabillonii* Acta Sanctor. Ord. S. Bened. [bis 1100] 668 sqq. 9 V. f.

Das Mönchsleben im Morgenlande erhielt sich in seiner frühern Gestalt und Wirksamkeit. Neben den Bischöfen erschienen Äbte auf den Synoden. — Benedictus von Nursia, ein frommer Enthusiast, der in der Felsenschlucht von Subiaco seine Jugend verträumt hatte, ein Heiliger der Hirten des Gebirgs, zum Abte eines Klosters berufen; das er nach mancherlei Anfechtungen verließ, gründete in der romantischen Wildniß auf Monte Cassino [529] ei-

---

a) *M. Gerbert*, de cantu et musica sac. Bamb. et Frib. 774. 2 T. 4. p. 247 sqq.

b) *Gregorii* Lib. sacramentorum de circulo anni s. sacramentarium. Opp. T. III. Cf. *Lilienthal*, de canone missae Gregoriano. Lugd. 740.

c) *J. G. Ch. Hoepfner*, de orig. dogm. de purgatorio. Hal. 792.

d) Am bedeutendsten: Liber pastoralis curae ad Joh. Ravennae Episc. — Dialogorum de vita et miraculis Patrum Ital. et de aeternitate animarum L. IV. Zur Gesch. seiner Wirksamkeit: Epistolar. L. XIV.

nen Mönchsverein, dessen milde, aber festgeordnete Regel mit ewigen Gelübden bald die meisten Klöster des Abendlandes in einer genau zergliederten Gesellschaft vereinte und zu heilsamer Thätigkeit anhielt. Als Cassiodorus sich von den Stürmen seines öffentlichen Lebens in sein Kloster Vivarese zurückgezogen hatte [538], suchte er die Thätigkeit der Mönche auf gelehrte Beschäftigungen zu wenden *). Die Benedictiner haben die Denkmale des Alterthums für eine schönere Zeit bewahrt, Wüsten urbar gemacht, und Völker belehrt. Die Klöster waren den Bischöfen, in deren Sprengel sie lagen, untergeben, jedoch ohne daß diese ihre Verfassung ändern oder verletzen durften. Einige Klöster aber suchten bereits sich der Aufsicht oder Bedrückung ihres Bischofs durch Unterwerfung unter einen entfernten, angesehenern Bischof zu entziehn.

§. 187. Die Bilderstürmer.

I. *Nicephori* breviar. historiae, [bis 769] ed. *Petav.* Par. 616 — *Theophanis* chronographia, [bis 813] Ven. 729. f. — Imperialia decreta de cultu imaginum, coll. et illustr. a *M. Haiminsfeldio Goldastv.* Franc. 608.

II. *Dallaeus*, de imaginib. Lugd. 642. — *Spanhemii* hist. imaginum restituta. Lugd. 686. [Opp. T. II.] — Walch, Ketzergesch. B. X. XI. — * Schlosser, Gesch. d. bilderstürm. Kaiser des oström. Reichs. Frankf. 812.

Die Bilder waren als die Bücher der Unmündigen in die Kirche eingeführt worden. Die Volkssinnlichkeit verwechselte leicht das Bild mit der Person; wunderthätige, nach der Volkssage von heiligen Händen gemahlte, oder vom Himmel gefallne Bilder, wie schon das heidnische Alterthum sie verehrt hatte, gaben dieser Verehrung eine höhere Weihe. Aber die jüdisch altchristliche Abneigung vor allem Bildwerke und die geistige Auffassung des Christenthums, vielleicht auch durch die Vorwürfe der Moslim neu angeregt, sah in dieser Bilderanbetung [εἰκονολατρεία, εἰδωλολατρεία] eine Erneuerung des Heidenthums. Leo III. der Isaurier ließ die Bilder der Verehrung des Volkes entrücken [726], und bald erbittert durch den Widerstand zerstören [730]. Nicht ein künstlerisches Gefühl für die düstern und rohen Gebilde jener Zeit, aber die fromme Sinnlichkeit des Volkes fühlte sich durch diesen Bildersturm [εἰκονοκλασμός] verletzt, und durch den Gegensatz begann jetzt eine abgöttische und abgeschmackte Bilderandacht. Constantinus Copronymus ließ auf einem Concile zu Constantinopel, *a*) [754]

*) *Cassiodor.* de institt. div. literarum, de artibus ac disciplinis liberal. literarum. Opp. ed. Venet. T. II.

a) Die Beschlüsse erhellen aus den Acten des 2. nic. Concils.

das ökumenisch seyn sollte, durch seine folgsamen Bischöfe die Bilder verwerfen. Die Mönche, deren Klöster die Werkstätten der heiligen Bilder waren, stellten sich an die Spitze der Volksparthei, welche durch die Ermahnungen des römischen Bischofs in ihrem Rechte bestärkt und durch die ungestraften Schmähungen der Katholiken unter arabischer Herrschaft gegen den Kaiser noch mehr aufgeregt, die Bilder durch Empörungen vertheidigte. Das vergoßne Blut der Empörer gab ihr Märtyrer. Eine Reihe von Kaisern, furchtbar zerfallen mit ihrem Volke, kämpfte gegen die Bilder. Ihr Sieg wurde durch 2 Kaiserinnen entschieden: Irene ließ auf der 7. ökumenischen Synode zu Nicäa *b*) [787] die Bilder als Gegenstände der kirchlichen Verehrung anerkennen, und nach mannigfachem Schwanken des Kampfes erklärte Theodora [842] ihren Sieg durch Anordnung eines jährlichen Siegsfestes der Rechtgläubigkeit [ἡ κυριακὴ τῆς ὀρθοδοξίας].

§. 188. Geschichte der Paulicianer. 1. Abtheilung.

I. *Petri Siculi* [um 870] **historia Manichaeorum, gr. et lat. ed.** *M. Raderus.* **Ingolst. 604. 4. —** *Photius* **adv. Paulianistas s. recent. Manich. L. IV. [***Wolfii* **Anecdot. gr. Hamb. 722 sq. T. I. et II. u.** *Gallandii* **Bibl. PP. T. XIII. p. 603 sqq.]**

II. *Frid. Schmid*, **hist. Paulicianorum orientalium. Hafn. 826. — * Die Paulicianer, in Winers u. Engelh. Journ. 827. B. VII. St. 1. u. 2. — Gieseler, in d. Stud. u. Krit. 829. B. II. H. 1.**

Im Gegensatze des griechischen Katholicismus bildete sich [gg. 660] in den asiatischen Gränzprovinzen eine Secte, von ihren Gegnern Paulicianer [1 Cor. I, 12.] genannt, weil sie auf das Ansehn des h. Paulus ihr Recht und ihre Übertreibungen gründeten. Ihr Stifter Constantinus, aus der Nähe von Samosata gebürtig, aus einer manichäischen, wahrscheinlich vorzugsweise marcionitischen Gemeinde, denn alle Überbleibsel des Gnosticismus hießen damals Manichäer, und einer Gemeinde derselben Art zu Libossa in **Armenia prima** angehörig, war durch das N. Testament, das eine unbekannte Welt vor ihm aufthat, zur Gründung einer apostolischen Gemeinde, wie einst Paulus sie gegründet hatte, begeistert worden. Er nannte sich Sylvanus, und die Gemeinden, die als Reformator ihn anerkannten, nach dem Namen paulinischer Gemeinden. Sie hielten fest an den dualistischen Voraussetzungen des Gnosticismus: daß die Weltgeschichte der Kampf eines guten und bösen Principes, das Judenthum das Werk eines geringen Gei-

b) *Conc. Nicaen.* II. Acten b. *Mansi* T. XII. 951—XIII. p. 820.

ſtes und das A. Teſtament keine heilige Schrift ſey: aber ihr wahres Intreſſe war auf die Erneurung apoſtoliſchen und geiſtigen Chriſtenthums gerichtet. Sie beriefen ſich in allen Stücken aufs N. Teſtament, als heiliges Volksbuch; ſie laſen es nach dem kirchlichen Texte, nur mit Ausſcheidung der Briefe Petri [Gal. II, 11 sq.]. Sie verwarfen die ganze Äußerlichkeit des Kirchenweſens, die Verehrung des Kreuzes, der Reliquien und der Heiligen, Faſten, Mönchthum und die nie verletzte Jungfräulichkeit Marias; Taufe und Abendmahl hielten ſie nur als geiſtige Handlungen. Conſtantinus wurde durch einen Verräther getödtet [gg. 684]. Gleich ihm ſtand immer ein Haupt, nach einem Gefährten des Paulus benannt, der ganzen Gemeinſchaft vor, doch weder er, noch die andern Mitpilger [συνέκδημοι] übten irgend eine hierarchiſche Gewalt. Wohl zunächſt durch Aufnahme manichäiſcher und gnoſtiſcher Gemeinden verbreiteten ſich die Paulicianer unter blutigen Verfolgungen durch Kleinaſien, ihr Hauptſitz war Phanaroba in Helenopontus. Obwohl der Vorwurf unnatürlicher Lüſte wahrſcheinlich nur auf ihrer Nichtachtung der moſaiſchen Eheſhinderniſſe ruht, ſo ſcheint doch ihr Gegenſatz wider das Geſetz gegen Ende des 8. Jahrh. einer unſittlichen Entartung Raum gegeben zu haben, an deren Spitze ihr Vorſteher Baanes [ὁ ὑπαρὸς] ſelbſt genannt wird.

Dritter Abſchnitt.

Die germaniſche Kirche. 312—800.

Sammlungen: *Du Chesne*, historiae Francor. scriptores. Par. 636 sqq. 5 T. f. — * *Bouquet* aliique, rer. Gallicar. et Franc. scriptores. Par. 738 sqq. 17 T. f. — * *Muratori*, rer. Ital. scriptores. Mediol. 723 sqq. 27 T. f. — *Leibnitii* scriptores rer. Brunsvic. illustrationi inservientes. Han. 707 sqq. 3 T. f. — *Freheri* rer. Germ. scriptores, ed. *Struve*, Argent. 717 sqq. 5 T. f. — *Eccardi* corpus hist. medii aevi. Lps. 723. 2 T. f. — *Canisii* thesaur. monumentor. ecc. s. lectiones antiquae. ed. *Basnage*, Antu. 725. 4 T. f. — *Harzhemius* aliique, Concilia Germ. [b. 1747] Col. 759 sqq. 11 T. f. — * *Pertz*, monumenta Germaniae historica. Han. 826 sqq. 2 T. f.

Jornandes, [um 550] de rebus Geticis b. 540. ed. *Fabricius*. Hamb. 706. f. [*Muratori* T. I. p. 187.] — *Gregor. Turonens.* [geſt. 595] hist. Francor. L. X. b. 591. excerpirt u. fortgeſ. v. *Fredegar* b. 641. ed. *Ruinart*. Par. 699. f. [*Bouquet* T. II. p. 75.] — *Isidor. Hisp.* [geſt. 636.] hist. Gothorum, Vandalorum, Suevorum b. 625. ed. *Rösler*. Tub. 803. 4. — *Isidor. Pacens.* [um 754] Chronicon. [*Henrique Florez*, España sagrada. Madr. 748 sqq. T. VIII. *Du Chesne* T. I.] — *Paulus Warne-*

fridi s. Diaconus, [gest. 799] de gestis Longobard. L. VI. b. 744. [*Muratori* T. I. P. I. p. 395.] — Annales rer. Francicarum: *Metenses* 687—904. *Laurissenses* [plebeji, Loiseliani] 741—829. s. 788 von *Eginhard*, *Eginhardi* 741—829. Überarbeitung der Lauris. von demf. [sämmtlich b. *Bouquet* T. II sqq. u. *Pertz* T. I.]

Die deutschen Volksrechte und die Capitularien der fränkischen Könige, theils in ursprünglicher Fassung, theils in der Sammlung des Ansegisus und Benedictus Levita, am besten b. *Walter*, corpus jur. Germ. antiqui. Ber. 824 sqq. 3 T.

Erstes Capitel.

Begründung des Christenthums.

§. 189. Die Religion des deutschen Mutterlandes.

I. 1) *Taciti* Germ. c. 2. 9. 11. 27. 39. 40. 43. 45. Annal. XIII, 57. Hist. IV, 64. 2) Abrenuntiatio diaboli u. indiculus superstitionum et paganiarum, 743 dem Concil v. Liptina vorgelegt. [Epp. *Bonifac.* ed. *Würdtw.* p. 126 sqq.] — Caroli M. capitulatio de partibus Saxon. [*Walter* T. II. p. 104 sqq.] — Einige Stellen aus den Volksrechten, aus Gregor. Tur., Jornandes und Paul. Warnefridi.

II. Mone, Gesch. d. Heidenth. im nördl. Europa. Lpz. u. Darmst. 822 f. B. II. S. 1—322. — Tkany, Myth. d. alt. Teutsch. u. Slaven. Znaim. 827. — Barth, Hertha. Augsb. 828. — Legis, Handb. d. altdeutsch. u. nord. Götterlehre. Lpz. 831.

Als die Deutschen bald als Feinde bald als Bundesgenossen mit dem römischen Reiche verkehrten, waren sie nicht für die Civilisation, aber für kriegerische Freiheit gebildet, ein trotziges, treues, keusches, lebens- und todesmuthiges Volk; vom Landbau und vom Schwerte lebend, ausschweifend nur in den Freuden der Tafelrunde; ihre Frauen ihnen ebenbürtig, in denselben etwas Heiliges und Ahnungsvolles, ihre Geschichte Poesie und Sage. Ihre Religion, wie Tacitus sie beschrieb, war ehrfurchtsvolle Scheu vor einer geheimnißvollen allwaltenden Macht, dem ganzen Volke gemeinsam wie die Sprache, doch unter den einzelnen Stämmen eigenthümlich gestaltet. In alten Liedern wurde als Stammvater des Volkes Thuisto gepriesen, ein erdentsproßner Gott, und sein Sohn Mannus, der Mensch. Des ältesten Heiligthums rühmten sich die Semnonen. In einem Walde, dessen Heiligkeit so groß war, daß man nur gefesselt in denselben trat, wurde ein allwaltender Gott verehrt, dem alles andre unterthan sey; dort kamen alle Stämme desselben Blutes durch Abgeordnete zu einem Bundesfeste zusammen, und ein Mensch wurde geopfert, denn nur das Höchste auf Erden schien der Gottheit würdig. Auf einer Insel des Oceans war ein heiliger Hain der Mutter Hertha. Zu Zeiten zog ihr verhüllter Wagen Freude

und Friede bringend durch die Völker. Heimgekehrt wurde der Wagen und die Göttin in einem geheimnißvollen See gebadet. Die Sklaven, die dabei dienten, verschlang alsbald der See. Daher geheimer Schauder und heilige Unwissenheit, was das sey, das nur Sterbende sähen. Die andern Götter nennt Tacitus mit römischen Namen, einen Gott der Weisheit, der Kraft, des Kriegs; auch Bruderjünglinge, gleich Castor und Pollux, doch eingeboren, denen ein Priester in Weiberkleidern diente. Die Götter verliehen den Sieg in der Schlacht. Der Volksglaube dachte sie jenseit des Weltmeers nach Abend hin, dorther sollten zuweilen ihre Gestalten aufsteigen und die Strahlen ihrer Häupter leuchten. Aber die Götter in Mauern einzuschließen, oder in menschlicher Gestalt darzustellen, achteten die Deutschen unvereinbar mit der Größe der Himmlischen. Haine und Wälder heiligten sie, und nannten mit der Götter Namen jenes Geheimniß, das sie nur im Geiste ehrfurchtsvoll schauten. Sie hatten weder wie die Gallier einen abgeschloßnen Priesterstand, noch ein glänzendes Opferwesen *a*): doch standen einzelne Priester den Volksheiligthümern vor, geboten Ordnung in der Volksgemeinde, und die von ihr gebotnen Leibesstrafen durften sie allein als im Namen der Götter an freien Männern vollziehn. Seine Waffen und sein Roß wurden dem Leichname oder dem Aschenkruge mit ins Grab gegeben.

Die christlichen Glaubensboten hielten diese Religion für einen bloßen Teufelsdienst, daher das Eigenthümliche derselben in ihren Berichten und Satzungen nur selten durchleuchtet. Damals wurde vornehmlich unter den Sachsen die Irminsul *b*) verehrt, d. i. die Säule, die das Weltall trägt, unter dem Sinnbilde eines Baumstammes oder einer hoch aufgerichteten Säule, wahrscheinlich ein Nachklang der bildlosen Verehrung eines einigen Gottes, mit der Erinnerung an den Volkshelden Hermann vermischt. Allgemein wurden verehrt, doch mit verschiedner Geltung unter verschiednen Stämmen: Wodan der Vater der Könige, Thunar der Kriegs- und Donnergott, dem uralte Eichen heilig waren, Freia wahrscheinlich mit ihrem Bruder Fro, die gesegnete und segenspendende Erde, Eostre *c*) die Frühlingsgöttin. Noch waren die alten Heiligthümer unter der Wölbung des Hochwaldes, doch finden sich auch hölzerne Tempel und Götzenbilder. Opfer wurden an Quellen und Felsen gebracht, in großer Freude oder Noth auch Menschenopfer. Wo Menschen das Recht nicht finden konnten, vertraute

a) *Caesar*, de B. Gall. VI, 21.

b) I. *Pertz*, monumenta. T. I. p. 228. II. p. 676. H. J. Grimm, Irmenstraße u. Irmensäule. Wien. 815. — Hagen, Irmin. Bresl. 817.

c) *Beda*, de tempor. rat. c. 13.

man Gott das Urtheil, am liebsten durch Zweikampf. Der Friesenkönig Radbot verschmähte den Christenhimmel, um seine Vorfahren jenseits wiederzufinden *d*). — Bei dem Mangel aller ursprünglichen Denkmale ist diese lückenhafte Kunde aus dem Sagenkreise des Nordens zu ergänzen.

§. 190. Die Religion des deutschen Nordens.

I. Die ältere Edda durch Sämund Sigfusson [gest. 1133] auf Island gesammelt: *Edda Saemundar hinns Fróda.* **Edda rhythmica s. antiquior, Saemundina dicta. Ed. *Thorlacius, Finn Magnusen* etc. Hafn. 787—828. 3 T. 4.** Handausgabe: e rec. *Raskii* cur. *Afzelius*, Holm. 818. Übersetzungen der meisten Lieder von Hagen, Brl. 812. Bresl. 814. Grimm, Brl. 815. Legis, 829 ff. Lpz. 3 B. — Die jüngere prosaische Edda begonnen durch Snorre Sturleson [ermordet 1241], im 14. Jahrh. vollendet: *Snorra-Edda* **ásamt Skáldu af *Rask*.** Stockh. 818. Übers. v. Fr. Rühs, Brl. 812. — Hülfsquellen: a) Die nordischen Heldensagen, ihr critisches Verzeichniß b. *Müller*, **Sagabibliothek**, Kjöb. 817. 3 T. Übers. des 1. B. von Lachmann. Brl. 816. b) **Saxo Grammaticus u. Adam Bremensis.**

II. Nach den großen Untersuchungen von Suhm, Thorlacius, Gräter u. Finn Magnusen, Übersicht: *Grundtvig*, **Nordens mytology.** Kjöb. 808. — Stuhr, v. Glaub. Wiss. u. Dicht. der alt. Skandinavier. Kopenh. 825. — Mone, B. I. S. 216—479. — Münter, Kirchengesch. v. Dänem. u. Norw. Lpz. 825. S. 1—204. — Dirckink-Homfeld, nord. Vorzeit. Kopenh. 828 f. 2 H. — Legis, Alkuna. Nordische u. Nord-Slawische Mythol. Lpz. 831.

Der religiöse Glaube Skandinaviens, uns durch die heiligen Sagen der Edda überliefert, ist eine eigenthümliche Gestaltung des gemeinsamen deutschen Volksglaubens. Weder die bloß historische Ansicht, nach der Odin ein sterblicher König, oder gar ein Betrüger gewesen sey, noch die bloß symbolische Auslegung, nach der die Asalehre nur ein tiefsinniges Sinnbild der Welt-Entstehung-Erlösung und -Wiedergeburt sey, entspricht dem Charakter des Volkes, dem jener Glaube angehörte. Die Thatsache, daß der Dienst Odins und der andern Asen durch ein Wandervolk vom Kaukasus her nach dem Norden gekommen war und das Urvolk sammt seinen Göttern bezwungen hatte, stellte sich dar in der Sage, daß die Asen selbst von dorther kamen und mit dem gestürzten Geschlechte der Riesen und Zwerge fortwährend kämpfen. Odin hat die Welt aus dem Leibe des getödteten Riesen Ymer d. h. aus organischen, bezwungnen Kräften geschaffen, so daß die Schöpfung mit einem

d) Jonae vita S. Wulframi c. 9. [*Mabillon.* acta SS. Benedict. Saec. III. P. 1.]

Morde begann, und zwischen die schaffenden Götter und das Geschlecht der Riesen unversöhnbare Blutrache trat. Odin ist in der Natur die allbelebende Sonne, in der Geschichte die königliche Weisheit; Thor der mächtige Donnergott und der treuherzige, wilde Kriegsfürst; Freyr mit der holden Schwester Freya die erzeugende und empfangende Naturkraft, unter den Menschen die Liebe: aber alle Götter sind in der Volkssage zu Menschen und Nationalhelden geworden, und auch ihr göttliches Leben mit seinen kühnen Abentheuern gegen Riesen und Zauberer ist ein Abbild des kriegerischen Volkslebens im Kampfe gegen Natur- Helden- und Zauber-Kraft. Nur von den Göttinnen ist seltsam und deutet auf asiatische Herkunft, daß sie zwar der Frauen Liebreiz und Würde, aber nicht überall ihre keusche Sitte darstellen. Die Götter walten über der Menschen Schicksal, Odin verleiht Sieg, Ruhm und die Gabe des Gesanges, Freya der Liebe Glück und Leid. Die Falschen und Feigen werden nach dem Tode gepeinigt in Niflheim, die ruhmlos Gestorbnen wandeln als Schatten in Helas Reiche, aber die Walkyren schweben über der Schlacht und erwählen sich die Helden, die sie lieben, zum Tode. Die ruhmvoll Gefallnen steigen nach Walhalla und führen mit den Göttern ihr Heldenleben fort. Daher Liebe, Tod und höheres Leben verbunden sind, und in der Freude des Lebens doch das Verlangen nach Heldentod so groß und allgemein war. Den Göttern wurden Opfer gebracht, einmal in großer Noth hat ein Volk seinen König geopfert, doch insgemein waren die Opfer frohe Gastmale, an welchen der König mit dem Volke die Trinkhörner leerte. Dieser Volksglaube wußte nichts von Selbstpeinigungen, aber eine düstre Klage klingt durch die ganze Edda, denn der Schmerz und Tod in der Tiefe alles Lebens verschonte auch der Götter nicht. Sie hatten eine Weißagung, daß einst die alten Mächte des Abgrundes wider sie aufbrechen und sie selbst mit ihrer Schöpfung vernichten würden. Aus dem vertriebnen Göttergeschlechte Einer, Locke, das alles verzehrende Feuer, im Gegensatze der neuen Götterwelt das Böse, hatte sich unter die Asen gedrängt. Schon war Odins Sohn, Baldur, der Beste der Götter, durch Lockes Arglist gefallen. Noch vermögen die Asen durch List und Kraft den Untergang aufzuhalten. Aber einst in der Götterdämmerung werden alle Mächte des Abgrundes ihre Bande brechen, alle Asen und alle Helden Walhallas werden gegen sie streiten, und wie vorbedeutend in der Nibelungen Noth geschah, werden alle fallen, Götter, Helden und die Mächte des Abgrundes; unter dem großen Todeskampfe stürzt die Welt aus ihren Fugen und verzehrt sich in Flammen. Darnach wird eine neue Erde geboren, auf der ein unschuldiges Menschenpaar vom Thau des Morgens lebt,

auch einige Söhne der gefallnen Götter sind übrig geblieben und Baldur, der aus der Unterwelt zurückkehrt. Sie erzählen einander von den Kämpfen der Vorwelt. Über all' diesem Kampf und Wechsel steht eine unbekannte Macht, von der die ersten Weltkräfte ausgingen und von der die Welterneuerung ausgehn wird, — vielleicht erst durch christliche Einwirkung Alfadur genannt.

§. 191. Arianismus.

Als die weströmischen Provinzen gegen Ende des 4. Jahrh. theils durch Eroberung, theils durch die anwachsende Übermacht germanischer Feldherrn und Miethstruppen in die Hand der Deutschen kamen: waren sie Christen oder geneigt es zu werden. Unter die Gothen war das Evangelium durch Gefangne gekommen und schon auf der Synode zu Nicäa saß ein gothischer Metropolit. Unter den westgothischen Fürsten begünstigte Fritigern das Christenthum, sein Gegner Athanarich verfolgte daßelbe. Als aber die Westgothen flüchtig vor den Hunnen um die Gastfreundschaft des römischen Reichs flehten, [376] wurde ihre Taufe als die Bedingung ihrer Aufnahme jenseit der Donau festgesetzt. Sie erhielten damals unter dem arianischen Kaiser Valens das arianische Christenthum und hielten es fest mit deutscher Treue, als kaiserliche Machtsprüche eine andre Rechtgläubigkeit verkündeten. Ihr Bischof Ulfilas, der aus einem Römer ein Gothe geworden war, gab ihnen die römische Schriftsprache, denn Runen hatten sie, in ihr die H. Schrift, mit Ausnahme der jüdischen Geschichtsbücher, um des Volkes kriegerischen Sinn nicht zu nähren *a*). Durch das von den Westgothen ausgehende deutsche Evangelium wie durch ihre Siege erhielten die andern deutschen Eroberer den arianischen Glauben, den die Westgothen selbst nach Spanien, die Ostgothen nach Italien, die Vandalen nach Afrika brachten. Die meisten Burgunder folgten diesem Beispiele nach flüchtiger Theilnahme am Katholicismus. Aber die katholische Kirche ihrer römischen Unterthanen, so weit das eigne Widerstreben derselben es zuließ, blieb unverletzt, denn die deutschen Könige hielten dafür, daß die Religion sich nicht befehlen lasse, und da die Gottheit verschiedne Religionen dulde, daß ihnen nicht zieme, eine allen zu gebieten *b*). Nur in Afrika

a) Bruchstücke: Ulfilas goth. Bibelübers. hrsgg. v. Zahn, Weißenf. 805. 4. *Ulphilae* partium ineditarum in Ambros. palimpsestis repertarum spec. ed. *Ang. Majus* et *Castillionaeus*. Med. 819. 4. *Ulphilae* versio ep. ad Corinth. II. ed. *Castill.* Med. 829. 4. über ihn: *Socrat.* H. ecc. IV, 23. *Sozom.* H. ecc. VI, 37. *Theodoret.* H. ecc. IV, 33. *Philostorg.* H. ecc. II, 5. *Jornand.* c. 25.

b) *Cassiodor.* variar. L. II. ep. 27. L. X. ep. 26.

gaben die vandalischen Könige [s. 431] der katholischen Kirche durch eine leidenschaftliche Verfolgung neue Märtyrer und Wunder c), dadurch ihren eignen Untergang und die Siege Belisars vorbereitend, der das römische Reich [533] noch einmal in Afrika aufrichtete.

§. 192. Gallien.

I. *Caesar*, de B. Gall. I, 31. VI, 12—16.

II. *I. G. Frick*, de Druidis, ed. *A. Frick*. Ulm. 744. 4. — *Duclos*, Mém. sur les Druides. [Mém. de l'acad. des inscript. T. XIX.] — Mone, Heidenth. B. II. S. 358—426.

Als das Evangelium nach Gallien kam, war die alte celtische Volksreligion schon im Untergehn. Die Druiden hatten im Besitze aller geistigen Bildung als Priester, Richter, Weltweise und Ärzte eine mächtige und genau zergliederte Hierarchie gebildet, welche ihre Glieder nach langen Lehrjahren in geheimer Wissenschaft aus der Jugend des ganzen Volkes ergänzte. Wer den Beschlüssen der Druiden nicht gehorchte, wurde von ihnen mit dem Banne belegt, was für die höchste Strafe geachtet wurde. Dieser Hierarchie stand ein kriegerischer Adel gegenüber. Beide Stände machten allmälig das Volk leibeigen. Aber mit dieser Vernichtung des Volkes verlor die Hierarchie ihren Stützpunkt gegen den Adel. Durch den Streit beider Stände wurden die Römer ins Land gerufen. Cäsar kam, sah und siegte. Die Volksreligion wurde zwar durch römische Gesetze beschränkt, Augustus verbot römischen Bürgern an ihr theilzunehmen, Claudius untersagte die Menschenopfer, doch sind die Druiden weniger durch Gewalt, als durch die Macht der Verhältnisse und durch römische Bildung gestürzt worden, so daß schon gegen Ende des 1. Jahrh. der Druidenorden zum freien gelehrten Vereine geworden und die Volksreligion mit römischer Mythologie vermischt war. Daher das Christenthum keinen größern Gegensatz gefunden hatte, als überhaupt im römischen Reiche, und bald nach Constantin Volksreligion wurde. Unter den deutschen Völkern, welche Gallien besetzten, waren die Franken, die Tapfersten, nicht die Treusten unter den germanischen Stämmen, noch Heiden.

§. 193. Sieg des Katholicismus.

Gregor. Tur. H. Franc. II, 28 sqq.

Chlodwich, aus merowingischem Königstamme, König der salischen Franken [481—511] vereinte die Franken zu einer Monarchie und unterwarf derselben Gallien mit den deutschen Gränzlän-

c) *Victor* Episc. Vitensis, [487] hist. persecutionis Afric. sub Genserico et Hunnerico. [*Ruinarti* Hist. persecutionis Vandalicae. Par. 694. Ven. 732. 4.]

dern. Seine katholische Gemahlin Chlotilde, eine burgundische Fürstin, hatte seinen Sinn von den vaterländischen Göttern abzuwenden gesucht. In einer Schlacht gegen die Allemannen, nach der gemeinen Annahme a) bei Tolbiacum [Zülpich, 496], als seine Schlachtordnung wankte, erhob er seine Hände zum Gotte der Christen. Der Sieger wurde vom h. Remigius am Osterfeste in der Kathedrale zu Rheims getauft, gesalbt b), und als der neue Constantinus begrüßt; nicht ohne Verdienst hinsichtlich des Kriegsruhms, der blutgierigen Selbstsucht und des Eifers für den katholischen Glauben. Denn der einzige rechtgläubige König achtete er für Gewissenssache, den Arianern ihre schönen Ländereien zu entreißen, und wurde darin von ihren katholischen Unterthanen vielfach gefördert. Dem Beispiele ihres siegreichen Königs folgten die Franken und Allemannen mit raschem Glauben. Durch das Glück der Franken verfiel die arianische Lehre unter den germanischen Völkern und verlor im 8. Jahrh. mit dem Untergange des longobardischen Reichs die Selbständigkeit einer Volksreligion.

§. 194. Die britischen Inseln.

I. *Wilkins*, concilia Britanniae et Hiberniae. Lond. 737. 4 T. f. — *Beda Venerab.* H. ecc. gentis Anglorum. [v. Julius Cäs. b. 731.] ed. *Jo. Smith.* Cantabr. 722. f.

II. *Usserii* Britannicor. eccl. antiquitates. Dubl. 639. 4. auct. Lond. 687. f. — Stäudlin, Kirchengesch. v. Großbrit. Gött. 819. 2 B. — Münter, die altbrit. Kirche. [Stud. u. Krit. 833. H. I.]

Die Römer in Britannien hatten die Macht der Druiden, welche das Volk zu immer neuen Kämpfen für die Freiheit anreizten, gewaltsam gebrochen [62]. Unter römischer Herrschaft war das Christenthum seit dem 3. Jahrh. verbreitet und im 4. Jahrh. herrschend geworden. Als aber die herbeigerufnen Angelsachsen [s. 449] aus Bundesgenossen Erobrer wurden, erhielt sich die Kirche nur in Wales und den Gebirgen von Northumberland, wo die Briten noch um ihre Selbständigkeit kämpften; zugleich aber bewahrte dort der neubegründete Bardenorden die Überreste druidischer Sitte und Weisheit a).

---

a) Zweifel dagg. in Ludens Gesch. d. teutsch. Volk. VI, 4. Anm. 28, [B. III.]

b) Erst Hinkmar [vita S. Remigii c. 3.] erzählt, daß eine Taube zu dieser Salbung das Ölfläschchen vom Himmel brachte. Zuerst Philipp II. [1179] ist aus der ampulla sacra gesalbt worden. Als Frankreich nicht hoffte, wieder einen König zu salben, wurde sie [1794] zerbrochen. C. G. v. Murr, ü. d. h. Ampulle zu Rheims. Nürnb. 801.

---

a) I. The Myvyrian archaeology of Wales. [Die walischen Bar-

In Irland hat der Brite Patrick [*Patricius*] mit dem Eifer eines innerlich Neubekehrten, eines Wunderthäters und Wundergläubigen [s. 430] die Kirche aufgerichtet. In der Volkssage stellte sich seine Wirksamkeit dar als ein Überbieten des Zaubers der Druiden durch die Zaubereien des Heiligen *b*). Von den irischen Klöstern aus wurden die Picten in den schottischen Hochlanden vornehmlich durch Columba [s. 565] für das Christenthum gewonnen. Der Culdeerorden, den der Heilige auf der Insel Iona [Hy] bei Mull gründete, war nach der gemeinen schottischen Sage ein Druidenverein unter mönchischen Formen *c*).

Gregor d. Gr. benutzte die Vermählung Ethelberts, des Königs von Kent, mit einer fränkischen Fürstin, um durch eine feierliche Gesandtschaft von 40 Benedictinern sich und Christum unter den Angelsachsen zu verkünden. Der König wurde getauft und das Haupt der Gesandtschaft Augustinus zum Erzbischof von Canterbury eingesetzt [597]. Von Kent aus verbreitete sich der römische Katholicismus unter manchen Schwankungen ein Jahrhundert hindurch in die andern Reiche der Angelsachsen, mehr durch Zugeständnisse und allmälige Verwandlung, als durch offnen Kampf über das Heidenthum siegend. Denn Gregor selbst hatte geboten, die Tempel der Götzen nicht zu zerstören, sondern der wahren Gottheit zu weihn; auch möge das Volk statt der alten Opferfeste an Kirchweih und Heiligentagen die Stiere zum Lobe des wahren Gottes schlachten und unter grünen Lauben neben der Kirche das frohe Mahl halten, damit diese harten Gemüther durch Beibehaltung der gewohnten äußern Freude für die innern Freuden des Christenthums allmälig gewonnen würden *d*). Die Überreste der altbritischen Kirche blieben durch eigenthümliche Gebräuche und nationale Unabhängigkeit von dem Kirchenwesen der Sachsen getrennt bis zur gänzlichen Verschmelzung beider Nationen.

---

denlieder.] Lond. 801—7. 3 V. H. *Davies*, Celtic researches on the origin, traditions - of the ancient Britons. Lond. 804. — *Toland*, hist. of the Druids, new publ. by *Huddleston*. Montrose, 814. — Mone, Heidenth. B. II. S. 426—548.

b) *Patricii* confessio. [Opusce. ed. *Jac. Waraeus*. Lond. 658. u. in *W. Betham*, irish antiquarian researches. Dubl. 826 sq. P. II. app. p. 45.] Volkssage: *Jocelini* [12. Jahrh.] vita S. Patric. [Acta SS. Mart. T. II. p. 540.]

c) *J. Jamieson*, hist. account of the ancient Culdees. Edinb. 811. 4.

d) *Gregor.* ep. ad Mellitum. [Opp. ed. Bened. T. II. p. 1176 sq. u. *Beda*, H. ecc. I, 30.] Cf. *Wilkins*, leges Anglo-Sax. ecc. et civ. Lond. 721. f. — Reinh. Schmid, die Gesetze der Angelsachsen. Lpz. 832. 1. B. — Georg Philips, Gesch. des angels. Rechts. Gött. 825.

§. 195. Der Einfall des Islam ins Abendland.

Durch den Hochverrath des unglücklichen Grafen Julian war Spanien den Arabern, den Erobrern Afrikas, geöffnet. Musa, der Feldherr des Chalifates, zerstörte das westgothische Reich und machte Spanien seinem Propheten unterthan [711]. Abderhaman rüstete sich von hier aus durch einen Weg von Eroberungen das Abendland mit dem Morgenlande zu verbinden. Schon hat er Südfrankreich bis an die Loire unterworfen, als Karl Martell in der Schlacht bei Poitiers [732] die Macht der Araber jenseit der Pyrenäen auf immer brach. In Spanien begann von den nördlichen Gebirgen aus ein ritterlicher Kampf der Nationalunabhängigkeit und des Christenthums gegen die arabische Herrschaft, unter der alle Künste des Friedens blühten.

§. 196. Bonifacius.

I. S. *Bonifacii* Epistolae, ed. *Würdtwein*, Magont. 789. f. Vita, scr. *Willibald* gg. 760. Neffe des Bonif. [*Pertz* T. II. p. 331.]

II. *Othlonus*, [gg. 1100] vita S. Bonif. [Acta Sanctor. Jun. T. I. p. 452. *Mabillon*, Acta Sanctor. Ord. Ben. Saec. III. P. II.] — *Serarius*, Moguntiac. rerum L. V. Mog. 604. 4. den. ed. *Iohannes*, Franc. 722. f. T. I. — *Sagittarius*, antiquitates gentilismi et christianismi Thuringici. Jen. 685. 4. — *Gudenii* dss. de Bonif. Germ. Apost. Helmst. 720. 4. — *Hanisch*, [praes. *Semlero*] ds. de propagata per Bonif. inter Germ. rel. Hal. 765. — Löffler, Bonif. Goth. 812.

In Deutschland waren, so weit die römische Herrschaft reichte, längs des Rheins und der Donau im 4. Jahrh. Bisthümer gegründet worden. Unter dem Einflusse der Franken war das Christenthum zu Anfange des 8. Jahrh. bis an die Saale und Elbe vorgedrungen, aber ohne kirchliche Ordnung und vermischt mit dem Heidenthume. Landschaften am Maine und in Allemannien hatten durch britische Mönche, also unabhängig von Rom, das Evangelium erhalten. Der angelsächsische Mönch Winfried, geboren zu Kyrton in Devonshire 684, nach seinem römischen Namen Bonifacius, ließ sich [718] in Rom zur Bekehrung Deutschlands ausrüsten und ist der Apostel der Deutschen geworden, nicht sowohl durch die erste Verkündigung des Evangeliums, als durch die Begründung der deutschen Kirche. In seinen Vorstellungen abergläubisch, in seinen Sitten streng, in Äußerlichkeiten engherzig, gegen Untergebne herrisch, vor den Päpsten demüthig, außer wo er Mißbräuche in Rom geschützt sah *a*), hat er klug und begeistert ein langes Leben an sei-

a) Ad Zachar. [*Würdtw.* Ep. 51. p. 108 sq.] Vergl. §. 203. n. c.

uen Plan gesetzt und ihn durchgesetzt. Er hat seinem Eide b) treu die deutsche Kirche von den Päpsten abhängig gemacht, von denen er sich selbst abhängig fühlte; aber ohne das Ansehn der römischen Bischöfe und der fränkischen Könige schien die strenge Ordnung gegen das allgemeine Widerstreben schwerlich durchzuführen. Durch Synoden, Bisthümer und Klöster sicherte er das Kirchenwesen. Durch die Vollmacht des römischen Stuhls galt er [s. 732] als allgemeiner Bischof Deutschlands, und erhielt durch den Beschluß eines deutschen Reichstags [745] die alte Metropolis Mainz zum festen Sitz. Als der 70jährige Greis sich der Kirchenregierung nicht mehr gewachsen fühlte, erbat er sich seinen Jünger Lullus zum Nachfolger, und seine erste Unternehmung, die einst dem Jünglinge mißglückt war, wiederaufnehmend, zog er aus zur Bekehrung der Friesen. Sein Gezelt stand an der Borne, als eine heidnische Raubschaar ihn überfiel. Er verbot seinem Gefolge jede Gegenwehr, und wurde mit all' den Seinen erschlagen [755]. Sein Leichnam, um den die Kirchen zu Lüttich, Mainz und Fulda stritten, ist nach seinem letzten Willen in diesem seinem Lieblingskloster beigesetzt worden.

§. 197. Der Untergang des germanischen Heidenthums.

Die Deutschen waren gewohnt, andre Götter den ihrigen gegenüber anzuerkennen, daher sie Gastfreunden leicht zugestanden, daß Christus ein Gott sey. Aber wenn auch nach Baldurs Tode ihnen der Glaube an einen gekreuzigten Gott nicht unerhört war: so hielten sie doch Christum, seine Apostel und Mönche für feige Leute, bis der Clerus selbst in deutschen Landen kriegerische Sitten annahm und Sagen von ritterlichen Heiligen sich bildeten. Ein keckes Erheben über die vaterländischen Götter und alleiniges Vertraun auf eigne Kraft, das besonders von nordischen Helden ungescheut und ungerügt zuweilen ausgesprochen wird, konnte zwar auch dem Christenthume nicht unmittelbar günstig seyn: beweist aber doch, daß die Glaubenskraft der alten Religion bereits von selbst wankte. Eine mächtige Priesterkaste zu ihrem Schutze war nicht vorhanden, sie war allein gegründet auf die öffentliche Meinung freier Völker. Der ganze geistige Gehalt des römischen Reichs, sonach auch seine Kirche, erfüllte die Barbaren mit Ehrfurcht. Die Schwäche und das Unglück des Reichs stand dieser Ehrfurcht nicht entgegen, denn das Beispiel der Westgothen bewies, daß der Christengott auch ein Gott der Kraft und des Siegs sey. Was aber der Volksglaube von der Götterdämmerung weißagte, das wurde durch das Christenthum nur

b) *Würdtw.* p. 19 sq.

auf eine mildere und schönere Weise erfüllt; nicht durch die Mächte des Abgrundes, sondern des Himmels ging die alte Götterwelt unter. Während der griechische und römische Volksgeist sich das Christenthum nur als etwas Fremdartiges im eignen Untergange aneignete, war das Gemüth des deutschen Volkes, wie es unter der Barbarei als lebendiger Keim verborgen lag, dem Unsichtbaren, Unendlichen zugewandt und fand erst im Christenthume seine lebendige Entwickelung. Daher die Deutschen, wo sie frei und siegreich waren, das Evangelium leicht gewähren ließen.

§. 198. Die Sachsen.

Zugleich als Quellensammlung u. Critik: *Meinders*, tr. de statu rel. et reip. sub Carolo M. et Lud. P. in Sax. Lemg. 711. 4. — * Justus Möser, Osnabr. Gesch. Brl. 780. B. I.

Die Sachsen vertheidigten gegen den Schlächter Karl *a*) [s. 772] ihre nationale Selbständigkeit und ihren väterlichen Glauben. Nach einer Reihe von Schlachten und gebrochnen Friedensschlüssen hoffnungslos entschlossen sie sich endlich [803] mit den Franken ein Volk zu werden und den Zehnten zu zahlen. Noch während des Kampfes waren die westphälischen Bisthümer als Zwingburgen der Kirche aufgerichtet worden. Mit Blut geschriebne Gesetze wehrten jedem Rückfalle zu heidnischen Sitten *b*). Erst nachdem die Sachsen durch Schwert und Kreuz unterworfen waren, sah Karl d. Große seine Schöpfung gesichert.

Zweites Capitel.

Die gesellschaftliche Verfassung der Kirche.

Plank, Gesch. d. kirchl. Gesellschaftsverf. B. II. — * Eichhorn, deutsche Staats- u. Rechtsgesch. 3. A. Gött. 821. B. I. — * Grimm, deutsche Rechtsalterthümer. Gött. 828.

§. 199. Urkunden des Kirchenrechts.

Nach deutschem Rechtsgrundsatze, daß jedem sein angebornes Recht bleibe, behielt die Kirche mit allen kirchlichen Personen ihr römisches Recht, aus dem sich erst allmälig durch die neuen Verhältnisse ein neuer Rechtszustand entwickelte. Daher die spanische Sammlung und der dionysische Codex fortwährend als Rechtsquellen gebraucht wurden. Die neuen kirchlichen Bräuche und Gesetze wurden

a) Gelübde a. d. Gosl. Archiv oft abgedruckt z. B. Hannöv. Mag. H. 26. S. 483.

b) Capitulatio de partib. Saxoniae. a. 789. [*Walter* T. II. p. 104 sqq. Mit Comment. b. *Meinders* p. 23 sqq.]

theils in die Volksrechte aufgenommen, theils aber vornehmlich in Frankreich, wo sie als Reichstagsabschiede entstanden, mit den andern Reichsgesetzen oder Capitularien erlassen.

§. 200. Verhältniß der Kirche zum Staate.

Zwischen dem siegreichen und dem besiegten Volke waren die Bischöfe, unter beiden gleichgeehrt, die Vermittler des Friedens. Nachdem die Könige, ursprünglich die Heerführer ihrer Waffengenossen, in den eroberten Provinzen das monarchische Princip des römischen Rechts gekostet hatten, verbanden sie die Bischöfe, um durch sie die Sieger zu zügeln, die Besiegten zu versöhnen, sich durch Hofämter und Lehnsgüter, achteten sie demnach für ihre Vasallen. Aus dem seit der Eroberung sich allmälig entwickelnden Lehnsrechte ist meist zu erklären, was die Könige über die Kirche, die Bischöfe über den Staat vermochten. Der König ernannte die Bischöfe, oder empfahl die zu Wählenden dem Clerus und Volke: sie selbst aber wählten mit den andern großen Lehnsträgern den König oder bestätigten seinen Erbnachfolger. Die Bischöfe schwuren dem Könige und nahmen Recht vor seinem Gericht: aber Schöffen ihres Gleichen sprachen das frei oder schuldig. Die Bischöfe waren des Königs Heerbanne pflichtig, und mit den andern Vasallen der Krone stimmten sie auf den Reichstagen, auf welchen deßhalb kirchliche Sachen untermischt mit Staatsangelegenheiten verhandelt wurden. Solchergestalt war die Kirche zwar nahe daran mit dem Staate verschmolzen zu werden, aber ihre Macht, daher auch ihre Selbständigkeit wurde durch jene hierarchische Aristokratie vertreten, deren Ansehn zu erhalten insgemein den Königen vortheilhaft schien, weil sie dem kriegerischen Erbadel das Gleichgewicht hielt, auch die neuen Reiche Staatsmänner brauchten, die schreiben konnten.

§. 201. Das Kirchengut.

Viele Bischöfe und Äbte erhielten Land und Leute. Diese Kirchengüter hatten wie die andern königlichen Lehnsgüter eigne Gerichtsbarkeit und Immunität. Nur dem Heerbanne waren sie verpflichtet und peinlich Angeklagte mußten im Frankenreich von den bischöflichen Gerichten dem Grafen ausgeliefert werden. Die göttliche Einsetzung des Zehnten wurde nicht minder eifrig als das Evangelium selbst verkündet, und unter Karl d. Gr., der von seinen eignen Gütern zehntete, im fränkischen Reiche Staatsgesetz *a*). Aber der Kirche war leichter, von der religiösen Gewissenhaftigkeit des Volkes unermeßliche Reichthümer zu empfangen, als gegen die allgemeine Raubsucht und Gewaltthätigkeit sie zu bewahren. Chilperich

a) *Capit. Francof.* a. 794. c. 23. [*Walter* T. II. p. 128.]

klagte: Unser Fiscus ist arm geworden, unsre Reichthümer sind der Kirche zugefallen *b*). Aber Karl Martell vergab die Kirchengüter an seine Soldaten, und der Kirche blieb nichts als der Trost, daß der Retter christlich-germanischer Bildung zur Hölle gefahren sey *c*).

§. 202. Der Clerus.

Alle niedre Cleriker behielten ihr Recht, in Civilsachen nur vor des Bischofs Gericht zu stehn; in peinlichen Sachen, wenn das Verbrechen erwiesen war, sollten sie vor ein gemischtes Gericht gestellt werden. Zwischen dem Grafen und Bischof in jedem Gau bildete sich ein Verhältniß gegenseitiger Beobachtung und Beschränkung, das die Könige nur zu befördern brauchten. Die Rechte der Metropoliten wurden mehrmals bestätigt, traten aber gegen die politische Macht einzelner Bischöfe nothwendig zurück. Die Bischöfe gingen meist aus des Königs Heer oder Hof hervor und hielten ihre großentheils aus den Leibeignen der Kirche genommnen Cleriker in entwürdigender Abhängigkeit. Der also eingerißnen unkirchlichen Sitte und Verpaltung suchte Bonifacius im fränkischen Reiche auf einer Reihe Synoden [s. 742] abzuhelfen, indem er ebensosehr kirchliche Eigenschaften als mönchische Sitten des Clerus geltend machte und zu ihrer Bewahrung das Institut der jährlichen Provinzialsynoden erneute.

§. 203. Die kirchliche Macht der Päpste.

Das Ansehn des Papstes jenseit der Alpen ging zunächst vom Bedürfniße der Katholiken und Römer aus, einen Vereinigungspunkt gegen die Arianer und Barbaren zu erhalten. Daher in Spanien Legaten Gregors d. Gr. die oberste Gerichtsbarkeit übten. Als aber durch den Übergang der Westgothen zum Katholicismus jenes Bedürfniß aufhörte, traten die Bischöfe im Gefühle ihrer politischen Bedeutung den päpstlichen Ansprüchen freier entgegen, und der König Witiza, [701 — 710] der die Rechte der Krone gegen Adel und Kirche wiederherstellen wollte, konnte jede Berufung an den römischen Bischof verbieten. Aber der Umsturz seines Thrones und des gothischen Reiches Untergang schien eine Rache des Himmels. — Die britische und irische Kirche war unabhängig, aber die angelsächsische Kirche, von Rom gegründet, an die Gebräuche der römischen Kirche gewöhnt und den Päpsten unterthan, gewann seit dem 8. Jahrh. die Nachbarkirchen für die römische Be-

---

b) *Gregor. Turon.* H. Franc. VI, 46.

c) *Bonifac.* ad Ethibaldum ep. 72. [*Würdtw.* p. 194.] *Hincmar. Rhem.* in ep. synodi Clarisiacensis ad Ludov. Germ. [*Walter* T. III. p. 85.]

vormundung. — Groß war die Verehrung des Papstes unter den Franken, seine Gewalt bestand in Vorstellungen und Bitten, wo nicht zuweilen, sie größer scheinen zu lassen, den Königen vortheilhaft schien. Als aber der erbliche Hausmeier Pipin nach dem Reiche strebte, wußte er die Gewissenhaftigkeit der Franken wegen des Eides, mit dem sie den merowingischen Königen gehuldigt hatten, nicht besser zu beschwigtigen, als durch die Erklärung des Papstes, es sey recht, daß derjenige, welcher die königliche Macht besitze, auch den Namen des Königs führe [751] *a*). Fortan ziemte den Königen aus karolingischem Stamme die Würde desjenigen zu erheben, durch den ihre Krone gerecht und geheiligt erschien. Die deutsche Kirche entstand in der Abhängigkeit von Rom und auf der ersten deutschen Synode [743] schwuren alle Bischöfe dem Papste Gehorsam *b*). Bonifacius suchte die gallicanische Kirche in dieselbe Ordnung zu bringen, mit geringerem Glück, unkirchlichen und politisch mächtigen Bischöfen gegenüber. Doch galt der Papst, zumal als das fränkische Reich zum germanisch-römischen Reiche wurde, als erster Bischof des Reichs mit unbestimmten Rechten. Man suchte die Metropoliten zu überzeugen, daß zur Fülle ihrer Gewalt das Pallium nöthig sey. Als aber Bonifacius darüber klagte, daß für dessen Ertheilung in Rom Geld genommen werde, erklärte es Zacharias für eine Verläumdung, daß der römische Stuhl eine Gabe, die von des H. Geistes Gnade ihm verliehn sey, verkauft haben solle *c*).

§. 204. Die weltliche Macht der Päpste.

I. *Codex Carolinus.* [*Cenni*, monumenta dominationis Pontificiae. Rom. 760 sq. 2 T. 4.]

II. *Orsi*, della origine del dominio e della sovranità degli rom. Pont. Rom. 754. — *Sabbathier*, sur l'origine de la puissance temporelle des Papes, à la Haye, 765. — J. R. Becker, ü. d. Zeitp. der Veränder. in der Oberh. ü. Rom. Lüb. 769.

In der Mitte des 8. Jahrh. war noch ein Statthalter des Kaisers über das Exarchat und über Rom gesetzt. Die wirkliche Macht in der Stadt hatte der Papst als das Haupt einer republicanisch städtischen Verwaltung. Die Longobarden eroberten das Exarchat und bedrohten Rom. Vergeblich wurde von Constantinopel Schutz erfleht. Da rief Stephanus II. im Namen des h. Petrus die Hülfe des von ihm gesalbten Königs der Franken an. Pipin, froh der Einmischung in die Angelegenheiten Italiens, schlug die Longo-

a) Annal. *Lauriss.* ad a. 749. [*Pertz.* T. I. p. 136.]
b) *Bonif.* ep. 73. [*Würdtw.* p. 179.]
c) *Zachar.* ep. ad *Bonif.* [ibid. p. 148 sq.]

barden in 2 Feldzügen [754 f.] und übergab dem Papste das Patriciat über die Provinzen, welche früher der Exarch verwaltet hatte, weil die Franken ihr Blut nicht für die Griechen, sondern für den h. Petrus vergossen hätten zum Heile ihrer Seelen. Karl d. Große bestätigte nach der planmäßigen Unterdrückung der Longobarden [s. 773] die Gabe seines Vaters und legte am 25. Dec. 800 die Urkunde einer erweiterten Schenkung auf dem Grabe des Apostels nieder; nach dem Rechte der Eroberung, um sich einen mächtigen Bundesgenossen in Italien zu sichern. Die Urkunde ist verloren, ihr Inhalt leicht absichtlich entstellt. Nach dem Begriffe des Zeitalters und nach demjenigen, was aus einzelnen Thatsachen folgt, war der Papst hierdurch ein Herr über Land und Leute, der jedoch mit unbestimmten Gränzen seiner Macht einen Lehnsherrn derselben über sich anerkannte. In Rom selbst war der Papst durch die Partheikämpfe mächtiger Familien bedrängt, und dadurch fortwährend an den Schutz der fränkischen Könige verwiesen.

§. 205. Karl der Große.

I. Annalen, Capitularien [S. 176], Briefe im Codex Carolinus. * *Einhard*, vita Karoli Imperat. [ed. *Bredow*. Helmst. 806. *Pertz* T. II. p. 426.] — *Monachus Sangallensis*, [Anecdoten aus Vaters u. Bruders Munde] de gestis Karoli Imp. ad Car. Crassum. [*Pertz* T. II. p. 726.] — *Poetae Saxonis* annal. de gestis Car. M. [*Leibnitii* Scrr. T. I. p. 120 sqq.]

II. * Dippoldt, Leben K. Karls. Tüb. 810. — Bredow, K. Karl. Alton. 814.

Der Gedanke seines Lebens war, alle germanische Völker unter seiner Herrschaft zu vereinigen und der Civilisation entgegenzuführen. Er begünstigte und beherrschte die Kirche als eine Schule dieser Bildung. Den Päpsten bewahrte er die ererbte Ehrfurcht, vermehrte ihre Macht und erhielt sie in Abhängigkeit. Für Hadrian I. hatte er persönliches Wohlwollen. Leo III. [s. 795] flüchtete zu ihm vor den Mißhandlungen einer römischen Faction, kehrte unter seinem Schutze zurück, reinigte sich durch einen Eid von angeschuldigten Verbrechen und wurde durch königliche Macht in alle seine Rechte wiedereingesetzt. Dankbar setzte der Papst am Christfeste 800 wie von Gott begeistert die römische Kaiserkrone auf des Königs Haupt, und alles Volk rief: Heil und Sieg dem von Gott gekrönten Carolus Augustus. Der Kaiser erhielt keinen unmittelbar wirklichen Zuwachs seiner Macht, aber eine Würde in den Vorstellungen der Völker, durch die seine Gewalt über das Abendland geheiligt wurde. Es war nichts als ein Gedanke, aber die Welt wird durch Gedanken mehr als durch Schwerter regiert. Erkannte der Papst

durch solche Erneuerung des Reichs im Abendlande feierlich einen Herrn über sich an: so schien er doch diesen Herrn gemacht zu haben.

Drittes Capitel.

Das kirchliche Leben.

§. 206. Volkssitte.

Die Unschuld eines rohen kraftvollen Volkes wurde von römischer Sittenlosigkeit angesteckt, die neuen Genüsse wurden Bedürfnisse, sie zu befriedigen die Kraft des Volkes zur Gewaltthätigkeit. Zumal die Familiengeschichte der Merowinger ist voll Meuchelmord, Ehebruch und Blutschande. Die Kirche bewirkte mit ihrem geheimnißvollen Gepränge, mit ihren Wunder-Thaten oder -Sagen, wenn nicht Besserung, doch Furcht und Reue. Aber der Aberglaube lernte auch der abergläubischen Bevormundung sich listig zu entziehn. Der Meineidige sicherte sich durch Reliquien vor der Rache des Himmels, und der gedungne Mörder tröstete sich der Messen, welche, falls er umkäme auf seiner blutigen Bahn, für sein Seelenheil bezahlt werden sollten. Die Tugenden, welche die Kirche einprägte, waren: Mildthätigkeit und Gastfreundschaft zu üben, Opfer und Zehnten zu geben, das Symbolum und Vaterunser auswendig zu lernen. Mit aller Kraft kämpfte die Kirche gegen die Überreste des Heidenthums in des Volkes Glauben und Sitte, als: Menschenopfer, Kinderaussetzen, Verbrennung des Leichnames, Aufrichtung des einsamen Hünengrabes und Todtenmahl, die alten Heiligthümer an Quellen, im Hochwald und Steinring, die wilde Maskenlust im Januar und Februar, hölzerne Votivglieder, gebackne oder angeputzte Götzenbilder, Zutrinken im Namen der Engel und Heiligen, Pferdefleisch, Unsteten, Nothfeuer, Wettermachen, heilige Loose, Todtenbeschwörung, Liebestränke, Zauberschlaf, mordende Holzbilder durch das Herz eines ermordeten Menschen belebt, zauberische Weissagung und Hexerei aller Art. Das Schuldlosere hiervon erhielt allmälig Bürgerrecht im christlichen Volksglauben, die Erinnerung an die alten Götter verwandelte sich in den Glauben an Zaubereien, Bündnisse und Anfechtungen des Teufels. Gottesurtheile wurden von der Kirche geduldet, ja benutzt. — Gegen die germanische Freiheit, die Frau mit der Morgengabe zu entlassen, wurde die Unauflösbarkeit der Ehe geltend gemacht, doch mit Ausnahme des gegenseitigen Einverständnisses zu heiligen Zwecken, des Ehebruchs, der Nachstellung und der Verbannung. Wenigstens dem unschuldigen Theile war die neue Ehe nicht versagt. Die kirchliche Einsegnung und folgerecht die Competenz der bischöflichen Gerichte in Ehesachen wurde allmälig durch-

gesetzt. Die alten Gesetze gegen die Verehlichung der Cleriker wurden oft erneut, aber die Ehe blieb unter ihnen so gewöhnlich als Ehebruch. Der britischen Kirche war das Cölibatgesetz unbekannt. — Die Kirchengesetze verboten, daß die Diener Gottes das Schwert trügen, ein Vogt sollte mit den Leuten des Bischofs dem Heerbanne folgen. Aber was Volkssitte und Lehnspflicht mit sich brachte, konnte durch Gesetze weder verhindert, noch zur Schmach werden. Viele tapfre Bischöfe gingen erst auf dem Schlachtfelde zum Frieden ein.

§. 207. Kirchenzucht.

Lange widerstrebte die deutsche Freiheit der Kirchenzucht. Endlich wurde sie durch die nach dem Rechtsgefühle des Volkes eingerichteten Sendgerichte [synodus, senda] im 8. Jahrh. wenigstens dem niedern Manne aufgedrungen. Von Ort zu Ort alljährlich umherziehend hegte der Bischof oder sein Archidiakonus das Gericht, erwählte ehrbare Männer aus der Gemeinde sprachen als Schöffen die Schuld aus. Dieser Inquisitionsprozeß bezog sich nächst den kirchlichen auf die meisten weltlichen Vergehn und Verbrechen, so daß das kirchliche Gericht gegen die Leichtigkeit, jedes Verbrechen durch die gesetzliche Geldbuße nach den Volksrechten zu sühnen, wie den einfachen Verhältnissen der Vorzeit angemessen war, eine nothwendige Ergänzung und den Übergang zu einem neuen Strafrecht bildete. Die Buße bestand in Geiselung, Fasten und Gefängniß, bei schweren Verbrechen hart und lebenslänglich *a*). Nur für geheime, in der Beichte freiwillig bekannte Sünden wurde der Volkssitte nachgelassen, sie mit Geld zu büßen; das Geld gehörte den Armen. Die Beichte wurde für nützlich, nicht für nothwendig gehalten. Der Bann schreckte durch seine Seltenheit. Wenn die Bischöfe einige Gesetze für die Verknüpfung des bürgerlichen Todes mit dem Bann erlangten: so geschah dieß in der Voraussetzung, daß nur mit des Königs Willen diese Folge eintrete, daher auch des Königs oder andrer Großen Fürbitte von den Bischöfen zu achten sey *b*).

§. 208. Canonici.

I. *Chrodogangi* reg. b. *Mansi* T. XIV. p. 313. — *Paulus Diac.* de epis. Metens. [*Du Chesne* T. II. p. 204.]

II. *Thomassini* vet. et nova ecc. disc. P. I. L. III. c. 2—9.

Die von Bonifacius ausgehende Reform des Clerus hat

a) *Caroli M.* capit. a. 769. c. 7. [*Walter* T. II. p. 54 sq.] a. 813. c. 4. [ib. p. 261.] Die Einrichtung ist älter. Instructionen über das Verfahren, Sittenspiegel der Zeit, finden sich erst bei *Regino*, de disc. ecc. II, 2 sqq. [*Harzhem.* T. II. p. 511 sq.]

b) *Conc. Paris.* V. a. 615. c. 3. [*Walter* T. II. p. 14.]

Chrodegang von Metz dadurch fortgeführt, daß er [um 760] dem Clerus seiner bischöflichen Kirche die Regel eines gemeinschaftlichen klösterlichen Lebens gab. Augustinus als Vorbild dieses nach heiligen Gesetzen geregelten d. i. canonischen Lebens wurde auch als Stifter desselben angesehn. Die Canonici in diesem Sinne lebten, aßen und schliefen gemeinschaftlich unter der unmittelbaren Aufsicht des Bischofs oder Abtes, nach der Reihenfolge der canonischen Stunden noch tief in der Nacht begannen ihre frommen Übungen, für ihren Unterhalt sorgte der Bischof aus dem Kirchengute, doch war ihnen Eignes zu besitzen vergönnt. Diese Einrichtung verbreitete sich unter Begünstigung der Karolinger über die meisten germanischen Kirchen.

§. 209. Der Cultus.

Ordo Romanus de div. officiis per totius anni circulum. [8. Jahrh.] — *Amalarii* Chorepisc. Metensis de div. officiis L. IV. ad Lud. Imp. [819–827] — *Rabani Mauri* de clericorum instit. et cerimoniis ecc. L. III. [819] u. de sacris ordinib., sacramentis div. et vestimentis sacerd. Sämmtlich in: De div. catholicae ecc. officiis varii vet. Patrum ac Script. libri, ed. *Mich. Hittorpius*. Col. 568. Par. 610. f.

Die Kirche als römische Anstalt behielt ihre römischen Bräuche, also auch die lateinische Sprache, und trug dadurch zur Bildung der romanischen Sprachen bei; doch gepredigt wurde auch in den Sprachen des Volkes. Die britische Kirche aber, wahrscheinlich von Kleinasien aus durch Handelsverbindungen gegründet, protestirte gegen das römische Herkommen, so weit dieß nicht der ganzen Reichskirche angehörte; gegen die römische Tonsur berief man sich für die landesübliche Abscheerung des Vorderhauptes auf das Vorbild des Paulus [tonsura Pauli], und Columba vertheidigte noch gegen Gregor d. Gr. eine von der römischen Feier verschiedne Berechnung des Ostersonntags *a*). Dagegen Karl d. Gr. in der neuen Reichskirche auch die Liturgie Gregors einführte und von Rom Sänger berief, die den Kirchengesang der Deutschen dem Heulen wilder Thiere ähnlich fanden. Die feierliche Pracht des Cultus war die verständlichste Sprache für die kräftige Sinnlichkeit ungebildeter Völker. Den Hang des Zeitalters zu Zaubereien befriedigten und mehrten die Wunder todter und lebendiger Heiligen, deren Sage mehr durch Volksdichtung, als durch Priestertrug entstand. Unter den neuen Festen wurde die Himmelfahrt Mariä am 15. Aug. gefeiert; die Sage, daß die gestorbne Gottesmutter im Angesicht der Apostel aus ihrem Grabe gen Himmel erhoben wurde, ist von Epiphanius vor-

a) *Gregor.* M. IX. ep. 127. Cf. *Bedae*, H. ecc. III, 4.

bereitet und seit dem 5. Jahrh. durch apokryphische Schriften verbreitet worden *b*). In Frankreich wurde durch Übersendung der nach Dionysius Areopagita genannten Schriften an Pipin die Erinnerung an einen Dionysius erneuert, der ein Bischof von Paris unter Domitian als Märtyrer gestorben war, und St. Denys wurde das Feldgeschrei der Franken *c*). Die Spanier aber machten aus dem ältern Jakobus, den ihre Volkssagen als den Apostel Hispanias priesen, nachdem sein Leichnam zu Compostella erfunden worden war [791—842], den ritterlichen Heiligen, der ihnen Schlachten gegen die Saracenen voranzog *c*). Der Macht und Heiligkeit sicherste Bürgschaft war der Sieg.

§. 210. Die fränkische Kirche und der Bilderstreit.

Als die erste Macht des Abendlandes wurde das fränkische Reich durch griechische Gesandtschaften in den Bilderstreit gezogen. Die Geistesklarheit Karls d. Gr. entschied gegen jede Bilderverehrung, und eine unter seinem eignen Namen erlaßne Schrift *a*) [790] setzte den Grundsatz einer alleinigen Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit den Beschlüssen der 2. nicänischen Synode entgegen. Dieselbe Ansicht wurde auf der Synode zu Frankfurt [794] und zu Paris [825] mit offner Rüge einer Schrift Hadrians für die Bilderverehrung ausgesprochen, jedoch, weil dieser Gegensatz keineswegs ein Bildersturm war, mit dem Wunsche einer Vermittlung zwischen den Griechen und Römern *b*). Durchs ganze 9. Jahrh. behauptete die germanische Kirche diese Stellung: aber die Päpste fanden angemessen, diese Ketzerei an den Franken milder zu beurtheilen als an den Griechen.

Viertes Capitel.

Kirchliche Wissenschaft.

§. 211. Wissenschaftliche Bildung in Spanien und Britannien.

Die Überreste römischer Bildung pflanzten sich unter dem Cle-

b) Wunsch, Zweifel, Glaube: *Epiph.* haer. 78. §. 11. — *Gelasii* decret. a. 494. [*Gratian.* P. I. D. XV. c. 3. §. 55.] — *Gregor. Tur.* de gloria Mar. I, 4.

c) Beide Heilige bereits vermischt in: Acta Dionysii [Anf. des 9. Jahrh. Act. SS. m. Oct. T. IV. p. 792.] u. *Hilduini* [Abt v. St. Denys um 834] vita et passio Dionysii. [Areopagitica ed. *Matth. Galenus.* Col. 563.]

a) *Libri Carolini*, ed. *Eli. Phili.* 549. *Heumann*, Ham. 731. [*Goldast.* imper. decr. p. 67.]

b) Conc. *Francof.* can. 2. [*Mansi* T. XIII. p. 909.] — Conc. *Paris.* ad Ludov. Imp. [*Mansi* T. XIV. p. 415 sq.]

rus fort als ein gelehrtes Wissen, das bis zu Augustin hinaufstieg, aber an den classischen Autoren sich nur verstohlen erfreute. Unter den Stürmen der Völkerwandrung erhielt sich wissenschaftliche Bildung bloß in Spanien und auf den britischen Inseln. Dort durch den Wetteifer der Katholiken und der von griechischer Gesittung berührten Westgothen. Bei dem Vorwalten des römischen Elementes läßt sich ein bestimmter Übergang zum Germanischen nicht nachweisen, Isidorus von Sevilla [Hispalis] z. B. gehört mehr der römischen Zeit an. Auf den Inseln erhielt ein ähnlicher Wetteifer zwischen der britischen und angelsächsischen Kirche und die genaue Verbindung der letztern mit Rom eine gewisse Gelehrsamkeit. Theodorus aus Tarsus, der von Rom als Erzbischof nach Canterbury gesandt worden war, [668—690] verbreitete die griechische Sprache und Wissenschaft seiner Heimath in England. Aus dieser Schule ging Beda der Ehrwürdige hervor, Mönch zu Jarrow [gest. 735], der als Repräsentant alles Wissens seiner Zeit verehrt wurde, aber nur in seiner vaterländischen Geschichtschreibung eigenthümliches Verdienst hat *).

§. 212. Wissenschaftliche Bildung unter den Karolingern.

C. H. van Herwerden, com. de iis, quae a Car. M. tum ad propag. rel. chr. tum ad emendandam ejusdem docendi rationem acta sunt. L. B. 825. 4. — * F. Lorentz, Alcuins Leben. Hal. 829.

In der fränkischen Kirche veranlaßte Bonifacius einige Theilnahme an der gelehrten Bildung seines Vaterlandes. Karl d. Gr. sprach latein, verstand griechisch, im Kreise seiner gelehrten Freunde legte er Krone und Schwert bei Seite, aber seine Hand, an das gewaltige Schwert gewöhnt, suchte spät und mühsam Buchstaben zu zeichnen. Auch die alten Sagen und Heldenlieder des Volkes, welche, von der kirchlichen Fürsorge ausgeschlossen, schon im Untergehn waren, hat er, obwohl vergeblich, zu erhalten gesucht. Aber seine eigne Bildung ging von Italien aus, und die Gelehrten, denen er seinen Plan der Volksbildung vertraun konnte, waren aus Italien und England. Unter ihnen war Alcuinus a);

*) Commentare, Homilien, Briefe, Biographien, Geschichte, Grammatik, Arithmetik, Physik, Astronomie, Chronologie, Philosophie, 2c. Opp. Bas. 8 V. f. Col. 688. 4 V. f. *Cuthberti* vita Bedae Vener. [vor s. Opp. u. Hist. ecc.]

a) Commentare, Homilien, Streitschr. gegen Adoptianer, dogm., moral., phil. u. astron. Abhandl., Leben der Heiligen, Gedichte, bes. 232 Briefe. Opp. ed. *Frobenius*. Ratisb. 777. 2 V. f.

nach seinem gelehrten Namen Flaccus Albinus, Canonicus und Vorsteher der Klosterschule zu York, [gest. 804 in seiner Abtei zu Tours] ein kenntnißreicher, vielthätiger, kein geistvoller Mann, sein Minister des öffentlichen Unterrichts, welcher am Hoflager selbst eine Schule hielt [schola Palatina] und durchs ganze Reich an Cathedralen oder Klöstern gelehrte Schulen für die 7 freien Künste [trivium u. quadrivium] gründete. Während hier auch eine scharfsinnige Zergliederung der Theologie eingeleitet wurde, hielt sich vorwaltende Innigkeit des Gefühls an die Offenbarungen des Areopagiten. Volksschulen legte der Bischof Theodulph von Orleans, [gest. 821] ein Italiener aus des Kaisers gelehrtem Vereine, in seinem Sprengel an, aber ohne durchgreifende Maßregeln der Kirche blieben sie vereinzelt. Aus den Predigten der Kirchenväter ließ Karl eine Sammlung *b*) auswählen, mehr zum Vorbilde, als zum Vorlesen. — Aber diese ganze Bildung war nicht eine Blüthe des Volkslebens, sondern ein fremdartig Erlerntes, daher die Schriften selbst der ersten Männer des Zeitalters den frischen Lebensgeist desselben selten zu Tage bringen, vielmehr in Prosa und Versen eine unnatürliche, schwülstige Manier, und nur da, wo sie rein praktisch das Leben und Streben unmittelbar abspiegeln, sonach besonders in Briefen und Gesetzen, wird offenbar, daß es nicht Überreste einer absterbenden Bildung sind, sondern fremde geschmacklose Formen, mit denen der erwachte Geist sich schmückt wie der schöne Wilde mit den Lumpen des Europäers.

§. 218. Adoptianer.

Ch. G. F. Walch, hist. Adoptianor. Gott. 755. — Frobenii de. de haer. Elipandi et Felic. [Opp. Alcuin. T. I. p. 923.]

Der Kirche dieser Zeit war eine andre Aufgabe gesetzt, als die Entwicklung der Lehre, über welche der Streit nur zu wenigen und aus dem Clerus gehören konnte. Die nestorianische Meinung, daß Christus nach seiner menschlichen Natur bloß durch Adoption der Sohn Gottes sey, war von Elipandus, Erzbischof von Toledo, und Felix, Bischof von Urgel, ausgebildet worden. Der Adoptianismus schien so mächtig zu werden, daß Karl zu seiner Verdammung die Synode von Frankfurt [794] berief. Alcuin bekämpfte ihn durch Streitschriften und auf einer Synode zu Aachen [799] bewog er den Felix, dessen Sprengel in der spanischen Mark Karl dem Gr. unterthan war, zum Widerrufe. Obwohl diese Zurücknahme nicht aufrichtig oder nicht ausdauernd war, und Elipandus unter saracenischer Hoheit heftig widersprach, fand doch

b) Homiliarium. Spir. 482. Bas. 492. f. u. öft.

der Streit zu wenig Anklang im Zeitalter, um nicht mit den Urhebern abzusterben.

§. 214. Filioque.

G. J. *Vossii* de trib. Symbolis. [ed. 2. Amst. 662. 4.] lib. III. — *J. G. Walch*, hist. controv. Graecor. Latinorumque de process. Sp. S. Jen. 751. — W. G. L. *Ziegler*, Geschichtsentw. des D. v. H. G. [Theol. Abhandl. Gött. 791. B. I. S. 204.]

Eine Annahme der lateinischen Väter seit Augustin, daß der H. Geist auch vom Sohne ausgehe, hatte den betreffenden Zusatz im nicänischen Glaubensbekenntnisse [filioque] während des 6. Jahrh. wohl zuerst in Spanien veranlaßt *a*). Erst im 8. Jahrh. erregte dieser Zusatz die Aufmerksamkeit und den Widerspruch der griechischen Kirche. Die germanische Kirche schwankte, in Folge der Synode von Aachen [809] ließ der Kaiser deßhalb in Rom anfragen, Leo III. billigte die Lehre und mißbilligte den Zusatz *b*).

Zweites Buch.

Mittle Kirchengeschichte.

Dritte Periode.

Von Karl bis Innocentius III.

800—1216.

§. 215. Übersicht.

Was Karl d. Gr. ahnungsreich und gewaltsam begonnen hatte, zerfiel scheinbar unter seinen Nachkommen in einem Jahrhunderte voll Spaltungen und Gewaltthaten. Aber die Kirche, obwohl äußerlich erschüttert, nährte geheim das höhere Leben und versetzte die germanische Kraft und Tiefe mit römischer Gesittung. Als daher im 10. Jahrh. die öffentlichen Institutionen erstarkten, Hierarchie und Lehnsmonarchie, mannigfach in einander verschlungen,

---

a) *August.* de Trin. IV, 20. — Conc. *Toletan.* III. a. 589. Symb. u. can. 2. [*Mansi* T. IX. p. 981.]

b) *Mansi* T. XIV. p. 17 sqq. *Anastasii* vita Leon. III. [*Muratori* T. III. P. I. p. 208.]

und aus der bloßen Gewaltthätigkeit ein jugendlich romantischer Kampf um Ehre, Liebe und Glauben hervorging, war die Kirche als die Erzieherin der Völker mit dem alleinigen Schatze aller geistigen Gnadengaben für die Erde und für den Himmel die naturgemäße erste Macht des Zeitalters, denn obwohl sie dem Kampfe roher Gewalt, so oft sie sich in denselben einließ, unterlag, gehörte doch das beste Theil in den Herzen der Zeitgenossen ihr an. Aus den gegebnen Grundlagen erwuchs der Papst zum Haupte der Kirche, der ihre Geistermacht dem Kaiserthume gegenüber vertrat, und so weit er sich selbst verstand, ein Hort der politischen Freiheit und ein Retter für jeden Bedrängten war. Das Bedürfniß dieser Macht war so fest in der Zeit gegründet, daß durch große Päpste das Papstthum zwar begriffen und ausgebildet, aber durch viele gemeine, ja liederliche Menschen nicht zu Grunde gerichtet wurde. Die germanischen Völker trennten sich je nach der Einwirkung ihres verschiednen Vaterlandes in verschiedne Nationen, jeder Stand, jede Stadt und Corporation strebte nach einem freien Fürsichseyn: aber das Papstthum hielt durch die Kirche alle Völker und Stände zusammen in einer großen christlichen Familie, bei deren gemeinsamen Unternehmungen die Stände in einander übergehn und die Volkszüge verschwinden. Das Hauptstück dieser Geschichte ist also die Entwickelung des Papstthums als die eigentlich geschichtliche Bewegung der Kirche, um die sich die andern kirchlichen Verhältnisse des Abendlandes reihen. Die Verbreitung des Christenthums über das nordöstliche Europa bildet einen untergeordneten Bestandtheil. Im Morgenlande entzündet sich der große Kampf mit dem Abendlande, des Islam mit dem Kreuze, aber die morgenländische Kirche hat nur leidend daran theilgenommen, ihre Geschichte ist fürjetzt vollendet, die Erinnerung an ihr träges Daseyn nur ein Anhang.

§. 216. Quellen.

I. 1) Semler, Vrs. den Gebr. der Quellen in d. Staats- u. Kirchengesch. der mittl. Zeiten zu erleichtern. Hal. 761. — *Rösler*, de annalium medii aevi condit. u. de arte crit. in ann. Tub. 788 sq. 4. — 2) S. 175. — *Urstisii* Germ. historici illustr. Francf. 585. 2 V. f. — *Meibomii* rer. Germ. scriptores. Hlmst. 688 sqq. 3 V. f. — *Pistorii* rer. Germ. scriptores insig. ed. *Struve*. Ratisb. 726. 3 V. f. — *Ussermanni* monumenta res Alemannicas illustrantia. Typ. S. Blasianis. 790 sqq. 2 V. 4. — 3) S. 176. — Annales *Fuldenses* durch Zeitgenossen 838—901. [*Pertz* T. I. p. 361.] *Bertiniani* 835—882 durch Prudentius v. Troyes u. Hinkmar v. Rheims. [*Pertz* T. I. p. 419.] — *Regino*, Abt v. Prüm, gest. 916, Chronicon, urkundlich 870—907, fortgef. b. 967. [*Pertz* T. I. p. 537.] — *Flodoard*, Canonicus zu Rheims, gest. 966, Chronicon, 919—

960. [*Du Chesne* T. II. p. 590.] — *Luitprand*, Bisch. v. Cremona, gest. nach 970, Hist. rerum ab Europae Impp. et Regg. gestar. L. VII. ſ. 891. [*Muratori* T. II. P. I. p. 417. P. II. p. 1079.] — *Wittichind*, Mönch zu Corvey, gest. um 1000, Annales de reb. Saxonum gestis. [*Meibom.* T. I. p. 628. cf. *Leibnit.* T. I. p. 208.] — *Ditmar*, Bisch. v. Merseburg, gest. 1018, Chronicon, sächs. Kaisergesch. [*Leibnit.* T. II. p. 323. u. ed. *J. A. Wagner*, Nor. 807. 4.] — *Hermannus Contractus*, Mönch in Reichenau, gest. 1054, Chron. v. Christo, eigenthümlich 1000—1054, fortgesetzt v. *Bertholdus* in Reichenau b. 1080, Auszug u. Forts. v. *Bernoldus* in S. Blasien b. 1100. [*Pistor.* T. I. p. 113. Mit den Forts. b. *Ussermann.*] — *Lambertus Schafnaburgensis*, Mönch in Hersfeld, de reb. gestis Germ. selbständig 1040—1077. [ed. *J. C. Krause*, Hal. 797. übers. v. F. W. v. Buchholz. Frnkf. 819.] — *Marianus Scotus*, Mönch zu Cölln, Fulda u. Mainz, gest. 1086, Chronic. b. 1083, fortgesetzt v. Äbte *Dodechinus* b. 1200. [*Pistor.* T. I. p. 448.] — *Sigebertus Gemblacensis*, Mönch in Gemblours, gest. 1112, Forts. v. Hieronymus Chronicon, 381—1111. [*Pistor.* T. I. p. 689.] — *Otto Frisingens.* gest. 1158, Chron. rer. ab initio mundi ad ann. 1146 gestar. L. VIII. fortgesetzt v. *Otto de S. Blasio* b. 1209. [*Urstis.* T. I. p. 5. Otto b. *Ussermann* T. II. p. 449.] — Chronicon *Urspergense*, b. 1126 von einem Bamberger Mönch, fortgesetzt v. den Auersberger Äbten Burchard u. Conrad v. Lichtenau b. 1229. [Argentor. 537. 609. f.] — Chronica *Regia s. S. Pantaleonis*, von Mönchen des Kloster S. Pantaleon zu Cölln 1000, 1106 u. 1162, [*Eccard.* T. I. p. 683.] fortgesetzt v. dasigen Mönche *Godefridus* b. 1237. [*Freher.* T. I. p. 335.] — 4) *Odericus Vitalis*, Mönch zu S. Evroul, gest. nach 1142, Hist. ecc. L. XIII. b. 1142. [*Du Chesne*, Scriptt. Normann. Par. 619. f. p. 319. Nach correcterem Texte franz. v. *L. Dubois*, Par. 825 sqq. 4 V.] — 5) Des Theophanes Fortsetzer: *Joannes Skylitza* 811—1057 u. 1081, *Jos. Genesius* 813—867, *Georg. Monach.* b. 959, *Simeon Logotheta* b. 967, *Leo Grammaticus* b. 1013, *Jo. Zonaras* b. 1118, *Nicetas Acominatos* b. 1206, *Georg. Acropolita* b. 1261. [Hist. Ryzant. Scriptt. Par. 645 sqq. 42 T. f.]

II. * *Gibbon*, hist. of the decline etc. Nach Wenk u. a. B. XV ff. — * Schlosser, Weltgesch. B. II ff. — Rühs, Handb. d. Gesch. d. Mittelalt. Brl. 816. — Luden, allgem. Gesch. d. MA. Jen. 821 f. 2 B. — Rehm, Handb. d. Gesch. d. MA. 821—31. 3 B. — * Leo, Lehrb. d. Gesch. d. MA. Hal. 830. 2 B. Das Mittelalter in der Weltgeschichte meist von der Völkerwandrung an gerechnet.

Die Urkunden sind meist in die Rechtsbücher der Kirche übergegangen. Fast jedes Menschenalter stellt sich durch Chronisten aus seiner Mitte dar, welche die Welt- und Reichsgeschichte mehr oder minder vom kirchlichen Standpunkte aus beschreiben, ein Bild des Zeitalters, in welchem Welt- und Kirchengeschichte meist zusammen-

fiel. Diese Chronisten beginnen oft von Erschaffung der Welt, oder von Christi Geburt, aber die Geschichte der Vorzeit ist von ihren Vorgängern abgeschrieben, jede Chronik und jede Abtheilung derselben ist nur soweit Quellenschrift, als sie ältere Urkunden oder die Ereignisse ihrer Zeit enthält. Ihre Critik, schwer durch das regellose Latein und durch spätre Überarbeitungen, ist trotz der großen Quellensammlungen noch sehr zurück. Die meisten Chroniken waren nicht sowohl das Werk eines Einzelnen, als das Gemeingut eines Klosters, daran mehrere Menschenalter arbeiteten und überarbeiteten. Am eigenthümlichsten treten hervor: Luitprand, der eine dunkle Stelle der Geschichte mit dunkeln Farben schildert, und mit seiner bösen Zunge zwar nicht verläumderisch, doch zuweilen ungenau und in den Angelegenheiten Italiens leidenschaftlich ist *). Die deutsche Geschichte Lamberts von Aschaffenburg ist ein Abbild des Lebens, wie es einem frommen Mönche erscheint, der nach einer Wallfahrt zum heiligen Grabe die Geschichte der Welt und seines Volkes am kleinen, gemahlten Fenster seiner Celle vorüberziehn läßt. Sigbert von Gemblours deutet auf die nahende Zerspaltung des geistigen Lebens, ein Mönch, der für kirchliche Heiligkeit begeistert ist und der Sache des Kaisers gegen den Papst anhängt. Otto von Freysingen, Kaiser Friedrichs Ohm und Geschichtschreiber, schrieb die Welt- und Zeit-Geschichte als ein Kirchenfürst, der vermittelnd zwischen der Kaiserkrone und Tiare die Welt in ihren höchsten Verhältnissen durchlebt hat, als eine Tragödie, die mit dem Weltgericht endet. Wenn in diesen Geschichtschreibern ihr Zeitalter mit seinem Glauben und Aberglauben sich abspiegelt, so schildern die Byzantiner mit zierlicher Gelehrsamkeit ihr Hofwesen, und geben in Seitenblicken auf die Barbaren des Abendlandes eine Perspective wie aus einem andern Zeitalter.

Erstes Capitel.

Die welthistorische Entwicklung des Papstthums.

I. Besser im Einzelnen. II. *Martinus Polonus*, [gest. 1278] chronic. Col. 616. f. — *Platina*, [gest. 1481] de vitis Pontificum Rom. Ven. Col. 479. f. L. B. 645. u. öft. — *Bower* S. 139. — Ch. W. Fr. Walch, Entw. e. vollst. Hist. d. Päpste. Gött. 2. A. 758. — Rehr, Gesch. des Papstth. Lpz. 801. — Spittlers Gesch. d. Papstth. ist nur einseitige Andeutung, Llorentes Compilation eine leidenschaftliche Flugschrift, nirgends ein Werk des großen Gegenstandes werth.

§. 217. Übersicht.

Der althergebrachte Glaube an die Eintheilung aller Herrschaft

*) Martini, Denkschr. d. Akad. zu München. 809 f. Hist. Class. S. 8.

in weltliche und geistliche Gewalt [S. 136] bestimmte sich nach Aufrichtung des römischen Kaiserthums deutscher Nation dahin, daß alle Gewalt auf Erden von Gott zwischen dem Kaiser und dem Papste getheilt sey. Bis auf Gregor kämpfte das Papstthum für die Herrschaft über die Kirche, weniger die Päpste selbst, — denn der Statthalter Gottes auf Erden hatte bei der Zerrissenheit Italiens oft nicht, wo er sein Haupt sicher niederlegte, oder sah, wenn die Parthei, welche ihn trug, siegreich war, St. Peters Nachfolge für eine gute Pfründe an, — sondern die Noth der Zeit und diejenigen, welche sie verstanden. Seit Gregor wandte sich der Kampf für die Freiheit und Herrschaft der Kirche. Die Kirche hatte ihre Macht auf ein breites Fundament von Grundbesitz gegründet und war eben dadurch auf das Territorium und in die Botmäßigkeit des Staates gerathen. Der Kampf des Kaiserthums und Papstthums war unvermeidlich, die Verwicklung ohne Opfer unlösbar. Das Papstthum siegte durch die höhere Macht des Geistes, aber der Kirche kam der Sieg nicht zu Gute, der Staat war im Innersten verletzt, sonach der Zwiespalt durch den Sieg nicht versöhnt.

I. Der Kampf um die Beherrschung der Kirche.

§. 218. Die Schenkung Constantins.

Wenn sich der Papst in weltlichen Dingen als des Kaisers Unterthan bekannte, und unter den Karolingern nach seinem Gebote gewählt wurde *a*), so galt doch in geistlichen Dingen der Kaiser dem Papste unterworfen und konnte nur aus seiner Hand die Krone empfangen. Bei der Charakterschwäche Ludwig des Frommen und unter den Thronstreitigkeiten seiner Söhne *b*) entzogen sich die Päpste der kaiserlichen Gewalt immermehr, während die Ertheilung der Krone als das Werk ihrer Gunst erschien. Da die Erinnerung unbequem war, daß die weltliche Macht des Papstes selbst erst ein Geschenk der Deutschen sey, so kam die Rede auf, daß der große Constantin den Papst Sylvester mit Rom und Italien beschenkt und deßhalb seinen Sitz nach Constantinopel verlegt habe. In der

a) Z. B. *Leo* IV. Lothario. [Gratian. P. I. Dist. X. c. 9.) Die Unächtheit der Constitution, durch welche Ludwig d. Fr. den Römern die Wahlfreiheit [817] zurückgegeben haben soll, ist erwiesen. *Ch. G. F. Walch*, censura diplomatis, quod L. Pius Paschali concessisse fertur. Lps. 749. [*Pottii* sylloge T. VI. p. 278.] — *Marino Marini*, nuovo esame dell' autenticità de' diplomi di Lud. P. Ottone I. e Arrigo II. Rom. 822.

b) *Thegani* [Chorbisch. v. Trier, gest. vor 849] vita Ludov. Imp. 838. [*Pertz* T. II. p. 585.] Vita Lud. Imp. von einem fr. Hausgenossen, vulgo *Astronomus*, ib. p. 604.]

That war die politische Macht der Päpste aus dieser Verlegung hervorgegangen. Bei der leichten Verwechslung einer allmäligen Folge mit einer Absicht fand die Rede Beifall und in einer aufgefundnen Schenkungsurkunde Bestätigung c). Doch sprachen entgegengesetzte Thatsachen so laut, daß noch Otto III. [999] die Schenkung Constantins feierlich für eine Lüge erklärte, und nach Laurentius Valla wenigstens die Ächtheit der Urkunde auch in Rom nicht mehr behauptet wird d). Aber der Glaube an die Schenkung Constantins konnte nicht hindern, daß, so oft das Reich einig war, der Kaiser, der den Papst und alle Bischöfe einsetzte, der Kirche Gesetze vorschrieb und mehr nach seinen, als nach ihren Zwecken sie regierte. Selbst durch die Erschlaffung der politischen Macht unter den Streitigkeiten der Karolinger wurde der Clerus mehr zügellos als frei, und den Bedrückungen weltlicher Herren preisgegeben.

§. 219. Pseudo-Isidor.

Coustant, de antiq. cann. collection. [Epp. Pontif. Rom. p. LVI. §. 10.] — * *Ballerini*. [Opp. Leon. T. III. p. CCXV.] — *Blasci* comm. de coll. cann. Isidori Merc. Neap. 760. 4. [*Gallandii* syll. Mog. 790. T. II. p. 1.] — * Spittler, Gesch. d. can. Rechts ꝛc. S. 220 ff. — Walter, Kirchenr. 4. A. Bonn, 829. S. 135. — *J. A. Theiner*, de P. Isidor. cann. coll. Vrat. 827. — * Möhler, aus u. ü. P. Isidor. [Tüb. theol. Quartalschr. 829. H. 3—832. H. 1.] — * Eichhorn, Kirchenr. Gött. 831. B. I. S. 147.]

Das Schwanken der öffentlichen Meinung über des Kaisers und Papstes, des Staats und der Kirche Gewalt konnte dadurch gehoben werden, daß aus Thatsachen, ob auch erdichtet, wenn nur geglaubt, ein durchgeführtes System des päpstlichen Rechts aufgestellt wurde, denn die Menschen pflegen die Gerechtigkeit mit der Macht zu verwechseln und lieber aus Thatsachen als aus Ideen über das Recht zu urtheilen. In Frankreich tauchte hie und da die spanische nach Isidor genannte Sammlung auf, verstümmelt, und mit etwa 100 unächten Decretalen römischer Bischöfe von Clemens I. [91] bis Damasus I. [384] nebst einigen spätern Stücken ver-

c) Edictum Dom. Constantini b. *Pseudo-Isidor* u. im Auszug b. *Gratian.* Dist. XCVI. c. 13. Erste Berufung darauf *Hincmar.* epp. III, 13. Doch hat Isidor die Urkunde schon vorgefunden. Dagg. im Schreiben Hadrians an Karl d. Gr. [Cod. Carol. ep. 49.] nicht die Schenkung selbst, sondern nur der Keim bemerkbar wird, aus dem die Sage hervorwuchs.

d) *Ottonis* III. diploma. [*Baron.* ad ann. 1191. no. 57.] — *Laurentii Vall.* de falso credita et ementita Const. donatione declamatio. * Münch, ü. d. Schenk. Const. [Verm. hist. Schr. Ludwigsb. 828. B. II.]

mehrt *a*). In denselben erscheint ein Rechtszustand, nach welchem der Clerus vom Staate gänzlich losgemacht, und durch Auflösung der Metropolitan- und Synodal-Rechte die höchste gesetzgebende, aufsehende und richterliche Gewalt im Papste vereinigt ist. Zur Verhüllung des Betrugs ist vieles Fremdartige und Kleinliche aus der vorgefundnen Literatur eingemischt. Offenkundig nach der Vorrede und nach der Einheit des Zwecks ist diese Sammlung das Werk eines Einzigen, der sich als Isidorus bezeichnet, in einigen Handschriften mit dem Beinamen **Mercator**. Da sich jedoch Handschriften finden, in denen die falschen Decretalen noch unvermischt mit Isidors ächter Sammlung stehn, so muß möglicher Weise die ursprüngliche Fälschung von der vielleicht arglosen Redaction unterschieden werden. Als Benedictus sein Rechtsbuch sammelte [845], waren die falschen Decretalen großentheils vorhanden, eine Anführung derselben auf der Synode zu Paris [829] ist noch zweifelhaft, auf der Synode zu Aachen [836] gewiß, aber eine bestimmte Sammlung wird erst unter Nikolaus I. offenbar. Die Verdachtsgründe über den Verfasser schwanken, alles deutet auf fränkischen, nichts auf römischen Ursprung *b*). Die Päpste nahmen in guter Meinung, was das Zeitalter gläubig ihnen bot. Durch einzelne Anführungen und Aufnahme der neuen Decretalen in die Rechtsbücher der Kirche gingen sie allmälig ins gemeine Recht über. Die Kunst der Dichtung war nicht größer, als jene Zeit sie hergab und bedurfte. Seit dem 14. Jahrh. argwohnten einige Gegner des Papstthumes den Betrug, die Protestanten erwiesen ihn aus dem **Codex Dionysii**, aus der immer gleichen barbarischen Latinität des 9. Jahrh., aus der Anführung späterer Gesetze und aus unzähligen Anachronismen in den Rescripten der Päpste des 2. u. 3. Jahrh. *c*)

---

a) Unvollständige Ausg. v. Jac. Merlin: **Tomus primus quatuor conciliorum etc. Ysidoro auctore. Par. 524. f.** [nachgedr. **Col. 530. Par. 535.**] Zu einer erwünschten crit. Ausg. Beiträge v. *Camus* u. *Koch* in: **Notices et extraits des manuscrits de la bibl. nationale, T. VI. p. 286. VII. P. II. p. 178.**

b) Die entgegengesetzte Ansicht von Hontheim, Theiner, Eichhorn u. a. beruht auf der Verbindung des Inhalts der Decretalen mit dem später nach Anastasius genannten **Liber pontificalis.** Allein es ist nicht einzusehn, warum jene Legenden der alten Päpste nicht auch nach Frankreich gekommen seyn sollten, und derjenige, welcher Decretalen dichtete, mußte dergleichen histor. Stoff aufsuchen. Aber grade in dem Hinzugethanen zeigt sich die genauste Kenntniß und Berücksichtigung der fränkischen Kirche, und daß in Rom noch 850 von allen falschen Decretalen nur die Schenkung Constantins bekannt war, erweist das Schreiben Leos IV. an die Bischöfe Britanniens. [Gratian. P. I. Dist. XX. c. 1.]

c) **Centur. Magdeburg. T. II. c. 7. T. III. c. 7.** [*Fr. Turria-*

Nach kurzem Widerstreben beschränkten sich die Päpstlichen darauf, des Betruges Arglosigkeit und Wirkungslosigkeit zu behaupten *d*). Wirklich ist in den falschen Decretalen fast nichts enthalten, was nicht schon irgend einmal wahrhaft von einem Papste behauptet worden war. Allein was einmal durch besondre Gunst der Verhältnisse, bedingungsweise, unter vielfachem Widerspruche und neuerdings zugestanden oder usurpirt war, das wurde hier als ein sichres, allgemein anerkanntes und göttliches Recht aus dem heiligen Munde des christlichen Alterthums verkündet. Ein verfälschtes Pergament ist keine Grundlage für eine weltbeherrschende Macht: aber weil Isidor, was im Streben des Zeitalters lag, nur entschieden aussprach, dadurch die schwankende Rechtsansicht entschied, den Clerus und die Päpste selbst mit der moralischen Kraft des Glaubens an ihr gutes Recht erfüllte *e*), so ist diese erlogne Vergangenheit allerdings zur Weißagung und zum Stützpunkte der Zukunft geworden. Der Zweck des Betrugs, wie er in der Vorrede ziemlich offen ausgesprochen ist, war die Freiheit der Kirche, welche gegen die drohende Übermacht des Kaisers einzig durch ihre Vereinigung unter einem Haupte gesichert schien. Für sich selbst kann derjenige, der die ganze Welt und Kirche zu täuschen wagte, nicht leicht etwas gewollt haben.

§. 229. Die Päpstin Johanna.

Zu Anfange des 13. Jahrh. las man in der Chronik, daß zwischen Leo IV. [gest. 17. Jul. 855] und Benedict III. ein verkapptes Mädchen, das in Athen große Gelehrsamkeit erworben hatte, als Johann VIII. [Anglicus] den apostolischen Stuhl bestiegen habe und die Schuld ihres Geschlechts bezahlend tragisch untergegangen sey *a*). Johann XX. [1276] nannte sich deßhalb Johann XXI. und die Päpstin erhielt ihren Platz in der Ahnenreihe der Nachfolger Petri *b*). Das Schweigen des gesammten Alterthums weckte den

nus, adv. Magd. Cent. pro cann. app. et epp. decretalibus Pontt. app. L. V. Par. 573. 4.] * *Dav. Blondelli* Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulantes. Gen. 628. 4.

d) Nur Marchetti [saggio crit. sopra la storia di Fleuri. Rom. 781.] hat sich noch unterstanden die Fälschung zu bezweifeln.

e) Z. B. *Paschasius* ex vita Walae. [*Pertz* T. II. p. 562.]

a) *Stephanus de Borbone* [um 1225 in Lyon] L. de VII. donis Sp. S. [*Blasci* de coll. cann. Isidor. c. 16. §. 11. n. 2.] *Martini Poloni* chronic. [cf. *Muratori* ad Anastas. p. 247.] Die betreffende Stelle in einigen Handschr. des Anastas. mag aus Martinus interpolirt seyn, eine flüchtige Erwähnung bei *Sigebert. Gemblac.* u. *Marianus Scotus* ad ann. 853 wird mit geringerem Rechte critisch bezweifelt.

b) Daß ihr Bild unter den Päpsten im Dome zu Siena steht, ist

Zuletzt im 15. Jahrh., und als Zeugnisse aufgefunden wurden, nach denen schwer zu leugnen ist, daß Benedict unmittelbar auf Leo folgte *c*), und die Päpste des 11. Jahrh. jenen Unfall wenigstens keck verleugneten *d*), so gaben auch die Protestanten diese Geschichte auf *e*). Sie sieht nicht nach einer Verläumdung oder Allegorie aus, sondern wie eine Volkssage, die sich im harmlosen poetischen Spotte über die höchste Macht des Zeitalters erhebt und nach germanischer Weise unter dem Übermuthe ein tiefes Leid trägt. Demnach ist's möglich, daß die Kirche, welche Niegeweenes geschehn seyn ließ, mit ihrer geistigen Allmacht auch das Geschehne vernichtete, so lange seine Kunde dem noch schwankenden Papstthume bedenklich schien *f*).

§. 221. Nikolaus I. 858—867.

Anastasius, vita Nicol. — Briefe u. Urkunden b. *Mansi* T. XV. p. 144. sqq. — *Regino* ad ann. 858 sqq. — *Hincmar*, de divortio Hlotharii et Teuthergae. [Opp. ed. *Sirmond.* T. I. p. 557.]

Nikolaus I. den Guten mild, den Bösen ein zürnender Elias, erkannte die Gunst der Zeit, und erhob die Privilegien des apostolischen Stuhls als Schutzwehren der ganzen Kirche und als Waffen wider jede Gewaltthätigkeit unter dem Beifalle der öffentlichen Meinung, indem er ein Rächer der unterdrückten Unschuld einem wollüstigen Könige mit seinen buchtischen Bischöfen, und ein Vertreter der bischöflichen Rechte einem gewaltthätigen Erzbischofe entgegentrat. Der König Lothar II. mußte sich demüthigen, weil feindselige Fürsten seines Stammes bereit waren, die Drohungen des Papstes zu vollziehn, und gegen Hinkmar von Rheims ließen sich die gallicanischen Bischöfe die erste Anwendung der falschen Decretalen gefallen, weil ihnen vortheilhafter schien dem fernen Papste,

---

gleichgültig, aber stand es auch unter den s. d. 9. Jahrh. meist gleichzeitig gemahlten Bildern der Paulskirche?

c) 1) *Hincmari* ep. 26. ad Nic. I. a. 867. [Opp. ed. *Sirmond.* T. II. p. 298.] darnach sein Bote die Todeskunde Leos unterwegs und in Rom sein Gesuch durch Benedict gewährt erhielt. 2) Ein Diplom des Klosters Corbey [*Mabillon* de re diplom. p. 436.] u. 3) ein röm. Denar, [Köhlers Münzbelust. B. XX. S. 305.] beide mit Benedicts und Lothars Namen. Kaiser Lothar starb d. 28. Sept. 855.

d) *Leon.* IX. ep. ad Michael. Constant. Patriarch. a. 1054. [*Mansi* T. XIX. p. 649.] c. 23.

e) *Dav. Blondelli* Joanna Papissa. Amst. 657. — *G. G. Leibnitii* flores sparsi in tumulum Papissae. [Bibl. hist. Goett. 758. T. I. p. 297.] Die meist polem. Literatur b. *Sagittar.* introd. in H. eccl. T. I. p. 670. H. 626.

f) Cf. *Spanheimii* ds. de Jo. P. [Opp. T. II. p. 577 sqq. * Luden, Gesch. d. teut. Volkes. 831. B. VI. S. 512.

als dem nahedrohenden Metropoliten zu gehorchen. Hinkmar, ein Kenner des canonischen Rechts, leugnete nicht die Ächtheit, sondern nur die Rechtsgültigkeit dieser Decretalen für Frankreich, als nicht aufgenommen in die Gesetzbücher der gallicanischen Kirche.

§. 222. Hadrian II. 867—872.

Briefe u. Urkunden *Mansi* T. XV. p. 806 sqq. XVI. p. 570 sqq. — *Hincm. Rhem.* opusc. LV capitulor. adv. Hincm. Laudunen. 870. [Opp. T. II. p. 377.]

Die Sorge des römischen Bibliothekars, daß Hadrian gegen seinen Vorfahren ungünstig gesinnt sey, und dessen Beschlüsse durch eine gallicanische Synode cassirt werden möchten, war bedeutungsvoll, doch vergeblich *a*). Als aber Hadrian vielmehr die Bahn seines Vorfahren verfolgend ohne die Gunst der politischen Verhältnisse nach Lothars Tode [869] das Recht seines Erben gegen Karl den Kahlen und Ludwig den Deutschen vertheidigen, und den entsetzten Bischof Hinkmar von Laon, den auch des Königs Zorn verfolgte, gegen seinen Oheim Hinkmar von Rheims beschützen wollte, gab ihm dieser zu hören, was man in Frankreich rede vom Unterschiede geistlicher und weltlicher Gewalt, von der Störung des öffentlichen Friedens durch den Papst, vom Mißbrauche des Bannes, von der Bischöfe alten Gerechtsamen; und der Papst hielt für nöthig, diese Verletzungen der fränkischen Nation mit dem Öle seiner Nachgiebigkeit und heiligen Liebe zu salben, welche immer festgestanden habe, wenn auch härter klingende Briefe ihm in seiner Krankheit [? **nobis infirmantibus**] abgedrungen oder auf seinen Namen erdichtet worden seyn *b*).

§. 223. Formosus 891—896 und Stephan VI. 897.

Auxilii L. II. de ordinatione Formosi [Bibl. PP. Lugd. T. XVII. p. 1.] u. Dial. super causa et neg. Form. [*Mabillon.* Anal. ed. 2. p. 28.] — *Mansi* T. XVIII. p. 99 sqq. *Luitprand* I, 8. Unter den Annalisten bs. Hermann. Contract. u. Ann. Fuldenses.

Nachdem Karl der Dicke wegen seiner Unfähigkeit von der deutschen Nation [887] entsetzt worden war, und bald nachher auch in Frankreich der männliche Stamm Kaiser Karls ausstarb, blieben Deutschland und Frankreich auf immer getrennte Reiche. Tochtermänner und unehliche Söhne des alten Königshauses zerrissen das Reich. Italien kämpfte mit sich selbst um seine Selbständigkeit.

---

a) *Anastas.* ad Adonem Vienn. [*Mansi* T. XV. p. 453.]

b) *Hincm.* ad Hadr. [Opp. T. II. p. 689.] — Hadr. ad Carol. Calv. [*Mansi* T. XV. p. 857.]

Die Päpste waren befreit von dem fremden Herrn, aber den Partheikämpfen der Römer und der italienischen Großen wehrlos hingegeben. Die Herzöge Guido von Spoleto und Berengar von Friaul kämpften um die Krone Italiens und besetzten nach dem Glücke ihrer Waffen den päpstlichen Stuhl. Formosus, nach dem wechselvollen Leben eines Bekehrers der Bulgaren und eines in päpstliche Ungnade gefallnen, gebannten und degradirten Bischofs von Porto, auf den apostolischen Thron erhoben, mußte Guidos Sohn Lambert zum Kaiser krönen, rief zur Befreiung Italiens von den Tyrannen den König der Deutschen Arnulf nach Rom, krönte diesen zum Kaiser, und ließ die Römer, unbeschadet der dem Papste schuldigen Treue, ihm huldigen. Sein Nachfolger Stephan VI. ging zu Guidos Parthei über, verhöhnte den ausgegrabnen Leichnam des Formosus, dessen strenge Gottseligkeit selbst Luitprand ehrt, durch das Possenspiel eines gerichtlichen Verfahrens, und wurde von der ergrimmten Gegenparthei im Kerker erwürgt.

§. 224. Die Pornokratie.

I. Hauptquell ist Luitprand, doch zumal wo er Schandthaten erzählt, mit den andern Chronisten, bes. **Flodoardi chron.** u. s. **Fragm. de Pontiff. Rom.** [*Mabillon*, **Acta SS. O. Ben. S. III. P. II.**] zu vergleichen. H. V. E. Löscher, Hist. des röm. Hurenregimentes. Lpz. 707. 4. [2. A. Hist. der mittlern Zeiten als ein Licht aus der Finsterniß. 725. 4.] Was zur Ehrenrettung dieser Päpste ersonnen werden kann, hat Muratori in s. Gesch. Italiens [B. V.] vorgebracht.

Während Italien unter den Fehden des Adels blutete, siegte in Rom die toskanische Parthei, und machte ihr Werkzeug Sergius III. [904] zum Papste. An der Spitze dieser Faction stand neben dem Markgrafen Alberico von Toscana seine Buhlerin Theodora, eine Wittwe aus edlem Geschlecht, und ihre Tochter **Mariuccia**. Beide großartig schön, schlau und kühn, Römerinnen, machten die Herrschsucht und die Wollust einander so dienstbar, daß ungewiß schien, welche ihnen höher galt. Ein halbes Jahrhundert saßen ihre Lieblinge, Söhne und Enkel auf dem apostolischen Stuhl. **Mariuccia** eignete ihre Söhne, den Alberico ihrem Gemahl, einem römischen Großen Alberico, den Johannes dem Papste Sergius zu. Nach dessen Tode wurde der Erzbischof von Ravenna Johann X. [914] durch Theodoras verbrecherische Gunst S. Peters Nachfolger. Er vereinte die Kräfte Italiens gegen die Saracenen, welche seit 40 Jahren sich an den Gränzen des Kirchenstaats festgesetzt hatten, und an der Spitze eines griechischen und römischen Kaiserheers zerstörte er [916] ihre Burg am **Garigliano** [**Liris**]. Als Theodora gestorben und **Mariuccia** mit dem Markgrafen Guido von Toskana vermählt

war, suchte sich der Papst mit Hülfe seines Bruders Petrus unabhängig zu machen. Marinccia ließ den Bruder des Papstes vor seinen Augen ermorden und ihn selbst auf der Engelsburg ersticken [928]. Nach unbedeutender Zwischenregierung bestieg ihr Sohn Johann XI. den päpstlichen Thron als sein Erbgut. Seine Mutter war von neuem verbunden mit Hugo von Provence, der als König von Italien galt. Aber ihr weltlicher Sohn Alberico vertrieb durch einen nächtlichen Aufstand der Römer seinen Stiefvater, ließ seine Mutter die Königin und seinen Bruder den Papst, wie es scheint, im Gefängnisse sterben, und behauptete als Senator [932—954] die höchste Gewalt über Rom. Unter ihm die Päpste mit bloß geistlicher Verwaltung. Aber sein Sohn und Erbe Octavianus riß nach des Papstes Agapetus Tode [956] mit dem Leichtsinne eines unbärtigen Jünglings auch die bischöfliche Würde an sich, und nahm der Erste einen kirchlichen Namen an, Johann XII., als hoffe er die Ausschweifungen seines weltlichen Lebens von seinem kirchlichen Namen und Amte zu trennen.

§. 225. Die Päpste unter den Ottonen.

Durch Heinrich I. war Deutschland zum Gefühle seiner Kraft gekommen. Sein Sohn Otto I. ergriff die Gelegenheit, die Macht der Deutschen in Italien zu erneun. Seitdem haben Deutschland und Italien einander unglücklich gemacht. Nach früherem Waffenglück in der Lombardei wurde Otto von Johann XII. selbst angerufen, die Mutter der Kirchen vor den Gewaltthaten Berengars II. des neuen Königs in Italien zu retten, und vom Papste als Sieger in Rom gekrönt [962], nachdem er ihm geschworen hatte, daß er dessen Person und alles Eigenthum der römischen Kirche unverletzt erhalten, auch nichts ohne des Papstes Rath in Rom unternehmen wolle. Der Papst schwur mit den Notabeln der Stadt auf den theuern Körper St. Peters, der Sache Berengars auf immer abzusagen *a*). Aber Italien konnte die Deutschen, wie einst die Freiheit, weder entbehren noch ertragen. Johann vereinte sich mit Berengar zur ihrer Vertreibung. Otto eilte zurück, ließ auf einer Synode zu Rom [963] den Papst vorfordern, des Mordes, der Gotteslästerung, jeglicher Unzucht überwiesen, entsetzen, und Leo VIII. erwählen. Die Römer schwuren dem Kaiser Treue und daß nimmer ein Papst gegen seinen Willen erwählt oder geweiht werden solle *b*). Nach des Kaisers Abzuge kehrt Johann zurück, nahm

a) *Gratian.* P. I. Dist. LXIII. c. 33. *Luitpr.* VI, 6.

b). Die Acten b. Luitprand, [VI, 6—11.] der auf der Synode als kais. Minister handelte. — Die Constitution Leos, durch

grauſame Rache, wurde aber bald im ehebrecheriſchen Bett nach der Volksmeinung vom Teufel erſchlagen. Der Kaiſer ernannte die folgenden Päpſte und behauptete ſie mühſam gegen des Volkes Haß und der toskaniſchen Parthei Argliſt. Nach Ottos Tode [973] bewaffnete Crescentius, ein Enkel Theodoras, als Conſul das römiſche Volk wider die fremde Tyrannei. In mannichfachem Wechſel, je nachdem die Kaiſer ein Heer in Italien hatten, waren die Päpſte ihre Creaturen, oder dem römiſchen Conſul und Pöbel dienſtbar. Otto III. im Begriff den Sitz des Reichs nach Italien zu verlegen, machte ſeinen jungen Vetter Bruno zum Papſte, Gregor V. [996], ſchützte ihn gegen die Empörung der Römer, eroberte die Engelsburg, ließ den Crescentius enthaupten, einen Gegenpapſt verſtümmeln, und nach Gregors frühem Tode ſeinen Lehrer Gerbert erwählen, Sylveſter II. [999—1003], einſt den freimüthigen Gegner päpſtlicher Anmaßungen, der durch ſein Wiſſen ſo hoch über ſein Zeitalter geſtellt und aus niederm Stande ſo wunderbar erhoben ſchien, daß durch der Deutſchen Verehrung und der Römer Abneigung die Volksſage aufkam, er habe dem Teufel ſeine Seele für das Papſtthum verkauft. Ihm zu Liebe ſchenkte Otto III. im ſtolzen Selbſtgefühle, alle frühern Schenkungen verleugnend, dem h. Petrus 8 Grafſchaften des Kirchenſtaats als von ſeinem Eigenthume c).

§. 226. Das Papſtthum bis zur Synode von Sutri.

Nächſt Hermann, Lambert, Sigbert u. a. ***Glaber Radulfus***, Mönch in Clügni um 1046, **Hist. sui temporis L. V.** [*Du Chesne* T. IV. p. 1.] — ***Wippo***, Konrads u. Heinrichs III. Capellan, **de vita Conradi Sal.** [*Pistorius* T. III. p. 459.] — ***Bonizo***, Biſch. v. Sutri u. Piacenza geſt. 1089. **L. ad amic. s. de persecutione eccl. L. IX.** [*Oefelii* **Scriptt. rer. Boicar. T. II. p. 794.**] Vom 5. B. an Geſch. d. Päpſte ſ. Benedict IX. bis Greg. VII. — ***Desiderius***, [Victor III.] **de miraculis a S. Benedicto aliisque Casinensib. gestis diall. L. III.** [**Bibl. PP. Lugd. T. XVIII. p. 853.**]

---

welche dem röm. Kaiſer auf immer das Recht der Papſtwahl und die Inveſtitur aller Biſchöfe cedirt wird, [*Goldast*, coll. constitt. imperial. T. I. p. 221. im Auszuge *Gratian.* P. I. Dist. LXIII. c. 23.] iſt wenigſtens der Lage eines vom Kaiſer eingeſetzten Papſtes ebenſo angemeſſen, als die, wenn auch nicht ganz hiſtoriſche, Berufung auf ein gleiches ſchon von Hadrian I. dem Kaiſer Karl zugeſtandnes Recht. — *C. F. Hertel*, de Ottonis M. ecclesiae prospiciendi conatu. Magd. 736.

c) *Ottonis* III. diploma b. *Baron.* ad ann. 1191. no. 57. Streit über ſeine Ächtheit. Es iſt im Archive zu Aſſiſi 1339 aufgefunden worden, ſein Ton iſt ſeltſam, doch im Charakter Ottos, und die Verachtung, mit der von den letztvorhergehenden Päpſten geſprochen wird, natürlich genug.

Als Otto III. mitten unter phantastischen Hoffnungen gestorben war [1002], kämpfte in Rom die toskanische Faction mit der Volkspartei, jene durch die Römerzüge der Kaiser meist unterstützt. Seit Benedict VIII. [1012] wurde das Papstthum im Hause der Grafen von Toskana erblich. Noch ein Knabe bestieg Benedict IX. [1033] den heiligen Stuhl, schändete ihn durch Laster, die sonst dieser Jugend unmöglich sind, wurde vom Volke vertrieben, Sylvester III. an seine Stelle gesetzt, zwischen den Schwertern seiner Parthei zurückgeführt, und als er für unmöglich erkannte, sich auf die Länge gegen die Verachtung des Volkes zu erhalten, verkaufte er die Krone an Gregor VI. den frömmsten der römischen Cleriker, der die Schmach dieser Erwerbung als ein Opfer für die Rettung der Kirche ansah. Aber Benedict bereute den Handel, 3 Päpste theilten sich in die Kirche, als Heinrich III. die Macht des Reichs in Italien wiederherstellte und zur Lösung jener Trigamie in Mitten seines Heers die Synode von Sutri [1046] versammelte. Gregor dankte ab, die andern entsetzte die Synode. Darauf wurde in der Peterskirche ein ernster frommer Deutscher aus des Kaisers Gefolge, der Bischof Suidger von Bamberg, als Papst begrüßt. Clemens II. krönte den König der Deutschen als römischen Kaiser und Patricius von Rom, die Römer schwuren abermals keinen Papst gegen seinen Willen zu erwählen *).

§. 127. Die Kirchenmacht der Päpste.

Obwohl die Päpste durch ihr Unglück wie durch ihre Schuld herabgewürdigt waren, und in dieser Zeit auf die entfernten Angelegenheiten der Kirche nur selten Einfluß hatten, so begründeten sich doch Isidors Grundsätze still in den Gemüthern, die Erinnerung an die vormalige Macht der römischen Curie war so lebhaft, ihr Recht so anerkannt und durch den bleibenden Vortheil der Bischöfe gesichert, daß die Idee des Papstthums unverletzt aus diesem Verfalle hervorging, der nur als ein vorübergehender, der ganzen Kirche unheilvoller Zustand angesehn wurde. Selbst Unternehmungen, in denen sich die Ohnmacht der Päpste zu offenbaren schien, dienten endlich zu ihrer Verherrlichung. Der Erzbischof Arnulf von Rheims, der natürliche Bruder des Herzogs von Lothringen, hatte demselben Rheims überliefert. König Hugo Capet ließ auf einer Synode

*) *Sigebert.* ad ann. 1046. Wenn Benzo im Panegyr. auf Heinrich III. [VII, 2. *Menken.* T. I. p. 1062.] erzählt, daß der Papst vom König eingesetzt, Desiderius u. a., daß er einstimmig gewählt wurde, so ist dieß unter den damaligen Verhältnissen nicht wesentlich verschieden.

zu Rheims [991] den Erzbiſchof wegen dieſes Hochverraths entſetzen. Vergebens wollte dieſer den Papſt allein als Richter anerkennen. Die Synode behauptete ihr nationales Recht und Gerbert wurde auf den Stuhl von Rheims geſetzt trotz der Bannflüche des Papſtes. Aber nach Hugos Tode ſuchte König Robert aus Gewiſſenhaftigkeit und zur Befeſtigung des neuen Königsſtammes die Ausſöhnung mit dem Papſte, vergeblich ermahnte Gerbert, daß ſichs hier nicht um ſeine, ſondern um der Kirche gemeine Wohlfahrt handle, welche der Willkür eines Einzigen aufgeopfert werde, die Biſchöfe wurden einzeln gewonnen, Gregor V. erlangte auf einer zweiten Synode zu Rheims [996] die Wiederherſtellung Arnulfs *a*); auch dem Spruche einer römiſchen Synode [998], daß ſich Robert von ſeiner Gemahlin Berta wegen geiſtlicher und Bluts-Verwandtſchaft [im 4. Grade] ſcheiden ſolle, fügte ſich endlich der König *b*). Das päpſtliche Anſehn ſtieg ſelbſt, vorerſt durch die aufgekommnen Wallfahrten nach der ewigen Stadt, die mitten in ihren Trümmern die Herrlichkeit der alten und die Heiligkeit der neuen Welt mit wunderbarem Reize vereinend ein Sammelplatz der Völker und Fürſten des Abendlandes wurde; ſodann durch das Recht der Heiligſprechung, in Rom zuerſt auf äußre Veranlaſſung an dem heiligen Biſchof Ulrich von Augsburg geübt *c*) [993], allmälig als ausſchließliches Papſtrecht angeſehn, weil nur ein allgemeiner Biſchof der ganzen Kirche einen chriſtlichen Helden als ſolchen bezeichnen konnte, nachdem einmal hierüber ein beſtimmter Beſchluß für nöthig erachtet war; ein Recht, gering in ſeiner Ausübung, groß durch den Gedanken, von dem es ausging und zu deſſen Ausbildung es führte. Eine feierliche Krönung des Papſtes und die Verehrung des Fußkuſſes nach altitalieniſcher Sitte kommt ſeit Nikolaus I. vor, auch führte der Kaiſer des Papſtes Thier bei der erſten Begegnung am Zügel, das Halten des Steigbügels ſcheint bald nachher aufgekommen zu ſeyn; was fromme Demuth vor dem, den der Papſt vorſtellte, gewährte, war keine eitle Pracht, ſondern bedeutungsvoll in den Vorſtellungen der Völker.

---

a) Die Acten, beſonders Gerberts mannhafte Briefe b. *Mansi* T. XIX. p. 103 sqq.

b) *Mansi* T. XIX. p. 225. *Helgaldus Floriac.*; vita Roberti c. 17. [*Bouquet* T. X. p. 107.] Als Anſicht des nächſten Jahrh. *Petri Damiani* L. II. ep. 15.

c) *Mansi* T. XIX. p. 169 sqq. *Mabillon*, Acta SS. Ord. Ben. Saec. V. praefat. n. 99. — * *Prosper Lambertini*, [Benedict XIV.] de servorum Dei beatificatione et beator. canonizatione L. IV. Opp. Rom. 747. 1—4 V. 4. — *J. D. Heilmann*, ds. consecrationem SS. ad ἀποθεώσεις veterum Rom. effictam ostendens. Hal. 754. 4.

§. 228. Das heilige römische Reich.

Die Vrf. der deutschen Reichshistorie, bes. Pütter. — * Hüllmann, Gesch. d. Urspr. d. Stände in Deutschl. Brl. 2. A. 830. — *Leo, Gesch. d. ital. Staaten. Hamb. 829. 3 B.

Was seit der Völkerwandrung begonnen hatte, vollendete sich in den Stürmen des 9. und 10. Jahrh., die ganze Nation freier Krieger und Grundeigenthümer löste sich auf in ein Lehnsverhältniß vielfach verschlungner Herrschaft und Abhängigkeit. Bei dem Verfalle der königlichen Gewalt nach dem Aussterben der Karolinger wurden die Bischöfe mit den andern großen Vasallen zum Theil unabhängige Fürsten, welche von dem königlichen Lehnsherrn nur in sofern abhingen, als sie von ihm, seit dem 10. Jahrh. meist durch die Investitur mit Ring und Stab, die Lehen empfingen und ihm zur Heerfolge verbunden waren. Nachdem das römische Reich deutscher Nation durch die Ottonen wieder aufgerichtet war, galt der Kaiser als Nachfolger Karls d. Gr. für das weltliche Haupt der Christenheit im Abendlande. In Wahrheit war er das Haupt einer Aristokratie, so mächtig als ihr guter Wille und die eigne Macht seines Fürstenhauses ihn machte. Das heilige römische Reich wurde nicht als menschliche Einrichtung, sondern als göttliche Satzung angesehn, wie die römische Kirche selbst, gleichsam ihre leibliche Seite, der Kaiser der oberste Vogt und Advocat der Kirche. Die Wahl der deutschen Fürsten und Bischöfe erkor den König der Deutschen, zugleich ihn verpflichtend, die römische Kaiserkrone zu erwerben und des Reiches Macht über Italien festzustellen; denn Italien ist so schön und ruhmvoll, daß, wer es einmal besaß, es nur sterbend lassen kann. Während sonach in Italien die kaiserliche Macht zersplittert und ihre Begründung durch eine feste Erbfolge immer von neuem verhindert wurde, befestigten sich die Reichsfürsten durch die erlangte Erblichkeit ihrer Lehen. Da nun die Bischöfe allein durch Wahl und Gunst des Kaisers eingesetzt wurden: so waren sie die natürlichen Bundesgenossen desselben gegen die weltlichen Fürsten, und es geschah im Interesse des Kaiserthums, daß in den Städten, wo Bischöfe saßen, die Gerichtsbarkeit der Grafen einging, wodurch besonders Ober- und Mittelitalien, wo schon die frühern Könige diese Auflösung begünstigt hatten, in bischöfliche Immunitäten [**corpora sancta**] zerfiel. Die Bisthümer wurden hierdurch rein politische Institutionen, und nur der Übermacht des Kaisers gegenüber stützten sie sich auf ihr kirchliches Recht und schlossen sich an den Papst.

§. 229. Die Päpste unter Hildebrand. 1048—1073.

I. *Bozino* u. *Desiderius*, vor §. 226. — *Leo Ostiensis*, Bibliothekar in Monte Cassino, Cardinalbisch. v. Ostia 1101, **chron. monasterii Casinens.** [*Muratori* T. IV. p. 151.]

Sämmtlich Verehrer Gregors. — Viele Notizen in den Briefen des Cardinalbisch. von Ostia Damiani, [gest. 1072. Opp. ed. *Gaetani*. Par. 743.] eines mit Hildebrand wesentlich einstimmigen, doch seinem heiligen Satan und dem ganzen Papstthume bei all' seiner Beschränktheit frei gegenüberstehenden Mannes. — Über aufgefundne Fragmente von einem Gegner Gregors: Pertz, Arch. f. deutsche Gesch. B. V. S. 85. II. *Joh. Voigt, Hildeb. als Greg. VII. u. sein Zeitalter. Weim. 815.

Wenn die Päpste dieser Zeit in ihrer Wahl und Wirksamkeit vom Kaiser abhingen, so wurden doch Männer von einem kirchlichen Charakter gewählt, welche sicher und geehrt in Rom als allgemeine Bischöfe des Reichs zu einer großen kirchlichen Wirksamkeit gelangten. Gegen zwei Gebrechen der Kirche verlangte die Stimme des Volkes selbst von ihnen Abhülfe, gegen Simonie und Sittenlosigkeit des Clerus. Der Quell dieser Übel war die Verweltlichung der Kirche. Die Einkünfte für den Erlös der Bisthümer waren regelmäßige Einnahmen der Könige. Die Bischöfe suchten Ersatz durch den Verkauf der niedern Kirchenämter. Die ganze Kirche war feil geworden. Das mit bösem Gewissen weltlich Gewonnene wurde weltlich verwaltet und genossen. Was in Rom geschehn war, daß Verbrecher, Knaben, oder doch Werkzeuge der Partheien der Kirche vorgesetzt wurden, wiederholte sich in den meisten Bisthümern.

Heinrich III. gebot so mächtig über Italien, daß römische Gesandte einen Papst von ihm forderten. Auf dem Reichstage zu Worms wurde der fromme Bischof Bruno von Toul, des Kaisers Vetter, einstimmig erwählt, Leo IX. [1048—1053.] Ein römischer Mönch, den er dort traf und in sein Gefolge aufnehmen wollte, verweigerte es, weil Bruno nicht nach den Kirchengesetzen, sondern durch weltliche Gewalt gehe, die Kirche einzunehmen. Auf seinen Rath zog der Papst als Pilger nach Rom und ließ sich vom römischen Clerus und Volk erst rechtmäßig wählen. Der Mönch war Hildebrand, wahrscheinlich in Saona geboren eines Handwerkers Sohn, als Mönch in Clügni erzogen, und seinem väterlichen Freunde Gregor VI. nach Deutschland ins Exil gefolgt. Leo suchte persönlich auf Nationalconcilien in Frankreich und Deutschland die Kirchenzucht wiederherzustellen und die eingekauften Priester, wo sie nicht Kirchenbuße thaten, zu entsetzen. Sein Feldzug gegen die Normannen, die Erobrer Apuliens, endete mit der Vernichtung seines Heers. Aber der gefangne Statthalter Christi fand seine Sieger zu seinen Füßen, segnete ihre Waffen und bestätigte ihre Eroberungen *a*).

a) *Wibertus*, Brunos Archidiac. in Toul, vita Leonis. [*Muratori* T. III. P. I. p. 278.] *Bruno*, Bisch. v. Segni um 1100, vita Leon. [ib. P. II. p. 346.]

Nach Leos Tode wählte der Subdiaconus Hildebrand im Auftrage des römischen Volkes den Bischof Gebhard von Eichstädt, Victor II. [1055—1057], durch Weisheit und Reichthum, durch des Kaisers Verwandtschaft und Freundschaft den mächtigsten Bischof des Reichs, um einen Gegensatz, dessen Mittelpunkt er gerade gegen die Macht des Papstes über die Bischöfe gewesen war, zu brechen und eine große persönliche Macht den Mißbräuchen entgegenzustellen, die Hildebrand jenseit der Alpen als Legat so geisteskräftig bekämpfte, daß die Zerknirschung eines meineidigen Bischofs vor seinem Richterblicke als ein Wunder angesehn die Gewissen erschütterte *b*). Kaiser Heinrich empfahl sterbend seinen Sohn der Obhut des Papstes, und Victor sicherte durch sein Ansehn, indem er die unzufriednen Fürsten mit der Regentschaft aussöhnte, dem königlichen Kinde Heinrich IV. das Reich.

Durch die Vermählung Gottfrieds von Lothringen mit der Wittwe des Markgrafen von Toskana Beatrice war eine neue Macht in Italien gegründet worden. Nach Victors Tode wurde Gottfrieds Bruder der Cardinal Friedrich erwählt. Stephan IX. handelte im Sinne der Reformation. Sein Plan, wie es scheint ohne Hildebrand, der ihn wenigstens nie wieder aufnahm, durch Krönung seines Bruders ein nationales Kaiserthum in Italien zu begründen, wurde durch Unentschlossenheit oder frühen Tod [2. Aug. 1057] zu nichte *c*). Er hatte die Römer schwören lassen, die neue Papstwahl bis auf Hildebrands Rückkehr aus Deutschland zu vertagen. Aber der römische Adel und eine der Reformation abgeneigte Parthei des Clerus setzte den Bischof von Velletri Benedict X. gewaltsam auf den Thron. Sobald Hildebrand über die Alpen kam, sammelten sich um ihn die Getreuen und erwählten den Erzbischof Gerhard von Florenz, Nikolaus II. [1058—1061], Herzog Gottfried führte ihn nach Rom, Benedict unterwarf sich. Nikolaus übergab auf einer römischen Synode [1059] die Papstwahl auf immer dem Collegium der römischen Cardinäle, um sie den Stürmen der Volkswahl zu entziehn und dadurch die Ablehnung des kaiserlichen Einflusses vorzubereiten; das Recht König Heinrichs und seiner Nachfolger, die dasselbe vom apostolischen Stuhl persönlich erlangt haben würden, war mit feiner Unbestimmtheit vorbehalten *d*). Die römische Curie erkannte den Vortheil ihres Bundes gegen die Macht der Deutschen mit den Normannen, und Robert Guiscard

b) Nach Damianis Bericht *Baron.* ad 1055. no. 15 sqq.

c) *Leo Ostiens.* II, 100 sqq.

d) **Decretum de electione R. Pontificis.** Der eine Text im Chron. *Farfense*, verfaßt um 1100, [*Muratori* T. II. P. II. p. 645.] der andre überarbeitete b. *Gratian.* P. I. Dist. XXIII. c. 1.

hielt seiner Frömmigkeit und Politik angemessen, die Eroberung Unteritaliens und seine Hoffnung auf Sicilien, jenes der Griechen, dieß der Saracenen Eigenthum, legitim und heilig sprechen zu lassen, indem er der Lehnsmann und Beschützer der römischen Kirche zu seyn schwur e).

Nach Nikolaus Tode wählte Hildebrand mit den Cardinälen Alexander II. [1061—1073.] Der kaiserliche Hof, unruhig über die Verbindung mit den Normannen, ließ durch die lombardischen Bischöfe den Bischof Cadolaus von Parma Honorius II. als Papst ausrufen, dessen eignes Leben eine Bürgschaft für Simonie und Concubinat gab. Aber Gottfried zog das Schwert für Hildebrands Papst, für ihn waren die Normannen gerüstet, und als der Erzbischof Hanno von Cölln den noch unmündigen König der Deutschen entführt, dadurch die Regentschaft an sich gerissen hatte, wurde Honorius allgemein aufgegeben. Die Arbeiten zur Reformation der Kirche dauerten fort, durch den Widerstand der auf die Könige gestützten Bischöfe mit geringem Erfolge. Heinrich IV. seinen Lüsten dahingegeben, suchte die Scheidung von seiner gemißhandelten, edlen Gemahlin. Alexander sandte den Cardinal Damiani nach Deutschland, der auf einer Synode zu Mainz die Bischöfe, welche des Königs Gelüst begünstigten, zurückschreckte. Da nun der Papst als ein Retter der Unterdrückten erschien, kamen Gesandte der Sachsen nach Rom, um zu klagen wie vor Gottes Gericht gegen Heinrich IV. wegen unerträglicher Bedrückung seiner Unterthanen und wegen Verkaufung aller Kirchenämter zur Bezahlung der Soldaten gegen sein Volk. Alexander forderte den König zur Verantwortung nach Rom. Heinrichs Zorn über so Unerhörtes legte sich bei der rasch nachfolgenden Kunde von Alexanders Tode. Jetzt erst hielt es Hildebrand für Zeit, daß er zur Ausführung des lang zugerüsteten Planes sich selbst mit der persönlichen Herrlichkeit des freien Herrscherwillens schmücke. Noch bei dem Leichenbegängnisse Alexanders [22. Apr. 1073] rief das Volk: Hildebrand ist Papst, der h. Petrus hat ihn gewählt!

II. Der Kampf um die Freiheit und Herrschaft der Kirche.

§. 230. Gregor VII.

I. 1) *Gregorii* registri s. epp. L. XI. 10. B. fehlt. [*Mansi* T. XX. p. 60.] — Concilienacten u. a. Urkunden: ib. p. 402 sqq. u. in *Ulderici Babenberg.* codex epist. gesammelt um 1125. [*Eccard* T. II. p. 1.] 2) Verehrer: *Bonizo*

e) Beide Lehnseide b. *Baron.* ad ann. 1059. no. 70 sq.

s. vor §. 226. — *Paulus Bernriedensis*, Canonicus zu Regensburg u. Bernried, um 1130, de vita Greg. [*Muratori* T. III. P. I. p. 317.] — *Bruno*, sächs. Mönch, Hist. belli saxon. 1073—82. [*Freher.* T. I. p. 171.] — Die Biographien von Pandulph v. Pisa, Cleriker am Lateran im 12. u. vom Card. Nikolaus v. Aragonien im 14. Jahrh. wegen aufbewahrter Urkunden. [*Muratori* T. III. P. I. p. 304.] Andres hat der Jesuit Gretser in sr. Apologia pro Gregor. Opp. T. VI. gegen Goldast gesammelt. 3) Gegner: *Benno*, Cardinal des Gegenpapstes Clemens III., de vita et gestis Hildebr. L. II. — *Otbert*, Bisch. v. Lüttich, de vita et obitu Henr. IV. [Beide in *Goldasti* Apologia pro Henr. IV. Han. 611. 4.] Die Verehrung ist unbedingt, doch Paul v. Bernr. wenigstens ein unabhängiger Mann, Bruno leidenschaftlich gegen den Kaiser, doch die Stimme eines ganzen Volksstammes; auf dieser Seite stehn auch unpartheiische Chronisten wie Lambert, Marianus Scotus, Otto v. Freysingen, über Gregors Charakter selbst Sigebert. Dgg. Bennos Schrift nur eine Schmähschrift voll Widersprüche ist, und der wahrhaftere Otbert wenigstens des Kaisers Freund war.

II. Gaab, Apol. Gregors. Tüb. 792. — * Voigt vor §. 229. — Sölti, Heinr. IV. Münch. 823. — * Schlosser, B. II. Th. II. S. 662. — * Stenzel, Gesch. Deutschl. unter d. fränk. Kaisern. B. I. S. 274 ff. II. 55 ff.

Gregor VII., um nicht durch einen Gegenpapst bedrängt zu werden, entschloß sich zu seiner Krönung des Königs Genehmigung zu erbitten, damit sie nie wieder für einen Papst erbeten werden müßte. Heinrich IV. durch die Demuth wie durch die Freimüthigkeit in Gregors Schreiben getäuscht, gestattete, was schwer zu verweigern war. Gewiß war die päpstliche Krone Gregors geheime Sehnsucht, aber in einem Gefühle, mit dem er auch später mitten im Thatensturme zuweilen müde wird vor der Feindschaft der Welt und sich hinwegsehnt, ein kränklicher Mann, bangte ihm noch vor dem Kampfe, den er, um die Gebrechen der Kirche in ihrer Wurzel anzugreifen, gegen die Pfarrer, gegen die Bischöfe und gegen die Könige auf sich nehmen mußte. Die mit bösem Gewissen geschloßnen und meist wilden Ehen des Clerus waren die Pflanzstätte seiner Unsittlichkeit. Man mußte die Ehe frei geben, oder unmöglich machen. Gregor erneute auf einer Synode zu Rom [1074] die alten Cölibatgesetze. Der größte Theil des niedern Clerus in der Lombardei und jenseit der Alpen war darüber empört. Aber nur herausgerissen aus der Freude und Sorge des Familienlebens konnte der Clerus die Unabhängigkeit der Kirche erringen, ohne ihren Grundbesitz zu verlieren. Durch Anreizung des niedern Volkes gegen die beweibten Priester brach das päpstliche Gesetz gegen die Verzweiflung derselben sich Bahn. Eine zweite römische Synode [1075] sprach das entscheidende Wort gegen die Simonie und für die Freiheit der Kirche,

indem jedes Empfangen und Ertheilen eines Kirchenamtes durch die Hand eines Laien mit dem Banne belegt wurde. Die Könige vertheidigten dagegen ein hergebrachtes Recht, eine Stütze ihrer Throne. Gregor erkannte, daß die Freiheit der Kirche nur durch eine Bedrohung des Staats erobert werden konnte. In ſeinem Geiſte erhob ſich der Gedanke einer geiſtlichen Univerſalmonarchie, da mitten in einer Zeit des Fauſtrechts ein Statthalter Gottes zwiſchen Fürſten und Völkern ſtehe, der die Geſetze des göttlichen Rechts mit ſeiner Geiſtermacht geltend mache. Weil Gregor die Macht in ſich fühlte ein Statthalter Gottes auf Erden zu ſeyn, riß er dieſe Macht an ſich, und wie immer ein Princip, dem der Menſch ſich hingiebt, ihn weiter fortreißt, als ers gedacht, brachte auch Gregor ſeinem Glauben ſchwere Opfer; aber ſeine Selbſtſucht war eins mit ſeiner Begeiſtrung. Die hergebrachte Rechtsanſicht einer gleichen Vertheilung beider Gewalten geſtaltete ſich dahin, daß der Kaiſer das weltliche Schwert vom Papſte zu Lehn trage, und nach der gewöhnlichen Anſicht des Staates als des bloß Leiblichen und Irdiſchen konnte die Achtung vor der rechtmäßigen Herrſchaft des Geiſtigen und Ewigen die beſten Zeitgenoſſen für dieſen Glauben gewinnen, obwohl auch ſolche nicht fehlten, die das folgerechte Ziel dieſer Allmacht in eines Menſchen Hand erkannten *a*). Je nachdem die Gelegenheit ſich gab, machte Gregor als oberſter Lehnsherr, als Schiedsrichter und Geſetzgeber ſein göttliches Statthalteramt unter den Völkern Europas bald mehr bald minder glücklich geltend. Seine Grundſätze ſprach er mit kühner Offenheit aus *b*), über Perſonen war er mehr zurückhaltend und lauernd. Er umgab ſich mit ſtreng und großartig geſinnten Männern, die er aus klöſterlicher Verborgenheit oft gegen ihren Willen zu den höchſten Würden der Kirche erhob, doch in ſeinem geheimen Rathe war nur **Beatrice** und ihre Tochter

---

a) Apologia pro Henr. IV. 1093 wahrſcheinlich v. Waltram Biſch. v. Naumburg, von demſ. tract. de investitura Episcopor. Nebſt andern Apologeten bei *Goldast.* Beſonders der große Biſchof Dietrich von Verdün, des Kaiſers Freund, doch über den Streit erhaben und in eine ferne Zukunft hinausſehend. *Theodorici* ep. ad Gregor. a. 1080. [*Martene* Thesaur. nov. Anecdot. T. I. p. 214 sqq.] — Für Gregor: *Bernold. Constant.* in St. Blaſien, apologet. pro decretis Gregorii, [*Mansi* T. XX. p. 404.] Briefe u. Flugſchriften. [*Ussermann*, T. II. p. 183.] — *Anselmus*, Biſch. v. Lucca, contra Guibertum Antipapam L. II. a. 1084. [Bibl. PP. Lugd. T. XVIII. p. 602.] Andre *b*. *Gretser.*

b) Die Dictatus Gregorii VII. [L. II. ep. 55. *Mansi* T. XX. p. 168 sq.] geben nur eine Überſicht der Behauptungen, die einzeln in den Briefen vorkommen, ſie kommen aus ſeinem Munde, oder doch aus ſeinem Geiſte.

Mathildis, die Markgräfin von Toskana. Die Verdächtigung seines Verhältnisses zu ihr lag den Tausenden, deren Neigungen der ernste Sittenrichter entgegentrat, zu bequem, als daß sie gegen alle Wahrscheinlichkeit der Charaktere gerechtfertigt werden könnte. Die ächten Denkmale zeigen das Verhältniß eines treuen Vaters zu seiner geistlichen Tochter, die mit schwärmerischer Liebe seinem hohen Geiste huldigt, und sich beglückt fühlt, daß er ihr allein seine Sorgen vertraut, daß er ihre Reichthümer bedarf und ihre Burgen ihn schützen. Denn von einem großen Theile des Clerus und von den Großen Italiens wurde Gregor gehaßt, als aber in der Christnacht 1074 die verschworne Jugend des Adels sein Leben bedrohte, rettete ihn das römische Volk. Wenn er da, wo Macht und Charakter ihm entgegentrat, wie bei Philipp von Frankreich, und noch mehr bei Wilhelm, dem Eroberer, von England, von seinen Forderungen nachließ, so geschah es, weil er mit der genauesten Kenntniß aller politischen Verhältnisse, die er in so langer Geschäftsführung als Legat erworben hatte, wußte, wie weit er gehn konnte, und in weltlichen Dingen die Nothwendigkeit weltlicher Mittel kannte; aber auch da, wo er einer höhern Nothwendigkeit nachgab, sprach er offen aus, daß er das Ungerechte nur in Hoffnung künftiger Besserung fürjetzt ertragen wolle, wie Gott der Menschen Bosheit erträgt c). Das leidenschaftliche Schwanken des im Purpur gebornen, erst ohne Zucht, dann ohne Liebe erzognen Jünglings, Heinrichs IV. bot seiner furchtbaren Besonnenheit die sichern Blößen. Gregor vertheidigte gegen ihn die Reformation der Kirche, durch die Demüthigung der höchsten weltlichen Gewalt gab er den Königen eine Lehre, untergeordnet war der patriotische Plan des Italieners, die Übermacht der Deutschen zu brechen. Als der Handel mit Kirchenämtern am kaiserlichen Hofe fortgetrieben wurde und die deßhalb gebannten Räthe des Kaisers wieder eingesetzt waren, als Heinrichs Buhlerinnen mit den Edelsteinen der Kirchengefäße geschmückt umhergingen und die Sachsen Schreckliches erduldeten: forderte der Papst den König unter Androhung des Bannes zur Verantwortung nach Rom. Der König ließ auf seiner Synode zu Worms [24. Jan. 1076] den Papst als einen Tyrannen, der sich an dem Gesalbten des Herrn vergreife, entsetzen. Gregor antwortete mit einem Bannfluche, der alle Christen des ihm geschwornen Eides enthand. Heinrich war durch seine Gewaltthaten mit dem Volke und den Fürsten zerfallen, nur die Bischöfe, Gregors Strafrecht scheuend, hingen ihm an, bis die gebotne Gelegenheit zur Reue und Verzeihung

c) Z. B. die Belehnung Robert Guiscards *Mansi* T. XX. p. 314.

auch sie großentheils abwendig machte. Die Reichsstände, ihren Haß höher achtend als des Reiches Selbständigkeit, beschlossen auf dem Tags zu Tribur [Oct. 1076], daß Heinrich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres vom Banne losgesprochen sey, den Thron verloren habe. Mit gebrochnem Muthe erwarb Heinrich diese Lossprechung [29. Jan. 1077], nachdem er zu Canossa sich und das Königthum verächtlich gemacht hatte. Endlich ergriff er, was die lombardischen Großen längst ihm boten, die Waffen. Noch einmal Bannfluch und Entsetzungsdecret, ein Gegenpapst und ein Gegenkönig, Italien und Deutschland voll vergossnes Blut. Gregor hatte geweißagt, daß in diesem Jahre ein falscher König sterben würde *d*), und Gregors König Rudolph von Schwaben starb [1080]. Heinrich belagert und nimt Rom [1084], der Papst in der Engelsburg fordert noch immer unbedingte Unterwerfung, Robert Guiscard wird sein Befreier. Aber die Römer waren des Unheils müde, das des Papstes Unversöhnlichkeit über sie gebracht hatte, Gregor zog sich mit den Normannen zurück, und starb in Salerno [25. Mai 1085], noch im Sterben bindend und lösend, mit dem Bewußtseyn eines Märtyrers *e*). Besiegt und im Exile gestorben, hat er dennoch in der Hauptsache gesiegt und mußte siegen.

§. 231. Gregors Nachfolger. 1085—1099.

Victor III. 1085—1087. I. *Mansi* T. XX. p. 630. — *Leo Ostiens.* s. §. 229. II. Biogr. v. *Pandulphus Pisan.* u. *Bernard Guidon.* 13. Jahrh. b. *Muratori* T. III. P. I. p. 351. — *Urban* II. 1088—1099. I. Viele Briefe u. Urkunden b. *Mansi* T. XX. p. 642. II. *Pandulph.* u. *Bernard.* b. *Muratori* l. c. Nach u. mit den Quellen: *Ruinart* in *Mabillon* et *Ruin.* Opp. posth. Par. 724. 4. — Unter den Chronisten bes. der päpstliche *Bernold Const.* b. *Ussermann* T. II.

---

d) *Sigb. Gembl.* ad ann. 1080. — Bonizos Rechtfertigung deßhalb ist so abgeschmackt als Bennos Anklage der Zauberei. Wohl aber scheint es, als wenn Gregor auf die geheimnißvollen Stimmen der Zukunft gehorcht habe, freilich nicht, wie Rambach bei Bower meint, um die Angst eines bösen Gewissens zu beschwichtigen, sondern wie Friedrich II. und Wallenstein die Sterne frugen.

e) Daß bei Sigbert Gembl. ad ann. 1095. eine Lüge steht, die aus Angst vor der Macht des todten Papstes ersonnen ist, bei Paul Bernrid. c. 108 sqq. die Wahrheit, erhellt auch für diejenigen, die eine solche Lüge in Gregors Charakter für möglich halten, aus dem Charakter derjenigen, die er zu seinen Nachfolgern erkor. — Über Gregors Heiligsprechung unter Paul V. u. den Widerstand der Höfe: L'avocat du Diable, ou mémoires hist. et crit. sur la vie et sur la légende du P. Greg. VII. 743. 3 V.

Gregors Gedanke war seinem Zeitalter tief eingeprägt, der Clerus verstand allmälig, um was es sich handle und warum das Opfer seines häuslichen Glücks gebracht werden müsse. Diejenigen, welche Gregor würdig gefunden hatte, ihm zu folgen, bestiegen nach einander den apostolischen Stuhl: Desiderius, der Abt von Montecassino, Victor III., der es ernsthaft verschmähte die Einsamkeit seines Klosters zu verlassen, durch dieses Widerstreben seine Wirksamkeit beschränkte, aber streng die Bahn seines verklärten Freundes wandelte. Nach seinem frühen Tode Otto, der aus Überdruß der Welt sein Canonicat in Rheims niedergelegt und sich nach Clugni zurückgezogen hatte, dort von Gregor erkannt und zum Bischof von Ostia erhoben worden war, als Legat Heinrichs Gefangner und Todfeind, Urban II. Nach Gregors Tode herrschte der Kaiser, in diesen Stürmen zum Manne gereift, und sein Papst Clemens III. über Ober- und Mittelitalien. Auf Urbans Verlangen dem Heile der römischen Kirche ihr Witthum opfernd gab Mathildis durch ihre Scheinvermählung mit dem Herzoge Welf von Baiern der päpstlichen Parthei auf kurze Zeit ein kriegerisches Haupt. Des Kaisers Sohn Konrad wurde zum Hochverrathe mehr durch seinen Vater gezwungen, als vom Papste verlockt, und als König von Italien anerkannt [1093]. Urban sprach auf dem großen Concilium zu Clermont [1095] den Bann wider Philipp von Frankreich wegen seiner ehebrecherischen Vermählung mit der Gräfin Bertrada, und verbot jeden Eid der Treue eines Geistlichen in die Hand eines Weltlichen. Durch die Kreuzzüge erhielt der Papst nicht nur zur Ausführung all' seiner Pläne ein enthusiastisches Heer, sondern noch vielmehr einen Zuwachs von moralischer Kraft dadurch, daß er an die Spitze der großen Volksbewegung des Abendlandes gestellt wurde. Philipp mußte seine Buhlerin entlassen, Heinrich und sein Papst verloren alle Macht über Italien. Nur die theure Freundschaft der Normannen mußte Urban, nichts als den Schein seiner kirchlichen Ansprüche bewahrend, durch die Ernennung des Grafen Roger und seiner Nachfolger zu des Papstes immerwährenden Legaten über Sicilien [Monarchia Siciliae] erkaufen *).

§. 232. Die Kreuzzüge. Erster Zug.

I. Die wichtigsten Berichte der Kreuzfahrer, besonders die Gesch. des Erzbisch. Wilhelm von Tyrus b. 1180, gesammelt in: *Jac. Bongars*, Gesta Dei per Francos s. orientalium expeditio-

*) *Mansi* T. XX. p. 659. — *Gaufredi Malaterra* H. Sicula IV, 29. [*Muratori* T. V. p. 601.] — *L. E. du Pin*, défence de la monarchie de Sicile contre les entreprises de la Cour de Rome. Amst. 716. 4.

num et regni Francor. Hierosolymitani hist. Hanov. 611. 2 V. f. — Unter den Byzantinern vornehmlich *Anna Comnena*; unter den Saracenen *Bohaiddin*, geſt. 1234, vita Saladini, beide überſ. in Schillers Samml. hiſt. Memoir. Abth. I. B. 1—3. II. *Wilken, Geſch. d. Kreuzzüge nach morgenl. u. abendl. Berichten. Lpz. 807—30. 6 B. — *Michaud*, Hist. des croisades. Par. 812. 4. ed. 825 sqq. 7 V.

Der niemals unterbrochne Zug der Pilger nach dem heiligen Lande war im 11. Jahrh. durch die Innigkeit ſinnlicher Andacht und durch die Unzufriedenheit mit den heimiſchen Verhältniſſen noch mächtiger geworden. Schon Sylveſter II. hatte [999] im Namen der verwüſteten heiligen Stadt die allgemeine Kirche um Hülfe angerufen. Gregor [1074] ſah ſich ſchon als Führer eines Heers zur Befreiung des chriſtlichen Morgenlandes *a*). Als die Türken aus dem Geſchlechte der Seldſchucken ihr Reich in Kleinaſien gegründet und [ſ. 1073] Syrien nebſt Paläſtina erobert hatten, wehklagten die Wallfahrer nach dem heiligen Grabe und die Chriſten in Paläſtina über unerträgliche Mißhandlungen. Der griechiſche Kaiſer rief die Hülfe der kriegeriſchen Völker des Abendlandes an, um den gänzlichen Untergang des Chriſtenthums im Morgenlande abzuwenden. Der Eremit Peter von Amiens verkündete das Flehen der morgenländiſchen Chriſten und einen unmittelbaren Befehl Chriſti ſie zu retten. Urban II. ermahnte auf der Kirchenverſammlung in Clermont [1095] zu dieſem heiligen Kriege, unter einem Kriegsherrn, dem das Brot nimmer ausgeht, bei dem der Sieg gewiß, der Lohn ewig, der Tod ein Märtyrertod iſt; und alles Volk rief: Gott will es! *b*) Hunderttauſende vornehmlich aus Frankreich nahmen in der erſten Freude das Kreuz auf ſich, daran Chriſti wahre Jünger erkannt werden ſollten. Weltliche Noth und Begierde, romantiſche Luſt und abergläubiſche Hoffnung hatten ihr Theil daran, dennoch war der Geiſt, der dieſe Maſſen zwei Jahrhunderte durch bewegte, ein Gedanke, der nicht von dieſer Welt iſt. Aber nicht allein der ſchönen Sehnſucht nach einem heiligen Grabe galt die Unternehmung, ſondern auch der chriſtlichen Ehre, dem Siege des unterdrückten Chriſtenthums im Morgenlande, der Herrſchaft Europas über Aſien. Eine vorangeeilte zügelloſe Schaar, die dem Eſel des Eremiten folgte, wurde von den Bulgaren auf dem Durchzuge hal-

---

a) *Sylvestri* ep. ad univ. Ecc. [*Bouquet* T. X. p. 426.] *Gregor.* ad Henr. R. [*Mansi* T. XX. p. 150.] Wer meint, es ſey ihm kein Ernſt geweſen, kennt ihn nicht.

b) Urbans Reden zu Clermont *Mansi* T. XX. p. 821 sqq. Beſchreibung von Augenzeugen b. *Bongars* T. I. p. 86. u. Zeitgenoſſen ib. p. 31. 382.

birt, von den Türken vernichtet. Als das geordnete Heer der Kreuzfahrer unter den französischen, lotharingischen und normannischen Fürsten in die Ebne von Nicäa kam, fand es eine hohe Pyramide von den Gebeinen der Vorangezognen. In Edessa, einer christlichen Stadt, die sich freiwillig an Balduin ergab, in Nicäa und Antiochien nach der Eroberung errichteten die Pilgerfürsten sich Lehnsherrschaften. Nach unsäglichen Drangsalen wurde Jerusalem am 15. Jul. 1099 erstürmt, durch Blut und Flammen zog das Heer unter heiligen Gesängen zur Kirche der Auferstehung. Im 5. Jahrh. nachdem das gelobte Land in die Hände der Ungläubigen gefallen war, wurde in Jerusalem ein christliches Königreich aufgerichtet, und Gottfried von Bouillon durch das Heer als erster König ausgerufen, obwohl sein frommer Heldensinn verweigerte, da eine Königskrone zu tragen, wo der Sohn Gottes die Dornenkrone getragen hatte.

§. 233. Paschalis II. 1099—1118.

Briefe u. Acten b. *Mansi* T. XX. p. 977. u. verstreut in *Ughelli* cod. epistolaris. Leben v. Pandulphus u. d. Card. von Aragonien, dieser mit Urkunden, b. *Muratori* T. III. P. I. p. 354. u. 380.

Urban starb [29. Jul. 1099], bevor die Kunde des befreiten Jerusalems ihn erreichen konnte. Ihm folgte Paschalis, von Gregor gleichfalls aus dem Kloster Clügni zum Cardinal erhoben, mit Gregors feurigem Geiste ohne die Festigkeit seines Charakters, begeistert für die Hierarchie ohne die Kenntniß ihrer weltlichen Bedingungen. — Philipp von Frankreich, wegen seiner Buhlschaft von neuem im Bann, erwarb die Lossprechung durch seinen Eid, die Bertrade zu entlassen [1104]. Aber der Papst rächte den Eidbruch nicht. — Der Streit, welchen Anselmus von Canterbury im Namen des Papstes gegen Heinrich I. von England führte, nachdem dieser seine Krone, jener seinen Kopf für den Sieg eingesetzt hatte, wurde [1106] dahin vertragen, daß der König auf die Investitur der Bischöfe verzichtete, aber ihren Lehnseid erhielt *a*). — Heinrich IV. entsagte zu Gunsten der Empörung seines Sohnes und starb unter dem Banne [1106], der noch auf seinem Leichname lastete. Aber als Heinrich V. des Reichs gewiß war, behauptete auch er das alte Königsrecht, die Bischöfe mit Ring und Stab zu belehnen. Seine Gesandten auf der Synode zu Troyes [1107] drohten mit einer Entscheidung durch das

a) Briefe des Anselmus, sein Leben v. s. Freunde *Eadmer* u. dessen historia novorum L. VI. in *Anselmi* Opp. Par. 721. f.

Schwert, und mit mächtiger Heeresfolge ging der König über die Alpen [1110]. In dieser Noth kam der Papst auf den Gedanken, die Freiheit der Kirche durch die Aufopferung ihrer weltlichen Herrschaft folgerecht zu erkaufen, und bot dem Könige gegen die Freiheit der Bischofswahlen die Zurückgabe der bischöflichen Reichslehen. Aber die Bischöfe und Fürsten entsetzten sich über einen Vertrag, der die Kirche für jene Zeit ohnmächtig, den Kaiser übermächtig gemacht hätte *b*). Die Vollziehung wäre nur durch eine Revolution möglich gewesen. Dagegen ließ Heinrich den Papst verhaften, und entriß ihm durch Drohungen seine Kaiserkrönung, die feierliche Anerkennung des Königsrechtes der Investitur und das Gelübde, niemals den Bann über ihn zu sprechen. Allein der Papst war nicht mehr eine einzelne Person, sondern der Repräsentant eines bestimmten Systems, Paschalis mußte die bittersten Vorwürfe über seinen Verrath der Kirche hören, eine Lateransynode [1112] nöthigte ihn, die unpäpstliche Nachgiebigkeit zurückzunehmen, und weil er selbst wegen seines Eides es verweigerte, sprachen seine Legaten in seinem Namen den Bann über den Kaiser *c*). Mathildis hatte noch in Gregors Hand alle ihre Güter zum Heil ihrer Seele der römischen Kirche testirt *d*). Ihr Tod [1115] mehrte die Gegenstände des Streites, der Kaiser forderte ihre Länder als Reichslehn und als Intestaterbe, der Papst als S. Peters Erbtheil. Der gesunde Volksverstand begann zu merken, daß der Bann des Kaisers Haupt treffe, weil er nach seinem Eide die Rechte des Reichs bewahre; nur dem Gehaßten und Unglücklichen war der Bann furchtbar. Heinrich V. nahm die verfallnen Lehen mit Gewalt und vertrieb den Papst aus Rom, der von den Normannen zurückgeführt unter Rüstungen zum Kriege starb [21. Jan. 1118].

§. 234. Das Wormser Concordat.

Der Kaiser stützte sich auf das mächtige Geschlecht der **Frangipani** in Rom. Die Cardinäle wählten Gelasius II., der mitten in der Feier seiner Weihe von den **Frangipani** überfallen, gemißhandelt, nach kurzem Siege flüchtig vor des Kaisers Übermacht schon 1119 in dem befreundeten Frankreich starb *a*). Nach seinem Rathe

b) *Henrici* ep. ad Parmens. [In *Ulduricі* cod. no. 261. cf. 262 sq. b. *Eccard* T. II. p. 269 sqq.] — *Card. Aragon.* vita Pasch. [*Muratori* p. 360.]

c) *Baron.* ad ann. 1111. Die Acten der Synode *Mansi* T. XXI. p. 49 sqq.

d) *Muratori* T. V. p. 384.

a) *Pandulph. Pis.* etc. vita Gelas. [*Murat.* T. III. P. I. p. 367.]

wurde der Erzbischof Guido von Vienne, ein Prinz von Burgund, sein Nachfolger, Calixtus II. [1119—1124.] *b*) Die kaiserliche Parthei hatte unterdeß in Rom den Erzbischof Burdinus von Braga erwählt, Gregor VIII., der von den Normannen überwältigt, vom römischen Volke grausam verhöhnt, in den päpstlichen Kerkern starb *c*). Des Unglücks müde, das durch den funfzigjährigen Zwiespalt seiner Häupter über das Reich gekommen war, forderten die Völker den Frieden. Aber die Verwicklung der politischen und kirchlichen Verhältnisse war so groß, daß auch dem redlichen Willen die Ausgleichung schwer fiel. Um durch die Schrecknisse des Kampfes den Frieden zu beschleunigen, sprach Calixtus mitten unter den Friedensversuchen auf der großen Synode zu Rheims [1119] von neuem den Bann wider den Kaiser, und der Erzbischof Adelbert von Mainz, einst des Kaisers Rathgeber zu den gewaltthätigsten Maßregeln gegen den Papst, jetzt vom Geiste der Hierarchie ergriffen, suchte den Bürgerkrieg in Deutschland zu erneuen. Doch Volk und Fürsten hielten fest am Kaiser. Endlich wurde auf Bedingungen, wie sie schon in Frankreich und England geltend gemacht worden waren, auf dem Reichstage zu Worms [1122] ein Concordat abgeschlossen und auf der 1. allgemeinen Kirchenversammlung im Lateran [1123] bestätigt. „Der Kaiser übergiebt Gott, dem h. Petrus und Paulus und der katholischen Kirche alle Investitur mit Ring und Stab. Er gestattet, daß in allen Kirchen die Wahl und Weihe frei nach den Kirchengesetzen geschehe. Der Papst genehmigt, daß die Wahl in Gegenwart des Kaisers ohne Gewalt und Simonie vollzogen werde. Bei zwiespältigen Wahlen hilft der Kaiser der gerechten Parthei nach des Erzbischofs und der Bischöfe Rath. Der gewählte Prälat empfängt die Reichslehen durch das kaiserliche Scepter und leistet den Lehnseid." *d*) Obschon der Papst mehr den Schein, als die Sache gerettet hatte, und die streng hierarchische Parthei gegen diese Zugeständnisse eiferte: so war doch das Ansehn des Papstthums so überwiegend, daß der Einfluß, welchen die Kaiser bisher auf die Wahlen geübt hatten, nach gesetzlich erklärter Freiheit derselben immermehr auf die Päpste überging, indem die Capitel selten einen Bischof zu wählen wagten, und noch seltner der Erwählte sich behaupten konnte, wenn ihn der Papst nicht anerkannte.

---

b) Biographien v. *Pand. Pis.*, *Card. de Aragonia* u. *Bern. Guidon.* b. *Muratori* T. III. P. I. p. 418.

c) *Baluzius*, vita Burdini. [Miscell. Par. 680. L. III. p. 471.]

d) Die Eide des Kaisers u. Papstes b. *Mansi* T. XXI. p. 287 sq. Die Acten der Lateransynode ib. p. 281 sqq. — *J. G. Hoffmann*, ds. ad concordat. Henr. et Calixti. Vit. 739. 4.

§. 235. Arnold v. Brescia und Bernhard v. Clairvaux.

I. Die Hauptquellen vor §. 237. II. *J. D. Köler*, de Arn. Brixiensi. Goett. 742. 4. — K. Beck, Arnold v. Br. [Basl. wiſſ. Zeitſch. 824. H. II.] — H. Franke, Arnold v. Br. u. ſ. Zeit. Zür. 825. — * Neander, d. h. Bernh. u. ſ. Zeitalter. Brl. 813.

Das fränkiſche Kaiſerhaus war mit Heinrich V. [1125] ausgeſtorben, ein König der freien Wahl mußte ſeine junge Herrſchaft von den Biſchöfen und Fürſten wie vom Papſte erkaufen. Lothar II. empfing die Allodialgüter der Gräfin Mathildis als des Papſtes Vaſall, die Wahl der Biſchöfe wurde von des Kaiſers Gegenwart befreit. Über die entſcheidende Frage, ob die Belehnung der Biſchöfe vor oder nach der Weihe zu ertheilen ſey, blieb der Zwieſpalt *a*). Unter den Kämpfen der kaiſerlichen und päpſtlichen Gewalt hatte ſich zuerſt in den biſchöflichen Städten der Lombardei aus den Überreſten der römiſchen Municipalverfaſſung eine neue Macht gebildet, einer neuen Zeit Vorzeichen, die republikaniſche Freiheit ſelbſtändiger Städte, die als ein dritter Stand den Anſprüchen des weltlichen und geiſtlichen Adels entgegen traten *b*). Arnold von Brescia, ein Schüler Abälards, Cleriker in ſeiner Vaterſtadt, in ſeinen Sitten ſtreng und enthaltſam, ergriff das Äußerſte dieſer Richtung, und den Zuſtand der apoſtoliſchen Kirche ein Geſetz für alle Zeiten achtend, lehrte er, daß dem Clerus keine weltlichen Güter gebührten, und durch den Erwerb derſelben alle Mißbräuche der Kirche entſtanden ſeyn. Das 2. Lateranconcilium [1139] legte dieſem Gefährlichſten aller Ketzer Stillſchweigen auf, der Einfluß des Papſtes vertrieb ihn aus Italien, aus Frankreich, aus Zürch, bis er in Rom ſelbſt Freiſtätte und Anerkennung fand [1145]. Denn in ſeinem Geiſte hatten die Römer [ſ. 1143] den Papſt auf kirchlich Regiment, Zehnten und freiwillige Opfergaben beſchränkt, einen Senat eingeſetzt und mit republikaniſcher Zudringlichkeit an den König der Deutſchen geſchrieben, daß er kommen und nach dem alten Kaiſerrechte den Sitz der Weltherrſchaft wieder in den Mauern der ewigen Roma aufrichten möge *c*). Lucius II. [1144] führte Truppen gegen den Senat und ſtarb an einem Pflaſterſteine [1145] bei der Beſtürmung des Capitols. Sein Nachfolger Eugenius III.

---

a) Dienſchläger, Erleutr. der güld. Bulle. Frnkf. 766. 4. Urkundenb. S. 19. — *Raderici* de gest. Frider. I, 10.

b) Leo in ſeinen Schr. ü. Italien, ſummariſch in d. Geſch. d. MA. B. I. S. 548 ff. — Hüllmann, das Städteweſen des MA. Bonn, 827. 2 B.

c) *Martene* et *Dur.* ampliss. coll. T. II. p. 398 sq. — *Otto Fris.* de reb. gest. Frid. I, 28.

[1145—1153] flüchtete in das stille Kloster seines Lehrers, des h. Bernhard, und regierte nach dessen Rathschlägen die Kirche. Nachdem er aber durch die Eifersucht der Cardinäle und durch die Waffen des normännischen Königs Roger nach Italien zurückgeführt worden war, schrieb Bernhard für seinen erhabnen Schüler die berühmte Betrachtung über das Papstthum *d*). Er betrachtet daßelbe in seiner idealen Herrlichkeit als ein göttliches Richter- und Friedens-Amt unter den Völkern, erwägt die schwere Verpflichtung eines solchen Berufs für eines Menschen Schwachheit, und weißagt dem Irrthume seiner weltlichen Anmaßungen unheilvolles Ende. In Rom wechselten Kämpfe und Vergleiche mit der demokratischen Parthei. Ein Bettelknabe aus England, der die Stufenleiter der kirchlichen Würden bis zum Bisthume von Albano erstiegen hatte, folgte dem Eugenius, Hadrian IV. 1154. Wahrscheinlich weniger durch sein Verbot alles Gottesdienstes in Rom, als durch Eifersucht bewogen, gaben die Senatoren bei einem Vergleiche mit dem Papste Arnold von Brescia preis. Flüchtig kam er in die Hände Kaiser Friedrichs, der seiner vermeinten Freundschaft mit dem Papste, oder seinem Hasse gegen republikanische Freiheit den nützlichen Bundesgenossen opferte. Arnold wurde in Rom [1155] gehängt und die Asche seines verbrannten Leichnams, damit ihm die Römer nicht die Ehren eines Märtyrers erwiesen, in die Tiber geworfen *e*).

§. 236. Der zweite Kreuzzug.

Palästina war eine Colonie des Abendlandes geworden, durch die fortwährende Auswandrung aller Unzufriednen bevölkert, deren jeder die Ansprüche seines Stands hier erfüllt zu sehn hoffte, daher die Verhältnisse und Gegensätze Europas sich hier gesteigert wiederholten: eine Lehnsherrschaft, deren Haupt der König nur der erste Baron des Reichs war, im Kampfe mit der Hierarchie, deren Haupt der Patriarch von Jerusalem des Königs Papst seyn wollte; zwischen beiden unabhängige Genossenschaften der Städte und des geistlichen Ritterthums *a*). Gegen die griechischen Kaiser blieb Argwohn und

d) De Consideratione L. V. ad Eugenium, eigentlich, auf was der Papst seine Betrachtung richten solle. — *Bernardi* Opp. Ven. T. II. p. 413.

e) Gerok, Propst v. Reichersberg, de investigatione Antichristi L. I. [*Gretseri* coll. scrr. adv. Waldens. prolegg. c. 4.]

a) Die Gesetzgebung ist verloren, aber noch aus dem Gesetzbuche zu erkennen, das der Graf *Jean d'Ibelin* für das Königreich Cypern aufsetzte: Assises et bons usages dou royaume de Jerusalem etc. par *Gasp. Thaumas de Thaumasière*. Par. 690.

geheime Feindschaft, die christlichen Eingebornen blieben ein fremdes unterdrücktes Volk. Aber die politischen und religiösen Partheien der Moslim reichten einander die Hände und ihrem vereinten Andrange widerstand nur mühsam der Heldenmuth der einzelnen Stände des Christenreichs. Edessa des Reiches Vormauer war [1144] gefallen, man sah die alleinige Rettung in einem neuen Aufgebote des Abendlandes. Der Heilige des Zeitalters Bernhard von Clairvaux stellte sich an die Spitze der Aufregung als ein Bote Gottes unfehlbaren Sieg verheißend; Eugenius, zu den höhern Beweggründen neue irdische Anlockungen fügend, opferte die Gerechtsame der Gläubiger und der Lehnsherren dem Vortheile der Kreuzfahrer *b*). Ludwig VII. von Frankreich nahm das Kreuz, um für eine verbrannte menschengefüllte Kirche zu büßen, Konrad von Deutschland, der Jerusalem schon gesehn hatte, wurde durch Bernhards Beredtsamkeit gegen seine Neigung fortgerissen. Jeder von beiden Fürsten führte an 70000 Reißige über den Hellespont [1147]. Durch der Griechen Verrath und des Himmels Ungunst sind sie großentheils untergegangen, vergeblich wurde Damaskus belagert, die Fürsten kamen mit den Trümmern ihrer Völker [1149] zurück *c*). Bernhard vertheidigte seine Wahrhaftigkeit durch die Berufung auf die Unergründlichkeit Gottes und durch die Anklage der Kreuzfahrer, die sich durch ihre Laster des Siegs unwerth machten. Die bessern Zeitgenossen trösteten sich, daß die Unternehmung, wenn auch nicht zu irdischer Wohlfahrt, doch zum Heile der Seelen gereichte *d*).

§. 227. Friedrich I. Barbarossa. 1152—1190.

I. **Otto Frising.* de reb. gestis Friderici L. II. b. 1158. fortgef. von s. Freunde *Radevicus* b. 1160. [*Muratori* T. VI. p. 629.] — *Godofredi Viterbiensis* Pantheon, Weltgeschichte, Friedrichs Regierung als Zeitgenosse b. 1186. [*Pistorius* T. II. p. 8.] — * *Guntheri* Ligurinus, Friedr. Leben als hist. Epos, gg. Ende des 12. Jahrh. ed. *C. G. Dumgé.* Heidelb. 812. — Die ital. Chronisten u. a. bei *Muratori* T. VI. — Die gleichzeitigen Päpste, Urkunden b. *Mansi* T. XXI sq. Biographien v. Bernhard Guid., Pandulph v. Pisa, dem Card. v. Aragonien u. a. bei *Muratori* T. III. P. I sq.

II. H. v. Bünau, Leben Fr. I. Lpz. 722. 4. — Körtum, Fr. I.

---

b) *Eugen.* ep. ad Ludov. [*Mansi* T. XXI. p. 626 sq.]

c) Gesch. des Kreuzzugs: *Otto Fris.* de gest. Frid. I, 35 sqq. — *Odo de Deogilo*, de profectione Ludov. in Orientem. [*Chiflet*, Bernardi illustre genus assertum. Divione 660. 4.] — *Will. Tyr.* XVI, 18 sqq.

d) *Bern.* de consider. II, 1. — *Otto Fris.* l. c. I, 60.

Xar. 818. — * J. Voigt, Gesch. d. Lombardenbundes u. s. Kampfes mit Fr. Königsb. 818. — * Raumer, Gesch. d. Hohenst. Lpz. 823. B. II.

Das Heldengeschlecht der Hohenstaufen, dem nur das Haus der Welfen an Macht nachstrebte, 1137 auf den Kaiserthron gestiegen, kam nahe daran die Idee des Kaiserthums zu verwirklichen, mußte deßhalb den Kampf gegen das Papstthum und die Volksfreiheit kämpfen, und endete in dem großen Kampfe nach einem Jahrhunderte voll Siege und Niederlagen auf dem Blutgerüste. Seinem Oheim folgte Friedrich I. [1152] schon als Jüngling durch Heldenthaten im Abend- und Morgenlande berühmt, mit dem festen Willen Kaiser Karls alte Macht dießeit und jenseit der Alpen wider jedermann herzustellen. Unter Freundschaftsversicherungen gegen den Papst hielt er seinen Römerzug, einige Verletzungen wurden durch guten Willen von beiden Theilen ausgeglichen, der Übermuth des römischen Volkes erhielt statt Gold Eisen, und Friedrich wurde vom Papste feierlich gekrönt [1155]. Hadrians einseitiger Friede mit dem Könige beider Sicilien und eine gelegentliche Andeutung, daß der Kaiser das Reich vom Papste zu Lehn trage, erbitterte die deutsche Nation, die unter dem mächtigen Haupte zum alten Selbstgefühle erwachte. Der Kaiser ging wiederum [1158] mit großer Heeresfolge über die Alpen, unterwarf Mailand die Königin der Lombardei, und ließ auf dem Reichstage der roncalischen Felder durch die berühmtesten Rechtsgelehrten aus Bologna nebst erwählten Richtern aus den lombardischen Städten sein Kaiserrecht nach dem römischen Rechtsbuche auslegen, ein Recht der unbedingten Monarchie, den germanischen Sitten fremd; aber die Macht einer Wissenschaft, auf die Italien damals stolz war, verbündete sich dadurch mit den kaiserlichen Waffen *a*). Wie die Städte, so wurden auch die Bischöfe auf langvergeßne Lehnspflichten zurückgewiesen, und vielfach verletzt griff die Hierarchie schon nach ihren Blitzen, als Hadrian starb [1159]. Die Hierarchie wählte Alexander III., einige kaiserliche Cardinäle Victor III. Alexander und seine Sache siegte durch den Bund mit der Volksfreiheit. Einige Städte Oberitaliens hatten einander geschworen [1164], lieber zu sterben, als die Bedrückungen der kaiserlichen Gewaltboten länger zu tragen. Dieser Veroneserbund erweiterte sich [1167] zum großen lombardischen Bunde, an dessen Spitze der Papst als der erste Demagog stand, bis er durch des Kaisers Politik mehr in die Stellung eines Vermittlers kam. Ein furchtbarer Krieg als für die Freiheit und gegen Rebellen entbrannte, verlassen von dem Heerzuge der Welfen wurde der

a) Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter. Heidelb. 815 ff. B. IV. S. 151 ff.

Kaiser bei Legnano [29. Mai 1176] aufs Haupt geschlagen, aber auch besiegt und im Banne noch furchtbar schloß er zu Venedig [1. Aug. 1077] durch Aufopferung seines Papstes Friede und Freundschaft mit Alexander, mit dem Könige von Sicilien auf 15 Jahre, mit den Lombarden auf 6 Jahre einen Waffenstillstand, der nach Alexanders Tode [1181] zum Constanzer Frieden wurde [1183] *b*). Bei dem Friedensschlusse mit der Hierarchie wurde das Wormser Concordat, im Frieden mit den Städten der Zustand Italiens von dem 2. Römerzuge als Grundlage genommen, die Städte wurden als Republiken den großen Vasallen der Krone gleichgestellt, die Mathildischen Güter sollte der Kaiser noch 15 Jahre bis zu einer Entscheidung durch schiedsrichterlichen Spruch besitzen. Der Kaiser stellte hierauf durch schwere Rache am Stamme der Welfen seine Übermacht in Deutschland fest, und erwarb durch die Vermählung seines Sohnes Heinrich mit Constantia, der Erbin beider Sicilien, [1186] seinem Hause die Aussicht über ganz Italien zu gebieten, zum Schrecken der römischen Curie, die unter gegenseitigen Streitschriften über den kaiserlichen Einfluß auf die Bischofswahlen von neuem ihren Krieg rüstete, als die Kunde vom Falle Jerusalems die Eintracht wiederherstellte.

§. 238. Thomas Becket.

I. *Thomae Beck.* epp. L. VI. ed. *Ch. Lupus.* Brux. 682. 4. — Biographien von 4 sr. Anhänger, Johannes Salisbur., Wilh. Stephanides, Alanus u. Herbert de Bosham, auf Befehl Gregors IX. zusammengestellt im Quadrilogus de vita S. Thomae, oft, bes. in Lupus Ausg. der Briefe.

II. Hist. du démêlé de Henri II. avec Becket. Amst. 756. — *Thierry*, Hist. de la conquête de l'Angl. par les Normands. Par. 825. T. II. p. 376. — *Lingard*, history of England. ed. 4. Par. 826. 10 V. übers. v. Salis, Frnkf. 827. B. II.

Der Clerus von England, unter Wilhelm dem Eroberer und seinem Sohne in harter Unterthänigkeit, hatte sich unter der schwachen Regierung Stephans [1135—54] im Kampfe der Partheien vom Staate losgemacht, und seine Freiheit durch eine enge Verbindung mit der römischen Curie, als oberster Instanz in allen Rechtssachen der Cleriker, befestigt. Heinrich II. erneute durch die Schre-

b) Acta der Unterhandlungen zu Venedig b. *Muratori* T. III. P. I. p. 467. T. VII. p. 217. u. *Ejusd.* Antiqq. Ital. medii aevi T. IV. p. 275 sqq. — Daß bei der ersten Begrüßung der Papst den Fuß auf des Kaisers Hals setzte ꝛc. ist Sage des 14. Jahrh. *J. R. Wegelin*, Thesaurus rer. Suevic. Lind. 757. 2 V. f. — Der Constanzer Frieden als Anhang des Corpus Juris civ., critisch b. *Muratori* Antiqq. T. IV. p. 307.

cken seiner Gewalt die Rechte der Krone über den Clerus auf dem Reichstage zu Clarendon [1164]: „Die Wahl der Prälaten geschieht in des Königs Capelle nach seinem Rathe, in allen bürgerlichen Sachen und im Streite mit Laien steht der Clerus vor des Königs Gericht, ohne seinen Willen kann kein Proceß ins Ausland gezogen werden, kein Cleriker ins Ausland gehn, noch der Bann über die hohen Beamten des Königs gesprochen werden". *) Der König hatte zur Durchführung dieses Plans seinen Kanzler Thomas a Becket zum Erzbischof von Canterbury ernannt [1162]. Aber als ein Haupt der Kirche wurde Becket bald vom Geiste derselben ergriffen, legte alle weltliche Hoheit gegen eine Mönchskutte ab, bereute in öffentlicher Buße die Beschlüsse von Clarendon und empfing von Alexander III. die Lösung des auf dieselben geleisteten Eides. Flüchtig vor des Königs Zorne, der seine schuldlosen Verwandten bis auf das Kind in der Wiege traf, führte Becket, auf den Papst gestützt, von Frankreich aus mit geistlichen Waffen die Opposition fort, bis er seinem Könige einen Vergleich abdrang, kraft dessen er in sein Bisthum zurückkehrte und alsbald über alle, die an den Beschlüssen von Clarendon hielten, den Bann sprach. Da fand ein unbedachtes Wort des Königs, ob ihn denn niemand von diesem unruhigen Priester befreien wolle, unter seinen Rittern unheilvoll rasche Vollstrecker, der Erzbischof wurde am 29. Dec. 1170 am Altar erschlagen. Alexander sprach den kühnen Vertheidiger der Kirchenfreiheit als einen Märtyrer heilig, der König, von der öffentlichen Meinung, die er um Irland zu erobern und im Kampfe wider seine empörten Söhne achten mußte, der Blutschuld angeklagt, erkaufte die Lossprechung in Rom durch das Zugeständniß des freien Rechtsganges, die Versöhnung mit seinem Volke durch eine demüthige Buße auf dem Grabe seines Todfeindes [1174]; seitdem herrschten päpstliche Legaten über die Kirche und die Schätze Englands.

§. 239. Der dritte Kreuzzug.

1) *Tageno*, Decanus Ecc. Patav. descr. expeditionis Asiat. Friderici. [*Freher* T. I. p. 405.] — *Ansberti*, Clerici Austriaci, hist. de exped. Frid. ed. *J. Dobrówsky*. Prag. 827. 2) *Galfridi de Vino Salvo* itinerarium Richardi [*Bongars* T. I. p. 1150. besser *Gale*, Scriptt. hist. Angl. T. II. p. 247.] — *Rigordi Gothi* [königl. Leibarzt] ann. de reb. a Phil. Aug. gestis. [*Du Chesne* T. V. p. 1.]

Salaheddin, ein ritterlicher Emporkömmling, hatte Vorderasien und Ägypten unter seinem Schwerte vereint. Nach einer

*) *Mansi* T. XXI. p. 1187. 1194 sqq.

mörderischen Schlacht wurde ihm Jerusalem übergeben [3. Oct. 1187]. Schmerzlich bewegt hörte das Abendland auf Gregors VIII. Ruf zum Kreuzzuge, zu dessen Ausrüstung von allen, die zu Hause blieben, selbst von der Kirche der Zehnte Saladdins eingefordert wurde. Friedrich I. achtete sich nicht zu alt, um das Heldenleben seiner Jugend zu erneun, ihm folgte ein wohlgerüstetes Heer von 150000 Reißigen [Mai 1189]. Durch das griechische Reich und Kleinasien unter falschen Bundesgenossen brach er sich mit dem Schwerte Bahn. Er ertrank im Kalykadnus bei Seleucia [1190]. Sein Sohn und die Macht des Heers starb vor Antiochien an der Pest. Im selben Sommer hatten die Könige von Frankreich und England durch die Vermittlung der Kirche ihre Streitigkeiten vertragen, führten ihre Völker zur See nach Palästina und eroberten Akkon, nachdem Richard Löwenherz schon unterwegs einem griechischen Rebellen Cyprus abgewonnen und mit der Hälfte des Grundeigenthums seine Ritter belehnt hatte. Die Eifersucht der Fürsten und Volksstämme machte ihre Tapferkeit erfolglos. Nach wenig Monaten kehrte Philipp August als krank nach Frankreich zurück und rüstete sich wider die englischen Besitzungen. Richard, von allen Seiten verlassen und daheim bedroht, schloß mit seinem edlen Gegner einen 3jährigen Waffenstillstand, durch den das Küstenland der christlichen Herrschaft gesichert und Jerusalem den Pilgern geöffnet wurde. Auf der Heimfahrt wurde Löwenherz von Östreich gefangen, an Heinrich VI. verkauft und gegen Wucher losgegeben. Der Papst, deßhalb dringend angegangen, bewährte wenigstens den guten Willen, das christliche Völkerrecht für einen Kreuzfahrer zu behaupten *).

§. 240. Heinrich VI.

Raumer, Hohenstaufen. Bd. III. p. 1—73.

Heinrich VI. war auf dem Zuge durch Italien, um das [1189] ihm zugefallne Erbe beider Sicilien in Besitz zu nehmen, als er die Todeskunde aus dem Morgenland erhielt. Der Augenblick war theuer, und der König erkaufte durch Aufopferung der treuen Stadt Tusculum von den Römern die Kaiserkrönung. Die Sicilianer hatten scheu vor der ausländischen Herrschaft einen natürlichen Sohn ihres ausgestorbnen Königstammes auf den Thron erhoben, den Grafen Tancred, den der Papst zu belehnen eilte. Aber nach Tancreds Tode [1194] ergaben sich beide Sicilien an Heinrich, der mit dem mächtigen Herrschersinne seines Vaters ohne dessen edeln Geist gleichgültig über die Mittel Italien samt dem Papste

*) *Baron.* ad ann. 1193. no. 2 sqq. — *Matth. Paris* ad ann. 1195.

unterjocht hielt, die Erbfolge seines Hauses im deutschen Reiche, einen Kreuzzug und die Eroberung des griechischen Reichs vorbereitete, als rasch der Tod dazwischentrat. Er starb zu Messina [28 Spt. 1197], ein dreijähriges Kind Friedrich II. mitten unter Feinden verlassend.

§. 241. Innocentius III. 8. Jan. 1198 — 16. Jul. 1216.

Epistolar. Innoc. III. L. XIX. Jedes Buch 1 Jahr. [1. 2. zum Theil 5. 10—16. B. in: Epp. Inn. ed. *Baluzius*, Par. 2 V. f. — 3. 5—10 B. in: Diplomata etc. ad res Francicas spectantia ed. *Feudrix de Bréquigny*. Par. 791. P. II. T. I et II.] — *Registrum Inn.* III. super negotio Rom. Imp. [b. *Baluz.* T. I. p. 687 sqq.] — *Gesta Inn.* III. v. e. Zeitgenossen. [*Baluz.* T. I. p. 1. besser b. *Bréquigny* T. I. p. 1.] — *Richardi de S. Germano Notarii* chronic. ab a. 1189—1243. [*Muratori* T. VII. p. 963.] — Die Schattenseite in: *Matthaeus Paris* Hist. major, ed. *G. Wats.* Lond. 640. ed. 2. 684. f.

Der Cardinal Lothar aus Anagni, aus dem Geschlechte der Grafen von Segni, in Rom, Bologna und Paris gebildet, als Theolog wie als Jurist gleich berühmt *a*), wurde noch in männlicher Jugend zum Haupte der Kirche erhoben, Innocentius III. Die Befestigung des Kirchenstaats, die Befreiung Italiens von ausländischer Herrschaft, die Fernhaltung beider Sicilien vom deutschen Reiche, die Rettung der Kirche im Morgenlande, die Bevormundung des christlichen Staatenvereins, die Ausrottung der Ketzer und die strenge Ordnung der Kirche waren die Gedanken dieses reichbegabten Priesterfürsten. Gleich nach seiner Weihe nahm er den Huldigungseid vom kaiserlichen Präfecten der Stadt, gewöhnte das Volk und den Senat von Rom an Gehorsam, nahm den lombardischen Bund in seinen Schutz und gründete in Toskana einen ähnlichen Städtebund, durch dessen Hülfe er die Deutschen vertrieb, welche Heinrich V. mit den Ländern der Kirche belehnt hatte. Heinrichs Sohn war noch vor seiner Taufe von den deutschen Fürsten als seines Vaters Nachfolger im Reiche anerkannt worden. Aber Innocenz scheute die Vereinigung so vieler Kronen auf einem Haupte, die Fürsten hielten Karls Kaiserkrone zu groß und zu schwer für eines Kindes Haupt. Doch mit Sicilien wurde Friedrich II., nach Verzichtung auf die Vorrechte der sicilianischen Monarchie, von Innocenz belehnt, und die Achtung vor seiner Macht und Rechtschaffenheit war so groß, daß

a) Seine Predigten u. ascetischen Schriften, nur zum Theil gesammelt: *Innoc.* III. opp. Col. 575. f. Ven. 578. 4. Seine Decretalen galten lange als Muster rechtskundiger Entscheidungen, doch ist der Styl alttestamentlich und bilderreich.

Conſtantia, als ſie kam zu ſterben [27. Nov. 1198], den Papſt zum Vormunde ihres verwaiſten Kindes einſetzte. Innocenz führte die Vormundſchaft über Friedrich II. und die Regentſchaft über beide Sicilien mit Ernſt und Kraft, ſo weit es unter den ſchwierigſten Verhältniſſen gegen das Widerſtreben der deutſchen und ſicilianiſchen Großen möglich war. Italien war zerſpalten in Partheien, welche ſich alle an die beiden Hauptgegenſätze, an die Kirche oder an das Kaiſerthum anſchloſſen, Guelfen oder Ghibellinen *b*), aber vielfach verſchlungne eigne Intreſſen verfolgten. Innocenz bereitete dadurch die Verſöhnung der Partheien vor, der Freiheit Italiens Bedingung, daß er das natürliche Haupt der Ghibellinen Friedrich II. beſchützte. Aber die Rettung Italiens lag noch fern und jenſeit des Papſtthums. In Deutſchland, als Heinrichs Bruder Philipp von Schwaben einſah, daß er ſeinem Neffen die Krone nicht erhalten konnte, nahm er ſie ſelbſt. Die Parthei der Welfen erwählte einen Sohn Heinrichs des Löwen Otto IV. Innocenz, an den ſich die Gegenkönige beide gewandt hatten, erklärte die Entſcheidung bei Wahlſtreitigkeiten für ein päpſtliches Recht, und entſchied, mit dem Scheine der höchſten Unpartheilichkeit, gegen die Hohenſtaufen für Otto, unterhandelte aber bereits mit Philipp, als für dieſen der Sieg entſchieden hatte. Philipp ſtarb durch die Hand ſeines gekränkten Freundes, Otto von Wittelsbach [1208]. Innocenz, Otto, ganz Deutſchland verwünſchte die verruchte That. Nachdem Otto die Freiheit der kirchlichen Wahlen, der Appellationen nach Rom und die Rechtszuſtändigkeit aller von der Kirche in Anſpruch genommenen Güter verbürgt hatte *c*), wurde er in Rom gekrönt [1209]. Als er aber ſeinen kaiſerlichen Eid, die dem Reich entzognen Lehen wiedereinzufordern, geltend machte und dadurch des Papſtes ganze politiſche Schöpfung gefährdete, verwarf ihn Innocenz tiefgekränkt, und entſchloſſen um jeden Preis zu ſiegen, hielt er einen Eid Friedrichs II., nach Erlangung der Kaiſerkrone Sicilien ſeinem Kinde frei zu übergeben, für hinreichend, um die drohende Zukunft zu beſchwören; und mit des Papſtes Gold und Segen ſtürmte der Hohenſtaufe zur Beſitznahme ſeines väterlichen Reichs über die Alpen. — Noch im 1. Jahre ſeiner Regierung ließ Innocenz einen Kreuzzug predigen. Deutſchland war durch den Bürgerkrieg verhindert, die Könige von Frankreich und England hatten ihr Gelübde gelöſt. Aber der mächtige Bußprediger Fulco von Neuilly rührte das Herz des franzöſiſchen Volkes, der Adel Frankreichs ſtellte ſich an die Spitze der Unternehmung, von Venedig

b) Schlacht b. Weinsberg 1140. „Hie Welf! hie Waiblingen!"
c) *Registrum Imp.* ep. 77. 186. 188. 189.

wurde die Überfahrt und Unterstützung durch eine Seemacht erkauft [1202]. Allein der Doge Dandolo benutzte die Unfähigkeit des Kreuzheers den Kaufpreis zu entrichten, um durch seine Waffen, trotz der Abmahnungen und Bannflüche des Papstes, die Macht des h. Markus in Dalmatien zu begründen. Darnach wurden die Kreuzfahrer durch einen geflüchteten Prinzen in die Palastrevoluzionen des griechischen Kaiserthums verwickelt, in deren Folge sie Constantinopel für sich selbst eroberten [12. Apr. 1204] und ein lateinisches Kaiserthum aufrichteten, als dessen erster Kaiser der Graf Balduin von Flandern ausgerufen wurde. Innocenz mißbilligte die That und ihre Greuel, ihren Erwerb benutzte er, der Patriarch von Constantinopel ward in Rom ernannt. Aber der gewonnene feste Punkt für den Landweg nach Palästina verschlang die Kräfte der ganzen Unternehmung *d*). — Durch ihre Lüste, ihre Andacht, ihren Zwiespalt, Vortheil, oder Despotismus herrschte Innocenz über die Könige Europas. Philipp August hatte seine Gemahlin Ingeburgis, die Schwester des Dänenkönigs Kanut, ins Kloster gestoßen, die französischen Bischöfe hatten in seine zweite Vermählung gewilligt. Innocenz beraubte Frankreich aller kirchlichen Segnungen mit Ausnahme der Taufe für Neugeborne und der Absolution für Sterbende. Geschreckt von der Gährung des Volks mußte der König die Unverletzlichkeit der Ehe anerkennen [1201] *e*). Alfons IX. von Leon wurde durch Bann und Interdict gezwungen die Ehe mit seiner Nichte aufzugeben [1203]. Der Fürst der Bulgaren Kalojohannes erbat und erhielt nach der alten, durch der Griechen Ansprüche oft unterbrochnen Verbindung seines Volkes mit Rom, die Königskrone vom Papste [1197]. Peter II. von Aragonien hielt eine päpstliche Krönung für so kräftig, daß er kam von S. Peters Altar gegen das Angelöbniß der Treue und des Tributs die Krone zu empfangen [1204]. Sancho I. von Portugal erkannte nach störrischer Weigerung die Gültigkeit der Urkunde, durch die sein Vater das Königreich dem h. Petrus zinsbar gemacht hatte. In Ungarn versöhnte der Papst die königlichen Brüder als Schiedsrichter, und durch seine Vermittlung krönten die Stände des

---

d) *Geoffroi de Ville-Hardouin*, de la conqueste de Constant. 1198—1207. [*C. du Fresne*, Hist. de l'empire de Const. sous les Emp. françois. Ven. 729. f.] — Reichsgesch. v. *Nicetas Acominatus*, 1118—1206. ed. *Fabroti* Par. 647. f.

e) I. *Rigordi* de reb. Phil. Aug. [*Du Chesne* T. V. p. 36 sqq.] — Acta Conc. Divion. et Vionn. [*Mansi* T. XXII. p. 708 sqq.] Suessionense [ib. p. 738]. H. J. Schulz, Phil. A. u. Ingeborg. Kiel, 804. — *Capefigue*, H. de Phil. A. Brux. 830. T. II. p. 144. 191 sqq.

Königs Sohn. Der König und Patriarch Armenien's bezeigten dem Papste ihre Unterthänigkeit. Eine zwiespältige Wahl zum Erzbisthum von Canterbury, die nach Rom zur Entscheidung gebracht wurde, gab dem Papste Gelegenheit, nach erkannter Ungesetzlichkeit des Wahlactes, von den abgesandten Stiftsherren seinen gelehrten Freund, den Cardinal Stephan Langton wählen zu lassen, den er sogleich weihte [1207]. Ihn verwarf König Johann, ein Despot ohne Kraft und Besonnenheit. Innocenz sprach das Interdikt über England, den Bann über den König [1209]. Johann suchte durch Gewaltthätigkeiten die Fortdauer des Gottesdienstes vom Clerus zu erpressen und sich der wankenden Treue seiner Vasallen zu versichern. Als er auf solche Weise mit seinem Lande zerfallen war, entsetzte ihn Innocenz des Reichs und übertrug daßelbe an Philipp von Frankreich, welcher froh der Gelegenheit Heer und Flotte rüstete. Da beugte sich Johann vor dem Papste in schimpflicher Demuth und nahm England von ihm zu Lehn [1213]. Einem verächtlichen Könige und einem Papste unterworfen, der das Volk für die Sünden seines Königs zahlen ließ, gedachten die Bischöfe und Barone ihrer alten Gerechtsame, erzwangen das Staatsgrundgesetz der höchsten gesetzgebenden Gewalt einer auf das Volk gestützten Aristokratie, die **Magna Charta** [15. Jun. 1215], und entsetzten den König, als er sie verletzte. Innocenz sah durch ein selbständig werdendes Volk seiner Macht ein abhängiges Reich entrissen, vergeblich schleuderte er seinen Bannfluch gegen die Stände und ihren Freiheitsbrief, despotische Könige konnte der Papst demüthigen, nicht ein freies Volk; der päpstlichen Gewalt auf ihrem Gipfel gegenüber offenbarte sich die Macht, vor der sie einst untergehn sollte *f*). — Gegen das Ende seiner Bahn versammelte Innocenz um sich die Repräsentanten der Kirche auf der 4. ökumenischen Lateransynode [1215] zur Wiedererlangung des heiligen Landes, zur Ausrottung der Ketzer und zur Reformation der Kirche. Ein allgemeiner Gottesfriede wurde geheiligt, um alle Kräfte Europas dem Morgenlande zuzuwenden. Furchtbare Maßregeln gegen die Ketzer wurden beschlossen. Der Papst legte dem Concilium 70 Canones vor, in welchen die Glaubenssatzungen, die wichtigsten Rechts- und Disciplinar-Verhältnisse nach ihrer neuen Gestattung, aber in alter Strenge verzeichnet sind. Das Concilium bestätigte alles. Zugegen waren die Gesandten fast aller christlichen Könige, an 800 Äbte, 412 Bischöfe, die Patriarchen von Antiochien und Alexandrien durch

f) *Matth. Par.* ad ann. 1205 sqq. Die Urkunden in: *Rymeri* foedera et acta publ. inter Reg. Angliae et al. Princ. aucta et em. a *Clarke* et *Holbrooke*, Lond. 816 sqq. T. I. P. I.

Abgeordnete, von Jerusalem und Constantinopel persönlich. Der Papst erschien als das Haupt der großen christlichen Völkerfamilie g). In solcher Herrlichkeit konnte sich Innocenz der Sonne vergleichen, das Königthum dem Monde, der von ihr sein Licht zu Lehn trägt h). Er, der das Elend des menschlichen Geschlechts mit dunkeln Farben geschildert hatte i), hielt die Erde seiner Sorge nur werth, um Gottes Gesetz auf ihr geltend zu machen. Er war habsüchtig, doch Geschenke beugten ihn nicht, er lebte so einfach wie Cincinnatus, seine Reichthümer dienten seinen Gedanken und standen den Kreuzfahrern wie den Armen offen. Das Unglück hat ihm nicht die Prüfungen aufgelegt, in denen sich ein großer Charakter bewährt, glückliche Verhältnisse hat er mit altrömischer Besonnenheit benutzt, noch einmal hat Rom durch ihn die gebildete Welt beherrscht; dennoch scheiterten seine größten Unternehmungen oder trugen den Keim des Verderbens in sich. In der Fülle seiner Kraft auf einer Reise zur Aussöhnung Pisas und Genuas überraschte ihn der Tod. Die Sage, welche bald nachher entstand, daß der große Statthalter Gottes mit genauer Noth seine Seele den Ansprüchen der Hölle entzog k), zeigt nur, daß kein Sterblicher die höchste Gewalt ungestraft besitze, oder daß auch über ihm ein Herr im Himmel und die öffentliche Meinung auf Erden stehe.

Zweites Capitel.

Die gesellschaftliche Verfassung der Kirche.

§. 242. Kirchliche Gesetzsammlungen vor Gratian.

Ballerini, de antiq. canonum collectt. [Leon. opp. T. III. p. 289 sqq.] — Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im Mittelalter. B. II. S. 273 ff.

Die Capitularien von Karl und Ludwig hat Ansegisus [827] summarisch und zerstückelt in 4 Büchern gesammelt, von denen sich die ersten 2 auf die Kirche beziehn. Als Fortsetzung schloß sich hieran eine Sammlung von Benedictus Levita [845], in welche neben den Capitularien Gesetze aus allen damals bekannten

---

g) Acta b. *Mansi* T. XXII. p. 953—1064.

h) *Innoc.* L. I. ep. 401. Gesta Innoc. c. 63.

i) De miseria humanae conditionis s. de contemtu mundi L. III. Argent. 448. 4. u. öft.

k) *Thomas Cantimpratens.* in vita Lutgardis, II, 7. [*Raynald* ad ann. 1216. no. 11.] Anders ausgeschmückt gg. Ende des 15. Jahrh. in d. Compil. chronologica. [*Pistor.* T. I. p. 1098].

Rechtsquellen aufgenommen sind *a*). Die Überlieferung des alten Kirchenrechts und die Dichtung Isidors bilden von jetzt an die Grundlage, mit welcher die Sammler neuere Landesgesetze willkürlich verbanden. Die Zeitordnung wurde nicht durch systematische Anordnung überboten, sondern bei der Willkür des Zusammengebrachten und bei dem Mangel an Quellenkunde aufgegeben. Die Sammlung des Abtes Regino von Prüm [gest. 915] enthält eine Anweisung über das Verfahren bei der Visitation einer Diöces mit Anführung der dahin gehörigen Gesetzstellen, deren sich bei Pseudo-Isidor nur wenige fanden *b*). Die Bischöfe Burchard von Worms [gest. 1025] und Ivo von Chartres [gest. 1115] stellten den ganzen Vorrath ächter und falscher Gesetze nach einer meist willkürlichen Sachordnung zusammen *c*).

§. 243. Gratianus.

Anton. Augustini de emendatione Grat. L. II. Tarracon. 587. u. ö. — *J. H. Boehmer*, de varia Decr. Grat. fortuna. [Zu Anf. fr. Ausg. des C. J. can.] — * Sarti, de claris archigymnasii Bononiens. Professorib. Bon. 769. f. T. I. P. I. p. 247 sqq. — *Riegger*, de Grat. [Opp. Frib. 773.] u. de Grat. coll., methodo et mendis. [Oblectam. hist. et jur. Ulm. 776.] — Savigny, l. c. B. III. S. 475 ff.

In der Nacheiferung und durch die Gelegenheit der neuen academischen Studien des römischen Rechts gab Gratianus, Camaldolenser im Kloster S. Felice zu Bologna, sein Lehr- und Handbuch [um 1143] heraus *a*) als Aufstellung einer kirchlichen Rechtswissenschaft auf historischen Grundlagen. Er nahm alle Gesetze auf, die zu seiner Zeit für rechtskräftig geachtet wurden, er schöpfte sie meist aus spätern Sammlungen, doch sind zuweilen auch die Quellen verglichen und die freisinnigsten Satzungen des griechischen Synodalrechts nicht verschmäht. In einer logischen, durch den historischen Stoff bedingten Zergliederung, unter Voranstellung allgemeiner, meist schon historisch entlehnter Rechtsgrundsätze und durch Zwischensätze Gratians verbunden, sind die historischen Urkun-

a) Beide b. *Walter*, C. jur. Germ. T. II. p. 401 sqq.
b) L. II. de eccl. disciplinis et rel. chr. ed. *Baluz.* Par. 671.
c) *Burchardi* decretor. L. XX. Par. 549. u. ö. — *Ivo*, kleinere Samml. in 8 B. Pannermia s. Pannomia, ed. *Melch. de Vosmediano.* Lov. 557. Größere Überarbeitung in 17 B. Decretum in Opp. ed. *Fronto.* Par. 647. 2 V. f. Beide meist aus Regino u. Burchard.

a) Concordia discordantium canonum, L. III. Bereits 1180 citirt: in decretis, später insgemein Decretum genannt. Abgedruckt als 1. Th. des Corp. jur. can.

kunden, nehmlich Gesetze und rechtliche Gutachten aller Art aus kirchlichen und weltlichen Auctoritäten fragmentarisch, aber wortgetreu zusammengestellt. Die historischen Irrthümer seiner Vorgänger konnte Gratian selten vermeiden, die Ausgleichung des Alten mit dem Neuen selten bewirken. Doch ist sein Werk durch wissenschaftlichen Werth und academischen Gebrauch, ohne eine päpstliche Bestätigung, das Gesetzbuch der ganzen Kirche des Abendlandes geworden. Nur den historischen Bestandtheilen, nicht den wissenschaftlichen Zwischensätzen des Verfassers hat der Gerichtsbrauch gesetzliches Ansehn zugestanden. Die kirchliche Rechtskunde, vorher von der weltlichen Jurisprudenz überflügelt, entwickelte sich, mit Ausnahme der historischen Kritik, aufs kräftigste an der Auslegung dieses Rechtsbuchs *b*).

§. 244. Die päpstliche Gewalt. Resultat.

Alle Macht der Kirche concentrirte sich in Rom. Der Glaube an ein allgemeines Bisthum der Päpste gab jeder Gelegenheit zur Ausdehnung ihrer Macht ein Recht, und seit Gregor wurde oft die bischöfliche Gewalt als ein Ausfluß der päpstlichen Gewalt angesehn, die Bischöfe als Vicare der Päpste. Doch sollte der Papst, wie der Kaiser im Reiche, die untergeordneten Thätigkeiten der Kirchenregierung keineswegs aufheben, vielmehr jede in ihrer Eigenthümlichkeit schützen, und der h. Bernhard erinnerte den Papst, daß die päpstliche nicht die einzige apostolische Macht sey. Insbesondre galt das Pfarramt eines Bischofs in seinem Sprengel für unverletzlich, nur wurde die Sündenvergebung in Rom für besonders kräftig gehalten *a*). Aber in allen Rechtssachen der Kirche war die römische Curie höchste Instanz. Aus dem höchsten, Gott allein verantwortlichen Richteramte der Päpste und aus dem alten Ruhme der reinen Bewahrung des Glaubens wurde hie und da, nirgends unbedingt und ohne Widerspruch, ihre Untrüglichkeit gefolgert. Doch immer erkannten sie die Glaubensartikel und die hergebrachten Kirchengesetze als die Normen und Gränzen ihrer Gewalt *b*). Das Pallium

b) *Guido Panzirolus*, de claris leg. interpretib. III, 6. Lps. 721. 4. — Savigny, l. c. B. III. S. 519 ff.

a) Daher Gesetze, daß niemand ohne seines Bischofs Genehmigung und Absolution dieselbe in Rom suche. Conc. Salegunstad. a. 1022. c. 18. [*Mansi* T. XIX. p. 398.] Cf. *De Marca* de sacerd. et imp. IV, 8, §. 2.

b) *Gratian.* P. I. Dist. XL. c. 6. — P. II. Caus. XXXII. qu. 7. c. 18. Selbst *Innoc.* III. de consecr. Pont. serm. 3. erkennt die Kirche als des Papstes Richterin, wenn er gegen den Glauben sündigt.

wurde als nothwendig zur Ausübung der erzbischöflichen Rechte angesehn und von Gregor darauf die Forderung eines Huldigungs- und Lehnseides der Erzbischöfe gegründet, der allmälig, als die päpstliche Bestätigung der Bischofswahlen aufkam, von allen Bischöfen gefordert wurde. Diese Bestätigung wurde zunächst bei Wahlstreitigkeiten gesucht, bald nach Gregor für wesentlich gehalten, bedingte sie mannigfache Einmischung in die Wahlen. Daher schon gegen Ende des 11. Jahrh. sich einige Bischöfe schrieben: von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden. Nur mit Genehmigung des Papstes konnten neue Bisthümer errichtet und Diöcesanverhältnisse verändert werden. Auf die Besetzung andrer Pfründen machten die Päpste nur einzeln und bittweise Anspruch; doch war solche Bitte schwer zu verweigern. Die Dispensation von Kirchenstrafen und von Gelübden wurde in wichtigen Fällen immermehr als ausschließliches Papstrecht angesehn. Die Bischöfe waren meist durch ihre politische Stellung gegen Gewaltthätigkeiten der Päpste geschützt, welche nur bei offenbaren Verbrechen und unter Zuziehung von Synoden über sie zu richten pflegten. Aber die Zusammensetzung derselben hing großentheils von päpstlicher Willkür ab, daher einige Concilien zwar päpstliche Beschlüsse bestritten und vernichteten, doch die meisten nur zur Annahme und Vollstreckung derselben versammelt wurden. Die Erhebung des Papstes über die Concilien blieb vereinzelte Anmaßung, insgemein wurde zu einem rechtsgültigen Beschlusse die Einstimmigkeit der Synode mit dem Papste vorausgesetzt, doch waren ökumenische, nationale und römische Concilien nicht genau geschieden. Die päpstliche Gewalt wurde durch die Legaten allgegenwärtig und durch die Eingriffe derselben in die bischöflichen Rechte zuweilen drückend. Die Raubsucht dieser Legaten, die Bestechlichkeit der Curie und das engherzige italienische Interesse einiger Päpste begannen schon Gegenstände der öffentlichen Anklage und Verspottung zu werden: aber insgemein ruhte das Papstthum noch unter Innocenz fest auf der öffentlichen Meinung, seine Segnungen für die Einheit, Freiheit und Reformation der Kirche waren anerkannt, es galt als eine Schutzwehr aller Gewalt Leidenden und war mit aller Majestät des Geistes bekleidet, der die Gewaltigen der Erde zügelt und ein höheres Recht als das Unrecht der Gewalt geltend macht. Doch ging schon damals eine Sage in der Kirche von des Papstthums einstmaligem Untergange. Eine Weißagung, die dem Erzbischofe Malachias von Armagh zugeschrieben wird, dessen kirchliche Frömmigkeit der h. Bernhard selbst als heilig und wunderthätig feierte, charakterisirt mit kurzem, dunkeln, bildlichen Wort die kommenden Päpste seit Cölestin II. [1143] bald mehr bald minder glücklich, und so viele Jahrhunderte seitdem haben sie noch nicht zu Schanden gemacht,

denn noch fehlen 12 Päpste, bevor der letzte Papst in großer Trübsal die Kirche regieren und die Stadt der 7 Hügel zerstört werden soll c).

§. 245. Die Cardinäle.

Thomassini vet. et nov. Ecc. disc. P. I. L. II. c. 113 sq. — *Buddeus*, de orig. cardinalitiae dign. Jen. 693. 12.

Die Cardinäle, im altkirchlichen Sinne die ordentlichen Geistlichen einer Kirche [incardinati], im römischen Sinne des 11. Jahrh. die ersten Geistlichen der römischen Kirche, Diakonen, Presbyter und 7 suburbicarische Bischöfe, setzten ihr alleiniges Wahlrecht [S. 214] allmälig gegen die andern Cleriker, gegen das römische Volk und den Kaiser in Kraft. Zur Vermeidung von Wahlstreitigkeiten verordnete Alexander III. [1179], daß nur derjenige ein rechtmäßig gewählter Papst sey, über welchen 2 Drittel der gesetzlich versammelten Cardinäle einstimmig sind *). Die Cardinäle werden vom Papste nach seinem Willen ernannt, vorzugsweise Italiener, doch auch in Rom Angesesne aus allen christlichen Nationen, ausnahmsweise fremde Prälaten, sie bilden des Papstes Kirchen- und Staatsrath; ohne die Kraft eines mächtigen Geistes auf dem päpstlichen Stuhle lähmen zu können, sicherten sie doch gegen den raschen Wechsel persönlicher Ansichten eine gewisse Gleichmäßigkeit, ihr Rang über den Erzbischöfen diente zur Verherrlichung des Papstes und gab Gelegenheit, große Verdienste oder Talente zu belohnen oder zu verpflichten.

§. 246. Der Staat und die Kirche. Resultat.

In allen neugegründeten Staaten kämpfte das Recht mit der Macht und das Königthum mit den großen Vasallen. Das Volk, wo es sich fühlte, nahm nur in einzelnen Massen Theil, welche sich vom Ganzen losreißen wollten und meist unter einander selbst sich befehdeten. In diesem Kampfe war die Gelegenheit und das Bedürfniß der kirchlichen Einmischung gegeben, obwohl sie oft nur die Verwirrung mehrte. Im Einzelnen wurde die Kirche oft überwältigt, im Ganzen hat sie durch das Zusammendrängen all ihrer Kräfte im Phalanx des Papstthums gesiegt, bis zur Gefahr den Staat in sich aufzulösen. Doch erhielt sich der alte Rechtsgrundsatz von gleicher

c) *S. Bernardi* L. de vita et reb. gestis S. Malachiae u. Serm. II. in transitu S. Mal. [Opp. Ven. T. II. p. 663. III. p. 326 sqq.] — Über die Weißagung Literatur b. *Fabric.* Bibl. med. et inf. Lat. T. V. v. Malachias.

*) Conc. Later. III. c. 1. [*Mansi* T. XXII. p. 217.]

Vertheilung beider Schwerter [nach Luc. 22, 38.] neben der neuern Vorstellung, daß der Kaiser das weltliche Schwert vom Papste zu Lehn trage, und selbst dann blieb anerkannt, daß die weltliche Gewalt etwas eigenthümliches und die Welt von den Fürsten zu regieren sey *); nur ihren Unordnungen und Überschreitungen sollte der Papst kraft des von Christo für ihn eingesetzten, nicht bloß priesterlichen, sondern auch königlichen Amtes abhelfen. Gegen die Ärgernisse, welche in wilder Zeit von den Königen ausgingen, waren ihre Landesbischöfe meist zu schwach: der Papst zog diejenigen, welche sonst kein Gesetz über sich erkannten, im Namen Gottes vor Gericht. Um von dem Weltlichen unabhängig und keinem einzelnen Staate verpflichtet zu seyn, wurde das weltliche Erbe S. Peters für nöthig gehalten. Doch verwickelte es den Papst in alle Zuckungen Italiens und war gegen die Ansprüche der Kaiser, der Großen und insbesondre der städtischen Gemeinden ein unsichres Besitzthum, wenn schon die Römer, zwischen Kaiser und Päpste eingeengt, es immer nur bis zur Caricatur der Freiheit brachten.

§. 247. Die Bischöfe und bischöflichen Capitel.

Der Papst war so groß in der Meinung der Völker, daß die Bischöfe durch seine Überordnung an Würde nichts verloren, aber durch seine Hülfe ihre Unabhängigkeit gegen die Fürsten möglichst bewahrten. Nicht alle Bischöfe waren Vasallen der Krone, aber alle suchten es zu werden. In den verschiednen Staaten theilten sie das Schicksal der andern großen Vasallen, überall blieben sie lehnspflichtig, im Reiche nach deutschem Herrenrecht auch zur Heeresfolge persönlich verbunden, während sie von den Päpsten zur fleißigen Predigt und Seelensorge vermahnt wurden. Aus alter Zeit her finden sich in einigen großen Bisthümern noch Chorbischöfe, als Vicare des Bischofs in allen geistlichen Handlungen. Das Recht des Bischofs, alle Kirchenämter seines Sprengels zu besetzen, war durch das Patronatrecht beschränkt, welches auch von Laien durch Fundation einer Kirche oder Pfründe gesetzmäßig erworben wurde. Den Erzbischöfen war nur die Bestätigung und Weihe der Bischöfe ihres Sprengels nebst ihrer Berufung zu den Synoden übrig geblieben, und auch hierin concurrirten die Päpste mit ihren Legaten. Allein sie besaßen meist große Bisthümer und gewannen durch ihren Ehrenrang besondre politische Rechte. Die 3 rheinischen Erzbischöfe erscheinen zuerst bei der Krönung Ottos I. als die ersten Reichsbeamten. Andre Erzbischöfe erlangten einen gewissen Primat

*) Die alte Ansicht Sachsenspiegel B. I. Art. 1. Die neue Ansicht Schwabenspiegel Einleit. [Frnkf. 566. f.] S. II. Cf. *Honor.* III. b. Raumer, B. VI. S. 55.

denn noch fehlen 12 Päpste, bevor der letzte Papst in großer Trübsal die Kirche regieren und die Stadt der 7 Hügel zerstört werden soll c).

§. 245. Die Cardinäle.

Thomassini vet. et nov. Ecc. disc. P. I. L. II. c. 113 sq. — *Buddeus*, de orig. cardinalitiae dign. Jen. 693. 12.

Die Cardinäle, im altkirchlichen Sinne die ordentlichen Geistlichen einer Kirche [incardinati], im römischen Sinne des 11. Jahrh. die ersten Geistlichen der römischen Kirche, Diakonen, Presbyter und 7 suburbicarische Bischöfe, setzten ihr alleiniges Wahlrecht [S. 214] allmälig gegen die andern Cleriker, gegen das römische Volk und den Kaiser in Kraft. Zur Vermeidung von Wahlstreitigkeiten verordnete Alexander III. [1179], daß nur derjenige ein rechtmäßig gewählter Papst sey, über welchen 2 Drittel der gesetzlich versammelten Cardinäle einstimmig sind *). Die Cardinäle werden vom Papste nach seinem Willen ernannt, vorzugsweise Italiener, doch auch in Rom Angesesne aus allen christlichen Nationen, ausnahmsweise fremde Prälaten, sie bilden des Papstes Kirchen- und Staatsrath; ohne die Kraft eines mächtigen Geistes auf dem päpstlichen Stuhle lähmen zu können, sicherten sie doch gegen den raschen Wechsel persönlicher Ansichten eine gewisse Gleichmäßigkeit, ihr Rang über den Erzbischöfen diente zur Verherrlichung des Papstes und gab Gelegenheit, große Verdienste oder Talente zu belohnen oder zu verpflichten.

§. 246. Der Staat und die Kirche. Resultat.

In allen neugegründeten Staaten kämpfte das Recht mit der Macht und das Königthum mit den großen Vasallen. Das Volk, wo es sich fühlte, nahm nur in einzelnen Massen Theil, welche sich vom Ganzen losreißen wollten und meist unter einander selbst sich befehdeten. In diesem Kampfe war die Gelegenheit und das Bedürfniß der kirchlichen Einmischung gegeben, obwohl sie oft nur die Verwirrung mehrte. Im Einzelnen wurde die Kirche oft überwältigt, im Ganzen hat sie durch das Zusammendrängen all ihrer Kräfte im Phalanx des Papstthums gesiegt, bis zur Gefahr den Staat in sich aufzulösen. Doch erhielt sich der alte Rechtsgrundsatz von gleicher

c) *S. Bernardi* L. de vita et reb. gestis S. Malachiae u. Serm. II. in transitu S. Mal. [Opp. Ven. T. II. p. 663. III. p. 326 sqq.] — über die Weißagung Literatur b. *Fabric.* Bibl. med. et inf. Lat. T. V. v. Malachias.

*) Conc. Later. III. c. 1. [*Mansi* T. XXII. p. 217.]

Vertheilung beider Schwerter [nach Luc. 22, 38.] neben der neuern Vorstellung, daß der Kaiser das weltliche Schwert vom Papste zu Lehn trage, und selbst dann blieb anerkannt, daß die weltliche Gewalt etwas eigenthümliches und die Welt von den Fürsten zu regieren sey *); nur ihren Unordnungen und Überschreitungen sollte der Papst kraft des von Christo für ihn eingesetzten, nicht bloß priesterlichen, sondern auch königlichen Amtes abhelfen. Gegen die Ärgernisse, welche in wilder Zeit von den Königen ausgingen, waren ihre Landesbischöfe meist zu schwach: der Papst zog diejenigen, welche sonst kein Gesetz über sich erkannten, im Namen Gottes vor Gericht. Um von dem Weltlichen unabhängig und keinem einzelnen Staate verpflichtet zu seyn, wurde das weltliche Erbe S. Peters für nöthig gehalten. Doch verwickelte es den Papst in alle Zuckungen Italiens und war gegen die Ansprüche der Kaiser, der Großen und insbesondre der städtischen Gemeinden ein unsichres Besitzthum, wenn schon die Römer, zwischen Kaiser und Päpste eingeengt, es immer nur bis zur Caricatur der Freiheit brachten.

§. 247. Die Bischöfe und bischöflichen Capitel.

Der Papst war so groß in der Meinung der Völker, daß die Bischöfe durch seine Überordnung an Würde nichts verloren, aber durch seine Hülfe ihre Unabhängigkeit gegen die Fürsten möglichst bewahrten. Nicht alle Bischöfe waren Vasallen der Krone, aber alle suchten es zu werden. In den verschiednen Staaten theilten sie das Schicksal der andern großen Vasallen, überall blieben sie lehnspflichtig, im Reiche nach deutschem Herrenrecht auch zur Heeresfolge persönlich verbunden, während sie von den Päpsten zur fleißigen Predigt und Seelensorge vermahnt wurden. Aus alter Zeit her finden sich in einigen großen Bisthümern noch Chorbischöfe, als Vicare des Bischofs in allen geistlichen Handlungen. Das Recht des Bischofs, alle Kirchenämter seines Sprengels zu besetzen, war durch das Patronatrecht beschränkt, welches auch von Laien durch Fundation einer Kirche oder Pfründe gesetzmäßig erworben wurde. Den Erzbischöfen war nur die Bestätigung und Weihe der Bischöfe ihres Sprengels nebst ihrer Berufung zu den Synoden übrig geblieben, und auch hierin concurrirten die Päpste mit ihren Legaten. Allein sie besaßen meist große Bisthümer und gewannen durch ihren Ehrenrang besondre politische Rechte. Die 3 rheinischen Erzbischöfe erscheinen zuerst bei der Krönung Ottos I. als die ersten Reichsbeamten. Andre Erzbischöfe erlangten einen gewissen Primat

*) Die alte Ansicht Sachsenspiegel B. I. Art. 1. Die neue Ansicht Schwabenspiegel Einleit. [Frnkf. 566. f.] S. II. Cf. *Honor.* III. b. Raumer, B. VI. S. 55.

dürfnissen; eine ordentliche Steuer auf freiem Besitzthum oder Lehnsgute kannte dieses Zeitalter überhaupt nicht, aber zu einzelnen Zwecken wurde die Kirche bis ins 12. Jahrh. oft und gewaltsam belastet. Alexander III. sprach den großen Rechtsgrundsatz für die Kirche aus, daß nur, wenn der Bischof und Clerus Nutzen und Nothwendigkeit einer Steuer einsehe, diese frei zu verwilligen sey *b*). Durch den Schutz, den die Bischöfe gegen die Fordrungen der Könige bei den Päpsten fanden, bildete sich die Rechtsansicht, daß die Kirche nur mit päpstlicher Bewilligung besteuert werden könne, was Innocenz III. als Gesetz aussprach *c*), und schon vorher Legaten auch zum Nachtheile der Kirche geltend gemacht hatten. Das natürliche Erbrecht der Cleriker wurde gegen den Widerspruch der Laien durchgesetzt. Jede Kirche galt als Intestaterbin ihrer Geistlichen. Über das Recht derselben zu testiren schwankten die Ansichten, insgemein war ihnen vergönnt über dasjenige zu verfügen, was sie nicht aus kirchlichen Einkünften besaßen. Der vielfach wiederholte Versuch, das Kirchengut selbst an Kinder zu vererben *d*), wie die weltlichen Lehen erblich gemacht worden waren, wodurch die Kirche verarmt oder eine Priesterkaste entstanden wäre, ist durch das Cölibatgesetz vereitelt worden. Die Reichthümer der Kirche blieben durch reichliche Spenden an die Armen volksbeliebt.

Drittes Capitel.

Das kirchliche Leben.

§. 230. Der religiöse Volksgeist.

Es war eine Zeit der Gewaltthätigkeiten, Kraft und Schlauheit dienten den Fordrungen roher Sinnlichkeit. Aber nicht minder mächtig war ein tiefes religiöses Gemüth des Volkes, das sich sorgte ums ewige Leben und in seiner Steigrung von der Erde hinwegstrebte. Beide Bestrebungen lagen bald mit einander im Streite, bald suchten sie sich in wunderlichen Vermittlungen auszugleichen. Auf das religiöse Gemüth gestützt, aber ihrer Zeit theils angehörig, theils zu ihr herabgeneigt, strebte die Hierarchie, den frechen Gewaltthaten ein Ziel setzend, eine Herrschaft des Rechts und der Sitte zu begründen. Die Tage des Faustrechts wurden durch die Tage des Gottesfriedens unterbrochen, den die Kirche mit

---

b) *Conc. Later.* III. c. 19. [*Mansi* XXII. p. 228.]

c) *Conc. Later.* IV. c. 46. [*Mansi* T. XXII. p. 1030.]

d) z. B. *Benedict.* VIII. um 1014. in Conc. Ticinensi. [*Mansi* T. XIX. p. 343.]

Drohungen und Wundern beschützte *a*). Weib und Kind, jeder wehrlose Mann, alles was im friedlichen Sinne gebaut und gepflanzt ist, war auch in Fehdezeiten unter den unmittelbaren Schutz der Kirche gestellt. Die Kirche bot dem Verfolgten eine Freistätte, ohne zu unterscheiden, was schwer zu scheiden war, ob durch das Recht oder die Gewalt verfolgt. Die Gewaltthätigen wurden durch herzerschütternde Sinnbilder des gegenwärtigen Gottes, durch göttliche Strafgerichte oder durch die Erzählungen derselben geschreckt, der kraftvollen Reue wurde eine schwere und thatkräftige Buße geboten. Am tiefsten war das 10. Jahrhundert in einen gedankenlosen Kampf allgemeiner Raubsucht versunken, ein träumerisches Gefühl des Absterbens und der Erwartung des jüngsten Tages ging durch die Welt *b*). Aber das frische Leben erwachte zunächst durch den Kampf wie durch die Nacheiferung der Saracenen in Spanien, und wuchs im Kampfe des Papstthums mit dem Kaiserthume. Die Freude dieses Lebens war bei dem Adel und Clerus. Seit dem 12. Jahrh. strebte auch ein freier Bürgerstand, wenn nicht nach öffentlicher Freiheit und Gerechtigkeit, doch nach Freiheiten und Gerechtsamen. Das niedre Volk hatte nur durch die Aufnahme Einzelner in die Hierarchie Hoffnung, an dem Leben der Bevorrechteten theilzunehmen, bis durch die Kreuzzüge die Bahn zu ehrenvollen Gott wohlgefälligen Kämpfen für alle geöffnet wurde. Die reichen Genüsse des Morgenlandes wurden bekannt, der beschränkte Gesichtskreis weit aufgethan; doch wandelten viele nicht ungestraft unter Palmen. Der jugendlich dichterische Volksgeist stellte sich in der fröhlichen Kunst der Troubadours wie in den Spitzbogen der himmelstrebenden Baukunst dar. Neben dem abentheuerlichen Roman, in dem vielleicht die alte Göttersage ihre Wiedergeburt, und manches der Hierarchie Feindselige eine Freistätte fand, wurde im Sinne der Hierarchie die Legende gedichtet und geglaubt. Die sinnliche Frömmigkeit verlangte und glaubte Wunder jeder Art, das Morgenland that seine Gräber auf, man vergegenwärtigte sich die heilige Vorzeit durch absonderliche Reliquien, deren Ächtheit der Verstand eben so vergeblich zu beweisen, als gegen die Wunder, durch die sie sich für die Gläubigen bewährten, zu bezweifeln wagte. Der Aberglaube gehörte dem Zeitalter an, von der Hierarchie ward er benutzt, geordnet, vermehrt, auch wo es ihre Intressen erlaubten, so im Widerstreben ge-

---

a) Nach frühern vergeblichen Versuchen eines vollkommnen Friedensstandes. **Treuga Dei**, zuerst 1041 in Aquitanien. *Glaber Radulph.* V, 1. [*Bouquet* T. X. p. 59.] *Mansi* T. XIX. p. 593.

b) *Abbo Abbas Floriac.* Apologet. [*Galland.* B. PP. T. XIV. p. 141.] Vielfach daßelbe in Denkmalen dieser Zeit.

gen die Gottesurtheile c), vermindert. Die Gottheit wurde vermenschlicht, Menschen vergöttert, alte Heilige wurden neu entdeckt, und die Gegenwart fühlte sich lebenskräftig genug, um unter den Zeitgenossen neue Heilige zu creiren. Des Volkes Herzlichkeit rief im Sprengel von Lyon selbst einen Hund, der für das Kind seines Herrn heldenmüthig kämpfte und starb, als einen Märtyrer und Kinderheiligen an d). Vor allem wurde die Mutter Gottes mit ritterlichem Frauendienste gefeiert. Aber bei der höchsten Ehrfurcht vor der Kirche erhob sich der jugendliche Muth zu Zeiten über seine eignen Schauer: der Teufel, wie unheimlich auch seine Zaubereien und Verlockungen waren, zog in der Volkssage meist als ein angeführter und armer Teufel davon; der Minnelieder kecker Leichtsinn wagte sich bis zu Gott Vater und der heiligen Jungfrau hinan, und der Clerus selbst parodirte in den Narren- und Eselsfesten auf harmlose Weise die heiligen Geheimnisse und Ämter der Kirche e).

§. 251. Die Sitten des Clerus.

Die Simonie war zum Theil nur eine herkömmliche Abgabe an die Fürsten, bald nach Gregor an die Päpste, der sich auch die Bessern im Clerus selten entziehn konnten; aber geächtet von der Kirche war sie ein Fallstrick für die Gewissen. Die Ehen der Cleriker wurden in England und Spanien erst im 12. in den nordischen Reichen im 13. Jahrh. außer dem Gesetz erklärt. Aber Gregor konnte die Ehe, nicht die Unkeuschheit der Cleriker ausrotten, die vor ihm öffentlich und oft minder bößartig, nach ihm heimlich und oft unnatürlich war, so daß einige die Abhülfe für gefährlicher als den Schaden achteten a). Doch war seit Gregor das Vorherrschen einer ernsten kirchlichen Gesinnung unverkennbar. Im allgemeinen theilte der Clerus die Gebrechen seiner Zeit, aber einzelne Verwilderte auf den Bischofstühlen oder Verbrecher, die seit Hildebrands Einflusse fast immer zuletzt von der Kirche niedergeschmettert wurden, geben kein Maß für die allgemeine Sittlichkeit, einzelne Declamationen

---

c) Innoc. III. Epp. XI, 46. XIV, 138.

d) S. Guinefortis. Gieseler, II, 2, S. 461 nach Steph. de Borbone. [*Echard*, Scriptt. Praed. I. p. 193.]

e) Saturnalienzeit, Frankreich, die Hierarchie erst eifernd, allmälig nachgebend, Ausbildung später. *Du Fresne*, gloss. ad Scrr. med. et inf. lat. v. Cervula, Kalendae. — *Tiliot*, mémoires pour servir à l'histoire de la fête des foux. Laus. 751.

---

a) Die Stimmen und Thatsachen gegen den Cölibat gesammelt b. J. A. u. A. Theiner, d. Einführung der erzwung. Eheloſigk. u. ihre Folgen. Altenb. 828.

über eine allgemeine Verworfenheit des Clerus gehn von mönchischer Befangenheit oder weltlicher Abneigung aus *b*), der Clerus theilte auch die Tugenden dieses Zeitalters, ohne die seine noch im Steigen begriffne Herrschaft unbegreiflich wäre. Von diesem Gefühle der Herrschaft über seine Zeit, und von der Idee dessen, was der Clerus seyn sollte, wurde auch der gemeine Haufe der Cleriker über sich selbst erhoben, und fühlte sich in der großen Gemeinschaft.

§. 252. Kirchenzucht.

Dallaeus, disp. de sacramentali s. auricul. Latinor. confess. Gen. 661. 4. — *Eus. Amort*, de origine, progressu ac fructu indulgentiar. Aug. Vind. 735. f. Andres I. §. 98.

In der Volksmeinung wurde geltend gemacht, daß die vom Cleriker ertheilte oder verweigerte Sündenvergebung nicht bloß Verkündigung, sondern Bewirkung der göttlichen Gnade oder Verdammniß sey, selbst der Tod, sonst alle Bande lösend, zog diese nur fester, gewissenhafte Cleriker ängsteten sich über eine in die Ewigkeit hinausreichende Gewalt, obwohl angesehne Theologen sich diesem Mißverständnisse noch immer entgegensetzten *a*). Die Sendgerichte in ihrer Ausartung sprachen auf Geldbußen oder gestatteten die Verwandlung der Kirchenstrafen in Almosen, das auch die Kirche nahm. Pönitentialbücher boten beliebige Auswahl und Preiscurrant *b*). Seit die Geldbuße vorzugsweise für Kreuzzüge bestimmt war, benutzten die Päpste ihren Ruf, schwere Sünden mit vorzüglicher Kraft tilgen zu können, um unter dem Namen eines Almosens für Kreuzfahrer vollkommnen Ablaß für alle Sünden zu verkaufen. Auch einzelne Heiligthümer erhielten von ihren Bischöfen das Recht den Besuchenden allzeit oder zu bestimmter Festzeit Ablaß für eine gewiße Bußzeit zu ertheilen. Innocenz III. beschränkte die Willkür dieses bischöflichen Rechts zu Gunsten des päpstlichen Ablasses *c*). Durch beiderlei Ablaß war es möglich eine Bußzeit, welche die Gränzen des menschlichen Lebens weit überschritt, in kurzem zurückzulegen. Dem schwerer geängsteten Gewissen wurde Kirchenbau, Kreuzzug, Mönchthum zur Sühne geboten. Immer war bei Geld und Werk die Buße des Herzens und Bekehrung des Lebens vorausgesetzt; aber erleuchtete Kirchenlehrer erkannten, daß sich die Kirche in eine schwere

b) In jener Beziehung Damiani, in dieser schon jetzt einige Troubadours.

a) *Petrus Lomb.* Sentt. I, dist. 18.
b) *Regino*, de disc. ecc. II, 438 sqq.
c) *Conc. Lateran.* IV. c. 62. [*Mansi* T. XXII. p. 1050 sq.]

Versuchung begeben hatte *d*). Nach hergebrachter, doch nicht unwidersprochner Ansicht konnten Todsünden nur in der Beichte vergeben werden. Daß diese Ohrenbeichte wenigstens alljährlich einmal für alle Sünden, deren man sich bewußt sey, abgelegt, das Geheimniß aber unverbrüchlich gehalten werde, machte Innocenz III. zum Kirchengesetz *e*). Seitdem wurde die Beichte für nothwendig zur Seligkeit gehalten, der Völker Herzen und Geheimnisse waren in der Priester Hand. Das Interdict, vor Alters einigemal versucht, aber als unchristliche Willkür angesehn, wurde im 11. Jahrh. zuerst gegen Landfriedensbruch gesetzlich, und bald eine furchtbare Waffe in den Händen der Päpste, um Völker für die Sünden oder Tugenden ihrer Fürsten büßen zu lassen und gegen dieselben zu bewaffnen. In einer Zeit, wo die Kirche das ganze Leben ausfüllte, wußte ein Volk solch ein Verstummen der Kirche selten lange zu ertragen, aber machte sich selten ein Gewissen daraus, die Cleriker mit Gewalt zum Gottesdienste zu zwingen. Innocenz erlangte auch die Verheißung, daß seinem Banne allezeit die Reichsacht folgen solle, aber die Erfüllung war unmöglich.

§. 253. Der Cultus.

Walafrid Strabo, Abt in Reichenau, gest. 849, **de exordiis et increm. rer. ecc.** — *Ivo*, Bischof v. Chartres, gest. 1115, **Micrologus de ecc. observationib.** [Beide b. *Hittorp* f. S. 209.] — *Jo. Beleth*, um 1182, **div. officior. brevis explic. ed. *Corn. Laurimann*, Antu. 553.** [Oft als Anhang zu Durant.] — * *Guil. Duranti*, Bisch. zu Meude, gest. 1296, **rationale div. officior. L. VIII. ed. pr. Mog. 459.** u. oft.

Die sinnliche Richtung mußte vorherrschend bleiben, der Gottesdienst als Heiligendienst erscheinen, die Predigt gehörte nicht wesentlich zur Festordnung, aber die Päpste haben oft auf Anstellung lehrfähiger Männer hingewirkt, einzelne Prediger, die vom Geiste getrieben als Herzenserschüttrer aufstanden, wurden von der Kirche begünstigt und beweisen des Volkes Empfänglichkeit für das Wort *a*). Die Päpste behaupteten die römische Liturgie als Band der Einheit für die ganze Kirche, und verdrängten seit dem 11. Jahrh. auch in dem christlichen Spanien immermehr die gothische [mozarabische] Liturgie, obwohl diese, von des Volkes Anhänglichkeit beschützt, selbst

d) *Abaelardi* **Ethica c. 18. 35.** [*Pezii* **Anecd. T. III. P. I. p. 666 sqq.**]

e) *Conc. Lateran.* **IV. c. 21.** [*Mansi* **T. XXII. p. 1007 sqq.**]

a) Bes. *Conc. Later.* **IV. c. 10 sq.** [*Mansi* **T. XXII. p. 998 sq.**] — über Fulco von Neuilli s. *Jacobi a Vitriaco* **Hist. occid. c. 6 sqq.**

die Feuerprobe bestand *b*). Der Gottesmutter wurden die Vigilien und der Sabbath geheiligt, an welchem sich vornehmlich durch Damiani ein heiliges Amt [Officium S. Virginis] zu ihrem Preise in den Klöstern ausbildete. Schon Paschasius Radbertus hatte behauptet, daß auch durch die Geburt des göttlichen Sohnes die Natur ihrer Jungfräulichkeit nicht verletzt worden sey: aber seine gelehrten Zeitgenossen scheuten in dieser Behauptung einen doketischen Sinn *c*). Um das Letzte hinweg zu nehmen, was nach des Zeitalters Ansicht die jungfräuliche Reinheit der Himmelskönigin verletzte, kam die Meinung auf, daß auch sie selbst außerhalb der naturgemäßen Bedingungen menschlichen Werdens empfangen sey, und einige Domherren von Lyon [um 1140] feierten diesen Glauben durch das Fest der unbefleckten Empfängniß. Aber der h. Bernhard und die ganze gelehrte Theologie widersetzte sich noch dieser Neuerung *d*). Ein Fest aller Seelen [2. Nov.] zu ihrer Rettung aus dem Fegfeuer ging von Clügni aus [1010], veranlaßt durch eine Volkssage oder angeschlossen an sie, welche in den Vulcanen der liparischen Inseln den Eingang zum Fegfeuer sah *e*).

§. 254. Die Sacramente.

Aus den heiligen Gebräuchen und ihrer allegorischen Deutung waren allmälig die Sacramente hervorgetreten, deren Begriff als Zeichen und Ertheilung göttlicher Gnade, und deren Siebenzahl als die entscheidenden Momente des ganzen Lebens heiligend, doch mit Anerkennung ihres verschiednen Werthes, vornehmlich durch Petrus Lombardus und Gratianus festgestellt wurde *a*). — Die Taufe der Kinder konnte ohne Ärgerniß jahrelang verschoben werden *b*). — Um Mißbrauch zu verhüten wurden allmälig [12. Jahrh.]

b) *Roderico Tolet.* de reb. Hisp. VI, 26.

c) *Ratramni* L. de eo, quod Chr. ex virgine natus est. [*D'Achery*, Spicileg. T. I. p. 52 sqq.] — *Ch. W. F. Walch*, H. controv. S. IX. de partu Virginis. Goett. 758. 4.

d) Die Documente des Streites treu, doch als Franciskaner gesammelt v. *Ant. Gravois*, de ortu et progressu cultus ac festi immaculati conceptus Dei genetricis. Luc. 762. 4.

e) *Jotsaldi* vita S. Odilon. c. 14. [*Mabillon* Acta SS. S. VI. P. I. p. 615.] *Sigeb. Gembl.* ad ann. 998. — Altrömische Sage von den benachbarten phlegräischen Feldern.

a) *Pet. Lomb.* Sentt. IV. dist. 1—42. Daß Otto v. Bamberg schon 1124 den Pommern 7 Sacram. verkündigt haben soll, ist unwichtig, aber dieselbe Zahl bei den Griechen deutet auf höheres Alterthum, als die prot. Theologen annehmen.

b) *Petri de Vineis* III, ep. 21. [*Muratori* Antiqq. Ital. IV, 849.]

ungefirmelte Kinder vom Abendmahle, und nach andern Versuchen ein Verschütten des göttlichen Bluts unmöglich zu machen, Laien von der Theilnahme des Kelchs ausgeschlossen. Die Lehre von der Gegenwart des ganzen Christus im Brote rechtfertigte, die Verherrlichung des Priesterthums behauptete diese Entziehung gegen spätern Widerspruch *c*). — Im 10. Jahrh. hielten noch Päpste Ehebruch für einen Rechtsgrund zur vollkommnen Scheidung, aber die kirchliche Ansicht von der Ehe vollendete sich in der Behauptung ihrer Unauflösbarkeit, selbst nach doppeltem Ehebruche kettete Innocenz III. Gatten wieder zusammen; dagegen wurde der menschlichen Schwachheit durch Nichtigkeitserklärungen nachgegeben, die bei der Annahme, daß Verwandtschaft schon im 7. Grade ehehindernd sey, oft zu begründen waren. Innocenz III., der auf der Lateransynode die Ehegesetzgebung ordnete, beschränkte das Ehehinderniß auf den 4. Grad der Verwandtschaft oder Verschwägerung, und schien auch diese Beschränkung nur als menschliche, naturgemäße Satzung anzusehn *d*).

Viertes Capitel.

Das Ordenswesen.

Literatur s. §. 153. und 186.

§. 255. Klosterleben.

Im 9. Jahrh. waren die Klöster als Lehen und Erbe weltlicher Herren angesehn, unter deren Herrschaft sie noch mehr als durch die Einfälle der Normannen und Saracenen verödeten oder verwilderten; sie wurden von den Königen als Mitgift verliehen, die heiligen Mauern ertönten vom Geschrei der Weiber, Kinder, Soldaten und Hunde *a*). Aber die glänzende Weltverachtung des Klosterlebens entsprach einer Richtung des Zeitalters, einige von jung auf unheimisch in der Welt bedurften dieser frommen Einsamkeit und Gemeinschaft, andre nach dem Sturme einer plötzlichen Bekehrung oder zur Sühne eines wilden Lebens. Daher mit dem erwachten kräfti-

c) *J. G. de Lith*, de adoratione panis consecr. et interdictione s. calicis. Suob. 753. — * Spittler, Gesch. des Kelchs im XM. Lemgo 780.

d) *Leo* VII. Ep. ad Eberhard. [*Aventini* Annal. Bojor. IV, 23.] Cf. G. W. Böhmer, ü. d. Ehegesetze im Zeitalt. Carls d. G. u. sr. nächst. Nachfolger. Gött. 826. — *Innoc.* III. Epp. I, 143. XI, 101. — *Conc. Later.* IV. c. 50—52.

a) Episcc. ep. ad Ludov. a. 858. c. 8. [*Walter* T. III. p. 86.] — *Conc. Troslejan.* an. 909. c. 3. [*Mansi* T. XVIII. p. 270 sq.]

gen Volksleben und bei dem allgemeinen Triebe nach Corporationen eine Reihe glücklicher Bestrebungen, durch Erneuerung und Schärfung der Regel Benedicts dem Mönchthume seine Bedeutung zu sichern. So entwickelte sich eine dem Clerus im Einzelnen oft mißgünstige, im Ganzen engverbundne Macht [Ordo der religiosi], durch Exemtion von der bischöflichen Aufsicht meist unmittelbar im Dienste der Päpste, von deren Bestätigung die Rechtsbeständigkeit eines Klosterordens [religio, congregatio] abhängig war, so wie die päpstliche Gewalt allein für hinreichend angesehn wurde, die Unverbrüchlichkeit eines Klostergelübdes zu lösen. Die Laienäbte hörten auf, aber die nunmehrigen Äbte traten gestützt auf päpstliche Privilegien und königliche Lehen bald an die Seite der Bischöfe und Fürsten. Doch erhielt sich das volksthümliche Element der Kirche, im Gegensatze des oft verweltlichten und aristokratischen Episkopats, vornehmlich in den Klöstern, und von hier aus ging der Sieg Gregors. Die neue Gestaltung geschah in großen Corporationen, in welche die ältern Klöster hineingezogen wurden. Der Vorsteher eines jeden Klosters, Abt oder Prior, wurde nach verschiednem Herkommen, insgemein von den Klosterleuten aus ihrer Mitte gewählt. Auch in den Städten war Klostereinsamkeit zu finden, aber am liebsten gründete man Klöster in schöner Wildniß. Zu den meisten Klöstern gehörten für die geringern, zerstreuenden Dienste Laienbrüder [conversi], welche an einem Theile der Entsagungen und Vortheile ohne ewige Gelübde Theil nahmen. Gegen das Widerstreben der Weltgeistlichen erlangten die Klöster meist die Seelensorge in ihrer Umgebung. Bei Mehrung und Schmälerung des Klostergutes wiederholen sich die allgemeinen Schicksale des Kirchenguts; Beerbung der Mönche war der gewöhnliche, Urbarmachung wüsten Landes der edelste Titel der Erwerbung. Die durch Strenge der Regel und Heiligkeit der Gründer rasch heranwachsenden Orden scheiterten jedesmal am Widerspruche eines Gelübdes der Armuth neben den erworbnen Reichthümern, mit deren Genusse die Strenge der Sitten, die Ehrfurcht des Volkes und der dadurch begründete Einfluß nachließ. Geheime Sünde oder öffentliche Schmach einzelner Mönche und ganzer Klöster kommen noch oft vor; doch gedenken die Zeitgenossen ihrer nur ausnahmsweise und meist dann, wenn das Gericht der Kirche sie trifft. Nachdem sich das Klosterleben in mannigfacher Individualität dargestellt hatte, schien der Kreis vollendet und Innocenz III. verbot einen neuen Orden zu gründen *b*).

§. 256. Die Congregation von Clügny.

Bibliotheca Cluniacensis, in qua SS. Patrum Abbatum vitae, miracula, scripta rec. Par. 614. f. — *Ordo Clun.*

b) *Conc. Later.* IV. c. 13. [*Mansi* T. XXII. p. 1002 sq.]

niedergezeichnet im 11. Jahrh. v. Clun. Bernhard. [Vetus discipl. monast. ed. *M. Herrgott*, Par. 726. 4. p. 133.] Antiquiores consuett. Clun. L. III. v. Clunic. Ulrich 1070 aufgezeichnet für Hirsau. [*D'Achery*, Spicil. T. I. p. 641.] — *Bernonis* vita. [*Mabillon*, Acta SS. S. V. p. 66.] *Odonis* vita v. s. Schüler Johannes. [ib. p. 150.] *Odilonis* vita v. s. Schüler Jotsaldus. [ib. VI. p. 597.] — *S. Wilhelmi* constt. Hirsaugiens. [*Herrgott*, p. 375.]

Berno, aus dem Geschlechte der Grafen von Burgund, hatte in 2 ihm unterworfnen Klöstern die Regel Benedicts erneut. Ihn berief der Herzog Wilhelm von Aquitanien zur Gründung eines Klosters nach ihrem Vorbilde, er gründete das Kloster zu Clúgny [Cluniacum, 910] und unterwarf es unmittelbar dem Papste. Sein Nachfolger durch seinen Willen und die Zustimmung der Mönche Odo [927—941], schon vor seinem Gelübde ein Mönch, dessen Selbstgefühl nur im kirchlichen Gemeingefühle wurzelte, mächtig über die Geister, ein ächter Hierarch, gab dem Orden seine Ausbildung und seinen Ruhm. Die Regel wurde dahin ausgebildet, daß durch schwere, ununterbrochne, geistlich mechanische Beschäftigungen jede Individualität vernichtet und der kirchlich klösterliche Gemeinsinn allein großgezogen wurde. Unter Odilo [994—1048], dem Erzengel der Mönche, und einer Reihe von Äbten, deren starre Klugheit ihrer Heiligkeit keinen Abbruch that, übergaben sich die meisten Klöster Frankreichs, fortgerissen von der allgemeinen Bewundrung, oder durch ihrer Fürsten und Beschützer Willen gezwungen, der Regel und Regierung von Clúgny. Hierdurch entstand eine Congregation, welche in der Mitte des 12. Jahrh. an 2000 Klöster meist in Frankreich umfaßte. Die Regierung war monarchisch-aristokratisch, an der Spitze stand der Abt von Clúgny, von den Mönchen daselbst erwählt, aus denen er mit wenigen Ausnahmen allen andern Klöstern der Congregation Prioren bestellte, bei einem Generalcapitel derselben, das sich jährlich in Clúgny versammelte, war die Oberaufsicht und Gesetzgebung. Den Päpsten meist befreundet und hochgeehrt, oft stärker als das in politische Händel verwickelte Papstthum, war Clúgny eine moralisch-religiöse Macht, in deren Händen das Herz des französischen Volkes war, bis sich der Orden zu Anfange des 12. Jahrh. auf seine Reichthümer zurückzog und andre ihm gleichkamen. In Deutschland wurde durch den Abt Wilhelm [1969—1091] nach dem Vorbilde von Clúgny die Congregation von Hirsau [1069] als Reformation eines verwilderten Zustandes gegründet.

§. 257. Die Klöster Italiens.

Desiderius, Leo Ostiens. s. §. 226. 228. — *Romualdi* vita scr. *Damiani.* [*Mabill.* Acta SS. S. VI. P. I. p. 247.]

Regel b. *Holstenius* T. II. p. 192. — *Gualberti* vita. [*Mabill.* Acta SS. S. VI. P. II. p. 273.]

Monte Cassino hatte unter mancherlei Stürmen, im nachbarlichen Verbande mit dem Papstthume, die alte Würde der Benedictiner erhalten, aber es besaß keine geordnete Macht über andre Klöster. Durch die wilde Leidenschaftlichkeit Romualdos, aus dem Hause der Herzöge von Ravenna, wurde der Orden von Camaldoli [um 1018], durch die ernste Strenge des Florentiners Johannes Gualbert der Orden von Vallombrosa [um 1038] gegründet, beide in den Wildnissen des Apennin, ursprünglich für Eremiten, allmälig mit Klöstern verbunden. Ihr Gelübde der Entsagung bezog sich auch auf die Genüsse des geistigen Lebens und geselligen Gesprächs; eine Weltverachtung und Selbstpeinigung, die sich später mit den erworbnen Gütern einigermaßen auszugleichen suchte. Beide Orden blieben in beschränkter Wirksamkeit.

§. 258. Kleinere Orden des 11. Jahrhunderts.

Im Eifer des Klosterlebens und seiner Reformation entstand in Frankreich eine Reihe neuer Orden, alle ausgehend von der Regel Benedicts, durch die Individualität und wunderliche Heiligkeit ihrer Gründer verschieden. 1) Stephanus von Tigerno, dessen religiöse Begeistrung sein sinnliches Leben ertödtet hatte, gründete, obwohl er selbst weder als Mönch, noch als Einsiedler gelten, und keine Regel außer dem Evangelium anerkennen wollte, unter Gregors Segen [1073] den nachher von Grammont genannten Orden, welcher lieber sein geliebtes Kloster verließ, als daß er um sein gutes Recht prozessiren wollte, und sich die Wunder seines verklärten Gründers als seiner Demuth nachtheilig ernstlich verbat; aber nach raschem Emporwachsen durch den Streit der Mönche mit den Laienbrüdern, denen nach der Regel die Besorgung aller weltlichen Angelegenheiten zukam, im 12. Jahrh. erschüttert seine Selbständigkeit verlor *a*). 2) Bruno von Cöln, Rector der Domschule und Canzler von Rheims, entsagte der Welt, durch das ärgerliche Leben seines Erzbischofs verletzt. Die schauerliche Sage von einer andern Veranlassung seines Gelübdes ist gegen Ende des 13. Jahrh. entstanden *b*). In einer wilden Gebirgskluft bei Grenoble, genannt **Chartreuse**, baute er sich mit seinen Gefährten Hütten [1084].

---

a) Vita *S. Stephani* von Gerhard, dem 7 Prior v. Grammont. [*Martene*, ampliss. coll. vett. scrr. T. VI. p. 1050 sqq. *Mabillon*, Ann. Ord. S. Ben. T. V. p. 65.] Hist. prolixior, Prior. Grandimont. [*Martene* ib. p. 125.]

b) *Launoii* de vera causa secessus S. Brunonis in eremum. Par. 646. [Opp. T. II. P. II. p. 324.]

Sein ehemaliger Schüler Urban II. rief ihn nach Rom [1090], aber bald des weltlichen Treibens der römischen Curie müde, baute er sich nach Ausschlagung des Bisthums Reggio in Calabrien eine neue Karthause, wo er 1101 starb. Der von der großen Karthause ausgegangne Orden bewahrte lang eine so strenge Enthaltsamkeit, daß selbst Schenkungen, nothdürftige Nahrung und Ochsenhäute zum Bücherabschreiben ausgenommen, verschmäht wurden. Später erworbne Reichthümer wurden meist zur Ausschmückung prachtvoller Kirchen benutzt *c*). 3) Als Frankreich von einer Pest, das Feuer des h. Antonius genannt, heimgesucht war, gründete Gaston, ein reicher Edelmann der Dauphiné, für die Genesung seines Sohnes den Orden der Hospitaliter des h. Antonius zur Krankenpflege [1095], anfangs eine Gesellschaft von Laienbrüdern, später Canonici nach der Regel Augustins *d*). 4) Robert von Arbrissel, früher Theolog und Bisthumsverweser, dann Buß- und Kreuzprediger, gründete [1094], nicht ohne Ärgerniß der Zeitgenossen, für Büßende überhaupt, insbesondre für gefallne Frauen, den Orden von Fontevraud, dessen oberste Leitung er, das Verhältniß des Johannes zur Maria darstellend, einer Äbtissin übergab *e*).

§. 259. Die Cistercienser und der h. Bernhard.

1) Relatio qualiter incepit Ordo Cisterciensis. [*Auberti Miraei* chron. Cist. Ord. Colon. 614. p. 8 sqq.] — *Manrique*, Annal. Cist. Lugd. 642. 4 V. f. — *Henriquez*, regula, constitutt. et privil. Ord. Cist. Ant. 630. f. — *Pierre le Nain*, essai de l'hist. de l'ordre de Citeaux. Par. 696 sqq. 9 V. 2) *Bernardi* Opp. [Briefe, Reden, Gedichte, ascet. Schriften] ed. *Mabillon*. Par. 667. 690. 6 V. f. 719. 2 V. f. Ven. 726. 2 V. f. — Sein Leben von Zeitgenossen, Guilelmus, Abt v. St. Thierry, Gaufredus und Alanus de Insulis, Mönchen zu Clairvaux. [*Mabillon* T. I. u. VI.] S. §. 235 f.

Der Abt Robert, den seine Mutter noch in Hoffnung mit ihm der heiligen Jungfrau verlobt gesehn hatte, gründete unzufrieden mit dem gemächlichen Leben der reichgewordnen Mönche ein Kloster zu Citeaux unter den ärmlichsten Verhältnissen [1098]. Der von hier ausgehende Orden gebot im Gegensatze von Clügny die strengste Enthaltsamkeit, Verwerfung aller Kirchenpracht, Unterwür-

---

c) *Mabill.* Ann. T. V. p. 202 sqq. u. Acta S. VI. P. II. Praef. p. 37 sqq. Die Legende von Brunos Leben: Acta SS. Antu. Oct. T. III. p. 491 sqq.

d) Acta SS. Antu. Januar. T. II. p. 160. — *J. E. Kappii* ds. de fratrib. S. Ant. Lps. 737. 4. Einsegnung der Hausthiere in Rom.

e) *Mabillon* Ann. T. V. p. 314 sqq. Acta SS. Antu. Febr. T. III. p. 598 sqq.

figkeit unter den Bischof der Diöces und Entfernung von allen Geschäften, selbst von der Seelensorge. Die schwarze Benedictinertracht wurde später mit der weißen Kutte vertauscht. Die Gesellschaftsordnung, wie sie durch das Gesetz der Liebe *a*) [1119] bestimmt wurde, die Stellung des Abtes von Citeaux und die Hauptverwaltung durch jährliche Generalcapitel war der Verfassung von Clügny nachgebildet, doch stellten sich allmälig die Äbte der 4 ältesten Hauptniederlassungen neben den Abt von Citeaux als seines Gleichen, und auch für die andern Abteien war Citeaux mehr Mittelpunkt als Haupt. Durch die Ehrfurcht der Zeitgenossen, welche die Einfalt der apostolischen Kirche bei den Cistercienſern wiederfanden, und durch die Glorie des h. Bernhard, seit 1113 Mönch zu Citeaux, seit 1115 Abt des von hieraus gegründeten Klosters Clairvaux, trat der neue Orden bald in einen siegreichen Gegensatz wider die wohlbegründete Macht von Clügny, das zwar erschüttert durch die Ausschweifungen des Abtes Pontius [1109—1125], der den Hirten- und Pilgerstab und das Schwert eines Straßenräubers in derselben Hand trug, aber unter Petrus dem Ehrwürdigen [1122—1156] diesen Kampf mit Würde durchführte *b*). Der h. Bernhard, geboren zu Fontaine in einer klösterlich frommen Familie aus dem niedern Adel von Burgund, nach einem vorübergehenden Kampfe seiner Jugend ein Mönch durch die Wahrheit seiner eignen Natur; durch sein entschiednes Losreißen von der Welt scheinbar hinausgestellt und mächtig über das Weltgesetz, oder doch wunderkräftig durch eigne Phantasie und durch des Volkes Glauben, ein hochbegnadigter dem Himmel allein zugewandter Geist; gebildet durch die Anschauung seines Innern unter den Bäumen des Waldes; bei der Geschmacklosigkeit seiner Zeit einer Beredtsamkeit voll, der selbst diejenigen, die seine Rede nicht verstanden, selten widerstehn konnten; eifrig für den Kirchenglauben bis zur blutigen Verfolgung; begeistert für die Hierarchie, aber streng und freimüthig gegen ihre Mißbräuche; ein Kirchenlehrer, dessen Schüler ringsumher auf den Bischofstühlen des Abendlandes saßen, der allgemeine Friedensstifter unter den Fehden und Fürsten der Völker, war er kraft seines theokratischen Geistes in der Hierarchie die erste Macht des Zeitalters. Sein Orden ist durch ihn so groß geworden, daß er bald nach seinem Tode [1153] nicht mehr

a) Charta charitatis. [*Manrique* T. I. p. 109.]

b) *Bernardi* Apologia ad Guilelm. [*Mabillon* T. IV. p. 33.] — *Petri Vener.* ad Bern. I, ep. 28. IV, ep. 17. VI, ep. 4. [Bibl. PP. max. T. XXII.] — Dialogus inter Cluniac. monachum et Cist. de diversis utriusque Ord. observantiis. [*Martene* Thesaur. T. V. p. 1569.]

an Demuth und Weltverachtung, sondern an Unabhängigkeit und Reichthum die Congregation von Clügny zu übertreffen strebte.

§. 260. Die Prämonstratenser und Carmeliter.

Hermanni Monachi de mirac. s. Mariae laudes, III, 2 sqq. [*Guiberti* Opp. ed. *d'Achery*, p. 544.] Acta SS. Antu. Jun. T. I. p. 804. — *Chrys. van der Sterre*, vita S. Norb. Antu. 656. — *Hugo*, vie de S. Norb. Luxemb. 704. 4. *Joan. Phocas*, compendiaria descriptio etc. [*Leon. Allatii* Symmicta. Ven. 733. f. p. 17.] — *Jacob. de Vitriaco* hist. Hieros. c. 52. [*Bongars* T. I. p. 1075.] — Regel b. *Holsten.* T. III. p. 18 sqq.

Norbert, der als Canonicus zu Xanten und Cölln, und als Caplan Heinrichs V. im Genusse seiner Reichthümer und glänzenden hierarchischen Hoffnungen lebte, wurde durch ein Ereigniß, dessen Vorbild die Bekehrung des Paulus ist, bewogen, alles von sich zu werfen und in der kümmerlichsten Gestalt eines Bußpredigers einherzuziehn. Nach vergeblichen Versuchen andre Canonici zu reformiren, gründete er in dem ungesunden Thale **Prémontré** [1120] einen Orden klösterlicher Canonici. Als Bußprediger auf dem Reichstage zu Speyer wurde Norbert wie durch göttliche Eingebung zu dem erledigten Erzbisthume Magdeburg gewählt, dort glänzend eingeholt zog er ein im Aufzuge eines Bettlers. Gegen sein kräftiges Streben, die eigne Enthaltsamkeit den reichen Umgebungen aufzudrücken, erhob sich ein stürmischer Gegensatz. Aber das Volk, vor dessen Wuth einst nur die Flucht sein Leben rettete, behauptete seinen Leichnam gegen die Forderungen von **Prémontré** als das Heiligthum der Stadt, welches erst mit Magdeburgs Eroberung entführt wurde. Norbert [gest. 1134] hatte noch die rasche Verbreitung des Ordens in Hochstiften, Mönchs- und Nonnenklöstern gesehn. Die Regel gestaltete sich nach dem Vorbilde von Citeaux mit ängstlich genauer Bestimmung aller Verhältnisse des alltäglichen Lebens.

Ein Kreuzfahrer Berthold aus Calabrien, der [um 1156] auf dem Berge Carmel bei der Höle des Elias in den Trümmern eines verfallnen Klosters für sich und einige Genossen Hütten baute, wurde der verleugnete Gründer des Carmeliterordens. Denn durch die Erinnerungen jenes Bergs und durch der Sitte Verwandtschaft schien der Orden von Elias gegründet, von den Propheten fortgepflanzt *a*). Als die Carmeliter mit dem Verluste des heiligen Landes ihre Besitzungen verloren, gab die heilige Jungfrau dem Ordens-

a) Papebroch [Acta SS. April. T. I. p. 774 sqq. u. in einigen Streitschriften] hat gegen dicke Bände der Carmeliter die hist. Wahrheit dargethan.

general Simon Stock ihr Obergewand [Scapulier] zur Ordenstracht mit der Zusicherung, daß, wer darin sterbe, das ewige Feuer nicht erleiden werde *b*); und die Brüder der h. Jungfrau vom Carmel erhielten neue Besitzungen im ganzen Abendlande.

§. 261. Die Humiliaten.

Tiraboschi, vetera Humiliatorum monumenta. Mediol. 766 sqq. 3 V. 4.

Durch das Bedürfniß einer engern Gemeinschaft im weltlichen Leben, als die große Kirche zu geben vermag, entstand im 11. Jahrh. die Gemeinde der Humiliaten, zuerst ein frommer Verein vertriebner Mailänder im Exil, allmälig über die Lombardei verbreitet, Handwerker, meist Wollenweber, zu frommen Übungen und gemeinsamer Arbeit verbunden. Jeder sollte von seiner Hände Werk leben, die Verwaltung des Vermögens war gemeinschaftlich. Später nahmen auch Mönche und Priester an dem Gewerk, an Handel und Wandel Theil, doch ohne die Laienfamilien zu verdrängen. Die Hierarchie ließ diese Gemeinschaft als eine Mittelstufe zwischen Kloster und Welt gewähren, Innocenz III. suchte ihre Stellung durch die Regel Benedicts zu entscheiden, der Orden erhielt [1246] einen Großmeister, verweltlichte endlich und wurde von Pius V. [1571] aufgelöst.

§. 262. Stiftung der Ritterorden.

I. *Wil. Tyr.* I, 10. XVIII, 4 sqq. *Jac. de Vitriaco* c. 64. — *Ptol. Veltronius*, statuta Ord. hosp. S. Jo. Rom. 588 f. *Holstenii* cod. T. II. p. 444 sqq. II. *Vertot*, Hist. des Chevaliers hospitaliers de S. Jean. Par. 726. 4 V. 4. 761. 7 V. [Niethammer] Gesch. d. Maltheserord. nach Vertot. Jen. 792. 2 B. — *Paoli*, dell' origine ed instituto del ord. di S. Giovanni. Rom. 781. 4.

I. *Wil. Tyr.* XII, 7. *Jac. de Vitr.* c. 65. — *Bernardi* tract. de nova militia s. adhortatio ad milites templi. [Opp. T. IV. p. 98.] *Holstenii* cod. T. II. p. 429 sqq. *Münter, Statutenbuch. Brl. 794. 1. B. II. *P. du Puy*, Hist. des Templiers. Par. 650. Brux. 751. 4. übers. Frnkf. 665. 4. — *Prieur de l'Abbaye d'Estival*, Hist. crit. et apolog. des Chev. du Temple. Par. 789. 2 V. 4. Auszug: Die Ritter des Temp. zu Jeruf. Lpz. 790. 2 B. — Wilcke, Gesch. d. Tempelherrnord. Lpz. 826 f. 2 B.

I. Statuten des deut. Ord. hrsgg. v. E. Henning. Königsb. 806. *Petri de Dusburg* [um 1326] Chronic. Prussiae s. Hist. Ord. Teut. ed. *Hartknoch*. Jen. 679. 4. II. *Duellii* Hist. Ord. Equit. Teut. Vind. 727. f. — * Joh. Voigt, Gesch. Preuß. b. z. Untergange d. Herrsch. d. deutsch. Ordens. Königsb. 827 ff. 4 B.

---

b) *Launoii* dss. V. de S. Stochii viso etc. Opp. T. II. P. II.

Aus der Wehrhaftmachung der Jünglinge und aus dem Lehnswesen war im 10. Jahrh. das Ritterthum hervorgegangen, wie es in den Liedern des Mittelalters erscheint und immer als vergangen gepriesen wird, ein Ideal edler Herzen, aber auch in seiner verkümmerten Wirklichkeit ein zunftmäßiges Meisterthum der durch christliche Sitte gebändigten, durch Liebe und Ehre verherrlichten Kraft, die Blüthe des weltlichen Lebens. Päpste und Synoden eiferten fortwährend gegen Zweikampf und Turnier, aber das Ritterthum selbst wurde durch die Kirche als ein Gottesdienst zum Schutze aller Bedrängten geheiligt, und erkannte sich in den Kreuzzügen als große europäische Verbrüderung. In noch höherer Bildung vereinten sich die beiden höchsten Bestrebungen der Zeit, Mönchthum und Ritterthum, durch die heiligen Kriege zu einem geistlichen Ritterthume, das die 3 Mönchsgelübde mit dem Gelöbniß eines ununterbrochnen Kampfes gegen die Ungläubigen verband. 1) Bürger von Amalfi im Handelsverkehre mit Palästina hatten [1048] ein Hospital zur Aufnahme der Pilger in Jerusalem gestiftet. Die Brüderschaft zur Verwaltung dieses Hospitals nahm nach der christlichen Eroberung Jerusalems die Mönchsgelübde als Hospitalbrüder zum h. Johannes d. T. in Jerusalem. Zu diesem Berufe der Gastfreundschaft und Krankenpflege fügte der 2. Vorsteher des Ordens Raymund du Puy das Ritterthum gegen die Ungläubigen [um 1118], welches bald als Hauptbestimmung hervortrat. 2) Mit Hugo de Payens als ihrem Meister [Magister militiae] legten 9 Ritter in die Hände des Patriarchen von Jerusalem das ritterliche Mönchsgelübde ab [1118], nach ihrem Sitze im königlichen Palaste an der Seite des einstmaligen Tempels Templer [pauperes commilitones Christi templique Salomonis]. 3) Bei der Belagrung von Akkon [1190] wurde durch Bürger aus Bremen und Lübek ein Spital gegründet, welches von den deutschen Fürsten begünstigt unter Heinrich von Walpot zum Orden der deutschen Ritter der Jungfrau Maria heranwuchs. Diese Orden umfaßten jeder 3 Stände: Ritter, Priester und dienende Brüder, sowohl Knappen als Gewerke, nach einer aristokratischen Verfassung unter einem Großmeister, Comthuren und Capiteln der Ritter. Sie bildeten das stehende Heer der Kirche im Morgenlande, erlangten aber als allgemeine Adelsverbindung auch große Güter im ganzen Abendlande, zumal die Templer, deren Ruhm der h. Bernhard verkündete; dagegen die deutschen Herren erst später und im Norden eine politische Macht gründeten. Besonders die Templer, durch eigne Macht und päpstliche Privilegien unabhängig, bildeten einen festabgeschloßnen Ordensgeist dahin aus, daß sie als ein kriegerischer Bund des Adels, der die angeborne Macht mit den Privile-

gien des Clerus vermehrt hatte, sich den Bischöfen und Königen feindselig gegenüberstellten, und dadurch theilweis in einen verhängnißvollen Gegensatz zum Staat und zur Kirche traten. — Wo noch sonst die Kirche weltlicher Waffen bedurfte, besonders in Spanien unter den Kämpfen gegen die Mauren, und hier im Zusammenhange mit den Cistercienſern, entstanden ähnliche Ritterorden von geringerer Bedeutung.

Fünftes Capitel.

Die kirchliche Wissenschaft.

§. 263. Wissenschaftliche Bildung des 9. u. 10. Jahrh.

Launoii de scholis celebr. a Car. M. et post eundem instauratis. Par. 672. Hamb. 717. — Hist. litéraire de la France par des rel. Bénédictins. Par. 733 sqq. T. IV – VI. — Cramer. Bossuet, Th. V. B. II.

Die von Karl d. Gr. angeregte Bildung lebte unter den Karolingern in den Cathedral- und Klosterschulen fort. Die wissenschaftliche Betrachtung wandte sich vornehmlich auf die Äußerlichkeiten der Kirche. In dieser Literatur wie im Leben bezeichnet der Erzbischof Agobard von Lyon [gst. 841] den gemäßigten Gegensatz der fränkischen Kirche wider Bilderanbetung und allerlei Aberglauben *a*), der Bischof Claudius von Turin [gst. um 840] einen stürmischen Kampf wider Bilder- Papst- und Heiligendienst *b*), Hinkmar von Rheims [gst. 882] die Stellung eines großartigen kirchlichen Staatsmannes, der zwischen Königen, Päpsten und Bischöfen, bald als Freund, bald als Gegner, oft leidenschaftlich, immer klug und würdig, die Rechte der Nationalkirche und seines Erzbisthums in schlimmer Zeit wahrt *c*). Die Legende wurde gedichtet, die Chronik treu und abergläubisch niedergeschrieben. Der Mönch Otfried von Weißenburg und ein sächsischer Dichter wandten vaterländische Sprache und Poesie auf die evangelische Geschichte *d*), eine Morgen-

---

a) Opp. ed. St. *Baluz.* Par. 666. 2 V. [*Galland.* T. XIII. p. 405.]

b) Fragmente in: *Flacii* Catal. test. verit. p. 936 sqq. Bibl. PP. max. T. XIV. p. 197 sqq. *Mabillon*, vett. Anal. p. 90 sq. Gegenschr. noch im Auftrage Ludwig des Fr. von Jonas, Bisch. v. Orleans 840, de cultu imaginum L. III. [Bibl. PP. Lugd. T. XIV. p. 167 sqq.]

c) Opp. ed. *Sirmond*, Par. 645. 2 V. f. über ihn: *Flodoard*, Hist. ecc. Rhem. III, 15–29. Hist. lit. de la France. T. V. p. 544 sqq. *Du Pin*, nouv. Bibl. des aut. ecc. T. VII. p. 12 sqq. — Geß, Merkwürdigk. a. Leben u. Schr. Hincm. Gött. 806.

d) Otfried, Krist, kritisch hrsgg. v. Graff. Königsb. 831. 4. —

röthe ohne Tag; die Literatur blieb kirchlich und lateinisch. Johannes Scotus Erigena [gst. um 880] war durch griechische Bildung angeregt und stand mit seinem tiefen Bewußtseyn der göttlichen Allgegenwart und allgemeinen Offenbarung einsam und so hoch über seiner Zeit, daß erst im 13. Jahrh. die Verwerfung der Kirche ihn erreichte *e*). Unter den Stürmen nach dem Untergange von Karls Geschlechte verlöschte alle höhere Bildung oder verbarg sich hinter Klostermauern, aus denen sie zuweilen einzeln aufleuchtet. So hat Ratherius, Bischof von Verona und Lüttich, [gst. 974] durch die politischen Wirren Italiens und durch eignen Ungestüm oft unstät, oft gefangen, dem Clerus mit bittern, spitzen Worten ein Bild seiner Entartung und die Forderung der alten Kirchengesetze vorgehalten *f*); so hat Hroswitha, [Helena v. Rossow, gst. um 984] Nonne zu Gandersheim, mit der Fähigkeit für alles Wissen die Thaten Ottos des Gr. in gereimte Hexameter, die Gedanken des Christenthums in die Form des Terenz gebracht *g*). Was Alfred d. Gr. [871—901] von nationaler Bildung in England hervortrieb, ging scheinbar mit ihm unter *h*).

§. 264. Erster Abendmahlsstreit.

In Betrachtung der heiligen Gebräuche und im Streben nach Verständigung über den geheimnißvollen Sinn des Abendmahls stellte Paschasius Radbertus, ein gelehrter Mönch und [844—851] Abt zu Corbie [gst. um 865], in seiner Schrift über Leib und Blut des Herrn *a*) den Lehrbegriff auf, daß die Substanz

---

Heliand, altsächs. Evangelienharmonie, hrsgg. v. Schmeller. Münch. 831. 1. H.

e) De divisione naturae L. V. ed. *Gale*, Oxon. 681. f. — Hjort, Joh. Scotus Er. o. v. Ursprung e. chr. Phil. Koppenh. 823. H. Schmid, Mystic. d. MA. Jen. 824. S. 114 ff. Frommüller, Lehre des Joh. S. E. v. Wesen d. Bösen. Tüb. Zeitschr. f. Theol. 830. H. 1. 3. Theol. Quartalschr. 830. H. 3.

f) De contemtu canonum. Apologia sui ipsius. De discordia inter ipsum et clericos. Qualitatis conjectura cujusd. Meditationes cordis s. praeloq. L. VI. [*D'Achery*, Spicil. T. I. et II. *Martene*, ampl. coll. T. IX.] — Hist. lit. de la Fr. T. VI.

g) Carmina Ottonis I. Comoediae sacrae VI. Opp. ed. *Schurzfleisch*. Vit. 707. 4.

h) *Asserii* H. de reb. Alfredi, ed. *Wise*, Oxon. 722. — F. L. v. Stolberg, Leb. Alfr. Münst. 815. Lorentz, Gesch. Alfr. aus Turners Gesch. der Angelsachsen. Hmb. 828.

---

a) De corpore et sang. Domini s. de sacramentis, 831, in neuer Überarbeitung 844 Karl d. Kah. übergeben. Die ersten Ausgg. unvollständig, seit 1550 oft, am besten: *Martene*, collectio ampl. T. IX. p. 867.

des geweihten Brotes und Weines in die Substanz des Leibes und Blutes Christi verwandelt werde, eine neue Schöpfung göttlicher Allmacht durch des Priesters Hand, obwohl nur dem Glauben sichtbar. Die gelehrten Wortführer des Zeitalters, Rabanus Maurus, Abt zu Fulda, Ratramnus, Mönch zu Corbie, und Erigena, welche in alter Unbestimmtheit und Mannigfaltigkeit eine Gemeinschaft des Irdischen mit dem Himmlischen annahmen, erklärten sich gegen diese Neuerung *b*). Aber dem Wunderglauben des Zeitalters und in ihrer kräftigen Sinnlichkeit dem Volksglauben angemessen, als förderlich der Würde des Priesterthums, daher durch Wunder unterstützt und die scheinbar frömmere Ansicht wurde sie bald vorherrschend, war auch vielleicht als Volksmeinung nicht unerhört, denn schon unter Gregors d. Gr. Händen hatte sich einst das geweihte Brot in einen blutigen Finger verwandelt.

§. 265. Zweite Fortsetzung des pelagianischen Streites.

Als historische Streitsache im spätern Streite der Kirchen. *Usserius*, Gotteschalci et praedestinatianae controv. Hist. Dubl. 631. 4. Han. 662. — *Mauguin*, vett. auctorum, qui S. IX. de praed. scripserunt, opp. et fragm. Par. 650. 2 V. 4. — *J. J. Hottinger*, diatr. qua praedestinatianam et Godes. pseudohaereses commenta esse demonstratur. Tig. 710. 4. Gegen Gottschalk: *Cellot*, Hist. Gottesch. praedestinatiani. Par. 655. f.

Augustins Ansehn war unverletzt auf das Mittelalter gekommen, sein eigenthümlicher Lehrbegriff allgemein verkannt und meist verworfen. Der Mönch Gottschalk, ein Graf Bern, hatte die geforderte Freiheit von dem aufgezwungnen Klostergelübde auf einer Synode zu Mainz [829] erlangt, aber durch die Reclamationen seines Abtes Rabanus von neuem verloren *a*). Sein bewegter Geist suchte Ruhe in den Schriften Augustins, in der Versetzung nach dem Kloster Orbais, in einer Wallfahrt nach Rom. Unterwegs nahmen Gastfreunde Ärgerniß an seiner augustinischen Behauptung einer doppelten Prädestination, einiger zur Seligkeit, anderer zur Verdammniß; sie war weniger augustinisch auf der allgemeinen Verderbniß durch die Erbsünde, als auf dem Vorherwissen Gottes begründet, obwohl sie von übelwollenden Gegnern abgesehn hiervon als unwiderstehliche Vorherbestimmung zur Sünde verstanden wurde.

b) *Rabani* ep. ad Heribald. [*Mabillon*, vett. Analect. ed. 2. p. 17.] — *Ratramni* de corp. et sang. Dom. L. ad Carol. Reg. Col. 532. ed. *J. Boileau*, Par. 686. 712. 12. Dem Erigena oft fälschlich beigelegt. Cf. Lauf, ü. d. verloren gehaltne Schrift des Joh. Scotus v. d. Euchar. [Stud. u. Krit. 828. B. I. H. 4.]

a) *Centur. Magdeb.* IX, 9 sq.

Die Abneigung der gallicanischen Kirche vor dem Augustinismus verband sich mit persönlicher Erbittrung, Rabanus verdammte den Gottschalk auf einer 2. Synode zu Mainz [848] und überlieferte ihn seinem Metropoliten Hinkmar von Rheims *b*). Für Gottschalk und noch mehr für Augustin erhob Ratramnus sein gelehrtes, Remigius von Lyon sein hierarchisches Ansehn, dagegen Hinkmar mit kirchlicher Vorsicht, Erigena mit speculativer Kühnheit die Sache des Pelagianismus führte *c*). Der Streit blieb unbefriedigt, aber niedergedrückt von hierarchischer Gewalt, in selbstsüchtige Träumereien versunken, um sein Leben betrogen, starb Gottschalk in Bann und Gefängniß [868].

§. 266. Neues Leben im 11. u. 12. Jahrhundert.

Günstige Anregungen waren: die Nacheiferung arabischer Gelehrsamkeit, welche die Realkenntnisse der griechischen Literatur in sich aufgenommen, und zu Bagdad und Cordova feste Sitze erhalten hatte *a*), die seit den Ottonen erneute Verbindung mit dem griechischen Reiche, die Wiederaufnahme der Streitigkeiten zwischen der griechischen und römischen Kirche, endlich die ganze Vertraulichkeit mit dem Morgenlande: aber das innere reiche Leben entwickelte sich von selbst zur Wissenschaft, sobald die Ruhe der Staaten und die Ordnung der Kirche einigermaßen gesichert war. Unabhängig von der Kirche entstand die Ritterpoesie der Troubadours, oft begeistert für die Geheimnisse und Unternehmungen der Kirche, oft kühn gegen die Mißbräuche der Hierarchie, immer frei; sie verstummte unter den Greueln des Albigenserkriegs *b*). Die frische Kraft des Denkens fand ein angemeßnes Organ in der wiederaufgefundnen lateinischen Übersetzung der dialektischen Schriften des Aristoteles *c*), sie wurden nach kurzem Widerstreben der Hierarchie als Grundlage für die formelle Gestaltung der Wissenschaft anerkannt; aber die Macht des kirchlichen Gemeinsinnes war so groß, daß die alte Weis-

b) De praedest. contra Gott. epp. III. ed. *Sirmond.* Par. 647. [Die Briefe des Rabanus auch b. *Mauguin* T. I. P. I. p. 3 sqq.] — *Flodoard*, H. ecc. Rhem. III, 28. Mansi T. XIV. p. 919.

c) *Ratramni* de praed. L. II. [*Mauguin* T. I. P. I. p. 27.] *Remigii* L. de trib. epp. [ib. T. II. P. I. p. 61.] — *Hincmar*, de praed. Dei et lib. arb. [1. Abschnitt verloren. Opp. T. I.] — *J. S. Erigena*, de praed. Dei. [*Mauguin* T. I. P. I. p. 103.]

a) *Middeldorpf*, cmm. de institutis literariis in Hisp. quae Arabes auctores habuerunt. Goett. 810. 4. — *Wachler, Hndb. d. Gesch. d. Lit. 2. A. Lpz. 822. B. II. S. 85 ff.

b) Die Werke v. Millot, Raynouard u. unserm Diez.

c) *Jourdain*, recherches critiq. sur l'âge et l'origine des traductions lat. d'Aristote. Par. 819.

heit des Heidenthums als die Magd der Theologie erſchien. Aus den immer erhaltnen Trümmern eines römiſchen Rechts und Reichs entwickelte ſich durch das Bedürfniß der lombardiſchen Städte mit Irnerius gegen Ende des 11. Jahrh. eine neue Wiſſenſchaft und Geltung des römiſchen Rechts, als eines chriſtlich europäiſchen Rechts *d*). Mit dieſen Studien entſtanden die Univerſitäten, Bologna zunächſt als Rechtsſchule, Paris als Schule der Dialektik und Theologie, dort die höchſte Gewalt der Corporation [universitas] bei den Scholaren, hier bei den Doctoren. Kein Papſt, noch Kaiſer hat ſie geſtiftet, ſie entſtanden durch das Bedürfniß der Zeit, als ſich Tauſende um einen großen Lehrer ſammelten. Aber die jüngern Univerſitäten, um jenen, die auf eignem Anſehn ruhten, gleich zu kommen, ſuchten päpſtliche Stiftungsbriefe. Die Päpſte erkannten ihren Vortheil, dieſe Sitze der Wiſſenſchaft, in deren Händen jedesmal die Geſinnung der nächſten herrſchenden Generation lag, als allgemeine chriſtliche Inſtitute [studium generale] ſich durch Wohlthaten zu verpflichten und dadurch die wahren Grundfeſten der Hierarchie zu ſichern *e*). Durch die Univerſitäten wurde die Wiſſenſchaft ein Gemeingut der höhern Stände; aber ſie erhielt bei aller Freiheit ihrer Entwicklung eine zunftmäßige, barbariſch-lateiniſche und kirchliche Geſtalt.

§. 267. Zweiter Abendmahlsſtreit.

I. *Lanfranci* L. de euchar. sacr. contra Ber. [1063—1070.] Bas. 528 u. o. [Opp. ed. *D'Achery*. Par. 648 f. p. 230.] Dgg. *Berengarii* L. de s. coena c. Lanfr. [vor 1073.] Mſ. in Wolfenbüttel, 228 S. in 8. Herausg. v. Leſſing angekündigt, von Stäudlin u. Hemſen in Programmen [6 P. Goett. 820—9. 4.] bis S. 144 des Mſ. vollzogen. — Acta Conc. Rom. sub Greg. VII. a Bereng. conscripta. [*Mansi* T. XIX. p. 761.] — Überſicht v. e. Gegner Berengars *Bernaldus Const.* de Ber. damnatione multiplici. 1088. [*Matth. Rieberer*, raccolta Ferrarese di opp. scientifici. Ven. 789. T. XXI. Das Wichtigſte auch *Mansi* T. XIX. p. 757.]

II. * Leſſing, Ber. Turon. ob. Ankünd. e. wichtigen Werks deſſ. Brnſchw. 770. 4. [Sämtl. Schriften. Brl. 825 ff. B. XII.] — *Stäudlin*, annuntiatur editio libri Ber. simul omnino de scriptis ejus agitur. Goett. 814. 4. Deſſ. Bereng. Tur. [Stäudl. u. Tzſchirn. Archiv. 814. B. II. St. 1.]

Berengarius, [ſ. 1031] Vorſteher der Schule von Tours und [ſ. 1040] Archidiakonus von Angers, hatte ſich gegen die

d) * Savigny, Geſch. d. röm. Rechts im MA. 3. u. 4. B. Hdlb. 822. 26.

e) Savigny B. III. S. 136 ff. — *Crevier*, H. de l'université de Paris. Par. 761. 7 V. 12. *Dubarle*, H. de l'univ. depuis son origine jusqu'à nos jours. Par. 829.

Neuerung des Paschasius namentlich für Erigena erklärt, indem er selbst nur im uneigentlichen Sinne eine Verwandlung nehmlich in einen überirdischen Christus geistig für den Glauben annahm. In diesem Sinne schrieb Berengar nach frühern geringern Verhandlungen in dieser Sache an seinen gelehrten Freund Lanfrank, damals Scholasticus im Kloster Bec, nachher [1070] Erzbischof von Canterbury. Auf die Denuntiation dieses Briefes *a*) hin wurde die Lehre Berengars auf einer Synode zu Rom und zu Vercelli [1050] verdammt. Geehrte Freunde standen für ihn, die öffentliche Meinung gegen ihn, hier ein klarbestimmter Begriff und des Cultus höchste Herrlichkeit durch eine Theophanie im Meßopfer, auf Berengars Seite vielerlei Ansicht in der alten Unbestimmtheit. Hildebrand, damals Legat, ihm persönlich geneigt und hinsichtlich des Dogma mild, wußte auf der Synode zu Tours [1054] durch das schriftgemäße Bekenntniß, daß Brot und Wein im Abendmahle Leib und Blut Christi sey, seine Rechtgläubigkeit zu retten. Aber Berengar bei Hildebrands Abwesenheit persönlich in Rom [1059], ohne die Kraft, seine Überzeugung gegen rohe Gewalt zu vertreten, unterzeichnete ein Glaubensbekenntniß für ein grob sinnliches Verzehren des Fleisches und Blutes, das er jenseit der Alpen alsbald mit bitterm Groll wider des Satans Stuhl zu Rom widerrief. Im gelehrten Schriftwechsel zwischen ihm und Lanfrank, den schärfsten Dialektikern des Zeitalters, wurde der Streit mit gleichen wissenschaftlichen Kräften fortgeführt. Aber die öffentliche Meinung rief durch französische Provinzialsynoden die Kirchengewalt auf gegen Berengar. Noch einmal suchte Gregor auf einer Synode zu Rom [1078] das Gewissen seines Freundes durch allgemeine Formeln zu schonen, aber den Eiferern mußte selbst er nachgeben und [1079] ein entschiednes Bekenntniß fordern. Obwohl Berengar auch dieses zurücknahm, schützte ihn doch Gregors Macht in seinem stillen Leben auf der Insel St. Côme bei Tours, wo er [1088] unter den Segnungen der Kirche starb. Sein Andenken wurde lange noch in Tours gefeiert, aber die Lehre von einer Verwandlung des Wesens bei der bleibenden Form zur Übung des Glaubens hatte gesiegt, und im Glaubensbekenntnisse der großen Lateransynode stand die Transsubstantiation *b*).

§. 268. Die Scholastik. Erste Periode.

Danaeus, Prolegg. in L. I. sentt. Lomb. [Opp. theol. Gen. 583. f. p. 1093.] — *Cramer-Bossuet, B. V—VII. — Eberstein, natürl. Theol. der Schol. Lpz. 803. — Die Geschichten der Phil. besonders Degerando.

a) *Mansi* T. XIX. p. 768.
b) *Conc. Later.* IV. c. 1. [*Mansi* T. XXII. p. 981.]

Im Streite Berengars hatte sich die Scholastik entwickelt, als ein Ritterthum der Theologie, das natürliche Resultat der freien Macht des Gedankens neben der unbedingten Geltung der Kirchenlehre. Academisches freies Studium, aristotelische Dialektik, die ganze frische streitsüchtige Bewegung des Zeitalters war ihre Veranlassung, ihr Streben die als unbedingt wahr vorausgesetzte Kirchenlehre vor dem verständigen Bewußtseyn darzustellen und als nothwendig zu rechtfertigen. Sie siegte nach kurzem Kampfe gegen die positiven Theologen, welche die Wissenschaft auf die Sammlung und gläubige Annahme der Sentenzen des kirchlichen Alterthums beschränkten. In ihrer 1. Periode ging die Scholastik von dem Bedürfnisse aus, ihres Glaubens gewiß zu werden. Am Anfange derselben steht Anselmus, des Lanfrank Schüler und Nachfolger in der Klosterschule, wie [s. 1093] im Erzbisthume, [gst. 1109] ein mächtiger Geist in demüthiger Gestalt als Hierarch wie als Theolog, der mit dem Glauben das Wissen suchend und von Augustins Theologie ausgehend durch seine Genugthuungslehre das kirchliche System vollendete, und durch seinen Beweis für das Daseyn Gottes eine natürliche Theologie begründete. Im Selbstbewußtseyn ist ihm das Gottesbewußtseyn nothwendig gegeben, in der Liebe Gottes Unsterblichkeit und Seligkeit; aber diese ganze durch die Sünde verlorne Religion konnte nur durch den Opfertod eines Gottmenschen wiederhergestellt werden *a*). Am Schlusse der Periode Petrus Lombardus, academischer Lehrer und [s. 1159] Bischof von Paris, [gst. 1164] in dessen Sentenzen die ganze Kirchenlehre aus den Vätern geschöpft, aber als ein wissenschaftliches Ganze aufgestellt ist, mehr durch die kirchliche Stellung des Verfassers, durch Ausgleichung der Gegensätze und Gemeinverständlichkeit, als durch Scharfsinn oder Tiefe das Handbuch des damaligen, das Vorbild des nächsten Jahrhunderts *b*). Unter den Scholastikern selbst stellte sich ein alter Streitsatz der platonischen und aristotelischen Schule als Realismus und Nominalismus auf. Der Nominalismus erklärte die allgemeinen Begriffe [universalia] für bloße Abstractionen des Verstandes aus den gegebnen Gegenständen [post rem], der durch Augustin verbreitete Realismus die allgemeinen Begriffe für das Ursprüngliche im göttlichen und menschlichen Geiste [ante rem], oder nach der sinnlichen Auffassung dieses Zeitalters für das

a) Monologium u. Proslogium. Cur Deus homo? u. De conceptu virginali et orig. peccato. Epp. L. III. Opp. ed. *Gerberon*, Par. 675. ed. 2. cur. Benedictt. Par. 721. 2 V. f. — Vita Ans. von s. Jünger *Eadmer* vor Opp. u. Acta SS. Apr. T. II. p. 866. — Anselmus. [Tüb. theol. Quartalschr. 827. 3. 4. H.]

b) Sententiarum L. IV. Ven. 477. rec. *J. Aleaume*, Lovan. 546. f. 576. 4. u. o.

unbildlich Wirkliche in Gott *c*). Dieser speculative Gegensatz erscheint zuerst im Streite des Anselmus gegen Roscelinus, Canonicus zu Compiegne, auf theologischem Gebiete. Roscelin, der, vielleicht in überspannter Ablehnung eines Vorwurfs gegen den Nominalismus, 3 Individuen im Gattungsbegriffe der Trinität anzunehmen schien, wurde auf der Synode zu Soissons [1092] zum Widerruf gezwungen und vielfach verstört *d*). Hierdurch wurde der Realismus vorherrschend, der Nominalismus von den Gegnern als bloßer Idealismus angesehn, während man beide Systeme in theologischer Absicht mischte [univ. in re] und mannigfach verkehrte.

§. 269. Die Mystik. Erste Periode.

* H. Schmid, d. Mystic. d. MA. in s. Entstehungsper. Jen. 824.

Die gefühlvolle phantasiereiche Richtung des Zeitalters stellte sich im lebenskräftigen Mysticismus dar, einem Streben, sich im Gefühle unmittelbar mit der Gottheit zu vereinigen, wissenschaftlich angeschlossen an die Schriften des Areopagiten und des Erigena, der Kirche befreundet, doch gegen ihre Mißbräuche sittlich streng, hinsichtlich des Dogma mild, doch gegen die Scholastik meist feindselig. Die Häupter dieser Richtung sind zwei Freunde: der h. Bernhard fand das höchste Leben in unendlicher Liebe Gottes, welche, obwohl aller Gotteserkenntniß Quell, sichs bewußt ist, unaussprechlich zu seyn im Begriff *a*), der Mönch Richard v. St. Victor [gst. 1173] in der Contemplation, als einem Versenken der Liebe in ihr eignes Anschaun, aller göttlichen Geheimnisse Genuß und Offenbarung *b*). Der Mysticismus als unmittelbar dem Volksleben angehörig hat mächtiger als die Scholastik auf daßelbe zurückgewirkt, weniger noch Schriften, als Klöster, Kreuzzüge, Münster und Heilige sind seine Werke. Im Kloster der Canonici des h. Victor bei Paris, gegründet [1109] durch Wilhelm von Champeaux, hatte man schon seit der Zeit, als dieser dem glänzenderen Geiste

---

c) *Baumgarten-Crusius*, de vero Schol. Realium et Nominalium discr. et sent. theol. Jen. 821. 4. [Ann. Acc. Jen. 821. p. 321.]

d) *Joannis Mon.* ep. Ans. [*Baluz.* Miscell. L. IV. p. 478.] *Anselmi* L. II. ep. 35. 41. u. [1094] L. de fide Trinitatis et de incarn. verbi c. blasphemias Ruzelini.

---

a) Bes. de contemptu mundi, de consideratione, de diligendo Deo, tr. ad Hugonem de S. Vict. Cf. §. 259.

b) Bes. de statu inter. hominis, de praepar. animi ad contempl. s. Benjamin minor, de gratia contempl. s. Benj. major. Opp. Rotom. 650. f.

seines Schülers Abälard wich, eine Versöhnung der Mystik und Scholastik gesucht, da auch diese von Liebe und Erlösung ausging und von begeisterten Männern vertreten wurde c). In diesem Sinne nahm Hugo v. St. Victor [gst. 1141] die Scholastik als Vorbereitung zum Mysticismus, verständige Begründung der Dogmen, ihr Ziel das Aufgehn im unendlichen Gefühle d). Doch ist diese Vereinigung der getrennten Bestandtheile des Zeitalters nicht seine höchste Blüthe geworden, und wie schon Hugos Nachfolger Richard sich kräftig für die Mystik entschied, so hat dessen Schüler Walter v. St. Victor [1180] die gefeiertsten Namen der französischen Scholastik als Sophisten und Häretiker angefallen e).

§. 270. Abälard.

I. Unter Abäl. Briefen beſ. ep. I. aus Ruits de historia calamitatum suarum. — Introductio ad Theol. L. III. unvollendet. [Abaelardi et Heloisae Opp. ed. *Du Chesne*. Par. 616. 4. Auf einigen Ex. ed. Amboise, 606 oder 626. p. 973 sqq. Ausz. b. Cramer B. VI. S. 337 ff.] — Theol. chr. L. V. [*Martene* Thes. Anecd. T. V. p. 1156 sqq. Ausz. b. Cramer B. VI. S. 385 ff.] — Ethica s. L. scito te ipsum. [*Pezii* Anecd. T. III. P. II. p. 627 sqq.] — Sic et non. Widersprüche der KV. [Auszug Hist. lit. de la Fr. T. XII. p. 131 sqq.] — Dial. inter Philos. Judaeum et Christ. ed. *Rheinwald*, Ber. 831. Die dialekt. u. exeg. Schriften sind noch unbekannt.

II. *Gervaise*, vie de P. Ab. et Hel. Par. 720. 728. 2 V. — Hist. lit. de la Fr. T. XII. p. 86 sqq. 629 sqq. — *Berington*, Hist. of Ab. and Hel. Lond. 787. 4. übers. v. Hahnemann, Lpz. 789. — Feßler, Ab. u. Hel. Brl. 806. 2 B. — * Schlosser, Ab. u. Dulcin, Leb. e. Schwärmers u. e. Phil. Goth. 807. — * Neander, d. h. Bernh. — *Frerichs*, de Ab. doct. dog. et mor. Jen. 827. 4.

Der Gegensatz der Mystik wider die Scholastik offenbarte sich vornehmlich in der Verfolgung Abälards, welcher, obwohl Freud' und Leid eines vielbewegten Lebens ihm nicht die Ruhe ließ, eine Reformation der Theologie mit wissenschaftlicher Tiefe und Besonnen-

c) * Schlossers Abh. zu Vincent v. Beauvais Handb. Frkf. 819. B. II. Cf. Liebner not. d.

d) Beſ. de sacramentis chr. fidei L. II. Opp. Rotom. 648. 3 V. f. Nach Liebners Beweise [Stud. u. Krit. 831. H. 2. S. 254 ff.] enthält auch der dem Hildebert zugeschriebne Tractatus theol. [Hildeb. Opp. ed. *Beaugendre*. Par. 708. f.] nichts als die erstern 4 B. von Hugos Summa Sententt. — * Alb. Liebner, Hugo v. St. Vict. u. d. theol. Richtungen s. Zeit. Lpz. 832.

e) Contra manifestas haereses, quas Sophistae Abaelardus, Lombardus, Petrus Pictav. et Gilbertus Porretan. libris sentt. suarum aduunt, gewöhnlich: C. quatuor labyrinthos Galliae. Auszüge in *Bulaei* H. Univ. Paris. Par. 665 sqq. T. II. p. 200. 402. 562. 629 sqq.

heit durchzuführen, doch glänzender in der Schule und freierem Geistes als je ein Scholastiker, das äußerste Ziel der Scholastik in dem Grundsatze, daß nur das vorher Eingesehne zu glauben sey, offen bezeichnete. Der innere Widerspruch der Scholastik, neben dieser Alleinherrschaft der Vernunft, die unbedingte Geltung der Kirchenlehre, die auch Abälard nicht wissentlich überschritt, trat dadurch klar hervor. Petrus Abälard war geboren 1079 zu Palais in Bretagne aus edlem Geschlecht. Seine Jugendkraft erfreute sich daran, die berühmtesten Lehrer jener Zeit durch dialektische Gewandtheit zu besiegen. Seit 1115 lehrte er auf dem Berge der h. Genovefa der gefeiertste Lehrer der Philosophie und Theologie in Paris. Da machte seine Liebe zu Heloisen ihn glücklich und elend. Ihr hoher Geist verschmähte Abälards Frau zu heißen, weil sie den geliebten Mann sehn wollte, wo ihm zu stehn gebührte, unter den Häuptern der Kirche. Auch dieß zu nichte zu machen, bezweckte die Schandthat ihrer Verwandten. In Scham und Verzweiflung floh Abälard vor der Welt in das Kloster St. Denys und nahm das Mönchsgelübde [1119], Heloise den Schleier. Als aber die Bitten der academischen Jugend ihn wieder auf seinen Lehrstuhl zurückgeführt hatten, vereinigte sich die Eifersucht der Scholastiker mit dem Hasse der Mystiker, und auf der Synode zu Soissons [1121] unter Vorsitz eines Legaten wurde seine Einleitung in die Theologie als falsche Darstellung der h. Trinität zum Feuer, er selbst zu abgelegner Klosterhaft ungehört verurtheilt. Aber die öffentliche Theilnahme mehrte sich durch diese Mißhandlung, der Legat gestattete seine Rückkehr ins Kloster St. Denys. Über seine Entdeckung, daß Dionys von Paris nicht der Areopagit sey, von den Mönchen verfolgt, floh er in eine Wüste bei Nogent, die Schaaren seiner Zuhörer folgten ihm, lebten von den Früchten des Waldes, und bauten einander Hütten, ihm ein Kloster, das er dem Geist, dem Tröster, weihte. Aber von neuem bedroht, übergab er die Abtei Paracletus seiner Heloise und folgte einer Einladung nach Ruits in Bretagne [1126]. Nach einem Jahrzehent vergeblicher Kämpfe dort als Abt für die Herstellung der Klosterzucht kam er noch einmal [1136] auf seinen Lehrstuhl nach Paris zurück. Gegen seinen neuen Ruhm stellte sich der h. Bernhard an die Spitze seiner Feinde. Eine Liste von Ketzereien wurde aus seinen Schriften gezogen, vieles, das der hergebrachten Lehrweise widerstritt, oder als Folgerung gegen den Kirchenglauben gedeutet werden konnte. Das Wesen des Gegensatzes betraf die Scholastik selbst, Entweihung der göttlichen Geheimnisse durch ihre freche Zergliedrung a).

a) *Bernardi* ep. 188. ad Cardinales. 189. ad Innoc. Tr. de

Abälard wurde auf der Synode zu Sens [1140] verurtheilt, appellirte an den Papſt und wurde von dieſem auf Bernhards Bericht zu ewiger Kloſterhaft verdammt *b*). Petrus von Clügny bot ihm eine Freiſtätte, und übergab [1142] Heloiſen den Leichnam ihres Freundes *c*), ein reich von Gott geſchmücktes Opfer für die Freiheit des Geiſtes im Leben wie in der Wiſſenſchaft. Das Zeitalter blieb in Lieb' und Haß über ihn getheilt.

§. 271. Nachtrag und Überſicht.

Die wiſſenſchaftliche Anregung durch die Araber wird durch Gerbert *a*) [S. 209] repräſentirt, der ſeine mathematiſchen Naturkenntniſſe von Cordova brachte, aber grade darin keine lebendige Schule hinterließ. Wie er ſpäter als Zauberer angeſehn wurde, ſo erhielt ſich auch die Sternkunde nur durch ihre Befreundung mit den Neigungen der Zeit als Sterndeutung. — Ein ernſter Sittenrichter des Zeitalters und des Papſtthums ſelbſt, der nichts von der Welt verlangte als eine Kloſtercelle, ſich darin zu geiſeln, ſteht Damiani [S. 213] neben Hildebrand. Seine Schrift gegen die Ausſchweifungen des Clerus ſoll geheime Laſter ſo nackt und anſchaulich ſchildern, daß Alexander II. die furchtbare Kunde den Sitten gefährlich hielt *b*). — Johann v. Salisbury, Beckets treuer Genoſſe, nach deſſen Ermordung Biſchof von Chartres' [geſt. 1182], ſchrieb wie einer, der mit alten Römern umging, geſchmackvoll für ſeine Zeit, gab den Hochmuth eines inhaltloſen Wiſſens dem öffentlichen Spotte preis, dem Tiefſinne der Speculation fremd rechtfertigte er die Philoſophie durch ihren ſittlichen gemeinnützigen Gebrauch, und konnte auf dieſem Standpunkte warnen und weißagen, daß die Scholaſtik über der Wiſſenſchaft die Wahrheit verlieren werde *c*). — Aus den Kreiſen der Myſtik und Scholaſtik gingen

errorib. Ab. ad Innoc. [Opp. T. IV. p. 114 sqq. Auch mit dem Index XIX. capitul. in Abälards Werken.]

b) Synodalſchr. an den Papſt v. Bernhard Ep. 370. Abälards Apologie gegen Bernhard in ſr. Ep. 20. [Opp. p. 330 sqq.] Satyre auf die Synode u. den h. Bernhard von Abälards Schüler *Berengarius Scholasticus*, Apologet. pro magistro c. Bern. [*Abaelardi* Opp. p. 302 sqq.]

c) *Petri Ven.* ep. ad Helois. Heloisae ad Petrum. [*Abaelardi* Opp. p. 337 sqq.]

a) Epp. ed. *Masson*, Par. 611. 4. Beſſer b. *Du Chesne* T. II. p. 789 sqq. Andres b. *Pez.* anecd. T. I. P. II. p. 131 sqq. Cf. Hist. lit. de la France T. VI. p. 559 sqq.

b) Lib. Gomorrhianus. Epp. II, 6. — Sein Leb. v. ſ. Schüler Joannes Monachus in ſ. Opp. u. Acta SS. Febr. T. III. p. 406. Cf. Vita S. Damiani, scr. *Jac. Laderchio*. Rom. 702. 3 V. 4.

c) Policraticus s. de nugis curialium et vestigiis philosopho-

bungen. Ihr gemeinsamer Charakter ist nur ein unbedingter Gegensatz wider die Kirche und ihre heiligen Bräuche, kraft einer unmittelbaren Mittheilung des göttlichen Geistes, dadurch sie sich über Kirche, Hierarchie und menschliches Gesetz erhaben fühlten. Ihr Papst ist der H. Geist. Die Hierarchie konnte mit Feuer und Schwert den öffentlichen Sieg, nicht die geheime Verbreitung dieser Parthei verhindern, die nicht unbezeugt war von Märtyrern. Abscheu vor Fleischspeisen und ein bleiches Gesicht galt zuweilen für hinreichend zum Galgen; einzelne Stimmen, daß nach Christi Lehre und des h. Martin Vorbild [S. 148] die Unglücklichen zu belehren, nicht zu hängen seyn, blieben ungehört e).

§. 273. Die Pasagier.

Bonacorsi b. ***D'Achery*** p. 211. — Specimen opsc. quod ***G. Bergomensis*** c. Cath. et Pasagios elucubravit c. ann. 1230. [***Muratori*** Antiqq. Ital. med. aev. T. V. p. 152.]

Die Pasagier oder Beschnittnen der Lombardei scheinen nur eine vorübergehende Fraction der Katharer, welche der manichäischen Verwerfung des A. Testamentes die überspannte Geltung desselben entgegensetzend, eine fortwährende Gültigkeit des Cärimonialgesetzes behauptete, und dem manichäischen Doketismus die ebionitische Ansicht von Christo entgegenstellte.

§. 274. Peter von Bruis und Heinrich.

1) ***Petri Vener.*** ep. adv. Petrobrusianos haer. [Bibl. PP. max. T. XXII. p. 1033 sqq.] 2) Acta Episcc. Cenomanensium c. 35 sq. [***Mabillon***, vett. Analecta T. III.] ***Bernardi*** vita scr. ***Gaufrid.*** III, 6.

Im Geiste der Katharer, doch ohne nachweisbare Verbindung mit ihnen, und dem Manichäismus fremd, verkündete **Peter v. Bruis**, ein entsetzter Priester, s. 1104 in Südfrankreich die Verwerflichkeit der Kindertaufe und des Cölibats, schmähte die kirchlichen Lehren und Gebräuche der Messe, verbrannte die Kreuze als Marterwerkzeuge des Herrn, und forderte zur Zerstörung der Kirchen auf, weil Gott in der Schenke oder im Stalle angerufen so gut wie am Altare höre. Nach stürmischen Bewegungen verbrannte ihn ein vom Clerus angereizter Volkshaufe zu St. Gilles [1124]. Ein ausgetretner Mönch **Heinrich**, der [1116—1148] in derselben Gegend wirkte, gilt für seinen Schüler. Aber dieser, zum Theil vom Clerus selbst hochverehrt, scheint nur ein strenger Bußprediger gewesen zu seyn, der ohne den Gegensatz wider alles Kirchenthum

e) ***Hermanni Contr.*** Chron. ad ann. 1052. Gesta Episcc. Leodiens. c. 60 sq.

nur die Verdorbenheit des Clerus der Volksverachtung preis gab, und endlich dem mächtigen Gegner unterliegend durch einen päpstlichen Legaten gefangen im Kerker starb. Was man Petrobrusianer und Henricianer nannte, verschwindet bald unter den Katharern.

§. 275. Tanchelm und Eon.

1. Ep. Trajectensis Ecc. ad Frid. Archiep. Colon. [*Argentré* T. I. p. 11 sqq.] — *Abaelardi* Intr. ad Theol. Opp. p. 1066. — Vita *Norberti* §. 36. [Acta SS. Jun. T. I. p. 843.] 2. *Willelm. Neubrigens.* de reb. Angl. I, 19. [*Argentré* T. I. p. 36 sqq.] — *Otto Fris.* de gest. Frid. I, 54 sq. — *Alberici* Chron. ad ann. 1148. 1149.

Aus der Richtung der Katharer traten einzelne Schwärmer hervor, deren Fanatismus vielleicht nur in feindseligen Berichten als Wahnsinn erscheint. Tanchelm [um 1115] predigte an den Küsten der Niederlande gegen alles Kirchenwesen, umgab sich mit einem bewaffneten Haufen, nannte sich kraft des empfangnen H. Geistes Gott gleich Christo, diesen herabziehend in der Christenheit gemeines Loos oder sich hinausstellend, feierte seine Verlobung mit der Jungfrau Maria und wurde [um 1124] von einem Priester erschlagen. Eon [Eudo de Stella] verkündete sich als den, der gekommen sey, die Lebendigen und Todten zu richten, mit einem kühnen Haufen bald hie bald da in Frankreich erscheinend lebte er so köstlich vom Reichthume der Kirchen und Klöster, daß man im Volke alles für Zauberei hielt; endlich überfallen, vor eine Synode zu Rheims [1148] gestellt, starb er, ohne zu verzweifeln an seiner Sache, in den Kerkern von S. Denys.

§. 276. Die Waldenser.

I. Denkmale der Waldenser bei *Raynouard*, choix des poésies orig. des Troub. Par. 818. T. II. p. 73 sqq. Andres, meist spätres bei Leger. Polemik: *Bernardus*, Abb. Fontis calidi c. Valdens. [Bibl. PP. max. T. XXIV. p. 1585.] — *Alanus de Insulis* c. haereticos L. II. [S. 271.] — *Raynerius Sacchoni*, [gst. 1259] Summa de Catharis et Leonistis s. Pauper. de Lugd. [*Martene* nov. Anecd. T. V. p. 1761.] Cf. *Stephanus de Borbone*, [um 1225, nach dem Berichte von Freunden des Waldus] de septem donis Sp. S. VII, 31. [*Argentré* p. 87 sq.] II. **J. Leger*, Hist. générale des églises évang. des Vallées de Piemont, ou Vaudoises. Leid. 669. 2 V. f. übrs. v. Schweinitz. Brsl. 750. 2 B. 4. — [*Jac. Brez*] Hist. des Vaudois. Laus. et Utrecht, 796. 2 V. übrs. Lpz. 798.

Petrus Waldus [Valdensis], ein reicher Bürger Lyons, fühlte sich hingezogen zur H. Schrift, die er samt den Sentenzen älterer Kirchenväter durch zwei befreundete Cleriker kennen lernte. Ergriffen von der Begeistrung, den Zustand der apostolischen Kirche

zu erneun, verkaufte er all das Seine, warf es den Armen vor die Füße, trat als apostolischer Lehrer auf und versammelte eine Gemeinde [um 1170]. Die Vollkommnen in derselben, welche gleichfalls Haus und Hof, Weib und Kind verließen, waren vorzugsweise Lehrer, bildeten aber keinen besondern Stand. Die Sage ihres Ursprungs aus uralter, oder gar apostolischer Zeit, enthält Wahrheit, wiefern derselbe Geist niemals aufgehört hat kraft der H. Schrift gegen den Katholicismus zu protestiren. Die armen Leute von Lyon in bekreuzten Holzschuhen [Sabatati, Leonistae], jeder speculativen, selbst jeder dogmatischen Richtung fern, dachten nicht an eine Losreißung von der Kirche; als der Erzbischof von Lyon ihnen Stillschweigen aufgelegt hatte, wandten sie sich mit gutem Vertraun an Alexander III. [1179]. Allein die Behauptung des Lehramtes für Laien entzweite sie nothwendig mit dem Clerus. Lucius III. sprach auf der Synode zu Verona [1184] den Bann gegen sie aus. Aber das Evangelium haltend gegen die Kirchensatzung begründeten sich ihre Gemeinden in Südfrankreich, in den Thälern von Piemont und den Ebnen der Lombardei, sie verbreiteten evangelische Tugenden und Vertraulichkeit mit der H. Schrift. Hierdurch bereitete sich auch ein Gegensatz wider die Dogmen vor, welche dem katholischen Cultus und Kirchenwesen zu Grunde liegen. Einflußreicher als die Katharer durch ihre Milde und Mäßigung wurden die Waldenser auch weniger als jene verfolgt, und Innocenz III. gab sich der Hoffnung hin, ihre evangelische Armuth zum Mönchsgelübde umzugestalten.

§. 277. Der Albigenserkrieg.

Petri Monachi [de Vaux Cernay] **Hist. Albigensium.** [*Du Chesne* T. V. p. 554.] *Guil. de Podio Laurentii* [Caplan Raymunds VII. von Toulouse] **super Hist. negotii Francor. adv. Albig.** [ib. p. 666. Beide, nebst andern Berichten der siegenden Parthei, correcter b. *Bouquet* T. XIX. ed. *Brial*, Par. 833.] — **Hist. de la guerre des Albigeois.** [Nebst andern Denkmalen in der **Hist. de Langued. T. III. Preuves.**]

Katharer und Waldenser begannen in einigen Gegenden Südfrankreichs herrschende Parthei zu werden, die Gefahr des Beispiels war unübersehbar. Innocenz III. gab unbeschränkte Vollmacht zur Unterdrückung der Ketzer. Die päpstlichen Legaten zogen in apostolischer Weise barfuß umher, Ermahnungspredigten und Disputationen wechselten mit gerichtlichem Verfahren und Gewalt. Der Legat Peter von Castelnau, der zu diesem Behufe in die Staatsgewalt eingriff, gerieth in Feindschaft mit dem mächtigsten Fürsten des Landes, dem Grafen Raymund VI. von Toulouse. Der Legat wurde ermordet, die Schuld des Mordes dem Grafen aufgebürdet, Innocenz ließ gegen ihn und gegen die Ketzer einen

Kreuzzug predigen, den Arnold, Abt von Citeaux, als Legat und Simon von Montfort führten. Raymund suchte der Gefahr durch eine schimpfliche Unterwerfung zu entgehn, und nahm das Kreuz gegen seine Unterthanen und Landsleute. Das Kreuzheer wandte sich gegen den Vicomte Raymund Roger von Beziers und Albi, daher die Ketzer insgemein Albigenser genannt wurden, und zwar vorzugsweise die Katharer, denen der Kreuzzug galt. Beziers wurde mit Sturm genommen, es schien schwer Katholiken und Ketzer zu scheiden. Tödtet sie, sprach der Legat, der Herr kennt die Seinen! und rühmte sich als ein Bote der göttlichen Rache die Stadt vernichtet zu haben *a*). Montfort empfing von dem Legaten das blutgedüngte Land, wandte die aufgeregten Haufen gegen das Gebiet des Grafen von Toulouse, und wurde auf der Synode zu Montpellier und im Lateran [1215] als rechtmäßiger Beherrscher dieser Eroberungen anerkannt *b*).

Siebentes Capitel.

Ausbreitung der römisch katholischen Kirche.

Adami Bremens. Hist. ecc. L. IV. *Ejusd.* de situ Daniae et reliquarum, quae trans Daniam sunt, regionum natura, morib. et relig. ed. *Fabricius*, Hamb. 706. f. übers. m. Anm. v. Carsten Miesegaes. Brm. 825.

§. 278. Der heilige Anschar.

I. Von Anschar 1 Brief u. das Leben des h. Willehad. [*Pertz* T. II. p. 378.] — Vita *Anskarii* v. s. Schüler u. Nachfolger Rimbert. [Ed. *Dahlmann* b. *Pertz* T. II. p. 683.] Leben d. S. Willehad u. S. Ansgar, übrs. m. Anm. v. Carsten Miesegaes. Brm. 826. II. *Münter, Kirchengesch. v. Dänem. u. Norw. B. I. S. 266 ff. — Kruse, S. Anschar. Altona. 823.

Unter die deutschen Stämme jenseit der Elbe wurde das Christenthum durch den politischen Einfluß des fränkischen Reichs gebracht. Harald, ein Fürst von Jütland, hatte in einem Erbfolgekriege seine Ansprüche auf Mitregentschaft durch Ludwig den Fr. durchgesetzt. Der fränkischen Politik hingegeben ließ er sich [826] zu Ingelheim taufen, und sein Gefolge erfreute sich an reichen Pathengeschenken. In seinem Geleite zog Anschar, ein gelehrter Mönch aus Corvey, den sein Herz und eine Erscheinung Christi zum Heidenbekehrer und Märtyrer geweiht hatte, nach Jütland. Als fester Sitz für die Verbreitung des Christenthums im

a) *Caesar. Heisterbac.* V, 21. *Innoc.* L. XII. ep. 108.
b) *Mansi* T. XXII. p. 1069.

Norden wurde für ihn durch Ludwig d. Fr. mit päpstlicher Bewilligung das Erzbisthum Hamburg gegründet [831]. Als dieses durch Seeräuber verwüstet war, und Anschar nichts gerettet hatte, als die Reliquien, wurde Hamburg, hülflos seit Ludwig des Fr. Tode, durch den König der Deutschen und den Papst mit dem Bisthume Bremen vereinigt [849]. Von hieraus erbaute Anschar, als päpstlicher Legat und Gesandter des Kaisers an die Völker des Nordens, die Kirche in Jütland und Schleswig, zwar bei geringem Widerstande, aber auch geringer, eigennütziger Theilnahme des Volkes. Irgendwie erlangte Heidenkinder und losgekaufte Gefangne wurden zu Missionären erzogen. Die Keime des Christenthums in Schweden, welche Anschar auf seiner ersten Mission [829] durch die Gunst des Hofs gepflanzt hatte, wurden durch einen Volksaufstand zerstört. Glücklicher war seine zweite Fahrt [855], nachdem die Götter und das Volk wegen des Schutzes, den der Christengott auf der See gewähre, die Verkündigung des neuen Glaubens erlaubt hatten. Der Apostel des Nordens starb zu Bremen [865]. Man hatte ihn oft in Thränen gefunden, daß er nicht des Märtyrertodes gewürdigt sey.

§. 279. Die deutschen Völker des Nordens.

In Dänemark wurde die Stiftung Anschars durch den Einfluß der sächsischen Kaiser beschützt und gemehrt, aber vielen auch verhaßt als ein Gottesdienst der Feinde ihres Volks. Die bleibende Verbindung mit den Normannen, die seit Anfang des 10. Jahrh. in England und Frankreich feste Eroberungen gründeten und mit der höhern Bildung den Glauben des unterworfnen Landes annahmen, gab der Sache des Christenthums neue Kraft. Seinen Sieg entschied die Eroberung Englands durch die dänischen Könige. Knud der Große sicherte die Verbindung Dänemarks mit England und die Versöhnung beider Nationen durch die feste Begründung der Kirche unter den Dänen, die er als ein Pilger in Rom [1027] durch billigen Vertrag der römischen Kirche verband *a*).

In Schweden verbreitete sich das Christenthum fortwährend von Bremen aus erst langsam, friedlich und harmlos vermischt mit heidnischen Bräuchen. Oft wurden die Trinkhörner geleert auf Christi Gesundheit und des Erzengels Michael. Olaf Schoskönig beginnt die Reihe der christlichen Könige [1008], aber erst

---

a) *Saxo Grammaticus*, [Propst in Roeskilde, gst. um 1204.] Hist. Danicae L. XVI. ed. *Stephanius*, Sor. 644. 2 V. f. *Klotz*, Lps. 771. 4. — *Pontoppidan*, Annal. Ecc. Dan. diplomatici. Haun. 741 sqq. T. I. — Neuere Forschungen bes. nach Suhm b. Münter l. c. B. I. S. 214 ff.

König Inge zerstörte nach blutigem Kampfe die alten Volksheiligthümer *b*).

Nach Norwegen brachte die seewandernde Jugend im 9. Jahrh. das Evangelium, aber der weiße Christ wurde wie Thor als ein Volksgott angesehn, dessen Zeichen man in seinen Ländern zu ehren nicht anstand. Harald Schönhaar, der zuerst als Oberkönig Norwegen vereinte, schwur in einer Volksgemeinde, nicht mehr den Landesgöttern, sondern dem Weltschöpfer zu opfern, durch dessen Hülfe allein er ganz Norwegen zu bezwingen hoffe. Als aber sein Sohn Hakon der Gute, der in England [s. 931] erzogen und getauft worden war, in der Reichsversammlung darauf antrug, daß alles Volk sich taufen lasse, ward er entschieden zurückgewiesen, und das Kreuz, das er beim Opfermahle über Odins Becher machte, mußte für Thors Hammerzeichen gelten. Bei seiner Todtenfeier sang der Skalde seine Aufnahme in Valhalla, da er mild das Heilige verschont habe. Die Sache des Christenthums war aber eins geworden mit dem Oberkönigthume, während die alten Stammkönige ihre durch die alten Götter geheiligten Rechte zugleich mit jenen vertheidigten. Olaf Trygvesen [995—1000] verwandte seine wilde ränkevolle Kraft auf den Sieg der Kirche, Priester erhielt er aus England und Bremen. Olaf der Dicke, s. 1019 König über Norwegen, ordnete auf einem Zuge durch das Reich an der Spitze seines Heers ein festes Kirchenwesen. Der Unwille des heidnischen Volkstheiles gab sein Reich in die Hände Knuds d. Gr. Olaf, schon auf dem Wege nach Jerusalem, wurde durch ein Traumgesicht zurückgerufen, rief den religiösen Enthusiasmus für seine Sache auf, und führte ein mit dem Kreuze bezeichnetes Heer gegen die Dänen. Er fiel in einer verlornen Schlacht [1033]. Aber mit dem Hasse gegen die ausländische Herrschaft erwachte in den Normannen schon im nächsten Jahre das Gefühl für Olaf, sein Leichnam wurde ausgegraben, er hatte die Verwesung nicht gesehn, bald wurde der heilige Olaf als Schutzheiliger Norwegens angerufen, und nach einem Jahrh. von allen Völkern des Nordens verehrt *c*). In Island wurde das Christenthum nach mancher flüchtigen Verkündigung durch Olaf Trygvesens Boten heimisch, und nach hartem Zwiespalt auf einer Volksgemeinde um des Friedens willen angenommen [1000], doch mit dem Vorbehalte, den alten Göttern heimlich opfern, Kinder aussetzen und Pferdefleisch essen zu dürfen.

b) *Claudii Oernhjálm* Hist. Sueonum Gothorumq. ecc. L. IV. Stockh. 689. 4. — *Rühs, Gesch. v. Schwed. Hal. 803. D. G. v. Ekendahl, Gesch. d. schwed. Volks u. Reichs. Weim. 827. B. I.

c) I. *Snorro Sturleson*, [gst. 1241] Heimskringla, ed. *Schoening*, Hafn. 777 sqq. 5 V. f. II. Münter B. I. S. 431 ff.

Am längsten erhielt sich hier unter den edeln Auswanderern Norwegens die altväterliche Dichtung und Sage *d*). Gleichzeitig mit Island wurde durch Auswanderer von hier ein blühendes Bisthum auf der Ostküste von Grönland errichtet, welches Wallroßzähne nach Rom zehntete *e*). Überall im Norden kämpfte die christliche Sitte am meisten gegen die Blutrache, das freie Mannesrecht des Selbstmordes, das Aussetzen der Kinder und das Verzehren von Geier- und Pferdefleisch. Die Taufe, wo sie auch mit innerm Widerstreben einmal vollzogen war, wurde als ein Zauber angesehn, den man selten zu lösen wagte. Waren die alten Götterbilder durch kühne und mächtige Männer ungeächt zerschlagen, so erschien Christ als der größere Gott; aber die alte Götterwelt sank nur in die Tiefe zurück als unheimliches Zauberwesen von Trolden und Alfen.

§. 280. Die slavischen Völker.

Frencel, de diis Soraborum et al. Slavor. [*Hoffmann*, Scriptt. rer. Lusat. T. II.] — Mone, Gesch. d. Heidenth. im nördl. Eur. B. I. S. 111 ff.

Die Geschichte der Slaven ist durch feindselige Berichte oder späte Volkssagen überliefert, ihr Glaube scheint mit finnischen und deutschen Göttern gemischt, in den Volksstämmen verschieden, und ist zum Theil absichtlich entstellt worden, so daß eine klare Übersicht noch unmöglich ist. Ein gutmüthiges, fröhliches, leichtsinniges Geschlecht, mehr ungebunden als frei, im Angriffe kühn, im Unglück verzagt, mit den Anfängen der Civilisation, kannten die slavischen Völker ein Urwesen am Anfange, aber ein reiches Göttergeschlecht ist ihm entsprossen in zwei Linien weißer und schwarzer Götter, so daß die letztern zwar die zerstörende Naturkraft vertreten, aber nicht unbedingt böß in der Verwesung auch den Keim des neuen Lebens bergen. Die Götter wurden in unförmlicher Symbolik dargestellt, die Volksstämme hatten heilige Städte und Hierarchie.

Die Bekehrungen Karls d. Gr. unter den Slaven waren so vorübergehend gewesen, als seine Eroberungen. Den Erzbischöfen von Salzburg und denen von Lorch, in deren Rechte nachher die Bischöfe von Passau eintraten, war damals die Bekehrung und geistliche Gerichtsbarkeit ihrer slavischen Gränznachbarn an der

d) I. *Islendingabok* [v. Priester Are d. Weisen, gst. 1148.] c. 7 sqq. übrs. in Dahlmanns Forsch. Alton. 822. B. I. S. 472 ff. — *Hungurvaka* s. Hist. primorum V Skalholtensium in Isl. Episcc. [13. Jahrh.] Hafn. 778. — *Kristnisaga* s. Hist. rel. chr. in Isl. introd. [14. Jahrh.] Hafn. 773. II. *Finni Johannei* Hist. ecc. Islandiae. Hafn. 772 sqq. 3 V. 4. — Münter B. I. S. 519 ff.

e) *Torfaei* Grönl. antiqua. Hafn. 706. — Münter B. I. S. 555 ff.

Donau übergeben worden. Aber die Verbindung mit Deutschland war unter den Slaven zu verhaßt, deutsche und lateinische Sprache zu fremd, um das Christenthum zu verbreiten. Da kamen zwei griechische Mönche Cyrillus [Constantinus] und Methodius von den Bulgaren [863] nach Großmähren, den Slaven Predigt, H. Schrift und Gottesdienst in slavischer Sprache bringend. Sie traten, vielleicht wegen des Zwiespaltes mit Photius, in Verbindung mit Rom. Methodius, nachdem er in Rom zum Erzbischof der Mähren geweiht war und die päpstliche Bestätigung des slavischen Gottesdienstes erhalten hatte [880], weil Gott von allen Völkern gelobt werden solle, und alle Sprachen verstehe, begann unter fortwährendem Widerspruche der deutschen Bischöfe eine Nationalkirche aufzurichten. Aber das mährische Reich wurde [908] von den Böhmen und Ungarn mit dem Schwerte getheilt. Unter der neuen Herrschaft erhielt sich der slavische Ritus nur in einzelnen Kirchen *a*).

Der Herzog Borziwoi von Böhmen wurde gegen Ende des 9. Jahrh. durch erwünschte Verheißungen des Methodius zur Taufe bewogen. Gegen das Ende seines Lebens zog er sich mit seiner heiligen Gemahlin Ludmilla aus der Welt zurück. Sein Enkel, der h. Wenzeslaus [928—938] trieb das Christenthum mehr wie ein Mönch als wie ein Fürst. Die Feindschaft wegen des Glaubens, welche das Volk zerspaltete, drang in das Fürstenhaus, Ludmilla wurde durch ihre Schwiegertochter, Wenzeslaus durch seinen Bruder ermordet. Nach schwerer Verfolgung erhielt das Christenthum unter Boleslaus dem Frommen [s. 967] einen blutigen Sieg, und mit der Gründung des Erzbisthums Prag [973], für das der Papst die Einführung des römischen Ritus bedingte, eine feste Kirchenverfassung *b*).

Die Wenden, zwischen der Saale und Oder, unter vielerlei Volksstämme und Fürsten zertheilt, erwehrten sich mühsam

---

a) I. Vita Constantini v. e. Zeitgenossen. [Acta SS. Mart. T. II. p. 19 sqq.] — *Presbyteri Diocleatis* [um 1161] regnum Slavor. c. 8 sqq. [Schlözers Nestor. B. III. S. 153 ff.] II. *J. S. Assemani* Kalendaria Ecc. univ. Rom. 755. 4. T. III. — *Pilarz* et *Morawetz*, Moraviae hist. eccl. et pol. Brunni, 785 sqq. 3 V. — Schlözer zu Nest. c. 10. B. III. S. 149 ff. — * Dobrowsky, Cyrill u. Method. der Slaven Apostel. Prag, 823. Dess. mähr. Legende v. Cyr. u. Meth. Pr. 826.

b) *Cosmas Prag.* [gst. 1125] Chron. Bohemor. [Scriptt. rer. Bohem. Prag. 784. T. I.] — Vita S. Ludmillae. [Dobner, Abhandl. d. Böhm. Ges. d. Wiss. 786. S. 417 ff.] — Vita S. Ludm. et S. Wenceslai auct. *Christanno de Scala Mon.* [Acta SS. Sept. T. V. p. 854. T. VII. p. 825.]

Am längsten erhielt sich hier unter den edeln Auswanderern Norwegens die altväterliche Dichtung und Sage *d*). Gleichzeitig mit Island wurde durch Auswanderer von hier ein blühendes Bisthum auf der Ostküste von Grönland errichtet, welches Wallroßzähne nach Rom zehntete *e*). Überall im Norden kämpfte die christliche Sitte am meisten gegen die Blutrache, das freie Mannesrecht des Selbstmordes, das Aussetzen der Kinder und das Verzehren von Geier- und Pferdefleisch. Die Taufe, wo sie auch mit innerm Widerstreben einmal vollzogen war, wurde als ein Zauber angesehn, den man selten zu lösen wagte. Waren die alten Götterbilder durch kühne und mächtige Männer ungeächt zerschlagen, so erschien Christ als der größere Gott; aber die alte Götterwelt sank nur in die Tiefe zurück als unheimliches Zauberwesen von Trolden und Alfen.

§. 280. Die slavischen Völker.

Frencel, de diis Soraborum et al. Slavor. [*Hoffmann*, Scriptt. rer. Lusat. T. II.] — Mone, Gesch. d. Heidenth. im nördl. Eur. B. I. S. 111 ff.

Die Geschichte der Slaven ist durch feindselige Berichte oder späte Volkssagen überliefert, ihr Glaube scheint mit finnischen und deutschen Göttern gemischt, in den Volksstämmen verschieden, und ist zum Theil absichtlich entstellt worden, so daß eine klare Übersicht noch unmöglich ist. Ein gutmüthiges, fröhliches, leichtsinniges Geschlecht, mehr ungebunden als frei, im Angriffe kühn, im Unglück verzagt, mit den Anfängen der Civilisation, kannten die slavischen Völker ein Urwesen am Anfange, aber ein reiches Göttergeschlecht ist ihm entsprossen in zwei Linien weißer und schwarzer Götter, so daß die letztern zwar die zerstörende Naturkraft vertreten, aber nicht unbedingt böß in der Verwesung auch den Keim des neuen Lebens bergen. Die Götter wurden in unförmlicher Symbolik dargestellt, die Volksstämme hatten heilige Städte und Hierarchie.

Die Bekehrungen Karls d. Gr. unter den Slaven waren so vorübergehend gewesen, als seine Eroberungen. Den Erzbischöfen von Salzburg und denen von Lorch, in deren Rechte nachher die Bischöfe von Passau eintraten, war damals die Bekehrung und geistliche Gerichtsbarkeit ihrer slavischen Gränznachbarn an der

d) I. *Islendingabok* [v. Priester Are d. Weisen, gst. 1148.] c. 7 sqq. übrs. in Dahlmanns Forsch. Alton. 822. B. I. S. 472 ff. — *Hungurvaka* s. Hist. primorum V Skalholtensium in Isl. Episoc. [13. Jahrh.] Hafn. 778. — *Kristnisaga* s. Hist. rel. chr. in Isl. introd. [14. Jahrh.] Hafn. 773. II. *Finni Johannei* Hist. eccl. Islandiae. Hafn. 772 sqq. 3 V. 4. — Münter B. I. S. 519 ff.

e) *Torfaei* Grönl. antiqua. Hafn. 706. — Münter B. I. S. 555 ff.

Donau übergeben worden. Aber die Verbindung mit Deutschland war unter den Slaven zu verhaßt, deutsche und lateinische Sprache zu fremd, um das Christenthum zu verbreiten. Da kamen zwei griechische Mönche Cyrillus [Constantinus] und Methodius von den Bulgaren [863] nach Großmähren, den Slaven Predigt, H. Schrift und Gottesdienst in slavischer Sprache bringend. Sie traten, vielleicht wegen des Zwiespaltes mit Photius, in Verbindung mit Rom. Methodius, nachdem er in Rom zum Erzbischof der Mähren geweiht war und die päpstliche Bestätigung des slavischen Gottesdienstes erhalten hatte [880], weil Gott von allen Völkern gelobt werden solle, und alle Sprachen verstehe, begann unter fortwährendem Widerspruche der deutschen Bischöfe eine Nationalkirche aufzurichten. Aber das mährische Reich wurde [908] von den Böhmen und Ungarn mit dem Schwerte getheilt. Unter der neuen Herrschaft erhielt sich der slavische Ritus nur in einzelnen Kirchen *a*).

Der Herzog Borziwoi von Böhmen wurde gegen Ende des 9. Jahrh. durch erwünschte Verheißungen des Methodius zur Taufe bewogen. Gegen das Ende seines Lebens zog er sich mit seiner heiligen Gemahlin Ludmilla aus der Welt zurück. Sein Enkel, der h. Wenzeslaus [928—938] trieb das Christenthum mehr wie ein Mönch als wie ein Fürst. Die Feindschaft wegen des Glaubens, welche das Volk zerspaltete, drang in das Fürstenhaus, Ludmilla wurde durch ihre Schwiegertochter, Wenzeslaus durch seinen Bruder ermordet. Nach schwerer Verfolgung erhielt das Christenthum unter Boleslaus dem Frommen [s. 967] einen blutigen Sieg, und mit der Gründung des Erzbisthums Prag [973], für das der Papst die Einführung des römischen Ritus bedingte, eine feste Kirchenverfassung *b*).

Die Wenden, zwischen der Saale und Oder, unter vielerlei Volksstämme und Fürsten zertheilt, erwehrten sich mühsam

---

a) I. Vita Constantini v. e. Zeitgenossen. [Acta SS. Mart. T. II. p. 19 sqq.] — *Presbyteri Diocleatis* [um 1161] regnum Slavor. c. 8 sqq. [Schlözers Nestor. B. III. S. 153 ff.] II. *J. S. Assemani* Kalendaria Ecc. univ. Rom. 755. 4. T. III. — *Pilarz* et *Morawetz*, Moraviae hist. eccl. et pol. Brunni, 785 sqq. 3 V. — Schlözer zu Nest. c. 10. B. III. S. 149 ff. — * Dobrowsky, Cyrill u. Method. der Slaven Apostel. Prag, 823. Dess. mähr. Legende v. Cyr. u. Meth. Pr. 826.

b) *Cosmas Prag.* [gst. 1125] Chron. Bohemor. [Scriptt. rer. Bohem. Prag. 784. T. I.] — Vita S. Ludmillae. [Dobner, Abhandl. d. Böhm. Ges. d. Wiss. 786. S. 417 ff.] — Vita S. Ludm. et S. Wenceslai auct. *Christanno de Scala Mon.* [Acta SS. Sept. T. V. p. 854. T. VII. p. 825.]

der Deutschen. Otto I. wollte die mit dem Schwert erworbne Herrschaft durch die Taufe sichern. Die Bisthümer Meißen, Merseburg und Zeiz mit dem Erzbisthume Magdeburg, jenseit der Elbe Havelburg, Brandenburg und Oldenburg wurden nicht nur als Burgen der Kirche, sondern auch der Zwingherrschaft angelegt. Daher warf die allgemeine Empörung der wendischen Stämme unter Mistewoi [983] mit der deutschen Herrschaft auch das Christenthum von ihren Nacken. Mistewois in Deutschland erzogner Enkel Gottschalk, der die Volksstämme zu einem Reiche verband [1047], wurde mitten in seinem beglückten Streben für eine nationale Begründung des Christenthums aus Fanatismus ermordet [1066], die altväterlichen Altäre wurden mit dem Blute christlicher Priester neu geweiht, und jede Spur des Christenthums verschwand. Es erneute sich erst, als der Herzog von Polen, Boleslav III. Pommern erobert hatte. Im Schutze seiner Waffen bewirkte der hierzu eingeladne Bischof Otto von Bamberg die Taufe der Pommern [1124, 1128] *c*). Nachdem das wendische Reich [1131] wieder zerfallen war, wurden die einzelnen Stämme durch die sächsischen Fürsten, insbesondre durch Heinrich den Löwen [1142—1162] bezwungen und bekehrt. Deutsche Colonien zogen in das verödete Land, alles wurde deutsch und christlich bis auf kümmerliche Überreste wendischer Sitte und Sprache *d*). Die letzte Burg wendischer Götter und Freiheit auf Rügen verbrannte der Held und Staatsmann Bischof Absalon von Roeskilde [1169] *e*).

Nach Polen brachten Flüchtige bei dem Sturze des mährischen Reichs das Evangelium. Aber erst durch die Vermählung des Herzogs Mjesko mit einer böhmischen Fürstin wurde das Christenthum Staatsreligion [966]. Durch seine zweite Vermählung mit der Tochter des Markgrafen Dietrich und durch die Abhängigkeit vom deutschen Reiche näherte sich Polen der römischen Kirche, pflegte

---

c) De vita b. Otton. L. III. [*Canisii* Lectt. ed. *Basnage*. T. III. P. II.] — [Sell] Otto v. Bamb. Stettin, 792. — *Busch*, memoria Othon. Pomeran. Apostoli. Jen. 824.

d) I. Nächst Wittichind, Ditmar [S. 199.], Adam v. Bremen [S. 275.] u. Saxo Gramm. [S. 276.], Helmold, [Pfarrer zu Bosow b. Lübeck] Chron. Slavorum [b. 1170], ed. *Bangert*, Lub. 659. 702. 4. [*Leibnit.* Scrr. Brunsu. T. II.] II. Masch, gottesdienstl. Alterthümer d. Obotriten. Brl. 771. — Gebhardi, Gesch. aller Wendisch-Slav. Staaten. Hal. 790 ff. 2 B. 4. — *Kanngießer, Bekehrungsgesch. d. Pommern. Greifsw. 824.

e) Münter, Kirchengesch. v. Dän. u. Norw. Lpz. 831. B. II. Abth. 2. S. 781 ff. — *Estrup, Absalon. A. d. Dän. v. Mohnike. [Ilgens Zeitsch. 832. B. II. St. 1.]

mit Vorliebe diese Verbindung, zahlte dem h. Petrus Zins, der vorherrschend slavische Ritus wurde allmälig aufgegeben, und in den politischen Wirrungen war die Macht des Papstes zuweilen groß *f*).

§. 281. Die Ungarn.

J. v. Mailáth, Gesch. der Magyaren. Wien, 828. B. I.

In Constantinopel als Gastfreunde ließen sich ungarische Fürsten einst taufen, ihr Land war durch die deutschen Raubzüge voll christliche Leibeigne. An diesen hatte das Christenthum einen Stützpunkt, als durch die Siege der sächsischen Kaiser ein friedliches Verhältniß mit Deutschland hergestellt war, und gefördert von den Kaisern die Bischöfe Piligrin von Passau und Adelbert von Prag die Bekehrung der Ungarn unternahmen. Herzog Geysa [972—997] baute Kirchen und opferte den Göttern, weil er reich und mächtig genug war, beides zu thun *a*). Sein Sohn Stephanus [997—1038] führte Ungarn in den Staatenverband der civilisirten Völker ein, gab der Kirche eine feste von Rom abhängige Verfassung, und nahm nach dem Begriffe des damaligen Staatsrechts mit des Kaisers Bewilligung und des Papstes Segen die Königskrone *b*). Der neue König hatte von Christen und Deutschen umgeben die alten Volksrechte mannigfach gekränkt. In den politischen Stürmen der nächsten Jahrzehnte nach seinem Tode machte das Heidenthum einen gewaltsamen mit Gewalt zurückgetriebnen Versuch seiner Wiederherstellung.

§. 282. Die Finnen, Lieven, Esthen.

Erich der Heilige von Schweden unterwarf die Finnen [1157] sich und der Kirche. Doch galten ihnen ihre Zauberer noch lange mehr als die Cleriker *a*). Nach Lievland hatten die Seestädte Handelsverbindungen eröffnet. Der Canonicus Mein-

f) I. Nächst Ditmar, *Martini Galli* [um 1130] Chron. Pol. ed. *Bandtkie*, Vars. 824. — *Vincent v. Kadlubek*, [gst. 1226] de gestis Pol. [*Dlugosz*, Hist. Pol. Lps. 711. f. T. I.] II. Ch. G. v. Friese, Kirchengesch. d. K. Pohl. Brsl. 786. B. I.

a) *Ditmar* L. VIII. [*Leibnit.* p. 420.]

b) *Chartvitius*, [13. Jahrh.] vita S. Stephani. [*Schwandtneri* Scrr. rer. Hung. Vind. 746. f. p. 414.] Über die Sage von der mit griechischen Charakteren geschmückten Krone, der Begrüßung als Rex apostolicus und Legat: *Kollár*, de origg. et usu perpetuo potestatis legisl. circa sacra app. Regum Hung. Vind. 764. *Horányi*, cm. de s. corona Hung. Pesth. 790.

a) *Oernhjálm* l. c. IV, 4. Mone l. c. B. I. S. 43 ff.

hard von Bremen sann auf die Bekehrung der Lieven [s. 1186] und ließ sich zu ihrem Bischof weihn. Fortan betrieben Bischöfe die Unterwerfung ihres Sprengels, in welchem sie ihres Lebens nicht sicher waren, und verstärkten den geringen Erfolg ihrer Predigten durch kleine Kreuzzüge mit Deutschen. Meinhards zweiter Nachfolger Albrecht gründete Riga als seinen Bischofssitz und vollendete die kirchliche Urbarmachung des Landes mit dem Schwerte durch den von ihm [1202] gestifteten Orden der Schwertbrüder. Mittels derselben und mit dänischer Hülfe wurden [s. 1211] auch die Esthen unterjocht und bekehrt. Seitdem deutsche Herrschaft des Bischofs und des Ordens *b*).

Achtes Capitel.

Die morgenländische Kirche.

Die Byzantiner s. S. 199.

§. 283. Die Kirche und das Reich.

Das oströmische Kaiserthum, von Türken, Normannen und Kreuzfahrern immer härter bedrängt, fristete sein kümmerliches Daseyn fast allein noch durch stolze Erinnerungen und durch die beglückte Lage von Constantinopel. Doch blieb der streng geordnete Mechanismus der innern Verwaltung von den Palastrevolutionen meist unberührt. Die Kirche nahm Theil an der allgemeinen Erstarrung. Die Kaiser hatten sich zwar auch über die Gesetze der Kirche hinausgestellt, aber große Eingriffe waren ihnen oft unheilvoll. Die Patriarchen von Constantinopel übten und duldeten alle Gewaltthaten, welche die höchsten Staatsbeamten in schwächlichen Despotien sich zu erlauben und zu dulden pflegen. Nächst ihnen hatten die Mönche zuweilen einen fanatischen Einfluß auf das Volk. Die Parthei des Clerus wurde oft durch eine Parthei des Heeres niedergehalten. Die Begeistrung der Kreuzzüge weckte keinen Anklang als Spott, Mißtraun und Furcht. Als hierdurch Constantinopel eine Colonie des Abendlandes geworden war, erhielt sich der Überrest und die Hoffnung des griechischen Reichs in Trapezunt.

§. 284. Photius.

1) *Photii* Epp. ed. *Montacutius*, Lond. 651 f. — Urkunden b. *Mansi* T. XV. XVI. 2) Vita s. certamen *S. Ignatii*

b) *Henrici Letti* [um 1226] Origg. Livoniae sacrae et civ. s. Chron. c. notis J. *D. Gruberi*. Fr. et Lps. 740. f. — Parrot, Entwickl. d. Sprache, Abstamm. Gesch. Mythol. d. Liwen, Letten, Esten. Stuttg. 828. 2 B. — *H. A. G. de Pott*, em. de Gladiferis s. fratrib. militiae Christi. Erl. 806.

v. *Nicetas David.* [*Mansi* T. XVI. p. 209.] 3) *Anastasii Bibl.* Praef. ad Conc. VIII. oec. [*Mansi* T. XVI. p. 1 sqq.] *Ejusd.* vita CVII. Nicolai I. vita CVIII. Hadr. II.

Des Kaisers Michael III. Oheim Bardas regierte Kaiser und Reich. Der Patriarch Ignatius, ein Entmannter aus einem gestürzten Kaiserhause, eiferte gegen die Willkürherrschaft des Bardas und gegen die Sittenlosigkeit des Kaisers, der die heiligen Gebräuche der Kirche in seinen Trinkgelagen parodirte. Daher ließ die Regierung den Photius zum Patriarchen weihn [858], einen Mann von vielseitiger Gelehrsamkeit, in den höchsten Staatsämtern, dem Clerus bisher fremd. Zur Beilegung einer Kirchenspaltung, die hierdurch entstand, gedachte sich der kaiserliche Hof des römischen Bischofs zu bedienen. Nikolaus I. sandte Legaten nach Constantinopel, welche, obwohl ihr Herr die nach römischem Kirchenrechte ungesetzliche Weihe eines Laien zum Bischof mißbilligte, von Photius gewonnen, sich für ihn erklärten. Aber Nikolaus vernichtete ihre Beschlüsse und verwarf den Photius [863]. Die Verstimmung wurde noch bitterer, als der von griechischen Priestern bekehrte König der Bulgaren in die kirchliche Verbindung mit Rom gezogen wurde [866]. Photius erließ ein Rundschreiben, in welchem alle Verschiedenheiten der Gebräuche, das Fasten am Sonnabend, die Verstümmelung der großen Fasten, die Verachtung der Confirmation durch die Hand des Presbyters und das Verbot der rechtmäßigen Priesterehe, an der römischen Kirche als gräßliche Ketzereien gerügt und mit dem Vorwurfe der Fälschung des Symbolums, der Sünde wider den h. Geist, geschärft wurden *a*). Die durch dieses Schreiben nach Constantinopel berufne Synode [867] sprach auf Bann und Entsetzung gegen den Papst. Aber noch im selben Jahre wurde der Mitregent Basilius durch die Ermordung Michaels Alleinherrscher, Photius verweigerte dem kaiserlichen Mörder die Kirchengemeinschaft, stand mit hoher stiller Würde seinen Richtern gegenüber und wurde auf einer für ökumenisch ausgegebnen Synode zu Constantinopel [869] verdammt *b*). Hierdurch wiederhergestellt erneute Ignatius die Freundschaft mit Rom, aber der Streit über die Bulgaren, die ein Patriarch nicht aufgeben konnte, brach bald wieder aus. Nach Ignatius Tode [878] versöhnte sich der Kaiser mit Photius, der Papst Johann VIII. in Hoffnung eines günstigen Vergleichs erkannte ihn an, und die von römischen Gesandten besuchte, nach der griechischen Ansicht 7. ökumenische Synode zu Constantinopel [879] vernichtete alle wider Photius erlaßne Beschlüsse *c*).

a) Ep. 2. Montacut. p. 47 sqq.
b) *Mansi* T. XVI. p. 122 sqq. 371 sqq. *c*) T. XVII. p. 373 sqq.

Aber bald getäuscht in seinen Erwartungen sprach der Papst den Bann gegen Photius und seine Synode. Photius war dem Thronerben verhaßt, und wurde, als dieser, Leo d. Weise [886], den Thron bestieg, in ein Kloster verwiesen, wo er [um 891] starb, in dem, was er gethan und was er gelitten hat, ein Vorbild der Patriarchen dieses Zeitalters.

§. 285. Die Kirchenspaltung.

Leo Allatius, de Ecc. occ. et or. perpetua consens. Col. 648. 4. *Maimbourg*, Hist. du schisme des Grecs. Par. 677. 4. u. o. — *J. G. Hermann*, Hist. concertt. de pane azymo et fermentato. Lps. 737. — *J. G. Walch*, Hist. controv. Gr. Latinorumq. de process. Sp. S. Jen. 751.

Das Verhältniß zur römischen Kirche wurde nicht wieder auf bestimmte Weise hergestellt. Das Rundschreiben des Photius blieb ein feststehendes Denkmal der Verschiedenheit beider Kirchen in der gehäßigsten Auffassung. Doch sind diese nominellen Gründe der Trennung, wie sie in beiderseitigen Streitschriften vorkommen, verschieden von den wirklichen und wesentlichen Ursachen. Je mehr der Papst über das Abendland vermochte, desto entschiedner mußten gleiche Ansprüche über das Morgenland zurückgewiesen werden. Nur die Hoffnung der Kaiser, von den kriegerischen Völkern des Abendlandes gegen die Moslim Hülfe zu erhalten, verzögerte die offne Erklärung des Bruchs. Alle Gemeinschaft war längst nur feindselig. Ein Schreiben des Patriarchen Michael Cerularius an einen Bischof in Apulien [1053] wiederholte und mehrte die Vorwürfe wider die römische Kirche *a*). Ein heftiger Schriftenwechsel entstand. Römische Legaten in Constantinopel verlangten Genugthuung, der Patriarch stützte sich gegen die Politik des Kaisers auf die Leidenschaftlichkeit des Volkes, die Legaten legten am 16. Jul. 1054 den Bannspruch gegen den Patriarchen auf dem Hauptaltare der Sophienkirche nieder und schüttelten den Staub von ihren Füßen *b*). Eine griechische Synode erwiederte den Bannfluch, die andern katholischen Patriarchen schlossen sich an Constantinopel *c*), und die Kirchen des Morgenlandes und des Abendlandes mit gleichen einander ausschließenden Ansprüchen des Katholicismus waren auf

a) Nur in lat. Übers. b. *Baron.* ad ann. 1053. no. 22. Hervorgehoben wurde das ungesäuerte Brot im Abendmahle als jüdische Ketzerei. Der Gebrauch ist vielleicht weniger durch historische Treue, als aus italienischer Lebensweise entstanden.

b) Brevis commemoratio eorum, quae gesserunt Apocrisarii S. Rom. Sedis in regia urbe v. Cardinal Humbert, b. *Baron.* ad ann. 1054. no. 19.

c) *Mich. Cerularii* ep. II. ad Petrum Patr. Antioch. [*Cotelerii* Ecc. gr. Monum. T. II. p. 135 sqq. 162 sqq.]

immer getrennt. Einzelne Versuche zur Ausgleichung veranlaßten nur das Hervorheben des Gegensatzes. Durch die Kreuzzüge wurde die Spaltung der Kirchen immermehr zum Nationalhasse. Einer Vereinigung mit den andern kirchlichen Partheien des Morgenlandes, wie sie während der Kreuzzüge oft versucht wurde, stand die nationale Verschiedenheit entgegen. Nur die Maroniten, damals ein streitbarer Volksstamm, unterwarfen sich aufrichtig dem lateinischen Patriarchen von Antiochien [1182] *d*). Die Armenier suchten den Schein der Versöhnung, so oft sie der Hülfe des Abendlandes bedurften, bloß einzelne Gemeinden unter abendländischer Herrschaft blieben der römischen Kirche verbunden, welche ihnen ihre heilige Sprache und vaterländischen Gebräuche vergönnte.

§. 286. Wissenschaftliche Bildung.

Die Wissenschaft entsprach dem erstarrten Volksleben, aber der nie unterbrochne Umgang mit den griechischen Kirchenvätern, in geringerm Maße auch mit den Classikern, brachte von Geschlecht zu Geschlecht ein Erbe gleichmäßiger Bildung. Als seit Bardas die Regierung sich der Wissenschaft annahm, Gelehrte auf dem Throne saßen, und man sichs nicht bergen konnte, daß das stolze Gefühl der jungen Bildung des Islam wie des Abendlandes gegenüber nicht ohne das Übergewicht der Wissenschaft berechtigt sey, wurde Constantinopel ein Sitz literarischer Betriebsamkeit. Eine Reihe Schriftsteller aus den verschiedensten Ständen haben die Welt- Reichs- und Kirchengeschichte geschrieben, mit der verschiedensten Tüchtigkeit, alle auf dem Standpunkte Constantinopels die Äußerlichkeiten des Hofes, Staats und der Kirche. Die Studien waren theils sprachkünstlerisch, theils realistisch, ohne Vorwalten des Kirchlichen. Photius, auch in der Wissenschaft ein Vorbild seiner Kirche, hat durch seine Bibliothek *a*) viele christliche und heidnische Schriftsteller, deren Werke nachher untergegangen sind, in kurzen Auszügen und Anzeigen auf die Nachwelt gebracht. Sein Nomocanon verdrängte die ältern Rechtsbücher und wurde durch freies Herkommen das Gesetzbuch der Kirche. Der 1. Theil enthält die Canones der in damaliger Rechtsansicht als gemeingültig anerkannten Synoden und canonischen Briefe. Der 2. Theil die kirchlichen Staatsgesetze, systematisch unter 14 Abschnitte geordnet, zu denen die entsprechenden Canones des 1. Theils durch Zahlen bemerkt sind. Zu diesem Gesetzbuche hat der Mönch Johannes Zonaras [um 1120] einen mehr grammatisch-historischen, der Patriarch

d) *Wilh. Tyr.* XXII, 8.

a) *Μυριόβιβλον s.* Bibl. ed. *Im. Bekker*, Ber. 824 sq. 2V. 4.

Theodor Balsamon [1170] einen mehr juridischen Commentar geschrieben *b*). Simeon Metaphrastes [10. oder 12. Jahrh.] hat die alten Heiligenlegenden durch Fortbildung ihrer phantastischen Fülle und Anschaulichkeit ausgeschmückt, so daß auch die abendländische Kirche seine Gestaltung der ältern heiligen Sage meist annahm *c*). Für Schriftauslegung haben Oecumenius, Bischof von Tricca [um 990] *d*), Theophylaktus, Erzbischof der Bulgaren [gest. 1107] *e*) und Euthymius Zigabenus, Mönch in Constantinopel [gst. um 1118] *f*), verständige Sammlungen aus den Vätern veranstaltet, werthvoll durch den zum guten Theile verlornen Schatz, aus dem sie schöpften. Unter den andern Partheien des Morgenlandes bewahrten nur die Jacobiten eine lebendige Überlieferung altsyrischer Gelehrsamkeit.

§. 287. Geschichte der Paulicianer. 2. Abtheilung.

Literatur §. 188. *Constantini Porphyr.* Basilius Macedo. c. 37 sqq. *Annae Comnenae* Alexias. Par. 651. f. l. XIV. p. 450 sqq.

Sergius [s. 801], unter dem Namen des Tychikus, führte die Paulicianer zur alten Sitteneinfalt zurück und verkündete weit und breit ihr Evangelium. Nach seinem Tode [835] wurde kein neues Haupt erwählt, sondern eine Rathsversammlung von Lehrern stand dem Gemeinwesen vor. Die Paulicianer hatten fast 2 Jahrhunderte Unerträgliches geduldet, erst als die Kaiserin Theodora durch ein allgemeines Blutbad sie auszurotten begann, ergriffen sie die Waffen, ein kaiserlicher Heerführer Karbeas [844], der am Reiche einen Vater zu rächen hatte, stellte sich an ihre Spitze, ver-

b) Der 1. kirchl. Bestandtheil samt den Scholien des Zonaras u. Balsamon in: *Beveregii Συνοδικον* s. Pandectae canonum. Ox. 672. 2 V. f. Der 2. Theil, im speciellen Sinne Nomocanon, in *Justelli* Bibl. T. II. p. 785 sqq. Cf. Biener in d. Zeitsch. f. gesch. Rechtswissensch. v. Savigny ꝛc. B. VII. H. 2. u. de collect. cann. ecc. gr. p. 21 sqq.

c) Als eignes Werk nie herausgegeben, sondern die einzelnen 122 Vitae in den Heiligengeschichten der griech. u. lat. Kirche, auch die Cdd. selten unvermischt. Cf. *Leo Allatius*, de variis Simeonibus et Simeonum scriptis. Par. 664. 4.

d) Comm. in Acta App. Epp. P. et cath. ed. *Morellus*. Par. 631. 2 V. f.

e) Comm. in XII Proph. min. IV Evv. Acta App. Epp. P. Opp. ed. J. F. B. M. *de Rubeis*. Ven. 755 sqq. 4 V. f.

f) Comm. in Psalm. [*Theophyl.* Opp.] in IV. Evv. ed. *C. F. Matthaei*, Lps. 792. 3 V. Von ihm auch die polemische Dogmatik: *Πανοπλία δογματικὴ τῆς ὀρθοδ. πίστεως*. Tergov. 711. f. [Der ausgelaßne Tit. 24. gegen den Islam in *Sylburgii* Sarac. ed. *Beurer*, Heidlb. 595.] Lat. ed. *Zini*, Ven. 555 f. [Bibl. PP. Lugd. T. XIX. unterdrückt ist Tit. 18. gegen die röm. Kirche.]

band sich mit den Arabern und befestigte Tephrike im östlichen Gränzgebirge. Er und sein Nachfolger Chrysocheres verheerten von hieraus Kleinasien mit der Grausamkeit des Fanatismus. Endlich gelang es dem Kaiser Basilius sie zu überwältigen und Tephrike zu zerstören [871]. Aber noch viele erhielten sich in den Gebirgen unabhängig und beunruhigten die Gränzen. Diese versetzte Johannes Tzimiskes, um ihre Verbindung mit den Arabern zu brechen, durch einen Vertrag [970] zum großen Theile nach Thracien, wohin schon im 8. Jahrh. eine Colonie geführt worden war. Dem Reiche verpflichtet, aber unabhängig im Besitze von Philippopolis wohnten sie hier als tapfre Gränzwächter. Alexius Comnenus, der im normannischen Kriege von einer Schaar derselben verlassen worden war, unterwarf sie mit List und Gewalt [1085]. Als er in Thracien Winterquartiere hielt [1115], suchte er auch den Ruhm ihrer Bekehrung, und viele ergaben sich den Anlockungen des kaiserlichen Apostels.

§. 288. Die Bogomilen.

I. *Mich. Pselli περὶ ἐνεργείας δαιμόνων διάλ.* ed. **Dan. Hasenmüller.** Kil. 688. 12. — *Annae Comn.* **Alex. XV. p. 486 sqq.** — Ihre Lehre in *Euthymii Zig.* **Panoplia, P. II. tit. 23. b. *Wolf.*** **II. *J. Ch. Wolf*, H. Bogomilorum, dss. III. Vit. 712. 4.** — *Oederi* **Prodr. H. Bogomilorum crit. Goett. 743. 4.** — *Engelhardt, die Bogomilen. [Kirchengesch. Abhandll. Erl. 832.]

Unter den Paulicianern in Thracien waren in Mitten des 11. Jahrh. schwärmerische Secten aufgestanden, Enthusiasten, oder nach einer alten Erinnerung Massalianer. Alexius entdeckte eine Parthei derselben, damals nach einer Wortbildung bulgarischen Stammes Bogomilen genannt, und ließ ihr Haupt einen Mönch Basilius verbrennen [1118]. Ihre Anerkennung eines guten Grundwesens, dessen Söhne erst, Satanael und Logos, das böße und gute Princip darstellen, ist wenigstens mit dem Dualismus Marcions und der Paulicianer wohl vereinbar. Satanael ist nicht unbedingt böß, im Versuche sich vom Vater loszureißen hat er die sichtbare Welt geschaffen, noch mit göttlichen Kräften den Menschen gebildet und auf seine Bitte hat der gute Vater das Gebild beseelt. Satanael hat den Cain mit Eva gezeugt, von ihm geht alles Kirchenwesen aus, vormals war sein Hauptsitz Jerusalem, jetzt die Sophienkirche in Constantinopel. Vom A. Testamente wurden die Psalmen und 16 Propheten angenommen, die heiligen Geschichten und Gebräuche allegorisch gedeutet. Hinsichtlich der Entsittlichung alte Vorwürfe oder Mißverständnisse. Kleine Gemeinden der Bogomilen unter den Bulgaren und vornehmlich in Philippopolis kamen

Theodor Balsamon [1170] einen mehr juridischen Commentar geschrieben *b*). Simeon Metaphrastes [10. oder 12. Jahrh.] hat die alten Heiligenlegenden durch Fortbildung ihrer phantastischen Fülle und Anschaulichkeit ausgeschmückt, so daß auch die abendländische Kirche seine Gestaltung der ältern heiligen Sage meist annahm *c*). Für Schriftauslegung haben Oecumenius, Bischof von Tricca [um 990] *d*), Theophylaktus, Erzbischof der Bulgaren [gest. 1107] *e*) und Euthymius Zigabenus, Mönch in Constantinopel [gst. um 1118] *f*), verständige Sammlungen aus den Vätern veranstaltet, werthvoll durch den zum guten Theile verlornen Schatz, aus dem sie schöpften. Unter den andern Partheien des Morgenlandes bewahrten nur die Jacobiten eine lebendige Überlieferung altsyrischer Gelehrsamkeit.

§. 287. Geschichte der Paulicianer. 2. Abtheilung.

Literatur §. 188. *Constantini Porphyr.* Basilius Macedo. c. 37 sqq. *Annae Comnenae* Alexias. Par. 651. f. l. XIV. p. 450 sqq.

Sergius [s. 801], unter dem Namen des Tychikus, führte die Paulicianer zur alten Sitteneinfalt zurück und verkündete weit und breit ihr Evangelium. Nach seinem Tode [835] wurde kein neues Haupt erwählt, sondern eine Rathsversammlung von Lehrern stand dem Gemeinwesen vor. Die Paulicianer hatten fast 2 Jahrhunderte Unerträgliches geduldet, erst als die Kaiserin Theodora durch ein allgemeines Blutbad sie auszurotten begann, ergriffen sie die Waffen, ein kaiserlicher Heerführer Karbeas [844], der am Reiche einen Vater zu rächen hatte, stellte sich an ihre Spitze, ver-

b) Der 1. kirchl. Bestandtheil samt den Scholien des Zonaras u. Balsamon in: *Beveregii Συνοδικον* s. Pandectae canonum. Ox. 672. 2 V. f. Der 2. Theil, im speciellen Sinne Nomocanon, in *Justelli* Bibl. T. II. p. 785 sqq. Cf. Biener in d. Zeitsch. f. gesch. Rechtswissensch. v. Savigny ꝛc. B. VII. H. 2. u. de collect. cann. ecc. gr. p. 21 sqq.

c) Als eignes Werk nie herausgegeben, sondern die einzelnen 122 Vitae in den Heiligengeschichten der griech. u. lat. Kirche, auch die Cdd. selten unvermischt. Cf. *Leo Allatius*, de variis Simeonibus et Simeonum scriptis. Par. 664. 4.

d) Comm. in Acta App. Epp. P. et cath. ed. *Morellus*. Par. 631. 2 V. f.

e) Comm. in XII Proph. min. IV Evv. Acta App. Epp. P. Opp. ed. J. F. B. M. *de Rubeis*. Ven. 755 sqq. 4 V. f.

f) Comm. in Psalm. [*Theophyl.* Opp.] in IV. Evv. ed. *C. F. Matthaei*, Lps. 792. 3 V. Von ihm auch die polemische Dogmatik: *Πανοπλία δογματικὴ τῆς ὀρθοδ. πίστεως*. Tergov. 711. f. [Der ausgelaßne Tit. 24. gegen den Islam in *Sylburgii* Sarac. ed. *Beurer*, Heidlb. 595.] Lat. ed. *Zini*, Ven. 555 f. [Bibl. PP. Lugd. T. XIX. unterdrückt ist Tit. 13. gegen die röm. Kirche.]

band sich mit den Arabern und befestigte Tephrike im östlichen Gränzgebirge. Er und sein Nachfolger Chrysocheres verheerten von hieraus Kleinasien mit der Grausamkeit des Fanatismus. Endlich gelang es dem Kaiser Basilius sie zu überwältigen und Tephrike zu zerstören [871]. Aber noch viele erhielten sich in den Gebirgen unabhängig und beunruhigten die Gränzen. Diese versetzte Johannes Tzimiskes, um ihre Verbindung mit den Arabern zu brechen, durch einen Vertrag [970] zum großen Theile nach Thracien, wohin schon im 8. Jahrh. eine Colonie geführt worden war. Dem Reiche verpflichtet, aber unabhängig im Besitze von Philippopolis wohnten sie hier als tapfre Gränzwächter. Alexius Comnenus, der im normannischen Kriege von einer Schaar derselben verlassen worden war, unterwarf sie mit List und Gewalt [1085]. Als er in Thracien Winterquartiere hielt [1115], suchte er auch den Ruhm ihrer Bekehrung, und viele ergaben sich den Anlockungen des kaiserlichen Apostels.

§. 288. Die Bogomilen.

I. *Mich. Pselli περὶ ἐνεργείας δαιμόνων διάλ.* ed. Dan. *Hasenmüller.* Kil. 688. 12. — *Annae Comn.* Alex. XV. p. 486 sqq. — Ihre Lehre in *Euthymii Zig.* Panoplia, P. II. tit. 23. b. *Wolf.* II. *J. Ch. Wolf*, H. Bogomilorum, dss. III. Vit. 712. 4. — *Oederi* Prodr. H. Bogomilorum crit. Goett. 743. 4. — *Engelhardt, die Bogomilen. [Kirchengesch. Abhandll. Erl. 832.]

Unter den Paulicianern in Thracien waren in Mitten des 11. Jahrh. schwärmerische Secten aufgestanden, Enthusiasten, oder nach einer alten Erinnerung Massalianer. Alexius entdeckte eine Parthei derselben, damals nach einer Wortbildung bulgarischen Stammes Bogomilen genannt, und ließ ihr Haupt einen Mönch Basilius verbrennen [1118]. Ihre Anerkennung eines guten Grundwesens, dessen Söhne erst, Satanael und Logos, das böße und gute Princip darstellen, ist wenigstens mit dem Dualismus Marcions und der Paulicianer wohl vereinbar. Satanael ist nicht unbedingt böß, im Versuche sich vom Vater loszureißen hat er die sichtbare Welt geschaffen, noch mit göttlichen Kräften den Menschen gebildet und auf seine Bitte hat der gute Vater das Gebild beseelt. Satanael hat den Cain mit Eva gezeugt, von ihm geht alles Kirchenwesen aus, vormals war sein Hauptsitz Jerusalem, jetzt die Sophienkirche in Constantinopel. Vom A. Testamente wurden die Psalmen und 16 Propheten angenommen, die heiligen Geschichten und Gebräuche allegorisch gedeutet. Hinsichtlich der Entsittlichung alte Vorwürfe oder Mißverständnisse. Kleine Gemeinden der Bogomilen unter den Bulgaren und vornehmlich in Philippopolis kamen

auf die nächsten Jahrhunderte und bilden vielleicht den Übergang zu den Manichäern des Abendlandes.

§. 289. Ausbreitung der Kirche.

Die Bulgaren, türkischen Ursprunges, aber nach ihrer Niederlassung in Mösien mit Slaven vermischt, des griechischen Reichs furchtbare Nachbarn, nachdem sie den Glauben ihrer Feinde lange zurückgewiesen hatten, nahmen das Christenthum in verschiednen Epochen an [845—865], auf Veranlassung ihrer Fürstentochter, die aus griechischer Gefangenschaft heimkehrte, einer Hungersnoth, aus der sie durch Anrufung des Christengottes errettet wurden, und unter Mitwirkung des Methodius, nach der Sage nicht nur als Apostel, sondern auch als Mahler *a*). Die Bulgaren an der Wolga wandten sich zum Islam, in den verwandten Stamm der Chazaren auf dem Chersones theilte sich Islam, Judenthum und Christenthum *b*).

Die Mainotten in den Felsenschluchten des Taygetos konnten in der 2. Hälfte des 9. Jahrh. der Kirche nicht länger widerstehn. Um dieselbe Zeit wurden die Slaven, welche zu verschiednen Zeiten ins alte Griechenland eingedrungen waren, griechisch und christlich *c*).

Die Russen hatten das Christenthum auf Schlachtfeldern kennen lernen. Einzelne Versuche ihrer Bekehrung im 9. Jahrh. sind glänzend in der Überlieferung, spurlos in den Folgen. Zu früh verkündete Photius ihren Enthusiasmus für das Evangelium. Die feine Großfürstin Witwe Olga ließ sich [955] in Constantinopel taufen, aber gegen das Ende ihres Lebens hatte sie nur heimlich einen christlichen Priester. Ihr Enkel Wladimir empfing nach einer klugen Prüfung der verschiednen Gottesverehrungen und nach einer verständigen Berathung mit den Bojaren seines Reichs die Taufe von den Griechen [988]. Das Volk sah mit Thränen die alten Götter mißhandeln und begab sich in stummer Unterwürfigkeit an den Dnieper zur Taufe. In der Hauptstadt Kiew wurde ein Metropolit unter der Gerichtsbarkeit des griechischen Patriarchen

---

a) Constantini Porphyr. Continuator IV, 13 sqq. — *Nicetas David*, Ignat. [*Mansi* T. XVI. p. 245.]

b) Fröhn, Ibn-Foßlan's u. andrer Arab. Berichte ü. d. Russen ält. Zeit. Petersb. 823. 4. Vorr. — J. v. Klaproth, Beschr. d. russ. Prov. zw. d. kasp. u. schwarz. Meere. Brl. 814. S. 119 ff. 262 ff.

c) *Le Quien*, Oriens chr. T. II. p. 103 sqq. — Fallmereyer, Gesch. d. Halbins. Morea während des MA. Stuttg. u. Tüb. 830. B. I. S. 173 ff. 216. 227 ff. Zu berichtigen nach Zinkeisen, Gesch. Griechenl. Lpz. 832. B. I. S. 704 ff. 716 f. 767 ff. 850 ff.

eingesetzt. Das Hölenkloster [Petschera] zu Kiew wurde seit der Mitte des 11. Jahrh. die Pflanzstätte der russischen Literatur, der Bischöfe und unverweslicher Heiligen *d*).

Vierte Periode.

Von Innocentius III. bis zur Reformation.

1216—1517.

§. 290. Übersicht.

Nachdem die Hierarchie ihren Höhenpunkt erreicht hatte, erhielt sie sich scheinbar eine Zeitlang auf demselben. Aber die Mißbräuche, die einer unbeschränkten Gewalt in Menschenhänden unvermeidlich sind, begannen ihr die öffentliche Meinung zu entziehn, auf der sie ruhte. So große und größre Ansprüche als vorher wurden gemacht: aber zurückgewiesen, wurden sie nur unheilvoll. Das Papstthum und Kaiserthum richteten einander zu Grunde. Bei der beginnenden Ordnung der Staatsverhältnisse suchten die Könige im Gefühle des Rechts und der Selbständigkeit ihrer Völker Hülfe gegen die Anmaßungen der Päpste. Aus der gleichmäßigen Bildung und Gesinnung, zu welcher die Nationen des Abendlandes durch die Kirche großgezogen waren, traten wieder die einzelnen Nationalitäten hervor. Unabhängig von der Kirche erhob sich durch den Verkehr mit dem Morgenlande, durch die Erneuerung des römischen Rechts und durch die Auferstehung des classischen Alterthums eine geistige Bildung, welche anhob, die Völker mündig zu machen. Die Hierarchie suchte die verjährte Herrschaft durch List und Gewalt zu behaupten, und vermochte nicht mehr in dieser Noth um die eigne Existenz ein Hort gegen weltlichen Despotismus zu seyn. Eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern wurde allgemein als nothwendig erkannt, und von den verschiedensten Standpunkten her auf verschiedne Weise versucht. Der Katholicismus selbst schien für einige Völker eine ausgelebte Weltordnung zu werden. Aber wie mehrmals in der Geschichte die großen geistigen Principe erst nah am Untergange ihre höchsten Gestalten erzeugten, so hat der Katho-

d) Nestor, [Mönch zu Kiew, gst. um 1115] Annalen [b. 1110. Petersb. 767 sqq. 5 V. 4.] m. übrs. u. Anm. v. A. L. v. *Schlözer. Gött. 802 ff. 5 B. [b. a. Wladimir]. — Jos. Müller, altruss. Gesch. nach Nestor. Brl. 812. — *Karamsin, Gesch. d. ruff. Reichs. übrs. v. F. v. Hauenschild. Rig. 820 ff. B. I. II. — Strahl, Gesch. d. ruff. Kirche. Hal. 830.

licismus in diesem Zeitraume die großartigsten Werke hervorgebracht. Noch steht das Papstthum im Vorgrunde, aber oft beschränkt auf französische oder italienische Politik, das Leben einiger Fürsten wird zum Mittelpunkte der kirchlichen Ereignisse und neue Kräfte erheben sich zur Rettung der Kirche.

§. 291. Quellen.

1) *Albericus*, Cisterc. in Trois Fontaines, Chron. — **1241**, benutzt in der romanhaften Chronik des sog. Augustiners zu Neumünster, ed. *Leibnit.* [Access. hist. Lps. 698. T. I. Cf. *Menken*, Scriptt. rer. germ. T. I. p. 37 sqq.] — *Albertus Stadensis*, Benedictinerabt, dann Franciscaner, gst. n. 1260, Chron. — **1256**. ed. *Reinecc.* 587. Vit. 608. 4. [*Schilteri* Scriptt. rer. germ. T. II. p. 123.] Forts. 1264 — **1324**, ed. *A. Hojer*, Hafn. 720. — *Vincentius Bellovacensis*, Dominic. in Royemont, gst. um 1264, Speculum historiale — **1250**. Argent. 473. 4 V. f. Aug. 474. 3 V. f. Cf. * Schlosser, Vinc. v. Beauvais u. Erzieh. m. 3 Abh. Frkf. 819. 2 B. — *Matthaeus Paris*, Benedict. in S. Albans, gst. 1259, Hist. major — **1259**, fortg. v. W. Rishanger b. 1273, ed. *Wats*, Lond. 640. 684. f. u. o. — *Joannes de Winterthur*, Francisc., Chron. 1215—1348. [Thes. Hist. Helv. Tig. 735. f.] — *Albertus Argentinensis*, Chron. 1273—1378. [*Urstis.* T. II. p. 95.] — Jac. Twinger v. Königshofen, Priester in Straßb. gst. 1420, Elsaß. Chronik b. 1386. hrsg. v. Schilter, Straßb. 698. 4. Cf. Kunisch, Königsh. u. s. Chron. [W. Müllers Ascania. Dess. 820. H. II.] — *Gobelinus Persona*, Dekan zu Birkefeld, gst. 1420, Cosmodromium, selbständig 1340—1418. [*Meibom.* T. I. p. 53.] — *Antoninus*, Dominic. Erzb. v. Florenz, gst. 1459, Summa historialis — **1458**. Nor. 484. 3 V. f. u. o. [Opp. Flor. 741 sqq. T. I.] — *Werner Rolfink*, Cartheuser in Cöln, gst. 1500, Fasc. temporum — **1476**. Col. 474. f. Ven. 480. f. u. o. fortges. v. *Jo. Linturius* b. 1514. [*Pistor. Struve* T. II. p. 347.] — 2) *Albertinus Mussatus*, Staatsmann in Padua, gst. 1330, Hist. Augusta Henr. VII. De gestis Italor. post mortem Henr. b. 1317. Ludov. Bavarus, Fragment. [*Murat.* T. X.] — *Giov. Villani*, Staatsm. in Florenz, gst. 1348, Storie Fiorentine b. 1348, fortg. v. *Matteo u. Filippo Vil.* b. 1364. [*Murat.* T. XIII sq.] Mil. 729. f. — *Jean Froissart*, v. Valenciennes, gst. 1401, Chron. de France, d'Angl. etc. 1326—1400. Par. 503. 504. 4 V. f. revue p. *Sauvage*, Lyon 559 sqq. 4 V. f. — *Phil. de Commines*, burg. dann franz. Minister, gst. 1509, Chron. et Histoire 1464—1498, Par. 523. f. u. o. rev. p. *Godefroy*, Par. 649. f. p. *L. du Fresnoy*, Lond. 747. 4 V. 4. — *Fr. Guicciardini*, florent. u. röm. Staatsmann, gst. 1540, Istoria d'Italia 1493—1532. Ven. 567. 4. u. o. Pisa, 819. 10 V. — 3) *M. A. Coccius Sabellicus*, Historiogr. v. Venedig, gst. 1506, Enneades s. rhapsodia historiar. — **1504**. Ven. 498 sqq. 2 V. f. u. o. [Opp. Bas. 560. 4 V. f.] — 4) *Ptolomaeus de Fiadonibus Lucensis*, Dominic. Bisch. v.

Torcello, gft. 1327, Hist. eccl. — 1312. [*Murat.* T. XI. p. 741.] — *Trithemius*, Benedictinerabt zu Sponheim u. Würzburg, gft. 1516, Annales Hirsaugienses 830—1514. S. Galli 690. 2 V. f. — 5) Oſtrömiſche Reichsgeſch. v. *Georg. Acropolita* 1204—1261, ed. *Leo Allatius*, Par. 651. f. *Georg. Pachymeres* 1258—1308, ed. *Possinus*, Rom. 661 sqq. 2 V. f. *Niceph. Gregoras* 1204—1359, ed. *Boivinus*, Par. 702. 2 V. f. *Joan. Cantacuzenos* 1320—1354, ed. *Pontanus*, Par. 645. 3 V. f. *Joan. Ducas* 1341—1462, ed. *Bullialdus*, Par. 649. f. *Chalcondylas* 1298—1462, ed. *Fabrot.* Par. 650. f. *Georg. Phranzes* 1401—1477, lat. ed. *Pontanus*, Ingolst. 604. 4. — *Nicephorus* ſ. S. 8 f.

Die Weltgeſchichte wurde vorerſt noch auf alte Weiſe im Kirchenſtyle geſchrieben. Vincent v. Beauvais hat in ſeiner Encyklopädie alles Wiſſens und Treibens ſeiner Zeit auch die Geſchichte derſelben treu und klar abgeſpiegelt. Matthäus Paris hat in ſeiner engliſchen Geſchichte mit ſcharfen Blicken über das ganze Abendland die Verbrechen der Hierarchie an der Kirche ſo unerbittlich enthüllt, weil der ſtrenge Mönch die Kirche über alles liebte. Albert v. Straßburg iſt ein freimüthiger und zuverläßiger Mann voll lebendiger Anſchauung des Individuellen. Die Elſaſſer Chronik brachte die vaterländiſche Geſchichte dem Volke in ſeiner Mundart. Antoninus v. Florenz hat den Zeitgenoſſen die Fülle der Vorzeit und ein Bild ſeiner Zeit mit dem ſtarken Glauben und der beſcheidnen Critik eines künftigen Heiligen anſchaulich gemacht. Sodann einer neuen Zeit Vorzeichen haben Staatsmänner als ſolche die Geſchichte geſchrieben, an welche die Kirchengeſchichte nur nach ihrer weltlichen Beziehung ſtreift. Albertinus Muſſatus die Geſchichte ſeiner Zeit und Umgebung rauh und gerecht; Villani mit ſeinem Bruder und Neffen die Florentiniſche Geſchichte als Mittelpunkt einer Geſchichte des Mittelalters in altrömiſcher Einfachheit; Froiſſart die Kriege des weſtlichen Europa mit gewandter Herrſchaft über ein unermeßliches Material; Commines anmuthige Denkwürdigkeiten ſeiner Zeit wie einer, der an ihrem Ruder geſeſſen hat und ihre Geheimniſſe kennt. Das Äußerſte dieſer Richtung bezeichnet Guicciardini, der die Geſchichte Italiens, in die er ſelbſt tief verflochten war, ebendeßhalb ſo wahr und lebendig, als zuweilen befangen darſtellt. Endlich der Glanz claſſiſcher Studien zeigt ſich in der Weltgeſchichte des Sabellicus. Unmittelbar zur Kirchengeſchichte hat Ptolomäus v. Lucca ein Werk zuſammengebracht, das durch fleißiges Anführen ſeiner Quellen für die nächſte Vergangenheit critiſch zu benutzen iſt. Trittenheim hat um die alte Benedictinerabtei auf eine gelehrte und gläubige Weiſe die Ereigniſſe der geſammten, beſonders deutſchen

Kirche versammelt. Die Byzantiner beschrieben mit alter Grandezza die Feierlichkeiten, Stürme und Schmerzen des oströmischen Reichs, an denen sie als Staatsmänner, auch noch auf der Flucht oder im Kloster, Theil genommen hatten. Die Herrschaft der Lateiner und die Aussöhnungsversuche mit der römischen Kirche schärften ihr Urtheil über das Abendland.

Erstes Capitel.

Die welthistorische Stellung des Papstthums.

I. *Bernardus Guido*, Dominic. Bischof zu Lodeve, gst. 1331, u. *Amalricus Augerii*, Augustiner, um 1365, beide bis Johann XXII. [*Murat.* T. III. P. I. II.] — *Martinus Polonus*, päpstl. Pönitentiar, u. *Platina*, päpstl. Abbreviator, s. S. 200. hier für ihre Zeit als Quellen. — *Theodoricus de Niem*, päpstl. Abbreviator, gst. um 1417, genannt als Vrf. der vitae Pontiff. Rom. 1288—1418. additis Imperatt. gestis. [*Eccard* T. I. p. 1461.] — Vitae Paparum Avenionensium, ed. *Steph. Baluzius*, Par. 693. 2 V. 4. — Leben einzelner Päpste b. *Murat.* T. III. P. I. II. Urkunden b. *Raynald.* — II. s. S. 200.

§. 292. Friedrich II.

I. *Petri de Vineis* [Canzler, gst. 1249] Epp. L. VI. Bas. ed. *Schard*, 566. *Iselius.* 740. 2 V. — Auszüge a. d. regestis *Honor.* III. et *Greg.* IX. b. *Raynald.* u. Raumer. — *Richardi de S. Germano* Chron. 1189—1243. [*Murat.* T. VII. p. 963.] Fortgef. v. *Nic. de Jamsilla* — 1258. [ib. T. VIII. p. 489.] II. [Funk] Gesch. Kais. Fried. II. Züll. 792. — *Raumer, Gesch. d. Hohenst. B. III—IV. S. 265.

Friedrich II. war gesonnen das Kaiserthum als die höchste weltliche Macht dem Lehnswesen, der städtischen Freiheit und der Kirche gegenüber auf immer festzustellen. Sein klarer Geist, obwohl er die Kirche verehrte, war über die Schrecken des Aberglaubens erhaben, und auf den Höhen der Zeit im nothwendigen Kampfe mit der Hierarchie kommt ihm allmälig der Glaube, daß er berufen sey, die Welt vom Priesterdespotismus zu erlösen. Durch die Saracenische Bevölkrung von Sicilien, die er zum Theile nach Apulien versetzte, besaß er ein allzeitfertiges Heer, um die Länder der Kirche zu bedrohen. Daher der milde Honorius III. [1216—1227] zufrieden, den Besitz der Mathildischen Güter gewährt zu erhalten, es ertrug, daß Friedrich seinen Erstgebornen, Heinrich, den ernannten König von Sicilien, auch zum Nachfolger im Reich erwählen ließ, und die Rechte der Sicilianischen Monarchie wiederherstellte. Die Hoffnungen der Hierarchie waren auf die Entfernung und die Gefahren des Kaisers durch einen Kreuzzug gestellt. Friedrich

hatte bei seiner Krönung in Aachen das Kreuz genommen und in Rom das Gelübde erneut. Seine Vermählung mit der Erbin des Königreichs Jerusalem Jolante vermehrte diese Pflicht. Aber der Kaiser, mit der Feststellung seiner Macht in seinen Erblanden beschäftigt, suchte immer neuen Aufschub. Der letzte Termin war herangekommen, als Honorius starb [18. Mz. 1227] und Gregor IX. ihm folgte, ein Nepote Innocenz III., gleich ihm rechtsgelehrt und unerschütterlich, nur noch weniger bekümmert um die Folgen dessen, was zu thun der starrsinnige Greis für Recht hielt. Der Kaiser schiffte sich am 15. Aug. 1227 in Brundusium ein, kehrte aber am 3. Tage wegen verstellter, oder doch gelegner Krankheit zurück. Gregor sprach den Bann über ihn aus, und wurde durch des Kaisers Anhänger aus Rom vertrieben. Friedrich wandte sich mit schwerer Anklage gegen den Papst an die Christenheit, und ohne sich um die Lossprechung von einem Banne zu sorgen, den er als grundlos für nichtig hielt, zog er im Aug. 1228 nach Palästina. Aber der Bannfluch ging ihm voraus, und bewaffnete seine natürlichen Bundesgenossen im Morgenlande gegen ihn. Ein Heer der Kirche überfiel seine italienischen Erblande. In solcher Noth erhielt er von der Achtung seines Feindes, des Sultan Kamel von Ägypten, einen zehnjährigen Waffenstillstand, durch welchen das Königreich Jerusalem wiederhergestellt wurde. Triumphirend zog der Kaiser [17. Mz. 1229] in die heilige Stadt, obwohl seine kaiserliche Macht nicht ausreichte, um eine Messe in seiner Gegenwart lesen zu lassen; die Krone von Jerusalem setzte er nach dem Gottesdienste sich selbst aufs Haupt. Zurückgeeilt vertrieb er die Schlüsselsoldaten aus seinen Erblanden. Das ungestüme Verfahren des Papstes gegen einen Kreuzfahrer wurde von vielen gemißbilligt, und Gregor, nachdem er aller Orten vergebens Feinde gesucht hatte gegen den Helden des Jahrhunderts, erlangte von dessen Klugheit oder Frömmigkeit den ehrenvollen Frieden von S. Germano [28. Aug. 1230]. Hierauf ertrug der Papst des Kaisers Übermacht, bis Friedrich, im Streben durch seine Gesetzgebung einen allgemeinen Rechtszustand der Monarchie herzustellen, den Kampf seines Hauses gegen die Freiheit der Lombarden wiederaufnahm. Wiederum verbündete sich der Papst mit der Volksfreiheit und sprach über den Kaiser am Palmsonntage 1239 den Bann, der alle seine Unterthanen des Eides der Treue entband und seinen Leib dem Teufel übergab, auf daß die Seele gerettet werde. Jede Parthei suchte in einem heftigen Schriftenwechsel die öffentliche Meinung zu gewinnen, die beiden Häupter der Christenheit begegneten einander mit dem Vorwurfe der Ketzerei. Friedrich deutete die Gunst des Papstes für die Lombarden als eine Begünstigung der Katharer in ihrer Mitte,

Gregor gründete auf des Kaisers Gerechtigkeit gegen die Saracenen, auf seine Theilnahme an den Freuden des Morgenlandes und auf manch übermüthiges Witzwort über die Wunder der Kirche den Vorwurf, daß die entsetzliche Rede von den 3 Betrügern, welche die Welt betrogen hätten, des Kaisers Wort sey *). Friedrich beglaubigte seine Rechtgläubigkeit und eroberte den Kirchenstaat bis an die Mauern der Stadt; Gregor, um das Ansehn der ganzen Kirche mit sich zu vereinen, berief eine Kirchenversammlung; der Kaiser ließ die Flotte wegnehmen, welche die Prälaten nach Rom führte; Gregor starb ungerächt [21. Aug. 1241]. Nach kurzer Zwischenregierung und langem Zwiespalte der Cardinäle wurde Innocentius IV. erwählt [24. Juni 1243], des Kaisers Freund, nach vergeblichen Friedensversuchen sein heftigster Gegner erneute er auf dem allgemeinen Concilium zu Lyon [1245] alle Flüche der Kirche gegen ihn als Ketzer und Kirchenräuber. Der Kampf wurde mit weltlichen und geistlichen Waffen fortgeführt, der Papst rief in Deutschland und Sicilien den Aufruhr zu Hülfe. Friedrich starb unbesiegt [13. Dec. 1250]. Im Volke glaubten viele, daß er unsterblich nur in verborgner Ferne weile und, wenn die Zeit erfüllt sey, wiederkehren werde, um das Reich der Pfaffen zu stürzen.

§. 293. Der Hohenstaufen Untergang.

I. *Jamsilla*, fortges. v. unbekannter Hand b. 1265. [*Murat.* T. VIII. p. 586.] u. v. d. Guelfen *Saba Malaspina*, rer. Sicul. L. VI. 1250—1276. [ibid. p. 781.] II. W. Jäger, Gesch. Conrads II. Nürnb. 787. — *Pfister, Gesch. v. Schwaben. Heilb. 803. B. II. — *Raumer, B. IV. S. 319 ff.

Innocenz erklärte das kirchenräuberische Geschlecht der Hohenstaufen auf immer der Herrschaft verlustig, und eilte Sicilien als ein erledigtes Lehen der Kirche in Besitz zu nehmen. Aber Konrad, Friedrichs Sohn und Erbe, überließ Deutschland seiner Zerspaltung und eroberte seine italienischen Erblande. Er starb 1254. Seinem Kinde Conradino wurden nur die Überreste der schwäbischen Erbgüter mühsam erhalten. Die deutsche Krone wurde unter päpstlichem Einflusse an Ausländer verkauft. Beide Sicilien nahm Manfred, Friedrichs natürlicher Sohn, in Besitz und gründete daselbst eine volksthümliche Regierung, gegen welche Innocenz vergeblich das Kreuz predigen ließ. Als die Päpste erkannten, daß

*) Das Wort soll zuerst von Simon de Tournay, Prof. d. Theol. in Paris, 1201 gesprochen seyn, der darnach wahnsinnig wurde; die Schrift de tribus impostoribus gehört ins 16. Jahrh. Cf. Schriften d. Anhalt. deutsch. Gesellsch. B. I. St. 2. *Genthe*, de impostura rel. brevo compend. s. L. de trib. impost. Lps. 833.

ihre Macht nicht ausreiche, Sicilien selbst zu besitzen, verhandelten sie dasselbe, erst an England, darnach an Frankreich, und Karl v. Anjou wurde König und Tyrann von Sicilien, nachdem Manfred in der Schlacht bei Benevent gefallen war [1266]. Da wurde Conradino aus dem beschränkten Jugendkreise von den Geistern seines Stammes zur Eroberung seiner Erblande über die Alpen gerufen, wo alle Unzufriedne ihn als Erretter begrüßten. Aber die jugendlichen Hoffnungen gingen unter in der Schlacht bei Tagliacozzo [23. Aug.], Conradino wurde auf der Flucht gefangen, und nach dem Possenspiele eines rechtlichen Processes fiel der letzte Hohenstaufe auf dem Blutgerüste, am 29. Oct. 1268. Die Päpste hatten das Geschlecht ihrer mächtigsten Feinde vernichtet: aber mit dem Mißfallen der Völker über das Unmaß des päpstlichen Zornes, mit der Zerrüttung Deutschlands, mit der Zerstücklung Italiens und mit dem Übergewichte Frankreichs jenseit der Alpen war ihr Sieg bezahlt.

§. 294. Ludwig der Heilige.

I. **Joinville*, [Seneschal Ludwigs] Hist. de S. Louis, p. *Ch. du Fresne.* Par. 668. f. 761. f. — *Ludovici* vita et conversatio per *Gaufredum de Belloloco*, Confessorem, et *Guil. Carnotensem*, Capellanum ejus. [*Du Chesne*, T. V. p. 444.] — *Ludovici* Ep. de captione et liberatione sua. [ibid. p. 395.] II. *Wilken, 7. B. Die Kreuzzüge Lud. d. Heil. u. d. Verlust des heil. Landes. Lpz. 832.

Was noch die damalige Kirche als segensreiche Mutter auch über die Großen der Welt vermochte: stellt sich in Ludwig IX. von Frankreich Gemüth und Leben dar. An frommer Gewissenhaftigkeit ein Christ, an ängstlicher Strenge und heiliger Demuth ein Mönch, an Kraft und Gerechtigkeit selbst der Hierarchie gegenüber ein Fürst, nahm er erwachend aus tödtlicher Krankheit das Kreuz, und vertheidigte seinen Entschluß gegen ganz Frankreich, das seine List und Begeistrung mit hineinriß in den heiligen Kampf. Das gelobte Land war durch den wilden Stamm der Chowaresmier verheert, und [1247] wieder in die Hand des Sultans von Ägypten gefallen. Man hatte eingesehn, daß Palästina in Ägypten zu erobern sey. Ludwig nahm im Frühjahre 1249 den Schlüssel Ägyptens Damiette, aber bei dem Vordringen in das Innere des Landes zwischen den durchstochnen Deichen des Nil von Hunger und Pest angefallen, mußte er mit der Übergabe Damiettes und mit den Reichthümern Frankreichs die Heimkehr erkaufen, ungebeugt und heilig auch im Unglück. Durch die Gunst der Kirche war die Rückkehr des trauernden Königs glorreich und der Thron von Frankreich fester als je auf des Volkes Liebe gegründet. Durch Begünstigung

des dritten Standes und durch Aufzeichnung des Herkommens gab Ludwig dem Staate, durch die pragmatische Sanction [1269] der Nationalkirche auch den Päpsten gegenüber feste Rechtsgrundlagen. Sein Gelübde trug er im Herzen, und noch einmal im reifen Alter die Dornenkrone Christi in der Hand bewog er den Adel Frankreichs durch Liebe und Ehre zum Kreuzzuge. Der Zug wandte sich durch die Hoffnung einer leichtern Eroberung oder Bekehrung, vielleicht auch durch die Interessen Karls von Anjou, gegen Tunis. Der verständige Plan seiner Colonisirung für Frankreich scheiterte an des Königs Sorglosigkeit und an des Climas Ungunst. Ludwig starb vor Tunis an der Pest [24. Aug. 1270], mit ihm, wie mit Kaiser Friedrich, das Werk, für das er sich geopfert hatte; er hatte mehr der Vergangenheit, jener einer fernen Zukunft angehört, darum scheinbar erfolglos, aber herrlich im Leben beide.

§. 295. Das Ende der Kreuzzüge.

Das lateinische Kaiserthum in Constantinopel war eine innerlich zerspaltne Fremdenherrschaft geblieben, so daß selbst die kümmerlichen Waffen der Griechen unter Michael Palälogus ihre Hauptstadt wieder eroberten [1261]. Palästina und Syrien ging durch der Christen Zwiespalt immer von neuem verloren. Den Völkern des Abendlandes war nicht entgangen, daß die Kreuzzüge zu Werkzeugen der Politik und der päpstlichen Erpressung gemißbraucht wurden. Die vermeinte Sache Gottes schien von Gott verlassen. Die schöne romantische Begeistrung gab verständigeren und selbstsüchtigeren Betrachtungen Raum. Gregor X. [1271—1276] hatte die höchste Thätigkeit eines Papstes vergeblich daran gesetzt, durch einen neuen Kreuzzug das Morgenland dem Christenthume zu retten *a*). Die letzte Besitzung der Kreuzfahrer Ptolemais [Akkon] wurde nach ruhmvoller Vertheidigung am 18. Mai 1291 vom ägyptischen Heere erstürmt *b*).

§. 296. Rudolf von Habsburg.

Gerbert, Codex epistolaris Rud. I. S. Blasii, 772. f. — *Bodmann*, Cod. ep. Rud. I. epp. 230. anecdotas continens. Lps. 806.

Ein König durch die Wahl mächtiger Fürsten ohne eigne Macht in stürmischer Zeit, bewarb sich der Graf von Habsburg

---

a) *Humbertus de Romanis*, [Dominicanergeneral, in Auftrag des Papstes] de his, quae tractanda videbantur in conc. gen. Lugd. [*Mansi* T. XXIV. p. 109 sqq. *Brown*, App. ad fascic. rerum expetendarum et fugiend. p. 185 sqq.]

b) *Marinus Sanutus*, Secretorum fidelium crucis L. III. P. XII. c. 21 sqq. [*Bongars* T. II.] *Abulfeda* [gegenwärtig] Annal. Moslem. T. V. p. 95 sqq.

[1273—1291] um die päpstliche Anerkennung und leistete den seit Otto IV. gewöhnlichen Eid, denn noch lebte ein Gegenkönig, Alfons v. Castilien, den Gregor X. zur Zerspaltung des Reichs benutzen konnte, und durch sein Ansehn zur Entsagung bewog. Indem aber Rudolf mit der Mäßigung eines in seinen Schranken kraftvollen Geistes die Rechte des Reichs über Italien preisgebend sich darauf beschränkte, einen Rechtszustand in Deutschland und die dazu gehörige Macht seines Hauses zu begründen: gelang es ihm, mit den Päpsten in achtungsvoller Freundschaft zu leben und die Unabhängigkeit des Reichs vorzubereiten. Die Päpste seiner Zeit erlangten von ihm das Zugeständniß der noch streitigen Romagna und waren meist beschäftigt mit der Versöhnung der Ghibellinen und Guelfen.

§. 297. Die Sicilianische Vesper.

Die Gewaltherrschaft der Franzosen lag so schwer auf Sicilien, daß schon Gregor X. seinem königlichen Lehnsmanne einen Tag der Rache geweißagt hatte *). Ein vertriebner Vasall, Johann v. Procida leitete die Verschwörung der Sicilianer. Geheime Bundesgenossen waren: Peter v. Aragonien, der griechische Kaiser und Papst Nikolaus III. Als aber beim Vespergeläute des 3. Ostertags 1282 die Verschwörung ausbrach, und alle Franzosen auf der Insel ermordet wurden: hatte Martin IV. [1281—85] ein Franzose im französischen Intresse den päpstlichen Thron bestiegen. Er sprach den Bann über Peter v. Aragonien, der kraft seiner Vermählung mit Manfreds Tochter, Constantia, als König von Sicilien begrüßt worden war. Karl v. Anjou und sein Thronerbe erhielten sich nur in Neapel, und die Päpste verloren allen Einfluß auf Sicilien, bis der Kampf der Curie gegen Frankreich am Anfange des nächsten Jahrh. eine Aussöhnung herbeiführte.

§. 298. Der Einsiedler als Papst.

Ptolomaei Luc. [Augenzeuge] **Hist. ecc. XXIV, 29 sqq.** — *Raynald.* ad ann. 1294. — *Jacobi Cardinalis* carmen de vita u. de canonisatione Coel. [*Murat.* T. III. P. I. p. 613 sqq. 655 sqq.] — *Petrus de Alliaco*, vita Coel. [Acta SS. Maj. T. IV. p. 485 sqq.] — *Coelestini* Opp. [ascetisch] ed. *Telera.* Neap. 640. 4. [Bibl. PP. Lugd. T. XXV.]

Als die politischen Partheien im Conclave sich über einen Papst aus ihrer Mitte nicht verständigen konnten, wurde zufällig oder mit seiner Absicht ein Einsiedler und Volksheiliger, Petrus

*) *Saba Malaspina* VI, 4.

de Murrhone, erwählt, für den sich die Partheien, jede mit gleicher Hoffnung, an ihm ein Werkzeug zu finden, vereinten. Der Einsiedler in den Abruzzen hielt die feierliche Gesandtschaft erst für ein Traumgesicht, und konnte nur durch drohende Ermahnungen zur Annahme der Wahl bewogen werden. Cölestinus V. [5. Jul. — 13. Dec. 1294] bewahrte seine heilige Armuth und Einfalt auf dem päpstlichen Throne. Aber außer dem Könige von Neapel, dessen Einfluße er sich hingab und dessen Günstlinge er zu Cardinälen ernannte, blieb seine Unfähigkeit zur Regierung in damaliger Zeit keinem verborgen, so daß der Cardinal Cajetanus, obwohl um selbst Papst zu werden, doch im Intresse aller ältern Cardinäle ihn bewog, freiwillig abzudanken, nachdem er die strengen Maßregeln Gregors X. über die Abgeschlossenheit des Conclave *) in Kraft gesetzt hatte. Sein Nachfolger gab ihm, statt der Einsamkeit des Gebirgs, nach der er zurückverlangte, die Einsamkeit eines Kerkers, in welchem er starb [Mai 1296]. Sein 3. Nachfolger hat ihn [1313] unter die Heiligen versetzt.

§. 299. Bonifacius VIII. 24. Dec. 1294 — 11. Oct. 1303.

Ptolom. Luc. Hist. ecc. XXIV, 36. [Cf. die Rec. des Cod. Patav. b. *Murat.* T. XI. p. 1218 sqq.] — Gesch. u. Urkundensammlung. [*P. du Puy*] Hist. du différend entre le Pape Boniface et Phil. le Bel. Par. 655. f. *Baillet*, Hist. des démêlez du Pape Bon. avec Phil. ed. 2. Par. 718. 12.

Cajetanus v. Anagni, ein rechtsgelehrter, in den weltlichen Geschäften der Curie vielgewandter Mann, bestieg den apostolischen Stuhl als Bonifacius VIII. durch das Fürwort seines Feindes, des Königs von Neapel, den er durch Zutraulichkeit und trügliche Verheißung gewonnen hatte. Im wüthenden Hasse der Ghibellinen vertrieb er das Geschlecht der Colonna, die Cölestins Abdankung für unzulässig erklärt hatten; über ihre Stadt Palestrina wurde der Pflug gezogen. Nach dem Rechte der Hierarchie warf er sich zum Friedensrichter auf [1295], als Philipp der Schöne von Frankreich und Eduard I. von England einen mörderischen Krieg führten, in welchen die meisten europäischen Mächte verflochten waren. Philipp verwarf seine Einmischung, Bonifacius verbot jede Besteuerung der Kirche, der König dagegen jede Ausfuhr von Silber, Gold, oder andrer Kostbarkeit. Da der Papst, um seine Einkünfte aus Frankreich nicht zu verlieren, durch die mildeste Auslegung seines Verbotes sich mit Philipp versöhnte, überließen ihm beide Könige die Entscheidung ihres Streites, nicht als Papst,

*) Erlassen auf der allgem. Synode zu Lyon 1274, [*Mansi* T. XXIV. p. 81 sqq.] doch bis dahin meist suspendirt.

sondern als erwähltem Schiedsrichter. Aber sein in einer Bulle verkündeter Spruch [30. Jun. 1298], weil er gerecht den frühern Besitzstand gegen die neue Eroberung schützte, wurde von Philipp nicht vollzogen. Man wechselte Vorwürfe über königliche Unterdrückung und päpstlichen Verrath der Kirche, der Legat in Frankreich wurde wegen Hochverraths verhaftet. Zürnend erließ Bonifacius vom 5. Dec. 1303 verschiedne Decrete, in denen der hohe Clerus von Frankreich zu einer Reformation des Königs und des Reichs nach Rom berufen, und jeder für einen Ketzer erklärt wurde, der nicht glaube, daß der König in geistlichen und weltlichen Dingen dem Papste unterthan sey. Der König wandte sich durch die Berufung der Reichsstände an sein Volk. Alle 3 Stände vereinigten sich für die Unabhängigkeit des französischen Königthums, und ein bittrer Brief Philipps erklärte jeden für einen Narren, der nicht glaube, daß in weltlichen Dingen der König von Frankreich niemand unterthan sey *a*). Bonifacius nahm den Streit gegen ganz Frankreich an, und behauptend, daß alle Creatur bei Verlust ihrer Seligkeit dem römischen Bischof gehorchen müße, that er den König in den Bann, suspendirte den französischen Clerus, hob die Privilegien der Universitäten auf und sprach das Interdict über das Land. Noch einmal berief Philipp die Reichsstände [Jun. 1303], ließ vor ihnen den Papst schwerer Verbrechen anklagen und Appellation an ein allgemeines Concilium einlegen. Des Königs Siegelbewahrer Wilhelm v. Nogaret und der vertriebne Cardinal Sciarra Colonna überfielen und verhafteten den Papst in seiner Stadt Anagni [7. Sept. 1303]. In der Hand seiner Feinde war er entschlossen wie der, dessen Stelle er auf Erden vertrat, und als ein Papst zu sterben. Nach 3 Tagen befreiten ihn seine Landsleute, aber der Kummer über die erlittne Schmach hat ihn getödtet. Bonifacius war kein durchaus reiner Charakter, alles hielt er sich erlaubt, was der Kirche förderlich schien; doch hat er im Geiste Gregors gehandelt und nur übersehn, daß die Zeit eine andre geworden war. Die Nachwelt hat ihm sein Unglück als Schuld angerechnet. Das Geheimniß, die Anmaßungen der Päpste durch Vertraun auf das Nationalgefühl zurückzuweisen, war den Königen offenbar geworden, die Weltherrschaft der Hierarchie gebrochen, und die öffentliche Meinung sprach durch mächtige Stimmen ihre Mißbilligung über die Vermischung der geistlichen und weltlichen Gewalt aus *b*).

a) *Baillet*, p. 103. 111.

b) *Dante*, purgator. XVI, 97 sqq. — *Aegidius de Columna*, [Erzb. v. Bourges, gst. 1316] de potestate regia et pontificia. [*Goldasti* Monarchia S. R. Imp. Francf. 614. f. T. II.

§. 300. Anfang des babylonischen Exils.

Sammlung der vitae b. Balux. s. S. 292. Die franz. Schriftsteller sind ebenso entschieden für, als die Italiener gegen die Päpste von Avignon.

Auf Bonifacius folgte der Dominicanergeneral Benedictus XI. [22. Oct. 1303 — 7. Jun. 1304.] Ein standhafter Freund seines Vorfahren mußte er dennoch den Verhältnissen nachgeben, und benutzte eine ehrenvolle Gesandtschaft des Königs Philipp zur Aussöhnung mit demselben, in deren Folge alle gegen Frankreich erlaßne Beschlüsse, soweit es die Ehre des Papstthums irgend zuließ, zurückgenommen wurden *a*). Nach seinem Tode stand die Parthei des Bonifacius im Conclave der französischen Parthei mit gleicher Macht gegenüber. Jene wurde überlistet und der Erzbischof von Bourdeaux, Bertrand d'Agoust, eine Creatur des Bonifacius, aber der französischen Parthei geheim verpfändet, einstimmig erwählt *b*). Clemens V. [5. Jun. 1305 — 20. Apr. 1314] stand im Dienste Frankreichs, ging niemals über die Alpen, s. 1309 nahm er seinen Sitz in Avignon, damals eine Stadt des Königs von Neapel. Durch die neu ernannten französischen Cardinäle war dafür gesorgt, daß die nächsten Päpste in demselben Sinne erwählt wurden. Sie waren französische Hofbischöfe, die nur gegen das Ausland die Anmaßungen der Hierarchie geltend machten. Während Clemens dem Könige die Templer aufopferte, einer förmlichen Verdammung des Bonifacius sich nur mühsam entzog, und eine öffentliche Empfehlung des französischen Prinzen zur Kaiserwahl nicht versagen konnte, die er geheim widerrief: belegte er die Republik Venedig im Streite über den Besitz von Ferrara mit furchtbaren Bannflüchen [1309], erneute bei dem Römerzuge Heinrichs VII. v. Luxemburg alle Forderungen seiner Vorfahren, und als Heinrich mitten in seinen Siegen gefallen war [1313]: verkündeten die päpstlichen Bullen, daß der Papst des Kaisers Herr und bei erledigtem Throne Reichsverweser sey in Italien.

§. 301. Ludwig der Baier.

I. Urkunden b. Olenschlager, erläut. Staatsgesch. des röm. Kayserth. erste Hälfte des 14. Jahrh. samt Urkundenb. Frnkf. 755. 4. — *Herwart ab Hohenburg*, Lud. IV. defensus. Mon. 618 sq. 3 V. 4. *Gewold*, defensio Lud. IV. Ing. 618. 4.

II. Mannert, Kaiser Ludw. IV. Landsh. 812. — Schlett, Biogr. v. K. Ludw. Sulzb. 822.

p. 96]. — *Joannes de Parrhisiis*, [Dominic. gst. 1304] tr. de pot. regia et papali. [ib. p. 108.]

a) *Raynald.* ad ann. 1304. *Du Puy* p. 207 sqq.
b) *Villani*, VIII, 80.

Aus einer langen und gewaltthätigen Wahlversammlung der italienischen und französischen Cardinäle ging endlich Johann XXII. hervor [1316—1334]. Er hatte zu Lyon den Italienern geschworen, niemals ein Thier zu besteigen außer zur Reise nach Rom; er ging zu Schiff nach Avignon und verließ niemals seinen Palast. In Deutschland kämpften [s. 1314] Ludwig von Baiern und Friedrich von Östreich um die Krone. Es schien Frankreichs Intresse, daß sich die Macht des Reichs in diesem Bürgerkriege verzehre. Daher als Ludwig seinen Gegner gefangen nahm [1322], und gegen die Vorladung zu einem päpstlichen Urtheilsspruche sein vollkommnes Königsrecht auf die Wahl der Churfürsten gründete, antwortete Johann mit Bann und Interdict [1324]. Die päpstliche Heiligsprechung eines Treubruchs wurde von deutscher Treue verschmäht, Friedrich kehrte frei in die Bande seines Gegners zurück und wurde Reichsverweser in dessen Abwesenheit. Denn Ludwig zog nach Italien, ließ in Rom, nach eingelegter Appellation an ein allgemeines Concilium, sich zum Kaiser und einen frommen Minoriten zum Papst krönen [1328]. Die kaiserliche Macht in Italien endete mit dem Rückzuge des Heers, des Kaisers Papst wurde nach Avignon ausgeliefert, ein päpstlicher Spruch trennte Italien auf immer von Deutschland. Mächtige Schriftsteller vertheidigten hier des Kaisers dort des Papstes Recht in seinen äußersten Anmaßungen als Universalmonarchie *a*). Johann XXII. gab durch Einmischung in theologische Streitigkeiten und durch Verfolgung der Minoriten Gelegenheit zum Vorwurfe der Ketzerei *b*). Der deutsche Volksverstand erkannte anstatt des theokratischen Rechtes die Einflüsterung Frankreichs. Dennoch störte das Interdict und seine theilweise Vollziehung den öffentlichen Frieden. Ludwig bewarb sich [s. 1330] um die Aussöhnung mit der Kirche, die Frankreich verhinderte, da Benedict XII. [1334—1342] sie nicht minder wünschte, als der Kaiser selbst. Bei dieser Unfreiheit des Papstes schlossen die Fürsten den 1. Churverein zu Rhense [15. Jul. 1338], kraft dessen ein römischer König allein auf der Churfürsten Wahl besteht. Da jedoch der Kaiser bald durch übermüthiges Eingreifen in die Rechte der Kirche, bald durch muthlose Demuth die öffentliche Meinung verletzte, so gewann Clemens VI. [1342—1352]

---

a) Kaiserlich: Marsilius v. Padua u. Johann v. Jandun, ihre gemeinschaftliche Hauptschrift, um 1328, Defensor pacis. [*Goldasti* Monarchia T. II. p. 154.] Päpstlich: *Augustinus Triumphus*, summa de potest. ecc. ad Jo. Aug. Vind. 473. u. o. *Alvarus Pelagius*, de planctu ecclesiae L. II. Ulm. 474. Ven. 560. f.

b) *Guil. Occam*, comp. errorum Joannis P. [*Goldasti* l. c. T. II. p. 957.]

für den Sohn des Königs von Böhmen Karl IV. 5 Churstimmen [1346]. Aber der Pfaffenkönig mußte nach Frankreich fliehn, und erlangte erst nach Ludwigs Tode [1347] durch theure Zugeständnisse die Schmach einer neuen Wahl und Krönung [1349].

§. 302. Johanna von Neapel.

Der ungarische Prinz Andreas, Gemahl der jungen Erbkönigin von Neapel Johanna, war [1345] ermordet. Das allgemeine Gerücht klagte seine Witwe an, die sich mit ihrem Vetter dem Prinzen von Tarent vermählte und vor der Ungarn Blutrache nach Avignon entfloh. Clemens VI., ein gelehrter und ritterlicher, doch nicht eben geistlicher Papst, sprach als ihr Lehnsherr und Richter an Gottes Stelle die schöne Königin feierlich von dem Verdachte der Blutschuld frei und bestätigte ihre neue Vermählung. Sie verkaufte dagegen [1348] zur Bestreitung des Feldzugs gegen die Ungarn ihre Stadt Avignon an den päpstlichen Stuhl, und erhielt nach einem wechselvollen Kriege durch päpstliche Vermittlung [1351] den festen Besitz ihrer Erblande.

§. 303. Ende des babylonischen Exils.

In Italien bei des Papstes Abwesenheit und des Kaisers Ohnmacht suchte jede Stadt für sich die Freiheit zu gewinnen, aus der Freiheit gingen die Partheikämpfe und die Tyrannen hervor. Daher viele wieder nach einem über alle mächtigen Herrn verlangten. Karl IV. täuschte die Hoffnungen, mit denen sein Römerzug [1354] begrüßt wurde, er hatte nichts als das Schauspiel einer Krönung gesucht. Innocentius VI. [1352—1362], ein rechtskundiger sittenstrenger Fürst, erkannte das Bedürfniß einer Reformation, die er begann durch Beschränkung seines Hofs und durch den Versuch, die angehäuften Pfründen auf wirklichen Kirchendienst zurückzuführen. In Italien galten weltliche Waffen. Der Cardinal Ägidius Albornoz unterwarf [s. 1353] durch kleine Kreuzzüge den Kirchenstaat, aber seine Siege erschöpften den Reichthum der päpstlichen Cammer. Von neuem besetzten die Florentiner und die Tyrannen von Mailand, die Visconti, Ländereien der Kirche, vergeblich sann der Papst auf furchtbare Bannflüche, sie zu schrecken. Die Römer, nach einem kurzen Rausche von der Weltherrschaft des römischen Volks, den ihr Tribun Cola di Rienzo ihnen beigebracht hatte, sahn die Verödung der ewigen Stadt durch die Entfernung des Papstes und verlangten nach seiner Heimkehr. Prophetinnen und Weise, alle, denen die höhere Bedeutung des Papstthums am Herzen lag, verlangten nach dieser Rückkehr. Und Urban V. [1362—1370], der zur dreifachen Krone den Ruhm seiner Tugenden brachte, zog gegen das Widerstreben der Cardinäle und des

Königs von Frankreich in die verödete Welthauptstadt [1367]. Aber die Bitten der Cardinäle und die Unruhen Italiens führten ihn [1370] nach Avignon zurück, wenn auch nur um dort zu sterben. Wiederum gab Gregor XI. [1370—1378] dem Verlangen Italiens nach und wurde im Triumphe von den Römern eingeholt [1377]. Aber die Städte des Kirchenstaates, auf Florenz und Mailand gestützt, behaupteten ihre Selbständigkeit und nur der Tod hielt den Papst in Italien fest.

§. 304. Das Schisma.

I. Urkunden b. Raynald, Baluz, u. in *Boulaei* Hist. Univ. Paris. T. IV. — *Thedoricus de Niem*, de schismate inter Papas et Antipapas [b. 1410] L. III. et nemus unionis. Bas. 560. f. Arg. 609. — II. **Du Puy*, Hist. du schisme 1378—1428. Par. 651. u. o. — *Maimbourg*, Hist. du grand schisme d'occident. Par. 678. übrs. 792.

Das römische Volk ertrotzte die Wahl eines italienischen Papstes. Der Erzbischof von Bari, Urban VI. [1378—1389], ein Neapolitaner, war dem Volke freundlich, gegen die Cardinäle, deren Abneigung er kannte, bewies er die natürliche Härte seines Charakters. Daher die 12 Tramontanen unter ihnen nach Anagni entwichen, einen Condottiere warben, Urbans Wahl als unfrei vernichteten, die 3 italienischen Cardinäle durch listige Verheißung in ihr Conclave zu Fondi zogen, und den Cardinal Robert von Genf Clemens VII. [1378—1394] erwählten. Dieser, in Italien bedroht, begab sich nach Avignon, und durch Frankreichs Ansehn allmälig von den Reichen der spanischen Halbinsel, von Schottland, Savoyen und Lothringen anerkannt, trat er in die Politik der frühern Päpste von Avignon ein. Gegen Johanna v. Neapel, die sich gleichfalls für Clemens erklärt hatte, erregte Urban ihren Thronerben Karl v. Durazzo und die Erinnerung ihrer Blutschuld. Johanna adoptirte den französischen Prinzen Ludwig v. Anjou, den Clemens mit Neapel belehnte und die Kosten seines Kriegs theilte. Johanna wurde gefangen und im Kerker ermordet, Karl behauptete Neapel. Aber Urban zerfiel mit ihm über Capua, das er zum Dank für seinen Nepoten verlangte, sprach den Bann gegen ihn, wurde in Nocera von ihm belagert, und entfloh nach Genua. Auf seiner Flucht mitten durch Feinde führte er 5 Cardinäle gefesselt mit sich und ließ sie in Genua hinrichten, weil sie sich verschworen haben sollten, den Papst unter Curatel zu stellen. — Jeder von beiden Päpsten hatte sich einen Hofstaat von Cardinälen geschaffen, daher das Ableben beider der Spaltung kein Ende machte. Um den Krieg und die Hofhaltung zweier Päpste zu bestreiten, wurden immer neue Mittel der Erpressung ersonnen, alles im Himmel und auf Erden

wurde feil. Die Gewissen wurden verwirrt, die Kirche zerrüttet. Da ein Papst den andern in den Bann that, und jeder nur siegen konnte durch die freie Anerkennung der Völker: so wurden die Völker zu Schiedsrichtern in diesem Streite und als ihre ersten Organe die Repräsentanten der Wissenschaft. Vor allem die Universität Paris suchte den Frieden wiederherzustellen. Er schien nur möglich durch gleichzeitige Abdankung beider Päpste. In Avignon regierte s. 1394 Benedict XIII. [Peter v. Luna], in Rom s. 1406 Gregor XII. [Angelo Corrario]. Als nun beide der Kirche jenes bei ihrer Wahl verheißne Opfer zu bringen unter allerlei Ausflüchten verweigerten, und Benedict, von Frankreich aufgegeben, nach Spanien entwich: wurden beide von ihren Cardinälen verlassen, die an Christum, an ein allgemeines Concilium und an einen künftigen Papst appellirend sich zu Livorno vereinten [1408].

§. 305. Das Concilium zu Pisa. 25. Mrz. — 7. Aug. 1409.

I. Acten b. *Mansi* T. XXVI sq. *Richerii* Hist. Conc. gener. Col. 683. 4. L. II. p. 35 sqq. — Theodor. s. S. 303.
II. **Lenfant*, Hist. du Conc. de Pise. Amst. 724. 727. 2 V. 4.

In einer Repräsentation der ganzen Kirche mußte die höhere Macht gefunden werden, die allein den Streit der Gegenpäpste gesetzmäßig schlichten konnte. Daher die vereinten Cardinäle, auf die öffentliche Meinung und auf die Gutachten der Universitäten gestützt, ein allgemeines Concilium nach Pisa beriefen. Das Priesterthum war repräsentirt durch 22 Cardinäle und an 200 Bischöfe persönlich oder durch Vollmacht, das Mönchthum durch 300 Äbte, die Wissenschaft durch die Abgeordneten der Universitäten an 120 Magistri der Theologie und 300 Doctoren oder Licentiaten des canonischen und römischen Rechts, die Politik vornehmlich durch die Gesandten von Frankreich und England. Gegen die Protestation der beiden Päpste, des deutschen Königs Ruprecht und des Königs Ladislaus von Neapel bestätigte das Concilium den von Gerson, dem Kanzler von Paris, glänzend vertheidigten Satz *), daß die Kirche kraft der Einsetzung Christi selbständig sey ohne Papst. Benedict und Gregor wurden vorgeladen, und nach einem förmlichen Processe als ungehorsam und wortbrüchig entsetzt. Da das Concil nicht nur die Spaltung heben, sondern auch eine Reformation der allgemeinen Kirche an Haupt und Gliedern vollziehn wollte: so schwuren die Cardinäle, daß jeder von ihnen, der zum Papst erwählt würde, die Synode nicht früher entlassen wolle, bis die Reformation vollzogen sey. Peter von Candia wurde gewählt, Alexander V.

*) Tr. de unitate ecc. u. Libell. de auferibilitate Papae ab Ecc. [Opp. ed. *Du Pin.* Antw. 706. 5 V. f.] T. II. P. I.

Ein alter behaglicher Mann unter der Leitung des Cardinals von Cossa vertagte er die Reformation wegen der nöthigen Vorarbeiten auf ein binnen 3 Jahren verheißenes Concilium und erschöpfte die Kirche durch zügellose Freigebigkeit. Benedict blieb in Spanien und Schottland, Gregor von Ruprecht und Ladislaus anerkannt. Die Christenheit sah verwundert 3 Päpste und die Fortdauer der Mißbräuche.

§. 306. Johann XXIII. 1410—1415.

Nächst Platina, seine beiden Geheimschreiber: *Theod. de Niem*, vita Jo. [*Hardt*, Conc. Const. T. II. P. XV. p. 335.] u. Invectiva in diffugientem a Const. Conc. Jo. [ib. P. XIV. p. 296.] *Leon. Aretinus*, rer. suo temp. gestar. cmm. [*Murat.* T. XIX. p. 927 sqq.]

Der Cardinallegat von Cossa, ein Mann von großem weltlichen Talent, ohne irgend einen geistlichen Charakter, ließ Alexander V. nach Bologna kommen, um daselbst zu sterben [1410]. In Bologna, wo Cossa nach Vertreibung der Visconti als Tyrann gebot, konnten die Cardinäle nur ihn erwählen. Johann XXIII. wurde im Kriege gegen Ladislaus aus dem Kirchenstaate vertrieben. Der Kaiser Sigmund setzte als Preis seiner Hülfe einen Ort des Concils, welches zur vollen Abstellung des Schisma und zur Reformation der Kirche von der Christenheit gefordert wurde, jenseit der Alpen. Das Concilium war durch Kaiser und Papst auf den 1. Nov. 1414 nach Constanz ausgeschrieben, als Ladislaus im August starb. Aber Johann XXIII. konnte nicht mehr zurück; mit sich selbst zerspalten unter schweren Ahnungen zog er am 29. Oct. in Constanz ein.

§. 307. Das Concilium zu Constanz. 16. Nov. 1414 — 22. Apr. 1418.

I. Magnum oecum. Constantiense Conc. ed. **Herm. von der Hardt.* Frc. et Lps. 697 sqq. 7 V. f. Nachtrag in: *Bourgeois du Chastenet*, nouv. Hist. du Conc. de Const. Par. 718. 4. — Windeck, [kais. Rath, 1434] Gesch. K. Sigismunds. [*Menken* T. I. p. 1074.] II. **Lenfant*, Hist. du Conc. de Const. Amst. 714. 727. 2 V. 4. — Royko, Gesch. d. KK. zu Kostniz. Wien u. Prag, 1. B. 2. A. 782 ff. 4 B.

Nächst den eigentlichen Repräsentanten der Kirche war ein Heer von weltlichen Herrn und aller Glanz des Abendlandes in Constanz versammelt. An der Spitze der weltlichen Macht stand Kaiser Sigmund mit dem festen Willen einer Reformation an Haupt und Gliedern. Die Häupter der liberalen Parthei waren Gerson und der Cardinal Peter d'Ailly. Ihre Übermacht bewährte und mehrte sich dadurch, daß neben der kirchlichen Aristo-

kratie die Doctoren, Fürsten und weltlichen Abgeordneten entscheidenden Einfluß erhielten, und daß, um die Überzahl der italienischen Prälaten auszugleichen, eine Abstimmung nach Nationen durchgesetzt wurde, wie sie bereits in den Vorberathungen sich als besondre Curien gestaltet hatten: Deutsche, Italiener, Franzosen, Engländer und nach Aufgebung Benedicts Spanier. Auch die Cardinäle bildeten ein besondres Collegium. In den seltnen vereinten öffentlichen Sessionen fand keine eigentliche Debatte, sondern nur feierliche Mittheilung und Publication der Beschlüsse statt. Als die Majorität sich zur Ansicht bekannte, daß nur durch eine gleichmäßige Abdankung aller 3 Päpste das Schisma gründlich zu heben sey, und gegen Johann XXIII. eine Anzeige seines ärgerlichen Lebenswandels drohend zur Anklage heranwuchs: zeigte er sich zur Entsagung geneigt, entwich aber gegen seinen Eid durch die Hülfe Friedrichs von Östreich [20. Mrz. 1415] nach Schafhausen, dann weiter rheinabwärts, und nahm alle Zugeständnisse als erzwungen zurück. Das Concilium erklärte nach kurzem Schwanken seine Selbständigkeit ohne Papst und seine Oberherrlichkeit über denselben. Der Proceß gegen Johann XXIII. wurde eingeleitet, ein langes Verzeichniß seiner Verbrechen erwiesen, er wurde suspendirt, nach der Unterwerfung Östreichs verhaftet und am 29. Mai entsetzt. Hierauf entsagte Gregor unter ehrenvollen Bedingungen, als Cardinalbischof von Porto und Legat der Mark Ancona [gst. 1417]. Benedict wurde nach langen vergeblichen Unterhandlungen allgemein aufgegeben und als Ketzer gegen den Artikel einer einigen katholischen Kirche am 26. Jul. 1417 entsetzt [gst. 1424]. Mit diesen und geringern Dingen war die Zeit hingebracht worden, die siegreiche Parthei trennte sich, man eilte zur neuen Papstwahl, vergeblich behauptete die deutsche Nation, daß erst die Reformation an Haupt und Gliedern zu vollziehn sey, die Scheu vor der Übermacht einer ultraliberalen Parthei, so lange die Kirche ohne Haupt sey, siegte. Zu den 23 Cardinälen gingen von jeder Nation 6 Abgeordnete ins Conclave, am 11. Nov. wurde Otto Colonna Martin V. erwählt. Ein leutseliger, kluger, gemäßigter Mann wußte er das allgemeine Verlangen nach einer Reformation durch Separatverträge zu brechen, in welchen den einzelnen Nationen einzelne Vorrechte bei Besetzung der Kirchenämter eingeräumt und einige Forderungen der päpstlichen Cammer nachgelassen wurden. Das Concil war ermüdet, die Prälaten verlangten nach der Heimath. Der Papst zog am 16. Mai 1418 in feierlichem Gepränge davon, die getäuschten Hoffnungen wandten sich auf ein künftiges allgemeines Concilium, das nach 5 Jahren gehalten werden sollte.

§. 308. Martinus V. 11. Nov. 1417 — 20. Febr. 1431.

Das Concordat, welches Martin der französischen Nation bot, wurde vom Parlamente [1418] verworfen, und das Verbot aller Geldsendungen nach Rom für Proceſſe und Kirchenämter erneuert. Aber durch Hofintriguen gelang es vom Könige trotz der Protestation des Parlaments die Genehmigung und theilweise Einführung des Concordats zu erhalten [1424]. Thätig, vorsichtig, mit verschiednem Glück erneute der Papst alte kirchliche Ansprüche seines Reichs. In Florenz warf sich Cossa ihm zu Füßen, der sich in seiner Gefangenschaft zu Heidelberg mit Versen über den Wankelmuth des Glücks getröstet hatte, und von der klugen Freundlichkeit seines Nachfolgers für den kurzen Rest seines Lebens begnadigt und geehrt wurde. Durch einen Zwiespalt Martins mit Aragonien tauchte auch Peter von Luna noch einmal auf, und erst mit dessen 2. Nachfolger verkümmerte dieses Papstthum von Peniscola. Martin mußte lange unter den stolzen Kaufleuten in Florenz verweilen, bis er die Städte des Kirchenstaats der Freiheit und den Tyrannen abgenommen hatte. Endlich Herr in Rom [20. Sept. 1420] stellte er den Staat und die verfallnen Kirchen wieder her. Seine Synode zu Pavia und Siena fand in der Pest und in der geringen Anzahl gegenwärtiger Prälaten das Recht über die Reformation zu schweigen. Aber die öffentliche Meinung und das Bedürfniß einer mächtigen Hülfe gegen die Hussiten hatte ihm das Ausschreiben der verheißenen allgemeinen Kirchenversammlung nach der Reichsstadt Basel auf den März 1431 abgedrungen, als er im Febr. starb.

§. 309. Das Concilium zu Basel. 1431—1443.

L. Urkunden b. *Harduin* T. VIII. IX. *Martène* suppl. coll. T. VIII. *Mansi* Suppl. Conc. T. IV—VI. Die Debatten sind nicht zu Protocoll genommen worden. — * *Aeneas Sylv.* commtr. hist. de Conc. Bas. [1438—40.] L. III. Helmst. 1700. — Vita Eugenii v. e. Zeitgenossen. [*Baluz.* Miscell. L. VII.] II. *Richerii* Hist. Conc. gen. Col. 681. 4. L. III. p. 20 sqq.

Eugenius IV. [1431—1447] bestätigte seiner Wahlcapitulation gemäß das Ausschreiben seines Vorfahren. Aber kaum hatte sich die Kirchenversammlung allmälig in Basel eingefunden, und ihre Zwecke: Ausrottung der Ketzer und Reinigung des göttlichen Weinbergs, als Versöhnung der Hussiten und Abschaffung der Mißbräuche gedeutet, als der Papst, ihr Streben durchblickend, ihre einflußreiche Unabhängigkeit unter einem freien Volke auf der Gränze der drei großen Nationen flüchtend, ihre Verlegung in seine Stadt Bologna gebot. Aber sein eigner Legat, der Cardinal Julianus, widersetzte sich mit ernster Warnung. Das Concilium, die Constanzer Beschlüsse von der Selbständigkeit und Oberherrlichkeit einer allge-

meinen Kirchenversammlung in Sachen des Glaubens, des Schisma und der Reformation feierlich erneuend, forderte den Papst zur Verantwortung. Damals bedrängt von den Unruhen des römischen Volks und von räuberischen Soldatenbanden, versöhnte sich Eugenius mit der Synode. Diese verstärkte sich mit Abgeordneten der Capitel und des niedern Clerus, stellte eine strenge Geschäftsordnung auf und theilte sich zur Vorbereitung aller Beschlüsse in 4 Deputationen. Was Cleriker und Prälaten an den Mißbräuchen der Kirche rügen konnten, wurde gerügt. Als sie nun den päpstlichen Hofstaat vielfach beschränkten und auf altchristliche Sitte verwiesen, als sie die Einkünfte des Papstes aus der Kirche jenseit der Alpen und seine Vergebung ihrer Ämter großentheils aufhoben, die Verschleppung der Processe nach Rom verboten, endlich den Papst wegen Nichtachtung dieser Beschlüsse hart ermahnten: so verlegte Eugenius das Concilium nach Ferrara, von da nach Florenz, und sprach auf seinem Concilium daselbst den Bann wider die aufrührerische Versammlung zu Basel. Diese leitete ein Rechtsverfahren ein, kraft dessen Eugenius als Simonist, Ketzer und Friedensstörer [25. Jun. 1439] entsetzt wurde. Aber die meisten Prälaten hatten sich bereits zurückgezogen oder waren nach Florenz übergegangen, ein einziger Cardinal, Allemand, Erzbischof von Arles, ein kühner und der Freiheit ergebner Charakter, stand an der Spitze, Doctoren und Pfarrer hatten die Plätze der Bischöfe eingenommen. Um einen mächtigen Beschützer in der Nähe zu gewinnen, wurde von einem Wahlausschusse des Concils der Herzog Amadeus v. Savoyen, der nach langer und rühmlicher Regierung das Reich seinen Söhnen übergeben hatte, und am Genfersee als ein heiliger Einsiedler gemächlich lebte, zum Papst erwählt [30. Oct. 1439], Felix V. Nur seine Erblande, die Könige von Aragonien und Ungarn, einige deutsche Fürsten, die Eidgenossen und die meisten Universitäten erkannten ihn an. Aber die Stimme der Völker, bisher des Concils mächtigste Stütze, mißbilligte die Kühnheit eines Schrittes, welcher, ohne die Kraft ihn siegreich durchzuführen, nur mit der Gefahr einer neuen Spaltung drohte. — Die deutschen Fürsten, zwischen beiden Päpsten eine vorsichtige Neutralität beobachtend, nahmen auf einem Tage zu Mainz [26. Mrz. 1439] die Basler Reformationsdecrete an. Als aber Friedrich III. von Östreich zum Reiche gelangte, ein wohlwollender Herr ohne Neigung und Kraft für die Freiheit oder irgend eine Erhebung des Geistes, und als Aeneas Sylvius v. Piccolomini, der kluge enthusiastische Geheim- und Geschichtschreiber des Concils, seinem Intresse angemessen achtete in des Kaisers, dann in des Papstes Intresse zu treten, vermittelte er von Seiten des Eugenius gegen die Anerkennung desselben die

Zurücknahme seiner Entsetzungsdecrete gegen 2 Kurfürsten und das bedingte Zugeständniß der Basler Beschlüsse für Deutschland [5. 7. Fbr. 1447] *a*). Aber unter derselben Vermittlung entwand Nikolaus V. durch einen Separatvertrag mit dem Kaiser zu Wien [17. Fbr. 1448], der nachher durch Verträge mit den einzelnen Bischöfen in Kraft gesetzt, unter dem Namen der Aschaffenburger Concordate in die Reichsgesetze kam, der deutschen Kirche großentheils die gewonnenen Rechte *b*). Dagegen Frankreich zwar dem Eugenius treu blieb, aber durch die pragmatische Sanction zu Bourges [1438] die Basler Decrete, soweit sie zur Selbständigkeit der gallicanischen Kirche dienten, sich aneignete *c*). — Die Kirchenversammlung, allmälig von der Kirche, von ihrem eignen Papste, endlich von sich selbst verlassen, endete s. 1443, ohne sich ihr Ende gestehn zu wollen. Felix legte durch ehrenvollen Vertrag mit Nikolaus seine zweifelhafte Würde nieder [1449].

§. 310. Die Päpste bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts.

Platinas Biographien, s. Sixtus IV. bis Pius V. fortgef. meist nach guten Quellen v. d. Augustiner *Onufrio Panvini* [gst. 1568]. Lov. 572. f. Col. 600. 4. u. o. bes. Ven. 703.

Die päpstliche Macht war aus diesen Stürmen scheinbar wenig verletzt hervorgegangen. Die Päpste gaben sich der Politik Italiens hin, und wurden dadurch in ihren kirchlichen Ansprüchen zuweilen gefördert, oft verstört. Der größte Gedanke, der das Papstthum dieser Zeit erfüllt, ist eine Vereinigung des Abendlandes gegen die Türken; durch der Fürsten und Völker Selbstsucht eine vergebliche Sehnsucht. — Nikolaus V. [1447—55, Thomas v. Sarzana] stellte beim Jähzorne seines Charakters durch die Milde seiner Regierung den Glanz des Papstthums wieder her. Selbst ein Gelehrter war er reich für Gelehrte und Arme. Seine letzten Jahre trübte der Schmerz über die Eroberung Constantinopels *a*). —

a) Concordata Principum. Mainzer Beschluß b. *Hontx*, Concordata Nat. Germ. Frc. et Lps. ed. 2. 772 sq. T. I. Die 4 Bullen Eugens b. *C. W. Koch*, sanctio pragm. Germ. ill. Argent. 789. 4. Syll. docum. p. 183 sqq.

b) Urkundlich a. d. Mainzer Arch. b. *Würdtwein*, subsid. diplom. T. IX. no. 9. p. 78 sqq. a. d. Wiener Arch. b. *Koch* l. c. p. 201 sqq. Cf. **Koch* p. 42 sqq. *Spittler, Gsch. d. Fundamentalges. d. deutsch-kath. K. [Gött. hist. Mag. B. I. St. 3.]

c) *Hist. de la pragm. sanction. [Traitez des droits et libertez de l'Egl. Gall. Par. 731. f. Als Anh. z. 1. B. von P. Pithou oder Dupuis.]

a) I. Vita Nic. v. s. Geheimschreiber Giannazo Manetti. [*Murat.* T. III. P. II. p. 905.] II. *Dom. Georgii* vita Nic. Rom. 742. 4. — Jagemann, Gsch. d. fr. Künste u. Wiss. in Ital. B. III. Th. 3.

Eugenius III. [1455—58, Borgia] rüstete wenigstens für seinen Theil ein siegreiches Heer wider die Türken, und scheute kein Mittel den Thron Neapels für seinen Nepoten zu gewinnen *b*). — Aeneas Sylvius, an Geist und Gelehrsamkeit unter den Ersten seiner Zeit, erreichte das Ziel, dem er seinen Charakter aufgeopfert hatte. Als Pius II. [1458—64] hat er vergeblich das freisinnige Streben seiner Jugend verdammt, vergeblich die Zurücknahme der pragmatischen Sanction von Frankreich verlangt, vergeblich wollte er sich alt und krank an die Spitze eines Kreuzzugs gegen die Türken stellen. Ein gemeiner Überläufer war er nicht, und seine Jugendsünden fallen in seine Jugendträume; sein Pontificat ist spurlos vorübergegangen *c*). — Paul II. [1464—71, Barbo], ein Nepote Eugens, gegen seines Vorfahren Freunde und Neigungen feindselig, erhielt den Frieden Italiens; seine Habgier diente seiner Pracht und Freigebigkeit; die heidnische Richtung der Wissenschaft reizte seine Verfolgung, weichherzig und leicht in Thränen hielt er seine Willkür für das höchste Gesetz und opferte treue Diener seinem Argwohne *d*). — Sixtus IV. [1471—84, Francesco della Rovere], ein gelehrter Franciscanergeneral, in die Verschwörung der Pazzi verflochten, wagte Lorenzo Medici zu bannen, weil er den Dolchen der Verschwörer entgangen war. Florenz und Venedig trotzten seinen Bannflüchen. Er verschönerte Rom, verkaufte die Kirche und erfüllte Italien mit Blutvergießen, um seinen Nepoten oder Söhnen Fürstenthümer zu gewinnen *e*). — Innocentius VIII. [1484—92, Cibo] begann die Regierung mit dem Bruche seiner Wahlcapitulation wie andre vor ihm; führte gegen Neapel über den Lehnszins, verbunden mit den aufrührerischen Baronen, einen ruhmlosen Krieg, den die gemeinschaftliche Furcht vor Frankreich mit einem ehrenvollen Frieden endete. Während er die Christenheit zum Kriege rief gegen ihren Erbfeind, ließ er sich als Kerker-

b) *Muratori* T. III. P. II. p. 961.

c) Historische, geographische, rhetorische und poetische Schriften. Opp. Bas. 571. f. u. o. Epp. Nor. 496. u. o. — Sein Leben v. s. Verehrern Platina, Campani [*Murat.* T. III. P. II. p. 967.] u. von ihm selbst in seines Geheimschr. Gobellini Commentr. rerum memor. quae temp. Pii II. contigerunt. Rom. 584. 4. Frc. 614. *f.*

d) Platina, der zuviel durch ihn gelitten hatte, um unbefangen zu seyn, zu vergl. mit Cannesius, hrsgg. v. Cardinal Quirini, Pauli Veneti vita, praemissis vindiciis adv. Platinam aliosq. Rom. 740. 4.

e) Seine scholast. Tractate Rom. 470. 471. Nor. 473. Leben, wahrscheinlich v. Platina, seinem Bibliothekar, b. *Murat.* T. III. P. II. p. 1052. Böse Nachrede im Diarium Urbis [1471—1491] des Canzlers v. Rom Steph. Infessura b. *Eccard* T. II. p. 1863 sqq. bes. 1869. Epigramme b. *Placius*, varia de corrupto Ecc. statu poemata. p. 401 sq.

meister vom Sultan Bajesid besolden. Während Rom durch die Partheikämpfe der Colonna und Ursini zerrüttet wurde, wand er durch seltsames Verdienst Vater des Vaterlandes genannt *f*).

§. 311. Alexander VI. 2. Aug. 1492—18. Aug. 1503.

I. Diarium v. 1492—1506 des päpstl. Cärimonienmeisters Burchard. [Specimen historiae arcanae ed. *Leibnit.* Han. 696. 4. Das Ganze in andrer Überarbeitung b. *Eccard* T. II. p. 2017.] Infessura s. §. 310. nt. e. Im höhern Sinne der Geschichte Guicciardini L. I—VI. — II. Mr. D. B. [Dubos?] la vie d'Alex. Anh. zur Hist. du droit publ. eccl. franc. Lond. 737. — *Tommasi*, la vita di Cesare Borgia. Montechiaro, 670. 4. Franz. als anon. Memoiren Amst. 739. 2 V. 12. Brl. 782. — *Gordon*, la vie du P. Alex. et César B. trad. de l'Anglois. Amst. 732. 2 V. 12. — Epigr. b. *Flacius* l. c. p. 406.

Alexander VI. [Roderigo Borgia] benutzte die Macht der Kirche nur, um ein unabhängiges Reich seines Hauses zu gründen, bald alle Mächte Europas zum Kampfe gegen Frankreich rufend, als Karl VIII. Italien überzog, um kraft ererbter Rechte des Hauses Anjou Neapel zu erobern, bald mit Frankreich verbündet, um die großen römischen Familien zu stürzen und die Fürsten Italiens zu berauben. Sein Sohn Cesare Borgia, ein Brudermörder, gab den rothen Hut zurück, um als Herzog über das Fürstenthum zu gebieten, das er aus den Ländern der Kirche und der Fürsten Mittelitaliens zusammenbrachte, Italiens theure Hoffnung einer einstmaligen Einheit nährend, des Despotismus höhern Zweck. In seiner rein politischen Stellung gab Alexander der Kirche das Ärgerniß eines vertrauten Bundes mit dem türkischen Sultan gegen Frankreich. Der Weltlust also ergeben, daß die Volksmeinung ihn der Blutschande und jeder Schmach schuldig hielt, hat er dennoch mit unermüdeter Thätigkeit und großem Talent in schwerer Zeit seinen Zweck verfolgt, und er oder das Papstthum stand noch so hoch, daß im Streite der Könige sein schiedsrichterlicher Spruch die neuentdeckte Welt zwischen Spanien und Portugal theilte. Alle Mittel waren ihm gleich, als Cardinal hat er die öffentliche Meinung geachtet, als Papst hielt er für hinreichend und nothwendig, sie durch die Büchercensur, die er einführte *), zu unterdrücken, falsch und scheinheilig war er oft nur zu seinem Vergnügen. Niemals ist er schwach gewesen, außer für seine geliebte Rosa Vanozza und ihre Kinder. Dem Volke war er mild, obwohl seine Laster dem allge-

f) *Infessura* s. nt. e. — *Vialardi*, vita d'Innocenzo VIII. Ven. 613. f. Epigramme b. *Flacius*, p. 403.

*) *Raynald* ad ann. 1501. no. 66.

neinen Hasse nicht entgingen; auf den Reichen und Mächtigen lastete seine Herrschaft, die er durch Gift und Meuchelmord vollzog. Er fiel auf halber Bahn durch Gift, das sein Sohn einem Cardinale, seinem Gaste, bereitet hatte.

§. 812. Julius II. 1. Nov. 1503—21. Febr. 1513.

1. * *Guicciardini*, L. VI—XI. — *Hadrianus Castellensis*, itinerarium Julii. [*Ciaconii* vitae Rom. Pontiff. Lugd. 663. T. II.] — Spalatin, Leben Julii. [Tenzel, Ber. v. d. Ref. Spz. 718. B. II. S. 11 f.] II. *Dubos*, Hist. de la ligue faite à Cambray, à la Haye, 710. 2 V. — Seit Julius ist Bowers Hist. d. P. [S. 139] von Rambach selbständig bearbeitet. [Bower, 10. B. 1. 2. Absch. 779 f.]

Als nach Alexanders unverhofftem Tode Venedig, Cesars Borgia und kleinere Tyrannen den Kirchenstaat, der römische Kaiser, der katholische und der allerchristlichste König Italien zu theilen trachteten: schien niemand diesem Sturme gewachsen als der Cardinal Julian della Rovere, des vierten Sixtus Nepote. Durch große Verheißungen, die er den Cardinälen machen konnte, war seine Wahl entschieden, ehe noch das Conclave verschlossen war. Julius II. aus Neigung und Noth ein Kriegsfürst, pflegte und ehrte doch im großartigsten Sinne alle Künste des Friedens; für einen Genuesen war er offen und wahrhaft, dem Golde, der Furcht und dem Nepotismus unzugänglich, weniger dem Jähzorne und dem Weine; Privatleidenschaften [affetti privati o proprii] waren ihm fremd, sein Schwert und seine Politik gehörten der Befreiung Italiens, der Befreiung und Vergrößerung des Kirchenstaats. Er vertrieb Cesare Borgia mit List und Gewalt, so daß Cäsar und Nichts zusammenkam. Bologna und andre aus Borgias Erbschaft von Tyrannen zurückbehaltne Städte eroberte der Schrecken seiner Rüstung. Gegen die Republik Venedig, welche die östlichen Gränzstädte des h. Petrus besetzt hielt, trat er in die Ligue von Cambray [1509] mit dem Kaiser Maximilian und Ludwig XII. von Frankreich. Als aber die Franzosen fast die ganze Lombardei unterworfen hatten, hörte Julius auf die Bitten der Venetianer, daß nicht durch seine Schuld Italien von neuem den Barbaren preis gegeben werde. Nachdem Venedig alle seine Forderungen befriedigt hatte, wandten sich seine weltlichen und kirchlichen Waffen gegen Ludwig XII. Ein gichtbrüchiger Greis stürzt er sich in alle Mühen und Gefahren eines Winterfeldzugs, unerschüttert, als nach Vernichtung seines Heers nur die Majestät des Pontificats ihm noch schirmte, schloß er mit Venedig, Spanien, England und den Eidgenossen einen heiligen Bund, in dessen Folge Frankreich über die Alpen zurückgeworfen wurde [1512]. Um S. Peters Schwert

auch mit geistlichen Waffen zu bezwingen, hatte Ludwig XII. durch einige abtrünnige Cardinäle ein allgemeines Concilium zur Reformation der Kirche nach Pisa berufen [5. Nov. 1511]. Nur wenige und französische Prälaten waren gekommen; welche bis zur Suspension des Papstes als des neuen Goliath fortschritten, aber vor dem Unwillen der Italiener bald nach Mailand entwichen und im nächsten Jahre vor dem siegreichen Heere des Papstes verschwanden. Noch war unter den Völkern die Hoffnung auf eine Reformation durch ein Concilium, und Julius hatte dessen Berufung bei seiner Wahl verheißen. Im Gegensatze von Pisa berief er eine allgemeine Kirchenversammlung in den Lateran. In der 1. Session [3. Mai 1512] hörte man die Rede des Augustinergenerals Ägidius von Viterbo, daß die Kirche allein durch Waffen des Geistes groß geworden sey, daß auf ein Stück Land wenig ankomme, alles auf ihren Reichthum an göttlichen Dingen *a*). Aber der Geist des Papstes beherrschte die Synode, noch war nichts geschehn; als die Vorladung Frankreichs wegen der pragmatischen Sanction und die Verfluchung jeder Simonie bei der Papstwahl; da starb der Papst unter unermeßlichen Entwürfen. Oberitalien schien frei, der Kirchenstaat hatte seine weitesten Gränzen erhalten, ein reicher Schatz lag bereit. Der Zwiespalt seiner Würde mit seinem Charakter hat jenseit der Alpen bittre Strafreden und heitre Satyren *b*) über diesen Papst veranlaßt; Frankreich verkündete seinen Entschluß die neue Babel zu zerstören *c*); in Italien waren seine Zwecke zu volksthümlich, als daß nicht in der Begriffsverwirrung dieser Zeit dem heldenmüthigen Manne unsterblicher Nachruhm gefolgt wäre *d*).

§. 313. Leo X. 11. Mrz. 1513 — 1. Dec. 1521.

I. *Paulus Jovius*, [Bisch. v. Nocera, gst. 1552] Vitae viror. illustr. [Opp. hist. Bas. 578. f. T. I. Vita I.] — *Guicciardini* L. XI — XIV. — Spalatin b. Tenzel l. c. S. 13. II. **Roscoe*, life and pontificate of Leo X. Liverp. 804. 4 V. 4. Lond. 806. 6 V. übrs. v. Glaser, m. Anm. v. Henke, Lpz. 806 ff. 8 B. Ital. m. neuen Belegen v. *B. Bassi*, Mil. 809. 12 V.

Johann von Medici, durch seines Vaters Lorenzo wohlerworbnen Ruhm als Knabe zu den Großwürden der Kirche erhoben, folgte noch in männlicher Jugend auf Julius, mit dem er im Exil

a) *Harduini* T. IX. p. 1576 sqq. *Richerii* L. IV. P. II. p. 4 sqq.

b) [Hutten? Erasmus?] Julius exclusus. [Pasquill. T. II. Elentheropoli l. c. Bas. 544. p. 123 sqq.]

c) Walch, Vorbericht z. 15 B. v. Luth. WW. S. 42 ff.

d) *Guicciardini* L. XI. [Ven. 583. 4.] p. 826.

und auf dem Throne treu verbunden war. Mit dem Bewußtseyn und der Gewohnheit, jede Freude von der Welt verlangen zu können, versammelte er, selbst classisch und künstlerisch gebildet, im Vatican allen Glanz der Kunst und Wissenschaft wie ein Erbtheil seines Hauses. Leo X. war ein kluger, gütiger Herr, der, soweit sein Leichtsinn nicht dazwischen kam, zu repräsentiren verstand; noch als Legat, in der Schlacht von Ravenna gefangen, sah er die feindlichen Schaaren zu seinen Füßen. Ein großer Charakter war er nicht, nicht an Thatkraft, noch im weithinschauenden Blick, selbst die Kunst war ihm nur ein Spiel, seiner Eitelkeit dienstbar, und an die Spitze einer Zeit gestellt, in der Gott gleichsam zum zweitenmal eine Welt schuf durch Künstlerhände, hat er die großen Talente in seinem Dienste sich mannigfach zerstreuen lassen. Apostolisch und kirchlich war an ihm kaum der Schein, aber eine Fabel war ihm das Christenthum nicht. Seine Regierung war ernst und gegen Verbrecher streng, nur forderte seine edle Freigebigkeit wie seine Verschwendung Reichthümer, zu deren Herbeischaffung jedes Mittel benutzt werden mußte. Spanien und Frankreich kämpften um Italien, Leo suchte die eine Macht durch die andre fern zu halten, jede an die andre verrathend. Aber das Papstthum erhielt einen glänzenden Sieg durch die Aufhebung der pragmatischen Sanction [1516], mit welcher Franz I., um seine Eroberung Mailands und seine Hoffnung auf Neapel zu befestigen, des Papstes Freundschaft erkaufte. Das bis zum 16. Mz. 1517 fortgesetzte Concilium hatte diesen Sieg zu feiern und einige päpstliche Erlasse zu vollziehn.

Zweites Capitel.

Die gesellschaftliche Verfassung der Kirche.

§. 814. Das Corpus juris canonici.

Erste Gesammtausg. v. *Jo. Chappuis*, Par. 499 sqq. 3 V. ed. 2. 503. Ausg. der Correctores Romani durch *Gregor* XIII. als unveränderlich publicirt: Rom. 582. 3 V. f. u. o. Critische Ausgaben: e rec. *Pithoeorum* ed. *Claud. le Pelletier*, Par. 687. 2 V. f. u. o. **J. H. Boehmeri*, Hal. 747. 2 V. 4.

Als die höchste Macht über die Kirche bei den Päpsten war, bildete sich neben Gratians alterndem Decrete ein neues päpstliches Recht in 3 Sammlungen von Decretalen, welche auf Befehl einzelner Päpste aus ihren und ihrer Vorfahren Gesetzen gezogen, abgekürzt und in Einklang gebracht, den Universitäten zugesandt und mittels derselben in den Gerichtsbrauch aufgenommen wurden. 1) Decretalium Gregorii IX. compilatio, durch Raymund de Pennaforte im Gegensatze der weltlichen Gesetzgebung des großen

Hohenstaufen auf Befehl Gregors IX. aus dessen Rescripten und einigen ältern Sammlungen in 5 Büchern systematisch zusammengestellt, 1234 in Bologna und Paris publicirt *a*). 2) **Sextus Decretalium Liber**, aus später erlaßnen Decretalen auf Befehl Bonifacius IX. gleichfalls in 5 Büchern verfaßt und 1298 den Universitäten übergeben. 3) **Clementinae**, von Clemens V. aus seinen eignen meist auf der allgemeinen Synode zu Vienne erlaßnen Constitutionen nach dem Vorbilde der Obigen gesammelt, von ihm selbst dem Consistorium der Cardinäle [1313] und seiner Universität Orleans übergeben, von seinem Nachfolger [1317] nach Paris und Bologna gesandt *b*). Da nach dieser Zeit die Päpste nicht mehr so mächtig waren, um als Gesetzgeber der Christenheit zu gelten, und zur Zeit der großen Concilien mehr als zweifelhaft schien, ob ein päpstlicher Beschluß ohne besondre Annahme in den Nationalkirchen Kraft habe: so wurde das allgemeine Gesetzbuch der Kirche für geschlossen geachtet. Aber durch die literarische Thätigkeit einzelner Glossatoren und Herausgeber kamen verschiedne neue Gesetze als Anhänge hinzu [**Extravagantes**], in der ersten Gesammtausgabe eine bereits vorgefundne Sammlung aus 20 Extravaganten Johann XXII. und was sonst noch von neuern Gesetzen [bis Sixtus IV.] zur Hand war [**Extrav. communes**]. Beide Nachträge gingen in die folgenden Ausgaben über, und erlangten dadurch im Gerichtsbrauche ein unbestimmtes, doch nie gesetzliches Ansehn *c*). Aus diesen Bestandtheilen, dem Decrete und den Decretalen, hat sich das **Corpus juris can.** gebildet, eine Gesetzgebung, welche den verschiednen Charakter der Zeiten trägt, in denen ihre einzelnen Bestandtheile entstanden sind, welche alle Verhältnisse des kirchlichen, bürgerlichen und häuslichen Lebens durchdrang, von der ganzen Kirche des Abendlandes frei angenommen wurde, so weit nicht vaterländisches Herkommen und Gesetz einzelne Ausnahmen forderte, und welche einestheils den Schutz der Gesetze gegen priesterliche Willkür darbot, anderntheils die Macht der Hierarchie, nachdem ihre wirklichen Grundfesten gefallen waren, in den Gewohnheiten des Volkes und in den Bestrebungen der Gelehrten noch lange erhielt. In der akademischen Betriebsamkeit dieser Zeit entstanden viele Commentare [**glossae, apparatus**] über die einzelnen Sammlungen. Für eine

a) **Steck**, de interpolationibus Raymundi d. P. Lps. 754. 4. — *Aug. Theiner*: De R. Pontiff. epistolarum decr. antiquis collectt. et de Greg. IX. codice. Lps. 829. 4. u. Recherches sur plusieurs collections inédites de décrétales. Par. 832.

b) *G. L. Boehmer*, de Clementinis. [Obss. jur. can. Goett. 766.]

c) * Bickel, ü. Entsteh. u. Gebr. der Extravagantensamml. Marb. 825. 4.

jede derselben hat sich als Resultat dieser Erläuterungen durch das Ansehn der Schule eine bestimmte summarische Auslegung [glossa ordinaria] gebildet und auch im Gerichtsbrauche Geltung erlangt *d*).

§. 315. Die päpstliche Gewalt. Resultat.

Als das Papstthum innerlich erkrankt, aber noch äußerlich zu den höchsten Ansprüchen berechtigt war, begann es eine zerstörende Macht in der Kirche zu werden. Das kühne Wort der päpstlichen Befehle, daß nichts ihre Vollziehung verhindern könne [non obstante quocunque], wurde zur Verachtung jedes hergebrachten Rechtes. Durch die Rechtsgültigkeit der Decretalensammlungen wurde der Papst seines beliebigen Rechtes Schöpfer. Die Möglichkeit, jeden Proceß durch den Willen der einen Parthei nach Rom zu ziehn, war einer Gelegenheit zur Rechtsverweigerung nahe. Durch die ergiebige Anmaßung eines allgemeinen Dispensations- und Absolutionsrechts wurde die Seelensorge verstört. Da die Bestätigung aller erwählten Bischöfe und Äbte beim Papste war, so konnten verdiente Männer ohne Gunst in Rom nur durch Machthandlungen der Könige zu Prälaturen gelangen. Fast alle andre einträgliche Kirchenämter wurden unter allerlei Rechtstiteln [Reservation, Prävention, Devolution, Commende, Todesfall am römischen Hof ꝛc.] unmittelbar von Rom aus vergeben. Daher Fremdlinge und feile Creaturen in die Kirchen eindrangen, viele Ämter in sich vereinten, und die Einkünfte derselben, oft ohne ihre Gemeinden je gesehn zu haben, am päpstlichen Hofe verschwelgten. Diese Vergebung der Kirchenämter war den Päpsten ein unerschöpflicher Quell des Reichthums, theils durch hergebrachte Confirmationsgelder und Annaten, theils durch offenbaren Verkauf. Der vormalige Schutz des Kirchenguts gegen die Eingriffe der Fürsten war durch die Ausschreibung von Zehnten zum Türkenkriege ein Besteurungsrecht der Kirche geworden, durch welches die Päpste ihre Kriege führten *a*). Einzelne würdige Päpste vermochten in der kurzen Zeit einer Papstregierung wenig gegen diesen Unfug, da die Anwartschaften meist auf Menschenalter hinaus ertheilt und die Beamten der Curie demoralisirt waren. Aber unwürdige Päpste wußten zum Unheile die Schmach und den Betrug zu fügen: die Ämter wurden an die Meistbietenden verkauft und das Geld für dieselbe Pfründe zugleich von mehreren genommen *b*). Einzelne Rechtsverwahrungen und

d) Sarti l. c. p. 332 sqq. Savigny l. c. B. VI. S. 87 ff.

a) Die Beschwerden u. Zugeständnisse in den Acten von Constanz u. Basel, die Gravamina deutscher Nation auf den Reichstagen dieser Zeit geben Zeugniß in Menge.

b) Z. B. v. Bonifac. IX. Theod. de Niem, de schism. II, 7 sqq.

Gewaltthaten stellten sich dieser Aussaugung der Völker vergebens entgegen. Als die Mißbräuche das Äußerste erreicht hatten, suchten die großen Concilien die Sicherheit des Kirchengutes und den christlichen Charakter des Kirchenamtes wiederherzustellen. Aber nur Frankreich hat sich diesen Erwerb durch die pragmatische Sanction angeeignet. Diese zwar konnte durch königliche Politik aufgehoben und die Bestallung der Prälaten zwischen dem Könige und Papste vertheilt werden, jenem die Ernennung, diesem die Bestätigung: aber im Rechtsgefühle des französischen Volkes blieb die pragmatische Sanction immer gültig. Die andern Völker wurden durch einige Ermäßigungen abgefunden. Deutschland insbesondre begnügte sich damit im Wiener Concordate, daß die Besetzung der Kirchenämter die Hälfte des Jahres der päpstlichen Willkür entzogen wurde. Ermäßigungen, welche als Gnadengaben bald wieder durch neue Eingriffe umgangen wurden, gegen welche die Völker ihre Beschwerden vergeblich am römischen Hofe eingaben. — Zu Constanz und Basel hatte sich eine zweifache Rechtsansicht ausgebildet: die der Episkopalisten, nach denen der Papst nur der erste Beamte der Kirche ihren Gesetzen und Repräsentanten unterthan ist, und die der Curialisten, welche durch den Gegensatz fortgerissen die hergebrachte Lehre von der Machtvollkommenheit des Papstes bis zu seiner Untrüglichkeit, seiner Erhebung über alle Gesetze und zur abgöttischen Verehrung steigerten; ja die Schmeichelei zur Ironie umschlagend behauptete, daß in Rom Simonie unmöglich sey c). In den Völkern war die fromme Scheu vor dem Stellvertreter Gottes auf Erden tief verletzt. Doch die Nothwendigkeit eines Papstes zur Einheit und Regierung der Kirche blieb in der öffentlichen Meinung unangetastet.

§. 316. Die Cardinäle.

Die Cardinäle suchten mehrmals durch Wahlcapitulationen ihre Personen und Einkünfte zu sichern, auch den künftigen Papst an ihre Rathschläge zu binden. Aber der Erwählte trug selten Bedenken sich von diesen ungesetzlichen Schranken zu entbinden, so daß das Recht der Cardinäle nur auf widersprechenden Thatsachen beruhte und mehr persönlich als amtlich war. Im Nothstande der Kirchenspaltung traten sie an die Spitze der Kirche. Die Beschlüsse von Constanz und Basel, durch welche das Cardinalscollegium als verfassungsgemäße Behörde garantirt wurde, aber aus frommen, gelehrten, um die Kirche verdienten Männern aller christlichen Nationen bestellt werden sollte, blieben unvollzogen. Die Cardinäle waren, mit wenig Ausnahmen, Nepoten der Päpste, Abkömmlinge

c) Augustin. Triumphi l. c. qu. IX, art. 1—4. qu. V, art. 3.

einiger großen römischen Familien [familiæ papales] und Günstlinge, für welche die Könige, je nach ihrem Einflusse, den rothen Hut erlangt hatten.

§. 317. Die Kirchenversammlungen.

In einigen Bisthümern bildeten sich regelmäßige Diöcesansynoden, um den Bischof zu berathen und seinen Willen zu vernehmen. Provinzialsynoden mit unbestimmter Ausdehnung wurden selten und meist bei besondrer Veranlassung durch Legaten gehalten. Das Nationalconcilium war fast überall in der Reichsversammlung aufgegangen. Als die 3 großen Kirchenversammlungen nach der höchsten Gewalt über die Kirche griffen, konnten sie sich auf das kirchliche Alterthum berufen: aber im Rechtszustande, der seit Jahrhunderten galt, war es eine Revolution, obwohl außerhalb jemandes Willkür durch die Macht der Verhältnisse begonnen. Diese allgemeinen Concilien gedachten als regelmäßig wiederkehrende Versammlungen die Gesetzgebung, Oberaufsicht und höchste Gerichtsbarkeit der Kirche zu verwalten. In Basel erkannte man auch das Bedürfniß, diese Repräsentation der ganzen Kirche durch die Erneuerung einer von unten aufsteigenden Synodalverfassung zu begründen. Aber bei der örtlichen Schwierigkeit, die Abgeordneten der ganzen Kirche zu versammeln und die Freiheit ihrer Beschlüsse zu sichern, die nur in Zeiten der Noth durch ein allgemeingefühltes Bedürfniß überwunden werden konnte, ward es den Päpsten nicht schwer, diese gefährlichen Versammlungen zu umgehn, oder im Lateran auf ihre frühere Unbedeutendheit zurückzubringen. Appellationen an ein künftiges allgemeines Concilium, als wodurch jede päpstliche Entscheidung ins unbestimmte hinaus verflüchtigt worden wäre, haben Martin V. Pius und Julius II. bei Strafe des Bannes verboten *). Im allgemeinen sind die Beschlüsse von Constanz in Rom anerkannt und ihre Vollziehung verbürgt worden. Über die Grundsätze der Oberherrlichkeit allgemeiner Concilien haben die Päpste ein vorsichtiges Schweigen beobachtet, und sie nur thatsächlich unterdrückt; zu ihrem Unheile siegreich über eine Revolution, welche die Einheit und friedliche Entwicklung der Kirche retten konnte.

§. 318. Der Staat und die Kirche.

Gegen Ende des 15. Jahrh. hatten die großen Staaten des Abendlandes ihre politischen Grundlagen festgestellt. Deutschland war unter vielerlei Herrschaft und Freiheit zerspalten, doch war durch den Churverein zu Rhense und durch die goldne Bulle [1356] die Selbständigkeit des Reichs und die feste Ordnung der

*) Richerii Hist. Conc. L. II. p. 142.

Kaiserwahl, durch den Landfrieden und das Reichskammergericht [1495] ein allgemeiner Rechtszustand begründet. Frankreich war durch den Despotismus einiger Könige, durch ihre Verfolgung der großen Vasallen und ihre Begünstigung des dritten Standes zur mächtigen Monarchie geworden. England hatte lange glorreich und unglücklich um ein Land gekämpft, das die Natur Frankreich zugetheilt hat, darnach Bürgerkriege eines mächtigen Adels um die Krone, bis die Partheihäupter in diesem Kampfe durch ein furchtbares Strafgericht des Schicksals allmälig gefallen waren und Heinrich VII. [1485—1509] durch Bedrückung des Adels und Erhebung des Bürgerthums den Thron befestigte. Spanien war durch die Vermählung Ferdinand des Katholischen mit der Erbkönigin von Castilien wieder zu einem Reiche geworden, vor dessen Kraft nach heldenmüthigem Kampfe Granada, die letzte Stadt der Mauren, fiel [1492]. In Italien verhinderten die Päpste, weil sie selbst zu schwach waren, um zur Alleinherrschaft zu gelangen, daß ein andrer dazu gelangte, seit Kaiser Karl hatten sie die Fremden ins Land gerufen, ohne sie ertragen zu können, daher Italien, obwohl wunderbar von der Natur befestigt, zwiespaltig und schwach ist *a*), siegreich oder besiegt, immer unglücklich. Bei solcher Erstarkung der übrigen Staaten hörte das Bedürfniß und die Gelegenheit einer hierarchischen Bevormundung auf, zu welcher die Päpste den Glauben an sich selbst und der Völker an sie verloren hatten, während doch die Kirche noch stark genug war, um ihrerseits Eingriffe des Staats zurückzuweisen. Nur die Könige von Frankreich und England bezogen kraft der Regalie die Einkünfte einer erledigten Prälatur, bis der neuerwählte Prälat den Lehnseid geleistet hatte, und die Krone Frankreich nahm auch die Besetzung aller während der Vacanz erledigten Pfründen in Anspruch *b*). In Deutschland war ein Königsrecht der ersten Bitte [jus primarum precum], kraft dessen jeder Prälat gehalten war, einmal nach dem Willen des Kaisers eine Pfründe zu besetzen, seit dem Verluste der Regalie ausgebildet worden *c*). Unter fortwährenden Competenzstreitigkeiten behaupteten die weltlichen Gerichte in privatrechtlichen Sachen immermehr das ihnen zuständige Rechtsgebiet gegen die Anmaßungen der geistlichen Gerichte. Vornehmlich republicanische Behörden und Staaten beschränkten den Clerus. In Frankreich wahrten die Parlamente, seit sie selbständige Gerichts- und Staatsbehörden waren,

a) *Macchiavelli*, Istorie Fior. [Opp. Italia, 813.] T. I. p. 15. 36.

b) *P. de Marca*, VIII, 22, §. 6.

c) *H. C. de Senkenberg*, de jure prim. precum, indulto papali haud indigente. Fref. 734. 4.

eifrig ihr Recht, und zogen die Bischöfe über Eingriffe in daßelbe zur Verantwortung. Die Eidgenossen [Pfaffenbrief, 1370], die Venetianer und einige Reichsstädte begannen den Blutbann über den Clerus zu fordern, ihn zu den öffentlichen Lasten zu ziehn und die Vergrößerung des Kirchenguts in liegenden Gründen zu beschränken.

§. 319. Die Nationalkirchen.

Die Kirchen der einzelnen Völker, welche sich aus dem römischen und germanischen Reiche entwickelt hatten, waren durch ihren Zusammenhang mit dem Volksthume und der Staatsverfassung längst eigenthümliche Gemeinschaften. Allein die Macht des gemeinsamen Ursprunges und Mittelpunktes war so groß, daß sich alle nur als Theile eines einigen Reichs fühlten, das seine Gesetze von Rom empfing. Auch wurde die oft wiederholte Forderung, daß Kirchenämter nur mit Landeseingebornen zu besetzen seyn, von den Päpsten verworfen, bald im großartigen Sinne der Kircheneinheit, bald zum Vortheile der Italiener *). Aber jemehr die Macht des Mittelpunktes erschlaffte, desto entschiedner trat die Nationalität hervor, und verschiedne Verträge mit Rom verbürgten die besondern Rechte der Landeskirchen. Daher diese zu Constanz als gesetzmäßige Corporationen auftraten. Durch die damals geschloßnen Separatverträge und durch die Stellung der Basler Synode bildete sich thatsächlich der Rechtsgrundsatz: daß die Beschlüsse der Päpste und Concilien als eine ehrwürdige Auctorität erst durch ihre Annahme in jeder Nationalkirche für dieselbe rechtskräftig würden.

§. 320. Die Bischöfe und bischöflichen Capitel.

Die Besetzung der meisten Kirchenämter von Rom aus und die Exemtionen, welche besonders während des Schisma kirchliche Institute aller Art erkauften, thaten der bischöflichen Gewalt immermehr Abbruch, bis die Bischöfe zu Constanz und Basel drohend vereint alles Verlorne zurückforderten. Aber der einzelne Prälat hatte von Rom viel zu fürchten oder zu hoffen, die Mehrzahl wurde von der Besorgniß ergriffen, einer Macht anheimzufallen, die nach der Erschütterung des Papstthums auch die bischöflichen Stühle umstoßen könnte: daher die Prälaten, zufrieden mit ihrer weltlichen Herrlichkeit für geringe Zugeständnisse den großen Kampf aufgaben. Die Bischöfe und einige Äbte in Deutschland erlangten mit den andern Reichsfürsten durch den Verfall der kaiserlichen Macht die Landeshoheit; in England, Spanien und besonders in Frankreich

*) *Honorii* regesta, a. V. no. 17. [Raumer, B. VI. S. 14.] cf. *M. Paris* [Par. 641.] ad ann. 1240. p. 360. ad ann. 1245. p. 445. 450.

durch den Sturz der hohen Aristokratie unter Ludwig XI. traten ihre politischen Rechte gegen die Macht der Krone zurück, doch blieben sie die ersten Stände des Reichs; nur in Italien verloren sie, den Rechten der Sicilianischen Monarchie und des Papstes, den freien Städten und den Tyrannen gegenüber, fast jeden politischen Einfluß. — Die Domcapitel besonders in Deutschland wurden Versorgungsanstalten für die jüngern Söhne des Adels, und erhielten dadurch eine bloß weltliche dem Volke entfremdete Stellung. Mit geringem Erfolge haben dagegen römische und basler Decrete die Hälfte der Domstellen für Männer von wissenschaftlichen und kirchlichen Verdiensten gefordert. Die Archidiakonen wurden von Seiten der Bischöfe durch ein Collegium von meist weltlichen Officialen beschränkt *a*), für Predigt und Seelensorge wurden Pönitentiarien eingesetzt *b*). Für ihre bischöflich priesterlichen Handlungen nahmen sich Bischöfe, welche lieber als Fürsten lebten, solche Bischöfe als Chor- und Weihbischöfe an, die aus dem Morgenlande vertrieben waren, und später von den Päpsten als eine unvergängliche Hoffnung und Protestation für die alten Bischofssitze [Episcopi in partibus infidelium] fortwährend ernannt wurden *c*).

§. 321. Die Inquisition.

* *Nic. Eymericus*, [Generalinquis. in Aragonien, gst. 1399] Directorium Inquisitorum, Barcin. 503. c. comm. *Fr. Pegnae*, Rom. 578. f. u. o. — *Lud. de Paramo*, de orig. officio et progressu S. Inquis. Matr. 598. Antu. 619. f. — **Phil. a Limborch*, Hist. Inq. Amst. 692. f. — *Llorente*, Hist. critique de l'inq. d'Espagne. Trad. de l'espagn. p. *Al. Pellier*, Par. 817 sq. 4 V. Übers. Gmünd, 819 f. 2 B.

Als das allgemeine Morden des Kriegs gegen die Albigenser [§. 277.] durch ihre Unterwerfung aufhören mußte, hatte Innocenz III. auf der großen Lateransynode den bischöflichen Sendgerichten die Ausrottung ihrer geheimen Überreste übertragen. Das Verfahren wurde auf der Synode zu Toulouse [1229] näher bestimmt *a*): „Jeder Fürst, Gutsherr, Bischof oder Richter, der einen Ketzer verschont, soll seines Landes, Gutes oder Amtes

a) *Sext.* I, 13. De officio vicarii. — Pertsch, v. d. Archidiac., bisch. Officialen u. Vicarien. Hildesh. 743.

b) *Conc. Later.* IV. c. 10. [*Greg.* I, 31. c. 15.]

c) *Dürr*, De Suffraganeis s. vicariis generalibus in pontificalibus Episcoporum Germ. Mog. 782. 4.

a) *Conc. Later.* IV. c. 3. [*Mansi* T. XXII. p. 986 sqq.] *Conc. Tolosan.* a. 1—28. [ib. T. XXIII. p. 194 sqq.]

verlustig seyn, jedes Haus, in welchem ein Ketzer gefunden wird, niedergerissen werden. Zu Ketzern und Verdächtigen wird auch in tödtlicher Krankheit kein Arzt und kein Genosse ihres Verbrechens gelassen. Aufrichtig Reuige werden aus ihrer Heimath, wenn diese verdächtig ist, entfernt, erhalten besondre Tracht, und sind aller öffentlichen Rechte, bis auf päpstliche Dispensation, verlustig. Bußfertige aus Furcht werden eingeschlossen." Aber wegen der Rücksichten, welche Bischöfe versucht seyn konnten für ihre Angehörigen zu nehmen, übertrug Gregor IX. das heilige Gericht [1232] fremden Mönchen. Allmälig nahmen es die Dominicaner als ihr Erbtheil ausschließlich in Beschlag. Ludwig IX. gab aus Andacht, Raymund VII. von Toulouse und Friedrich II. aus Sorge für ihren eignen Ruf die Gesetze, durch welche den weltlichen Behörden das Henkeramt des Inquisitionsgerichts übertragen wurde *b*). Dieses stand unmittelbar unter dem Papste, war verbunden auch ohne Ankläger überall nach Ketzereien zu forschen, konnte jeden Verdächtigen verhaften, forderte, statt Anklagepunkte vorzulegen, eine allgemeine Beichte, inquirirte durch die Folter, ließ Verbrecher, Ehrlose und Mitschuldige als Zeugen zu und verschwieg die Namen der Zeugen *c*). Die Strafen waren: entehrende Bußen, Einziehung des Vermögens, ewige Gefangenschaft und der Feuertod, dem auch Bußfertige nicht immer entgingen. Nicht zufrieden mit dem Unglücke der Lebenden wüthete das Gericht gegen ausgegrabne Leichname. Vergebens erhoben sich in Südfrankreich einzelne Volksaufstände und nahmen blutige Rache an einzelnen Inquisitoren. In Italien konnte die Inquisition bei dem beschränkten Umfange der geistlichen Gewalt ihren mörderischen Charakter nicht durchführen. In Deutschland vereinte sich das Volk mit den Bischöfen gegen das aufgedrungne Ketzergericht; sein Haupt Konrad von Marburg wurde [1233] erschlagen *d*). Zwar bestellte man in Rom fortwährend Inquisitoren für Deutschland, aber sie konnten nur unter besondern günstigen Verhältnissen einzelne Machthandlungen ausüben. Die Inquisition war für die Hierarchie ein Mittel der Verzweiflung, um sich bei dem Verfalle ihrer wahren Grundlagen durch List und Gewalt zu erhalten.

b) Ordonances des Roys de France, p. M. de *Lauriere*. Par. 723. f. T. I. p. 50 sq. — Statuta *Raimundi* super haeresi Albigensi a. 1233. [*Mansi* T. XXIII. p. 265 sqq.] — *Petri de Vineis* L. I. Epp. 25—27.

c) *Martene*, Thes. anecdot. T. V. p. 1786 sqq. 1795 sqq. — F. A. Biener, Beitr. z. Gesch. d. Inquisitions-Processes. Lpz. 827. S. 60 ff.

d) *Albericus* ad ann. 1233. p. 544 sqq. *Trithem.* Chron Hirs. T. I. p. 523.

Drittes Capitel.

Das Ordenswesen.

§. 322. Gründung der Bettelorden.

1. Leben d. h. Franciscus v. s. Jünger *Thomas de Celano* 1229 [Acta SS. Oct. T. II. p. 683.], ergänzt 1246 von Leo, Angelus u. Ruffinus [Tres socii, ib. p. 723.], ausgeschmückt als heiliges Buch des Ordens von Bonaventura [ib. p. 742.]. — Erste Regel b. *Holsten. Brockie* T. III. p. 30 sqq. — *Luc. Wadding*, Annales Minorum [b. 1540]. Lugd. 625 sqq. 8 V. f. [b. 1564.] Rom. 731 sqq. 19 V. f.
2. Leben d. h. Dominicus v. s. 1. Nachfolger *Jordanus* [*Acta* SS. Aug. T. I. p. 545.], v. *Humbertus de Romanis*, dem 5. General 1254 [*ib.* p. 358.], andre in d. Actis SS. u. b. Quetif etc. — Constitt. fratrum O. Praedicatorum gesammelt v. 3. General *Raym. de Pennaforte.* [*Holsten. Brockie* T. IV. p. 10 sqq.] — *Ripoli* et *Bremond*, Bullarium O. Praed. Rom. 739 sqq. 6 V. f. — *Mamachii* aliorumq. Annales O. Praedicatorum. Rom. 746. f. — *Quetif* et *Echard*, Scriptt. O. Praed. Par. 719 sqq. 2 V. f.
Legende dorée, ou sommaire de l'hist. des frères mendians. Amst. 734. 12. — [*Alembert*] Hist. des Moines mend. Par. 768. 12. übrs. Nürnb. 769.

Als Francesco von Assisi [gb. 1172] in der Marienkirche von Portiuncula das Evangelium von der Aussendung der Jünger ohne Silber und Gold, ohne Stab und Tasche vorlesen hörte [1208], kam die stürmische Sehnsucht seiner Jugend zum festen Gedanken. Er beschloß die Gründung eines Vereins, der auf dem Pfade der Apostel Buße predigend durch die Welt ginge und jedes Eigenthum und Eigneseyn verachtend des Lebens Nothdurft erbettelte. Francesco wurde anfangs von seinen Mitbürgern verachtet, von seinem reichen Vater verflucht, auf seiner Wandrung durch das Abendland und Ägypten bald als ein Wahnsinniger verspottet, bald als ein Heiliger angebetet, aber seine kühne Weltverachtung, seine aufrichtige Demuth, seine feurige Gottesliebe und seine Nachahmung Jesu in glänzenden Äußerlichkeiten *a*) versammelte Jünger zu Tausenden. Liebe, Demuth, Einfalt, Armuth und Freudigkeit in Christo war ihr Gesetz. Das Schwelgen im Mitgefühle des irdischen Schmerzes Christi erhielt eine bis dahin

a) Nur als Vollendung dieser Ansicht die 40 Ähnlichkeiten in *Bartholomaei Albicii* [de Pisis] Liber conformitatum, 1385, vom Generalcapitel zu Assisi angenommen 1399, Mediol. 510. f. u. o. Ausz. v. Erasmus Alberus m. Vorr. v. Luther: Der Barfüßer Mönche Eulenspiegel u. Alcoran. 531. L'Alcoran des Cordeliers. Gen. 556. Latein. u. franz. Amst. 734. 2 V.

unerhörte Energie. Eine braune Kutte, mit einem Strick umgürtet, war das ganze Bedürfniß der Kleidung und die schöne Ordenstracht. Innocenz III. ließ den wunderlichen Heiligen gewähren [1209], Honorius III. gab dem Orden der **Fratres minores** [1223] die feierliche Bestätigung mit dem Rechte aller Orten zu predigen und Beichte zu hören. Eine geistesverwandte Jungfrau Clara von Assisi hatte [s. 1212] einen weiblichen Orden [**Ordo S. Clarae**] gegründet, dem Francesco [1224] eine Regel vorschrieb *b*). Endlich in einer Brüderschaft von solchen, welche in der Welt zurückblieben [**tertius ordo de poenitentia, Tertiarii**] *c*), gab er [s. 1221] seinem Orden eine breite Grundlage. Nackt auf dem Erdboden in seiner Lieblingskirche starb er [4. Oct. 1226] an den Wunden Christi *d*). Das Leben des h. Franciscus hat sich in der Bewundrung seiner Jünger früh verklärt, und ist schon unter den Zeitgenossen in seiner nächsten Umgebung mit heiligen Sagen verherrlicht worden; doch scheint auch dieser seraphische Fremdling auf Erden manches vom gemeinen Laufe der Natur Abbrechende vollbracht zu haben.

Domingo [gb. 1170] ein Castillianer aus dem edlen Geschlechte Guzman, Canonicus zu Osma, ein besonnener, in der Tiefe glühender Mann von gelehrter Bildung, voll Theilnahme für der Menschen Wohl und Weh, zog ergriffen von der Angst um die wachsende Ketzerei [s. 1206] auf apostolische Weise in Südfrankreich umher, um mit begeisterter Rechtgläubigkeit und mächtiger Beredtsamkeit die Albigenser zu bekehren. Seinen Gehülfen zu diesem Zwecke gab Innocenz 1215 die Regel Augustins, Honorius 1216 das Recht einer allgemeinen Seelensorge als einem Orden der Prediger [**Fratres praedicatores, in Frankreich Jacobins**]. Auch Nonnen, anfangs meist bekehrte Albigenserinnen, begaben sich unter seine Obhut, Tertiarier [**Fratres et sorores de militia Chr.**] schlossen später sich an. Grundgedanke war: Aufopferung für den alleinseligmachenden Glauben des Nächsten; als Mittel galt gelehrte Bildung und Zurückführung des Priesterthums auf seine welterobernde Armuth. Nachdem Dominicus noch auf dem 1. Generalcapitel zu Bologna [1220] das Franciscanergebot einer vollkommnen Armuth durchgesetzt hatte, starb er daselbst [6. Aug. 1221] unter Verwünschungen gegen den, der seinen Orden mit dem Gifte

---

b) Regel b. *Holsten. Brockie* T. III. p. 34 sqq.

c) *Ibid.* p. 39 sqq.

d) Die Thatsache der **sacra stigmata** ist erwiesen, die Legende hat schon Celanus [II, 1, §. 94.] berichtet u. Gregor IX. in 3 Bullen bestätigt. [*Raynald* ad ann. 1237. §. 60. *Wadding* ed. Rom. T. II. p. 429.]

irdischen Reichthums besudeln würde. Im allgemeinen war die Verfassung beider Bettelorden eine mit republicanischen Formen umgebne Monarchie. Ein Guardian, bei den Dominicanern ein Prior stand einem Kloster, ein Provinzial den Klöstern einer Landschaft, der General [minister generalis, magister ordinis] in Rom dem ganzen Orden vor, jede dieser Behörden war durch Difinitoren als Repräsentanten der Gemeinde, der sie vorstand, berathen und beaufsichtigt, die Oberaufsicht und Gesetzgebung war bei Provinzialconventen und über das Ganze bei dem Generalcapitel.

§. 323. Wirksamkeit der beiden großen Bettelorden.

Während die andern Orden der Welt entsagend sich hinter Klostermauern zurückzogen, waren die Bettelorden, über die Sorgen des Weltlebens hinausgestellt, doch mitten unter das Volk verwiesen. Sie vornehmlich erhielten den aristokratischen Domcapiteln gegenüber dem Talente und Verdienste eine Bahn offen zu den höchsten Würden der Kirche. Ihre apostolische Armuth entkräftete die Vorwürfe und erschütterte das Recht der Ketzer, gegen die sie ein geistliches Ritterthum bildeten. Durch ihr Recht, überall Beichte zu hören, wurden sie allgemeine Gewissensräthe; alle Geheimnisse, die man sich scheute dem einheimischen Pfarrer zu vertraun, kamen in ihre Hand. Dadurch die Gelegenheit zur Einmischung in alle Verhältnisse der Familien, Städte und Staaten *a*). Da ihr Tisch überall gedeckt war, konnten sie unbesorgt um ihre Erhaltung eine unzählige Menge in den Orden aufnehmen. Aber viele Klöster erbettelten große Reichthümer, welche als ein gemeinschaftliches Besitzthum mit dem Gelübde der Armuth vereint wurden. Das Gelübde eines unbedingten Gehorsams, noch mehr gegenseitiges Interesse verband sie dem päpstlichen Hofe, als dessen stehendes Heer die Bettelmönche durch Freibriefe aller Art über die bischöfliche Geistlichkeit erhoben wurden *b*). Aber ihre Erhebung über die ältern Orden, ihre Eingriffe in die Seelensorge und in die Gerechtsame der Universitäten, die ganze Verletzung aller bisher Bevorrechteten veranlaßte einen bleibenden, oft stürmischen Gegensatz der Mönche, Bischöfe, Pfarrer und academischen Gelehrten, als deren Wortführer Wilhelm v. S. Amour die Gefährdung der Kirche durch den Unsinn dieses geheiligten Bettlerthums nachwies. Wie glänzend auch Thomas und Bonaventura dagegen die höhere Bedeutung ihrer Orden vertheidigten, mußten sie doch die Gefahr ihrer

a) Z. B. *M. Paris* [Par. 644. f.] ad ann. 1239. p. 350. ad ann. 1243. p. 414. ad ann. 1246. p. 485 sqq.

b) *Emm. Roderici* nova coll. privilegiorum apost. Regularium mendicantium et non mend. Antu. 623. f.

Verweltlichung und die Mitschuld an dieser Verstimmung zugestehn *c*). Einige Päpste suchten durch Beschränkung der Bettelmönche den Streit zu schlichten, ihre Nachfolger stellten alle Freibriefe wieder her. Daher die Bettelorden, anfangs als eine Verjüngung der Kirche, eine neue Grundlage des Lateran, eine Versöhnung des erzürnten Christus über den Verfall seines Reichs, begrüßt, nur den Zwiespalt aller Elemente des kirchlichen Lebens mehrten. Beide Orden selbst standen einander eben durch die Einstimmigkeit ihrer irdischen Zwecke oft im Wege, die Eifersucht äußerte sich in gegenseitigen Verkleinerungen und dogmatischen Streitigkeiten, bis allmälig ihre Wege sich trennten, indem die Dominicaner im Besitze der Inquisition und im Vertrauen der höhern Stände durch Furcht und politischen Einfluß herrschten, die Minoriten aber behielten das Herz des Volkes, an dessen Leiden und Freuden sie theilnahmen, und ihr Orden erschien durch den Portiuncula-Ablaß in seiner Verherrlichung durch heilige Sagen als eine sündentilgende Macht *d*). Die Dominicaner hatten früh erkannt, daß sie nicht ohne wissenschaftliche Wirksamkeit ihren Zweck erfüllen konnten, schon 1230 bemächtigten sie sich eines theologischen Lehrstuhls zu Paris, die Minoriten folgten ihrem Beispiele, die berühmtesten Kirchenlehrer des 13. u. 14. Jahrh. waren Bettelmönche. Als aber die Hierarchie im 15. Jahrh. bemerkte, daß sie von der emancipirten Wissenschaft überflügelt werde, übernahmen die Bettelmönche den Kampf gegen dieselbe, wurden die Vertheidiger aller römischen Mißbräuche gegen den freisinnigen Geist der großen Concilien, und boten alles auf, um das Volk in der Unmündigkeit des Aberglaubens zu erhalten. Ihre geistige Elendigkeit und ihr Stumpfsinn, ihre Habsucht und ihr Ketzergeschrei wurde dafür von den Geistern der neuen Zeit, mit denen sich ihre alten Gegner vereinten, der öffentlichen Verachtung preisgegeben.

§. 324. Spaltung der Franciscaner.

Der h. Franciscus sah noch eine Parthei heranwachsen, als deren Haupt Elias von Kortona Geist, wissenschaftliche Bildung

---

c) *Guilelm.* de periculis novissimorum temp. 1256. [Opp. Constant. 632. 4. *Brown*, Append. ad fasc. rer. expet. et fugiend. p. 18.] — *S. Thomas*, contra retrahentes a religionis ingressu; contra impugnantes Dei cultum. [Opp. Par. T. XX.] *Bonaventura*, L. apol. in eos, qui Ordini Min. adversantur; de paupertate Christi c. Guilelmum; expositio in regulam Fratrum minor. [Opp. Lugd. 678. T. VII.] Cf. *Wadding* T. III. p. 366 sqq. *Bulaei* l. c. T. III. p. 240 sqq. *Dubarle* l. c. T. I. p. 90 sqq.

d) Acta SS. Oct. T. II. p. 879 sqq. — Cyprian d. Jüng. [Danzer] krit. Gesch. d. Port. Ablasses. 794.

und irdische Güter dem Dienste des Heiligen aneignete, während in des Meisters Sinne Antonius von Padua [gst. 1231] nur in der Einfalt eines frommen Gemüths, in vollkommner Weltentsagung das Heil sah, und als Menschen ihn nicht hören wollten, getrost den Fischen predigte. Einige Jahrzehnte kämpften die Partheien um die Herrschaft im Orden, zweimal wurde Elias zum General erhoben, zweimal gestürzt starb er [1253] als Laie am Hofe Friedrichs II. *a*). Aber die Gelegenheit, den Ruhm eines Bettelordens mit Macht und Reichthum der Welt zu verbinden, gab dieser mildern Parthei [Fratres de communitate] nothwendig den Sieg, während diejenigen, in denen der kühne Geist ihres Gründers fortlebte, [Zelatores, Spirituales] auch den gemeinschaftlichen Besitz verwarfen. Die Päpste, in der Meinung, daß durch einen Enthusiasmus, der alles Irdische verschmähe, eine Gemeinschaft wohl gegründet, aber nicht erhalten werden könne, entschieden für die siegreiche Parthei durch eine Unterscheidung von Besitz und Nießbrauch und durch eine Scheinbesitznahme aller Minoritengüter für die römische Kirche *b*). Da wandten die Spiritualen mit dem Muthe von Männern, die nichts zu verlieren haben, ihren Tadel gegen die römische Kirche selbst, ihre Fordrung einer vollkommnen Armuth stand im grellen Widerspruche mit den Reichthümern der Kirche, ihr freies Vonsichwerfen aller Güter der Welt mitten in einer Kirche voll Gezänk um diesen irdischen Plunder erweckt ihnen den Glauben, daß durch sie der h. Franciscus eine große Reformation der Kirche herbeiführen werde. Dieser Glaube schloß sich an die Weißagungen des Abtes Joachim von Floris in Calabrien [gst. 1202], welcher im Schmerze über die Verderbniß der Kirche ihren Untergang und ihre herrliche Erneuerung nach den Bildern der Apokalypse mit dem Anbruche des dritten Weltalters auf das J. 1260 gesetzt hatte *c*). Eine Einleitung in dieses ewige Evangelium *d*), welches an die Stelle des abgestorbnen Evan-

a) *Wadding* T. I. p. 360. T. II. p. 160. T. III. p. 34. 101. 312.

b) *Gregor* IX. a. 1231. [*Roderici* l. c. p. 7 sqq.] *Innoc.* IV. a. 1245. [ib. p. 13.]

c) De concordia utriusque test. Expositio Apocal. Ven. 519. Psalterium decem chortar. Ven. 527. 4. Cf. Acta SS. Maj. T. VII. p. 89 sqq. *J. Wolfii* Lectt. memor. T. I. p. 443 sqq. * Engelhardt, Joach. u. d. ew. Ev. [Kirchengesch. Abhandll. N. I.]

d) Introductorius in Ev. aeternum, v. Gerhard, dem Vertrauten des entsetzten Generals Joh. v. Parma, um 1254. Vernichtet bis a. Auszüge in *Argentré*, coll. judiciorum de novis err. Par. 728 sqq. T. I. p. 163 sqq. *Eccard.* T. II. p. 849 sqq. Im gleichen Sinne *Olivae* [gst. 1297] postilla super Apoc. Auszug in *Baluzii* Miscell. L. I. p. 213 sqq.

liums Christi als einer bloßen Vorbereitung und Versinnbildung der Wahrheit treten sollte, verkündete dieses Zeitalter des h. Geistes, das mit S. Franciscus und seinen wahren Jüngern schon im Stillen angebrochen sey. Daß der verheißne Zeitpunkt seiner glänzenden Offenbarung erfolglos vorüberging, hat Gläubige dieser Art niemals irre gemacht. Cöleſtin V. vereinigte eine Anzahl Spiritualen in einer Congregation der armen Cöleſtiner-Eremiten. Aber als sie nach ihres Gönners raschem Sturze fortfuhren den päpſtlichen Stuhl zu schmähen, löſte Bonifacius dieſen Verein wieder auf [1302] und verfolgte seine Mitglieder. Eine kargere Tracht, welche ſich die Spiritualen als des Meiſters urſprünglichen Rock aneigneten, mehrte den Partheikampf, der in einzelnen Minoritenklöſtern mit Gewalt der Waffen geführt wurde. Nach vergeblichen Friedensverſuchen der Päpſte gab Johann XXII. [ſ. 1318] die Spiritualen und beſonders die Laienbrüder unter ihnen [Fratricelli] der Inquiſition preis. Viele ſind als Märtyrer freudig dafür geſtorben, daß ſie auf Erden nichts beſitzen wollten *e*). Aber auch die andern Minoriten, durch die Scheinübertragung ihrer Güter auf die römiſche Kirche in ihrem Gewiſſen beruhigt, behaupteten gegen die Dominicaner, daß Chriſtus und die Apoſtel kein gemeinſchaftliches Eigenthum beſeſſen hätten. Johann XXII. verwarf dieſe Behauptung als ketzeriſch, und um ſie thatſächlich zu widerlegen, entſagte er feierlich im Namen der römiſchen Kirche den Franciscanergütern als einem von ſeinen Vorfahren bloß fingirten Beſitzthume [1322] *f*). Hierdurch wurde abermals vom Orden ein Theil losgeriſſen, der vor den Scheiterhaufen der Inquiſition mit dem Ordensgenerale Michael v. Ceſena zu Kaiſer Ludwig flüchtete und deſſen Sache gegen die Päpſte führte. Nach Ludwigs Tode ſchweiften die Spiritualen als Flüchtige umher und gründeten einzelne Niederlaſſungen, oft überwältigt, aber unbeſiegbar durch päpſtliche Gewalt, bis ſie durch Zugeſtändniſſe zum großen Theile verſöhnt und beſonders zu Conſtanz neben den Conventualen, welche ihre Güter als den Gebern noch angehörig betrachteten, als Brüder der ſtrengen Obſervanz anerkannt wurden *g*), unter denen jener freie und ſchwärmeriſche Sinn ſtill fortlebte.

§. 325. Überſicht der andern Orden.

Die ältern Orden lebten zurückgezogen, einige in alter Strenge, andre im Genuſſe ihrer Reichthümer, oft wiederholte Kirchengeſetze

e) *Mosheim.* Institt. H. eccl. p. 583. not. z.

f) *Baluzii* vitae Pap. Aven. T. I. p. 598. *Extrav. Joan.* XXII. Tit. 14. c. 2 sqq. *Wadding* T. VI. p. 394 sq.

g) S. XIX. [*Hardt* T. IV. p. 515.]

gegen den äußerlichen Glanz ihres Lebens wurden nur in einzelnen Klöſtern und vorübergehend vollzogen. Das Verbot der 4. Lateranſynode [S. 251] konnte nicht verhindern, daß nicht zuweilen um einen beſondern Geiſt, der durch ſein Schickſal mit dem weltlichen Leben zerfallen war, oder ihm nie angehört hatte, ein mönchiſcher Verein ſich ſammelte, oder aus Gleichgeſinnten unmerklich heranwuchs, deſſen eigenthümliches Beſtehn die Anerkennung eines Papſtes erlangte. Das Bedürfniß der Zeit, welches die Bettelmönche und ihr Glück hervorgebracht hatte, reizte mannigfach zur Nachahmung, ohne daß es, in Ermanglung eines ſchöpferiſchen und individuellen Charakters am Anfange, zu einer bedeutenden Geſtalt und Wirkſamkeit gekommen wäre. Innocenz IV. [1245] hat den Carmelitern zum Troſte für das verlorne Morgenland *a*), Alexander IV. [1256] den Auguſtiner-Eremiten, die er aus zerſtreuten Mönchsvereinen unter der Regel Auguſtins vereinte *b*), die demüthigen Privilegien der Bettelorden verliehn. Die Serviten [Servi b. Mariae Virg.], durch eine religiöſe Erregung unter Männern aus den erſten Geſchlechtern von Florenz zur Feier der göttlichen Jungfrau und ihres Schmerzes entſtanden [1233], erhielten dieſelben nach mancherlei Ungunſt unter Martin V. *c*). Die Einſiedler des h. Hieronymus, verſchiedne Congregationen in Spanien und Italien [ſ. 1370], einige nach der Regel Auguſtins unter dem Patronate jenes Heiligen, andre nach einer aus ſeinen Werken gezognen Regel, mochten als Bettelmönche gelten *d*). Colombino, der durch das Leſen von Heiligengeſchichten bewogen wurde, die Verwaltung von Siena mit den niedrigſten Dienſtleiſtungen zu vertauſchen, ſtiftete nach der Regel Auguſtins die Jeſuaten *e*), welche Urban V. [1367] als bettelnde Laienbrüder beſtätigte, Clemens IX. [1668] als reiche padri dell' acquavite aufhob. Endlich hat Francesco de Paola [geſt. 1507], deſſen Leben als abentheuerliche Übertreibung des Lebens Jeſu dargeſtellt wird, die Minimi als Übertreibung der Minoriten gegründet, von Sixtus IV. [1474] und nach weiterer Ausbildung der Regel von Alexander VI. [1493, 1501] beſtätigt *f*). Dagegen die Olivetaner [Congreg. S. Mariae montis Oliveti] als Benedictinercongregation von Joh.

a) Bullar. Carmelitanum. Rom. 715 sqq. P. I. p. 4 sqq.
b) Bullar. Rom. T. I. p. 110. Acta SS. Febr. T. II. p. 447.
c) *Pauli Florent.* Dial. de orig. O. Serv. [*J. Lamii* delic. Erud. T. I. p. 1 sqq.]
d) *Holsten. Brookie* T. III. p. 43. IV. p. 1 sqq.
e) Acta SS. Jul. T. VII. p. 333.
f) *Helyot* T. VII. p. 426 sqq.

Tolomei aus Rührung über sein wiederhergestelltes Gesicht in einer Wildniß bei Siena gestiftet und von Johann XXII. [1319] anerkannt wurden *g*). Scheinbar nach dem Vorbilde von Fontevraud, nach ihrem Glauben aus unmittelbarer Eingebung Christi hat Birgitte [gst. 1373], eine fromme Seherin aus dem königlichen Hause Schweden, nachdem sie die Pflichten der Gattin und Mutter erfüllt hatte, den Orden des Erlösers eingesetzt [insgemein Ordo S. Birgittae] und Urban V. [1370] ihn bestätigt. Nach der Regel waren in jedem Kloster 60 Nonnen, zu ihrem geistlichen Dienste 13 Priester, 4 Diakonen und 8 Laienbrüder, sie alle und alle Klöster des Ordens, der in den nordischen Reichen vorherrschte, der Abbatissin von Wadstena als dem Abbilde der h. Jungfrau unterthan *h*).

§. 326. Brüderschaften und Schwesterschaften.

* *Mosheim*, de Beghardis et Beguinabus commtr. Lps. 790.

Die Kirche hat von Alters her Vereine begünstigt, welche vereinzelt in den Städten unter dem Patronate eines Heiligen aus christlicher Liebe thaten, was später von Seiten des Staats durch Kranken- und Armenanstalten theurer und schlechter bewirkt werden mußte. Wenn aber solche Vereine aus dem häuslichen und bürgerlichen Leben heraustraten, ohne durch ein anerkanntes Klostergelübde der Kirche eine Bürgschaft zu geben, wurden sie leicht der Schwärmerei oder Ketzerei verdächtig. Einzelne Frauen in den Niederlanden hatten sich schon im 11. Jahrh. für Werke der Barmherzigkeit ohne unbedingte Gelübde in eignen Häusern zusammengethan, vom Volke Beghinen d. i. Betschwestern genannt. Diese Schwesterschaften mehrten sich ungemein im 13. Jahrh., als viele sich von der allgemeinen Kirche wie vom Kloster unbefriedigt fühlten, oder wegen Armuth die Einkleidung nicht erlangten. Auf vornehmere Weise wurden Frauenstifter [der Canonissae saeculares] zunächst für adliche Wittwen und Waisen der Kreuzfahrer gegründet. Dem Vorbilde der Beghinen folgten auch Männer, Begharden. Ein besondrer Verein derselben für Krankenpflege und Todtenbestattung ging [um 1300] wieder von den Niederlanden aus, von ihrem Schutzheiligen Alexiani, von ihren Hütten Cellitae, von ihrem leisen Todtengesange Lollharden [Nollbrüder] genannt. Zwischen solchen Verbrüderungen und den Tertiariern der Bettelorden war ein

g) *Raynald* ad ann. 1320. no. 50.

h) *Birgittae* Revelationes, ed. *Turrecremata*, Lub. 492. Mon. 680. f. u. o. — Leben in: *Vastovii* vitis Aquilonia s. vitae SS. in Scandinavia. Col. 623. f. c. notis *Erici Benzel*, Ups. 708. 4. — Regel b. *Holsten. Brockie* T. III. p. 100 sqq.

natürlicher Verkehr und unmerklicher Übergang. Daher, als seit der Mitte des 13. Jahrh. eine der Hierarchie feindselige Stimmung den Verdacht der Inquisition erregte, viele Beghinen sich unter die Tertiarier zurückzogen, und wiederum im Partheikampfe der Minoriten flüchteten viele Spiritualen unter die Begharden und Lollharden, welche als Genossen ihrer Leiden und Hoffnungen seitdem als Ketzer verfolgt und mit mancherlei feindseligen Partheien vermischt wurden. Aber seit Johann XXII. begannen die Päpste diejenigen unter ihnen, welche bloß für Werke der Mildthätigkeit lebten, vor der Inquisition zu schützen *a*); doch sind sie immer vom Clerus mißgünstig angesehn, während des 15. Jahrh. großentheils in den Minoriten aufgegangen. Zunächst unter Clerikern bildete sich in derselben Heimath des rein praktischen Sinnes durch die Einwirkung eines mächtigen Bußpredigers Gerhard Groot [gst. 1384] ein ähnlicher Verein der Brüder des gemeinschaftlichen Lebens. Sie blieben theils bei ihren Gemeinden, theils lebten sie von Handarbeit in Gütergemeinschaft auf eignen Niederlassungen besonders zu Windesheim bei Deventer. Jeder gelobte sich selbst, auf weltliche, gelehrte und kirchliche Ehren zu verzichten, das Leben war zwischen fromme Übungen und Studien getheilt, doch diese nur so weit sie zur Besserung dienen, mit Ausschluß der Scholastik und weltlichen Wissenschaft. Im Gefühle der Verdorbenheit des Clerus haben sich die Bessern hie und da in diesen Bund gerettet, auch Laien zog man heran und wirkte auf christlich wissenschaftliche Jugendbildung; doch das eigentliche Ziel war des eignen Herzens Friede *b*).

§. 327. Die Ausrottung der Templer.

S. 257. bes. **Du Puy.** — Moldenhawer, Proceß gegen d. O. d. Templ. a. d. Acten der päpstl. Commiss. in Frankr. Hmb. 792. — *Raynouard*, **monumens hist. relatifs à la condemnation des Chevaliers du Temple. Par. 813.** Andre Urkunden b. *Raynald ad ann.* **1307—13.**

Dunkle Gerüchte verbreiteten sich s. 1306 über geheime Verbrechen der Templer. Philipp der Schöne begann die Untersuchung mit der geheim vorbereiteten Verhaftung aller Templer in Frankreich, ihrem Hauptsitze, und mit der Einziehung ihrer Güter [13. Oct. 1307]. Die Anklagepunkte waren vornehmlich gestellt auf Verleugnung Christi, Verehrung des Götzenbildes Baffomet und

a) Von Joh. XXII. u. Greg. XI. Bullen 1318, 1374 u. 1377 b. *Mosheim* l. c. p. 396. 401. 627.

b) Leben Gerhards u. seiner Nachfolger v. **Thomas a Kempis*. [Opp. ed. *Sommalius*, Antu. 607. 4. p. 765.] — **Chronicon collegii Windeshemensis. [*Gudeni* Sylloge prima var. diplomatariorum etc. Frc. 728. p. 400.]**

unnatürliche Wollust. Das zu Paris vor einer königlichen Commission eingeleitete Rechtsverfahren, welches die Verurtheilung des Ordens entschied, war voll Unrechtlichkeiten nach den Grundsätzen des damaligen und eines jeden Rechts. Es ist thatsächlich, daß die Sache des Christenthums mehrmals der Selbstsucht des Ordens aufgeopfert wurde, es ist wahrscheinlich, daß einzelne Ritter unnatürlichen Laster schuldig waren, daß ein der Kirche feindseliger Geist den Orden erfüllte, und daß einzelne Comthureien morgenländisches Zauberwesen aufgenommen hatten: aber nichts ist gegen den Orden rechtskräftig erwiesen worden, Philipp hat nach den Reichthümern der Templer verlangt und ihren Staat im Staate brechen wollen, Clemens V. hat sie dem Könige aufgeopfert, und der stolze Ritterorden hatte keine Hülfe zu hoffen, weil er mit dem Clerus zerfallen war *a*). Noch vor dem Schlusse der Acten ließ Philipp 54 Ritter verbrennen [12. Mai 1310], weil die Folter ihnen kein Geständniß abgepreßt hatte. Clemens hob den Orden auf [2. Mai 1312], aus Fürsorge, nicht durch richterlichen Spruch *b*). Die Ordensgüter sollten den Johannitern und andern Ritterorden zufallen, doch in Frankreich hielt der König den Lohn seiner Blutschuld möglichst fest. Der Großmeister Jacob von Molay, mit andern Großwürdenträgern zu ewiger Haft verurtheilt, wurde, weil er Geständnisse, die als die Seinigen bekannt gemacht waren, öffentlich zurücknahm, auf des Königs Befehl verbrannt [19. Mrz. 1314] *c*). Dem Volke erschien sein Tod als ein Märtyrerthum, des Königs und des Papstes rasch nachfolgender Tod als eine Ladung vor Gottes Gericht. — Das Loos des dahinsterbenden Ordens war in den verschiednen Ländern je nach der Fürsten und Bischöfe Gunst oder Gerechtigkeit und nach der Ritter muthigem Zusammenhalten verschieden. Außerhalb Frankreich erhielten sie meist Leben und Freiheit, empfingen lebenslänglichen Unterhalt, oder wurden andern Orden einverleibt. Das Andenken des heiligen Molay und eine Hoffnung des zertrümmerten Tempels mag sich geheim fortgepflanzt haben und in andre geheime Verbindungen übergegangen seyn.

---

a) Nicolai, Vrs. ü. d. Beschuldigungen, welche dem T. O. gemacht worden. Brl. 782. Dgg. * Herder, im deut. Mercur, Mrz. 783. Münter in Henkes N. Mag. B. V. — *Hammer*, **mysterium Baphometis revelatum.** [Fundgrub. d. Ori. 818. B. VI. St. 1.] Dgg. Raynouard im **Journ. des Savans, Mars, Avr. 819. Biblioth. univ. T. X. p. 327. XI. p. 3.** — * Gieseler, B. II. Abth. 3. S. 13 ff.

b) *Mansi* T. XXV. p. 389.

c) *Villani* VIII, 92. Contin. Chron. *Guil. de Nangis* in *D'Achery* Spicil. T. III. p. 67. *Raynou.* p. 205 sqq.

§. 328. Die Johanniter.

Nach dem Verluste von Ptolemais setzten sich die Johanniter [S. 257 f.] in Cypern fest, eroberten [1309] Rhodus und gründeten daselbst ihren Hauptsitz. Die Tragödie der Templer, deren Mitschuldige und Nebenbuhler sie waren, ging nicht vergeblich an ihnen vorüber. Mit dem ganzen Adel des Abendlandes verbunden und mächtig zur See ward ihr Orden eine Vormauer der Christenheit gegen die Türken.

Viertes Capitel.

Das kirchliche Leben.

§. 329. Der Cultus.

Eine Abzählung bestimmter Gebete nach irgend einem Kerbholze findet sich schon im 4. Jahrh. unter Einsiedlern der Thebais und sonst zuweilen *a*). Diese Werkheiligkeit des Gebets erhielt eine bestimmte Form und vorherrschende Beziehung auf die Mutter Gottes im Rosenkranze [Rosarium, Paternoster], welcher, wenn nicht zweimal daßelbe Bedürfniß Ähnliches frei erzeugt hat, von den Buddhaisten hergenommen, vornehmlich durch die Dominicaner im 13. Jahrh. allgemein wurde. Der Gottesdienst concentrirte sich in der Messe, ihrer Idee nach Feier des gegenwärtigen Gottmenschen, in der Wirklichkeit mannigfach entartet zum bloß äußerlichen Werke des Aberglaubens, mit welchem oft der Unglaube feilhielt. Doch wurde auch das Lehramt der Kirche besonders von wandernden Bettelmönchen verwaltet und oft faßte nur der Tempel Gottes im Freien der Hörer Menge. Viele Predigten sind voll scholastischer Gelehrsamkeit oder phantastischer Tändelei, Ablaßprediger priesen ihre Waare mit abgeschmackten Fabeln: aber auch Prediger standen auf, die das Wort Gottes volksthümlich verkündeten. So der Dominicaner Johann von Vicenza [um 1230], der mit wunderbarer Beredtsamkeit der Friedensstifter des zerrißnen Italiens wurde, bis er in Wunder und Politik sich einlassend die öffentliche Meinung verlor *b*); so der Minorit Berthold von Regensburg [gst. 1272], welcher rohe Gewissen erschütterte, die Ablaßprediger bekämpfte und auf eine Verehrung Gottes im Geiste drang *c*); so

a) *Palladii* Hist. Laus. c. 23. — *Mabillon*, Ann. O. Bened. T. IV. p. 462 sq. Acta SS. O. Bened. Praef. ad Saec. V. n. 25 sqq.

b) Quellen b. Raumer, Gesch. d. Hohenst. B. III. S. 651 ff.

c) Berthold des Franc. Predigten, th. vollständig, th. in Auszügen hrsgg. v. *Kling. Brl. 824. Vrg. Wiener Jahrb. 825. B. 32. S. 194 ff.

auch Gailer von Kaisersberg [gst. 1510], der die Innigkeit des Ideals im Herzen die Thorheiten der Welt und der Kirche mit scharfem, derben Witze verfolgte *d*).

§. 330. Neue Feste.

Das Fest der unbefleckten Empfängniß [S. 249] verbreitete sich im 14. Jahrh. unter dem Volke, der Widerspruch der Theologie gegen den darin gefeierten Glauben wurde durch das Ansehn des h. Thomas Gemeinsache der Dominicaner. Als sich daher Duns Scotus der Volksmeinung annahm, wurde die Behauptung, daß die Gottesgebärerin ohne Erbsünde empfangen sey, Partheisache der Franciscaner. Alle Eifersucht beider Bettelorden versammelte sich um diesen Streitsatz, scholastische Beweise, neue Offenbarungen und Wunder wurden von beiden Seiten angeführt. Als die kirchlich frömmere Meinung und durch das Fest volksbeliebt siegte die Lehre der Franciscaner, für welche sich unter stürmischen Bewegungen die Universität Paris [1387] und von ihr fortgerissen Clemens VII. [1389] erklärte *a*). Andre Feste, in welchen die Wendepunkte des Lebens der Maria gemäß der heiligen Sage gefeiert wurden, verbreiteten sich aus einzelnen Sprengeln durch die Empfehlung eines Papstes ohne Widerspruch über die Kirche. — Der siegreiche Glaube einer Verwandlung des gesegneten Brotes in den Leib des Gottmenschen wurde im Fronleichnamsfeste [F. corporis Domini] gefeiert. Urban IV. hat dasselbe, ein Fest seines vormaligen Kirchensprengels Lüttich, wo es durch Träume und Gesichte entstanden seyn soll, als allgemeines Kirchenfest verkündigt [1264]. Aber vernachläßigt unter seinen Nachfolgern ist es erst von Clemens V. [1311] als das große Wunder-Fest erneut worden, an welchem die Kirche ihre höchste Pracht entfaltet *b*). — Am Abende des 13. Jahrh. ging durch Rom ein Gerücht unbekannten Ursprunges, daß nach uralter Leute Gedächtniß am Jubeljahre 1300 in der Kirche S. Peters ein hundertjähriger, nach anderer Rede ein vollkommner Ablaß zu gewinnen sey. Dem

d) Weltspiegel d. i. Predigten ü. Sebast. Brands Narrenschiff. Bas. 574. u. o. — * F. W. Ph. v. Ammon, Gailer v. K. Leben, Lehren u. Pred. Erl. 826.

a) *Thomae* Summa, P. III. Qu. 27. Art. 1 sqq. *Duns Scotus* in Sentt. L. III. Dist. 3. Qu. 1. §. 9. Dist. 18. Qu. 1. §. 13. — *Bulaei* l. c. T. IV. p. 618 sqq. *Argentré* l. c. T. I. P. II. p. 61 sqq.

b) *Jo. Hocsemius*, [um 1348] gesta Pontiff. Leodiens. c. 6. [*Chapeavilli* gestor. Pontiff. Leod. scriptt. T. II. p. 293.] — Die Legende in *Bzovii* Ann. ad ann. 1230. no. 16. Acta SS. Apr. T. I. p. 443. — Beide Bullen *Clement.* L. III. Tit. 16.

dadurch entstandnen andächtigen Zulaufs nachgebend ertheilte Bonifacius VIII. allen, die am Jubeljahre die Kirchen der Apostel bußfertig besuchen würden, die Römer 30 Tage, die Fremden 15 Tage lang, einen vollkommnen Ablaß für ein ganzes sündiges Leben. Hunderttausende zogen nach Rom, so daß man erkannte, das menschliche Geschlecht sey römisch und versammle sich eine große Familie um den gemeinschaftlichen Vater. Daher die Kürze des menschlichen Lebens und den Vortheil des römischen Volkes bedenkend Clemens VI. [1343] die Feier des Jubeljahrs auf das 50., Urban VI. [1389] auf das 33. und Paul II. [1470] auf jedes 25. Jahr ansetzte *c*).

§. 331. Die Kirchenzucht.

Literatur vor §. 98. 252. *Chais* s. unten not. c.

Bann und Interdict wurden durch den Mißbrauch verächtlich. Daher die Päpste in den politischen Kämpfen ihre geistlichen Waffen durch Aufhebung jedes Rechts, das bereits unter gebildeten und christlichen Völkern galt, schärften. Clemens V. und Sixtus IV. erklärten die Venetianer bis ins vierte Glied für rechtlos und ehrlos, aller Orten sollten sie zu Sklaven gemacht und ihre Güter weggenommen werden *a*). — Die Kirchenzucht wurde durch die Bettelmönche und Ablaßprediger fast gänzlich aufgelöst. Das Vorrecht der Päpste Kirchenstrafen zu erlassen erweiterte sich zur vollkommnen Sündenvergebung durch die unter den Scholastikern ausgebildete Lehre von den überfließenden Verdiensten der Heiligen [Thesaurus supererogationis perfectorum], welche die Kirche kraft der Einheit ihres mystischen Körpers an die Bedürftigen verleihen könne *b*). Auch der Ablaß des Jubeljahrs wurde über die Alpen gesandt, und worüber die Theologen noch stritten, ob die Lösegewalt des Papstes sich auf die Seelen im Fegefeuer erstrecke, das entschieden Alexanders und Leos Ablaßbullen *c*). Denn die Päpste hatten seit der Erschütterung ihres Stuhls einen so schamlosen Ablaß-

c) *Jacobi Cajetani* de centesimo s. Jubilaeo anno Lib. [Bibl. PP. max. T. XXV. p. 936. Ausz. b. *Raynald* ad ann. 1300. no. 1 sqq.] *Extrav. comm.* L. V. Tit. 9. c. 1. *Raynald* ad ann. 1470. no. 55. — *Charl. Jais*, Lett. hist. et dogm. sur les Jubilés et les Indulgences, à la Haye 751. 3 V.

a) *Raynald* ad ann. 1309. no. 6. ad ann. 1482. no. 13 sqq. Cf. *Muratori* T. VIII. p. 1151.

b) *Alex. Hales.* Summa, P. IV. Qu. 23. Art. 1 sq.

c) *Alex. Hales.* P. IV. Qu. 23. Art. 2. m. 2. *Thomas*, Suppl. ad Summ. P. III. Qu. 71. Art. 10. — *Raynald* ad ann. 1499. no. 25.

handel bekommen, daß von ihren Pächtern und Unterhändlern die Reue und Beßrung, als die von der Kirche niemals aufgegebne Bedingung des Sündenerlasses, hintangestellt, der Ablaß als die ausschließliche Bedingung der Versöhnung mit Gott gepriesen und selbst für künftige, beabsichtigte Verbrechen verkauft wurde. Unschuldiger schienen die Butterbriefe. Einzelne Abläße wurden zum Baue von inländischen Kirchen, Spitteln, auch weltlichen gemeinnützigen Anstalten verwilligt, vieles brachten die Ablaßprediger durch; das letzte Ziel war des Papstes Tasche. Wie vormals zu den Kreuzzügen, so war nun jenes Sündengeld [nummi auxiliatrices] zum Türkenkriege und zum Baue der Peterskirche bestimmt; aber es verlautete selbst, daß Leo X. einen Theil des Geldes aus Deutschland seiner Schwester versprochen hatte *d*). Vergeblich beschwerten sich die Völker über diese Aussaugung und Entsittlichung, einzelne Fürsten verschlossen den Ablaßpredigern ihre Lande, oder nahmen ihnen ihre Schätze ab; die Gelehrten spotteten über die Pfennigprediger, oder zweifelten, ob die Ablaßzettel vor dem Weltrichter gelten würden; ernste Prediger eiferten über den Mord der Seelen durch den Ablaßkram *e*).

§. 332. Die Sitten des Clerus.

Avignon und Rom hieß ein neues Sodom und Babylon, und es ging die Rede, daß dort das Christenthum als eine nützliche Fabel gelte *a*). Die hohen und reichen Kirchenwürden, nur als Pfründen angesehn, die den durch Geburt Bevorrechteten gehörten und für Geld erkauft wurden, gaben sich meist nach dem Vorbilde des römischen Hofes weltlichen Intressen hin. Der Kirchendienst wurde großentheils durch eine unwissende und knechtisch gesinnte Menge verwaltet, aus der niemand hoffen konnte sich durch Verdienste um die Kirche zu erheben *b*). Von der Ehe ausgeschlossen entehrte sich der Clerus durch geheime Lust oder durch den Concubi-

d) *M. Villani* VI, 14. *Guicciardini* L. XIII. p. 396.

e) Appellatio pro parte Princc. Norimb. a. 1460. interposita. [*Senckenberg*, Sel. jur. et hist. Frf. 738. T. IV. p. 378.] Gleiches in den gravamin. der meisten Reichstage seitdem. — *Thomas*, Suppl. ad Summ. P. III. Qu. 25. Art. 2. *Wesseli* adv. indulgentias disp. [*Walch*, Mon. medii aevi T. I. p. 111.] — Berthold hrsg. v. Kling S. 384. — Weitere Belege b. *Seckendorf*, Hist. Luther. Frc. et Lps. 688. L. I. Additt. p. 24 sqq. 191 sqq. 290. Kapp, Samml. einiger z. Abl. gehör. Schriften. Lpz. 721. Löscher, Ref. Acta, Lpz. 720. S. 355 ff.

a) *Petrarca*, Epp. sine tit. Lib. [Lugd. 621.] ep. 10. 18. *Nic. de Clemangis*, de ruina Ecc. c. 27.

b) *Oresmius* coram Urbano V. [*Flacii* Cat. test. ver. no. 196.]

mit, welcher von den Gemeinden oft zu ihrer eignen Sicherheit gefordert und von den Bischöfen besteuert, daher begünstigt wurde c). Während nun die Leichtsinnigen im Clerus sich durch niedrige und schmutzige Freuden entschädigten, wurden die Tiefsinnigen, denen es ein Ernst war den Kirchengesetzen zu genügen und durch gute Werke den Himmel zu verdienen, von ihrer Last niedergedrückt und von Zweifeln um ihre Seligkeit geängstet. Die Gesinnung des Volks gegen den Clerus schwankte zwischen hergebrachter Verehrung und aufgedrungner Verachtung. Zuweilen brach der Volksunwille über die Sünden und Vorrechte der Cleriker in Gewaltthaten aus. Die geistige Bildung außerhalb des Clerus brachte schwere Anklagen und bittre Satyren gegen denselben in Umlauf d). Aber der christliche Geist bewährte wenigstens darin sein Recht, daß er mitten in der Kirche die Freiheit der strengen Rüge bewahrte, und den großen Concilien selbst haben Bußprediger aus ihrer Mitte einen Spiegel vorgehalten, in welchem die Kirche ihr eignes verzerrtes Antlitz erkannte e). Denn immer noch waren viele im Clerus, welche einer bessern Zeit werth die Schmach der Gegenwart fühlten, und einsahn, daß eine so verächtliche Hierarchie nicht länger die Herzen regieren werde f).

§. 333. Geisler und Tänzer.

[*Jac. Boileau*] Hist. Flagellantium. Par. 700. 12. — *Schoettgen, de secta Flag. Lps. 711. — *Förstemann, die chr. Geißlergesellschaften. Hal. 828.

Eine Buße und Casteiung des Fleisches durch Geiselung [disciplina] im Kämmerlein war gegen mancherlei Einrede vornehmlich durch Damiani [S. 269.] empfohlen und durch die Bettelorden allgemein worden. Aber im J. 1260 wurden die Städte Italiens durch lange Züge von Büßenden erschreckt, welche bei Tag und Nacht, bis auf den Gürtel entblößt, mit schwarz oder weiß verhüllten Häuptern, unter Bußgesängen umherzogen und sich bis aufs Blut geiselten. Die Zerknirschung ging von Perugia aus, fast ganz

c) *Conc. Palentin.* a. 1322. c. 7. [*Mansi* T. XXV. p. 703.] *Nic. de Clemangis* c. 22. Cf. Theiner, erzw. Ehelosigk. B. II. S. 591 ff.

d) Vieles von den Troubadours bei Diez [Zwick. 829], in den Fabliaux et contes publ. par Méon [Par. 808], im Reineke Fuchs, in *Flacii* Catal. testium veritatis, Epp. viror. obscurorum, Pasquilli [Eleutheropol. 544.] u. a.

e) Die Reden des *Bernardus Baptisatus*, *Theobaldus* u. a. bei *Hardt*, Const. Conc. T. I. P. XVIII. p. 879 sqq.

f) Nächst Gerson, Theod. a Niem, bes. *Nic. de Clemangis* de ruina Eccl. [*Hardt*, Const. Conc. T. I. P. III.]

Italien, im Kampfe der Guelfen und Ghibellinen voll Laster und Verbrechen, wurde von diesem Bußkrampfe ergriffen und feierte eine allgemeine Versöhnung *a*). Einige Geislerfahrten gingen über die Alpen, und wurden mehr angestaunt, als nachgeahmt. Als aber der schwarze Tod aus Asien durch Europa zog [1348], wurden auch in Deutschland durch das göttliche Strafgericht aller Orten Geislerzüge der Kreuzbrüder aufgeschreckt. Sie wiederholten sich mehrmals bei Landplagen oder durch Einwirkung eines Bußpredigers. Der Dominicaner Vincentius Ferreri, ein Spanier, dessen Beredtsamkeit zur Erweckung des innern Lebens unter verschiednen Völkern so mächtig war, daß die Gabe der Sprachen in ihm wiedergekommen schien, hat am Anfange des 15. Jahrh. in Südeuropa mehrmals Geislerzüge geführt *b*). Anfangs waren die Päpste dieser Bewegung günstig als einer Aufregung für die Parthei der Kirche gegen die Ghibellinen. Aber die Herabsetzung aller kirchlichen Bußen und Heilsmittel vor der Geisel verstimmte die Hierarchie. Clemens VI. erklärte sich gegen einen Enthusiasmus [1349], der die kirchliche und weltliche Ordnung bedrohe *c*), Vincentius gab der Abmahnung des Concils von Constanz Gehör *d*). Durch diese Ungunst der Kirche entschied sich in einigen Geislergesellschaften ihre feindselige Stellung und Vermischung mit häretischen Beghharden. Ein Geisleryerein, dem in Thüringen die Inquisition Scheiterhaufen baute [1414], ohne ihn gänzlich vernichten zu können, erklärte den Clerus für den Antichrist, verwarf allen Kreuz- Bilder- und Heiligen-Dienst, und setzte die Bluttaufe der Geisel an die Stelle aller kirchlichen Sacramente *e*). Dieselbe sinnliche Andacht in Krämpfen von Wollust und Schmerz führte in einigen Städten längs des Rheines die Reigen der Tänzer [1374, 1418], deren Epidemie als dämonische Besitzung, in Straßburg durch Anrufung des h. Veit, behandelt wurde *f*).

§. 334. Wunder- und Zauberwesen.

Pelliccia, de superstt. Christ. medii aevi. [Opp. Basan. T. IV.] — Meiners, Abergl. der schol. Jahrh. [Hist. Vergleich. d. Sitten des MA. B. III.]

Die höhere Bildung des Zeitalters setzte dem Enthusiasmus,

a) *Monachi Patavini* Chron. [*Muratori* T. VIII. p. 712 sq.]
b) *Ludw. Heller, Vinc. Ferr. nach s. Leben u. Wirk. Brl. 830.
c) *Trithemii* Chron. Hirs. II. p. 209. *Raynald* ad ann. 1349. no. 20.
d) *Gersonii* Ep. ad Vinc. c. flagellantes. [Opp. ed. *Du Pin.* T. II. p. 658.] Tr. c. sectam flag. se. [ib. p. 660.]
e) *Hardt* Const. Conc. T. I. p. 126.
f) Berichte des Radulphus de Rivo, der Limpurg. u. Elsasser Chronik b. Förstemann S. 224 ff.

der sich übernatürlicher Offenbarungen freute, strenge Gränzen, erhob sich bisweilen über den Volksglauben, entlarvte den Betrug, oder frug die Legende um ihre Wahrheit. Doch wurden Birgittes Offenbarungen zu Constanz und Basel feierlich anerkannt *a*); das Concilium zu Basel stärkte sich am entscheidenden Tage durch Reliquien auf den verlaßnen Plätzen der Bischöfe *b*); das Volk rief Wunder, als der Bettelmönch vom aufgerichteten Ablaßkreuze das Blut Christi herabfließen sah *c*); die Sage des 14. Jahrh., daß das Haus der göttlichen Jungfrau, schon von den Aposteln zum Tempel geweiht, nach dem Verluste des heiligen Landes von den Engeln aus Nazaret getragen und nach mancher Wandrung auf seiner dermaligen Stelle zu Loreto [1295] niedergelassen worden sey, versammelte dort unzählige Pilger, Bettler, Reichthümer und Kunstschätze *d*). Geheimnißvolle Anfrage an die Zukunft und an das Todtenreich hatte niemals gefehlt. Durch den Einfluß der Saracenen wurde die Sterndeutung zu einem Hofamte und zu einer Wissenschaft, der Sternkunde Geburtshülle. Diese weiße Magie war von der Kirche geduldet. Allein die Ungunst der neuen Aufklärung gegen den Aberglauben vereinte sich mit dem Verdachte, daß die Gränzen der Menschheit selten ohne teuflische Künste überschritten würden. Aller Zauber, den die Kirche zur Rettung und Verklärung der Seelen übte, wurde umgekehrt zu ihrem Verderben auch der Unterwelt angeeignet. Der Volksglaube hat tiefsinnig in unwillkürlichen Sinnbildern den Schauder in unsers eignen Herzens Tiefen, die himmelstrebende und höllenfahrende Natur des Menschen dargestellt: in der altitalischen Sage vom Zauberer Virgilius noch harmlos die kluge Benutzung der schwarzen Kunst zu wunderbaren Thaten und Bauten; im normannischen Merlin, als Antitypos des Gottessohnes, den wilden Drang dämonischen Ursprunges in der schönen Menschlichkeit des mütterlichen Erbtheils; in der deutschen Sage vom Faust, als dem letzten Repräsentanten und

---

a) *Gerson*, Tr. de probatione spirituum. [Opp. T. I. P. I. p. 37.] Tr. de distinctione verar. visionum a fals. [ib. p. 43.] *Hardt*, Const. Conc. T. III. P. III. p. 28 sqq. T. IV. P. II. p. 39 sq. Vrgl. S. 330.

b) *Aeneas Sylv.* commtr. p. 68 sqq. *Hardt*, T. VIII. p. 1263 sq.

c) Nach Georg v. Anhalt Löscher, Ref. Acta, B. I. S. 385.

d) *Martonelli*, Teatro istor. della S. Casa Nazarena. Rom. 732. 2 V. Polemisch: P. P. *Vergerii* L. de Idolo Lauretano. Ingol. 584. *M. *Bernegger*, Hypobolimaea D. Mariae Deiparae camera. Argent. 619. 4. Apologetisch: *Turriani* resp. ad capita argumentorum Vergerii haeretici. Ing. 584. 4. **Turselini* Lauretana Hist. Mog. 599. Ven. 727.

Compilator aller Zauberer des Mittelalters, und in seinem noch jüngern südlichen Bruder Don Juan, den Untergang der reichbegabten Menschheit, welche die von Gott ihr gesetzten Schranken im Wissen und Genießen durch ungöttliche Gewalt durchbrechen will *e*). Auf diesen Volksglauben an Bündnisse und Buhlschaften mit dem Teufel ging die Kirche ein und zog sie als Hochverrath an göttlicher Majestät vor ihr Gericht. Schon das römische Recht sprach auf Tod oder Exil gegen Magier, je zuweilen in der Kirche waren Schwarzkünstler verbrannt worden. Auf die Kunde, daß Hexen und Hexenmeister in Deutschland ihr Wesen trieben zu großer Beschädigung ihrer Mitmenschen an Leib und Gut, erneute Innocenz VIII. [1484] die Gesetze gegen Zauberei im weitesten Umfange der Volksmeinung und bestellte 2 Hexenrichter für Oberdeutschland, die gegen mancherlei Widerspruch ein eben so gelehrtes als abergläubisches und unsauberes Handbuch des Hexenprocesses zusammentrugen *f*). Seitdem lieferte der Volksglaube Hexen zu Tausenden auf den Scheiterhaufen. Die Beschuldigungen bewegen sich großentheils in den kleinlichsten Verhältnissen des alltäglichen Lebens. Verbrecherische Wünsche und wirkliche Verbrechen sind erwiesen. Aber Folter, Wahnsinn und mystische Verzückung zur Hölle wurden auch Quellen furchtbarer Geständnisse gegen die Natur *g*). Zweifel gegen ihre Rechtsbeständigkeit wurden selten und vorsichtig geäußert *h*). Der Hexenproceß hat gewissermaßen das Ketzergericht ersetzt. Außerhalb Deutschland kommt er selten vor. Die Bullen Alexanders und Leos *i*) gegen Zauberer und Giftmischer in der Lombardei scheinen sich auf Überreste der Manichäer zu beziehn. — Wie die ganze Natur dem Gottesreiche dienstbar und der kirchlichen Segnungen theilhaft gedacht wurde: so wehrte man sich auch zuweilen gegen schädliche oder verdächtige Thiere durch Excommunication oder Exorcismus *k*).

§. 335. Heiligendienst.

Durch das örtliche Interesse an Reliquien, meist Eroberungen der Kreuzzüge, mehrte sich fortwährend im Munde des Volks die

e) Görres, die teutschen Volksbücher. Heidelb. 807. S. 207 ff.

f) [*J. Sprenger*, wohl auch H. *Institoris*] Malleus Maleficarum. Col. 489. 4. u. o. bes. Frcf. 580. 4.

g) *Thomasius*, de orig. et progr. processus inquis. c. sagas. Hal. 712. 4. — Hauber, Bibliotheca, acta et scripta magica. Lemgo, 739. 12 St. — *Cauz*, de cult. magicis. Vind. 767. 771. 4. — Horst, Zauberbibl. 821 ff. 5 B.

h) *Ulr. Molitoris*, de Lamiis pythonicis mulierib. Col. 489. Par. 561. Doch s. Hauber S. 26 ff.

i) Abgedruckt b. Hauber S. 151 ff. 277 ff.

k) *S. Prix*, rapport et récherches sur les procès et jugem. relatifs aux animaux. Par. 829.

ältere Heiligensage mit neuen Abentheuern. Die Sammlung derselben durch den Dominicaner Jacobus de Voragine [gst. 1298] wurde nicht durch die gelehrtthuenden Zuthaten des Verfassers, sondern durch die aufgenommenen volksthümlichen Elemente und durch die Übersichtlichkeit der Heiligentage des Jahres zur goldnen Legende des Abendlandes *a*). Wenn aufgeklärte Kirchenlehrer fürchteten, daß der immer wachsende Heiligendienst zur Gottvergessenheit führe: so lehrte doch die Kirche nicht nur auf die Fürbitten der Heiligen trauen, sondern auch ihre Tugenden nachahmen, und das persönliche Verhältniß der Schutzpatrone zu einzelnen Familien und Zünften, denen die Besorgung ihrer Heiligthümer oblag, veranlaßte ein wetteiferndes Interesse für dieselben und für ihre künstlerische Verherrlichung, das mitunter der Frömmigkeit selbst zu Gute kam. Die Creirung neuer Heiligen wurde allmälig in Rom durch einen schwierigen und kostspieligen Proceß bedingt. Wo die Ansprüche zur Heiligsprechung nicht ausreichten, oder nicht hinreichend ermittelt waren, wurde vorläufig die Seligsprechung als geringere Verehrung und im heimischen Kreise zugestanden. Die großen Concilien übten auch dieses päpstliche Reservat. Die Heiligenkrone war ein Adel und Ordensstern in den Händen der Kirche, der den höchsten Verdiensten in der demüthigsten Gestalt als unermeßlicher Lohn jenseit und dießeit winkte. Kirchlich hohe Stellung hat nie ein besondres Anrecht darauf gehabt. Auch die Heiligen dieser Zeit stellen keine allseitig schön ausgebildete Humanität dar: aber in mancherlei Sonderbarkeit hohe Glaubenskraft, Entsagung und Aufopferung. Durch das Ordensinteresse sind auch einige Mönche canonisirt worden, an denen sich der Geist der Kirche zunächst in der Wissenschaft dargestellt hat. Insgemein wurden Wunder im Leben oder durch den Leichnam als göttliche Erklärungen über die Heiligkeit für nöthig gehalten. Die heiligen Männer dieser Zeit gingen großentheils aus den Bettelorden hervor und haben ihr Vorbild an den Gründern derselben. Eine eigenthümliche Gestalt gleich den Heiligen der Thebais steht Nikolaus von der Flüe auf den Alpen. Nachdem er als Landmann, Hausvater, Krieger und Richter dem Vaterlande seine Pflicht erfüllt hatte, zog ihn die Sehnsucht, mit Gott allein zu seyn, in Waldeinsamkeit. Ein Licht durchschnitt sein Inneres wie ein Messer, seitdem lebte er noch 20 Jahre [1467–87] mit Gott und von Gott, ohne andre Speise als den Leib des Herrn. Sein demüthiges Schweigen konnte ihn dem Verdachte wie der frommen Verehrung nicht entziehn.

a) Legenda aurea s. Hist. Lombardica s. Legendae SS. per anni circuitum venientium. Argent. 479 f. u. s. In alle Volkssprachen des Abendlandes übersetzt.

Amst. 618. 4. vermeerd door *Jac. de Jongh.* Amst. 764. — **Lanzi*, storia pittorica della Ital. ed. 3. Bassano 809. 6 V. Pisa 817. 6 V. 16. übrs. v. * J. G. v. Quandt, hrsg. v. A. Wagner, Lpz. 831 ff. 3 B. — Bloß in kirchl. Beziehung: Wessenberg, die chr. Bilder. Const. 827. 2 B.

Alles kirchliche Leben concentrirte sich im Cultus, der als Darstellung des Unendlichen in endlicher Form für und durch das fromme Gefühl seine höchste Entwicklung in der heiligen Kunst erhielt, welche daher die herrlichste Erscheinung und die Versöhnung aller Gegensätze dieses Zeitalters ist. — Soweit römische Sitte reichte, erhielten sich im Kirchenbaue die altrömischen Formen der Rotonda für Capellen und Battisterien, der Basilica vornehmlich für große Kirchen, mit doppelten oder vierfachen Säulenreihen im Innern und mit geradem Holzdache. In der Hereinbildung des christlichen Charakters wurde allmälig der Basilica die Kreuzform zu Grunde gelegt, das lateinische Kreuz, so daß der längere Schenkel das Hauptschiff der Kirche bildet, oder das griechische Kreuz mit gleichen Schenkeln, und durch Verbindung mit der Rotonda wurde über dem Kreuzdurchschnitte eine Kuppel im Halbkreisbogen als ein Bild des Himmels gewölbt. Die Sophienkirche in Constantinopel, wie sie Justinian nach dem Brande erbaute [538], ist das Hauptdenkmal dieser Art. Die Thürme blieben vereinzelte fremde Zusätze, und sind daher nicht durch eine christliche Idee, sondern aus dem Bedürfnisse eines hohen Glockenhauses als einsame Säulen entstanden. Die einreißende Barbarei verwirrte immermehr die Bedeutsamkeit der altrömischen Maße und Ornamente. Unter den Kirchen Roms sind Denkmale aus allen Jahrhunderten seit Constantin. — Dieselben Formen nur noch mehr verkümmert [Portal des Schottenklosters zu Regensburg, Krypte zu Freysingen] waren über die Alpen gekommen. Aber unter den germanischen Völkern entwickelte sich seit dem 11. Jahrh. eine eigenthümliche heilige Baukunst durch Anwendung des Spitzbogens. Einzeln als Nothbehelf fand sich derselbe schon in Italien [Trümmer von Tusculum, S. Lorenzo zu Subiaco 847], im Norden ward er heimisch, weil er sich zu den spitzen Dächern schickte und geringerer Widerlagen bedurfte. Aber das Werk der Noth wurde bald zur freisten Offenbarung des Geistes, die Wölbungen der Dome stiegen empor ein steinerner Hochwald, die schlankaufstrebenden Pfeiler wurden das Sinnbild eines himmelstrebenden Geistes, die Thürme waren die nothwendigen Höhen- und Schlußpunkte dieses Strebens. Im phantastischen Schmucke der steinernen Blätter und Blumen, der Schnörkel und Frazzen, frommer Thiere und der alten bezwungnen Drachenbrut spiegelte sich die Fülle der Natur und Phantasie. Durch die bunten Fenster als der Farbe reinste lichtdurchdrungne Darstellung fiel ein geheimniß-

volles Licht in die hohen düstern Räume. Die Gestalten der heiligen Geschichte wuchsen aus den Säulenbündeln hervor, die Welt- und Kirchengeschichte wird vertreten durch steinerne Schläfer mit gefaltenen Händen auf Heiligen- Bischofs- und Fürsten-Gräbern. So erschien die Kirche gleich dem Tempel Salomonis als ein Bild der Welt mit allen ihren Kindern, über die sich der Himmel wölbt. Die Bauten waren eine große Volkssache, um ein heiliges Land im Vaterlande zu erobern, der Reichthum des Privatlebens strömte dem Gotteshause zu, ein Menschenalter übergab dem andern die ungeheuern Pläne. Die ersten Architekten und Steinmetzen gingen aus den Klöstern hervor, neben diesen bildeten sich allmälig Bauhütten und Logen der freien Maurer, in denen die Kunstfertigkeit geheimnißvoll fortgepflanzt und die Ehrbarkeit des Gewerkes bewahrt wurde. Das Geheimniß dieser Logen wurde auch eine Freistätte für die Gesinnung, welche sich der dermaligen Kirche überhob, daher zuweilen mitten in den höchsten Denkmalen des Kirchenthums die Steine frei und frech von dem Verderben der Kirche reden. Die Blüthe dieser Baukunst fällt ins 13. u. 14. Jahrh. als Meister Gerhardt den Plan des Cölner Doms zeichnete [1248] und Erwin von Steinbach den Vorbau des Straßburger Münsters gründete [1275]. Sie verging mit dem 15. Jahrh., nicht sowohl durch Überbildung, sondern weil der fromme Gemeinsinn fehlte, der solche Werke für die Zukunft schuf, weil das Mittelalter vorüber war. Diese deutsche, erst seit Vasari gothisch genannte Bauweise, hatte sich über Frankreich, England, Spanien und Sicilien verbreitet, nur in Mittelitalien war ihr die Anschauung altrömischer Bauwerke meist zu mächtig, das weiße Marmorgebirg des Doms von Mailand bezeichnet ihre Gränze, auf der das deutsche schon vom römischen Element ergriffen ist. Was sich von deutscher Bauart ohne innere Berechtigung eingedrängt hatte, wurde ausgeschieden, als in Italien die allgemeine Auferstehung des classischen Alterthums auch die Zurückführung des römisch christlichen Kirchenbaus auf antike Größe und Klarheit mit sich brachte. Brunellesco wölbte die Kuppel des Doms von Florenz [f. 1421], Bramante legte den Grundstein zur neuen Peterskirche [1506], deren heitrer Bau, verhängnißvoll für den Untergang des Papstthums, dessen erhabenstes Sinnbild und Denkmal wurde.

Die Plastik entwickelte sich an Gebäuden und Geräthschaften der Kirche, Florenz ward ihre Heimath a). Ihr neuer Schöpfer Nicolo Pisano [1221–74] bildete nach antiken Vorbildern.

a) *Aug. Hagen, die Chronik s. Vaterstadt v. Florentiner Lor. Ghiberti. N. d. Italien. Lpz. 838. 2 B.

Lorenzo Ghiberti [1378–1455] goß die neuen Bronzethüren des Battisterio, werth Pforten des Paradieses zu seyn, aber ein Mahler in Erz verwirrte er seine Nachfolger. Neben ihm Luca della Robbia [1388–1450], dessen reine und gemüthreiche Reliefs in Marmor, Erz und gebrannter Erde die heitre Mannigfaltigkeit einer schönen Natur und frommen Gesinnung darstellen [die Chorknaben]. Donatello [1383–1466] ersetzte die Tiefe des Charakters durch leidenschaftliche Bewegung. Michel Angelo [1474–1564] bildete in seiner Jugend die Mutter mit des Heilandes Leichname innig, zart und schön, später hat er christliche Schönheit verschmäht, seine Grabmale der Medici sind tiefsinnige versteinerte Gedanken, sein Moses ein furchtbarer Volksbeherrscher. Jenseit der Alpen blieb die Bildnerei der Baukunst untergeordnet. Eine fleißige Nachahmung der gemeinen Natur zu frommen Zwecken ging aus den Werkstätten der Goldschmiede hervor. In solcher treuen beschränkten Weise ist Peter Vischers Reliquienschrein des h. Sebaldus [1506–19] am kunstreichsten.

Die neuere Mahlerei ist als eine Darstellung christlicher Anschauungen entstanden und von der Kirche groß gezogen worden. Zwar wurde auch im Abendlande zuweilen gegen die Augenlust der Bilder geeifert: aber überall siegte der Glaube, daß die Kunst eine Feier des Heiligen sey, zu der die Schätze der Kirche würdig verwandt würden; nur gegen sinnlich verführerische Bilder wurden Kirchengesetze erlassen. Die neue Kunst hat noch einige Fertigkeiten des untergehenden Alterthums in sich aufgenommen. Aber in frommer Scheu bildete sich bald eine starre Überlieferung, den Herrn und die Apostel mit dem ehrwürdigsten Charakter sittlicher Würde in altrömischer Tracht darzustellen. Die Mutter mit dem Kinde ist schwerlich vor dem 5. Jahrh. gemahlt worden. Die Mannigfaltigkeit des Gegenstandes wurde durch die Heiligensage gegeben. Das fromme Gefühl, das sich an Reliquien erbaute, erhielt durch das Bild, das schöne Mittel zwischen Fleisch und Geist, eine höhere Befriedigung, die widrige Erscheinung der Märtyrerqualen wurde versöhnt durch die verklärte Gestalt, welche in der Höhe die Palme empfängt. Jene Überlieferung ist auch im Abendlande niemals untergegangen, in den Musivarbeiten der Kirchen Roms finden sich Denkmale fast aus allen Jahrhunderten, in der Zeit Karls d. Gr. regte sich die Lust zur Erhaltung und neuen Gestaltung, unter den sächsischen und fränkischen Kaisern erhielt sich eine zarte und innige Miniaturmahlerei in den Handschriften der Klöster. Bei der allgemeinen Steigerung des Geisterlebens, angeregt durch die Verbindung mit Constantinopel während der Kreuzzüge, belebte sich die christliche Kunst zuerst bei den Italienern, ging unter dem Patronate des

h. Lucas eine Zunftverfassung ein, und vollendete sich unter diesem bildnerischen Volke. Die Vorbilder aus Constantinopel waren großgedachte, leergewordne Gestalten, mumienhaft, übermäßig verlängert, doch nicht ohne Fertigkeit, meist auf Goldgrund gemahlt. Die von solchen Vorbildern ausgehende Richtung wurde durch Guido von Siena [um 1221] und Giunta von Pisa [1210-36] begonnen, durch Cimabue [um 1240-1300] vollendet. Seine göttliche Jungfrau in Florenz ist erhaben, heilig, unnatürlich. Giotto [1276-1336], ein gewandter nüchterner Mann, verließ die steife Manier, aber auch den hohen Geist des Alterthums, und gründete durch Nachahmung der Natur in ihrer lebendigen Bewegung eine eigenthümliche Kunst Italiens. Der heitern Kunstfertigkeit dieser Florentinischen Schule gaben die Bestellungen und Thaten der Mönche Gelegenheit auch das Burleske des alltäglichen Lebens neben das Pathetische zu stellen. Selbst in Darstellungen der heiligen Geschichte ist diese Schule, die sich in Domenico Ghirlandajo [1451-93] vollendete, häuslich und bürgerlich; die Krippe von Bethlehem wird zum Wochenbette von Florenz. Aber schon hatte Angelico von Fiesole [1387-1455], der die Bedeutung und unendliche Mannigfaltigkeit der Gesichtszüge in die Kunst einführte, den ganzen Reichthum eines im Kloster und im Himmel heimischen Herzens in seine süßen Bilder gebracht, die er nie ohne Gebet, oft unter Thränen mahlte, und als göttliche Eingebungen empfing, ein Mahler der Seligen, dem zu Mahlen ein Umgehn mit Christo war. Masaccio [1417-43], dem das Geheimniß des Helldunkels aufging, wandte sich zu den großen Gedanken der altkirchlichen Überlieferung zurück. Nachdem nun Leonardo [1452-1517] die Gesetze der Kunst in Lehre und Beispiel tiefsinnig entwickelt, auch in einzelnen Gestalten den Zauber des Überirdischen mit hoher kräftiger Schönheit verbunden hatte, stellte der Dominicaner Fra Bartolomeo [1469-1517] die Bilder der heiligen Geschichte mit frommer Gewissenhaftigkeit, großartig, klar und im reizendsten Farbendufte dar. Endlich wurde Michel Angelo durch gigantische Kraft und tiefe Naturstudien der Mahler des alten Testamentes, die Propheten der Vorzeit und die Donner des Weltgerichts allein schienen seiner Meisterschaft würdig. — Auch die Lombardische Schule ging von der Kirche aus, Mantegna hat zuweilen mit heiligem Ernste, Bellini in heitrer Lieblichkeit himmlische und heilige Gestalten gemahlt, doch ihre Blüthe fand diese Schule in der lichtvollen Darstellung sinnlich reizender Schönheit und in der Verherrlichung der Republik. — In Deutschland hatte sich aus der gemeinsamen Überlieferung eine nationale Schule christlicher Mahlerei gebildet, zuerst am Nieder-

theine, dann in Nürnberg. An ihrer Schwelle steht wie eine neue Schöpfung das Dombild der Schutzpatrone von Cölln [1410]. Die Meister dieser Kunstrichtung sind die Brüder van Eyk [um 1366-1470] und Albrecht Dürer [1471-1528], beide der heiligen Geschichte und der Natur andächtig hingegeben, einer unvergänglichen Farbenpracht mächtig und froh, beide in den Gränzen einer beschränkten verhüllten, aber tüchtigen Wirklichkeit um sie her, Hubert und Johann [denn bedenklich scheint ihr Verdienst zu scheiden] poetischer, tiefsinniger, wohl auch glücklicher, Albrecht verständiger und bürgerlicher, doch unerschöpflich im Reichthume der Erfindung wie im Fleiße der Ausführung, und schon auf gelehrte Weise mit den Kunstschätzen der Niederlande und Italiens bekannt *b*). — Die Einfalt der altchristlichen Kunst hatte sich durch die Gesinnungen und Bestellungen, die von Assisi ausgingen, am reinsten in Umbrien erhalten, doch war das starr Erhabne weichherzig und sehnsuchtsvoll geworden. So in schöner Beschränkung Perugino [1447-1524], so lang er die Kunst nicht um Geld verrieth. So, geistig dieser Schule angehörig, Francesco Francia [1450-1518], der den alterthümlichen Gestalten correcte Zeichnung mit dem zartesten Schmelze der Farben gab, und nicht, aber nur im Sinne der Alten, an der h. Cäcilia gestorben ist. So auch Rafael [1483-1520], der in Umbrien altchristliche Strenge mit zarter Sehnsucht verband, in Florenz die Freiheit erwarb, sich der Natur liebevoll hinzugeben, in Rom den christlichen Idealen die volle Naturschönheit gab, und als er Angelos Propheten sah, fand er auch diese Erhabenheit in seiner Brust. Die Madonnen seiner Jugend sind wehmüthig und ahnungsvoll, die von Florenz voll naiver gesunder Lebensfreude, die Sistina eine jungfräuliche Himmelskönigin. Was das Papstthum seiner Idee nach seyn sollte, Mittelpunkt alles kirchlichen und geistigen Lebens, diesem schon verschwindenden Traume hat der große Mahler der Kirche in den Stanzen des Vatican unsterbliches Daseyn gegeben für die Kunst. Aber auf diesem Höhenpunkte entschied sich auch die andre rein weltliche Richtung, und angemessen dem Zeitalter des päpstlichen Medici mahlte Rafael im geistreichen Spiele die Abentheuer der olympischen Götter.

§. 337. Der religiöse Volkscharakter.

Die allmälige Umgestaltung des Volkscharakters [§. 250.] tritt erst gegen Ende dieses Zeitraums hervor. Der Aberglaube

b) Joh. Schopenhauer, Joh. v. Eyk u. s. Nachfolger. 821. [Sämmtl. Schr. Lpz. 830. 4. 5. B.] * G. F. Wagen, Hubert u. Joh. v. Eyk. Brsl. 822.

blieb, aber die Begeisterung und Poesie darin verschwand immermehr, die phantastische Fülle zog sich zurück vor dem Verstande, der sich für die strengen Forderungen der Wirklichkeit und für die Gemächlichkeit des Lebens schärfte. Durch den Ablaß war die Sittlichkeit nicht bloß hinsichtlich einzelner Handlungen gefährdet, sondern ihre Grundbegriffe wurden verkehrt. Die mächtig auflebende Wissenschaft wurde meist noch in gelehrter Weise und lateinisch getrieben, um den Segen der Buchdruckerkunst zu gewinnen, mußte das Volk erst lesen können. Bei der Unwissenheit des niedern Clerus bedurfte es keiner besondern Kunst, um die Völker in derjenigen Unmündigkeit zu erhalten, ohne welche eine Hierarchie schwerlich bestehn kann; doch finden sich auch Anstalten eines absichtlichen Niederhaltens durch Censur, Inquisition und Beschränkung des Gebrauchs der Bibelübersetzungen. Aber die Zeugnisse für eine allgemeine Verfinsterung und Verderbniß des Volks *a*) beziehn sich meist auf Norddeutschland und auf die untersten Stände; auch fehlt wohl die Erkenntniß, nicht die Innigkeit und Kraft des religiösen Gefühls, es ist Nacht, aber gewissermaßen eine heilige Nacht. Das Ritterthum und dadurch die wahrhafte Grundlage der Aristokratie war durch das Schießpulver, durch die Rechtsordnung der Staaten und durch die neue Macht des Geldreichthums untergegangen. Aber im Kampfe des Staats und der Kirche hat sich neben dem Adel und Clerus ein dritter Stand gebildet, welcher vornehmlich durch die Kreuzzüge die Freiheit des Gedankens und die Freuden der Civilisation kennen lernte, besonders in Italien durch ghibellinische Gesinnung, classische Studien und durch die unmittelbare Anschauung des Papstthums sich über die Kirche, zuweilen über das Christenthum hinausstellte *b*), besonders in Deutschland noch in gesunder Kraft durch bürgerliche Freiheit zur geistigen Freiheit erhoben, bereit war, jede unrechtmäßige Gewalt in weltlichen oder geistlichen Dingen von sich abzulehnen.

Fünftes Capitel.

Die kirchliche Wissenschaft.

§. 338. Die Scholastik. Zweite Periode. 13. Jahrh.

Literatur §. 268. — Tennemann, Gesch. d. Phil. Lpz. 811. B. VIII. — *Ritter, ü. Bgr. u. Verlauf d. chr. Phil. [Stud. u. Krit. 833. H. 2. S. 286 ff.]

a) Reichlich gesammelt in den ersten Capp. der Reformationsgesch. z. B. *El. Vejelii* Hist. et necessitas reform. ev. Ulm. 688. Löscher, Ref. Acta, B. I. S. 109 ff. Spieker, Luther B. I. S. 37 ff. 61 ff.

b) Kappe, Ref. Urk. B. II. S. 397. 499. Henke, Freigeisterei u. Atheism. in Italien. Anh. z. übers. v. Villers, ü. d. Ref. Nr. IV.

Paris bewährte sich als Hauptsitz der Scholastik, welche nicht Büchergelehrsamkeit war, sondern in der lebendigsten Gemeinschaft des academischen Lebens groß wuchs. Die Physik, Metaphysik und Ethik des Aristoteles wurde durch die Araber bekannt, Thomas benutzte eine Übersetzung aus dem Griechischen *a*). Die Hierarchie, gegen die Herrschaft eines heidnischen Philosophen argwöhnisch, versuchte mehrmals [s. 1210] seine Schriften ganz oder theilweis zu verbieten: aber gegen eine herrschende Richtung des Geistes vermochte auch die Kirche nichts und vornehmlich durch die Bettelmönche wurde der Philosoph als Vorläufer Christi und Repräsentant alles natürlichen Wissens anerkannt, nach welchem die ewige Wahrheit der Kirchenlehre zu erweisen und ihr systematischer Zusammenhang zu begründen sey *b*). Neuplatonische Elemente wurden durch Augustin und arabische Aristoteliker vermittelt. Der Geist der Kirche war so mächtig, als die Philosophie, welche nicht zur Magd der Theologie entwürdigt, vielmehr von ihr geweckt, und nur dahin geleitet worden ist, wo damals das höchste geistige Interesse war. Der Franciscaner Alexander von Hales, Meister der Theologie zu Paris [Dr. irrefragabilis, 1222–45], deutet durch scharfsinnige Zergliederung möglicher Fragen schon die nächste Gestaltung an, während seine kirchlich praktische Richtung den eigenthümlichen Charakter dieser Zeit bezeugt *c*). Diesen entwickelte der kleine Dominicaner Albertus von Bolstädt in Commentaren über Aristoteles und Lombardus *d*). Er trug bei vielfacher academischer und kirchlicher Wirksamkeit [1222–80] alles Wissen seiner Zeit zusammen, von den Arabern die Kenntniß der Natur und ihrer Geheimnisse; durch die Geschichte vom Wintergarten und vom redenden Kopfe als Zauberer der Mann des Volkes *e*), im Verhältnisse zu seinem größern Schüler, dem Heiligen, der Große. Thomas [Graf] von Aquino, der in Cölln, Paris, Rom und andern Städten Italiens lehrte [Dr. angelicus 1249–74] und das Erzbisthum seines Vaterlandes Neapel ablehnte, bezeichnet den

a) *Jourdain* [S. 262.] p. 40 sqq. 130 sqq.

b) *Jourdain* p. 198 sqq. *Bulaeus* T. III. p. 81. 140 sqq. — *Launoius*, de varia Aristt. in acad. Par. fortuna. Par. 659. 4. ed. *J. H. ab Elswich*. Vit. 720. — Acta Philosophor. Hal. 720. St. XI. S. 716. XV. S. 369.

c) Summa univ. Theol. in L. IV. Sentt. Ven. 576. Col. 622. 4 V. f.

d) Ferner: Summa Theol., phil. physic. u. astrol. Schrr. Opp. ed. P. *Jammy*, Lugd. 651. 21 V. f. — *Rudol. Noviomagensis*, de vita Alb. Magni. Col. 490. f.

e) Görres, teut. Volksbüch. S. 27 ff. Volks- u. Meisterlieder. Heidlb. 817. S. 208 ff.

Höhenpunkt der Scholaſtik. Scharf und tiefſinnig, begeiſtert für die Kirchenlehre wie für die Philoſophie, rang er nach einem heiligen Bunde zwiſchen Ariſtoteles, Platon und Auguſtinus. Seinem Orden galt ſeine Summa als die höchſte Entwicklung chriſtlicher Wiſſenſchaft, der Kirche nach kurzem Schwanken als ein Werk, daran Chriſtus ſelbſt ſich erfreue *f*).

§. 339. Die Scholaſtik. Dritte Periode. 14. u. 15. Jahrh.

Nachdem die höchſte Geiſteskraft zur Vereinbarung der beiden Auctoritäten des Zeitalters aufgewandt war, konnte ſich die fortſchreitende Wiſſenſchaft nur auf ihre Verſchiedenheit richten. Aber bei der innern und äußern Macht der Kirche äußerte ſich dieſes Streben als ein Spiel kühner Fragen, welche die Kirchenlehre überſchritten, und zwar alle zu Gunſten derſelben entſchieden wurden, in deren Aufſtellung aber ſich die Freiheit des Geiſtes verwahrte und ein dunkles Mißbehagen der Schranken äußerte. Die ſonſt unverfängliche Rede, daß etwas in der Philoſophie wahr, in der Theologie falſch ſeyn könne, war für die Scholaſtik ein unwillkürliches Geſtändniß der Verzweiflung an ihrem Zwecke. Von dem mit der Kirche geſpannten Orden gingen die Führer dieſer Richtung aus. Joh. Duns Scotus, Doctor in Oxford, Paris und Cölln [Dr. subtilis 1301–8], erkannte den Menſchen als Individuum des H. Geiſtes, daher urſprünglich rein und frei, aber beſchränkt durch den Weltzuſammenhang und zur göttlichen Anſchauung des H. Geiſtes zu erlöſen durch die Kirche *a*). Wilhelm von Occam, Lehrer zu Paris, [Dr. invincibilis, venerabilis inceptor] ſ. 1322 Provincial ſeines Ordens in England, ſ. 1328 am Hofe Ludwigs, [S. 328. 301. geſt. 1347] mit dem Schwerte des freien Geiſtes in der Lehre wie im Leben, wußte die Unbedingtheit der Kirchenlehre nur zu retten, indem er durch eigenthümliche Erneuerung des Nominalismus die ſubjective Bedingtheit aller menſchlichen Erkenntniß behauptete *b*). Der alte Streit wurde hierdurch erneut und neigte

f) Comm. in L. IV. Sentt. — Summa Theol. in 3 P. [3. Th. unvollendet, daher ergänzt durch Suppl. e Comm. in 4. Librum Sentt.] Comment. ü. Bücher des Ariſt. u. der H. Schr., apolog. u. ascet. Schrr. Opp. Rom. 570. 17 V. f. u. o. Ven. 745 sqq. 28 V. 4. — Acta SS. Mart. T. I. p. 655. *Touron*, vie de S. Thomas. Par. 737. 4. *Bern. de Rubeis*, diss. crit. et apol. de gest. et scr. S. Thomae. Ven. 750. f.

a) Quaestiones in L. IV. Sentt. — Quaestt. quodlibetales XI. — Opp. ed. *Wadding*. Lugd. 639 sqq. 12 V. f. — *F. E. Albergoni* resolutio doctr. Scoticae. Lugd. 643. *Baumgarten-Crusius*, de Theol. Scoti. Jen. 826. 4.

b) Quaestiones super L. IV. Sentt. — Centiloquium theol. Lugd. 495. f.

sich jetzt zum Übergewichte des Nominalismus. Die Franciscaner, voller Freuden dem geheiligten Ansehn des Thomas den geheimnißvollen Scharfsinn ihres Scotus entgegenzustellen, beschlossen ihm allein zu folgen. Seitdem durchkreuzte sich der Kampf der Thomisten und Scotisten, der Realisten und Nominalisten, die Streitigkeiten über das Maß der Freiheit, der Gnugthuung Christi und über die Erbsünde Marias waren nur einzelne Momente desselben, der mit geistigen und geistlichen Waffen geführt wurde *e*). Die Scholastik löste dadurch ihr systematisches Wesen in Polemik auf, verlor den religiösen Ernst über dem Schulstreite, und als sie einer neuen Gestaltung der Wissenschaft sich zu befreunden verfügte, war sie bereits im Untergehn, nachdem sie die Freiheit des Gedankens geweckt, der Glaubenslehre eine streng wissenschaftliche Form gegeben, die Aufgaben der philosophischen Untersuchung gestellt, sonkt als Gestaltung eines vorgefundnen Stoffs durch eine vorgefundne Form ihre Bestimmung erfüllt hatte.

§. 340. Die Mystik. Zweite Periode.

Arnold, Leben der Gläubigen. Hal. 701. *Arnoldi* Hist. et descr. Theol. mysticae. Frcf. 702. p. 292 sqq. — *De Wette, chr. Sittenl. Brl. 821. B. II. H. 2. S. 220 ff. — *Görres zu Suso.

Die andre Seite des Lebens wurde fortwährend durch die Mystik ergänzt [§. 269]. Doch erst als die Scholastik zum Schulgezänk entartete, erhoben sich im 14. Jahrh. neue Wortführer in kraftvoller Einseitigkeit für die Sache des christlichen Gemüths, und retteten sich aus der kirchlichen und politischen Zerrissenheit in das innerste Heiligthum. Eine doppelte, oft in einander verfließende Richtung wird bemerkbar. Vorerst ein speculativer Tiefsinn, der auf Erigena, Dionysius und die Neuplatoniker zurückweisend das Absterben der Selbstsucht und die Vollendung der Liebe als ein Zurückgehn und Aufgehn in Gott verlangt, daher die kirchlichen Dogmen mehr oder minder klar und bewußt als Allegorien anwendet. So der Dominicaner Johann Tauler zu Cölln und Straßburg, [Dr. sublimis et illuminatus, gst. 1361] der schon als beliebter geistvoller Prediger von einem Laien überführt, daß ihm die rechte Weihe des Geistes im Absterben von der Welt und Ichheit fehle, durch geistige Armuth und Demuth ein Herzenserschütterer wurde, der mit neuen Zungen zur geistlichen Armuth als der rechten Gott-

e) *Arada*, controversiae theol. inter S. Thomam et Scotum super IV L. Sentt. Col. 620. 4. — *Bulaeus* T. IV. p. 298 sqq. *Argentré* T. I. p. 342 sqq.

gleichheit und zur Wollust des Todes in Gott reizte *a*). Er hat auch gepredigt, daß beiderlei Schwert nicht zu verwechseln sey, über dem Streite der Fürsten das arme unschuldige Volk nicht gebannt werden solle, und solcher Bann sich zum Segen kehre; worüber er selbst gebannt worden ist *b*). Der Patriarch dieser geistigen Gemeinde, die wie ein Hochgebirge sich durch Deutschland zieht, war Johann Ruysbroech, Augustinerchorherr und Prior zu Grünthal bei Brüssel [Dr. ecstaticus, gst. 1381]. Er leitete seine Schriften aus göttlicher Eingebung her, beschrieb die heilige Liebesinnerei nur als einen Durchgangspunkt, das höhere Leben als eine ewige Geburt des Sohnes und Ausgießung des H. Geistes in uns, warnte vor geistlichem Müssiggange, pries aber in orientalischer Weise die Ekstase als den Zustand des höchsten Seyns, wo der Mensch von allen Bildern und Hüllen des eignen Daseyns erlöst im unerschöpflichen Abgrunde der göttlichen Liebe eins wird mit Gott *c*). Auch die deutsche Theologie, im Gegensatze einer scholastischen und römischen Theologie, ungewissen Ursprunges aus dem 15. Jahrh. konnte einem frommen einfachen Sinne als Offenbarung der hohen Gottesliebe erscheinen, aus der sie hervorging: aber der Grundgedanke vom Vollkommnen und vom Getheilten aus ihm, vom Absterben des Adam und vom Erstehn des Christus in uns, von der nothwendigen Vermenschung und Vergottung, möchte leicht ein Sinnbild von Weltepochen einer allgemeinen Gottverlassenheit und Vergottmenschung seyn *d*). Den Übergang bildet der Dominicaner Heinrich Suso, [gst. in Ulm 1365] von Gott Amandus genannt. Er hätte von Jugend auf ein minneteiches Herz, das sich um aller Creatur Trauer kümmerte. Er ist wie ein schwäbischer Minnesänger, aber seine Minne ist die ewige Weisheit, der im jugendlichen Glück er huldigt. Darnach martert er sich lange Jahre, bis all seine Natur verwüstet ist, Gott sendet ihm noch größere

a) Nachfolge des armen Lebens Christi, Mark d. Seele, u. a. Deutsch, Lpz. 498. Augsb. 508. u. o. Lat. v. *Surius*, Col. 548. f. * Predigten. Frkf. 826. 3 B. Vor denselben die Gesch. seiner Bekehrung von ihm selbst erzählt: Historie des ehrw. D. Joh. Tauler. — *Neupelius*, memoria Taul. instaur. Vit. 688. 4. *Oberlin*, de Taul. dictione vern. et myst. Arg. 780. 4.

b) Specklins Collectaneen unter 1350. s. Görres zu Suso. S. XL ff.

c) Speculum salutis aeternae. Summa totius vitae spiritualis. In Tabernac. Moysi commentar. etc. *Ruysbroechii* Opp. e Brabantiae germanico idiom. redd. lat. per *L. Surium*. Col. 555. f. u. o. Die Vita daselbst v. e. Ordensgenossen der nächsten Generation, überarbeitet v. Surius.

d) [Edland in Frankfurt?] Teutsche Theologia. Hrsgg. v. Luther, Witt. 518. 4. u. o. M. Anm. v. F. L. Krüger, Lemgo, 822.

Trübsal, aus der die Gelassenheit göttlicher Liebe hervorgeht, und sich in die göttliche Wesenheit einsenkt, die aller Creatur Wesen ist. Der Grundgedanke seiner Mystik ist, daß ein gelaßner Mensch entbildet werden muß von der Creatur, gebildet mit Christo und überbildet in die Gottheit. In seiner Liebeswärme ist ein kraftvoller sittlicher Geist, der alles Verlorne um ihn her zu retten sucht *e*). Eine zweite Richtung der Mystik bezieht sich allerdings auf die einfachen Bedürfnisse des Herzens und des Volks. Thomas [Hamercken] von Kempen [gst. 1471] führte durch seine Schriften voll freundlicher, oft spielender Bilder, wie durch seine Rathschläge, aus der römischen Kirche in die Kirche des Herzens, in den stillen Umgang mit Gott und Jesu ein *f*). Das Buch von der Nachahmung Jesu, um dessen Verfasser Mönchsorden und Nationen gestritten haben, die Bibel des Volkes, zeigte im Gegensatze des Heiligendienstes, des äußerlichen Klosterlebens und der Minoritenfabeln, die wahre innre Nachfolge Jesu im Ertödten der Selbstsucht und in unbedingt sich hingebender Gottesliebe *g*). Die Mystik erhielt unter den Brüdern des gemeinschaftlichen Lebens [S. 331], denen Thomas a Kempis angehörte, eine Pflanzschule, pflegte unter dem Volke die Keime eines höhern Lebens und erhielt einen stillen Gegensatz wider die bloße Äußerlichkeit der Kirche.

§. 341. Überschreitung und Vermittlung.

Was von Tournay erzählt wird, beweist wenigstens, daß man der Scholastik den Übermuth zutraute zu meinen, von ihrer Gunst und Dialektik hänge Seyn oder Nichtseyn des Christenthums ab *a*). Der Scholastik in ihrer letzten Entwicklung wurde vorgeworfen, daß über ihren Wortstreitigkeiten das göttliche Wort vergessen, über dem Spiele ihrer Spitzfindigkeiten der Ernst des christlichen Lebens verflüchtigt, von ihrer kalten Gelehrsamkeit der Geist

e) Das Leben H. Susos von ihm selbst erzählt. Büchl. v. d. ew. Weisheit u. a. * Leben u. Schriften a. d. ält. Handschr. u. Drucken v. Diepenbrock. M. Einl. v. Görres. Regensb. 829. Lat. v. *Surius*, Col. 555.

f) Soliloquia animae. Hortulus rosar. Vallis liliorum. Hospitale pauperum. De solitudine et silentio. Hymni et cantica. Vitae Beatorum. Opp. ed. *Sommal.* Antu. 600. 4. u. o.

g) Über die Ausgg. in allerlei Sprachen *Fabric.* Bibl. med. et inf. Lat. T. IV. p. 215 sqq. — *Du Pin*, de auctore L. de imit. Ch. [*Gerson.* Opp. T. I.] — Silbert, Gerfen, Gerson u. Kempis, welcher ist Vrf. ꝛc. Wien. 828.

a) *M. Paris* ad ann. 1201. p. 144. Doch vrgl. *Henr. Gandavensis* L. de scriptt. ecc. c. 24. [*Fabric.* Bibl. ecc. T. II. p. 121.]

vertrieben werde, und durch ihre Schuld die Theologen den andern Gelehrten als Phantasten gälten. In diesem Sinne haben Gerson und Clemangis eine Reformation des theologischen Studiums gefordert *b*). Die halbe Wahrheit auf Seiten der Scholastik wie der Mystik lag so offen, daß die Vermittlung nicht aufgegeben werden konnte. Sie ist zur Blüthenzeit der Scholastik von Bonaventura [Joh. v. Fidanza, **Dr. seraphicus**, gst. 1274], in ihrem Verfalle von Gerson [Joh. Charlier, **Dr. christianissimus**, gst. 1429] versucht worden. Beide sind heimisch in der Mystik, lassen aber neben dem Fluge der Liebe zu Gott auch den Weg der Erkenntniß gelten, und mildern die Scholastik und Mystik an einander, ohne doch eine höhere Einheit zu finden. Bonaventura in seiner gemüthvollen Beschaulichkeit des innern und äußern Lebens als eines Spiegels der ewigen Wesenheit, von der Kirche zu weitgreifender Thätigkeit berufen, ist eine der hohen Gestalten, an denen sich das in sich befriedigte Kirchenthum glorreich darstellt; an seinem Sarge weinten die Repräsentanten des ganzen Abendlandes *c*). Gerson führte vom Standpunkte seiner Mystik aus, die er psychologisch begründete und mit gesunder Logik verwahrte, einen mächtigen Kampf gegen die Anmaßungen der Hierarchie und gegen die Täuschungen des Aberglaubens *d*). Eine innre Vereinigung des Gegensatzes mit Aufgebung der hergebrachten Formeln hat der Spanier Raymund de Sabunde [um 1430] versucht. „Gott hat dem Menschen bei der Schöpfung das Buch der Natur gegeben, in welchem jedes Geschöpf ein von Gott geschriebner Buchstabe ist. Dieses göttliche Buch und die H. Schrift können einander nicht widersprechen. Von jenem, welches allen gemein, jedem am nächsten, den Laien lesbar und von Ketzern unfälschbar ist, muß die Erkenntniß anheben. Aber die höchste Erkenntniß ist die Liebe Gottes, als das Einzige, was der Mensch aus seinem Eignen der Gottheit geben kann." Nach diesen Gedanken, in denen eine späte Entwicklung der Glaubenslehre angedeutet ist, hat Raymund als in seiner Zeit aus dem Buche der Natur, d. h. der äußern und innern Erfahrung, zu der es keiner künstlichen Wissenschaft, doch

b) *Gersonii* Epp. duo de reform. Theol. [Opp. T. I. p. 121.] *Clemang.* L. de studio Theol. [*D'Achery*, Spicil. T. I. p. 473.]

c) Commentar. in IV. L. Sentt. Breviloquium. Centiloquium. — Itinerarium mentis in Deum. Pharetra, stimulus, incendium amoris, etc. Opp. jussu Sixti V. emend. Rom. 588. 8 V. f. Ven. 751 sqq. 13 V. 4.

d) Nächst den kirchlich publicist. Schriften bes. Considerationes de Th. mystica. Opp. ed. *L. E. du Pin.* Antw. 706. 5 V. f. — *Engelhardt*, de Gers. mystico. P. II. Erl. 822 sq. 4.

einer höhern Erleuchtung bedürfe, die Kirchenlehre ziemlich leichtfertig construirt *e*).

§. 342. Die sogenannte Wiederherstellung der Wissenschaften.

Tiraboschi, storia della letterat. ital. Mod. 780. 12 V. — Jagemann, Gsch. d. freien Künste u. W. in Ital. Lpz. 777 ff. 3 B. — Meiners, Lebensbeschrr. berühmt. Männer a. d. Zeit d. Wiederh. d. W. Zür. 795 ff. 3 B. — *Heeren, Gsch. d. Stud. d. class. Lit. s. d. Wiederaufl. d. W. Gött. 797. 801. 2 B. — Stäudlin, Gsch. d. theol. W. s. Verbr. d. alten Lit. Gött. 810. 2 B. — *H. A. Erhard, Gsch. d. Wiederaufbl. wiss. Bildung, vorn. in Deutschl. Magdb. 830. 2 B. — Die Ausgg. d. neuen Classiker u. ihrer Commentare b. Ebert.

Die Universitäten, welche bald vorzugsweise für eine Facultät, bald für die gesammte Wissenschaft von Fürsten und Städten im ganzen Abendlande begründet wurden, in Deutschland zuerst Prag [1347] nach dem Vorbilde von Paris, zuletzt Wittenberg [1502], sicherten und verbreiteten die wissenschaftliche Bildung. Aber sie waren dem päpstlichen Stuhle für ihre Privilegien verpflichtet und befestigten sich leicht in einer gewißen Gemächlichkeit der gelehrten Überlieferung. Der neue Geist der Wissenschaft ist nur mittelbar durch sie befördert worden. Der Franciscaner Roger Bacon [Dr. mirabilis, gst. 1294] rügte die Mängel eines inhaltlosen Wissens der Scholastik und ein Prophet der weltlichen Wissenschaft drang er mit genialer Kraft und vielfachen Experimenten tief in die Geheimnisse der Natur *a*). Dante Alighieri [gst. 1321 im Exil zu Ravenna] hat in seiner göttlichen Comödie als in einem Weltgerichte der heiligen Poesie die Zustände des menschlichen Geistes, sein Zeitalter und die Weltgeschichte allegorisch dargestellt, mit der Kühnheit eines Ghibellinen zürnend gegen die Mißbräuche der Hierarchie, ein Freund Virgils, aber ein Verehrer des h. Thomas von Aquino begeistert für den Kirchenglauben, der erstgeborne Sohn der Kirche unter den Dichtern. Das den Besten unter den Alten ebenbürtige Werk des neuen Geistes in der Volkssprache weckte den Sinn und das Vertrauen auch zu jenen, für welche das Zeitalter reif war. Die Classiker, besonders die Römer, waren nie ganz vergessen, aber ihr Geist war unbekannt, ihre Sprache zu Grunde gerichtet. Zuerst Petrarca [gst. 1374] hat sich den Alten mit liebevoller Sehnsucht zugewandt, und wenn seine Nachahmung der-

e) Lib. creaturarum s. Theol. naturalis. Argent. 496. Latiniore stylo in comp. red. a *J. Comenio*. Amst. 659. 12. — *Montaigne*, Essais II, 12. Tennemann, B. VIII. S. 964 ff.

a) Opus majus [1266] ed. *Sam. Jebb*. Lond. 733. f. Vrg. Samml. merkw. Lebensbeschrr. Hal. 757. B. IV. S. 616 ff.

selben minder glücklich war, so ward er durch sie gebildet der Wortführer für die Angelegenheiten Italiens und des menschlichen Herzens *b*). Mit ihm hat Boccaccio [gst. 1375] die Götter Griechenlands in das Abendland zurückgeführt, der öffentlich bestellte Ausleger des Dante, der die erste gebildete Prosa in der Volkssprache schrieb, und dessen Witze es vergönnt war, sich über die Mönche, über die guten Sitten, vielleicht auch über das Christenthum wegzusetzen *c*). Nach ihnen ist besonders seit der Synode von Florenz [1439] die Kenntniß des griechischen Alterthums durch Griechen, die als Gesandte oder Flüchtige kamen, in Italien verbreitet worden, meist mittelmäßige Köpfe, aber sie brachten das Erbe der schönen Vorzeit in unmittelbar lebendiger Überlieferung, im Hause der Medici und im Vatican wurden sie gleich Apostel empfangen. Der einheimische Reichthum wurde offenbar, die Klöster thaten ihre Gräber auf, in denen der Schatz treu gehütet worden war, die Auferstehung des classischen Alterthums war eine Nationalsache Italiens, eine Feier der großen Ahnenwelt, deren Trümmer man jetzt nicht bloß unter dem Schutte der Jahrhunderte und unter der Asche des Vesuv, sondern auch in des Volkes Sitten und Gesinnung erkannte. Nach diesen heidnischen Heiligthümern zog die Jugend des Abendlandes über die Alpen, zuerst die Deutschen und Ungarn [s. 1450]. Diese Studien wurden nur zum Theil von Clerikern, und meist von solchen betrieben, welche ihren Pfründen Muse und Freiheit dankten. Die allmälige Einwirkung auf die Theologie trat im Leben des Römers Laurentius Valla [gst. 1457], der zuerst die Gesetze einer wahren Latinität verkündete, entschieden hervor als künstlerische Bildung, welche den scholastischen Styl für abgeschmackt erklärte, als Sprachkenntniß, welche den Grundtext des N. Testamentes erläuterte, und als historische Critik, welche die Fabeln der Hierarchie entlarvte *d*). Die Mönche, die er verhöhnte, riefen die Inquisition gegen ihn auf: aber sein Ruhm war zu groß und von den Großen Italiens zu hoch geachtet, die Päpste verpflichteten ihn durch Wohlthaten und Vertrauen. Während der päpstliche Hof sich an diesen Bestrebungen erfreute, ohne ihren Ernst zu bedenken, nahmen die Bischöfe jenseit der Alpen in ihrer fürstlichen Hoheit wenig Kenntniß davon, die Scholastik hatte nicht mehr die Kraft zu einem großartigen Widerstande, in Oxford

b) Africa. Epistolae. [Opp. Bas. 554. 581. Lugd. 601. 2 V. f.] Sonnetti, Canzoni, Trionfi.

c) De genealogia Deor. L. XV. Bas. 532. f. Decamerone.

d) Elegantiarum latinae linguae L. VI. Dialectice L. III. Annott. in N. T. [ed. *Erasmus*, Par. 505. f. rep. *Revius*, Amst. 631.] De falso credita et ementita Constantini donatione declam. — Opp. Bas. 540. 543. f.

verfolgten sich Griechen und Trojaner mit academischen Intriguen, und die Bettelmönche besonders in Deutschland, als am schärfsten angegriffen und in ihrer Unwissenheit unsichtig, wagten es, die neue Bildung mit Vorwürfen ihres heidnischen und griechisch schismatischen Ursprunges zu verketzern. Allerdings hatte sich in Italien die ghibellinische Gesinnung mit der Liebe des heidnischen Alterthums mannigfach verbunden. Die neue Schule der Peripatetiker sprach im Gegensatze des scholastischen Aristoteles die altgriechische Weltansicht wenigstens als philosophische Satzung aus, und im Kampfe mit ihr vertheidigte die platonische Academie, welche sich in den Gärten der Medici versammelte, doch nur einige religiöse Ideen des Christenthums *e*). Ein Aberglaube an das Heidenthum machte sich hie und da breit, und die altkirchliche Sprache des H. Geistes wich zierlichen Floskeln einer heidnischen Latinität *f*). Wiederum [S. 42] standen Unglaube und Aberglaube frech und schroff einander gegenüber. Doch in Deutschland war die Neigung für classische Studien von der Schule des Thomas a Kempis ausgegangen und bewahrte meist den christlichen Ernst dieses Ursprunges *g*). Aber es lag im Wesen der neuen Bildung, daß die weltliche Seite des Geistes zum entschiednen Bewußtseyn gelangte, daß vorzugsweise der dritte Stand sich derselben als einer allgemein menschlichen Bildung bemächtigte [Humanisten], und eine Geisterrevolution begann, welche noch im Sinne derselben eine Wiederherstellung der Wissenschaften genannt wird. Das Weltmeer wird überschritten, die Presse hat eine neue Gabe der Sprachen, und Machiavelli [gst. 1530] lehrte im Sinne der Alten die höchsten politischen Zwecke erreichen ohne die Kirche und ohne das Christenthum *h*). So hat sich außerhalb der Hierarchie eine Macht des Geistes gebildet, welche das Verderben der Kirche kennt, die rechte Innigkeit des Glaubens an ihr Alleinseligmachendes verloren hat, und durch die Buchdruckerkunst anhebt eine unvertilgbare, unwiderstehliche Macht zu werden.

---

e) Roscoe, Lorenz Medici. A. d. E. v. Sprengel, Brl. 797. Sieveking, Gsch. d. plat. Akad. zu Flor. Gött. 812.

f) Ad *Pauli* II. vitam *Platina* [Lov. 572.] p. 258 sq. *Cannesius* p. 78 sq. *Quirinus* p. 9 sqq. — Conc. Later. V. Sess. 8. [*Harduin* T. IX. p. 1719 sq.] *Petri Pomponatii* L. de immortt. animae, Bon. 516. — *Walchii* Hist. crit. Lat. linguae c. 12. n. 3. über Bembos Styl *Bayle* unter Bembo. — Henke zu Villers. [S. 849.]

g) *Jac. Revii* Daventria illustrata. Lugd. 651. 4.

h) Discorsi sopra la prima Dec. di T. Livio. Il Principe. Storia Fiorentina.

§. 343. Reuchlin.

J. H. Mait. Vita Reuchl. Durlaci 687. — Meiners [S. 356] B. I. S. 44 ff. — * Mayerhoff, J. Reichl. u. s. Zeit. Brl. 830. — * Erhard [S. 356] B. II. S. 147 ff.

Ein geringfügiger Streit Reuchlins mit dem getauften Juden Pfefferkorn [s. 1510] über dessen Unternehmung gegen die Bücher der Juden wurde zum großen Kampfe, in welchem die Partheien ihre Kräfte maßen, und die Frage entschieden wurde, ob geistige Beschränktheit und Gewaltthätigkeit, oder die Freiheit der Wissenschaft herrschen solle. Durch die Classiker gebildet und ein Haupt der Humanisten hatte Joh. Reuchlin [Capnio, 1455–1522] aus Pforzheim zwar nicht die geheimnißvolle Weisheit, die er zu finden wähnte, bei den Juden gefunden, aber die Kenntniß des Hebräischen, die er zuerst in der Kirche verbreitete und zur Auslegung des A. Testamentes anwandte *a*). Im Sinne der Wissenschaft und seiner Neigung mißbilligte er die Verbrennung der rabbinischen Bücher, wiefern sie nicht Christum lästerten. Als dieses den Inquisitor Hogstraten an der Spitze der Cölner Dominicaner für ein heimliches Judenthum erklärte, die griechische Sprache für die Mutter aller Ketzereien und das Erlernen des Hebräischen als einen unzweifelhaften Abfall zum Judenthume: griff Reuchlin in der unabhängigen Stellung eines Sachwalters von Fürsten und Städten die theologische Barbarei der Dominicaner mit allen Waffen des Geistes an, und diese hatten nichts dagegen als das Verdammungsgeschrei von Ketzerrichtern *b*). Ganz Deutschland sah der kirchlichen Fehde zu, und eine gelehrte geistvolle Jugend erklärte sich laut für die Sache Reuchlins. Aus diesem Kreise gingen damals die Briefe der Obscuranten hervor *c*), in denen die Dummdreistigkeit der Bettelmönche, ihre gemeine Sittenlosigkeit und ihr Zetergeschrei über die Ketzerei der Humanisten mit ihrem eignen Küchenlatein als so treue Carricatur dargestellt ist, daß anfangs Dominicaner selbst dieses Buch verbreiteten, gegen das sie nachher vergeblich Bannflüche aufboten. Der Streit wurde an den Papst gebracht und für Reuchlin entschieden. Die Dominicaner suchten

a) De verbo mirifico L. III. Tub. 514. f. De arte cabbalistica L. III. Hag. 517. f. — De rudimentis hebr. Phorc. 506. f. Bas. 573. f. De accentibus et orthogr. linguae hebr. Hag. 518. f. — Epp. Hag. 514. 519. 4.

b) R. Rathschl. ob man den Juden alle ihre Bücher nehmen u. verbrennen soll. 510. Pfefferk. Handspiegel. 511. R. Augenspiegel. 511. Defensio c. calumniatores Colonienses 513. Nebst and. Urk. b. *Hardt*, Hist. liter. Ref. P. II.

c) Epp. obscurorum virorum. 517. u. o. den. rec. *Reterymund*, Ham. 827. 2 V. *Münch*, Lps. 827.

das Urtheil umzustürzen, und der päpstliche Hof war gegen ihre Bestechungen nicht unempfindlich, während Kaiser und Reich für Reuchlin sich verwandten; endlich zwang Franz von Sickingen die Cölner mit dem Schwerte zur Erstattung der Processkosten [1520]. Das Resultat betraf 111 Goldgülden: aber die Bettelmönche waren lächerlich gemacht, ihre Sache geistig vernichtet, Deutschland hatte erklärt, wo es im entscheidenden Kampfe stehn würde.

§. 344. Erasmus.

*J. le Clerc, Bibl. choisie. T. V. p. 145. VI. p. 7 sqq. — *Jortin*, life of E. Lond. 758. — **Burigny*, vie d'E. Par. 757. übers. v. Reich, m. Zus. v. *Henke, Hal. u. Hbg. 782. 2 B. — [J. J. Heß] E. v. Rotterd. Zür. 790. 2 B. — *Ad. Müller, Leb. d. E. v. R. Hmb. 828. Vrg. *Ullmann in Stud. u. Krit. 829. B. II. H. 1.

An der Spitze seiner Zeit, so lange sichs um wissenschaftliche Aufklärung handelte, stand Desiderius Erasmus von Rotterdam, geboren [um 1465] aus einem treuen, durch klösterliche Vorurtheile ungefesseten Bunde, unterrichtet von den Brüdern des gemeinschaftlichen Lebens zu Deventer, Mönch zu Stein [1486], weil ihm der Muth fehlte es nicht zu werden, befreit [um 1490] durch den Bischof von Cambray, der seine classische Bildung benutzen wollte, lang auf gelehrter Wanderschaft in Frankreich, England, Italien und Belgien, bis er bei seinem Verleger in Basel sich niederließ [1521]. Als junger Gelehrter hat er von der lamenhaften Gnade seiner Gönner in England mühsam gelebt, später als ein König der Wissenschaft im ganzen Abendlande geehrt hat er in hohem Selbstgefühle jede amtlich hohe Stellung in der Kirche oder am Hofe der Fürsten abgelehnt, aber kränklich, bequem und am Schmucke des Lebens sich erfreuend reiche Geschenke und Gnadengehalte gesucht. Er hat mit unermeßlicher Thätigkeit die verschiedenartigsten Gegenstände des kirchlichen und weltlichen Lebens bald nach eigner Lust, bald nach seiner Gönner Wunsche behandelt, Classiker und Kirchenväter herausgegeben, vor allem den Grundtext des N. Testamentes zugänglich gemacht *a*). Er war leichtgereizt und argwöhnisch, aber ein wohlwollender, liebenswerther und im Grunde christlich frommer Mann; kein hoher Geist, noch großer Charakter, ohne schöpferische Kraft und Tiefe: aber der gesundeste Menschenverstand, die Fülle des Wissens, die flüchtigste Gewandtheit des

a) Vornehmlich: Colloquia. Ciceronianus. Adagia. Epistolae. Stultitiae laus. Enchir. militis chr. Ratio verae Theol. Matrimonii chr. institutio. Ecclesiastes. Nov. Test. c. vers. et annott. Paraphrasis N. T. Opp. omnia ed. *J. Clericus*, Lugd. 703 sqq. 10 V. f.

Geschmacks und ein unerschöpflicher Witz stand ihm zu Gebote b). Er hat die Abgeschmacktheiten der Mönche, die Zumuthungen, welche damals den Heiligen gemacht wurden, die Ausschweifungen der Ablaßprediger, die Thorheiten jedes Standes bis zu St. Peters Stuhl hinauf, verspottet, die göttliche Einsetzung der Ohrenbeichte bezweifelt, die Würde des ehelichen Lebens erhoben, die hergebrachten Gründe für das Recht des Papstthums bedenklich gefunden, vor den Übertreibungen seiner Schmeichler gewarnt, er hat alles Freisinnige der Kirchenväter und seiner Zeitgenossen sich angeeignet, den heiligen Sokrates angerufen, aber auch die heidnische Richtung der neuen Ciceronianer gerügt, und immer liebevoll auf das Christenthum der H. Schrift hingewiesen. Er hat sich nicht gescheut, vielfache Interessen zu verletzen, und gereizt oder witzig war er oft kühner, als zur Sache gehörte. Daher fast jede Ketzerei ihm Schuld gegeben worden ist. Allein da er sich nicht ans Volk wandte, nichts gewaltsam ändern, sondern nur das Wahre den Verständigen merken lassen wollte, da es ihm nicht darauf ankam, sich scheu hinter zweideutige Worte zurückzuziehn, und sich in allen Stücken dem Urtheile der Kirche zu unterwerfen, auch wenn sie arianisch oder pelagianisch lehre: so war es dem geist- und ruhmvollen Manne nicht schwer sich mit den weltlich hochgebildeten Häuptern der Hierarchie zu verständigen. Alle Päpste seiner Zeit haben ihn mit hoher Achtung begrüßt. Erasmus hat die Segnungen der Presse im Großen verwirklicht und die Resultate der classischen Studien zu einem Gemeingute der gebildeten Stände gemacht.

§. 345. Die H. Schrift.

Hist. krit. Schriften v. R. Simon. — L. v. Es, pragm. Gsch. d. Vulg. Tüb. 824.

Neben der Schrift und Tradition galten die angesehensten Kirchenväter, Scholastiker und Mystiker auf unbestimmte Weise als Auctoritäten des Glaubens. Gegen die Hussiten hob man die Abhängigkeit der H. Schrift von der Kirche hervor; aber alle, welche innerhalb der Kirche eine Reform wollten, wandten ihre Blicke auf die H. Schrift. — Eine weitschweifige Thätigkeit der Auslegung im 13., großentheils auch 14. Jahrh. ging nach der frühern Weise [S. 270] allegorisch, erbaulich und vielsinnig nicht über die Vulgata, Hieronymus und Augustinus hinaus. Eine verständigere Auslegung und Critik wurde durch Juden und Heiden vermittelt. Der Minorit Nikolaus von Lyra [gst. 1341] forschte mit

b) J. A. Fabricii exerc. crit. de rel. E. [Opusc. hist. crit. lit. p. 379 sqq.] Teutsch. Merkur 776. Dec. S. 262 ff.

rabbinischer Gelehrsamkeit nach dem Wortsinne des A. Testamentes *a*). Die ersten hebräischen Drucke desselben sind durch Rabbinen nach der Überlieferung ihrer Critik [Masora] besorgt worden *b*). Mit den glänzendsten Mitteln veranstaltete der große Cardinal Ximenez [st. 1505] eine Bibelausgabe in allen heiligen Zungen *c*); doch scheint zweifelhaft, ob die Vulgata mehr nach dem Grundtexte, oder dieser mehr nach jener umgestaltet worden ist. Aber bereits hatte Erasmus das N. Testament in tausend Hände gegeben *d*). Es galt, das Vorurtheil für die Heiligkeit der Vulgata zu überwinden und den griechischen Text herzustellen. Valla hatte die Vulgata Latein lehren wollen [S. 357], Erasmus strebte durch Übersetzung, Paraphrase und rechtfertigende Noten den einfachen Wortsinn verständlich zu machen. Er hat nur wenige uns meist noch unbekannte Handschriften, aber die griechischen Exegeten benutzt. Mit kühnerer Critik, ohne tiefer in den Sinn einzudringen, hatte Faber [Le Fèvre d'Etaples gst. 1537] das Herkommen der Vulgata durchbrochen *e*), und flüchtete deßhalb aus Paris. Erasmus eignete sein Werk Leo X. zu und stellte dessen feierlichen Dank der verketzernden Unwissenheit entgegen. — Weil fast alle feindselige Partheien die H. Schrift gebrauchten, den Widerspruch des dermaligen Kirchenwesens gegen das ursprüngliche Christenthum zu erweisen, wagte die Hierarchie immer entschiedner das Lesen der H. Schrift in der Volkssprache zu hindern und unterwarf jede Übersetzung einer kirchlichen Censur *f*). Doch in der Mitte des 15. Jahrh. siegte das Verlangen des Volks und die Macht der Presse, 14 Ausgaben der hochdeutschen Übersetzung bezeugen ihren Gebrauch *g*). Alle Übersetzungen gingen von der Vulgata aus und haben auch diese oft mißverstanden.

---

a) Postillae perpetuae in Biblia. Rom. 471. 5 V. u. o.

b) Soncini, 488. f. Brix. 494. u. a.

c) Biblia hebr. chald. gr. et lat. de mandato *Fr. Ximenez de Cisneros*. In Complutensi Univ. 514—17. 6 V. f. Öffentlich erst 1520, jenseit der Pyrenäen 1522.

d) Nov. Instrum. Bas. 516. f. Dann mit immer fortgef. Verbeßrungen 518. 522. 527. 535. *Henke, v. d. Er. Arbeiten ü. d. N. T. Anh. zu Burigny B. II. S. 553 ff.

e) In Epp. Paul. Par. 512. In IV Evv. Meld. 522. u. o.

f) *Innoc.* III. L. II. ep. 141. Conc. Tolos. a. 1229. c. 14. [*Mansi* T. XXIII. p. 197.] — *Usserii* Hist. controv. inter Orthod. et Pontif. de Sc. et Sacris vernaculis. Lond. 690. 4. Hegelmaier, Gsch. d. Bibelverbots. Ulm, 788.

g) Erste bekannte A. Mainz, 462. — Panzer, lit. Nachr. v. d. allerält. gedr. deut. Bibeln. Nürnb. 774. u. Gsch. d. röm. kath. deut. Bibel, ebnd. 781.

§. 346. Die Kirchenlehre.

Die Kirchenlehre hat sich nur insofern fortbewegt, als speculative Dogmen, welche einst unter platonischem Einflusse entstanden waren, durch die Hineinbildung aristotelischer Begriffe ihren philosophischen Gehalt änderten, und die Entartung des kirchlichen Lebens in Ablaß und Werkheiligkeit von der Wissenschaft gerechtfertigt werden sollte [S. 335]. Daher die Lehre, daß auch abgesehn von der Gesinnung das kirchliche Werk einen gewißen Werth habe, und daß für eigne Sünde sich der Mensch durch eignes Werk oder eigne Buße mit der Gottheit zu versöhnen habe, obwohl diese Versöhnung erst durch das ursprüngliche Versöhnungswerk Christi kräftig sey *a*). Diejenigen Scholastiker, welche sich über das Werk zum Geist erhoben, leiten die Rechtfertigung vor Gott aus der Liebe, oder doch aus der Liebe des Glaubens [dilectio fidei] her; nur bei Mystikern finden sich Zeugnisse von der Seligkeit durch den Glauben allein. Im Streite der Schulen standen die Thomisten nur vergleichungsweise auf Seiten Augustins, indem sie die Erbsünde als verdammende Schuld, die Gnade als Prädestination auffaßten, aber jene nicht ohne die Trümmer eigner Kraft, welche sich der göttlichen Gnade werth machen solle [meritum e congruo], diese durch das göttliche Vorherwissen bedingt; während die Scotisten Erbsünde und Gnade mehr als das Loos alles Endlichen und als die Entwicklung der Geisterwelt durch die Vorsehung beschrieben. Die pelagianische Richtung war einer Kirche, die das eigne Werk forderte, und das eigne Verdienst bis zum Übermaße statuirte, wesentlich. Der tiefsinnige Thomist Thomas de Bradwardina, Professor in Oxford, Beichtvater des Königs, erwählter Erzbischof von Canterbury [gst. 1349], forderte auch im Gegensatze der Werkheiligkeit sein Zeitalter vor Gottes Gericht, weil es dem Pelagius nachlaufe *b*). In der philosophischen Begründung des Augustinismus kam er folgerecht zur pantheistischen Behauptung, daß Gott alles in allem selbst wirke, und der Mensch nur sein Schatten sey. Die Rede war so fremd, die Täuschung über Augustin so allgemein und nothwendig, daß der Anklang so gering war, als der Gegensatz *c*). Überhaupt sind wohl zuweilen, wenn Ankläger die rechte Stunde trafen, auch leise Überschreitungen der hergebrachten Kirchenmeinung verdammt und insofern Glaubensartikel aufgestellt worden: aber zumal in den anthropologischen Lehren und in gelehrten Verhandlungen war freie Mannigfaltigkeit, die Päpste waren fern davon,

a) *Dallaeus*, de poenis et satisfactt. hum. Amst. 649.

b) De causa Dei adv. Pel. L. III. ed. *Savilius*, Lond. 618. f.

c) *Argentré* T. I. p. 323 sqq. Mit hoher Wahrscheinlichkeit zieht Gieseler auch *Raynald* ad ann. 1372. no. 33. hierher.

den Streit der Schulen, wo er durch mächtige Partheien vertreten wurde, entscheiden zu wollen oder zu können, nur für Sitten und Rechte eiferte die Kirche, und man hörte sagen, daß ungefährdeter sey, über Gottes, als über des Papstes Machtvollkommenheit zu streiten.

§. 347. Die Moral und Casuistik.

De Wette, chr. Sittenl. Brl. 821. B. II. H. 2. S. 116 ff. — Stäudlin, Gsch. d. Moralph. Han. 822. S. 466 ff. u. Gsch. d. Sittenl. Jesu. Gött. 823. B. IV. S. 298 ff.

Die Sittenlehre gestaltete sich zur Wissenschaft. Bereits Abälard hatte die allgemeinen Grundzüge eines Systems der Moral aufgestellt [S. 267], in welchem seine Abneigung vor der kirchlichen Werkheiligkeit und Bußanstalt hervortrat. Ihm ist die Sünde nicht That, noch Gedanke, noch natürliche Lust: sondern Einwilligung in das, was wir um Gottes willen unterlassen zu müssen glauben. Die Buße wird durch den Schmerz aus Liebe zu Gott vollendet. Andre Ertödtung, wo sie recht verwaltet wird, ist nur Erziehungsmittel. Die folgenden Scholastiker haben die Moral meist mit der Glaubenslehre verbunden, ohne sie deßhalb hintanzusetzen. Auch hier hat Thomas von Aquino *a*) die kirchliche Sitte mit der christlichen Sittenreinheit am innigsten verbunden. Der Endzweck der Moral ist ihm Gottähnlichkeit durch die Kirche, das beschauliche Leben höher als das thätige, zum Stande der Vollkommnen gehören die Mönche und Prälaten. Nach Aristoteles werden als sittliche Haupttugenden beschrieben: Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mäßigkeit; das eigenthümlich Christliche ist nach Augustin durch die theologischen Tugenden, Glaube, Hoffnung und Liebe, vertreten. Hierzu kommen 7 Gaben des H. Geistes, gegenüber stehn 7 Todsünden, oder mit ihrer Mutter, der Hoffahrt, 8. So erscheinen Tugenden und Sünden als allegorische Personen in den Moralitäten, welche neben Stücken aus der h. Geschichte hie und da von Brüderschaften oder Novizen aufgeführt wurden. Die Sittenlehre der Mystik war die Anzeige der Mittel und Stufen, durch welche das Geschöpf der Selbstsucht absterbend zum göttlichen Leben erwacht. Den ersten humanistischen Versuchen *b*) stehen die Sittenlehre des Christenthums und der Philosophie nur durch Namen verschieden, Christi Gesetz das Vernunftgesetz, das als ein König über dem Volke herrschen soll, welches Platon die Leidenschaften, Paulus das Fleisch nenne. Indem die scholastische Behandlungsweise der Glaubenslehre, des canonischen und bürgerlichen Rechts

a) Summa, secundae P. prima et secunda.
b) Besonders Erasmus, Enchiridion militis christiani.

auf die Moral angewandt wurde, bildete sich zunächst für die Seelensorge anstatt der ältern Pönitenzbücher die Casuistik c), als ein Gemisch von Moral, Pastoralklugheit und canonischem Recht. In dieser Theorie der Gewissensfälle ist das Widerstreben der Pflichten und die Zweideutigkeit des einzelnen Falles bald mit künstlichem Scharfsinn ersonnen, bald aus der Fülle der Wirklichkeit geschöpft. War sie ein Rathgeber in den Verwicklungen des Lebens, so erschütterte sie doch auch den Felsen des Gewissens mit einer gefährlichen Klügelei und Wahrscheinlichkeitslehre. Das sittliche Urtheil der Kirche selbst schien zu schwanken. Als auf dem Concile zu Constanz Frankreich klagte wider den Franciscaner Jean Petit, der den Herzog von Burgund wegen der Ermordung des Herzogs von Orleans als eines Tyrannen und Verräthers feierlich vertheidigt hatte, und Polen wider den Dominicaner Joh. von Falckenberg, der im Interesse des deutschen Ordens Mord und Empörung gegen die polnische Nation und ihren König predigte: konnte Gersons Beredtsamkeit nur die Mißbilligung des Tyrannenmordes, nicht die Verwerfung der bestimmten That und ihres Vertheidigers erlangen, auch versagte Martin V. der Verurtheilung Falckenbergs seine Genehmigung. Politische Rücksicht und Bestechung war im Spiele, aber das Schwanken der Kirche gestattete den Bettelmönchen, die Meinung, daß jeder berechtigt sey, denjenigen mit dem Schwerte zu richten, der sich dem gewöhnlichen Rechtsgange zu entziehn vermöge, unter den Schutz ihrer Wahrscheinlichkeitslehre zu stellen d).

Sechstes Capitel.

Ausbreitung der römisch katholischen Kirche.

§. 348. Apologetik. Judenthum. Islam.

Die Vertheidigung des Christenthums berücksichtigte einige Vorwürfe rabbinischer und moslimischer Gelehrten, dachte sich wohl auch bekehrungskräftig: aber sie war die wissenschaftliche Rechtfertigung des christlichen Bewußtseyns vor sich selbst. Thomas von Aquino a) hat das starre Selbstbewußtseyn der Kirche von ihrer Alleinvernünftigkeit und Alleinseligkeit ausgesprochen, der Pla-

c) Im 13. Jahrh. Summa Raymundiana v. Raym. de Pennaforte, im 14. Astesana v. Astesanus, Bartholina s. Pisanella v. Barthol. de S. Concordia in Pisa, im 15. Angelica v. Angelus de Clanasio u. a.

d) Die Urkunden in *Gerson.* Opp. T. V. T. II. P. II. p. 386 sqq. *Hardt*, Const. Conc. T. IV. p. 429 sqq. 1555. *Dlugossi* Hist. Pol. Frcf. 711. f. L. XI. p. 376.

a) Summa cathol. fidei contra Gentiles. L. IV.

toniker Marsilius Ficinus *b*) [gst. 1499] die humanistische Anerkennung, daß sich Gott auch den Heiden offenbart habe, doch erst in Christo vollkommen Mensch geworden sey. Die seit der Römerzeit durchs ganze Abendland zerstreuten Juden gewannen durch das kirchliche Vorurtheil, dem jedes Leihen auf Zinsen als unchristlicher Wucher galt, fast in jedem Menschenalter den gesammten Geldreichthum der Christenheit, und verloren ihn wieder durch fortwährende Bedrückungen und einzelne Gewaltthaten, zu denen sich der Volkshaß durch Gerüchte von Brunnenvergiftungen, Kinderschlachten und zerstochnen blutenden Hostien berechtigte. Ihre Existenz war durch ihre Zähigkeit, ihr Märtyrerthum und durch die Weißagung gesichert, daß erst kurz vor der Wiederkunft Christi ihre allgemeine Bekehrung erfolgen werde *c*). Die Moslim waren durch Einfalt und Kraft ihres Glaubens dem Christenthume unzugänglich, das ihnen bei Todesstrafe verwehrt war. Nur bei den Siegen des Kreuzes in Spanien haben sich viele Mauren und Juden in Todesnoth oder aus Liebe zum heimischen Boden taufen lassen. Gegen ihre heimliche und öffentliche Abtrünnigkeit entwickelte eine Generalinquisition über Spanien [s. 1481], als eine selbständige mit der Krone nur verbündete Schreckensregierung, anfangs im Widerstreben der Stände und der Päpste, ihre vernichtende Macht *d*); denn nach der kirchlichen Moral sollte zwar kein Zwang zum Christenthume statt finden, wohl aber Zwang und Tod gegen den Bruch des christlichen Gelübdes *e*).

§. 349. Preußen.

Petri de Dusburg [um 1336, Priester d. dt. Ord.] **Chron. Prussiae ed. et des. XIV add.** ***Hartknoch*****, Jen. 679. 4. —** *Joh. Voigt, Gsch. Preuß. Königsb. 827 f. 3 B. u. Gsch. Marienb. eb. 824. — Mone, Symb. u. Mythol. B. I. S. 79 ff.

Die für Preußen geweihten Bischöfe hatten s. d. 10. Jahrh. dort nur ihren Tod gefunden. Glücklicher schienen polnische Cistercienser s. 1207. Als aber diese Bekehrungen von den polnischen Fürsten zur Unterjochung der Preußen benutzt wurden, ermordeten diese alle Christen und verheerten die polnischen Gränzlande. In dieser Noth wurden die deutschen Ritter zu Hülfe gerufen [1226], ließen durch einen Vertrag mit Polen, dem Reiche und dem römischen Hofe sich Preußen zusprechen und eroberten daßelbe

b) **De rel. chr. et fidei pietate ad Laurent. Med. [Opp. Par. 641. f. T. I.]**

c) Ihre mancherlei Schicksale: Jost, Gsch. d. Israel. B. VI f.

d) ***Mariana*****, de reb. Hisp. 24, c. 17. Büsching, Mag. f. neue Hist. u. Geogr. B. IV. S. 896 ff. V. S. 89 ff.**

e) ***Thomae*** **Summa, P. II. F. 2. Qu. 10.**

durch das Aufgebot von Kreuzzügen in langen blutigen Kriegen [1230–83]. Innocenz IV. hatte Preußen [1243] in die Bisthümer Culm, Pomesanien, Ermeland und Sameland getheilt. Der deutsche Orden sicherte jeden Schritt seiner Eroberungen durch feste Städte mit deutschen Colonien, die Preußen wurden mehr vernichtet, als bekehrt. Der Hochmeister nahm zu Anfange des 14. Jahrh. seinen Sitz zu Marienburg, wo sich ein reiches ritterliches Leben entfaltete. Aber der Orden zerfiel mit der Hierarchie, brachte das beherrschte Volk zur Verzweiflung, verlor deßhalb einen Theil des Landes an den König von Polen und nahm den andern Theil von ihm zu Lehn [1466].

§. 350. Litthauen. Lappland.

Dlugossi Hist. Pol. L. X. p. 96 sqq. Joh. Lindenblatt, Jahrbüch. hrsg. v. Voigt, Königsb. 823. S. 60 ff. 334 ff. — *Scheffer*i Lapponia. Frcf. 673. 4. Mone B. I. S. 21 ff.

Der Großfürst Jagello von Litthauen erkaufte die Hand der Thronerbin und den Thron von Polen mit der Taufe [1386]. Seine Landsleute empfingen einen wollnen weißen Rock zum Pathengeschenke und ließen sich gleich truppweise taufen, so daß jeder Haufe denselben Namen erhielt. Bis ins 16. Jahrh. bestanden heidnische Sitten neben christlichen Gebräuchen. — Die Lappen erkannten [um 1279] die schwedische Oberherrschaft, der Erzbischof Hemming von Upsala weihte ihnen [1335] eine Kirche zu Tornea. Seitdem wurden die Kinder meist getauft und die Ehen eingesegnet; aber die Verkümmerung der Natur und die Vereinzelung der Haushaltungen trat jeder Seelensorge entgegen, heidnisches Zauberwesen beherrschte die Gemüther.

§. 351. Der Priester Johannes und die Mongolen.

J. S. *Assemani* Bibl. or. T. III. P. I. II. Nach den ältern Geschichten v. Haitho, Petis de la Croix, Gaubil und den Reiseberichten des MA. *Mosheim*, Hist. Tartarorum ecc. Hlmst. 741. 4. Mit Benützung neueröffn. Quellen: *Abel-Rémusat*, Mémoires de l'Inst. de France, Acad. des Inscript. 822. T. VI. Schlosser, B. III. Th. II. S. 266 ff.

Die Nestorianer, welche allein ins innere Asien gedrungen waren, hatten gegen Anfang des 11. Jahrh. einen tatarischen Fürsten bekehrt, der den Namen des Presbyter Johannes, nach der zweifelhaften Übersetzung des Abendlandes, auf seine Nachfolger vererbte. Einen solchen Priesterkönig suchte Alexander III. mit der römischen Kirche zu verbinden *). Er ging unter im Strome der Eroberungen Tschinggiskhans. Mehr durch Gottes als der

*) *Baronius* ad ann. 1177. no. 33 sqq.

Menschen-Hand ist damals [1241] Europa vor der mongolischen Völkerwandrung errettet worden, unter der die Bildung der moslimischen Reiche begraben wurde. Die römische Kirche und Ludwig d. H. sandten Bettelmönche an die Eroberer Asiens. Einzelne persönliche Gunstbezeugungen, die Pietät erobernder Völker gegen die Götter, deren Heimath sie unterwerfen wollen, wirkliches Schwanken des mongolischen Deismus zwischen Evangelium und Koran, endlich auch nur Prahlereien der Missionäre erfüllten das Abendland mit großen Hoffnungen: aber noch im 13. Jahrh. entwickelte sich das Papstthum des Talai-lama, andre mongolische Stämme wandten sich zum Islam. Eine einzige kleine Gemeinde in Peking, der Clemens V. [1307] einen Erzbischof weihte, wurde beim Aufstande Chinas gegen die Mongolen vernichtet [1369]. Nur die Nestorianer bewahrten einzelne Niederlassungen.

§. 352. Die neue Welt.

De las Casas, umständige Beschr. der Ind. Länder, so v. d. Span. eingenommen u. verwüstet worden. 665. [Nach der lat. Übers. des span. Orig. v. 1552.] — *Robertson*, Hist. of Amer. Lond. 772. u. o. T. I. Übers. v. Schiller, Lpz. 781.

Die Entdeckung Amerikas [1492] und die Umschiffung Afrikas [1498] wurden als Eroberungen für das Christenthum angesehn. Aber die Indier verlangten nicht nach einem Himmel, in welchem sie ihre spanischen Tyrannen wiederfinden sollten. Ihre Taufe wurde, soweit die Gewalt der Europäer reichte, gewaltsam durchgesetzt. Dennoch konnte das Evangelium seine Segnungen nicht durchaus verleugnen. Die Dominicaner boten für die Menschenrechte ihrer Täuflinge die ganze Macht der Kirche auf. Endlich erlangte Barth. de las Casas [1517] von Karl I. [V.] ein Gesetz für die persönliche Freiheit der Landeseingebornen; aber sie wurde erkauft mit dem afrikanischen Sklavenhandel.

Siebentes Capitel.

Die griechische Kirche.

§. 353. Vereinigungsversuche.

Literatur vor §. 285. *Leo Allatius*, Graecia orthod. Rom. 652. 659. 2 V. 4.

Während des lateinischen Kaiserthums war durch die politische Mißhandlung der Griechen und durch die Anmaßung der triumphirenden Kirche eine Aussöhnung verhindert worden. Als Constantinopel wieder zum Hauptsitze des griechischen Kaiserthums und der Kirche geworden war [1261], bemühten sich die Kaiser insoweit um die Versöhnung oder um den Schein derselben, als sie im 13. Jahrh.

einen Kreuzzug des Abendlandes fürchteten, und seit dem 14. Hülfe gegen die Türken suchten. Daher Michael Paläologus, als der König Karl von Sicilien und der lateinische Kaiser Balduin II. ihn bedrohten, auf dem Concilium zu Lyon [1274] das römische Glaubensbekenntniß unterzeichnen ließ, nur mit Vorbehalt der alten Gebräuche seiner Kirche *a*). Daher nach andern eben so vergeblichen oder heuchlerischen Hingebungen einzelner Kaiser an Rom, auf der Synode zu Florenz [1439] zwar durch den griechischen Kaiser und Patriarchen selbst die Kirchenvereinigung abgeschlossen, aber durch den Unwillen des Volkes alsbald wieder gelöst wurde *b*). Gemäßigte unter den Griechen hielten eine Vereinigung für zulässig in der Formel, daß der H. Geist durch [διὰ] den Sohn ausgegangen sey, aber von den Schriftstellern beider Partheien wurde der Gegensatz schroff herausgestellt. Die Griechen erwiesen ihr Recht durch ihre Einstimmigkeit mit dem kirchlichen Alterthume, die Lateiner suchten daßelbe nach dem Vorgange des h. Thomas *c*) durch untergeschobne Urkunden und Deutungen der griechischen Kirchenväter auf ihre Seite zu ziehn. Dem Volke blieb jede Vereinigung fremd, und den Thron der Paläologen bedrohend wandte sich die Volkspartei an die Komnenen in Trapezunt. Noch einmal, als die türkischen Bastionen sich schon gegen Constantinopel erhoben im Dec. 1452, wurde eine Versöhnung gefeiert, und ein römischer Cardinallegat hielt die Messe in der Sophienkirche. Aber der Kaiser ängstete nur die Gewissen und erschütterte die Liebe seines Volkes. Die einzig wahrhafte Kirchenvereinigung fand im geselligen Austausche des geistigen Lebens im Palaste des Erzbischofs von Nicäa, des Cardinals Beßarion [gst. 1472] statt, der eine verzweifelte Sache seit der Synode von Florenz verlassend, durch sein Interesse für die Sache des Vaterlandes und seiner flüchtigen Kinder bewies, daß er nicht ein Überläufer, sondern ein Mittler zweier Völker und Geisterreiche sey *d*).

§. 354. Arsenius.

G. Pachymeres III, 10, 14, 19 sqq. IV, 1 sqq. VII, 22. *Niceph. Gregoras* III, 1. IV, 1sqq. VII, 9.

Durch Nachahmung des Lehnwesens und im Kampfe einzelner Geschlechter gegen die lateinische Occupation hatte sich ein selbstständi-

a) *Raynald* ad ann. 1267. no. 72 sqq. *Mansi* T. XXIV. p. 60. 67 sqq.

b) *Harduin* T. IX. — *Sylv. Sguropuli* vera Hist. unionis non verae inter Gr. et Lat. s. Conc. Flor. narratio. Gr. et lat. ed. R. *Creygton*, Hag. Com. 660. 4.

c) Opusc. contra errores Graecorum ad Urban. IV.

d) *Alo. Bandini*, de vita et reb. gestis Bess. C. Nicaen. Rom. 774. 4. * H. Hase, Art. Bessar. in d. allg. Encyclop. B. III.

ger Adel gebildet, der die vollkommne Wiederherstellung der Monarchie und eine geordnete Administration verhinderte. Die Kirche fühlte sich als die sittliche Kraft, durch die das Volk zusammengehalten und das Reich erneut sey. Der Wiederhersteller des Kaiserthums in Constantinopel Michael Paläologus hatte den rechtmäßigen Thronerben Joh. Laskaris blenden lassen. Der Patriarch Arsenius sprach deßhalb den Bann über den Kaiser [1262], ohne doch seinen Namen aus dem Kirchengebete zu streichen. Scheu vor dem Murren des Volkes verhieß der Usurpator jede Buße. Als aber der Patriarch ihn aufforderte den geraubten Purpur abzulegen, vergalt der Kaiser den Bann mit Verbannung und gewann eine Synode, die gegen Arsenius wegen Unregelmäßigkeiten seiner Wahl und Verwaltung auf Entsetzung sprach [1266]. Nur 3 Goldstücke wurden damals in seinem Schatze gefunden, die er durch Abschreiben von Psalmen verdient hatte. Auf eine wüste Insel verbannt, sterbend verwarf er noch die Bitten des Kaisers um seine Aussöhnung mit der Kirche. Der nächste Patriarch mußte dem Volksunwillen weichen. Darnach erlangte Michael einen Volksheiligen zum Patriarchen, der die Wiederaufnahme des Kaisers in die Kirchengemeinschaft durchsetzen konnte [1268]. Aber eine mächtige Mönchspartei der Arsenuiten beharrte in der Verwerfung des Kaisers und seines Patriarchen. Erst Michaels Sohn Andronikus glich die gefahrvolle Spaltung aus, indem das Recht des Arsenius anerkannt, sein Leichnam im Allerheiligsten beigesetzt, und die Verschuldung gegen ihn durch eine Buße des ganzen Volkes gesühnt wurde [1312].

§. 355. Die Hesychasten und Barlaam.

I. Gleichzeitig, für Barl. *Niceph. Gregoras* XI, 10. gegen ihn *Cantacuzen.* II, 39 sqq. [Beide im Corp. Scrr. Byz. Bonn. 828 sq. P. XIX sq.] Acten b. *Mansi* T. XXV sq. II. *Petavius*, de theol. dogmatib. T. I. L. I. c. 12 sq. — * *Engelhardt*, de Hesych. Erl. 829. 4.

Die griechische Kirche war gleichsam ins Kloster gegangen, und ihre Bischöfe gingen schon damals großentheils aus den Klöstern des Berges Athos hervor, der einsam hinaussieht ins Meer und auf dem nach der Sage die Natur selbst nichts Weibliches duldet. Dort fand der Abt Barlaam aus Calabrien Mönchsheilige, welche nach altorientalischer Weise durch einen gänzlichen Stillstand des äußern Lebens zu einer leiblichen Anschauung des göttlichen Lichts und Wesens zu gelangen glaubten. Ihre körperliche Methodik scheint auf ein magnetisches Hellsehn geführt zu haben. Da Barlaam diese Ruhenden [Ἡσυχασταί] als Nabelbeschauer [Ὀμφαλόψυχοι] verspottete, vertheidigte ihr Wortführer Greg. Palamas die Zulässigkeit einer Anschauung des göttlichen Lichts durch Berufung

auf das unerschaffne Licht, welches den Herrn auf Tabor umstrahlt habe. Barlaam entgegnete, daß außer Gott nichts Unerschaffnes sey und seine Gegner zwei Götter hätten. Eine Synode zu Constantinopel [1341] entschied für die Mönche des heiligen Bergs, Barlaam, der früher als Gesandter wegen der Kirchenvereinigung in Avignon unterhandelt hatte, ging nach Italien und zur römischen Kirche über. Zu Constantinopel wurde der Streit auf einigen Synoden in speculativen Fragen über eine Unterscheidung des Wesens und der Wirksamkeit Gottes nach alter Weise unter Einmischung des Hofes und Volkes durch Entsetzungen, Excommunicationen und Schläge fortgeführt. Als Resultat wurde beschlossen [1350]: daß Gottes Wesenheit und Wirksamkeit zu unterscheiden sey, daß es eine von Gott unzertrennliche unerschaffne Wirksamkeit wie das Licht auf Tabor gebe, daß dieselbe von den Vätern Gottheit genannt werde, aber dem Wesen Gottes untergeordnet sey.

§. 356. Ende des griechischen Reichs.

Nach Phranza, Ducas u. a. *Crusius*, **Turco Graecia.** Bas. 584. f. * J. v. Hammer, Gsch. d. osman. Reichs. Pest, 827 ff. B. I. S. 509 ff. II. 1 ff.

Verlassen vom Abendlande wurde das neue Rom nach einem letzten ruhmvollen Kampfe am 29. Mai 1453 von den Türken mit Sturm genommen und die Sophienkirche zur Moschee entweiht. Im Peloponnes verblutete sich das Geschlecht der Paläologen [1460]. Die Komnenen hofften vergeblich durch die Übergabe von Trapezunt [1462] sich zu retten *a*). Noch kämpfte ein christlicher Held in Epirus, Iscanderbeg *b*), der christlichen Ältern entrissen, im Islam zu den höchsten Würden erzogen, spät zum Christenthume heimkehrte, Epirus befreite, über 20 Jahre der ganzen osmanischen Macht widerstand, und endlich mehr erdrückt als besiegt wurde [1466]. Seine Albaneser wurden nicht sowohl Unterthanen, als Bundesgenossen der Pforte, und geriethen als solche großentheils in ein treuloses Mischwesen zwischen Christus und Mohammed. Nur die Mainotten und die Diebe in den Gebirgen blieben freie Christen. Der Erobrer Constantinopels Mohammed II. gab den Überresten des griechischen Volks eine milde Knechtschaft und des Glaubens Freiheit. Die Christen behielten die Hälfte der Kirchen, bis am Anfange des 16. Jahrh. der Sultan Selim ihnen davon nahm, so viel er wollte. Der Patriarch, als hoher Staatsbeamter vom Sultan bestätigt oder entsetzt, war von nun an der Vertreter

a) *Fallmerayer, Gsch. d. Kaiserth. Trapezunt. Münch. 827.

b) *Marinus Barletius*, de vita Georgii Castrioti L. XIII. Argent. 537. f. zu ermäßigen nach Gibbon u. Hammer.

und Richter seines Volks. Die griechische Kirche, niedergebeugt wie ihr Volk, übernahm den Beruf, ein unglückliches Volk zu trösten, und seine Eigenthümlichkeit auf schönere Zeiten zu bewahren.

Achtes Capitel.

Opposition und Reform.

Literatur S. 270. — *Flacius*, Catal. testium veritatis. Bas. 556. Arg. 562. f. Frk. 664. — *Ortuinus Gratius* et *Brown*, Fascic. rerum expetendarum et fugiend. [Col. 535.] Lond. 690. 2 V. f. — *Jo. Wolf*, Lectt. memorab. et recond. Laving. 600. Lps. 671. — *Hardt*, Const. Conc. T. I. P. IX. Hist. lit. Ref. P. III.

§. 367. Übersicht.

Die höchsten Gestaltungen des herrschenden Kirchenthums waren nicht naturgemäß, sondern durch enthusiastische Gedanken und Gefühle im kühnen Abbrechen von der Natur entstanden. Da nun aller Enthusiasmus mit der Zeit sich verzehrt und die Natur ihre Rechte geltend macht: so wurden die Entsagungen, welche jener frei übernommen und gefordert hatte, zu einem Lügenwesen, für das einige sich ungesetzlich und unnatürlich entschädigten, während andre in erzwungner Treue dem Stumpfsinne oder der Verzweiflung anheimfielen. Daher fortwährende Entartung aller kirchlichen Institute, aber auch fortwährende Wiedergeburt des Geistes, der die alten Formen erneute oder neue schuf, so lange der Katholicismus noch die nothwendig herrschende Gestalt des Christenthums war. Allein seine Aufgabe begann im Abendlande sich zu vollenden, die Völker dachten an ihre Mündigkeit, der Staat und die Wissenschaft war der Hierarchie entwachsen, und ihre innere Berechtigung hatte aufgehört, während ihre Mißbräuche ein Äußerstes erreicht hatten, und ein schlecht verhüllter schmerzlicher Riß durch die ganze Kirche ging. Daher die Nothwendigkeit einer Reformation allgemein anerkannt war. Das Gefühl ihrer Nähe wurde bald mehr in Bezug auf den Untergang, bald mehr auf die herrliche Erneuerung der Kirche ausgesprochen, gestaltete sich wohl auch individuel als Weißagung, daß Gott zu diesem Werke fromme Doctoren, christliche Helden, ja einen Mönch oder Eremiten erwecken werde *). In den vorhandnen Bestrebungen für die Reform lassen sich unterscheiden: 1) die aus dem vorigen Zeitraume herüberreichende feindselige Opposition, deren revolutionäre Elemente von der Kirche großentheils vernichtet wurden, während das Wahre daran in die beiden andern Richtungen überging; 2) eine Reihe Kirchenlehrer, welche noch tief ergriffen

*) Löscher, Ref. Acta, B. I. S. 145 ff.

vom Geiste des Katholicismus ihn nach seinem eignen Sinne und Gesetze auf seine ursprüngliche Bedeutung zurückführen wollten; 3) diejenigen, welche an einer gemeinsamen Reform in den hergebrachten Rechtsformen verzweifelnd sie auf eigne Hand begannen, und in der Ahnung eines ursprünglichen von der spätern Kirche verfehlten Christenthums mit der dermaligen Kirche zu brechen nicht anstanden. Doch gehn diese Richtungen mannigfach in einander über, da das katholische und protestantische Element noch nicht klar geschieden ist, und oft nur die persönliche Stellung mit der dadurch bedingten Feindseligkeit der Hierarchie die mehr oder minder feindselige Gestalt des Gegensatzes entscheidet.

I. Feindselige Opposition.

§. 358. Die Stedinger.

J. D. Ritter, de pago Steding et Stedingis. Vit. 751. 4. [*Berg*, Museum Duisb. T. I. P. II. p. 529.] — **Scharling*, de Sted. Hafn. 828. — *Raumer*, Hohenst. B. III. S. 685 ff. — **Schlosser*, B. III. Th. II. Abth. 2. S. 127 ff.

Ein Stamm der Friesen im Gaue Steding an den Niederungen der Weser, der die altdeutsche Volksfreiheit in ländlichen Republiken bewahrt hatte, zerstörte die Burgen, mit denen der Graf von Oldenburg das Land bedrohte, verweigerte den Zehnten, den der Erzbischof von Bremen forderte, und trotzte seinem Banne. An 40 Jahre kämpften die Grafen und Bischöfe gegen das kleine Volk, das durch den Muth der Freiheit und durch seine Sümpfe geschützt war. Diese Ketzerei bestand zwar nicht in der Anbetung eines Frosches oder einer Katze, wie Dummheit und Lüge in Rom berichtet hatte *a*), sie war weit gefahrvoller für die Kirche, der erste siegreiche Volkskampf gegen Adel und Priesterthum; verführerisch am meisten für die Bauern, welche nah und fern diese Sache rühmten. *Gregor* IX. ließ einen Kreuzzug gegen die Stedinger predigen, als gegen die furchtbarsten und abgeschmacktesten Ketzer. Im großen herrlichen Todeskampfe einer Schlacht wurden sie vernichtet [1234]. Geringe Überreste unterwarfen sich dem Joche der Kirche *b*).

§. 359. Deutsche Ghibellinen.

Im Kampfe der Päpste und Hohenstaufen erklärte eine Secte zu schwäbisch *Hall* [um 1248] den Papst für einen Ketzer,

---

a) *Mansi* T. XXIII. p. 323. *Raynald* ad ann. 1233. no. 42 sqq.

b) *Jo. Otton.* Catal. Episcc. Brem. [*Menken* T. III. p. 793.] *Gregor.* IX. ad Archiep. Brem. [*Lindenbrogii* Scrr. rer. Germ. Sept. p. 172.]

den Clerus wegen seiner Verderbenheit aller Macht verlustig, nur für die Hohenstaufen, als gerecht und vollkommen, erhob sich ihr Gebet. Sie verschwinden mit diesen, von denen sie geschont wurden *a*). Aber noch lange lebte im Volke eine mannigfach gestaltete Sage [S. 294], daß Friedrich II. einst wiederkehren, oder aus seinem Blute ein Adler aufsteigen werde, um die römische Kirche zu zerstören *b*).

§. 360. Die Geschwister des freien Geistes.

Das freche Hinandrängen zu Gott, welches am Mysticismus bei seiner Unbestimmtheit und Liebesfülle leicht übersehn wurde, mußte, wo es mit scholastischer Bestimmtheit auftrat, sich über die Kirche erhob, wohl auch vom bösen Gelüste gemißbraucht wurde, dem Gerichte der Kirche verfallen. Eine Synode zu Paris [1209] hatte dieses Gericht an der Schule des Amalrich v. Bena und David v. Dinanto vollzogen. In ihrer Lehre waren pantheistische Sätze nach Erigena und arabischen Aristotelikern mit reformatorischen Verkündigungen im Style des Abtes Joachim verbunden. Nicht sowohl Alles ist ihnen Eins und Gott, sondern Gott ist das Wesen, der Ausgang und das Ziel aller Creatur. Die Kirchenlehre hatte ihnen nur symbolische Wahrheit. „Jeder Fromme ist ein Christus, in dem Gott Mensch wird, die Auferstehung ist die Wiedergeburt, der Körper Christi ist auch vor der Einsegnung im Brot wie Gott in der ganzen Natur. Nachdem und in denen das Zeitalter des H. Geistes angebrochen ist, bedarf es nicht mehr der äußern Kirche. Alles was in Liebe geschieht, ist rein, denn der Geist, der als Gott in uns waltet, kann nicht sündigen" *a*). Da bald nach der Verfolgung in Paris am Oberrheine und bis tief ins 14. Jahrh. hie und da in Frankreich, Deutschland und Italien unter allerlei örtlichen Benennungen, oft als Begharden und Waldenser, unter einander meist als Brüder und Schwestern des freien Geistes, eine Volkspartei mit ähnlichen Grundsätzen auftrat, so liegt die Vermuthung nahe, daß sie von jener zersprengten Schule ausging, in der ihre theoretische Rechtfertigung gegeben ist. Doch scheint ihre Hauptsache nicht der Pantheismus, an dem nichts Volksthümliches

a) *Albertus Stadens.* ad ann. 1248.

b) Mosheim, Vers. e. unparth. Ketzergsch. Hlmst. 748. S. 842 ff.

a) *Conc. Par.* Acta b. *Martene* Thes. Anecd. T. IV. p. 163. Berichte von *Rigordus* ad. ann. 1209. u. *Caesarius Heisterbac.* V, 22. b. *Mansi* T. XXII. p. 801 sqq. *Gerson*, de concordia metaphys. c. logica. [*Du Pin* T. IV. p. 826.] — Engelhardt, A. v. Bena. [Kirchenh. Abh. S. 251 ff.]

ist; sondern die auf die Spitze gestellte Behauptung, [Jo. IV, 23 sq. Rom. VIII.] daß der Geist allein frei und selig mache, daher alles Äußre unnütz sey; was jetzt wie vor Alters in der Anwendung zweideutig war: einige fanden im Losreißen von allem Jedischen den Weg zu Gott, andre ergaben sich zügellos der irdischen Lust, als die dem Geiste nichts anhaben könne, vielmehr durch Auflösung der Ehe und des Eigenthums das Gefühl der Ureinheit aus der künstlichen Zerspaltung erlöse *b*). Am geistreichsten und wohl als Vorfahrer der Mystik dieser Zeit und Gegend [S. 352 f.] hat Meister Eckard, Dominicanerprovincial zu Cöln, den Johann XXII. verdammte [1329], diese Richtung ausgesprochen. Sein Gefühl der Gottesnähe und seine heilige Liebesgluth steht gleichsam schwindelnd vor einem Abgrunde der Sündenlust und Gotteslästrung *c*).

§. 361. Die ältern Secten.

Liter. §. 272. 276 f. — *Rainerius Sacchoni*, [Dominicaner, vorher Haeresiarcha, gst. 1259] Summa de Catharis et Leonist. [*Martene* Thesaur. Anecd. T. V. p. 1762.] Ü. d. Zusätze b. Hardt, Gretser u. a. Gieseler B. II. Abth. 2. S. 598 f. — *Simonde di Sismondi, die Kreuzzüge gegen d. Albig. A. d. Franz. m. Einl. v. — r. Lpz. 829.

In Südfrankreich wurde nach manchem Schwanken des Kampfes der Sieg des Katholicismus über Leichenfeldern und Aschenhaufen entschieden [1228]. In Italien sah sich zwar der h. Vater selbst von Ketzern aller Art umringt, die Katharer hatten Raum gehabt ein sorgfältig geordnetes Kirchenwesen auszubilden, und sich in mancherlei Partheien zu zerspalten, die jedoch meist durch den gemeinschaftlichen Gegensatz einander Gastfreundschaft gewährten. In Brescia konnten sie wagen, katholische Kirchen zu zerstören und die römische Kirche feierlich zu excommuniciren. Aber nachdem die Häupter der ghibellinischen Parthei gefallen waren [b. 1269], erlagen die Katharer nach einigen Zuckungen der Inquisition und ihrer eignen Unwahrheit. Auch die Waldenser wurden vermindert, weil sie verbrannt wurden; aber mit apostolischer Standhaftigkeit erhielten sich einzelne Gemeinden in Südfrankreich und besonders in einsamen Thälern von Piemont.

§. 362. Der Apostelorden.

I. Von unbekannten Zeitgenossen: Hist. Dulcini u. Additamentum ad H. D. [*Murat.* T. IX. p. 423.] II. Mosheim, Gsch.

---

b) *Mosheim*, de Beghardis et Begnin. p. 210. 255. u. a.

c) *Raynald* ad. ann. 1329. no. 70. *Mosheim.* H. ecc. p. 551 sqq. Docen, Miscell. z. Gsch. d. deut. Lit. B. I. S. 138 ff. *Gieseler S. A. B. II. Abth. 2. S. 626 ff.

d. AO. [Vrs. e. Ketzergesch. S. 193.] u. de Boghard. p. 221 sqq. *Schlosser [S. 267].

Gherardo Segarelli von Parma, ein schwärmerischer Jüngling, den die Franciscaner zurückgewiesen hatten, fühlte sich berufen die wahre Armuth des apostolischen Lebens zu erneun. Der Apostelorden, den er [s. 1260] um sich sammelte, zog mit Schwestern bettelnd umher und verkündete, daß das Reich Gottes nahe sey. Damals noch insgeheim wurden die Bilder der Offenbarung auf das Papstthum bezogen und dessen rascher Untergang erwartet. Die Päpste verboten [s. 1286] den neuen Bettelorden, der sich mit Katharern und Fatricellen zusammenthat. Gherardo wurde [1300] in Parma verbrannt. Hierauf trat ein Mailänder Dolcino mit seiner Freundin Margaretha an die Spitze der Apostelbrüder. Seine prophetischen Sendschreiben erkennen die geschichtliche Nothwendigkeit des Übergangs der Kirche zu Macht und Reichthum, behaupten aber, nachdem in allen Ständen der Hierarchie durch Hingabe ans Irdische die Liebe erkaltet sey, die jetzt wiederum nothwendige Rückkehr zur apostolischen Armuth. Dolcino setzte die große Wiedergeburt der Kirche und Italiens auf das Jahr 1303, und als dieses gekommen war, einige Jahre weiter hinaus. Die schneidenden Behauptungen dieser Secte sind eine Compilation älterer Ketzereien: „Die römische Kirche ist die große Hure, alle Päpste seit Sylvester sind Verführer, mit Ausnahme Petri de Murrhone. Ein Leben ohne ist besser als mit Gelübde. Mann und Weib mögen ohne Unterschied zusammenliegen. Im Stalle kann Gott verehrt werden wie in der Kirche. Gegen die Inquisition ist Meineid erlaubt. Alle Macht der Kirche ist auf den Apostelorden übergegangen, in welchem allein Heil ist." Dolcino ergriff die Waffen gegen die Inquisition und führte mit etwa tausend Mann einen kühnen Raubzug aus, bis er endlich verschanzt auf dem Berge Zebello, vom Kreuzheere des Bischofs von Vercelli eingeschlossen, durch Hunger und Schwert erlag [1307]. Vereinzelte Überreste erhielten sich bis in die Mitte des Jahrhunderts.

§. 368. Resultat.

Ein eifriger Katholik nannte als Gründe des Wachsthums der Ketzerei: Eitelkeit und eiteln Ruhm, den Eifer der Ketzer jeden Standes im Lehren und Bekehren, ihre Vertraulichkeit mit der H. Schrift, dagegen die Vernachläßigung des Volksunterrichts, die Geringschätzung der Kirche unter ihren eignen Dienern, das unapostolische Leben der Prälaten und den Haß gegen die Hierarchie *a*). Nachdem im 13. Jahrh. wer nur die Verweltlichung der Kirche,

a) Zus. zu *Rainerii* Summa c. 3. [Bibl. Max. T. XXV. p. 263.]

die Menge und den Eifer der Ketzer betrachtete, zweifeln konnte, ob diese oder die Katholiken siegen würden, waren am Anfange des 15. Jahrh. fast alle hussitische Gemeinden zersprengt; nur geheim erhielt oder bildete sich jener Gegensatz, der im 16. Jahrh. gegen die Verfassung als Anabaptismus, gegen die Lehre als Unitarismus hervorbrach *b*). Dieser Sieg war bedingt, theils durch die Hoffnung einer Reform und durch die liberale Parthei, welche in der Kirche selbst mächtig wurde, theils durch die Entgeistrung der Zeit, welche im Sinne der Humanisten mit einem klugen selbstsüchtigen Lächeln vorlieb nahm, endlich durch die Befestigung der Staaten und ihre Versöhnung mit Rom. Erkämpft wurde der Sieg mit Feuer und Schwert. Nach dem beschränkten Standpunkte einer solchen Betrachtung würde ein Sieg der Häretiker, wie sie großentheils waren, wenn nicht ein Sieg des Antichrists gewesen seyn, doch die geschichtliche Entwicklung des Christenthums auf immer abgebrochen haben. Wenn hiernach die Kirche eben durch ihren Sieg bewiesen hat, daß sie ein Recht hatte keinen Jammer und kein geknicktes Gefühl zu scheun *c*), um diese erste drohende Revolution zu vernichten: so lag doch im Verhältnisse eines solchen Siegs zum Christenthume die Nothwendigkeit eines einstmaligen umgekehrten Ausganges.

II. Katholische Reform.

§. 364. Die Reformation an Haupt und Gliedern.

Als der Minorit Alvarus Pelagius [um 1330] die Wehklage der Kirche über ihre Versunkenheit anhob, suchte er die Hülfe in der Wiederherstellung des päpstlichen Ansehns *a*). Durch die Folgen der Kirchenspaltung war am Ende des Jahrh. die öffentliche Meinung darüber entschieden, daß die Reformation am Haupte der Kirche mit der Beschränkung seiner Macht Übles zu thun beginnen müsse. Wenn im 15. Jahrh. alle Völker und Stände der Kirche die Reformation forderten, Prälaten, Cardinäle und Päpste sie versprachen, ja wohl als begonnen oder vollzogen verkündeten: so dachte bei diesem unbestimmten Worte jeder zunächst an dasjenige, was ihm drückend oder unchristlich erschien, insgemein aber verstand man darunter: die Herstellung der christlichen Sitte in jedem Stande, besonders im Clerus, die Abstellung der römischen Expressungen, überhaupt die Zurückführung aller kirchlichen Institute auf ihre ur-

b) *Illgen*, symbolar. ad vitam et doctr. Laelii Soc. ill. P. I. Lps. 826. 4. — *Gebser*, de primordiis studior. Ianat. Anabaptistar. Reg. 830.

c) Leo, Mittelalter, B. I. S. 509 f.

a) Summa de planctu Eccl. Ulm. 474. f. u. ö.

sprüngliche Bedeutung; doch blieb das canonische Recht unangetastet, sonach die Bedeutung des Ursprünglichen durchaus unbestimmt, höchstens bezweifelte man die Rechtsgültigkeit der spätern Decretalen seit Bonifacius IX. Von der Lehre war nicht die Rede. In diesem Sinne haben die Wortführer der öffentlichen Meinung, vornehmlich Pariser Theologen, die Reformation als wesentlich verbunden mit der Versöhnung des Schisma dargestellt: der Bischof von Cambray Peter d'Ailly [gst. um 1425], der alle Bestrebungen der französischen Kirche in der Forderung eines allgemeinen Concils vereinte, und obschon nach der Erfahrung von Pisa an dieser Hülfe zweifelnd *b*), doch zu Constanz seine ganze geistige Macht dafür aufbot; Gerson, der die Selbständigkeit der allgemeinen Kirchenversammlung als das alleinige Mittel einer gesetzmäßigen und gefahrlosen Reform vertheidigte, das innere Heil aber im Studium der H. Schrift und in der Verbesserung des Volksunterrichts erkannte, auch gegen das Ende seines stürmischen Lebens bei den Kindern die Reformation anfing *c*); endlich Nikolaus von Clamenge [gst. um 1440], der im Gefühle, die Zeit sey gekommen, da das Gericht anfange vom Hause des Herrn, das furchtbare Verderben der Kirche, oft rednerisch übertrieben, doch in scharfen Einzelnheiten schilderte, und erst wenn die Kirche gedemüthigt und gebessert sey, ihre Erhebung durch äußre Hülfe erwartete *d*). Von den Vorkämpfern auf den großen Concilien sind die Grundgedanken des Katholicismus zuweilen überschritten worden: d'Ailly hat sich auf das Dafürhalten der alten Kirchenlehrer berufen, daß Concilien auch in Glaubenssachen irren könnten; Gerson hat die Idee einer allgemeinen Kirche aufgestellt, welche unter ihrem alleinigen Haupte Christo alleinseligmachend, ohne Irrthum, Spaltung, Sünde, also von der römischen Kirche sehr verschieden sey *e*). Aber ihre Überschreitung war unwillkürlich und nicht folgerecht, ihre katholische Rechtgläubigkeit ist von den Zeitgenossen nicht bezweifelt worden. Die Mystiker erhielten die Möglichkeit einer Reformation von Innen heraus, aber sie selbst ließen die Mißbräuche, die nicht eindrangen in den Frieden ihres Herzens, zur Seite liegen. Erasmus hat die seinem Charakter gemäße Bestimmung erkannt, in der friedlichen Muße eines Gelehrten durch die verbreitete Kenntniß des classischen und kirchlichen Alterthums wie durch Begründung einer Macht des freien und gesunden Menschenverstandes eine Reformation

b) De difficultate Reform. in Conc. univ. [*Hardt* T. I. P. VI. p. 255.].
c) Tr. de parvulis trahendis ad Christum. [*Du Pin* T. III. p. 278.]
d) De ruina Eccl. um 1406. [*Hardt* T. I. P. III. p. 1.]
e) *Hardt* T. II. P. V. p. 196. u. T. I. P. V. p. 68.

der Theologie zu vollziehn und dadurch eine Reformation der Kirche ohne gewaltsame Bewegung einzuleiten. Aber in der Hierarchie lag eine ungeheure Macht sich der Reformation zu entziehn, und die Führer derselben, die sie nicht stürzen konnte, zu verführen. Die kühnen Streiter in Basel haben sich allmälig alle unterworfen, die Umsichtigsten zuerst, und es war möglich dieß mit Würde zu thun. Noch vor den Schranken der Synode, für deren Selbständigkeit er gekämpft hatte, vertheidigte der nachherige Cardinal Nikolaus von Cusa [gst. 1464] die Oberherrlichkeit des Papstes. Er hat im alleinigen Glauben an ein mathematisches Wissen der Scholastik die Unerkennbarkeit des Unendlichen entgegengesetzt, dem alleinigen Glauben an die H. Schrift die Macht des Geistes, der vor dem Buchstaben gewesen sey und die Kirche gegründet habe, dem Unglauben an Wunder seine Uneigennützigkeit als päpstlicher Legat und Ablaßprediger; er hat den Untergang des Papstthums und eine Erneuerung der Kirche geweißagt, aber in ferner Zukunft *f*). Am Anfange des 16. Jahrh. war alles, was zu Constanz und Basel für die Kirche geschehn war, äußerlich zu Nichte gemacht. Warnende Stimmen, wohin dieß führen werde, fehlten nicht unter den Freunden der Hierarchie. Vor Urban V. predigte der Pariser Theolog Nikolaus Oresme [1364] vom Verderben der Kirche als dem Vorboten ihres nahen Untergangs *g*). Der Cardinal Julian schrieb [1431] an den Papst: „Wenn alle Hoffnung zu unsrer Beßrung verschwunden ist, so werden die Laien nach Verdienst über uns herfallen" *h*). Der Mainzer Kanzler Mayer [1457] an Äneas Sylvius: Die deutsche Nation, einst die Königin der Welt, jetzt eine zinsbare Magd der römischen Kirche, fange an wie aus einem Traume zu erwachen und sey entschlossen, das Joch abzuweisen *i*). Ein deutscher Gelehrter erklärte [1517] die Reformation für eben so nothwendig als unmöglich in dieser Zeit *k*).

§. 365. Hieronymus Savonarola.

I. Werke: Triumphus crucis, s. de veritt. fidei, Flor. 491. 4. De simplicitate vitae chr. Fl. 496. Comp. revelationum. Fl. 494. 4. Expos. in aliq. Psalmos, ed. *Luther*, Vit. 523. 4. Prediche, Ven. 543 sq. 2 V. etc. — Römische Ansicht b. *Burchard* ed. *Leibnit.* p. 46 sqq. [b. *Eccard* T. II. p. 2151 sqq.

f) De cath. concordantia L. III. Ep. ad Rodericum de Trevino. — De docta ignorantia. Apol. doctae ignor. De conjecturis — Ep. VII. ad Clerum et Literatos Bohemiae. — Conjectura de novissimis dieb. — Opp. Bas. 565. f.

g) *Wolfii* Lectt. memor. T. I. p. 648. u. a.

h) *Richerii* Hist. Concc. gen. Col. 681. L. III. p. 32.

i) *Wolfii* Lectt. memor. T. I. p. 853. u. a.

k) Leben des berühmten D. Cranzii v. Wilkens. Hmb. 722.

nur die Briefe des Papstes u. Savon.] Enthusiastisch: *J. F. Picus de Mirandula*, vita rev. Patris H. Sav. [M. andern Urkunden] ed. *Jac. Quetif*, Par. 674. 2 V. Gleichgültig: *Guicciardini* L. III. p. 99 sq. II. Cyr. Spangenberg, Hist. d. Sav. Witt. 557. — *Buddeus*, de artib. tyr. Sav. Jen. 690. 4. Mit spätrer Retractatio. [Parerga hist. Jen. 719.] — Sav. der Märtyrer in Flor. Lpz. 801. — *F. W. P. Ammon, Grundz. d. Theol. d. Sav. [Winers ꝛc. krit. J. 828. B. VIII. H. 3.]

Der Dominicaner Savonarola als mächtiger Bußprediger in Florenz [f. 1489] die Sünden des gemeinen Mannes wie der Fürsten und des Papstes mit gleicher Freimüthigkeit strafend forderte und verkündete eine Läuterung der Kirche durch schwere Drangsale. Als ein Prophet erschreckte er oft die Hartnäckigen durch die Offenbarung ihrer geheimsten Sünden, weißagte den nahen Untergang der Medici und den Heerzug eines fremden Königs über die Alpen zur Züchtigung der Tyrannen Italiens und zur Reformation der Kirche. Lorenzo Medici starb, Karl VIII. zog [1494] über die Alpen und die Söhne Lorenzos wurden aus Florenz verbannt. Nachdem seine Weißagungen solchergestalt erfüllt waren und das Volk sich nach seinem Rathe der Republik bemächtigt hatte, hing der Staat von seinen Rathschlägen ab, und eine große sittliche Revolution beginnend rüstete er sich zur Reformation der Kirche. Aber viele verletzte der strenge Sittenprediger, die edlen Geschlechter waren ergrimmt über die Herrschaft des gemeinen Volks und des Mönchs, der erfolglose Rückzug des Königs von Frankreich vereitelte seine Weißagungen, eine Hungersnoth wandte die Volksgunst von ihm ab, der päpstliche Bannfluch fand Vollstreckung, ein zweifelhaftes Geständniß wurde auf der Folter erpreßt und Savonarola als Volksbetrüger am Galgen verbrannt [23. Mai 1498]. Einige hielten ihn für einen Heiligen, andre für einen Betrüger. Für sich selbst kann er nichts gewollt haben als den Ruhm und die Wirksamkeit selbst. Was sonst auch den edeln Menschen als ein theures Besitzthum erfreut, hat er stets verschmäht. Die Nachwelt kann nur darüber schwanken, ob er seine tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens und der Welt für göttliche Offenbarung nehmend, seine angeborne Herrschermacht für einen außerordentlichen göttlichen Beruf, andre oder sich selbst täuschte. In der Kirche seines Klosters hing bis auf unsre Tage sein Bild von Fra Bartolomeo mit dem Heiligenscheine.

III. Protestirende Reform.

§. 366. Johann Wicliffe.

I. *H. Knyghton*, de eventib. Angliae usq. 1395. [*Twisden*, Scrr. Hist. Ang. Lond. 652. f.] — Argentré T. I. P. 2.

p. 1 sqq. — II. *Lewis*, Hist. of the life and sufferings of John W. Lond. 720. — Gilpins Biogr. d. bekannteſten Ref. vor Luth. Fr. u. Lpz. 769. — Zitte, Gſch. d. eng. Ref. W. Prag, 786. — **Rob. Vaughan*, life and opinions of J. de W. Lond. 829. 2 V.

Durch die Bettelmönche war die Macht der Päpſte über England erneut worden, die Könige theilten oft mit ihnen den Raub, aber die Parlamente fuhren fort [S. 235] die nationale Unabhängigkeit zu vertheidigen und der König konnte in jedem Kampfe wider das Papſtthum auf ſie zählen. Wicliffe hatte, gelehrt in der Scholaſtik und in beiden Rechten, ſchon als untergeordnetes Glied von Oxford [ſ. 1360] durch gelehrte Flugſchriften die Univerſität im Kampfe gegen die Bettelmönche und die Regierung in ihrem Beſtreben ſich von dem franzöſiſchen Papſtthume unabhängig zu machen unterſtützt. Seit 1372 Profeſſor der Theol. war er unter den Abgeordneten, welche den Vertrag zu Brügge [1376] mit dem Papſte ſchloſſen, durch den dieſer auf den Lehnzins und auf die Beſetzung engliſcher Kirchenämter verzichtete. Seitdem ſprach Wicliffe gegen das Papſtthum des Antichriſts, gegen die Willkür der Bannflüche, gegen Mönchthum, Fegfeuer, Ohrenbeichte, Ablaß, Heiligen- und Bilderdienſt. Gregor XI. verdammte [1377] 19 aus ſeinen Schriften gezogne Sätze, die Wicliffe, durch die Gunſt der Regierung und des hohen Adels beſchützt, vor einer Unterſuchungscommiſſion in der Paulskirche nur genauer und milder beſtimmte. Als er aber auch eine figürliche oder geiſtige Gemeinſchaft des Körpers Chriſti im Abendmahle lehrte, und vom geiſtlichen Gericht an den König appellirte, gab die Regierung den Biſchöfen nach, Wicliffe wurde von Oxford verwieſen, doch in ſeiner perſönlichen Freiheit durch das Haus der Gemeinen geſichert zog er ſich auf ſeine Pfarrei Lutterworth zurück, und vollendete hier das Hauptwerk *), das ſein ſcholaſtiſch auguſtiniſches Syſtem und ſeine reformatoriſchen Behauptungen enthält, nur die Letztern nach dem Grundſatze, daß alles in der Kirche, was der H. Schrift widerſpricht, abzuthun ſey. Wicliffe [gſt. 1384] hat ſich zwar durch die Überſetzung der H. Schrift aus der Vulgata ins Engliſche ans Volk gewandt, allein nur einige Bauernbewegungen für Freiheit und Gleichheit ſind durch das Mißverſtändniß ſeiner Lehre befördert worden, er hatte nicht die begeiſterte Kraft, noch fand er die geiſtige Bildung vor, um in ſeiner Weiſe ein Mann des Volks zu werden. Vornehmlich unter den höhern Ständen und Gelehrten pflanzten ſich ſeine Anſichten fort, daher ſie, ſobald ſich die Regierung einmal zu blutiger Verfolgung fortreißen ließ [ſ. 1400], leicht ins Dunkel

*) Trialogus. Bas. 525. 4. Fr. et Lps. 753. 4.

zurückgedrängt wurden. Zunächst in Bezug auf die Böhmen schärfte die Versammlung von Constanz den Fluch der Kirche gegen Wicliffes Andenken.

§. 367. Johann Huß.

I. Zusammenstellung der Quellen in H. v. Aufseß, Anz. f. Kunde d. dt. MA. 833. S. 73 f. 227 ff. — Historia et monum. J. Hussii et Hier. Prag. Nor. 558. 715. 2 V. f. — Vieles b. *Hardt* u. in *Aen. Sylvii* Hist. Bohemor. II. *Cochlaeus*, Hist. Hussitar. Mog. 549. f. — Zar. Theobald, Hussitenkrieg. Nürnb. 623. 3. A. Brsl. 750. 3 B. 4. — *Seyfridi* Dss. de J. H. Martyre. Jen. 698. c. annott. *Mylii*, ib. 743. 4. — Lenfant u. Royko S. 305. — Zitte, Lebensb. d. J. H. Prag, 789 f. 2 B. — Tischer, Leb. H. Lpz. 798. — Neander, Züge a. d. Leb. d. h. J. H. [Kleine Gelegenheitsschrr.]

Seit der Mitte des 14. Jahrh. hatten einige hochverehrte Prediger in Prag *a*), welche verfolgt, aber nicht unterdrückt wurden, gegen die Verdorbenheit des Clerus und gegen die allgemeine Werkheiligkeit geeifert. Ihre theilweise Erklärung gegen Cölibat, Abschaffung der Landessprache im Cultus, Reichthümer des Clerus, vielleicht auch gegen Entziehung des Kelchs ist auf den griechischen Ursprung der böhmischen Kirche oder auf den Einfluß waldensischer Flüchtlinge [Grubenheimer] gedeutet worden. Ihrer Bahn folgte Joh. Huß [gb. 1373] aus Hussinecz, [s. 1398] Professor der Philosophie, als Scholastiker Realist, [s. 1402] böhmischer Prediger an der Bethlehemscapelle in Prag, streng gegen sich selbst, andern freundlich, von mäßiger Belesenheit, am meisten noch in Märtyrergeschichten, mehr durch Begeistrung als durch Talent beredt, der römischen Kirche ergeben, bis er [1403] Wicliffes Schriften kennen lernte, einzelne große Wahrheiten darin erkannte und mit seiner unbedingten Aufrichtigkeit alsbald Wicliffes Gedächtniß öffentlich ehrte. Seine Predigten und Flugschriften seitdem waren zunächst gegen die Verdorbenheit des Clerus und gegen die Mißbräuche des Papstthums gerichtet, berührten aber auch zurückgehend aufs Evangelium die allgemeine Gleichheit der Cleriker, die Rechte der Gemeinden, die Unnöthigkeit des Papstthums, die Abschaffung des Klosterlebens und ein vermeintes Fürstenrecht übelbenutzte Kirchengüter einzuziehn. Die Universität hatte Wicliffe verdammt, so lange die Stimmen der deutschen Nation im Universitätsrathe vorherrschten. Aber einer alten Nationaleifersucht hingegeben hat vornehmlich Huß es durchgesetzt [1409], daß den deutschen Corporationen ihre Rechte in der academischen Republik genommen und auf die böhmische

a) Conr. Stiekna gst. 1369. Joh. Milicz gst. 1374. Matth. Janow gst. 1394. Cf. *Balbini* Miscell. hist. Boh. Prag. 682. f. *Balb.* Boh. docta ed. *Raph. Ungar.* Pr. 778.

Nation übertragen wurden, wodurch die Universität entvölkert, stockböhmisch, und Huß in deutschen Landen verhaßt wurde. Auf die Anklage des Erzbischofs von Prag wurde Huß [1410] als Wicliffit nach Rom gefordert, entsetzt und gebannt, verhieß zu widerrufen, wenn er aus der Schrift widerlegt würde, und appellirte, durch die Gunst des Volkes und des Königs Wenzel geschützt, von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst. Als Johann XXIII. [1412] Ablaß für Geld zum Kreuzzuge gegen Neapel ausbieten ließ, predigte Huß gegen solchen Ablaß, durch den Ungestüm seines Freundes, des gelehrten Ritters Hieronymus [v. Faulfisch] von Prag wurde die Ablaßbulle am Pranger verbrannt und die öffentliche Ruhe gestört. Huß erhob sich in seiner Schrift von der römischen Kirche zur Idee der wahren Kirche als der Gemeinschaft der von Ewigkeit her zur Seligkeit Bestimmten, deren Haupt nicht der Papst, sondern nur Christus seyn könne. Indem er aber alle katholische Behauptungen von der Kirche festhielt, und auf diese Gemeinschaft der Prädestinirten bezog, von denen allein die Sacramente kräftig verwaltet werden könnten, wäre seine Kirche folgerecht ein Separatistenverein geworden *b*). Als eine Bulle den Ort seines Aufenthalts mit dem Interdict belegte [1413], zog er sich aufs flache Land zurück und wandte sich mit gewaltiger Predigt ans Volk. Gemäß seiner Appellation an ein allgemeines Concilium, an Gott und an Christum berief ihn Sigmund nach Constanz. Frei ging er dahin im Vertrauen auf seine Rechtgläubigkeit, auf des Kaisers Geleit, im Nothfall auf seine Todesfreudigkeit. In Constanz siegten bald seine Gegner, er wurde verhaftet [28. Nov. 1414], vergebens verwandte sich der böhmische und polnische Adel für sein Recht, der Kaiser hatte nur ein Erröthen für den Bruch seines Geleites. Endlich ließ sich das Concilium herab ihn widerlegen zu wollen, wünschte seinen Widerruf und verdammte seine Hartnäckigkeit. Ein andrer Charakter hätte sich ohne Verrath der Wahrheit retten, ja unter die Häupter der Synode stellen können. Huß schrieb sanfte heldenmüthige Abschiedsbriefe in die Heimath, und starb [6. Jul. 1415] unter Lobpreißungen Christi im Glauben, daß dessen Sache siegen werde durch größre Geister nach ihm. Hieronymus widerrief, ermannte sich, und starb nach dem Berichte eines Philosophen mit der Kühnheit eines Stoikers *c*). Ketzereien im Glauben standen nur unbestimmt und meist durch Mißverständniß unter den Anklagepunkten.

b) Tr. de Ecclesia. [Hist. et monum. T. I. p. 243.] De Sacerdotum et Monach. abhorrenda abominatione desolationis in Ecc. Christi. [ib. p. 473.]

c) *Poggii* Ep. ad Aretin. [*Hardt* T. III. p. 64 sq.]

Wenn eine freisinnige Versammlung ein freisinniges Streben mit dem Scheiterhaufen lohnte, so mochte die Feindschaft scholastischer Schulen, der Haß der Deutschen gegen die Slaven und die Erbittrung des Clerus über seine allgemeine Herabsetzung mitwirken: aber entscheidend war nur die Absicht der hierarchischen Parthei, ihre Gegner durch Verbrennung eines Geistesverwandten zu schrecken, während die liberale Parthei ihn opferte, um den Verdacht der Mitschuld an einer Ketzerei zu vermeiden.

§. 868. Die Hussiten.

Lit. vor §. 867. — *Lenfant*, Hist. de la guerre des Hussites. Amst. 731. 2 V. 4. übrs. v. *Hirsch*, Prsb. 783. 4 B. Supplément p. *Beaucobre*. Laus. 745. 4. — Vollst. Gsch. d. Hussiten b. a. d. Vertilgung aller Protest. in Böhmen. Lpz. 783.

Empörung über die heilige Greuelthat zu Constanz ergriff einen großen Theil der böhmischen Nation. Huß und Hieronymus wurden als Märtyrer verehrt, eine furchtbare Blutrache an den Priestern und Mönchen begann. Eine von Huß noch kurz vor seinem Abschiede gebilligte Sitte, auch Laien den Kelch zu reichen, wurde zum Bundeszeichen der Hussiten. Das entgegengesetzte Herkommen der Kirche war erst zu Constanz als Kirchengesetz niedergeschrieben. Als Wenzel, der durch die Schwäche seiner Regierung sich die Krone erhalten hatte, starb [1419], und Böhmen an seinen Bruder den Kaiser fiel, verweigerten die meisten Stände einem wortbrüchigen Fürsten zu huldigen, und der Bürgerkrieg begann [1420]. Die Hussiten trennten sich in eine mildere Parthei, die Calixtiner [Utraquisten], welche 4 Artikel forderten: freie Predigt des göttlichen Worts in der Landessprache, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, Rückkehr des Clerus zur apostolischen Armuth, strenge Kirchenzucht als Gemeinderecht auch über die Cleriker; und in eine strengere Parthei, die Taboriten, welche als die zur Seligkeit Erwählten alle Satzungen der Kirche, die nicht buchstäblich aus der H. Schrift erwiesen werden konnten, unbedingt verwarfen, allmälig im gesteigerten Fanatismus die nahe Wiederkunft Christi erwarteten, und unter ihrem blinden Feldherrn Johannes Ziska einen Vertilgungskrieg gegen die Nachbarländer führten. Nach Ziskas Tode [1424] trat der ältere Procopius an ihre Spitze, einige Schaaren hielten des Feldherrn Stelle für unersetzlich und nannten sich Waisen, in der That leitete der jüngere Procopius ihre Kriegszüge. Oft zerspalten, vereinten sich doch alle Partheien in gemeinsamer Gefahr, alle Heere, welche der Kaiser oder päpstliche Legaten wider sie führten, wurden geschlagen, denn es waren Söldnerheere nur mit dem Titel von Kreuzfahrern gegen ein zürnendes Volk. Die Siegen wurden aufs rücksichtsvollste zu Friedensunter-

handlungen nach Basel entboten. Nach langen Debatten verglichen sich die Calixtiner [1433] über ihre Artikel wie folgt: Das Wort Gottes soll frei gepredigt werden, doch nicht ohne Vollmacht der geistlichen Obern; das Concilium kraft seines Ansehns vergönnt das Abendmahl unter beiderlei Gestalt; die Kirchengüter sollen nach Vorschrift der Kirchenväter vom Clerus verwaltet und Todsünden möglichst nach den Gesetzen bestraft werden. Die Taboriten und Waisen, welche diesen Vergleich verachteten, wurden in der Schlacht bei Prag [30. Mai 1434] bezwungen, und Böhmen unterwarf sich dem Kaiser durch einen Vertrag, der auf dem Grunde des basler Vergleichs die religiöse und politische Freiheit verbürgte. Aber der Vertrag wurde zu Gunsten der Katholischen, die nach Vernichtung der Taboriten den Calixtinern an Macht gleichkamen, mannigfach verletzt, nach Sigmunds Tode [1437], als die Nation ihr Wahlrecht übte, kamen Thronstreitigkeiten hinzu, der Bürgerkrieg wurde mit einzelnen Unterbrechungen unentschieden fortgeführt, bis König Ladislaus auf dem Landtage zu Kuttenberg [1485] einen Religionsfrieden stiftete, durch welchen die katholische und calixtinische Parthei jede in ihrem Besitzstande gesichert werden sollte. Aber den Hussiten war in so langen politischen Stürmen von ihrer religiösen Eigenthümlichkeit fast nichts geblieben als die Äußerlichkeit des Kelchs.

§. 369. Die böhmischen und mährischen Brüder.

Köcher, die 3 letzten u. vorn. GBekennt. d. B. Brüd. Frk. u. Lpz. 741. — *Camerarii narr. hist. de fratrum orthod. ecclesiis in Boh. Moravia et Pol. Hejdib. 605. Frc. 625. — *Comenii Hist. frat. Bohemor. [Amst. 660.] c. praef. *Buddei, Hal. 702. 4. — J. G. Carpzov, Rüntersd. d. böhm. u. mähr. Br. Lpz. 742. — Cranz, alte u. neue Brüderhist. Barby, 772. — *Lochner, Entsteh. u. erste Schicksale der Brüdergem. in B. u. M. Nürnb. 832.

Mißmuthig über die Zugeständnisse, die den Katholiken gemacht wurden, und über das Verschwinden des evangelischen Geistes, trennte sich [s. 1450] von den Calixtinern eine kleine Parthei, vornehmlich Überreste der Taboriten, aber durch die Noth geläutert und zunächst durch das Bedürfniß einer engen und vertrauten religiösen Gemeinschaft zusammengeführt. An die Ostgränze verwiesen verbreiteten sich unter schweren Verfolgungen einzelne kleine Gemeinden in Böhmen, Mähren und Polen, ließen ihre ersten Bischöfe von Waldenserbischöfen weihen und nahmen Überreste der Waldenser nebst andern stillen Frommen in sich auf. Arm, bibelfest und friedfertig, in einer Stufenfolge von Anfängern, Fortschreitenden und Vollkommnen, verwarfen sie die Heiligen und Bilder bei

katholischen Kirche, lehrten statt der Transsubstantiation eine mystische Vereinigung des Körpers Christi mit Brot und Wein, wollten nicht die alleinseligmachende Kirche, sondern nur Glieder derselben seyn, und bewahrten durch eine Kirchenzucht im Geiste der ersten Jahrhunderte ein sittlich strenges, inniges, frommes und beschränktes Leben.

§. 370. Gelehrte Vorläufer der Reformat. vom Niederrheine.

Im weitverbreiteten Gegensatze der Wissenschaft und Frömmigkeit des 15. Jahrh. gegen die Kirche haben einzelne Gelehrte fast alles berührt, was im Kampfe des nächsten Jahrh. die Welt bewegte. Ihr gemeinsamer Grundsatz war die Läuterung der Kirche an der H. Schrift. Joh. [Pupper] von Goch, Prior eines Nonnenklosters in Mecheln, [gst. 1475] suchte das Christenthum in der Mitte von Irrthümern, die es zu allen Zeiten gefährdet hätten, nehmlich die Festhaltung des mosaischen Gesetzes in mancherlei Gestalt, ein Glaube ohne Werke, eine Befriedigung in den Werken ohne die Gnade, endlich Gelübde als Bedingung evangelischer Vollkommenheit *a*). Joh. Wessel [Gansfort] aus Gröningen, in Cöln, Löwen, Paris, zuletzt Professor und Prediger seiner Vaterstadt, [Lux mundi, M. contradictionum, gst. 1489] hat mit glänzend humanistischer Bildung auf mystischen Grundlagen das Christenthum als etwas rein Innerliches genommen, das zwischen dem Herzen und Gott allein abgemacht werde. Daher seine Äußerungen über kirchliche Institute mit vorsichtiger Umgehung des Dogma immer beschränkend sind. „Die Kirche ruht auf Vertrag, es giebt ein allgemeines Priesterthum der vernünftigen Natur, nur dem rechtgläubigen Papste ist zu glauben, Gott allein kann Sünden vergeben, Excommunication hat bloß äußerliche Wirkung, Ablaß bezieht sich auf kirchliche Strafen, die Buße wird innerlich vollendet durch unser Leid über die Sünde, durch Christi Gerechtigkeit und Gottes freie Gnade, die wahre Gnugthuung ist das Leben in Gott, das Fegfeuer die läuternde Kraft der Sehnsucht nach Gott *b*)." Sein Freund Joh. [Burchard] von Wesel, Professor in Erfurt, Prediger in Worms, [gst. um 1482] kämpfte auf streng augustinischem Standpunkte gegen das kirchliche Herkommen, denn stehn die Auserwählten von Ewigkeit im Buche des Lebens: so kann ihren

a) De quatuor errorib. Dial. b. *Walch*, Mon. medii aevi. Fsc. IV. p. 73. Vrgl. Walchs Vorr. p. XIII sqq.

b) Eine Samml. sr. theol. Abhandl. ist von Luther hrsgg. s. d. Vorrede dazu in Luth. W. Walch, B. XIV. S. 219. — Opp. ed. *J. Lydius*, Amst. 617. 4. — *G. H. Goetze*, Cm. de Io. Wesselo. Lgb. 719. 4.

Namen kein Bannfluch löschen, kein Ablaß hineinsetzen, keine Beobachtung bloß menschlicher Satzungen, mit denen die Kirche beschwert ist, sie fördern. — So lange dergleichen Behauptungen sich nicht ans Volk wandten, konnten sie unter günstigen Verhältnissen als Schulmeinungen angesehn werden. Aber Joh. von Wesel ist von den Dominicanern in Mainz angeklagt, alt und krank zum Widerrufe gezwungen und in ein Kloster gesperrt worden [1479] *c*).

Drittes Buch.

Neue Kirchengeschichte.

Fünfte Periode.

Vom Anfange der Reformation bis zum westphälischen Frieden.

1517—1648.

Politisch: I. **Guicciardini* [S. 290]. *P. Giovio*, Hist. sui temp. [1498-1513. 1521-27.] Flo. 550 sq. 2 V. f. u. o. *Adriani*, Ist. de suoi tempi. [1536-74.] Flo. 583. f. **De Thou*, Hist. sui temp. [1543-1607.] Frc. 625. 4 V. f. u. o. Khevenhiller, Ann. Ferdinandei. 2. A. [1578-1637] Lpz. 716 ff. 12 B. f. *Goldast*, Imp. Rom. Frc. 607. f. u. Constt. Imp. R. Frc. 615. 3 V. f. Koch, Sml. d. Reichsabschiede. Frk. 747. 4 V. f. — II. *Heeren, Gsch. d. eur. Staatensyst. Gött. 809. 811. *F. v. Raumer, Gsch. Eur. Lpz. 832 f. b. j. 2 B. — **Robertson*, Hist. of the Emp. Charles V. Lond. 769. 3 V. 4. übrs. v. Remer, Brnsch. 792. 3 B. *Rommel, Philipp d. Großm. [Gsch. v. Hessen. 327 ff. 3. 4. B. u. Urkundenb.] Buchholtz, Ferd. I. Wien, 832 f. b. j. 3 B.

§. 371. Übersicht.

Das Erbe des vorigen Zeitraums war die allgemein anerkannte Nothwendigkeit einer Reformation. Ihre Vollziehung durch die gesetzmäßigen Organe der Kirche war nach ihrer Vereitlung auf

o) Adv. Indulgentias b. *Walch* l. c. T. I. p. 111. Verzeichn. der Anklagepunkte a. d. Ergänzungen der Auersberger Chron. b. *Argentré* T. I. P. II. p. 291 sq.

den großen Concilien schwer zu hoffen. Gleichzeitig in Sachsen und unter den Eidgenossen ging sie vom Volke aus, nicht durch wissenschaftliche Aufklärung, obwohl mit derselben verbündet, noch als Kampf wider das Papstthum, obwohl durch seine Anmaßungen gefördert wie durch seinen Verfall, aber zunächst aus der Angst frommer Herzen, daß durch die Mißbräuche des Ablasses und der Werkheiligkeit die wahre Buße und Seligkeit verloren gehe. Erst als die Hierarchie der Reformation entgegentrat, spaltete sich die Kirche im unabwendbaren Drange der Verhältnisse, und das vorher untergeordnete Princip des Protestantismus gründete als eigenthümliche Entwicklung des Christenthums eine selbständige Kirche, in Helvetien unter republikanischen Partheikämpfen, im innern Deutschland unter gelehrten Streitigkeiten, feierlichen Reichshandlungen, Volksbewegungen und Söldnerkriegen. Beide protestirende Partheien erwiesen ihr Recht durch die H. Schrift, die Reformirten im Vorwalten eines kräftigen Verstandes, die Lutheraner mit vorwaltendem Gefühle, beide mit gegenseitiger Verkennung, in ihrem Grundcharakter beide deutsch, doch die helvetische Kirche, wie in Gränzlanden geschieht, mit früher Einmischung des Französischen. Die Reformation begann ihren Lauf um die Welt. Fremdartige politische Intressen traten bald störend bald fördernd hinzu, aber das kirchliche Intresse stand im Vordergrunde, der Katholicismus erstarkte wieder durch den Gegensatz, und das Abendland theilte sich in zwei Massen, welche noch einmal im Geburtslande der Reformation mit irdischen Waffen um das Bestehn des Protestantismus kämpften. Sein Sieg wurde mit der Verheerung und Zerspaltung Deutschlands erkauft. Beide Kirchen in hochgespanntem Gegensatze erkannten nothgedrungen ihren Besitzstand. Die Entwicklung des Kampfes und seiner Resultate in den streitenden Kirchen ist dieser Geschichte Mittelpunkt, durch den die Sachordnung eigenthümlich bedingt ist.

Erstes Capitel.

Die deutsche Reformation.

§. 372. Quellen und Geschichte.

A. I. Schrr. d. Reformatoren §. 373. 378. — G. Spalatini Ann. Ref. [b. 1543] hrsg. v. E. G. Cyprian. Lpz. 718. *Fr. Myconii* Ref. Hist. hrsg. v. Dmf. Goth. 715. 718. — *Cochlaeus*, Cmtr. de actis et scr. Lutheri. Mog. 549. f. u. o. — *Sleidanus*, Cmtr. de statu rel. et reip. Carolo V. Caes. Arg. 555 f. vollst. 556. u. o. ill. *am Ende*. Frc. 785 sq 3 V. Übrs. v. Stroth m. Vor. v. Semler. Hal. 770 ff. 4 B Contin. usq. ad 1564 *Londorp*. Frc. 619. 3 V. 4. — Sam m

lungen: Hortleder, Handlungen u. Ausschreiben v. d. Ursachen d. dt. Kriegs wider d. Schmalk. Bundesverw. [d. 1555.] Frk. 617 f. 2 B. f. Goth. 645. f. *H. v. d. Hardt*, Hist. liter. Ref. Frc. et L. 717. f. Forts. noch ungedruckt. Löscher, vollst. Ref. Acta [1517–19.] Lpz. 720 ff. 3 B. 4. Kapp, Samml. z. Ablaß geh. Schrr. Lpz. 721. u. Nachlese z. Ref. Gsch. nützl. Urk. Lpz. 727 ff. 4 B. Niederer, Nachrr. z. K. Ges. u. Büchergsch. Altd. 764 ff. 4 B. Strobel, Miscell. Nürnb. 778 ff. 6 H. u. Beitr. z. Lit. N. 784 ff. 2 u. 5 B. Wagenseil, Beitr. z. Gsch. d. Ref. Lpz. 829. Förstemann, Archiv f. Gsch. d. Ref. Hal. 831. — H. *Sculteti* Ann. Ev. renovati. Hdlb. 618. — **Sarpi*, [*P. Soave Pol.*] Ist. del Conc. di Trento. Londr. 619. u. o. Hist. Conc. Tridentini. Lond. 620. Lps. 690. 2 V. 4. u. o. *Pallavicini*, Ist. del Conc. di Tr. Rom. 656. 2 V. f. u. o. *Bossuet*, Hist. des variations des Egl. prot. Par. 688. 2 V. 4. u. o. 734. 4 V. *Maimbourg*, Hist. du Lutheranisme. Par. 680. 4. u. o. — **V. L. de Seckendorf*, Cmtr. hist. et apol. de Lutheranismo. Frc. et L. [s. 1688. 4.] 692. f. übrs. u. vrm. v. Frick, Lpz. 714. 4. Ausz. u. Forts. v. Junius, Hal. 755. 4 B. vrb. v. Roos, Tüb. 788. 2 B. Tenzel, hist. Ber. v. d. Ref. z. Erl. Seckend. hrsg. v. Cyprian, Lpz. 717. 3. A. 718. 2 B. Salig, Gsch. d. A. Conf. d. 1555. Hal. 730 ff. 3 B. 4. *Beausobre*, Hist. de la Ref. [d. 1530.] Ber. 785. 3 V. *Gerdes*, Introd. in Hist. Ev. renovati. Gron. 744 sqq. 4 V. 4. u. Scrinium antiq. s. Miscc. ad Ref. spect. Gron. 748 sqq. 8 V. 4. *Mank, Gsch. d. Entst. Veränd. u. Bil. uns. prot. Lehrbgr. b. z. Concord. Lpz. [781 ff. 3 B.] 791–800. 6 B. *Woltmann, Gsch. d. Ref. in Deutschl. Alt. 801 ff. 3 B. *Marheineke, Gsch. d. teut. Ref. b. 1540. [817. 2 B.] 831. 3 B. C. A. Menzel, Ref. Gsch. [Neuere Gsch. d. Deut.) Brsl. 826 ff. 3 B. — J. G. Müller, Denkw. a. d. Gsch. d. Ref. [Reliqu. alter Zeit. B. 3.] Lpz. 806. Ref. Almanach a. 1817. 19. 21. hrsg. v. Keyser, Erf. 12. Rotermund, ern. And. d. Männer, die für u. gg. d. Ref. Luth. gearbeitet haben. Brem. 818. 1. B. Wachsmuth, hist. Darstll. a. d. Ref. Zeitd. Lpz. 831. — **Villers*, essai sur l'esprit et l'influence de la ref. de Luth. Par. 802. éd. 3. 808. A. d. 2. A. übrs. v. Cramer m. Beil. v. Henke, Hmb. 805. 828. v. Stampeel m. Vor. v. Rosenmüller, Lpz. 805. 819.

B. I. Schrr. d. Ref. §. 397. 414. — J. C. Füßlin, Beytr. z. Erl. d. K. H. Hist. d. Schweizerl. Zür. 741 ff. 5 B. Epp. ab Ecc. Helv. Reformator. vel ad eos sc. Tig. 742. Simler, Sml. alt. u. neu. Urk. Zür. 757 ff. 6 B. — II. *Maimbourg*, Hist. du Calvinisme. Par. 682. — *Bayle*, Critique gén. de l'H. du Cal. Rott. 684. 2 V. 12. u. Lettres de l'auteur de la Critique. R. 685. **J. Basnage*, Hist. de la rel. des égl. reformées. [Rot. 690. 2 V. 12.] la Haye, 725. 2 V. 4. *J. J. Hottinger, helv. KG. Zür. 708 ff. 4 B. 4. *Wirz u. Kirchhofer, helv. KG. aus Hott. u. a. Quell. Zür. 808 ff. 5 B. *Gerdes* b. 1530 f. ob. **Ruchat*, H. de la Ref. de la Suisse. Gen. 727 sq. 6 V. 12. J. F. Möller, kurze Gsch. d. Bild. d. ref. K. u. ih. Lehrb. [Ref. Alm. a. 819.] Sal. Heß,

Ursp., Gang u. Folgen der durch Zw. in Zür. bewirkten Reform. Zür. 820. 4. — Die Schrr. auf Veranl. d. Jubelfeier: Stud. u. Krit. 828. H. 4. S. 901 ff.

Die Ereignisse der Reformation sind großentheils durch Schriften bewirkt worden, welche die Nachwelt nur zu sammeln brauchte. Die Berichte von Spalatin [gst. 1545] und Myconius [gst. 1546] haben bloß durch die Anschaulichkeit des selbsterlebten Einzelnen Werth. Ein umfassenderes Bild giebt Cochläus [Dobneck, gst. 1552] auf dem Standpunkte seiner Parthei. Gegen seine Schmähungen und gegen Giovios Unkunde hat der gelehrte Staatsmann Sleidanus [Philipson, gst. 1556] die Reformation als ein Werk der Vorsehung, eine Angelegenheit der Menschheit und in ihrer politischen Beziehung als Weltbegebenheit einfach und thatsächlich entwickelt. Im Kampfe gegen Maimbourgs feine, feindselige Darstellung reiht sich Seckendorf durch die Archive, die ihm offen standen, an die Quellen. Unter den Geschichtschreibern hat Sarpi als freisinniger, fast protestantischer Katholik, Pallavicini auf dem Standpunkte und mit den Hülfsmitteln eines Cardinals die Reformation dargestellt, Bossuet ihre allmälige Entwicklung und das Menschliche an ihr als Veränderlichkeit und Willkür; Plank unpartheiisch, vielleicht zuweilen allzupragmatisch, solange der Gegenstand ihn begünstigt, in den ersten Bänden höchst anziehend, Marheineke volksthümlich durch urkundliche Darstellung, Woltmann hat vorzugsweise die politische Beziehung, A. Menzel das Recht der Gegner berücksichtigt. — Die helvetische Reformation bietet weniger einen Mittelpunkt und die Entwicklung großer Charaktere in großen Ereignissen. Wie Bayle gegen Maimbourgs leidenschaftliche Klugheit, so hat Basnage gegen Bossuets scharfsinnige Declamationen die Reformation gewandt und scharfsinnig gerechtfertigt, den geschichtlichen Stoff Hottinger mit treuem Fleiße, vollständiger und gewandter Ruchat zusammengestellt, beide mit kräftiger Partheilichkeit.

I. Sächsische Reformation bis 1530.

§. 373. Luthers Jugend.

Literatur: *Fabricii* centifolium Luth. Hamb. 728 sqq. 2 V. *Ukert, Luth. Leb. Goth. 817. 2 B. — Werke: lat. Vit. 545 sqq. 7 V. f. Jen. 556 sqq. 4 V. f. deutsch hrsg. v. *J. G. Walch, Hal. 737-53. 24 B. 4. Handausg. begonnen v. Plochmann u. a. Erl. 826 ff. Briefe hrsg. v. *De Wette. Brl. 825-28. 5 B. — Leben: L. *Melanchthon, Hist. de vita et actis L. Vit. 546. den. ed. *Augusti*, Vrat. 817. Übrs. v. Zimmermann m. Anm. v. Villers, Gött. 813. *Matthesius, Hist. v. L. in 17 Pred. Lpz. 565. u. ö. Brl.

817. 4. II. Walch, v. L. [Werke B. XXIV.] F. C. Keil, Lpz. 764. 4 B. 4. Schröckh, Lpz. 778. Spieker, Gsch. L. u. d. KVerb. Brl. 818. 1. B.

Martin Luther [Lothar] wurde geboren zu Eisleben am 10. Nov. 1483 eine Stunde vor Mitternacht. Sein Vater Hans, ein ehrsamer Bergmann aus einem Bauerngeschlecht in Möra, später wohlhabender Hüttenherr und Rathsmann in Mansfeld, bestimmte ihn zum Rechtsgelehrten. Nachdem er in Magdeburg bei den Nullbrüdern und in Eisenach als Currentschüler, auch durch die Wohlthätigkeit einer Matrone, die sich an seinem herzlichen Singen und Beten erbaute, gelebt hatte, bezog er 1501 die Universität Erfurt, studierte zunächst nominalistische Dialektik und die lateinischen Classiker, wurde 1505 Magister und begann über Aristoteles Physik und Ethik zu lesen. Aber angstvoll um seine Seligkeit, durch eines Freundes raschen Tod erschüttert und selber vom Schrecken des Todes verfolgt, floh er in der Nacht des 17. Jul. 1505 in das Augustinerkloster, und nahm gegen die Abmahnungen seiner Freunde und gegen den Willen seines Vaters das Gelübde, 1507 erhielt er die Priesterweihe. Aber alle Entbehrungen eines gewissenhaften Klosterlebens, alle Erniedrigungen eines Bettelmönchs und die angestrengtesten Studien der Scholastiker, insbesondre des Thomas, Occam und d'Ailly, steigerten nur den Trübsinn eines Geistes, welcher thatenlos und auf ihm unnatürlicher Bahn sich selbst verzehrte. Der Generalvicar in Meißen und Thüringen, Johann von Staupitz, ein Mönch voll stiller Gottes- und Menschenliebe *), gewann sein Vertraun, ahnete seine große Bestimmung und suchte ihn aufzurichten. Allmälig fand Luther in der H. Schrift, in Lyras Commentaren, in den Schriften Augustins und der Mystiker den Trost einer durch Scholastik und Mönchthum vergeßnen Lehre, daß der Mensch nicht durch seine Werke, sondern durch sein innres Seyn und Glauben selig werden solle. Doch erst durch Staupitz [1508] nach Wittenberg versetzt, begann er Ruhe zu finden in reicher, freier Thätigkeit. Von den Vorlesungen über Physik und Dialektik, für die er berufen war, wandte er sich bald zur Theologie, und wagte nach langem Widerstreben zu predigen. In Geschäften seines Ordens ging er 1511 nach Rom und lebte hier kurze Zeit unberührt von Roms alterthümlicher und kunstreicher Herrlichkeit als eifriger Katholik, doch nicht ohne Ärgerniß am kirchlichen Leichtsinne des niedern Clerus, mit dem er allein in Verkehr stand. Sein Beruf und Eid als Doctor der H. Schrift [18. f. Oct. 1512] erhob ihn innerlich über die Schranken seines Kloster-

*) De amore. De s. fide chr. — Götze, de J. Staup. Lub. 715. 4.

gelübdet durch eine bestimmte Verpflichtung, wie seine Gewissenhaftigkeit sie bedurfte, zur freien Erforschung und Verkündigung christlicher Wahrheit. Seine wissenschaftliche Thätigkeit war ebensosehr gegen die Scholastik gerichtet, voll Zorn über ihre Form und über ihre pelagianische Werkheiligkeit, als auf die Auslegung der H. Schrift, insbesondre des Psalters und Römerbriefs.

§. 374. Die 95 Thesen.

Abgedr. b. Löscher B. I. S. 438 ff. Walch B. XVIII. S. 254 ff. u. a. — Kapp, Schauplatz d. Tetzelsch. Ablaßkrämerei. Lpz. 720. u. Samml. hierhergehör. Schrr. 721. — J. J. Vogel, Leben Tetzels. Lpz. 717.

Albrecht von Mainz ließ den päpstlichen Ablaß zum Bau der Peterskirche gegen eine bestimmte Theilnahme am Gewinn in Deutschland verkaufen. Als der Dominicaner Tetzel diesen Handel im Bisthume Magdeburg und Halberstadt aufs frechste trieb, und Luther im Beichtstuhle dadurch die wahre christliche Buße beeinträchtigt sah, predigte er dagegen *) und schlug nach der gelehrten Sitte des Zeitalters am Vorabende Allerheiligen 1517 an der Schloßkirche zu Wittenberg 95 Streitsätze an, um solche wider jedermann zu vertheidigen, des Inhaltes, daß Gott allein die rechte Absolution habe und der Papst gleich einem andern Bischof und Pfarrer solche göttliche Absolution den Bußfertigen und Gläubigen austheile; Ablaß wohl heilsam, doch nicht nothwendig, noch frommen Werken vorzuziehn sey, und sich nur auf die Kirchenstrafen beziehe, jetzt aber von Ablaßhändlern also gemißbraucht und vom Volke so mißverstanden werde, daß der Papst, wenn er es wüßte, St. Peters Münster lieber zu Pulver verbrannt, als auf solche Weise auferbaut wissen wollte. — Wenn auch Luther überzeugt war, nichts gegen die Kirche und das Papstthum zu behaupten: so konnte ihm doch nicht verborgen seyn, daß er mächtige Prälaten und Mönche herausfordre.

§. 375. Einmischung des Papstes.

Tetzel erhob gegen Luther das unbehülfliche Geschrei eines Ketzerrichters *a*), der gelehrte Sylvester Prierias, ein hoher Hausbeamter des Papstes, vertheidigte die Sache seines Ordensgenossen mit vornehmer Nachlässigkeit *b*). Beide waren so unvorsichtig,

*) Sermon v. Ablaß u. Gnade. [Löscher B. I. S. 468 ff.]

a) Löscher B. I. S. 484–539. Wimpina für Tetzel.

b) *Sylvestri Pr.* dial. in praesumtuosas Luth. conclusiones de potestate Papae. Löscher B. II. S. 11 ff. Luthers Antw. im Aug. 1518. ebnd. S. 389 ff.

ihrer Beweisführung das untrügliche Ansehn und die unbedingte Macht des Papstes zu Grunde zu legen. Daher Luther im voraus die öffentliche Meinung der Kirche jenseit der Alpen für sich hatte. Die Dominicaner suchten das Volk gegen ihn aufzuregen. Er überzeugte noch in gemäßigten Predigten und Volksschriften das Volk von der Wahrheit seiner Lehre über die Buße und von den Mißbräuchen des Ablasses. Seine Theses flogen durch Deutschland, viele treue und gelehrte Männer lobten dieselben: aber das Schweigen oder Mißbilligen der Prälaten lag schwer auf ihm; er erschrak vor dem Handel, in den er aus Unvorsichtigkeit gerathen sey. Doch mitten in innern und äußern Kämpfen erhob sich auch seine Überzeugung, daß er nicht seine, sondern Christi Sache führe, und daß er im Frieden mit seinem süßen Erlöser von der Welt nichts zu hoffen noch zu fürchten habe c). Er selbst hatte die Theses und ihre Vertheidigung mit einem Schreiben im festen Bewußtseyn seines Rechts, aber in unbedingter Ergebung für seine Person, an Leo X. gesandt d). Er erhielt [7. Aug. 1518] eine Citation nach Rom, aber die Universität intercedirte, und der Kurfürst von Sachsen erlangte vom Papste, daß Luther in Augsburg vor den Cardinallegaten Cajetanus [Thomas de Vio v. Gaeta] gestellt würde. Dieser war beauftragt, den kühnen Mönch entweder als Ketzer zu verhaften, oder den Reuigen und Widerrufenden zu absolviren. Luther erschien [Oct. 1518] mit des Kaisers und der Stadt Augsburg sicherm Geleit. Cajetanus, ein gelehrter, in Sitten strenger Scholastiker, suchte den Ruhm einer väterlichen Belehrung oder gelehrten Widerlegung, und erst als beides vergeblich war, erschüttert von dieses deutschen Bestie mit tiefsinnigen Augen und wunderlichen Speculationen im Kopfe, entschloß er sich seiner Vollmacht gemäß zu handeln. Aber Luther reiste am 20. Oct. heimlich ab, nachdem er Appellation von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst eingelegt hatte, die er bald nachher immer hoffnungsloser auf Gerechtigkeit von Rom, als eine Bulle die angefochtne Lehre vom Ablaß feierlich bestätigt hatte, in Appellation an ein allgemeines Concilium verwandelte e).

§. 376. Gütliche Verhandlungen.

Cajetans Schreiben an den Kurfürsten forderte Luthers Auslieferung nach Rom, oder doch seine Vertreibung. Luther recht-

c) Walch B. XIV. S. 470. De Wette B. I. S. 118.
d) De Wette B. I. S. 119 ff.
e) Augsb. Acta b. Löscher B. II. S. 435 ff. Walch B. XV. S. 544 ff. De Wette B. I. S. 142 ff. — Börner, ds. de colloquio L. c. Caj. Lps. 722. 4.

fertigte vor seinem Landesherrn sein Verfahren zu Augsburg, sein Recht nur der Wahrheit zu weichen, bat ihn, nicht ein Pilatus an ihm zu werden, und erklärte sich bereit ins Elend zu wandern *a*). Aber Friedrich der Weise selbst, ein kirchlich frommer Fürst, der einst zum heiligen Grabe gewallfahrtet war und viel Geld für Reliquien ausgab, hatte den Ablaßpredigern seine Lande verschlossen. Er fühlte sich immermehr angezogen durch das Evangelische in Luthers Schriften, doch ohne entschiedne Neigung für ihn und in geistlichen Dingen mißtrauisch gegen eigne Einsicht, war er nur jedem Gewaltstreiche abgeneigt und fürchtete sein geliebtes Wittenberg durch die Aufopferung des gefeierten Lehrers zu verletzen. Daher seine Antwort, daß Luthers Forderung, vor ein unpartheiisch Gericht in deutschen Landen gestellt zu werden, ihm billig dünke. Der Papst war dem Kurfürsten verpflichtet und wollte ihn verpflichten, damit die deutsche Krone nicht an des Kaisers Enkel Karl von Spanien, und somit noch einmal die höchste Macht in Italien und Deutschland in eine Hand käme. Daher zu freundlicher Verhandlung ein sächsischer Edler, Karl von Miltitz, des Papstes Cämmerling und Geheimschreiber, nach Sachsen gesandt wurde, der in den Städten auf seinem Wege die öffentliche Meinung schon so entschieden für Luther fand, daß er bekannte, selbst mit einem Heere ihn nicht mehr nach Rom führen zu können. Er entbot Luthern im Jan. 1519 aufs achtungsvollste nach Altenburg, gab ihm Recht wegen der Mißbräuche des Ablasses, über die er seinen Unwillen bereits an Tetzel selbst ausgelassen hatte, beschwor ihn aber, damit die Kirche nicht durch eine Spaltung zerrüttet werde, nachzugeben. Luther, noch ohne klares Bewußtseyn seiner Kraft und Bestimmung, versprach vom Ablasse zu schweigen, sofern sein Widerpart schweige; über die streitigen Punkte dem Ausspruche einiger erwählten Schiedsrichter unter den deutschen Bischöfen zu gehorchen; eine Schrift ausgehn zu lassen, darin jeder ermahnt werde der römischen Kirche gehorsam und ehrerbietig zu seyn; endlich dem Papste zu schreiben, daß er nie daran gedacht habe die Vorrechte der römischen Kirche anzutasten *b*). Und er schrieb den Brief voll Demuth und Ehrerbietung *c*).

§. 377. Die leipziger Disputation.

Acta colloq. Lips. b. Löscher B. III. S. 203 ff. Walch B. XV. S. 954 ff. — Luth. Bericht b. De Wette B. I. S. 284. 290 ff. 307 ff. — Ü. andre Berichte s. Spieker, B. I. S. 123 ff. — ***Stickel, de vi, quam colloq. Lips. habuerit ad promov. reform. Jen. 827.**

a) De Wette B. I. S. 174 ff.

b) Löscher B. II. S. 552 ff. III. S. 6 ff. 820 ff. De Wette B. I. S. 207 ff. *c*) De Wette B. I. S. 283 ff.

Schon war verabredet, daß der Streit über die Thesen, den bisher D. Eck von Ingolstadt *a*), der berühmteste Scholastiker in Deutschland, mehr wider Luthers Collegen Karlstadt [Andr. Bodenstein], als gegen ihn selbst, mit dem er vormals in gelehrter Freundschaft verbunden war, geführt hatte *b*), durch eine Disputation zu Leipzig entschieden werden solle. Die Vorsicht derjenigen, welche die neue Aufregung des Streites scheuten, wurde durch das Vertrauen auf Ecks glänzende Persönlichkeit und dialektische Kunst überboten. Die Disputation auf der Pleißenburg zu Leipzig wurde v. 27. Jun. bis 16. Jul. 1519 in hochansehnlicher Versammlung gehalten. Den Anfang und Beschluß machte Karlstadt, der das gänzliche Unvermögen des natürlichen Menschen zu allem Guten und die Unverdienstlichkeit aller Werke auch im Stande der Gnade vertheidigte. Er hatte Augustinum, Eck die ältern Väter und alle Scholastiker für sich, auf die H. Schrift beriefen sich beide. Eck hatte in seinen Thesen auch die Behauptung gewagt, daß die römische Kirche schon vor Sylvesters Zeiten über allen andern Kirchen gestanden habe, und derjenige, welcher St. Peters Stuhl und Glauben hatte, als Petri Nachfolger und allgemeiner Statthalter Christi allezeit anerkannt wurde. Diesen Satz griff Luther an, und der Streit führte ihn bald zu der Behauptung, daß der Papst nicht nach göttlichem, sondern nach menschlichem Rechte das Oberhaupt der Kirche sey. Luther schien siegreich in den aus der H. Schrift und aus der Historie genommenen Beweisen, aber Eck warf auf ihn die Schmach der hussitischen Ketzerei. Jede Parthei schrieb sich den Sieg zu, und vertheidigte denselben in einer Menge Flug- und Schmähschriften. Als wahres Resultat ergab sich, daß der Streit allgemein aufgeregt und Luther über die alte heilige Scheu vor dem Papstthume weggerissen war.

§. 378. Melanchthon. Allgemeines.

I. Ausg. s. Werke Bas. 541 sqq. 5 T. f. Vit. rec. *Peucer*, 562 sqq. 4 T. f. unvollständig; Auswahl von *Köthe, Lpz. 828 f. 6 B. Handausg. planlos begonnen v. Detzer, Erl. 828. Gesamtausg. verheißen im 1. Th. des Corpus Reform. Verzeichniß in Strobels Miscell. B. VI. — *Mel.* consilia et judicia theol. ed. *Pezel.* Nemet. 600. — **Camerarius*, de Ph. Mel. ortu, totius vitae curric. et morte narratio. Lps. 566. ed. *Strobel*, Hal. 777. *Augusti*, Vrat. 817. II. Ältere Liter. in Strobels Ausg. des Camerar. S. 569 ff. — Mörlin, Erbauungsreden hrsg. v. A. Matthiä, Altenb. 820. S. 238 ff.

---

a) *Eccii* ep. de rat. studior. suor. Ing. 543. 4. [Strobel, Misc. H. III. S. 95 ff.] Rotermund, erneu. Andenken. B. I. S. 251 ff. *b*) Löscher B. II. S. 62 ff. *Eccii* obelisci. *Lutheri* asterisci. Ebnd. S. 333 ff.

A. H. Niemeyer, Mel. als Praeceptor Germaniae. Hal. 817. Mor. Facius, Mel. Leben u. Charakteristik. Lpz. 832.

Nach Leipzig war mit Luther ein Jüngling gekommen, der zur Reformation den ganzen Reichthum der Kenntnisse und das wissenschaftliche Ansehn des zweiten Humanisten seiner Zeit brachte: Philipp Melanchthon, der Sohn eines kunstreichen Waffenschmieds, Georg Schwarzerd, zu Bretten in der Rheinpfalz geboren am 16. Febr. 1497. Sein Vetter Reuchlin erfreute sich an der frühreifen Entwicklung des Knaben. Nach den ersten Studien in Pforzheim und Heidelberg, s. 1512 in Tübingen durchmaß er das Gebiet der gesamten Facultätswissenschaften, gab 1513 seine griechische Grammatik heraus, s. 1514 Magister hielt er Vorlesungen über die Classiker und über die ursprüngliche Philosophie des Aristoteles; 1518 nach Wittenberg berufen, verbreitete er hier den Geschmack für griechische Literatur. Bald ward er mit Luther ebensosehr durch gegenseitige Freundschaft, als durch das gleiche Streben für die Auslegung und Geltendmachung der H. Schrift verbunden. Sanft nur im Vergleich mit jenem, sonst aber heftig und leicht gereizt; schüchtern und zuweilen nachgiebig, weil er die Gegengründe alle bedachte und auf den Standpunkt der Gegner einging, während Luther ohne rechts und links zu sehn auf seine Eroberung losstürmte; gelehrter, geschmackvoller als er, doch ohne die Kraft seines Charakters, ohne sein tiefsinniges Gemüth, ohne seine schöpferische Begeistrung, nahm er seine naturgemäße Stellung zu Luther als dessen treuster Freund, Rathgeber und Gehülfe.

§. 379. An den christlichen Adel deutscher Nation.

Walch, B. X. S. 296 ff.

Die deutsche Ritterschaft bildete den Fürsten und Bischöfen gegenüber gewissermaßen einen dritten Stand, der die Freiheit zwar nicht gemein machen, aber für sich selbst behaupten wollte. An seiner Spitze stand damals der Kraft nach Franz von Sickingen *a*) [gst. 1523], der ein Schild war jedem Unterdrückten, jetzt aber für sich selbst gegen die geistlichen Kurfürsten kühne Anschläge vorbereitete; dem Geiste nach Ulrich von Hutten *b*) [gst. 1523], der unstäte Ritter, der mit Feder und Schwert gegen jede Ungerechtigkeit stritt, Päpste und Mönche lange vor Luther keck verspottet hatte, und zum Kampfe wider das antichristische Reich rasch die

a) *Hub. Leodii* L. de reb. gestis et calamitoso obitu Fr. de Sick. [*Freher.* T. III. p. 295.] *Münch, Fr. v. S. Nach. u. Lpz. 827 ff. 3 B.

b) Werke hrsg. v. Münch, Brl. 821 ff. 5 B. in Auswahl u. übers. Lpz. 822 f. 3 B. — Lud. Schubart, U. v. H. Lpz. 791. *Wagenseil, U. v. H. Nürnb. 823. *Mohnike, Jugendleben H. Greifsw. 816.

Hand bot als zu einem Kampfe für deutsche Freiheit. An diesen deutschen Adel, aus dem viele dem Reformator eine Freistätte oder ihr Schwert geboten hatten, als an ächte Repräsentanten des deutschen Volkes richtete Luther [v. 23. Juni 1520] seine Schrift von des christlichen Standes Beßrung. In der Einleitung ist gezeigt, wie die Romanisten sich gegen die Reformation mit 3 Mauern verschanzen. Droht ihr mit weltlicher Gewalt, so sagen sie: „die geistliche Gewalt ist größer;" mit der H. Schrift: „nur der Papst kann sie auslegen;" mit einem Concilium: „nur der Papst kanns berufen und regieren." Darauf mit der Behauptung, daß jeder wahre Christ geistlichen Standes sey, also mit einer Berufung auf die christliche Souveränität der Gemeinde werden die Mauern durchbrochen und als eine große Volkssache die Artikel der Reformation vorgelegt, vornehmlich: Beschränkung der Üppigkeit des päpstlichen Hofs; Sicherheit gegen die Aussaugung des deutschen Volks durch römische Habgier; freie Besetzung der deutschen Kirchenämter mit Deutschen; Entscheidung der Processe vor deutschem Gericht; Aufhebung des knechtischen Eides der Bischöfe; Abthun der weltlichen Gewalt des Papstes, soweit sie nur auf erlognen Schenkungen und Anmaßungen beruht; Beschränkung der Bettelmönche; Zurückführung der Klöster auf ihre alte Bestimmung christliche Schulen zu seyn; Aufhebung des erzwungnen Cölibats; Aussöhnung mit den Böhmen auf billige Bedingungen; Abstellung des canonischen Rechts, des Abgottes Aristoteles und des Götzendienstes der Heiligen; endlich Beßrung des academischen Studiums und Volksunterrichts. Mit dem Schmerze eines christlichen, mit dem Zorne eines deutschen Herzens wurde der Papst zur Rechenschaft gezogen, daß er eine edle und treue Nation durch seinen Ablaß lehre treulos und meineidig seyn; darum sollen alle päpstliche Gesandtschaften mit allem, was sie zu verkaufen haben, aus dem Lande gejagt werden. In der That war diese Schrift eine Lossagung von Rom und ein Aufgebot des Volks. Durch schonungslose Enthüllung alles dessen, was seit Jahrhunderten deutsche Gutmüthigkeit Unwürdiges erduldet habe, und wie sie in Rom verhöhnt werde, wurde das Nationalgefühl mit furchtbarer Beredtsamkeit aufgeregt und die revolutionäre Entwicklung der Reformation entschieden. Dagegen Luther das Schwert der Ritterschaft unbedingt ablehnte. Denn wie durchs Wort die Welt geschaffen und die Kirche gegründet sey, müsse sie auch durchs Wort wiederhergestellt werden c).

§. 380. Von der babylonischen Gefangenschaft.

Lutheri Opp. Jen. T. II. p. 259 sqq.

---

c) *Seckend.* I. §. 83. [Frc. 688.] p. 198.

In rascher Kraftentwicklung sandte Luther seine Heere aus, immer neue begeisterte Schriften. Das Buch von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche [6. Oct. 1520] beginnt mit einem Dank an seine Gegner, wie sehr er durch sie gefördert sey in der Wahrheit, daß er jetzt verwerfen müsse, was er am Anfange des Streits noch zugestanden habe. Durch sie seys klar geworden, daß der ganze Ablaß eine Schalkheit der römischen Schmeichler und das Papstthum nicht menschlicher, sondern teuflischer Einsetzung sey, daß der Kelch dem Volke gebühre, die Messe nicht Opfer, noch gutes Werk, und die neuerfundne Wandelungslehre oder sonst eine wahrhafte Gemeinschaft zwischen dem geheiligten Brote und göttlichen Leibe zu glauben frei sey. Die Sacramente werden auf Taufe, Buße und Nachtmahl beschränkt, als die allein göttliche Einsetzung haben. Gegen die ganze Bedeutung der äußern Kirche wird die alleinseligmachende Allmacht des Glaubens eingesetzt. Daher der freie Christenmensch durch keine äußre Satzung und willkürlich Gelübde, als Fasten, Schenkung, Wallfahrt und Mönchthum gebunden werden dürfe. Solche Erklärung solle ein Theil seines geforderten Widerrufs seyn.

§. 381. Die Freiheit eines Christenmenschen.

Noch einmal ließ sich Luther durch Miltitz bewegen, eine Versöhnung zu hoffen. Als Grundlage derselben schrieb er von der christlichen Freiheit eine Schrift *a*) im Sinne der alten Mystik, erhaben über den Streit und doch die ganze Reformation im Herzen. Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge, durch den Glauben, der seine Seele Christo antraut, ein König und Priester, keinem Gesetze unterthan und an den nichts Äußerliches hinanreicht. Aber ein Christenmensch ist auch ein Knecht aller Dinge, weil er um Gottes Willen jedermann dienstbar ist, und nicht um fromm oder selig zu werden, aber aus Freundlichkeit selbst des Papstes unzählige Gebote erfüllen mag, wie Maria die Reinigung hielt, Paulus Timotheum beschnitt und Christus den Zinsgroschen zahlte. Solchen Sermon sandte Luther an Leo X. mit einem Briefe *b*) voll Gutmüthigkeit und Wohlwollen für seine Person, aber mit erhöhtem Selbstgefühle, wie der h. Bernhard einst seinen Eugenius, ihn ermahnend, der wie ein Lamm unter den Wölfen, ein Daniel unter den Löwen sitze, durch eine Reformation seines verpesteten Hofs und der Kirche, wie sie nicht länger umgangen werden könne, das Äußerste

a) De libertate chr. Vit. 520. 4. [Opp. Jen. T. I. p. 646.] Von Freih. e. Christenm. Wit. 520. 4. [Walch B. XIX. S. 1206.]

b) 13. Oct. zurückdatirt auf 6. Spt. 1520. Ep. Lutheriana ad Leo. X. Wit. 520. 4. Zugleich deutsch herausgegeben. De Wette B. I. S. 497 ff.

zu melden. Der edle Mediceer erfreute sich an Bruder Martins schönem Talent und war geneigt diese Streitigkeiten für Mönchsgezänke zu halten c).

§. 382. Das Feuerzeichen.

Aber bereits hatte in Rom die Meinung gesiegt, daß die bedenklich gewordne Streitigkeit durch raschen Schlag vernichtet werden könne a). Eine Bulle b) v. 15. Jun. 1520 verdammte 41 Sätze Luthers, gebot seine Schriften aller Orten zu verbrennen, und sprach den Bann über ihn aus, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerriefe; darnach jede christliche Obrigkeit gehalten seyn sollte, ihn zu fangen und nach Rom zu liefern. Eck brachte diese Bulle als ein Siegszeichen nach Deutschland. Luthern wuchs das Herz, als der Wurf gefallen war, und er nicht mehr zweifelte, daß der Papst der Antichrist sey. In Mainz, Cölln und Löwen wurden Luthers Werke verbrannt, aber die meisten Städte und Universitäten mißhandelten die Vollstrecker der Bulle, und selbst Bischöfe lehnten aus Scheu vor Volksbewegungen ihre Bekanntmachung ab. Luther gab eine Flugschrift heraus wider die Bulle des Antichrists, erneute seine Appellation vom Papste als einem verhärteten Ketzer an ein frei christlich Concilium c), zog am 10. Dec. 1520 an der Spitze der Studenten vors Elsterthor und warf die päpstliche Bulle samt dem canonischen Rechtsbuch ins Feuer zum Danke für die Verbrennung seiner Schriften und als ein Feuerzeichen der unwiderruflichen Lossagung vom Papstthume. Andre warfen andre Bücher seiner Widersacher in die Flammen d).

§. 383. Der König und der Theolog.

Heinrich VIII. von England, der den Ruhm eines Theologen und Ritters der Kirche suchte, schrieb oder ließ unter seinem Namen eine Vertheidigung der 7 Sacramente schreiben a), darin Luthers Redlichkeit selbst angetastet wurde. Man fand in Rom das königliche Werk so schön, daß es nur unter Beistand des H.

c) Nach Bandelli *Gerdes*, H. Ev. ren. T. I. p. 205.

a) Litterae *cujusdam* [Pirckheimer] e Roma. [Riederer, Nachrr. B. I. S. 179 ff.] *Sarpi*, H. Conc. Trid. [Lps. 699. 4.] T. I. p. 15 sq. *Pallavic.* H. Conc. Trid. I, 20.

b) Abgdr. in Sattlers Gsch. d. Herz. Würtemb. Ulm, 769. B. II. S. 216 ff. Deutsch m. Huttens Anm. b. Walch B. XV. S. 1691 ff.

c) Walch B. XV. S. 1732 ff. 1909 ff. d) Ebnd. S. 1925 ff.

a) Assertio VII. Sacrr. adv. Luth. Lond. 521. Walch B. XIX. S. 158.

Gelehrt geschrieben seyn könne und den Werken des h. Augustin gleichzusetzen sey. Aber im Bewußtseyn für einen König zu streiten, gegen den alle Könige der Welt zu Schanden werden müßten, schmälerte Luther seine verwichtende Beredtsamkeit gegen den König von England als einen Lügner und Unbiedermann b). Der König gab die mißliche Stellung eines Theologen auf und wirkte auf diplomatischem Wege gegen Luther. Aber nach Jahren durch den König von Dänemark von der Hoffnung trunken, daß sich Heinrich für die Reformation entscheiden werde, vergaß Luther seiner männlichen Würde im alleinigen Interesse seiner Sache so sehr, daß er in einem demüthigen Briefe sich zu entschuldigen suchte und zum Widerruf erbot. Heinrich benutzte diesen Brief mit schneidendem Hohne zur öffentlichen Demüthigung Luthers, der nur mühsam seinen hohen Ton gegen des Königs von England Lästerschrift widerfand c).

§. 364. Politische Verhältnisse.

Der ritterliche Kaiser Maximilian hatte einst, um eine Reformation durchzusetzen, in seiner phantastischen Weise den Gedanken gehabt, selbst Papst zu werden *a*). Er hatte sich kirchlich und politisch vielfach über die Päpste zu beklagen. Es lag nicht in seiner Stellung, wider einen Gegner römischer Mißbräuche rasch zuzufahren. Unter seiner Regierung hatten sich die Institutionen begründet, in denen das deutsche Reich als aristokratische Republik unter den verschiedenartigsten Rechtsverhältnissen gesetzmäßig anerkannt war, so daß gemeinsame Maßregeln zum Guten wie zum Bösen gleich schwer schienen. Nach Maximilians Tode [12. Jan. 1519], während der Kurfürst von Sachsen Reichsverweser in Norddeutschland war, konnte nichts Gewaltsames gegen Luther unternommen werden. Um die deutsche Krone bewarben sich Karl I. und Franz I. Der Papst wirkte geheim gegen Frankreich, und protestirte, so lang eine Hoffnung darin lag, offen gegen Spanien, weil ein König, der auch über Neapel gebot, als Lehnsmann des apostolischen Stuhls nicht römischer Kaiser werden könne. Friedrich d. W. schlug die Krone aus, der die Macht seines Hauses nicht gewachsen war. Zunächst durch sein Ansehn entschied sich die Wahl für Karl, weil er von deutschem Stamme war, und, obwohl gleich mächtig, doch für die Unabhängigkeit der deutschen Fürsten minder drohend erschien, als der König des benachbarten und an Gehorsam gewöhnten Frankreich. Kaiser Karl V. und Franz I. rüsteten sich zum Kampfe

b) Contra Henr. R. Martinus L. 522. Walch B. XIX. S. 295.
c) De Wette B. III. S. 23 ff. Walch B. XIX. S. 468 ff.

a) Belege b. *Sal. Cyprian*, de Max. I. Pontificatum M. affectante. [Diss. varii arg. Cob. 753. 4.]

über die Oberherrschaft in Italien. Die natürliche Politik der Päpste in diesem Kampfe war, dem jedesmaligen Sieger offen zu huldigen und die besiegte Macht geheim zu unterstützen. Je nach der Politik dieses Kampfes schien sich das Verfahren des Kaisers gegen Luther gestalten zu wollen. Fürs nächste war zu erwarten, daß seine Achtung vor Friedrich d. W. jede Maßregel gegen dessen Willen zurückhalten werde. Aber der Kurfürst erkannte zu klar die Gunst der öffentlichen Meinung für Luther, als daß er eine Gewaltthat gegen denselben gestattet hätte, und Spalatin, sein Hofprediger, Gehein- und Geschichtschreiber, stimmte ihn immer günstiger für die Reformation. Daher auch die andre Bannbulle, welche [Jan. 1521.] gegen Luther ausging, um ihn und seine Anhänger, die zur Schmach Lutheraner heißen sollten, aller Christen- und Menschen-Rechte zu berauben, machtlos verhallte *b*). Spalatinus aber suchte vergeblich im Auftrage seines Herrn Luthers Schritte zu mäßigen, der dagegen nichts verlangte, als daß sein Landesfürst ihn auf seine Fahr sollte walten lassen, denn Gottes Kraft lasse sich nicht dämpfen.

§. 386. Der Reichstag zu Worms.

I. Acta Lutheri in comitiis Wormat. ed. *Pollicarius*. Vit. 546. [Opp. Jen. T. II. p. 436 sqq.] Walch B. XV. S. 2052 ff. Spalatin, Ann. S. 38 ff. *Sleidan*. L. III, [Arg. 555.] p. 31 sqq. — *Cochlaeus* [Col. 568.] p. 65 sqq. *Sarpi* L. I. p. 21 sq. *Pallavic*. I, 25 sqq. — *Seckend*. L. I. §. 91-97. — Poetische Beschr. der Reise v. Cobanus Hesse abgdr. b. Spieker, Anm. S. 202 ff. Parodie: Passio Martini Luth. secund. Marcellum. [*Gerdesii* Monum. T. II. no. 5.] — H. Boye, E. zu Worms. Hal. 817. 824. Zimmer, E. zu H. Heidelb. 821. — Nouweiler, Wiedererinn. an E. u. d. Ref. Mainz, 821.

Der päpstliche Legat Aleander forderte von der Reichsversammlung zu Worms, damit der Bann endlich in Kraft trete, die Reichsacht über Luther, konnte aber nicht erlangen, als deutschen Sitten zuwider, daß er ungehört verdammt würde. Luther kam auf des Kaisers Citation und Geleitsbrief nach Worms, nach seinem Dafürhalten wie Huß nach Constanz. Er stand am 17. und 18. Apr. 1521 vor Kaiser und Reich. Nach bedachtsamer und freimüthiger Vertheidigung, warum er seine Schriften nicht widerrufen könne, nicht die, welche Gottes Wort aus der H. Schrift trieben, noch die, welche des Papstes gottloses Wesen bestritten, noch die, welche gegen des Papstes arge Sachwalter eiferten, war sein letztes Wort: „Es sey denn, daß ich mit Zeugnissen der H. Schrift, oder mit

b) *Raynald* ad a. 1521. no. 1 sqq. Walch B. XV. S. 2080.

öffentlichen, hellen und klaren Gründen überwunden und überwiesen werde, denn ich glaube weder dem Papst, noch den Concilien allein nicht, weil am Tage ist, daß sie oft geirrt und sich selbst widersprochen haben, und also mein Gewissen in Gottes Wort befangen ist, so kann und will ich nichts widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier steh ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen." In weitrer Handlung mit einem Fürstenausschusse auf den Antrag seine Sache den Ständen des Reichs oder einem Concilium anheimzustellen, blieb er auf dem Satze, daß er nur der H. Schrift oder vernünftigen Ursachen weichen dürfe, und diese Sache, weil sie nicht sein, sondern Gottes Sache sey, auch dem liebsten Freunde nicht vertraun könne. Der Kaiser hat ihm sein Wort auf sichres Geleit gehalten. Die Reichsacht wurde am 26. Mai, nachdem viele Stände bereits abgereist waren, gegen Luther und alle seine Anhänger gesprochen, darnach jeder sie niederwerfen und ihre Güter zu seinem Nutzen verwenden solle *a*). Aber Luthers heldenmüthiges Bekenntniß hatte nur das Herz seines Volkes ihm noch mehr zugewandt, und die Reichsstände, welche ihn den Gesetzen gemäß ächteten, übergaben auf demselben Reichstage 101 Beschwerde gegen den römischen Stuhl *b*).

§. 386. Die Wartburg und die Stürme zu Wittenberg.

Briefe v. d. Wartburg De Wette B. I. S. 1–137. — *Augustini Antonii* ds. de Pathmo L. Hal. 696. 4. u. o. Chr. Köhler, L. a. d. Wartb. Eisen. 798. 4.

Auf der Heimfahrt wurde Luther am 4. Mai mit verstellter Gewalt angefallen, und der Verabredung gemäß nach des Kurfürsten Willen auf die Wartburg entführt. Hier lebte er als Junker Georg in ritterlicher Tracht, oft krank und verdüstert, in Deutschland schon beweint, bis seit der Mitte des Sommers kühne Schriften gegen die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte, gegen die Todtenmesse, Klostergelübde und gegen den neuen Abgott des Erzbischofs von Mainz bezeugten, daß Luther noch lebe. Der Kurfürst von Mainz demüthigte sich vor der Strafpredigt des geächteten Mönchs *a*). Unterdeß beschlossen seine Ordensbrüder auf einem Convente in Wittenberg die Klöster auf und die stille Messe abzuthun. Einzelne Priester traten in die heilige Ehe *b*). Karlstadt hielt am Christ-

a) *Goldast*, Constt. Imp. T. II. p. 143 sqq. Walch, B. XV. S. 2264 f. Zurückdatirt auf 8. Mai.
b) Walch B. XV. S. 2058 ff.

a) De Wette B. II. S. 112 ff. Walch B. XIX. S. 656 ff.
b) *J. G. Walter*, prima gloria Clerogamiae restitutae Luthero vindicata. Neost. ad O. 767. 4.

reichte das Abendmahl in deutſcher Sprache unter beiderlei Geſtalt. Solches billigte Luther und der Kurfürſt ertrug es. Als aber Karlſtadt mit Störung des Gottesdienſtes und Zertrümmern der Heiligenbilder zu wilder Gewalt fortſchritt, auch von Zwickau Männer kamen, die ſich neuer Offenbarungen rühmend mit Willkür und unheilvoller Weißagung die Kirche verwirrten: ließ ſich Luther um ſeiner Sicherheit und ſeines Fürſten willen nicht länger halten, verließ [Anfang Mz. 1522] die Wartburg, ergötzte ſich unterwegs an ſeinem ritterlichen Incognito *c*), ſchrieb von Borne an den Kurfürſten einen Heldenbrief in der erhabnen Ruhe der Gewißheit eines göttlichen Berufs *d*), und in Wittenberg eine Woche lang täglich predigend unſterbliche Worte der chriſtlichen Milde für des Geiſtes höchſte Macht und Freiheit gewann er die Gemüther für die ruhige Entwickelung einer auf freie Überzeugung und auf den klaren Buchſtaben der H. Schrift gegründeten Reformation *e*).

§. 387. Die Dogmatik und die H. Schrift.

Die wiſſenſchaftliche Rechtfertigung und Darſtellung des religiöſen Glaubens, auf welchem die Reformation ruhte, gab Melanchthon durch ſeine Glaubenslehre *a*), die Tochter ſeiner Vorleſungen über den Römerbrief. Sie geht aus vom tiefſten Gefühle der Hülfloſigkeit des Menſchen durch die Sünde, das ſich in der Lehre von der Erbſünde darſtellt. Chriſtus hat für dieſe Sünde des menſchlichen Geſchlechts der göttlichen Gerechtigkeit vollkommne Genugthuung geleiſtet. Daher im Glauben, d. h. in der Hingabe des ganzen Gemüths an Chriſtum das alleinige Heil iſt, die äußern Anſtalten der Kirche aber und alle Werke nur heilſam ſind, wiefern ſie den religiöſen Glauben fördern oder aus ihm hervorgehn. Die geheimnißvollen Lehren von der Dreieinigkeit und Menſchwerdung waren ausgelaſſen, weil durch ihre wiſſenſchaftliche Zergliederung die Frömmigkeit nicht gefördert werde. Den ſpätern Ausgaben ſind ſie beigefügt. Wenn die Reformation durch dieſes einfach große Glaubensſyſtem vor den Gelehrten gerechtfertigt wurde: ſo beſtand ihr Recht vor dem Volke am meiſten darin, daß der Hierarchie das Wort Gottes in der H. Schrift entgegengeſetzt wurde. In ſeiner Einſamkeit auf der Wartburg verdeutſchte Luther das N. Teſtament meiſt aus dem Grundtexte. Nach einer Durch-

c) Helv. Alman. 808. S. 119 ff. Marhein. B. I. S. 321 ff.
d) De Wette B. II. S. 137 ff. *e*) Walch B. XX. S. 6 ff.

a) Loci communes rer. theol. Vit. 521. 4. u. 8. rep. *Augusti*, Lps. 821. — Strobel, Vrſ. e. Literaturgeſch. von Mel. Loci th. Altd. u. Nürnb. [776] 782. Plan zur zeitgemäßen Ausg. nach den 3 Hauptrecenſionen v. 1521, 1535 u. 1543: Allg. Lit. Zeit. Ehr. 829.

sicht mit Melanchthon gab er es 1522 heraus. Seitdem erschienen die einzelnen Bücher des A. Testamentes, deren Übersetzung im Kreise der Freunde mit kräftigem Vorurtheile für das bereits als wahr Erkannte, doch mit der höchsten Gewissenhaftigkeit berathen wurde. Also konnte 1534 die ganze H. Schrift gedruckt werden, ein Meisterstück deutscher Sprache und deutschen Gemüths, die Grundlage der bibelfesten Sprache und Gesinnung vieler Menschenalter *b*).

§. 388. Der Reichstag zu Nürnberg.

Walch B. XV. S. 2504 ff. *Raynald* ad ann. 1522. — *Buddeus*, de Pontiff. R. qui Ref. frustra tentarunt. Jen. 716. 4. p. 29 sqq. *Burmann*, Hadr. VI. Traj. ad Rh. 727. 4. *Danz*, Analecta cr. de Adr. VI. Jen. 813 sq. 4.

Der Kaiser war beschäftigt im Kriege gegen Frankreich, sein Bruder, der Erzherzog Ferdinand, mit Rüstungen gegen die Türken: daher die Vollziehung des Edicts von Worms dem guten Willen der Reichsstände überlassen blieb. Leo war voller Freude über den Sieg seiner Waffen gegen Frankreich gestorben [1. Dec. 1521]. Durch die kaiserliche Parthei wurde Hadrian VI. erwählt, ein redlicher, scholastisch gelehrter Niederländer, der die Nothwendigkeit einer Reformation ebenso lebhaft erkannte, als er von Luthers Ketzereien überzeugt war. Daher sein Legat Chieregati auf dem Reichstage zu Nürnberg [1522] einestheils die Vollziehung des Edicts gegen Luther als einen zweiten Mohammed eifrig forderte, daran erinnernd, daß der Aufstand, der jetzt der geistlichen Obrigkeit gelte, sich bald auch gegen die weltliche Obrigkeit wenden werde, anderntheils das Bedürfniß einer Reformation anerkannte und ihre gesetzmäßige Ausführung an Haupt und Gliedern versprach. Die Stände hielten sich an den zweiten Theil dieser Botschaft, und eilten 100 Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl aufzusetzen. Auf diesen Mißbräuchen ruhe die Kraft Luthers, dessen gewaltsame Unterdrückung ebendeßhalb nicht ohne Gefahr einer allgemeinen Empörung möglich sey. Daher zur Abstellung der Beschwerden ein frei christlich Concilium in einer deutschen Stadt innerhalb eines Jahres zu halten sey, wo auch über die Religionsirrungen entschieden werden solle. Hadrian hatte gegen diese Wendung der Dinge nichts als Klagen, doch wollte er im Ernst eine Reformation, und begann sie an seinem Hofstaate. Aber ein Papst, der Rechte

b) Die letzte A. mit Luthers Verb. 1546. — Luth. Sendbr. v. Dollmetschen der H. S. [Walch. B. XXI. S. 316 ff.] Mattheſius, 18. Pred. — Literatur b. *Fabric*, Centif. p. 147 ff. Ukert B. II. S. 330 ff. — Marheineke, ü. d. rel. Werth d. Bibelübrs. Luth. Brl. 815.

und Unrechte, auf denen seine eigne Gewalt ruht, achten muß, vermochte in dieser Hinsicht nothwendig weniger, als ein Professor, der nichts zu achten hatte, als das ewige Recht und die öffentliche Meinung *a*).

§. 389. Einführung der Reformation.

Mit Luthers Gotteskraft vereinte sich der Humanisten Menschenwitz, die Reformation wurde als ein Kampf für die Freiheit Deutschlands gegen die Tyrannei der Italiener aufgefaßt, und ihre Gegner als Dummköpfe oder Verräther an Freiheit und Vaterland verhöhnt, oft auch bedroht und vom Volke gemißhandelt *a*). Den Fürsten wurden Kirchengüter, den Priestern Weiber, den Völkern Freiheit geboten. Dennoch war es Luthers reine Begeistrung und das Hervordrängen einer neuen Gestalt des christlichen Geistes, was jene äußern Begünstigungen in seinen Siegszug hineinriß, und allein vermochte die noch immer ungeheure Macht des Katholicismus zu brechen, ohne an diesem Kampfe die Kraft zur neuen Kirchengründung zu erschöpfen. Die örtliche Einführung der Reformation geschah meist so, daß die Mehrzahl einer Gemeinde von Luthers Schriften bewegt in der H. Schrift den Widerspruch des wahren Christenthums gegen das vorhandne Kirchenwesen erkannte, daß ein evangelischer Prediger in diesem Sinne auftrat und mit verschiednem Widerstande der geistlichen oder weltlichen Obrigkeit die Messe abgethan und deutscher Gottesdienst anfangs in wunderlicher Mischung der Gebräuche eingeführt wurde. Ein Schauder vor dem Papstthume ergriff das Volk, und fast überall wo der Volkswille galt, wie in den Reichsstädten, hat die Reformation gesiegt. Die Fürsten wurden mehr fortgerissen von der großen Volksbewegung, als daß sie derselben geboten hätten. Friedrich d. W. war im Glauben an Gottes Gnade durch Christi Verdienst gestorben [5. Mai 1525]. Sein Bruder Johann der Beständige war mit ganzem Herzen für die Reformation und ihre Theologen, deren Satzungen er sogleich in Kursachsen bestätigte, oder doch begünstigte, wo sie von den Gemeinden gegen das Widerstreben des Clerus noch nicht durchgesetzt waren. Der junge Landgraf Philipp von Hessen, seit dem Tage von Worms der Reformation zugeneigt, hatte erklärt [1525] lieber Land und Leute, als vom göttlichen Worte lassen zu wollen. Ein muthiger Fürst und Partheiführer, schlau und bieder zugleich, nach

a) Walch B. XV. S. 930 f. Deutsche Litaney: Walch B. XV. S. 2175 ff. Caricaturen: *Sleid.* L. XVI. p. 261. *Pallavic.* I, 25. Spieker S. 657. Fastnachtsspiel: De Wette B. I. S. 561. Papstesel u. Münchkalb: Walch B. XIX. S. 2403. Soldatenwitz vor der Engelsburg: Raumer B. I. S. 323.

Neuem begierig, doch der Reformation treu bis in den Tod, christlich fromm, und doch unabhängig von den Theologen, oder mit seltsamer Gewissenhaftigkeit sie für seine Schwachheiten gewinnend, auf göttliche Hülfe vertrauend, doch der weltlichen Mittel, durch welche eine geistige Revolution in der Welt durchgeführt wird, kundig und mächtig *b*). Der Hochmeister des deutschen Ordens Albrecht von Brandenburg gab Fürsten und Bischöfen das Beispiel eines beglückten Abfalls von der Kirche und vom Reiche, indem er kraft der Reformation Preußen als erbliches Herzogthum von der Krone Polen zu Lehn nahm [1525]. Wo die Reformation durch die öffentliche Meinung durchgesetzt wurde, sind Einzelne, die am Alten festhielten, gekränkt, insbesondre Klosterleute schmerzlich in die fremde Welt hinausgestoßen worden: aber im Ganzen konnte die Reformation nur durch die Macht der freien Überzeugung siegen, während die katholische Kirche ihren hergebrachten Besitz durch geschärfte Censur, Studienzwang, Kerker, Landesverweisung und andre Gewaltthaten schützte. In den Niederlanden, in den Herzogthümern Baiern, Sachsen und einigen Bisthümern sind Einzelne hingerichtet worden, und Luther pries den Herrn, daß auch diese Herrlichkeit der apostolischen Kirche wiedergekommen sey *c*).

§. 390. Anfang der Spaltung Deutschlands.

Clemens VII. erkannte die Gefahr und bot alles auf sie zu beschwören. Sein Legat Campeggio erklärte auf dem Reichstage zu Nürnberg [1524], daß man in Rom die eingereichte Beschwerdeschrift für das Machwerk einiger Übelgesinnten gehalten habe, und erlangte nur die Verheißung, daß das wormser Edict vollzogen werden solle, soweit jedem Stande möglich sey *a*). Die Bedeutung dieser Clausel erkennend schloß der Legat zwischen Ferdinand von Östreich, den Herzögen von Baiern und den meisten süddeutschen Bischöfen ein Bündniß, kraft dessen sie zu Regensburg durch ein Decret v. 6. Jul. 1524 die wittenberger Neuerungen von ihren Landen ausschlossen und wegen jeder Gefährde deßhalb sich gegenseitigen Schutz versprachen *b*). Der Kaiser, der bei Pavia Frankreich aufs Haupt geschlagen hatte, schrieb drohende Briefe für die Vollziehung des wormser Edicts. Auch unter den norddeutschen

b) Rommel B. III. Abth. I. S. 321 ff. Anm. S. 232 ff.
c) Walch B. XXI. S. 89 ff. 94 ff. 178 ff. *Sleidan.* IV. p. 49. Acta Martyrum, qui hoc saec. in Gallia, Germ. Angl. Flandria et Italia constans dederunt nomen Ev. Gen. 556.

a) *Pallavic.* II, 10. Walch B. XV. S. 2666 ff.
b) Walch B. XV. S. 2699 ff. Strobel Mist. St. II. S. 118 f.

fürsten rathschlagten die Gegner der Reformation auf einem Tage
u Dessau über die Mittel ihrer Unterdrückung, und das Gerücht
betrieb die Gefahr. Da gelang es endlich dem Landgrafen, den
kurfürsten von Sachsen zu einem Bündnisse zu bewegen, das
4 Mai 1526] in Torgau zum Schutze wider jeden Angriff auf
ie Kirchenverbeßrung in beider Landen geschlossen wurde c). Bald
urden auch Braunschweig, Mecklenburg, Anhalt, Mansfeldy
Magdeburg und Preußen Bundesgenossen. Aber Luther und Me-
nchthon mißbilligten lange, daß man sich dem Kaiser widersetzen
der Gottes allmächtiges Wort und Fürsehung durch fleischliche Waf-
n und Vorsicht schützen wolle d).

§. 391. Der Bauernkrieg.

I. Liter. d. Quellen: H. v. Aufseß, Anz. f. Kunde d. dt. MA. 833. S. 301 f. Sammlung: Walch B. XVI. S. 5 ff. XXI. S. 149 ff. Tentzel B. II. S. 331 ff. Kapp, Nachl. B. IV. S. 561 ff. — II. Sartorius, Vrs. e. Gsch. d. dt. BK. Brl. 795. Schreiber, Bundschuh. Freib. 825. *Hchsle, Beitr. z. Gsch. d. BK. in d. schwäb. fränk. Gränzl. Heilbr. 830. Als Übersicht: *Burkhardt, Gsch. d. dt. BK. Lpz. 832. 2 B.

Als die Verschwörung des Adels gegen die Fürsten überwältigt
ar a), wurde die lange schon still gährende Unzufriedenheit des
ibeignen Bauernstandes durch die mißverstandne Predigt von christ-
cher Freiheit und durch die ganze mächtige Volksbewegung der Re-
rmation zum offnen Aufstande gegen den weltlichen und geistlichen
del für die Erlangung von Christen- und Menschenrechten. In
chwaben brach es aus [1524], als der Abt von Reichenau einen
angelischen Prediger in Banden schlug, durch Franken und längs
s Rheins zog es [1525] fort bis Thüringen. Die Bauern be-
fen sich für das gute Recht ihrer 12 Artikel b) auf die H. Schrift
nd auf D. Luthern. Melanchthon in seinem Gutachten über
e Artikel der Bauernschaft c) verdammte sie gänzlich mit dem
ebote eines unbedingten Gehorsams und eines widerstandlosen
uldens. Luther hatte ein Herz für des Volkes Noth. In
ner Ermahnung zum Frieden d) erkannte er einige Artikel für
recht und ermahnte die Fürsten wie die Bauern sich ein Billiges
fallen zu lassen. Als aber die Bauern ihre Sache mit Mord und
rand verfochten, auch Schwarmgeister an ihre Spitze traten, welche
e Thomas Münzer e) unter dem Vorgeben göttlicher Offen-

e) Hortleder VIII, 2. d) Kapp, Nachl. B. II. S. 571 ff.

a) Rommel B. III. A. I. S. 282 ff. b) Walch B. XVI. S. 24 ff.
c) Walch B. XVI. S. 32 ff. d) Ebnd. S. 58 ff.
e) Melanchthon, Hist. Thomas Münz. [Köthe B. I. S. 203.

hetzungen und Wundergaben alle Obrigkeit verwarfen, Gütergemeinschaft einführten, und Schmähschriften erließen gegen das geistlose, sonstlebende Fleisch zu Wittenberg: da entbrannte Luthers Zorn, und in der Angst seine reine Sache mit den Greueln dieses Aufstandes vermischt zu sehn, gebot er in der Schrift wider die räuberischen und mörderischen Bauern *f*) sie todtzuschlagen wie tolle Hunde. Es ist also geschehn. Aber die Feinde der Geistesfreiheit hörten deßhalb nicht auf sie anzuklagen über ihre Mißbräuche, und das Volk wollte in Luthers Kreuzpredigt gegen die unglücklichen Bauern mehr einen Mann des Hofs als des Volks erkennen *g*). Zu dieser Zeit entschied sich in Luthers Geiste und im Gange der Reformation, was seit der Rückkehr von der Wartburg begonnen hatte: neben die alleinige Geltung des innern Lebens oder Glaubens trat wieder die Bedeutung des äußern Kirchenthums, das kühne Zerstören wurde ermäßigt durch die Achtung vor der Geschichte und in den Trümmern der neue Kirchenbau begonnen.

§. 392. Erasmus und Luther.

Erasmus hatte einst von Melanchthon geweissagt, daß dieser Jüngling ihn verdunkeln werde. Luther, obwohl er immer in Erasmus Schriften mehr Menschliches als Göttliches fand, mehr Nachweisung des Irthums als Offenbarung der Wahrheit, mehr Liebe zum Frieden als zum Kreuz, hatte doch [1519] mit demüthiger Verehrung seine Freundschaft gesucht *a*). Erasmus hatte Friedrich dem W. mit heitern und ernsten Worten Luthers Sache empfohlen *b*), er erkannte die Wahrheit in seinem Streben und machte Vermittlungsvorschläge, in denen auch das Papstthum nur als Parthei behandelt wurde *c*). Aber seinem Charakter gemäß mißbilligte er, daß der Streit, in seinem schrankenlosen zerstörenden Sturme ans Volk gebracht, der Kirche Spaltung, dem Reiche Zerrüttung drohe. Dennoch, seys um seiner Ruhe willen, oder die höhere Geistesverwandtschaft ehrend, oder um sich als künftiger Mittler über dem Kampfe der Partheien zu erhalten, schwieg er trotz den Bitten der Prälaten und Könige. Die Reformatoren selbst, die bald ihn als den Ihrigen rühmten, bald wegen seines

---

Walch B. XVI. S. 199.] — Strobel, Leben, Schr. u. Lehren Th. M. Nürnb. 795.

f) Walch B. XVI. S. 91 ff. *g*) Ebnd. S. 99 ff.

a) De Wette B. I. S. 89 f. S. 58. B. II. S. 49 f. — B. I. S. 247 ff.

b) Spalatin Ann. S. 28 f. Seckend. Addiit. L. I. p. 111 sqq.

c) Erasmi Epp. [ed. Cleric.] XIII, 30. Burigny, Henke B. I. S. 356 ff.

jen Schweigens mißhandelten *d*), nöthigten ihn das Wort zu
nmen. Als er endlich gegen Luther schrieb, vertheidigte er nicht
Aberglauben der Bettelmönche, noch die Machtvollkommenheit
Papstes, sondern, eingehend auf die geforderte Beweisführung
der H. Schrift, die Freiheit des Willens *e*), und der große
mpfer der Geistesfreiheit stand nicht an, wie die Folgerichtigkeit
es Systems es forderte, für die Unfreiheit des natürlichen Wil-
s in einer leidenschaftlichen Gegenschrift *f*) zu streiten, indem er
Stellen der H. Schrift, welche für die Freiheit des Willens
zen, durch die Behauptung entkräftete, daß Gott heimlich das
jenthei dessen wolle, was sein geoffenbarter Wille ausspreche,
die Apostel nur spottweise von einer Freiheit des Willens sprächen.
ismus zeigte *g*) die unwissenschaftliche Willkür dieser Behauptung.
r weil er selbst den gerechten Vorwurf des Semipelagianismus
uend die eigne Ansicht verhüllte und ängstlich verwahrte, wäh-
Luther mit kühnem Vertrauen bekannte und beschirmte, was er
unfehlbare Wahrheit hielt, so schien dieser den Gelehrten seiner
thei siegreich, dem Volke blieb der Streit ohnedem unverständ-

Seitdem stellte Luther Erasmum als einen Epikuräer, Athei-
und Feind aller Religion dem Urtheile Christi anheim *h*).

§. 393. Von Luthers häuslichem Leben und Collegen.

Luther war mit dem Prior am längsten im verödeten Kloster
ieben, er verließ daßelbe im Dec. 1524 und legte die Mönchs-
e ab. Seine Vermählung mit Catharine von Bora
. Juni 1525], einer Jungfrau aus dem aufgelösten Cistercienser-
er Nimptschen, war weder ein Werk mächtiger Liebe, noch eine
t des Reformators, der ein schönes Menschenrecht, das er durch
muthiges Wort wiedergewonnen, durch die entscheidende That
ihren wollte: sondern gehörte mehr seinem Privatleben an,
e in stürmischer Zeit, nicht ohne Bedenklichkeit, eilig, fast ohne
vissen der Freunde vollzogen, und ging bloß aus einer allge-
en, durch die Wünsche der Ältern begünstigten Neigung zum
ke des Familienlebens hervor, dessen Freud und Leid er von

---

d) *Erasmi* Epp. XVIII, 23. — *Ulrici ab Hutten* expostu-
cum Erasmo. Argent. 522. — De Wette B. II. S. 498. Un-
. Nachr. 725. S. 545.
e) De libero arbitrio diatr. 524. Walch B. XVIII. S. 1962.
f) De servo arbitrio ad D. Erasm. 525. Walch B. XVIII.
050.
g) Hyperaspistes diatr. adv. servum arb. Luth. P. II. 526 sq.
. ed. *Cleric.* T. X. p. 1249. 1435.] Cf. Epp. XXI, 28.
h) De Wette B. III. S. 427. B. IV. S. 492. Walch B. XXII.
512 ff.

nun an durchlebte *a*). Luther war um diese Zeit zwar oft durch Kränklichkeit niedergedrückt, oder durch Gerüchte von Anschlägen gegen sein Leben auf ein nahes Ende gefaßt, doch insgemein saß er lebensmuthig im Kreise der Freunde, neben dem Heiligen und Höchsten harmlos an Musik, Gesang und manchem kecken Witzworte sich erfreuend *b*). Mit der gutmüthigsten Biederkeit war er ein Trost und eine Hülfe allen Bedrängten. Die Mäßigkeit seiner Glücksumstände war seiner Gesinnung und Lage angemessen, er machte viel Wesens daraus, wenn der Kurfürst ihm Tuch zu einem Kleide schenkte, doch hat er später aus väterlichem Erbe und Ehrengeschenken liegende Gründe und Kleinodien besessen *c*). Seine Collegen waren ihm treue Gehülfen: Nikol. von Amsdorf [gst. zu Eisenach 1565], der mit Luthers Heftigkeit an Luthers Worten festhielt *d*), Justus Jonas [gst. zu Eißfeld 1555], früher Jurist und als solcher Propst der Schloßkirche, ein beredter, gewandter Mann *e*), und der milde Bugenhagen [gst. zu Wittenb. 1558], der mit seiner pommerschen Mundart und Weitschweifigkeit höchst würdevoll zur Kirchenregierung geschickt, uneigennützig, Luthers Tröster in bösen Tagen, doch gänzlich von dessen Geiste beherrscht war *f*). Sie alle sind zur Einrichtung des Kirchenwesens außerhalb Sachsen mannigfach verwandt und durch den deutschen Krieg umhergeworfen worden. Der sich zuerst von berühmten Theologen für Luther erklärt hatte, Karlstadt [gst. zu Basel um 1541], ein Schwärmer, aber mit dem Verstande, hielt die zerstörende schrankenlose Richtung der Reformation in sich fest und wollte den oberflächlich aufgefaßten Buchstaben der H. Schrift unbedingt ins Leben führen, zerfiel darüber mit der Reformation und war nahe daran geistig unterzugehen, bis er für sein zerrißnes Leben in der Schweiz Frieden und Mäßigung fand *g*). Mit den Juristen war Luther über die Verbrennung des canonischen Rechts gespannt. Allein da er das Studium desselben nicht ausrotten konnte, es endlich selbst vornahm *h*), so erscheint schon in Worms D. Schurf als sein treuer Rechtsbeistand.

a) De Wette B. II. S. 646. III. 1 ff. 10 ff. Walch B. XXIV. S. 132 ff. 826 ff. Ukert B. I. S. 179 ff. C. W. F. Walch, Cath. v. B. Hal. 751. 2 B. Bredow, C. v. B. [Minerva 813. S. 299.]

b) Luth. Tischreden, Memoiren seiner Freunde, gesamm. v. Aurifaber, Eisl. 566. f. u. o. in verschied. Bearbeit. s. Walch B. XXII.

c) *Pallavic.* IV, 14, 12. De Wette B. III. S. 495 f. V. S. 767. Walch B. XXI. S. 270. XXIV. S. 57 f. 198 ff. — *Götz*, de paupertate L. Lub. 719. 4.

d) *G. Bergner*, de Nic. d. A. Pg. II. Magd. 718 sqq. 4.

e) *Knapp*, narr. de Justo Jona. Hal. 817.

f) J. H. Zietz, Joh. Bugenh. Lpz. 829.

g) Füßli, Lebensgsch. A. B. v. K. Frnkf. 776.

h) De Wette B. III. S. 433.

. 394. Synode zu Homburg u. sächsische Kirchenvisitation.

Nach den verschiednen örtlichen Verhältnissen war die Refor-
tion in verschiedner Gestalt eingeführt worden. Die Jurisdiction
Bischöfe war dadurch thatsächlich aufgehoben, ohne daß ein an-
s Regiment an ihre Stelle trat. Daher der Landgraf von Hessen
enigen, welche nach alter und neuer Ansicht als Vertreter der
che in Hessen angesehn werden konnten, auf einer Synode zu
mburg versammelte [1526]. Die Mönche und Prälaten
tummten vor der glühenden Beredtsamkeit des landflüchtigen
noriten Lambert von Avignon [gst. 1530], eine Synodal-
ung auf demokratischen Grundlagen und eine durchgreifende Re-
nation wurde beschlossen, welche der Hofprediger Adam Kraffft
. 1558], in seiner Sanftmuth mächtig über die Herzen, soweit
lich schien, allmälig einführte *a*). Für Sachsen ernannte der
fürst, auf fleißiges Bitten der Kirchenlehrer sich der Kirche an-
nend, geistliche und weltliche Commissare, welche [1527–29]
Gottesdienst und Volksunterricht nach Melanchthons Visita-
nsbüchlein *b*), als dem ersten Bekenntnisse des evangelischen
ubens, gleichmäßig anordneten, aller Orten evangelische Prediger
llten und über die Aufhebung geistlicher Stifter mit den Be-
igten unterhandelten. Zur kirchlichen Aufsicht und zur Ent-
dung in Ehesachen wurden Superintendenten eingesetzt, die
ste Aufsicht und Regierung, als den Bischöfen vorbehalten, blieb
stimmt *c*). Die Unwissenheit des Volks und seiner Lehrer,
Luther bei der Visitation fand, bewegte ihm das Herz, bedens
, daß Geistesfreiheit nur von einem gebildeten Volke ertragen
en könne und die Kinder die Herrscher der Zukunft seyen, schrieb
[1529] beide Catechismen, den großen als einen Unterricht
die Pfarrherrn, den kleinen für Jugend und Volk, darin die
imnisse Gottes zur einfachen Volksrede und Kinderlehre gewor-
sind *d*). Die aus der sächsischen Visitation hervorgehende
enordnung wurde das Vorbild für andre evangelische Länder.

---

a) **Reformatio Ecclesiarum Hassiae.** [*Schminke*, Mon. Hass. . p. 588.] *F. Lamberti* Ep. ad Colonienses. ed. *Draud.* Giess. 4. — Martin, Nachr. v. d. Syn. zu Homb. Cass. 804. Rammel II. Abt. I. S. 329 ff.

b) Unterricht d. Visitatoren an die Pfarh. [Lat. 527.] M. Luth. Worr. . 528. 4. Lat. u. deutsch hrsg. v. Strobel, Altd. 777.

c) Kapp, Nachlese B. I. S. 173 ff. Rosenberg, v. d. erst. envis. Brsl. 754. 4.

d) Walch B. X. S. 2 ff. Augusti, hist. krit. Einl. in die beid. t-Kat. Elbrf. 824. *Illgen*, memoria utr. Cat. Luth. Lps. 1q. 4 P. 4.

§. 395. Die Protestation.

S. J. Müller, Hist. v. d. ev. Stände Prot. u. Appel. Jen. 705. 4. *J. A. H. Tittmann, die Prot. d. ev. Stände m. hist. Erläutr. Lpz. 829.

Frankreich, mit Venedig und dem Papste verbunden, rüstete sich von neuem gegen den Kaiser, der dem Papste das Schlimmste nachsagte und jede Verbindung Spaniens mit Rom abbrach. Daher auf dem Reichstage zu Speyer [1526] der Beschluß zugestanden wurde, daß bis zum künftigen Concilium jeder Stand in Ansehung des wormser Edictes sich halten möge, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten hoffe. Des Kaisers Heer, um sich seinen Sold vom Papste zahlen zu lassen, erstürmte Rom [6. Mai 1527]. Nach mannigfachem Wechsel des Kriegs war am Anfange des J. 1529 die Oberherrschaft des Kaisers über Italien gesichert. Daher auf einem andern Reichstage zu Speyer durch Stimmenmehrheit beschlossen wurde, daß diejenigen Stände, welche bisher das Edict von Worms gehalten hätten, es auch ferner halten sollten, die andern aber bei den Neuerungen, die sich nicht ohne Gefahr des Aufruhrs abstellen ließen, bis zum Concilium ungefährdet bleiben möchten. Gegen diesen Reichstagsabschied, durch welchen die Reformation von ihren eignen Freunden zu einem gefährlichen Stillstand verurtheilt worden wäre, legten die Genossen des torgauer Bündnisses [19. Apr. 1529] feierlich Protestation ein und appellirten [25. Apr.] an den Kaiser, an ein allgemeines oder deutsches Concilium und an jeden unpartheiischen christlichen Richter, für sich, ihre Unterthanen und alle, die jetzt oder künftig an das Wort Gottes glauben würden.

§. 396. Der Reichstag zu Augsburg.

I. Brück, Erz. d. Rhandl. z. Augsb. [Förstemann, Archiv. Hal. 831. B. I. H. 1.] Walch B. XVI. S. 734–2145. *Chyträus, H. d. A. C. Rost. 576. 4. Lat. Frc. 578. 4. u. o. *Cuelestini* H. Comitior. Aug. celebr. Frc. ad V. [577.] 597. f. Veesenmeyer, kl. Beitr. z. Gsch. d. R. zu A. Nürnb. 830. 12. — II. Cyprian, H. d. A. C. Goth. [730.] 736. 4. Salig. [S. 389.] Rotermund, Gsch. des zu A. übergeb. GBekenntn. nebst Lebensnachrr. aller zu A. gewesenen päpstlich u. ev. Gesinnten. Hann. 829. M. Facius, Gsch. d. Reichst. z. A. Lpz. 830. — Critisch: *G. G. Weber, Gsch. d. A. C. Frk. 783 f. 2 B. *Hase*, Libri Symb. Prolegg. p. III sqq. — Dogmatisch: Danz, A. C. nach Gsch. Inh. u. Bedeut. Jen. 830. Scheidler, A. C. Jen. 830. Sartorius, A. C. 1530 u. 1830. [Ev. KZeit. 1830. N. 48 f.]

Karl V. hatte mit Frankreich und Rom als Sieger Frieden geschlossen. Mit dem Entschlusse die kaiserliche Macht in Deutschland wiederherzustellen kam er im Frühjahr 1530 über die Alpen.

f sein Verlangen hatten die protestirenden Stände eine Schrift
r ihren Glauben und die von ihnen abgeschafften Mißbräuche auf-
n lassen. Diese von Melanchthon verfaßte, von Luther
illigte und von den Ständen unterzeichnete Confession, als
Äußerste, was man zum Frieden bieten könne, wurde vor
Reichsversammlung zu Augsburg durch die sächsischen Kanzler
25. Juni 1530 in deutscher Sprache verlesen und dem Kaiser
Latein und Deutsch übergeben, eine religiöse, praktische und
tische Schrift, in der weniger die eigenthümliche Entwicklung des
testantismus, als die Übereinstimmung mit dem altkatholischen
uben und der Widerspruch gegen Mißbräuche hervorgehoben ist,
als solche großentheils von allen gebildeten Zeitgenossen anerkannt
en. Der Kaiser ließ dagegen eine von Eck, Faber, Cochläus
Wimpina verfaßte Confutatio [3. Aug.] vorlesen, deren
glichkeit den Muth der Protestanten erhöhte. Aber als am
Spt. die Stände eine von Melanchthon verfaßte Apologie über-
n, verweigerte der Kaiser ihre Annahme und ließ ein Decret mit
Behauptung ausgehn, daß die Confession durch unzweifelhafte
nde der H. Schrift widerlegt sey. Daher Melanchthon,
solche Mißhandlung empört, seine Apologie noch einmal
arbeitete und als eine Appellation an Mit- und Nachwelt noch
rend des Reichstags herausgab. Der Reichstagsabschied v.
Nov. drohte nach kurzer Frist die gewaltsame Unterdrückung der
rmation. Die evangelischen Stände waren nach eingelegter
estation bereits von Augsburg abgereist.

II. Helvetische Reformation bis 1531.

§. 397. Zwinglis Auftreten als Reformator.

Opp. ed. *Gualther*, Tig. 545 sq. 581. 4 V. f. Vollst. A. verheißen v. Schuler u. Schulthess, begonnen Zür. 828. *Ausz. v. L. Usteri u. Vögelin, Zür. 819 ff. 2 B. — *Oecolampadii et Zwinglii* Epp. L. IV. Bas. 536. f. 592. 4. Vor ihnen: *Osw. Myconii* Ep. de vita et obitu Z. über Zw. Briefe: Archiv f. KG. 815. B. III. St. 3. — II. [*Rüschelen] Z. Lebensgsch. Zür. 776. *J. C. Hess*, vie d'U. Z. Par. et Gen. 810. übers. m. Anm. v. *L. Usteri, Zür. 811. Nachtr. im Archiv f. KG. 813. B. I. St. 2. Rotermund, Leb. d. Ref. Z. m. Abriß d. schw. Refgsch. Brm. 818. Heinr. Müller, u. Z. Quedl. u. Lpz. 819. *J. M. Schuler, Z. Gsch. f. Bild. z. Reformator. Zür. 819.

Ulrich Zwingli, des Ammans zu Wildhausen Sohn, [geb. n. 1484] hatte zu Bern, Wien und Basel eine classisch ge- und freisinnig theologische Bildung erhalten. Nach einem hent seines Pfarramtes zu Glaris Pfarrer zu Einsiedeln

[1516] wurde er durch den Zudrang zum wunderthätigen Marienbilde veranlaßt wider die Verdienstlichkeit der Wallfahrten und wider die Abgötterei der h. Jungfrau zu predigen. Durch den Ruf seiner evangelischen Predigt nach Zürich berufen erhob er im Münster daselbst am Neujahrsmorgen 1519 seine volksthümliche Beredtsamkeit für die Reformation der Kirche und der Sitten. Die helvetische Eidgenossenschaft lebte damals einfach und bieder in der Erinnerung großer Thaten, durch welche die Freiheit ihrer Berge wiedergewonnen worden war. Im Gefühle seiner Selbständigkeit hatte das Volk schon 1370 die Anmaßungen der geistlichen Gerichte aufgehoben [S. 320]. Aber die unbeschäftigte kriegerische Jugend führte des Papstes Krieg um Geld, und helvetischer Treue vertraute der Statthalter Christi die Sicherheit seines Leibes vor dem Wankelmuthe des römischen Volks. Zu Zürich residirte ein Nuntius, von welchem Zwingli 50 Gulden jährlich zu Büchern bezog. Bernhardin Samson, ein Franciscaner aus Mailand, schlug [1518] einen Ablaßkram unter den Alpen auf. Zwingli predigte gegen ihn, aber der Bischof von Constanz selbst veranlaßte die Stadt Zürich ihm ihre Thore zu schließen, und auf eine Beschwerdeschrift der Eidgenossen über die Frevel des Ablaßhändlers verhieß Leo X. ihn zur Verantwortung zu ziehn. Zwingli kannte Luthers Schriften, aber, wie ungleich an religiösem Tiefsinn und Genius, war er bei dem Vorwalten seines gesunden Menschenverstandes durch das Studium der H. Schrift selbständig zu einer Überzeugung gekommen, die sich weit rascher als Luther vom Katholicismus losriß *a*) und auf der unbedingten Fordrung ruhte, daß das ganze Kirchenwesen auf die Satzungen der H. Schrift zurückgeführt werden müsse. Auf seine Veranlassung erließ der große Rath von Zürich [1520] ein Gebot, daß alle Prediger der Republik sich allein an die heiligen Evangelien und die Schriften der Apostel halten, von Menschensatzungen aber schweigen sollten. Zwingli war den Freuden der Welt nicht fremd, hatte entschiednes Talent für Musik, und nahm an den Streitigkeiten der Republik lebhaften Antheil, eifernd gegen die Ansprüche der Patricier, gegen ihre Jahrgehalte von fremden Fürsten und gegen das Verkaufen von Christenblut an fremde Interessen als unvereinbar mit der Sitteneinfalt, der Grundfeste republikanischer Freiheit *b*).

§. 398. Einführung der Reformation.

Zwingli ersuchte mit einigen Amtsgenossen [1522] den Bischof Hugo von Constanz, gegen die Predigt des Evangeliums

a) Belege b. Rüscheler S. 167 ff. Schuler S. 119. 338.
b) Rotermund S. 17 ff. 50 f. 76. 93.

ichts vorzunehmen und die Priesterehe zu gestatten. Der Bischof ntwortete mit Vorwürfen. Hierauf ließ der Rath der Republik, amit die Wahrheit offenbar werde, [29. Jan. 1523] ein Religionsespräch eröffnen, auf welchem Zwingli 67 Sätze *a*) gegen die ganze ußerlichkeit des katholischen Kirchenwesens vertheidigte. Durch erschiedne solche Disputationen, in welchen durch alleinige Anerennung der Beweise aus der H. Schrift ein leichter Sieg auf Seiten er Reformation war, wurde die öffentliche Meinung in den meisten Schweizerstädten für sie gewonnen. Vornehmlich Leo Judä, Zwinglis Freund und Amtsgenosse, übertrug Luthers Übersetzung des N. Testaments in Schweizer-Deutsch und Meinung [1525], das A. Testament übersetzte er [b. 1529] aus dem Grundtexte. Die Landsgemeinde im Canton Appenzell Außer-Rhoden beschloß [1524], daß allen Predigern, welche lehrten, was sich nicht aus der Schrift erweisen lasse, Brot, Mus und Schutz genommen seyn solle *b*). Ökolampadius [gst. 23. Nov. 1531], welcher schüchtern, friedfertig und der gelehrte Freund des Erasmus, durch den Sturm dieser Zeiten als ein Streiter des Herrn unstät umhergeworfen war, entschied in Basel für die Reformation *c*). Bern, vor einigen Jahrzehnten der Schauplatz einer enthüllten scheinheiligen Gaukelei im Dominicanerorden *d*), suchte sich über dem Streite der Partheien zu erhalten, indem der große Rath, Zwinglis Reformation ablehnend, die gröbsten Mißbräuche auf eigne Hand abstellte und Frieden gebot. Aber eine halbe Stellung war in dieser Zeit unmöglich, ein Mann, der alles ganz war, Berthold Haller [gst. 1536], Leutpriester am Münster, drängte zur Entscheidung *e*), nach schwankenden Zugeständnissen wurden die Wortführer beider Partheien zu einer feierlichen Disputation eingeladen [1528], und die Stiftsherren selbst unterzeichneten den Sieg der Reformation, die nun in Stadt und Land eingeführt wurde *f*). Auf ähnliche Weise hatten sich Schafhausen, Glaris und Solothurn für die Reformation erklärt. Sie unterschied sich äußerlich von der sächsischen Refor-

---

a) Conclusiones. [Opp. 545. T. I. p. 1 sqq.] Explanatio. [ib. p. 3 sqq.] Acta disput. [T. II. p. 607 sqq.]

b) Klaarers Bericht b. Simmler B. I. Th. III. S. 803 ff.

c) *Grynaeus* et *Capito*, de vita et obitu Oecol. vor ſ. u. Zw. Epp. — Sal. Heß, Leb. Joh. Oek. Zür. 793. Vrg. Strobel, neue Beitr. B. IV. St. 2.

d) *Hottinger*, H. ecc. P. V. p. 334 sq. *Ruchat* T. VI. p. 563 sq.

e) *M. Kirchhofer, B. Haller o. d. Ref. v. Bern. Zür. 828.

f) Acta d. Disp. b. Walch B. XVII. S. 2008 ff. *Sam. Fischer, Gsch. d. Disp. u. Ref. in Bern. B. 828. Kuhn, d. Reformatoren Berns. B. 828.

mation durch größere Nüchternheit und entschiedneres Zurückgehn zur Einfalt der apostolischen Kirche. Die Altäre wurden abgebrochen, die Abgötzen verbrannt. Wo die Reformation einmal siegte, wurde die widerstrebende Parthei durch den Volkswillen hart bezwungen. Die Päpste, welche der Schweizer bedurften und gegen den Volkswillen einer Republik nichts vermochten, suchten den Schein des Friedens möglichst lange zu erhalten, indem sie nur geheim und durch Aufregung der treugebliebnen Cantone wirkten.

§. 399. Zwinglis Glaubenslehre.

Zwingli gab in seinem Commentar von der wahren und falschen Religion mit einer Zuschrift an Franz I. die wissenschaftliche Darstellung und Rechtfertigung seines Glaubens vornehmlich zur Verbreitung desselben in Frankreich und Italien *a*). Auf dem Reichstage zu Augsburg fühlte auch er sich berufen dem Kaiser eine Rechtfertigung seines Glaubens überreichen zu lassen *b*). Endlich in einer Auseinandersetzung des christlichen Glaubens hat er kurz vor seinem Tode zur Unterscheidung von den Wiedertäufern seine dogmatische Richtung am schärfsten ausgesprochen *c*). Er hat sich in der H. Schrift vorzugsweise an dasjenige gehalten, was einer verständigen Einsicht zusagt und zur sittlichen Besserung dient. Daher ist ihm die Erbsünde nur eine Krankheit, ein Überwiegen der sinnlichen Lust ohne Schuld, der Wille innerhalb seiner natürlichen Schranken frei, nur Zufälliges durch die Vorsehung ausgeschlossen. Zur Gemeinschaft der Seligen gehören auch Herkules, Sokrates und die Catonen. Die Sakramente sind nur Zeichen der Erinnerung und Gemeinschaft. Mit dieser Neigung deutet Zwingli eine spätre Entwicklung des Protestantismus an, während er doch gegen die alte Kirche das alleinige Ansehn der H. Schrift und die alleinige Rechtfertigung durch Christi Verdienst behauptete.

§. 400. Der Abendmahls-Streit.

Acta u. Streitschrr. b. Walch B. XVII. S. 1380 ff. B. XX. — *Lud. Lavater*, H. controv. sacramentarias. Tig. 563. 573. Zür. 564. *Hospiniani* H. sacramentaria. Tig. 598. 602. 2 V. f. Zür. 611. 4. — [Selnecker u. M. Chemnitz] Hist. d. Sacramentsstr. Lpz. 591. 4. *Löscher*, ausf. Hist. motuum zw. Luth. u. Ref. Frk. u. L. 2. A. 723. 3 B.

Zwingli konnte nach seiner ganzen Richtung im Abendmahle nur ein Zeichen der Erinnerung und Gemeinschaft anerkennen. Auch Luther mußte mit dem Priesterthume die Verwandlungslehre

a) Comm. de vera et falsa rel. Tig. 525.
b) Fidei ratio ad Caesl. Imp. Tig. 530. 4. *c*) Chr. fidei brevis et clara exp. ad Regem christ. [ed. *Bullinger*] Tig. 536.

verwerfen, aber sein sinnlich mystischer Tiefsinn konnte eine unmittelbare Gegenwart des verklärten Körpers Christi in der heiligen Handlung nicht entbehren. Durch die entgegengesetzte Art desjenigen Mystizismus, der mit Verwerfung aller Bilder unmittelbar den Geist schaun will, kam Karlstadt in seinem Bilderstürme auf die Behauptung, daß Christus bei der Einsetzung des h. Mahls nur auf seinen eignen lebendigen Leib hingewiesen habe. Hierüber wurde [s. 1524] zwischen ihm und Luther ein Streit geführt, den ihre persönliche Stellung verbitterte. Ökolampadius und Zwingli übernahmen in ihrer Weise die Vertheidigung des schwer verfolgten Karlstadt. Zwingli übersetzte „das ist" durch „das bedeutet," Ökolampadius sah im Brote als Leib des Leibes Sinnbild. Der Streit wurde [s. 1526] zu einem persönlichen Kampfe Luthers und Zwinglis an der Spitze ihrer Partheien; zu Zwingli hielten auch die oberdeutschen Reichsstädte. Außer den Schriftverwerfern von beiden Theilen vertheidigte Zwingli den evangelischen Charakter seiner Lehre durch die Anerkennung der alleinigen Bedeutung des Geistes und Glaubens für die Seligkeit in derselben. Luther begründete seinen Lehrbegriff auf die Allgegenwart des Körpers Christi kraft seiner unzertrennlichen Verbindung mit einer göttlichen Person. Die Behauptung der Gegner war ihm ein Verleugnen Christi. Daher dieser Streit, weil er aus der gesamten Geistesrichtung der Partheihäupter hervorging, und doch nicht nach seiner Bedeutung für die Frömmigkeit selbst, sondern nur äußerlich genommen wurde, sich zur Verkennung des gemeinschaftlichen evangelischen Charakters steigerte und die naturgemäße Verbindung zerriß. Vergebens erinnerten einige Theologen, welche sich über dem Streite erhielten, wie der umsichtige, in seiner Mäßigung freie Capito, an die höhere Einheit und christliche Bruderliebe. Vergebens versuchte Philipp von Hessen eine Versöhnung, als die drohende Gefahr ein festes Zusammenhalten für die Reformation forderte. Auf der Zusammenkunft in Marburg [Oct. 1529] bot Zwingli, wie es die Art seiner Überzeugung mit sich brachte, auch wenn der Streitpunkt unverglichen bliebe, mit Thränen die Bruderhand; Luther stieß sie von sich.

§. 401. Die Spaltung der Eidgenossenschaft.

Während die Reformation vornehmlich in den Städten und am Fuße der Gebirge durch die geistige Bildung, welche sie vorfand, siegte, hielten die Landleute in den Gebirgscantonen, von Mönchen und Priestern geleitet, am Alten fest. Die Tagsatzung zu Lucern [1524] gab einander die Hände zum Schutze des altväterlichen Glaubens; doch benutzte man die Gelegenheit, um den Ablaß einzustellen, die Sitten des Clerus zu bessern, seine Einkünfte zu be-

schränken und die Gerechtsame über kirchliche Angelegenheiten zu erweitern. Weil Eck einen glänzenden Sieg versprach, wurde eine Disputation zu Baden [Mai 1526] angeordnet. Zwingli ist aus Furcht vor Nachstellungen nicht erschienen. Ökolampadius disputirte mit Eck über Brotverwandlung, Messe, Heiligendienst und Fegfeuer. Den Sieg schrieb jede Parthei sich zu. Die 3 Waldstätte, Zug und Lucern schwuren einander jeden Verächter der Heiligen und der Messe zu tödten. Einzelne Hinrichtungen bewiesen den Ernst ihres Eides. Da verboten die reformirten Cantone gegen Zwinglis Rath Zufuhr und Handelschaft ins Gebirg. Um nicht zu verhungern, griffen die Bergcantone zum Schwert und fielen in das Gebiet von Zürich. Bei Kappel am 11. Oct. 1531 trafen sich die Heere. Zwingli, der in den letzten Jahren mehr noch wegen seiner politischen Behauptungen als kirchlich bedroht und verdüstert war, zog nach alter Sitte als Pfarrer neben dem Panner der Stadt. Zürich verlor die Schlacht, Zwingli wurde im Kampf erschlagen.

III. Sächsische Reformation b. 1555.

Liter. S. 390. *B. Sastrow, [1595] Herkommen, Geburt u. Lauff s. Lebens, hrsg. v. Mohnike, Greifsw. 823 f. 3 B.

§. 402. Schmalkaldischer Bund u. Friede zu Nürnberg.

Zu Augsburg war die Gefahr offenbar worden. Daher die protestirenden Stände enger zusammentraten und zu Schmalkalden am Montage nach Invocavi 1531 ein Bündniß schlossen, damals 9 Fürsten und 11 Reichsstädte, zu einer gewaffneten Vertheidigung unter Anführung des Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen wider jeden Angriff in Sachen der Religion *a*). Der Kaiser hatte sich auf die katholischen Stände verlassen, bei denen er Haß gegen die Protestanten, aber keine Kriegsrüstung fand. Durch die Erwählung seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige wurde das Mißtraun der Fürsten gegen eine Vergrößerung der kaiserlichen Macht allgemein. Als daher die katholischen Länder dem gewaffneten Bunde offen standen, eine Annäherung desselben an Frankreich drohte und der Kaiser die Protestanten nur mit Processen wegen Einziehung geistlicher Güter überziehn konnte: wurde durch die Vermittlung von Kur-Mainz und Pfalz der 1. Religionsfriede zu Nürnberg [23. Jul. 1532] geschlossen *b*), kraft dessen beide Theile versprachen, sich bis zum Concilium nicht feindlich anzufallen; als bloße Anerkennung der Thatsache, daß die Katholiken

a) Walch B. XVI. S. 2142 ff. Hortleder B. I. S. 1322 ff.
b) Walch B. XVI. S. 2182 ff. Hortleder B. I. S. 67 f.

noch nicht angreifen konnten, die Protestanten aus Gewissenhaftigkeit nicht wollten. Der Friede galt nur denjenigen, die sich bereits zur augsburgischen Confession bekannt hatten. Der Kaiser verbürgte durch einen Zusatzartikel die vorläufige Einstellung der Processe.

§. 403. Das Concilium.

Durch die Gefahr eines Türkenkriegs, durch einen Zug gegen Tunis und durch den erneuten Kampf mit Frankreich aufgehalten, forderte der Kaiser vom Papste ein allgemeines Concilium, welches die öffentliche Meinung mit unbestimmten Hoffnungen als das letzte Mittel zum Frieden ansah. In Rom fürchtete man, daß auf einer Kirchenversammlung die Beschwerden der Völker sich mit den Stimmen der Protestanten vereinen, oder diese doch benutzt werden könnten, um dem Papstthume allgemeine Concessionen abzutrotzen. Clemens VII. suchte allerlei Ausflüchte, sein Nachfolger Paul III. [s. 1534] hielt für angemessen, das Gehäßige eines abgelehnten oder zerstörten Concils den Protestanten oder dem Kaiser selbst zuzuwenden, und während ein Concil in der Lombardei wegen des französischen Kriegs unmöglich war, wurde daßelbe auf den Mai 1537 nach Mantua ausgeschrieben. Die protestantischen Fürsten und Theologen dachten verschieden über die Bedingungen, unter denen ein Concilium anzuerkennen sey, doch vereinigten sie sich [5. Mz. 1537] zu dem Beschlusse, daß ein Concilium in Italien und in dessen Ausschreiben schon ihre Sache verdammt sey, abgelehnt werden müsse *).

§. 404. Die schmalkaldischen Artikel.

Literatur b. *Hase*, **Libri symb. Prolegg. p. CXL sqq.**

Auf den Wunsch des Kurfürsten hatte Luther ein Bekenntniß aufgesetzt, welches dem Concilium, wo es angenommen würde, übergeben werden, oder doch zu einem Denkmale der Eintracht dienen sollte, insbesondre für diejenigen, welche erst nach Übergabe der Confession dem Bunde beigetreten waren. Diese Schrift wurde auf dem Bundestage zu Schmalkalden [15. Febr. 1537] vorgelegt und als zu kirchlichem Gebrauche bestimmt von den anwesenden Theologen unterzeichnet. Diese schmalkaldischen Artikel drücken den Gegensatz wider den Katholicismus aufs schärfste aus, als geschrieben von Luther und in einer Zeit, als Gewalt nicht mehr zu fürchten und Versöhnung nicht mehr zu hoffen war. Hierzu schrieb Melanchthon im Auftrage der Bundesversammlung einen Tractat von des Papstes Primat und der Bischöfe Jurisdiction, darin aus Schrift und Geschichte dargethan ist, daß

*) Walch B. XVI. S. 2426 ff. Vrg. Plank B. III. S. 286 ff.

beide nicht aus göttlichem Rechte eingesetzt sind, als die erste feierliche Rechtfertigung der Lossagung von beiden. Aber er selbst hatte den Muth, Luthers Artikel mit der Bemerkung zu unterzeichnen, daß dem Papste, wenn er das Evangelium zulasse, um gemeinen Friedens willen eine Superiorität über die Bischöfe nach menschlichem Rechte zugestanden werden könne. Luther war, von Steinschmerzen niedergebeugt, aus Schmalkalden gefahren mit dem Segen: Gott erfülle euch mit dem Hasse des Papstes. Er kannte die Seinen und fühlte wie sie.

§. 405. Die politische Macht der Reformation.

In Sachsen war Johann Friedrich der Großmüthige seinem Vater gefolgt [1532], ein Fürst von treuem, tapferm, doch begränzten Geiste, der schon als Kurprinz die protestantischen Angelegenheiten oft geleitet hatte. Philipp von Hessen hat auf eigne Hand, doch auf die Kraft des protestantischen Bundes gestützt, den Herzog Ulrich von Würtemberg, den der schwäbische Städtebund vertrieben und sein Land dem römischen Könige überlassen hatte, durch raschen Kriegszug wiedereingesetzt [1534], mit ihm die Reformation in Würtemberg. Die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die Herzöge von Baiern, Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig schlossen einen heiligen Bund [1538]. Aber die Macht des Kaisers blieb durch auswärtige Kriege und ihre Folge, die Erschöpfung seiner Cassen, gebunden. Verschiedne nothwendig vergebliche Religionsgespräche erhielten die Hoffnung oder den Schein des Friedens. Der protestantische Bund bekam an den nordischen Reichen einen Rückhalt, von Heinrich von England und Franz von Frankreich glänzende Verheißungen. Georg von Sachsen widerstrebte vergebens dem Schicksale, sein Land einem protestantischen Erben zu hinterlassen [1539], sein Bruder Heinrich gehörte bereits zum schmalkaldischen Bunde, und die Reformation wurde alsbald im Herzogthume Sachsen eingeführt, das Volk hatte sie längst gefordert, daher das Widerstreben der Stände leicht überwunden war. Der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, schon früher ein freundlicher Vermittler, entschied sich für die Reformation [1539], behielt jedoch außerhalb des Bundes eine unabhängige Stellung, der bald auch Kurpfalz beitrat. Als das Bisthum Naumburg erledigt wurde, das von seiner Gründung her streitig war, ob es reichsunmittelbar sey, oder bei Sachsen zu Lehn gehe, so wählte das Capitel den Dompropst Julius von Pflug, einen so gelehrten als milden Theologen: aber der Kurfürst konnte der Versuchung nicht widerstehn für einen apostolischen Bischof zu sorgen. Nik. von Amsdorf wurde mit dem Gehalte eines Pfarrers als Bischof gewaltsam eingesetzt [1542]

und Luther rühmte sich der Sünde, daß sie einen Bischof geweiht hätten ohne allen Chresem, auch ohne Butter, Schmalz, Speck, Theer, Schmeer, Weihrauch und Kohlen *a*). Ein kurfürstlicher Beamter übernahm die weltliche Regierung des Bisthums. Heinrich von Braunschweig und die protestantischen Fürsten unter Luthers Beistande fielen einander mit Druckschriften an, in denen jede Fürsten- und Menschenwürde verletzt wurde *b*), und als Heinrich Goslar bedrohte, wurde er von Sachsen und Hessen mit Heeresmacht überfallen und vertrieben [1542]. Fast in allen Reichsstädten hatte die Reformation das Übergewicht. Von weltlichen Fürsten war allein noch Baiern, des eignen Volks und der Stände sich mühsam erwehrend, eine Stütze des Papstthums. Den Bischöfen war die gefährliche Lockung vorgelegt erbliche Fürsten zu werden, und schon berieth Hermann von Cölln mit Melanchthon einen Reformationsentwurf für sein Erzbisthum. Selbst König Ferdinand, durch Luthers Schriften und durch einen Beichtvater bewegt, der auf dem Sterbebette sein kirchliches Leben und Wirken als eine Täuschung bereute *c*), versprach, sich mit den Ständen auf einem Reichstage nach Luthers Rathe wegen der Religion zu vergleichen. Nur die Nothwendigkeit, in der sich das Haus Habsburg abgesehn von aller persönlichen Neigung durch seine Verbindung mit Spanien, Belgien und Italien befand, am Katholicismus festzuhalten, erhielt denselben damals in Deutschland.

§. 406. Kriegsrüstung.

Der Kaiser schloß mit Frankreich zu Crespy [1544] einen ehrenvollen Frieden, der römische König mit den Türken einen fünfjährigen Waffenstillstand. Im schmalkaldischen Bunde erhob sich Klage der Städte über die Fürsten und mancherlei Übelwollen. Seinem Vater Heinrich war im Herzogthume Sachsen Moritz gefolgt [1541], ein weitsehender, hochstrebender Jüngling, der mit dem Kurfürsten in persönlichem Zwiespalt und über das vielköpfige Bundeswesen verdrießlich, dem Bunde, doch nicht der Reformation absagte, und sich dem Kaiser näherte. Das Concilium wurde zu Trient [Dec. 1545] eröffnet, aber von den Protestanten verworfen. Der Kaiser nahm die Klage des Capitels von Cölln gegen den Erzbischof feierlich an und ließ den Proceß gegen ihn einleiten. Die Hinrichtung evangelischer Prediger in den Niederlanden verkündete den Ernst des Kaisers. Doch schien er dafür zu halten, daß es mehr auf Libertät, als Lutherei, mehr auf Kirchengut als Kirchen-

a) Walch B. XVII. S. 81 ff. beſ. 122 ff.
b) Walch B. XVII. S. 1548 ff. Horttebet Buch IV.
c) Ferd. an Luth. 1. Febr. 1537. b. Walch B. XVII. S. 2424.

lehre abgesehn sey *). In der That stand nicht weniger der Religionshaß als die Verwicklung materieller Intressen einer friedlichen Ausgleichung entgegen. Nachdem durch die Stellung der Partheien auf den Reichstagen fast jede gemeinsame Maßregel verhindert, und das Reichskammergericht von den Protestanten gänzlich verworfen war: erschien das Reich zerfallen und der Landfriede gebrochen.

§. 407. Luthers Tod und öffentlicher Charakter.

Abgearbeitet in seinen letzten Jahren war Luther oft kränklich, schwermüthig und lebensatt. Er hatte sich von den Vorlesungen zurückgezogen, predigte aber noch oft. An der Unsitte und üppigen Tracht zu Wittenberg nahm er solches Ärgerniß, daß er die Stadt verließ [1545], und nur auf inständiges Bitten der Universität und des Kurfürsten zurückkehrte. Er sah eine schwere Zeit über das Vaterland heranziehn und verlangte vorher in Frieden abzuscheiden. In die letzten Tage seines Lebens leuchtet noch ein Abglanz aus den Jahren seiner Kraft: die kühnen kindlichen Scherzworte zwischen den riesengroßen Gedanken *a*). Zu einer schiedsrichterlichen Ausgleichung der Grafen von Mansfeld nach Eisleben berufen, entschlief er in der Nacht des 18. Febr. 1546 sanft und gottselig *b*). Der Zeiten Umschwung, an dessen Spitze er stand, ist als schroffer Gegensatz in sein Leben gefallen. Er hat den Papst für den allerheiligsten und für den allerhöllischsten Vater gehalten. In seiner leidenschaftlichen Erregung wechselten stürmisch die Gefühle, auch Widersprüche lassen sich nachweisen. Sein Leben galt der Freiheit des Geistes, und er hat für den Buchstaben geeifert; er ist im Vertraun auf die alleinige Macht des Geistes dem gewaltsamen Gange der Reformation in die Zügel gefallen, und hat gelegentlich gerathen den Papst samt seinem Gesinde im tyrrhenischen Meere zu ersäufen *c*). Aber allezeit hat er in unbedingter Redlichkeit seine Überzeugung ausgesprochen und war jedem irdischen Intresse fremd. Mit kräftiger Sinnlichkeit war er festgewurzelt in die Erde, aber sein Haupt reicht in den Himmel. An schöpferischem Geiste war seiner Zeit keiner ihm gleich, seine Reden sind oft derber, als selbst seiner derben Zeit erlaubt schien, aber an volksthümlicher Beredtsamkeit ist nie seines Gleichen gewesen in deutschen Landen. Wo er einmal Unrecht erkannte, sah er nichts

*) Belege b. Raumer B. I. S. 489.

a) Bes. Brr. an Catharine: De Wette B. V. S. 783. 787. 789.

b) J. Jonä u. M. Cölii Ber. v. Lutheri Absterben. Nebst andern Todeskunden b. Walch B. XXI. S. 274 ff. — Mohnike, L. Lebensende n. Augenzeugen. Stralf. 817.

c) Walch B. XVII. S. 1396 f.

als Hölle. Seine Bedeutung besteht weniger in seinen losreißenden und zerstörenden Thaten, andre konnten sich leichter und entschiedner von der alten Kirche losreißen, vielmehr in seiner auferbauenden Macht, in seiner begeisterten Glaubens- und Liebesfülle. Zumal Gegnern gegenüber hat er sich gefühlt und unbefangen ausgesprochen, daß er ein erwähltes Rüstzeug Gottes sey: aber mit seiner Persönlichkeit hatte das nichts zu schaffen, er wollte nichts wissen von lutherischer Lehre *d*), und sein erhabnes Gottvertraun galt nicht seiner eignen Rettung aus Gefahren, sondern dem Glauben, daß Gott alltäglich zehn Doctor Martinus erschaffen könne *e*). Abgeschmackte Vorwürfe und beschränkte Rechtfertigungen sind verschollen, solch ein Mann gehört nicht bloß einer Parthei an, sondern dem deutschen Volke und der Christenheit.

§. 408. Der schmalkaldische Krieg.

Hortl. B. II. Buch III. u. S. 1618 ff. Walch B. XVII. S. 1817 ff. *Camerarii* Comm. belli Smalc. graece scr. [*Freher* T. III. p. 457.] Liter. der Kriegsberichte b. Ukert B. II. S. 196.

Wider den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen wurde die Reichsacht gesprochen [20. Jul. 1546] wegen Hochverrath an Kaiser und Reich. Während aber der Kaiser sorgfältig vermied seinem Feldzuge den Charakter eines Religionskriegs zu geben, verkündete Paul III. [4. Jul.] einen Kreuzzug zur Ausrottung der Ketzer und die Opfer, welche die Kirche diesem Zwecke brachte. Das protestantische Heer hatte sich an den Gränzen von Schwaben und Baiern rasch gesammelt, dem Kaiser, der bei Regensburg stand, und nachher ein festes Lager bei Landshut bezog, weit überlegen. Aber weil viele zu gebieten hatten und viel Rücksichten genommen wurden, versäumte man die glückliche Stunde, und der Kaiser, nachdem er die Spanier, Italiener und Niederländer an sich gezogen hatte, drang vorwärts. Noch waren die Kräfte gleich, aber die protestantischen Fürsten, scheu vor dem Tage der Entscheidung, zogen sich langsam zurück. Da kam Botschaft, daß Herzog Moritz Kursachsen besetzt habe, um einer Besetzung durch den römischen König zuvorzukommen. Alsbald eilte der Kurfürst nach Sachsen zurück, das verbündete Heer löste sich im Spätherbst auf, eine Stadt nach der andern eilte die Gnade des Kaisers zu erflehn und erkaufte sie mit Opfern, durch die der Sieg leicht gewesen wäre. Der Kurfürst von Cölln wurde vom Papste entsetzt und durch kaiserliche Commissare aus seinem Lande gewiesen. Bis zum Frühjahr war ganz Süd-

d) Walch B. X. S. 420. XV. 1989.
e) De Wette B. V. S. 787.

deutschland ohne Schwertschlag unterworfen. Unterdeß hatte Johann Friedrich sein Land und seines Vetters Gebiet bis auf Leipzig und Dresden eingenommen, aber drohend sah er sein Schicksal heranziehn. Selbst in dieser Noth dachte niemand an die alleinige Rettung durch ein Aufgebot des Volks für den Glauben. Der Kurfürst hatte nur ein gewöhnliches Heer von Vasallen und Söldnern hinter der Elbe stehn, wurde vom Kaiser überrascht, und auf der Flucht unter die Kanonen von Wittenberg auf der Lochauer Heide bei Mühlberg [24. Apr. 1547] zur Schlacht gezwungen. Das Heer wurde nach verzweifelter Gegenwehr vernichtet, der Kurfürst gefangen. Er löste seinen Kopf durch die Übergabe von Wittenberg, aber nichts konnte ihn bewegen, Unterwerfung unter das Concilium von Trient zu versprechen. Der Landgraf übergab sich [19. Jun.] auf Gnade und Ungnade, und wurde gegen die Verbürgung seines Schwiegersohnes Moritz in Banden festgehalten *). Die andern Bundesgenossen, bis auf wenige norddeutsche Städte, unterwarfen sich. Moritz erhielt durch die Abdankung des gefangnen Kurfürsten die Kurwürde nebst dem Kurkreise.

§. 409. Das Interim.

Vict, d. dreifache Int. Lpz. 721. *J. A. Schmid*, Hist. interimistica. Hlmst. 730.

Der Kaiser, sey es aus Gleichgültigkeit, oder weil er den Papst zur allgemeinen Reform nöthigen wollte, oder weil er die Gränzen seiner Gewalt kannte, schien sein Wort, daß es nicht auf gewaltsame Unterdrückung des Glaubens abgesehn sey, lösen zu wollen. Nur forderte er die Anerkennung des Concils und verhieß dagegen billige und christliche Behandlung auf demselben. Ein Reichsgesetz, am 15. März 1548 zu Augsburg publicirt, ordnete an, wie es der Religion halber bis zu Austrag des Concilii gehalten werden solle a). Dieses Interim, obwohl unter Beiziehung des brandenburgischen Theologen Agricola verfaßt, ließ den Protestanten nichts als die Priesterehe, den Kelch, einige abgeschaffte Feiertage und einige unbestimmte Auffassungen katholischer Lehrsätze, Zugeständnisse, welche der Kaiser leicht für wesentlicher achtete, als sie waren, zumal die Herausgabe der Kirchengüter nur durch gütlichen Vergleich bewirkt werden sollte. Das Interim wurde in vielen oberdeutschen Städten durch Gewalt und Drohung eingeführt, aber seine allgemeine Durchsetzung hätte einen neuen Krieg und gegen das Volk

*) Für Täuschung Rommel B. IV. S. 330 ff. Für Mißverständniß Raumer B. I. S. 547 ff.

a) Biet S. 266 ff. Form. sacror. emend. ed. C. G. Müller. Lps. 803.

erfochten. Johann Friedrich, im Kerker heldenmüthig und gottergeben, verwarf es. Moritz nahm Bedenkzeit. Seine Stände und Theologen ersuchte er nachzulassen, was mit gutem Gewissen nachgelassen werden könne. So entstand vornehmlich unter Melanchthons Auctorität das leipziger Interim, in welchem hinsichtlich des Glaubens Unevangelisches abgelehnt, aber der größte Theil des katholischen Cärimoniels als gleichgültig [Adiaphoron] zugestanden wurde. Des Papstes und der Bischöfe Gewalt sollte anerkannt werden, falls sie dieselbe zur Erbauung, und nicht zur Zerstörung der Kirche benutzten *b*). Dieses Gesetz wurde von den Ständen angenommen und unter heftigem Widerstreben vieler Gemeinden und Pfarrer durch Vertreibung oder Verhaftung derselben meist durchgesetzt. Aber unter Protestanten und Katholiken waren beide Interims gleich verachtet.

§. 410. Moritz.

Hortl. B. II. Buch V. — *Brandt*, vindiciae Maurit. Jen. 617. 4. *Bartenstein*, de bello Imperatori a Mor. illato. Arg. 710. 4.

Die ausländischen Truppen blieben in den deutschen Städten, die Gewissen wurden durch das Interim beängstet und von der Kirchenversammlung bedroht, durch die geforderte Nachfolge des kaiserlichen Prinzen Philipp schien Deutschland zur spanischen Provinz zu werden, das verpfändete Wort des jungen Kurfürsten für des Landgrafen Freiheit wurde nicht geachtet. Moritz erkannte, daß er in seiner Klugheit Unmögliches gewollt hatte, daß seine Ehre vor Deutschland nur durch eine große That wiederhergestellt werden könne, und er beschloß, die Freiheit des Reichs und der Kirche mit kühnem Schlage zu gewinnen. Er schloß geheime Verträge mit Mecklenburg, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, den Söhnen des Landgrafen und gegen die Abmahnungen Melanchthons einen Bund mit Frankreich, durch den Metz, Toul und Verdun verloren gegangen ist *a*). Die Vollziehung der Acht gegen Magdeburg gab die Gelegenheit zur Bildung eines Heers. Des Kaisers Argwohn wurde mit schlauer Kunst in Unthätigkeit erhalten. Am 20. Mz. 1552 brach Moritz aus Thüringen auf, warf die zerstreuten Besatzungen des Kaisers einzeln nieder, am 22. Mai stand er vor Inspruck. Der Kaiser mußte krank auf unwegsamen Pfaden in der Nacht entfliehn, die Kirchenversammlung stäubte aus einander, am 31. Jul. wurde unter Verbürgung des Reichs der passauer Vertrag *b*) geschlossen, kraft dessen der Landgraf frei, das Kammer-

b) Biek S. 105 ff. 361 ff.

a) Hortleder B. II. S. 1008 ff. *b*) Ebend. S. 1037 ff.

gericht zu gleichen Theilen mit Bekennern der neuen Lehre besetzt, und zur Abstellung der Beschwerden über verletzte Reichsgesetze, wie zur Einigung in der Religion ein naher Reichstag verheißen wurde, mit der Clausel, daß jedenfalls ein beständiger Friedensstand bis zu endlicher Vergleichung der spaltigen Religion aufgerichtet werden solle. Die beiden erlauchten Märtyrer wurden von ihrem Volke mit Freuden und Thränen empfangen.

§. 411. Der Religionsfriede.

Lehmann, Acta publ. de pace rel. d. i. Reichshandl. u. Protocolle d. RF. Frk. [631. 4.] 707. Suppl. 709. f. — *Litzel*, Gsch. v. RF. Frk. 755. Vom Geiste des RF. [*Henkes* Mag. B. III. S. 596 ff.]

Moritz war in einem Kampfe für den Landfrieden gegen seinen Bundesgenossen Albrecht jung und siegreich gefallen [11. Jul. 1553], als sich nach mancherlei Verhindrung der verheißne Reichstag zu Augsburg versammelte. Beide Theile waren durch schwere Erfahrungen zur Überzeugung gekommen, daß der Friede im Reiche nur durch gegenseitige Anerkennung der Glaubensfreiheit zu sichern sey. Dieses Recht der Reformation wurde den Reichsständen zuerkannt, obwohl die Curie nie aufgehört hat dagegen zu protestiren. Für Unterthanen wurde bloß bedungen, daß sie wegen Religionsbedrückung das Recht eines freien Abzugs gegen billige Nachsteuer hätten *a*). Wegen einzelner Landstände, denen die katholische Parthei Religionsfreiheit verweigerte, verhieß der römische König darauf zu sehn, daß diejenigen Stände, welche sich bereits zur augsburgischen Confession bekannt hätten, deßhalb nicht bedrückt würden. Während aber der Besitzstand einer jeden Kirche und der Kirchengüter, je nachdem sie zur Zeit des passauer Vertrags in geistlichen oder weltlichen Händen gewesen seyn, anerkannt wurde: forderten die Katholiken, daß jeder geistliche Reichsstand, der künftig zur augsburgischen Confession überträte, dadurch thatsächlich seiner Würde verlustig sey. Jede Parthei erkannte, daß das Bestehn der katholischen Kirche in Deutschland von diesem geistlichen Vorbehalte abhänge. Nach langen Streitigkeiten wurde im Religionsfrieden [26. Spt. 1555] der geistliche Vorbehalt, weil die Stände sich darüber nicht vereinigen könnten, vom römischen Könige kraft kaiserlicher Vollmacht als Reichsgesetz ausgesprochen *b*), künftiger Kämpfe Aussaat.

---

a) *Rudolphi*, de emigr. subditor. et expuls. Erl. 756. 4.

b) *Frick*, [Pr. *Haeberlino*] de reserv. ecc. ex mente P. rel. ejusque effectibus ac fatis. Hlmst. 755. 4.

IV. Helvetische Reformation bis 1564.

§. 412. Die französische Schweiz.

*Kirchhofer, Leb. Wilh. Farels. Zür. 831. B. I.

Der Sieg der Bergcantone war vorübergehend gegen die Macht der Städte, die sich für die Reformation erhob. An den Gränzen von Savoyen wurde s. 1527 dieß Evangelium verkündet. Aber erst als Bern im Kriege gegen Savoyen Lausanne erobert hatte, wurde hier [1536] die Reformation eingeführt. In Genf kämpften die Partheien und der Streit ward mehrmals blutig. Die Reformation siegte 1535, zugleich wurde ein Gesetz gegen alle weltliche Lustbarkeit erlassen. Die Bischöfe beider Städte, welche auf landesherrliche Rechte Anspruch machten, waren vertrieben. An der Spitze dieser Bewegungen stand Farel [gst. 1565] aus der Dauphiné, der unter Faber freisinnige, doch beschränkte Studien gemacht und an allen reformatorischen Streitigkeiten dieser Gegenden [s. 1524] theilgenommen hatte; in Worten und Thaten ein Elias, der oft in Todesgefahren ein Kirchenwesen stürzte, das ihm ein Götzenthum war. Neben ihm erschien Virets männliche Beredtsamkeit als milde Überredung.

§. 413. Wittenberger Concordie.

Die Reichsstädte Straßburg, Constanz, Lindau und Memmingen, obwohl sie zu Augsburg [1530] ihre Eigenthümlichkeit durch eine eigne Confession gewahrt hatten *a*), drängten sich bei der drohenden Gefahr zum schmalkaldischen Bunde, und wurden ebendeßhalb auch aufgenommen, nachdem sie die augsburgische Confession unterzeichnet hatten [1532], deren Erklärung über das Abendmahl mit ihrer zwinglischen Ansicht vereinbar schien. Durch den Wunsch einer wahrhaften Vereinigung und durch das Bedürfniß den Vorwurf einer Herabwürdigung des heiligen Mahls zurückzuweisen, bildete sich vornehmlich in Straßburg ein vermittelnder Lehrbegriff von einem wahrhaften, doch geistigem Genusse des Leibes Christi, vereinbar mit allen Formeln Luthers, und nur dadurch zu unterscheiden, daß ein solcher Genuß bloß für die Gläubigen behauptet werden konnte. Bucer und Capito gründeten hierauf einen Plan zur Vereinigung der Wittenberger und Schweizer. Persönlich in Wittenberg unterzogen sie sich einer scharfen Prüfung über ihre Rechtgläubigkeit, und unterzeichneten eine von Melanchthon verfaßte Concordie [25. Mai 1536], die so streng lutherisch war, daß sie mit ihrem Glauben nur durch ihre eigne künstliche Auslegung verein-

a) Confessio Tetrapolitana. Arg. 531. 4. In allen Sammlungen der ref. Symbole.

hart werden konnte *b*). Da jedoch Luther dieser Auslegung nicht widersprach, so wurde die Concordie von den Schweizern unterzeichnet und die Partheien galten für vereint, bis Luther in der Überzeugung, daß man nicht wahrhaft einig sey, und im Verdachte gegen Melanchthon selbst *a*), den Streit aufs heftigste erneute, damit, weil es mit ihm zur Grube gehe, sein Zeugniß gegen die Schwarmgeister und Geisfresser feststehe *d*).

§. 414. Johann Calvin.

I. Epp. et responsa. Gen. 575. f. Opera. Amst. 671. 9 V. f. — *Beza*, vita Calv. Gen. 576. — II. *Bayle*, Dict. art. Chauvin. *Senebier*, H. litt. de Genève. 786. Bretschneider, Bild. u. Geist C. u. d. Genfer K. [Ref. Alm. 821.]: Übersicht v. Tischer, aus Senebier v. Zirgenheim, umfassende Biogr. angekündigt v. Henry.

Calvin, gb. am 10. Jul. 1509 zu Noyon in der Picardie, der Kirche bestimmt und als Knabe mit einer Pfründe versorgt, dann ausgezeichnet als Jurist, in Paris mit Freunden der Reformation in Verbindung, wegen freisinniger Äußerungen gefährdet, entfloh [1534] nach Basel. Hier gab er seinen Unterricht über die christliche Religion *a*) heraus, vornehmlich in spätern Bearbeitungen die großartigste wissenschaftliche Rechtfertigung des evangelischen Augustinismus, voll religiösen Tiefsinnes in kühner unerbittlicher Folgerichtigkeit der Gedanken. Aus der gänzlichen Verderbniß und Unfreiheit des Menschen durch die Erbsünde wird die unbedingte göttliche Vorherbestimmung gefolgert, der Einen eben dadurch, daß sie fromm sind, zur Seligkeit, der andern, die es nicht sind, zur Verdammniß. Über das Abendmahl ist die allgemeine Abweichung von Zwinglis Denkweise dahin ausgebildet, daß die Gläubigen eine von dem verherrlichten Körper Christi ausgehende Kraft geistig, doch wahrhaft genießen. Nach unstäter Wanderung in Italien und Frankreich wurde Calvin auf der Durchreise in Genf von Farel als im Namen Gottes festgehalten [1536]. Er meinte von Natur weich und ängstlich zu seyn, aber mit der Macht eines im Glauben gestählten Geistes, hart gegen andre wie gegen sich selbst, jedem irdischen Genusse feindselig, um Volksgunst unbekümmert, gebot er über die Geister durch die Ehrfurcht vor seinem starken reinen Willen und nach kurzer Verbannung durch den Schrecken des Kirchenbannes. Durch seine Macht über die Republik, durch Erweckung des kirchlichen Gemeinsinnes und durch Begründung einer Repräsentativ-

b) Walch B. XVII. S. 2529 ff. *c*) Ebnd. S. 2627 ff.
d) Kurz. Bek. v. H. Sacr. Wirt. 544. 4. [Walch B. XVII. S. 2195.]

a) Institt. rel. chr. ad Reg. Franc. Bas. 536. Gen. 559. f. u. o.

Verfassung gab er dem Kirchenwesen Ordnung und Festheit. Durch seine Schriften, Rathschläge, Dienstleistungen und durch die Theologen, die er bildete, verbreitete sich sein Einfluß im siegreichen Gegensatze gegen die Richtung Zwinglis über die ganze reformirte Kirche, als deren natürlicher Mittelpunkt bei seinem Tode [27. Mai 1564] Genf erschien *b*). Die Äußerlichkeiten seines Lebens hat Theodor Beza [de Beze] beschrieben, der in Frankreich unter glänzenden Verhältnissen aufgewachsen, als vielversprechender Humanist die Freuden der Wissenschaft und des Lebens genoß wie einst Abälard, aber in die reformirte Kirche gerettet, als Calvins treuer Amtsgenosse und viel geliebter als dieser, eine weitverbreitete gelehrte und kirchliche Wirksamkeit fand *c*).

Zweites Capitel.

Feststellung der prot. ev. Kirche in deutschen Landen b. 1618.

I. Sieg des Lutherthums.

*Ratzenberger, geh. Gsch. v. d. Sächs. Höfen, m. Anm. v. Strobel, Altd. 774. *Schlüsselburg*, Haereticor. Catal. Frc. 597 sqq. 13 V. *Musaei* Praell. in Epit. F. Conc. Jen. 701. 4. Löscher. [S. 416.] Fortgef. v. Kiesling, [b. 1601] Schwab. 770. 4. J. G. Walch, hist. u. theol. Einl. in die RStreitigkeiten. 2. A. Jen. 783. 3 B. *Plank, prot. Lehrbg. 4-6 B. u. Gsch. d. prot. Th. v. d. Concordienf. b. Mitte d. 18. Jahrh. Gött. 831.

§. 415. Antinomistischer Streit.

Walch B. XX. S. 2014 ff. — *C. L. Nitzsch*, de antinomismo Ag. Pgr. II. Vit. 804. 4. u. de discr. revelationis imper. et did. Vit. 831. Fsc. II. — Ver. Kordes, Agr. Schrr. [bes. ht. Sprüchwörter] möglichst vollständig verzeichnet. Alton. 817.

Agricola von Eisleben, s. 1536 Prof. in Wittenberg, s. 1540 Hofprediger in Berlin [gst. 1566], hatte 1527 gegen Melanchthon, 1537 gegen Luther die Predigt des Gesetzes innerhalb der Christenheit verworfen, damit das Evangelium allein gepredigt werde. Er dachte zunächst an katholische Werkheiligkeit und an mosaisches Gesetz, das er mit dem Sittengesetze vermischte. Zur Unklarheit mochte Eitelkeit kommen, doch hat dieser sinnreiche, heitre und volksthümliche Mann in unabhängiger Stellung [1540] selbst vor Luthers ungerechten Vorwürfen, die gefährde diese Gesetzstürmerei allen sittlichen Ernst, sich gedemüthigt. Der tiefste Sinn des Strei-

b) Henke 12. Beilage zu Villers.
c) *Fajus*, de vita et obitu Th. B. Gen. 606. — *Schlosser, L. des Th. de B. u. Ph. M. Vermil. Hdlb. 809.

tes war die Behauptung, daß im Menschen sittliche Güte genug übrig sey, um ohne die Furcht des Gesetzes und der Hölle aus Liebe zu Christo das Gute zu ergreifen. In diesem Sinne ist der Streit, verwandt mit den Streitigkeiten über Werke und Mitwirkung, s. 1556 mehrmals mit der frühern Unklarheit erneut worden.

§. 416. Lutheraner und Philippisten.

Durch den Abendmahlsstreit erhielt die Reformation eine Richtung auf den Buchstaben des Dogma, welche Luther als schädliches Pfaffengebeiß vorausgesehn, doch selbst begonnen hatte. Als durch den Religionsfrieden die Kirche äußerlich gesichert war, wandten sich die Kräfte nach Innen und kämpften um eine genaue Bestimmung der Glaubensartikel. Melanchthon hatte schon in Luthers letzten Jahren das höchste Ansehn zu Wittenberg und wurde nach den Kriegsstürmen Wiederhersteller der Universität. Als Freund des Kurfürsten dachte er durch das Interim ein friedliches Verhältniß zur alten Kirche zu erleichtern, aus Liebe zum Frieden und auf dem höhern Standpunkte der Gleichgültigkeit gegen das Dogma wollte er das calvinische Abendmahl nicht verdammen, und aus sittlichen Gründen wandte er sich immermehr vom Augustinismus ab. Daher diejenigen, welche sich durch sein Ansehn beschwert fühlten, oder für die Reinheit lutherischer Lehre fürchteten, ihn als abtrünnig bald zum Katholicismus bald zum Calvinismus schmähten. Für diesen geistigen Kampf gegen Melanchthon, Wittenberg und gegen das neue Kurhaus wurde von den Söhnen Johann Friedrichs die Universität Jena mit des verklärten Vaters Segen und des Kaisers Privilegien gegründet [1558] als eine Burg des ächten Lutherthums. Tief gekränkt, verkannt und bang um die Eintracht der Kirche starb Melanchthon [19. Apr. 1560] unter diesen Streitigkeiten. Während derselben bildete sich die öffentliche Meinung der Kirche dahin aus, daß der Protestantismus nicht ein bestimmter Geist und Gegensatz, sondern ein genau zergliedertes dogmatisches System sey, welches auch mit List und Gewalt festgehalten werden müsse. In die Streitigkeiten der Theologen wurden regelmäßig die Pfarrer des Landes verstrickt, und je nach dem Schicksale ihrer Parthei, das mehr von Fürstengunst, als von der öffentlichen Meinung abhing, in ihrem Gewissen geängstet, gefangen oder vertrieben.

§. 417. Der adiaphoristische Streit.

Das leipziger Interim [S. 425] wurde von Melanchthons Gegnern als ein Verrath an der Reformation angesehn. Matthias Flacius gab seine Professur in Wittenberg auf [1548], und schrieb von Magdeburg aus mit rücksichtsloser Heftigkeit gegen Melanchthon. Das Interim war nach dem passauer Vertrage von selbst wegge-

fallen, aber gegen Melanchthon und seine Schule wurde fortbehauptet, daß damals Dinge, die keineswegs gleichgültig wären, aufgegeben worden seyn, und daß auch an sich gleichgültige Dinge, wo sie von den Feinden des Evangeliums gefordert würden, nicht aufgegeben werden dürften.

§. 418. Die Nothwendigkeit der guten Werke.

Luther hatte gegen die bloß äußerlichen Werke des Kirchenwesens und gegen die pelagianische Meinung von der Verdienstlichkeit menschlicher Thaten den Satz aufgestellt, daß gute Werke unnöthig seyn zur Seligkeit. Wegen seines naheliegenden Mißbrauchs hatte Melanchthon schon in der Überarbeitung seiner Glaubenslehre v. 1535 wieder die Nothwendigkeit wahrhaft guter Werke ausgesprochen, welche Behauptung, in das Interim aufgenommen, für die Bedeutung der Werke im katholischen Sinne gedeutet werden konnte. Daher Amsdorf sich dagegen erhob [1551], zunächst gegen Major als einen Gehülfen am Interim. Major wurde durch das Ketzergeschrei aus den mansfeldischen Landen, über deren Kirchen er die Oberaufsicht führte, vertrieben und ging nach Wittenberg zurück. Bei dem Schwanken des Begriffs, was für gute Werke gemeint seyn und was für eine nothwendige Beziehung derselben zur Seligkeit, konnte Amsdorf sogar mit Luther und Paulus erweisen, daß gute Werke zur Seligkeit schädlich seyn *a*). Ein Religionsgespräch zu Altenburg [1568] mehrte nur die Unklarheit und Erbittrung *b*).

§. 419. Der synergistische Streit.

[Flacius] Erzähl. wie d. Streit Victorini endlich geschlichtet worden. o. O. 563. 4. *Gerhard*, de Strigelianismo. Jen. 658. 4. — *J. B. Ritter*, Flacii Leben u. Tod. Frk. [723.] 725. *Mers*, [Pr. Weismanno] H. vitae et controv. V. Strig. Tub. 752. 4.

Luther hatte einst [S. 409] den folgerechten Schluß aus der augustinischen Erbsünde nicht gescheut: unbedingte Prädestination. Melanchthon, um dem Schrecken dieser Lehre und zugleich dem Pelagianismus zu entgehn, zeigte in der Glaubenslehre s. 1535 immer entschiedner darauf hin, daß nächst der göttlichen Gnade auch der zustimmende Wille zur Bekehrung mitwirke. Luther schwieg, weil ihm sein Herz gegen sein System für die Allgemeinheit der göttlichen Gnade zeugte. Im Interim erschien der Synergismus als Zugeständniß für den katholischen Semipelagianismus. Amsdorf

a) Daß die Propositio: gute Werke sind z. Sel. schädlich, eine rechte chr. Prop. sey, durch die h. Paul. u. L. gepredigt. o. O. 559. 4.

b) Acta colloquii Altenb. Lps. 570. f. — *Löber*, ad H. coll. Altenb. animadvv. Alt. 776. 4.

dorf erklärte sich [1558] gegen eine synergistische Dissertation Pfenningers in Leipzig. Die Wittenberger mußten für ihn Parthei nehmen. Die Jenenser, Flacius an der Spitze, bemächtigten sich des Streits, und erwiesen, daß nach der orthodoxen Lehre von der Erbsünde der Mensch an Gottes Werke nicht mitwirken, sondern nur widerstreben könne. In ihrem Sinne erließ der herzogliche Hof [1559] eine feierliche Widerlegung der Irrthümer, insbesondre des Synergismus *a*). Aber in Jena selbst erhob sich ein Vertheidiger desselben Victorin Strigel. Der Herzog Johann Friedrich ließ ihn aufs gewaltthätigste verhaften, und Flacius errichtete in Jena ein Inquisitionstribunal. Aus Abneigung vor den Anmaßungen desselben und durch vielfache Fürbitten bewogen, genehmigte der Hof eine Disputation zwischen Strigel und Flacius zu Weimar [1560] *b*), und errichtete ein landesherrliches Consistorium [1561], welchem die Censur und das alleinige Recht des Bannes übergeben wurde. Als nun die Parthei des Flacius in Christi Namen gegen diese Unterjochung seiner Kirche klagte, die Freiheit der Presse als ein göttliches Recht zurückforderte, und ans Volk gewandt sich dem Hofe immer kühner widersetzte *c*), wurde sie des Landes verwiesen, und die theologische Facultät nach den Rathschlägen der Wittenberger neu besetzt. Als aber Johann Wilhelm [1567] zur Regierung kam, siegte von neuem der Haß gegen den Synergismus und gegen Wittenberg. Die Freunde des Flacius wurden zurückberufen, nur er selbst hatte keinen Theil an dieser Wiederherstellung. Während der weimarischen Disputation war ihm das Wort entfallen, daß die Erbsünde das Wesen des Menschen geworden sey. Als er die damals wenig beachtete und als unbestimmte Äußerung des Gefühls in der Kirche nicht unerhörte Rede wissenschaftlich zu begründen suchte, folgerten die Synergisten aus dieser überspannten Ausdrucksweise, daß der Mensch nach dem Sündenfall ein Geschöpf des Teufels, also der Erlösung nicht fähig sey, und die alten Freunde des Flacius selbst wurden seine bittern Gegner *d*). Überall vertrieben stach er im Elend [1575], ein Mann mit dem Geiste Gregors, aber in kleinlichen Verhältnissen und Eitelkeiten verkümmert.

---

a) Solida confutatio et condemnatio praec. corruptelarum, sectarum et err. Jen. 558. 4. [Corp. doct. Thuring.]

b) [*Musaeus*] Disp. inter Flac. et Vict. Vinariae habita. [Unsch. Nachr. 740. S. 383.] *Schwarz*, de disp. Vin. Grim. 709. 4.

c) Resp. pro prelorum libertate. Jen. 561. u. a. s. *Salig* B. III. S. 680 ff. *Plank* B. IV. S. 612 ff.

d) *Flacius*, de pecc. orig. s. vet. Adami appellatione et essentia. [Clavis Scr. S. Jen. 574. T. II. p. 766.] Liter. b. *Walch*, Bibl. theol. T. II. p. 597 sqq.

§. 420. Der Krypto-Calvinismus.

Peuceri Hist. carcerum et liberationis div. ed. *Pezel*, Tig. 605. — *Frimel*, Wittenberga a Calv. diversata et Calvinismo liberata d. i. Ver. wie der sacram. Teufel in Sachsenland eingedrungen. Witt. 646. 4. — *Walch*, Bibl. theol. T. II. p. 588 sqq.

Melanchthon, in der Überzeugung, daß weder die lutherische noch die calvinische Abendmahlslehre dem christlichen Glauben und Leben widerspreche, wollte beide innerhalb der Kirche gewahrt lassen, und milderte in diesem Sinne [1540] den 10. Art. der augsburgischen Confession *a*). Als daher die Streitigkeiten gegen die Schweizer und in verschiednen Gegenden Deutschlands wieder aufs heftigste losbrachen, vermied er eine bestimmte Erklärung, nur als Brentius [1559] die Lehre von der Allgegenwart des Leibes Christi zum würtembergischen Kirchengesetz erhob, mißbilligte Melanchthon, daß solche neuersonnene Formeln zu Glaubensgesetzen gemacht würden *b*). Aber seine hinterlassne Schule sah das alleinige Heil im Calvinismus, sie war zugleich mächtige Hofpartei, ihr Haupt, der gelehrte Arzt Peucer, im geheimsten Rathe des Kurfürsten. Es galt nicht bloß einem dogmatischen Zwiespalte, sondern nach damaligen Verhältnissen der ganzen kirchlich politischen Stellung. Der Kurfürst August hatte seinen Glauben auf Luthers Meinungen gesetzt, wenn er sie auch nicht gerade kannte. Daher die Philippisten für nöthig hielten gegen alle Anklagen ihrer Gegner den Schein lutherischer Rechtgläubigkeit zu bewahren. Sie bewogen den Kurfürsten, einer Sammlung von Schriften Melanchthons *c*) gesetzliches Ansehn zu ertheilen und die jenaischen Eiferer, Wigand und Heshusius, als er durch eine vormundschaftliche Verwaltung ihrer mächtig wurde, aus dem Amte und Lande zu vertreiben [1573]. Hierdurch kühn oder durch ihr Gewissen gedrungen sprachen die Philippisten in einer namenlosen, doch unverkennbaren Schrift die Verwerflichkeit der lutherischen Abendmahlslehre aus *d*). Verbannung und Kerker war ihr Lohn, der Theologen, wie ihrer Gönner am Hofe. In allen sächsischen Kirchen wurde für die Ausrottung der calvinischen Ketzerei gebetet, eine Denkmünze feierte den Sieg Christi über den Teufel und die Vernunft.

§. 421. Die Concordienformel.

Hospiniani Conc. discors. Tig. 607. Gen. 678. f. — *Hutteri* Conc. concors. Vit. 614. f. Lps. 690. 4. Anton, Gsch. d. C. F. Lpz. 779. 2 B.

a) *Hase*, Libri symb. p. IX.
b) In s. Gutachten an Friedr. III. v. d. Pfalz. Hdlb. 560.
c) Corpus doct. Philippicum s. Misnicum. Lps. 560. f. u. o.
d) Exegesis perspicua controv. de Coena Dom. Lps. 574.

Die strengen Lutheraner hatten überall gesiegt, aber ihre nur unterdrückten Gegner konnten sich leicht wieder erheben. Die Vorwürfe der Katholiken mehrten die Scheu vor innerer Zerspaltung. Der dogmatischen Richtung des Zeitalters schien ein wissenschaftlich genau zergliedertes Glaubensbekenntniß, durch das die dargestellten und andre Streitigkeiten von geringerer Bedeutung mit höchster Auctorität entschieden würden, allein hinreichend zur Einigkeit. Der tübinger Canzler Jacob Andreä *) hoffte den Ruhm eines Vollenders der Reformation durch ein solches Werk zu gewinnen. Nach seinem Rathe stellte sich der Kurfürst August an die Spitze der Unternehmung, für welche einige angesehne Kirchenlehrer aus verschiednen Gegenden berufen wurden; auch Melanchthons Ansicht war durch Martin Chemnitz einigermaßen vertreten. So wurde nach vielfachen Vorarbeiten und Censuren am 28. Mai 1577 zu Kloster Bergen die Concordienformel vollendet. In derselben wird die H. Schrift als alleinige Glaubensnorm anerkannt, doch thatsächlich war bis auf die Prädestination die höchste Auctorität Luthers dogmatisches System, das mit Umsicht und Scheu vor aller Übertreibung durchgeführt wurde. Mit dem Evangelium, das allein Seligkeit schafft, soll das Gesetz gepredigt werden, zur Abschreckung der Bößen, zur Erkenntniß der Sünde, den Gläubigen zur Zucht und Belehrung. Es giebt Adiaphora, aber in Zeiten der Verfolgung ist auch das Gleichgültige wichtig wegen der Folgerungen. Gute Werke sind nicht nöthig zur Seligkeit, aber wahrhaft gute Werke folgen nothwendig aus dem wahren Glauben. Jede Mitwirkung des Menschen zur Beßrung ist ausgeschlossen, aber die augustinische Lehre von der Erbsünde wurde mit Verwerfung des Flacius hingestellt ohne wissenschaftliches Mittelglied neben die Allgemeinheit der göttlichen Gnade. Der Calvinismus ist entschieden zurückgewiesen, das lutherische Abendmahl durch eine Allgegenwart des Leibes Christi begründet. Die Reichsstände, welche diese Formel annahmen, erzwangen die Unterzeichnung derselben von allen Kirchen- und Schuldienern ihrer Länder. Aber von vielen verworfen, von Hessen, Anhalt, Pommern, Holstein, einem Theile von Mecklenburg, Bremen, Magdeburg, Nürnberg, Straßburg, Worms u. a., von einigen aus Vorliebe zu Melanchthon oder zu Calvin, von andern aus der Überzeugung, daß die vorhandnen Bekenntnisse hinreichten und die Subtilitäten der Schulsprache zu einem öffentlichen Bekenntnisse ungeeignet seyn, erreichte die Concordienformel ihren Zweck nicht

*) *Jo. Val. Andreae*, fama Andreana reflorescens. Arg. 670. 12. *J. F. le Bret*, de J. A. vita et missionibus pro reformanda Ecc. Tueb. Tub. 799. 4.

vollständig, sondern wurde Calvinisten und Katholiken ein bequemer Gegenstand der Verspottung als Zwietrachtsformel.

§. 422. Das Concordienbuch.

Zugleich mit der Concordienformel wurden die andern Stücke, welche das allgemeine Gesetzbuch des Kirchenglaubens bilden sollten, bestimmt: die alten ökumenischen Symbola, die unveränderte augsburgische Confession und Apologie, die schmalkaldischen Artikel und Luthers Catechismen. Dieses Concordienbuch mit Vorrede und Unterschrift der Kurfürsten von Pfalz, Sachsen, Brandenburg und der andern Reichsstände, so viel ihrer über die Concordienformel einverstanden waren, wurde zu Dresden am 25. Juni 1580 unter öffentlicher Auctorität deutsch herausgegeben.

§. 423. Reaction des sächsischen Calvinismus.

Liter. S. 433. Beschreib. d. calv. Rotte, die sich in Sachsen eingeschlichen. Jen. 591. Samml. vermischter Nachrichten z. sächs. Gesch. Chemn. 767 ff. B. IV. V.

Die Philippisten waren nicht vernichtet, noch überzeugt, daher sie durch dieselbe fürstliche Willkür, die sie gestürzt hatte, wieder einen kurzen Sieg gewannen. Christian I. [s. 1586] war durch seinen Schwager den Kurfürsten von der Pfalz für den Calvinismus gestimmt. Sein Kanzler Nikolaus Crell, der mit Ausschließung des Adels dem öffentlichen Wesen vorstand, faßte den Plan einer allmäligen Vereinigung mit der reformirten Kirche. Alle Zänkereien auf der Kanzel wurden verboten, die vornehmsten Lehr- und Pfarrämter mit Philippisten besetzt, der Exorcismus bei der Taufe wurde abgeschafft und die Herausgabe einer Bibel mit calvinistischen Erläuterungen begonnen. Da starb der jugendliche Fürst [1591]. Die vormundschaftliche Regierung des Herzogs Friedrich Wilhelm I. setzte das strenge Lutherthum gewaltsam wieder ein. Visitationsartikel wurden aufgesetzt [1592], die den Gegensatz wider Calvin und Zwingli aufs härteste aussprachen, und von allen Kirchen- und Staatsbeamten in Sachsen beschworen werden mußten *a*). Die Rache des Adels lieh dem Grimme der Theologen ihr Schwert, nach zehnjähriger Haft wurde Crell als Hochverräther enthauptet *b*).

§. 424. Die lutherische Dogmatik.

Hutterus redivivus. 2. A. Lpz. 833. S. 44 ff.

Der Gegensatz wider die Concordienformel verschwand allmälig,

a) *Hase*, Libri Symb. p. CLXVI sq. 862 sqq.
b) Blume, Leichenpr. ü. den custodirten u. enthaupteten D. N. C. Lpz. 601. 4. Gegenschrr. s. *Walch*, Bibl. T. II. p. 594. — *Engelken*, de N. C. Rost. 724. 4.

indem die entschiednen Gegner derselben zur reformirten Kirche übertraten, die Kluft zwischen beiden Kirchen aber durch einen wohlgenährten Volkshaß befestigt wurde. Da auch Melanchthons Glaubenslehre durch allgemein anerkannte Werke von Chemnitz, Gerhard und Hutter im Geiste des strengen Lutherthums ersetzt ward, so herrschte daßelbe auch durch das freie Ansehn der Wissenschaft, und die Reformation hinsichtlich des Glaubens schien beschlossen, nur kleine Streitigkeiten wurden zuweilen mit vielem Geräusch innerhalb dieses Kreises geführt.

II. Sieg des Calvinismus.

Löscher [S. 416.] J. G. Walch, hist. u. th. Einl. in d. Religionsstr. sonderlich außer d. luth. K. 3. A. Jen. 733 ff. 5 B.

§. 425. Übergang deutscher Fürsten.

Friedrich III. von der Pfalz, ein klarer und selbstständiger Fürst, bekannte sich [1559] zur reformirten Kirche. In seinem Auftrage schrieben Ursinus und Olevianus [1563] den heidelberger Catechismus *), der den deutschen Reformirten als Bekenntnißschrift galt und im Auslande weitverbreitete Anerkennung fand. Bei seinem erbaulichen und volksthümlichen Charakter ist an der Prädestination das Tröstliche der sichern Erlösung, am Abendmahle die Wahrhaftigkeit der Gemeinschaft mit Christo hervorgehoben. Unter Ludwig VI. [1576] wurde das Lutherthum wiederhergestellt, nach seinem Tode [1583] der Calvinismus. Der gelehrte Landgraf Moritz von Hessen trat zur reformirten Kirche [1604], nachdem er die Versöhnung beider Kirchen vergeblich versucht hatte. Im Anhaltischen siegte der Calvinismus [s. 1596] durch die Überreste der Philippisten. Der Kurfürst Johann Sigmund von Brandenburg wurde vielleicht nicht weniger durch seine Überzeugung, als durch das Bedürfniß eines Bundes mit den Niederlanden reformirt [1614]. Diese Veränderungen erfolgten zunächst deßhalb, weil in der reformirten Kirche die größere Entschiedenheit zu seyn schien und unter den Lutheranern die calvinische Ansicht vom Abendmahle für ausschließend von der Kirchengemeinschaft angesehn wurde, während die Freunde dieser Ansicht sich selbst keineswegs für Abtrünnige achteten, daher auch die augsburgische Confession [v. 1540] beibehielten. Den Fürsten folgte meist nach dem Reformationsrechte derselben unter mancherlei Zerrüttung die Landeskirche, denn den Geistlichen wurde die Wahl gelaßen, den fürstlichen Glauben zu predigen, oder das Land zu meiden. Die Reformirten waren nicht

*) S. v. Alpen, Esch. u. Lit. d. H. Kat. Erl. 800. Augusti [S. 411.] S. 96 ff.

im Religionsfrieden genannt, aber als Augsburgischeconfessionsverwandte machten sie Anspruch auf die Rechte desselben und bei den Verhandlungen hierüber auf dem Reichstage zu Augsburg [1566] wagten die Lutheraner nicht diese mächtigen Bundesgenossen von sich zu stoßen.

§. 426. Die Niederlande.

G. Brandt, Hist. der Reformatie de Nederlanden. Amst. 671 sqq. 4 B. 4. Engl. Lond. 720. 4 V. Franz. Ausz. Amst. 730. 8 V. *Gerdes*, H. Ref. T. III. — Schiller, Gsch. d. Abfalls d. verr. Niederlande, fortgs. v. Gurth. 2. A. Lpz. 801 ff. 5 B.

Ein betriebsames, wohlhabendes und freisinniges Volk bewohnte die Niederlande, nach altväterlicher Rechtsansicht ein Reichslehn, durch die Heirathen des Hauses Habsburg der Krone Spanien unterthan, voll Empfänglichkeit für die Reformation und lang ihr zubereitet [S. 330, 360, 386]. Luthers Schriften brachen Bahn, aber durch die Verbindung mit den oberdeutschen Städten, mit der Schweiz und mit Frankreich wurde der schweizerische Lehrbegriff herrschend. Hier in seinen Erblanden erwies Karl V. seinen Eifer für die Kirche, das Edict von Worms ward vollzogen, Hunderte starben im Kerker oder auf dem Blutgerüste. Nachdem der Kaiser, müde der Herrschaft und des Lebens, die Niederlande seinem Sohne übergeben hatte [1555], sandte Philipp II., der die geistige wie die bürgerliche Freiheit haßte, gegen beide die Inquisition. Nach ungeheuern Drangsalen wagte das Volk die Freiheit mit dem Schwerte zu erbetteln. Mitten im Bürgerkriege, doch zum Theil von ihm verschieden, wurde auch der Glaubenskampf geführt. Die 7 nördlichen Provinzen, in denen deutsche Sitte und evangelischer Glaube vorwaltete, schlossen [1579] die utrechter Union als ein Bundesstaat, dessen bürgerliche und religiöse Freiheit von Spanien erst im Gefühle gänzlicher Erschöpfung durch einen Waffenstillstand [1609] anerkannt wurde.

§. 427. Die Synode zu Dordrecht. 13. Nov. 1618 — 9. Mai 1619.

I. Acta Synodi nationalis Dordrechti hab. L. B. 620. f. Han. 620. 4. — Acta et sc. synodalia Dordracena Remonstrantium. Harder. 620. 4. — *Halesii Hist. Conc. Dordraceni, ed. Mosheim. Hmb. 724. Epp. praestant. et erud. Virorum ecc. et theol. Amst. ed. 2. 684. ed. 3. 704. f. II. Regenboog, Gsch. d. Remonstranten. A. d. Holl. Lemg. 781. 2 B. M. Graf, Beitr. z. Gsch. d. Syn. zu Dord. Bas. 825.

Obwohl in der reformirten Kirche Calvin vorherrschte, behielt doch Zwinglis Richtung ihre Vertreter. Als ein solcher verwarf Arminius *a*), [s. 1603] Prof. in Leyden, die unbedingte Prädestination, welche sein College Gomarus gegen ihn vertheidigte.

a) *Arminii* Opp. th. L. B. 629. 4. u. o. *C. Brandt*, Hist. vitae Arminii, ed. *Mosheim*. Brunsv. 725.

Beide wurden Partheihäupter, öffentliche Disputationen hatten die gewöhnliche Folge, das Volk trennte sich nicht ohne Gefahr der Republik in arminianische und calvinistische Gemeinden. Nach Arminius Tode [1609] trat der beredte Episcopius an die Spitze seiner Parthei *b*). Diese überreichte den Staaten von Holland und Westfriesland eine Rechtfertigung ihres Glaubens, Remonstranz *c*) [1610]. Der Calvinismus hatte die Oberhand unter den großentheils in Genf gebildeten Geistlichen, durch ihren Einfluß unter dem gemeinen, des Streites unkundigen Volke. Beschützer der Remonstranten waren die politischen Häupter der republikanischen Parthei, der ehrwürdige Oldenbarneveld und Hugo Grotius *d*), der die Theologie als Humanist und Staatsmann betrieb. Daher Moritz von Oranien, Statthalter und Feldherr der Republik, im Streben nach der höchsten Gewalt sich die Calvinisten verpflichtete. Zur Entscheidung des Streites beriefen die Generalstaaten eine Synode. Alle reformirte Kirchen wurden dazu eingeladen, doch waren der Abgeordneten, welche vom Auslande kamen, nur wenige im Verhältniße zu den niederländischen Mitgliedern der Synode. Vor ihrer Eröffnung hatte der Prinz von Oranien durch einen Gewaltstreich die republikanische Parthei gestürzt. Daher die Mitglieder der Synode, 36 Pfarrer, 20 Gemeindeälteste und 5 Professoren, nicht ohne Willkür erwählt wurden und das Schicksal der Remonstranten bereits entschieden war. Ihre Geistlichen, nur als Beklagte vorgefordert, wurden durch Stimmenmehrheit der Synode im Bewußtseyn ihres Ansehns aus Gottes Wort entsetzt und aus der Kirchengemeinschaft gestoßen. In den meisten Provinzen der Union wurden hierauf die Prediger der Remonstranten des Landes verwiesen und ihr Gottesdienst verboten. Nachdem aber Moritz gestorben war [1625], auch die republikanische Parthei bald wieder aufkam, erhielten die Arminianer Duldung und ein durch freisinnige Wissenschaftlichkeit blühendes Kirchenwesen *e*).

Drittes Capitel.

Zug der Reformation durch Europa.

§. 428. Östreichischer Staatenverein.

Raupach, ev. Öst. Hmb. 732 ff. 3 B. 4. Waldau, Gsch. d. Prot. in Öst. Anſp. 784. 2 B. — [*Huldberg] Hist. dipl. de statu rel. ev. in Hung. s. l. 710. f. Hist. ecc. ref. in H. et Transsylvania, ed. Lampe. Traj. 728. 4. Ribini memor. Aug. Conf. in H. Poson. 787 sqq. 2 V. Die wichtigsten Schicksale

b) Limborch, vita E. Amst. 701. Konynenborg, laud. E. Hb. 701. 4. *c*) Sat. in den Epp. pr. et erud. Viror. ed. 2. p. 145.
d) *Luden, Hugo Gr. u. Schicks. u. Schrr. Brl. 805.
e) Adr. a Cattenburgh, Bibl. Scrr. Remonstr. Amst. 728.

d. ev. K. augsb. Bek. in U. 1520–1608. Lpz. 808. *Hist. ecc. ev. A. C. addictorum in H. Halb. 830.

Der deutsche Protestantismus hatte sich früh unter den höhern Ständen in Östreich verbreitet. Ferdinand I. stand in den letzten Jahren seiner Regierung über dem Streite der Partheien. Maximilian II. [1564–76] ertheilte im Sinne der Versöhnung und gesetzmäßigen allgemeinen Reformation der Ritterschaft und den fürstlichen Städten das Recht, ein Kirchenwesen nach der augsburgischen Confession aufzurichten. Ungarn, die in Wittenberg studierten, brachten Luthers Gesinnung mit heim, durch Waldenser, Hussiten und Humanisten war die Reformation vorbereitet, blutige Gesetze vermochten ihre Ausbreitung nicht zu hindern. In den Stürmen nach der Schlacht bei Mohacz [1526] schwiegen die Gesetze. Das Haus Habsburg, noch im zweifelhaften Besitze von Ungarn, war nicht härter gegen die Protestanten, als die Sicherung des Besitzes es forderte. Ferdinand I. ertheilte einigen Magnaten und Städten freie Religionsübung, die unter Maximilian erweitert wurde. Die Reformirten wurden gleich zahlreich und innere Streitigkeiten begannen. Nach Siebenbürgen wurden Luthers Schriften durch Kaufleute aus Hermanstadt von der leipziger Messe gebracht [1521]. Nach manchen Verfolgungen erklärten sich alle sächsische Gemeinden für die augsburgische Confession [1544], die Magyaren wandten sich meist zur reformirten Kirche, die Walachen blieben beim griechischen Ritus. Bei Gelegenheit der Thronstreitigkeiten in Ungarn erhielt Siebenbürgen auf dem Landtage zu Clausenburg [1556] vollkommne Religionsfreiheit. Rudolf II. [s. 1576] bedrückte die Evangelischen in allen seinen Ländern, die Glaubensfreiheit wurde auf den Adel beschränkt und der Gottesdienst [s. 1604] gewaltsam unterdrückt. Da griff der Fürst von Siebenbürgen Stephan Botskai, mächtig durch seinen Bund mit den Türken, für die Herstellung der politischen und religiösen Freiheit zu den Waffen und erhielt den wiener Frieden [1606], durch welchen für Ungarn und Siebenbürgen die augsburgische und helvetische Confession freigegeben wurde. In Östreich erlangten die Stände bei der Usurpation des Königs Matthias [1609] die Wiederherstellung aller unter Maximilian erworbnen Gerechtsame.

§. 429. Schweden.

Baaz, Inventarium Ecc. Sueo-Gothor. Lincop. 642. 4. — *Celsius, Gsch. Gust. I. A. d. Schwed. Copenh. u. L. 749 ff. 2 B. *Archenholz, Gsch. Gust. W. Lüb. 801. 2 B. — Schinmeier, Leb. d. drei schwed. Ref. Lor. Anderson, Oluf u. Lor. Peterson. Lüb. 783. 4. — Münter, Mag. f. KG. u. KRecht d. Nord. Alton. 796. B. II. — *F. W. v. Schubert, Schw. KVerf. nach früh. u. gegenw. Zust. Greifsw. 821. 2 B.

Gustav Wasa hatte Schweden vom Joche der Dänen befreit [1521]. Die Brüder Olaf und Lorenz Petersen, die zu Wittenberg studiert hatten und ähnlich wie Luther und Melanchthon einander ergänzten, predigten dem Volke die Reformation. Die Bischöfe, welche den Reichthum des Landes besaßen, standen zum Theil im dänischen Intresse, die neue Regierung, um das Volk zu erleichtern und die Hülfe der Hanseaten zu bezahlen, verlangte nach den Kirchengütern. Unter königlichem Schutze wurde eine Disputation zu Upsala [1526] gehalten, des Königs Kanzler Anderson übersetzte das N. Testament. Der König, auf den Adel und auf die Abgeordneten des Bauernstandes gestützt, demüthigte die Bischöfe auf dem Reichstage zu Westerås [1527] und beraubte sie des größten Theils ihrer Einkünfte. Nach Luthers Rathschlägen wurde die Reformation allmälig im Volke durchgeführt und durch Reichstagsschlüsse befestigt. Die Bischöfe, welche nach langem Widerstreben die neue Ordnung der Dinge anerkannten, oder durch ihr Angehörige ersetzt wurden, blieben Reichsstände und Obere der Kirche, doch abhängig vom Könige und beschränkt durch Consistorien. Unter Johann III. [s. 1568], dessen Gemahlin eine polnische Fürstin der katholischen Kirche angehörte, wurde eine Reaction des Katholicismus versucht, und mißglückte durch des Volkes Widerstand gegen die katholischen Cärimonien *). Sein Sohn Sigmund, König von Polen und [s. 1592] von Schweden, zahlte den Versuch einer gewaltsamen Unterdrückung der evangelischen Kirche mit der schwedischen Krone. Durch eine Revolution wurde sein Oheim Karl IX. der Vertheidiger des Protestantismus auf den Thron erhoben [1600]. Schweden trat erst durch die Reformation in den europäischen Staatenverein.

§. 480. Dänemark mit Norwegen und Island.

Pontoppidan [S. 276] T. III sq. u. kurzgef. Hist. d. dän. K. Lüb. 754. *Münter*, danske Reformations historie. Kopenh. 802. 2 V. u. * Kirchengsch. v. Dän. u. Norw. Lpz. 833. B. III. — *Mülertz*, de causis propagatae celeriter in D. ref. Haf. 817. 4.

Die Macht des Staats war zwischen die Bischöfe und Barone getheilt. Christiern II. s. 1513 erwählter König, ein Tyrann unter der Tyrannei der Mutter seiner Buhlerin, erniedrigte die Großen, schützte das Volk und begünstigte die Reformation, um der Bischöfe Herr zu werden. Nach seiner Vertreibung durch die vereinte Macht der Barons und Prälaten wurde sein Oheim Friedrich I. von Holstein [gst. 1533] auf den Thron erhoben, der dem Hause Sachsen verschwägert dem Evangelium aufrichtig anhing. Aber in

*) Die Jesuiten als Vermittler e. prot. Kirchenagende, Brl. Monatschr. 1784. neu hrsg. v. Röhr, Rust. 825.

seiner Wahlcapitulation waren die Vorrechte der Bischöfe verhängt. Doch verbreitete sich die Reformation unter dem Volke, so daß der König durch die Kraft der öffentlichen Meinung die bürgerliche Gleichheit der Protestanten und Katholiken, die Priesterehe und die Unabhängigkeit der Bischofswahlen von Rom auf dem Reichstage zu Odensee [1527] durchsetzte. Die Bischöfe hatten gegen die Nachfolge seines Erstgebornen, dem Luther persönlich befreundet war, protestirt, Christiern III. gewann die weltlichen Reichsstände, alle Bischöfe wurden am 20. Aug. 1536 überfallen, und erkauften ihre Freiheit mit der Verzichtung auf ihre Würde; nur Rönnow von Roschild ist, um der Kirche nichts zu vergeben, ein Märtyrer im Kerker gestorben [1544]. Ein Reichstag zu Koppenhagen [Oct. 1536], von welchem alle Geistliche ausgeschlossen waren, vernichtete die politischen Rechte der Kirche, die Krone und der Adel theilten sich in ihren Reichthum. Bugenhagen kam nach Dänemark, krönte den König *), und errichtete eine Kirchenordnung in gänzlicher Abhängigkeit vom Hofe. Einige Titularbischöfe wurden beibehalten. In Norwegen wurde die neue Kirche durch die Überzeugung der freien Bauernschaft friedlich begründet, nachdem der Erzbischof von Drontheim mit den Kirchenschätzen entflohn war [1537]. In Island fiel die bischöfliche Parthei mit den Waffen in der Hand [1551]. In Dänemark führte die Reformation zum unbedingten Königthume.

§. 431. Polen.

Stan. Lubieniecii H. ref. Pol. Frcst. 685. Schicksals d. pol. Dissid. Hmb. 768 ff. 3 B. C. G. v. Friese, Beitrr. z. Refgsch. v. Pohl. u. Litth. Brsl. 786. 3 B.

Wegen der Religion Vertriebne aus mancherlei Ländern fanden eine Freistätte in Polen unter dem Schutze einzelner Großen. Daher böhmische Brüder, Reformirte und Lutheraner Gemeinden gründeten. Nach heftigen Streitigkeiten vereinigten sie sich auf einer Synode zu Sendomir [1570] zu einem Glaubensbekenntnisse *), in dessen unbestimmten Formeln die geringe Verschiedenheit ihrer Lehren Raum hatte. Von Seiten der Könige und Bischöfe konnten nur theilweise Verfolgungen stattfinden, weil auf ihren Gütern die Wojwoden fast unbeschränkt regierten. Durch sie wurde während des Interregnums [1573] ein Religionsfriede abgeschlossen [Pax Dissidentium], kraft dessen Katholiken und Dissidenten einen ewigen Frieden

*) Mohnike, Krönung Chr. u. s. Gemahl. durch B. Stralsund.

*) Consensus Sendomirienſis. Frc. ad V. 704. — Jablonski, Hist. Cons. Sendom. Ber. 731. 4.

halten und gleiche bürgerliche Rechte haben sollten. Dieser Friede mußte als Reichsgesetz von den erwählten Königen beschworen werden. Aber schon unter Sigmund III. [s. 1587] verstärkte sich die katholische Parthei durch die Lockungen, welche die Krone und die Kirche besonders dem hohen Adel zu bieten hatten, während viele Dissidenten unbefriedigt von dem gemeinsamen Glaubensbekenntnisse die innern Streitigkeiten erneuten.

§. 432. Lievland und Curland.

Tetsch, curl. KG. Rig. u. L. 767 ff. 3 B. — A. L. Schlözer u. Gebhardi, Gsch. v. Litth., Liefl. u. Curl. Hal. 785. 4.

Lievland war s. 1521 unter eignem Heermeister, der sich dem Beispiele Preußens nicht entziehn konnte, während der Erzbischof hergebrachtes Recht und Glauben vertheidigte. Riga entschied die Sache der Reformation [1523] und trat im Gefühle reichsstädtischer Freiheit in den schmalkaldischen Bund [1538]. Die Reformation war allgemein angenommen, als der Heermeister Konrad Kettler sich zum Herzoge von Curland und Semgallen erklärte [1561], den Theil von Lievland aber jenseit der Düna, den er gegen die Russen nicht zu schützen vermochte, mit der Bedingung an Polen abtrat, daß die augsburgische Confession in ihren Rechten erhalten werde.

Großbritannien.

*Burnet, H. of the ref. of the church of Engl. Lond. 681. 2 V. f. ed. 4. 715. 3 V. f. Im dt. Ausz. Brnschw. 765. 2 B. Strype, ecc. memorials under Henry VIII. Edu. and Mary. Lond. 721. 3 V. f. u. *Annals of ref. during the reign of Queen Elis. Lond. 709 sqq. 4 V. f. — A. W. Böhme, 8 Bücher v. d. Ref. in E. Alt. 784. m. Hanes Anm. Hmb. 735. Cobbett, Gsch. d. prot. Ref. in Engl. u. Irl. A. d. Engl. 828. 2 H. — Stäudlin, KG. v. Großbr. Gött. 819. B. I. S. 296. II. *J. L. Funk, Organistr. d. engl. Staatsk. geschichtlich. Alt. 829. — *Hume, Hist. of Great-Britain [Stuart]. Edinb. Lond. 754 sqq. 2 V. 4. — of Engl. [Tudor] Lond. 759. 2 V. 4. u. o. *Lingard [S. 229].

§. 433. Gründung der anglicanischen Kirche.

Durch Wicliffes Andenken war der Reformation eine mächtige Parthei vorbereitet, die an Luthers Schriften auflebte. Eine englische Übersetzung des N. Testamentes von Fryth und Tindal wurde zu Antwerpen gedruckt [1526]. Aber die Henker des Königs vertheidigten den Katholicismus. Da wandte Heinrich VIII. seine todtbringende Liebe auf Anna Boleyn, und wurde irre an der Rechtmäßigkeit seiner Ehe mit Catharina von Aragonien, der Witwe seines Bruders. Clemens VII. konnte sich nicht entschließen diese Ehe mit des Kaisers Tante zu trennen. Auf Cranmers Rath ließ der König durch das Ansehn gelehrter Corporationen die Ehe mit des Bruders Witwe

für nichtig erklären, vermählte sich mit Anna, und fiel in des Papstes Bann. Während die Prälaten sich aus dem Oberhause zurückzogen, riß ein mehr serviles als protestantisches Parlament durch eine Reihe Schlüsse s. 1532 England vom Papste los, und gab eine unbegränzte Macht über den Glauben in des Königs Hand. Ein unermeßliches Klostergut, ein noch größerer Schatz von Kunst und Alterthum wurde verschleudert. Cranmer, zum Erzbischof von Canterbury erhoben und einem deutschen Mädchen heimlich vermählt, suchte den König auch wider seinen Willen in die Reformation zu verwickeln, der Aberglaube wurde schonungslos enthüllt, Beckets Grab geschändet, die H. Schrift verbreitet. Aber die Katholischen erinnerten den König an seine rühmvolle Vertheidigung des Glaubens, und jeder Abfall vom katholischen Glauben wurde mit dem Tode bedroht. Anhänger Luthers und des Papstes wurden nebeneinander hingerichtet, der ehrwürdige Bischof Joh. Fisher starb für die Freiheit der Kirche und der Kanzler Thomas Morus, den die heitre Wissenschaft den Scherz seines Lebens auch auf dem Blutgerüste nicht vergessen ließ. Erst unter der Regentschaft für Eduard VI. [s. 1547] führte Cranmer eine wahrhafte Reformation im Cultus wie im Glauben ein mit freisinniger Begünstigung des schweizerischen Lehrbegriffs. Aber Eduard starb in zarter Jugend [1553], Catharinas Tochter Maria erbte den Thron. Im Glauben der römischen Kirche erzogen, nach einer Jugend voll Entsagungen für denselben, war sie begeistert für seinen Sieg. Mit blutiger Gewalt wurde England wieder dem Papste unterworfen, Cranmer starb auf dem Scheiterhaufen [1556] einen Augenblick der Schwäche mit einem Heldentode sühnend *). Maria erlag ihrer Schwermuth und dem Hasse ihres Volks [1558]. Ihr folgte Annas Tochter Elisabeth, ihre Geburt war nach dem Spruche der römischen Kirche unehrlich, sie war unter Cranmers Leitung im evangelischen Glauben ihrer Mutter und in der Schule des Unglücks erzogen. Unter der langen, strengen und beglückten Regierung [b. 1603] der jungfräulichen Königin wurde die Reformation gegen innere und äußere Gefahren mit Umsicht und Mäßigung begründet. Die 39 Artikel, auf einer Versammlung des Clerus zu London [1562] angenommen und durch eine Parlamentsacte [1571] bestätigt, enthalten ein Glaubensbekenntniß, das die Streitsätze des Calvinismus und Lutherthums umgeht. Viele katholische Cärimonien wurden beibehalten. Der Krone wurde die oberste Macht über die Kirche vorbehalten, aber gebunden an die Gesetze. Die Bischöfe blieben die Obern der Kirche und die ersten Barone des Reichs.

*) *Strype*, Th. Cr. Lond. 694. f. *Gilpin*, Th. Cr. Lond. 784. Samml. merkw. Lebensbeschrr. a. d. brit. Biogr. Hall. 764 ff. B. II.

§. 434. Die Puritaner.

[*Bradshaw*] The english Puritane. Lond. 605. Lat.: Puritanismus angl. Fro. 610. *Neal*, H. of Pur. Lond. 732 sqq. 4 V. 797. 5 V. — *Robinson*, Apol. pro exulibus Anglis, qui Brownistae appellantur. Lugd. 619. 4.

Eine streng calvinistische Parthei vornehmlich aus solchen, die unter Maria verfolgt waren und nun als Märtyrer zurückkehrten, nahm Ärgerniß an der Abhängigkeit der Kirche vom Staate, an den kirchlichen und weltlichen Privilegien der Bischöfe, am ganzen katholicirenden Kirchenwesen. Diese Puritaner errichteten eine Presbyterialverfassung, einen einfachen bildlosen Gottesdienst und eine Kirchenzucht, der jede irdische Freude Sünde war. Elisabeth suchte ihren Gegensatz wider die Staatskirche zu brechen. Aber vergeblich sprach die Uniformitätsacte [1562] Geld- und Gefängnißstrafe gegen die Nonconformisten, Entsetzung und Landesverweisung gegen ihre Geistlichen aus. Unter den Verfolgungen immer heftiger und finstrer wuchsen sie heran zur drohenden Parthei, ihre Einfälle wurden ihnen göttliche Eingebungen, ihrer demokratischen Hierarchie sollte sich der Staat unterwerfen. Ihre Ultras, die Brownisten, gegründet von Robert Brown [1581], erklärten jede Gemeinde für vollkommen selbständig, nur ihre Geistlichen abhängig von ihrer Willkür; Independenten genannt, seit Joh. Robinson sich ihrer annahm [1610] und ein regelmäßiges Lehramt einsetzte.

§. 435. Irland.

Gerdes, Scrin. antiquar. T. VII. P. I. — *Leland*, Hist. of Irel. Lond. 773. 3 V. 4. Hegewisch, Übersicht d. irl. Gsch. Alt. 806.

Was durch die Könige Englands gegen das Papstthum und für die Reformation geschah, wurde auch für Irland Gesetz. Aber die Iren widerstrebten beharrlich dem neuen von ihren Tyrannen aufgedrungnen Glauben. Die Engländer erwiesen aus dem A. Testamente, daß Irland als erobertes Land ihnen gehöre wie Canaan den Israeliten. Das freie gemeinschaftliche Eigenthum der Stammgenossen wurde in königliche Lehen verwandelt, und bei den häufigen Empörungen der Stammhäupter, der Unterdrückung Folge, an Engländer vergeben, so daß das eingeborne Volk anfing eigenthumlos zu werden. Das ganze Kirchengut wurde allmälig von einer fremden protestantischen Hierarchie in Beschlag genommen, neben welcher die Iren eigne Bischöfe und Pfarrer kümmerlich ernährten.

§. 436. Schottland.

*Knox, H. of the ref. of Scotl. [b. 1567] Lond. 664. f. u. o. *Spotswood*, H. of the church of Sc. Lond. 655. f. *Gil.

Stuart, H. of ref. of Sc. Lond. 780. 4. Altnb. 786. **Cook*, H. of the church of Sc. from the ref. Edinb. 815. 3 V. — *Buchanan*, rer. Sc. H. Edinb. 583. f. **Robertson*, H. of Sc. Edinb. 759. 2 V. 4. u. o. — *Smetonius*, V. Knoxii. Edinb. 579. 4. **Th. M'Crie*, Life of J. Kn. Edinb. 811. 2 V. u. o. Im Ausz. v. *Plank, Gött. 817.

Ein Jüngling aus königlichem Geschlecht Patrik Hamilton, durch Studien in Deutschland der Reformation befreundet, starb ihr erster Märtyrer in Schottland [1527]. Der Cardinal Beaton errichtete die Scheiterhaufen, bis ein Märtyrer aus den Flammen seinen gewaltsamen Tod verkündete [1546]. Das Märtyrerthum war die mächtigste Predigt für ein rohes, sinniges und treuherziges Volk. Unter einer schwankenden Regentschaft für die unmündige Königin Maria Stuart erhob sich die reformirte Parthei, fortgerissen von der stürmischen Beredtsamkeit ihres Predigers John Knox, der zwischen Scheiterhaufen und Ruderbänken erstarkt die Furcht wie die Freude des irdischen Daseyns nicht kannte. Die Regentschaft rief Truppen aus dem befreundeten Frankreich, die Reformirten schlossen zu Edinburg eine Congregation Christi [1557] und mit Elisabeth verbunden erlangten sie einen Parlamentsschluß [1561], durch welchen das Volk die Reformation nach calvinischer Lehre, der Adel den größten Theil der Kirchengüter erhielt. Der Protestantismus wurde im Momente seines Siegs verfolgungssüchtig, eine Messe zu hören brachte Verbannung und Tod, frommer Vandalismus wüthete gegen alle Denkmale der Kirche. Maria war nach dem Tode ihres Gemahls, des Königs von Frankreich, in ihr Erbland zurückgekehrt [1561]. Die leichte Sitte des Hofs der jugendlichen Königin war den ernsten Reformatoren ein Greuel, Knox trat ihr entgegen wie die Propheten den abgöttischen Königen, auch durch ihre Thränen ungerührt. Weniger noch durch ihre geheimen Unternehmungen gegen die Reformation, als durch ihre verbrecherischen Leidenschaften, weckte Maria den Bürgerkrieg, wurde entsetzt und flüchtete in Elisabeths mörderische Arme. Marias Kind Jakob VI. wurde gekrönt [1567], die Häupter der Reformirten führten die Regentschaft. Nach allmäliger Erniedrigung der evangelischen Bischöfe wurde die Presbyterialverfassung allgemein eingeführt [1592].

§. 437. Die Stuart über Großbritannien.

Rushworth, historical collections 1618-44. Lond. 732. 6 V. — *Harris*, H. of James I. Lond. 754. 4. — of Charles I. Lond. 758. 4. — *Villemain, Gsch. Cromwells. A. d. Fr. v. Berly. Lpz. 830.

Marias Sohn war Elisabeths Erbe, in England Jakob I. Die Hoffnungen der Puritaner täuschend begünstigte er die Bischöfe als Werkzeuge zum unbedingten Königthume und Katholicismus. Ein

entdeckten Anschlag, das Parlament in die Luft zu sprengen, erfüllte das Volk mit Haß und Besorgniß. Nur durch kluge Gewalt wurde der gährende Aufruhr niedergehalten. Sein mildever Sohn Karl I. [1625] erbte des Vaters Neigung und Haß. Er vermählte sich mit einer katholischen Fürstin, erließ eine katholische Liturgie, machte heimliche Katholiken zu Bischöfen und ernannte Bischöfe für Schottland. Auf solche Gesinnungen des Königs bauend richteten die Iren ein allgemeines Blutbad unter den Protestanten an [1641]. Aber die Schotten hatten ihren Bund [Covenant] wider alle päpstliche Neuerung erneut und der Bürgerkrieg begann [1439]. Das Parlament, welches der König berief [1540], um Geld zu erhalten, wurde von puritanischer Gesinnung beherrscht, zog die königlichen Räthe zur Verantwortung, entsetzte die Bischöfe und vereinte sich mit den Schotten. An die Spitze der Revolution schwang sich Cromwell vom Fanatismus des Glaubens und der Freiheit fortschreitend zur klugen Selbstsucht eines Tyrannen. Der König starb auf dem Schaffot [30. Jan. 1649].

Frankreich.

I. [**Serrani*] Cm. de statu rel. et reip. in regno Gal. Gen. 572 sqq. 5 V. **Beza*, H. ecc. des égl. ref. 1521–63. Antv. 580. 3 V. — *De Thou [S. 387]. [*Hotomann*] Colinii vita. 575. *Davila*, H. delle guerre civ. di Francia. 1559–98. Ven. 630. 4. u. o. Lpz. 792 ff. 5 B. — II. Schicksale d. Prot. in Fr. A. d. Fr. v. Rambach, Hal. 759. 2 B. *A. L. Herrmann, Fr. Rel. u. Bürgerkriege im 16. Jhh. Lpz. 828. **Browning*, H. of the Huguenots. Lond. 829. 2 V.

§. 438. Die Bluthochzeit.

*Wachler, Pariser Bluthochzeit. Lpz. [826.] 828.

Durch die Entstehung wie durch den Untergang der Secten im Süden, durch ein freisinniges Kirchenrecht und durch wissenschaftliche Bildung stand Frankreich dem Protestantismus offen. Luthers Schriften gewannen ihm die ersten Herzen, aber Frankreichs Söhne Calvin und Beza gründeten die Gemeinde. Die Politik des Hofs war, in Deutschland die Protestanten zu begünstigen, in Frankreich zu verbrennen. Denn zum Glaubenseifer kam die politische Befürchtung und der Haß gegen eine Secte, welche Laster für todeswürdig erklärte, die am französischen Hofe selbst die Schande verloren hatten. Aber mitten unter Verfolgungen verbreiteten sich die Huguenotten durch ganz Frankreich, vereinten sich auf der Generalsynode zu Paris [1559] zu einem calvinischen Glaubensbekenntnisse mit einer Presbyterialverfassung, und erhielten am Hofe zu Navarra im Hause Bourbon einen mächtigen Schutz. Über zwei unmündige Könige nach einander [s. 1559] herrschte ihre Mutter

Catharina Medici, während die Herzoge Guise und die Prinzen Bourbon um die Regentschaft stritten, jene auf die Katholiken, diese auf die Hugenotten gestützt. Die Königin Mutter sah im Kampfe der Partheihäupter die Bedingung ihrer Herrschaft. Die Bourbons erlangten für ihre Glaubensgenossen im Jan. 1562 das Recht des öffentlichen Gottesdienstes außerhalb der Städte. Aber da dieß Recht, dem katholischen Volke ein Gruel, durch den Herzog Guise alsbald mit blutiger Gewaltthat verhöhnt wurde, brach noch im selben Jahre der Krieg aus, nach immer neu gebrochenen Friedensschlüssen dreimal von neuem mit allen Greueln eines Religions- und Bürgerkriegs, bis der Friede zu S. Germain [1570] den Hugenotten Gewissensfreiheit, öffentlichen Gottesdienst mit Ausnahme von Paris und des Hoflagers, gleiche politische Rechte und feste Plätze als Bürgschaften gewährte. Zur vollkommnen Versöhnung wurde die Vermählung Heinrichs von Navarra mit der Schwester des Königs von Frankreich beschlossen. Alle Häupter der Hugenotten waren zur Vermählungsfeier nach Paris geladen. Da in der Bartholomäusnacht 1572 gab die Königin Mutter das Zeichen zum geheim vorbereiteten Morden, über 30000 Hugenotten mit ihrem heldenmüthigen Feldherrn Coligny wurden ermordet auf dieser Bluthochzeit, der Revolution blutiger Aussaat. Gregor XIII. ließ ein Tedeum singen für die Ausrottung der Feinde Christi.

§. 439. Das Edict von Nantes.

[Benoist] H. de l'édit de Nantes. Dekt. 693 sq. 5 V. 4.

Die Überreste der Hugenotten erhoben sich zu einem Kampfe der Rache und Verzweiflung. Heinrich von Navarra, der verschont und zur Verleugnung seines Glaubens gezwungen worden war, stellte sich an ihre Spitze. Karl IX. starb an schweren Träumen [1574], ihm folgte Heinrich III. Die Hugenotten erkämpften abermals die Anerkennung ihres Rechts [1576]. Aber die Guisen gründeten eine heilige Ligue, in der ein großer Theil des Adels und des Volkes selbst sich zur Ausrottung der Ketzer verschwor. Heinrich III. wurde zum Friedensbruche gezwungen, endlich müde der Tyrannei des heiligen Bundes ließ er die Guisen ermorden, entfloh vor dem Zorne des katholischen Volkes ins Lager von Navarra, wurde vom Papste gebannt, vom Dominicaner Clement ermordet [1589]. Durch den Tod des letzten Valois erbte Heinrich von Navarra den Thron, dessen ihn der Papst und die Ligue für unfähig erklärt hatten. Nach schwerem Kampfe für sein Königsrecht, hoffnungslos Frankreich den Frieden zu geben, so lange zwei Drittheile seines Volkes ihn als einen Ketzer verabscheuten, hielt Heinrich IV. Frankreich einer Messe werth [1593]. Aber nachdem das Reich

beruhigt war, verbürgte er seinen alten Glaubensgenossen durch das unwiderrufliche Edict von Nantes [1598] Glaubensfreiheit, eine beschränkte Öffentlichkeit des Gottesdienstes und vollkommnes Staatsbürgerrecht, von jeder bischöflichen Gerichtsbarkeit sollten sie frei seyn, aber den Zehnten zahlen. Beide Partheien waren unzufrieden. Des Königs ganze Kraft war nöthig, um gegen das Widerstreben katholischer Magistrate und Provinzen die Vollziehung des Edictes durchzusetzen, bis mitten in der Beglückung Frankreichs, unter kühnen Plänen einer kirchlichen und politischen Versöhnung Europas auf alle Zeiten Ravaillacs Dolch ihn traf [14. Mai 1610]. Das Edict blieb Reichsgesetz, aber die Regierung begann die Hugenotten mit Argwohn zu betrachten, und der Cardinal Richelieu [s. 1624] mit der Macht seiner Gedanken jeden Widerstand niederwerfend entwaffnete sie als politische Parthei.

§. 440. Spanien und Italien.

Geddes, martyrologium eor. qui in Hisp. etc. [*Moshem.* des. ad H. ecc. Alt. 733. p. 663.] *R. Consalvi*, relat. de martt. Prot. in Hisp. [*Gerdes.* Scrin. T. IV. P. II. p. 181.] Gsch. d. Prot. in Span. im 16. Jhh. A. d. Frz. Lpz. 828. — *M'Crie*, Gsch. d. Ref. in Ital. im 16. Jhh. A. d. Engl. v. Friederich. Lpz. 829.

Nach Spanien kamen die Gedanken der Reformation in des Kaisers Gefolge, umgaben vielleicht noch sein Sterbebett und wurden von Einzelnen mit hoher Begeistrung aufgenommen. Aber der Katholicismus, insbesondre die Heiligenverehrung ist tief verwachsen in den zähen Volkscharakter, Reinheit des Glaubens gilt dem Spanier so hoch als Reinheit des Bluts. Daher das Märtyrerthum nicht zu fürchten war und die Inquisition unter Philipp II. den Protestantismus durch den Tod aller Verdächtigen im Kerker oder im volksbeliebten Gepränge der Autodafes gründlich widerlegte. — In Italien war durch die Verachtung der Hierarchie und durch die Verweltlichung der Humanisten ein Geist, der die Bewegung in Deutschland freudig begrüßte. Durch gelehrte Verbindungen, durch die Protestanten in den fremden Heeren und durch Übersetzungen reformatorischer Schriften meist unter verstellten Namen wurden dem Evangelium einzelne Freunde oder Gemeinden fast in allen größern Städten geworben, in Ferrara unter dem Schutze der heldenmüthigen Herzogin Este, einer Tochter Frankreichs. Aber sie waren zerspalten durch die Streitigkeiten über das Abendmahl, und durch diejenigen, welche blos feindselig das Kirchenwesen zerstören wollten, oder doch die Annahmen des alten Kirchenglaubens, an denen die Reformation festhielt, überschritten. Auch hat sich in Italien immer nur der Mittelstand aufrichtig der Freiheit ergeben, und die Geistigkeit des

deutschen oder französischen Protestantismus kann unter einem so sinnlich-künstlerischen Volke nie Volkssache werden. Als man daher in Rom die Gefahr erkannte und ein von den bischöflichen Gerichten unabhängiges Inquisitionstribunal niedersetzte [1543], das nur in Neapel einigen Widerstand des Volks, in Venedig der Regierung zu überwinden hatte, entflohn viele über die Alpen, noch mehr widerriefen und gingen unter in Leichtsinn, Gleichgültigkeit oder Wahnsinn. Scheu vor der Beredtsamkeit des Märtyrerthums schreckte die Inquisition mehr durch Kerker, Galeeren und geheimen Tod. Nur in Calabrien wurden einige Gemeinden Waldenser wie wilde Thiere gejagt. Gegen Ende des Jahrhunderts verschwinden die Spuren jeder protestantischen Gemeinschaft. Unter den Flüchtigen waren hochgeehrte Theologen und Prälaten. Sie sind mit wenig Ausnahmen im Auslande verkümmert.

Viertes Capitel.

Schwärmer und Ultras der Reformation.

§. 441. Stellung zur prot. evangelischen Kirche.

In der allgemeinen Bewegung und Freiheit machte sich mancherlei Individualität geltend, die am Rechte der neuen Kirche theilnehmen wollte, aber dasjenige überschritt, was der Protestantismus überhaupt in sich trug, oder doch damals als Volkssache entwickeln konnte. Dieses Überschreitende wurde mit ziemlich sicherm Gemeingefühle ausgestoßen. Was Calvin mit finstrer That bewährte, das lobte auch Melanchthon *a*). Nur Luther bemerkte, daß sich so auch die Mordthaten der Inquisition rechtfertigen ließen, und die Henker die gelehrtesten Doctores wären *b*). Daher sich allmälig die Meinung bildete, daß hartnäckige Ketzer zwar nicht zu zwingen und am Leben zu strafen, doch zu fangen und Landes zu verweisen seyn.

§. 442. Die Wiedertäufer als Fanatiker.

Schlüsselb. XII. *Spanheim*, de orig. Anab. Lugd. 643. 4. *Otte*, Ann. anabaptistici. Bas. 672. 4. J. A. Stark, Gsch. d. Taufe u. Taufgesinnten. Lpz. 789. — Krohn, WT. vorn. in Niederdeutsch. Lp. 758. Winter, Gsch. d. bai. WT. Münch. 809. — Originalactenst. d. Münst. Wiedertäufergsch. Frk. 808. Jochmus, Gsch. d. Reform in Münst. u. ihres Unterganges durch d. WT. Münst. 826.

a) *Calv.* defensio orth. fidei c. errores Serueti, ubi ostenditur, haereticos jure gladii coercendos esse. s. l. 554. Strobel, Beytrr. B. I. S. 157.

b) De Wette B. II. S. 622. Walch B. IV. S. 759. X. 874. XV. 1686. Doch s. XIII. 442 f.

Gustav Wasa hatte Schweden vom Joche der Dänen befreit [1521]. Die Brüder Olaf und Lorenz Peterson, die zu Wittenberg studiert hatten und ähnlich wie Luther und Melanchthon einander ergänzten, predigten dem Volke die Reformation. Die Bischöfe, welche den Reichthum des Landes besaßen, standen zum Theil im dänischen Intresse, die neue Regierung, um das Volk zu erleichtern und die Hülfe der Hanseaten zu bezahlen, verlangte nach den Kirchengütern. Unter königlichem Schutze wurde eine Disputation zu Upsala [1526] gehalten, des Königs Kanzler Anderson übersetzte das N. Testament. Der König, auf den Adel und auf die Abgeordneten des Bauernstandes gestützt, demüthigte die Bischöfe auf dem Reichstage zu Westerås [1527] und beraubte sie des größten Theils ihrer Einkünfte. Nach Luthers Rathschlägen wurde die Reformation allmälig im Volke durchgeführt und durch Reichstagsschlüsse befestigt. Die Bischöfe, welche nach langem Widerstreben die neue Ordnung der Dinge anerkannten, oder durch ihr Angehörige ersetzt wurden, blieben Reichsstände und Obere der Kirche, doch abhängig vom Könige und beschränkt durch Consistorien. Unter Johann III. [s. 1568], dessen Gemahlin eine polnische Fürstin der katholischen Kirche angehörte, wurde eine Reaction des Katholicismus versucht, und mißglückte durch des Volkes Widerstand gegen die katholischen Cärimonien *). Sein Sohn Sigmund, König von Polen und [s. 1592] von Schweden, zahlte den Versuch einer gewaltsamen Unterdrückung der evangelischen Kirche mit der schwedischen Krone. Durch eine Revolution wurde sein Oheim Kurl IX. der Vertheidiger des Protestantismus auf den Thron erhoben [1600]. Schweden trat erst durch die Reformation in den europäischen Staatenverein.

§. 480. Dänemark mit Norwegen und Island.

Puntoppidan [S. 276] T. III sq. u. kurzgef. KHist. d. dän. K. Lüb. 784. *Münter*, danske Reformations historie. Kopenh. 802. 2 V. u. * Kirchengsch. v. Dän. u. Norw. Lpz. 833. B. III. — *Mülertz*, de causis propagatae celeriter in D. ref. Haf. 817. 4.

Die Macht des Staats war zwischen die Bischöfe und Barone getheilt. Christiern II. s. 1513 erwählter König, ein Tyrann unter der Tyrannei der Mutter seiner Buhlerin, erniedrigte die Großen, schützte das Volk und begünstigte die Reformation, um der Bischöfe Herr zu werden. Nach seiner Vertreibung durch die vereinte Macht der Barone und Prälaten wurde sein Oheim Friedrich I. von Holstein [gst. 1533] auf den Thron erhoben, der dem Hause Sachsen verschwägert dem Evangelium aufrichtig anhing. Aber in

*) Die Jesuiten als Vermittler e. prot. Kirchenagende, Brl. Monatschr. 1784. neu hrsg. v. Nöhr, Neust. 825.

seiner Wahlcapitulation waren die Vorrechte der Bischöfe verbürgt. Doch verbreitete sich die Reformation unter dem Volke, so daß der König durch die Kraft der öffentlichen Meinung die bürgerliche Gleichheit der Protestanten und Katholiken, die Priesterehe und die Unabhängigkeit der Bischofswahlen von Rom auf dem Reichstage zu Odensee [1527] durchsetzte. Die Bischöfe hatten gegen die Nachfolge seines Erstgebornen, dem Luther persönlich befreundet war, protestirt, Christiern III. gewann die weltlichen Reichsstände, alle Bischöfe wurden am 20. Aug. 1536 überfallen, und erkauften ihre Freiheit mit der Verzichtung auf ihre Würde; nur Rönnow von Roschild ist, um der Kirche nichts zu vergeben, ein Märtyrer im Kerker gestorben [1544]. Ein Reichstag zu Koppenhagen [Oct. 1536], von welchem alle Geistliche ausgeschlossen waren, vernichtete die politischen Rechte der Kirche, die Krone und der Adel theilten sich in ihren Reichthum. Bugenhagen kam nach Dänemark, krönte den König *), und errichtete eine Kirchenordnung in gänzlicher Abhängigkeit vom Hofe. Einige Titularbischöfe wurden beibehalten. In Norwegen wurde die neue Kirche durch die Überzeugung der freien Bauernschaft friedlich begründet, nachdem der Erzbischof von Drontheim mit den Kirchenschätzen entflohn war [1537]. In Island fiel die bischöfliche Parthei mit den Waffen in der Hand [1551]. In Dänemark führte die Reformation zum unbedingten Königthume.

§. 431. Polen.

Stan. Lubieniecii H. ref. Pol. Freist. 685. Schicksale d. pol. Dissid. Hmb. 768 ff. 3 B. C. G. v. Friese, Beitrr. z. Refgsch. v. Pohl. u. Litth. Brsl. 786. 3 B.

Wegen der Religion Vertriebne aus mancherlei Ländern fanden eine Freistätte in Polen unter dem Schutze einzelner Großen. Daher böhmische Brüder, Reformirte und Lutheraner Gemeinden gründeten. Nach heftigen Streitigkeiten vereinigten sie sich auf einer Synode zu Sendomir [1570] zu einem Glaubensbekenntnisse *), in dessen unbestimmten Formeln die geringe Verschiedenheit ihrer Lehren Raum hatte. Von Seiten der Könige und Bischöfe konnten nur theilweise Verfolgungen stattfinden, weil auf ihren Gütern die Woiwoden fast unbeschränkt regierten. Durch sie wurde während des Interregnums [1573] ein Religionsfriede abgeschlossen [Pax Dissidentium], kraft dessen Katholiken und Dissidenten einen ewigen Frieden

*) Mohnike, Krönung Chr. u. s. Gemahl. durch B. Stralf. [illegible]

*) Consensus Sendomiriensis. Frc. ad V. 704. — *Jablonski*, Hist. Cons. Sendom. Ber. 731. 4.

halten und gleiche bürgerliche Rechte haben sollten. Dieser Friede mußte als Reichsgesetz von den erwählten Königen beschworen werden. Aber schon unter Sigmund III. [s. 1587] verstärkte sich die katholische Parthei durch die Lockungen, welche die Krone und die Kirche besonders dem hohen Adel zu bieten hatten, während viele Dissidenten unbefriedigt von dem gemeinsamen Glaubensbekenntnisse die innern Streitigkeiten erneuten.

§. 432. Lievland und Curland.

Tetsch, curl. KG. Rig. u. L. 767 ff. 3 B. — A. L. Schlözer u. Gebhardi, Gsch. v. Litth., Liefl. u. Curl. Hal. 785. 4.

Lievland war s. 1521 unter eignem Heermeister, der sich dem Beispiele Preußens nicht entziehn konnte, während der Erzbischof hergebrachtes Recht und Glauben vertheidigte. Riga entschied die Sache der Reformation [1523] und trat im Gefühle reichsstädtischer Freiheit in den schmalkaldischen Bund [1538]. Die Reformation war allgemein angenommen, als der Heermeister Konrad Kettler sich zum Herzoge von Curland und Semgallen erklärte [1561], den Theil von Lievland aber jenseit der Düna, den er gegen die Russen nicht zu schützen vermochte, mit der Bedingung an Polen abtrat, daß die augsburgische Confession in ihren Rechten erhalten werde.

Großbritannien.

*Burnet, H. of the ref. of the church of Engl. Lond. 681. 2 V. f. ed. 4. 715. 3 V. f. Im dt. Ausz. Brnschw. 765. 2 B. Strype, ecc. memorials under Henry VIII. Edu. and Mary. Lond. 721. 3 V. f. u. *Annals of ref. during the reign of Queen Elis. Lond. 709 sqq. 4 V. f. — A. W. Böhme, 8 Bücher v. d. Ref. in E. Alt. 754. m. Hanes Anm. Hmb. 735. Cobbett, Gsch. d. prot. Ref. in Engl. u. Irl. A. d. Engl. 828. 2 H. — Stäudlin, KG. v. Großbr. Gött. 819. B. I. S. 296. II. *J. L. Funk, Organiſir. d. engl. Staatsk. geſchichtlich. Alt. 829. — *Hume, Hist. of Great-Britain [Stuart]. Edinb. Lond. 754 sqq. 2 V. 4. — of Engl. [Tudor] Lond. 759. 2 V. 4. u. o. *Lingard [S. 229].

§. 433. Gründung der anglicanischen Kirche.

Durch Wicliffes Andenken war der Reformation eine mächtige Parthei vorbereitet, die an Luthers Schriften auflebte. Eine englische Übersetzung des N. Testamentes von Fryth und Tindal wurde zu Antwerpen gedruckt [1526]. Aber die Henker des Königs vertheidigten den Katholicismus. Da wandte Heinrich VIII. seine todtbringende Liebe auf Anna Boleyn, und wurde irre an der Rechtmäßigkeit seiner Ehe mit Catharina von Aragonien, der Witwe seines Bruders. Clemens VII. konnte sich nicht entschließen diese Ehe mit des Kaisers Tante zu trennen. Auf Cranmers Rath ließ der König durch das Ansehn gelehrter Corporationen die Ehe mit des Bruders Witwe

für nichtig erklären, vermählte sich mit Anna, und fiel in des Papstes Bann. Während die Prälaten sich aus dem Oberhause zurückzogen, riß ein mehr serviles als protestantisches Parlament durch eine Reihe Schlüsse s. 1532 England vom Papste los, und gab eine unbegränzte Macht über den Glauben in des Königs Hand. Ein unermeßliches Klostergut, ein noch größerer Schatz von Kunst und Alterthum wurde verschleudert. Cranmer, zum Erzbischof von Canterbury erhoben und einem deutschen Mädchen heimlich vermählt, suchte den König auch wider seinen Willen in die Reformation zu verwickeln, der Aberglaube wurde schonungslos enthüllt, Beckets Grab geschändet, die H. Schrift verbreitet. Aber die Katholischen erinnerten den König an seine ruhmvolle Vertheidigung des Glaubens, und jeder Abfall vom katholischen Glauben wurde mit dem Tode bedroht. Anhänger Luthers und des Papstes wurden nebeneinander hingerichtet, der ehrwürdige Bischof Joh. Fisher starb für die Freiheit der Kirche und der Kanzler Thomas Morus, den die heitre Wissenschaft den Scherz seines Lebens auch auf dem Blutgerüste nicht vergessen ließ. Erst unter der Regentschaft für Eduard VI. [s. 1547] führte Cranmer eine wahrhafte Reformation im Cultus wie im Glauben ein mit freisinniger Begünstigung des schweizerischen Lehrbegriffs. Aber Eduard starb in zarter Jugend [1553], Catharinas Tochter Maria erbte den Thron. Im Glauben der römischen Kirche erzogen, nach einer Jugend voll Entsagungen für denselben, war sie begeistert für seinen Sieg. Mit blutiger Gewalt wurde England wieder dem Papste unterworfen, Cranmer starb auf dem Scheiterhaufen [1556] einen Augenblick der Schwäche mit einem Heldentode sühnend *). Maria erlag ihrer Schwermuth und dem Hasse ihres Volks [1558]. Ihr folgte Annas Tochter Elisabeth, ihre Geburt war nach dem Spruche der römischen Kirche unehrlich, sie war unter Cranmers Leitung im evangelischen Glauben ihrer Mutter und in der Schule des Unglücks erzogen. Unter der langen, strengen und beglückten Regierung [b. 1603] der jungfräulichen Königin wurde die Reformation gegen innere und äußere Gefahren mit Umsicht und Mäßigung begründet. Die 39 Artikel, auf einer Versammlung des Clerus zu London [1562] angenommen und durch eine Parlamentsacte [1571] bestätigt, enthalten ein Glaubensbekenntniß, das die Streitsätze des Calvinismus und Lutherthums umgeht. Viele katholische Cärimonien wurden beibehalten. Der Krone wurde die oberste Macht über die Kirche vorbehalten, aber gebunden an die Gesetze. Die Bischöfe blieben die Obern der Kirche und die ersten Barone des Reichs.

*) *Strype*, Th. Cr. Lond. 694. f. *Gilpin*, Th. Cr. Lond. 784. Samml. merkw. Lebensbeschrr. a. d. brit. Biogr. Hall. 764 ff. B. II.

§. 434. Die Puritaner.

[*Bradshaw*] The english Puritane. Lond. 605. 8. — Puritanismus angl. Fro. 610. *Neal*, H. of Pur. Lond. 732 sqq. 4 V. 797. 5 V. — *Robinson*, Apol. pro exulibus Anglis, qui Brownistae appellantur. Lugd. 619. 4.

Eine streng calvinistische Parthei vornehmlich aus solchen, die unter Maria verfolgt waren und nun als Märtyrer zurückkehrten, nahm Ärgerniß an der Abhängigkeit der Kirche vom Staate, an den kirchlichen und weltlichen Privilegien der Bischöfe, am ganzen katholisirenden Kirchenwesen. Diese Puritaner errichteten eine Presbyterialverfassung, einen einfachen bildlosen Gottesdienst und eine Kirchenzucht, der jede irdische Freude Sünde war. Elisabeth suchte ihren Gegensatz wider die Staatskirche zu brechen. Aber vergeblich sprach die Uniformitätsacte [1562] Geld- und Gefängnißstrafe gegen die Nonconformisten, Entsetzung und Landesverweisung gegen ihre Geistlichen aus. Unter den Verfolgungen immer heftiger und finstrer wuchsen sie heran zur drohenden Parthei, ihre Einfälle wurden ihnen göttliche Eingebungen, ihrer demokratischen Hierarchie sollte sich der Staat unterwerfen. Ihre Ultras, die Brownisten, gegründet von Robert Brown [1581], erklärten jede Gemeinde für vollkommen selbständig, nur ihre Geistlichen abhängig von ihrer Willkür; Independenten genannt, seit Joh. Robinson sich ihrer annahm [1610] und ein regelmäßiges Lehramt einsetzte.

§. 435. Irland.

Gerdes, Scrin. antiquar. T. VII. P. I. — *Leland*, Hist. of Irel. Lond. 773. 3 V. 4. Hegewisch, Übersicht d. irl. Gsch. Alt. 806.

Was durch die Könige Englands gegen das Papstthum und für die Reformation geschah, wurde auch für Irland Gesetz. Aber die Iren widerstrebten beharrlich dem neuen von ihren Tyrannen aufgedrungenen Glauben. Die Engländer erwiesen aus dem A. Testamente, daß Irland als erobertes Land ihnen gehöre wie Canaan den Israeliten. Das freie gemeinschaftliche Eigenthum der Stammgenossen wurde in königliche Lehen verwandelt, und bei den häufigen Empörungen der Stammhäupter, der Unterdrückung Folge, an Engländer vergeben, so daß das eingeborne Volk anfing eigenthumlos zu werden. Das ganze Kirchengut wurde allmälig von einer fremden protestantischen Hierarchie in Beschlag genommen, neben welcher die Iren eigne Bischöfe und Pfarrer kümmerlich ernährten.

§. 436. Schottland.

Knox, H. of the ref. of Scotl. [d. 1567] Lond. 664. f. u. ö. *Spotswood*, H. of the church of Sc. Lond. 655. f. *Gil.*

Stuart, H. of ref. of Sc. Lond. 780. 4. Altnb. 785. **Cook*, H. of the church of Sc. from the ref. Edinb. 815. 3 V. — *Buchanan*, rer. Sc. H. Edinb. 583. f. **Robertson*, H. of Sc. Edinb. 759. 2 V. 4. u. o. — *Smetonius*, V. Knoxii. Edinb. 579. 4. **Th. M'Crie*, Life of J. Kn. Edinb. 811. 2 V. u. o. Im Ausz. v. **Plank*, Gött. 817.

Ein Jüngling aus königlichem Geschlecht Patrik Hamilton, durch Studien in Deutschland der Reformation befreundet, starb ihr erster Märtyrer in Schottland [1527]. Der Cardinal Beaton errichtete die Scheiterhaufen, bis ein Märtyrer aus den Flammen seinen gewaltsamen Tod verkündete [1546]. Das Märtyrerthum war die mächtigste Predigt für ein rohes, sinniges und treuherziges Volk. Unter einer schwankenden Regentschaft für die unmündige Königin Maria Stuart erhob sich die reformirte Parthei, fortgerissen von der stürmischen Beredtsamkeit ihres Predigers John Knox, der zwischen Scheiterhaufen und Ruderbänken erstarkt die Furcht wie die Freude des irdischen Daseyns nicht kannte. Die Regentschaft rief Truppen aus dem befreundeten Frankreich, die Reformirten schlossen zu Edinburg eine Congregation Christi [1557] und mit Elisabeth verbunden erlangten sie einen Parlamentsschluß [1561], durch welchen das Volk die Reformation nach calvinischer Lehre, der Adel den größten Theil der Kirchengüter erhielt. Der Protestantismus wurde im Momente seines Siegs verfolgungssüchtig, eine Messe zu hören brachte Verbannung und Tod, frommer Vandalismus wüthete gegen alle Denkmale der Kirche. Maria war nach dem Tode ihres Gemahls, des Königs von Frankreich, in ihr Erbland zurückgekehrt [1561]. Die leichte Sitte des Hofs der jugendlichen Königin war den ernsten Reformatoren ein Greuel, Knox trat ihr entgegen wie die Propheten den abgöttischen Königen, auch durch ihre Thränen ungerührt. Weniger noch durch ihre geheimen Unternehmungen gegen die Reformation, als durch ihre verbrecherischen Leidenschaften, weckte Maria den Bürgerkrieg, wurde entsetzt und flüchtete in Elisabeths mörderische Arme. Marias Kind Jakob VI. wurde gekrönt [1567], die Häupter der Reformirten führten die Regentschaft. Nach allmäliger Erniedrigung der evangelischen Bischöfe wurde die Presbyterialverfassung allgemein eingeführt [1592].

§. 437. Die Stuart über Großbritannien.

Rushworth, historical collections 1618–44. Lond. 732. 6 V. — *Harris*, H. of James I. Lond. 754. 4. — of Charles I. Lond. 758. 4. — **Willemain*, Gsch. Cromwells. A. d. Fr. v. Berly. Lpz. 830.

Marias Sohn war Elisabeths Erbe, in England Jakob I. Die Hoffnungen der Puritaner täuschend begünstigte er die Bischöfe als Werkzeuge zum unbedingten Königthume und Katholicismus. Ein

entdeckten Anschlag, das Parlament in die Luft zu sprengen, erfüllte das Volk mit Haß und Besorgniß. Nur durch kluge Gewalt wurde der gährende Aufruhr niedergehalten. Sein mildever Sohn Karl I. [1625] erbte des Vaters Neigung und Haß. Er vermählte sich mit einer katholischen Fürstin, erließ eine katholische Liturgie, machte heimliche Katholiken zu Bischöfen und ernannte Bischöfe für Schottland. Auf solche Gesinnungen des Königs bauend richteten die Iren ein allgemeines Blutbad unter den Protestanten an [1641]. Aber die Schotten hatten ihren Bund [Covenant] wider alle päpstliche Neuerung erneut und der Bürgerkrieg begann [1439]. Das Parlament, welches der König berief [1540], um Geld zu erhalten, wurde von puritanischer Gesinnung beherrscht, zog die königlichen Räthe zur Verantwortung, entsetzte die Bischöfe und vereinte sich mit den Schotten. An die Spitze der Revolution schwang sich Cromwell vom Fanatismus des Glaubens und der Freiheit fortschreitend zur klugen Selbstsucht eines Tyrannen. Der König starb auf dem Schaffot [30. Jan. 1649].

Frankreich.

I. [*Serrani] Cm. de statu rel. et reip. in regno Gal. Gen. 572 sqq. 5 V. *Beza, H. ecc. des égl. ref. 1521–63. Antv. 580. 3 V. — *De Thou [S. 387]. [Hotomann] Colinii vita. 575. Davila, H. delle guerre civ. di Francia. 1559–98. Ven. 630. 4. u. o. Lpz. 792 ff. 5 B. — II. Schicksale d. Prot. in Fr. A. d. Fr. v. Rambach, Hal. 759. 2 B. *A. L. Herrmann, Fr. Rel. u. Bürgerkriege im 16. Jhh. Lpz. 828. *Browning, H. of the Huguenots. Lond. 829. 2 V.

§. 438. Die Bluthochzeit.

*Wachler, Pariser Bluthochzeit. Lpz. [826.] 828.

Durch die Entstehung wie durch den Untergang der Secten im Süden, durch ein freisinniges Kirchenrecht und durch wissenschaftliche Bildung stand Frankreich dem Protestantismus offen. Luthers Schriften gewannen ihm die ersten Herzen, aber Frankreichs Söhne Calvin und Beza gründeten die Gemeinde. Die Politik des Hofs war, in Deutschland die Protestanten zu begünstigen, in Frankreich zu verbrennen. Denn zum Glaubenseifer kam die politische Befürchtung und der Haß gegen eine Secte, welche Laster für todeswürdig erklärte, die am französischen Hofe selbst die Schande verloren hatten. Aber mitten unter Verfolgungen verbreiteten sich die Huguenotten durch ganz Frankreich, vereinten sich auf der Generalsynode zu Paris [1559] zu einem calvinischen Glaubensbekenntnisse mit einer Presbyterialverfassung, und erhielten am Hofe zu Navarra im Hause Bourbon einen mächtigen Schutz. Über zwei unmündige Könige nach einander [s. 1559] herrschte ihre Mutter

Catharina Medici, während die Herzöge Guise und die Prinzen Bourbon um die Regentschaft stritten, jene auf die Katholiken, diese auf die Huguenotten gestützt. Die Königin Mutter sah im Kampfe der Partheihäupter die Bedingung ihrer Herrschaft. Die Bourbons erlangten für ihre Glaubensgenossen im Jan. 1562 das Recht des öffentlichen Gottesdienstes außerhalb der Städte. Aber da dieß Recht, dem katholischen Volke ein Greuel, durch den Herzog Guise alsbald mit blutiger Gewaltthat verhöhnt wurde, brach noch im selben Jahre der Krieg aus, nach immer neu gebrochnen Friedensschlüssen dreimal von neuem mit allen Greueln eines Religions- und Bürgerkriegs, bis der Friede zu S. Germain [1570] den Huguenotten Gewissensfreiheit, öffentlichen Gottesdienst mit Ausnahme von Paris und des Hoflagers, gleiche politische Rechte und feste Plätze als Bürgschaften gewährte. Zur vollkommnen Versöhnung wurde die Vermählung Heinrichs von Navarra mit der Schwester des Königs von Frankreich beschlossen. Alle Häupter der Huguenotten waren zur Vermählungsfeier nach Paris geladen. Da in der Bartholomäusnacht 1572 gab die Königin Mutter das Zeichen zum geheim vorbereiteten Morden, über 30000 Huguenotten mit ihrem heldenmüthigen Feldherrn Coligny wurden ermordet auf dieser Bluthochzeit, der Revolution blutiger Aussaat. Gregor XIII. ließ ein Tedeum singen für die Ausrottung der Feinde Christi.

§. 439. Das Edict von Nantes.

[*Benoist*] H. de l'édit de Nantes. Delt. 693 sq. 5 V. 4.

Die Überreste der Huguenotten erhoben sich zu einem Kampfe der Rache und Verzweiflung. Heinrich von Navarra, der verschont und zur Verleugnung seines Glaubens gezwungen worden war, stellte sich an ihre Spitze. Karl IX. starb an schweren Träumen [1574], ihm folgte Heinrich III. Die Huguenotten erkämpften abermals die Anerkennung ihres Rechts [1576]. Aber die Guisen gründeten eine heilige Ligue, in der ein großer Theil des Adels und des Volkes selbst sich zur Ausrottung der Ketzer verschwor. Heinrich III. wurde zum Friedensbruche gezwungen, endlich müde der Tyrannei des heiligen Bundes ließ er die Guisen ermorden, entfloh vor dem Zorne des katholischen Volkes ins Lager von Navarra, wurde vom Papste gebannt, vom Dominicaner Clement ermordet [1589]. Durch den Tod des letzten Valois erbte Heinrich von Navarra den Thron, dessen ihn der Papst und die Ligue für unfähig erklärt hatten. Nach schwerem Kampfe für sein Königsrecht, hoffnungslos Frankreich den Frieden zu geben, so lange zwei Drittheile seines Volkes ihn als einen Ketzer verabscheuten, hielt Heinrich IV. Frankreich einer Messe werth [1593]. Aber nachdem das Reich

beruhigt war, verbürgte er seinen alten Glaubensgenossen durch das unwiderrufliche Edict von Nantes [1598] Glaubensfreiheit, eine beschränkte Öffentlichkeit des Gottesdienstes und vollkommenes Staatsbürgerrecht; von jeder bischöflichen Gerichtsbarkeit sollten sie frei seyn, aber den Zehnten zahlen. Beide Partheien waren ungern frieden. Des Königs ganze Kraft war nöthig, um gegen das Widerstreben katholischer Magistrate und Provinzen die Vollziehung des Edictes durchzusetzen, bis mitten in der Beglückung Frankreichs, unter kühnen Plänen einer kirchlichen und politischen Versöhnung Europas auf alle Zeiten Ravaillacs Dolch ihn traf [14. Mai 1610]. Das Edict blieb Reichsgesetz, aber die Regierung begann die Hugenotten mit Argwohn zu betrachten, und der Cardinal Richelieu [s. 1624] mit der Macht seiner Gedanken jeden Widerstand niederwerfend entwaffnete sie als politische Parthei.

§. 440. Spanien und Italien.

Geddes, martyrologium eor. qui in Hisp. etc. [*Moshem.* das. ad H. ecc. Alt. 733. p. 663.] *R. Consalvi*, relat. de martt. Prot. in Hisp. [*Gerdes*. Scrin. T. IV. P. II. p. 181.] Gsch. d. Prot. in Span. im 16. Jhh. A. d. Frz. Lpz. 828. — *M'Crie*, Gsch. d. Ref. in Ital. im 16. Jhh. A. d. Engl. v. Friederich. Lpz. 829.

Nach Spanien kamen die Gedanken der Reformation in des Kaisers Gefolge, umgaben vielleicht noch sein Sterbebett und wurden von Einzelnen mit hoher Begeistrung aufgenommen. Aber der Katholicismus, insbesondre die Heiligenverehrung ist tief verwachsen in den zähen Volkscharakter, Reinheit des Glaubens gilt dem Spanier so hoch als Reinheit des Bluts. Daher das Märtyrerthum nicht zu fürchten war und die Inquisition unter Philipp II. den Protestantismus durch den Tod aller Verdächtigen im Kerker oder im volksbeliebten Gepränge der Autodafes gründlich widerlegte. — In Italien war durch die Verachtung der Hierarchie und durch die Verweltlichung der Humanisten ein Geist, der die Bewegung in Deutschland freudig begrüßte. Durch gelehrte Verbindungen, durch die Protestanten in den fremden Heeren und durch Übersetzungen reformatorischer Schriften meist unter verstellten Namen wurden dem Evangelium einzelne Freunde oder Gemeinden fast in allen größern Städten geworben, in Ferrara unter dem Schutze der heldenmüthigen Herzogin Este, einer Tochter Frankreichs. Aber sie waren zerspalten durch die Streitigkeiten über das Abendmahl, und durch diejenigen, welche blos feindselig das Kirchenwesen zerstören wollten, oder doch die Annahmen des alten Kirchenglaubens, an denen die Reformation festhielt, überschritten. Auch hat sich in Italien immer nur der Mittelstand aufrichtig der Freiheit ergeben, und die Gesinnung des

deutschen oder französischen Protestantismus kann unter einem so sinnlich-künstlerischen Volke nie Volkssache werden. Als man daher in Rom die Gefahr erkannte und ein von den bischöflichen Gerichten unabhängiges Inquisitionstribunal niedersetzte [1543], das nur in Neapel einigen Widerstand des Volks, in Venedig der Regierung zu überwinden hatte, entflohn viele über die Alpen, noch mehr widerriefen und gingen unter in Leichtsinn, Gleichgültigkeit oder Wahnsinn. Scheu vor der Beredtsamkeit des Märtyrerthums schreckte die Inquisition mehr durch Kerker, Galeeren und geheimen Tod. Nur in Calabrien wurden einige Gemeinden Waldenser wie wilde Thiere gejagt. Gegen Ende des Jahrhunderts verschwinden die Spuren jeder protestantischen Gemeinschaft. Unter den Flüchtigen waren hochgeehrte Theologen und Prälaten. Sie sind mit wenig Ausnahmen im Auslande verkümmert.

Viertes Capitel.

Schwärmer und Ultras der Reformation.

§. 441. Stellung zur prot. evangelischen Kirche.

In der allgemeinen Bewegung und Freiheit machte sich mancherlei Individualität geltend, die am Rechte der neuen Kirche theilnehmen wollte, aber dasjenige überschritt, was der Protestantismus überhaupt in sich trug, oder doch damals als Volkssache entwickeln konnte. Dieses Überschreitende wurde mit ziemlich sicherm Gemeingefühle ausgestoßen. Was Calvin mit finstrer That bewährte, das lobte auch Melanchthon *a*). Nur Luther bemerkte, daß sich so auch die Mordthaten der Inquisition rechtfertigen ließen, und die Henker die gelehrtesten Doctores wären *b*). Daher sich allmälig die Meinung bildete, daß hartnäckige Ketzer zwar nicht zu zwingen und am Leben zu strafen, doch zu fangen und Landes zu verweisen seyn.

§. 442. Die Wiedertäufer als Fanatiker.

Schlüsselb. XII. *Spanheim*, de orig. Anab. Lugd. 643. 4. *Otte*, Ann. anabaptistici. Bas. 672. 4. J. A. Stark, Gsch. d. Taufe u. Taufgesinnten. Lpz. 789. — Krohn, WT. vorn. in Niederdeutsch. Lp. 758. Winter, Gsch. d. bai. WT. Münch. 809. — Originalacten st. d. Münst. Wiedertäufergsch. Frk. 808. Jochmus, Gsch. d. Reform in Münst. u. ihres Unterganges durch d. WT. Münst. 826.

a) *Calv.* defensio orth. fidei c. errores Serueti, ubi ostenditur, haereticos jure gladii coercendos esse. s. l. 554. Strobel, Beytrr. B. I. S. 157.

b) De Wette B. II. S. 622. Walch B. IV. S. 759. X. 874. XV. 1686. Doch s. XIII. 442 f.

Während die Reformatoren ihren Gegensatz wider das Papstthum durch Berufung auf die H. Schrift, oder auf klare und öffentliche Gründe rechtfertigten, lag es nahe, dasjenige, was sich die Kirche zuschrieb, im entschiednen Gegensatze dem einzelnen Gläubigen anzueignen, und schwärmerische Geister hielten ihre Erregung für göttliche Eingebung, kraft deren sie ihre Leidenschaften zu göttlichen Gesetzen machten. Ihre zufällige Mißbilligung der Kindertaufe, daher die gewöhnliche Wiederholung der Taufe an Erwachsnen, wurde zum Partheizeichen. Die Wiedertäufer, welche sich zuerst in Zwickau und Wittenberg gezeigt hatten [1521], wurden im Bauernkriege meist vernichtet, aber in der Schweiz, Frankreich und den Niederlanden überall als Vorläufer und Freibeuter der Reformation erhoben sich ähnliche Propheten. Weil sie nur den innern Beruf durch Eingebung anerkannten, verachteten sie das christliche Lehramt, und als Gottgetriebne hinausgestellt über alles Gesetz zeigten sie oft einen Geist der Empörung wider alle Obrigkeit. Daher unter Katholiken und Protestanten für recht gehalten wurde, sie mit dem Tode zu strafen. In Münster errichteten sie [1533] eine theokratische Pöbelherrschaft als Anfang des verheißnen Reiches Christi auf Erden, Bockhold aus Leyden als unbeschränkter König der Welt, Matthiesen aus Harlem sein Prophet und Knipperdolling sein Scharfrichter. Propheten wurden ausgesandt in alle Welt, Gemeinschaft der Güter und Vielweiberei eingeführt, jeder Greuel als göttliche Eingebung verübt, bis [1535] Münster von den benachbarten Fürsten erobert, dem Unwesen mit dem Schwert ein Ende gemacht und der katholische Gottesdienst wiederhergestellt wurde.

§. 443. Die Taufgesinnten als stille Gemeinde.

Menno Sim. Ausgang o. Bekehr. [Arch. f. KG. 814. B. II. S. 99. *Schyn*, p. 119.] *Schyn*, H. Christ. qui Mennonitae appellantur. Amst. 723. u. H. Menn. plenior deductio, ib. 729. Reißwitz u. Wadzeck, Beitrr. z. Kenntn. d. taufges. Gemeinden. Brsl. Brl. 821 ff. 2 B. Hunzinger, das Rel. K. u. Schulwesen d. Menn. Spey. 831.

Durch das Unglück wie durch die Ausschweifungen von Münster war das Vertraun auf eigne Unfehlbarkeit und die weltliche Hoffnung meist gebrochen. Die zerstreuten, zerspaltnen und niedergebeugten Wiedertäufer wurden durch die fromme Betriebsamkeit eines vormaligen Priesters Menno Simons [s. 1536, gst. 1561] in den Niederlanden und in Norddeutschland zu wohlgeordneten Gemeinden versammelt. Sie suchten nach Art der ersten Jahrhunderte durch strenge Kirchenzucht Versammlungen der Heiligen zu seyn, hielten die Fußwaschung als heilige Handlung und verwarfen nach dem Gebote Christi Klage vor Gericht, Eid, Krieg und Ehescheidung außer wegen

Ehebruch. In den Niederlanden erlangten sie bei der Begründung des Freistaats Duldung, allmälig auch in England und Deutschland. Noch zu Mennos Zeiten spalteten sie sich über die Strenge des Bannes in Feine und Grobe, wegen der Gnadenwahl in calvinisch und arminianisch Gesinnte.

§. 444. Antitrinitarier.

Sand, Bibl. Antitrr. Freist. [Amst.] 684. *Bock*, Hist. Antitrr. max. Socc. Regiom. 774 sqq. 2 V.

Die Reformatoren erwiesen ihre Gemeinschaft mit der alten katholischen Kirche durch unverbrüchliches Halten an den alten katholischen Symbolen. Aber durch die Freiheit, welche dem Gedanken eröffnet schien, geschahs, daß der Gegensatz wider den Kirchenglauben, der besonders in Italien oft geheim bestand, nachdem er in reformirten Ländern eine Freistatt gefunden wähnte, sich als Feindschaft wider die Dreieinigkeit offen äußerte, bald im Intresse für die Einheit Gottes, bald als speculative Auslegung. Die Reformirten eilten die Gemeinschaft mit solchen Ketzern durch Todesurtheile zurückzuweisen. So wurde Hetzer, ein gelehrter Geistlicher und volksthümlicher Dichter, doch zugleich wegen wiedertäuferischer Meinung und ehebrecherischer That, für die Einheit Gottes zu Constanz enthauptet [1529] *a*), der Neapolitaner Gentilis als Arianer zu Bern [1566] *b*). Servetus aus Aragonien, ein vielseitiger, unruhiger Charakter, der aus mystischer Speculation die Trinität als Offenbarung in Wort und Geist beschrieb, und sich als Wiederhersteller des Christenthums träumte, wurde von den Katholiken im Bildniß, in Genf leibhaftig verbrannt [1553] *c*). Campanus, der den Geist leugnete und den Sohn gegen alle Welt nach den Aposteln arianisch beschrieb, starb zu Cleve im Kerker [um 1578] *d*). Ihre Genossen fanden eine Freistätte in Polen, erst durch den gemeinschaftlichen Namen der Dissidenten vertreten, s. 1563 als Gemeinden der Unitarier, welche durch mächtige Gönner einen Mittelpunkt in Racau erhielten. In Siebenbürgen erlangte der Piemontese Blandrata, als Leibarzt des Fürsten [1571], öffentliche Anerkennung für Unitarier, welche Jesum als Menschen verehren, den Gott reich begabte und zur Weltherrschaft erhob *e*).

---

a) *Breitinger*, Anecd. de H. [Museum Helv. 751. T. VI.]
b) *Th. Beza*, G. impietatum explic. Gen. 567. 4.
c) *Serv.* Diall. de Trin. 532. Christianismi restitutio. 553. — *Calvini* fidelis expos. errorum Serv. s. l. 554. — *Mosheim*, H. Serv. Hlm. 727. 4. u. Neue Nachr. v. d. span. Arzte Serv. Hlm. 760. 4.
d) *Schelhorn* de Camp. [Amoenitt. liter. T. XI.]
e) *Bland.* Conf. antitr. e. refut. *Flacii*, ed. *Henke*, Hlm. 794. [Opp. ac. p. 215.]

§. 445. Socinianer.

I. Bibl. fratrum Polon. Irenop. [Amst.] 656. 8 V. f. *Ostorodt, Unterrichtung v. d. vorn. Hauptp. d. chr. R. Rak. 604. u. o. Catech. Racov. [609. u. o.] ed. Oeder, Frc. 739. Wissowatius, rel. rationalis. 685. Amst. 703. — II. Buddeus, de orig. Socinian. Jen. 725. 4. Ziegler, Darst. d. Lehrbg. d. F. Soc. [Henke, N. Mag. B. IV. S. 201 ff.] *Bengel, Ideen z. hist. anal. Erkl. d. Soc. Lehrbg. [Tüb. Mag. St. 14 ff.]

Lälius Socinus aus dem edlen Geschlechte der Sozzini zu Siena, unter italienischen Antitrinitariern gebildet, lebte s. 1547 in reformirten Ländern, s. 1551 in Zürich, vertraut mit den Reformatoren und den aufgeklärtesten Männern seiner Zeit, schweigsam über seine abweichenden Meinungen, um seine gelehrte Ruhe nicht zu stören, ein redlicher und verständiger, kein tiefsinniger, genialer oder begeisterter Mann a). Nach seinem Tode [1562] entwickelte sein Neffe und Erbe Faustus Socinus [gst. 1604] sein System und gab dadurch den Unitariern in Polen, an die er sich drängte [s. 1579], ein Kirchenwesen und einen festen Lehrbegriff b). Der Mittelpunkt desselben ist die Annahme, daß Jesus, obwohl als bloßer Mensch geboren, doch vaterlos, besonders von Gott begnadigt, in den Himmel entrückt und zum Lohne seines Lebens vergöttlicht worden sey, um als Mittler der durch ihre Sünde von Gott entfernten Menschheit Erkenntniß wie Gnade Gottes zu bringen, und als König die Seinen allezeit zu regieren. Denn der Mensch ist ohne alle natürliche Gotteserkenntniß, aber die Offenbarung den Gesetzen seines Geistes angemessen. Daher ist die socinianische Auslegung des N. Testamentes oft kühn und neu, aber nach den Voraussetzungen eines beschränkten Verstandes, der selbst die religiöse Gottesidee aus ängstlicher Fürsorge zu beschränken wagte. Die Sittenlehre ist mehr bürgerlich als religiös. Die Verbindung mit den Wiedertäufern wurde bald aufgegeben. In der protestantischen Kirche waren die Socinianer feindselig angesehn, nur zu Altdorf erlangten sie am Anfange des 17. Jahrh. einen bald unterdrückten Anhang, und einzelne Gelehrte besonders Arminianer hatten sich gegen den Vorwurf des Socinianismus zu verwahren c).

---

a) Illgen, vita L. S. Lps. 814. u. Symbolae ad vit. et doctr. L. S. ill. Lps. P. II. 826. 4. Orelli, L. S. [Basl. wiss. Zeitschr. B. II. H. 3. S. 118 ff.]

b) Przipcovius, vita F. S. vor Bibl. frat. Pol. Soulmin, mem. of the life of F. S. Lond. 777.

c) Rambach, Hist. u. theol. Einl. in d. RStreit. d. ev. K. mit d. Soc. Gob. 753. 2 B. 4. — Zeltner, H. Crypto-Socinismi Altorfinae Acad. infesti. Lps. 729. 2 V. 4.

§. 446. Caspar Schwenckfeld.

Schrr. u. Brr. s. *Walch* Bibl. theol. T. II. p. 67 sqq. — Kurze Lebensb. Schw. n. dessen Abschiede. o. O. 697. Hist. Nachr. v. Schw. samt Anzahl sr. Schrr. Prenzl. 744. — *Wigand*, de Schwenkfeldianismo. Lps. 586. 4.

Schwenckfeld von Ossigk [gst. 1561], am Hofe des Herzogs von Liegnitz, ein Freund der Reformation und [noch 1525] in persönlich achtungsvollem Verkehre mit Luther, fand allmälig, daß dieser, obwohl in gutem Rechte hinsichtlich des Papstthums, doch ein neues Reich des Buchstabens begründe und dem christlichen Leben nicht aufhelfe. Durch Katholiken oder Protestanten aus Schlesien vertrieben, begab er sich nach Schwaben [1528], wo er mit protestantischen Fürsten im freundlichen Verkehre, mit protestantischen Theologen im heftigen Schriftenwechsel und von ihnen als das Haupt aller Fanatiker bezeichnet, ohne eine Parthei stiften zu wollen, seine Grundsätze verbreitete. Ihr wesentlicher Charakter ist die alleinige Achtung des innern frommen Lebens, daher Gleichgültigkeit gegen alles äußre Kirchenwesen. Einige Anhänger und Gemeinden, besonders in Nordamerika, haben sein wahres Andenken auf die Gegenwart gebracht.

§. 447. Collegianten oder Rhynsburger.

Rues, gegenw. Zust. d. Menn. u. Colleg. Jen. 743. S. 243 ff. Archiv f. KG. 814. B. I. St. 3. S. 148 ff. Fliedner, Collectenreise n. Holl. Essen, 831. B. I. S. 186 ff.

Um den Strafgesetzen gegen den arminianischen Gottesdienst zu entgehn, hielten die Gebrüder van der Kodde [um 1620], bibelfeste Gemeindeälteste, Betstunden [Collegia] mit ihren Glaubensgenossen. Hierdurch bildeten sich in den Niederlanden, vornehmlich in Rhynsburg einige Gemeinden, welche abgesondert von den Arminianern und angeschlossen den Mennoniten das christliche Lehramt verwarfen, altchristliche Sittenstrenge forderten, aber gegen kirchliche Glaubenslehren fast gleichgültig waren, nur mit Ausschließung der calvinischen Vorherbestimmung, zum Theil auch des Socinianismus. Daher Männer der verschiedensten Denkart sich hier zusammenfanden; doch hat sich erst im 19. Jahrh. der Gemeindeverband allmälig gelöst.

Fünftes Capitel.

Zustände und Resultate des Protestantismus.

§. 448. Der Protestantismus als Princip.

Der Grundgedanke Luthers und Calvins war, die Reinheit der apostolischen Kirche wiederherzustellen und die Mißbräuche spätrer

Jahrhunderte insbesondre die Werkheiligkeit abzuthun. Daher einestheils das alleinige Ansehn der H. Schrift in Glaubenssachen, anderntheils eine solche Verderbniß der Menschheit behauptet wurde, daß sie durch Christi Verdienst allein, angeeignet im gottgewirkten Glauben, gerettet werden könne. Das Streben nach Freiheit war nur untergeordnet und am wenigsten ins allgemeinehin gemeint. Allein im nothwendigen Kampfe gegen die bestehende Kirche mußte die Behauptung derselben, unfehlbar und alleinseligmachend zu seyn, geleugnet werden, und da die junge Kirche sich dieselbe Behauptung nicht sogleich anzueignen wagte, folgerecht auch nicht konnte, so griff man hinauf im Kampfe gegen das positive Recht nach dem ewigen Rechte der Idee, und beschrieb die vollkommne Kirche als ein Ideal, das in den verschiednen äußerlichen Kirchen je nach dem Maße ihres Glaubens verschieden dargestellt, aber nirgends vollkommen erreicht sey, so daß die wahrhaft Gläubigen aller Orten in dieser unsichtbaren Kirche verbunden sind *a*). Hierdurch hatte sich unwillkürlich der Begriff des Protestantismus entwickelt, ein spätres Wort durch Erhebung einer einzelnen Thatsache zum allgemeinen Begriff, einestheils als Anerkennung eines gemeinsam Christlichen überall, wo wahre Frömmigkeit von Christo ausgeht oder sich an Christum anschließt, anderntheils eine unvergängliche Protestation gegen die Anmaßungen des Katholicismus. Hierin lag Gelegenheit und Aufgabe der freisten Entwicklung des religiösen Geistes. Allein in der Aufregung äußerer und innerer Glaubenskämpfe war man soweit entfernt dieß anzuerkennen, daß die protestantische Kirche vielmehr seit den Tagen von Kloster Bergen und Dordrecht als eine geläuterte Form des Katholicismus erschien, und thatsächlich mannigfach sich als unfehlbar, ja auch ausdrücklich als alleinseligmachend *b*) darstellte.

§. 449. Sitte.

Durch die ungewohnte Freiheit ist die vorhandne Saat wilder Leidenschaften rasch aufgegangen, und durch das Hervorheben der Erbsünde, gegen welche die einzelne reizende Sünde gering schien, vielleicht die sittliche Kräftigung geringer gewesen, als ein so großer religiöser Umschwung erwarten ließ. Allein wenn Luther Deutschland für ärger hält als Sodom, und beklagt, je deutsch gesprochen zu haben, wenn Melanchthon nicht Wasser genug in der Elbe findet, um das Unglück der in sich selbst uneinigen Reformation zu beweinen, wenn die Reformatoren sich deßhalb einem Vorgefühle des nahen

a) Im wesentlichen der Begriff: *Apol. Confess.* art. IV.
b) *Moser*, Corp. jur. ev. Lüt. 738. T. II. p. 895. Vrgl. A. K.Zeit. 831. N. 180. 832. N. 122. 833. N. 20 f. 130.

Weltende hingaben: so ist zu bedenken, daß Luther zürnte über den Mißbrauch der Reformation zu selbstsüchtigen Zwecken, wie er nie bei solcher Umwälzung gefehlt hat, daß er den Maßstab seines eignen Herzens an sein Zeitalter legte, zum Theil auch in mönchischer Befangenheit den Luxus, der für den steigenden Gebreichthum des Bürgerstandes nach der Entdeckung Amerikas natürlich war, für ein Verbrechen hielt; Melanchthon aber schauderte zuweilen vor dem Kampfe der Geister, die er mit heraufbeschworen hatte. Jedenfalls hat die Kirche sich schnell der Sitten bemächtigt, und unter den Lutheranern zwar ohne durchgreifende Kirchenzucht, doch durch Vermahnung, Strafpredigt und Ausschließung vom Abendmahle eine so strenge häusliche und kirchliche Sitte durchgesetzt, daß im Gegensatze des leichten Wechsels zwischen Lust und Buße in der katholischen Kirche, eine ernste, oft finstre und ängstliche Gesinnung mit hoher religiöser Innigkeit sich begründete, vornehmlich in der französischen und schottischen Kirche, das Äußerste dieser Richtung unter den Puritanern. Da wo das Streben nach religiöser und politischer Freiheit in einem lange gemißhandelten Volke zusammenwirkte, wie bei der englischen Revolution, vereinten sich die kühnsten Ideen mit dunkelm Aberglauben, strenge Sitten mit Verbrechen. Außerhalb dieser Trübung trat die Lehre vom Glauben der Werkheiligkeit, die christliche Freiheit der Niederhaltung des Geistes durch Menschensatzungen entgegen, durch die Betrachtung der evangelischen Rathschläge als bloß ihrer Zeit oder der Klugheit angehörige Maßregeln war das Sittengesetz in seiner Einfalt und unbedingten Geltung gesichert. Aber an die Stelle der Gelübde trat die strenge Sitte für alle. So wurde der Sabbath mit ängstlicher Sorgfalt gehalten, und manches, das sonst frei und unschuldig schien, galt als Sünde. Dagegen steht als einzelne Thatsache die Doppelehe des Landgrafen, zu deren heimlicher Vollziehung Luther mit seinen Collegen Dispensation gab *a*). Er hats gethan um größres Übel zu verhüten, auf Gottes Dispensation für Abraham, des Papstes für den Grafen Gleichen sich berufend; immer aus kleinlicher Sorge für die Kirche und ein Ärgerniß, das hart gegen ihn benutzt, auch gemißbraucht worden ist um die Barbarei der Polygamie öffentlich zu rechtfertigen. Daß Melanchthon den Tyrannenmord empfahl, ist grade bei ihm aus einer halb kirchlichen halb classischen Überlieferung herzuleiten *b*). Der ganze phantastische Glaube an Zauberei und Teufelswirkung blieb unverletzt, trat vielmehr durch Luthers unwillkürliche Poesie seines Kampfes mit dem Bösen lebendiger hervor.

a) De Wette B. V. S. 236 ff. Walch B. X. Vorr. S. 64 ff.
b) Strobel, Miscell. B. I. S. 170. Ukert B. II. S. 46.

§. 450. Recht.

Die Reformatoren behaupteten darin nur die hergebrachte Rechtsansicht, daß sie Staats- und Kirchen-Gewalt trennten, und Luther rühmte sich, ihrer unheilvollen Vermischung gewehrt zu haben *a*). Aber mit Bewußtseyn zurückgehend auf den unwillkürlichen Standpunkt der apostolischen Kirche, leiteten sie alle Vollmachten der Kirchengewalt von der Gemeinde her und wollten über die Seele niemand herrschen lassen als Gott allein *b*), am wenigsten die Fürsten, von denen Luther nur allzu gering dachte *c*). Er hätte am liebsten die Kirche nicht als Volkssache, sondern als ein Zusammentreten Einzelner vom Geiste Bewegten genommen *d*). Die hessische Kirchenordnung [S. 411] verwahrte die Unabhängigkeit einer jeden Gemeinde, die Beschlüsse der Landessynode sollten nur durch innern Werth gelten. Dort die Kraft, hier die Schranke der Wirklichkeit erwies beides als unausführbar. Aber die Reformatoren hatten in der Kirchengewalt nur die rein geistigen Intressen beachtet, vor dem Reiche konnte die Kirche nur durch Reichsstände vertreten werden, und in der Hoffnung, daß die rechtmäßigen Bischöfe sich wieder mit der Kirche versöhnen würden, blieb unter den Lutheranern die obere Kirchenbehörde erledigt. Daher übernahmen Fürsten und Magistrate aus christlicher Liebe vorläufig die oberste Verwaltung der Kirche als Nothbischöfe, nach dem Rathe angesehner Kirchenlehrer, unter Zuziehung der Landstände und mit dem Beifalle des Volks *e*). Consistorien wurden eingesetzt [s. 1543] aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern, zunächst für Ehesachen, Handhabung des Kirchenbanns und Rechtspflege über die Geistlichkeit. Ihnen fiel die Regierung einer jeden Landeskirche unter fürstlicher Auctorität allmälig von selbst zu, und im graden Gegensatze des ursprünglichen Rechtsgrundsatzes bildete sich der wirkliche Rechtszustand. Nur zuweilen erinnerten einzelne gedrückte Theologen, daß Christus die Seinen nicht aus der päpstlichen Sklaverei errettet habe, um sie zu Knechten der Politici zu machen *f*). Aber die Wissenschaft begann auch sich die Wirklichkeit rechtlich zu erklären als eine Übertragung der bischöflichen Gewalt auf rechtgläubige Fürsten kraft des Religionsfriedens [Episcopalsystem] *g*). Die Gemeinden auf dem Gebiete jedes Reichs-

a) *Conf. Aug.* II, 7. Walch B. X. S. 294 ff.
b) *Art. Smalc.* p. 352 sq. De Wette B. IV. S. 106. Walch B. X. S. 452. 469. *c*) Ebnd. S. 460. *d*) Ebnd. S. 271 f.
e) Walch B. X. S. 1906. *Moser*, Corp. jur. ev. T. I. p. 1.
f) Facultät zu Jena 1561: Salig B. III. S. 635, Facultät zu Wittenberg 1638: Consil. theol. Vit. Frc. 664. f. P. II. p. 129.
g) *M. Stephani*, tr. de jurisd. Rost. [609.] 623. 4. Bes. durch Carpzov.

standes bildeten eine abgeschloßne Landeskirche. Aber durch den Gegensatz wider die katholische Reichskirche und durch gemeinsame Glaubensbekenntnisse betrachteten sich alle protestantische Reichsstände auch nach Auflösung des schmalkaldischen Bundes besonders auf dem Reichstage als politisch kirchliche Corporation, und die einzelnen Landeskirchen auch jenseit des Reichs sahn sich durch gegenseitige Theilnahme in Liebe und Streit als Glieder einer einigen evangelischen Kirche an. Die reformirte Kirche erhielt durch protestantische Hierarchen wie Calvin und Knox, und durch ihre Begründung in republikanischen oder feindseligen Staaten eine republikanische Verfassung. Ihre Grundlage ist ein Repräsentativsystem von Synoden aus geistlichen und weltlichen Abgeordneten in immer höher steigender Vertretung; doch in Deutschland allmälig gemischt, dann verdrängt durch Consistorien. Der Plan, durch die Synode von Dordrecht als durch eine Repräsentation der ganzen Kirche die äußere Einheit derselben festzustellen, mißglückte durch die Zusammensetzung und das Streben dieser Versammlung. Daher die Kirchen der einzelnen Nationen nur durch geistigen Verkehr mit einander verbunden sind. Die Herrschaft der Krone über die anglicanische Kirche ist durch die volksthümliche Gliederung des Staats beschränkt. Zwar waren die gesetzmäßigen Synoden des hohen und niedern Clerus [Convocations] immer unbedeutend, endlich ganz vergessen, allein die kirchliche Gesetzgebung kam an die Parlamente. Die Verwaltung liegt in den Händen der Bischöfe, welche durch ihre Ernennung und durch das Streben nach Versetzung bei den ungleichen Einkünften der Bisthümer von der Krone abhängen. Das canonische Recht, da ein Gesetzbuch leichter zu verbrennen, als zu ersetzen ist, blieb überall thatsächlich Rechtsgrundlage, aus der allmälig und oft verworren das Nothwendigste umgestaltet wurde.

§. 451. Geistlichkeit.

Im apostolischen Sinne wurde einmüthig behauptet, daß alle Christen geistlichen Standes seyn, und unter den Kirchenbeamten eine hierarchische Gliederung nach göttlichem Rechte nicht Statt finde. Aber Luthers Rede, daß der geistliche Stand nichts sey und Gott die geistlose Geisterei ausrotten wolle *a*), gehört noch in seine zerstörende Periode. Als Grundsatz galt, daß jede Gemeinde ihren Pfarrer selbst erwähle, aber thatsächlich wurde das Patronatrecht geachtet, und soweit es bei den Bischöfen war, ging es großentheils auf die Consistorien über. Die priesterlichen Vorrechte der Bischöfe wurden allen Pfarrern gemein *b*), nur das Bannrecht eigneten sich allmälig die Consistorien zu. Das Episcopat als kirchliche Oberbehörde

a) De Wette B. II. S. 674. *b*) *Art. Smalc.* p. 352 sq.

wurde in der reformirten Kirche verworfen, in England oft als göttliche Satzung behauptet, unter den Lutheranern stellte sich nach einigem Schwanken die Ansicht fest, daß diese uralte Ordnung nicht ohne dringende Ursachen zu zerreißen sey c); in Deutschland ist sie nur durch örtliche Verhältnisse großentheils abgekommen, doch die Prälatur mit der Landstandschaft besonders in Würtemberg bewahrt worden. Meist ohne politische Rechte haben die Geistlichen in den Glaubenshändeln furchtbare Willkür erduldet, doch auch großen persönlichen Einfluß geübt, und ein öffentliches Strafrecht auf eigne Gefahr selbst gegen den Landesherrn behauptet d).

§. 452. Kirchengut.

Die Regalien der Kirche wurden von den Fürsten in Beschlag genommen und nur einige Stifter zum Besten des Adels ohne kirchliche Bedeutung erhalten. Ein unermeßliches Kirchengut ist zum Theil der Krone und dem Adel, zum Theil durch Zurückhaltung von Zinsen und Gefällen dem Volke zugefallen, beiden ohne besondern Segen. Besonders in einigen deutschen Landen wurde ein Theil dieses Reichthums zu milden oder wissenschaftlichen Stiftungen verwandt, aber die Pfarr- und Schulämter sind von dem großen Erbe so wenig bedacht worden, daß schon Luther ihr Elend nicht genug beklagen konnte *). Der geborgne Rest des Kirchengutes wurde meist von fürstlichen Behörden verwaltet, dadurch vorübergehender Noth oder Begierde preisgegeben, und das unveränderliche Grundeigenthum oft in die wechselnde Geldrente verflüchtigt. Die Klöster verfielen einem nicht unverdienten Schicksale, aber ihre allgemeine Auflösung aus Lust an Klostergütern setzte die Zerstörung an die Stelle der Reformation und raubte der frommen Unschuld oder Reue eine Freistätte, welche von der Vorfahren Pietät gegründet unter besondern Schicksalen und Stimmungen schwer entbehrt wird. An die Stelle der Mönche traten stehende Heere.

§. 453. Cultus und Kunst.

Bibl. Agendor. hrsg. v. König, Zel. 726. Eisenschmid, Gsch. d. KGebräuche d. Prot. Lpz. 795. *J. L. Funk, Geist u. Form d. v. Luth. angeo. Kultus. Brl. 819. *Hüffell, ü. Wesen u. Beruf d. ev. Geistl. 2. A. Gieß. 831. B. II.

Die reformirte Kirche ging streng zur Einfalt der apostolischen Erbauung zurück, der lutherische Cultus bildete sich aus dem römi-

c) Walch B. XVI. S. 1664. *Apol. Conf.* p. 204.
d) Walch B. X. S. 1896 ff. XIII. S. 1283. vrg. Hutt. red. S. 358 f. Menzel, neue Gsch. d. Deutsch. B. I, 14.

*) De Wette B. III. S. 135 ff. 160.

schen Meßritual nach den reformatorischen Grundgedanken, daß der Gottesdienst nicht Gott ein Dienst, die evangelische Predigt der Mittelpunkt, die Landessprache jedem Volke seine heilige Sprache und die Gemeinde zur thätigen Theilnahme zu ziehn sey *a*). Als Luther eine Ordnung des Gottesdienstes gab [1526], hat er sich sorgsam verwahrt, daß ja kein nöthig und allgemeines Gesetz gegen die christliche Freiheit daraus werde *b*). Die heiligen Zeiten wurden auf die Wendepunkte der heiligen Geschichte zurückgeführt, nur Marientage blieben in einzelnen Landeskirchen. Im Namen des Landesherrn ausgeschriebne Bußtage kommen einzeln vor, eine jährliche Feier des Reformationsfestes erst 1688 in Sachsen. Der Exorcismus galt als Zeichen lutherischer Rechtgläubigkeit gegen die reformirte Kirche. In dieser wurde alles Sinnbildliche und Künstlerische meist bilderstürmerisch abgethan. Luther war nicht der Meinung, daß durchs Evangelium sollten alle Künste zu Boden geschlagen werden, wie etliche Abergeistliche fürgeben, sondern wollte alle Künste, sonderlich die Musica, gern sehn im Dienste deß, der sie geschaffen hat *c*). Albrecht Dürer war Luthers Verehrer, der treue Lucas Cranach der Maler der Reformation. Aber der Protestantismus, so lang er sich zunächst als Gegensatz fühlte, war der bildenden Kunst abgeneigt, entriß ihr die Legende und beschränkte die kirchlichen Bilder ängstlich auf biblische Geschichte, so daß selbst die Darstellung der mater dolorosa bedenklich schien *d*), und selbst im Kampfe gegen Bilderstürmer hätte Luther die Bilder gern preisgegeben *e*). Je großartiger der gothische Kirchenbau, desto weniger geeignet für die Predigt, man brauchte Hörsäle. Aber der Kirchengesang ist erst durch Luther volksthümlich geworden *f*), indem die wiedergebornen Hymnen der alten Kirche mit den Liedern seines eignen Herzens zu einem Strome heiliger Poesie in der deutschen Kirche wurden, der ihre tiefsten Lebensklänge in sich aufnahm, von der reformirten Kirche die morgenländische Herrlichkeit der Psalmen, und von den böhmischen Brüdern die ahnungsreiche Innigkeit ihrer Singweisen annahm, so daß die einzelnen Lieder, wie sie nun ein frommer Gelehrter in Rom zusammengestellt hat, als die Blätter eines großen lyrisch epischen Gedichts erscheinen, welches der Geist des christlichen Gesanges im Laufe der Jahrhunderte dichtete *g*).

---

a) Walch B. X. S. 262 ff.
b) Walch B. X. S. 266 ff. *Apol. Conf.* p. 151.
c) Walch B. X. S. 1723. *d*) Unschuld. Nachrichten 1716. S. 921 ff.
e) Walch B. XX. S. 30 ff.
f) Walch B. X. S. 1722 ff. Rambach, L. Verdienste um d. KGesang. Hamb. 813. J. J. Müller, L. Verdienste um d. Musik. Frk. 817. Gebauer, L. u. s. Zeitgenossen als KDichter. Lpz. 828.
g) *Rambach, Anthol. chr. Gesänge. Alt. u. Lpz. 817 ff. 6 B.

§. 454. Auslegung der H. Schrift.

Die H. Schrift als alleiniger Quell aller christlichen Wahrheit mußte vorerst verstanden und gegen die Willkür der allegorischen Auslegung gesichert werden. Luther hat sich in die heiligen Autoren wie ein ebenbürtiger Freund hineingelebt, daher oft ihr Innerstes offenbart, oft mit schöpferischer Eigenthümlichkeit ihre Rede nur fortgeführt *a*). Calvin hat insbesondre die pauliniſchen Briefe aufs scharfſinnigſte zergliedert; in seiner Auslegung wechselt religiöser Tiefſinn, ſtarre Dogmatik und Gewandtheit der natürlichen Gedankenentwicklung *b*). Melanchthon hat die Studien des Erasmus im Sinne seiner Kirche fortgeführt, ähnlich Beza, der mit Vorliebe für das Leichte, doch die morgenländiſche Eigenthümlichkeit der Schrift gegen die claſſiſche Verflachung Castellios, des milden Zwinglianers *c*), vertrat. Flacius ſuchte die Auslegung auf Grundſätze zu bringen: die Analogie des Glaubens, nach der Kirchenmeinung ein auf den klarſten Stellen der Schrift ruhender Inbegriff des Glaubens, in der That das Lutherthum, iſt ihm das oberſte Geſetz, nur wenn der buchſtäbliche Sinn unſittlich, unſinnig oder unnütz iſt, findet allegoriſche Auslegung ſtatt *d*). Über den Canon wurde, nach Luthers und Karlſtadts kühnen Zweifeln, nur mit Katholiken um das Wie ſeiner Abfaſſung geſtritten. Streitigkeiten über den ſpätern Urſprung der Vocalpunkte und über das reine Griechiſch des N. Teſtaments beweiſen das Fortbeſtehn der Sprachſtudien im Kampfe mit Vorurtheilen. Aber die Wiſſenſchaft ſelbſt wurde durch das theologiſche Gezänk gefährdet, und nach Begründung der Kirche ihre Grundlage über dem dogmatiſchen Siege vernachläſſigt. Nur Grotius hat wenig bekümmert um ein dogmatiſches Syſtem, doch auch nur als Humaniſt die H. Schrift ausgelegt *e*).

§. 455. Theoſophie und Myſtik.

***Kromayer*, de Weigelianismo, Rosae-Crucianismo et Paracels. Lps. 669. Colberg, platon. hermet. Chriſtenth. Frk. u. Lpz. 690. 2 B.**

Die Philoſophie war der Reformation fremd und als Scholaſtik verhaßt. Giordano Bruno mit ſeiner Gott-Einheit und Allheit

---

Langbecker, deutſch ev. Kl. Brl. 830. [*Bunſen] Verſuch e. allg. ev. Geſang- u. Gebetb. Hmb. 833.

a) Beſonders ü. Geneſis, Pſalmen, Galater.
b) Durch Tholucks Verdienſt neu verbreitet. **Hal. 831. 2 V.**
c) Füeßlin, Seb. Caſtellio, Lehrer zu Baſel. Frk. 775.
d) **Clavis Sc. S. Bas. 567. Jen. 674. 2 V.** u. o. Lexicon u. Hermeneutik.
e) **Annott. ad V. T. Par. 644. ed. *Doederlein*, Hal. 775 sq. 3 V. 4. Annott. in N. T. Amst. 641 sqq. 2 V. ed. *Windheim*, Hal. 769. 2 V. 4.**

wurde in Wittenberg nicht verstanden, in Rom verbrannt [1600] *a*). Melanchthons und Bezas gelehrte Neigung für Aristoteles war unkräftig für ihre Glaubensgenossen *b*). Dafür suchten Einzelne im allgemeinen Drange der Forschung und angeschlossen an die speculative Richtung der ältern Mystik durch einen genialen Blick in die Tiefe des eignen Gemüths als wie durch Offenbarung das Geheimniß des göttlichen Wesens und Weltzusammenhangs zu lösen. Der schweizerische Arzt Theophrastus Paracelsus [gst. als Katholik zu Salzburg 1541] gab diesem Streben durch seine Entfremdung von gelehrter Bildung wie durch seine Richtung auf Naturwissenschaft und Chemie eine verworrne geschraubte Sprache in Naturbildern und alchymistischen Kunstausdrücken. Sein System ist die Anschauung eines tief in die Natur versenkten Gottes, wie er ist an sich, in seiner ewigen Weltoffenbarung und in der Rückkehr zu sich. Neben diesen ahnungsvollen Träumen gingen persönliche Zwecke her, die Essenz des Lebens, den Stein der Weisen zu finden *c*). Valentin Weigel, während seines Lebens als ein erbaulicher und rechtgläubiger Pfarrer in Tzschopau geachtet [gst. 1588], erschien durch nachgelaßne Schriften als Theosoph, der im Gegensatze alles äußern Kirchenwesens auf die alleinige Geltung des innern gottgegebnen Geistes drang und die kirchlichen Dogmen als bloße Allegorien für innere Welt- und Gottes-Verhältnisse nahm *d*). Diese Richtung vollendete sich in dem Schuster zu Görlitz Jakob Böhme [gst. 1624], welcher ebensosehr mit stillem frommen Gemüthe, als mit mächtigem tiefsinnigen Geiste gegen die Unbehülflichkeit seiner Sprache und Fähigkeit rang, um bald in wilden geschmacklosen, bald in erhabnen Naturbildern, oder in kirchlichen Formeln den Gottesfrieden seiner Seele, die Anschauung eines ewigen und wahrhaften Seyns, dessen Seligkeit in einzelnen Momenten ihn erfüllte, zu beschreiben. Wegen der Verfolgungen seines Stadtpfarrers mußte er vor dem Consistorium in Dresden Recht suchen, und erhielt es, da seine Gesinnung am Hofe Freunde fand. Anhänger von Böhme, die zuweilen gegen das Kirchenwesen als unglückliche Reformatoren auftraten, scheinen mehr einzelne und äußerliche Seiten seiner Lehre gemeint zu haben. Seine wissenschaftliche Anerkennung gehört der

---

a) Opere di G. Bruno Nolano p. Ad. Wagner. Lpz. 830. 2 V.

b) Heeren, Folgen d. Ref. f. Phil. [Ref. Alm. 819. S. 114.]

c) Schrr. Bas. 589 ff. 11 B. 4. — Rixner u. Siber, Leben u. Lehren berühmter Physiker. 829. H. I.

d) Der güldne Griff d. i. Anl. alle Dinge ohne Irrth. zu erkennen. Neust. [Magd.] 617. 4. Aus s. Schule: Theol. Weigelii d. i. Glaubensbekenntniß. Neust. 618. 4.

neusten Poesie und Philosophie, deren Prophet er war *e*). Im Sinne der alten volksthümlichen Mystik hat Arndt [gst. 1621, Generalsuperintendent in Celle] sein Leben geführt und seine Bücher vom wahren Christenthum geschrieben; einst entsetzt als Märtyrer für den Exorcismus, von den orthodoxen Theologen aller gangbaren Ketzereien beschuldigt, hat er in der Verwildrung des dreißigjährigen Kriegs und bis auf unsre Tage ein mildes, tröstliches und praktisches Christenthum im Volke gefördert *f*). Weit geistvoller verkündete Heinrich Müller [gst. 1675] in Rostock die göttliche Liebesfülle des Christenthums *g*). Gegen sein Zeitalter, das über dem Lutherthum anfing das Christenthum zu vergessen, erhob sich Joh. Val. Andreä [gst. 1654, Prälat von Bebenhausen] in Liebe, Zorn und Spott. Ein stiller Bund sollte das neue Salz der Erde werden, das hergebrachte Sinnbild des Leides in Liebe, das Kreuz in der Rose sein Zeichen. Er selbst hat seinen Gedanken verzerrt oder ist mißverstanden und gemißbraucht worden, ein Orden der Rosenkreuzer zur magischen Bewältigung der Natur und des Geisterreichs ist seitdem durch die Voraussetzung seines Daseyns mehrmals geheimnißvoll entstanden und verschwunden *h*).

Sechstes Capitel.

Die römisch katholische Kirche.

Die Jesuiten.

I. Corpus institutor. Soc. Jesu. Ant. 702. 2 V. 4. Institutum S. J. Prag. 757. 2 V. f. Bibl. Scrr. S. J. Rom. 676. f. Hist. S. J. Antu. 620–750. 7 V. f. Untergeschoben: Privata monita S. J. s. l. 657. 4. [*Pasquier*] Catechisme des Jes. Villef. 602. Cat. de' Gesuiti. Lps. 820. — II. *Hospiniani* Hist. Jes. Tig. 619. f. Bas. 628. f. Harenberg, pragm. Gsch. d. Jes. Hal. 760. 2 B. 4. [Adelung] Brf. d. neuen Gsch. d. Jes. Brl. u. Hal. 769. 2 B. P. P. Wolf, allg. Gsch. d. Jes. 2. A. Lpz. 803. 4 B. *Dallas*, Hist. of the Jes. Lond. 816. 2 V. Düss. 823. 2 B. [Kerz], Beil. zu Dallas. Münch. 821.

---

e) Werke, bch. Gichtel, Amst. 682. 2 B. 4. 780. 6 B. bch. Scheibler, Lpz. 831 ff. Leben v. A. v. Franckenberg vor den Werken, v. F. v. Fouque, Greiz, 831. Bedeutenderes angedeutet u. verheißen v. W. Menzel, Literaturbl. 832. N. 79.

f) Vier B. v. w. Christenth. 605. Paradies-Gärtl. voller chr. Tugenden. 607. u. o. in vielen Sprachen.

g) Geistl. Erquickstunden, zuletzt bch. Rußwurm, Ratzeb. 823. 831. Himmlischer Liebeskuß, zul. überarb. v. Fiedler, Lpz. 831. u. a.

h) Burk, Verz. aller Schrr. And. Tüb. 793. Herder, Vorr. zu And. Dichtgn. Lpz. 786. Seybold, Selbstbiogr. merkw. Männer. Winterth. 799. B. II. Hoßbach, And. u. s. Zeitalter. Brl. 819.

§. 456. Ignatius von Lojola.

I. Exercitia spiritualia, ü. s. Leben er selbst u. *Ribadeneira [1572]: Acta SS. Jul. T. VII. p. 409 sqq. [*Maffei*] De vita et morib. J. L. Col. 585. u. o. II. Hane, Leb. d. h. J. L. Rost. 721. Wunster, Ig. u. Ganganelli. Neust. a. O. 828.

Don Inigo von Lojola aus den Gebirgen der Basken [gb. 1491], bei der heldenmüthigen Vertheidigung von Pampelona [1521] schwer verwundet, wurde auf dem Krankenbette über dem Lesen der Heiligengeschichte von Sehnsucht ergriffen, wie S. Franciscus durch der Erde Elend des Himmels Herrlichkeit zu erwerben. Der heiligen Jungfrau als Ritter verlobt sucht er unter unsäglichen Entbehrungen und den daraus hervorgehenden Anfechtungen eine dieses Ritterthums würdige Bildung und Wirksamkeit. Er nahm mit 6 Genossen in Paris [1534] nebst den 3 Mönchsgelübden die Pflicht auf sich, vom h. Vater jedes Ziel ihrer Wirksamkeit mit gläubigem Gehorsam zu empfangen. Nach mancherlei Bedenklichkeit ertheilte Paul III. [1540] dieser Gesellschaft Jesu seine Genehmigung als einer Gemeinschaft zum Wachsthume der Seele im christlichen Leben und Glauben, mit der Beschränkung auf 60 Mitglieder. Ignatius wurde nach den Statuten zum General erwählt, erlangte allmälig alle Privilegien der Bettelmönche und sah seinen Orden durchs ganze Abendland verbreitet, während ihm Xaver die Richtung übers Meer zur Heidenbekehrung gab. Ignatius starb 1556, ein beschränkter Kopf, ein ungeheurer Wille, voll treuer Hingabe an fromme Übungen, Seelensorge, Kinderlehre und Krankenpflege.

§. 457. Entwicklung des Jesuitismus.

Dewora, wahre Denk- u. Handlungsw. d. Jes. Hadam. 816. Spittler, ü. Gsch. u. Vrf. d. Jes. Lpz. 817.

Durch die Hingebung an die Sache des Papstthums, durch das Glück viele bedeutende und für den Orden begeisterte Männer früh zu gewinnen, am meisten durch das Bedürfniß der Zeit selbst gelangte der Orden schon unter Lojolas Nachfolger Lainez zum Bewußtseyn seiner welthistorischen Bedeutung, die Sache der Hierarchie gegen den Protestantismus zu führen, und zwar zum Theil durch dieselben Mittel, durch welche die Reformation gesiegt hatte, durch Erziehung der Jugend, durch Einwirkung auf das Volk und durch Bevormundung der Fürsten. Die Mitglieder wurden nach einem schweren und genau geprüften Noviciat einige Scholastiker, andre Coadjutoren, weltliche oder geistliche, nur wenig Erwählte erlangten die vollkommne Meisterschaft der Professi. Aus diesen gingen die Obern hervor, Superioren und Rectoren, welche in einer genau zergliederten Hierarchie hinaufstiegen bis zum Ordensgeneral in Rom

mit dem Rathe seiner Assistenten, so daß jeder in seinem Kreise mächtig, aber gegen jede Überschreitung vielfach verwahrt und bedauert war. Durch diese Verfassung war es möglich, bei dem unbedingten Gehorsam, dessen Gewöhnung und Bewährung das Noviciat, daß ein unmonarchischer und doch unveränderlicher Wille den ganzen Orden in allen Welttheilen beherrschte, und jedes Mitglied erwarten durfte in diejenige Lage gestellt zu werden, in der sich seine Gabe am gemeinnützigsten entwickelt konnte, seys in klösterlicher Frömmigkeit, in wissenschaftlicher Muse, in weltlichem Hofleben oder in abenteuerlicher Wanderschaft und Herrschaft unter wilden Völkern. Ohne die Anbehülflichkeit des ältern Mönchthums ging der Orden, denn jede Art der Dispensation zu Gebote stand, in alle weltliche Verhältnisse ein, erschien dadurch als die dritte Gestaltung des in die Welt gänzlich zurückgekehrten Mönchthums, und war schon am Ende des Jahrhunderts die erste Macht in der katholischen Kirche, dem Papstthume nur um des gemeinsamen Vortheils willen dienstbar, der mächtigste Feind des Protestantismus. Auch die geistige Bildung, der Geistesherrschaft Bedingung, suchten die Jesuiten an sich zu bringen, doch hat bei einer großen Menge von Gelehrten jeden Faches unter ihnen der Fluch des Kampfes gegen die Freiheit auf ihnen gelegen, nie ist ein großes geistiges Werk aus ihrer Mitte hervorgegangen. Selbst in ihren Kirchen voller Pracht, aber ohne Geschmack und ohne wahrhafte Kunstwerke, erscheinen sie als die nachgebornen Söhne des Katholicismus. Durch ihre Verdienste um denselben gewannen sie die öffentliche Meinung ihrer Kirche trotz der Mißgunst andrer Orden und des Argwohns einiger Regierungen, selbst Heinrich IV. öffnete ihnen, scheu vor ihrer Rache, das lange bestrittne Frankreich. Doch geschah es durch einen nicht hinreichend beherrschten und nicht entschieden genug zurückgewiesnen Vorwitz einiger Jesuiten, daß die Casuistik, auf eine halb pedantische halb frivole Weise fortgebildet, die Unverletzlichkeit des Sittengesetzes aufhob, und das altpharisäische Anschreien [S. 365] vom Nachstehn der gewöhnlichen Pflicht vor den höchsten Zwecken, als allgemeine Maximen vertheidigt, als Rechtschaffenheit gepriesen, furchtbare Waffen für ihre Feinde, einstmaligen Untergangs Vorzeichen.

§. 458. Die Päpste bis 1585.

Onufrio Panvini, Platina restitutus c. additione Pont. a Sixto IV. usque ad Pium IV. Ven. 562. 4. u. d. *A. Du Chesne*, H. des Papes. Par. 646. f. cont. [b. Paul V.] p. *Fr. Du Chesne*, Par. 658. 2 V. f. *Rambach*. [S. 312.]

In der Einsicht, daß eine friedliche Ausgleichung mit den Protestanten die Reformation der ganzen Kirche nach sich ziehn werde, suchten die Päpste mehr, was sie noch hatten, zu erhalten,

als das Verlorne wiederzugewinnen, außer durch Gewalt oder Bekehrung, weigerten aber folgerecht jede Anerkennung eines politischen oder kirchlichen Rechtszustandes der Protestanten. Ihre politischen Ansprüche beschränkten sich auf Unabhängigkeit und Vergrößerung des Kirchenstaats oder ihres Hauses, und verwickelten sie fortwährend in die Kämpfe Frankreichs und Spaniens über die Herrschaft in Italien. Hadrian VI. [1522–23] von Utrecht, eines Handwerkers Sohn, ein ernster Gelehrter, doch ohne classische und künstlerische Bildung, des Kaisers Lehrer, zweimal Regent von Spanien, obwohl er in seinem Leben nichts für unglücklicher hielt als die Herrschaft, kam unbekannt mit den römischen Verhältnissen und Intriguen nach Italien; fühlte schmerzlich, was darauf ankomme, in welche Zeiten die Tugend auch des Besten falle, suchte vergeblich Rhodus vor den Türken zu retten, und starb am Papstthume. Die Römer bekränzten das Haus seines Leibarztes *a*). Clemens VII. [1523–34] ein natürlicher Sohn Julians von Medici, suchte nach der Schlacht von Pavia vergebens Italien durch heilige Bündnisse, Waffen und Treulosigkeit vor der Übermacht Spaniens zu wahren. Noch einmal wurde Rom von den Barbaren geplündert [S. 412], der Kaiser stellte Processionen an für die Befreiung des Statthalters Christi und verkaufte sie ihm aufs theuerste. Aber der Politik des Papstes gelang es, durch das kaiserliche Heer Florenz zu unterwerfen als ein bleibendes Erbe seines Hauses, und seine Nichte auf den Thron von Frankreich zu führen *b*). Paul III. [Farnese, 1534–49] kannte und ehrte humanistische Gelehrsamkeit, verschönerte Rom, erschöpfte sich in unglücklichen Plänen seinen Söhnen und Enkeln Fürstenthümer zu erwerben, legte durch Subsidien für den Kaiser gegen die Protestanten die Grundlage zur Schuldenlast der Curie, und setzte, um die Reform im eignen Hause anzufangen, eine Commission nieder, welche die willkürliche Macht des Papstes als den Brunnen aller Mißbräuche darstellend Maßregeln vorschlug gegen die Verweltlichung aller geistlichen Ämter und Gaben, gegen die Unfähigkeit und Unsittlichkeit des Clerus. Die Cardinäle beschlossen die allmälige Einführung und Geheimhaltung dieses Reformationsentwurfs. Aber er wurde den Protestanten verrathen, als Eingeständniß veröffentlicht und von Luther mit unbilligem Hohne commentirt *c*). Julius III. [del Monte, 1550–55] durch die Faction

a) Biogtr. v. Giovio u. a. bei Burmann. [S. 404.]

b) J. Ziegler's Hist. Clem. [Schelhorn, Amoenn. H. ecc. T. I. p. 210.]

c) Quirini, Imago opt. Pont. expressa in gestis P. III. Brix. 745. Opp. Klesling, Ep. de gestis P. Lps. 747. Schelhorn, Epp. H. de emendanda Eccl. Tur. 748. — Walch [Luth. W. B. XVI. S. 2394 ff.

Farnese erhoben, rechtfertigte mit frecher Bescheidenheit die Creirung seines Affenwärters zum Cardinal und genoß das Pontificat wie Alexander VI. Paul IV. [Caraffa, 1555–59] brachte den finstern Ernst eines achtzigjährigen leidenschaftlichen Mönchs auf den Thron, in Sitten streng gegen sich und andre, selbst gegen seine schuldigen Nepoten, furchtbar gegen Ketzer, umgeben von den Schatten der alten Hierarchie. Er schloß ein Bündniß mit Frankreich zur Theilung Neapels, und erhielt nur von Philipps Pietät einen ehrenvollen Frieden. An seinem Todestage wurde seine Bildsäule vom Volke verstümmelt und das Haus der Inquisition verbrannt d). Pius IV. [Medici aus Mailand, 1559–65] suchte durch Mäßigung und Gerechtigkeit das päpstliche Ansehn zu sichern, gestattete, mit Verweigrung der Priesterehe, den Kelch für Östreich und unterstützte die Tapferkeit der Johanniter zur Rettung Maltas e). Der Dominicaner Pius V. [Ghislieri, 1566–72] blieb ein harter Sitten- und Ketzerrichter, minder glücklich gegen die Protestanten als gegen die Türken, deren Seemacht bei Lepanto vernichtet wurde f). Gregor XIII. [Buoncompagno, 1572–85] regierte die Kirche mit kluger Nachgiebigkeit im Geiste der Jesuiten, den Kirchenstaat ohne Kraft, ließ die verbesserte Ausgabe des canonischen Rechtsbuchs, ein Denkmal seiner Rechtsgelehrsamkeit, vollenden [S. 314] und das bürgerlich-kirchliche Jahr mit dem Sonnenjahre versöhnen. Weil der verbesserte Calender durch eine Bulle eingeführt wurde, schien den Protestanten seine Annahme lange bedenklich g).

§. 459. Die Kirchenversammlung zu Trient.

I. Canones et decr. C. Trid. Rom. 564. f. u. v. ed. *J. le Plat. Lov. 779. — [P. et J. Du Puy] Instructions et lett. des Rois et de leurs Ambass. et autres actes concern. le Conc. de Tr. Par. [607.] ed. 4. 654. 4. *Lett. et mémoires de Franc. de Vargas etc. trad. p. M. de Vassor, Amst. 699. lat. fec. Schramm, Brunsv. 704. 4. — [J. le Plat] Monn. ad Hist. C. Tr. spect. ampliss. collectio. Lov. 781. 7 V. 4. — II. *Sarpi. *Pallavicini. [S. 389.] L. Ell. Du Pin, H. du Conc. de Trente. Brux. 721. 2 V. Als Material: *Salig, vollst. Hist. des Tr. Conc. Hal. 741 ff. 3 B.

d) Caracciolo, Collectt. hist. de vita P. IV. Col. 612. 4. Magii Risqq. hist. de P. IV. inculpata vita, Neap. 672.

e) Leonardi Or. de laudibus Pii IV. Pad. 565.

f) Catena, vita del P. V. [mit raccolta di lettere] Rom. 586. 4. Gabutii de vita P. Rom. 605. f. [Acta SS. Maj. T. I. p. 616.] Bzovii P. Rom. 672. f. Maffei, vita d. S. Pio. Rom. 712. 4. Chiapponi, Acta canonizationis P. Rom. 720. f.

g) Ciappi, Comp. delle attioni e s. vita di Gr. Rom. 591. 395. 4. Bompiani H. pontif. Gr. Dill. 685. 12. Maffei, Ann. Gr. Rom. 742. 4.

Paul III. berief die allgemeine Kirchenversammlung, welche von den Völkern zur Herstellung des Kirchenfriedens und zur gesetzmäßigen Reformation der Kirche gefordert wurde, im römischen Sinne zur Ausrottung der Ketzer und zur Beßrung der Kirchenzucht. Sie wurde am 13. Dc. 1544 zu Trient eröffnet, und da der Kaiser über eine Versammlung in deutschen Landen mächtiger schien als der H. Geist, unter dem Vorwande einer Pest 1547 nach Bologna verlegt, doch wegen des Zurückbleibens der spanischen Bischöfe in Trient bald vertagt. Julius III. wurde durch des Kaisers Drohungen und Verheißungen bewogen sie am 1. Mai 1551 in Trient zu erneun. Protestantische Gesandte waren theils angelangt, theils unterwegs, als sich die Versammlung aus Schrecken vor dem sächsischen Heerzuge am 28. Apr. 1552 auf 2 Jahre vertagte. Aber erst Pius IV. ließ sie vom 8. Jan. 1562 fortsetzen, am 4. Dc. 1563 beschließen. Die 25 Sessionen waren nur Feierlichkeiten zur Verkündigung der Beschlüsse, welche in den Ausschüssen vorbereitet und debattirt wurden. Beschlüsse wurden nach Stimmenmehrheit der anwesenden Prälaten gefaßt, die Italiener waren bei weitem am zahlreichsten. Weil sich die freisinnigen Kräfte in der Kirche meist dem Protestantismus zugewandt hatten, oder aus Scheu vor diesem Ziele unthätig blieben, herrschte die päpstliche Parthei, gegen welche die französischen und spanischen Prälaten eine unkräftige Opposition bildeten. Beschlüsse über den Glauben und zur Reformation der Kirche wurden seit der 4. Sitzung abwechselnd erlassen. Die Erstern enthalten eine Revision des katholischen Lehrbegriffs, durch welche fast der ganzen Dogmenbildung des Mittelalters, soweit darüber ein Einverständniß der theologischen Schulen vermittelt werden konnte, das Siegel der Unfehlbarkeit aufgedrückt und die Abweichung der Protestanten verdammt wurde, damit die Einheit klar und die Scheidewand unverrückbar sey. In den Reformationsdecreten ist für Kirchenordnung und Kirchenzucht vieles Heilsame verordnet und manches Altkirchliche erneut worden, doch die Hierarchie und das Papstthum ging frei aus. Pius IV. hat sämtliche Beschlüsse bestätigt und dem Papste allein ihre Auslegung vorbehalten, für welche 1588 eine eigne Congregation niedergesetzt wurde. Die Synode von Trient ist in den meisten italienischen Staaten, in Portugal, Polen und vom Kaiser unbedingt, in Spanien, Neapel und Belgien mit Vorbehalt der königlichen Rechte, in Frankreich nur durchs Herkommen hinsichtlich des Glaubens angenommen worden.

§. 460. Sixtus V. 27. Apr. 1585 — 27. Aug. 1590.

V. Rabardi, S. V. gesta quinquennalia. Rom. 590. 4. *Greg. Leti*, vita di Sisto V. 661. u. o. bes. franz. Par. 702. 3 V.

einseitig berichtigt v. *Tempesti*, storia della vita e geste di Sisto V. Rom. 754. 2 V. 4.

Felice Peretti erhob sich von der Heerde zum Throne, als Minorit und Inquisitor anmaßend und streitsüchtig, als Cardinal Montalto [s. 1576] schien er alt, krank und gleichgültig nur an sein Ende zu denken. Durch solche Eigenschaften wurde jetzt die dreifache Krone erworben. **Sixtus V.** behauptete das päpstliche Ansehn so kräftig und einsichtsvoll, als es gegen Fürsten, die mit der Reformation kämpften oder bereits Frieden geschlossen hatten, behauptet werden konnte; statt des vergeblichen Versuchs die Ketzer zu unterdrücken, hielt er sie für brauchbar die Macht der katholischen Könige zu beschränken. Elisabeth war ihm geistesverwandt, Philipp fremd und als Herr über Neapel verhaßt. Er gab der vaticanischen Bibliothek ihre Größe, ließ verschiedne Bibelwerke herausgeben, und benutzte die Sinecuren zur Finanzspeculation; sein Gesetz über das Cardinalcollegium suchte wenigstens die äußre Würdigkeit zu sichern. Er stellte durch unerbittliche, zuweilen willkürliche Strenge einen festen Rechtszustand her, unterstützte die Armen auf eine vernünftige Weise, weckte die Betriebsamkeit, zog die Riesenwerke des Alterthums aus ihren Trümmern, und obwohl er nicht unwürdige Bauwerke neben sie stellte, auch seine Verwandten bereicherte, hinterließ er, über weitsichtigen Plänen hinsterbend, dem Staate einen gefüllten Schatz. Er hat nicht im Sinne des römischen Volks regiert, und die Jesuiten, die er haßte, haben, wenn nicht sein Leben, doch seinen Ruhm verkürzt.

§. 461. Päpste aus dem 17. Jahrhunderte.

Clemens VIII. [Aldobrandini, 1592–1605] empfing die Gelübde Heinrichs IV. mit klugem Gepränge, eiferte aber vergeblich gegen das verfluchteste Edict von Nantes, obwohl mild gesinnt gegen den einzelnen Protestanten. Ein Friedensfürst zwischen Frankreich, Spanien und Savoyen, erwarb er Ferrara nach dem Aussterben des ächten Stammes Este als heimgefallnes Lehn durch raschen Kriegszug a). **Paul V.** [Borghese, 1605–21] forderte von Venedig die Aufhebung des hergebrachten Rechts, Verbrechen der Cleriker zu strafen, und eines neuen Gesetzes gegen die Vermehrung des Grundbesitzes der Kirche. Auf die Weigerung der Republik wurde der Bann über den Senat, das Interdict über das Land gesprochen [1606]. Venedig erklärte das Interdict für ungerecht, daher für nichtig. Der Servit **Paolo Sarpi** [gst. 1623] rechtfertigte in beredten Schrif-

a) Lettres du Card. *d'Ossat*. Par. 627. f. Amet. 732. 5 V. Les ambassades du Card. *du Perron*. Par. 623. f. — *Wadding*, vita Clem. Rom. 723. 4.

ten diese Maßregel vor dem Auslande und beruhigte die Unterthanen der Republik durch das Gefühl ihres Rechts. Da sonach der Papst das Interdict verachtet und Ferrara bedroht sah, mußte er die Vermittlung Frankreichs zu einem Frieden benutzen, den die Republik unbeschadet ihrer Rechte abschloß [1607]. Glücklicher gründete Paul durch den Untergang des unglückseligen Geschlechtes der Cenci den Reichthum seines Hauses. Sarpi war in den Frieden eingeschlossen und fuhr fort, obwohl bekannt mit dem Style der römischen Curie, für die Freiheit der Kirche und des Staats zu protestiren wie ein andrer Paulus S. Petro widersprechend *b*). Dagegen vertheidigten Jesuiten, Bellarmin *c*), daß der Papst über alle Könige gesetzt sey; Mariana *d*), daß nicht nur recht, sondern auch rühmlich sey, einen Fürsten, der den Staat unterdrücke, zu tödten; Suarez *e*), daß die Inquisition im Auftrage des Papstes Könige entsetzen und am Leben strafen könne. Das Parlament von Paris, zu einer Zeit, als nach solchen Lehren das Blut zweier Könige Frankreichs vergossen war, verdammte jene Bücher als hochverrätherisch. Aber der Papst duldete, daß knechtische Gelehrte ihn als Vicegott und tapfern Bewahrer der päpstlichen Allmacht begrüßten. Zu Gregor XV. [Ludovisi, 1621–23] ein friedlicher Kirchenfürst, gab der Papst-Wahl und Weihe ihre dermalige Gestalt *g*), und erhielt aus dem deutschen Kriege als Beuteantheil die Handschriften der palatinischen Bibliothek. Urban VIII. [Barberini, 1623–44] war durch die Stellung Frankreichs zum Hause Habsburg oft bedrängt und durch die Habsucht seiner Nepoten in die kleinen Kriege der Fürsten Italiens verwickelt. Er gab der Nachtmahlsbulle, die aus dem 14. Jahrh. stammt, oft verändert und von den Fürsten meist abgelehnt worden ist, ihre letzte Gestalt [1627], in welcher fast alle Ansprüche der Hierarchie des Mittelalters geltend gemacht, und neben Saracenen, Seeräubern, Fürsten, welche willkürliche Steuern auflegen, auch Lutheraner, Zwinglianer und Calvinisten verdammt werden *h*).

---

b) Opere. Ven. 677. 5 V. 12. u. o. — *Courayer*, vie de Fra Paolo vor dessen H. du Conc. de Trente. *Griselini*, Denkm. d. Fra P. A. d. Ital. [p. Le Bret] Ulm 761. *Fontanini*, storia arcana di F. P. Ven. 805.

c) De potestate S. Pontificis in temporal. Rom. 610. u. o.

d) De Rege et Regis institutione. Tolet. 598. u. o.

e) Def. fidei cath. adv. anglic. sectae error. Coimbr. 613. u. o.

f) *Bzovii* Paulus V. Burghesius. Rom. 624.

g) *Ingoli*, Caerimoniale ritus electionis R. P. Rom. 621. **Lunadoro*, relazione della corte di R. Roma ed. 5. 824. 2 V. 12.

h) Bullar. Rom. T. IV. p. 118 sqq. — [Le Bret] Sch. v. Bulle In Coena Domini. [Stuttg.] 769. 4 B. 4.

§. 468. Glaubensgesetze.

Symbolik v. *Marheinecke, *Winer, *Möhler. — Libri symb. Ecc. cath. c. introd. ed. *Streitwolf.* Gott. 1838.

Die Glaubensdecrete von Trient, deren Unbestimmtheit meist absichtlich ist, blieben die allgemein anerkannten Regeln der Rechtgläubigkeit. Nach denselben ließ Pius IV. [1564] die Professio fidei Tridentina aufsetzen, als verpflichtendes Glaubensbekenntniß für alle, welche geistliches Amt oder academische Würde annehmen *). Pius V. [1566] den Catechismus Romanus, weniger zum Volksunterricht, als zur Belehrung der Pfarrer über denselben. Beide Symbole geben einigen trientinischen Beschlüssen größere Bestimmtheit, sind aber als Glaubensgesetze von der Kirche nicht einmüthig anerkannt. Der zu Trient ausgesprochne Gegensatz bezieht sich nur insofern auf das Wesen des Protestantismus, als die Auslegung der H. Schrift an das Urtheil der Kirche und an eine vermeinte einstimmige Erklärung der Väter gebunden, auch die Tradition ihr zur Seite gestellt ist. Das Hauptlager gegen die damalige Gestaltung des Protestantismus war die Lehre von der Rechtfertigung, welche nach langen Debatten als ein durch den H. Geist und durch eigne Mitwirkung vorbereiteter, sowie durch kirchliche Werke wesentlich geförderter Gnadenstand dargestellt wurde, so daß die Lehre von der Rechtfertigung durch den gottgewirkten Glauben allein verdammt werden konnte.

§. 469. Erneuerung des pelagianischen Streits.

Der Thomisten und Scotisten Zwiespalt über Erbsünde und Gnade war zu Trient nicht entschieden worden und konnte nicht entschieden werden, weil der Streit der Schulen zugleich ein Streit der beiden Bettelorden war, und die Abweichung der ganzen Kirche vom Augustinismus eine unbestimmte Ausdrucksweise forderte. Nachdem die Protestanten das Nachdenken der Kirche auf diese wunde Stelle gerichtet und die Jesuiten sich im Geiste ihrer Sittenlehre zur scotistischen Ansicht bekannt hatten, konnte die gefährliche Näherung dieses Streites an den protestantischen Standpunkt sein Ausbrechen in mancherlei Gestalt nicht hindern. Zuerst gegen Baius, Prof. d. Theol. in Löwen, dessen Herz und Lehre sich von der Scholastik zum Augustinismus hinwandte, erlangten die Franciscaner eine von Pius V. [1567] erlaßne, von Gregor XIII. [1579] bestätigte Verdammungsbulle über 76 aus seinen Schriften gezogne gefährliche Sätze, doch ohne Nachtheil seiner persönlichen Stellung. Die theologische Facultät zu Löwen verfuhr [s. 1587] angriffsweise und verwarf

*) Mohnike, urk. Gsch. d. sogen. Prof. f. Tr. Greifsw. 822.

34 meist pelagianische Sätze der zu Löwen lehrenden Jesuiten Leß und Hamel. Sixtus V. suchte den ausbrechenden Sturm durch ein Machtgebot zu beschwören [1588] *a*). Aber schon hatte in Spanien durch das pelagianisch vermittelnde Werk des Jesuiten Molina *b*) ein allgemeiner Streit der Dominikaner und Jesuiten begonnen. Von gegenseitigen Anklagen bedrängt setzte Clemens VIII. zur gründlichen Entscheidung der Frage, wie sich der Beistand der göttlichen Gnade zur Bekehrung des Sünders verhalte, eine Congregation von Prälaten nieder [1597]. Nachdem vor derselben beide Partheien ihre Sache aufs weitläuftigste geführt hatten, that Paul V. was allein der päpstlichen Politik angemessen war; er entließ die ermüdete Congregation [1607], versprach die Entscheidung zu gelegener Zeit und gebot [1611] beiden Partheien ewiges Stillschweigen *c*).

§. 464. Die h. Schrift.

Lit. s. §. 460. Mangel. Geh. d. Schriftkl. Gött. 802 ff. B. II. III.

Der complutensischen Ausgabe folgten literarische Unternehmungen derselben Art mit noch vermehrtem Reichthume alter Überlieferungen. Der Ausleger sind viele, schwankend zwischen Erasmus und den Vätern, bedeutend Eigenthümliches nirgends. Von den niederländischen Jesuiten wurde nicht nur im Sinne der ältern Kirche die göttliche Eingebung der H. Schrift hinlangestellt, sondern auch die Darstellungsart und alles menschlich Gewußte ihr ausdrücklich entzogen [1585 ff.]. Die Erschütterung des damaligen Protestantismus durch eine solche Behauptung erzeugte den Muth, das spätre Ergebniß freisinniger Wissenschaftlichkeit auszusprechen, daher sich auch nur örtlicher und gelehrter Einspruch dagegen erhob *a*). In Trient war nach lebhafter Berathschlagung, um von Grammatikern unabhängig, von Protestanten ungefährdet zu seyn, die Vulgata für authentisch erklärt worden. Die meisten katholischen Theologen haben den absichtlich unbestimmten Beschluß nur als Vorzug vor allen andern Übersetzungen verstanden. Allein als Auslegung der Kirche und als Grundlage der theologischen Beweisführung ist die Vulgata allerdings über den Grundtext gestellt, obwohl dieß natürlich gegen die wissenschaftliche Exegese nie durchgeführt werden konnte *b*).

a) *Baji* Opp. Obl. 696. 4. *b*) Liberi arb. c. gratiae donis, div. praescientia – concordia. [Olyssip. 588. 4.] u. o.
c) *Aug. le Blanc* [Serry] H. Congrr. de auxiliis gr. Ann. 709 f.

a) *R. Simon*, H. crit. du texte du N. T. c. 22.
b) Sess. IV. decr. 2. *Sarpi* L. II. p. 254 sqq. — *L. v. Esse*, doctorum cath. Tridentini circa Vulg. decreti sensum testantium

Bei dem Schwanken der Lesarten war jener Beschluß erst durch eine amtliche Ausgabe zu verwirklichen. Sixtus V. besorgte dieselbe [1590] und gab sie kraft der Fülle seiner apostolischen Gewalt als authentisch und unzweifelhaft. Aber die Flüchtigkeit dieser Arbeit forderte, daß Clemens VIII. [1592] eine neue Ausgabe mit wichtigen Verbesserungen herstellen ließ. Unter den Protestanten wurde das Verdienst dieser Einsicht und Verbesserung etwanigen Irrthums wenige anerkannt, als die Unfehlbarkeit dieser Maßregeln in Glaubenssachen gerühmt *c*).

§. 465. Kirchliche Sitte.

Was von freisinnigen Kräften vordem unbefangen in der Kirche war, wurde verdächtigt und mit List oder Gewalt unterdrückt. Nur die Rechte der Nationalkirchen konnten durch die Gunst politischer Verhältnisse zuweilen gegen päpstliche Ansprüche vertheidigt werden, doch wurde Richer [gst. 1631] von demselben Clerus, dessen Wortführer einst Gerson war, verworfen und durch Meuchelmörder zum Widerrufe gezwungen, an dem er starb *a*). Galilei [gst. 1638] mußte die Bewegung der Erde um die Sonne abschwören. Dagegen die von den Humanisten ausgehende Überspannung vornehmlich in Italien einzelne Hochgebildete, wohl auch Hochgestellte, über die Gränzen des Christenthums hinausführte, ja in den Ruf der Gottesleugnung brachte. Den Unvorsichtigen, die sie erreichen konnte, gab die Kirche den Tod, zur Beruhigung der Gläubigen gestaltete sich die alte Apologetik unter Katholiken und Protestanten zur zeitgemäßen Wissenschaft [S. 61]. Die Hierarchie begann, scheu vor den Universitäten, die Bildung des Clerus in bischöflichen Seminaren vorzuziehen. Die Inquisition war in Südeuropa noch mächtiger durch Bücherzwang als durch Scheiterhaufen. Die Censur wurde durch das Verzeichniß verbotner Bücher ergänzt, in dessen Bereicherung die römische und spanische Inquisition [s. 1558] wetteiferten. Katholische und classische Werke erhielten verstümmelte Ausgaben. Persönliche Ängstlichkeit und Unwissenheit überschritt weit das Maß dessen, was der Katholicismus bedurfte *b*). Durch

Hist. Salisb. 816. Graz, ü. d. Gränzen d. Freih. die c. Kath. in Erkl. d. H. S. zusteht. Ellw. 817.

c) *Th. James*, Bellum papale s. concordia discors S. V. et Cl. VIII. Lond. 600. 4. 688. *Schelhorn*, Amoenn. P. IV. p. 433 sqq.

a) De sec. et pot. potestate. Par. 611. — *Baillet*, la vie d'Edmond Richer, Doct. de Sorbonne. Liège, 714.

b) Index expurgatorius. Antw. 571, Arg. 609. Indices librr. prohibitorum et expurgandor. 667. u. a. — *Dan. Francii* dq. de Papist. indice. libb. prob. Lps. 684. 4.

solchen Kampf gegen den Geist ist etwas Leidenschaftliches, Schleichendes und Bößartiges in die Hierarchie gekommen. Aber die grellsten Mißbräuche der Kirchenverwaltung wurden abgethan, Ablaß ist nicht weiter verkauft worden, nur in Rom vertritt der Bann zuweilen die Stelle der Polizei. Die Innigkeit des kirchlichen Volkslebens ist meist unverletzt geblieben, und immer noch der Boden, aus welchem Heilige im Sinne des Mittelalters emporwuchsen, wenn schon die Heiligsprechung oft nach politischen Gründen und für ungeheure Sporteln geschah. Franz von Sales, Bischof von Genf [in partibus, gst. 1622], hat durch die Innigkeit seiner Mystik noch mehr Gläubige erbaut, als Ketzer bekehrt c). Die Castilianerin Theresia [gst. 1582] hat mit einem Herzen, gleichsam durchbohrt vom Pfeile göttlicher Liebe, in Verzückungen Unnennbares genossen und besonders den weiblichen Zweig des Carmeliterordens zur alten Strenge zurückgeführt d). Carl Borromeo [gst. 1587], päpstlicher Nepot, als Jüngling auf den Stuhl des h. Ambrosius erhoben, einflußreich auf Trient, eifrig gegen die Ketzer auf den südlichen Abhängen der Alpen, dennoch nur auf die Macht des Wortes vertrauend, hat durch Milde und Strenge reichen Segen über die vaterländische Landschaft gebracht, auf die noch jetzt seine hohe Gestalt segnend und gefeiert herabschaut e).

§. 466. Die Capuziner.

Acta SS. Mj. T. IV. p. 283 sqq. *Boverii* Ann. O. Minor. qui Capucini etc. Lugd. B. 632 sqq. 3 V. f. *M. a Tugio*, Bullar. O. Capp. Rom. 740 sqq. 7 V. f.

Einem Observanten im Kloster Monte Falco Matteo de Bassi wurde offenbart, daß S. Franciscus an seiner Kutte eine spitze Capuze getragen habe nach der Volkstracht der Küstenländer Italiens. Er entsprang dem Kloster und eilte sich mit solcher Capuze zu versehn. Verfolgt, aber dem Papste empfohlen, erlangten seine Anhänger als Einsiedler Minoriten die Erlaubniß [1528] die Capuze nebst einem langen Barte zu tragen, und machten sich in der Pest, die damals Italien verheerte, einen guten Namen. Aber der Gründer selbst verließ bald die Gemeinschaft, der alte Geist der Franciscellen regte sich, der dritte Generalvicar Ochino, der Bußprediger Italiens, nachdem er in immer strengern Entsagungen vergebens gesucht hatte sich genug zu thun, entfloh zu den Protestanten

c) Leben v. C. A. Sales 634, Marsollier 747, Rensing 818.

d) Schrr. d. h. Ther. v. Jesu, hrsg. v. Gallus Schwab. Sulzb. 831 f. 5 B.

e) *Godeau*, la vie de Ch. B. Par. 747. *Touron*, la vie et l'esp. de S. Ch. B. Par. 761. Stolz, K. B. Zür. 781. Der h. K. B. Handb. f. uns. Clerus, hrsg. v. Sailer. Augsb. 82[illegible].

[1542] *). Doch bewährte der Orden sich der Kirche und erhielt [1619] einen eignen General. Der Grund seiner Entstehung und raschen Verbreitung war die Wiederherstellung eines volksthümlichen Bettelordens.

§. 467. Verbrüderungen zur Lehre und Barmherzigkeit.

Nachdem das Mönchthum seine Bedeutung zu gemeinnützigen Zwecken der Kirche erkannt hatte, rechtfertigten sich alle neue Orden durch ihre Bestimmung für Volksunterricht, fromme Wissenschaft oder Werke der Barmherzigkeit. Einige römische Prälaten vereinten sich zur Reform des Clerus [1524]. Sie beschlossen in frommen Dienstleistungen nicht vom Erwerb, noch vom Bettel, sondern von der göttlichen Vorsehung zu leben *a*). Nachdem aus ihrer Mitte der Bischof von Theate Papst geworden war, Paul IV., erhielten die Theatiner als Prediger, Missionäre und Krankenwärter Reichthum und weitverbreitete Wirksamkeit. Der Florentiner Phil. v. Neri, der nach dem Zuge seines Herzens die Tage in Kirchen, Spitteln und unter Kindern, die Nächte in den Catacomben zubrachte, vereinigte in Rom eine Brüderschaft zu frommen Übungen [1548] und erbaute auf Gott und fromme Leute bauend ein großes Hospital, in dessen Betsale [Oratorium] auch gottselige Bücher gelesen und erklärt wurden. Von hieraus verbreiteten sich die Väter des Oratoriums als Vereine von Clerikern zu gegenseitiger Erbauung ohne Gelübde. In demselben Sinne errichtete Peter de Berulle [1611] das französische Oratorium Jesu aus Gliedern mit und ohne Gelübde *b*). Einige französische Klöster vereinten sich [s. 1618] die Regel Benedicts wiederherzustellen, nach Richelieus Willen traten die meisten Benedictiner Frankreichs diesem Klosterbunde bei, der nach dem h. Maurus, einem Jünger Benedicts, genannt, seine Thätigkeit auf Jugendunterricht und auf gründliche Gelehrsamkeit wandte. Die Väter des Oratoriums schlossen sich dieser Richtung an. Beide Orden haben durch die sorglose Muse, die sie ihren Gelehrten gaben, und durch den Verein mannigfacher Kräfte, den sie möglich machten, für historische Gelehrsamkeit Unermeßliches geleistet, ruhmvolle Namen, unsterbliche Vorbilder gelehrten Glückes und Ernstes sind hier zu Hause *c*). Angela von

*) Observatt. Hal. T. IV. sq. Schelhorn, Amoenn. T. II sq. M. Erie, [S. 448] S. 185 ff. 362 ff.

a) Bullar. Rom. T. I. p. 659.

b) Ant. Gallonius, vita Ph. Nerii. Mog. 602. Hubert de Carisy, vie du Card. Berulle. Par. 646. 4.

c) [Tassin] H. lit. de la congr. de S. Maur. Par. 726. 4. Frk. 773. 2 B. Herbst, Verdienste d. Mauriner um die Wiss. [Tüb. Quartalschr. 833. H. I. II.]

Brescia [gst. 1540], eine von den Seelen, die nicht als tröstende Engel über die Erde gehn, gründete zu Ehren der h. Ursula einen jungfräulichen Orden zu Liebesdiensten innerhalb des Familienlebens. Die Ursulinerinnen gingen später auf eine Klosterverfassung ein und übernahmen die Erziehung des weiblichen Geschlechts; die häusliche Erziehung ist dadurch in Frankreich fast untergegangen. Die Piaristen, durch den Spanier Jos. Calasanze [gst. 1648] von Rom aus gegründet, wetteiferten als Väter der frommen Schulen mit den Jesuiten *d*). Ein armer Portugiese Joh. de Dio [gst. 1550] begann einen Orden, der in Spanien als Brüder der Gastfreundlichkeit, in Frankreich der christlichen Liebe, in Deutschland als barmherzige Brüder arme Kranke pflegt ohne Unterschied ihres Glaubens. Vincent de Paula, ein Mann aus dem Volke, einst Sklav in Tunis, der alle geistige und leibliche Noth der Menschheit auf dem Herzen trug, stiftete [1624] die Priester der Mission [Lazaristen], um innerhalb der Christenheit dem verwahrlosten Volke das Christenthum und seine Segnungen zu bringen, zugleich eine Bildungsschule des französischen Clerus, und [1634] als Gewissensrath der Witwe le Gras die barmherzigen Schwestern [Filles de la charité, grises]. In ihre milden Hände hat das französische Volk seine Kranken und Armen gelegt; die Nachbarländer erfreuten sich ihrer Verzweigungen *e*). Hieran schlossen sich besonders in den Städten Italiens Brüder- und Schwesterschaften aus allen Ständen, welche im weltlichen Leben bleiben und nach bestimmter Reihenfolge meist in tiefer Verhüllung Pilgern, Kranken und Todten dienen um Gottes Willen.

§. 468. Kunst.

Lit. §. 336. — Die großen Werke v. Hawkins, Burney u. Martini nur Materialiensammlung, v. Gerbert u. Forkel nur für den Anfang dieser Per. bedeutend. *Glareanus*, Dodecachordon. Bas. 547. *Kiesewetter, Verdienste d. Niederländer um die Tonk. Amst. 829. 4. *Baini*, memorie storico-critiche della vita di G. P. da Palest. Rom. 828. 2 V. 4. *Rochlitz, Grundlin. z. e. Gsch. d. Gesangsmus. f. Kirche ꝛc. [Für Freunde d. Tonk. B. IV. Lpz. 832.] Samml. v. Chorälen a. d. 16. u. 17. Jhh. a. d. Quellen v. E. F. Becker u. Willroth. Lpz. 831. — A. Wendt, ü. d. Hauptperi. d. schönen Kunst. Lpz. 831.

Die Mahlerei hat in der zweiten Lombardischen Schule einen glänzenden Nachsommer erlebt, aber wennschon Correggio mit

d) [Seyfert] Ordensregeln d. Piar. Hal. 783. 2 B.

e) Leb. d. h. Vinc. v. Abelly, Par. 664. Collet, Nancy 748. Stolberg, 2. A. Wien. 819. Schmidsr. [Ev. K. z. 832. N. 77 ff.] — *Die barmh. Schwestern in Bez. a. Armen u. Krankenpf. Cobl. 831. vrg. Ev. K. z. 830. N. 22 ff. 833. N. 18 f.

überströmendem Gefühl und zauberischer Farbenherrlichkeit, die edlen Caracci mit großartiger Kühnheit, Domenichino mit düsterer Gluth die Gedanken und Gestalten der Kirche darstellten, so war doch diese Kunst in ihrem Wesen weltlich und vollendete sich durch absichtliche Nachahmung der Antike. Die Plastik suchte sich durch wachsfigurenmäßige Nachahmung einer unschönen Natur zu verjüngen, wodurch Bernini mit ungeheurer Kunstfertigkeit den Geschmack der Zeitgenossen und den christlichen Sinn dieser Kunst vernichtete. Damals hat ein Barberini auf dem päpstlichen Throne für rühmlich gehalten, das Pantheon zu entstellen und seines Schmuckes, den so viele Barbaren verschont hatten, zu berauben, um Kanonen und einen geschmacklosen Hochaltar S. Peters daraus zu gießen [1632]. — Die neuere Musik war erst in der Kirche als Stimme des andächtigen Herzens zur Kunst geworden, denn Volksgesang, Tanz- und Kriegsmusik wuchsen wild auf. Die Niederländer waren seit dem 14. Jahrh. der ganzen Kirche Lehrer gewesen. Ihr Styl ist ernst und großartig, ausdrucksvoll nur im Ganzen und weil die Kirche an einem beschränkten Kreise althergebrachter Melodien festhielt, zeigte sich die Kunst in ihrer harmonischen Ausschmückung. Hierdurch entstand allmälig unter den Nachahmern eine verkünstelte, trockne und gelehrte Musik. Die Synode von Trient ersuchte den Papst auf Abhülfe zu denken. Marcellus II., dessen edlem Wollen der rasche Tod entgegentrat, hatte seine Gedanken über die Kirchenmusik einem geistvollen Jünglinge vertraut, und Palestrina gab unter Paul IV. seine Missa Marcelli [1555], den Anfang einer Reformation der heiligen Musik, die durch ihn einfach und gedankenreich, schwunghaft, innig und edel wurde, ohne doch leidenschaftlich und weich zu seyn. In den Bestandtheilen der Messe, an die sie sich anrankte, fand sie Raum, das Geheimniß der göttlichen Menschwerdung feiernd, die ganze Tonleiter christlicher Gefühle zu verherrlichen, als die geistigste Kunst, die das Herz unmittelbar zum Unendlichen erhebt, während die bildenden Künste dasselbe irdisch begränzt darstellen. Die päpstliche Capelle war der Mittelpunkt dieser Schule, ihr letzter schöpferischer Meister Gregorio Allegri [gst. 1652], dessen zweichöriges Miserere in wunderbarer Einfalt alles stille tiefe Leid eines Christenherzens vor dem Kreuze des Erlösers ausspricht. In Deutschland war eine ähnliche Umgestaltung der gelehrten zur volksthümlich christlichen Musik unmittelbar aus dem Volksgesange hervorgegangen, vornehmlich in der protestantischen Kirche durch Luther und Hans Walther, und zwar als Choral der Gemeinde, welcher von einem kunstverständigen Chore nur geleitet und mit motettenartigen Gesangstücken durchflochten wurde. Eine neue Umbildung ging von Florenz aus.

Die mediceische Academie fand im Versuche das antike Drama antik darzustellen die Oper [um 1600]. Dieser weltlichen, doch damals ernsten und würdevollen Musik fiel alle Welt zu. Als in Rom der alte Kirchenstyl noch gegen diese Neuerung kämpfte, begann eine von Neri gegründete Musikschule zur Erhaltung seines Hospitals Stücke der heiligen Geschichte während der heiligen Zeiten im Oratorium aufzuführen. So entstand das Oratorium als Vermittlung des Alten und Neuen, von dem es einen individuelleren Ausdruck für bestimmte Charaktere und Situationen, größere Gefälligkeit des Gesanges und reichere Instrumentalbegleitung annahm. Andre Völker haben eine eigenthümliche Kirchenmusik nicht gehabt.

§. 469. Versöhnung und Streit mit den Protestanten.

Da billigen Männern die protestantische Kirche zuweit gegangen, die katholische Kirche aber noch immer einer Reform bedürftig, und jene nur eine andre Gestaltung von dieser schien: so erhielt sich die Hoffnung einer zu beiden Theilen segensreichen Versöhnung, wie sie vornehmlich katholischen Fürsten und protestantischen Geistern in der katholischen Kirche nahe lag. In diesem Sinne hat Cassander für Ferdinand I. und Maximilian II. ein Gutachten gestellt a), welches mit dem Zugeständnisse alleiniger Beweisführung aus der H. Schrift die Rechtfertigung durch Glauben und Werke als die Vermittlung zwischen zweierlei Einseitigkeit erwies, und die Hierarchie erhalten wollte, indem es ihre Mißbräuche nebst mancherlei mit der Zeit gewordnem und veraltetem wie den Cölibat preis gab. Aber wie oft auf den Religionsgesprächen eine Ausgleichung nahe und nur durch einzelne Hartnäckigkeit vereitelt schien: mußte sie doch an der geschichtlichen Nothwendigkeit und innern Eigenthümlichkeit des Protestantismus scheitern, die zwar noch nicht zum ruhigen Selbstbewußtseyn gekommen, aber durch gegenseitigen Volkshaß desto schroffer befestigt war. Denn so schmerzlich war der Riß, daß unter der Masse beider Partheien und ihren Wortführern nur gänzliche gegenseitige Verkennung statt finden konnte. In den deutschen Religionsgesprächen handelte sichs vornehmlich um Erbsünde und Rechtfertigung, nach der Synode von Trient trat die Alleingültigkeit der H. Schrift und die Anerkennung des Papstthums in den Vorgrund. Noch am wissenschaftlichsten hat Chemnitz den Katholicismus, Bellarmin den Protestantismus angegriffen b). Die

a) *Cassandri* Consultatio. Col. 566. u. o. *Cass.* et *Wicelii* de sacris nostri temp. controv. L. II. ed. *Conring*, Hlm. 659. 4.

b) *Chem.* Examen Concilii Trid. 565 sqq. 4 V. ed. *G. C. Joannis*, Fr. 707. f. u. o. *Bell.* Disp. de contr. chr. fidei adv. hujus temp. haereticos. Rom. 581 sqq. 3 V. f. Ven. 496. u. o.

protestantische Beweisführung beruft sich für die einzelnen Dogmen und Bräuche mehr auf den Buchstaben der H. Schrift und Kirchengeschichte, die katholische Widerlegung mehr auf vernünftige Angemessenheit und altväterliches Herkommen. Bloße Partheimenschen wie Nihus c) waren mit einer raschern Methode zur Hand, darnach die katholische Kirche als im verjährten Besitzstande zum Beweise nicht verbunden sey, während die Protestanten jede Behauptung wörtlich in der Schrift nachzuweisen hätten. Dagegen Flacius und Gerhard sich daran erfreuten, die Spuren des Protestantismus in der alten Kirche als Zeugen der Wahrheit nachzuweisen, um die katholische Kirche mit ihren eignen Zeugnissen zu überwinden d).

Siebentes Capitel.

Der dreißigjährige Krieg.

[*Pappus*] Epit. rer. Germ. 1617-43. Lugd. 643. c. ann. *J. G. Böhme*. Lps. 760. Theatrum Europaeum. Frc. 665 sqq. T. I-IV. — Khevenhiller [S. 387]. *Bougeant*, H. des guerres et des negociations, qui précédèrent le traité de Vestphalie. Par. 727. 2 V. übrs. v. Rambach, Hal. 758 ff. 4 B. Schiller, Gsch. d. dreiß. K. Lpz. 791. u. o. Galetti, Gsch. d. dreiß. Kr. u. westph. Fr. Hal. 791. 3 B.

§. 470. Veranlassungen des Kriegs.

Die katholische und protestantische Parthei blieben in Deutschland drohend einander gegenüberstehn. Das Haupt der Erstern das Haus Habsburg bedrohte zugleich durch eine ungeheure Ländermasse die Freiheit Europas; doch war seine Kraft noch durch innern Zwiespalt und geistige Unfähigkeit niedergehalten. Die Jesuiten versuchten an den Fürsten, was bei den Völkern unmöglich war. Der Markgraf Jakob von Baden [1590] und der Pfalzgraf Wolfgang Wilh. von Neuburg [1614] erklärten ihren Übertritt zur katholischen Kirche *). Beide hielten sich befugt ihren Unterthanen ihr Beispiel aufzudringen, doch starb der Markgraf über dem Anfange seiner Bekehrungsmaßregeln. Über die Geltung des geistlichen Vorbehalts entschied die jedesmalige Übermacht. Daher in Norddeutsch-

c) Ars nova. Hildesh. 632. 4. d) *Flacius* [S. 372]. *Gerh.* Confessio cath. Jen. 633 sqq. 4 V. 4. Frc. 679. f.

*) Unsere Jacobs, M. v. B. christl. erhebl. u. wohlfundirte Motiven, warum wir a. Trieb uns. Gewissens d. luth. Lehre verlassen, durch Joh. Pistorium. Cölln, 591. 4. *Reihing*, muri argillati civit. sanctae h. e. rel. cath. fundamenta, quibus insistens Wolfg. C. Pal. in civit. sanctam faustum pedem intulit. Col. 615. 4. übrs. v. Vetter, ebnd. 615. 4.

land fast alle kirchliche Besitzungen allmälig von protestantischen Fürsten in Beschlag genommen oder von ihren Inhabern säcularisirt wurden. Als aber der Kurfürst Gebhard von Cöln sich seiner Leidenschaft zu Agnes von Mansfeld hingab und in den reformirten Kirche das Recht seiner Vermählung suchte, stellte das Capitel den Bischof von Lüttich, einen baierschen Prinzen, als Gegenbischof auf und die päpstliche Entsetzungsbulle wurde mit Gewalt vollzogen [1583]. Über Donauwerth wurde wegen Mißhandlung einer katholischen Procession die Reichsacht vom Reichshofrath, einem Privatgerichte des Kaisers, ausgesprochen und von Baiern mit gewaltsamer Unterdrückung des Protestantismus und der reichsständischen Freiheit vollzogen [1607]. Im Angesichte der Gefahr vereinte der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz einige protestantische Stände zu einer Union [1608], der die Herzoge von Baiern eine Liga entgegensetzten. Auf dem Reichstage zu Regensburg [1613] forderten die Protestanten eine, den katholischen Ständen gleiche Anzahl von Stimmen in allen Curien der Reichsversammlung, und verließen dieselbe, als ihr Verlangen zurückgewiesen wurde.

§. 471. Der böhmische Krieg.

Durch die Erfolge des Protestantismus in Deutschland trat auch bei den Utraquisten ihre protestantische Richtung und das Gefühl ihrer Macht entschiedner hervor. Bei dem innern Zwiespalte der Habsburger ertrotzten sie vom Kaiser Rudolf den Majestätsbrief [1609], der sie den Katholiken gleichstellte und die höchste Macht an die Landstände brachte, unter denen sie vorwalteten. Der Kaiser Matthias wagte unter dem Einflusse seines Ehrgeizes einzelne Bedrückungen. Die Utraquisten erließen deßhalb eine Bittschrift an den Kaiser. Seine Antwort lautete drohend. Als Verfasser derselben wurden zwei kaiserliche Räthe [13. Mai 1618] aus den Fenstern des Schlosses zu Prag gestürzt, der Aufstand organisirte sich durch ganz Böhmen. Während Ferdinand II., ein Zögling der Jesuiten, der entschlossen für den Sieg des Katholicismus alles einzusetzen schon in seinem Erblande Kärnthen die erst vorherrschenden Protestanten mit stiller Gewalt erdrückt hatte, nach Matthias Tode in Frankfurt gekrönt wurde, erklärte ihn Böhmen als einen Feind der böhmischen Freiheit und Religion des Throns verlustig [17. Aug. 1619], und erwählte Friedrich V. von der Pfalz zum Könige. Die Liga ergriff die Waffen für Ferdinand, die Union und Sachsen blieben aus Neid und eifrigem Lutherthum unthätig. Friedrich verstand sich nur auf die Freuden einer Krone, die Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag [8. Nov. 1620] endete sein Königthum. Böhmen lag der Willkür des Kaisers.

§. 472. Der deutsche Krieg.

Der Kaiser behielt und verstärkte sein Heer, zunächst um Friedrich V. auch als Reichsfürsten zu vernichten. Baiern erhielt die Pfalz. In allen östreichischen Erblanden wurde der protestantische Gottesdienst unterdrückt. Nachdem Wallenstein dem Kaiser alle deutsche Länder unterworfen hatte, erschien [6. Mrz. 1629] als authentische Erklärung des Religionsfriedens das Restitutionsedict a), kraft dessen alle seit dem passauer Vertrag eingezogne Stiftungen der katholischen Kirche zurückgestellt, die Calvinisten vom Religionsfrieden ausgeschlossen und katholische Stände an der Bekehrung ihrer Unterthanen nicht verhindert seyn sollten. Schon hatte die Vollziehung gewaltsam begonnen, größerer Gewaltschritte Vorbote, als Gustav Adolf aus Begeistrung und Politik die Sache des Protestantismus gegen Habsburg übernahm und durch kühne Waffenthaten wiederherstellte b). Nach seinem Heldentode [6. Nov. 1632] führten die schwedischen Feldherrn, von Richelieu geheim unterstützt, den Krieg fort, seit Chursachsen durch den prager Frieden [1634] die gemeinsame Sache noch einmal verlassen hatte, hart bedrängt, bis Frankreich [1635] offen in den Kampf trat, und durch Unterstützung der verhaßten Protestanten die Übermacht Habsburgs zu brechen. Das Kriegsglück schwankte und Deutschland verödete durch die Wuth eines Bürger- und Religionskriegs, der doch nicht als ein Volkskrieg geführt wurde, in seinem Wesen doppelsinnig und voller untergeordneten Intressen war.

§. 473. Der westphälische Friede.

I. Instrumentum P. W. ed. *Berninger*, Monast. 648. **Meyern*, Gött. 747. u. a. — *J. G. v. Meyern, Acta P. W. Hann. u. Gött. 734 ff. 6 B. f. — *A. Adami* arcana P. W. Frc. 698. ed. *Meyern*, Gott. 737. 4. Memoires de M. D. [Cl. du Mesme d'Avaux]. Col. Gren. 674. H. *Pütter, Geist d. W. F. Gött. 795. Senkenberg, Darst. d. W. F. Frk. 804. *Woltmann, Gsch. d. W. F. Lpz. 803 f. 2 B.

Die den Krieg begonnen hatten, waren darüber hingestorben. Habsburg erkannte, daß der Protestantismus und Deutschland nicht zu überwältigen sey. Die Völker forderten in drohender Verzweiflung den Frieden. Nach langen und verwickelten Unterhandlungen zu Münster und Osnabrück wurde dieser Friede zugleich als Reichs-

a) *Londorp*, Acta publ. Frc. 668 sqq. T. III. p. 1048.

b) *Erinnerungen an G. A. enthaltend s. eigenhändige Einl. z. Gsch. s. Leb. hrsg. v. Rühs, Hal. 806. *Pufendorf*, Cmmtr. de reb. Suec. ab expedit. G. A. Ultraj. 686. Frc. 707. f. Harte, G. A. d. Große. A. d. Engl. v. Martini, Lpz. 760 f. 2 B. 4. [*Mauvillon*] H. de G. A. Amst. 764. 4. Viele Flugschriften bei Gelegenheit des Jubelfestes 1832.

grundgesetz deutscher Nation unter französischer und schwedischer Gewähr im Oct. 1648 abgeschlossen. Baiern behielt die Oberpfalz nebst der Kur, für die wiederhergestellte Unterpfalz wurde eine achte Kur errichtet. Frankreich und Schweden erhielten für ihre Ansprüche hungen Reichsländer, die dadurch betheiligten Fürsten Entschädigung an Geld oder säcularisirten Kirchenländern. Das Recht jedes Reichsstandes mit dem Auslande Bündnisse zu schließen, nur nicht gegen Kaiser und Reich, wurde anerkannt. Über den Streit des Kirchenguts wurde im 5. Artikel des osnabrücker Instrumentes entschieden, wo es heißt: Der passauer Vertrag und der augsburger Religionsfriede soll unverbrüchlich gehalten werden. Bei allen Reichs-Gerichten und Deputationen soll die Zahl der Beisitzer von beiden Religionstheilen gleich seyn. Auf dem Reichstage, wenn beide Religionstheile ungleicher Meinung sind, soll nichts durch Stimmenmehrheit, sondern nur durch gütlichen Vergleich entschieden werden. Über die Kirchengüter entscheidet der Besitzstand vom 1. Jan. 1624. Auch wo im diesem Normaljahre freie Religionsübung war, soll sie bleiben; wo sie nicht war, Hausgottesdienst gestattet seyn. Die Calvinisten sind den Katholiken gegenüber als Augsburgischconfessionsverwandte anzusehn. Aber zwischen beiden protestantischen Theilen soll der Rechtszustand, wie er vertragsmäßig oder thatsächlich dermalen ist, erhalten werden. Ein Fürst, der von der einen protestantischen Parthei zur andern übergeht, mag den neuen Glaubensgenossen Religionsfreiheit geben, soll aber die bestehende Kirche unverletzt lassen. So kam ein Friede ohne Versöhnung geschlossen und das Gleichgewicht zwischen der katholischen und protestantischen Kirche in der Reichsverfassung gesichert, aber auch das Reich zerspalten und ausländischem Einflusse preisgegeben.

Achtes Capitel.

Ausbreitung des Christenthums.

Fabricii salut. lux p. 550 sqq. — *Cerri*, état présent de l'égl. Rom. dans toutes les parties du monde. Amst. 716. Lett. édifiantes et curieuses écrites des Missions étrangères. Par. 699 sqq. 26 V. 12.

§. 474. Die Propaganda.

I. Erectio S. Congregationis de fide cath. propaganda. [Bullar. Rom. T. III. p. 421 sqq.] Constt. app. S. Congregationis de prop. fide. Rom. 642. f. — II. T. S. *Bayeri* H. Congr. de prop. fide. Regiom. 721. 4. Grundplan d. Prop. dessen Veränd. u. Entwickl. [Le Bret, Mag. B. X.]

Nur die römische Kirche hatte Mittel, Gelegenheit und an den Mönchen willige Organe zur Begründung der Kirche jenseit des Welt-

§. 472. Der deutsche Krieg.

Der Kaiser behielt und verstärkte sein Heer, zunächst um Friedrich V. auch als Reichsfürsten zu vernichten. Baiern erhielt die Pfalz. In allen östreichischen Erblanden wurde der protestantische Gottesdienst unterdrückt. Nachdem Wallenstein dem Kaiser alle deutsche Länder unterworfen hatte, erschien [6. Mrz. 1629] als authentische Erklärung des Religionsfriedens das Restitutionsedict a), kraft dessen alle seit dem passauer Vertrag eingezogene Stiftungen der katholischen Kirche zurückgestellt, die Calvinisten vom Religionsfrieden ausgeschlossen und katholische Stände an der Bekehrung ihrer Unterthanen nicht verhindert seyn sollten. Schon hatte die Vollziehung gewaltsam begonnen, größerer Gewaltschritte Vorbote, als Gustav Adolf aus Begeistrung und Politik die Sache des Protestantismus gegen Habsburg übernahm und durch kühne Waffenthaten wiederherstellte b). Nach seinem Heldentode [6. Nov. 1632] führten die schwedischen Feldherrn, von Richelieu geheim unterstützt, den Krieg fort, seit Chursachsen durch den prager Frieden [1634] die gemeinsame Sache noch einmal verlassen hatte, hart bedrängt, bis Frankreich [1635] offen in den Kampf trat, und durch Unterstützung der verhaßten Protestanten die Übermacht Habsburgs zu brechen. Das Kriegsglück schwankte und Deutschland verödete durch die Wuth eines Bürger- und Religionskriegs, der doch nicht als ein Volkskrieg geführt wurde, in seinem Wesen doppelsinnig und voller untergeordneten Intressen war.

§. 473. Der westphälische Friede.

I. Instrumentum P. W. ed. *Berninger*, Monast. 648. **Meyern*, Gott. 747. u. a. — *J. G. v. Meyern, Acta P. W. Hann. u. Gött. 734 ff. 6 B. f. — *A. Adami* arcana P. W. Frc. 698. ed. *Meyern*, Gott. 737. 4. Memoires de M. D. [Cl. du Mesme d'Avaux]. Col. Gren. 674. H. *Pütter, Geist d. W. F. Gött. 795. Senkenberg, Darst. d. W. F. Frk. 804. *Woltmann, Gsch. d. W. F. Lpz. 808 f. 2 B.

Die den Krieg begonnen hatten, waren darüber hingestorben. Habsburg erkannte, daß der Protestantismus und Deutschland nicht zu überwältigen sey. Die Völker forderten in drohender Verzweiflung den Frieden. Nach langen und verwickelten Unterhandlungen zu Münster und Osnabrück wurde dieser Friede zugleich als Reichs-

a) *Londorp*, Acta publ. Frc. 668 sqq. T. III. p. 1048.

b) *Erinnerungen an G. A. enthaltend s. eigenhändige Einl. z. Gsch. s. Leb. hrsg. v. Rühs, Hal. 806. *Pufendorf*, Cmmtr. de reb. Suec. ab expedit. G. A. Ultraj. 686. Frc. 707. f. Harte, G. A. d. Große. A. d. Engl. v. Martini, Lpz. 760 f. 2 B. 4. [*Mauvillon*] H. de G. A. Amst. 764. 4. Viele Flugschriften bei Gelegenheit des Jubelfestes 1832.

grundgesetz deutscher Nation unter französischer und schwedischer Gewähr im Oct. 1648 abgeschlossen. Baiern behielt die Oberpfalz nebst der Kur, für die wiederhergestellte Unterpfalz wurde eine achte Kur errichtet. Frankreich und Schweden erhielten für ihre Ansprüche hungen Reichsländer, die dadurch betheiligten Fürsten Entschädigung an Geld oder säcularisirten Kirchenländern. Das Recht jedes Reichsstandes mit dem Auslande Bündnisse zu schließen, nur nicht gegen Kaiser und Reich, wurde anerkannt. Über den Streit der Kirchen wurde, im 5. Artikel des osnabrücker Instrumentes entschieden, wie folgt: Der passauer Vertrag und der augsburger Religionsfriede soll unverbrüchlich gehalten werden. Bei allen Reichs-Gerichten und Deputationen soll die Zahl der Beisitzer von beiden Religionstheilen gleich seyen. Auf dem Reichstage, wenn beide Religionstheile ungleicher Meinung sind, soll nichts durch Stimmenmehrheit, sondern nur durch gütlichen Vergleich entschieden werden. Über die Kirchengüter entscheidet der Besitzstand vom 1. Jan. 1624. Auch wo in diesem Normaljahre freie Religionsübung war, soll sie bleiben; wo sie nicht war, Hausgottesdienst gestattet seyn. Die Calvinisten sind den Katholiken gegenüber als Augsburgischconfessionsverwandte anzusehen. Aber zwischen beiden protestantischen Theilen soll der Rechtszustand, wie er vertragsmäßig oder thatsächlich dermalen ist, erhalten werden. Ein Fürst, der von der einen protestantischen Parthei zur andern übergeht, mag den neuen Glaubensgenossen Religionsfreiheit geben, soll aber die bestehende Kirche unverletzt lassen. So kam ein Friede ohne Versöhnung geschlossen und das Gleichgewicht zwischen der katholischen und protestantischen Kirche in der Reichsverfassung gesichert, aber auch das Reich zerspalten und ausländischem Einflusse preisgegeben.

Achtes Capitel.

Ausbreitung des Christenthums.

Fabricii salut. lux p. 550 sqq. — *Cerri*, état présent de l'égl. Rom. dans toutes les parties du monde. Amst. 716. Lett. édifiantes et curieuses écrites des Missions étrangères. Par. 699 sqq. 26 V. 12.

§. 474. Die Propaganda.

I. Erectio S. Congregationis de fide cath. propaganda. [Bullar. Rom. T. III. p. 421 sqq.] Constt. app. S. Congregationis de prop. fide. Rom. 642. f. — II. T. S. *Bayeri* H. Congr. de prop. fide. Regiom. 721. 4. Grundplan d. Prop. dessen Verändr. u. Entwickl. [Le Bret, Mag. B. X.]

Nur die römische Kirche hatte Mittel, Gelegenheit und an den Mönchen willige Organe zur Begründung der Kirche jenseit des Welt-

meers. Alle Unternehmungen zur Ausbreitung des katholischen Glaubens erhielten durch die Congregation de propaganda fide [1622] eine gemeinschaftliche Leitung und Unterstützung in Rom. Mit ihr wurde [1627] das Collegium der Propaganda verbunden, ein durch allmälig hinzugekommne Stiftungen großartig ausgerüstetes Institut, um der katholischen Kirche Glaubensboten für alle Völker aus ihren eignen Jünglingen zu bilden, so daß hier am Dreikönigsfeste die Kirche wie einst am Pfingstfeste noch immer in vielerlei Völker Zungen den Herrn preist.

§. 475. Ostindien.

Die Mittheilung und Ergründung der Quellen des Brahmaismus ist begonnen durch Jones, Colebrooke, A. W. Schlegel, Bopp u. a. Zur Übersicht: Adelung, Vers. e. Literatur der Sanskritsprache. Petersb. 830. *P. v. Bohlen, d. alte Indien m. Rücksicht auf Ägypten. Königsb. 830. 2 B. — *Hortii Tursellini* de vita Xaverii L. IV. Rom. 594. u. o. — Epp. Indicae. Dill. 563. *J. P. Maffei*, Historr. Indic. L. XII. Flor. 588. f. Antu. 605. **La Croze*, H. du Christ. des Indes, à la Haye 724. 2 V. m. Anm. v. Bohnstedt. Hal. u. L. 737 f. 2 B. *Norbert*, mém. hist. sur les miss. des Jésuites aux Indes or. éd. 3. Besanç. 747. 2 V. *Paulini a S. Barthol.* India or. chr. Rom. 794. 4. — *Görres, Mythengesch. Hdlb. 810. 2 B.

Das Evangelium fand in Hindostan ein sanftes, streng geordnetes, phantasiereiches, dem Himmel zugewandtes Volk unter den Trümmern uralter Bildung. Fast ein Jahrtausend der Knechtschaft, erst unter moslimischen Despoten, dann sogar unter christlichen Kaufleuten, hat dieß Volk feig, kriechend und indolent gemacht: aber noch immer ist es groß im Dulden, hartnäckig und kühn, wo es seine Heiligthümer gilt, insgemein treu und innig lebt es im Gefühle seiner gesunknen Herrlichkeit, Gegenwärtiges gering achtend. Die Brahmanen, wahrscheinlich Fremdlinge, die einst vom Himalaya niederstiegen, als ein höheres Geschlecht den Eingebornen fromme Gesittung brachten und eingehend in eine vorgefundne Gliederung des Volkes durch ungleiche Vertheilung ihrer geistigen Güter unter absteigende Kasten ihr ungeheures Vorrecht sicherten, reichen nach dem eignen und des Volkes Glauben bis an die Götter hinan, während die Parias unter das Thier erniedrigt sind. Gesetze, Wissenschaften und Künste, eine unübersehbar reiche Literatur, gehn zurück auf heilige Schriften [Vedas], die etwa 14 Jahrh. vor Christo niedergezeichnet wurden, als von Brahmas Lippen geflossen. Der Brahmaismus ist ursprünglich liebevolle Naturvergöttrung. In philosophischer Anschauung ist Brahma allein die Wesenhaftigkeit aller Existenz. Sein einziges Attribut Unendlichkeit. Alles Bestimmte und Endliche entsteht durch die Maya, den Schein, als

Mittelding zwischen Seyn und Nichtseyn. Der Zwiespalt dieser ursprünglichen Bedeutung und philosophischen Auffassung erweist sich in der zarten Scheu vor der Natur, daher die edleren Brahmanen nichts Thierisches essen, aber die Geschlechtsvermischung heilig halten, während die Leidenschaften zu überwinden und sich loszumachen vom Scheine des Endlichen aller Weisheit Ziel ist. Das Urwesen Brahma hat sich offenbart als Brahma, Vishnus und Sivas, nach verschiednen Auffassungen desselben Begriffs als denkender, handelnder und vernichtender Gott, Sonne, Wasser und Feuer, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, so daß aus dieser Trimurtis bald der eine bald der andre als der Höchste aufgefaßt wird. Zur Bewirkung göttlicher Thaten im weltlichen Leben ist Vishnus Gottheit mehrmals Fleisch geworden, erst als Thier, dann als Mensch von einer Jungfrau geboren, als Krishna gestorben, zuletzt wird er erscheinen als Kalki auf einem weißen Rosse und alle Sünde hinwegnehmen. Aber am Ende der Dinge steht Kala; die große Auflösung, welche alles, zuletzt auch die 3 obersten Götter, verschlingen wird, so daß Brahmas Wesenheit wieder allein ist. Den Zwischenraum erfüllt gleich sinnbildlich ein phantastisches Reich von Untergöttern. Aber der Volksglaube hat sie alle als Personen genommen, über die Oberherrschaft Vishnus oder Sivas haben sich große Partheien getrennt, durch Deutungen der Weisen und Fortbildungen der Dichter hat ein wunderbar reiches, uns noch verworrenes Leben sich in unzählige Secten und Umbildungen zerspalten. Dieser Glaube, der einst Felsengebirge zu Tempeln ausarbeitete, hat das Volksleben in jeder Beziehung durchdrungen, und ist selbst mit den Vorurtheilen der Parias zu zäh verwachsen, als daß für die christliche Predigt, trotz aller Anknüpfungspunkte im Dogma, große Erfolge nahe lagen. Der Islam der frühern Erobrer aber ist zu kraftvoll und einfach, um von der Kirche leicht überwältigt zu werden. Die Portugiesen hatten für ihre Besitzungen Bischöfe ernennen lassen, die ohne Gemeinden waren, bis Franz Xaver [s. 1542] mit einem seltsam ausgeschmückten Evangelium *) und mit wunderbaren Thaten der Frömmigkeit hie und da einige Tausende, Parias und Ausgestoßne, gewann, für deren Bewahrung im rechten Glauben [1560] die Inquisition nöthig befunden wurde. Zu ihren ersten Thaten gehörte, einige vorgefundne Gemeinden von Thomaschristen, welche sich auf dem Standpunkte der syrischen Kirche des 5. Jahrh. erhalten hatten, aber als Abtheilung der Kriegerkaste in

*) Historia Christi persice conscripta, simulque multis modis contaminata a *H. Xavier*. Lat. red. et animadvv. notata a *L. de Dieu*. L. B. 639. 4.

die Volksgliederung der Hindu eingetreten waren, zu Goa und so weit die Macht der Portugiesen reichte, zu verstören.

§. 476. Japan.

Nach den Forschungen v. Joinville, Buchanan, Klaproth, Mahony, Mackenzie, Colebrooke, Ritter, J. J. Schmidt u. a. Übersicht: Gruber. [Allg. Encycl. B. XIII. S. 330 ff.] *P. de Bohlen*, de Buddhaismi prig. et aetate. Regiom. 827. Bis die h. Schriften des Buddhaism edirt seyn werden, ist jedes tiefer eingehende Urtheil unmöglich. — Kämpfer, Beschr. v. Japan, hrsg. v. Dohm. Lemg. 777. 2 B. 4. — *Crasset*, H. de l'égl. de Japan. Par. 715. 4. Augsb. 738. f. *P. de Charlevoix*, H. du Christ. dans l'Emp. du Japon. Rou. 715. 3 V. — Ständlin, ü. d. Verwandtsch. d. Lamaischen Rel. m. d. chr. [Arch. f. KG. 814. B. I. St. 3.]

Als Xaver nach Japan kam, fand er nach seiner Gefährten Meinung die Kirche vom Teufel nachgeahmt: Glocken, Rosenkränze, Cölibat, Mönchthum und Hierarchie, selbst scheinbar einen geistlichen Monarchen. Etwa 7 Jahrh. vor Christo war in der indischen Landschaft Magadha Gautama, eines Königs Sohn, genannt Buddha, d. i. der Weise, als Reformator des Brahmaismus aufgestanden; nach seiner Verkündigung oder nach der heiligen Sage als Vishnus achte Incarnation von der Maya, als unberührten Jungfrau, geboren. Er stürzte das Ansehn der Vedas und das Kastenwesen, aber an dessen Stelle trat eine übermächtige Hierarchie, in der die Gottheit selbst incarnirt gedacht wird. Die Moral des Buddhaismus ist mild, tolerant und menschenfreundlich, die Natur ist heilig, das Thier unverletzlich, alles blutige Opfer aufgehoben, aber der ursprünglich zu Grunde liegende oder doch später durchgebildete Gedanke, daß nur in der Losreißung vom Truge des Daseyns das höhere Leben sey und in der Vernichtung das Höchste, stellt an die Hochstrebenden harte und grausame Fordrungen, aus denen sich ein todter und hochmüthiger Dienst der Werke entwickelt hat. Der Buddhaismus, ein Jahrh. nach Christo von den Brahmanen verfolgt, und nach langen Kämpfen aus dem Vaterlande vertrieben, wurde der Glaube fast aller Nachbarvölker, durch deren verschiedne Nationalität er mannigfache Umbildungen erlitt. Indem Xaver in Japan durch kein Kastenwesen gehindert sich dasjenige im höchsten Grade aneignete, was der Buddhaismus heilig hielt, wurde die Kirche unter guten Hoffnungen gegründet. Der Apostel Indiens starb auf dem Wege nach China 1552. Unter Leitung der Jesuiten bildete sich in Japan ein glänzendes Kirchenwesen, und strebte schon nach der Herrschaft, als durch die Sittenlosigkeit der Europäer und durch den wohlgenährten Verdacht, daß das Christenthum nur ein Vorbote fremder Herrschaft sey, s. 1587 eine Reihe blutiger Ver-

folgungen begann. Auch Eingeborne sind zu Tausenden als Märtyrer gestorben. Um die Mitte des 17. Jahrh. war das Christenthum ausgerottet und Japan jedem ausländischen Verkehre verschlossen.

§. 477. China.

Nic. Trigautius, de chr. exped. apud Sinas ex comm. Riccii. Aug. 615. 4. u. o. *Schall*, relatio de initio et prog. missionis S. J. in regno Chin. Vien. 665. Rat. 672. *Du Halde*, desc. de l'Emp. de la Chine. Par. 736. 4 V. 4. übrs. m. *Mosheims Vorr. Rost. 747. 4 B. 4. — über die neuern reichen Forschungen s. Journal Asiatique u. *Abel-Rémusat*, mélanges asiat. Par. 825 sq. 2 V. Nouv. Mélanges, Par. 829 sq. 2 V.

Die Europäer fanden verwundert im fernsten Morgenlande ein unzähliges Volk, in seinen Erinnerungen so alt als die Juden, in seiner Meinung des Weltalls Mittelpunkt, fast aller Künste der Betriebsamkeit, die Europa neu erfunden hatte, vor Alters mächtig; eine erstarrte Civilisation, die alle Eroberer seit Jahrtausenden überwältigt hatte. Die Regierung der Chinesen ist nicht despotisch, sondern beschränkt durch eine Aristokratie der Gelehrsamkeit, aber eine servile Gesinnung durchdringt alle Gedanken und Gebährden, und ist nur durch eine Gemüthlichkeit geadelt, die eben ausreicht das Familienleben zu schmücken, aber jeden Schwunges der Vernunft oder Phantasie ermangelt. Drei Religionen bestehn neben einander: die Religion der Gelehrten, als deren Wiederhersteller Confucius [Khung-fu-Dsii] verehrt wird, eine einfache Anbetung Gottes im Geiste, ursprünglich nur als fromme kluge Sitte, später oft pantheistisch aufgefaßt, ohne Priesterthum; die Lehre des Tao, Anbetung einer geoffenbarten Urvernunft, allmälig entartet zum Götzenthum und Zauberwesen; endlich die Verehrung des Buddha [Fo-tho] als später eingedrungne Volksreligion, doch ohne mächtige inländische Hierarchie. Diese Religionen gelten gleichsam wie eine, ohne religiöse Begeistrung ist das Wort über göttliche Dinge verständig und frei, nur für die landesüblichen Höflichkeitsbezeugungen gegen die Götter und die Todten ist man so fanatisch, wie für das Cätimoniel des geselligen Lebens. Die christlichen Glaubensboten, die dem Handelswege folgten, scheiterten anfangs an der Verachtung alles Ausländischen, bis sie durch mathematische Fertigkeiten eine Überlegenheit darthaten, für welche das Volk Sinn hatte. Der Jesuit Ricci [s. 1582] erlangte Achtung im Volke und Gunst bei Hofe, indem er groß wurde in allem, was in China für groß gehalten wurde. Fortan wurden von den Jesuiten zahlreiche Gemeinden gegründet, Kirchen erbaut, die H. Schrift, selbst die Summa des h. Thomas übersetzt, mit jener sorgfältigen Accommodation an die Landessitten, welche gegen die Anklagen der Domini-

739. Danz. 740. *Fabric.* l. c. p. 708 sqq. — *Sehnurrer*, de Ecc. Maronitica. Tub. 810 sq. P. II. 4. übers. v. Rosenmüller im Arch. f. KG. B. I. St. 1.

Alle Versuche der römischen Kirche den Verlust im Abendlande durch eine Versöhnung mit dem Morgenlande auszugleichen, fanden nur Anklang bei vorübergehenden selbstsüchtigen Absichten oder wurden auch zu argen Mystificationen benutzt. Nur Abyssinien, ein fast vergessnes Christenland, dessen Christenthum zum bloßen Zauberwesen versunken ist, schien durch einen aufrichtigen Bund mit der römischen Kirche sich zu erheben. Der König Seltam Seghed entsagte der Verbindung mit dem koptischen Patriarchen in Alexandrien und empfing von Rom einen Jesuiten als Patriarchen [1625]. Aber die Verstimmung des Volks wuchs durch Einsiedler und Mönche zum blutigen Aufruhr, die Jesuiten wurden verbannt und alle Verbindung abgebrochen [1634]. Die Maroniten blieben mit Rom verbunden [S. 161, 285], nachdem ihnen ein eigner Patriarch, ihre heilige Sprache, Priesterehe, der Kelch und ihre andern heiligen Bräuche zugestanden waren. Ihr Collegium in Rom [s. 1584] wurde ein Emporium syrischer und abendländischer Gelehrsamkeit.

Sechste Periode.

Vom westph. Frieden bis auf die neuste Zeit.

1648—1833.

§. 482. Übersicht.

Als die Kämpfe der Reformation durch den gewonnenen Besitzstand, der für die Furcht wie für die Hoffnung wenig Raum gab, allmälig zurücktraten, machte die schon vorher begonnene weltliche Richtung des öffentlichen Lebens, der Kunst und Wissenschaft sich geltend, nicht bloß im bösen Sinne, sondern auch wiefern sie ein volles Recht hat zu seyn als eigenthümliche Lebensherrlichkeit. Das öffentliche Leben beschränkte sich anfangs auf Unternehmungen der Fürsten für das politische Gleichgewicht d. h. für so große Eroberungen eines jeden Staats, als durch die Macht und Eifersucht aller andern möglich war. Der Erfolg dieser Kämpfe war die Theilung des südlichen Europa zwischen das Haus Habsburg und Bourbon, die kriegerische Erhebung Preußens zur nordischen Macht neben dem halbasiatischen Rußland, die räuberische Zertheilung Polens und die Seeherrschaft Großbritanniens. Aber was in England und Niederland zugleich mit der Reformation begonnen hatte, das Streben der Völker nach Selbständigkeit, wurde durch die Losreißung Nordamerikas der Gedanke des Zeitalters und durch die französische Re-

volution der Mittelpunkt aller öffentlichen Ereignisse. Die Kirche ist tief ergriffen worden von diesen schmerzensvollen Zuckungen, aber nicht mehr als die erste bewegende, sondern als die zweite in den Streit der Völker hineingerißne Macht, mitkämpfend, mitleidend und tröstend. Der Anfang der Revolution zerlegt diesen Zeitraum auch kirchlich in 2 Abschnitte, innerhalb derselben scheidet der Protestantismus und Katholicismus gleichsam zwei große geistige Völker, mit mancherlei Berührungspunkten nicht bloß im Kampfe, denn die Losung des Zeitalters: für oder wider die Freiheit! ist keineswegs zwischen ihnen vertheilt, sondern beide Kirchen mußten jede auf ihre Weise den Kampf des altväterlichen Herkommens mit der religiösen Selbständigkeit durchführen. Obwohl die Kirche der ganzen gebildeten Welt von ähnlichen Gedanken bewegt ist, so hat sich doch das große Weltschicksal an den verschiednen Völkern verschieden vollzogen, die daher, da auch die katholische Kirche sich immer entschiedner in Nationalkirchen darstellte, meist die natürlichen Theilungspunkte bilden. Die Geschichte eines noch nicht beschloßnen Zeitalters ist nothwendig Fragment.

Erster Abschnitt.

Fortsetzung der Reformation und Vorzeichen der Revolution. Bis 1789.

I. **Acta historico-ecc.** Weim. 736-58. 24 B. **Nova Acta hist. ecc.** W. 758-73. 12 B. **Acta hist. ecc. nostri temp.** W. 774-87. 12 B. **Repert. d. neuest. KG.** [Register ü. alles Obige.] W. 790. Acten, Urkunden u. Nachr. z. nst. KG. W. 789-93. 5 B. Neueste Rel. Gsch. hrsg. v. Walch, Lemg. 771-83. 9 B. Fortges. v. Plank, L. 787-93. 3 B. Le Bret, Mag. d. Staaten- u. Kirchengsch. Ulm. 771-88. 10 B. Archiv f. alte u. neue KG. hrsg. v. Stäudlin u. Tzschirner, Lpz. 813-22. 5 B. — II. *W. Jäger*, **H. ecc. c. parall. profanae. 1600-1700.** Hmb. 709 sq. 2 V. f. *J. A. v. Einem, Brs. e. KG. d. 18. Jhh. Lpz. 776 ff. 3 B. J. R. Schlegel, KG. d. 18. Jhh. Heilb. 784 ff. 2 B. u. v. Fraas 3. B. 1. Abth. [Beide als Übrs. u. Forts. v. Mosheim.] Huth, Brs. e. KG. d. 18. Jhh. Augsb. 807 ff. 2 B. Besonders ausgeführt b. Weißmann, *Henke u. in d. Unparth. KG. A. u. N. T. v. Heinsius u. a. Jen. 735-60. 2-4. B. — *Grégoire*, **H. des Sectes rel. depuis le commencement du siècle dernier.** Par. 810. 2 V. *831. 5 V. Im Ausz. v. *Tzschirner. [Archiv f. KG. 813. B. I. St. 1. 2.] — Politisch: Heeren [S. 387]. 3. A. 822. ***F. Ancillon, tableau des révolutions du système polit. de l'Eur. depuis la fin du 15. siècle.** Brl. 803-5. 4 V. übrs. v. Mann. Brl. 804 f. 3 B. *Eichhorn, Gsch. d. 3 letzten Jhh. Gött. 803 f. 3. A. 817 f. 6 B. *Schlosser, Gsch. d. 18. Jhh. Hdlb. 823. 2 B.

Erstes Capitel.

Die protestantisch evangelische Kirche.

§. 483. Die englische Revolution.

Lit. S. 442 ff. *Ed. Hyde of Clarendon*, Hist. of the rebellion in Engl. 1649-1660. Oxf. 667. 3 V. f. **Burnet*, H. of his own time, 1660-1713. Lond. 724. 2 V. 4. u. o. Secret hist. of Charles II. Lond. 722. 2 V. *Clarke*, life of James II. collected out of memoirs written of his own hand. Lond. 816. 2 V.

Müde des Despotismus unter den Formen der Demokratie und Theokratie rief das Volk nach Cromwells Tode das Haus Stuart auf den Thron zurück [1660]. Karl II. folgte der unheilvollen Bahn seines Vaters. Den Schotten wurden Bischöfe aufgedrungen, die Begünstigung der Dissenters war nur zu Gunsten der Katholiken. Daher das sonst servile Parlament von protestantischem Eifer erhoben die Testacte erließ [1673], kraft deren niemand ein öffentliches Amt verwalten kann, ohne der Kirchenhoheit des Königs zu huldigen und das Abendmahl in einer bischöflichen Kirche zu genießen. Jakob II. [s. 1685] bekannte sich offen zum Katholicismus, Staatsämter waren der Preis für den Besuch einer Messe, ein römischer Legat setzte Bischöfe ein, der König gedachte ohne Parlament ein erbittertes Volk zu regieren, das seinen Thron umstürzte und die Stuarts auf immer ausschloß. Wilhelm III. von Oranien wurde König [1689] durch einen Vertrag mit dem Volke, in welchem die Verfassung des Reichs wie der Kirche festgestellt war. England behielt die Episcopalverfassung als Reichskirche, der auch Irland unterworfen wurde, die meisten Dissenters erhielten das Recht des öffentlichen Gottesdienstes, mit Ausnahme der Socinianer und Katholiken, die erst 1779 den andern Dissenters gleichgestellt wurden. Aber die Testacte blieb in Kraft. Schottland behauptete die Presbyterialverfassung, die höchste Behörde ist die alljährliche Generalversammlung der Abgeordneten aller 15 Provinzialsynoden zu Edinburg.

§. 484. Recht und Rechtsansicht der deutschen Kirche.

Die Gesandten der protestantischen Stände auf dem permanenten Reichstage zu Regensburg [s. 1663] bildeten eine Behörde [Corpus Evangelicorum] zur Aufrechthaltung der durch den Frieden verbürgten Rechte *a*). Die Macht über die vereinzelten Landeskirchen blieb bei der weltlichen Obrigkeit, geübt durch Consistorien und Mi-

---

a) Schauroth u. Herrich, Samml. aller Conclusor. und Vrhndl. des Corpus Evv. Rgnsb. 751-86. 4 B. f. H. W. v. Bülow, Gsch. u. Vrf. d. C. E. Rgnsb. 795.

nisterien des Cultus, unter Mitwirkung der Landstände, auch kleiner Synoden in einigen Provinzen der reformirten Kirche. Hierdurch wurde jede geistliche Anmaßung leicht zurückgewiesen, die Kirche oft als Polizeianstalt behandelt und das Kirchengut anderwärts verwandt. Für die Rechte und Bedürfnisse der Kirche war die Presse unter Vormundschaft der Censur das einzige Organ. Die Thatsache der fürstlichen Kirchengewalt wurde von der Wissenschaft verschieden erklärt. Als der innere Widerspruch des Episcopalrechts [S. 456] einleuchtete, veranlaßte die Folgerichtigkeit des reichsständischen Reformationsrechtes, die Ausbildung des Staatsrechts und die Herrschaft der weltlichen Gesinnung zur Aufstellung des Territorialsystems, nach welchem die Kirchengewalt ein wesentlicher Bestandtheil der Staatsgewalt ist. Diese Rechtsansicht wurde durch den freisinnigen Gebrauch, den Thomasius von ihr machte, und durch die weisen Gränzen, die Böhmer ihr gab, zu Anfange des 18. Jahrh. vorherrschend. Aber das Rechtsgefühl der Kirche, durch tausendjährige Denkmale bethätigt, veranlaßte bald eine theologische Opposition, und der Canzler Pfaff in Tübingen wurde Begründer des Collegialsystems [1719], nach welchem die Kirche eine selbständige Corporation ist, deren Gewalt nur durch einen vorauszusetzenden Vertrag rechtmäßig an die Fürsten gekommen seyn kann. Beide Rechtsansichten haben streitend neben einander bestanden und auf die Kirchenverwaltung abwechselnd Einfluß gehabt *b*).

§. 485. Verhältniß zur katholischen Kirche im Reiche.

Struve, Hist. d. Rgsbeschwerden zw. d. Kath. u. Ev. Lpz. 722. 2 B. Örtel, vollst. Corp. gravamm. ev. Rgnsb. 771 ff. 5 B. 4.

Das Verhältniß beider Kirchen blieb feindselig und nothwendig scheiterten alle Versuche ihrer Vereinigung. Die Feindseligkeit wurde vornehmlich genährt durch die Bedrückungen der Evangelischen unter katholischen Fürsten und durch das Hinüberziehn einzelner Fürsten zur katholischen Kirche. Doch nur in Kurpfalz, als die katholische Linie Pfalz-Neuburg durch Erbrecht zur Regierung kam [1685], und in Kursachsen, als Friedrich August durch seine Hoffnung auf die polnische Krone von der Wahrheit des katholischen Glaubens überzeugt wurde [1697], begründeten sich katholische Dynastien. In der Pfalz wurde die Bedrückung der Protestanten gesetzlich durch die Clausel des Ryswicker Friedens [1697], nach welcher in den von Frankreich zurückgegebnen Ortschaften der katholische Gottesdienst in dem Zustande verbleiben sollte, in welchem

b) *Nettelbladt*, de tribus systematibus doctr. de jure sacr. dirigendor. [Obss. jur. ecc. Hal. 783.]

er während der französischen Occupation gebracht worden war. Nur durch Repressalien von Seiten Preußens erhielt die reformirte Kirche einen Theil ihrer Gerechtsame zurück *a*). Dagegen in Sachsen erhielt der Eifer des Volks und der Stände die protestantische Kirche in allen ihren Rechten, nicht einen Vers eines leidenschaftlichen Kirchenliedes ließen sie sich nehmen; das regierende Haus, in den folgenden Geschlechtern mit aufrichtiger Frömmigkeit seiner Kirche zugethan, erhielt nur mühsam öffentlichen Gottesdienst für dieselbe und erkaufte die Verlockung Einzelner mit der spät erst versöhnten Verstimmung eines treuen Volks *b*). In Salzburg waren eifrige Gemeinden evangelischgesinnter Katholiken als fleißige Unterthanen geduldet worden, bis der Erzbischof Graf Firmian sie mit Gewalt bekehrn wollte [1729]. Hundert Älteste schwuren auf die Hostie und auf geweihtes Salz in einer einsamen Kluft der Schwarzach unter der Sonntagsmorgendämmerung dem dreimaleinigen Gott Treue am evangelischen Glauben und einander ein brüderlich Herz im Unglück. Durch das Corpus Evangelicorum wurde nichts als ihr Recht auszuwandern geltend gemacht. Das erzbischöfliche Emigrationspatent [31. Oct. 1731] vertrieb sie unter den härtesten Bedingungen von Haus und Hof. Die öffentliche Theilnahme suchte den traurigen Zug dieser Märtyrer für die schönen Berge ihrer Heimath zu trösten, an 30000 fanden Gastfreundschaft in Preußen, andre in Nordamerika *c*). Erst als Friedrich II. sich aus Philosophie und Politik an die Spitze des evangelischen Reichskörpers stellte, erhielt dieser Kraft, und den Bedrückungen der Fürsten Hohenlohe gegen ihre protestantischen Unterthanen wurde durch Reichstruppen gewehrt [1750] *d*).

---

a) J. J. Moser, Ver. v. d. Clausula Art. IV. Pacis Rysu. Frk. 788. 4. Struve, ausf. Ver. v. d. Pfälz. K.Hist. Frk. 721. 4. * Pütter, syst. Darst. d. Pf. Rlgsbeschwerden. Gött. 793.

b) Cod. August. T. I. p. 346 sq. Acta hist. ecc. 736. T. I. p. 126 sqq. Berl. Monatschr. 793. B. II. S. 142. 794. B. I. S. 304. Weiße, neues Mus. f. sächs. Gsch. B. I. H. 2.

c) Schelhorn, de rel. ev. in prov. Salisb. ortu et fatis. Lps. 732. 4. M. Zus. übrs. v. Stübner, L. 732. Moser, actenm. Ber. v. d. jetztmal. schweren Verf. d. Evv. in S. Erl. 732. 12 St. Göcking, Emigrationsgsch. v. denen im Erzb. S. vertriebnen Lutheranern. Frk. u. L. 734. 2 B. 4. — Panse, Gsch. d. Ausw. d. ev. S. Lpz. 827. Stehr, die Vertr. u. Ausw. d. ev. S. u. ihre Aufn. in Preußen. Königsb. 832. Weafenmeyer, z. Andenk. a. d. Ausw. d. S. [Allgens Zeitsch. 832. B. II. St. 2.]

d) Smml. d. Hohenloh. Rel. gravaminum. Heilbr. 751. Acta hist. ecc. B. XIII. S. 865 f. XIV. 813 ff. XV. 1 ff. XVI. 1 ff.

§. 486. Östreichische Erbländer.

Lit. §. 428. Walch, nst. Rel. Gsch. B. IV. S. 227 ff. Gsch. d. Prot. in Ung. [Arch. f. KG. B. I. St. 2.]

Als Habsburg von äußern Feinden bedroht war, hatten die Ungarn im linzer Frieden [1643] die Wiederherstellung ihrer kirchlichen Gerechtsame erlangt. Aber nur wenig Magnaten widerstanden auf die Länge dem Preise des Rückfalls zur katholischen Kirche: Bischofsstühlen, Hof- und Staatsämtern. Daher die Protestanten von den Gesetzen beschützt, von den Vollstreckern derselben verfolgt, ihrer Kirchen, ja ihrer Kinder beraubt wurden. Noch einmal wurde auf dem Reichstage zu Ödenburg [1681] ihre Glaubensfreiheit feierlich anerkannt, aber mit Vorbehalt des Rechts der Grundherrn. Durch die Ausschließung ihrer Beschwerden vom Reichstage [1715] wurden sie ihren Verfolgern preisgegeben, und dadurch ein unblutiges Märtyrerthum über die Hälfte vermindert. In den andern Erbländen wurde der evangelische Gottesdienst gänzlich zerstört. Einige blieben im Herzen dem Evangelium treu und brachten dasselbe auf die Nachkommen; entdeckt, wurden sie nach Siebenbürgen verbannt, der Evangelischen Freistädte und Exil. Die Gesandten in Regensburg hatten nichts als Worte, denen man Worte entgegensetzte. Endlich erkannte Joseph II. mit philosophischem Eifer das Recht des Menschen auf die Freiheit des Glaubens. Sein Toleranzedict [1781] sicherte den Protestanten in allen seinen Reichen volles Staatsbürgerrecht und die Freiheit eines stillen Gottesdienstes, erhielt aber gegen das Widerstreben der Bischöfe nur allmälige und oft gestörte Vollziehung. In Schlesien hatten durch die preußische Eroberung beide Kirchen staatsrechtliche Bürgschaften erlangt.

§. 487. Polen.

Lit. §. 431. Schicksale d. pol. Diss. Hmb. 770. Walch, nst. Rel. Gsch. B. IV. S. 1 ff.

Immermehr verlassen von der Aristokratie verloren die Dissidenten allmälig ihre Kirchen- und Bürgerrechte: ein Gesetz von 1717 wehrte ihnen neue Kirchen zu bauen, ein Gesetz von 1733 schloß sie von Staatsämtern und vom Reichstage aus. Der hohe Clerus, von Jesuiten geleitet, sann auf ihre Vernichtung. Als in der protestantischen Stadt Thorn der allgemeine Haß sich in einem Volksauflaufe gegen das Jesuitencollegium äußerte, erwiesen die Jesuiten ihre Macht durch eine furchtbar blutige Rache [1724] *). An andrer Rettung verzweifelnd warfen sich die Dissidenten in die

*) [Jablonsky] Das betrübte Thorn. Brl. 725. Lilienthal, drei Actus d. Thorn. Tragödie. Königsb. 725.

Arme Rußlands [1767], erhielten dadurch zwar die Wiederherstellung in alle ihre Rechte, aber verfolgt von der Gehässigkeit eines solchen Schritts konnten sie auch erst mit der Auflösung des polnischen Reichs [s. 1772] unter fremder Herrscher Gnade den Frieden finden.

§. 488. Frankreich.

Lit. S. 446. *Lacretelle*, H. de France pend. les guerres de rel. Par. 815 sq. 4 V. übrs. v. Kiesewetter, Lpz. 815. 2 B. — *Rulhières*, éclaircissements hist. sur les causes de la revocat. de l'édit de Nantes etc. Par. 788. 2 V. *Ancillon*, H. de l'établissement des François refugiés dans les états de Brandebourg. Brl. 690. **Rollin*, Mém. hist. sur l'état ecc. des Prot. françois depuis Franç. I. Par. 816. **Aignan*, de l'état des Prot. en France depuis le 16. Siècle. 2. éd. Par. 818.

Ludwig XIV. ließ sich durch Maitresse und Beichtvater bereden, die Sünden seiner Jugend durch die Reinigung des Reichs von Ketzern zu sühnen. Einige Hunderte vom Pöbel der reformirten Kirche, die um wenig Geld den Glauben wechselten, schienen für die Leichtigkeit des Unternehmens zu bürgen. Als aber ehrbaren Familien ihre Kinder weggenommen und die gestiefelten Missionen der Dragoner zur Bekehrung ausgesandt wurden [s. 1681], entfloh wer konnte, trotz der furchtbaren Strafgesetze gegen Auswanderung. Das ganze protestantische Europa, besonders Holland und Brandenburg bot den Flüchtigen eine neue Heimath. Frankreich verlor an 400000 seiner fleißigsten und wohlhabendsten Bürger. Das längst gebrochne Edict von Nantes wurde 1685 aufgehoben. An 2 Millionen Reformirte blieben ohne Gottesdienst und fast rechtlos. Nur in den Sevennen griff ein Gebirgsstamm, Abkömmlinge der Waldenser, durch Mißhandlungen schwärmerisch aufgeregt, zu den Waffen, ein Jüngling, der eben vorher noch Säcke trug, warf an der Spitze seiner Camisarden die nackte Brust den Marschällen Frankreichs entgegen, und erkämpfte einen ehrenvollen Frieden [1704] *a*). Seit 1743 wurde wieder evangelischer Gottesdienst außerhalb der Städte unter dem Himmel geduldet. Aber noch 1762 schrieb der Religionshaß das Todesurtheil des redlichen Johann Calas zu Toulouse. Da erhob Voltaire seine beredte Stimme für die gemordete Unschuld, und überzeugte die öffentliche Meinung, daß das Christenthum keine barbarische Religion sey, sondern Duldung fordre *b*). Aber erst v. 29. Jan. 1788 wurde wenigstens das Privatrecht der Protestanten durch ein königliches Gesetz gesichert.

a) *De la Baume*, H. des rev. des Cevennes. Par. 709. *Brueys*; H. du Fanaticisme ou des Cev. Par. 713. 2 V. 12. — [*Gebelin*] H. des troubles des Cev. Villefr. 769. 3 V. Gsch. d. Camis. A. d. Fr. v. Schulz, Weim. 790 ff. 2 B.

b) Mémoire de Donat Calas pour son Père etc. 762. Traité sur la tolerance à l'occas. de la mort de J. C. Par. 763. u. o. Brl. 789.

§. 489. Georg Calixtus.

Epit. Theol. Gen. 619. u. o. Epit. Theol. mor. Hlm. 634. u. o. Appar. theol. Hlm. 656. 661. 4. u. a. Möller, Cimbria lit. Hafn. 744. f. T. III. p. 121 sqq. *E. Henke, G. Cal. Briefwechsel. Hal. 833. u. Helmst. im 16. Jhh. Hal. 833. als Einl. zu einer vollständigen Biographie. — Walch, R. Streitigk. B. I. S. 216 ff. IV. 666 ff. *Plank, Gsch. d. prot. Th. v. d. Concordienf. b. Mitte d. 18. Jhh. Gött. 831. S. 90 ff.

Durch den Krieg und die alleinige Geltung buchstäblicher Rechtgläubigkeit war in Deutschland die Wissenschaft samt ihrer volksthümlichen Grundlage verödet. Die Universität Helmstädt, durch die zufällige Stellung ihres fürstlichen Gründers mit der Concordienformel verschont, hatte durch fürstliche Sorgfalt den Humanisten eine Freistätte bewahrt. Hier war eine Verlästrung der Vernunft und Philosophie, wie Dan. Hoffmann sie gewagt hatte, als Injurie gegen die philosophische Facultät bestraft worden. Aus dieser Schule ging Calixtus hervor, ein biedrer, auch auf Reisen vielseitig gebildeter Mann, fast ein halbes Jahrh. Professor in Helmstädt [gst. 1656], der in Melanchthons Geiste nach einer freiern Gestaltung der Theologie verlangte. Seine Lehre von der Gnade und den Werken, seine Trennung der Sittenlehre von der Glaubenslehre und seine Behauptung, daß im A. Testamente die Dreieinigkeit noch nicht offenbart sey, weckte den Verdacht, der zuerst seine Schüler in Königsberg angriff und selbst den Todten ein ehrliches Begräbniß versagte. Calixtus war unter den Katholiken als ihr scharfsinnigster Gegner anerkannt, aber er kannte ein Christenthum, unabhängig von den Spitzfindigkeiten der Concordienformel, im christlichen Leben selbst und in der alten Kirche. Hierdurch eines gemeinsam Christlichen sich bewußt, forderte er dessen Anerkennung in den verschiednen Kirchen und sah die Möglichkeit einer Vereinigung derselben im allgemeinen Zurückgehn zu den ökumenischen Symbolen und Synodalbeschlüssen der ersten 5 Jahrh. Die eifrigen Lutheraner nannten dieß Syncretismus, und vor allen die Wittenberger, Calovius voran, boten alles auf, selbst den Entwurf einer neuen symbolischen Schrift *), um diese neue Ketzerei eines heimlichen Papisten und Mamluken zu verdammen. Aber Helmstädt hielt zu seinem geliebten Lehrer, sein Fürst schützte ihn, die Jenenser suchten zu vermitteln, Calixtus fand unter den höhern Ständen eine vom Auslande her vermehrte Achtung, seine Schüler führten nach seinem Tode den Streit fort, der erst in andern Bewegungen unterging. Für die Behandlung der Theologie ist Calixtus spurlos vorübergegangen, aber wie eine Weißagung.

*) Consensus repetitus fidei vere Lutheranae. 1655. Hrsgg. in: Consilia theol. Wittenb. [Frf. 664. 4 B. f.] B. I. S. 928 ff.

§. 490. Die lutherische Dogmatik bis zu Anfange des 18. Jahrh.

Die Glaubenslehre der Concordienformel wurde in Deutschland nur mit feindseliger Berücksichtigung alles Widerstrebenden und mit geschmackloser Gelehrsamkeit entwickelt, eine neue Scholastik, ohne den philosophischen Scharfsinn der alten, doch immer ein tiefgedachtes und folgerecht durchgeführtes System, das auf den Grundgedanken: Erbsünde, stellvertretende Gnugthuung und Aneignung derselben im Glauben ruhte. War diese Orthodoxie ihrem Kreise natürlich und einer aufrichtigen Frömmigkeit Sprache, so ist doch nicht zu verkennen, daß sie durch engherzige Erziehung, unwissenschaftlichen Unterricht, durch Eide und Censuren auch gewaltsam behauptet wurde, daß jede Abweichung so belauert als bedroht, und ihre Folge eine Erstarrung des Geistes war, die nur in Streit und Verketzerung auflebte. Selbst die Häupter dieser Richtung, Calov, Quenstedt, König und Baier haben einander nur ausgeschrieben.

§. 491. Pietismus.

I. Spener: D. geistl. Priesterth. Frk. 677. 12. u. o. Brl. 830. Allg. Gottesgel. aller gläub. Chr. u. rechtsch. Theol. Frk. 680. 12. u. o. Theol. Bedenken. Hal. 700 ff. 4 B. Consilia et jud. th. Frc. 709. 3 V. 4. Letzte th. Bed. Hal. 721. 3 B. 4. — Löscher, Timoth. Verinus. Witt. 718 ff. 2 B. — Spener, wahrh. Erzähl. dessen, was wegen d. sogen. Piet. vorgegangen. Frk. 697. 12. [Buddeus] Eines vorneh. Theol. wahrh. u. gründl. Erzähl. was zw. d. sog. Piet. geschehen. o. O. 710. — II. Walch, Rel. Streit. B. I. S. 540 ff. II, 1 ff. IV, 1030 ff. V, 1 ff. Plank, Gsch. d. pr. Th. S. 180 ff. — Canstein, Muster e. rechtsch. Lehrers in d. Leben Spen. Hal. 740. *Suabedissen, Sp. [Rochlitz, jährl. Mitthl. 823. B. III.] *Hoßbach, Sp. u. s. Zeit. Brl. 827 f. 2 B. *Knapp, Leb. u. Char. einiger frommen Männer d. vor. Jhh. Hal. 829.

Phil. Jak. Spener, in Straßburg freisinnig gebildet, nach kurzer academischer Thätigkeit [1666] noch ein Jüngling Senior der Geistlichkeit in Frankfurt, [1686] Oberhofprediger in Dresden und von da verdrängt [1691] Propst in Berlin [gst. 1705], war durchdrungen von dem Gefühle, daß man in Gefahr stehe, das christliche Leben über dem Buchstabenglauben zu verlieren. Er hielt daher in seinem Hause Versammlungen [collegia pietatis s. 1670], in welchen das fromme Gefühl durch erbauliche Auslegung der H. Schrift und durch christliches Gespräch genährt wurde. Seine frommen Wünsche a) ermunterten zu einer Reformation des gesamten Kirchenthums nach dem Grundgedanken, daß Religion Sache des Herzens, das Predigtamt sie durchs Gemüth zu erwecken bestimmt

a) Pia desideria o. herzl. Verlangen n. gottgefäll. Bess. d. wahren ev. K. [Erst Vorr. zu Arndt Postilla ev. 675.] Frk. 678. 12.

und die Theologie auf diesen alleinigen Zweck verwiesen sey. Da Spener für ein wahrhaftes Bedürfniß sprach, so fand seine Weksamkeit, besonders unter den Volkslehrern, vielfache Anerkennung und Nachahmung. Aber weil er folgerecht in seiner Ansicht die meisten Lieblingsdogmen des Zeitalters als unnütz für die Erbauung, zwar nicht bestritt, aber bei Seite legte: so standen die gelehrten Theologen fast einmüthig gegen ihn auf, nach der Streitart dieser Zeit, nicht die ganze Richtung bekämpfend, sondern eine Menge einzelner Zwistpunkte rügend, über die sich ein kleinliches Gezänk erhob, bis man die Gerichte der Fürsten und das Weltgericht hineinzog. In Leipzig, wo die Auslegung der H. Schrift lange verstummt war, eröffneten 3 Magister, unter ihnen Aug. Herm. Francke, nach Speners Rathe deutsche erbauliche Vorlesungen über das N. Testament [1689], von Studenten und Bürgern fleißig besucht. Wegen übertriebner Erweisung ihrer Frömmigkeit im äußern Leben Pietisten genannt, angeklagt, die Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes und der Wissenschaft, sowie eine trübsinnige Lebensansicht zu befördern, wurden sie vornehmlich durch Bened. Carpzov und Löscher aus Leipzig vertrieben, und begründeten mit Thomasius die Universität Halle [1694], während sich Wittenberg noch einmal als Burg des Lutherthums bewährte. Die deutsche Kirche schien sich zwischen beide theilen zu wollen. Die Pietisten gaben ihren Gegnern manche Blößen: alle wahrhafte Wiedergeburt sollte durch einen Bußkampf bedingt seyn, nur ein wiedergeborner Theolog das Heiligthum verwalten können, der wissenschaftliche Ernst wurde beeinträchtigt und ein hochmüthiger Sectengeist angeregt, dazu einzelne schwärmerische Hoffnungen eines tausendjährigen Reichs und viel hohles Wortgeklingel frommer Redensarten; aber Franckes Pietismus erbaute das Waisenhaus, ein Siegsdenkmal des Gottvertrauens und der Menschenliebe für kommende Geschlechter b).

§. 492. Philosophische Einwirkung. Cartesius bis Wolf.

Die Richtung der Wissenschaft auf Naturkunde und Mathematik, oft nur auf das Nützliche, hatte sich durch Baco de Verulam a) [gst. 1626] entschieden; doch auch diese weltliche Wissenschaft fand durch Newton [gst. 1727] einen Himmel und eine Offenbarung. Mit Des Cartes [gst. 1650] begann die neuere Philosophie als ein vom Zweifel ausgehendes, selbständiges Streben nach etwas in sich selbst Wahren und Gewissen ohne theolo-

b) Guerike, A. H. Francke. Hal. 827.

a) Novum Organon scientiar. 620. ed. Brucker, Lps. 830. Opp. im Corpus Philoss. ed. Gefrörer, Stuttg. 831. T. I.

gische Grundlage und unbekümmert um die Kirche *b*). Doch in ihrem Vaterlande wurde sie zur Darstellung der Glaubenslehre beigezogen, übernahm die Stelle der aristotelischen Formeln und weckte das Bewußtseyn einer sich selbst gnügenden Gotteserkenntniß. Zugleich im Verdachte politischer Freisinnigkeit wurde sie von der oranischen Parthei [s. 1656] durch Gesetze verboten. Mit ihr in mannigfachem Zusammenhange forderte Coccejus [gst. 1669] eine rein biblische Darstellung der Glaubenslehre und versuchte sie unter den Formeln eines Bundeswesens *c*). Spinozas tragische Philosophie *d*) hatte eine tiefe religiöse Grundlage, aber das Christenthum war ihm fremd, wie er seinen Zeitgenossen, denen er ein gemeiner Gottesleugner war. In England erhielt der gesunde Weltverstand durch Locke [gst. 1704] eine Philosophie, welche der sinnlichen Erfahrung wenigstens die erste Stimme im Reiche der Geister forderte. In Deutschland hatte Leibnitz [gst. 1716] als ein Repräsentant alles weltlichen und kirchlichen Wissens seiner Zeit in vornehmer Persönlichkeit nach vielen Seiten hin anregend gewirkt, auch über den Streit der Kirchen hinausgestellt, fand er doch nur bedenkliche Mittel ihrer Versöhnung *e*). Als seine Philosophie durch Wolf [gst. 1754] das Gemeingut mittelmäßiger Köpfe wurde, behauptete sie gegen den Pietismus und Haß aller Philosophie die Nothwendigkeit und übernahm das Geschäft die Kirchenlehren als Vernunftwahrheiten zu demonstriren. Ihr Ergebniß für die Kirche war die Aufstellung einer natürlichen Theologie, aus dem wesentlichen Inhalte des christlichen Glaubens geschöpft, doch scheinbar unabhängig von demselben *f*).

§. 493. Stille Bewegung in der Theologie.

Die französischen Theologen wetteiferten mit den Gelehrten des H. Maurus, die sie nur durch die Unbefangenheit ihrer historischen Forschungen übertreffen konnten. Hierdurch näherten sie sich den Arminianern. Vergebens suchte man von der Schweiz aus die

b) Opp. Frc. 692 sqq. 2 V. 4. — *Huetii* Censura. Par. 689. 12.

c) Summa doctr. de foedere et testamentis Dei. L. B. 648. — *Alberti*, *διπλοῦν κάτοπτρον*, Cartesianismus et Coccej. descr. et refutati. L. B. 678. 4.

d) Opp. omnia ed. *Paulus*. Jen. 802. 2 V.

e) Opp. ed. *Dutens*. Gen. 768. 6 V. 4. Oeuvres phil. p. *Raspe*. Amst. 765. 4. — Syst. th. Leibnitzii. Par. 819. m. dt. übrs. v. Räß u. Weiß. Mnz. 820. 3. A. 825. — Herder, Adrastea. B. 1. N. 5. *Ancillon, l'espr. de Leibn. [Abh. d. Brl. Akad. ph. Class. 816. N. 1.] *Tholuck, Lit. Anz. 833. N. 16 f.

f) Theol. naturalis. Lps. 736. 2 V. 4. — Ludovici, Entw. e. vollst. Sy. d. Wolf. Ph. 2. A. Lpz. 737. 8 B.

Herrschaft Calvins durch eine neue Bekenntnißschrift zu sichern *a*). Französische Gelehrte, durch die Verfolgung der Protestanten in die Fremde geworfen, machten aus der Literatur ein Gewerbe und wandten sich in der Redefreiheit der Niederlande mit einer gebildeten Sprache an die gebildeten Stände. Bayle [gst. 1706] hat einen Schatz zusammengetragen, den das folgende Geschlecht für oder gegen das Christenthum verwenden konnte, er selbst die erste Erscheinung desjenigen Protestantismus, der zwar eifrig für Recht und Freiheit kämpft, doch im Herzen gegen alles Bestehende protestirt, und sich daran genugthut, das Für und Wider jeder Erscheinung aufzustellen *b*). In den Niederlanden schmolzen die arminianischen Gemeinden nur deßhalb zusammen, weil Zwinglis Geist in der ganzen Kirche auflebte. Auch in England vornehmlich im Sprengel von Cambridge und selbst unter gelehrten Bischöfen galt diese Gesinnung, welche zwischen wesentlichen und unwesentlichen Glaubenslehren unterschied, einen Unterschied der Schrift- und Kirchenlehre andeutete und Milde gegen Andersdenkende für christlich hielt; doch haben diese Latitudinarier keinen allgemeinen Einfluß erlangt. In Deutschland hatte Thomasius [gst. 1728] mit den Pietisten einen unnatürlichen Bund geschlossen, weil sie unterdrückt waren und weil er die herrschende Kirche haßte; sein Nachruhm ist, daß er die öffentliche Meinung gegen die Hexenprocesse gewann *c*). Doch sind bis ans Ende dieses Zeitraums hie und da in Oberdeutschland Hexen hingerichtet worden. Der Pietismus wurde von den Schultheologen durch Aufregung des Volks und der Obrigkeit, und in seinem Hauptlager nach einer fast tückischen Vertheidigung von der wolfischen Schule überwunden [1740]. Aber seine Innigkeit hatte die deutsche Kirche durchdrungen und selbst die Schultheologie wurde im Kampfe davon ergriffen. Diese Einwirkung stellt sich zuerst an Buddeus [gst. 1729] dar, der mit der Philosophie doch historisch bekannt, die Theologie zugleich einfacher und wissenschaftlicher gestaltete. Auch Joh. Alb. Bengel [gst. 1753] war durch seine frommen Hoffnungen nicht abgehalten, mit religiöser Gewissenhaftigkeit nach dem ursprünglichen Text und Sinn der H. Schrift zu forschen *d*). Wetstein [gst. 1754]

---

a) [*Heidegger*] Form. Consensus Ecc. Helv. [Corp. LL. symb. Ecc. ref. ed. *Augusti*. Elberf. 826. p. 441.] — *Pfaff*, de F. C. Helv. Tub. 723. 4. Mém. pour servir à l'hist. des troubles en Suisse à l'occasion du Cons. Amst. 726.

b) Dictionaire hist. et crit. Rot. 696. 2 V. f. u. ö. Amst. 740 sqq. 4 V. f. Nouvelles de la rép. des lettres. Amst. 684–715. Oeuvres div. Hay. 725 sqq. 4 V. f. — *Maizeaux*, vie de B. Amst. 730. 12. Herder, Abraff. B. I. S. 101 ff.

c) *Luden, Thom. nach ſ. Schickſalen u. Schrr. Bel. 805.

d) *Burk, Bengels Leben u. Wirken. Stuttg. [831.] 832.

verfolgte dieselbe Bahn mit arminianischer Sorglosigkeit um die Kirchenlehre.

§. 294. Die Freidenker in England.

Grundig, Gsch. d. heut. Deisten u. Freid. Köth. 748. *Leland, Abr. d. vorn. deist. Schrr. A. d. Engl. v. H. G. Schmidt. Hann. 755. 3 B. Trinius, Freydenker-Lexicon. L. u. Bunb. 759. Zugabe 765. *Thorschmid, Vers. e. vollst. engl. Freid. Bibl. Hal. 765 ff. 4 B. Leß, neuste Gsch. d. Ungl. [Walch, nst. Rel.Gsch. B. II. S. 3 ff. III. S. 375 ff.] Herder, Adrast. B. VIII. S. 209 ff.

Als Britannien unter den Kämpfen der katholischen und protestantischen Kirche darniederlag, und die Wissenschaft sich bereits von der Kirche losgesprochen hatte, bildete sich ein Gegensatz wider alle positive Religion, und die bürgerliche Freiheit gab zuweilen Gelegenheit ihn nicht unwürdig auszusprechen. Eine Reihe Schriftsteller meist aus den höhern Ständen und außerhalb des kirchlichen Lehramtes vertheidigten mit Gründen des gemeinen Menschenverstandes, oft nur mit Witz, eine Ansicht, nach welcher das dem Menschen eingeborne Gottesbewußtseyn und Gewissen eine hinreichende und vollkommne Religion ist, daher das Christenthum von einigen nur beachtet wurde, wiefern es diese natürliche Religion als Kern enthalte, von andern als Priesterbetrug bekämpft, von allen seiner historischen Bedeutung und Grundlage beraubt. Lord Herbert v. Cherbury [gst. 1648], ein ernster, schwärmerisch frommer Staatsmann, entwickelte zuerst diesen Begriff einer natürlichen Religion, die er daher auch im Heidenthume nachwies *a*). Hobbes [gst. 1679], einer der kraftvollen Geister, die den Geist leugnen und an die Gewalt verkaufen, wollte das Christenthum, ein morgenländisches Phantom von griechischen Philosophen groß gezogen, nur als Werkzeug des unbedingten Königthums *b*). Graf Shaftesbury [gst. 1713] mischte scheinbare Ehrfurcht mit feiner Ironie *c*). Toland [gst. 1722] griff den jüdischen Charakter des Christenthums und die Aechtheit seiner Urkunden an, er selbst einer pantheistischen Ansicht hingegeben *d*). Collins [gst. 1729] bestritt die gewöhnlichen

a) *De veritt. prout distinguitur a revel. Par. 624. 4. Lond. 633. 4. u. o. De rel. gentilium. 645. ed. J. Voss. Amst. 700.

b) *Leviathan. Lond. 651. f. [Engl. u. Lat. de mat. forma et potti civitatis ecc. et civil.] Amst. 670. 4. u. o. Hist. ecc. carmine eleg. concinnata. Aug. Trinobant. 688.

c) Characteristics of man, manners, times. Lond. 733. 3 V.

d) Christianity and mysterious. Lond. 696. Adeisidaemon s. T. Livius a superst. vindicatus. Hag. C. 709. Nazarenus. Lond. 718. — *Mosheim, vindiciae antiq. chr. discipl. adv. Tol. ed. 2. Hmb. 722. 4.

Beweise für den göttlichen Ursprung, insbesondre aus Weissagungen *e*). Woolston verflüchtigte die Wunder Jesu in Allegorien und starb für seine Meinung im Gefängniß [1733] *f*). Tindal [gst. 1733] nannte die H. Schrift eine Urkunde der natürlichen Religion, das Christenthum so alt als die Schöpfung, die Kirche in Hobbes Sinne eine Institution des Staats *g*). Morgan [gst. 1743], der nicht aus innerm Triebe die verschiedenartigsten kirchlichen Partheien durchwandert hatte, suchte endlich alles Geschichtliche im Christenthume als Priesterbetrug zu entlarven *h*). Lord Bolingbroke [gst. 1751] bestritt Christenthum und alle Religion mit der Laune eines scharfsinnigen Weltmannes *i*). Auch Darstellungen der vaterländischen Königsgeschichte in der Anschauungs- und Ausdrucksweise der jüdischen Chronik verspotteten die Einseitigkeit dieses Standpunkts *k*). Die Schriften der englischen und deutschen Geistlichkeit gegen diese Deisten, die man zuweilen auch Naturalisten nannte, gingen meist von beschränkten Voraussetzungen aus, oder waren vor Gründlichkeit unbehülflich. Vornehmlich unter den höhern Ständen gewann die Feindschaft gegen die Kirche als Gleichgültigkeit Raum. Der classische Repräsentant dieser Gesinnung in philosophischen und historischen Werken ist Hume [gst. 1776], ein heitrer Weltweiser, der bei der Ungewißheit aller menschlichen Dinge für das Wichtigste hielt, äußerlich und innerlich unabhängig zu seyn *l*). Dagegen der Unsinn einer kirchlichen Vereinigung von Deisten und Atheisten, oder der Hohn eines höllischen Feuer-Clubbs, dergleichen in London [um 1780] begonnen wurde, natürlich in sich selbst zerfiel *m*).

§. 495. I. Der Naturalismus in Deutschland.

Der englische Deismus, durch Frankreich fortschreitend, fand in Deutschland erst auf dem von der Philosophie gewonnenen Raume Anerkennung. Noch unabhängig davon und aus selbständiger Spe-

---

e) A discourse of freethinking. Lond. 713. The scheme of literal prophecy considered. Lond. 726. 2 V.

f) Discourse on the miracles. Lond. 727. 6. ed. 729. — Curll, life of W. Lond. 733. Lemker, Nachr. v. W. Schicks. Lpz. 740.

g) Rights of the chr. church against the romish and all other Priests. Lond. 707. u. o. Christianity as old as the creation. Lond. 730. 4. u. o.

h) The moral philosopher. Lond. 737. 3 V. Physico-Theol. bond. 741. Resurrection of Jesus. Lond. 743.

i) *Lettres on the study and use of hist. Lond. 752. Lpz. 758. 2 B. Philosophical works. Lond. 754. 5 V. 4.

k) Acta hist. ecc. B. IX. S. 298. XI. 259 ff.

l) The life of David H. written by himself. Lond. 777. Walch, nst. Rel. Gsch. B. VIII. S. 208 ff. Jacobi, D. H. 787. [Werke B. II.]

m) Acta hist. ecc. nost. temp. B. XII. S. 843 ff.

culation hervorgegangen ist die Secte der Gewissener [conscientiarii], welche Matthias Knutzen [um 1673] mehr stiften wollte, als gestiftet hat, und welche Edelmann [gst. 1767] nach kurzer Verbindung mit Inspirirten und Herrnhutern zu verbreiten trachtete, des Grundgedankens, daß die Anerkennung eines sittlichen Weltgesetzes an die Stelle aller positiven Religion zu setzen sey *a*). Auch was Dippel [gst. 1734], ein nicht durchaus lauterer, doch vielleicht von der Staatsgewalt und von der Nachwelt zu hart behandelter Mann, unter dem Namen des christlichen Democritus mit bitterm Spotte gegen die Gebrechen der Kirche geschrieben hat, ging vom Pietismus aus, den er, neben allerlei sonderbaren und wechselnden Meinungen, bis zur Verflüchtigung alles geschichtlichen und äußern Christenthums überspannte, so daß nur ein innerlich in Liebe und Selbstverleugnung geborner Christus übrig blieb *b*). Aber die von H. S. Reimarus [gst. 1765] verfaßten, von Lessing herausgegebnen wolfenbüttelschen Fragmente stritten aus rein verständigem Standpunkte mit bitterm Ernste wider die Verschreiung der Vernunft auf den Kanzeln, wider die Möglichkeit allgemein glaubwürdiger Offenbarung, und stellten das Unternehmen Jesu als einen unglücklichen Empörungsversuch dar, der durch eine vorgebliche Auferstehung zu Ehren kam *c*). Mauvillon griff nicht nur den göttlichen Ursprung, sondern besonders die Sittenlehre des Christenthums scharfsinnig an *d*). Bahrdt [gst. 1792], gewandt und leichtsinnig in der Wissenschaft wie im Leben, suchte den geschichtlichen Inhalt des N. Testaments durch abentheuerliche, einander widersprechende Hypothesen zu zerstören *e*). Wünsch stellte Jesum als einen Getäuschten dar, der mit redlichem Willen sich für den

---

a) J. Musäus, Ableinung d. Verläumdung, ob wäre in d. Ref. u. Univ. Jena. e. neue Secte d. Gew. entstanden. Jen. 674. 4. — [Edelmann] Moses m. aufgedeckten Angesi. Freib. [Berleb.] 740 f. 2 B. u. a. Pratje, hist. Nachr. v. Ed. Hmb. 755. Acta hist. ecc. B. IV. S. 436. VI. 292. XII. 119. XVIII. 957 ff.

b) Eröffneter Weg z. Frieden m. Gott u. allen Creaturen durch d. Schrr. Chr. Democriti. 709. 2. A. Berleb. 747. 3 B. 4. — Walch, Rel. Streit. d. luth. K. B. II. S. 718 ff. Acta hist. ecc. B. I. S. 390 ff. H. J. W. [Hoffmann] Leben u. Meinn. Dip. Drmst. 782.

c) *Zur Gsch. u. Lit. a. d. Schätzen d. wolf. Bibl. Beitr. 3. 4. Wolfnb. 777. B. d. Zwecke Jesu u. sr. Jünger. Brnschw. 778. — Acta hist. ecc. nost. temp. B. V. S. 711 ff.

d) Das einzig wahre System d. chr. Rel. Brl. 787.

e) Die neusten Offenb. Gottes. 3. A. Brl. 783. 4 B. Glaubensbekenntn. Hal. 779. Briefe ü. d. Bibel im Volkston. Hal. 782 f. 6 St. Ausführ. d. Plans u. Zw. Jesu. Brl. 784 ff. 12 B. — *Gsch. [. Lebens v. ihm selbst. Brl. 790 ff. 4 B. Mit Berichtgg. v. Volland, Jen. 791. u. Luckhard. Hal. 791.

Messias nahm *f*). Venturini machte aus dem Leben Jesu einen geschmacklosen Roman *g*). Die Fragmente veranlaßten eine Reihe ängstlicher, mehr oder minder gründlicher Widerlegungen, die Andern und ihres Gleichen, mit Ausnahme Mauvillons, verdienten dieselben wenigstens nicht, und wurden nicht durch allerlei unzureichende Verfolgungen, sondern durch die ernste Entwicklung der deutschen Wissenschaft von selbst verworfen. Bahrdt hatte sich ans Volk gewandt, die Andern bewegten sich meist in den mittlern Kreisen der Gesellschaft, die höhern Stände hatten denselben Geist von Frankreich in schönerer Gestalt, die höhern Geister, auch auf bloß weltlichem Standpunkte, scherzten über die kleinen modernen Titanen.

§. 496. II. Das Zeitalter der Aufklärung.

[Brastberger] Erzähl. u. Beurth. d. Veränd. des Lehrbgr. d. Prot. in Deutschl. Hal. 790. Stäudlins Beitr. 798. B. IV. S. 1 ff. J. A. H. Tittmann, pragm. Gsch. d. chr. Rel. u. Th. in d. pr. K. 2. H. d. 18. Jhh. Brsl. 805. B. I. [Tholuck] Abriß e. Gsch. d. Umwälz. s. 1750. a. d. Gebiete d. Theol. in Deutschl. [Ev. K. Z. 832. N. 44 ff.].

Während das religiöse Gefühl und der gemeine Menschenverstand sich von der Kirchenlehre abwandte, ging die deutsche Gelehrsamkeit mit Achtung vor den Segnungen des Christenthums und vor den Träumen ihrer Jugend seit der Mitte des 18. Jhh. der Entdeckung nach, daß die Kirchenlehre verschieden sey vom ursprünglichen Christenthume, und erwartete von der Aufstellung desselben eine Versöhnung mit den freisten Forderungen der Vernunft. Michaelis [gst. 1791] kam aus dem Waisenhause, öffnete sich das Morgenland und vermittelte für Deutschland eine freie Critik der geschichtlichen Gestaltung des heiligen Grundtextes. Seine breite Behaglichkeit gefiel den Deutschen, in den Jahren seiner Kraft ward er als Neuerer angefeindet, den Greis hatte das Zeitalter überschritten, er selbst meinte immer im Sinne der Kirche zu lehren *a*). Erneſti [gst. 1781] ergriff wie einst Valla die höhergebildeten Resultate der classischen Philologie, um feste Regeln für die Auslegung der Schrift an ihnen zu haben *b*). Semler [gst. 1791], der aus einer pietistisch beschränk-

f) Horus od. astrognost. Endurtheil. Ebenezer. [Brl.] 783. u. a.
g) Natürl. Gsch. d. großen Proph. v. Naz. Bethl. [Koppnh.] 800 ff. 4 B. Gsch. d. Urchr. Rom. [Koppnh.] 807 ff. 2 B.

a) *Eichhorn, J. Dav. Mich. [Allg. Bibl. d. bibl. Lit. 790. B. III. S. 827 ff.] Lebensbeschr. v. ihm selbst, hrsg. v. Hassencamp. Rint. u. Lpz. 793.
b) A. Teller, Ern. Verdienste um Theol. u. Rel. Lpz. 783. Semler, Zus. zu Teller. Hal. 783. J. v. Voorst, or. de Ern. optimo post Grot. duce interpretum N. T. Lugd. B. 804. 4.

ten Jugend ohne Phantasie und ohne Genius sich zu seinem zerstreuten, formlosen, aber selbständigen Wissen herausgearbeitet hatte, zeigte in vielerlei Beispielen, wie die Kirchenlehre erst allmälig oft durch Mißverständniß und Gewaltthätigkeit geworden sey, bis er erschreckt durch Bahrdts Überschreitungen vor seiner Bahn bange wurde [s. 1779], die vollkommne Gültigkeit der öffentlichen Kirchenlehre als Volksreligion behauptete, und mit allen Partheien zerfallen sich am Abende des Lebens verdüstert in Träumereien seiner Jugend zurückzog c). Mit urkräftigem Talent, doch in seiner christlichen und religiösen Gesinnung wohl innerlich zerspalten, erschütterte Lessing [gst. 1781] die historischen Annahmen des Kirchenglaubens und machte seinen Standpunkt über demselben in künstlerischen Darstellungen zum Gemeingute der gebildeten Stände. Durch solche Bestrebungen entwickelte sich die Ansicht vom Christenthume, daß es die geschichtlich gewordne natürliche Religion sey, wie diese dem Verstande eines jeden zusagte, nicht ohne mancherlei Bornirtheit gegen die Tiefen des Gemüths und gegen die Eigenthümlichkeit des Alterthums. Solche Ansicht fand unter Friedrich II., dem deutschen Helden mit französischer Bildung, volle Gelegenheit sich auszusprechen und in der allgemeinen deutschen Bibliothek [s. 1765] eine weithinschallende Stimme.

§. 497. III. Orthodoxie und Heterodoxie.

Durch die Macht, welche der Gegensatz wider die Kirchenlehre auf die öffentliche Meinung, an den Höfen der Fürsten und in den Behörden der Kirche übte, durch seine Geneigtheit für das Christenthum und durch die Gelegenheit das Recht dieser Befreundung vor einem gebildeten Volke darzuthun, geschah es, daß dieser Gegensatz nicht als Ketzerei ausgeschieden werden konnte, noch eine eigne Kirche zu gründen versuchte: sondern als theologische Ansicht neben einer theologischen Ansicht sich geltend machte, als Heterodoxie neben der Orthodoxie. Über die Aufhebung der symbolischen Bücher wurde öffentlich debattirt und in den meisten Landeskirchen verloren sie thatsächlich ihre Geltung a). Dagegen wurden Gesellschaften gegründet, zu Stockholm [1771], im Haag [1785] und von Urlsperger [s. 1779] ein weitverbreiteter Verein, dessen Mittelpunkt Basel war, um durch brüderliche Ermahnung, Jugendbildung und durch Schriften die reine Lehre zu retten b). Zwar es fehlte auch nicht an

c) *Lebensbeschr. v. ihm selbst verf. Hal. 781 f. 2. B. — Nösselt, narr. de Seml. ejus ingenio ac meritis in interpr. S. S. Hal. 792. *Eichhorn, Seml. [Allg. Bibl. d. bibl. Lit. 793. B. V. S. 1 ff.] *Ev. K. Z. 833. N. 88 ff.

a) Walch, nst. Rel. Gsch. B. II. S. 305. III. 403 ff.

b) Walch. B. III. S. 503 ff. Acten, Urk. u. Nachr. z. nst. KGsch. B. I. S. 32 ff. Plank, nst. Rel. Gsch. B. I. S. 209 ff.

gehässigen Verdächtigung und einzelner Verfolgung; Censur und Kirchenfiscal wurden einigemal angerufen, aber im Ganzen musste der Streit geistig und wissenschaftlich geführt werden, um so mehr, da die orthodoxe Partei selbst sich dem Gegensatze nicht entziehen konnte. Denn nur wenig Theologen wagten noch die beiden Grundgebiete des Lutherthums: Erbsünde als Vernichtung aller religiösen Kraft und die Auctorität der H. Schrift durch wörtliche Eingebung der H. Schrift selbst trotzend, zu behaupten. Daher die Orthodoxie nur in der Annahme einer übernatürlichen Offenbarung und einiger Geheimnisse bestand, die mehr über als gegen die Vernunft wären; eine Rechtgläubigkeit, an deren Folgerichtigkeit sich Lessing belustigte, während der prophetische Hamann in räthselhafter Ironie über die neue Aufklärung spottete.

§. 498. IV. Umschwung des geistigen Lebens in Deutschland.

Der strenge Schulglaube am Anfange des Zeitraums hatte die Innigkeit des frommen Lebens keineswegs vernichtet. Paul Gerhard [gst. 1676], der Gott seine Wege befahl und ins Elend wanderte, weil er in Berlin sein Lutherthum gefährdet sah, war eine helle Stimme des christlichen Volksgesanges in allen Beziehungen des Menschenherzens zur Gottheit. Das Beispiel eines christlichen Fürsten gab Ernst der Fromme [gst. 1675], der wie Ludwig der Heilige mit königlicher Sorgfalt seinem Lande die Wunden des dreißigjährigen Kriegs heilte, und für die Kirche im Sinne seiner Theologen, aber auch im Sinne der Apostel nah und in weitester Ferne liebevoll wirkte *a*). Aber das erhabenste Wort des deutschen Protestantismus dieser Zeit sprach der leipziger Cantor Joh. Sebastian Bach [gst. 1750] in strenger, harmonienreicher, himmelstrebender Musik. Befriedigt in des Hauses engster Beschränkung wollte er immer nur das Unaussprechliche, was ihm das Herz bewegte, in bestimmtester Wahrheit kunstgerecht mittheilen. Seine Passionsoratorien sind von aller Musik allein unmittelbar aus dem protestantischen Cultus hervorgegangen. Neben ihm hat Händel [gst. 1759], im Leben wie in der Kunst weitstrebend, glänzend und reich, mit bis dahin unerhörten Mitteln der Tonkunst den Messias gefeiert. Beide in ihrer Zeit einsam, hochgeehrt, doch vielleicht erst von der Nachwelt gewürdigt *b*). Die fromme Sitte des Familienlebens erhielt durch den Pietismus neue Stärkung, erscheint aber auch besonders an kleinen Höfen als kläglicher Werk- und Hof-Dienst Gottes. Seelenregister wurden geführt, Müßiggänger ernährten sich

a) Gelbke, Herzog Ernst d. Fr. Gotha 810. 3 B.

b) Forkel, Leb. J. S. Bachs. Lpz. 804. 4. Burney, Leb. Händels. A. d. E. v. Eschenburg, Brl. 785. 4. *A. K. Z. 831. N. 152.

bequem durch die neue Sprache von Durchbruch und Verſieglung, während ernſte Gemüther für die Pflicht ihres Berufs untergingen, bis zum Selbſtmorde verzweifelten *c*). Dagegen die Schultheologen zuweilen durch den Gegenſatz auf eine ungewohnte Heiterkeit geriethen. Doch war die Sitte noch ſo ernſt, daß [1739] vor weltlicher und geiſtlicher Obrigkeit darüber verhandelt wurde, ob hartnäckigen Tänzern die Abſolution zu verweigern ſey *d*). In Hamburg wurde noch 1755 ein Socinianer getauft *e*). Die liebevolle Ehrfurcht, von welcher Gellert [geſt. 1769] in ſeiner kränklichen Beſchränktheit umgeben war, bewies, daß die einfachen Worte eines frommen Herzens noch vollen Anklang fanden. Die Bewundrung, mit der die erſten Geſänge des Meſſias begrüßt wurden [1748], gehörte zum Theil auch der Gemeinſchaft des Glaubens an einen menſchgewordnen, ſich ſelbſt opfernden Gott. Aber in den Völkern regte ſich ein Geiſt, der nach Recht und Wahrheit nicht beim Herkommen frug. Als die ſüdeuropäiſchen Volksſprachen ſich längſt ausgebildet hatten, waren die deutſchen Gelehrten bei einem mäßigen Latein geblieben, zwar Wolf und die Pietiſten ſchrieben deutſch, aber Luthers reine Kraftſprache war ſeit dem dreißigjährigen Kriege verſtümmelt und durch Buhlerei mit der franzöſiſchen Literatur nicht wiederhergeſtellt. Wieland machte die Gewandtheit und leichte Sitte Frankreichs in Deutſchland heimiſch, ſeine Poeſie, auch in ihrem heiterſten Schwunge, iſt allem Enthuſiasmus, auch dem religiöſen, feind. Die Literatur, der geiſtigen Bildung Vor- und Abbild, nahm eine doppelte Richtung. Der Kreis, den Nikolai in Berlin um ſich ſammelte, ſuchte jede beengende Form zu zerſtören, auf daß gemeine Gutmüthigkeit und kahle Verſtändigkeit ſich breit mache. Das einemal, wo ſie an der beſtehenden Kirche theilnahmen, war es ein Geſchrei gegen heimlichen Jeſuitismus, nicht durchaus ohne Grund, doch warfen ſie dieſen Verdacht auf alles, was ihnen zu hoch war *f*). Ein andrer Kreis von kühnen Jünglingen, denen noch Leſſing ſterbend ſeinen Segen gab, kämpfte gleichfalls wider jede Hemmung, aber in muthiger Lebensfreude wollten ſie das Höchſte, was die Erde hat, genießen und dichteriſch darſtellen. Zum Chriſtenthume ſtanden ſie in keiner unmittelbaren Beziehung, aber weil alles Begeiſterte ihnen verwandt war, ſo fanden unter den Weltkindern auch die Propheten eine freundliche Stätte: Hamann [geſt. 1788] mit tiefſinnigen Orakeln eines

c) Als Beiſpiel: Semler, Lebensbeſchr. B. I. S. 47 ff.
d) Acta hist. ecc. B. III. S. 985. IV. 949. V. 312. ff.
e) Acta hist. ecc. B. XIX. S. 222 ff.
f) Nikolai, Reiſe durch Deutſchl. Brl. 783 ff. beſ. B. I u. II. Bel. Monatſchr. ſ. 1784. Tholuck, Lit. Anz. 830. N. 8 ff.

lebenskräftigen Lutherthums g), Herder mit der Poesie des Christenthums und des Morgenlandes, Claudius mit gläubiger, schalkhafter Herzlichkeit, in seinen bessern Tagen der treue, wundergläubige Jung-Stilling h), und selbst der redliche, unwiderstehliche Lavater, der mit magischer Vielgeschäftigkeit Himmlisches und Irdisches geistreich in einander wirrte i). Durch jene Jünglinge, als deren Erster und Letzter Göthe begraben wurde, ist die geistig weltliche Eigenthümlichkeit des deutschen Volkes aufs herrlichste entwickelt worden. In dieselbe Zeit fiel die Umgestaltung der Theologie. Es ist nicht zu verkennen, daß sie dem Übermaße des weltlichen Sinnes nicht wehrte, vielmehr oft von ihm ausging: aber auch nicht zu leugnen, daß ohne diese Umgestaltung die Kirche in einen gefahrvollen Zwiespalt mit der ganzen Macht der Volksbildung gekommen wäre. Die protestantisch deutsche Kirche ist in dieser Zeit Mittelpunkt und Repräsentant des gesamten Protestantismus.

§. 499. Die Quaker.

*Hist. of the life, travels and sufferings of G. Fox. Lond. 691. *Penn*, Summary of the hist. doctrine and discipline of Friends. ed. 6. Lond. 707. m. Anm. v. *Seebohm. Pyrm. 792. — *Rob. Barclay:* Catech. et conf. fidei. Roter. 676. Th. vere chr. Apol. Amst. 676. 4. — **Croesii* H. Quakeriana. Amst. 695. 704. Alberti, Nachr. v. Rel. d. Q. Hann. 750. *Gough*, H. of the people called Quakers. Dubl. 789. 4 V. **Clarkson*, Portraiture of Quakerism. Lond. 806. 3 V. *Gurney*, Obs. on the society of the Friends. Lond. 824. Tuke, Relgrundsz. zu welchen die Gesellsch. d. Christen, die man Q. nennt, sich bekennt. A. d. E. Lpz. 828.

Georg Fox [gst. 1691], ein Schuster aus der Grafschaft Leicester, durch innere Gesichte zum Reformator der herrschenden Gottlosigkeit berufen, gründete [s. 1649] in den Stürmen der Revolution die Gesellschaft der Freunde, vom Volke Quaker genannt. Ihr Eigenthümlichstes, wie es in Barklays Apologie entwickelt ist, besteht im Glauben, daß alles religiöse Bewußtseyn von unmittelbarer Einwirkung des göttlichen Geistes ausgehe, die einem jeden zu seiner Zeit durch ruhiges Harren komme, daher, weil dieser Geist allein selig mache, alles Äußere unnütz sey. Sie stellen diese unmittelbare Offenbarung neben die H. Schrift, verwerfen das Predigtamt und halten die Sacramente nur für innerer Zustände Sinnbilder,

g) *Werke hrsgg. v. Roth. Brl. 821 ff. 6 B. — Möller, chr. Bekenntnisse u. Zeugn. v. Ham. Münst. 826. *F. Herbst, Bibl. chr. Denker. Lpz. 830. B. I.

h) *Leben v. ihm selbst. n. A. Brl. 806 ff. 5 B. [best. B. I. u. II.] Schwarz, Still. Alter u. Lebensende. Hdlb. 817. Göthe, aus m. Leben. [Werke 829. 12.] B. XXV. S. 245 u. a. Jacobis Briefe B. II. 487.

i) F. Herbst, Bibl. chr. Denker. Lpz. 832. B. II. *Göthes u. Lav. Briefw. hrsg. v. Hirzel. Lpz. 833. *Göthe, a. m. Leb. [Nachgel. W. 833.] B. 8. S. 142 ff.

die nicht mehr äußerlich zu vollziehn sind. Hiermit verbunden, oder durch die geschichtlichen Verhältnisse bedingt, ist ihre Verweigerung des Zehnten, des Kriegsdienstes und des Eides, ihre Verachtung der Weltlust, des Luxus und jeder Rangordnung. Durch die stürmischen Eingriffe, welche sich Fox in den öffentlichen Gottesdienst erlaubte, und durch ihre Verweigerung von Bürgerpflichten wurden viele Quaker in Gefängnissen oder Tollhäusern heimisch, bis William Penn [gst. 1718], der Sohn des Admirals, nicht durch die Furcht noch durch die Lust der Welt überwunden, des Kreuzes wie der Krone werth, für seine Glaubensgenossen und für die religiöse Freiheit überhaupt eine Heimath zu gründen beschloß. Er kaufte von der Krone England und von den Indianern das Land am Delaware und bildete [s. 1681] durch Colonien fast zur Hälfte aus Quakern unter englischer Hoheit den Staat Pennsylvanien, die Wiege der Freiheit für die Neger und für die Welt *a*). Die Freunde erhielten [1686] auch in England die Rechte der Dissenters, indem ihr Gewissen möglichst geschont wurde. Nur wenige Gemeinden erhielten sich in Holland, in England sind sie im Abnehmen, in Nordteutschland lösten sie sich wieder auf, eine neubegründete Gemeinde [s. 1791] in Pyrmont hat sich erhalten *b*). Ihre Verwaltung ist demokratisch durch aufsteigende Synoden, zugleich als Friedensgerichte. Die Strenge und Einfalt ist meist bewahrt worden. Diejenigen, welche im amerikanischen Freiheitskampfe die religiöse Satzung einer schönern Begeisterung nachsetzend die Waffen ergriffen, und welche die rauhe Außenseite über einem bescheidnen Genusse wohlerworbnen Reichthums aufgaben, werden als fechtende, freie, laue oder nasse Freunde zwar in der Gemeinde anerkannt, doch nicht in die Synoden höherer Ordnung gewählt. Die enthusiastische Kühnheit eines alleinigen Vertrauns auf momentane Eingebung ist durch eine Erziehung zur Unbeweglichkeit [immoveableness] ermäßigt, aber der geheime Zug zu einer Losreißung von allem historischen Christenthum ist im 19. Jahrh. durch Elias Hicks unter vielen amerikanischen Gemeinden offenbar worden, wodurch die andre große Mehrzahl sich zum entschiedenen Anschließen an die H. Schrift veranlaßt sah *c*).

§. 500. Die Brüder-Unität.

Zinzendorf: Gegenw. Gestalt des Kreuzes Chr. in sr. Unschuld. Lpz. [745.] 4. *Περὶ ἑαυτοῦ* o. naturelle Reflexiones. [746.] 4. Jeremias e. Prediger d. Gerechtigk. n. A. Brl. 880. Büdingische

a) Opp. Lond. 726. 2 V. f. u. 5 V. [W. A. Teller] Lebensbschr. d. berühmten W. P. Brl. 779. *Clarkson, memoirs of the private and publik life of W. P. Lond. 813. 2 V.

b) J. E. E. Schmidt, Quäckergemeinde in Pyrm. Brnschw. 805.

c) Ev. K. Z. 828. S. 805 ff. 829. S. 782 ff.

Samml. einiger in die KH. einschlagender Schrr. Bd. 1742 ff. 3 B. — *Spangenberg, Leb. d. H. Graf. v. Z. [Barby] 773 ff. 8 B. [v. Schrautenbach] Erinn. a. d. Gr. Z. [781.] Brl. 828. Varnhagen van Ense, Leb. d. G. v. Z. [Biogr. Denkm. B. V.] Brl. 830. — Acta hist. ecc. B. I. S. 245. 927. II. 802. III. 414. IV. 215. 784. 956. 1081. V. 44. 244. VI. 427. 569. VII. 774. VIII. 135. 288. 414. 700. 914. X. 939. XI. 956. XII. 950. XIII. 947. XV. Anh. XX. 739 ff. — Spangenberg: Nachr. v. d. gegenw. Verf. d. ev. Br. U. [Walch, nst. Rel. Gsch. 773. B. III, S. 3 ff.] 5. umg. A. Gnadau 823. *Idea fidei fratr. oder kurzer Bgr. d. chr. Lehre. Barb. 779. Lebenslauf v. ihm selbst [Henke's Arch. f. nst. KG. B. II. St. 3.] Risler, Leb. Spang. Barb. u. L. 794. — [Lorez] Ratio disciplinae Unit. fratr. oder Grund d. Verf. d. ev. Br. U. Barb. 789. Statuten d. ev. Br. U. Gnad. 819. Gedenktage d. erneu. Brüderkirche. Gnad. 821. — Cranz, alte u. neue Brüderhist. Barb. 772. [Hegner] Forts. B. 791–804. Gnad. 816. 8 B. Gr. v. Lynar, Nachr. v. Ursprung u. gegenw. Verf. d. B. U. 778. 2. A. Hal. 781. *Ch. Frd. Schulze, v. Entst. u. Einr. d. ev. Brüdergem. Goth. 822. *L. Schaaf, ev. Brüdergem. Lpz. 825.

Graf Ludwig von Zinzendorf [gb. 1700, gst. 1760] wurde auf dem Waisenhause schon als Knabe von dem Gedanken erfüllt, in Speners Geiste die Kirche zu reformiren und unter den Heiden zu begründen. Seine Pläne erhielten eine feste Richtung durch mährische Brüder, die einst die Reformation freudig begrüßt hatten, Flüchtige, die sich auf seinem Gute Berthelsdorf niederließen, mit andern Erweckten verstärkten und am Hutberge den Grund der Gemeinde von Herrnhut legten [1722]. Er versöhnte die widerstrebenden Gemüther, gab ihnen vertragsmäßig eine Gemeindeverfassung [1727], und alsbald zogen ihre Glaubensboten unter die Heiden aus. Zinzendorf, in Tübingen als Candidat des Predigtamtes geprüft, und von einem mährischen Bischof zum Bischof geweiht, erlangte nach zehnjähriger Verbannung und apostolischer Wanderschaft unter dem Widerspruche der Theologen durch diplomatische Negociationen von der churfächsischen Kirchenbehörde die Anerkennung seiner Gemeinde als der augsburgischen Confession verwandt [1748], vom Parlamente als Bestandtheil der bischöflichen Kirche [1749], ähnliche Anerkennung oder Duldung in den andern nordischen Reichen und ihren Colonien. Sein liebereicher, bizarrer Geist hat sich dem mährischen Elemente tief eingeprägt. Von den mancherlei Erregten und Inspirirten, die von der Sinnigkeit in die Innigkeit wollten, hat sich Zinzendorf nach kurzer Freude meist zurückgezogen *a*). Er forderte strenge Unterwerfung seinem Binden und Lossassen *b*). Die Brüdergemeinde besteht aus einem mährischen, lutherischen und reformirten Tropus mit der Gleichgültigkeit ächter Gefühlsreligion gegen Schuldogmen.

a) Z. B. Acta hist. ecc. B. IV. S. 421 ff. *b*) Ebend. VI. 589 ff.

Das Herzblatt ihres Glaubens ist die Gottmenschheit Jesu, als fast ausschließlicher Gegenstand der Verehrung, und sein Versöhnungstod, in demüthiger Rührung aufgefaßt. Die Gemeinde fühlt sich in unmittelbarer Verbindung mit Jesu und stellt deßhalb Dinge, die sich menschlicher Berechnung entziehn, seiner Entscheidung durchs Loos anheim c). Dieß Verhältniß der Gemeinde zum Herrn feierte Zinzendorf mit den süßlichsten Bildern sinnlicher Liebe oft in der halbfranzösischen Hofsprache seiner Zeit; doch hat er selbst noch, den Vorwürfen der Theologen nachgebend, diese Tändeleien zurückgestellt, noch mehr sein Nachfolger, der gelehrte, unermüdliche Bischof Spangenberg [gst. 1792]. Jede Gemeinde zerfällt in Chöre nach Alter, Geschlecht und ehelichem Stand, das Gemeindeband umfaßt zugleich alle bürgerliche, viele gewerbliche und häusliche Verhältnisse, doch leben auch Freunde außerhalb der Niederlassungen [ἐν διασπορᾷ]. Die Gemeinde soll nur aus Erweckten bestehn, daher schon Laue der Kirchenzucht verfallen. Sie wird geübt durch Ermahnung, Ausschließung vom Liebesmahl, aus der Gemeinschaft, endlich aus der Gemeinde. Die Beamten sind Diakonen, Älteste und Bischöfe, diese ohne ausschließliche Vorrechte. Jede Niederlassung wird verwaltet durch die Conferenz ihrer Beamten, die ganze Unität durch die Ältesten-Conferenz, welche abwechselnd in den Niederlassungen ihren Sitz hat, und alle 4 bis 5 Jahre eine Generalsynode beruft, auf der sie selbst ergänzt und jede wichtigere Maßregel beschlossen wird. Die Brüderunität ist die Gemeindeverfassung des Pietismus, schon Spener sah in solchem Zusammenthun der Frommen das neue Salz der Erden, doch ist Zinzendorf, weil seiner milden Weise die Forderung eines gewaltsamen Bußkampfes widerstand, mit dem Waisenhause zerfallen. Der Weltgeist ist als Handelsgeist eingedrungen. Aber viele stille oder gebrochne Herzen haben hier eine Heimath gefunden. Des Lebens Freiheit und Schönheit ist nicht hier zu suchen.

§. 501. Die Methodisten.

Hampson, Leb. J. W. u. Gsch. d. Meth. A. d. E. m. Zus. v. A. H. Niemeyer. Hal. 793. 2 B. *Southey*, the life of J. W. and the rise and progress of methodism. ed. 2. Lond. 820. 2 V. übrs. v. *F. A. Krummacher, Hmb. 827 f. 2 B. **H. Moore*, the life of J. W. Lond. 824 sq. 2 V. — **The life of G. Whit.* Edinb. 826. — Burkhard, vollst. Gsch. d. Meth. in Engl. Nrnb. 795. 2 B.

Aus einem Vereine frommer Studenten zu Oxford, den John Wesley [gst. 1791] um sich sammelte [s. 1729], wegen ihres pedantisch heiligen Lebens Methodisten genannt, ging eine mächtige religiöse Erregung für England und Nordamerika hervor. Die Me-

c) Allg. K. Z. 832. N. 113.

thodisten, an deren Spitze sich neben Wesley der Herzenserschütterer Whitefield [gst. 1770] stellte, wollten sich nicht von der bischöflichen Kirche lossagen, nur wo ihnen das Gotteshaus verschlossen oder zu eng war, predigten sie auf dem Felde, aber von den bischöflichen Geistlichen vielfach verfolgt, haben sie einen Gemeindeverband mit strenger Kirchenzucht unter Synoden und Superintendenten gegründet. Sie kamen mit deutschen Pietisten und Herrnhutern bald in Verbindung, trennten sich aber [1740] von den Letztern, weil die Methodisten es nicht auf eine sanfte Entwicklung der Gefühle, sondern auf ein gewaltsames Brechen der Selbstsucht und auf eine schmerzliche Wiedergeburt anfangen, daher eine bestimmte, im Bewußtseyn bemerkte, gern auch leiblich stürmisch verkündete Zeit des Durchbruchs zur Gnade fordern, weßhalb ihre Beredtsamkeit, von Bildern der Hölle glühend, unter den vorher Gottlosen oder doch jedem höhern Gefühle Verschloßnen die meisten Gläubigen erweckte. Da Wesley arminianisch, Whitefield calvinistisch von der Gnade dachte, trennten sie sich [1740], doch wurde die Spaltung nach beider Tode großentheils ausgeglichen, indem die 39 Artikel der englischen Kirche für beide Ansichten Raum lassen. Ihre Bedeutung und der raschen Verbreitung Grund ist, daß sie, gegen die Erstarrung der bischöflichen Kirche ein Sauerteig, sich des armen vernachläßigten Volkes annehmen, daher, wenn dermalen ihre Zahl in beiden Welttheilen vielleicht 1 Million beträgt, ihr Einfluß vornehmlich durch ungelehrte wandernde Prediger noch viel weiter reicht. Wilberforce heiliger Kampf für die Freiheit ist vom Methodismus ausgegangen.

§. 502. Die Kirche des neuen Jerusalem.

Ältere b. Stäudlin, kirchl. Geogr. u. Stat. B. I. S. 246 ff. — Eine Reihe Schrr. von u. ü. Sw. durch Imm. Tafel u. Ludw. Hofacker mitgetheilt, besonders: Göttl. Offnbb. A. d. Lat. Tüb. 823 ff. 6 B. Die Christusrel. in ihrer Ächth. Tüb. 831 f. 4 B. Katechismus u. d. Lehre d. N. K. Tüb. 830. u. a. — Görres, Sw. s. Visionen u. s. Verh. z. K. Straßb. 827. Vorherr, Geist d. Lehre Sw. Münch. 832. — La rel. du bon-sens, pour servir d'exposé prélim. à la doctr. de la nouv. Jérus. Par. 832.

Emanuel von Swedenborg [gst. 1772], Assessor am Bergcollegium zu Stockholm und Reichsrath, ein vielseitig gebildeter Gelehrter, der die Chemie und Bergkunde durch seine Schriften bereichert hatte, rühmte sich [s. 1743] in den Umgang der Geister aufgenommen zu seyn, zu denen er bald in den Himmel bald in die Hölle verzückt wurde, stellte seine Gesichte in sinnreichen Bildern dar, ein Dante des Nordens, bezeugte diese Geistergemeinschaft durch mancherlei unerklärliches Wissen, und fühlte sich durch dieselbe berufen die neue Kirche zu gründen, als das 3. Testament und die geistige Wiederkunft Christi. Vornehmlich auf dem Grunde seiner Schriften als heiliger Bücher wurde in England und Nordamerika

die neue Kirche gegründet. In Schweden haben sich ihre Gedanken unter den gebildeten Ständen weit verbreitet, in Würtemberg sind sie von dem liebereichen Prälaten Oetinger [1765] verkündet und von dem frommen Bibliothekar Tafel erneut worden. Swedenborgs Lehre ist ein phantastischer Rationalismus, dem die Lehre der alten Kirche von 3 ursprünglich göttlichen Personen und von der stellvertretenden Genugthuung des Todes Jesu ihr Grundirrthum ist. Allein da die Vernunft der himmlischen Offenbarung des höhern Schriftsinnes nur beigeordnet und eine Durchdringung der Sinnenwelt von der Geisterwelt angenommen wird: so haben sich die Freunde dieser Ansicht zu Jakob Böhme und zu allen geheimnißvollen Erscheinungen der Natur und des Geisterlebens hingeneigt.

§. 603. Kleine schwärmerische Partheien.

1. Jak. Böhmes Schriften entzündeten hie und da ein wirres Feuer. Quirinus Kuhlmann aus Breslau, ein Dichter, der sich selbst zum Gedichte machte, durchzog die Welt in sinnlicher Liebesgluth zum Erlöser und im unbestimmten Drange einer Weltumwälzung, bis er in Moskau einen Scheiterhaufen fand [1689] a). Gichtel [gst. 1710] aus Regensburg vernichtete mit kühner Entschiedenheit seine bürgerliche Stellung, um sich losgerissen von der Natur wie ein Heiliger des Morgenlandes in die Gottheit zu versenken. Seine Nachfolge: ein Priesterthum nach der Weise Melchisedeks zur Abbüßung fremder Sünden, ein engelgleiches Leben ohne der Erde Sorge, Lust und Arbeit, eine Engelbrüderschaft und verstreute unsichtbare Kirche ist durch Einzelne in Holland und Norddeutschland bis auf das 19. Jahrh. gekommen b). 2. Die Helden in den Sevennen waren durch Verzückungen und Weißagungen gestärkt worden [S. 494]. Ihre kleinen Propheten zogen nach England, eiferten in wilden Krämpfen gegen die herrschende Kirche und verkündeten eine Umgestaltung der Welt, das Zeitalter des H. Geistes. Verfolgt und nach einer verunglückten Todtenerweckung von der Volksmeinung verlassen, zogen sie durch Deutschland, weckten ähnliche Zuckungen, und verschwanden auf dem Gebiete des Papstes und des Sultans, deren Untergang anzukündigen sie kamen [um 1714] c). 3. Die Hebräer, gegründet von einem Candidaten Verschooren, erscheinen [um 1730] in Leiden unter

a) Bayle, Art. Kuhlm. Kuhlpsalter. Unsch. Nachrichten 711. S. 755. 748. S. 965 ff. Harenberg, de Q. K. [Mus. Brem. T. I. p. 651 sqq.] Adelung, Gsch. menschl. Narrh. B. V. S. 3 ff.

b) Reinbeck, Nachr. v. G. Lebensl. u. Leh. Brl. 732. Kanne in s. Leben erweckt. Christen. *[G. C. A. Harleß] G. Leb. u. Irrthüm. [Ev. K. Z. 831. Nr. 77 ff.].

c) Schriftenwechsel über sie: Walch, Bibl. T. II. p. 105 sqq.

ihrer Lehrerin Mirjam Vos als stille Separatisten, welche das Lesen der H. Schrift in der Grundsprache für allgemeine Christenpflicht und das Verdienst Christi für so ausreichend hielten, daß von den Erwählten auch alle Schuld genommen sey. Jene Meinung einer himmlischen Hofsprache kommt nachher oft unter einzelnen Separatisten vor *d*). 4. Janssen, ein Bauer in Ostfriesland, überspannte die Lehre von der unbedingten Vorherbestimmung zu ihren äußersten Folgerungen, daß alles aus Gott sey und in Gott zurückkehre, daher auch alle Sünde von Gott vollbracht werde und die Schuld des Menschen nur in der Einbildung bestehe. Er wurde 1740 aus Ostfriesland verwiesen, kehrte als auf göttlichen Befehl zurück, verkündete die nahe Verwüstung des Landes und hielt sich mit einem kleinen kühnen Anhange einige Jahre gegen halbe Maßregeln der geistlichen und weltlichen Behörden. Ein Geistlicher in Holland, Pontiaan v. Hattem, zu Anfange des Jahrh. scheint noch auf calvinistischem Standpunkte die erste Anregung gegeben zu haben *e*). 5. Zu Brügglen im Canton Bern entstand eine Erweckung der Kinder mit Weißagungen und Gesichten. In dieser Aufregung verkündeten sich die Gebrüder Kohler, die als Knaben zu allerlei Zauberbetrug gebraucht worden waren, als die beiden Zeugen der Offenbarung, gesellten zu sich das Weib der Offenbarung [Apoc. XI sq.] und bestimmten den Tag der Wiederkunft Christi, den sie nachher durch ihr Gebet vertagten. Sie schmähten das Kirchenwesen, schwelgten von den Gaben der Gläubigen und mißbrauchten die Frauen derselben, weil die Kinder Gottes ohne Sünde und über dem Gesetze. Hieron. Kohler wurde gefangen und als Gotteslästerer auf dem Scheiterhaufen erwürgt [1753]. Obwohl er sich als Betrüger bekannt hatte, hielten seine Anhänger ihn für unverletzlich, erwarteten am 3. Tage seine Auferstehung, und trösteten sich, daß er sich ihnen doch zu empfinden gegeben habe *f*). 6. Aus den Übertreibungen des Methodismus ging in Wales [um 1760] die Anbetungsweise der Jumpers hervor, ein wildes Aufspringen zu Ehren des Lammes. Dieser Enthusiasmus erhielt mehr im Sinne der Quaker eine regelmäßige Gestalt durch Anna Lee, welche in England bedrückt mit ihren Freunden nach New-York zog [1774], und obwohl sie über ihrer Weißagung, als das Weib des Lammes den neuen Messias zu gebähren, dahinstarb [1782]; so blieben doch ihre Anhänger, die Shakers, ihren Geboten treu, nehmlich Gott durch Keuschheit, Gütergemeinschaft und Tanzen zu loben, wie David vor der Bundeslade tanzte und Johannes im Mutterleibe

d) Acta hist. ecc. B. I. S. 360. VI. 1060 ff.

e) Acta hist. ecc. B. V. S. 13. 212 ff. I. 361. VI. 1068 ff. Mus. Brem. T. II. p. 144 sqq. *f*) Acta hist. ecc. B. XVII. S. 906. 1031 ff.

hüpfte. Sie wohnen in einigen Dörfern am Hudson, ausgezeichnet durch Reinlichkeit und Betriebsamkeit, Männer und Frauen in denselben Häusern, doch streng gesondert, mit unbeweglichen Zügen, erloschnen Augen, auf unmittelbare Eingebung vertrauend und als die allein wahre Kirche einer großen Weltentwicklung harrend g). 7. Noch oft haben einzelne Erregte, öfter Handwerker als Geistliche, einen Kreis um sich versammelt: Weißagende, die sich auf die nahe Zukunft Christi rüsteten, Separatisten, die sich vom Verderben der Kirche lossagten, Verführer und Verführte, welche die Freiheit der Kinder Gottes zur zügellosen Geschlechtsvermischung mißbrauchten; aber was fremdartig der Zeit flüchtig vorüberging, nur einzelnes Leben kräftig bewegte, andres zu Grunde richtete, in eintöniger Wiederholung anzuzeigen, ist nicht Sache der Geschichte.

§. 504. Ausbreitung des Christenthums.

Solange nur katholische Mächte das Meer beherrschten, mußten die kleinen Versuche der Protestanten, das Gebot der Verkündigung zu erfüllen, scheitern. Die Brüdermität bildete einen Mittelpunkt, von dem Glaubensboten in alle Welt ausgingen; aber das Herrnhuter Evangelium konnte seiner Natur nach nur Einzelne und im engen Kreise fesseln a). 1. Lappland bedurfte fortwährend Missionen, um das Christenthum gegen die strengen Fordrungen der Natur durchzusetzen. Die Regierungen von Schweden und Dänemark haben ihre Pflicht deßhalb seit der Reformation gekannt und seit dem 18. Jhh., durch fromme Prediger gefördert, sorgfältig erfüllt b). 2. Die Colonien Englands in Nordamerika veranlaßten und forderten zu ihrer Sicherung das Christenthum der Eingebornen. John Eliot hatte [1646] ihre Bekehrung begonnen, eine Gesellschaft für Ausbreitung des Evangeliums erhielt [1649] öffentliche Bestätigung und die anglicanische Hierarchie stellte sich an ihre Spitze. Noch thätiger waren Herrnhuter und Methodisten. Aber Amerika ist mehr durch Colonien als durch Bekehrungen christlich geworden c). 3. Die

g) Henke, Rel. Ann. St. I. S. 105 ff. Arch. f. KG. B. I. St. 1. S. 163. 188 ff. Stäudlin, Beitr. B. V. S. 399 ff. Herzog Bernhard, Reise n. Nordam. S. 173 ff. K. Z. v. Songlen. 834. N. 62. Ber. v. W. Pirscher. [Blätt. f. lit. Unterh. 833. N. 61.] Vrg. S. 333. u. ü. Tanzprocession zu Echternach: A. K. Z. 825. N. 178.

a) Spangenberg in Walch, nst. Rel. Gsch. B. VIII. S. 251 ff. Übersicht d. Missionsgesch. d. ev. Brüderk. Gnad. 833.

b) Acta hist. ecc. B. XI. S. 1. XV. 230 ff. Hogström, Lappl. A. d. Schw. Coppnh. 748. Leem, Lappen in Finnmark. A. d. Dän. Lpz. 771. Rudelbach in Knapps Christoterpe. 833.

c) Eliot, chr. common-wealth, or the rising Kingdom of J. Ch. 652 sq. 2 V. 4. Mather, ecc. H. of new Engl. Lond. 702. f.

Krone Dänemark hat für ihre ostindischen Bestzungen unter fortwährender Mitwirkung des hallischen Waisenhauses eine Mission zu Trankebar [s. 1706] erhalten, von wo die ersten Missionen nach dem englischen Ostindien und nach den westindischen Inseln ausgingen. In Ostindien nothwendig mit beschränktem Erfolg, in Westindien unter Sklaven *d*). 4. Ein blühendes christliches Land am Nordpol, Grönland [S. 278] war seit dem 14. Jhh. aus den Augen Europas verschwunden. Ein Pfarrer in Norwegen Hans Egede wurde von Sehnsucht ergriffen, dieses sagenhafte Land der christlichen und europäischen Gemeinschaft wiederzugewinnen. Nach langer vergeblicher Mühe erhielt er die Unterstützung der dänischen Regierung und einer Handelsgesellschaft [1721]. Man fand an der allein nahbaren Westküste ein von Eis erstarrtes Land, wo einige Tausend Eingeborne ohne irgend eine Kunde der Vorzeit ihr Leben der Natur abkämpften. Egede opferte sich ihrer Bildung und Belehrung. Durch dänische Colonien ist seitdem Civilisation und Christenthum erhalten worden, soweit das unwirthliche Land es vergönnt *e*). 5. Gallenberg, Prof. in Halle, gründete ein Institut [1728] zur Bekehrung von Juden und Muselmin, in seinem beschränkten Sinne natürlich erfolglos *f*).

Zweites Capitel.

Die römisch katholische Kirche.

§. 505. Die Päpste des 17. Jahrhunderts.

Cancellieri, vitae et res gestae R. Pontiff. et Cardd. a Clem. X. ad Clem. XI. Rom. 751 sqq. 2 V. f. **Bower**, Rambach B. X. Th. 2. — Hist. des Conclaves. Col. 703. 12.

Nach den selbstsüchtigen Grundsätzen des Conclave und durch das Ausschließungsrecht, das sich allmälig die Kronen Frankreich, Deutschland, Spanien und Portugal angeeignet hatten, konnten in der Regel nur Cardinäle, die den großen Familien Italiens angehörten und in den Staatsgeschäften der römischen Prälatur ergraut, nicht groß im Guten noch im Bösen waren, den apostolischen Thron besteigen. Innocenz X. [Pamfili, 1644—55] annullirte

d) Hall. Missionsberichte s. 1708 in verschiedner Gestalt bis jetzt. Walch, neue Rel. Gsch. B. V. S. 119 ff.

e) H. Egede, Nachr. v. Anf. u. Fortg. d. grönl. Miss. Hmb. 740. *Paul Egede, Nachr. v. Gr. a. e. Tagebuch v. 1721-40. Copenh. 790. [Auszug: Acten z. neu. KG. B. III. S. 1. 57 ff.] — Cranz, Hist. v. Gr. Barb. 765 ff. 2 B. Kölbing, Gsch. d. Miss. in Gr. ꝛc. Gnad. 831.

f) Berichte des Instituts b. 1791. Acta hist. eccl. nost. temp. B. II. S. 711 ff. — Steph. Schulz, Leitungen d. Höchsten u. s. Rath a. Reisen d. Eur. As. Afr. Hal. 771 ff. 5 B.

vergeblich, aber folgerecht den westphälischen Frieden, begann durch das Kornmonopol der päpstlichen Kammer die Vernichtung des römischen Ackerbaus und gab durch seine Abhängigkeit von den Rathschlägen der Donna Olympia den Spöttern Gelegenheit den Statthalter Christi im Weiberrock und die neue Johanna mit den Schlüsseln S. Peters darzustellen *a*). Alexander VII. [Chigi, 1655–67] hatte den unnützen Triumph, die geistreiche Tochter Gustav Adolfs auf dem Capitol zu empfangen, aber die Händel mit Ludwig XIV. über Gebietstheile von Parma und Modena, über das Königsrecht die hohen Kirchenämter auch in den neuerworbnen Provinzen zu besetzen und über eine Verletzung des französischen Gesandten in Rom, da der König Avignon besetzte und Rom bedrohte, endeten durch den Vergleich zu Pisa [1664] mit der Demüthigung des Papstes. Er hat durch sein Pontificat an dem Rufe eines Heiligen verloren, mit dem eines Poeten gewonnen, dem römischen Volke erschien er in kleinen Dingen groß, in großen klein, und während die Jesuiten erwiesen, daß der Papst auch in Thatsachen unfehlbar sey, berichtete der florentinische Gesandte, daß kein wahres Wort aus seinem Munde gehe *b*). Clemens IX. [Rospigliosi, 1667–69] erfüllte die Bedeutung eines Friedensvermittlers zwischen den kirchlichen und politischen Mächten, zum Kriege gegen die Türken rief er vergebens, Candia ging verloren. Durch seine Milde war er dem Volke theuer, die Regierung ging wie sie mochte. Clemens X. [Altieri, 1670–76], ein Achtzigjähriger, war nach langem Kampfe der Parthelen wie durch Inspiration als Papst begrüßt worden. Er hatte nur Thränen über die Regierung seines Nepoten. Innocenz XI. [Odeschalchi, 1676–89], als Jüngling wahrscheinlich Soldat, wurde durch die Achtung vor seiner frommen Rechtschaffenheit gewählt. Mönchisch ergriff er kraftvolle Maßregeln zur Herstellung strenger Sitte in der Kirche und im Staate. Er half den Finanzen wieder auf, meinte aber durch Sparsamkeit allein zu helfen. In Frankreich hatten einige Bischöfe sich dem Anspruche des Königs widersetzt, auch in den nicht von der Krone gestifteten Kirchen während der Erledigung einer Pfalatur ihre Einkünfte zu verwalten und die von ihr abhängigen

a) *Rofsteuscher*, H. Inn. X. Vit. 674. 4. *Gualdi* [*Leti*] Vita della D. Olimpia Maldachini. o. O. 666. 12. ü. v. *Richerz*, Lpz. 783. — *Arkenholz*, Mém. concern. Christine R. de Suède. Amst. 751 sq. 4 V. 4. ü. v. *Reifstein*, Lpz. 751 ff. 4 B. 4.

b) *Philomati* labores juveniles. Par. 656. f. — *Conring*, H. elect. Al. Hlmst. 657. 4. [Opp. T. V.] — Relation de tout ce qui passa entre le P. Al. et le Roi de France. Col. 670. 12. *Desmarais*, H. des démêlés de la cour de France avec la cour de Rome. Par. 706. 4. [*Leti*] Il sindicato di Al. con il suo viaggio nell' altro mondo. Gen. 665. 12. Franz. 669. 12.

pfründen zu besetzen. Der Papst nahm ihre Appellation in Schutz. Ludwig XIV. nahm Avignon und drohte Frankreich von Rom loszureißen. Innocenz versagte allen vom Könige ernannten Bischöfen die kanonische Bestätigung. Als er aber, um Herr in seiner Stadt zu seyn und die Gerechtigkeitspflege herzustellen, das Recht der Gesandten, ihre Quartiere als Asyle geltend zu machen, [la franchise] aufhob, mißhandelte der französische Gesandte, dessen Gefolge ein Heer war, die Kirchen- und Hoheitsrechte des Papstes. Innocenz starb unerschüttert, von den Großen und Jesuiten gehaßt, vom Volke als ein Geizhals verwünscht, als ein Heiliger verehrt c). Alexander VIII. [Octoboni 1689-91] war unter französischem Einflusse gewählt; stellte Nepotismus und Simonie glänzend wieder her, unterstützte seine Vaterstadt Venedig wider die Türken und erhielt von Frankreichs Gunst die Aufhebung der Quartierfreiheit nebst der Zurückgabe Avignons, wegen des Königsrechts über die französische Kirche vermochte man nicht sich zu einigen. Innocenz XII. [Pignatelli, 1691-1700] nahm sich seinen Namensvorfahren zum Vorbilde, suchte durch Gesetze auch das kommende Jahrh. vor Nepotismus und Simonie zu wahren, seine Nepoten waren die Armen, der Lateran sein Hospital. Seine Sorge für Herstellung der Kirchenzucht war so groß und so klein, daß die Spötter rühmten, er habe die Kirche an Haupt und Gliedern reformirt. Mit Frankreich wurde Friede geschlossen. Der König behielt das angesprochne Königsrecht, aber alles in diesem Streite gegen die Würde des Papstthums Beschloßne wurde zurückgenommen.

§. 506. Die Päpste bis in die Mitte des 18. Jahrh.

Damit die Curie dem heranziehenden Sturme eines europäischen Kriegs gewachsen sey, wurde Albani noch in kräftiger Jugend gewählt, Clemens XI. [1700-21], ein selbständiger Fürst und ein eifriger, weinerlicher Prediger. Er suchte vergebens in der Verwicklung des spanischen Erbfolgekriegs mit geistlichen oder weltlichen Waffen an dem Erbe theilzunehmen. Seine Protestation gegen die Königskrone, die sich der Kurfürst von Brandenburg aufsetzte, wurde in Deutschland als päpstlicher Unfug angesehn. Als die Verstimmung der Bischöfe gegen die Rechte der sicilianischen Monarchie zum offnen Streite wurde, hoffte der Papst die Kirchenhoheit der Krone Sicilien durch Interdicte aufzuheben. Der Erfolg war, daß an 3000 Cleriker, welche wegen Beobachtung des Interdicts aus beiden Sicilien vertrieben waren, in Rom ernährt werden mußten a).

c) Vita d'Inn. XI. Ven. 690. 4. *Bonamici, de vita et rebus gestis Inn. XI. Rom. 776. L'état du siège de Rome. Col. 767.

a) Opp. [Bullen, Reden, Briefe] Rom. 722. Fref. 729. 2 V. f.

Innocenz XIII. [Conti, 1721–24], ein gütiger Fürst und gewissenhafter Bischof, belehnte den Kaiser gegen Empfangnahme des Zeiters und des Lehnzinses mit Neapel, protestirte vergeblich gegen die Verleihung von Parma und Piacenza als Reichslehn und mußte aus Rücksicht für Frankreich einen verachteten Bösewicht zum Cardinal ernennen. Benedict XIII. [Orsini, 1724–30] war zur Annahme der Wahl nur durch seine Mönchsobedienz gezwungen worden, sein Dominicanerkloster blieb seine Welt, während sein scheinheiliger Liebling Coscia Staat und Kirche verhandelte, altchristliche Einfalt erschien nur lächerlich auf dem verweltlichten Throne. Mit Sicilien wurde der Friede dahin abgeschlossen, daß mit Anerkennung der sicilianischen Monarchie nur wichtige Dispensationsfälle der Curie vorbehalten blieben *b*). Clemens XII. [Corsini 1730–40], nach einer glänzenden Vergangenheit erst alt und blind auf den Thron erhoben, suchte Gerechtigkeit, Kunst und Wissenschaft zu erheben, soweit er es durch seine Nepoten konnte *c*). Benedict XIV. [Lambertini 1740–58], ein gelehrter, wohlwollender und scherzhafter Herr, obwohl den öffentlichen Geschäften abgeneigt, gab dem Volke das Beispiel einfacher edler Sitte, und suchte die Würde der Curie gegen die katholischen Fürsten durch verständiges Nachgeben zu erhalten, damit sie nicht abgeneigt würden zu bitten *d*).

§. 507. Die gallicanische Kirche. Einleitend.

**Voltaire*, le siècle de Louis XIV. Par. 751. f. u. o. Drsd. 2. A. 778. 2 B. **Lacrételle*, H. de France. au S. XVIII. übrs. m. Zus. v. Sander, Brl. 810. 2 B.

Frankreich entwickelte unter Ludwig XIV. [1643–1715] allen Glanz des unbeschränkten Königthums über ein reiches und geistreiches Volk, das sich über geheime Wunden mit Eitelkeit und Leichtsinn tröstete. Im Streite mit Innocenz XI. [S. 516] berief der König eine Versammlung von Bischöfen und Baronen nach Paris [1682], welche die hergebrachte Rechtsansicht Frankreichs in den 4 Propositionen des gallicanischen Clerus aussprachen: 1) Petrus und seine Nachfolger haben nur Macht im Geistlichen, nicht im Weltlichen; 2) diese Macht ist beschränkt durch die Beschlüsse von Con-

Buder, Leben u. Thaten d. klugen u. berühmten Cl. XI. Frk. 721. 3 B. [P. *Polidoro*] L. VI. de vita et reb. g. Cl. XI. Urb. 727. 4. *Reboulet*, H. de Cl. XI. Avign. 752. 2 V. 4.

b) Opp. theol. Rom. 728. 3 V. f. — Icona et mentis et cordis Ben. XIII. Frc. 725. Leben u. Thaten Ben. XIII. Frk. 731. *Alex. Borgia*, Ben. XIII. vita. Rom. 752. 4.

c) Acta hist. ecc. B. IV. S. 1003 ff.

d) Opp. ed. *Azevedo*, Rom. 747 sqq. 12 V. 4. — Acta hist. ecc. B. IV. S. 1058 sqq. *Guarnacci* T. II. p. 487 sqq. Vie de P. Ben. XIV. Par. 786. 12.

stanz, wie 3) durch die Vorschriften und Gebräuche der gallicanischen Kirche; 4) die Aussprüche des Papstes, wenn nicht das Ansehn der Kirche hinzukommt, sind nicht unverbesserlich. Diese Beschlüsse wurden durch ein königliches Gesetz verkündet und allen Schulen zu lehren geboten, in Rom aber durch den Henker verbrannt. Die Macht des Papstes ruhte auf der Meinung, daß ein ernannter Bischof nicht ohne päpstliche Bestätigung geweiht werden könne. Daher alle neuerwählte Bischöfe die Versöhnung betrieben, welche mit Innocenz XII. durch Zurücknahme der 4 Propositionen abgeschlossen wurde. Aber von der öffentlichen Meinung Frankreichs sind sie nie aufgegeben worden a). — Die großen historischen Arbeiten der Mauriner und im Oratorium, als unternommen in kirchlicher Gesinnung und ohne Lust die gelehrte Muse einem Ketzergerichte preiszugeben, geriethen nur selten und unwillkürlich mit der Kirche in Streit. Petavius [gst. 1652] verfaßte sein dogmatisches Werk b) mit dem Ketzerhasse eines Jesuiten; aber das Gewirr der theologischen Meinungen, die er aus der alten Kirche zusammengestellt hat, schien kein Beleg für die Kraft des Katholicismus. Petrus de Marta, Erzbischof von Paris [gst. 1662], rechtfertigte die Freiheiten der gallicanischen Kirche durch Beispiele der Vorzeit gegen die Machtvollkommenheit des römischen Stuhls [S. 6]. Mabillon [gst. 1707] schrieb gegen die Keckheit, mit der man in Rom die Leichname der Catacomben als Reliquien verehrt und verkauft c). Der Mann der Urkunden war Frankreich so theuer, daß die Hierarchie nur mit Bitten eine mildere Ausdrucksweise von ihm erlangte; der Handel ist geblieben. Huet [gst. 1721], einst Bischof von Avranches, [gst. 1721] meinte die Wahrheit des Christenthums zu beweisen, indem er seine Spuren im ganzen Alterthume nachwies und die Ungewißheit alles menschlichen Wissens erwies d). Richard Simon [gst. 1712] durchbrach mit kühner weitsehender Gelehrsamkeit die kirchlichen Annahmen über Ursprung, Bewahrung und Auslegung der H. Schrift, die er als ein menschlich Gewordnes und unter abwechselnden Schicksalen Bewahrtes betrachtete. Die Stellung des Katholicismus zur

---

a) *E. du Pin, de pott. ecc. et temp. s. declaratio cleri gall. deo rep. Vind. 776. 4. Mog. 788. 4. *Bossuet, Defensio declarationis etc. Lux. [Gen.] 730. 2 V. 4. u. o. Bamb. 809. Baumgarten, v. d. Freih. d. gall. K. Hal. 752. Gr. Köhler, gsch. Darst. d. v. gall. Clerus abgef. Artikel. Had. u. Cobl. 816.

b) Theol. dogmatum L. IV. Par. 644 sqq. 5 V. f. [ed. Clericus, Amst.] Antw. 700. 6 V. f.

c) Eusebii Romani Ep. de cultu Sanctorum ignotor. Par. 688. 4. ed. 2. 705. 4. Beide: Ouvrages posthumes. Par. 724. T. I. p. 209 sqq.

d) *Huetii Comment. de rebus ad eum pertin. Amst. 718. 12.

H. Schrift [S. 471] rief die Macht der Kirche weniger gegen ihn auf, er ist freiwillig aus dem Oratorium getreten, am heftigsten von Protestanten angegriffen worden, und es geschah nur in der Verstimmung des Alters, daß er aus Furcht vor den Jesuiten seine Handschriften verbrannte, obwohl er den Verlust nicht überleben konnte e). Während die weltliche Literatur sich in steifer Anmuth entfaltete und Europa geistig zu unterjochen begann, erzeugte auch die Kirche tiefsinnige, oder doch glänzende Geister. Pascal [gst. 1662], in früher Jugend genialer Mathematiker, seit seiner Erkrankung dem Himmel allein zugewandt, hat das Christenthum in einer Tiefe der Innigkeit erfaßt f), wie vor ihm vielleicht nur Augustin. Salignac de la Motte Fenelon, Erzbischof von Cambray, [gst. 1715] dachte zuerst daran, der jesuitischen Abrichtung eine rein menschliche Erziehung zur Seite zu stellen, ein apostolischer Mann, nur durch sein sanftes liebevolles Herz entschlossen und geistreich g). Über ihn erhob sich Bossuet [gst. 1704], der dem Hofe und der Welt Zugeständnisse machte, ohne doch seiner Würde und der Kirche etwas zu vergeben. Er vertheidigte für den König die gallicanische Kirchenfreiheit, im Intresse des Papstes griff er die Protestanten an. Seine gefällige Darstellung des Katholicismus galt der Behauptung, daß jene nur aus Unkunde die Kirche verlassen hätten und widerlegte allerdings hergebrachte Vorurtheile. Ein König gebot er der Sprache, seine Beredtsamkeit ist erhaben, kunstreich, über schwierige Verhältnisse oft wunderbar fein, und durch einen schwermüthigen Zug rührend h). Neben ihm wurden als Kanzelredner gepriesen: Flechier, Bischof von Nismes [gst. 1710], der mit kalter Bedachtsamkeit alles irdisch Hohe unter die Lehre vom Kreuze beugte; der Jesuit Bourdaloue [gst. 1704], dessen Rede ohne glänzende Stellen und ohne

e) H. crit. du V. T. [Par. 678. 4.] Rot. 685. 4. u. o. H. crit. du N. T. Rott. 689. u. o. — Leben vor Lettres choisies de M. Simon par *de la Martinière*. Amst. 730. 4 V. 12.

f) *Pensées sur la rel. Par. 669. 2 V. u. o. Brm. 777. Oeuvres. Hay. 779. 819. 5 V. — *La vie de P. par sa soeur Mad. *Perier*. [Vor Pensées. Amst. 684.] u. o. Augsb. 831. Eloge par *Condorcet*, Lond. 778. p. *Raimond*, Par. 816. *Bossut, Vrs. e. allg. Gsch. d. Mathem. übrs. v. Reiner. Hmb. 804. B. II. *Tholuck im Lit. Anz. 832. N. 41 ff. *Rust*, de Blasio P. veritatis et div. rel. chr. vindice. P. I. Erl. 833. 4.

g) Oeuv. spirituelles. Amst. 725. 5 V. 12. übrs. v. M. Claudius, Hamb. 2. A. 823. 3 B. — *Ramsay*, H. de Fén. Hay. 723. 12. Cobl. 826. **De Beausset*, H. de Fén. Par. 809. 3 V.

h) Oeuv. Ven. 736 seq. 5 V. 4. Par. 744. 4 V. f. Oeuv. posth. Amst. [Par.] 753. 3 V. 4. — **De Beausset*, H. de Boss. Par. 814. 4 V. ü. v. Feder. Sulzb. 820. 3 B. *Tabaraud*, supplém. aux hist. de B. et de Fén. Par. 822. Über B. angebl. Verehlich. [Weis] Katholik. 827. H. 6. N. 1. A. K. Z. 827. N. 83.

Streben nach Beifall in kraftvoller Schönheit die Seelen bewegte; Massillon, Bischof von Clermont [gst. 1742], der die Schleichwege des Herzens, die verführerische Mitte zwischen gut und böß, die Verwicklung des alltäglichen Lebens enthüllend die Tugend liebenswerth, ja den König unzufrieden mit sich selbst machte; endlich der Missionär Bridaine [um 1750], der mit volksthümlicher Kraft als ein Bote Gottes die Donner der Ewigkeit verkündete *i*). Die gallicanische Kirche dieser Zeit repräsentirt den Katholicismus in seiner geschichtlichen Bewegung.

Der Jansenismus.

Leydecker, H. Jansenismi. Traj. ad Rh. 695. *[*Gerberon*] H. générale de Jans. Amst. 700. *Luchesini*, H. polem. Jans. Rom. 711. 3 V. Abregé hist. des détours et des variat. du Jans. o. O. 739. 4. *Dom. de Colonia*, Diction. des livres Jansenistes. Lyon 752. 4 V. 12.

§. 508. I. Portroyal.

**Fontaine*, mém. pour servir à l'H. de P. Col. [Utr.] 738. 2 V. *Thom. de Fosse*, mém. etc. Col. 739. u. Recueil. Utr. 740. Vies interess. et édif. des religieuses de P. Utr. 750. 4 V. **J. Racine*, H. de P. Par. 767. 2 V. Nouvelle H. de P. Par. 786. 4 V. — *Relation de la paix de l'égl. sous Cl. IX. avec les lettres, actes etc. 706. 2 V. [*Quesnel*] La paix de Cl. IX. Brux. 701. 2 V. 12.

Ein todter Bischof, Jansenius von Ypern, weckte den schlummernden Streit. Sein Werk, das mit seinem Testamente von einem Freunde herausgegeben wurde *a*), enthielt eine genaue Darstellung des augustinischen und pelagianischen Lehrbegriffs, woraus erhellte, daß die meisten Scholastiker und Päpste dem Häretiker näher standen als dem Heiligen. Die Jesuiten griffen das Buch sogleich an, Urban VIII. erließ dagegen die Bulle In eminenti [1642]. Aber die hohe Schule Löwen frug im Namen des niederländischen Clerus: ob der Papst die verworfnen Sätze als Sätze Jansens oder Augustins verwerfe? Nachdem die Regierung sich für die Bulle entschieden hatte [1647], wurde die Annahme derselben in Belgien meist durchgesetzt. Aber in Frankreich stand der kühne Gegner der Jesuiten, der Abt von S. Cyran, nach seinem Tode der feurige und tiefsinnige Doctor der Sorbonne Anton Arnauld [gst. 1694] für Augustin gegen die Jesuiten *b*). Mit ihm seine Schwester, die

i) **Maury*, E. sur l'éloquence de la chaire. Par. 810. T. I. Liter. b. Ammon, Hndb. d. Kanzelbereds. Nürnb. 812. S. 48 f. Beispiele: Musterpredigten franz. Kanzelredner, übers. v. Lincke, m. Vorr. v. Krehl. Meiss. 833.

a) Augustinus s. doctr. Aug. de naturae sanitate, aegritudine et medicina adv. Pel. et Massal. Lov. 640. 3 V. f. u. o.

b) Oeuvres complètes d'Arnauld. Laus. 780. 4. Nach Lanjui-

Mutter Angelien, des berühmten Cistercienserklosters von Portroyal Äbtissin, und eine Gemeinschaft von Einsiedlern, meist hochgebildete und verdiente Männer, die nach Art der alten Anachoreten in der Nähe des Klosters lebten. Innocenz X. verdammte 5 Sätze aus dem Werke Jansens [1653]. Arnaulds Freunde erklärten, daß die 5 Sätze in dem Sinne, in welchem sie der Papst verdammt hätte, vom Verfasser nicht geschrieben seyen. Aber Alexander VII. versicherte [1656], daß sie allerdings in dem von Jansenius beabsichtigten Sinne verdammt seyen. Die Genossen von Portroyal und 4 Bischöfe wandten ein, daß dieses eine rein historische Frage über eine Thatsache sey [la question du fait], worüber die Kirche nicht mit höherer Auctorität entscheiden könne, als die Wissenschaft. Der Streit wurde äußerlich gegen die Jesuiten und über die Machtvollkommenheit des Papstes geführt, innerlich war der Augustinismus in demselben Geist erneut worden, in welchem die Reformatoren ihn erneut hatten, aus religiösem Ernste gegen den Leichtsinn des kirchlichen Lebens. Die Schriftsteller von Portroyal vertheidigten die allgemeine Pflicht in der H. Schrift zu lesen, setzten ihre Mystik der Scholastik entgegen, und erhoben schwere Anklage gegen die leichte Sittenlehre der Jesuiten, gegen die Pascals Briefe mit begeistertem Witz die öffentliche Meinung gewannen c). Clemens IX. gab den Jansenisten Gelegenheit durch eine zweideutige Redensart ihre Überzeugung mit dem päpstlichen Willen zu versöhnen [1669]. Innocenz XI. stand innerlich ihnen nicht fern. Aber Clemens XI. hörte auf die Jesuiten, Ludwig XIV. beschloß den Untergang der Jansenisten. Sie flohen meist nach den Niederlanden, Portroyal wurde aufgehoben [1709], zerstört, selbst die Leichname ausgegraben d). Die Päpste waren in diesem Streite oft Werkzeuge der Jesuiten, doch scheuten sie auch im Jansenismus einen verhüllten Calvinismus.

§. 509. II. Die Constitution Unigenitus.

Acta Const. Unig. ed. *Pfaff*. Tub. 721. 4. Collectio nova Act. C. U. ed. *Dubois*. Lugd. B. 725. 4. — Anecdotes ou mém. sécrets de la C. U. Ultraj. 732. 3 V. Magd. u. L. 755 ff. 6 B. — La C. U. defensée à l'égl. universelle. Col. 769. 4 V.

Die Erläuterung des N. Testamentes von Paschasius Quesnel, einem vertriebnen Jansenisten vom Oratorium, war ein volksbeliebtes, von vielen kirchlichen Behörden empfohlnes Er-

---

nais études biogr. [Par. 823.] *Hesekiel im kirchenhist. Arch. 824. B. II. H. 1. S. 101 ff.

c) Les provinciales. Col. 657. 12. u. o. Lemgo 773. 3 B.

d) Mém. sur la destruction de Portr. des Champs. 711. *Grégoire, les ruines de Portr. Par. 809.

bannungsbuch a). Daher die Verdammung deſſelben zum Grabe des Janſenismus von dem Jeſuiten für nöthig gehalten wurde. Von ihnen beherrſcht forderte ſie Ludwig XIV., und Clemens XI. ließ ſich hinreißen, durch die Conſtitution Unigenitus [1713] 101 Satz des quesnelliſchen Teſtamentes als ketzeriſch, geſchändlich, oder ſonſtwie Ohren ärgerlich zu verdammen, darunter Ausſprüche der Kirchenväter und der H. Schrift ſelbſt, weil ſie janſeniſtiſch gedeutet werden konnten. Daher ein großer Theil des franzöſiſchen Clerus und Volks, der Erzbiſchof von Paris Cardinal Noailles an ihrer Spitze, ſich gegen die Conſtitution erhob. Ludwig XIV. begann ſie mit Gewalt durchzuſetzen, und ſtarb nicht ohne Wahrſcheinlichkeit, in dieſer Sache zu weit gegangen zu ſeyn. Unter dem Regenten Orleans, dem der Papſt ſo gleichgültig war als Chriſtus, legten viele Biſchöfe Appellation ein gegen das päpſtliche Geſetz an ein künftiges Concilium. Aber weil der Miniſter Dubois Cardinal werden wollte, entſchied ſich die Regentſchaft [ſ. 1719] gegen die Appellanten, und als Ludwig XV. [1725] unter dem Cardinal Fleury die Regierung übernahm, wurde die Zurücknahme der Appellation durch Entſetzung, Kerker oder Verbannung, und die Einregiſtrirung der Conſtitution als Reichsgeſetz durch einen Act der königlichen Souveränität erzwungen [1730]. Der letzte Verſuch für den Sieg des Janſenismus mehr im Sinne des Volks als des gebildeten Frankreich waren Wunder und wilde Verzuckungen auf dem Grabe eines Volksheiligen Franz von Paris, der mit der Appellation in der Hand geſtorben war [1727]. Seltſames geſchah, daß auch Ungläubige bewegte; die Regierung begrub die Wunder in ihren Kerkern b). Der Erzbiſchof Beaumont von Paris ſchärfte ſeinem Clerus ein, jedem Sterbenden, der ſich nicht durch einen Beichtzettel über die Annahme der Conſtitution ausweiſe, die Sacramente zu verweigern, und dem Herzoge von Orleans wurden ſie verweigert. Das Parlament von Paris zog deßhalb Cleriker zur Rechenſchaft und forderte den Erzbiſchof vor ſeine Schranken. [1752]. Der König verbot alle Einmiſchung in geiſtliche Angelegenheiten. Das Parla-

a) Seit 1671 theilweis, das Ganze: Le N. Test. en françois avec des reflexions morales. Par. 687. 8 u. ö.

b) Vie de M. Franç. de Paris. Utr. 729. u. ö. Rel. des miracles de S. Paris avec un abrégé de sa vie. Brux. 731. Recueil des mir. sur le tombeau de P. Par. 734 sq. 3 V. *Montgeron, la vérité des mir. [Par. 737.] Col. 745 sqq. 3 V. 4. Mém. de M. de Pompadour. Par. 830. T. I. p. 57. — *Procès verbaux des plusieurs médécins, dressés par ordre de sa Majesté au sujet de quelques personnes soidisantes agitées des convulsions. Par. 732. Examen critique de l'oeuvre des convulsions. Par. 732. *Mosheim, Dss. ad H. eccl. T. II. p. 807 sqq.

ment berief sich auf seinen Eid, jedem Bürger zu seinem Rechte zu verhelfen. Sein siegreicher Kampf gegen den Hof war im Sinne des Volks. Benedict XIV. vermittelte den Frieden durch einen milden Hirtenbrief [1756] c). Der Jansenismus hat sich in dreifacher Gestalt fortgepflanzt. Als eignes Kirchenwesen in den Niederlanden, dem [s. 1719] ein Erzbischof von Utrecht mit 2 Bischöfen von Harlem und Deventer vorsteht, später von Rom mehr verworfen als losgerissen d). Das mystische Element des Jansenismus hat seit den Wundern des Paris in einzelnen Schwärmern [Convulsionnaires] fortgelebt, welche ihr Gefühl durch die verlangte Hülfe von Mißhandlungen, Wunden, Kreuzigung, zur schauerlichen Wollust steigernd den Umsturz des Thrones und der Kirche weißagten, bis tief in die Revolution hinein, als Erfüllung und Weißagung schon zusammenkam e). Das freisinnige Element hat als theologische Gesinnung einen nicht geringen Theil des Clerus in Frankreich, Deutschland und Italien durchdrungen.

§. 510. Der Mysticismus.

Die Mystik blieb, angeschlossen an ihre Vorbilder vor der Kirchenspaltung, beiden Kirchen fast gemeinsam, indem ihr Zerfallen mit der Einen oder Andern immer nahe lag. Angelus Silesius [Scheffler a. Breslau, gst. 1677], Leibarzt, dann Priester, brachte noch aus der protestantischen Kirche und aus Jac. Böhmes Freundschaft die Sehnsucht nach dem Heilande, die seine Lieder athmen, seine Sehnsucht stürzte sich in den Abgrund der Gottallheit, aber er hat den Tiefsinn der Speculation in so durchsichtige, dreiste Kindersprüche gefaßt, seine Poesie ist so lieblich, geist- und liebevoll, daß sie beiden Kirchen heilig geblieben ist a). Antoinette Bourignon [gst. 1680] aus Ryssel ließ sich, mittels des Jansenismus zwischen beiden Kirchen schwankend, eine Mutter der Gläubigen mit neuer Offenbarung grüßen. In ihrer Sittenstrenge und Liebesgluth ist manches Eitle und Gemachte, sie hatte Verehrer und

c) Apologie des jugemens rendus contre le schisme par les tribunaux seculiers. Par. 3 V. 752. Walch, nst. Rel. Gsch. B. I. S. 58. 489 ff.

d) Walch, nst. Rel. Gsch. B. VI. S. 82 ff. Stäudlin, Archiv. Geogr. u. St. B. II. S. 228 ff. Fliedner, Collectenreise B. II. S. 567. A. K. Z. 825. N. 121. 826. N. 105. Theol. Quartalschr. Tüb. 826. H. I. N. 1. H. II. N. 1.

e) Grégoire, T. I. p. 328 sqq. [Arch. f. KG. B. I. St. 2. S. 189 ff.]

a) Cherubinischer Wandersmann. Brsl. 657. u. s. Münch. 815. 827. Brl. 820. 833. Heilige Seelenlust od. geistl. Hirtenlieder der verliebten Psyche. Brsl. 657. Münch. 826. Sein Andenken erst durch Fr. Schlegel u. Varnhagen von Ense erneut.

Gegner aus beiden Kirchen b). In Spanien hatten sich vielleicht noch durch protestantische Anregung [s. 1575] mehrmals Alombrados gezeigt; fast Quaker des Katholicismus, sie waren von der Inquisition vernichtet worden. Ungewiß ist, ob Michael Molinos von Saragossa mit ihnen zusammenhing; ein gefeierter Seelensorger in Rom, der als den Weg des Heils empfahl und in seinem geistlichen Wegweiser c) lehrte: Gebetsstille, mystischen Tod, Vernichtung alles eignen Lebens, um liebevoll unterzugehn in Gott. Der französische Gesandte forderte im Namen der Jesuiten die Verwerfung dieses Quietismus und erlangte sie [1687] gegen das Widerstreben des Papstes, weil die Sittlichkeit durch solche geistige Vernichtung und das Kirchenwesen durch das Versenken in den innern Gottesdienst des Herzens gefährdet schien. Molinos starb nach Abschwörung der verurtheilten Sätze in hartem Klostergefängniß [1696]. Seine Bahn verfolgte Frau von Guyon in Paris [gst. 1717] nicht ohne mancherlei Schwärmerei, aber in so großer feuriger Gottesliebe, wie wenig Menschen auch nur irdisch geliebt haben d). Bossuet, dessen klarer Verstand eine Liebe, die auch nicht einmal um selig zu werden nach Gott verlange, für eine gefährliche Schwärmerei hielt, nahm den Hof gegen sie ein. Aber Fenelon, mit Fr. v. Guyon in geistlicher Verbindung weigerte sich, ihre Verdammung anzuerkennen, und zeigte in den Grundsätzen der Heiligen über das innere Leben e), wie der wahre Mysticismus nach den Vorbildern des katholischen Alterthums zu verstehn sey und als Gottesdienst des Herzens neben dem äußern Kirchenwesen hergehe. Bossuet erlangte in Rom eine Verurtheilung von 23 Sätzen dieses Buchs. Fenelon, der im Momente, als er die Kanzel seiner Cathedrale bestieg, diese Verurtheilung erhielt, verlas dieselbe in der ihm natürlichen Demuth und ermahnte seine Gemeinde, sich darnach zu richten f).

---

b) Oeuvres p. P. *Poiret*, Amst. 679 sqq. 19 V. In den ersten B. ihr Leben v. ihr selbst u. von Poiret. — Arnold, K. u. Ketz. Hist. III, 16. Walch, Rel. Streit. auß. d. lut. K. B. I. S. 621. IV. 891 ff.

c) Guida spirituale. Rom. 681. schon 1675 spanisch, lat. dch. Francke 1687, deutsch dch. Arnold 1699. — Recueil des div. pièces concernant le Quétisme. Amst. 688. Andres b. *Weissmann*, H. ecc. P. II. p. 541.

d) *La vie de M. de la Mothe Guyon, écrite par elle même. Col. 720. 3 V. 12. u. o. Brl. 826. 3 V. — La Bible de M. Guyon. Col. [Amst.] 715 sqq. 20 V.

e) *Explication des maximes de Saints sur la vie intérieure. Par. 697. 12. u. o.

f) [*Jurieu*] Jugement sur la Theol. myst. et sur les démêlez de l'évêque de Meaux avec l'archevêque de Cambray. [Amst. 699.] *Beausset* u. *Tabaraud* [S. 520].

§. 811. Das Ordenswesen.

Bis in die Mitte des 18. Jahrh. schien der Ordensgeist noch lebenskräftig. Einige neue Sprossen schlossen sich an die herkömmlichen Formen. Ein gelehrter und reicher Prälat Armand Bouthillier de Rancé [gst. 1700] zerfiel nach einer glänzenden Jugend durch ein schmerzliches Geschick mit der Welt, vertheilte seine Habe den Armen, hob seine sinkenden Pfründen auf und zog sich zuletzt in das Cistercienserkloster la Trappe [1662], dessen Abt er schon als Knabe war. Als Zurückführung zur ursprünglichen Regel der Cistercienser gab er seinen Mönchen eine furchtbare Enthaltsamkeit auf, die nicht selbst den Trost des Gebetes und der Wissenschaft verstattete. Einzelne Niederlassungen der Trappisten wurden in Italien, Großbritannien, Deutschland und Amerika, auch für Nonnen, errichtet a). Für das Volksschulwesen, das in Frankreich weder vom Staate noch von der Kirche regelmäßig versorgt war, gründete Johann de la Salle [1724] neben den Piaristen die Brüder der christlichen Schulen [fratres scholarum christianarum] vornehmlich zur Bildung niederer Lehrer. Durch den Neapolitaner Alphons de Ligori [gst. 1787], dem der Wille des Papstes den Willen Gottes war, bildete sich [1732] die Congregation vom allerheiligsten Erlöser [Redemptoristen, Liguorianer] als eine befreundete Miene der Jesuiten, welche ihre Zuflucht und Hoffnung. Zu den frommen Vereinen ohne Gelübde gesellten sich Geschwisterschaften zur Anbetung des Herzens Jesu und der Maria, eine sinnliche Verehrungsweise, welche seit der Mitte des 17. Jahrh. besonders von Jesuiten auf Anregung Rebekkas von Armbrust Nonnen mehrmals empfohlen, in Rom mehrmals abgelehnt, endlich [1765] zugestanden und in einzelnen Orden eingeführt wurde. Die Theologen stritten, ob das wirkliche blutige Herz, oder nur das Sinnbild der göttlichen Liebe verehrt würde, und das Volk verspottete zuweilen die Verehrer als Cordicolatrae oder Marionnettes c).

§. 812. Die Philosophie in Frankreich.

Wa. Lch, hist. Rel. Gsch. B. I. S. 473 ff. Gsch. d. Staatsverändr. unter Ludwig XVI. od. Entst. Fortsch. u. Wirk. d. sogen. neuen

a) *Nancé*, Tr. de la saintеté et des devoirs de la vie monastique. 822. 2 V. 4. Dsg. *Marsollier*, Br. des études mon. 691. u. o. — *Maimbourg*, vie de l'Abbé de la Trappe. Par. 703. 2 V. 12. E. D. B. Hist. civile, rel. et littér. de l'abbaye de la Tr. Par. 824. *Hilfert*, Ord. d. Trappisten. Dresd. 833.

b) *A. Giatini*, vita del b. Alfonso Lig. Rom. 815. 4. [M. S. 3. 800 N. 6.] *Jeuneard*, vie du b. A. M. Louvain. 829.

c) *Benedicti XIV.* de servor. Dei beatif. IV. 30. Arch. f. KG. B. I. St. 2. S. 277 ff.

Phil. Leg. 396-49. 6 B. — Vernière, de l'influence de la phil. du XVIII. S. Par. 833. — Liter. d. franz. Klassiker v. Ebert.

Durch die Pornokratie des Hofs, die Mißhandlung der Geistlichkeit im jansenistischen Streite, die Verfolgung der Protestanten, die natürliche Entwicklung des Volksverstandes und durch die Einwirkung des englischen Deismus bildete sich in Frankreich ein ähnlicher Gegensatz wider Kirche und Christenthum, aber was in England eine freimüthige Opposition war, wurde in Frankreich, einer übermüthigen Hierarchie und unfehlbaren Kirche gegenüber, zur Verschwörung. Eine erdichtete Reisebeschreibung von Vairasse *) unterschied noch das Christenthum von der Hierarchie, gegen die sie gerichtet war. Aber Voltaire [gst. 1778] warf beide zusammen und gab in einer Reihe geistreicher Schriften [s. 1733] alle geschichtliche Verhältnisse des Christenthums und die Begeisterung der Religion selbst einem alles zersetzenden Spotte preis. Durch ihn und durch Raynal verlor die Geschichte ihre Glorie als ein Haushalt Gottes, selbst Buffons, Lahms Forschungen stellten den Schöpfer tief zurück hinter eine sich selbst gebärende Natur, Lalande verkündete die Gesetze eines Himmels ohne Gott. Die Welt- und Naturgeschichte der H. Schrift wurde einer kindlichen Vorstellungsweise anheimgestellt. Die Philosophie zog sich seit der Mitte des Jahrh. in das Reich der 5 Sinne zurück, der Geist galt nur als Traum des Fleisches, die Liebe als Heuchelei der Selbstsucht. Durch Condillac [gst. 1780] ist diese Philosophie des Weltgeistes zum klaren Bewußtseyn, durch Helvetius [gst. 1771] zur glänzenden Darstellung gelangt. In diesem Sinne ist die Encyclopedie [s. 1751] redigirt als Übersicht alles menschlichen Wissens, klar und großartig für die gesamte weltliche Richtung des Geistes und im Kampfe gegen Knechtschaft aller Art, aber jedem ewigen Seyn und überirdischen Streben feind. Schonsinnige und geschmackvolle Männer standen diesem Unternehmen voran, die Lieblinge der Nation und geehrt durch der nordischen Herrscher Freundschaft; unter ihnen Diderot [gst. 1784], dessen Religion war, alle Religion zu vernichten. Hieran schloß sich eine Unzahl gedankenleerer Schriften, welche bald mit keckem Hohne, bald empfindsam lüstern an der morgenländischen Natürlichkeit der H. Schrift sich belustigten und allen Glauben als Priesterbetrug verspotteten. Dagegen Rousseau [gst. 1778], selbst ein Begeisterter, hatte Sinn für das Geistesverwandte im Christenthume, aber das Geschichtliche in der Christenheit widerstand seinem Abbrechen von aller Geschichte. Dem willkürlichen Staate, der Jesuitenerziehung und der übernatürlichen Offenbarung die ursprüngliche Natur entgegensetzend, hat

*) Hist. des Severambes. Par. 677 sqq. 3 V. 12. Engl. 689. 8 V.

es die Ruhe bisher als alle die Spötter erschüttert, weil er darthat, wie man gefühlvoll und hinreißend von göttlichen Dingen sprechen könne, ohne ein Christ zu seyn. Dieser Gegensatz war so furchtbar, weil die ersten Geister des Zeitalters ihn vertraten und das Christenthum als eine überlebte Bildungsstufe darstellten. Die Regierung griff, halbe Maßregeln, die meist zum Feinde übergingen. Die Hierarchie, der nur ein gelehrtes Wissen zu Gebote stand, vertheidigte sich, da sie die Schriftsteller nicht mehr verbrennen konnte, mit Verbrennung ihrer Schriften durch Henkers Hand. Aber diese Schriften enthielten die öffentliche Meinung von Frankreich. Macht und unermeßlicher Reichthum war bei der mit dem Adel engverbundenen Hierarchie: ihr gegenüber fast ein ganzes Volk, unter demselben viele Glieder der Hierarchie und des Adels selbst, mit der Überzeugung, daß jene Macht auf einer Täuschung ruhe und jener Reichthum dem schwerbelasteten Volke geraubt sey.

§. 6. Clemens XIII. und die Jesuiten.

Bower, Nachtrag, B. X. Abschn. 2. S. 381 ff. — [Der Verf. Sammlung d. merkw. Schrr. die Aufhebung d. Jesuitenord. betr. Frkf. u. Lpzg. 778–84. 4 B. 8.]

Clemens XIII. [Rezzonico, 1758–69] war durch die Jesuiten gewählt und wagte mit frommer Gewissenhaftigkeit das päpstliche Ansehn, um ihr Schicksal zu beschwören. Sie hatten den Sieg über die Jansenisten mit einem Theile der Volksgunst erkauft. Durch ihren Einfluß an den Höfen waren sie den Staatsmännern, durch ihren Welthandel den Kaufleuten, durch ihre Macht über die Gewissen allen andern Orden verhaßt. Auch die Abneigung gegen das Christenthum und die ganze heraudrängende neue Zeit forderte sie als das erste Opfer. Doch schien der Ausgang ungewiß, denn alle Völker Südeuropas waren durch ihre Schule gegangen. Benedict XIV. hatte auf Verlangen der Regierung von Portugal ihnen Handelschaft untersagt und sterbend in die Hand des Patriarchen von Lissabon das Recht sie zu reformiren gelegt, das Clemens zurücknahm. Portugal hatte durch einen Tausch mit Spanien einen Theil von Paraguay erhalten [1758]. Ein indianisches Heer schlug die Portugiesen zurück, die Jesuiten leugneten die Theilnahme an einer Empörung, die ohne sie unmöglich war. Carvalho, Marquis von Pombal, wollte das Königthum und das Volk der Hierarchie und dem Adel entreißen. Die Revolution des alleinherrschenden Ministers war nicht möglich, so lange die Jesuiten neben ihm standen. Sie wurden mannigfach bedrückt, ein mörderischer Anfall auf den König gab die erwünschte Gelegenheit sie des Hochverraths zu beschuldigen, zu verhaften und die minder Angeschuldigten zu verbannen. Die Jesuiten wurden auf immer von Portugal ausgeschlossen [3. Spt. 1759] und

ihre Güter eingezogen. Vergeblich hatte sich der Papst für sie verwandt, sein Nuntius wurde über die Gränze gebracht [1760], und alle Verbindung mit Rom abgebrochen *a*). Der Beweis, daß die Jesuiten bezwungen werden konnten, mußte sie vernichten. In Frankreich gab der Bankerott des Jesuiten la Valette Gelegenheit den Orden für die verunglückte Handelsspeculation eines Mitgliedes verantwortlich zu machen und seine Constitutionen einzusehn. Das Parlement von Paris forderte die Jesuiten vor seine Schranken [1762], ein römisches Breve wurde als Privatschreiben, in welchem der h. Vater seinem bekümmerten Herzen Luft mache und den Jesuitismus mit dem Katholicismus verwechsle, bei Seite gelegt, und nachdem durch Bekanntmachung aller gefährlichen Lehren, die den Jesuiten schuld gegeben wurden, die öffentliche Meinung entschieden war, wurden sie als staatsgefährlich aus Frankreich verbannt [1764] *b*). Die andern bourbonischen Höfe ließen mit rascher Gewaltthat sie verhaften und über die Gränze bringen [1767]. Vergebens weigerte sich der Papst sie aufzunehmen und zu ernähren. Durch eine Bulle, in welcher Clemens die Heiligkeit und Unersetzbarkeit des Ordens dargethan hatte [1765], schien das Papstthum nur compromittirt. Die Beschlüsse des Herzogs von Parma wagte man zu vernichten und mit dem Banne bedrohen. Aber Frankreich besetzte Avignon, Neapel Benevent, sämtliche Bourbonen erklärten dergleichen bannschwärmende Erlasse für sinnlos *c*).

§. 514. Clemens XIV. und die Jesuiten.

*Lettres intéressantes du P. Clem. XIV. trad. du latin et de l'ital. p. le Marq. *de Caraccioli*. Par. 776 sq. 3 V. u. o. ital. u. deutsch. *Clem. XIV. u. Carlo Bertinazzi Briefw. A. d. Fr. v. Rüder. Lpz. 880. [Beide Samml. nicht im Original und wenigstens die Letzten schwerlich ganz ächt.] — Walch, nst. Rel. Gsch. B. I. S. 8. 201 ff. *Caraccioli*, vie du Clem. Par. 775. 12. Leben Clem. XIV. Brl. u. L. 774 f. 3 B. Leben Clem. XIV. Frk. u. L. 775. 2 B. *Costard*, le génie de Gang. Par. 775.

Im Conclave kämpfte die Parthei der Könige und der Jesuiten. Die Bourbonen siegten, und der Minorit Ganganelli wurde er-

a) Als Actensammlung: L'administration de M. de Pombal. Amst. 789. 4 V. — [Klausing] Samml. d. nst. Schrr. d. Jes. in P. betr. A. d. Ital. Frk. u. L. 759-62. 4 B. Walch, nst. Rel. Gsch. B. II. S. 57 ff. G. v. Murr, Gsch. d. Jes. in P. unter Pomb. Nürnb. 787. 2 B.

b) Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses, que les Jes. ont enseignées avec l'approbation de leurs Supérieurs. Vérifiés par les commissaires du Parlement. Par. 762. — Choiseul, Staats-Denkwürd. v. ihm selbst. A. d. Fr. Bern, 790. — Nova Acta hist. ecc. B. XIII. S. 433 ff.

c) Walch, nst. Rel. Gsch. B. III. S. 109 ff.

wählt, der die Maßregeln der vorigen Regierung immer gemißbilligt hatte, als durch welche das Papſtthum den Jeſuiten aufgeopfert werde. Clemens XIV. [1769] war aus niederm Stande, kein großer, ſiegreicher Charakter, aber voll Talent und ſchöne Menſchlichkeit, mild und für einen Papſt freiſinnig. Er hat ohne Cardinäle und Nepoten regiert, ſtatt prachtvoller Bauten wollte er die Noth in den Hütten abſtellen. Er hob die Verſiegelung der Abendmahlſchale [S. 469] auf, welche nie wieder eingeführt worden iſt *a*). Mit Portugal und den bourboniſchen Höfen wurde durch Nachgiebigkeit die Eintracht hergeſtellt. Gedrängt von ihnen um die Aufhebung der Jeſuiten, ſchien der Papſt zwiſchen ihrer Reformation und Vernichtung zu ſchwanken, endlich am 16. Aug. 1773 wurde durch das Breve Dominus ac Redemtor noster *b*) ihre Aufhebung verkündet und zugleich in Rom durch militäriſche Gewalt geſichert. Sie zählten damals 22589 Mitglieder in 24 Provinzen. Ihre Schätze und Papiere waren in Sicherheit. Alle katholiſche Höfe vollzogen die Aufhebung; Maria Thereſia, nachdem ihr von Rom Abſchriften ihrer Beichtgeheimniſſe geſandt waren *c*). Aber Friedrich II. hatte den Stolz, den Orden in Schleſien noch eine Weile zu dulden, und Rußland begünſtigte denſelben in den polniſchen Provinzen unter einem eignen Generalvicar. Auch in andern Ländern hat das Orden geheim fortbeſtanden nach alten Sagen einer Auferſtehung gewärtig, und Einzelne haben immer gegen die Rechtmäßigkeit der Aufhebung proteſtirt. Das Schickſal der Jeſuiten wie einſt der Templer, war nicht unverſchuldet, aber wie dieſe ſind ſie ohne Urthel und Recht verdammt, und viele wohlverdiente Männer mit einem hülfloſen Alter belohnt worden. Das Miſſions- und Schulweſen aller katholiſchen Länder wurde erſchüttert. Clemens XIV. erhielt Avignon und Benevent zurück, aber er konnte nicht hindern, daß die Regierungen von Spanien, Neapel und Venedig mit der Kirche und ihren Gütern willkürlich ſchalteten. Er wußte, daß er mit dem Aufhebungsdecret ſein Todesurtheil geſchrieben hatte, und ſtarb von allen verlaſſen [22. Spt. 1774] mit den Zeichen der Vergiftung *d*).

§. 515. Pius VI. und ſein Zeitalter.

Conclave u. Wahl. [Walch, nſt. Rel. Gſch. B. V. S. 259 ff. [Adr] Lebens- u. Regierungsgſch. P. VI. Ceſena [Ulm]. 781–96. 6 Bde. P. P. Wolf, Gſch. d. röm. K. unter P. VI. Zür. 793 ff. Frz. 802. 7 B. [Pezzl] Gſch. P. VI. Wien, 799. [*Bourgoing*] Mém.

a) Wenigſtens nicht bis Oſtern 1830 nach des Verf. Augenzeugniſſe.
b) Datirt v. 21. Jul. Acta hist. ecc. B. I. S. 145 ff.
c) Nach Feßler u. Hormayr A. K. Z. 852. N. 160.
d) Leichenbeſtand u. vrgl. Walch, nſt. Rel. Gſch. B. V. S. 282 ff. Le Bret, Mag. B. VI. S. 144 ff. Dgg. Wie lebte u. ſtarb Gang., v. Imman. Reichenbach [Z]. Neuſt. 831.

sur Pie VI. et son Pontificat. Par. 799. 3 V. übers. [v. *Meyer]. Hmb. 800. 2 Bd. — über d. gegenw. Lage d. R. Kath. [Plank, Kirchl. Gesch. B. I. S. 3 ff.] Georgel, Mém. pour servir à l'hist. des éven. de la fin du 18. S. Par. 818.

Die Bourbonen gestatteten die Wahl Angelo Braschis, da seine besonnene Mäßigung dafür bürgte, daß seine Neigung für die Jesuiten ihn nicht zum Versuche ihrer Wiederherstellung verleiten werde. Pius VI. [1774–99] hat, in den ersten friedlichen Jahren die Einkünfte des Kirchenstaats verbaut und in die pontinischen Sümpfe versenkt. Unzählige Inschriften preisen seine Freigebigkeit. — Von vielen Spottschriften waren damals die Klöster angefallen, die man nur als Spitäler für Geisteskranke noch dulden wollte a). Die Fürsten hatten die Möglichkeit gesehn, unbeschadet ihres Glaubens und mit dem Ruhme der Aufklärung die Reichthümer der Mönche in Besitz zu nehmen, sie eilten die Klöster in Casernen zu verwandeln. Der Papst schien als Landesfürst und als Kirchenhaupt von der Fürsten Gnade abzuhängen. Aber den meisten Bischöfen war nicht verborgen, daß sie um unabhängig zu seyn vom Papste, den Königen unterthan seyn würden. Den Clerikern ahnete, daß Kirchengut dem weltlichen Herrn ebensowohl gefallen werde als Klostergut. Auch aufgeklärte Männer meinten, daß Soldatenherrschaft wenig besser sey als Mönchsherrschaft. Ein großer Theil des Volks hing durch Glauben und Aberglauben am Clerus. Daher allmälig die Massen für oder wider die Hierarchie sich spalteten, und nach den einzelnen Erscheinungen des Kampfes der Ausgang zweifelhaft schien. In Portugal zerfiel Pombals gewaltsame Schöpfung mit seinem Sturze bei des Königs Tod [1777]. In Spanien wurde der Graf Aranda, der [s. 1762] mit französischer Bildung die Inquisition und das Schulwesen von der Regierung abhängig gemacht hatte, verdrängt [1773], Don Olavides büßte in den Kerkern der Inquisition [s. 1776], daß er durch protestantische Colonisten die Sierra Morena angebaut hatte, die den Räubern zurückgestellt wurde. Aber auf der ganzen Halbinsel verstreut blieben Keime der Abneigung gegen die Hierarchie, meist verbunden mit dem Streben nach einem politischen Rechtszustande b). In Frankreich hielten die Bischöfe treu mit dem Adel verbunden ihre Privilegien fest, nur Klöster wurden eingezogen oder reformirt, aber furchtbar drohend erhob sich die öffentliche Meinung gegen die Kirche. In Deutschland maßen sich entgegengesetzte Kräfte. Isenbiehl, der von Göttingen Zweifel an messianischen Weißagungen nach Mainz ge-

a) Z. B. Trop est trop. Capitulation de la France avec ses Moines, Haye 767. 12. [v. Born] Naturgsch. d. Mönchth. 783.

b) Schlosser, Gsch. d. 18. Jahrh. B. I. S. 247 ff.

bracht hatte, wurde [1774] verhaftet, entsetzt und mannigfach gemißhandelt c). Ein junger Rechtsgelehrter Steinbühler wurde wegen Scherzreden über katholische Cärimonien in Salzburg verhaftet, als Gotteslästirer zum Tode verurtheilt [1781], endlich begnadigt auf Landesverweisung und Kirchenbuße, starb er an den Mißhandlungen derselben d). Als der Pfarrer Gaßner [s. 1773, gst. 1779] zu Ellwangen und Regensburg im Namen Jesu Teufel austrieb, fanden sich viele Tausende, Besessne und Umsessne. Zum Zeichen des übernatürlichen Ursprungs der Krankheit rief der Exorcist wilde Zuckungen hervor. Einige Kranke schienen geheilt, auf die Dauer wenige. Die Gläubigen nahmen daraus Beweis gegen die Protestanten und für die Jesuiten. Die meisten benachbarten Bischöfe und der Kaiser wehrten dem Unternehmen. Zu einer genauen Untersuchung ist es nicht gekommen e). In Baiern gründete Weishaupt den Illuminatenorden [1776] auf maurerischen Grundlagen mit jesuitischen Formen, um eine über dem Zwiespalte der Kirchen erhabne Aufklärung zu verbreiten. Die Regierung zerstörte den geheimnißvollen Bund [1784] f). Der Kaiser Joseph II. erhielt im Nov. 1780 die langersehnte Herrschaft über die östreichischen Erblande. Seine Regierung ist eine Revolution durch dictatorische Maßregeln. Hinsichtlich der Kirche forderte sein Plan: sie loszureißen von jedem ausländischen Einflusse, der Regierung zu unterwerfen, zur Schule der Volksaufklärung zu machen und alle diejenigen Institute zu vernichten, die dem allgemeinen Besten nicht dienstbar gemacht werden könnten. Gesetz auf Gesetz wurde in diesem Sinne erlassen, vergebens die Vorstellungen der Bischöfe, die Protestationen des päpstlichen Nuntius. Da beschloß Pius, ein schöner und beredter Mann, auf beides eitel und der Macht seiner Persönlichkeit vertrauend, das Herz des Kaisers zu bezwingen und in den Völkern jenseit der Alpen durch die Gegenwart des Statthalters Christi die alte Ehrfurcht zu wecken. Der Papst zog [22. Mz. 1782] feierlich in Wien ein und wurde aller Orten mit den höchsten Ehren empfangen. Zwar nicht ein Kloster von allen, die als unnütz dem Staate zum Untergange bestimmt waren, konnten seine beredten Bitten retten. Aber den Prälaten schien vortheilhafter, dem Papste als dem Kaiser zu gehorchen, und unter ihrem Einflusse war dem Volke das altväterliche Herkommen theurer als die aufgedrungne

c) Acta hist. ecc. nost. temp. B. III. S. 902 ff. *Walch nst. Rel. Gsch. B. VIII. S. 7 ff.

d) Nach Müchler. Menzel, Reise n. Östr. 832. S. 103.

e) Übersicht u. Literatur: Walch B. VI. S. 371. 541 ff.

f) [Weishaupt] Gsch. d. Verfolg. d. Jll. Frk. u. L. 786. B. I. u. a. Einige Originalsch. d. J. O. auf höchst. Befehl. Münch. 787.

Freiheit und Gleichheit, daher mehr dasjenige, was der Kaiser zerstört hat, zerstört blieb, als seine Schöpfung gedieh g). In den Reichslanden hatte das Rechtsgefühl der Unabhängigkeit von Rom durch Nik. v. Hontheim festen Boden gewonnen, und ein dem sterbenden Greise abgepreßter Widerruf [1778] konnte die Wirksamkeit seines berühmten Buchs von der legitimen Gewalt des Papstes nicht hindern h). Der Gedanke einer deutschen Nationalkirche wurde aufgefaßt und seine Ausführung bei dem Streite gegen die Eingriffe der Nuntien in die erzbischöflichen Gerechtsame von den 4 Erzbischöfen auf dem Congresse zu Ems [1786] eingeleitet. Aber die Bischöfe hielten für sicherer dem fernen Papste als den Erzbischöfen zu gehorchen i). Leopold von Toscana versuchte im Sinne seines Bruders, des Kaisers, eine Reform des Kirchenwesens. Der Bischof von Pistoja und Ponto Scipione Ricci stellte sich an ihre Spitze. Auf einer Synode seines Clerus zu Pistoja [1786] wurden die Grundsätze der gallicanischen Kirche und des freisinnigsten Jansenismus angenommen, die Abschaffung abergläubischer Cärimonien, der Gottesdienst in der Landessprache und die Verbreitung der H. Schrift beschlossen. Aber die meisten Bischöfe Toscanas widersetzten sich diesen Beschlüssen, der Pöbel von Pistoja stürmte den bischöflichen Palast, und nachdem Leopold [1790] den Thron seines Bruders eingenommen hatte, erhielt die Hierarchie einen vollständigen Sieg. Verdrängt aus seinem Bisthume ließ sich Ricci später einen Widerruf abdringen k). In Neapel wurden viele Klöster aufgehoben, die Rechte der Monarchie aufs weiteste ausgedehnt und die Lehnsnahme verweigert. Der letztere Streit ist durch das Hervortreten andrer Interessen [1790] dahin verglichen worden, daß das Lehnsband ge-

g) Acta a Pio VI. causa itineris Vindob. Rom. 782. [Acta hist. ecc. nost. temp. B. IX. S. 283. 449 ff.] A. F. Bäuer, ausf. Gsch. d. Reise P. VI. Wien 782 f. 3 B. Walch, nst. Rel. Gsch. B. IX. S. 118 ff. — Codex J. ecc. Josephini. Frk. u. L. [Prag.] 788. Jos. II. Briefe. Lpz. 822. Pezzl, Charakterist. Jos. Wien, 790. 803. [*Caraccioli] La vie de Jos. Par. 790.

h) *Justini Febronii de statu Ecc. et legitima potestate Rom. Pontificis Lib. Bullioni [Frc.] 763–74. 4 V. 4. u. o. in verschiedner Gestalt. Acta hist. ecc. nost. temp. B. V. S. 858 ff. Walch, nst. Rel. Gsch. B. I. S. 147. VI. 177. VII. 192. 455. VIII. 529 ff. Briefw. zw. d. Kurf. v. Trier u. N. v. Honth. ü. Febr. Frk. 813.

i) [*F. v. Moser] Gsch. d. Nuntien in D. Frk. u. L. 788. 2 B. Plank, nst. Rel. Gsch. B. I. S. 337. II. 395 ff. Resultate d. Emser Congr. in Actenst. Frk. u. L. 787. 4. Pragm. u. actenm. Gsch. d. neuen Nuntiatur in Münch. 787. Acta hist. ecc. nost. temp. B. XII. S. 513. 641 ff. *Pacca, hist. Denkw. ü. s. Aufenth. in Deutsch. 1786–94. A. d. Ital. Augsb. 832.

k) Plank, nst. Rel. Gsch. B. I. S. 263. II. 229 ff. *De Potter, vie et mém. de Sc. Ricci. Par. 826. 4 V. Stuttg. 826. 4 B.

ment berief sich auf seinen Eid, jedem Bürger zu seinem Rechte zu verhelfen. Sein siegreicher Kampf gegen den Hof war im Sinne des Volks. Benedict XIV. vermittelte den Frieden durch einen milden Hirtenbrief [1756] c). Der Jansenismus hat sich in dreifacher Gestalt fortgepflanzt. Als eignes Kirchenwesen in den Niederlanden, dem [s. 1719] ein Erzbischof von Utrecht mit 2 Bischöfen von Harlem und Deventer vorsteht, später von Rom mehr verworfen als losgerissen d). Das mystische Element des Jansenismus hat seit den Wundern des Paris in einzelnen Schwärmern [Convulsionnaires] fortgelebt, welche ihr Gefühl durch die verlangte Hülfe von Mißhandlungen, Wunden, Kreuzigung, zur schauerlichen Wollust steigernd den Umsturz des Thrones und der Kirche weißagten, bis tief in die Revolution hinein, als Erfüllung und Weißagung schon zusammenkam e). Das freisinnige Element hat als theologische Gesinnung einen nicht geringen Theil des Clerus in Frankreich, Deutschland und Italien durchdrungen.

§. 510. Der Mysticismus.

Die Mystik blieb, angeschlossen an ihre Vorbilder vor der Kirchenspaltung, beiden Kirchen fast gemeinsam, indem ihr Zerfallen mit der Einen oder Andern immer nahe lag. Angelus Silesius [Scheffler a. Breslau, gst. 1677], Leibarzt, dann Priester, brachte noch aus der protestantischen Kirche und aus Jac. Böhmes Freundschaft die Sehnsucht nach dem Heilande, die seine Lieder athmen, seine Sehnsucht stürzte sich in den Abgrund der Gottallheit, aber er hat den Tiefsinn der Speculation in so durchsichtige, dreiste Kindersprüche gefaßt, seine Poesie ist so lieblich, geist- und liebevoll, daß sie beiden Kirchen heilig geblieben ist a). Antoinette Bourignon [gst. 1680] aus Ryssel ließ sich, mittels des Jansenismus zwischen beiden Kirchen schwankend, eine Mutter der Gläubigen mit neuer Offenbarung grüßen. In ihrer Sittenstrenge und Liebesgluth ist manches Eitle und Gemachte, sie hatte Verehrer und

c) Apologie des jugemens rendus contre le schisme par les tribunaux seculiers. Par. 3 V. 752. Walch, nst. Rel. Gsch. B. I. S. 58. 489 ff.

d) Walch, nst. Rel. Gsch. B. VI. S. 82 ff. Stäudlin, Kirchl. Geogr. u. St. B. II. S. 228 ff. Fliedner, Collectenreise B. II. S. 567. A. K. Z. 825. N. 121. 826. N. 105. Theol. Quartalschr. Tüb. 826. H. I. N. 1. H. II. N. 1.

e) Grégoire. T. I. p. 378 sqq. [Arch. f. KG. B. I. St. 2. S. 189 ff.]

a) Cherubinischer Wandersmann. Brsl. 657. u. o. Münch. 815. 827. Brl. 820. 833. Heilige Seelenlust od. geistl. Hirtenlieder der verliebten Psyche. Brsl. 657. Münch. 826. Sein Andenken erst durch Fr. Schlegel u. Varnhagen von Ense erneut.

Gegner aus beiden Kirchen b). In Spanien hatten sich vielleicht noch durch protestantische Anregung [s. 1575] mehrmals Alombrados gezeigt; fast Quaker des Katholicismus, sie waren von der Inquisition vernichtet worden. Ungewiß ist, ob Michael Molinos von Saragossa mit ihnen zusammenhing; ein gefeierter Seelensorger in Rom, der als den Weg des Heils empfahl und in seinem geistlichen Wegweiser c) lehrte: Gebetsstille, mystischen Tod, Vernichtung alles eignen Lebens, um liebevoll unterzugehn in Gott. Der französische Gesandte forderte im Namen der Jesuiten die Verwerfung dieses Quietismus und erlangte sie [1687] gegen das Widerstreben des Papstes, weil die Sittlichkeit durch solche geistige Vernichtung und das Kirchenwesen durch das Versenken in den innern Gottesdienst des Herzens gefährdet schien. Molinos starb nach Abschwörung der verurtheilten Sätze in hartem Klostergefängniß [1696]. Seine Bahn verfolgte Frau von Guyon in Paris [gst. 1717] nicht ohne mancherlei Schwärmerei, aber in so großer feuriger Gottesliebe, wie wenig Menschen auch nur irdisch geliebt haben d). Bossuet, dessen klarer Verstand eine Liebe, die auch nicht einmal um selig zu werden nach Gott verlange, für eine gefährliche Schwärmerei hielt, nahm den Hof gegen sie ein. Aber Fenelon, mit Fr. v. Guyon in geistlicher Verbindung weigerte sich, ihre Verdammung anzuerkennen, und zeigte in den Grundsätzen der Heiligen über das innere Leben e), wie der wahre Mysticismus nach den Vorbildern des katholischen Alterthums zu verstehn sey und als Gottesdienst des Herzens neben dem äußern Kirchenwesen hergehe. Bossuet erlangte in Rom eine Verurtheilung von 23 Sätzen dieses Buchs. Fenelon, der im Momente, als er die Kanzel seiner Cathedrale bestieg, diese Verurtheilung erhielt, verlas dieselbe in der ihm natürlichen Demuth und ermahnte seine Gemeinde, sich darnach zu richten f).

---

b) Oeuvres p. P. *Poiret*, Amst. 679 sqq. 19 V. In den ersten B. ihr Leben v. ihr selbst u. von Poiret. — Arnold, K. u. Ketz. Hist. III, 16. Walch, Rel. Streit. auß. d. lut. K. B. I. S. 621. IV. 891 ff.

c) Guida spirituale. Rom. 681. schon 1675 spanisch, lat. dch. Francke 1687, deutsch dch. Arnold 1699. — Recueil des div. pièces concernant le Quétisme. Amst. 688. Andres b. *Weissmann*, H. ecc. P. II. p. 541.

d) *La vie de M. de la Mothe Guyon, écrite par elle même. Col. 720. 3 V. 12. u. o. Brl. 826. 3 V. — La Bible de M. Guyon. Col. [Amst.] 715 sqq. 20 V.

e) *Explication des maximes de Saints sur la vie intérieure. Par. 697. 12. u. o.

f) [*Jurieu*] Jugement sur la Theol. myst. et sur les démêlez de l'évêque de Meaux avec l'archevêque de Cambray. [Amst. 699.] *Beausset* u. *Tabaraud* [S. 520].

a. Das Ordenswesen.

Bis in die Mitte des 18. Jahrh. schien der Ordensgeist noch lebenskräftig. Einige neue Sprossen schlossen sich an die hergebrachten Formen. Ein gelehrter und reicher Prälat Bouthillier de Rancé [gst. 1700] zerfiel nach einer glänzenden Jugend durch ein schmerzliches Geschick mit der Welt, vertheilte seine Habe den Armen, hob seine sinkenden Pfründen auf und zog sich zuletzt in das Cistercienserkloster la Trappe [1662], dessen Abt er schon als Student war. Als Zurückführung zur ursprünglichen Regel von Cîteaux legte er seinen Mönchen eine furchtbare Enthaltsamkeit auf, die ihnen selbst den Trost des Gespräches und der Wissenschaft versagte. Einzelne Niederlassungen der Trappisten wurden in Italien, Großbritannien, Deutschland und Amerika, auch für Nonnen, erworben. Für das Volksschulwesen, das in Frankreich weder vom Staate noch von der Kirche regelmäßig versorgt war, gründete Baptiste de la Salle [1724] neben den Maristen die Brüder der christlichen Schulen [ignorantains] vornehmlich zur Bildung niederer Lehrer. Durch den Neapolitaner Liguori [gst. 1787], dem der Wille des Papstes der Wille Gottes war, bildete sich [1732] die Congregation vom allerheiligsten Erlöser [Redemtoristen, Exgewriner] als eine befreundete Abart der Jesuiten, ihrer Zuflucht und Hoffnung. Zu den frommen Vereinen ohne Gelübde gesellten sich Geschwisterschaften zur Anbetung des Herzens Jesu und der Maria, eine sinnliche Verehrungsweise, welche für die Mitte des 17. Jahrh. besonders von Jesuiten auf Anregung Ruhe schändender Nonnen mehrmals empfohlen, in Rom mehrmals abgelehnt, endlich [1765] zugestanden und in einzelnen Diöcesen eingeführt wurde. Die Theologen stritten, ob das wirkliche blutige Herz, oder nur das Sinnbild der göttlichen Liebe verehrt werde, und das Volk verspottete zuweilen die Verehrer als Cordicolatras oder Mariolatren c).

§. 512. Die Philosophie in Frankreich.

Walch, akk. Rel. Gsch. B. I. S. 473 ff. Gsch. d. Staatsparteien, unter Ludwig XVI. od. Entst. Fortsch. u. Wirk. d. sogen. neuen

---

a) *Nancé*, Tr. de la sainteté et des devoirs de la vie monastique. 692. 2 V. 4. Dgg. *Mabillon*, Tr. des études mon. 691. u. ö. — *Marsollier*, vie de l'Abbé de la Trappe. Par. 705. 2 V. 12. L. M. B. Hist. civile, rel. et littér. de l'abbaye de la Tr. Par. 824. 8 Hilfert, Ord. d. Trappisten. Dresd. 853.

b) *A. Giatini*, vita del b. Alfonso Lig. Rom. 815. 4. [M. S. 3. 806 N. 6.] *Jeaneard*, vie du b. A. M. Louvain. 829.

c) *Benedicti XIV.* de servor. Dei beatif. IV, 30. Acht. §. 13. B. I. St. 2. S. 177 ff.

Phil. Lpz. 896-98. 6 B. Lerminier, de l'influence de la phil. du XVIII. S. Par. 833. — Liter. d. franz. Classiker b. Ebert.

Durch die Pornokratie des Hofs, die Mißhandlung der Frömmigkeit im jansenistischen Streite, die Verfolgung der Protestanten, die natürliche Entwicklung des Volksverstandes und durch die Einwirkung des englischen Deismus bildete sich in Frankreich ein ähnlicher Gegensatz wider Kirche und Christenthum; aber was in England eine freimüthige Opposition war, wurde in Frankreich, einer übermüthigen Hierarchie und unfehlbaren Kirche gegenüber, zur Verschwörung. Eine erdichtete Reisebeschreibung von Vairasse *) unterschied noch das Christenthum von der Hierarchie, gegen die sie gerichtet war. Aber Voltaire [gst. 1778] warf beide zusammen und gab in einer Reihe geistreicher Schriften [s. 1733] alle geschichtliche Verhältnisse des Christenthums und die Begeistrung der Religion selbst einem alles zersetzenden Spotte preis. Durch ihn und durch Raynal verlor die Geschichte ihre Glorie als ein Haushalt Gottes, selbst Buffons erhabne Forschungen stellten den Schöpfer tief zurück hinter eine sich selbst gebärende Natur, Lalande verkündete die Gesetze eines Himmels ohne Gott. Die Welt- und Naturgeschichte der H. Schrift wurde einer kindlichen Vorstellungsweise anheimgestellt. Die Philosophie zog sich seit der Mitte des Jahrh. in das Reich der 5 Sinne zurück, der Geist galt nur als Traum des Fleisches, die Liebe als Heuchelei der Selbstsucht. Durch Condillac [gst. 1780] ist diese Philosophie des Weltgeistes zum klaren Bewußtseyn, durch Helvetius [gst. 1771] zur glänzenden Darstellung gelangt. In diesem Sinne ist die Encyclopedie [s. 1751] redigirt als Übersicht alles menschlichen Wissens, klar und großartig für die gesamte weltliche Richtung des Geistes und im Kampfe gegen Knechtschaft aller Art, aber jedem ewigen Seyn und überirdischen Streben feind. Scharfsinnige und geschmackvolle Männer standen diesem Unternehmen vor, die Lieblinge der Nation und geehrt durch der nordischen Herrscher Freundschaft; unter ihnen Diderot [gst. 1784], dessen Religion war, alle Religion zu vernichten. Hieran schloß sich eine Unzahl geringerer Schriften, welche bald mit keckem Hohne, bald empfindsam lüstern an der morgenländischen Natürlichkeit der H. Schrift sich belustigten und allen Glauben als Priesterbetrug verspotteten. Dagegen Rousseau [gst. 1778], selbst ein Begeisterter, hatte Sinn für das Geistesverwandte im Christenthume, aber das Geschichtliche in der Christenheit widerstand seinem Abbrechen von aller Geschichte. Dem willkürlichen Staate, der Jesuitenerziehung und der übernatürlichen Offenbarung die ursprüngliche Natur entgegensetzend, hat

*) Hist. des Severambes. Par. 677 sqq. 3 V. 12. Sulzb. 689. 3 B.

ei die Alten Väter als alle die Spätter erschüttert, weil er darthat, wie man gefühlvoll und hinreißend von göttlichen Dingen sprechen könne, ohne ein Christ zu seyn. Dieser Gegensatz war so furchtbar, weil die ersten Geister des Zeitalters ihn vertraten und das Christenthum als eine überlebte Bildungsstufe darstellten. Die Regierung ergriff halbe Maßregeln, die meist zum Feinde übergingen. Die Hierarchie, der nur ein gelehrtes Wissen zu Gebote stand, vertheidigte sich, da sie die Schriftsteller nicht mehr verbrennen konnte, mit Verbrennung ihrer Schriften durch Henkers Hand. Aber diese Schriften enthielten die öffentliche Meinung von Frankreich. Macht und unermeßlicher Reichthum war bei der mit dem Adel eingewachsenen Hierarchie: ihr gegenüber fast ein ganzes Volk, unter demselben viele Glieder der Hierarchie und des Adels selbst, mit der Ueberzeugung, daß jene Macht auf einer Täuschung ruhe und jener Reichthum dem schwerbelasteten Volke geraubt sey.

§. 611. Clemens XIII. und die Jesuiten.

Moser v. Nachbarl. B. X. Abschn. 2. S. 331 ff. — Der Geist, Samml. d. merkw. Schr. die Aufhebung d. Jesuitenord. betr. Frk. u. L. [Ulm.] 775–84. 4 B. 4.

Clemens XIII. [Rezzonico, 1758–69] war durch die Jesuiten gewählt und wagte mit frommer Gewissenhaftigkeit das päpstliche Ansehn, um ihr Schicksal zu beschwören. Sie hatten den Sieg über die Jansenisten mit einem Theile der Volksgunst erkauft. Durch ihren Einfluß an den Höfen waren sie den Staatsmännern, durch ihren Welthandel den Kaufleuten, durch ihre Macht über die Gewissen allen andern Orden verhaßt. Auch die Abneigung gegen das Christenthum und die ganze heraufdrängende neue Zeit forderte sie als das erste Opfer. Doch schien der Ausgang ungewiß, denn alle Völker Südeuropas waren durch ihre Schule gegangen. Benedict XIV. hatte auf Verlangen der Regierung von Portugal ihnen Handelschaft untersagt und sterbend in die Hand des Patriarchen von Lissabon das Recht sie zu reformiren gelegt, das Clemens zurücknahm. Portugal hatte durch einen Tausch mit Spanien einen Theil von Paraguay erhalten [1753]. Ein indianisches Heer schlug die Portugiesen zurück, die Jesuiten leugneten die Theilnahme an einer Empörung, die ohne sie unmöglich war. Carvalho, Marquis von Pombal, wollte das Königthum und das Volk der Hierarchie und dem Adel entreißen. Die Revolution des alleinherrschenden Ministers war nicht möglich, so lange die Jesuiten neben ihm standen. Sie wurden mannigfach bedrückt, ein mörderischer Anfall auf den König gab die erwünschte Gelegenheit sie des Hochverraths zu beschuldigen, zu verhaften und die minder Angeschuldigten zu verbannen. Die Jesuiten wurden auf immer von Portugal ausgeschlossen [3. Sept. 1759] und

ihre Güter eingezogen. Vergeblich hatte sich der Papst für sie verwandt, sein Nuntius wurde über die Gränze gebracht [1760], und alle Verbindung mit Rom abgebrochen *a*). Der Beweis, daß die Jesuiten bezwungen werden konnten, mußte sie vernichten. In Frankreich gab der Bankerott des Jesuiten la Valette Gelegenheit den Orden für die verunglückte Handelsspeculation eines Mitglieds verantwortlich zu machen und seine Constitutionen einzusehn. Das Parlement von Paris forderte die Jesuiten vor seine Schranken [1762], ein römisches Breve wurde als Privatschreiben, in welchem der h. Vater seinem bekümmerten Herzen Luft mache und den Jesuitismus mit dem Katholicismus verwechsle, bei Seite gelegt, und nachdem durch Bekanntmachung aller gefährlichen Lehren, die den Jesuiten schuld gegeben wurden, die öffentliche Meinung entschieden war, wurden sie als staatsgefährlich aus Frankreich verbannt [1764] *b*). Die andern bourbonischen Höfe ließen mit rascher Gewaltthat sie verhaften und über die Gränze bringen [1767]. Vergebens weigerte sich der Papst sie aufzunehmen und zu ernähren. Durch eine Bulle, in welcher Clemens die Heiligkeit und Unersetzbarkeit des Ordens dargethan hatte [1765], schien das Papstthum nur compromittirt. Die Beschlüsse des Herzogs von Parma wagte man zu vernichten und mit dem Banne bedrohn. Aber Frankreich besetzte Avignon, Neapel Benevent, sämtliche Bourbonen erklärten dergleichen bannschwärmende Erlasse für sinnlos *c*).

§. 514. Clemens XIV. und die Jesuiten.

*Lettres intéressantes du P. Clem. XIV. trad. du latin et de l'ital. p. le Marq. *de Caraccioli*. Par. 776 sq. 3 V. u. o. ital. u. deutsch. *Clem. XIV. u. Carlo Bertinazzi Briefw. A. d. Fr. v. Rüder. Lpz. 880. [Beide Samml. nicht im Original und wenigstens die Letzten schwerlich ganz ächt.] — Walch, nst. Rel. Gsch. B. I. S. 3. 201 ff. *Caraccioli*, vie du Clem. Par. 775. 12. Leben Clem. XIV. Brl. u. L. 774 f. 3 B. Leben Clem. XIV. Frk. u. L. 775. 2 B. *Costard*, le génie de Gang. Par. 775.

Im Conclave kämpfte die Parthei der Könige und der Jesuiten. Die Bourbonen siegten, und der Minorit Ganganelli wurde er-

a) Als Actensammlung: L'administration de M. de Pombal. Amst. 789. 4 V. — [Klausing] Samml. d. nst. Schrr. d. Jes. in P. betr. A. d. Ital. Frk. u. L. 759-62. 4 B. Walch, nst. Rel. Gsch. B. II. S. 57 ff. G. v. Murr, Gsch. d. Jes. in P. unter Pomb. Nürnb. 787. 2 B.

b) Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses, que les Jes. ont enseignées avec l'approbation de leurs Supérieurs. Vérifiés par les commissaires du Parlement. Par. 762. — Choiseul, Staats-Denkwürd. v. ihm selbst. A. d. Fr. Bern, 790. — Nova Acta hist. ecc. B. XIII. S. 433 ff.

c) Walch, nst. Rel. Gsch. B. III. S. 109 ff.

wählt, der die Maßregeln der vorigen Regierung immer gemißbilligt hatte, als durch welche das Papstthum den Jesuiten aufgeopfert werde. Clemens XIV. [1769] war aus niederm Stande, kein großer, siegreicher Charakter, aber voll Talent und schöne Menschlichkeit, mild und für einen Papst freisinnig. Er hat ohne Cardinäle und Nepoten regiert, statt prachtvoller Bauten wollte er die Noth in den Hütten abstellen. Er hob die Vorlesung der Abendmahlsbulle [S. 469] auf, welche nie wieder eingeführt worden ist *a*). Mit Portugal und den bourbonischen Höfen wurde durch Nachgiebigkeit die Eintracht hergestellt. Gedrängt von ihnen um die Aufhebung der Jesuiten, schien der Papst zwischen ihrer Reformation und Vernichtung zu schwanken, endlich am 16. Aug. 1773 wurde durch das Breve Dominus ac Redemtor noster *b*) ihre Aufhebung verkündet und zugleich in Rom durch militärische Gewalt gesichert. Sie zählten damals 22589 Mitglieder in 24 Provinzen. Ihre Schätze und Papiere waren in Sicherheit. Alle katholische Höfe vollzogen die Aufhebung; Maria Theresia, nachdem ihr von Rom Abschriften ihrer Beichtgeheimnisse gesandt waren *c*). Aber Friedrich II. hatte den Stolz, den Orden in Schlesien noch eine Weile zu dulden, und Rußland begünstigte denselben in den polnischen Provinzen unter einem eignen Generalvicar. Auch in andern Ländern hat das Orden geheim fortbestanden nach alten Sagen einer Auferstehung gewärtig, und Einzelne haben immer gegen die Rechtmäßigkeit der Aufhebung protestirt. Das Schicksal der Jesuiten wie einst der Tempelherrn war nicht unverschuldet, aber wie diese sind sie ohne Urthel und Recht verdammt, und viele wohlverdiente Männer mit einem hülflosen Alter belohnt worden. Das Missions- und Schulwesen aller katholischen Länder wurde erschüttert. Clemens XIV. erhielt Avignon und Benevent zurück, aber er konnte nicht hindern, daß die Regierungen von Spanien, Neapel und Venedig mit der Kirche und ihren Gütern willkürlich schalteten. Er wußte, daß er mit dem Aufhebungsdecrete sein Todesurtheil geschrieben hatte, und starb von allen verlassen [22. Sept. 1774] mit den Zeichen der Vergiftung *d*).

§. 515. Pius VI. und sein Zeitalter.

Conclave u. Wahl. [Walch, nst. Rel. Gsch. B. V. S. 259 ff. [Abe] Lebens- u. Regierungsgsch. P. VI. Cesena [Ulm]. 781–96. 6 B. P. P. Wolf, Gsch. d. röm. K. unter P. VI. Zür. 798 ff. Lpz. 802. 7 B. [Pezzl] Gsch. P. VI. Wien, 799. [*Bourgoing*] Mém.

a) Wenigstens nicht bis Ostern 1830 nach des Verf. Augenzeugnisse.
b) Datirt v. 21. Jul. Acta hist. ecc. B. I. S. 145 ff.
c) Nach Feßler u. Hormayr A. K. Z. 832. N. 160.
d) Leichenbestand u. drgl. Walch, nst. Rel. Gsch. B. V. S. 282 ff. Le Bret, Mag. B. VI. S. 144 ff. Dgg. Wie lebte u. starb Gang., v. Imman. Reichenbach [?]. Neust. 831.

sur Pie VI. et son Pontificat. Par. 799. 3 V. übrs. [v. *Meyer]. Hmb. 800. 2 B. — über d. gegenw. Lage d. R. Kath. [Plank, nst. Rel. Gsch. B. I. S. 3 ff.] *Georgel*, Mém. pour servir à l'hist. des éven. de la fin du 18. S. Par. 818.

Die Bourbonen gestatteten die Wahl Angelo Braschis, da seine besonnene Mäßigung dafür bürgte, daß seine Neigung für die Jesuiten ihn nicht zum Versuche ihrer Wiederherstellung verleiten werde. Pius VI. [1774–99] hat, in den ersten friedlichen Jahren die Einkünfte des Kirchenstaats verbaut und in die pontinischen Sümpfe versenkt. Unzählige Inschriften preisen seine Freigebigkeit. — Von bitteren Spottschriften waren damals die Klöster angefallen, die man nur als Spitäler für Geisteskranke noch dulden wollte *a*). Die Fürsten hatten die Möglichkeit gesehn, unbeschadet ihres Glaubens und mit dem Ruhme der Aufklärung die Reichthümer der Mönche in Besitz zu nehmen, sie eilten die Klöster in Casernen zu verwandeln. Der Papst schien als Landesfürst und als Kirchenhaupt von der Fürsten Gnade abzuhängen. Aber den meisten Bischöfen war nicht verborgen, daß sie um unabhängig zu seyn vom Papste, den Königen unterthan seyn würden. Den Clerikern ahnete, daß Kirchengut den weltlichen Herrn ebensowohl gefallen werde als Klostergut. Auch aufgeklärte Männer meinten, daß Soldatenherrschaft wenig besser sey als Mönchsherrschaft. Ein großer Theil des Volks hing durch Glauben und Aberglauben am Clerus. Daher allmälig die Massen für oder wider die Hierarchie sich spalteten, und nach den einzelnen Erscheinungen des Kampfes der Ausgang zweifelhaft schien. In Portugal zerfiel Pombals gewaltsame Schöpfung mit seinem Sturze bei des Königs Tod [1777]. In Spanien wurde der Graf Aranda, der [s. 1762] mit französischer Bildung die Inquisition und das Schulwesen von der Regierung abhängig gemacht hatte, verdrängt [1773], Don Olavides büßte in den Kerkern der Inquisition [s. 1776], daß er durch protestantische Colonisten die Sierra Morena angebaut hatte, die den Räubern zurückgestellt wurde. Aber auf der ganzen Halbinsel verstreut blieben Keime der Abneigung gegen die Hierarchie, meist verbunden mit dem Streben nach einem politischen Rechtszustande *b*). In Frankreich hielten die Bischöfe treu mit dem Adel verbunden ihre Privilegien fest, nur Klöster wurden eingezogen oder reformirt, aber furchtbar drohend erhob sich die öffentliche Meinung gegen die Kirche. In Deutschland maßen sich entgegengesetzte Kräfte. Isenbiehl, der von Göttingen Zweifel an messianischen Weißagungen nach Mainz ge-

a) Z. B. Trop est trop. Capitulation de la France avec ses Moines, Haye 767. 12. [v. Born] Naturgsch. d. Mönchth. 783.

b) Schlosser, Gsch. d. 18. Jahrh. B. I. S. 247 ff.

bracht hatte, wurde [1774] verhaftet, entsetzt und mannigfach gemißhandelt *c*). Ein junger Rechtsgelehrter Steinbühler wurde wegen Scherzreden über katholische Cärimonien in Salzburg verhaftet, als Gotteslästrer zum Tode verurtheilt [1781], endlich begnadigt auf Landesverweisung und Kirchenbuße, starb er an den Mißhandlungen derselben *d*). Als der Pfarrer Gaßner [s. 1773, gst. 1779] zu Ellwangen und Regensburg im Namen Jesu Teufel austrieb, fanden sich viele Tausende, Besessne und Umsessne. Zum Zeichen des übernatürlichen Ursprungs der Krankheit rief der Exorcist wilde Zuckungen hervor. Einige Kranke schienen geheilt, auf die Dauer wenige. Die Gläubigen nahmen daraus Beweis gegen die Protestanten und für die Jesuiten. Die meisten benachbarten Bischöfe und der Kaiser wehrten dem Unternehmen. Zu einer genauen Untersuchung ist es nicht gekommen *e*). In Baiern gründete Weishaupt den Illuminatenorden [1776] auf maurerischen Grundlagen mit jesuitischen Formen, um eine über dem Zwiespalte der Kirchen erhabne Aufklärung zu verbreiten. Die Regierung zerstörte den geheimnißvollen Bund [1784] *f*). Der Kaiser Joseph II. erhielt im Nov. 1780 die langersehnte Herrschaft über die östreichischen Erblande. Seine Regierung ist eine Revolution durch dictatorische Maßregeln. Hinsichtlich der Kirche forderte sein Plan: sie loszureißen von jedem ausländischen Einflusse, der Regierung zu unterwerfen, zur Schule der Volksaufklärung zu machen und alle diejenigen Institute zu vernichten, die dem allgemeinen Besten nicht dienstbar gemacht werden könnten. Gesetz auf Gesetz wurde in diesem Sinne erlassen, vergebens die Vorstellungen der Bischöfe, die Protestationen des päpstlichen Nuntius. Da beschloß Pius, ein schöner und beredter Mann, auf beides eitel und der Macht seiner Persönlichkeit vertrauend, das Herz des Kaisers zu bezwingen und in den Völkern jenseit der Alpen durch die Gegenwart des Statthalters Christi die alte Ehrfurcht zu wecken. Der Papst zog [22. Mz. 1782] feierlich in Wien ein und wurde aller Orten mit den höchsten Ehren empfangen. Zwar nicht ein Kloster von allen, die als unnütz dem Staate zum Untergange bestimmt waren, konnten seine beredten Bitten retten. Aber den Prälaten schien vortheilhafter, dem Papste als dem Kaiser zu gehorchen, und unter ihrem Einflusse war dem Volke das altväterliche Herkommen theurer als die aufgedrungne

c) Acta hist. ecc. nost. temp. B. III. S. 902 ff. *Walch nst. Rell. Gsch. B. VIII. S. 7 ff.

d) Nach Müchler. Menzel, Reise n. Östr. 832. S. 103.

e) Übersicht u. Literatur: Walch B. VI. S. 371. 541 ff.

f) [Weishaupt] Gsch. d. Verfolg. d. Ill. Frk. u. L. 786. B. I. u. a. Einige Originalsch. d. Ill. O. auf höchst. Befehl. Münch. 787.

Freiheit und Gleichheit, daher mehr dasjenige, was der Kaiser zerstört hat, zerstört blieb, als seine Schöpfung gedieh g). In den Reichslanden hatte das Rechtsgefühl der Unabhängigkeit von Rom durch Nik. v. Hontheim festen Boden gewonnen, und ein dem sterbenden Greise abgepreßter Widerruf [1778] konnte die Wirksamkeit seines berühmten Buchs von der legitimen Gewalt des Papstes nicht hindern h). Der Gedanke einer deutschen Nationalkirche wurde aufgefaßt und seine Ausführung bei dem Streite gegen die Eingriffe der Nuntien in die erzbischöflichen Gerechtsame von den 4 Erzbischöfen auf dem Congresse zu Ems [1786] eingeleitet. Aber die Bischöfe hielten für sicherer dem fernen Papste als den Erzbischöfen zu gehorchen i). Leopold von Toscana versuchte im Sinne seines Bruders, des Kaisers, eine Reform des Kirchenwesens. Der Bischof von Pistoja und Prato Scipione Ricci stellte sich an ihre Spitze. Auf einer Synode seines Clerus zu Pistoja [1786] wurden die Grundsätze der gallicanischen Kirche und des freisinnigsten Jansenismus angenommen, die Abschaffung abergläubischer Cärimonien, der Gottesdienst in der Landessprache und die Verbreitung der H. Schrift beschlossen. Aber die meisten Bischöfe Toscanas widersetzten sich diesen Beschlüssen, der Pöbel von Pistoja stürmte den bischöflichen Palast, und nachdem Leopold [1790] den Thron seines Bruders eingenommen hatte, erhielt die Hierarchie einen vollständigen Sieg. Verdrängt aus seinem Bisthume ließ sich Ricci später einen Widerruf abängsten k). In Neapel wurden viele Klöster aufgehoben, die Rechte der Monarchie aufs weiteste ausgedehnt und die Lehnsnahme verweigert. Der letztere Streit ist durch das Hervortreten andrer Intressen [1790] dahin verglichen worden, daß das Lehnsband ge-

---

g) Acta a Pio VI. causa itineris Vindob. Rom. 782. [Acta hist. ecc. nost. temp. B. IX. S. 283. 449 ff.] A. F. Bauer, ausf. Gsch. d. Reise P. VI. Wien 782 f. 3 B. Walch, nst. Rel. Gsch. B. IX. S. 118 ff. — Codex J. ecc. Josephini. Frk. u. L. [Prsb.] 788. *Jos. II. Briefe. Lpz. 822. Pezzl, Charakterist. Jos. Wien, 790. 803. [Caraccioli] La vie de Jos. Par. 790.

h) *Justini Febronii de statu Ecc. et legitima potestate Rom. Pontificis Lib. Bullioni [Frc.] 763–74. 4 V. 4. u. o. in verschiedner Gestalt. Acta hist. ecc. nost. temp. B. V. S. 853 ff. Walch, nst. Rel. Gsch. B. I. S. 147. VI. 177. VII. 192. 455. VIII. 529 ff. Briefw. zw. d. Kurf. v. Trier u. N. v. Honth. ü. Febr. Frk. 813.

i) [*F. v. Moser] Gsch. d. Nuntien in D. Frk. u. L. 788. 2 B. Plank, nst. Rel. Gsch. B. I. S. 337. II. 395 ff. Resultate d. Emser Congr. in Actenst. Frk. u. L. 787. 4. Pragm. u. actenm. Gsch. d. neuen Nuntiatur in Münch. 787. Acta hist. ecc. nost. temp. B. XII. S. 513. 641 ff. *Pacca, hist. Denkw. ü. s. Aufenth. in Deutsch. 1786–94. A. d. Ital. Augsb. 832.

k) Plank, nst. Rel. Gsch. B. I. S. 263. II. 229 ff. *De Potter, vie et mém. de Sc. Ricci. Par. 826. 4 V. Stuttg. 826. 4 B.

löst sey, aber der jedesmalige König bei seinem Regierungsantritte dem h. Petrus ein Opfer von 500000 Ducati darbringen werde *l*).

§. 516. Ausbreitung des Christenthums.

Literatur §. 474 ff.

1. Die Kirche in China verbreitete sich in gemeßnen Schritten vornehmlich durch das Missionsseminar in Paris [s. 1663] unterstützt. Die Jesuiten erlangten durch die Künste europäischer Civilisation Einfluß am Hofe, Bedrückungen waren einzeln und vorübergehend. Aber immer drängender erhoben die Bettelmönche Anklage in Rom über Vermischung des Christenthums mit Abgötterei. Lange erwehrten sich die Jesuiten der römischen Erlasse deßhalb mit List und Gewalt. Der Legat Tournon, der mit dem höchsten persönlichen und amtlichen Ansehn nach China kam, starb durch ihre Vermittlung ein Gefangner in Macao [1710]. Endlich siegten ihre Gegner [1746]. Aber alsbald mit der durchgesetzten Verachtung der nationalen heiligen Bräuche begann eine selten unterbrochne Verfolgung, aus der nur geringe Trümmer der Kirche gerettet worden sind. 2. In Ostindien schien gleichfalls die Hoffnung des Erfolgs darauf gestellt, daß die Missionäre als Brahmanen lebten und die Volkssitten in das Christenthum aufnahmen. Als zu Pondichery in einem heiligen Schauspiele, wie die Jesuiten sie liebten, die Zertrümmerung der indischen Götter durch den Ritter Georg dargestellt wurde [1701], begann eine allgemeine Verfolgung in jener Gegend, und als die Bulle gegen die Vermischung mit heidnischen Sitten in Kraft gesetzt wurde [s. 1742], endete das Gedeihn der Mission *a*). 3. In Tibet predigten [s. 1707] Capuziner, denen ein Hospitium zu erbaun vergönnt wurde [1724]. Aber der Dienst des Dalai Lama ist zu sehr ein gesteigertes Papstthum, als daß in seiner Heimath eine römische Verkündigung Christi großen Erfolg haben konnte *b*). 4. In Südamerika entwickelte sich das glänzende Kirchenwesen auf europäische Weise und wurde von der Inquisition in der Reinheit des Glaubens erhalten. Der Landstrich von Nordamerika, so weit Frankreich herrschte, wurde Bestandtheil der gallicanischen Kirche.

l) Walch, nst. Rel. Gsch. B. V. S. 5 ff. Plank, nst. Rel. Gsch. B. I. S. 3 ff.

a) *Platel* [Norbert], Mém. sur les affair. des Jés. Lisb. 766. 4 V. 4.

b) Relazione del principio e stato presente della miss. del Tibet. Rom. 742. 4. Stäudlin im Arch. f. KG. B. I. St. 3.

Drittes Capitel.

Die morgenländische Kirche.

§. 517. Unirte Gemeinden.

Einzelne griechische und armenische Gemeinden, welche flüchtig oder durch Handelsverhältnisse sich in katholischen Ländern ansiedelten, mußten den öffentlichen Schutz meist durch Anerkennung des päpstlichen Primats und der Ausgehung des H. Geistes vom Vater und Sohne erkaufen, wofür ihnen die Päpste ihre väterländischen Gebräuche, auch den Kelch der Laien und die Ehe der Priester zugestanden. Unter den Armeniern haben die Mechitaristen [† 1717] auf S. Lazaro in den Lagunen von Venedig, † 1811 auch in Wien, nach dem Vorgange ihres Gründers Mechitar [Tröster, gst. 1749] eine gelehrte Vermittlung abendländischer Literatur für ihr Vaterland, armenischer Werke für das Abendland gebildet *a*). In Siebenbürgen wurden die Wallachen durch Jesuiten für die Union gewonnen [† 1697]; aber über das Gebirge kam ein heiliger Mönch [1744] und erfüllte das Volk mit Abscheu vor diesem Bunde *b*).

§. 518. Die russische Kirche.

Pic. S. 289. 487. King, the rites of the greek church in Russ. Lond. 772. 4. Rig. 773. 4. [Acta hist. ecc. nostri temp. B. I. S. 1. 187 ff.] Hupel, kirchl. Statist. v. R. [Nord. Misc. Rig. 785. St. 11 f.] Bellermann, Abr. d. russ. K. Ges. 788.

Der orthodoxe Kaiser wurde der natürliche Schutzherr der orthodoxen Kirche des Morgenlandes mit einer Macht in beiden Welttheilen, wie die Nachfolger Constantins sie niemals gehabt haben. Peter d. Große ließ nach dem Tode des Patriarchen Hadrian [1702] seinen Stuhl vorläufig unbesetzt, bis die Nation sich daran gewöhnt hatte, an seiner Stelle ein Collegium von Prälaten zu sehn, welches [1721] als heiliger Synodus zur höchsten Kirchenbehörde erklärt wurde *a*). Der Synodus, dem die Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe unmittelbar untergeordnet sind, ist durchaus vom Kaiser abhängig, aber die Würde des Clerus und die Eigenthümlichkeit des Kirchenwesens ruht fest auf dem Volkscharakter, obwohl Catharina II. nach Übernahme des Kirchengutes fast alle geistliche Stellen und Stiftungen auf einen festen für die niedern Grade äußerst geringen Gehalt gesetzt hat. Dagegen wurden den Klöstern die Invaliden abgenommen und Seminare gegründet. Der Clerus pflanzt sich meist als Kaste fort, und der Pope, der als Bauer sein Feld baut, darf für seine Söhne die hohen Kirchenwürden hoffen. Predigten

a) A. K. Z. 828. N. 63. *b*) Acta hist. ecc. B. X. S. 110 ff.

a) Kirchenhist. Archiv. 823. B. I. St. 4. S. 87 ff.

wurden alles ausdrücklich verboten, damit nicht neue Lehren verbreitet würden, aber viele alterthümliche, sinnbildliche Bräuche meist heitern Sinnes haben sich in der Gemüthlichkeit des Volkes erhalten. Die Kirchensprache ist das alt Slavonische. Wegen der Neuerungen, welche der Patriarch Nikon in der Liturgie machte, trennten sich [1666] Unzufriedne von der herrschenden Kirche, von dieser Raskolniken, unter einander Staroverzi genannt, welche gewissenhaft an den altväterlichen Satzungen hängen, auch die neuen Sitten und Luxusartikel verabscheun. Mancherlei Secten entstanden unter ihnen und durch Verfolgungen kam über viele ein düster schwärmerischer Geist. Seit Peter I. sie nicht mehr durch Qualen, sondern durch doppelte Kopfsteuer und durch ein schimpfliches Abzeichen in der Tracht auszeichnete, haben sie sich sehr vermindert, doch ist seitdem aus ihnen noch eine Parthei, die Duchoborzi, Streiter des Geistes, mit pietistisch protestantischen Zügen hervorgegangen b). Peter I. gab Protestanten und Katholiken volle Freiheit des Gottesdienstes. Aber sie ist auf eingewanderte Familien beschränkt, deren er bedurfte, strenge Gesetze verbieten den Übertritt aller in der griechischen Kirche Gebornen c). Dagegen von einigen protestantischen Facultäten in Deutschland der Übertritt zur russischen Kirche schon am Anfange des Jahrh. bei Gelegenheit hoher Vermählungen mit ungewohnter Milde begutachtet wurde, Ernsten und Ängstlichen zum Ärgerniß.

Zweiter Abschnitt.

Revolution und Reaction. Bis 1833.

[Köster] Die neust. Rel. Begebenheiten. Gieß. 778-95, 18 B. Henke: Arch. f. d. neust. KG. Weim. 794-99. 6 B. Rel. Annal. Brnschw. 800-2. 6 St. Beitrr. z. neust. Gsch. d. Rel. Wrl. 806. 2 B. Archiv f. ält. u. n. KG. [S. 489.] Stäudlin, kirchl. Geogr. u. Statistik. Tüb. 804. 2 B. Vater, Anbau d. neust. KG. Brl. 820 ff. 2 B. Stäudlin, Tzschirner u. Vater, kirchenhist. Arch. Hal. 823–26. 4 B. Zimmermann, [Bretschneider s. 1852] Allgem. K. Z. Dmst. s. 1822. Hengstenberg, Ev. K. Z. Brl. s. 1827, — unter den polit. Zeitschriften vornehmlich: Le Moniteur, die allgem. Zeitung, Chronik d. 19. Jhh. s. 1801. v. Bredow u. Venturini, Altona u. Lpz. 805–33.

Erstes Capitel.

Die römisch katholische Kirche.

Münch, Samml. aller Concordate. Lpz. 830 f. 3 B. II. Paulus, Beitr. z. Gsch. d. kath. K. im 19. Jhh. Hdlb. [818.] 828.

b) Strahl, Sectenw. d. russ. K. [Kirchenh. Arch. 824. St. 4. S. 26 ff. 825. St. 1. S. 42 ff.] – Lenz, de Duchoborzis. P. I. Dorp. 829. [Jen. L. Z. 830. N. 166 f.]

c) Gept. u. Religfreiheit d. Ausl. im russ. Reiche. Ptrsb. 797 f. 3 B.

*Royaard, Rom im Conc. m. d. Regierungen. Aus d. Holl. Lpz. 831.

Die französische Revolution.

Vollst. Samml. d. Schrr. s. Eröffn. d. Reichsst. Fr. in Rücks. a. d. Cler. Kempt. 796. 4 B. [*Hulot*] Collectio Brevium et Instrr. Pii VI. ad praes. Gall. Ecc. calamitates. Aug. V. 796. 2 V. — *Barruel*, H. du Clergé en France pend. la rev. Lond. 794. 2 V. ü. v. Collinet. Frk. u. L. [Münst.] 794. 2 B. Blau, Krit. d. s. d. Rev. in Fr. gem. Rel. Verordn. Straßb. 798. — Zur Uhrs. der polit. Gsch. Mignet u. *Thiers.

§. 519. I. Nationalversammlung. 1789—1791.

*Plank, neueste Rel. Gesch. Lemg. 793. B. III.

Die Revolution ist durch die kirchliche Zerrüttung [S. 528] nicht veranlaßt, aber möglich geworden. Der hohe Clerus stand naturgemäß auf der Seite des hohen Adels, aber weil auch der Hof große Opfer von der Kirche fordern mußte, war durch das Wahlgesetz dafür gesorgt, daß unter den Vertretern des geistlichen Standes die Pfarrer vorwalteten, die sich früh und aufrichtig mit dem dritten Stande vereinten, an ihrer Spitze der Bischof von Autun, Talleyrand, dem die Witterung des Siegs nie gefehlt hat. Mirabeau erkannte, daß um die Revolution zu machen, Frankreich dekatholisirt werden müsse, die Conspiration der Philosophie gegen das Christenthum hatte ihre Parthei, aber sie dachte nicht an einen Kampf wider den Glauben des Volks, nur die Hierarchie als politische Macht sollte gestürzt und der Staat durch den Reichthum der Kirche gerettet werden, der Mittelpunkt des Nationalfestes auf dem Marsfelde war ein Hochaltar [14. Jul. 1790], die Grundsätze der Revolution stimmten mit der ältesten Kirchenverfassung wunderbar zusammen, und fromme Jansenisten gaben den Ausschlag, der redliche Kamus, der alles zur apostolischen Einfalt zurückführen wollte, der schwärmerische Cartheuser Dom Gerle, der die Anerkennung des Katholicismus als Staatsreligion forderte, und Grégoire, der auch in der Zeit des blutigsten Frevels Hohn und Todesgefahr für die Kirche nicht scheute. In der Declaration der Menschenrechte wurde die Freiheit des Glaubens anerkannt, und die Erklärung des Katholicismus zur Staatsreligion wiederholt abgelehnt. Die Hierarchie, entschlossen Unvermeidliches mit Würde zu tragen, bot die gleichmäßige Besteuerung ihrer Güter, die Einschmelzung aller entbehrlichen Kirchengeräthe und in der großen Nacht des 4. Aug. die Ablösbarkeit der Zehnten, die Pfarrer alle Stolgebühren. Aber in der Discussion über das betreffende Gesetz [10. Aug. 1789] wurde die Aufhebung des Zehnten beschlossen, sobald die Staatskasse in den Stand gesetzt sey, den Ausfall für die Erhaltung des Gottesdienstes zu decken. Alles Kirchengut wurde für Nationaleigenthum erklärt [2. Nov.].

Vergebens machte Montesquiou mit einschmeichelnder Mäßigung, Maury mit stürmischem Feuer die Vergeblichkeit dieser Finanzspeculation, die Wechselfälle einer Geldbesoldung, die Unverletzbarkeit des Eigenthums und die Heiligkeit der frommen Stiftung geltend, selbst Sieyes ermahnte, daß, um frei zu seyn, man vorerst gerecht seyn müsse. Es wurde beschlossen für 400 Millionen Kirchengüter und Domänen zu verkaufen [19. Dec.] und die Administration des gesammten Kirchengutes den weltlichen Behörden zu übergeben [14. Apr. 1790]. Der Staat übernahm dagegen die Erhaltung der Kirche und der Armen. Den Pfarrern wurden mindestens 1200 Liv., Haus und Garten zugesichert. Die Besoldung der Bischöfe war reich, nur gegen den gewohnten Reichthum gering. Alle Sinecuren wurden aufgelöst. Als unvereinbar mit den Menschenrechten und unnöthig zum Gottesdienste wurde die gesetzliche Gültigkeit der Klostergelübde aufgehoben [13. Febr.], doch ward für die Klosterleute durch angemessne Jahrgelder gesorgt und ihnen freigestellt in den Klöstern zu bleiben. Der gleichmäßigen Eintheilung des Reichs in 83 Departements sollte auch die Kirche folgen und jedes Bisthum ein Departement umfassen. Es schien ebenso altkirchlich als angemessen der neuen Freiheit, daß alle Bischöfe und Pfarrer vom Volke erwählt würden. Jeder Bischof sollte Pfarrer der Cathedrale seyn und in allen Rechtssachen den Rath seiner Vicare hören, das Institut der Provinzialsynoden wurde erneut und jede Einmischung eines auswärtigen Bischofs verboten, doch unbeschadet der Einheit mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche. Die Parthei der Bischöfe protestirte gegen diese Beraubung der Kirche und Verrückung der bischöflichen Gerichtsbarkeit durch weltliche Macht. Um ihren Widerstand zu brechen, wurde beschlossen [27. Nov.], daß alle Kirchenbeamte diese Gesetze als bürgerliche Constitution des Clerus zu beschwören haben bei Verlust ihres Amtes. Der größte Theil des Clerus weigerte den Eid, so lange die Kirche nicht ihre Zustimmung erklärt habe. Mirabeau erhob seine drohende Weißagung, daß über dem Eigennutze der Priester die Kirche zu Grunde gehn werde, wenn man das katholische Frankreich gegen das freie Frankreich in den Kampf führen wolle. Man begann Bischöfe, die nach dem neuen Gesetz erwählt waren, zu weihen [24. Febr. 1791]. Nach langer Zögerung erklärte Pius VI. [13. Apr.] den Eid auf die Constitution für unzulässig und jeden, der ihn leiste, seines Amtes verlustig. Von jetzt an trat die katholische Kirche in offne Feindschaft gegen die Revolution, zwischen Kirche und Vaterland gestellt begannen auch Pfarrer auszuwandern. Avignon wurde für einen Bestandtheil Frankreichs erklärt [14. Sept.], doch dem Papste Entschädigung versprochen.

§. 520. II. Gesetzgebende Versammlung und Nationalconvent. 1791—1795.

Grégoire, Obs. sur les diffamateurs et Persecuteurs dans la rel. Par. 8. [800].

Die gesetzgebende Versammlung beschloß, daß den eidweigernden Priestern die Kirchen verschlossen und die Gehalte entzogen würden. Die das Volk aufreizten, solle Verbannung oder Gefängniß treffen. Der König verweigerte diesen Beschlüssen die Genehmigung, so lang er konnte, unbeeidigte Priester standen seiner Capelle vor. Unter dem Nationalconvente, als Frankreich durch Priester und Barone an das Ausland verrathen und in einen gräßlichen Bürgerkrieg verwickelt, als in diesem Kampfe jedes ehrwürdige Herkommen vernichtet, das „uralte Sacrament des Königthums" entweiht und die höchste Macht an den Pöbel von Paris gekommen war: erschien auch das Christenthum als ein bloßes Herkommen, feindselig der Freiheit, und die Lehren der französischen Philosophie, vom Pöbel auf seine Weise aufgefaßt, wurden zu Thaten, während auch edle Gemüther, wie die Girondisten und Charlotte Corday, nur in den Tugenden des alten Roms ihre Ideale fanden. Eine neue Zeitrechnung wurde eingeführt [6. Oct. 1793], alle christliche Sitte in der Gesetzgebung vernichtet, die Ehe als rein bürgerlicher Vertrag behandelt, alles Kirchengeräth als Nationaleigenthum feil gemacht und ein Götzendienst der Vernunft gefeiert, deren Priesterinnen und Göttinnen feile Dirnen waren. Gobet, der Bischof von Paris, erschien mit seinen Priestern vor den Schranken des Convents [7. Nov.] um zu erklären, daß ihr bisheriges Leben eine Täuschung war. Das Daseyn Gottes wurde öffentlich verleugnet, seine Rache frech herausgefordert, über Gottesäckern stand die Aufschrift, der Tod ist ein ewiger Schlaf, bis Robespierre, auch darin seinem Charakter treu, durch eine schwülstige Rede den Convent veranlaßte zu erklären, das französische Volk erkenne das Daseyn eines höchsten Wesens, seine würdigste Verehrung durch treue Pflichterfüllung und die Unsterblichkeit der Seele. Diesem höchsten Wesen wurde ein abgeschmacktes Nationalfest [8. Jul. 1794] gefeiert. Nach dem Ende der Schreckensregierung wurde zu Gunsten des Christenthums, das aus dem Volke zumal in Südfrankreich nie getilgt war, die Freiheit aller Religionsübungen wiederhergestellt.

§. 521. III. Die Theophilanthropen.

Manuel des Theoph. Par. 797. ü. v. Friedel, Mnz. 798. Année religieuse des Th. [recueil des discours]. Par. 797. *Grégoire, Gsch. d. Theo. ü. v. Stäudlin in s. Mag. B. IV. S. 257 ff. u. Hann. 806.

Indem die Neigung zum Christenthume in einem Theile der Nation wiederhervortrat, ein andrer Theil aber dieselbe fürchtete,

suchte man das erwachende religiöse Bedürfniß durch eine regelmäßige Gottesverehrung der natürlichen Religion zu befriedigen. So entstand [1796] unter einigen Familienvätern zu Paris die Vereinigung der Anbeter Gottes und der Freunde der Menschen, welche von der Eitelkeit eines Mitglieds des Directoriums begünstigt allmälig 10 Kirchen in Paris einnahm und sich über die meisten Provinzen verbreitete. Gott, Unsterblichkeit, Moral und das wechselnde Leben der Natur wären die Gegenstände dieses Cultus, welcher nie von einer mächtigen religiösen Individualität erhoben weder gegen das Christenthum noch gegen die Gleichgültigkeit bestehn konnte, daher vom Spotte der öffentlichen Meinung verfolgt nach kurzer Blüthe zerfiel, als der erste Consul erklärte [1802], daß dieser Cultus in den Kirchen als Nationalgütern nicht ferner gehalten werden könne.

§. 422. IV. Die römische Republik. Lit. §. 415.

Pius VI. hatte alles aufgeboten um den Bürgerkrieg in Frankreich durch religiösen Fanatismus zu nähren. Als Bonaparte nach Vernichtung der östreichischen Heere Herr über Italien war, forderte vom Papste die Aufhebung aller gegen Frankreich erlassenen Decrete. Als Pius es weigerte und sich zu rüsten wagte, stürzte sich Napoleon auf den Kirchenstaat. Zu Tolentino [19. Febr. 1797] erflehten die Legaten den Frieden für die Verzichtleistung auf die Besitzungen der Curie in Frankreich, auf die Legationen Bologna, Ferrara und Romagna, für die Besetzung Ancona's, für 30 Millionen Fr. und für eine Auswahl unschätzbarer Kunstwerke. Was Machiavelli von seiner Zeit weissagend schrieb, daß die Päpste, einst ehrwürdig und furchtbar durch geistliche und weltliche Macht, nachdem sie beide gemißbraucht, die eine gänzlich verloren hätten und hinsichtlich der andern fremder Willkür anheimgegeben seyen, schien erfüllt. Die Lombardei erhielt republikanische Formen. In Rom erhob sich für dieselben eine Partei unter französischem Einflusse. Als in der Volksbewegung deßhalb ein französischer General getödtet worden war, wurde Berthier in den Kirchenstaat gesandt, um von der Regierung Genugthuung zu fordern. Unter dem Schutze seiner Waffen wurde [Febr. 1798] eine römische Republik errichtet und der Papst gezwungen, allen weltlichen Herrschaft zu entsagen. Aber durch die Thatsache an seinem Unglück ein Gegenstand des Argwohns wurde Pius VI. aus Rom entführt und starb ein Gefangner zu Valence im Elend [29. Aug. 1799].

§. 423. Pius VII. u. die Wiederherstellung der gallic. Kirche.

Bulla di Pio VII. [m. Urkunden] Ven. 815. 2 V. Simon, vie polit. et privée de Pie VII. Par. 823. Jäger, Lpd. P. VII. m. Urk. Brk. 824. Biogr. v. Fr. Cramer in d. Zeitgenossen. [Caprara] Concordat entre le Gouvernement franç. et le Pape.

Par. 802. Cölln 802. Reinhard, neus Organ d. Kel. Mel. in Fr. Cölln 802. *Harruel*, du Pape et de ses droits rel. à l'occas. du Concord. Par. 803. 2 V. **De Prudt*, les quatres Conc. Par. 818. T. II.

Unter dem Schutze Östreichs wurde zu Venedig [14. Mrz. 1800] von 35 Cardinälen Chiaramonti erwählt, Pius VII., der als Bischof von Imola bei scheinbarer Nachgiebigkeit gegen die Revolution a) einen klugen und zähen Sinn bewährt hatte. Er wurde durch die Waffen der verbündeten Mächte nach Rom geführt [3. Jul.] und eilte die von der Revolution geschlagnen Wunden zu heilen. Napoleon, durch fast wunderbare Waffenthaten zur höchsten Gewalt in Frankreich gelangt, damals noch klar über die Bedeutung seiner Siege, die Freiheit durch die Ordnung zu sichern und gegen die Verschwörung Europas durch seine Kriegsherrschaft allgemein zu machen, erkannte, obwohl gleichgültig gegen jede Kirche, die Nothwendigkeit der Wiederherstellung des Katholicismus zur Beruhigung des Staats. Denn durch die Revolution war offenbar geworden, daß ein Volk, nachdem es alle Bande zerbrochen hat, nicht bestehen kann ohne Gott, und aus dem Blutstrome, in welchem Schuldige und Unschuldige untergegangen waren, stieg wie ein Vorwurf gegen die Erinnerung an die altväterliche Kirche. Daher, als eine zu Paris versammelte Nationalsynode [1801] den Zweck nicht zu erfüllen schien, durch gegenseitiges Nachgeben mit dem päpstlichen Minister Consalvi [15. Jul. 1801] ein Concordat abgeschlossen wurde. Nach demselben ist der Katholicismus die Religion der Mehrzahl des französischen Volks. Das Kirchengut wird nicht zurückgefordert, aber der Staat übernimt eine angemessne und reichliche Erhaltung der Kirche. Die beeidigten wie die emigrirten Priester legen ihre Ämter nieder, können jedoch wieder erwählt werden. Eine Eintheilung der Bisthümer, angemessen der politischen Eintheilung, doch mit Rücksicht auf die alten Bischofssitze, wird angeordnet. Der erste Consul ernennt die 10 Erzbischöfe und 50 Bischöfe Frankreichs, der Papst ertheilt ihnen die canonische Bestätigung. Die Pfarrer werden von den Bischöfen ernannt. Der Papst wird als Souverän des Kirchenstaats und als Oberhaupt der Kirche anerkannt, doch ist die Bekanntmachung seiner Decrete in Frankreich durch die jedesmalige Genehmigung der Regierung bedingt. Die Einführung des Concordats wurde am Osterfeste 1802 durch ein gräßes Kirchenfest gefeiert. Die Demokraten und die alten Waffenbrüder des Consuls spotteten über das neue Schauspiel. Aber wie noch mitten in der Zerstörung Saint-Martin [gst. 1804] von dem Geheimnisse

a) Homélie du citoyen Card. *Chiaramonti*, 1797, trad. de l'Ital. p. *Grégoire*, Par. 814. 818.

des Herzens und seinem Zuge zu Gott gezeugt hatte, doch nur für Eingeweihte, und die Kirche einer geringern Ordnung überlassend *b*), so gaben Chateaubriand's phantasiereiche Schriften einer langvergeßnen Innigkeit und neuen Verherrlichung des Katholicismus Zeugniß und Befestigung *c*). Der neue Karl der Große konnte meinen, die Kaiserkrone, die er auf sein ruhmgekröntes Haupt setzte, zu befestigen, indem er sie vom Papste weihen ließ und ein Gesalbter des Herrn wurde [2. Dec. 1804]. Der Catechismus für die Jugend Frankreichs *d*) stellte die Hingebung für den Kaiser unter die göttlichen Gebote; und sie war die Religion des jungen Frankreich.

§. 524. Zwiespalt zwischen dem Kaiser und dem Papste.

*Schoell, recueil des pièces officielles. Par. 814. Pièces hist. relatives à Pie VII. Par. 814. [Archiv f. KG. B. II. S. 172. 403 ff.] Correspondance authentique de la cour de Rome avec la France. Par. 814. *Beauchamp*, H. des malheurs de P. VII. Par. 814. Relation auth. de l'enlevement du P. P. VII. de l'Ital. p. *Lemierre d'Argy*. Par. 814. Melchers, Nationalconv. zu Par. 1811. m. auth. Actenst. Münst. 814. Vater, Nap. u. d. Päpste d. MA. Lpz. 815. Dewara, Br. u. Gespr. veranl. dch. Entführ. u. Gefangensch. P. VII. Hadam. 816. *Memorie del Card. *Pacca*. Roma, 828. ed. 3. 833. 3 V. n. d. 2. A. Augsb. 831. 3 B. n. d. 3. A. trad. par *Bellaguet*, Par. 833. 3 V.

Vergebens forderte der Papst die Alleinherrschaft seiner Kirche in Frankreich und klagte über die Verletzung des canonischen Rechts durch den Code Napoleon. Er schloß sich gegen die Übermacht Frankreichs den Feinden des Kaisers an und hinderte die Vereinigung Italiens zu gemeinsamen Maßregeln gegen Östreich und England. Der Kaiser ließ deßhalb den Kirchenstaat besetzen [Fbr. 1808] und erklärte nach vielerlei Gewaltthätigkeiten die Schenkung seines Vorfahren Kaiser Karls wegen ihres Mißbrauchs für zurückgenommen [17. Mai 1809]. Aber der Papst als Oberhaupt der katholischen Kirche, durch welches der Kaiser auch die religiöse Gesinnung der Völker des großen Staatenbundes, an dessen Spitze er sich gestellt hatte, zu beherrschen dachte, sollte alle Domänen der Curie, einen Palast in Paris und 2 Millio-

---

b) Des erreurs et de la vérité. 775. Edimb. 782. 2 V. ü. v. Claudius, Brsl. 782. L'homme de désir. Lyon. 790. ü. v. A. Wagner, Lpz. 813. 2 B. Ecce homo. Par. 792. Lpz. 819. De l'esprit des choses. Par. 800. 2 V. ü. v. Schubert, Lpz. 811 f. 2 B. Oeuvres posthumes. Tours 807. 2 V. ü. v. Schickedanz, Münst. 833. 2 B. u. a.

c) Attala ou les amours de deux sauvages. Par. X. [801.] Lpz. 801. *Le Génie du christianisme ou beautés de la rel. chr. Par. 802. 5 V. Münst. 4 B. Les martyrs ou le triomphe etc. Par. 809. 3 V. Drmst. 809. 2 B. u. o.

d) Cat. à l'usage de toutes les égl. de l'empire. Par. 806.

nen Einkünfte besitzen. Pius VII. verwarf jeden Gehalt als einen Schimpf und sprach den Bann über alle, die sich am Erbe des h. Petrus vergriffen. Er wurde verhaftet [6. Jul.] und nach Savona gebracht, wo er den Bitten wie den Drohungen des Kaisers eine unerschütterliche Ergebung entgegensetzend als unfrei und des Rathes der Cardinäle beraubt die Bestätigung aller ernannten Bischöfe verweigerte. Verbunden mit dem Cardinal Maury, jetzt Erzbischof von Paris, der eine aufrichtige Versöhnung der Kirche mit demjenigen, in dessen Hand Gott die Welt zu geben schien, für nothwendig achtete, suchte der Kaiser durch eine Synode der französischen, italienischen und deutschen Bischöfe zu Paris [1811] die Reichskirche vom Papste unabhängig zu machen. Aber die Bischöfe sahn in der Hartnäckigkeit des Papstes den Schutz vor der Gewaltthätigkeit des Kaisers, und die Synode wurde aufgelöst. Als Napoleon nach dem Unglücke in Rußland die öffentliche Meinung hochhalten mußte, gewann er dem Papste das Herz ab und schloß zu Fontainebleau [25. Jan. 1813] ein Concordat, durch das die Einsetzung der Bischöfe der Willkür des Papstes entzogen und von dessen weltlichem Regimente nicht die Rede war. Aber der h. Vater wurde bald von tiefer Schwermuth über dieses Zugeständniß ergriffen und nahm nach dem Rathe der freigegebnen Cardinäle alles zurück. Der Kaiser ohne Rücksicht darauf publicirte das Concordat als Reichsgesetz [25. Mz.], und erst als der hohe Kriegsfürst schon zusammenstürzte, wurde die Freilassung des Papstes und die Wiederherstellung des Kirchenstaats beschlossen.

§. 525. Erschütterung der deutschen Kirche.

Martens, Recueil des princ. traités. T. VII. p. 538 sqq. Suppl. T. III. p. 243 sqq. Reichsdeputations-Hauptschl. hrsg. v. Gümmerer. Rgnsb. 804. 4. Gaspari, d. R. D. Receß m. Erläutr. Hmb. 803. 2 B. — Harl, Deutschl. nst. St. in K. Veränd. Brl. 804. Reibel, Staat u. Hierarch. Tüb. 810. *Plank, Betr. ü. d. nst. Veränd. d. kath. K. Hann. 808. *Carl [v. Dalberg] v. Frieden d. K. in d. Staaten d. rhein. Consöd. Frf. 810. 4 u. 8.

Die geistlichen Kurfürstenthümer, Sammelplätze der Emigranten und aller Intriguen gegen Frankreich, waren von der Republik verschlungen und das linke Rheinufer durch den lüneviller Frieden [1801] an Frankreich abgetreten. Die weltlichen Fürsten, die dadurch verloren, oder sonst in Paris Gunst gefunden hatten, wurden mit Kirchenländern entschädigt. Zu diesem Zwecke säcularisirte der Reichsdeputationsreceß [1803] die geistlichen Fürstenthümer und Stifter. Die Metropolitanrechte von Mainz wurden auf Regensburg übertragen [1805] und für Dalberg mit einem weltlichen Fürstenthume verbunden. Solchergestalt zahlte die Kirche für die Schuld des Reichs, wennschon weniger zum Nachtheile des Katholicismus, als

des Adels. Da jedoch die Bisthümer zerrissen, Capitel und Klöster aufgehoben wurden, die geistlichen Reichsfürsten auch den Hirtenstab niederlegten, das Kirchengut nicht ausgeschieden wurde, die Fürsten als Erben der Bischöfe auch das Patronat in Beschlag nahmen, bei der Unfreiheit des Papstes weder Bischöfe eingesetzt, noch die Diöcesen neu geordnet wurden, endlich mit dem stillen Untergange des heiligen römischen Reichs die Bürgschaften der Reichsgesetze erlöschten: so löste sich die Kirchenverfassung, Unterhandlungen des römischen Hofs mit süddeutschen Fürsten führten bei hochgespannten Ansprüchen von beiden Seiten zu keinem Ergebniß, je nach dem guten Willen der Regierungen bildete sich eine vorläufige Nothverwaltung.

§. 526. Italien und Spanien unter Napoleon.

Soweit die Herrschaft Frankreichs über die spanische und italienische Halbinsel reichte, wurden die Klöster aufgehoben, Kirchengüter eingezogen und die liberalen Einrichtungen der neuen gallicanischen Kirche geltend gemacht. Deßhalb stellte sich der spanische Clerus an die Spitze der großen Volksbewegung, die zuerst dem Kaiser widerstand, und schloß sich, um sie durchzuführen, einer freisinnigen Staatsverfassung und den Engländern an, während auf der Südspitze des Apennin der Cardinal Ruffo [gst. 1827] die Waffen der Räuber segnete.

§. 527. Wiedereinsetzung des Papstes.

Pius VII. zog wieder ein in seine Stadt [24. Mai 1814], die zur französischen Provinzialstadt herabgesunken, ihn jubelnd empfing. Der Kirchenstaat erhielt durch den wiener Congreß seine Gränzen zurück, mit Ausnahme eines schmalen Landstrichs jenseit des Po. Aber die Provinzen jenseit der Apenninen standen offen für Östreich, nun der herrschenden Macht in Italien. Die Staatsmänner in Wien lächelten, als Consalvi feierlich protestirte gegen die Abtretung des Landes jenseit des Po, gegen die östreichische Besatzung von Ferrara, gegen die Vorenthaltung Avignons, gegen die Säcularisationen und gegen die Aufhebung des deutschen Reichs *a*). Die Völker hörten mit Staunen, daß der Papst [nicht approbirte] Bibelübersetzungen und die Bibelgesellschaften verdammte *b*). Alle kirchliche Maßregeln verkündeten, daß der Zustand vor Clemens XIV. zurückgebracht werden solle. Im Staate suchte Consalvi zwischen der hierarchischen und liberalen Parthei einen verständigen Mittelweg. Ein Motoproprio v. 6. Jul. 1816 bestätigte die Rechtsgleichheit, welche die Franzosen durch Aufhebung aller städtischen und provinziellen Rechte eingeführt hatten, allein da das französische Recht abgeschafft wurde,

a) Klüber, Acten d. W. Congr. B. IV. S. 325. VI. 441 ff.
b) *Wald*, decr. quib. societ. bib. a P. R. damnantur. Reg. 818.

ohne daß ein neues Gesetzbuch zu Stande kam, da die Prälaten sich wieder aller Staatsämter bemächtigten, die privilegirten Stände einer Wiederherstellung der Finanzen entgegenstanden und selbst Räuber Jahrgehalte bezogen: so begründete sich die Regierung nur in den frommen Erinnerungen des Volks und im Beichtstuhle *c*). Nach solchem Wechsel des Glücks starb Pius VII. [21. Aug. 1823], in seinen letzten Tagen noch verdüstert durch den Brand der Paulskirche und durch das neue Heranbrängen der Revolution. Er war, obwohl gelehrter Theolog, doch mäßig unterrichtet und ohne Vertrauen auf seine Fähigkeiten, groß im Dulden, sein Antlitz wie eines Heiligen, einer schönen Seele Bild.

§. 528. Barmherzige Schwestern, Jesuiten u. andre Orden.

Napoleon hatte erkannt, daß die Spitäler besser und wohlfeiler als durch Lohndiener durch den frommen Enthusiasmus der barmherzigen Schwestern versorgt würden. Er berief die zerstreute Schaar zu einem Generalcapitel [1807], dem die Kaiserin Mutter präsidirte, ordnete die Regel und bewilligte die verlangten Unterstützungen [1808] *a*). Pius VII. stellte durch die Bulle Sollicitudo omnium [1814] als auf fast einstimmiges Bitten der christlichen Welt die Jesuiten auf dem ganzen Erdkreise wieder her; denen in Rußland hatte er schon 1801, in Sicilien 1804 seinen guten Willen bezeugt *b*). Der Orden erhielt nur im Kirchenstaate einen Theil seiner Güter zurück, trat ein schweres Erbe von Haß und Verdächtigung an, und suchte durch Sittenstrenge die Volksmeinung zu gewinnen. Sardinien, Neapel, Belgien, Irland und Schweizercantone nahmen Jesuiten auf, aber Rußland vertrieb sie aus Moskau und Petersburg [1820] wegen gemißbrauchten Vertrauens, Östreich gab an ihrer Stelle den Liguorianern einen Mittelpunkt in Wien [1820] *c*). Das Wiedereindringen des Ordens in die westeuropäischen Staaten, deren Gesetze ihn verbannten, war durch den wechselnden Sieg über die liberalen Institutionen bedingt. Zur Rettung der andern nur beraubten Orden wurde in Rom eine Congregation niedergesetzt, in einigen Concordaten war eine Anzahl Klöster verheißen, aber der fromme Wille der Regierungen scheiterte meist an der Herausgabe des Klosterguts. Nachdem der letzte Mauriner als Mitglied des Instituts von Frankreich gestorben war, erkauften einige Freunde von Lamennais unter

c) **Tournon*, études statistiques sur Rome. Par. 831. **Ranke*, hist. pol. Zeitschr. 832. H. IV.

a) Die barmh. Schwestern. [S. 475.] Beilage II.
b) Vater, Anbau. B. II. S. 39 ff. Kirchenhist. Arch. 823. H. II. S. 22 ff. A. K. Z. 828. N. 59 ff. 105.
c) A. K. Z. 822. N. 36 f.

dem Schutze des Bischofs von Mons die alte Abtei Solemes [1833], um in ihrem Frieden die fromme Gelehrsamkeit der Congregation des h. Maurus zu erneun *d*). Vornehmlich in Frankreich baute das allgemeine Bedürfniß die Frauenklöster wieder auf.

§. 429. Die apostolische Congregation. 1814–1833.

Mit der Rückkehr der Bourbonen verbreitete sich über das südliche Europa eine engverbundne, vielfach verzweigte Parthei, — ihr geheimnißvoller Mittelpunkt die apostolische Congregation, ihre Bundesgenossen die Jesuiten — welche alle Resultate der Revolution vernichten und unter dem Titel der absoluten Monarchie die Welt wieder theilen wollte zwischen Adel und Priesterthum. Ihre halbwahre und durch schwere Erfahrungen bestätigte Losung, daß der Altar nicht falle ohne den Thron, wandte ihr die Herzen der Fürsten zu. Die Hierarchie hat durch diese politische Stellung unerwartete Zugeständnisse erlangt, aber die Kirche ist durch diesen gefährlichen Bund gegen die Völker in den Wechsel der politischen Systeme verwickelt, und ihre Macht über die Herzen, die nach dem großen Gottesgerichte dieses Zeitalters ihr offen standen, beeinträchtigt worden. Der römische Hof erhielt in Turin [1814, 1817] und Neapel [1818] ziemlich erwünschte Bedingungen für die neue Ordnung der Kirche, indem jede Beschränkung der Hierarchie als demokratisches Element verdächtigt wurde *a*). Ferdinand VII. stellte für einige Zeit die Inquisition in Spanien wieder her, Dom Miguel öffnete Portugal den Jesuiten. Dagegen so oft die liberale Parthei siegte, die Hierarchie gekränkt, das Mönchthum bedroht und das Kirchengut beraubt wurde. Denn auch in Ländern, wo der Katholicismus noch fest im Gemüthe des Volks begründet ist, wie auf der spanischen Halbinsel und in Südamerika, erschien das ungeheure Privilegium der Hierarchie unvereinbar mit der allgemeinen Freiheit, die Würde eines selbständigen Volks mit der Abhängigkeit von Rom, der belastete Staat suchte Hülfe bei dem Reichthume des Clerus, durch dessen übeln Willen auch harte Maßregeln gerecht oder nothwendig schienen *b*). Daher selbst in bloß politischen Kämpfen, wie im Bruderkriege von Portugal und in der Thronstreitigkeit um das Weiberregiment in Spanien, die Hierarchie aufs leidenschaftlichste ihre Parthei nahm, mit der sie siegen oder fallen wird. Doch stand sie auch nicht an, gegen eine protestantische

d) A. K. Z. 833. N. 145. Rheinwald, Repert. 833. S. 175.

a) Urkunden in Vaters Anbau B. I. S. 65 ff. 141 ff.

b) Z. B. die Cortes von Spanien: A. K. Z. 822. N. 1. 9. 11. 16. 19. 28. 29. 53. 74. von Portugal: Ebd. 822. N. 49. 823. N. 48. Republiken von Südamerika: Ebd. 822. N. 12. 825. N. 132. 826. N. 149. 827. N. 174. Ev. K. Z. 831. N. 25. Carove, ü. Fr., Ital. u. Span. v. Fievee, Stendhal u. Rotalde. Lpz. 831.

Regierung, welche durch ein philosophisches Collegium auf die Erziehung des künftigen Clerus Einfluß gewinnen wollte [1825], mit der Revolution den Bund zu schließen, durch den Belgien vom Königreiche der Niederlande losgerissen wurde [1830] c). Die Charte, mit welcher Ludwig XVIII. das Land seiner Väter betrat, erkannte den Katholicismus als Staatsreligion, sicherte aber jedem Cultus den Schutz des Staats. Die Priester, die mit ihm kamen, Märtyrer der Revolution, in langer Abgeschiedenheit dem Volke und der Zeit entfremdet, forderten den Lohn ihrer Treue, indem sie die Sicherung des Thrones und die Wiedergeburt Frankreichs verhießen. Eine Jugend, im Heidenthume der Revolution herangewachsen, bedurfte des Evangeliums, das Volk verlangte nach den Segnungen der Kirche, selbst der gute Ton hielt Religionsspötterei für abgeschmackt, und de Lamartine konnte durch die fromme Wehmuth seiner Harmonien ein Lieblingsdichter der höhern Gesellschaft werden d). Mit glänzendem Talent vertheidigte de Lamennais die unbedingte Nothwendigkeit einer unfehlbaren Kirche gegen den Wahnsinn der Vernunft und verharg in seiner Redlichkeit nicht das theokratische Recht des Papstthums über das Königthum e). Graf de Maistre [gst. 1821] erwies, daß dem Papste Unfehlbarkeit so nothwendig zukomme, als Souveränität dem Könige f). Aber die religiöse Überspannung, welche Constantins Kreuz wieder am Himmel sah und mit Einigen im Selbstmorde endete, Unduldsamkeit und Heuchelei, welche unter dem Namen Gottes ihr eignes Reich gründete, weckte stille Erbitterung und einzelne Gewaltthaten. Priester der Mission durchzogen mit rauschendem Gepränge das Land, nicht nur für den Glauben, sondern gegen alles eifernd, was Frankreich durch so ungeheure Opfer erkauft hatte. Statt Gegenwart und Vergangenheit zu versöhnen, machte der Clerus den Riß der Partheien immer tiefer g). Mit dem Thronerben und mit der erlauchten

c) Venturini, Chron. 825. S. 594 ff. Sophronizz. 826. H. 2. N. 1 f. *Tüb. th. Quartalsch. 826. H. 1. N. 2. Concordat: A. K. Z. 827. N. 165. 829. N. 109. 174 f. 830. N. 43. 831. N. 24. *Die Unruhen in Belg. [Rotteck, pol. Ann. 831. Mrz.] Rom u. Belg. Neuft. 831.

d) Méditat. poët. Par. 820. Harmonies poët. et rel. Par. 830. 2 V. u. o.

e) *Essai sur l'indifférence en matière de la rel. Par. 817 sq. 2 V. ed. 4. 822. 4 V. Défense de l'Essai. Par. 821 sqq. 3 V. De la rel. dans ses rapports avec l'ordre politique. Par. 826. *Des progrès de la rev. et de la guerre contre l'égl. Par. 829.

f) Du Pape. Par. 820. ü. v. M. Lieber, Frk. 822.

g) A. K. Z. 822. N. 4. 13. 21. 23. 823. N. 12. 19. 824. N. 69. 826. N. 95. 827. N. 55. [vgl. 829. N. 8.] 104. 828. N. 111. 829. N. 75. 138. 185. Die Hier. u. ihre Bundesgen. in Fr. Aar. 828. Coup-d'oeil sur la situation actuelle et les vrais intérêts de l'égl. fr. Par. 825. Carove, Rel. u. Phil. in Fr. Gött. 827.

Tochter des Unglücks verbündet ertrotzte die Congregation gegen die Neigung des bedachtsamen Königs und selbst des römischen Hofs ein Concordat [1817], durch welches das Concordat von 1801 aufgehoben, und das von 1516 an seine Stelle gesetzt wurde. Die öffentliche Meinung erklärte sich so entschieden gegen dieses Gespenst der Vorzeit, daß man den Gesetzentwurf der Deputirtenkammer nicht vorzulegen wagte *h*). Der Rechtszustand des Clerus blieb provisorisch, die Regierung that für ihn, was sie ohne Bewilligungen der Kammern zu thun vermochte. Als aber die Cathedrale von Rheims noch einmal eine Königskrönung sah, zu der auch das heilige Salböl [S. 182] wieder aufgefunden war *i*), erhielt die Hierarchie ein Pfand ihres Siegs selbst von den Kammern, das Sacrilegiumsgesetz [1825], durch das jede Verletzung der Staatskirche im Sinne des Mittelalters mit furchtbaren Strafen bedroht wurde *k*). Noch einmal hörte die Regierung auf den Volkswillen, der selbst im Hause der Pairs sich geltend machte, und eine königliche Ordonanz [16. Jun. 1828] verschloß den Jesuiten, die als Väter des Glaubens eingedrungen waren, die Schulen. Aber gegen den offnen Widerstand der Hierarchie ist dieser Befehl nie vollzogen worden *l*). Karl X. ließ sich zu den Gewaltstreichen hinreißen, die er mit dem Throne Frankreichs bezahlte [1830]. Nach der Juliusrevolution versöhnte sich die Hierarchie auf den Wink des Papstes scheinbar mit der Volksfreiheit und entging dadurch revolutionären Maßregeln. Doch flüchteten die Jesuiten und Trappisten, der erzbischöfliche Pallast und einige Kirchen in Paris, die politischen Zwecken dienten, wurden gestürmt, die Gehalte der Prälaten verkürzt, die Ansichten der Revolution über Ehe und Priesterthum drängten sich in die Gesetze und Gerichtshöfe, der Katholicismus verlor das Privilegium der Staatsreligion *m*). Lamennais, der Mann der Zukunft, ging hierauf ein, bekannte die Vereinbarkeit des Katholicismus mit der Volkssouveränität, und forderte, daß der Clerus allem Gehalte, aber auch aller Einmischung des Staates absagend, wieder arm und frei werde.

---

h) *De Pradt*, les quatre Conc. Par. 818. T. III. [Auszug v. *Tzschirner im Arch. f. KG. B. IV. S. 379 ff.]

i) Venturini, Chron. 825. S. 350 ff.

k) Venturini, ebnd. S. 336 f. A. K. Z. 825. N. 32. 44. *Du Loiret*, II. abrégée du sacrilège. Par. 825.

l) **Montlosier*, Mémoire à consulter sur un système rel. et pol. tendant à renverser la rel., la société et le trône. Par. 826. M. Vorw. v. Paulus. Stuttg. 826. A. K. Z. 826. N. 139. 827. N. 20. — 828. N. 104. 148. 174. 829. N. 9. 11. Venturini, Chron. 828. S. 367 ff. 829. S. 246 ff.

m) A. K. Z. 831. N. 155. 832. N. 37. 97. 167 ff. Minerva, Apr. 833. S. 38 ff.

Er fand in Rom keine Gunst, und brachte, um sich treu zu bleiben, das Opfer des Gehorsams *n*). Noch einmal war die Hierarchie gerettet, und der Erzbischof von Paris konnte wagen, dem Grafen Gregoire, der seinem kirchlichen Charakter unerschütterlich treu gestorben ist [28. Mai 1831], ein christliches Begräbniß zu versagen *o*). Aber dieser Clerus scheint nicht den Willen noch die Kraft zu haben, der constitutionellen Monarchie sittliche Grundlagen zu geben und einer räuberischen Umwälzung der Gesellschaft entgegenzutreten *p*). Die neue Regierung hat abgesehn von der Kirche das höchst vernachläßigte Volksschulwesen in ernste Betrachtung gezogen. Die Philosophie hat sich schon unter Napoleon, der sie gering achtete, von der Vergöttrung des Fleisches zurückgezogen, und erst von Schottland, dann von Deutschland her Vertraun gewonnen auf die Herrschaft des Geistes. Aber die herrschende Literatur des jungen Frankreich, jetzt erst der Revolution voller Widerschein, hat etwas furchtbar Auflösendes, nicht im kalten Spotte der Selbstgenügsamkeit, vielmehr im schmerzlichen Gefühle der Zerrissenheit, und ist eben dadurch für dieses Zeitalter so verführerisch hinreißend, doch auch nicht ohne den Keim des Lebens in der Zerstörung.

§. 530. Die letzten Päpste.

Leo XII. [della Genga, 28. Spt. 1823–10. Fbr. 29], aus der Parthei der Eiferer gegen Consalvis Liberalismus, suchte im ernsten Geiste der Hierarchie die Kirche jenseit der Alpen und des Weltmeers zu ordnen und mit Bischöfen zu besetzen, die sich durch Frömmigkeit und Wissenschaft auszeichneten, auch vollzog er die Seligsprechung des Minoriten Julianus, der gebratnen Vögeln geboten hat fortzufliegen *a*). Als eine Zeit allgemeiner Abbüßung und Gnade schrieb Leo das Jubeljahr aus, auf daß Gläubige aus allen Theilen der Welt zur allgemeinen Metropolis wallten, um Gott für den Sieg über die Verschwörung dieses Jahrhunderts wider menschliches und göttliches Recht zu preisen und um Ausrottung der Ketzereien zu beten *b*). Einst als Nuntius in Deutschland anders bekannt, war er als Papst höchst enthaltsam, anfangs in Rom mit Jubel begrüßt ward er durch seine Strenge und Selbständigkeit dem Volke und den Cardinälen verhaßt. Pius VIII. [Castiglioni, 31. Mrz. 1829–30. Nv. 30], ein Liebling des vorigen Pius, ein kranker, freundlicher

n) In d. Zeitschr. L'Avenir. 830. 831. — Ev. K. Z. 830. N. 102. 833. N. 52. A. K. Z. 831. N. 4. 27. 832. N. 156 f. 833. N. 66.
o) Chr. Antkromahus, d. sterb. Greg. u. d. verd. Erzb. Neuft. 831.
p) A. K. Z. 831. N. 3. 852. N. 136. 161. Ev. K. Z. 831. 55 f. 833. N. 35. Unter den franz. Journalen beſ. Gazette des cultes.

a) A. K. Z. 825. N. 70. *b*) Ebd. 824. N. 88.

Greis, mit etwas süßlicher Miene, bang vor den Umtrieben der Philosophen, der Bibelgesellschaften und der Carbonaris c), bot seine letzten Kräfte auf, um die Stadt und die Welt zu segnen so gut ers vermochte. Die Sehnsucht Italiens nach nationaler Selbständigkeit und volksthümlicher Verfassung war vornehmlich im Kirchenstaate ebensosehr durch den entschiednen Gegensatz wider dieselbe, als durch die Schwäche der Regierung mächtig geworden. Noch während des Conclave drohte der Aufstand und beschleunigte die Wahl des gelehrten Camaldolensergenerals Capellari von Belluno d) [2. Febr. 1831]. Gregor XVI. galt für gemäßigt und fest. Der Aufstand brach im Vertrauen auf Frankreich in den Legationen aus, verbreitete sich über die Mark Ancona und zog gegen Rom, um den Papst zur Entsagung aller weltlichen Herrschaft zu zwingen. Diese wurde durch die Einmischung Östreichs gerettet. Aber die Ermahnung der europäischen Mächte, den Geist der Regierung und die Verwaltung zeitgemäß umzugestalten, wurde nur scheinbar befolgt, alle Hoffnung und Verheißung getäuscht, der nur niedergedrückte, nicht in seinen Gründen beruhigte Aufstand regte sich von neuem [Jan. 1832]. Die dagegen ausgesandten Truppen, aus Banditen und Sträflingen ergänzt, wütheten gegen ruhige Ortschaften und selbst gegen heilige Stätten, so daß östreichisches Militär nöthig war, die päpstliche Regierung und ihr Land vor ihren Soldaten zu retten. Um den Kirchenstaat durch die Vermittlung liberaler Institutionen zu beruhigen und nicht an Östreich allein die Macht über Italien kommen zu lassen, wurde eine französische Expedition ausgesandt, welche in der Nacht des 23. Febr. 1832 Ancona durch einen Handstreich nahm. Der römische Hof protestirte gegen diese Verletzung des Völkerrechts, sprach über Ancona das Interdict, und ergab sich endlich in die Nothwendigkeit, als die französische Regierung darthat, daß sie in dieser Sache wenig wolle und könne. Durch fremde Bajonette und kostspielige Anleihen hat sich die päpstliche Regierung erhalten, aber ihr Volk ist, mit Ausnahme der Stadt Rom, innerlich empört und ihre Haltungslosigkeit vor Europa offenbar worden. Der Hirtenbrief Gregors e) verkündet seine kirchlichen Grundsätze. Er ist durchdrungen vom Gefühle, daß die römische Kirche am Rande eines Abgrundes stehe, daß sie nur im Zusammenhalten aller Gläubigen gegen die neue Wissenschaft und Freiheit der Völker zu retten sey, ihre feste Zuversicht aber auf dem Schutze der heiligen Jungfrau ruhe.

---

c) Eisenschmid, röm. Bullar. Epz. 831. B. II. S. 309 ff. Venturini, Chron. 829. S. 471 ff.

d) Trionfo della Santa Sede. Rom. 799. 832.

e) Vom 15. Aug. 1832. A. K. Z. 832. N. 183 f.

§. 531. Die deutschen Concordate.

*Neueste Grundlagen d. teutsch kath. K. Verf. in Actenst. Stuttg. 821. Mit Nachtrag in Vaters Anhan B. II. S. 61 ff. Haupturkunden b. Münch, Conc. B. II. u. Droste-Hülshoff, Grundſ. d. Kirchenrechts, Münſt. 828. B. I. Anhang.

In Sachſen wurden bei der geringen und zerſtreuten Anzahl Katholiken ihre kirchlichen Verhältniſſe durch Landesgeſetze geordnet, welche im Großherzogthume [1823] gegen die Beſchwerden des Generalvicariats zu Fulda, im Königreiche [1827] bei aller Gunſt gegen die Mißbilligung der Curie leicht behauptet werden konnten *a*). Im übrigen Deutſchland ſiegte die Rechtsanſicht, daß die Kirchenverfaſſung im Vertrage mit Rom zu ordnen ſey. Die Curie vermied, durch eine Verhandlung mit dem deutſchen Bunde eine deutſche Nationalkirche zu begründen. Die einzige katholiſche Regierung eines rein deutſchen Staats, Baiern trennte ſich zuerſt, und ſchloß 1817 ein Concordat, das nach großem Bedenken, ob es mit der Conſtitution des Reichs vereinbar ſey, 1821 eingeführt wurde. Preußen verhandelte aus Rückſicht auf die Stimmung der Rheinlande und vermied in ſeinem Vertrage [1821] nur die Form eines Concordats *b*). Hannover folgte dieſem Beiſpiele [1824]. Ein Verein der andern beſonders ſüddeutſchen Staaten vereinte ſich nach großen Entwürfen durch vieljährige Verhandlungen abgemattet zur oberrheiniſchen Kirchenprovinz [1827]. Als in Bezug auf die römiſchen Erlaſſe deßhalb die Fürſten ſich vorbehielten, was ihr Majeſtätsrecht, die nationale Eigenthümlichkeit der Kirche und die Rechtsgleichheit der Proteſtanten zu fordern ſchien, erinnerte Pius VIII. [1830] die betreffenden Biſchöfe, daß man gegen ſolche Geſetze zum Untergange der Seelen Gott mehr gehorchen müſſe als den Menſchen *c*). Jene Verträge beſchränken ſich großentheils auf die neue Begränzung der biſchöflichen Sprengel nach den Landesgränzen, auf die Dotation der Kirche in Grundſtücken und auf die Ernennung der höhern Kirchenbeamten, welche zwiſchen dem Landesherrn und dem Papſte getheilt wurde. Das verſchiedne Maß dieſer Theilung war Hauptgegenſtand des Streites. Was zumal von proteſtantiſchen Fürſten ſchwer zu hoffen, doch nach dem Reichsdeputationshauptſchluſſe Rechtens war, iſt durch die Vermittlung des Papſtes durchgeſetzt und der höhere Clerus mit irdiſchen Gütern reich

a) Droſte-Hülshoff S. 417 ff. 882 ff. A. K. Z. 827. N. 52 ff. — 824. N. 139 ff. 825. N. 86.

b) Klüber, neſt. Einr. d. kath. KWeſ. in Pr. Frk. 822. Aler. Müller, Pr. u. Baiern im Conc. m. Rom. Neuſt. 824.

c) Eiſenſchmid, Bullarium. B. II. S. 818 ff. Stimmen a. d. kath. K. Deutſchlands. Neuſt. 831. H. II. S. 5 ff.

bedacht worden: allein wie die Kirche ſelbſt bei dieſen Verhandlungen nicht vertreten war, ſo iſt ihr auch keineswegs ein eigenthümliches Gebiet freier Entwicklung zugeſichert worden. Die Art, wie Weſſenberg in Rom gemißhandelt und von der biſchöflichen Verwaltung verdrängt wurde [1817], bewies, daß kein Verdienſt um die Kirche groß gnug ſey, um für eine freie und deutſche Geſinnung in Rom Verzeihung zu finden *d*). Daß jedoch ächte Frömmigkeit nicht von den biſchöflichen Stühlen ausgeſchloſſen ſey, zeigte die Art, wie der König von Baiern im Dome zu Regensburg an Sailers Grabe deſſen Nachfolger ernannte *e*).

§. 532. Das Nationalbisthum der Schweiz.

Archiv f. KG. B. II. S. 651 ff. A. K. Z. 828. N. 19. 95 ff. *829. N. 51, 66, 83, 125 ff. Feer, d. Bisth. Baſel. Aar. 828. Snell, documentirte Erzähl. d. neuern K. Veränd. in d. kath. Schw. 831.

Nach einer altgeſchichtlichen Bildung ſtand die katholiſche Schweiz im Metropolitanverbande theils mit **Besançon**, theils mit Mainz, und nahm dadurch an der freien Stellung dieſer Kirchen Theil. Jenes Band der weſtlichen Schweiz mit der gallicaniſchen Kirche wurde durch die Revolution zerriſſen. Der Kern der Eidgenoſſen gehörte zum Bisthume Conſtanz, hatte dadurch eine wohlfeile Verwaltung, kräftigen Schutz gegen die Anſprüche des Nuntius zu Lucern und erfreute ſich unter Weſſenbergs Adminiſtration an deſſen Wirkſamkeit für die Bildung des Volks und des Clerus. Daher, als durch die Reaction von 1814 in den meiſten Cantonen ariſtokratiſche Geſchlechter ans Regiment kamen, dem Nuntius die Zeit zur Losreißung der Schweiz von Conſtanz gekommen ſchien. Die Eidgenoſſen, angelockt durch die Verheißung eines ſelbſtändigen Nationalbisthums, kamen in Rom um die Trennung ein, und gegen die Rechtsverwahrung des Capitels von Conſtanz mit Verletzung aller canoniſchen Formen zerriß Pius VII. haſtig ein Band, das über ein Jahrtauſend beſtanden hatte [1814]. Da faſt jeder Canton das Nationalbisthum in ſeine Mitte verlangte, und vom Nuntius geheime Hoffnungen erhielt, ſo kam die Kirchenverwaltung an einen vom Papſte eingeſetzten und entlaßbaren Generalvicar, die Jeſuiten bemächtigten ſich der Erziehung, an die Stelle der geiſtigen Richtung trat ein Gottesdienſt des Fleiſches, die Schweiz wurde das Hauptlager der Hierarchie. Keller von Lucern, der da ſchwur, daß dieſe Parthei

d) *Denkſchr. ü. d. Verfahren d. röm. Hofs. Carlsr. 818 f. Weſſenb. Angelegenh. Lpz. 820. Über d. Streitſchrr. für u. wider: Paulus, beurth. Anzeige. Hdlb. 818. u. Hermes. 819. St. 1. 820. St. 2. Spätere: A. K. Z. 827. N. 175. 828. N. 10.

e) A. K. Z. 832. N. 115.

nicht obsiegen werde, so lang er Schultheiß sey, wurde todt in den Fluthen der Reuß gefunden [1816]. Nach langwierigen Intriguen war theils das Fortbestehn, theils die neue Bildung einiger kleinen Bisthümer entschieden [1828], welche ohne Erzbisthum unmittelbar von Rom abhängen. Als dagegen die Eidgenossen ihre alten Freiheiten zurückforderten, wurden sie auf ihre wahren Freiheiten verwiesen, allerlei Ehrenzeichen und Spielwerke, welche ihnen als den Vertheidigern der Kirchenfreiheit im 16. Jahrh. ertheilt worden sind. Dieser Sieg des Papstthums wurde durch die Revolution von 1830, soweit die Parthei der Bewegung siegte, zu nichte. Der Zwiespalt der Regierungen mit den geistlichen Behörden und die Forderung eines Metropolitanverbandes innerhalb oder außerhalb der Schweiz ist der Vorbote einer Umgestaltung, die den politischen Ereignissen nicht wohl fehlen kann.

§. 533. Ritterorden.

Die Ritterorden, längst ohne kirchliche Bedeutung, verloren, die Johanniter durch den Verlust von Malta [1798], das durch den pariser Frieden [1814] als Handelsburg Englands anerkannt wurde, die deutschen Herrn durch den Verlust von Mergentheim kraft des wiener Friedens [1810], auch ihre politische Bedeutung, für deren Wiederherstellung, als gefordert durch das allgemeine Geschrei von Europa *a*), sie die europäischen Congresse vergeblich angingen; zwar noch im Besitze einiger Güter in Sicilien, Rußland und Östreich, sind sie bloße Decorationen geworden. Ein Orden der Templer, möglicherweise in unmittelbarer Reihenfolge seit Molays Tode, als geheime Loge seit Anfang des 18. Jhh. in Paris bemerkt, trat 1831 öffentlich auf als die ursprüngliche christliche Kirche *b*). Nach ihrer Lehre ist eine Uroffenbarung, — eine gewöhnliche Vernunftreligion, deren Gott aus 3 Mächten, dem Seyn, der That und dem Bewußtseyn besteht, die Welt von Gott verschieden, aber ungeschaffen und göttlich, — in den griechischen und ägyptischen Mysterien fortgepflanzt, aus diesen von Moses geschöpft, von Jesus erneut, dem Johannes als dem Oberhaupte der Kirche und seinen Nachfolgern in der Regierung, als solchen den Großmeistern des Tempels übergeben worden. Der Orden besitzt ein nach dieser Lehre eingerichtetes Johannisevangelium, in welchem der Logos, Wunder, Weißagungen, Auferstehung und alle Stellen ausgelassen sind, die auf den Vorrang Petri gedeutet werden können, möglicher-

a) A. K. Z. 822. N. 66.

b) [Manuel des Chevaliers de l'ordre du Temple. éd. 3. Par. 825. 12.] Leviticon. Par. 831. Eglise chrét. primitive. Lettre pastorale de M. l'évêque de Nancy. Nancy, 832. [A. K. Z. 832. N. 136. 833. Lit. Bl. N. 57.]

weise aus dem 14. Jhh. c). Das Hervortreten dieser Kirche, die mit dem Katholicismus nur eine Hierarchie voll prangender Titel und die Behauptung einer über alle Prüfung erhabnen Lehre gemein hat, geschah in der Absicht, das römische Kirchenthum zu stürzen und den zertrümmerten Tempel wieder aufzubaun, erfreute aber zunächst die Pariser durch die Costümes der Templer und Templerinnen.

§. 534. Gestaltungen des Katholicismus.

Die Curialisten und Episcopalisten sind als Ultramontanen und Liberale einander noch schroffer entgegengetreten. Wenn jene mit der Unfehlbarkeit des Papstes die Unverbesserlichkeit der Kirche behaupteten, steiften sie sich auf das Herkommen und auf die geistige Grundlage des Katholicismus, das Bedürfniß einer äußern allumfassenden Auctorität. Dieser römische Katholicismus ist in Spanien unter den niedern Ständen noch durchaus volksthümlich, mit großer Kraft und Tiefe des Volkscharakters, doch hat er durch die Feste der Inquisition und die politischen Partheiungen etwas Düstres und Leidenschaftliches angenommen. Am harmlosesten erscheint er in Italien besonders im Süden, wo auch der persönliche Spott über die Hierarchie und selbst das Widerstreben materieller Intressen der Kirchlichkeit insgemein nicht Abbruch gethan hat. Die sinnliche Gestalt des Heiligendienstes ist dort dem sinnlichen Volkscharakter Bedürfniß. Illumination, Raketen und Kanonenschläge gehören zum Gottesdienste, alljährlich wiederholte Wunder zur Festfreude. Der Brief der h. Jungfrau an die Messinesen wird verlesen, die Bettwolle der h. Lucia vertheilt, der h. Antonius läßt die Hausthiere mit Weihwasser besprengen a) und die Lämmer zu den Pallien werden auf dem Altare der h. Agnese eingesegnet, aber alles wird zum frohen Feste. Die Kirche hat für Sittlichkeit und geistige Bildung wenig gethan, aber sie hat eine gewisse Zucht erhalten, freundliche Sitten beschützt und die reichen Naturgaben dieses Volks nicht unterdrückt. Der Clerus im vielgeschäftigen süßen Nichtsthun ist nur der Gipfel des Volkslebens und in der Sicherheit seines Besitzes freundlichgesinnt. Dagegen in Deutschland und Frankreich ist dieser Katholicismus als bloße Parthei durch die Einsicht, daß der Zeitgeist ihr tödtlich sey, in einen Kampf wider alle geistige Freiheit und unter den Fluch eines solchen Kampfes gerathen. Daher ist den Ultramontanen die Universität, die Preßfreiheit, die Philosophie und

c) *Münter*, notitia cod. Graeci Ev. Jo. variatum continentis. Hafn. 828. **Thilo*, Cod. apogr. Lps. 832. T. I. p. 819 sqq. [Orden u. Ev. als Product des 18. Jhh.]

a) A. K. Z. 828. N. 192. Die Sache verhält sich ziemlich so, wie sie daselbst erzählt wird, doch sahn wir nichts „Blasphemisches" dabei.

die H. Schrift ein Greuel. Die Liberalen dagegen, mächtig durch die Erziehung des Clerus in Deutschland auf gemischten Universitäten; durch die Theilnahme an protestantischer Wissenschaft, durch den Schutz der Regierungen und durch die ganze Abwendung des Zeitalters vom katholischen Princip, fordern den Gottesdienst in der Volkssprache, die Freilassung der H. Schrift, die geistige Richtung des Volksunterrichts gegen die Werkheiligkeit, die Entschiedenste Aufhebung der Ohrenbeichte und des Cölibats. Letzteres in mancherlei Sinn und Absicht *b*). In Schlesien sind Pfarrer bei der bischöflichen Behörde deßhalb eingekommen [1826], in Süddeutschland haben sich Vereine deßhalb gebildet [1830]. Sie sind von den Bischöfen und von der würtembergischen Regierung hart zurückgewiesen worden *c*). Die süddeutschen Kammern wurden [s. 1824] deßhalb angegangen, erklärten anfangs ihre Incompetenz, bis zuerst die badische Kammer der Abgeordneten der Regierung empfahl [1831] für Aufhebung des Cölibatgesetzes angemeßne Maßregeln zu ergreifen *d*). In Frankreich traten vereidete Priester in die Ehe. Das Concordat von 1801 drang auf den Cölibat. Französische Gerichtshöfe haben noch 1833 auch die Ehe ausgetretner Priester für ungültig erklärt *e*). Hinsichtlich der Lehre fordern die Liberalen Vereinfachung und Vergeistigung nach der H. Schrift, hinsichtlich des Rechts Nationalkirchen, so daß dem Papste verfassungsgemäße Rechte, oder nur Ehrenrechte bleiben, oder nichts. Solche Ansichten wurden besonders in Deutschland seit dem Zerfallen der Reichskirche literarisch ausgesprochen, schüchterner in Bittschriften und Vereinen, mit Enthüllung aller Mißbräuche von Schlesien aus, oft zum entschiedensten Rationalismus überschreitend *f*). Zwischen dieses römische und nationale System ist ein ideales Katholicismus getreten, je nach persönlicher Neigung, Stellung oder Wahrhaftigkeit bald mehr

b) *Theiner, d. Einführ. d. erzwungnen Ehelosigk. u. ihre Folgen. Altenb. 828. 2 B. *Carove, ü. d. Cölibatsges. Frk. 832 f. 2 B.

c) *Über d. Bildung e. Vereins f. d. kirchl. Aufheb. d. Cölibatges. Ulm 831. A. K. Z. 831. N. 70. 124. 174. 198.

d) A. K. Z. 828. N. 78. 103. — 831. N. 174 f. 181. 183. 830. N. 3. 147.

e) A. K. Z. 829. N. 13. 33. 189. 833. N. 44. 65.

f) *Hüffer, ü. d. Verh. d. Ev. zu d. theol. Scholastik. Tüb. 823. — [Wessenberg] Die deutsche K. [Zür.] 815. Fetzer, Deutschl. u. Rom. Frk. 830. *Kopp, d. kath. K. im 19. Jhd. Mainz, 830. Sammlung: Zur Emancipat. d. kath. K. v. Rom v. Christianus Antiromanus. Neuß. 831. *Metzy, sind Reformen in d. kath. K. nothwendig? Beantw. v. d. Pastoralcons. zu Offenburg 24. Jul. 1832. 2. A. verm. durch Beleucht. des darauf erfolgten Erlasses des erzb. Ordinariats. Offnb. 833. — *Die kathol. Kirche Schles. Altnb. 826. u. o. A. K. Z. 827. Lit. Bl. N. 32. 828. N. 95 f.

der ersten bald mehr der zweiten Parthei befreundet, welcher in den katholischen Dogmen und Bräuchen religiöse Ideen nachweisend den Katholicismus mit der neuen Wissenschaft und Bildung zu versöhnen trachtet. Dieses Streben wurde zuerst an Chateaubriand offenbar als poetisches Gefühl, das sich der Innigkeit des Mittelalters und der künstlerischen Verherrlichung des Christenthums liebevoll zuneigt, in Deutschland verband es sich mit einer Ansicht protestantischen Ursprungs, welche in den Dogmen nicht Wahrheiten des Begriffs, sondern Darstellungen religiöser Gefühle oder auch Allegorien speculativer Philosophie vertheidigt, daher die Härte des Buchstabens mildert und das Fleischliche vergeistigt g). Dagegen Carove die buchstäbliche Geltung der Dogmen behauptete, den Katholicismus auf sein Princip der alleinseligmachenden Unfehlbarkeit zurückdrängte und mit geschichtlichen Beweisen gegen dieselbe quälte h). Vornehmlich in deutschen Zeitschriften stellt sich der literarische Kampf dieser 3 Partheien dar i), denn in Ländern, wo Katholiken und Protestanten vermischt leben, oder jeder Glaube durch das Gesetz geschützt ist, konnte die bestehende Kirche nur zuweilen durch Censur und Amtsentsetzung ihr Recht beschirmen. Unbedeutend für diesen Zweck waren die Wunderheilungen des Fürsten Hohenlohe [s. 1820], die zwar eine große Volksgunst genossen, auch in die Ferne wirkten, aber zu wenig von einer bedeutenden Persönlichkeit vertreten wurden, um gegen die Polizei und Prosa dieses Zeitalters zu bestehn. Dagegen nachdem Theophilanthropen durch einen Erlaß, der die Jahre vom Märtyrerthume des Sokrates an zählt, einen erfolglosen Versuch ihres Wiederauflebens gemacht hatten [1829] k), predigte der Abbe Chatel [Aug. 1830] im Sinne des entschiedensten Liberalismus eine französisch katholische Kirche, welche in der Verstimmung jener Zeit gegen die römische Hierarchie einige Fortschritte machte, und sich einer römischen Verdammung erfreute, aber in ihrer modernen, negativen, politischen und eitlen Gestalt schwerlich bestimmt ist Frankreichs Hoffnungen zu erfüllen l). Mehr auf evangelischem

g) *Möhler, Einheit in d. K. Tüb. 825. Baader, Vorl. ü. specul. Dogmat. Stutt. 828 ff. 2 H. Am genialsten Görres. — Tzschirner, Briefe ü. Rel. u. Politik. Lpz. 828. Kähler, Beitr. zu d. Versuchen, den Kath. zu idealisiren. Kngsb. 828. A. K. Z. 832. N. 155.

h) *über d. alleinseligm. K. Frk. 826. Die letzten Dinge d. röm. Katholicismus in Deutschl. Lpz. 832.

i) 1: Kirchenfreund v. Benkert, Athanasia, d. Katholik v. Weiß, kath. Lit. Z. v. Kerz, Luzerner K. Z., theol. Zeitsch. v. Pletz. 2: Freim. Blätter ü. Theol. u. Kirchenth. v. Pflanz, kan. Wächter v. A. Müller, constit. KZ. v. Lerchenmüller, Stimmen a. d. kath. K. Deutschl. 3: Tüb. theol. Quartalschrift, Zeitsch. f. Erzb. Freiburg, K. Z. v. Sengler.

k) Uni Deo. A. K. Z. 829. N. 206.

l) Profession de foi de l'égl. cath. française. Par. 831. Zeit-

Grunde hat der Abbé Helfen zu Brüssel die Unsittlichkeit der Hierarchie angegriffen und im Sinne einer katholisch apostolischen Kirche ermahnt sich vom römischen Widerchriste ab zu Christo zu wenden *m*). Die große Einheit der 127 Katholiken zu Dresden [1831] erklärte das Evangelium, ausgelegt nach dem Lichte der Vernunft und des Zeitgeistes, für die Regel ihres Glaubens, unter ihren Festen steht ein Sonnenfest, kein Auferstehungsfest *n*). Aber fremd diesen kleinen Erscheinungen einer großen Bewegung waren die Manhartisten in Tyrol [s. 1814], Separatisten, welche Priestern, die sich Napoleon, dem Gebannten, unterworfen hatten, alle Gemeinschaft aufsagten, bis sie der h. Vater, auf den sie allein hören wollten, mündlich eines Bessern belehrte [1825] *o*).

§. 535. Der Saint-Simonismus.

1. *Saint-Simon:* Lettres d'un habitant à Génève 802. Introd. dans les travaux scientifiques du 19. S. Par. 807. 2 V. 4. Réorganisation de la société Europ. 814. Du système industriel. Par. 821. *Catechisme des industriels. Par. 824. *Le nouveau christianisme. Par. 825. u. a. [Theils in: Oeuvres compl. p. *Olinde Rodrigues*, Par. 832. 2 T. theils Ausz. in Buchholz u. Monatsch. B. 21 f. 34 f.] — 2. *Doctrine de S. Sim. Par. [828.] éd. 3. 831. T. 1. Communion générale de la famille S. S. Par. 831. **Lechevalier*, enseignement central. Par. 831. [Illgens Zeitsch. B. I. St. 2.] *Rel. S. S. association universelle. Par. 831. Le Globe s. 11. Nov. 1830. — *Lechevalier*, aux Simoniens, sur la division. Par. 832. Procès en police correctionelle. Par. 832. u. a. — 3. *Carove, d. S. Simonismus u. d. neuere fr. Phil. Lpz. 831. Schiebler, d. S. S. Lpz. 831. *Bretschneider, d. S. S. u. d. Christenth. Lpz. 832. *Weit, S. Simon u. d. S. S. Lpz. 834. K. E. Schmid. [Minerva, Mrz. 832.] Matter. [Stud. u. Krit. 832. H. I.] *E. Kapff. [Tüb. Zeitsch. 832. H. 2.] — A. K. Z. 830. N. 184. 192. 831. N. 18. 23. 35. 150. 832. N. 5. 32. 46. 52. 54. 60. 64. 72. 81. 134. 146. 187. 833. N. 49. 52.

In der Freiheit und Erregung der Julusrevolution erlangten die Simonisten, die seit dem März 1830 als Gesellschaft in Paris aufgetreten waren, einige Bedeutung. Ihr Gründer, der Graf Saint-Simon, Lafayettes Gefährte im amerikanischen Kriege, ein selbständiger barocker Denker, war nach einer Reihe verfehlter Unternehmungen, erst durch Industrie Reichthum zu erwerben, dann eine wissenschaftliche Umwälzung hervorzubringen, endlich durch eine neue gesellschaftliche Ordnung die Menschheit zu beglücken, gänzlich

schrift: Le Catholique français. — Ev. K. Z. 831. N. 24. 832. N. 22 f. A. K. Z. 831. N. 28. 46. 832. N. 2. 12. 141. 173. 264. 833. N. 18.

m) Ev. K. Z. 833. N. 101.

n) Die große Einh. d. 127 antirôm. Kath. in Dr. Lpz. 831. A. K. Z. 832. N. 5. *o*) A. K. Z. 827. N. 7.

verarmt in Folge eines versuchten Selbstmordes gestorben [19. Mai 1825]. Sein Ziel war: im Gegensatze des müssigen Reichthums durch Erhebung der Industrie zur höchsten gesellschaftlichen Berechtigung das Loos der arbeitenden Classe zu bessern. Erst seine letzten Schriften nannten diese Umgestaltung der Gesellschaft eine Religion, ein neues Christenthum. Ein Jünger stand an seinem Sterbebette, Olinde Rodrigues. Die Simonisten erklärten den Katholicismus für eine abgelebte Weltordnung, den Protestantismus für eine hohle Verneinung, Christus habe einseitig für den Geist gesorgt, S. Simon auch das Fleisch in sein Recht wiedereingesetzt. Der Simonismus ist einestheils Weltvergötterung, anderntheils Heiligung der Industrie als Bearbeitung der Gottheit und religiöser Gesellschaftszweck, mit dem Gesetze, daß nach Aufhebung des Erbrechts aus dem Gemeingute jeder erhalte nach seiner Fähigkeit und jede Fähigkeit nach ihren Werken. Dieser Grundsatz sollte durch eine Hierarchie verwirklicht werden, deren Gewaltsamkeit sich unter Tiraden von Liebe und Hingebung verbarg. Die neue Weltordnung wurde von Paris aus durch Predigten, Flugschriften und Missionen verkündet. Die schonungslose Enthüllung der Krankheit unsrer Zeit, das Setzen des Verdienstes an die Stelle des Zufalls der Geburt, die Vergesellschaftung aller Völker durch gegenseitigen Vortheil und die Wiedereinsetzung des enterbten Sohns der Arbeit in sein Menschenrecht, konnte auch edle Geister wie Lerminier verlocken, die Erhebung materieller Interessen zur Religion war das offenste Wort des Weltgeistes über sich selbst. Aber als das eine Partheihaupt Enfantin, ein stattlicher, durchgreifender, übrigens beschränkter Mann, seine Fürsorge vornehmlich auf die Frauen wandte, und als ihr Messias durch Beweglichmachung der Ehe das freie Weib erschaffen, auch nach Mohammeds Rechte genießen wollte, begann eine Spaltung [Nov. 1831] und Rodrigues verkündete den Abfall des Simonismus von S. Simon. Die Regierung, argwöhnisch seit den Unruhen der Arbeiter zu Lyon, schloß den Saal der Simonisten [Jan. 1832] und zog sie wegen Verbreitung sittengefährlicher Grundsätze vor Gericht. Ihre Verurtheilung [Aug. 1832] war ein bequemes Märtyrerthum und der höchste Vater Enfantin den Treugebliebnen ein Gegenstand gläubiger Verehrung. Aber sie hatten durch das Hervortreten ihrer Hierarchie und Moral die öffentliche Meinung verloren, ihre klösterliche Zurückgezogenheit, ihr Costüm, ihre Phraseologie, ihr verkündigter Zug ins Morgenland nach dem freien Weibe wurde lächerlich gemacht. Nur in den Stürmen einer Revolution kann der Simonismus durch die Hoffnungen und Berechtigungen, die er den Armen bietet, ein irdisches Evangelium, mächtig werden.

§. 586. Ausbreitung des Christenthums.

Indem alle katholische Völker Europas der Revolution anheimfielen und in deren Folge ihre Colonien verloren, wurden auch die Missionen verstört, doch keine gänzlich aufgegeben. Besonders China hielt man fast sterbend noch fest. Die Kirche begann sich wieder still zu verbreiten, als durch die aufgefangne Sendung einer Charte des Landes nach Rom die Verfolgung erneut wurde [1806]. Der apostolische Vicar, Bischof Dufresne, wurde [1815] enthauptet. Ein entgeisterndes Märtyrerthum brachte der Bambus und die Gangue. Einige stellten Götzenbilder auf, viele blieben standhaft, andre kauften sich los, gefangne Priester wurden durch die Gläubigen heimlich befreit. Verfolgung und Duldung wechselte nach den Launen der Regierung. Weniger das Christenthum, als die Verbindung mit dem Auslande wurde zum Verbrechen. Die Priester sind meist Eingeborne, theils in einheimischen Seminarien, theils in einem Zweige der Propaganda zu Neapel erzogen. Etwa 2 Tausendtheile des Volkes der Mitte sind getauft *a*). Aus Ostindien, wo das Bekehren oft darin besteht, daß katholische und protestantische Missionäre einander ihre Gläubigen abnehmen *b*), kehrte der redliche Dubois zurück [1823] mit dem Gefühle eines vergeblichen Lebens, hoffnungslos, daß je das Evangelium die Vorurtheile der Hindu überwinden werde *c*). In der Freiheit Nordamerikas hat auch die katholische Kirche zunächst durch Einwanderer, dann durch gute Ordnung ihr Haus gegründet. Die Algonkins und Irokesen sandten [1831] eine Binde und Sandalen ihrer Arbeit an den h. Vater, der seinen Söhnen in der Wüste den Mann im schwarzen Kleide geschickt, auf den sie gehört, den unbekannten Gott erkannt und Frieden unter einander gefunden hätten *d*).

Zweites Capitel.

Die protestantisch evangelische Kirche.

§. 587. Das preußische Religionsedict.

Henke, Beurth. aller Schriften, welche durch d. Pr. Religionsed. veranlaßt sind. Kiel, 793. Einige Urkunden b. Weidemann, d. Pietisten in ihrer tiefsten Erniedr. Altnb. 833.

---

a) A. K. Z. 822. N. 22. 46. 823. N. 3. 825. N. 101. 827. N. 25. 831. N. 32. 832. N. 129.

b) Z. B. Evang. Heidenbote. Bas. 831. N. 2.

c) *Dubois*, Letters on the State of Christianity in India. Lond. 823. u. v. Hoffmann. Neust. 824. Vrg. Hesekiel im kirchenh. Arch. 824. H. 3.

d) *A. K. Z. 832. N. 50.

Nachdem die Abweichung vom allkirchlichen Lehrbegriffe zwar verschiedenartig, aber allgemein war, hoffte Friedrich Wilhelm II. von der Gleichgültigkeit seines großen Vorfahren gegen das Christenthum schmerzlich berührt, nach dem Rathe seines geistlichen Ministers Wöllner, demjenigen, was er für das Christenthum hielt, durch ein Religionsedict [9. Jul. 1788] aufzuhelfen, welches alle Geistliche, die sich der neuen Aufklärung hingebend von den Lehren der symbolischen Bücher einer jeden Kirche abwichen, mit Entsetzung, auch nach Befinden mit härterer Strafe bedrohte *a*). Ein Landescatechismus und eine Examinationscommission unter Wöllners unmittelbarer Leitung sollte die Wirkung des Edictes sichern *b*). Aber das gleichzeitige Censurgesetz *c*) konnte eine so allgemeine Mißbilligung nicht hindern, daß Wöllner, um nicht den Vorwurf einer protestantischen Inquisition einzugestehn, das Edict nur versuchsweise zu vollziehn wagte. Gegen das Widerstreben des Oberconsistoriums suchte man eine hochgehaltne Auctorität beim Kammergerichte. Ein einzelner Fall sollte zur drohenden Norm für alle werden. Eine Cabinetsordre [1791] trug dem Kammergerichte die Untersuchung auf, ob der Prediger Schulz zu Gielsdorf, der die Grundwahrheiten des Christenthums bestritten habe, ein christlicher Prediger sey. Obwohl mannigfach bearbeitet und bedroht entschied das Gericht, alten Ruhmes eingedenk, daß der christliche Wandel dieses Predigers und die Liebe seiner ehrbaren Gemeinde nicht gestatte, ihm das Christenthum abzusprechen. Die Entsetzung des Angeklagten demungeachtet und eine Straffentenz gegen die votirenden Räthe durch Cabinetsordre steigerte den allgemeinen Unwillen *d*). Durch solche und verwandte Unternehmungen in Nachbarländern wurde offenbar, einestheils daß die Kirche ohne Rechtsgrundlagen der Willkür eines Ministers preisgegeben sey, anderntheils daß keine äußre Gewalt vermöge den geistigen Drang dieser Entwicklung aufzuhalten. Als Friedrich Wilhelm III. den Thron bestieg [1796], verlor das Edict seine Kraft, der fromme König erklärte, daß die Religion nicht der Zwangsgesetze bedürfe, sondern Sache des Herzens sey, und mit ihren unzertrennlichen Gefährten, Vernunft und Philosophie, in einem Volke durch sich selbst bestehe *e*).

§. 538. Kant und Jacobi.

Kant erhielt [um 1790] die Übermacht in der Philosophie und forderte dieselbe Herrschaft über die Theologie. Ausgehend von einer Untersuchung der menschlichen Erkenntnißkraft, deren Ergebniß

a) Acten z. nst. KG. B. I. S. 461 ff. *b*) [Wald] Ann. d. Pr. Relwes. 796. B. I. St. 4. *c*) Acten z. nst. KG. B. II. S. 154 ff. *d*) Henke, Arch. B. I. H. 2. *Vater, Anbau. B. I. S. 237 ff. *e*) *A. K. Z. 827. N. 25.

die Anerkennung war, daß nicht von den sinnlichen Dingen an sich, noch vom Übersinnlichen ein Wissen statt finde, fand er das allein an sich selbst Gewisse im Sittengesetze, und leitete erst aus dem Bedürfnisse desselben den Glauben an Gott und Unsterblichkeit her. Die Religion erschien auf diesem Standpunkte bloß als eine Stütze der Moral, das Christenthum als eine Schule sittlicher Bildung *a*). Kant hat unter den Theologen eine große, unbedingt ergebne Parthei gehabt, aber seine größre Bedeutung besteht in der wissenschaftlichen Tiefe und im sittlichen Ernste der von ihm ausgehenden Anregung. Fast gleichzeitig, doch in der Wirkung mehr nachfolgend hat Jacobi [gst. 1819], einig mit Kant über die Schranken des Wissens, eine Sicherheit der religiösen Ideen im Gemüthe nachgewiesen, welche Beweise weder hat noch bedarf; mit dem Herzen ein Christ, mit dem Verstande ein Heide *b*). Sein reicher Geist, bei hohem Scharfsinne Fremdes zu durchdringen, ohne über sich selbst zum klaren Begriffe zu gelangen, aber in so schöner, nackter Form, wie seit Platon nicht philosophirt worden ist, hat weniger auf die Gelehrten, als auf die Gebildeten gewirkt.

§. 539. Rationalismus und Supranaturalismus.

Stäudlin, Gsch. des Ration. u. Supran. Gött. 826.

Der Gegensatz des Rationalismus und Supranaturalismus, so alt als Priesterreligionen und religiöse Selbständigkeit, wurde besonders durch Reinhard *a*) als der wesentliche und alleinige Gegensatz aller Ansichten vom Christenthume geltend gemacht. Im allgemeinen erkennt der Rationalismus das höchste Gesetz in der Vernunft, als einer natürlichen Offenbarung Gottes, der Supranaturalismus in einer heiligen Überlieferung als übernatürlicher Offenbarung. Daher das Streben des Zeitalters dem Rationalismus gehörte als dem Kämpfer für Freiheit und Wissenschaft gegen bloßes Herkommen. Im besondern Sinne aber und nach denjenigen, die als seine Repräsentanten angesehn werden, Paulus als Exeget, Wegscheider als Dogmatiker, Röhr als Journalist und hoher Kirchenbeamter *b*), nannte man Rationalismus das System des gesunden Menschen-

a) *Kritik d. reinen Vft. Rig. 781. K. d. prakt. Vft. R. 788. K. d. Urtheilskr. Brl. 790. *Die Rel. innerh. d. Grenzen d. bloßen Vft. Kngsb. 793. verm. 794. u. o.

b) *Von d. göttl. Dingen u. ihrer Offnb. Lpz. [811,] 822. Werke. Lpz. 812 ff. 5 B. *Briefwechsel. Lpz. 825 ff. 2 B.

a) Geständnisse s. Bild. z. Pred. betreffend. Sulzb. 810.

b) P. Comment. ü. d. 3 erst. Evv. Lpz. [800.] 804 f. 3 B. *W. Institt. Theol. chr. dgm. Hal. 815. ed. 7. 833. *R. Br. ü. d. Ration. Zach. 813. Kritische Prediger-Bibl. s. 1820.

verstandes, welcher erst von Wolf, nachher von Kant oder Jacobi einige populäre Sätze annahm, und mittels derselben den rationalen Inhalt des Christenthums als dessen bleibendes Wesen hervorhob, das Andre als Geburtshülle in verschiedner Weise beseitigend. Von der Heterodoxie und dem Deismus des vorigen Jahrh. unterscheidet sich dieses Verfahren dadurch, einestheils daß das Recht der Vernunft als Mittelpunkt aller Behauptungen, anderntheils die Befreundung mit dem Christenthume als vernünftige Nothwendigkeit angesehn wird. Dagegen die Supranaturalisten dieser Zeit den historischen Inhalt des Christenthums als übernatürliche Offenbarung unter mancherlei Zugeständnissen festhielten. In der deutschen Literatur b. 1817 schien nur noch die tübinger Schule, welche die mildeste Auffassung des kirchlich Überlieferten aus Schriftstellen zusammensetzte, die völlige Niederlage des Supranaturalismus aufzuhalten c).

§. 540. Der kirchliche Sinn in Deutschland.

Bretschneider, d. Unkirchlichk. d. Zeit. Goth. [820] 822.

Das neue Jahrhundert fand mit dem Glauben auch die fromme Sitte der Vorzeit tief erschüttert, nicht ohne die Schuld einzelner Rationalisten, welche kalt und oberflächlich über das Christenthum abur theilten, so wie der entgegengesetzten Versuche, kirchliche Behauptungen geltend zu machen, die der Intelligenz des Zeitalters widersprachen, aber auch als die natürliche Folge der plötzlichen Losreißung vom alten Kirchenglauben, der freien Sitte, die von der Revolution ausging, und der alleinigen Richtung auf das politische Leben. Zwar im Kerne des Volkes hatte die Kirche noch Glauben und Liebe; auch fehlten solche nicht, die noch festgewurzelt im Kirchenthume Segen spendeten: nur die Ersten unter vielen ihres Gleichen waren Männer wie Reinhard [gst. 1812], der voll gelehrter Zugeständnisse für die neue Zeit, doch mit altkirchlichem Ernste dem Kirchenwesen vorstand, jedes Talent erkannte und jeden Druck ermäßigte; wie der Pfarrer im Steinthale Oberlin [gst. 1826], ein Heiliger der protestantischen Kirche, zum Zeugniße gesetzt, was ein einfacher rüstiger Mensch durch Gott vermag für die geistige und leibliche Wohlfahrt einer Gemeinde a). Aber die gebildeten Stände, auch edle Geister wandten sich oft schweigend ab von Gott, und

c) *Storr, chr. Dgmt. hrsg. v. Flatt, Stuttg. 803. 2 B. u. 1. B. 2. A. 813. Tübinger Zeitsch. unter versch. Titel s. 1796 hrsg. v. Flatt, Süskind, Bengel, Steudel. — Rheinwald, Repertor. 833. S. 174, 190, 203, 216 ff.

a) Notice sur Oberlin. Par. 826. Strasb. 826. *Schubert, Züge a. d. Leb. Ob. Nürnb. 826. 4. A. 832. *Stoeber, vie du J. F. Ob. Strasb. 831. A. K. Z. 827. N. 186. Ev. K. Z. 832. N. 24 f.

selbst diejenigen, die wie alle wahrhaft hohe Geister auch tief religiös waren wie der Verfasser des Titan, glaubten an größre Blicke in das All, als die eines Peter und Paul *b*). Welche Entgeistrung in der Kirche herrschte, zeigt der Vandalismus, mit dem die alten Kirchenlieder entstellt wurden *c*). Aber die deutsche Wissenschaft selbst hatte noch vor dem Anbruche des Jahrh. eine höhere und für das Unsichtbare gläubige Richtung genommen, die früh oder spät auch der Kirche zu gut kommen mußte. In Zeiten schwerer Drangsale und großer Bewegungen suchten die Völker wieder Trost und Sicherheit in etwas Ewigem. Unter den Theologen hat besonders Herder für diesen Umschwung dadurch gewirkt, daß er durch die That erwies, wie sich ein geistreicher, dichterischer Sinn an den Denkmalen des jüdischen und christlichen Alterthums erquicke *d*), und Schleiermacher dadurch, daß er der selbstzufriednen Aufklärung, ihr gewachsen und überlegen in allem, was ihr als das Höchste galt, auf ihrem eignen Standpunkte und alles Unhaltbare kühn preisgebend das Richtige eines Lebens ohne Gott und christliche Gemeinschaft darthat *e*). Auch ein geringeres Werk mehr eines freisinnigen und wohlwollenden, als tiefen Geistes, die Stunden der Andacht, bilden und bezeugen den Übergang von weltlicher Gesinnung zu christlichen Interessen *f*). Das Jubelfest der Reformation [1817] mag als Wendepunkt der entschiednern Theilnahme am kirchlichen Leben angesehn werden, jedoch so, daß auch das Frühere seinen Theil behielt und als ein Mittleres eine fromme und christliche Gesinnung bei geringer Theilnahme an der Kirche ihr Recht behauptete.

§. 541. Die Philosophie des Absoluten.

Nachdem Kant den philosophischen Geist des deutschen Volks geweckt, aber in die Anerkennung enger Schranken gebannt hatte, wuchsen 3 himmelstürmende, weltnacherschaffende Systeme aus einander hervor, welche menschliches zum göttlichen Wissen erhebend das Wesen des Alls zu durchdringen trachteten. Fichte [gst. 1814] zeigte als das Ziel der critischen Religionsphilosophie den Glauben an ein sittliches Weltgesetz. Er hat in hoher Männlichkeit die alleinige Herrschaft und Existenz des Geistes immer behauptet, die Allmacht des Ich, davon er ausging, verklärte sich ihm zur Allmacht

b) Briefw. zw. H. Voß u. Jean Paul. Hdlb. 833. S. 133. 68.

c) *Billroth, Beitr. z. wissensch. Critik d. herrsch. Theol. Lpz. 831.

d) *Christl. Schriften. in 5 Samml. Lpz. 794 ff. Als Abth. d. Werke. Tüb. 805 ff.

e) *Ü. Rel. an d. Gebildeten unter ihren Verächtern. B. 799. 3. A. 821.

f) [Tzschirner] Die Anklagen der Stund. d. Andacht geprüft v. e. Freunde ihres Vrf. Frk. 826.

der Liebe *a*). Schelling erblickte in genialer Anschauung die Weltgeschichte als Entwicklung des göttlichen Selbstbewußtseyns *b*). Hegel [gst. 1831] erklärte das Gesetz der Logik als Weltgesetz, nach welchem alles Entgegengesetzte sich in einer höhern Einheit aufhebt, bis hinauf zur Idee schlechthin, welche sich in den Gegensatz des subjectiven Begriffs und der objectiven Welt entfaltend, mit innerer Nothwendigkeit in der Geschichte der Völker und Gestirne immer neue Gegensätze gestaltend und in sich aufhebend ihre unendliche Lebensfülle ihr selbst offenbart *c*). Beide Letztre erlangten durch persönliche Wirksamkeit und Art, jener mehr in Süddeutschland, dieser mehr im Norden eine weitgreifende Anerkennung. Beide erkannten das Christenthum als die Einleitung zum höchsten Gottesbewußtseyn und legten kirchlichen Formeln philosophische Behauptungen unter, wie schon Kant nur willkürlicher vor ihnen. Daher die Theologen dieser Schule von den Rationalisten eines Pantheismus angeklagt wurden, der seine Unvereinbarkeit mit dem Christenthume hinter den Täuschungen kirchlicher Orthodoxie verberge; wofür sie entgegneten, daß der Rationalismus dem untergeordneten Standpunkte einer gehaltlosen Reflexion und einer mit Kant bereits verschollnen Bildung angehöre *d*). Im weitern Kreise rühmte man als Frucht jener Philosophie die Anerkennung, daß die Religion an sich selbst den höchsten Werth habe, die Erkenntniß ihres Wesens das Ziel aller Weisheit sey, und daß die christliche Religion auch in ihrer kirchlichen Auffassung eine welthistorische und tiefere Bedeutung habe, als die neue Aufklärung anzunehmen geneigt war.

§. 542. Die Glaubenslehre des religiösen Gemüths.

Aus der Kräftigung des kirchlichen Gemeingeistes ging eine theologische Richtung hervor, welche nur im allgemeinen an der neuern Philosophie eine Bildungsschule hatte, mehr aber noch mit dem historischen Sinne zusammenhing, der in allen Gebieten des geistigen Lebens das Band mit der Vorzeit wiederanknüpfte. Ihre Besonderheit besteht darin, daß sie durch eine Untersuchung über das Wesen des religiösen Geistes dem frommen Gefühle ein eigenthümliches Recht zuspricht und die kirchlichen Dogmen als Entwicklungsformen desselben betrachtet, entweder so, daß neben dem critischen

a) Grundl. d. Wissenschaftsl. Weim. 794. Thatsachen d. Bwßtsf. Stuttg. 817. *Anweis. z. sel. Leben. Brl. 806. *J. H. Fichte, Leb. s. Vaters. Stuttg. 830. 2 B.

b) Zeitschr. f. spec. Phys. Jen. 800 f. Neue Zeitsch. Tüb. 802. *Vorl. ü. Meth. d. akad. Stud. Tüb. 803. Phil. Schrr. Ldsh. 809. B. I.

c) Phänomenologie d. Geistes. Bmb. 807. *Encyclop. Hdlb. [817.] 3. A. 831. *Werk. ü. d. Phil. d. Rel. hrsg. v. Marheineke. Brl. 832. 2 B.

d) Z. B. Marheineke, Dogm. 2. A. Brl. 827. Vorrede.

Verfahren des Verstandes einem ästhetisch religiösen Gefühle ein begränztes Gebiet eingeräumt wurde, oder so, daß ein ursprüngliches Lebensgefühl als Quell aller Religion erschien, sonach hinsichtlich der Glaubenssätze die Frage nach ihrer Wahrheit gegen die Betrachtung ihrer Angemessenheit bestimmte religiöse Gefühle darzustellen und zu erregen zurücktrat. Als Repräsentant des Einen mag de Wette, des Andern Schleiermacher angesehn werden *). Der Gegensatz des Rationalismus und Supranaturalismus ist nicht durchaus überwunden, aber als untergeordnetes Moment zurückgestellt. Diese Lehrweise ist im allgemeinen Sinne rational, aber die Rationalisten, entrüstet, hier Dogmen vertheidigt zu sehn, die sie längst als unvernünftig beseitigt hatten, und verwundert, Gegner zu finden, die an Freisinnigkeit und Wissenschaftlichkeit ihnen gleich standen, beschuldigten auch sie als Allegoriker des Pantheismus und der Täuschung; dagegen erwiedert wurde, der Rationalismus finde das höchste Gesetz in der Vernunft, während man doch nach einer wissenschaftlichen Untersuchung, was eigentlich die Vernunft sey und wie sie sich zum Wesen der Religion verhalte, in seinen gefeiertsten Werken vergeblich suche.

§. 543. Die Neuevangelischen.

Das alte Kirchenthum war vornehmlich unter den Secten in England, Nordamerika und in Schweden erhalten, auch in Deutschland unter einzelnen Familien, die sich oft von der entarteten Kirche zurückzogen, nie ganz ausgegangen. Die romantische Poesie, wie sie zu Anfange des Jahrh. von den Schlegel's gelehrt, von Tieck geübt wurde, gab ein freundliches Bild der kindlichen Frömmigkeit des Mittelalters, doch eben als Poesie, welche, wo sie Ernst wurde, zum Katholicismus überging. Das im Befreiungskriege geweckte Nationalgefühl, nach dem äußern Siege auf ein beschränktes Deutschthum zurückgedrängt, fühlte die Sehnsucht nach der Väter frommer Sitte, unbestimmt welcher Vorzeit, und als ein Theil der Jugend an den politischen Bestrebungen verzweifelte, blieb allein diese fromme Sehnsucht. Ein Schürfen nach den Geheimnissen der Natur und des Geisterreichs, das schon zur Zeit des Unglaubens viele beschäftigte, wurde, nachdem mit der Entdeckung des Magnetismus eine unbekannte Welt aufgetaucht war, zur gläubigen Lust die menschlichen Schranken durch übernatürliche Mittel zu durchbrechen *a*). Bei solcher Stimmung rief der Umschwung des religiösen Lebens

*) *W. chr. Dgmt. in ihrer hist. Entwickl. Brl. [816.] 821. 3. A. 1. B. 831. *S. d. chr. Glaube. Brl. [821 f.] 830 f. 2 B. — Als Hauptorgan: Theologische Studien u. Kritiken.

a) Als Spitze des Suchens und Findens: Die Seherin von Prevorst. Stuttg. [829.] 832. 2 B.

nach dem gewöhnlichen Gesetze geistiger Bewegungen im äußersten Gegensatze wider den Rationalismus eine Reaction hervor, welche in Conventikeln und durch Traktätchen zur eifrigen Parthei heranwuchs, vieles Verwandte anzog, und sich ein beredtes Organ ihrer Mundart in der evangelischen Kirchenzeitung [1827] gründete. Mystische und pietistische Elemente erscheinen hier in verschiednem Grade mit buchstäblichem Lutherthume durch den gemeinsamen Gegensatz vorläufig zusammengehalten, sowie auch der geistige Gehalt sich höchst verschieden darstellt, von ächter Frömmigkeit an in Luthers oder Speners Geiste, wenn auch ohne ihre Freisinnigkeit, durch die Stufen des bloßen Partheieifers, des Hochmuths und der Geistesschwäche herab bis zur Heuchelei, der die Sprache heißer Frömmigkeit ein selbstsüchtiges Mittel, ja ein Deckmantel von Verbrechen ist *b*). Die Sprecher dieser Parthei haben als die allein Evangelischen alle andern Auffassungen des Christenthums als unchristlich bezeichnet, jedoch so, daß unter den Katholiken und andern Supranaturalisten Trümmer der Wahrheit anerkannt werden. Da der Rückweg auf Luthers Standpunkt nicht möglich war, ohne die Resultate der gesammten weltlichen Bildung zu vernichten, so wurde diese für heidnisch erklärt, das heitre Wort des Genius mit puritanischer Dummdreistigkeit gerichtet *c*) und die ganze Entwicklung der Kirche als ein allgemeiner Abfall beseufzt. Mehr vortheilhaft als folgerecht schien, daß die Evangelischen in Deutschland nicht nur für das unbedingte, unmittelbar göttliche Recht der Könige, sondern auch der Junker stritten *d*), wie die Apostolischen in Südeuropa, während ihre Journale in Frankreich und Nordamerika nach Art der alten Puritaner eine kühne, oft demokratische Sprache führen *e*). Wie aber diese Parthei, bei mancher Störung des Gemeindelebens und Verkümmerung oder Überspannung des Einzelnen, in der Zeit, aus der sie geboren ist, ihr Recht hat zu seyn, manches christliche Werk vollbracht und manches verhärtete Gemüth erweckt hat: so hat sie darin auch eine Bedeutung für die Entwicklung der Kirche, daß sie die Halbheit des neuern Supranaturalismus dargethan, manche oberflächliche Beschränktheit, die sich unter dem Schilde der Vernunft breit machte, gerügt und durch ihr eignes Beispiel das Ziel eines Eifers für den Buchstaben einer vorübergegangnen Lebensform warnend gezeigt hat.

§. 544. Verketzerungen und Verfolgungen.

Der vorher meist wissenschaftlich und mit Anerkennung des

b) Z. B. Röhr, Prediger-Bibl. 831. H. 6. Notizenbl. N. 6.
c) Z. B. Ev. K. Z. 830. N. 10 ff. 831. N. 57 ff. 93 ff.
d) Ev. K. Z. 831. N. 18 ff. 30 f. 105. 833. N. 31. Dgg. *A. K. Z. 833. N. 1 ff.
e) Ev. K. K. 830. N. 86. 831. N. 30. 81 f. 832. N. 4 f. 59.

gemeinsam Christlichen geführte Streit des Rationalismus und Supranaturalismus wurde als ein Streit der Kirche um ihre Existenz ans Volk gebracht. Es ist viel Ungehöriges darein gemischt worden, die Evangelischen ließen einen Mörder die Vernunft anklagen, durch die er aufs Blutgerüste gekommen sey, und mußten dafür einen Bekehrungswalzer hören und die Schmerzen ihres Familienlebens der Welt preisgeben *a*). 1. Auf einem durch Streitigkeiten über Agende und Bibelübersetzung unterhöhlten Boden eröffnete den Kampf Claus Harms in Kiel, ein altkirchlich frommer, bildreicher Prediger und in Zungen zu reden gewaltig, indem er das Jubelfest der Reformation durch 95 neue Theses feierte, welche die Lehre von der gänzlichen Verdorbenheit des Menschen und vom alleinseligmachenden Glauben gegen die Irrthümer und am meisten gegen die Vernunft des Zeitalters behaupteten. Vielfacher Widerspruch zeigte, daß dieser Lehrbegriff den Zeitgenossen fremd geworden war, und daß auch diejenigen, welche sich als Vertheidiger des Kirchenglaubens anfahn und sich anfangs des Angriffs auf die Vernunft erfreuten, doch in ihrer pelagianischen Richtung dem wahrhaften Systeme Luthers fern standen *b*). 2. In Dänemark hatte sich die neuere Theologie wissenschaftlich still verbreitet, als [1825] Grundtvig, ein dichterischer und in des Landes alten Geschichten bewanderter Mann, eine theologische Monatschrift für Herstellung des Lutherthums begann und bald nachher Prof. Clausen ein klares und gelehrtes Werk über Katholicismus und Protestantismus herausgab, darin als das Wesen des Letztern die selbständige Entwicklung des religiösen Geistes dargethan ist. Dagegen legte Grundtvig als im Namen der Kirche Protest ein mit der Behauptung, daß sich Clausen durch diese Schrift an die Spitze aller Feinde des göttlichen Worts gestellt habe, und seine protestantische Kirche ein selbsterbautes Lustschloß, ein Götzentempel sey. Deßhalb von Clausen gerichtlich belangt, gab er noch während des Prozesses sein Pfarramt auf und wurde als Injuriant verurtheilt [1826]. Der Orientalist Lindberg, dem schon damals wegen einer heftigen Äußerung über die Bischöfe das Mißfallen des Königs zu erkennen gegeben war, beschuldigte in einer zum Druck bestimmten Schrift [1829] Clausen seinen Amtseid gebrochen zu haben, und machte diejenigen verantwortlich, „welche Zeugen dieser Verführung sind und dazu schweigen." Er wurde deßhalb vom

a) A. K. Z. 828. Lit. Bl. N. 77. Ev. K. Z. 830. N. 100. 40. — Bericht ü. d. Umtriebe d. Frömmler in Halle. Altnb. 830. Weidemann, d. Pietisten in ihr, tiefsten Ernsedr. Altnb. 833.

b) Schrödter, Archiv d. Haumsschen Thes. Alton. 818. Berthold's kr. Journ. 821. St. 1. Ev. K. Z. 829. N. 59. 80 ff. — Stud. u. Krit. 833. H. 3.

Staatsanwald angeklagt, Unzufriedenheit gegen die Regierung verbreiten zu wollen, aber von den Gerichtshöfen wiederholt freigesprochen [1830]. Wenig begünstigt von der öffentlichen Meinung hat sich diese Parthei in Conventikeln still erbaut, bis [1832] Grundtvig die Erlaubniß erhielt öffentlichen Gottesdienst zu halten c). 3. Schon zu Rousseaus Zeit scheuten sich die Diener der Kirche von Genf auf die Frage, ob Christus Gott sey, zu antworten. Die ehrwürdige Gesellschaft der Pfarrer zu Genf erließ [1817] ein Gebot, daß Candidaten bei Verlust einer Anstellung zu versprechen hätten, über gewisse Hauptlehren calvinischer Orthodoxie nicht zu streiten. Andersgesinnte regten sich s. 1813, erstarkten unter dem Einflusse der Frau von Krüdener und englischer Methodisten, verbreiteten sich ins Waadtland, und bildeten auf Veranlassung entsetzter Prediger separatistische Gemeinden, nach einem Volkswitze als eine Truppe heuchlerischer Schauspieler Momiers genannt [1818]. Denn die von ihnen des Abfalls angeklagten Geistlichen regten das Volk gegen sie auf, das auch in seinen unschuldigen Freuden und Gewohnheiten von den Momiers gekränkt, oft gewaltsam gegen sie losbrach, und die Regierungen, vom Volksunwillen fortgerissen, belegte die Häupter der neuen Kirche mit Gefängniß und Verbannung. Die Momiers, den ersten Christen sich vergleichend, hielten muthig aus. Nach der politischen Bewegung von 1830 siegte die Überzeugung, daß einem freien Volke nicht ziemte, irgend einen Glauben zu verfolgen d). Seitdem hat sich in Genf eine evangelische Gesellschaft gebildet [1831], aus der auch eine theologische Lehranstalt hervorgegangen ist [1832], durch freiwillige Gaben erhalten, mit Stipendien für gläubige Studenten e). 4. Eine zu Leipzig in academischer Disputation [1827] aufgestellte Behauptung, daß die Rationalisten aus der Kirche zu entlassen seyn, später dahin ermäßigt, daß sie durch ihr eignes Gewissen sich verpflichtet fühlen sollten aus der Kirche zu scheiden, veranlaßte viele Gegenschriften, in welchen diese Fordrung als unvernünftig, unprotestantisch und unchristlich erwiesen wurde f). Aber

c) Ev. K. Z. 827. N. 51 f. 828. N. 55 f. 829. N. 89. 830. N. 97 ff. 104. 831. N. 69 ff. 832. N. 49 ff. 37. A. K. Z. 828. N. 193. 830. N. 49. 831. N. 42 ff. 832. Lit. Bl. N. 101.

d) Schickedanz, K. v. Genf im 19. Jhh. [Arch. f. KG. B. V. St. 1.] Gsch. d. sogen. Momiers. Bas. 825. 2 H. A. K. Z. 826. N. 43. 183. 829. N. 81. 86. 157. 830. N. 193. 832. N. 57. 137. 168. 833. N. 49. Ev. K. Z. 829. N. 6. 63 ff. 830. N. 44. 831. N. 34. 76. 832. N. 8. 54. 89. 833. N. 87.

e) A. K. Z. 831. N. 92. 833. N. 59. Ev. K. Z. 831. N. 84. 832. N. 54.

f) Pahn: de rationalismi vera indole. L. 827. An d. ev. K. zunächst in Preuß. u. Sächs. L. 827. [Volkmann] Der Ratst. kein ev. Christ. L. 828. — [Hase] Die Leipziger Disputation. L. 827. Krug,

jene Absichten weiter enthüllend erschien in der evangelischen Kirchenzeitung [1830] eine Denunciation gegen 2 hochgeachtete academische Lehrer zu Halle wegen Verspottung des Christenthums, um ein Einschreiten der Staatsbehörden gegen dieselben zu veranlassen. Dieses ist abgelehnt worden, da nicht nur die verletzte Parthei, sondern fast die gesammte protestantische Theologie sich durch ihre ehrwürdigsten Sprecher gegen eine solche Wendung des Streits und für den freien Verlauf der Wissenschaft erhob. Die Evangelischen entgegneten: die behauptete Lehrfreiheit werde zum Lehrzwange für die Gemeinden und die Kirche könne nicht dulden, daß ihren künftigen Hirten das Gegentheil dessen gelehrt werde, was sie einst predigen sollten *g*). Auch ein freisinniger Staatsmann hoffte, daß „man ein Dutzend Rationalisten extra statum nocendi setzen werde" *h*). Dagegen von Seiten des Rationalismus ein Glaubensgesetz vorgelegt wurde, dessen Annahme die Evangelischen aus der Kirche gewiesen hätte *i*). Noch in geringern Händeln ist dieser Kampf mannigfach ausgebrochen. Die Evangelischen gaben oft durch Conventikel und andre Verletzungen der Landesgesetze aus Verachtung andersgläubiger Geistlichen den Rügen der Consistorien Raum, die dagegen von ihnen des Verraths an der Kirche beschuldigt wurden. In der That war mit ihnen der Buchstabe der Kirche und der Eifer der größern Erregung, mit ihren Gegnern aber der Besitz und der Geist nicht nur der Zeit, sondern auch der geschichtlichen Entwicklung.

§. 545. Entwicklung und Wissenschaft des Protestantismus.

Der Protestantismus hat, was vom Anfange in ihm lag [S. 454] offenbart, die Entwicklung der religiösen Selbständigkeit, die durch freie Liebe und Einsicht am kirchlichen Vaterlande festhält, so daß die Treue an Luthers Geiste zum Abfalle von seinem Buchstaben und der Protestantismus zum Grundgedanken des neuern Völkerlebens geworden ist. Solche Vorbilder des Protestantismus unter den Kirchenlehrern waren Tzschirner und Schleiermacher, beide in hoher Geistesfreiheit und Eigenthümlichkeit, fast einander entgegengesetzt, und doch beide festgewurzelt im Kirchenthume und tüchtig durch dasselbe. Es geschah aber nach dem gemeinen Laufe der Dinge, einestheils daß die Freiheit im Kampfe gegen das Her-

phil. Gutachten in Sachen d. Rat. u. Supern. L. 827. [Clemen] Licht u. Schatten. L. 827. u. a.

g) E. K. Z. 830. N. *5 f. 15. 18 f. 34. 54 f. 59. 69. 84 ff. 94 f. A. K. Z. 831. N. 9. — Votg v. Bretschneider, Neander, Ullmann, Schott, B. Crusius, Schulz, Cölln u. a. Dgg. Rudelbach, d. Wesen d. Rts. L. 830.

h) Freih. v. Stein an Gagern. Stutt. 833. S. 315. 304. 346.

i) *Röhr, Grund- u. Glaubens-Sätze d. ev. prot. K. Neust. 832. 34.

kommen ihr Ziel überschreitend den Boden der Kirche unter sich verlor. Hierdurch entstand die Überspannung eines Protestantismus, der bloß im Widerspruche gegen den Katholicismus und weiter gegen alles Kirchenthum ein verneinendes Daseyn hat, wie das Project der freien Kirche *a*), und wo er zum vollen Bewußtseyn gelangte, auch wider das Christenthum protestirte, wie die Ankündigung der Philalethen in Kiel, wohl das literarische Unternehmen eines Einzelnen, welcher unbefriedigt von jeder vorhandnen Kirche nur auf den allgemeinsten Grundlagen der Religiosität mit willkürlichen Bräuchen und Symbolen eine Gemeinschaft forderte *b*); oder das neue Evangelium der Freiheit und des Fleisches, welches der deutsche Dichter, durch den der große Weltriß so tief gegangen ist, nur geistreicher als die Simonisten verkündet *c*). Anderntheils suchte der vormals herrschende Geist das Kirchenthum in seiner Unbedingtheit auf Kosten der Selbständigkeit fest zu halten. Denn selten wechseln die geistigen Herrscher der Zeiten ohne schwere Kämpfe. Aber Mannigfaltigkeit und innerer Streit lag auch im Wesen der herangewachsnen Selbständigkeit, weil sie dem Individuum Raum giebt. Es konnte nicht fehlen, daß in solchem Kampfe sich viele schmerzlich verletzten, und auch in der Wissenschaft statt des Geistes oft nur der Partheigeist gepriesen wurde. Dennoch, weil dieser Kampf eine naturgemäße Entwicklungsperiode, ist während desselben das Volksschulwesen, die Grundlage des Protestantismus, obwohl noch fern vom Ziele, doch mit einer Sorgfalt ausgebildet worden, der selbst das freie Frankreich seine Bewundrung brachte, und die Theologie hat sich reich entfaltet, zunächst in Deutschland als der Bewegung Mittelpunkte, Holland, Dänemark und Schweden nahmen in froher Nacheiferung Theil, scheu und widerstrebend England. Keine Beziehung des kirchlichen Lebens ist davon unberührt geblieben, am schärfsten haben sich die beiden Pole des neuern Protestantismus in der Wissenschaft dargestellt. Die religiöse Selbständigkeit in der Philosophie, die zwar keiner Kirche geschworen, doch nur in der protestantischen Kirche wahrhaftes Bürgerrecht hat. Die Kirchlichkeit im Studium des N. Testaments. Griesbach [s. 1785] hat die Bibliotheken des Abendlandes durchforscht, und feste Grundsätze aufgestellt, um durch Abwägung der Zeugnisse mit Bevorzugung der ältern alexandrinischen Handschriften die wahrscheinlichsten Lesarten herzustellen *d*); Lachmann [1831] hat mit der Unbefangenheit eines Philologen die

a) A. K. Z. 831. N. 55 f. 117 f. 160.
b) A. K. Z. 831. N. 37. 47. Lit. Bl. 99. Ev. K. Z. 830. N. 83.
c) Heine, Gsch. d. schön. Lit. in Deutschl. Par. 833. B. I. S. 6, 33, 69 f. u. o. in den Reisebildern.
d) Augusti, ü. Griesb. Verdienste. Bgl. 812.

älteſten Lesarten ausgemittelt *e*), und im thätigen Vereine katholiſcher und proteſtantiſcher Gelehrten für hiſtoriſches Wiſſen hat Scholz [ſ. 1820] die Aufmerkſamkeit für die Bedeutung der ſpätern Handſchriften aus Conſtantinopel neu angeregt *f*). Es lag ſchon im Sinne des ältern Proteſtantismus, die Ächtheit der heiligen Schriften geſchichtlich zu erweiſen, daher nach eröffneter Freiheit der Unterſuchung Zweifel und Streit nicht fehlen konnte, aus dem die Hauptbeſtandtheile des N. Teſtamentes ſiegreich hervorgingen. Als die Auslegung der H. Schrift vom Dienſte der Orthodoxie frei wurde, fiel ſie zunächſt der Aufklärung anheim. Das Äußerſte dieſer Dienſtbarkeit bezeichnet die von Kant geforderte moraliſche Interpretation, doch ohne wiſſenſchaftlichen Zweck, und die rationaliſtiſche Ausdeutung der Wundergeſchichten. Indem die Wiſſenſchaft ſelbſt dieſe Schwachheit überwand, ſuchte man einerſeits mit grammatiſcher Genauigkeit den Sinn im Einzelnen feſtzuſtellen und die äußern geſchichtlichen Verhältniſſe darzulegen, andrerſeits den religiöſen Inhalt aus der Idee des Ganzen zu ergründen. Wenn als Repräſentanten des Einen Winer *g*) und Fritzſche *h*), für das Andre Lücke *i*) und Uſteri [gſt. 833] *k*) genannt werden, ſo iſt offenbar, daß durch das Vorwalten des Einen das Andre nicht ausgeſchloſſen iſt, ſowie auch diejenigen, welche die orthodoxe Auslegung erneuend auf die Erklärungen der Kirchenväter und Reformatoren zurückwieſen, Tholuck *l*) und Olshauſen *m*), doch auch am Erwerbe der neuen Forſchung im Guten und Böſen theilnahmen.

§. 546. Die Union.

Nachdem die Regenten von Preußen ſich zur reformirten Kirche bekannt hatten [S. 436], lag ihnen nahe den Zwieſpalt mit dem großentheils lutheriſchem Volke durch eine Vereinigung beider evangeliſchen Kirchen zu ſchlichten. Aber noch war der Eifer für das Lutherthum ſo lebendig und die Einigungsmaßregeln geſchahn ſo einſeitig im Sinne der andern Kirche, daß ſie nur den Gegenſatz ſchärften *a*). Durch die Entwicklung des Proteſtantismus wurden die Unterſcheidungslehren in beiden Kirchen von ſelbſt meiſt aufgege-

e) N. Test. Brl. 831. Stud. u. Krit. 830. S. 817 ff. 832. H. 4.
f) Geſch. d. Textes d. N. T. Lpz. 823. N. T. Lps. 830. T. I. 4.
g) *Grammatik des neuteſt. Sprachidioms. Lpz. 822. 3. A. 830. *Pauli ad Gal. ep. Lps. 821. ed. 3. 829.
h) *Quatuor Evv. rec. c. comment. Lps. T. I. II. 826 sqq.
i) *Comment. ü. d. Schrr. d. Joh. Bonn 820 ff. 4 B. 2. A. I. B. 833.
k) *Comm. ü. d. Br. an d. Gal. Zür. 833. *l*) Comm. ü. Ev. Joh. Hmb. 827. 4. A. 832. *Comm. ü. Br. an d. Röm. Brl. 824. 3. A. 831.
m) Comment. ü. d. N. T. Kngsb. 830 ff. 833. B. I. II.

a) Cramer, z. Geſch. Fr. Wilh. I. u. Fried. II. Hmb. 829. 3. Abſchn.

ben, größre Verschiedenheiten als je zwischen Luther und Zwingli traten im Innern jeder Kirche hervor, und die Einsicht wurde fast allgemein, daß durch die Unterscheidungslehren, auch in ihrer ganzen Strenge, das Wesen des Christenthums und Protestantismus nicht gefährdet sey. Daher, als der König von Preußen im Jubeljahre der Reformation einen frommen Aufruf zu einer freien Einigung erließ *b*), die Union als eine reife Frucht des Zeitalters ihm zufiel. Fast überall in Preußen und in allen deutschen Staaten, wo durch die Mischung der Kirchen an ihrer Einigung gelegen war, ist sie seitdem durch Gemeindebeschlüsse vollzogen worden, ohne den Versuch für die Unterscheidungslehren eine indifferente Eintrachtsformel zu finden, sondern mittels der Überzeugung, daß die Unterscheidungslehren, wie man es auch mit ihnen halte, der christlichen Liebe und kirchlichen Gemeinschaft nicht entgegenständen *c*). Daher die Einigung einestheils eine durchaus innerliche im Geiste seyn konnte, anderntheils nur äußerlich zu seyn brauchte über Verfassung, Kirchengut und Gebräuche des Abendmahls. Eine Abmahnung ging zuerst von einigen Supernaturalisten aus, die vor einer bloß äußerlichen Einigung warnten *d*). Eine andre Schwierigkeit lag in örtlichen Gemeindeverhältnissen, die doch der gute Wille meist überwand. Aber der Buchstabe des Lutherthums wie das Bedürfniß der sinnlichen Gottesnähe im Abendmahle mußte unter entschiednen Lutheranern, denen die Union ein Bund des Glaubens mit dem Unglauben, Christi mit Belial war, eine Reaction hervorrufen, welche sich erst in Bremen [1823], dann weit heftiger in Breslau [1830] zeigte, hier theils als Widerstreben gegen die Kirchenregierung, theils als der erste offenbar gewordne innre Zwiespalt der Neuevangelischen *e*).

§. 547. Der Agendenstreit.

Die Entwicklung des Protestantismus und die Sprache einer neuen Bildung schien auch eine Erneuerung der Kirchensprache zu fordern. Daher wurden in verschiednen Landeskirchen neue Liturgien ohne Aufsehn eingeführet. Preußen war durch seine natürliche Lage und durch die fromme Theilnahme des Königs an den Angelegenheiten

b) 27. Spt. 1817. A. K. Z. 824. N. 118. Schulz, L. v. Abendmahl. L. 824. S. 325 ff.

c) Z. B. Nassau: Arch. f. KG. B. IV. S. 165 ff. Ev. KVereinig. im Gr. Baden. Hdlb. 821. Böckel, Irenicon. Brl. 821. 2 B. A. K. Z. 824. N. 143. Schwabe, Vereinigungs-Fest zu Darmst. 834.

d) Tittmann, ü. Vereinigung. Lpz. 818. Steudel, ü. Vereinigung. Tüb. 821.

e) A. K. Z. 823. N. 67 f. Gieseler, üst. Unionsvers. in Brem. Bonn 824. — *Steffens, wie ich wieder Lutheraner wurde u. was mir Lutherthum ist. Bel. 831. Scheibel, actenm. Gsch. d. üst. Union bs. im Preuß. Staate. Lpz. 834. 2 B.

der Kirche der Vorort des Protestantismus. Die Union bedurfte einer gemeinsamen Ordnung des Gottesdienstes. Nachdem theologische Commissionen deßhalb ohne Erfolg wären, erließ Friedrich Wilhelm III. für seine Hofkirche eine Agende aus dem Cabinet [1822], befahl dieselbe den Garnisonkirchen und empfahl sie allen Gemeinden seines Staats zur Einführung *a*). Ein Gegensatz regte sich theils von Seiten derjenigen, denen die Agende zu altkirchlich, ja katholicirend dünkte, andrerseits unter denjenigen, denen sie zu wenig orthodox und zu reformirt war. Auch wurden einige wegen Einmischung eines fremdartigen politischen Elementes verstimmt. Aber erst als die Regierung Schritte that [s. 1825], die als Verlockung oder als Zwang gedeutet werden konnten, und insbesondere als Schriftsteller auftraten, welche das Erlassen der Liturgie in Kraft eines Gesetzes aus dem Territorialsysteme rechtfertigten *b*), erhob sich ein fast allgemeiner Gegensatz, weniger gegen die Agende selbst, als für die Freiheit der Kirche *c*). Der mißliche Streit ist dadurch erledigt worden, daß in Bezug auf die wichtigsten Ausstellungen durch eine kirchliche Behörde eine neue Redaction der Agende veranstaltet wurde, welche vornehmlich durch die Auswahl, die sie bietet, und durch Berücksichtigung des provinziellen Herkommens [s. 1828] um so leichter angenommen wurde, da die Kirche ihr Recht gewahrt und die Regierung es geachtet hatte *d*). Nur ein vereinzelter Gegensatz einiger Neuevangelischen erhielt sich als eins mit dem Widerspruche gegen die Union *e*).

§. 548. Recht und Rechtsansicht der deutschen Kirche.

Bei der Erschlaffung des kirchlichen Lebens fehlte Lust und Kraft ein eigenthümliches Recht der Kirche zu vertreten. Fast einsam hat damals Schuderoff für die Gedanken des Collegialsystems gekämpft, sein Eifer gegen die Juristen in der Kirche hieß hierarchisch. Aber mit der Kräftigung des Kirchenlebens wurde die Klage allgemein, daß die Kirche fremder Willkür erliege, und durch die mechanische Einwirkung weltlicher Behörden wie durch die Ausschließung der

a) K. Agende f. d. prot. Hof- u. Domk. in Berl. B. 822. u. a. A. K. Z. 822. N. 63.

b) Augusti, Kritik d. pr. A. Frk. 823. u. Erklär. ü. d. Majestätsrecht in kirchl. Dingen. F. 825. m. Nachtr. Bonn 826. Marheineke, ü. d. wahre Stelle d. lit. Rechts. B. 825. Ammon, d. Einführ. d. Berl. A. geschichtl. u. kirchlich beleuchtet. Drsd. 825.

c) *[Schleiermacher] D. lit. Recht ev. Landesfürsten, v. Pacif. Sincerus. Gött. 824. Actenstücke, betr. d. Pr. A. hrsg. v. Falck. Kiel 827.

d) A. K. Z. 829. N. 140. 830. N. 93. *Eylert, ü. Werth. u. Wirkung d. A. nach d. Resultate e. zehnjähr. Erfahrung. Potsd. 830.

e) [Huschke] Theol. Votum e. Juristen in Sachen d. Pr. Hof- u. Dom-A. hrsg. v. Scheibel. Nrnb. 832. vrg. Ev. K. Z. 832. N. 51.

Gemeindeglieder von der Kirchenverwaltung die Theilnahmlosigkeit derselben verschuldet sey. Daher wandten sich bei der Einigung mit der reformirten Kirche die Blicke auf hier erhaltne Trümmer altkirchlicher Institutionen: Kirchenälteste und Synoden *a*). Die Beschränkung derselben innerhalb der Gränzen jedes Bundesstaates schien nothwendig gegeben. In Preußen wurden [1817] Provinzialsynoden versammelt als Einleitung zur Reichssynode. Aber Stimmen, die man daselbst hörte, ließen fürchten, daß sich ein der Regierung ungefälliger Geist hier entwickeln könne, darnach die Agendenirrung, und die Synodalverfassung trat nicht ins Leben *b*). Baden erhielt eine Synodalordnung durch die Union [1821]. Aber es schien seitdem nicht wieder Zeit die Generalsynode zu versammeln *c*). In Baiern wurde [1821] eine Gemeindewahl von Kirchenältesten verordnet. Aber da im königlichen Ausschreiben der Geschäftskreis der Presbyterien so unbestimmt bezeichnet war, daß man die Erneuerung einer hierarchischen Kirchenzucht fürchtete, erhob sich dagegen die öffentliche Meinung. Durch die Menge der eingegebnen Addressen sah sich die Regierung veranlaßt ihren wohlgemeinten Plan zurückzunehmen *d*). Das Recht der Landeskirche ist zugleich mit der Landesverfassung durch ein organisches Gesetz anerkannt und durch Generalsynoden vertreten, zu denen auch einige Gemeindeglieder erwählt werden *e*); in der That sind es Provinzialsynoden mit berathender Stimme. In Würtemberg strebte die Kirche, auf dem Landtage durch Prälaten vertreten, die der König ernennt, nach der Wiederherstellung des noch wohlbekannten Kirchenguts. Als nach 1830 die meisten mitteldeutschen Staaten repräsentative Verfassungen erhielten, durch die auch die Kirchenverwaltung umgestaltet werden mußte, wurden im Sinne dieser Bewegung für die Kirche Bürgschaften ihres guten Rechtes gefordert *f*). Aber die Theorie der liberalen Constitu-

a) *Schuderoff, Grundz. z. ev. prot. KVrf. L. 817. *Zimmermann, Grundz. z. ev. KVrf. in fr. Monatsch. B. I. H. 1 f. *Pahl, d. öffentl. Recht d. ev. luth. K. in Teutschl. Tüb. 827. — Dgg. *v. Bülow, ü. d. gegenw. Verh. d. ev. KWes. in Deutschl. Mgdb. 818. 819.

b) Acten b. Wachler, theol. Nachrr. 817. *Schleiermacher, ü. d. einzurichtende Synodalverf. B. 817. A. K. Z. 828. N. 44.

c) A. K. Z. 832. N. 201.

d) A. K. Z. 822. N. 24. 31. 34. 42. Schrr. v. Lehmus, P. C. Kaiser, Fuchs, dgg. Vogel, Örtel u. a. — *Paulus, will d. Bai. Landesk. nicht mündig werden? [Sophron. 824. B. VI. H. 1.]

e) Stephani, kan. Recht. Tüb. 825. S. 61 ff. *Fuchs, Zust. d. prot. K. in Baiern. Ansb. 830.

f) *Wickell u. Hupfeld, ü. d. Reform d. KVrf. in hs. Rücks. a. Kurhessen. Marb. 831. Wünsche d. ev. Geistlichk. Sachsens. L. 831. *Großmann, ü. Ref. d. KVrf. in Sachs. L. 833. Das Äußerste: Rettig, d. freie prot. K. Gieß. 832. Die mannigfache Lit. s. Stud.

tionen war für ein eigenthümliches Rechtsgebiet der Kirche nicht günſtig, und indem die Geiſtlichkeit neue Anſprüche machte, verlor ſie alte Gerechtſame. Auch hat ſich in der Kirche ſelbſt mehr ein Bewußtſeyn ihres Rechts, als der Mittel ſeiner Sicherung durchgebildet. Gegen die Synodalverfaſſung mit ihren verſchiednen Anſprüchen wurden von andern Sprechern die Conſiſtorien vertheidigt *g*). Die Anſichten ſchwankten, ob die Kirche auf dem Landtage zu vertreten ſey und in welcher Geſtalt. Die Frage, ob die Kirche ein eigenthümliches Daſeyn habe, oder nur die religiöſe Seite des Staats ſey, beantwortete ſich verſchieden, jenachdem der Staat als Rechtsanſtalt oder als Gemeinſchaft alles Menſchlichen angeſehn wurde. Auch gingen die Antworten oft gar nicht von der Rechtsidee oder Geſchichte aus, ſondern von Hoffnungen und Befürchtungen des Augenblicks *h*). In den politiſchen Bewegungen hat die Geiſtlichkeit meiſt mit dem Volke, aus dem ſie hervorgegangen iſt, zuſammengeſtimmt, aber mit geringen Ausnahmen jenſeit des Rheins und in Baſel Landſchaft, wo zuweilen die Kanzel zum Tummelplatze der Leidenſchaft wurde *i*), haben die Geiſtlichen klar und frei über dem Kampfe der Partheien mit der Predigt des Friedens und Vertrauns eine ruhige Entwicklung gefördert *k*).

§. 549. Englands Diſſenters und biſchöfliche Kirche.

Bogue and *Bennett*, H. of Dissenters. Lond. 808-12. 4 V. [Ausz. v. Stäudlin im Arch. f. KG. B. II. S. 541. III. 304. 497. IV. 1, 237 ff.] Lond. 833. 2 V. K. H. Sack, ü. Rel. u. K. in Engl. Brl. 818. Funk, Organiſirung d. engl. Staatsk. Alton. 829. Ev. K. Z. 832. N. 94 ff. 104. 833. N. 103 ff. 834. N. 14 ff.

Die religiöſe Lebendigkeit war bei den Diſſenters, die noch im Wachſen über ein Drittheil der Bevölkrung, in Wales die Mehrzahl ausmachen, aber ausgeſchloſſen von den Landesuniverſitäten und ohne öffentliche Inſtitutionen zum Theil in ein Gewirr von Secten zerfielen, unter denen alle Stufen des religiöſen Lebens von ſchwärmeriſcher Überſpannung an bis zum vernünftelnden Unglauben in ſcharfer Einſeitigkeit ihre Vertreter haben. Doch waren die 3 Hauptpartheien der Diſſenters im engern Sinne, Presbyterianer, Baptiſten

u. Krit. 833. H. 2 f. Röhr, Pred. Bib. 832. H. 6. 833. H. 2 f. Rheinwald, Repert. 833. N. 4 ff.

g) *Bretſchneider, Votum ü. d. repräſ. Vrf. d. K. Lpz. 832. *K. G. v. Weber, d. Umgeſtaltung d. KVrf. in Sachſ. L. 833. *Bräunig, conſtitutionelles Leben in d. K. Lpz. 833.

h) Z. B. Rudelbach, 14 Theſen ü. Presb. u. Syn. L. 832. Ev. K. Z. 832. N. 2.

i) Ev. K. Z. 832. N. 35. A. K. Z. 832. N. 67. Homil. Corr. Bl. 833. N. 3.

k) Leipz. Lit. Zeit. 831. N. 28 f. Röhr, Pred. Bibl. 831. H. 6. S. 1002 ff.

und ſelbſt Independenten neuerdings bemüht ſich in größern Gemeinſchaften zu verbinden. Die Oppoſition im Parlamente beſchützte und benutzte ſie, doch vergebens erhob Fox [1790] ſeine beredte Stimme für ihr Staatsbürgerrecht *a*). Aber durch den wachſenden Geiſt der allgemeinen Freiheit änderte ſich die öffentliche Meinung, und nach manchen frühern Erleichterungen wurde 1828 die Teſtacte aufgehoben; doch blieben die Diſſenters der biſchöflichen Geiſtlichkeit ſteuerpflichtig, auch mit Trauungen und Taufregiſtern an ſie verwieſen. Die Staatskirche iſt faſt zur Sinecure geworden, während die Seelenſorge darniederliegt oder von kümmerlich beſoldeten Pfarrern und gemietheten Vicaren beſorgt wird *b*). Längſt ſind die Biſchöfe im Oberhauſe, mit der Ariſtokratie verbunden, allen Wünſchen des Volks entgegengeweſen, und die Klugheit der Welt hat den Glauben an das göttliche Recht des Zehnten verloren. Hierdurch iſt der hohe Clerus in die Stellung der Hierarchie des 16. Jahrh. gekommen, ohne daß ſeine ungeheuern Privilegien auf irgend einer innern Berechtigung ruhten. Die Diſſenters hatten keinen Grund das Schlimmſte zu verſchweigen und erwieſen die Schädlichkeit einer Staatskirche. Selbſt die verſtändigen Freunde derſelben hofften ſie nur mittels einer Reform zu retten, durch welche die Vereinigungen mehrerer Pfründen verboten, alle Kirchenbeamte zur Wohnung in ihrem Sprengel verbunden, die Biſchöfe nöthigenfalls aus dem Oberhauſe entfernt und an die Spitze kirchlicher Verſammlungen geſtellt, alle Pfründen ohne Amt aufgehoben und theils zur Ablöſung der Zehnten theils zur Beßrung der dürftigſten Pfarreien verwandt würden. Hie und da hat das Volk begonnen die Kirchenſteuer zu verweigern, die Regierung hat die Biſchöfe ermahnt ihr Haus zu ordnen. Sie aber, mit geringen Zugeſtändniſſen, beriefen ſich auf den Eid für die Unverletzbarkeit der Kirche, kraft deſſen der König ſeine Krone trage *c*). Schwanken nun alle hergebrachte Formen, ſo iſt doch ein ernſter Zug tiefinnerlicher Frömmigkeit am Volke als die Grundlage künftiger Geſtaltung.

§. 550. Kirchenweſen des nordamerikaniſchen Freiſtaats.

Nächſt Ebeling u. a. ſ. Stäudlin G. u. Stat. B. II. S. 712 ff. die neuern ethnographiſchen Berichte v. Graſſi, Prinz Bernh. v. S. Weimar, Miß. Trollope, Siddon, Achille Murat u. a. — A.K.Z. 828. N. 182. 828. N. 103. 138. 153 ff. 831. N. 6. 832. N. 92.

Eine eigenthümliche Geſtalt des kirchlichen Lebens iſt in den vereinigten Staaten hervorgetreten: bei unbeſchränkter Freiheit des Glaubens ein eifriges und mannigfaltiges Kirchenthum, während der

a) Stäudlin, Geogr. u. Stat. B. I. S. 162 ff. *b*) A.K.Z. 831. S. 312.
c) Reformliteratur ſ. A. K. Z. 833. Lit. Bl. N. 49 f. Krohn in d. Stud. u. Krit. 833. H. 1 f. Beſonders: *Lord *Henley*, a plan of church reform. Lond. ed. 4. 832.

Staat sich verfassungsgemäß um keine Kirche als solche kümmert, seinen christlichen Charakter bloß durch ein strenges Sabbathgesetz erweist, aber jedem, der an einen Gott glaubt, volles Staatsbürgerrecht gewährt. Alle Christenpartheien Englands haben sich hier festgesetzt und neue Sprossen getrieben *a*). Die deutschen Lutheraner und Reformirten haben Kirche und Sprache meist festgehalten *b*). Gesetz und Sitte wehrt öffentlichem Zwiespalte. Jede Gemeinde ist für sich, doch streben Gemeinden desselben Bekenntnisses meist nach möglichst großen Synodalverbindungen. Die bischöfliche und die katholische Kirche haben ihren Charakter behauptet, doch mit Aufnahme manches Republicanischen und Altkirchlichen. Nächst ihnen halten Quaker und Unitarier auf einen besonnenen und ruhigen Bestand ihres Gottesdienstes. Für die meisten andern haben die beiden Hauptpartheien, Presbyterianer und Methodisten, den Ton angegeben: puritanische Strenge und methodistische Erregung. Im vollen Glanze zeigt sich diese Frömmigkeit bei der Ankunft fahrender Prediger in den Städten und bei den ausgeschriebnen Zusammenkünften im Walde [Camp-Meetings]. Hier versammelt sich oft um eine Anzahl Prediger eine unzählige Menge, Kanzelgerüste und Zelte werden errichtet, einige Tage und Nächte hindurch ertönt alles von Seufzern und Predigten, meist furchtbaren Schilderungen der Sünde, des Todes und der Hölle, je ungestümer die körperlichen und geistigen Bewegungen der Zuhörer, je zahlreicher die Erweckungen [revivals], desto größer des Festes Ruhm *c*). Alle Poesie des sonst so prosaischen Volks ist hier zusammengedrängt. Diese Stimmung ist von den ersten Anbauern des Landes ausgegangen, die meist um des Glaubens willen alles verlassen hatten, und von einsamen Siedlern zwischen Urwäldern aufgenommen worden, die fast ohne andre geistige oder gesellige Intressen, oft nach einer Zeit gänzlicher Vernachläßigung ihres innern Lebens diesem wohlthätigen Sturme sich hingeben. Die Frommen rühmen, daß, nachdem vorher nur einzelne Tropfen fielen, s. 1830 ein allgemeiner Gnadenregen niedergeströmt sey *d*). Er ist vornehmlich auf die Weiber gefallen, die Männer beschäftigen sich mehr mit Politik. Die Geistlichen, großentheils ohne theologische Bildung, oft Abentheurer, denen andres mißglückte, und bei jähriger Aufkündigung vom guten Willen ihrer Gemeinde abhängig, sind eine höchst einflußreiche, ja die allein privilegirte Classe der amerikanischen Gesellschaft. Der kirchliche Sinn ist nebst der politischen Freiheit das einzige geistige Intresse des amerikanischen Mischvolkes. Doch ist auch die Erbauung von Kirchen und Sammlung von Ge-

a) Übersicht nach d. amerikanischen Almanach v. 1833. in d. Miscell. Jena 833. H. 11. *b*) A. K. Z. 829. N. 173 ff.

c) A.K.Z. 828. N. 101. 108. 832. N. 119 f. *d*) Ev.K.Z. 831. N. 75. 96.

meinden oft nur Speculation, der Übertritt von einer Kirche zur andern Sache der Mode oder Convenienz, der Volksunterricht kaum im Beginnen, und wie aufrichtig auch, abgesehn von einigen fratzenhaften Erscheinungen, die Frömmigkeit dieses Volkes ist: noch hat sie nicht vermocht durch Verbreitung schöner Menschlichkeit den gemeinsten Egoismus und den Druck einer geistlosen Geldaristokratie zu brechen.

§. 551. Neue Schicksale älterer Partheien.

1. Waldenser haben sich, außer einigen Verstreuten in deutschen Landen, 13 arme Gemeinden unter einer Synodalverfassung von Pfarrern und Ältesten in 3 Alpenthälern von Piemont erhalten, eine Heimath frommer Sitteneinfalt; doch ist neuerdings wohl auf Veranlassung von Genf aus durch die geforderte Herstellung der ältesten Zucht und Lehrweise eine Spaltung der Minderzahl eingetreten. Diese Urgemeinder des Protestantismus sind von der Landesregierung schwer bedrückt, von der englischen Regierung seit Cromwells Zeit mit Geld unterstützt, unter Napoleon begünstigt, und seit der Restauration unter den frühern Druck zurückgestoßen worden, so daß nur durch Intercessionen und Unterstützungen von England und Preußen ihre Kirchen erhalten wurden *a*). 2. Unter den Mennoniten in Holland hat die arminianische Richtung gesiegt, und bei der Vereinigung getrennter Partheien der Groben [1800] ist jedes bestimmte Glaubensbekenntniß aufgegeben worden *b*). Gegen Separatisten in Mecklenburg, die wie es scheint aus pietistischer Gewissenhaftigkeit die Kindertaufe verwerfen ohne Zusammenhang mit den Mennoniten, wurde von der Regierung mit Haft und Landesverweisung verfahren [1830] *c*). Die Baptisten von England und Nordamerika, hier die Zahlreichste aller Partheien, stammen von Independenten her [s. 1630] und sind auf die vorgefundnen Denkweisen eingegangen: die große Mehrzahl hält streng an calvinischer Rechtgläubigkeit und Kirchenzucht, andre sind arminianisch, andre unitarisch, andre doch ohne Kirchenzucht. Noch kleinere Gemeinschaften entstanden theils durch die Feier des jüdischen Sabbaths [Sabbatharier], theils durch Aufnahme des Widerstandes gegen den Sklavenhandel unter die Religionspflichten [Emancipirende] *d*). 3. Die Methodisten haben sich in Amerika und neuerdings in England *e*)

a) Vater, Anbau B. I. S. 153 ff. Sophronizon 824. B. VI. H. 5. A. K. Z. 822. N. 17. 826. N. 87. 106. 827. N. 18 f. Ev. K. Z. 832. N. 34.
b) Fliedner, Collectanr. B. I. S. 133 ff. *c*) A. K. Z. 832. N. 10.
d) *Backus, H. of the english american Baptists. Boston 777-84. 2 V. Arch. f. KG. B. II. S. 576 ff. Kirchenh. Arch. 824. St. 3. S. 96 ff. A. K. Z. 829. N. 188. Ev. K. Z. 832. N. 95.
e) Ev. K. Z. 834. N. 15.

getrennt, indem sich von der Prediger-Conferenz ungestrichene Gemeinden lossagten als protestantirende oder independente Methodisten. 4. Der Unitarismus hat sich als Secte wenig verbreitet, weil er sich als Ansicht ausbreiten konnte. In Polen hat der Angriff auf den Protestantismus seine äußerste Schärfe gegen die Socinianer gekehrt. Ausgeschlossen vom Religionsfrieden wurden sie aus dem Lande gestoßen [1660]. Ein geringer Haufe der Verbannten ist in Preußen geduldet worden. Viele wurden von ihren Glaubensbrüdern in Siebenbürgen aufgenommen. Hier hat der Unitarismus ein wohlgeordnetes Kirchenwesen behauptet und seine supranaturalistischen Zugeständnisse ausgebildet. In England ist er durch Flüchtige verbreitet, aber auch selbständig erzeugt worden, und hat sich hier, nach einigen Schwankungen zum Arianismus, den Muth genommen, der Anbetung eines vergötterten Menschen wieder zu entsagen. Das Beil des Henkers, das über den Unitariern hing, traf sie nicht mehr im 18. Jhh., doch ist 1792 die Abschaffung dieser Strafgesetze vom Parlamente verweigert und erst 1813 zugestanden worden. Die Gemeinden in England sind reich, aber nicht eifrig. Als der gelehrte Unitarier Priestley vor dem Volksunwillen nach Amerika geflüchtet war, fand er seiner Predigt alles feindselig. Aber nach seinem Tode [1804] hat im Gegensatze des herrschenden Princips ein rationalistischer Liberalismus, der hier in der allgemeinen Sonderung und Freiheit seinen eignen Heerd bauen mußte, unter Independenten und Baptisten einige Hundert unitarische Gemeinden geworben, welche im Staate Massachusetts die Oberhand haben *f*).

§. 552. Kleine erregte Partheien.

1. Ein Bauer in Norwegen, Nielsen Hauge, zum Propheten berufen wie der Hirt von Thekoa, hat s. 1795 unter dem norwegischen Landvolke durch Predigten und Schriften eine kräftige religiöse Bewegung hervorgerufen. Er war ein strenger Prediger des Gesetzes, wollte Gütergemeinschaft nur, wie sie in der apostolischen Kirche war, und brauchte das anvertraute Gut zu gemeinnützigen Unternehmungen. Wegen seiner, später ermäßigten, Heftigkeit gegen die Pfarrer, wegen Übertreibungen seiner Anhänger und Nachredern, die sich als verläumderisch erwiesen, ist er 1804–15 in Haft und Untersuchung gewesen, auch zu einer Geldstrafe verurtheilt worden *a*). 2. In Schweden bildete sich aus dem Bedürfnisse des Hausgottes-

f) Walch, nst. Rel. Gsch. B. V. S. 175. VII. 347 ff. *Archiv f. KG. B. I. S. 83. IV. 149 ff. A. K. Z. 832. N. 120. — Ev. K. Z. 830. N. 13. 831. N. 40.

a) Jens Möller: Arch. f. KG. B. II. S. 354 ff. *Schubert: Ebnd. B. V. S. 237 ff. Ev. K. Z. 831. N. 64.

dienstes bei dem Umfange der Kirchspiele s. 1803 eine religiöse Parthei, insgemein wegen ihres steten Lesens in der Schrift und in Luthers Postille Läsare genannt. Ihr gemeinsamer Charakter ist ein frommer Eifer, der sich durch lutherische Rechtgläubigkeit, strenge Sitte und erbauliche Versammlungen bethätigt. Die gewöhnliche Licht- und Schattenseite solcher Erregungen hat sich hier meist bestimmt geschieden, so daß nur die eine heftigere Parthei unter ihnen sich durch den H. Geist für unfehlbar hielt, gegen Andersdenkende, besonders gegen Geistliche den Fluch aussprach und die häusliche wie die kirchliche Eintracht störte *b*). 3. Die fromme Innigkeit des schwäbischen Volksstammes ist in Einzelnen oft zu einem Äußersten geworden, das im gemeinsamen Kirchenleben nicht mehr Befriedigung fand. Solche Erregte haben sich vornehmlich an die sonderbaren Meinungen einiger hochbegnadigten Kirchenlehrer dieses Landes gehalten, oder auch Sprecher in Mitten des Volks gefunden, einige mit trübsinniger, andre in fröhlicher Stimmung. Obwohl auch die Geistlichkeit gern am Altväterlichen hielt, brachte doch die neue Zeit Neues in Lehrweise, Liturgie und Gesangbuch. Hierdurch schärfte sich der Gegensatz und einige Separatisten entzogen sich nicht nur den kirchlichen, sondern auch bürgerlichen Pflichten. Strafe, Zwang, bis zum Ärgernisse eines gewaltsamen Transportes in die Kirche, mußte vergeblich seyn. Um der häufigen Auswandrung zu begegnen, erlaubte die Regierung von Würtemberg auf den Antrag des Bürgermeister Hoffmann in Leonberg mit weisen Ermäßigungen das Zusammentreten der Unzufriednen zu einer Gemeinde in ihrem Sinne. So entstand die Gemeinde zu Kornthal [1818] mit eigenthümlicher, kirchlicher und bürgerlicher Gemeindeverfassung nach dem Vorbilde der apostolischen Kirche, unter Aufsicht der höchsten Staatsbehörde *c*). Die entschiedensten Separatisten waren s. 1805 nach Nordamerika gewandert und hatten unter Leitung des Bauers Rapp als Harmoniten ein Gemeinwesen gegründet, in welchem dieser nun hochbetagte Patriarch unter dem Titel der Gütergemeinschaft alles Eigenthum allein verwaltet und selbst die Ehen an seine Zustimmung gebunden hat. Der Friede dieser Gemeinde wurde 1831 durch einen Abentheurer gestört, Bernh. Müller, unter dem Namen Broli und Graf Leon, der auf Veranlassung seines zweifelhaften Ursprunges aus dem berühmten Geschlechte eines deutschen Priesterfürsten mit der Meinung bethört eine Art Messias zu seyn, seine Anhänger mißbrauchte, in Offenbach

b) Schubert: Arch. f. KG. B. IV. S. 624 ff. V. 277 ff. A. K. Z. 822. N. 5. 830. N. 38.

c) Henke, Ann. B. II. S. 267, 568 ff. *Pflaum: Arch. f. KG. B. IV. S. 433 ff. A. K. Z. 831. N. 113. 822. N. 19 f. 825. N. 87. 118. 828. N. 93. — 831. N. 103.

einige Zeit glänzend residirte, endlich mit einer Untersuchung bedroht nach Amerika zog und von Rapp als Prophet aufgenommen, dessen jüngern Genossen wahre Gütergemeinschaft und freie Ehe versprach *d*). 4. Margaretha Peter, Tochter eines Landmanns in Wildenspuch Cantons Zürich, war durch den Umgang mit Herrnhutern, mit Fr. v. Krüdener und durch basler Tractate zur alleinigen Sorge um das Seelenheil der Welt begeistert. Ihre geistige Macht und Entschiedenheit ließ die Frommen der Umgegend eine Heilige in ihr verehren, und eine ehebrecherische Nacht auf einem ihrer Bekehrungszüge nahm ihr nicht diesen Glauben an sich selbst. In diesem Gefühle ihrer Wichtigkeit und im Vertraun auf die versöhnende Kraft der Leiden kämpfte sie nebst den Ihrigen mit leiblichen Waffen gegen den Satan, ließ ihre gläubige Schwester erschlagen und nach einem göttlichen Befehle, Christum noch einmal in ihr zu opfern, sich selbst mit wunderbarem Heldenmuthe kreuzigen, um viele tausend Seelen zu erlösen [1823] *e*). 5. Johanne Southcote verhieß nach schwärmerischer Frauen Weise das Heil der Welt zu gebähren, und verpflichtete, von Propheten umgeben, ihre Anhänger auf das jüdische Gesetz, um den gehofften Messias würdig zu empfangen. Zwar sie starb [1814] nach langem Harren an ihrer Täuschung und die prachtvolle Wiege des Messias blieb leer, aber eine kleine Parthei der Neu-Israeliten fuhr fort in der Hoffnung auf die Wiederkunft des Messias den Sabbath zu halten *f*). 6. Irving, presbyterianischer Prediger an der caledonischen Capelle zu London [s. 1822], war mit einer wild bewegten, alterthümlichen Sprache, welche Bilder aus Propheten und Offenbarung wie aus Shakspeare und Byron nahm, der Lieblingsprediger der vornehmen Welt geworden, indem er gegen die Weisheit des Jahrhunderts kämpfte, das den gefallnen Erzengel Liberalismus über den Morgenstern Christus erhebe. Die Mode begann ihn bereits zu verlassen, als seine Lehre von der Weißagung und Sprachengabe durch die That bewährt wurde. Wie einst zu Korinth sprachen Einzelne unter seinen Zuhörern in Zungen, unbekannte gesetzlose Sprachformen, auch Ausleger stellten sich ein [1831]. Nach mancherlei Störung durch die ungewohnte Gabe wurde Irving vom schottischen Presbyterium entsetzt [1832], weil er gegen seinen Eid Nichtberufnen öffentlich zu lehren gestatte; er

d) A. K. Z. 822. N. 9. 823. N. 37. 832. N. 66. Der Wundermann d. 19. Jahrh., v. s. hintergangnen Freunden. A. d. E. v. Kreideburg. Han. 853. [Noch höchst unvollständige Nachrichten.]

e) *J. L. Meyer, schwärm. Greuelscenen o. Kreuzigungsgesch. in Wildensp. Zür. 2. A. 824. A. K. Z. 823. N. 23. 41 f. 102. Ev. K. Z. 831. N. 26 ff.

f) *Niemeyer, Beob. a. Reisen. 2. A. B. II. S. 93 ff. A. K. Z. 831. N. 67.

predigt seitdem in Häusern und Straßen, von Rednern in Zungen angeben und oft unterbrochen g).

§. 553. Missions- und Bibelgesellschaften.

Die gewöhnlichen Jahresberichte, bs. von London, Edinburg, Basel, Halle, Berlin. Zur Übersicht: Fortschritte d. ev. Missionsw. im 1. Viertel d. 19. Jhh. Bas. 826. Kurze übers. d. Entst. u. gegenw. Zust. aller ev. Miss. Brl. 828. A. K. Z. 825. N. 76. — Arch. f. KG. B. II. S. 229 ff. III. 171 ff. Owen, Gsch. d. Bibelgesch. A. d. E. Lpz. 824. A. K. Z. 825. N. 123. 828. N. 25. 829. N. 86.

Es liegt im Sinne der neuen Zeit, große Unternehmungen durch freie Vereine von Privaten zu vollbringen. Für mannigfache weltliche wie fromme Zwecke sind Gesellschaften zusammengetreten. In dieser Art ist auch die Ausbreitung des Christenthums zur großen Volkssache geworden. Hauptsitze der Missionsgesellschaft entstanden zu London 1795, zu Boston 1810, zu Basel 1816, zu Berlin 1823, ihre Zweige verbreiteten sich soweit Protestanten wohnten. Mit ihrem Geld und Gebet haben alle Partheien der Kirche beigetragen, im Gefühle, daß, jemehr man nach Außen gebe, desto mehr man im Innern habe. Wie jedoch schon anfangs die Missionen vorzugsweise von Methodisten und Herrnhutern besorgt, auch mehr religiös aufgeregte Handwerker als regelmäßig gebildete Geistliche ausgesandt wurden, so blieb die Leitung besonders der Bildungsschulen für Missionäre in den Händen verwandter Partheien. Daher allmälig unter den Rationalisten eine gewisse Ungunst verlautete a). Ihr Vorwurf, daß die meisten Missionäre eine Lehre verkündeten, deren Annahme kaum möglich und kaum wünschenswerth sey, ist durch mancherlei Thatsachen ihrer Verschiedenheit von der Verkündigung Jesu und der Apostel erhärtet worden. Indeß haben die Rationalisten noch nirgends einen Versuch gemacht, auf ihre Weise das Evangelium den Heiden zu bringen, und wenn die Lehre der Missionäre oft mehr an die Concordienformel als ans Evangelium erinnert, so erinnern doch manche, wie sie z. B. aus der Schule des treuherzigen Jänicke in Berlin [s. 1800] hervorgingen, durch ihre Tugenden und Aufopferungen an apostolische Zeiten b). — Die Sorge für ein örtliches Bedürfniß wuchs rasch zum Gedanken, alle Völker der Erde mit der H. Schrift in ihrer Sprache zu versorgen. Die britische und ausländische Bibelgesellschaft zu London [1804] wurde der Anfangs- und Mittelpunkt dieser Unternehmung, für welche in der

g) A. K. Z. 826. N. 115. 828. N. 55. — 831. N. 203. 832. N. 11. 131. 148. Ev. K. Z. 832. S. 758. *Pilkington*, the unknown tongues, discovered to be english, spanish and latin. Lond. 831.

a) Röhr, Pred. Bibl. B. XII. H. 4. Notizenbl. u. o. A. K. Z. 830. N. 83 f. b) Ev. K. Z. 831. N. 90 f.

ganzen protestantischen Kirche Beiträge zusammengetragen. Das Pfennig des Armen ist zu Millionen geworden und in mehr als hundert Zungen sind unzählige Bibeln vertheilt. Um die Kraft aller Partheien für den großen Zweck zu vereinen, wird nur das Wort Gottes in treuer Übersetzung ohne Erläutrung gedruckt. Durch den Beschluß der englischen Hauptgesellschaft [1827], sich von jeder Verbreitung der Apokryphen loszusagen, ist in dem Verhältnisse zu den ausländischen Gesellschaften eine Störung eingetreten, die jedoch durch gegenseitiges Nachgeben meist ausgeglichen wurde *c*). Der Antrag in London [1831], daß alle, welche nicht an den dreieinigen Gott glauben, aus der Gesellschaft zu weisen seyn, ist mit großer Stimmenmehrheit zurückgewiesen worden. Seitdem hat sich eine trinitarische Bibelgesellschaft abgesondert, wurde aber schon 1832 durch innern Zwiespalt auf Irvings Parthei beschränkt *d*).

§. 554. Ausbreitung des Christenthums.

Durch die Revolutionskriege im Süden von Europa und Amerika war die Seeherrschaft an protestantische Mächte gekommen und alle Küsten der Erde standen den protestantischen Missionen offen, daher nach dem Frieden bei der kräftigen Volkstheilnahme mehr als je vordem das Evangelium in aller Welt verkündet wurde. Auf den Südseeinseln stand auch unter den sanfteren Volksstämmen eine wilde Sitte und die furchtbare Heiligkeit des Tabu gegen das Christenthum. Auf Tahiti haben Missionäre der Dissenters s. 1797 in hoffnungsloser Zeit nicht verzweifelt und die Kinder gewonnen. König Pomare II. lernte lesen und schreiben, eine Empörung für die alten Heiligthümer [1815] wurde in blutiger Schlacht überwunden. Auch Tameamea I., der die meisten Sandwichinseln unter seine Herrschaft gebracht hatte, hielt für angemessen das neue Reich durch einen neuen Glauben zu sichern. Seitdem haben die meisten Gesellschafts- und Sandwichinseln, nachdem sie den Lastern der Civilisation nicht entgehn konnten, sich auch den Tugenden eines methodistischen Christenthums unterworfen *a*). Das alte Wunderland des Brahma wurde den Kaufleuten Englands unterthan. Die ostindische Compagnie hat den Brahmaismus begünstigt, weil sie auf die Eifersucht der Brahmanen und Mohammedaner zur Sicherung ihrer Herrschaft rechnete, erst 1829 verlor die Wittwenverbrennung den

c) A. K. Z. 827. N. 12. 830. N. 29.
d) Ev. K. Z. 831. N. 63 f. 832. N. 94. 95.

a) O. v. Kotzebue, Reise um d. Welt. Weim. 830. [Röhr, Pr. Bibl. B. X. H. 5. XII. 4. XIII. 5. vrg. A. K. Z. 832. N. 186.] Die nicht unwahren, aber einseitigen Berichte zu ermäßigen nach: *Ellis, Polynesian researches. Lond. 830. 2 V. [Ev. K. Z. 830. N. 80 ff.] *Krohn, d. Missionswesen d. Südsee. Hmb. 833.

Schutz der Gesetze, seit 1831 wurden Beamtenstellen, die durch Eingeborne besetzt werden, auch christlichen Hindus zugänglich. Noch bestehn alle Hindernisse des Kastenwesens, selbst die Zahl der Übergetretnen ist gering, nur die anglikanische Kirche hat im Bisthume von Calcutta [1815], zu dem die Suffraganen von Bombay und Madras gekommen sind [1833], eine äußre Grundlage. Aber durch die stille Macht christlicher Herrschaft und Bildung, durch Schulen, Preßfreiheit und Geschwornengerichte sind die alten Tempel tief erschüttert. In diesem Sinne hat der erleuchtete Lordbischof Heber [gst. 1826] in dem kurzen Tage seiner Verwaltung des unübersehbaren Sprengels für christliche Bildung gewirkt *b*). Dagegen der große Brahmane Rammohun-Roy, welcher die Schätze indischer und christlicher Gelehrsamkeit in sich vereint hat, die rein sittliche Verehrung des einigen Gottes als Wiederherstellung des ursprünglichen Brahmaismus und als Einheit desselben mit dem wahren Evangelium verkündete *c*). Gützlaff aus Jänickes Schule ist mit kühnem Gottvertraun und reichem Wissen als Arzt und Dollmetsch durch Siam ins Innre von China und nach Japan gedrungen [1831] *d*). Auf den Colonien an den Küsten von Südafrika haben sich Missionen angesiedelt, die bei der Ehrfurcht des Negers vor dem Weißen weniger gegen einen bestimmten Gegensatz, als gegen die Gleichgültigkeit einer stumpfen Barbarei kämpfen. Der Keim der Freiheit und des Christenthums in Sierra Leone ist nach aufgewandten Millionen durch das mörderische Clima bedroht. Mit frommen Hoffnungen blickt die rheinische Missionsgesellschaft auf ihr kleines Abbild das Wupperthal im Caplande *e*). In Algier ist eine Moschee zerstört, keine Kirche erbaut worden, aber die Nordküste von Afrika geht einer Wiederherstellung der Civilisation und des Christenthums entgegen. Obwohl die Missionäre nicht ausgesandt wurden, den Negern in Westindien die Freiheit, sondern den Trost des Evangeliums zu bringen, so haben sich doch die Colonisten im richtigen Gefühle, daß Christus alle Ketten löse, der Lust ihrer Sklaven zum

b) Buchanan, nst. Unterss. ü. d. Zust. d. Christ. in Asien. A. d. E. Stuttg. 813. Niemeyer, n. Gsch. d. ev. Miss. in Ostind. [Halle 830. 77. St.] Heber, Journal. Lond. 826. 2 V. 4. The life of Heber. Lond. 830. 2 V. 4. Vereint in: *Krohn, Hebers Leb. u. Nachrr. ü. Ind. Brl. 831. 2 B.

c) Translation of several principal books of the Veds. ed. 2. Lond. 832. Appeal to christians. Calcut. 820 sq. 2 V. *Correspondence relative to the prospect of the reception of christ. in India. Lond. 824. — A. K. Z. 824. N. 43.

d) A. K. Z. 832. N. 135. Ev. K. Z. 833. N. 56.

e) [O. v. Gerlach] Gsch. d. ev. Miss. im südl. Afr. Brl. 832. [7. u. 8. Ber. d. Brl. Gesellsch.] Berichte d. Rhein. Miss. Ges. Barm. 830 ff.

Christenthume möglichst widersetzt. Bei dem Negeraufstande zu Demerary wurde der englische Missionär Smith in leidenschaftlicher Aufregung zum Tode verurtheilt und starb im Gefängniß [1824], eh die Begnadigung des Königs von England ankam. Nach dem Sklavenaufstande zu Jamaika wurden die Capellen der Baptisten und Methodisten zertrümmert, und das Leben ihrer Prediger war gefährdet, die allerdings gegen das Unchristenthum der Sklaverei gepredigt hatten *f*). Die Trümmer der Eingebornen von Nordamerika zogen sich tiefer in die Urwälder zurück, einige haben den Gott der Weißen anerkannt, andre den Glaubensboten erwiedert, sie hätten bisher unter dem Schutze des großen Geistes glücklich gelebt, und dasjenige, was sie bei ihren weißen Brüdern sähen, mache sie bedenklich, eine Änderung zu treffen. — Nach ungefährem Überschlage hat Moses 5, Brahma 60, Buddha 200, Mohammed 110, Christus 250 Millionen Verehrer.

Drittes Capitel.

Die morgenländische Kirche.

§. 555. Die russische Kirche.

Lit. S. 535. *A. de Stourdza*, Considérat. sur la doctrine et l'esprit de l'égl. orthodoxe. 816. Lpz. 817. Schmitt, d. morg. gr. russ. K. Mainz 826. Khist. Arch. 823. St. 1. S. 33 ff.

Im Streben seine Völker geistig zu erheben, erhob Alexander die Volkskirche. Auf allen Kronländern wurden Dorfschulen errichtet, die kirchlichen Seminarien verbessert und die Geistlichen der Knute entnommen. Die Lehre blieb unverändert, nur hinsichtlich des H. Geistes lag dem griechischen Lehrbegriffe nahe ihn ideal und wahrhaft als Geist zu nehmen. Die Isaakskirche zu Petersburg erhebt ihre Kuppeln und Granitsäulen so stolz wie keine andre Kirche griechisch römischer Bauart *a*). Petersburg wurde ein Hauptsitz der Bibelgesellschaft, unter Aufsicht des h. Synodus erschienen die Evangelien in russischer Sprache 1819, in kalmückischer und mongolischer Sprache 1822 *b*). Schon seit Anfang des vorigen Jahrh. sah sich die Krone auf die Bekehrung ihrer heidnischen und mohammedanischen Unterthanen in 3 Welttheilen hingewiesen. Verschiedne kirchliche Anstalten sind zur Bildung der Missionäre errichtet und fremde Missionen nicht ausgeschlossen worden. Daß allen Bekehrten dreijährige Steuerfreiheit verwilligt wurde [1826], mochte als kaiserliches Pathengeschenk angesehn werden. Die Kalmücken erhalten

f) A. K. Z. 824. N. 93. Ev. K. Z. 832. N. 93.

a) A. K. Z. 832. N. 197. *b*) A. K. Z. 822. N. 70.

Geld und Land auf Neuvermählte mit zehnjähriger Abgabenfreiheit, weil unter diesen Buddhaisten jeder Abtrünnige seiner sämtlichen Habe beraubt wird.

§. 556. Die armenische Kirche.

Bater, Anbau B. II. S. 111 ff. Khist. Arch. 823. H. 1. S. 42 ff. Kurze hist. Darst. d. gegenw. Zust. d. arm. Volks. Ptrsb. 831. *Smith* and *Dwight*, researches in Armenia. Bost. 833. Tholuck, lit. Anz. 832. N. 17.

Rußland erhielt durch die persische Eroberung [1828] mit einem großen Theile von Armenien auch das Kloster Etschmiadzin bei Eriwan, in welchem [s. 1441] das Oberhaupt der armenischen Kirche der Katholikus seinen Sitz hat, der allein Bischöfe und das heilige Öl weihen kann. Hierdurch ist die armenische und russische Kirche wesentlich verbunden worden. Vornehmlich im Verhältnisse zu Rußland sahn schon früher gelehrte Armenier sich veranlaßt, ihre Rechtgläubigkeit mit Berufung auf Cyrill von Alexandrien gegen den Vorwurf der eutychianischen Ketzerei zu vertheidigen [S. 132]. Auch der Patriarch der nichtunirten Armenier in Constantinopel, der von den Primaten seiner Nation zugleich als politischer Repräsentant derselben im osmanischen Reiche erwählt und vom Sultan bestätigt wird, erkennt den Katholikus als Oberhaupt.

§. 557. Die Kirche Griechenlands.

Neander, Progr. d. Bibelgeſ. Brl. 830. *Kist*, de Ecc. graeca, div. providentiae teste. Lugd. 831. *Hartley*, Researches in Greece. Lond. 831. [Ev. K. Z. 832. N. 12 ff.] *Fenger, ü. d. neugr. Volk, Kopenh. 832. [Ev. K. Z. 832. N. 37 f.] — Th. Kind, Gsch. d. griech. Rev. Lpz. 832. 2 B.

Als im Frühlinge 1821 das griechische Volk erwachte, heiligten die Bischöfe den Aufstand. Die Hinrichtung des ehrwürdigen Patriarchen Gregorius am Ostersonntage an den Pforten seines Palastes zerriß das letzte Band zwischen einem niedergetretnen Volke und seinen Tyrannen. Zwar hat eine nichtchristliche Politik verhindert, daß die lange blutige Verwirrung früher bezwungen wurde und Griechenland seine naturgemäßen Gränzen erhielt, aber so viele Protestanten und Katholiken haben für die griechische Freiheit gefochten und mit dem Schwerte eine Heimath erkämpft, ein deutscher König ist auf den griechischen Thron erhoben worden, so daß unabwendbar das griechische Kirchenwesen in der freien Beweglichkeit eines selbständigen Volkes mit reichen Anlagen einer großen Entwicklung entgegengeht. Da die unmittelbare Verbindung mit einem vom Sultan eingesetzten Patriarchen nicht statt finden konnte, ließ die katholische Regentschaft mit kühnem Schritte durch eine Versammlung der Bischöfe zu Syra [Aug. 1833] beschließen, daß die orthodoxe Kirche Griechen-

lands kein anderes Haupt anerkennen als Jesum Christum, daß die Verwaltung der Kirche dem Könige zukomme, und durch eine von ihm eingesetzte permanente Synode von Erzbischöfen den heiligen Canones gemäß geschehn werde *).

Viertes Capitel.

Gemeinsame und gegenseitige Verhältnisse.

§. 558. Die prot. Kirche in Frankreich, Italien u. Rußland.

Die Revolution gab der protestantischen Kirche in Frankreich mit der katholischen Kirche gleiches Recht, und Napoleon stellte dasselbe wieder her, sein Gesetz von 1802 bestätigte die Synodalverfassung, unterwarf sie jedoch einer strengen Aufsicht, und spätere Auslegungen dieses Gesetzes veranlaßten Einmischungen, die den Zeiten der Zurücksetzung unbekannt waren. Nach der Rückkehr der Bourbonen brach im Vertrauen auf höhere Gunst ein lang zurückgehaltner Haß des katholischen Pöbels in Südfrankreich aus [1815], eine Bartholomäusnacht wurde öffentlich gefordert und hatte schon begonnen, in Nismes und der Umgegend wüthete Raub, Mord und Brand 3 Monate lang gegen die Protestanten, die Behörden wurden durch die Congregation, der daran gelegen war, die Regierung so tief in Blut zu baden, daß Rückschritte unmöglich wurden, in Unthätigkeit erhalten, bis die Entrüstung der öffentlichen Meinung von Frankreich und von Europa sich Bahn brach zum Throne. Aber noch 1816 wiederholten sich einzelne Greuel, die Verbrecher sind nie bestraft worden, und die Protestanten blieben zurückgesetzt, bis die Revolution von 1830 ihnen alle Rechte zurückgab *a*). In Italien entstand das Bedürfniß eines evangelischen Gottesdienstes nur für Eingewanderte. Es lag nicht in den Verhältnissen der Regierungen von Mailand und Florenz, die Bildung einzelner Gemeinden zu hindern. Neapel und der Kirchenstaat wurden durch Rücksichten für England und Preußen bestimmt, die Versammlung von Gemeinden in den Gesandtschaftshäusern zu gestatten, und nachdem zweimal die alte Weißagung erfüllt worden ist, wurde [s. 1819] der Protestantismus heimisch auf dem Capitol *b*). In Rußland erhielt die

*) A. K. Z. 833. N. 191. Rheinwald, Repert. 833. N. 10.

a) Défense des Protestans du Bas-Languedoc. 815. 4. [Arch. f. KG. B. III. S. 225 ff.] Polit. Journ. 816. B. I. St. 2. Aignan, de l'état des Protest. en France depuis le 16. S. Par. éd. 2. 818. *Wilks, H. of the persecutions endured by the Prot. of the south of France. Lond. 821. 2 V. [Ausz. v. Stäudlin im Khist. Arch. 823. H. 3 f.] A. K. Z. 824. N. 29. — 832. N. 125.

b) A. K. Z. 822. N. 3. 50 f. 825. N. 74. u. a.

evangelische Kirche [1833] durch den Willen des Kaisers eine lang vorbereitete Verfassung, die durch eine umsichtige Gliederung der Behörden geeignet ist, Ordnung zu erhalten und alle Neuerung auszuschließen *c*).

§. 559. Die Emancipation der Katholiken in Irland.

Wyse, H. of the late catholic association. Lond. 829. 2 V. A. K. Z. 828. N. 139 ff. 829. N. 40. 44. 46. 70. 172. 833. N. 58. 48. Ev. K. Z. 833. N. 103 ff.

Die Ungerechtigkeit der Vorfahren [S. 444] war als ein Fluch des Elendes und des Hasses auf die Söhne der Beraubten und der Räuber gekommen. Die Regierung erkannte das Bedürfniß 8 Millionen ihrer Unterthanen mit dem Staate auszusöhnen. Aber der erste Versuch ihre Lasten zu erleichtern [1780] hatte einen Volksaufstand in London veranlaßt. Jede einzelne Concession mußte gegen die Selbstsucht der Privilegirten und gegen die Leidenschaft des protestantischen Volkes im Parlamente durchgekämpft werden. Endlich siegte im Volke das Rechtsgefühl, bei der Aristokratie die drohende Verzweiflung Irlands, und ergriffen von dieser Nothwendigkeit konnte und mußte Wellington vollziehn, was selbst Canning mit dem Zauber der Freiheit für die ganze Welt nicht vermocht hatte. Eine Parlamentsacte v. 13. Apr. 1829 stellte einen mit dem katholischen Glauben vereinbaren Staatsbürgereid auf, durch dessen Leistung jeder Katholik das Recht erhielt ins Parlament und mit wenigen Ausnahmen zu allen Staats- und Gemeindeämtern erwählt zu werden. Allein ein Volk, das in seinem eignen Vaterlande bei einer ausländischen Hierarchie und Aristokratie kümmerlich zur Miethe wohnt und jeden Winter zu verhungern fürchtet, konnte in diesem Zugeständnisse nur eine Hoffnung sehn. Als ihre Erfüllung zögerte, bildete sich eine offne Verschwörung des ganzen Volkes [1831], der Zehnte wurde verweigert, und wer es wagte gegen den Volkswillen zu handeln, war geheimen Richtern und Henkern verfallen. Die Regierung forderte von dem erneuten Parlamente [1833] eine außerordentliche Gewalt, um den Gewaltthaten zu steuern, und bot eine Reform der protestantischen Kirche in Irland, nehmlich Aufhebung der Steuer zum Kirchenbau, Übertragung der Zehnten vom Pächter auf den Grundbesitzer, Verringerung der Bisthümer, stufenweise Besteurung aller Pfründen und Abschaffung aller Sinecuren, um mittels der gewonnenen Fonds die Last des Volks zu erleichtern. Durch diese Maßregeln ist Irland ruhiger geworden.

§. 560. Gegenseitiger Rechtszustand in Deutschland u. Ungarn.

Mit der Auflösung des Reichs war die Grundlage des west-

c) A. K. Z. 828. N. 195. 832. N. 62. Ev. K. Z. 834. N. 5 ff.

phälischen Friedens erschüttert, auf welcher das gegenseitige Recht der Kirchen geruht hatte. Aber der verfahrte Besitzstand erhielt sich in den einzelnen Staaten, bis ein höheres Recht der vollen Rechtsgleichheit leicht angenommen wurde, als Napoleon es mit dem Schwerte geltend machte. Da man sich auf dem wiener Congresse über die Ausdrücke nicht einigen konnte, in denen die Verfassung der katholischen und protestantischen Kirche unter die Gewähr des Bundes gestellt werden sollte, wurde der 16. Art. der Bundesacte nur dahin gestellt, daß die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründe *a*). Die Rechtsgleichheit beider Kirchen, zu denen, wo es die Gelegenheit gab, auch die griechische Kirche beigefügt wurde, ist hiernach in den Bundesstaaten mehr oder minder ausdrücklich anerkannt worden, obwohl es natürlich geschah, daß die Kirche des Regentenhauses oder der Masse des Volkes manche Gunst erhielt *b*). In den östreichischen Erblanden gilt die protestantische Kirche nur als geduldete Secte *c*). Die Eröffnung einer theologischen Facultät zu Wien [1821] hatte den Zweck, den Besuch ausländischer Universitäten zu wehren, insbesondre den Ungarn, denen jedoch durch die Vorstellungen des Reichstags das althergebrachte Recht wiederhergestellt wurde. In Ungarn wurden die Wohlthaten der Toleranzacte durch die Künste einer mächtigen Parthei eludirt. Ihre Bekehrungsmaßregeln verletzten jedes Menschenrecht. Nachdem die Klagen von 3 Millionen Protestanten so lang überhört worden sind, hat sich der letzte Reichstag, trotz des Widerstrebens der Prälaten, mit seinem ganzen Ansehn für ihr Recht verwandt *d*).

§. 561. Katholicismus und Protestantismus.

Deutschland und Frankreich, wo beide Kirchen zu gleichem Rechte neben und in einander stehn, ohne daß der Volkscharakter sich für die Eine oder Andre ausschließlich entschieden hat, ist der natürliche Boden eines geistigen Kampfes, der Vermittlung und des gegenseitigen Hinüberziehns. In protestantischen Streitschriften erschien der Katholicismus als Priesterbetrug, oder doch als ausgelebte Form,

a) Klüber, Übers. d. polit. Verh. d. W. Congr. Abth. III. S. 397, 441 ff. *J. A. H. Tittmann*, Quaestt. de art. 16. foederis Germ. L. 830. Lpz. 830.

b) W. v. Hohenthal, d. Parität d. Rechte zw. d. kath. u. nichtkath. Unterth. d. Bundesst. Lpz. 831.

c) Helfert, Rechte u. Vrf. d. Akatholiken in Östr. Wien 827. A. K. Z. 827. N. 23. — 822. N. 8.

d) *Berzeviczy, Nachr. ü. d. Zust. der Ev. in U. Lpz. 822. [A. K. Z. 822. N. 46. 65.] Friedrich, Br. ü. d. Lage d. ev. K. in U. Lpz. 825. A. K. Z. 830. N. 188 f. — *Röhr, Pr. Bibl. 833. H. 4. Notizenbl. N. 4.

der alten Kirche wieder ausgesöhnt werden konnte a). Es ist in der Ordnung, daß unter den Convertiten zum Katholicismus mehr ausgezeichnete Namen vorkommen. Denn die katholische Richtung fordert die Befriedigung der Form und den Eintritt in die alleinseligmachenden Schranken: aber der protestantische Geist, der sich überall in der Geisterkirche weiß, konnte bald aus Gleichgültigkeit gegen alle Form, bald weil ein calvinisches oder lutherisches Bekenntniß ihm so fern stand als das tridentinische, oder weil er auf dem heimischen Boden kräftiger für die Wahrheit zu wirken hoffte, den ungeheuern Riß eines Kirchenwechsels scheuen, daher insgemein nur Priester, welche durch eine Maßregel ihrer Obern dem geistigen Drucke zu erliegen fürchten, sich in die protestantische Kirche retteten.

§. 562. Kunst.

Die Kunst hat innerlich und äußerlich den Unterschied der Confessionen überschritten, wenn auch einige Mahler meinten die Heiligen besser mahlen zu können, wenn sie dieselben anbeteten. Rom wurde wieder die Heimath der bildenden Künste, als seit Clemens XIV. im Vatican ein heiterer Tempel für die Ueberreste der alten Götterwelt gegründet wurde, mit so künstlerischem Enthusiasmus, daß man selbst ein Sacrilegium an den Sarkophagen der Scipionen und der h. Helena nicht scheute. Bei Thorwaldsen bestellte Consalvi das hehre Denkmal für das Grab des h. Vaters in der Peterskirche a). Nach der Entwicklung des neuern Volkslebens konnte die Kirche nicht mehr die Kunst aus sich schaffen, sondern bloß an ihr theilnehmen. Durch liebevolle Betrachtung der Denkmale des heidnischen Alterthums hatte Winkelmann den Kunstgeschmack aus kleinlichen Manieren errettet [S. 476]. Was er nur in Worten aussprechen konnte, vermochte Thorwaldsen in ehernen und marmornen Thaten. Zwar griechische Kraft und Schönheit wurde in seiner Werkstätte wieder lebendig, aber weil sie zugleich die ewige Schönheit der Natur ist, wurde sie auch für christliche Ideen zur bedeutungsvollen Gestalt, und neben den Göttern und Heroen sah man den Herrn mit den Aposteln b). Noch früher hat Dannecker Christum den Weltlehrer im erhabnen Marmorbilde dargestellt, sein Johannes ist der Donnersohn, der dem Geheimnisse der h. Trinität nachsinnt, und zuletzt sann er selbst der Greis über dem Lächeln eines christlichen Todes.

i) *Goßner, Martin Boos, der Prediger d. Gerechtigk. Lpz. 826. A. K. Z. 826. N. 27. — Henhöfer, chr. Glaubensbekenntn. Tüb. 822. Tzschirner, Rückkehr kath. Christen in Baden z. ev. K. 4. A. 828. A. K. Z. 822. N. 73. 823. N. 6. 830. N. 196. u. a. — 832. N. 67. 115. 204. Ev. K. Z. 832. N. 14. 31. 96. 833. N. 125.

a) Zwar A. K. Z. 830. N. 27. aber es ist 1831 aufgerichtet worden.
b) Thiele, Thorwaldsens Leben u. Werke. Lpz. 832. f. B. I.

engels. In Rom bildete sich [s. 1810] ein deutscher Mahlerbund, der in den christlichen Gefühlen und in den kirchlichen Formen des Mittelalters das neue Leben der Kunst suchte. In den Übertreibungen dieser romantischen Schule ist ein gespenstisches Leben. Aber die Meister haben allerdings in ihrer Art die Herrlichkeit des Mittelalters erneut, Overbeck, der eigentliche Kirchenmahler, die zarte Innigkeit, Koch die gesunde Lebenskraft, Julius Schnorr die phantastische Fülle, Cornelius das Heitre und Erhabne. In der Lust am Mittelalter ist auch die Glasmahlerei wieder aufgefunden worden, und hat, wenn auch ohne den alten Farbenschmelz, den Dom zu Regensburg und das Schloß zu Marienburg neu geschmückt. Die 3 hohen wiener Meister der Instrumentalmusik haben der Kirche weder ihr Eigenthümliches noch ihr Höchstes dargebracht. Haydn's Schöpfung ist, wie groß sie auch ist, doch eine große Oper, darin Gott der Herr mit seinen Engeln agirt, Mozart schrieb erst sterbend sein Requiem, Bethoven's Christus am Ölberge und zweite Missa ist zwar auch eine Schöpfung, die aber nicht bis zum siebenten Tage gekommen ist. Während die Kunstfreunde im protestantischen Deutschland, doch mehr außerhalb der Kirche, für Verständniß und Liebe der alten Kirchenmusik wirkten *c*), ertönten die Kirchen Italiens von den leichtfertigsten Opernmelodien, nur die päpstliche Capelle hat den alten ernsten Styl bewahrt, wenn auch manche Kunstfertigkeit verloren ist. Als der vierstimmige Kirchengesang, der in einigen reformirten Gemeinden besonders der Schweiz ein väterliches Erbe ist, durch einen Verein in Stuttgart eingeführt und von der würtembergischen Synode empfohlen wurde [1823], erhoben sich dagegen viele Stimmen, die solchen Gesang für eine Gemeinde zu künstlich und störend nannten *d*). Eine Stimme forderte, daß aus der Kirchenmusik die Fuge gestrichen werde, damit alles plan verständlich sey *e*), uneingedenk, daß hierdurch die alten Meisterwerke selbst gestrichen würden.

§. 563. Emancipation und Bekehrung der Juden.

Zur Lit. u. Übersicht: *Riesser, der Jude. Alton. 832. B. I. G. W. Böhmer, Gleichstell. d. Juden. Gött. 833.

Seit Mendelssohn und Lessing einander die Hände reichten, haben die Juden an der Bildung der neuen Zeit rasch theilgenommen. Sie haben sich zum Theil von den talmudischen Satzungen

---

c) *[Thibaut] über Reinheit in d. Tonk. Hdlb. A. Z. 826. *Rochlitz [S. 475].

d) *Kocher, d. Tonk. in d. K. Stuttg. 823. A. K. Z. 823. N. 7. 105. 825. N. 45. — 824. N. 122. 825. N. 28. 60. 826. N. 32.

e) Ebnd. 832. N. 3.

losgemacht, und unter innern Streitigkeiten ist in einigen Städten ein neuer Tempel gegründet worden mit einem Gottesdienste in der Landessprache fast auf protestantische Weise *a*). Die gebildeten Juden haben ihre religiöse Volksthümlichkeit meist aufgegeben, und nicht Moses hält sie ab an Christum zu glauben, sondern sie stehn zum Christenthume wie Moses Mendelssohn. Das natürliche Ergebniß dieses Zustandes war die Forderung einer vollen bürgerlichen Gleichstellung mit den Christen. Das Losungswort des entschiednen Liberalismus: bürgerliche und religiöse Freiheit für alle Welt! gewann dieser Emancipation eine mächtige Parthei. Napoleon vollzog die bürgerliche Erlösung der Juden [1806], die auch in Holland und Belgien gültig blieb; in Nordamerika gehörte sie zum Wesen des Staats. Auch in deutschen Landen ist der bürgerliche Zustand der Juden seit Joseph II. mannigfach gebessert worden, aber gegen ihre vollkommne Gleichstellung, die nur unter französischer Herrschaft vorübergehend statt fand, erinnerte eine sonst nicht illiberale Parthei *b*), daß die Juden dem Vaterlande doch nur Fremdlinge seyn, denen daher die höchste Gastfreundschaft, aber kein Staatsbürgerrecht gebühre, und daß unsre Staaten auf christlichen Grundlagen ruhen, die hierdurch zwar nicht erschüttert, doch verleugnet würden. Während dieses Zwiespaltes erwachte der Eifer der Judenbekehrung. Hierzu bildete sich ein Verein in London [1808] und ähnliche Gesellschaften der Freunde Israels traten allmälig in Amerika und in deutschen Städten zusammen *c*). Abgesehn von Juden unter nichtchristlichen Völkern und von solchen, die bereits das Heil suchend Unterricht oder Schutz bedürfen, konnte allerdings scheinen, als wenn der ganzen Macht christlich europäischer Bildung, unter der die Juden leben, mehr zu vertraun sey, als gehässigen Bekehrungsversuchen und einzelnen Predigten, man müßte denn für angemessen halten, daß die Juden in Rom [s. 1823] wieder am Sabbath eine Predigt zu ihrer Bekehrung hören müssen *d*). Indeß erinnerten sich die Frommen, daß die allgemeine Bekehrung dieses gesegneten und fluchbeladnen Volks mit zu großer Hoffnung und Weißagung zusammenhänge, als daß ihr Eifer an geringen Erfolgen erkalten dürfe.

§. 564. Die heilige Allianz.

Archiv d. h. Bundes. Münch. 818.

Fortgerissen durch den Kaiser Alexander, der damals für

a) Z. B. A. K. Z. 824. N. 23. 30.
b) Z. B. *Paulus, die jüd. Nationalabsondrung. Hdlb. 831.
c) A. K. Z. 822. N. 68. Ev. K. Z. 832. N. 43. 101 f.
d) A. K. Z. 823. N. 41.

seine verlornen Ideale bei Franz von Krüdener Trost und Erbauung fand, schlossen die Fürsten Europas, mit Ausnahme des Königs von England, des Papstes und des Sultans, den heiligen Bund [1815] als eine große christliche Familie, um abgesehn vom Zwiespalte der Kirchen das Gesetz des Christenthums zum höchsten Gesetze des Völkerlebens zu machen. Die Staatsmänner lächelten über die unerhörte Sprache, die Völker freuten sich. Bald erschien der heilige Bund in seiner Wirklichkeit den andern heiligen Bündnissen des 16. und 17. Jahrh. gleich; dennoch ist das unwillkürlich anerkannte oder in der Rührung einer großen Zeit flüchtig vorübergegangne Ideal eine ewige Wahrheit und Weissagung.

Register.

Abälard 287 f. 364.
Abendmahl 78. 149.
Abendmahlsſtreit 260. 263 f. 416 f. 433.
Ablaß 247. 335 f. 392.
Abſalon v. Roeskilde 280.
Abyſſinien 488.
Acacius 119.
Adel chriſtl. deutſcher Nation 396.
Adiaphoriſtiſcher Streit 430.
Adoptianer 196.
Advent 170.
Aegidius v. Viterbo 313.
Aelia Capitolina 58.
Aeneas Sylvius 308.
Aerius 152.
Aetius 118.
Agape 36. 48.
Agendenſtreit 572 f.
Agobard von Lyon 259.
Agricola 429 f.
Agrippa 32. 37.
Akademie, platoniſche 39. 358.
Ἀκέφαλοι 157.
Albaneſer 371.
Albericus 208.
Albertus Magnus 350.
Albert von Straßburg 291.
Albertinus Muſſatus 291.
Albigenſerkrieg 274 f.
Albrecht v. Brandenburg 406.
Albrecht v. Mainz 392.
Alcuin 195.
Aleander 401.
Alexander Severus 56.
— v. Alexandrien 116. v. Hales 350.
— v. Macedonien 19. 42.
— v. Rußland 585. 594.
Alexander II. 215. III. 228. 230. V. 304. VI. 311 f. VII. 516. 522. VIII. 517.
Alexandriniſche Theologie 98 f.
— u. antiocheniſche Schule 122 f.
Alexius Comnenus 287.
Alfadur 180.
Alfons IX. v. Leon 234.
Alfred d. Große 260.
Allemand v. Arles 308.
Allerheiligen 170.
Allgemeine deutſche Bibliothek 594.
Allgemeine Synoden 142 f.
Alliance, heilige 594 f.
Aloger 106.
Alombrados 524.
Altdorf, Socinianismus 452.
Alvarus Pelagius 377.
Amalrich v. Bena 374.
Ambroſius 124. 152.
Amerika 368.
Ammonius Saccas 60.
Ampulla sacra 182. 548.
Amsdorf 410. 420 f. 431 f.
Ananus 32.
Anaſtaſius 157.
Andreä, Jac. 434. J. Val. 462.
Angela v. Brescia 474 f.
Angelſachſen 182.
Angelus Sileſius 524.
Anglicaniſche Kirche 442 f. 576.
Anna Lee 513.
Anomöer 119.
Anſchar 275 f.
Anſelmus v. Canterbury 265.
— v. Laon, Gloſſe 270.
Anthimus 158.
Anthropomorphiten 126 f.
Antidicomarianiten 150.
Antinomiſtiſcher Streit 429.
Antiocheniſche Schule 124 f.
Antiochus Epiphanes 19.
Antitrinitarier 451.
Antoninus Pius 55.
— v. Florenz 291.
Antonius d. Einſiedler 72 f.
— v. Padua 327.
—, Hospitaliter 254.
Aphthartodoketen 157.
Apokryphen 102. 583.
Apollinaris 120. 122.
Apollo 46.
Apollonius v. Tyana 59.
Apologeten 61 f.
Apologetik 365.
Apologie d. Augsb. Confeſſ. 413.
Apoſtel 33.
Apoſtelbrüder 375.
Apoſtoliſche Congregation 546 ff.
Apoſtoliſche Väter 51.
Appenzell, Reform. 415.
Aquarii 72.
Araber 155.
Arabici 100.
Aranda, Spanien 531.
Archelaus 19.
Archidiakonen 188. 242.

Archipresbyter 138.
Arianismus 116 ff. 180 f.
Ariminum, Synode 118.
Aristides, Apologet 61.
Aristoteles 39. 162. 262. 350.
Arkesilaus 39.
Armenien 114. 160. 285. 586.
Arminius 437 f.
Arminianer 438.
Arnauld 521.
Arndt 462.
Arnobius 63.
Arnold, Kirchengeschichte 9.
Arnold v. Brescia 225 f.
Arnulf v. Rheims 210.
Arsenius 369 f.
Artemon 106.
Asalehre 178 f.
Askese 71.
Athanasius 117 f. 122.
Athenagoras 62. 101.
Audius 151.
Augsburg, Reichstag 412 f.
Augsburger Confession 413.
Augustiner-Eremiten 329.
Augustinismus 130. 521 ff.
Augustinus 128 ff. 113. 147 f.
Augustus v. Sachsen 433.
Aurelian 65.
Avignon 300. 302.
Baanes 175.
Babyl. Exil 18. 300. 398.
Baco de Verulam 497.
Bacon, Roger 356.
Baden, Disput. 418. Generalsyn. 574.
Bahrdt 502.
Baiern, Concord. 551. prot. KWf. 574.
Bajus 470.
Baldur 129.
Balsamon, Theodor 286.
Bann 335.
Baptist de la Salle 526.
Baptisten 578.
Baptisterium 149.
Baradäi, Jacob 160.
Bar Cochba 58.
Bardesanes 91.
Barklay 507.
Barlaam 370.
Barmherz. Brüd., Schwest. 475. 545.
Barnabas 51.
Baronius 12.
Bartholomäusnacht 446 f.
Basel, Concil. 307 f. 385.
— Reformat. 415. Gesellsch. zu 504.
Basilides, Gnostiker 86.
Basiliscus 156.
Basilius Magnus 121. 123. 145.
— Bogomile 287.
Basnage 12. 390.
Bassi, Matt. de 473.
Bauernkrieg 407 f.
Bayle 499.
Beaton, Cardinal 445.
Beaumont 523.
Becket 229.
Beda Venerabilis 195.
Begräbniß 80.
Belgien 547.
Bellarmin 469. 477.
Bena, Amalrich von 374.
Benedict Levita 236.
Benedict v. Nursia 172.
Benedict IX. 210. XI. 300. XII. 301. XIII. 304 ff. 518. XIV. 518. 524. 528.
Bengel, Joh. Alb. 499.
Berengarius 263 f.
Bern, Reformation 415.
Bernh. v. Clairv. 226 f. 255. 266. 268.
Berno v. Cluny 252.
Berthold v. Calab. 256. v. Rgnsb. 333.
Berulle, Peter 474.
Beryllus 99. 107.
Bessarion 369.
Besteuerung d. Kirche 244.
Beza, Theodor 429. 460.
Bibelgesellschaften 582 f.
Bibel-Übersetz. 403 f. Verbot 270. 544.
Bibliothek, allg. deutsche 504.
Bilder 78. Sturm 173 f. 194.
Birgitte 330. 339.
Bischöfe 31. 49. 68. 241. 320 f.
Blandrata 451.
Bluthochzeit 446 f.
Bluttaufe 79.
Boccaccio 357.
Böhme, Jacob 461.
Böhmen, 279. 384 f. 479 f.
Böhmer, J. Hen. 491.
Böhmische Brüder 385.
Boethius 163.
Bogomilen 287.
Bolingbroke 501.
Bonaventura 355.
Bonifacius [Winfried] 184 f. 188.
Bonifacius VIII. 298 f. IX. 315.

Borgia, Cesare 311.
Borromeo, Karl 473.
Bossuet 13. 390. 520. 525.
Bourdaloue 520.
Bourignon, Antoinette 524.
Bouthillier de la Rancé 526.
Bradwardina 363.
Brahmaismus 482 f. 583.
Bremen, Bisthum 276. Lutherth. 572.
Breslau gegen Union 572.
Bridaine 521.
Britannien 182. 482.
Broli 560.
Browniſten 444.
Brüder, böhm. mähr. 385. d. chriſtl. Schulen 526. d. freien Geiſtes 374. d. gemeinſch. Lebens 331.
Brüggler Secte 513.
Bruno, Carthäuſ. 253 f. Jord. 460.
Bucer 427.
Buddhaismus 484.
Buddeus 499.
Bugenhagen 410. 441.
Bulgaren 288.
Bund, heil. 312. 420. 591 f.
Bundesacte, deutſche 589.
Burchard v. Worms 237.
Burgunder 180.
Byzantiner 292.
Cäcilianus 147.
Cajetanus u. Luther 393.
Calas, Joh. 494.
Calaſanze 475.
Calixtiner 384.
Calixtus v. Helmſt. 9. 495.
Calixtus II. 224. III. 310.
Callenberg 515.
Calovius 495. 496.
Calvin 428 f. 460.
Calvinismus 466 ff. ſächſ. 433. 435.
Camaldolenſer 253.
Camiſarden 494.
Camp-Meetings 577.
Campanus 451.
Campegius 406.
Canones apostolici 66.
Canonici 193.
Canoniſation 211. 341.
Canoſſa 219.
Capito 417. 427.
Capuziner 473.
Caracalla 56.
Cardindle 317.
Carmeliter 256.
Carove 556.
Carpzov, Bened. 497.
Carteſius 497.
Cartheuſer 254.
Caſas, Barth. de las 388.
Caſſander 447.
Caſſianus 131.
Caſſiodor 8. 163. 178.
Caſtellio 460.
Cataphryges 75.
Catechismus f. Frankr. 542. Heidelb. 436. Lutheri 411. Romanus 470.
Catharina Medici 447. v. Bora 409. v. Rußland 535. v. Siena 342 f.
Cathedrale 149.
Celſus 58 f.
Cenſur d. Bücher 311. 472.
Centuriae Magdeb. 9.
Cerdo 90.
Cerinthus 51.
Chalcedon, Synode 183.
Chaldäiſche Chriſten 186.
Chalifen 155.
Chateaubriand 542.
Chatel 556.
Chemnitz, Mart. 434. 436. 477.
Cherbury 515.
Chieregati, Legat 404.
Chiliasmus 49. 100.
China 485 f. 534. 539.
Chlodwich 181 f.
Chorepiscopi 68. 241.
Chriſtian I. v. Sachſen 435.
Chriſtianer 32.
Chriſtiern II. III. 449 f.
Christo Sacrum 590.
Chrodegang v. Metz 198.
Chryſocheres, Paulician. 287.
Chryſoſtomus 125 ff.
Circumcellionen 147.
Ciſtercienſer 254.
Clara von Aſſiſi 324.
Claudius, Kaiſer 47.
— v. Turin 250. v. Wandsbeck 567.
Clauſen 567.
Clauſenburg, Landtag 469.
Clemangis 355. 378.
Clemens v. Alex. 97. v. Rom 52. 67. 103.
Clemens II. 210. V. 300. 332. 334. VI. 301 f. VII. 303. 334. 406. 442. 465. VIII. 468. 471 f. IX. 516. 522. X. 516. XI. 517. 522 f. XII. 518. XIII. 528 f. XIV. 529 f.
Clement 447.

Clementinae 315.
Clermont, Synode 221.
Clerus 67. 138. 188.
Clugny, Congregation 251 f.
Coccejus 498.
Cochläus 390.
Cölestinus V. 298. 328.
Cölestius 128.
Cölibat 143. 169. 192. 246. 336 f. 555.
Cola di Rienzo 302.
Coligny 447.
Collegialsyſtem 491.
Collegianten 453.
Collins 500.
Collyridiani 150.
Colombino 329.
Columba 183.
Commines 291.
Commodus 56.
Concordat, Aſchaffenburger 309. Deutſche neue 551. Franzöſ. 314. 541. 543. 548. Wormſer 222.
Concordien-Buch 435. Formel 433 f.
Concordie, Wittenb. 427.
Condillac 527.
Confessio Augustana 413.
Confutius 485.
Confutatio Conf. Aug. 413.
Congregatio de anxitiis 471.
Congregation, apoſt. 546 ff.
Conradino 294.
Conſalvi 541. 544. 592.
Conſiſtorien 456. 575.
Conſtans II. 161.
Conſtantinopel, Synode 119. 150. 161. 164. 173. 286. Erſtürmung 234. 371.
Conſtantinus d. Gr. 65. 109 f.
— Sylvanus 174.
Conſtantius 118. Chlorus 65.
Conſtanz, Concil. 305 f. Bisth. 522.
Conſtitution Unigenitus 522 f. bürg. des franz. Clerus 538.
Constitutiones apost. 66.
Coccejaner 478. 521 f.
Convocations 457.
Convulſionäre 524.
Cordicolatras 526.
Corpus Evangelicorum 490.
Corpus juris can. 314 f.
Cäcilia, Cardinal 518.
Covenant d. Schotten 446.
Cranmer 443.
Crell, Nikol. 435.
Crescentius 269.
Cresconius 166.
Crommel 440.
Culdeerorden 183.
Cultus 148. 171. 198. 248. 458.
Curland 442.
Cyprian 79. 80 f.
Cyrillus Lucaris 486 f.
— [Conſtantinus] 279.
— v. Alex. 132. 134. v. Jeruſ. 128.
Dänemark 276. 440.
Dalberg 543.
Damiani 269. 337.
Damiette 295.
Dannemayr 13.
Dante 356.
Danz 11.
David 18.
Decius 56.
Decretal., falſche 202 f. Greg. IX. 314.
Deiſten 501.
Demetrius B. v. Alex. 98.
Denuntiatio evangelica 248.
Deutſcher Ritterord. 258. 366 f. 558.
De Wette 565.
Diakonen 34 f.
Diderot 527.
Didymus 123.
Dinanto, David v. 374.
Dio, Joh. di 475.
Diocletian 65.
Diodorus 125.
Diognet 63.
Dionyſius Areopagita 103. 194.
— Exiguus 165.
— v. Alex. 100. 107. v. Rom 107.
Dioscorus 133.
Dippel 502.
Diſſenters 490. 575.
Diſſidenten 441 f. 493 f.
Doketen 51.
Dolcino 376.
Dom Gerle 537.
Domherrn 242.
Dominicus, Dominicaner 324 ff.
Domitian 47.
Donatiſten 147.
Donauwerth 439.
Doppelehe 455.
Dordrecht, Synode 437 f.
Doſitheus 50.
Dreicapitelſtreit 159.

Dreißigjähriger Krieg 478 ff.
Druiden 181.
Dubois 523. 559.
Duchoborzi 586.
Dufresne 559.
Duns Scotus 351.
Ebioniten 49.
Eck 395. 418.
Edda 178.
Edelmann 502.
Edessa 64. Schule 132.
Eduard, VI. v. Engl. 443.
Egede, Hans 515.
Ehe 79. 169 f. 191. 590.
Einsiedler 145.
Exδοσις 161.
Ekkard, Dominicaner 375.
Elias v. Kortona 326.
Eliot 514.
Elipandus 196.
Elisabeth, heil. 342. v. Engl. 443.
Elkesaiten 50.
Emancipation d. Juden 594. d. Katholiken 588.
Emancipirende Baptisten 578.
Empfängniß, unbefleckte 249. 324.
Emser Punctation 533.
Encyclopedie 527.
Enfantin 558.
Engelbrüder 512.
Engelverehrung 150.
England 182 f. 319. 490. 575 f.
Enkratiten 72. 86.
Ephesus, Synode 132. 133.
Ephraem 125.
Epikur 39.
Epiphanienfest 77. 149.
Epiphanius 8. v. Constantia 126.
Episkopalsystem 69. protest. 456.
Episkopat Constantins 136. protest. 457 f.
Episcopus universalis 167.
Erasmus 360 f. 362. 378. 408 f.
Erbsünde 128.
Erich d. Heil. 281.
Erigena 260. 262.
Ernesti 503.
Ernst d. Fromme 505.
Erweckungen in Nordam. 577.
Erzbischöfe 241. s. Metropolit.
Eselsfest 246.
Essener 21.
Esthen 282.
Ethelbert v. Kent 182.
Eucheten 151.
Eudo de Stella 278.
Eudoxia 127.
Eugenius III. 225 f. IV. 307.
Eunomius 119.
Eusebianer 118.
Eusebius v. Cäsarea 7. 117. 123. v. Emesa 124. v. Nikomedien 117 f.
Eustathius 152.
Eutychius 8.
Eutyches 133.
Euthymius Zigabenus 286.
Evagrius 8.
Evangelisten 33.
Evangelium 24. ewiges 327.
Excommunication 74.
Exorcismus 79.
Extravaganten 315.
Faber Stapulensis 362.
Falckenberg, Joh. v. 365.
Farel 427.
Faust 339 f.
Faustus 162.
Febronius 533.
Fegfeuer 172.
Felicissimus 81.
Felix v. Urgel 196.
Felix II. 157. V. 308.
Fenelon 520. 525.
Ferdin. I. 421. 439. II. 479. VII. 546.
Fichte 563.
Firmilian v. Cäsarea 81.
Fisher 443.
Flacius Illyr. 9. 430. 432. 460. 478.
Fléchier 520.
Fleury, Claude 13.
Florenz, Synode 309.
Fontevraud, Orden v. 254.
Formosus 206.
Fox, Georg 507.
Franciscaner 325 ff.
Franciscus de Paula 329.
Franciscus v. Assisi 323.
Francke, A. Herm. 497.
Franken 181 f.
Frankfurt, Synode 194.
Frankreich, Protest. 446 ff. 494. 587.
Franz I. v. Frankr. 314. 400.
Franz v. Paris 523. v. Sales 473.
Frauen 49.
Fratricellen 328.
Französ. Rev. I. 536 ff. II. 548.

Freidenker 500.
Freiheit, christliche 398 f.
Friede, Linzer 498. Westphäl. 490 f. v. S. Germain 447.
Friedrich I. 227. II. 232. 292 ff. III. 308.
Friedrich d. Große 492. 504. 530.
Friedrich d. Weise 394. 400. 485.
Friedrich III. v. Pfalz 436. V. 479.
Friedrich Aug. von Sachs. 491.
Friedrich Wilh. v. Sachs. 485.
Friedrich Wilh. II. 500.
Friedrich Wilh. III. 500. 572. 588.
Frohnleichnamsfest 334.
Froissart 291.
Fronto 56.
Fulgentius Ferrandus 100.
Fritzsche 571.
Gailer v. Kaisersberg 334.
Galerius 65.
Galilei 472.
Gallican. Kirche 518. 547.
Gallien 181.
Gallienus 57.
Gallus 56.
Ganganelli 529.
Gaßner 532.
Gaston 254.
Gebhard v. Cöln 479.
Geisler 837 f.
Geistlichkeit prot. 457.
Gelasius II. 223.
Gellert 506.
Genf 427 f. 568.
Genlis 451.
Georg v. Sachsen 420.
Gerbert 209. 211. 269.
Gerhard 436. 498. Segarelli 376.
Gerson 364 ff. 355. 378.
Gesetz und Evangelium 129.
Ghibellinen 283. Ketzer 373.
Gibbon 53.
Gichtel 512.
Gieseler 11.
Glasmahlerei 844 f. 596.
Glocken 171.
Gnadengaben 35.
Gnostickismus 83 ff.
Gobet 539.
Goch, Joh. v. 396.
Gomarus 487 f.
Gothen 180.
Gottesfriede 244.
Gottesurtheil 246.
Gottfried v. Bouillon 222.
Gottschalk 261. Wendenfürst 290.
Grammont, Orden v. 253.
Gratianus, Decret 237 f.
Gravamina deutscher Nat. 402. 404.
Gregoire 537. 549.
Gregorius, Patr. v. Const. 586.
Gregorius Thaumaturgus 100 f.
Gregor v. Nazianz 119. 123. v. Nyssa 123.
Gregor d. Gr. 167. 171 f. 183. V. 209. 211. VI. 210. VII. 215 ff. VIII. 224. IX. 293. 322. X. 294. XI. 303. 381. XII. 304. XIII. 419. 466. XV. 469. XVI. 530. 590.
Gregory 12.
Griech. Kirche, Spaltung 284. Vereinigungsversuche 368 f.
Griechenland 586.
Griesbach 570.
Grönland 278. 515.
Groot, Gerhard 331.
Großbritannien Ref. 442 ff.
Grundtvig 567.
Gualbert 253.
Gützlaff 584.
Guicciardini 291.
Guinefortis, heil. 246.
Gustav Adolf 480.
Guyon 525.
Haag, Gesellschaft 504.
Hadrian, Kaiser 55.
Hadrian I. 190. II. 206. IV. 226. VI. 404. 465.
Händel 505.
Hahn 568.
Hakon d. Gute 277.
Halle 497. 569.
Haller, Berthold 415.
Hamann 505. 506.
Hamilton, Patrik 445.
Harald Schönhaar 277. v. Jütl. 275.
Harmoniten 580.
Harms 567.
Haymo 9.
Heber, Reginald 584.
Hebräer, Secte 512.
Hegel 564.
Hegesippus 7.
Heidenthum, deutsches 176 ff. griech.-röm. 37 ff.
Heiligenverehrung 149.

Heiliger Geist 121.
Heilige Schrift 82 f. 115 f. 361. 411 f. 460. 570 f.
Heiliges Land 150 f.
Heiligsprechung 211.
Heinrich I. 208. III. 210. 218. IV. 214 ff. V. 222. VI. 234 f. VII. 300.
Heinrich I. v. Engl. 222. II. 229 f. VIII. 399 f. 442.
Heinrich III. v. Frankr. 447. IV. 447 f.
Heinrich v. Braunschw. 421.
Heinrich, Reformator 272.
Helena 151.
Heliogabalus 56.
Hellenisten 22.
Heloise 268.
Helfen 557.
Helvetische Reform. 418 ff. 427 ff.
Helvetius 527.
Hempel 11.
Henhöfer 592.
Henke 10.
Henotikon 156 f.
Heraclius 153. 160.
Herder 507. 563.
Hermias 62. Sozomenus 7.
Hermann v. Cöln 421.
Hermas 52.
Herodes 19.
Herrnhuter 509 f.
Hertha 176.
Herz Jesu 526.
Heshusius 433.
Hesychasten 370.
Hetzer 451.
Hexenproceß 340.
Hicks, Elias 508.
Hierarchie 18. 67.
Hierokles 66.
Hieronymiten 329.
Hieronymus 124. 126. 152.
Hieronymus v. Prag 382.
Hilarius 124.
Hildebrand 213 ff. 264.
Himmelfahrt 30. 149. Mariä 193.
Hincmar v. Laon 206.
Hincmar v. Rheims 205 f. 250. 262.
Hippolytus 101.
Hirsau 252.
Hobbes 500.
Hochstraten 359.
Hoffmann, Dan. 495. v. Kornthal 580.
Hohenlohe 492. Alex. 556.
Hohenstaufen 227 ff.
Homburg, Synode 411.
Ὁμοούσιος, ὁμοιούσιος 117 f.
Honorius III. 292.
Honkheim, Rik. v. 533.
Hortig 18.
Hottinger 11.
Huet 518.
Hugo Capet 210. Grotius 438. 460.
Hugo v. S. Victor 266.
Hugenotten 442.
Humanisten 356 f.
Hume 501.
Humiliaten 257.
Huß 382 f.
Hussiten 384 f.
Hutten, Ulr. v. 396 f.
Hutter 436.
Hypatia 113.
Hypsistarier 114.
Hystaspes 102.
Jacobi 561.
Jänike 582.
Jakob I. 445 f. II. 490.
Jakobiten 160.
Jakobus 32. 194.
Jamblichus 96.
Janow, Matth. 382.
Jansenismus 521 ff.
Janssen 513.
Japan 484 f.
Ibas 159.
Jean Petit 365.
Jena 430. 432.
Jeremias II. Patriarch 486.
Jerusalem, Erstürmung 87. 222.
— — — Patriarch v. 139.
Jesseer 50.
Jesuaten 329.
Jesuiten 463 f. 528. 545.
Jesus Christus 24 ff.
Ignatius 48. 52.
Ignatius, Patr. 283. v. Loyola 463.
Ignorantains 520.
Illuminaten 532.
Impostores tres 294.
Independenten 444.
Index prohibitorum 472.
Innocentius I. 140. III. 232 ff. 248. 251. 274. IV. 294. VI. 302. VIII. 310. 340. X. 515 f. 522. XI. 516. 522. XII. 517.

Inquisition 321 f. 412.
Interdict 248. 335.
Interim 424. Streit 430.
Investiturstreit 216 ff. 222 ff.
Joachim v. Floris 527.
Joachim II. v. Brandenb. 420.
Joasaph II. Patr. v. Const. 486.
Johanna, Päpst. 204. v. Neap. 302.
Johann X. 207. XI. XII. 208. XXII. 304. XXIII. 305 f.
Johann d. Beständige 405. Joh. Fr. d. Großm. 420. 426. III. v. Schweden 440.
Johann Zonaras 285. v. Antiochien 132. v. Salisbury 269. v. Vicenza 333.
Johannes, Apostel 52 f. Damascenus 163. d. Faster 165. Philoponus 162. Presbyter 367. Scholastikus 164. Täufer 26. 170.
Johannisschriften 27.
Johanniter 258. 332. 553.
Joseph II. 493. 532. 594.
Josephus 17. 24.
Jovinianus 152.
Irenäus 95.
Irene 174.
Irland 183. 444. 588.
Irminsul 177.
Irnerius 263.
Irokesen 559.
Irving 581.
Isenbiehl 531.
Isidor v. Pelusium 134. v. Sevilla 163. 166.
Isidor, Pseude 202 f.
Islam 154. 184.
Island 277. 441.
Italien 206. 319. 544. 550. u. o. — — Protestanten 448. 587.
Ithacius 148.
Jubeljahr 334. 549.
Juden 16 ff. 366. 515. 598.
Julia Mammäa 56.
Julianisten 157.
Julianus Apost. 111. Card. 307. 379. — — v. Eclanum 131.
Julius II. 312 f. III. 465 ff.
Julius Afric. 101. Severus 58.
Jumpers 513.
Jung-Stilling 507.
Jus devolutionis et regal. 243.
Justinian I. 153. 157.
Justinus I. 157. II. 159.
Justinus Martyr 62.
Justus Jonas 410.
Ivo v. Chartres 237.
Kainiten 89.
Kaiserthum 136, 190.
Kamus 537.
Kant 560 f.
Kappel, Schlacht 418.
Karbeas, Paulicianer 286.
Karl d. Große 186. 190. 195. — Martell 184. 188. — Stuart I. 446. II. 490. — IV. 302. V. 400 ff. 437. — v. Anjou 295. — IX. v. Schweden 440. — X. v. Frankreich 548.
Karlstadt 395. 402 f. 410. 417.
Karneades 39.
Karpokratianer 89 f.
Katharer 271. 375.
Katholicismus 143. 554 ff. — — — und Protestant. 477 f. 589 f.
Katholikus, armenischer 586.
Kelchentziehung 250. 384 f.
Keller in Lucern 552.
Kiew 288.
Kindertaufe 79.
Kirche 1.
Kirchenälteste 574.
Kirchenbau 344 f.
Kirchengesang 148. 193. 459. 593.
Kirchengut 187. 243. 458.
Kirchenmusik 476.
Kirchenversammlungen 142. 318.
Kirchenzucht 74. 147. 192. 247. 335.
Klosterleben 145 f. u. o.
Knox 445.
Knud d. Große 276.
Knutzen 502.
Koloss, Spaltung 46.
Konrad v. Marburg 322.
Kopten 160.
Koran 153. 155.
Korinth, Parteien 46.
Kornthal, Gemeinde 580.
Krafft, Adam 411.
Kreuzerhöhung 179.
Kreuzzüge 220 ff.
Krishna 483.
Kryptocalvinismus 423.
Kuhlmann 512.

Kunst d. Mittelalt. 343 ff. prot. 458 f. spätere kath. 475 f. neuste 592 f.
Lachmann 570.
Lactantius 101.
Laienbrüder 251.
Lainez 463.
Lalande 527.
Lamartine 547.
Lambert v. Aschaffenburg 200. v. Avignon 411.
Lamennais 547. 548.
Lanfrank 264.
Langton 235.
Lappland 367. 514.
Lapsi 57.
Lateransynode IV. 235.
Latitudinarier 499.
Laurentius Valla 202. 357. 362.
Lausanne 427.
La Valette 529.
Lavater 507.
Lazaristen 475.
Lee, Anna 513.
Legaten 239. 533.
Legende 4. 341.
Legio fulminatrix 55.
Lehnsmonarchie 197.
Leibnitz 498.
Leipziger Disputation 394 f. 568 f.
Leo I. 133. 141. 156. IX. 213. X. 313. 336. 398. 404. XII. 549.
Leo Isauricus 173. Judä 415.
Leopold v. Toscana 533.
Leser in Schweden 586.
Lessing 504.
Leucius Charinus 102.
Libanius 112.
Libellatici 57.
Liberius 140.
Licinius 66.
Liebesmahl 36. 78. 149.
Liefland 281 f. 442.
Ligue, heilige 447.
Liguori 526.
Limburg 567.
Linz, Friede zu 495.
Litthauen 367.
Locke 498.
Logos 104.
Lojola, Ignat. 462.
Lollharden 330.
Lombardus, Petrus 265.
Longobarden 189 f.
Loretto, Haus 483.
Lucian 59. Presbyter 124.
Lucius II. 225.
Ludwig d. Baier 301 f. d. Fromme 201. d. Heilige 295 f. v. Anjou 303.
Ludwig XIV. 494. 517 f. 522 f. XV. 523. XVII. 547.
Lücke 571.
Lullus 185.
Luther 390 ff. 409 f. 419 f. 422. 459 f. 476.
Lutherthum 430. 496.
Lyon, Synode 294.
Lyra, Nik. v. 361 f.
Mabillon 519.
Macchiavelli 358.
Macedonianer 121.
Mähren 279.
Mährische Brüder 385 f.
Märtyrer 59.
Mahlerei 346 ff. 475 f. 493.
Mainotten 153. 288. 371.
Mainz 185.
Major 431.
Maistre 547.
Malachias, Weißagung 239.
Manasse 21.
Manfred, K. v. Sicil. 294.
Manichäism. 92 ff. d. Mittela. 229 ff.
Marburg, Colloquium 417.
Marca, Petrus de 519.
Marcellus 120. II. 476.
Marcianus 133.
Marcion 90.
Marheineke 11. 390.
Maria Stuart 445. Tutor 443. Theresia 530.
Marienburg 367.
Marientage 170.
Mark Aurel 55.
Maroniten 161. 285. 488.
Marozia 207.
Marsilius Ficinus 366.
Martin I. 161. IV. 297. V. 306 f.
Massalianer 114. 151. 287.
Massillon 521.
Mathildis 218. 220.
Matteo de Bassi 473.
Matthäus Paris 291.
Matthias, Kaiser 489. 479.
Mauriner 474. 546.
Maury 538. 543.
Mauvillon 502.

Maximilian I. 312. 400. II. 439.
Maximinus 66. Thrax 56.
Mayer, Kanzler 379.
Mecca 154.
Mechitaristen 535.
Meinhard, Bisch. v. Livl. 281 f.
Melanchthon 395 f. 402. 407. 413. 419. 427. 430 f. 433.
Melchisedekianer 106.
Melchiten 160.
Menander 50.
Mendelssohn 593.
Mennoniten 450 f.
Menzel, Ad. 390.
Merlin 339.
Messe 333. Meßopfer 172.
Methodisten 510 f. 578 f.
Methodius 100. 279.
Metropoliten 69.
Michael Cerularius 284.
— Paläologus 286. 309 f.
— v. Cesena 328.
Michaelis, J. Dav. 503.
Miltitz u. Luther 394.
Minimi 329.
Ministerium 67.
Minoriten 324.
Minucius Felix 59. 63.
Mirabeau 537 f.
Mirjam Voß 513.
Missa 171.
Mission, Priester der 475.
Missionsgesellschaften 582.
Mogilas, Petrus 487.
Mohammed 153 ff.
Molay, Jacob. 332.
Molina 471.
Molinos, Mich. 525.
Momiers 568.
Monarchia Siciliae 220.
Monarchianer 104 ff.
Mongolen 368.
Monophysiten 156 ff.
Monotheleten 160 f.
Montanismus 75.
Monte Cassino 172. 233.
Montesquiou 568.
Moral 365.
Morgan 501.
Moritz v. Hessen 426. v. Sachsen 421. 425 f. v. Oranien 438.
Moses 17.
Mosheim 10.
Mühlberg, Schlacht 424.
Müller, Heinrich 462.
Münscher 12.
Münster, Wiedertäufer zu 450.
Münzer, Thomas 407 f.
Myconius 390.
Mystik 266 f. 352 f. 378. 469 f. 524 f. 565.
Nachtmahlstreit 409. 530.
Nähe 11.
Nantes, Edict 448. 494.
Napoleon 540 ff. 545. 587. 589.
Narrenfest 246.
Natalis Alexander 13.
Natalitia 77.
Naturalismus 591 f.
Nationalkirchen 320. 555.
Naumburg, Bisthum 420.
Nazaräer 32. 49.
Nazoräer 27.
Neander 10.
Neapel 533.
Nerk, Philipp 474.
Nero 47.
Nerva 48.
Nestorius 132.
Neues Testament 82. 570 f.
Neuevangelische 565 f.
Neujahrstag 170.
Neu-Israeliten 581.
Neuplatonismus 59.
Newton 497.
Nicäa, Syn. I. 116 f. II. 174.
Nicephorus 8.
Nielsen Hauge 579.
Nihus 478.
Nikolai 506.
Nikolaiten 50.
Nikolaus I. 205. 283. II. 214. III. 297. V. 309.
Nikolaus v. d. Flüe 341. v. Clamengis 355. v. Cusa 379. v. Dresmi 379.
Niederlande, Reformation 437.
Nikon 536.
Nismes, Verfolg. d. Protest. 587.
Noailles, Cardinal 523.
Noetus 106.
Nogaret 299.
Nollbrüder 330.
Nominalismus 265. 352.
Nomocanon 165.
Nonconformisten 444.
Nonnus 122.

Norbert, Prämonstratenser 256.
Nordamerika 514. 576 f.
Normdatjahr 481.
Norwegen 277. 441.
Novatianer 76.
Nürnberg, Reichstag 404. 406. Friede 418.
Oberlin 562.
Obscuranten, Briefe 359.
Occam 351.
Ochino 473.
Odilo, Obo 252.
Odin 178.
Oecolampadius 415. 417.
Oecumenius 286.
Oecumenische Concilien 142. Patr. 167.
Oestreich, Protestant. 439. 493. 589.
Oetinger 512.
Officium b. Virginis 249.
Ohrenbeichte 147. 248.
Olaf 276 f.
Olavides 531.
Oldenbarneveld 438.
Olevitaner 329.
Olga 288.
Olshausen 571.
Ophiten 87.
Oratorium, Priester v. 474.
Ordenswesen 250. 323. 526.
Orgel 171.
Origenes 63. 97. 126. 158.
Orosius 113.
Osterstreit 77. 193.
Ostillyrien 140.
Ostindien 482 f. 534. 559. 583.
Ostfried v. Weißenb. 259.
Otto I. 208. 280. III. 209 f. IV. 233.
Otto v. Bamberg 280. v. Freysingen 209.
Pachomius 145.
Pagi 12.
Palamas 370.
Pallavicini 390.
Pallium 171. 189. 238 f. 554.
Pamphilus 100.
Pandulf 97.
Pantheon 149.
Paphnutius 145.
Papias 52.
Papstthum 167 ff. 188 f. 200 ff. 238 f. 272 ff. 316 f. 515 ff. 540. 542 f. 544.
Paracelsus 461.
Paraguay 486. 528.
Pasagier 272.
Pascal 520. 522.
Paschah 49. Streit 77. 149.
Paschalis II. 222.
Paschasius Rabbertus 249. 260.
Passauer Vertrag 425.
Paterini 271.
Pathen 79.
Patriarchen 138. 167.
Patricius 183.
Patripassianer 105.
Patronat 241.
Paul II. 310. III. 419. 465. 467. IV. 466. 474. V. 468. 471.
Paul v. Bernried 216. Gerhard 505.
Paulicianer 174. 286 f.
Paulus, Apostel 42 ff.
— v. Heidelb. 561. v. Samosata 107. v. Theben 73.
Pelagianischer Streit 162. 261. 470 f.
Pelagius 128.
Pella 49.
Penn, Pennsylvanien 509.
Peripatetiker 358.
Persien 114. 158.
Personae miserabiles 137.
Peter d'Ailly 365. 378. v. Amiens 221. v. Bruis 272. v. Castelnau 274.
Peter Paul 170.
Peter der Große 535.
Peterson 440.
Petrarca 356.
Petrus, Apostel 33. Parthei 46.
— Fullo 156. Lombardus 265. Mogilas 487. Venerabilis 255. 269. Waldus 273.
Peucer 435.
Pfaff v. Tübingen 491.
Pfaffenbrief 320.
Pfalz 420. 436. 491.
Pfefferkorn 359.
Pfingsten 31. 77.
Pflug, Julius 420.
Phanerde 175.
Pharisäer 20.
Philalethen 570.
Philipp I. 220. 222. August 234. d. Schöne 298 f. 331 f.
Philipp v. Hessen 405 f. 417. 420. 426. 455. v. Schwaben 233.
Philipp II. v. Spanien 437.

Philippisten 430.
Philippopolis 287.
Philippus Arabs 56.
Philo 17. 22.
Philoponus 102.
Philostorgius 8.
Philostratus 59.
Photinus v. Sirmium 120.
Photius 282 f. 285. Heide 155.
Piaristen 475.
Pietismus 496 f. 505 f.
Pipin 189.
Pisa, Synode 304 f. 313.
Pistoja, Synode 533.
Pius II. 310. IV. 466 f. V. 466. VI. 530 ff. 540. VII. 541 ff. 544 f. 552. VIII. 549 f. 551.
Plank 390.
Platon 39.
Platonismus 96 f. 358.
Plinius 48.
Plotin 60.
Polen 280. 441 f. 493.
Polykarpus 52. 55. 77.
Pombal 528. 531.
Pommern 280.
Pontius, Abt 255. Pilatus 19.
Porphyrius 69.
Portiuncula-Ablaß 526.
Portroyal 522.
Prädestinatianer 162.
Prädestination 128.
Prämonstratenser 256.
Pragmatische Sanction 296.
Praxeas 106.
Predigermönche 325 f.
Presbyter 34.
Presbyterianer 444. 490.
Presbyterien in Baiern 574.
Preußen 366. 406. 572. 574.
Prierias 392.
Priesterthum 136.
Priestley 579.
Priscillianus 148.
Procopius 384.
Professio fidei Tridentina 470.
Proklus 60.
Propaganda 481 f.
Propheten 18. 34.
Proselyten 22. 591.
Protestation zu Speier 412.
Protestantismus 453. Entwicklung 569 f.
Prot. u. Katholicismus 471 f. 589 f.
Protestirende Partheien 151 ff. 270 ff. 380 ff.
Provinzialsynoden 69.
Pseudo-Isidor 202 ff.
Ptolemais 296.
Ptolomäus v. Lucca 291.
Pulcheria 133.
Puritaner 444.
Quadratus 61.
Quaker 507.
Quartodecimani 149.
Quenstedt 496.
Quesnel 522.
Quietismus 525.
Quinisexta 164.
Rabanus Maurus 261.
Räubersynode 133.
Rammohun-Roy 584.
Rapp 580.
Raskolniken 536.
Ratherius 260.
Rationalismus 501. 561 f.
Ratramnus 261.
Ravaillac 448.
Raymund de Pennaforte 314 f. de Sabunde 355. du Puy 258. v. Toulouse 274.
Raynald 12.
Realisten 265. 352.
Recognitionen 52.
Redemptoristen 526.
Reformation, innerhalb der kath. K. 213 ff. 377 ff. Vorläufer 372 ff. protestantische 387 ff.
Reformirte Kirche 413 ff. 427 ff. 436 ff.
Regalien 319.
Regensburg, Bündniß 466.
Regino v. Prüm 237.
Reich, römisches 135. röm. deutsch. 212. 318. latein. 234.
Reichlin-Meldegg 14.
Reimarus 502.
Reinhard 561. 562.
Religionsedict, Preuß. 559 f.
Religionsfriede zu Augsburg 426.
— zu Nürnberg 418.
Religiosi 251.
Remigius 182.
Remonstranten 438.
Reservatum ecclesiasticum 426.
Restitutionsedict 480.
Reuchlin 359 f.

Revolution, franz. II. 537 ff. II. 548.
Rhense, Churverein 301.
Rhynsburger 453.
Ricci, Jesuit 485. Scipio 533.
Richard Löwenherz 331.
— Simon 519.
— v. S. Victor 266.
Richer 472.
Ritterorden 259 f.
Robert Guiscard 214 f. v. Arbrissel 254. v. Citeaux 254.
Robespierre 539.
Robinson 444.
Röhr 561.
Rom, heidnisches 40 ff. Bisthum 70. 139.
Romantische Schule 565. 593.
Romualdo 253.
Roscellinus 266.
Rosenkranz 333.
Rosenkreuzer 462.
Roswitha 260.
Rousseau 527.
Ruchat 390.
Rudolf v. Habsb. 296 f. II. 439.
Rufinus 8. 126.
Russische Kirche 288 f. 493. 583. 585 f.
— Protestanten 536. 587 f.
Ruysbroech 353.
Ryswicker Friede 491.
Sabbatharier 578.
Sabellicus 291.
Sabellius 107.
Sacerdotium 67.
Sacharell 18.
Sachsen 186. Reform. 390 ff.
Sacramente 249 f.
Sacrilegiumsgesetz 548.
Sadducäer 21.
Saint-Martin 541 f.
Saint-Simon 557 f.
Saladin 230 f.
Sales, Franz v. 472.
Salle, Bapt. de la 525.
Salvianus 169.
Salzburger, evang. 492.
Samariter 21.
Sampsäer 50.
Samson 414.
Samuel 18.
Sancho I. 236.
Sanction v. Bourges 309.
Sardica, Synode 118.
Sarpi 396. 468 f.
Saturninus 86.
Saul 18.
Savonarola 379 f.
Scanderbeg 371.
Scapulier d. h. Jungfr. 257.
Schelling 564.
Schenkung Constantins 201 f. Pipins 190.
Schleiermacher 564. 585. 589.
Schlesien, Protestanten 493.
Schmalkaldische Artikel 419. Bund 418. Krieg 423.
Schmidt, J. E. Ch. 10. II.
Scholastik 264 ff. 350 ff.
Scholz 571.
Schottland 183. 443. 490.
Schröckh 10.
Schuderoff 573.
Schulz, Zopfprediger 589.
Schurf 410.
Schweden 276. 439 f.
Schweiz, Ref. 413 ff. Bisth. 352.
Schwenkfeld 453.
Schwertbrüder 282.
Scotisten 352. 363.
Scotus, Duns 351. Erigena 266.
Sebastian Bach 505.
Seckendorf 390.
Seligsprechung 341.
Semiarianer 118.
Semipelagianer 130.
Semler 10. 503 f.
Sendgerichte 192.
Senbomtr, Vergleich 441.
Separatisten in Würtemb. 580.
Septimius Severus 56.
Sergius III. 207. Patr. v. Const. 161. Tychikus 286.
Servetus 451.
Sethiten 89.
Sevennen 494. 512.
Severianer 152.
Severus, Gnostiker 86.
Shaftesbury 500.
Shakers 513 f.
Sibyllinische Bücher 193.
Sicilianische Monarchie 220. Vesper 297.
Sickingen 360. 396.
Siebenbürgen 439. 493.
Siebenschläfer 56.

Sierra Leone 584.
Sigbert v. Gembloux 209.
Sigmund 305 f.
— — III. v. Schweden 440. 442.
Simeon Metaphrastes 286. Stylit 146.
Simon Magus 50.
— v. Montfort 275.
Simonie 213 ff. 246.
Simonisten 557 f.
Siricius 144. 153.
Sixtus IV. 310. V. 468. 472.
Slaven 278. 288.
Sleidanus 390.
Smith, Missionär 585.
Socinianer 452 f. 579.
Socrates 39. Scholasticus 7.
Sonntag 49. 149.
Sophronius 161.
Southcote, Johanne 581.
Sozomenus 7.
Spalatin 390. 401.
Spangenberg 518.
Spanheim 14.
Spanien 184. 188. 448. 531. 544. 546.
Spener 496 f.
Speyer, Reichstag 412.
Spinoza 498.
Spiritualen 327.
Spittler 11.
Staroverzi 536.
Staupitz 391.
Stedinger 373.
Steinbühler 532.
Stephanus 32. v. Tigerno 253.
Stephan I. 81. 97. II. 189. VI. 207. IX. 214.
Stephan, Botskai 439. v. Ungarn 281.
Stolberg 13. 591.
Strigel, Victorin 432.
Suarez 469.
Subordinatianer 104.
Südafrika 584.
Südamerika 486. 524. 546.
Südseeinseln 583.
Sulpicius Severus 8.
Supranaturalismus 561 f.
Suso, Heinrich 353.
Sutri, Synode 210.
Swedenborg 511 f.
Sylvanus Constantinus 174.
Sylvester I. 201. II. 209. III. 210.
Symbolik 590.
Symbolum apostolicum 82.
Symmachus 142.
Syncretismus 495.
Συνειδακτοι 71.
Synergistischer Streit 451 f.
Synesius 122.
Synodalverfassung 69. 452. 574.
Synodus, heilige 535.
Syrische Gnostiker 86.
Taboriten 384.
Tänzer 338. 513 f.
Tafel 512.
Tagliacozzo 295.
Tahiti 583.
Talleyrand 537.
Tanchelm 273.
Tatianus 62. 86.
Taufgesinnte 450 f.
Tauler 352.
Tempelherren 258. 331 f. 553 f.
Territorialsystem 491.
Tertiarier 224.
Tertullian 63. 76. 95.
Testacte 490. 576.
Tetzel 393.
Theatiner 474.
Theodora, Kaiserinnen 157. 174.
Theodora, Römerin 207.
Theodoretus 8. 134. 158.
Theodorus Ascidas 158. Balsamon 286. Lector 8.
Theodorus v. Mopsuestia 125. 134. 158. v. Tarsus 195.
Theodosius I. 112. 119. II. 132.
Theodotus 106.
Theodulph v. Orleans 196.
Theokratie 18.
Theopaschiten 156.
Theophilanthropen 539 f.
Theophilus v. Alex. 126 f. v. Antioch 62.
Theophylaktus 286.
Theosophie 469 f.
Therapeuten 22.
Theresia, heilige 473.
Theses Lutheri 392.
Tholuck 571.
Thomas Aquinas 350. 364. 365.
Thomas a Kempis 354. Morus 443.
Thomaschristen 133. 463.
Thomasius 491. 499.

Thomisten 352. 362.
Thorn, betrübtes 498.
Thurificati 57.
Tiberius 47.
Tibet 534.
Tillemont 13.
Tindal 504.
Titus, Kaiser 37.
Todesstrafe geg. Ketz. 145. 148. 448.
Toland 509.
Tolbiacum 182.
Tolentino, Friede zu 540.
Toleranzedict 498.
Tonsur 171. 193.
Toggau, Bündniß 407.
Tournay 294. 354.
Tournon, Legat 584.
Tradition 82. 115.
Traditores 57.
Trajan 48.
Trankebar, Mission 515.
Translatio priscæ 163.
Transsubstantiation 264.
Trappisten 526.
Trient, Concilium 421. 466 f.
Trinität 121.
Trittenheim 291.
Troubadours 262.
Trullanische Synode 164.
Tübinger Schule 562.
Τυπος 161.
Tyrannenmord 365. 455. 469.
Tzschirner 10. 569. 590.
Ulfilas 180.
Ulrich v. Augsb. 211.
— v. Würtemb. 420.
Ultramontanen 554 f.
Unfehlbark. d. Kirche 169. d. Papstes 238. 317.
Ungarn 281. 493. 589.
Uniformitätsacte 444.
Unigenitus, Bulle 522.
Union d. ev. Kirche 571 f.
Unitarier 105 ff. 451. 579.
Universitäten 263.
Unverweslichkeit des Körp. Christi 159.
Urban II. 220 f. IV. 334. V. 302 f. VI. 393. VIII. 469. 521.
Ursperger 504.
Ursulinerinnen 475.
Ustert 571.
Utraquisten 384.
Utrecht, Jansenisten 528. Union 487.
Vairasse 527.
Valentinian II. 120. III. 141.
Valentinus, Gnost. 87.
Valerianus 56.
Valhalla 179.
Valla L. 202. 357. 362.
Vallombrosa, Orden 253.
Vater 10. 11.
Venema 12.
Venturini 503.
Verschöpfen 512.
Vespasianus 37.
Victor I. 77. II. 214. III. 220.
Vigilantius 152.
Vigilien 76.
Vigilius 158. 159.
Vincenz de Paula 475.
Vincentius Ferreri 388. v. Beauvais 291. v. Lirinum 184.
Viret 427.
Virgilius, Zauberer 389.
Visitationsartikel 435.
Visitationsbüchlein 411.
Voltaire 494. 527.
Vorbehalt, geistl. 426.
Voß, J. H. 591.
Vulgata 471.
Walafried Strabo 270.
Walch 10.
Waldenser 273 ff. 375. 578.
Wallachen 535.
Walther, Hans 476. v. S. Victor 267.
Wartburg, Luther 402.
Wasa 440.
Wegscheider 561. 569.
Weigel 461.
Weihbischöfe 321.
Weihnachtsfest 149.
Weimar. Disputation 432.
Weishaupt 532.
Weismann 9.
Weißagung, messian. 23.
Wenden 279 f.
Werke, Nothwendigkeit 451.
Wesel, Joh. v. 386.
Wesley 510 f.
Wessel 386.
Wessenberg 552.
Westeräs, Reichstag 440.
Westindien 486. 584 f.
Westphälischer Friede 480.

Weststein 499.
Whitefield 511.
Wicliffe 380 f.
Wiederkunft Christi 25. 49.
Wiedertäufer 450. 506.
Wiedertaufe 79.
Wien, Concordat 309. Friede 439. theol. Facultät 589.
Wildenspucher Kreuzigung 581.
Wilhelm v. Champeaux 266. v. S. Amour 325.
Wilhelm III. Oranien 490.
Winer 571.
Winkelmann 591. 592.
Witiza 188.
Wittenberg, Univers. 356. Thesen 392. Verbrennung d. Bulle 399. Bilderst. 463. Übergabe 424. Philippisten 480 ff. Lutherthum 497.
Wladimir 288.
Wodan 177.
Wöllner 569.
Wolf 498.
Wolfenbütteler Fragmente 502.
Woltmann 399.
Woolston 501.
Worms, Concordat 222 f. Synode 218. Reichstag 401.
Wünsch 502.
Würtemberg 420. 574. 580.
Wuppertal in Afrika 584.
Xaver 483 f.
Ximenez 362.
Ymer, Riese 178.
Zabier 27.
Zacharias, Papst 189.
Zehnten 169. 243. 537. 576. 588.
Zeno, Stoiker 39.
Zinzendorf 509.
Ziska 384.
Zosimus 130.
Zungen reden 31. 581.
Zürich 413.
Zwickauer Propheten 406.
Zwingli 413 ff. 416. 418.

In der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig sind erschienen:

Billroth, D. G. Commentar zu den Briefen des Paulus an die Corinther. gr. 8. 1833. 1 Thlr. 20 gr.

Bochartι, Sam., Hierozoicon, sive de animalibus sacrae scripturae. Recensuit suis notis adiectis E. F. C. *Rosenmüller*. III Tomi. 4 maj. 1793—96. 19 thlr.

Böttcher, J. F., Proben alttestamentlicher Schrifterklärung nach wissenschaftlicher Sprachforschung, mit kritischen Versuchen über bisherige Exegese und Beiträgen zu Grammatik und Lexicon. Mit 2 Kupfert. gr. 8. 1833. 2 thlr. 12 gr.

Eichhorn, J. G., Repertorium für biblische und morgenländische Literatur. 18 Thle. gr. 8. 1777—86. 16 thlr. 12 gr.

Dessen allgemeine Bibliothek der biblischen Literatur. 10 Bde. 8. 1787—1801. 26 thlr.

Dessen Einleitung ins Neue Testament. 5 Bde. gr 8. 1810—27. 12 thlr. 8 gr.

Erasmi, Desid., Roterodami, Ecclesiastes sive de ratione concionandi libri IV. Ad fidem editt. princ. recensuit, divisionem capitum instituit, indices rerum ac verborum copiosissimos adjecit Dr. F. A. *Klein*. 8. maj. 1820. 2 thlr. 18 gr.

Ernesti, J. A. Institutio interpretis N. Testamenti. Editionem quintam suis observationibus auctam curavit Chr. Fr. *Ammon*. 8. 1809. 1 thlr. 8 gr.

Euthymii Zigabeni Commentarius in IV Evangelia. Gracce et Latine. Textum graecum nunquam antea editum ad fidem duorum Codicum membranac. bibliothecarum SS. Synodi Mosquensis auctoris aetate scriptorum diligenter recensuit et repetita versione latina Ioann. *Hentenii* suisque adiectis animadversionibus edidit Christianus Frid. *Matthaei* III Tomi. 8 maj. 1792. 9 thlr.

Friedrich, Dr. J. Chr. discussionum de Christologia Samaritanorum liber. Accedit appendicula de columba Dea Samaritarum. 8 maj. 1821. 12 gr.

Gersdorf's, Christh. Gotth., Beiträge zur Sprach-Characteristik der Schriftsteller des Neuen Testaments, eine Sammlung meist neuer Bemerkungen u. s. w. 1r Bd. gr. 8. 1816. 2 thlr. 12 gr.

Hagenbach, Dr. K. R., Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften. gr. 8. 1833. 1 thlr. 16 gr.

Hoseae Oracula, hebraice et latine, perpetua annotatione illustravit C. T. *Kuinoel*. 8 maj. 1792. 12 gr.

Rückert, L. J., offene Mittheilungen an Studirende über Studium und Beruf. Als Anhang eine Predigt. gr. 8. 1829. 1 Thlr. 8 gr.

Schleusneri, Joh. Frid., novus Thesaurus philologico-criticus sive Lexicon in LXX et reliquos interpretes graecos ac scri-

pleros apocryphos Veteris Testamenti. Post Bielium et alios viros doctos congessit et edidit. 5 Vol. 8 maj. 1820. 21. Herabgef. Pr. 5 Thlr. 8 gr.

Ejusdem novum lexicon graeco-latinum in N. Testamentum. Congessit et variis observationibus philol. illustravit. II Tomi. Editio quarta emendatior et auctior. 8 maj. 1819. 9 Thlr.

Schultheß, Dr. J., De praeexistentia Iesu ac de spiritu sancto N. Novi Testamenti aliisque affinibus rebus tam religiosae quam liberae disputationes. 8 maj. 1833. 20 gr.

N. Testamentum graece et latine. Ex recensione Knappiana, adjectis variis Griesbachii et Lachmanni lectionibus, edidit A. Göschen. Praefatus est Fr. Luecke. 8 maj. 1832. 2 Thlr.

Tittmanni, D. Caroli Christiani, Meletemata sacra, sive Commentarius critico-exegetico-dogmaticus in Evangelium Joannis. 8 maj. 1816. 3 Thlr.

Ejusdem opuscula theologica. 8 maj. 1803. 6 Thlr.

Versio latina Epistolarum et libri visorum Joannis Novi Testamenti. Perpetua adnotatione illustrata a M. Godofr. Sigism. Jaspis. II Tomi. Editio altera, novis curis emend. et aucta. 8 maj. 1821. Charta impress. 3 Thlr. 12 gr.